Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, ...

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 2769

Digitized by Google

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEN WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN STUTTGART, DEN HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEN SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG VIII.

1885.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1886.

Digitized by Google

Ge 40.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Chronik des Jahrs 1885 V

Nekrolog des Jahrs 1885 VI

Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel 1

Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1884. Von Prof. Dr. Hartmann 164

Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses 170

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Runen unter den Steinmetzzeichen. Von Dr. Friedrich Lorsch. (Mit 4 Tafeln) 37

Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken. Von Diakonus A. Klemm in Geislingen 50

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. Von Demselben.

VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte 53

Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1615. Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erlingen (Schluß) 59

Heraldische Forschungen. Von Diakonus A. Klemm 64

Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster. Von Demselben 66

Ulmische Miszellen. Von C. A. Kornbeck in Ulm.

I. Zur Baugeschichte Ulms 66

II. Ulmische Beisätzer 71

III. Altulmische Statistik 73

IV. Dreikönigskapelle 79

V. Geistliche Pfleghöfe 79

VI. Zur Geschichte der Sammlungsschwestern 171

Die Familie Gremp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung. Von Diakonus Klemm in Geislingen 174

Ein Grabfund bei Altenmünsingen. Mitgeteilt von Dr. Laube in Ulm 180

Carmen sponsalicium von 1694. Von Prof. Dr. H. Knapp in Ulm 181

Eichelweife. Von Pfarrer Aichele in Bernstadt 183

Reisestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen. Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen 185

I. Drei Hallenkirchen aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Eseler als Hauptbaumeister an denselben 185

II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

1. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen 192

2. Das Lilienwappen und Ansbach 194. 241

3. Sonstige Meister und Bildhauer 242

III. Erzgießer 244

IV. Längenlinien und Randmarken 245

V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum . . 247

VI. Christus als Fisch 249

Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum Hafherrn in Ulm. Von Stadtpfarrer Kriegstötter in Mundelfingen 250

Mitteilungen aus Munderkingen. Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

Abbildung der hintern Burg auf dem Hafen 253

Bestrafung gefallener Brautleute 253

Beseitigung der Leichname von Selbstmördern 254

Die Klinger in Ulm. Vortrag von A. Schulten, Pfarrer a. D. 255

Fische ziehen von Ungarn nach Ulm. Von Stadtpfarrer Kriegstötter 263

Sitzungsberichte 90. 194. 264

Digitized by Google

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Seite

König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234. Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen 81

Bericht der württembergiſchen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen. Mitgeteilt von Archivſekretär Dr. Schneider 89

Aus J. K. Holderbuſchs Chronik. Von Pfarrer Caſpart in Dußlingen 91

Zur Geſchichte des ſogenannten Straußenkriegs. Von Pfarrer G. Boffert 96

Künzelsau und das Ganerbiat. Von Profeſſor Bonhöffer in Künzelsau 101

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg. Aus dem fürſtlich Hohenloheſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von † Dekan Fiſcher in Öhringen 108. 210. 270

Beiträge zu den Oberamtsbeſchreibungen von Hall und Gaildorf. Von Diakonus Klemm . 195

1. Hall. Michaelskirche 195. Katharinenkirche 196. Johanniskirche. Unterlimpurg. Hafter Bildhauer 197. Holzſchnitzer. Maler. Schloßfur 199. II. Gaildorf 199.

Lebensbilder aus Franken. Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen. 3. Hiob Gaſt von Künzelsau 200

Urkunden und Notizen zur Geſchichte des Hauſes Hohenlohe. Von G. Boffert 265

Bericht über das Vereinsjahr 1884/85. Von dem Vereinsvorſtand Haßler 279

Herren von Heimberg OA. Weinsberg. Von Dr. E. Schneider 281

Württembergiſcher Altertumsverein.

Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg. Herausgegeben von Archivſekretär Dr. Schneider 118

Zur Geſchichte des Bodenſees 164

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins, ſowie der Anthropologiſchen Geſellſchaft 164

Aktenſtücke zur Geſchichte der Herrſchaft des Schwäbiſchen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeſchichte Herzog Chriſtophs. Mitgeteilt von Arnold Buſſon in Innsbruck 214

Von der Karlsſchule. Mitgeteilt von † A. v. Breitſchwert, Landgerichtsſekretär a. D., und Stadtpfarrer Abel in Gmünd 221

Hechinger Latein. Von Prof. Dr. Hermann Fiſcher 229

Miszellen zur württembergiſchen Geſchichte während Ulrichs Vertreibung. Von Archivſekretär Dr. Schneider 236

Die neueſten Forſchungen am rätiſchen Limes. Von Finanzrat Dr. E. Paulus 239

Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250. Von Guſtav Boffert 282

Chronikaliſche Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Ehmendingen bei Pforzheim (1349—1462). Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Univerſität Gießen 290

Auffindung eines Grabſteins aus dem J. 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim OA. Leonberg. Mitgeteilt von Paulus 291

Altertumsverein.

Die älteſte Geſchichte des erlauchten Geſamthauſes der Königlichen und Fürſtlichen Hohenzollern von Prof. Dr. L. Schmid. Angezeigt von B. in H. 213

Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg. Von Guſtav Hoffert 292

Regiſter 298

Jahrgang VII 1884, S. VIII iſt als Ehrenmitglied des Württ. Altertumsvereins einzureihen: Freiherr v. Hügel, Forſtrat a. D.

Zu Jahrg. VIII 1885 Seite 199. Statt Schwenzer lies: Schwenzer; C. M. iſt der ausführende Werkmeiſter Carl Müller, am Taufſtein iſt H. D., das Monogramm des Baumeiſters Heinrich Dolmetſch, angebracht.

Zu dem Regiſter über das Lehenbuch Graf Eberhards d. Gr. Aſpach iſt Obernsbach bayr. BA. Fürth. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Kemler in Steinhofen iſt Holt ein alg. Ort bei Sigmaringen, jetzt Paulterhof; Bronkofer zuhant iſt auf Brenzkofen bei Sigmaringen zu beziehen; Huſen (Bl. 36) iſt Bauſen bei Beuron. Ferner iſt zu berichtigen: Kaſtel, Caſtell ſchweiz. Kant. Thurgau.

Digitized by Google

CHRONIK DES JAHRS 1885.

Januar 12. In Zehdenick an der Havel stirbt Prinz August von Württemberg. Seine Leiche wurde am 18. Januar in der K. Familiengruft zu Ludwigsburg beigesetzt. (Geboren 24. Januar 1813 als Sohn des Prinzen Paul, Bruders des Königs Wilhelm, stand der Verstorbene seit 1839 in preußischen Militärdiensten, seit vielen Jahren einer der vertrautesten Freunde Kaiser Wilhelms.)

Januar 19. In Großgartach, OA. Heilbronn, zerstört eine Feuersbrunst 13 Haupt- und zahlreiche Nebengebäude.

Februar 28. Der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (seit 1870) Dr. v. Geßler tritt in den Ruhestand und erhält den wirklichen Staatsrat Dr. v. Sarwey zum Nachfolger. Der Departementschef des Kriegswesens, Generalmajor v. Steinheil, wird zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt.

April 1. Der siebzigste Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wird auch in Württemberg allerorten festlich gefeiert.

Mai 9. In Cleversulzbach wird ein Gedenkstein über dem Doppelgrab der Mütter Schillers und Mörikes eingeweiht.

Mai 21. Seine Majestät der König trifft nach sechsmonatlichem Aufenthalt im Süden wieder in Stuttgart ein, nachdem Ihre Majestät die Königin, welche Nizza am 29. April verlassen und noch in Paris Sich aufgehalten hatte, bereits am 16. Mai wieder angekommen war.

Mai 20. ff. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger tagt in Stuttgart. An der Landesuniversität befinden sich 1422 Studierende, worunter 356 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt erreichte Besuch der Hochschule.

Juni 17.—20. In Stuttgart wird ein großes Musikfest, würdig eingeleitet mit Händels (geb. 1685) Samson, gefeiert.

Juni 20. Seine Majestät der König begiebt Sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Ihre Majestät die Königin reist am 1. Juli dahin.

Juni 25. In Freudenstadt wird zum Landtagsabgeordneten Stadtschultheiß Hartranft gewählt.

Juli 5. In Bad Tüffer bei Graz stirbt Herzog Alexander von Württemberg, K.K. General der Kavallerie (geb. 9. Dezember 1804 als Sohn des Herzogs Ludwig, Bruders des Königs Friedrich).

August 6.—8. Der Deutsche Geometerverein tagt in Stuttgart.

September 13. 14. Der Deutsche Ärztetag wird in Stuttgart gehalten.

September 15. Ihre Majestäten der König und die Königin treffen aus Anlaß des bevorstehenden Besuches Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in Stuttgart ein.

September 18. Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft mit dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm von Preußen und Albrecht von Preußen, dem Prinzen Arnulf von Baiern, Generalfeldmarschall Graf von Moltke, zahlreichen fremdherrlichen Offizieren und weiterem großen Gefolge in Stuttgart ein. Abends nimmt der Kaiser den von der Einwohnerschaft Stuttgarts ihm dargebrachten großartigen Fackelzug entgegen.

September 19. Kaiserparade bei Pfuglesheim, an welcher auch etwa 11 000 Mann der württembergischen Kriegervereine mit 295 Fahnen sich beteiligen.

September 20. Gottesdienst, Fahrt durch die Stadt, in deren Straßen sämtliche Vereine, die ganze Schuljugend etc. sich aufgestellt, zu dem von den bürgerlichen Kollegien veranstalteten Fest im Stadtgarten.

September 21. 22. Feldmanöver zwischen Glems und Strudelbach.

September 23. Korpsmanöver bei Münchingen und Abreise des Kaisers nach Baden-Baden.

Wie die vom besten Wetter begünstigten Kaisertage, welche viele Tausende aus dem ganzen Land nach Stuttgart und den Parade- und Manöverorten geführt, einen allseitig

Digitized by Google

hochbefriedigenden Verlauf genommen haben, erhielt aus nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben:

Stuttgart, den 29. September 1885.

Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Hack!

Die Art und Weise, wie die Vertreter und die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart bei dem Besuche Seiner Majestät des Deutschen Kaisers an Meinem Hoflager Mir zur Seite gestanden sind, um Meinem erhabenen und ehrwürdigen Gaste einen festlichen Empfang zu bereiten und die Verehrung und herzliche Zuneigung Unseres Volkes dem Kaiser gegenüber zu bethätigen, sowie die Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche hiebei Meiner Gemahlin der Königin und Mir zu teil geworden sind, haben Mir zur vollen Befriedigung gereicht und Mein Herz mit aufrichtiger, wohlthuender Freude erfüllt.

Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, ist Mir ein Bedürfnis, welchem ich genügen möchte, indem Ich Ihnen und den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und des Festkomites, ebenso wie den Einwohnern der hiesigen Stadt, Meinen gnädigsten und wärmsten Dank dafür ausspreche, daß alle voll Hingebung und Eifer in loyalem und würdigem Verhalten zusammengewirkt haben, um diese Tage zu einer schönen erhebenden Erinnerung für Mich und Mein Volk zu gestalten.

Ich beauftrage Sie, diesen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und verbleibe, Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v Hack, mit der Versicherung Meines Wohlwollens Ihr gnädiger König

Karl.

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euer Majestät freut es Mich sehr aufrichtig, unter Beifügung einer Abschrift Meiner heute an den General der Infanterie v. Schachtmeyer erlassenen Ordre davon benachrichtigen zu können, daß Ich das 13. (Königlich Württembergische) Armeekorps bei den diesjährigen Herbstübungen in einem sehr befriedigenden, durchaus kriegstüchtigen Zustande gefunden und daß Ich gern Veranlassung genommen habe, dem ganzen Armeekorps Meine wärmste und vollste Anerkennung auszusprechen. Euer Majestät wollen Meinen herzlichsten Glückwunsch zu diesem günstigen Resultate entgegen nehmen, welches erfreuliches Zeugnis dafür ablegt, daß die Verbände des nach dem übereinstimmenden Willen seiner Fürsten und den Wünschen seiner Volksstämme neu geeinigten Deutschen Reichs sich immer mehr festigen und erstarken und daß innerhalb des Deutschen Heeres die Hauptbedingung jedes gedeihlichen Gedeihens — das ernste und unablässig fleißige Streben nach weiterer Vervollkommnung — erkannt und erfüllt wird. Gott wolle ferner seine gnädige und schützende Hand über unserem teuren Vaterlande halten! Mit diesem aus der Tiefe Meines Herzens kommenden Wunsche scheide Ich heute aus Euer Majestät Lande und ebenso auch mit warmem und bewegtem Dank für die Aufnahme, die Mir hier von Euer Majestät, von der Stadt Stuttgart, von den zur Parade so zahlreich erschienenen Kriegervereinen und von dem ganzen Lande zu teil geworden ist. Es hat alles das Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan und Ich würde Euer Majestät ganz besonders dankbar sein, wenn Allerhöchstdieselben auch Ihrem Lande Kenntnis von Meinem Danke zu geben geneigt sein möchten. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euer Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Wilhelm.

Stuttgart, den 23. September 1885.

An des Königs von Württemberg Majestät.

Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, Ihnen bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen den Ausdruck Meiner vollen Zufriedenheit mit den Leistungen aller Truppenteile des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wiederholen zu können, die Ich Ihnen schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen zu erkennen gegeben habe. — Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen, zu jeder Verwendung vorbereiteten Zustande und vollkommen geeignet, in dem Heere unseres deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen Vergangenheit gebührt. — Ich ersuche Sie, dem Armeekorps Kenntnis von dem Lobe zu geben, welches Ich seinen Leistungen gern und aus vollster Überzeugung zu teil werden lasse und hierbei sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren und Offizieren Meine volle Anerkennung für die sehr

Digitized by Google

sichtbaren Resultate ihrer dienstlichen Thätigkeit auszusprechen. — Möge allen das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und des erlangten Erfolges sowohl eine Belohnung für ihre Anstrengungen, wie eine stete Anregung zu weiterem Streben sein; denn in dem Sinne des Soldaten giebt es keinen Stillstand und der Ruf „Vorwärts“ gilt wie im Kriege so auch im Frieden. — Ihnen selbst aber, dessen erfolgreiche Thätigkeit und einsichtsvolles Wirken Mir überall sichtbar geworden ist, spreche Ich gern und aus warmem Herzen aus, daß Sie dem Vertrauen, welches Sie in diese Stelle berief, voll und ganz entsprochen und daß Sie Sich hier für den Dienst Seiner Majestät des Königs von Württemberg und des gesamten deutschen Vaterlandes ein hohes Verdienst erworben haben! — Ich wünsche meine lebhafte Anerkennung für Sie noch besonders dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie hierdurch zum Chef des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 ernenne.

Stuttgart, den 23. September 1885. (gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie v. Schachtmeyer, kommandierenden General des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

September 24. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen wieder nach Friedrichshafen ab und verbleiben daselbst noch bis zum 13. Oktober.

September 30. In der Moserstraße zu Stuttgart wird ein in einer Büste bestehendes Denkmal des dahier 1701 geborenen, 30. September 1785 gestorbenen Patrioten Johann Jakob Moser enthüllt.

Oktober 3. Der Schwäbische Merkur feiert sein hundertjähriges Bestehen durch ein schönes Fest, reiche Stiftung zu einer Alterasversorgungskasse der Arbeiter etc.

Oktober 15. In Stuttgart wird das vom Staat und der Stadt gemeinsam durch † Adolf Wolff erbaute Karlsgymnasium feierlich eingeweiht.

November 10. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen zum Winteraufenthalt nach Nizza.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich 1250 Studierende, worunter 329 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt in einem Winterhalbjahr erreichte Besuch der Hochschule.

Dezember 1. Die Volkszählung ergiebt eine Bevölkerung des Königreichs von 1 904 849 gegen 1 971 118 am 1. Dezember 1880, also einen Zuwachs von 1,20 Prozent. Für die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern ergab sich:

Ortsanwesende Bevölkerung in		Zunahme gegen 1880 in Proz.
Stuttgart	125 667	7,19
Ulm	33 630	2,61
Heilbronn	27 751	13,52
Eßlingen	20 839	0,39
Cannstatt	18 021	11,21
Reutlingen	17 228	3,73
Ludwigsburg	16 474	2,92
Gmünd	15 302	11,09
Tübingen	12 545	6,87
Göppingen	12 142	11,90
Ravensburg	11 475	8,77.

NEKROLOG DES JAHRS 1885.

Januar 22. Stuttgart. Dr. Gustav v. Binder, vorm. Präsident der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen.

„ 22. Hofrat Dr. Wilhelm Hemsen, Vorstand der Handbibliothek Seiner Majestät des Königs.

„ 25. Köln. Karl Weegmann aus Grunbach, Geh. Hofrat und vorm. württ. Konsul.

Digitized by Google

Februar 1. Maffenbach. Georg Freiherr v. Maffenbach.
„ 12. Nürtingen. Seminar-Oberlehrer Guth.
„ 19. Stuttgart. Emil Hochdanz, Verlagsbuchhändler.
März 1. München. Karl Ebert aus Stuttgart, Landſchaftsmaler.
„ 4. Stuttgart. Heinrich Kern, Gymnaſialprofeſſor a. D.
„ 21. Königsberg. Profeſſor Dr. Karl Zöpprit aus Mergelſtetten.
„ 27. Stuttgart. Freiherr Adolf Hofer v. Lobenſtein, vieljähr. Landtagsabgeordneter.
„ 29. Stuttgart. Adolf Wolff, Stadtbaurat.
April 6. Schwabing. Dr. Ernſt Trumpp aus Ilsfeld, Profeſſor an der Univerſität München.
„ 10. Neckarweihingen. Hermann Zeller, Pfarrer, Schriftſteller.
„ 19. Stuttgart. Staatsrat Dr. Friedrich v. Bitzer, Präſident des Evangeliſchen Konſiſtoriums, Landtagsabgeordneter.
Mai 1. Kocherthürn. Pfarrer Dr. Allgayer, ehemaliger Gymnaſialrektor in Ehingen, Lexikograph.
„ 12. Schloß Zeil. Fürſtin Maria v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Gemahlin des Fürſten Wilhelm, Präſidenten der Kammer der Standesherren.
„ 14. Geislingen. Profeſſor Karl Kleefattel, Zeichenlehrer.
„ 27. Rottenburg. Domkapitular Dr. v. Wulte.
„ 28. Stuttgart. Karl v. Gottſchalk, Oberſt z. D.
„ 30. Stuttgart. Dr. v. Heimerdinger, Generalarzt a. D.
Juni 5. London. Julius Benedict aus Stuttgart, Muſiker.
„ 6. Stuttgart. Julius Schnorr, Zeichner.
„ 19. Tübingen. Dr. Wildermuth, vorm. Gymn.-Profeſſor.
„ 24. Louthal. Pfarrer Richter, Bienenzüchter.
Juli 1. Stuttgart. Direktor Dr. v. Fehling, vorm. Profeſſor der Chemie am Polytechnikum.
„ 1. Ellwangen. Dr. Fr. Joſ. Schwarz, Stadtpfarrer, päpſtlicher Hausprälat, Vorſtand des kirchlichen Kunſtvereins der Diöceſe Rottenburg.
„ 30. Ludwigsburg. Vizedirektor v. Scholl.
Auguſt 7. Reutlingen. Adolf Hornberger, vorm. Vorſtand eines Privat-Schullehrer-Seminars.
„ 30. Wildbad. Generallieutenant Wilhelm v. Faber du Faur, Königl. Württ. Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat.
Septbr. 5. Mergentheim. Hofrat Dr. Krauß, vorm. Oberamtsarzt.
„ 14. Stuttgart. Karl Aug. Fetzer, Rechtsanwalt, ehem. Parlaments- und Landtags-Abgeordneter, Schriftſteller.
„ 16. Stuttgart. Wilhelm v. Hochſtetter, Direktor der K. Kataſterkommiſſion.
„ 21. Stuttgart. Karl v. Neidhart, Landgerichtsdirektor a. D.
„ 21. Ellwangen. Dr. th. Albert Werfer, Dekan a. D., Schriftſteller.
„ 24. Ziegelbach. Profeſſor Kirchenrat Dr. th. v. Mack, Pfarrer.
Oktober 1. Ludwigsburg. Frhr. Karl v. Malchus, Generalmajor a. D.
„ 9. Stuttgart. Dr. Adolf v. Rueff, vorm. Direktor der Tierarzneiſchule.
„ 15. Stuttgart. Freiherr Karl v. Reitzenſtein, Generallieutenant a. D., Führer der 1. Württ. Brigade vor Paris in den Schlachten vom 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1870.
„ 18. Stuttgart. Dr. Ludwig Mezger, vorm. Ephorus am Seminar Schönthal, Schriftſteller.
Novbr. 14. Reutlingen. Konrad Gminder, Fabrikant.
„ 15. Stuttgart. Eduard v. Gärtner, Geheimerat, vorm. Chef des K. Kabinetts.
„ 27. Biberach. Eberhard Emminger, Landſchaftszeichner und Lithograph.
Dezbr. 6. Jeruſalem. Chriſtoph Hoffmann, Vorſteher der Tempelgemeinde.
„ 14. Ludwigsburg. Freiherr Kuno v. Wiederhold, Generallieutenant und Staatsminiſter a. D.
„ 20. Stuttgart. Max Seifriz, Muſikdirektor am K. Hoftheater.
„ 25. Stuttgart. Heinrich Lupple, Bildnismaler.
„ 27. Donzdorf. Graf Albert v. Rechberg und Rothenlöwen.
„ 27. Stuttgart. Ludwig Hoffmann, Waiſenhaus-Oberinſpektor a. D.
„ 28. Ravensburg. Wilhelm Karl Stempfle, Stadtpfarrer und Dekan.

Digitized by Google

Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel.

Von den Mitgliedern jener denkwürdigen Versammlung, welche sich vor 37 Jahren vergeblich abmühte, Deutschland zu einer einheitlichen politischen Gestaltung zu verhelfen, haben im ganzen nur Wenige Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse und Erwartungen hinterlassen, und auch ein kleiner Beitrag aus der Erinnerung eines mithandelnden Zeitgenossen dürfte willkommen sein. Ich erlaube mir daher, aus den Tagebüchern und Briefen meines 1855 verstorbenen Freundes Fallati (Professors der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen 1838—1855) einiges mitzuteilen. Zur Einleitung schicke ich kurze biographische Notizen voraus. Fallati entstammte einer italienischen Familie und wurde am 15. März 1809 in Hamburg geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters zog seine Mutter, eine geborene Gall aus Weil der Stadt (eine Verwandte des bekannten Schadellehrers) nach Stuttgart. Auf dem dortigen Gymnasium erhielt Johannes seine wissenschaftliche Vorbildung. Im Herbst 1828 bezog er die Universität Tübingen (später Heidelberg, um die Rechtswissenschaft zu studieren. Neben seinem Fachstudium war er sehr bemüht, mit verschiedenen Gebieten des allgemeinen Wissens sich vertraut zu machen, er trieb Philosophie, Geschichte, besonders die der Litteratur und Kunst, und neuere Sprachen. Die damals in Tübingen herrschende hegelische Philosophie zog ihn an und hatte wesentlichen Einfluß auf seine Weltanschauung. Herbst 1832 beendigte er seine Universitätsstudien und erstand die herkömmlichen juristischen Prüfungen mit Auszeichnung, erwarb sich auch den juristischen Doktorgrad und ging zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Nach Hause zurückgekehrt, machte er bei dem Stadtgericht zu Stuttgart als provisorischer Gerichtsaktuar den Anfang in der juristischen Praxis. Nach einigen Jahren aber betrat er die akademische Laufbahn, zunächst veranlaßt durch eine vom Minister Schlayer ausgegangene Anfrage, ob er nicht geneigt wäre, den in Tübingen neu errichteten Lehrstuhl der neueren Geschichte und Statistik vorläufig als besoldeter Privatdozent zu übernehmen. Er trat sein Lehramt Herbst 1837 an, und wurde 1838 zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Professor ernannt.

Eine 1839 unternommene Reise nach Frankreich, England, Schottland und Irland, mit längerem Aufenthalt in Paris und London, förderte seine weitere Entwicklung sehr. Er richtete seine Aufmerksamkeit besonders auf die sozialistischen Bestrebungen und Vereine und brachte reiche Materialien für eine Geschichte des Sozialismus mit, die er zunächst für Vorlesungen benützte, welche großen Beifall fanden. Er war für den Beruf eines akademischen Lehrers in hohem Grad

begabt, er verfügte nicht nur über ein reiches Wissen, sondern war auch durch eine feine formelle Bildung befähigt seinen Vorrat geschickt zu verwerten, er sprach logisch geordnet mit elegantem Ausdruck und wohlklingender kräftiger Stimme. Überhaupt machte seine äußere Erscheinung einen angenehmen gewinnenden Eindruck. Einen eigentümlichen Reiz übte die Mischung deutscher Bildung mit anererbtem südlichem Feuer. Bei all dieser glänzenden Begabung ist es ihm doch nicht gelungen, durch seine Lehrthätigkeit die Erfolge zu erringen, welche alle die ihn kannten von ihm erwarteten. Vielleicht war es die vornehme Haltung, was die schwäbischen Zuhörer eher entfremdete als anzog, vielleicht mochte man ihm auch anfühlen, daß sein Interesse mehr auf die allgemeine Bildung und das öffentliche Leben, als auf die Wissenschaft gerichtet war und daß sein ganzes Herz doch nicht an der Lehrthätigkeit hänge und diese ihm auch nicht volle Befriedigung gewähre.

Die in den damaligen akademischen Kreisen Tübingens vorherrschende Strömung war nicht auf die Politik gerichtet. Litteratur, Philosophie und die darauf sich stützende theologische Kritik waren die vorwiegenden Interessen der jüngeren strebenden Geister. Soweit man sich vor dem Jahr 1848 mit Politik beschäftigte, war die weitere Ausbildung des konstitutionellen Lebens, eine ausgedehntere Beteiligung der Gebildeten an den öffentlichen Angelegenheiten das Ziel, das man erstrebte, der konstitutionelle Liberalismus, wie er sich damals in der Minorität der württembergischen Kammer durch Römer, Duvernoy und andere kundgab, war die maßgebende Richtung. Fallati hatte sich mit eigentlicher Politik bisher nicht befaßt, er bekannte sich daher auch nicht zu einer bestimmten politischen Richtung oder Partei. Erst die Bewegung des Jahres 1848, die ihn mächtig ergriff, klärte seine politischen Ansichten und gab ihm bestimmte Ziele. Lebhaft beteiligte er sich gleich anfangs an den Besprechungen, zu welchen sich seine akademischen Kollegen zusammenfanden, er verkehrte auch mit Bürgern, besuchte öffentliche Versammlungen und trat als Redner auf, und zwar mit solchem Erfolg, daß er bald nächst Uhland der populärste Mann in Tübingen wurde. Um ein Bild von seiner Thätigkeit und den damaligen Zuständen in Tübingen zu geben, lassen wir ein Stück von Fallati's Tagebuch folgen.

„Montag, 28. Februar 1848. — Allgemeine Aufregung. Als ich um sechs Uhr in den Hörsaal trete, bringen mir die Studenten, ehe ich auf den Katheder stieg, ein neu angekommenes Extrablatt des Schwäbischen Merkurs mit der neuen sichern Nachricht der zweifellosen Konstituierung der Republik und ihrer günstigen Aufnahme in Straßburg. Ich brachte dann diese Nachricht zu Uhlands talt, wo ich den Abend zum Thee war.

Dienstag, 29. Februar. Man fängt an ernstlicher an die möglichen Folgen für Deutschland zu denken, d. h. zunächst an Krieg, von Frankreich ausgehend. Fast allgemein die Stimmung: man will sich schlagen, aber zugleich sich zu Hause sichern, daß man es nicht bloß für das Interesse der Fürsten thue.

Mittwoch, 1. März. Der Merkur bringt die Nachricht von der Mannheimer Volksversammlung vom 27ten, in welcher zuerst die vier Kardinalforderungen aufgestellt sind: Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte, deutsches Parlament. Wenn ich nicht irre, hatte die deutsche Zeitung schon früher dasselbe gebracht. Als ich von Moriz Rapp heraus um halb zwölf Uhr vormittags bei Uhlands Haus vorbeigehe, werde ich vom Fenster aus hinaufgerufen. Bei Uhland sind schon Reyscher und Volz. Wir machen sogleich aus, daß am folgenden Tag in einer Versammlung eine Adresse an den ständischen Ausschuß vorgelegt werden soll, mit jenen vier Forderungen, außerdem Revision der Verfassung, Aufhebung der Beschränkungen von Vereinen und Versammlungen, Schwurgerichte nicht genannt, aber als Konsequenz freigelassen. Nachmittags bringt Hoffmann noch den Antrag auf Forderung der Selbständigkeit der Gemeinden. Um die polizeiliche Erlaubniseinholung nicht nötig zu haben, wird beschlossen, keine Anschläge zu machen, sondern nur unter Studenten und Bürgern zu verbreiten, daß am folgenden Tag um zwei Uhr Versammlung im Museumssaal sein werde, den ich als Direktor anbot, und dessen

Privatangelegenheit als Lehrer das einer Gemeinschaft gehörte und gestand es machen verfassen wollte falls die Studierenden einverstanden wären. Die Anordnungen wurden übergeben so getroffen, wie sie dem Obigen hervorgeht, daß sie der Partei ignorieren konnte, wenn sie wollte, denn es war sehr wahrscheinlich jedem Zusammentreffen mit der Polizei in dieser Zeit der Erregung zu vermeiden. Andererseits die Studenten durch das Bürger reklamieren auch sie sprach mit einigen Bürgern die Studenten waren oder bei selbst thätig war durch von ihnen mit Bürgern der Tage der Aufruf zu der Adresse eigentlich ausgegangen. Einige hatten sich verleiten, selbst eine solche zu machen, denen aber wandten sie sich an eine Anzahl Professoren, darunter auch mich während ich eben bei Ubland war und waren sehr erfreut als sie hörten, daß Ubland die Adresse zu verfassen übernommen habe.

Donnerstag 2 Uhr. Morgens geht Ubland die Redaktionsänderung für die Adresse bei Uhland. Nachher Vater Jung Hoffmann ich. Zum Beginnen. Erst drängt sich Fichte ein, und steht Schrader herbei. Sie machen den Vorschlag einer Adresse an den König statt an den städtischen Ausschuß, d. h. Fichte thut es und will die Sache so darstellen, als ob dies vom Bürger und Studenten wollen Schrader schien sich dazu zu. Darauf einzugehen war aber absolut nicht nur zu und für sich nichts dagegen gesagt hätten wurde aber in der von Fichte gewünschten Form deswegen unmöglich weil der Inhalt der ganzen Adresse sich mit Ublands Namen und Wort zusammenhing und er insbesondere aus Rücksicht auf die Sprache seiner schon entworfenen Adresse und nach seiner politischen Stellung überhaupt sich weigerte die Adresse an den König zu schicken so wie sie war oder sie in so zu ändern daß sie an den König abgeschickt gerichtet werden könnte ohne die Schicklichkeit zu verletzen. Um Vorschlag die Adresse mit geringen Abänderungen an den König und den städtischen Ausschuß zugleich zu schicken drang sie Ubland nicht durch. Schließlich verstand sich man Fichte dazu von Gutsmuthsweise einer Meinung in der Versammlung abzustehen, und schrieb sogleich den Anfang nieder zu kommen worauf sich dann auch von besser Seite eine Einwendung in der Versammlung selbst dagegen erhob daß die Adresse an den städtischen Ausschuß gehe. Vor der Versammlung übergaben sie schriftlich eine Verwahrung die nichts damit zu thun hatte, sie nahm den übrigen Verlauf nun. Als dann nach Fichte der Versammlung zu Reden anfangen sollte, zeigte sich sogleich, daß der Saal ganz unzureichend für die Masse der Teilnehmer sei. Der Rektor Hochmeyer sei daher das Rathhaus öffnen. Dies konnte ohne Unannehmlichkeiten mit der Polizei zu verursachen geschehen weil die Studierenden anwesenden die Versammlung veranlaßt schickt hatte. Die zweite Störung in der Eingangsrede bei Ubland war schuld gewesen daß Frau Ubland erschien und meldete der Stadtdirektor sei bei ihr und wünsche auch oder Ubland zu sprechen. Wir gingen beide hinauf. Da ergab sich aus daß der Redakteur der Tübinger Chronik eine Aufforderung zu der Versammlung in sein Blatt aufgenommen hatte eine sehr kurze und dadurch ich sich die daselbst dem Stadtdirektor vor Zensur vorgelegt wurde, dieser demnach in Kenntnis von der Versammlung gesetzt so daß er sie nicht mehr quartieren zu können meinte. Es war übrigens sehr eilig war sagten ihm, daß die Aufforderung nicht von uns herrühre und es gab sogleich die Erlaubnis zur Versammlung und forderte nur eine Anzeige die sich dann sogleich schriftlich machte. Die Versammlung schloß und die Unterschrift bei jenem nach Wunsch von Ubland wurde durch Akklamation zum Präsidenten gewählt und gab diesen als er seine Adresse vortrug das Präsidium an Schreiber. Da jedoch niemand zu Ausschuß kommen wollte so ging man gleich zur Unterschrift über. Abends sieben Uhr war die Adresse fertig auf der Post, mit 1011 Namen bedeckt die Versammlung mochte 1500 Personen stark gewesen sein. Die Nachricht stürmender Art waren die Verwerfer der Studenten und der Landsmannschaften, ebenso auch entfernte von den Studierenden zu bringen. Vor sehr lange ich, da Schreiber, Fichte und ich nicht zu Hause waren Ubland war bei Schreiber wo dann einer Studierenden die Studierenden wirklich bekamen. Ich war gerade auf dem Wege nach Hause als ich in der Person reden hörte zum Fallen. Da ich aber keine Lust hatte den betreffenden (gekränkt) Menge zu harangieren so ging ich um und ging wieder aufs Rathaus. Meine Mutter wußte erst gar nicht was die Sache bedeuten sollte als sich so einige Volk schreiend vor dem Hause aufhielt endlich kamen einige herauf und hörten daß ich nicht zu Hause sei. Darauf verliefen sie sich ohne eigentliche Exzesse. Denn einige Rufe vernahm die an diesem und an jenem Abenden vorkamen wie a republique, à bas le roi Prinz Emanuel waren ohne Rufe einzelner.

An dem nächsten Tage traf ein Reskript des Ministeriums an die Stadtdirektion ein, mit der Weisung öffentliche Versammlungen nicht zu verbieten, nachmittags wurde auch die Aufhebung der Zensur bekannt. Die zugleich gedruckte Adresse Ublands wurde am Abend des selben Tages an welchem morgens noch die Chronik zensiert worden war als erstes Produkt

der freien Presse in Tübingen ausgegeben. Während das Regierungsblatt schon die Preßfreiheit verkündete, zeigte der Beobachter vom 2. März noch einmal eine leere weiße Rückseite.

Freitag, den 3. März. Der Beobachter eröffnet ein Blatt mit einem Artikel voll Jubel und fängt mit Nummer 1 an, weil er eigentlich bisher gar nicht er selbst gewesen sei. Im Merkur steht die Verordnung, welche das Preßgesetz von 1817 wieder in Wirksamkeit setzt, die ganz ähnliche badische Verordnung, die Adresse des ständischen Ausschusses (Bundesreform, Ablösungen, Wehrhaftmachung, Recht der Versammlungen) und die von Römer verfaßte merkwürdige Eingabe der Stuttgarter Bürgerversammlung. Ein nichtssagendes Manifest des Königs: Ermahnung zu Treue, Ruhe, Ordnung und bloß die Zusage enthaltend, daß, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, er sich an die Spitze stellen werde, trifft in vielen Abschriften ein. Eine solche finde ich am Museumseingange angeschlagen — sie ist durchschnitten und unten darauf geschrieben: „O du guter Alter!“ und dann „Mach dich fertig auf den Marsch!“ Deswegen reiße ich sie ab angesichts der Studenten, die sie lasen. Am nämlichen Abend noch wurde ausgeschellt, daß am andern Morgen sieben Uhr die Einwohner auf den Markt kommen sollten, eine Proklamation des Königs zu hören. Denn der König, der sie selbst verfaßt haben soll, hatte verordnet, daß dieselbe als eine vertrauensvolle Ansprache an sein Volk den Gemeindebehörden und durch diese, sowie durch Verkündigung in den Kirchen überall schleunig bekannt gemacht werden solle. Die Leute waren nun der thörichten Meinung, es komme schon von Stuttgart die Antwort auf die Begehren vom Donnerstag (auf die, als an den ständischen Ausschuß gerichtet, gar keine Antwort vom König zu erwarten war). Nun wurde ihnen dieses Rescript in gänzlicher Unkenntniß der öffentlichen Stimmung verfaßt, noch dazu ohne alle Einleitung rein kanzleimäßig von der Kanzel des Rathhauses aus abgelesen.

Sonnabend, den 4. März morgens, — man nahm es mit Hohn und Pfeifen auf. An demselben Morgen fand ich die Proklamation des Bundestags am Museum mit Karikaturen auf die gekrönten Häupter versehen, angeschlagen. Ich riß sie ebenfalls herunter, offen in Gegenwart von Studenten. Als ich eine Stunde später um elf Uhr wieder vorbeiging, war an ihre Stelle ein anderer Anschlag getreten: „Professor Fallati hat die illustrierte Proklamation des Bundestags abgerissen, es wird aber schon eine andere Auflage besorgt.“ So ungefähr. Ich ließ diese Denunziation bei der öffentlichen Meinung am Brette stehen, aber daneben einen andern Anschlag machen, worin ich einfach im Interesse der Museumsgesellschaft die Mitglieder ersuchte, solche Anschläge oder Bemerkungen auf Anschlägen zu unterlassen, welche die Stadtdirektion veranlassen möchten, dem Museum eine besser entbehrte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Anschlag war, wie ich hörte, nachmittags drei Uhr noch unversehrt am Brette, später abends war er abgerissen, vielleicht auch vorher mit Gloffen versehen.

An diesem Tage war große Aufregung in der Stadt. Eine Aufforderung zu einer öffentlichen Versammlung um Mittag — von deren Veranlassern und Zweck wir Professoren nichts wußten, war überall angeschlagen. Der Amtmann wandte sich an mich, ob denn nicht ein Professor von Einfluß in diese Versammlung gehen sollte, von Thorheiten abzumahnen. Ich ging zu Vischer, und dieser versuchte um zwölf Uhr eine vor dem Museum stehende Masse von Studenten zu veranlassen, daß sie durch Uhland zu der Versammlung einladen sollten. Dies geschah denn wohl auch, aber nur mehr beiläufig, und Uhland hatte keine Lust, daran teilzunehmen. Aus guten Gründen, eine positive Pflicht hatte er nicht, weder als Bürger noch als Professor, da er beides hier nicht ist, sich abwehrend zu beteiligen, und er wollte nicht in die Gefahr kommen, später vielleicht Zeugnis gegen unbekannte Redner ablegen zu müssen. Vischer ging auf den Schloßhof, wo die Versammlung war, fand es aber unpassend sich einzumischen, da gleich anfangs ausdrücklich ausgesprochen wurde, man solle die Professoren nicht beiziehen, sie würden als Staatsdiener nicht hinpassen. Nach einigen, zum Teil ziemlich heftigen Reden wurde übrigens in äußerlicher Ordnung beschlossen, ein Komite aus Bürgern und Studenten zu wählen. Abends waren die Bürger zahlreich bei Kommerell versammelt und hier wurde ein Komite gewählt, es waren keine Professoren, auch Uhland nicht da, und die Bewegung fing an in die Hände von solchen Personen zu geraten, auch bei den Bürgern, daß eine Garantie verständiger Leitung nicht mehr da war.

Vorher schon hatte sich uns begreiflicherweise die Notwendigkeit aufgedrängt, wachsam zu sein. Schon Freitag Morgen war ich zum Rektor gegangen und hatte ihm zwei Vorschläge gemacht, um auf die Studenten einzuwirken und auch später sich die Einwirkung zu sichern: eine akademische Versammlung in der Aula zu halten und durch eindringliche Reden ihnen den Weg zu weisen, und ferner die Autorisation der Studentenverbindungen möglichst schnell zu bewirken, um durch die Vorstände Einfluß zu üben auf eine loyale und fortgesetzte Weise. Freitag Abend fünf Uhr war daher eine vertrauliche Besprechung der Disziplinar-Kommission

gehalten werden, in welcher ich selbst von meiner Idee einer akademischen Versammlung abging als einem für den Anfang zu drastischen, noch durch keine Exzesse der im ganzen sich äußerlich ruhig haltenden Studenten gerechtfertigten Mittel. Es wurde beschlossen, den Rektor und Amtmann zu ermächtigen, wenn sie es für nötig halten, einflußreiche Studierende kommen zu lassen und zu ermahnen — im ganzen aber voreiliges Einmischen der akademischen Behörde zu unterlassen. Mein Vorschlag hinsichtlich der Verbindungen fand Anklang und ich erhielt den Auftrag, bis Montag einen Bericht an den Senat darüber zu entwerfen.

Je weniger übrigens der gute, aber nicht energische und durch das Parent Rectori eingeschüchterte Rektor und der Amtmann die Zuversicht einflößen konnten, daß sie Aberrungen der Studenten wirklich verhüten werden und können, desto notwendiger schien es mehreren von uns andern, auf der Hut zu sein. Am Sonnabend Abend kamen daher Uhland, Vola, Hoffmann, Wunderlich und ich bei Reyscher zusammen. Alles erwogen hielten wir es für besser, noch zuzusehen, obwohl uns die Absonderung der Studenten von uns bedenklich machte.

Sonntag Vormittag den 5. März, kamen Vischer Grieſinger und Kreuſer zu mir aufs Zimmer, in der Absicht, daß nach dem, was sie über die Versammlung von gestern Abend gehört haben, etwas geschehen müsse, um Studenten und Bürger nicht allein weiter gehen zu lassen. Es sei ein revolutionäres Komite gebildet worden, das sich mit Karlsruhe und andern Städten in Verbindung setzen solle u. s. w. Ich versprach, die andern Kollegen, mit welchen ich gestern zusammengewesen, hievon in Kenntnis zu setzen und zu einer neuen Zusammenkunft auf den Abend einzuladen. Unterdessen sollte man sich umhören.

Nachmittags hielten die Studenten wieder eine Versammlung auf dem Schloßhof, wo nun (wie gestern Abend die Bürger) ihre Mitglieder des Komites wählten, und abends war abermals Versammlung namentlich von Bürgern, bei Kommereil. Vorstellungen von Vischer namentlich, privatim gemacht, daß die Studenten doch nicht so für sich allein handeln sollten, hatten keinen Erfolg gehabt.

Dennoch konnten wir abends ziemlich beruhigt uns trennen, nachdem wir (diesmal außer Uhland, Reyscher, Vola, Hoffmann, Wunderlich und mir auch Vischer, Grieſinger und Kreuſer) auf dem Museum uns besprochen hatten. Es war besonders nach den Nachrichten, die Kreuſer (Adjutantenritt) von Kommereil herüberbrachte, höchst wahrscheinlich, daß die Bürger und Studenten anfingen, sich ratlos zu fühlen und statt durch ihre gehäuften Versammlungen zu einer festeren Einigung und bedenklich heftigerem Auftreten vielmehr zur Spaltung und Unentschlossenheit zu gelangen. Namentlich wies darauf der Umstand hin, daß die Bürger ihre gestrige Wahl umtrieben und Wahlmänner, darunter Professor Autenrieth, als Stadtrat wählten, welche dann erst die Mitglieder des Komites bezeichnen sollten.

Montag, den 6. März, bewahrheitete sich die Richtigkeit dieser Ansicht, es schien eher Erschlaffung als Aufregung vorhanden zu sein.

In der Disziplinar-Kommission brachte ich meinen Antrag auf baldmöglichste Gestattung der Studentenverbindungen durch.

Nachmittags vier Uhr war Revue der Stadtgarde zu Pferd und zu Fuß, der Pompiers und der seit den Maiunruhen durch Autenrieth organisierten jungen Weingärtner auf dem Markte. Vollkommene Ruhe.

Dienstag, 7. März. Neue aufregende Nachrichten im Merkur. Abends kommen wir wieder in der Krone zusammen, nämlich die am Sonntag versammelt Gewesenen, um darüber zu beraten, ob nicht am Donnerstag wieder eine allgemeine Versammlung gehalten werden solle, teils um die politische Agitation nicht einschlafen zu lassen, da erst so wenig gewährt worden, teils um die abgesonderte Bewegung der Studenten und Bürger in das Bett gemeinsamen Handelns zurückzuleiten.

Die von mir entworfene Adresse wird fast unverändert angenommen, — nur ein Passus über die Allianz von Preußen, Oesterreich und Rußland gegen Italien wird gestrichen.

Um zehn Uhr gehe ich noch — auch Grieſinger und Kreuſer thun es — auf das Kasino, es war ja Fastnacht Dienstag. Der Ernst der Zeit hatte verhindert, daß mehr als 10—11 Studenten sich maskiert hatten. Damen und Kostüme waren gar nicht da, überhaupt das Ganze kühl. Ich ging vor zwölf Uhr wieder nach Hause. Meinem Gefühl war es schon früher zuwider gewesen, daß man in solchen Tagen Mummenschanz treibe, aber die Sache war vor der neuen Wendung der Dinge schon eingeleitet und später mochte ich nicht ohne Not ändern. In unruhigen Zeiten muß man, wie ich glaube, möglichst vermeiden, die Unruhe durch außerordentliche Unterbrechung des gewöhnlichen Laufes der Geschäfte oder Vergnügungen unnötig zu steigern.

Ich schiebe hier noch ein, ehe ich weiter gehe: am 4. März war im Merkur die Antwort des Königs an den Ausschuß erschienen, vertröstend, vorsichtig, bedingt, nicht geeignet, der

herrschenden Stimmung zu genügen. An demselben Tage trafen sehr beunruhigende übereinstimmende Nachrichten aus Karlsruhe über Brandstiftung und Aufruhr, Zuzug aus Frankreich ein, welche hier sehr aufregten. Am Abend entwickelt der Herkner außer dem schon erwähnten königlichen Manifest nur einen Ministerial Erlaß an die Stadtdirektion worin kund von einem Gesetzentwurf über Bürgerverbrechen die Rede war, und die Antworten gegeben wurde, außerordentliche Bürgerverbrechen wie im Mai v. J. zu verhindern. Am 6. fand der Bundesbeschluß vom 3. über die Presse in der Zeitung. Am nämlichen Tage wurde in Stuttgart der Versuch mit dem sogenannten Zweikammer Ministerium Linden Bergenthaler Varnbüler Hölzle gemacht mißlang dasselbe dort fast neue Unruhe verbreitete die am 7. hier eintreffende Nachricht regte von neuem auf. Am 7. im Herkner ein neuer Ministerialerlaß worin Geschworenengerichte und das Recht der Versammlungen zu Gesetzesentwürfen versprochen werden zugleich Einberufung der Stände auf den 12. Hiezu weiterer Anlaß zu besorgen hatten gekommen, empfingt mittags eine Deputation. Immer neue Nachrichten über räuberische und weitergehende Gewaltthaten in Baden, Hessen, Bayern, Kassel erregen große Ungeduld während aller dieser Tage.

Mittwoch den 8. März. Man erfährt, daß das Ministerium Linden aufgegeben ist. - Hoffnungen auf ein volksthümliches Ministerium. Die Versammlung auf den 8. wird verboten, der Stadtdirektor giebt zugleich die Erlaubniß, es ist ihm offenbar sehr daß die Professoren und Uhland wieder an die Spitze der Tübinger Bewegung treten. Der Stadtrat läßt sich nach dem Zweck und Inhalt der Adresse erkundigen, den ich im allgemeinsten angebe worauf er abends selbst in der Stadt die Versammlung ausschreiben läßt. Erste Nachricht vom Bauernkrieg im Hohenlohischen. Um 5 Uhr abends ist Senat der Antrag auf Verhaftung der Studentenverbindungen geht (auf Beyscher) durch.

Donnerstag, den 9. Der Herkner bringt das Gerücht von einem neuen Ministerium Pfizer, Duvernoy, Degenfeld, Mangold, Goppelt ist noch unverbürgt.

Dies giebt Anlaß zu einer neuen Berathung die gegen zehn Uhr bei Uhland stattfindet (Vahl, Beyscher Hoffmann, Varnbüler Gmelin, Kausler Wundterlich, ich) ob die Versammlung und Adresse jetzt aufgegeben werden soll und wenn nicht, wer letztere etwa zu ändern. Es wird beschlossen, die Versammlung und Adresse nicht aufzugeben denn die Ministerkombination könne noch scheitern, auf das deutsche Parlament sei die Regierung noch gar nicht eingegangen und selbst wenn das erwähnte Ministerium zu stande komme, könne ihm die Versammlung und Adresse im Augenblick der Amtsantritt nur nützen als eine Mißbilligung. Inzwischen aber konnte die Adresse nicht bleiben das in Aussicht stehende Ministerium mußte erwähnt werden außerdem änderte ich noch einiges andere. Es mittags wurde die Adresse abgeschrieben um 3 Uhr war Versammlung. Ein war bange um den Erfolg gütlicherweise ohne Grund. Uhland präludierte auch einigen Worten von ihm sprach ich länger über den Standpunkt der Adresse. Ich ging aus von den Worten der Heidelberger Versammlung. Mannhaften, besonnenen ruhigen Zusammenwirken müssen uns Einheit Freiheit und Ordnung erringen und erhalten. Die Aufnahme der Rede und Adresse war über alle Erwartung gut bei allen Bestandtheilen der Versammlung ich meine Professoren, Bürger und Studierende. Ich wurde sehr häufig durch Beifall unterbrochen, nachher begeistert und man schrieb es mir, den Druck der Einleitungsrede zu verdanken. Hier konnte ich nicht gestehen. Sie war vorher nur so Andern gelegentlich nicht aufgeschrieben, die Form erhielt sie erst beim Vortrage selbst, ich war sehr erregt und bewegt, dem trat der Hörern, die Rede war den Druck nicht wert und doch besser als sie gedruckt angesehen hätte. Die Adresse wurde angenommen wie sie war ein gröblicher Amendement fand keine Unterstützung, ein anderes wurde verbringenommen abends wurde sie mit 741 Unterschriften nach Stuttgart geschickt. Das Wetter war den Nachmittag über sehr schlecht. Die Versammlung war stärker besucht als der erste die Zahl der Unterschriften der Adresse um 80 geringer. Uhland brachte dem deutschen Bunde der Zukunft ein Hoch.

Freitag den 10. Die Nachricht von dem Ministerium Römer Duvernoy Pfizer Goppelt stiftet eine allgemeine Zufriedenheit. Viele kommen zu mir wegen eines angeblichen Zwiespaltes, den es hervorrufe daß Vörber der Verbrüderungsmacher er sagte den Bürgern - schwarzrotgoldne Kokarden aufdringen wolle. Die Sache klärt sich auf. Vörber hatte im Ausschuß der Verbrüderungsmacher ein Zeichen für dieselbe beantragt welches anderte daß sie ohnehin Ordnung aufrechtzuhalten bestimmt, durch dies nicht an Kenne der Reaktion thun wolle, sondern daß sie selbst in der Bewegung stehe. Auf der andern Seite hat offenbar das Mißverständniß wie an mehren Orten mit unter daß die Leute nicht wußten, daß schwarz Rot Gold alte Reichs und sogar württembergische Farbe ist und meinten, es sei eine republikanisches Zeichen.

Samstag den 11. Rechtskonsulent Kraft von Rottenburg (den ich nicht kenne) kommt zu mir, um mir zu sagen, daß infolge meiner Adresse man in Rottenburg mich zum

Abgeordneten in die bald neu (nach Auflösung der alten) zu bildende Kammer wählen möchte. Er meinte, ich werde die Mehrheit der Stimmen erhalten. Mitbewerber würden sein Regierungsrat Pfeiffer und Doktor Ritter. Dem ersten traue man nicht, (der letzte, höre ich, wäre nicht zu fürchten) was für mich insbesondere noch spreche, sei, daß ich Katholik sei. Ich versprach in acht Tagen Antwort zu geben. Der Antrag war gleich nicht nach meinem Geschmack als Katholik kann ich mich nicht wählen lassen, es hieße die Wähler täuschen, da ich auch in kirchlicher Beziehung nicht der katholischen Partei in der Kammer beitreten könnte. Ganz abgesehen davon, daß der Erfolg gegenüber von Pfeiffer sehr unsicher wäre, und Pfeiffer selbst der Kammer wohl anstehen wird.

Abends eine von Oberhelfer Hauber veranstaltete Beratung auf dem Museum (Hoffmann, Dr. M. Baur, Oberreallehrer Kieß, Grieslinger, Reyscher, Hauber, etc.). Hauber schlägt vor als einen freiwilligen Schritt zu gerechterer Verteilung der Abgaben, hiesige Einwohner, welche weder Häuser besitzen, noch sonst an den Gemeindelasten beitragen, sollen freiwillige Zuschüsse zum Stadtsäckel machen. Nur H., Kieß und ich sind für den Vorschlag, die übrigen halten für passender, darauf hinzuwirken, daß die Gesetzgebung bald etwas Ähnliches einführe.

Montag, den 12. Ein wohltuend ruhiger Tag – um doch wieder ein wenig zu arbeiten.

Kreusler, Leibolz, Grieslinger, Schwegler halten eine Zusammenkunft mit Rödinger, Tafel u. a. in Echterdingen. Der Plan zu einer neuen politischen Zeitung auf Aktien, in Stuttgart von Schwegler zu redigieren, wird entworfen, die Aktie 50 Gulden.

Die Hiesigen schlagen mich zum Abgeordneten vor, — die Stuttgarter haben einige Bedenken. Ich sei für die Opposition (jetzt regierende Partei) ein homo novissimus, habe bei ihnen für einen Konservativen gegolten, sei ein Mann von aristokratischen Gewohnheiten u. dgl. Die Hiesigen halten aus genauerer Kenntnis meine Stellung unter den Parteien der Universität entgegen, sie scheinen sich lapfer meiner angenommen und gewissermaßen für mich verbürgt zu haben. Sie übernahmen zugleich, mit mir über diese Unterredung zu konferieren. Der Merkur bringt das Programm des Ministeriums.

In diesen Tagen sind auch die Tübinger Frauen zusammengetreten, um sich bloß in vaterländischem Fabrikat zu kleiden. Frau H. sagt man, wolle, daß die Damen Zeugleinkleider tragen sollen! Regierungsrat Hora, aus Sigmaringen gebürtig, ist hier

Dienstag, den 14. Ich werde eingeladen, abends zu einer Sitzung des hiesigen Gewerbevereinsausschusses beizutreten, dessen Mitglied ich nicht bin. Anwesend waren O. R. L. Kieß, Schreiner Scheuing, Mechaniker Bollinger, Gärtner Seeger, Schlosser Genhinger, Buchbinder Metz, Goldarbeiter Kommerell und ein mir Unbekannter. Beratung über die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralstelle für Handel und Gewerbe.

Auf dem Nachhausewege bestätigt mir O. R. L. Kieß, was ich schon seit einigen Tagen gehört hatte, daß ein Teil der Bürger der Stadt ernstlich darum denke, mich statt Schweickhardt in die Kammer zu wählen. Ich erkläre ihm, daß davon nicht die Rede sein könne, Schweickhardt habe sich als Abgeordneter gut gehalten, was man hier gegen ihn hat, sind Privatbeschwerden und Feindschaften gegen den Kaufmann aus der Zeit der Teurung und gegen die Familie Schweickhardt, auch würde es mich in eine falsche Stellung bringen, wenn ich als Anhänger des Programms der jetzigen Regierungspartei gegen einen Abgeordneten auftreten wollte, den sie unterstützen muß und wird.

Gegen Kreusler, welcher wissen will, was er als Erklärung von mir nach Stuttgart schreiben könne, erkläre ich, daß ich keine besondere Verpflichtungen eingehe, jedoch dem Programm des Ministeriums beistimme und der neuen Richtung, wie sie in diesem ausgedrückt ist, entschieden beitrete."

Wir schalten hier einen Brief Fallati's an seinen Bruder ein:

Tübingen, den 17. März 1848.

Lieber Bruder!

— Ueber Stimmungen zu schreiben ist jetzt wenig Zeit, doch muß ich's tun, damit du siehst, wie ich meine Stellung in diesen Dingen auffasse. Ich sehe mit Besorgnis auf meine Zukunft. Die große Wendung, welche die deutschen Verhältnisse genommen zur Einheit und Freiheit, reißt mich hin. Längst Erlebtes sich verwirklichen zu sehen, darf man endlich hoffen. Ich fühle mich getrieben, wie ich kaum dazu mitzuwirken — es läßt mir keine Ruhe. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind so groß, der Augenblick von so seltener Gunst, daß ich einsehe, es ist nötig, daß alle zusammenwirken, die möglicherweise nützen können, und daß sie schnell sich zusammenscharen. Besorgnis vor Mißdeutung, ängstliches Sorgen für die Zukunft muß hier wegfallen, — so bin ich rasch und tätig, wie es meine hiesige Stellung gestattete, in die Bewegung hineingetreten.

Ich habe es von Anfang an mir nicht verhehlt daß, wer in solchen Zeiten in die Oeffentlichkeit tritt, darauf verzichtet, seine Wege selbst zu lenken. Der Allgemeine erfaßt den Einzelnen, was dann, was man thut entspringt die Pflicht, den Erwartungen zu entsprechen die man erregt. Wenn ich wieder zu den ruhigen Arbeiten zurückkehren werde, zu denen Mitte ich unterbrochen worden, weiß ich schon nicht mehr. So steht man sich wie in ein unbegrenztes Meer hinausgestellt. Und auf der andern Seite steht eine ebenfalls sehr ernste Ansicht. Wer im Beginn einer Revolution — und in der Ueberzeugung, daß in Deutschland auf den schlimmsten tritt, muß sich darauf gefaßt machen, daß die Wege aller Schranken hinwegfallen, die er selbst nicht angreifen will, aber auch selbst angreifend und propulsiv kann er in kürzester Zeit der Angegriffene werden und zu vergeben sich verpflichtet fühlen. Und selbst dann, wenn dies nicht eintritt, ist noch Grund genug zur Besorgniß vorhanden. Wenn nun die allgemeine Erregung verraucht, wenn Reaktion eintritt — vor der wir wohl schwerlich gesichert sind, dann kann es führen, was jetzt in der Zeit der Aufregung aus unserem Antrieb geschieht, fortwirken, und trotz guter oder Meinung und vielleicht ohne Meinung eine neue Frucht davon selbst noch zu sehen, dem politischen Kampfplatz nicht mehr zu verlassen.

Von den Mißdeutungen, welchen jeder öffentliche Charakter ausgesetzt ist, will ich nicht viel Aufhebens machen. Zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören sie nicht. Ich weiß recht wohl, daß, was ich jetzt thue wie von vielen als aus Eitelkeit und Ehrgeiz hervorgegangen angesehen wird. Ich weiß recht wohl, daß man mir Ehrsucht nach Popularität vorwirft, während ich innerlich betrübt die Zeichen davon hinwegnehme, nach Katzenjammerart mehr den Augenblick des Verschwindens a flüchtiger Gunst mir vor die Seele führend als den Eindruck der Gegenwart. Ich weiß recht wohl, daß man mir meinen Lebensgewohnheiten den Schluß zieht, daß ich im Herzen durch nicht rase oder wenn im Moment der Aufregung auch wirklich eine Lust mit den Männern welche vollständigere Ideen haben es durch auf die Dauer nicht bleiben werde. Was diesen letzten Punkt angeht so ist er ernsterer Art als die übrigen. Ich selbst verberge mir nicht daß es mich Selbstüberwindung kosten wird, in manche andere Berührung zu treten, die mir persönlich zuwider ist, es gehört zu den Dingen auf die man gefaßt sein muß. Noch eines ist unangenehm aber nicht zu umgehen. Die populäre Richtung ist so ziemlich auf Kinder gekommen was an sich ganz erfreulich ist daß wer der Bewegung unter Thür jetzt bei den Wahlen als unmittelbarer Kandidat auftreten muß. Wenn dies nach unsern bisherigen politischen Verhältnissen leicht den Eindruck einer Bewerbung um äußere Vortheile machen könnte, so erscheint es jetzt wenigstens nur eine wohlfeile Freudigkeit des jemandes der zum erstenmal auftritt. — Für alle diese Unannehmlichkeiten muß man sich entschädigen durch die Hoffnung, daß in der zukünftigen Laufbahn die Widerlegung falscher Voraussetzungen von selbst liegen werde, durch die Anerkennung andrer welche den Mutmaßungen gegenüber Ruhe, und durch das Bewußtsein, daß man neben den Feinen welche die Leute vielleicht richtiger als wir selbst — erkennen, doch auch Tugenden hat die sie nicht ahnen.

Daß ich endlich die Kunst der Besorgnissen voll machen, so muß ich noch die Sorge nennen, daß meiner Gesundheit eine politisch bewegte Laufbahn nicht förderlich sein wird.

Aus alle dem siehst Du, lieber Karl, daß ich weiß was ich thue, obwohl ich nicht weiß, was daraus werden wird. Dein Johannes

Montag den 19 morgens 7 Uhr mit dem Edinger nach Stuttgart, zunächst zu einer Versammlung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe beizuwohnen, sodann um in Stuttgart selbst die neuen Verhältnisse mir anzusehen. Die Versammlung im Museum beschäftigt die Auflösung der Gesellschaft für den Fall der Bildung einer Constitutionellen auf volksthümlicher Grundlage. Mittagessen mit Dr Ammermüller und Karl Pfaehler im Adler. Dann aufs Bürgermuseum, wo ich unter andern Fabel treffe. Mit ihm und Rödinger auf der Eisenbahn nach Obertürkheim. Abends auf dem Museum in Stuttgart wo der bisherige Oppositionsverein — auch der neue Münster Römer — zusammenkommen. Allarm in Stuttgart, wegen der Offenburger Versammlung.

Dienstag den 21 März 1848. Großer Lärm für Uhland[1]) ich gebe fortdringend ein. Widersmuth teilt mir mit, daß man ihm gesagt, man wünsche mich in Tübingen zu wählen, und will mir zureden es anzunehmen, aber ich erörtere ihm warum es nicht geht.

Mittwoch, 22 Schluß der Vorlesung über Völkerrecht.

Donnerstag 23 Versammlung. An diesem Tage war ich sehr beschäftigt. Am 22. hatte ich nämlich von Dr Elben in Ludwigsburg (einem gemäßigten Liberalen) eine Anfrage bekommen, ob ich im Amte Oberndorf auch wohl wählen zu lassen Lust hätte. Es lagen nur

[1]) Uhland ging am folgenden Tag nach Frankfurt ab, wohin er von der württemb. Regierung als Vertrauensmann zum Bundestag gesandt wurde.

dies wohl zu, besonders da es ein Amt mit vielen Inquisitio ist. Ich schrieb dem Doktor daher am heutigen Tag einen ausführlichen Brief als politisches Glaubensbekenntnis. In den folgenden Tagen sandte ich noch einige nachträgliche Bemerkungen über unsere Verhältnisse und mehrere Schriften nach.

Freitag, 24. Nötige Zusammenkunft mit hiesigen Bürgern und mit Bauern vom Amt, um eine Deputation zu der auf Sonntag den 26. nach Göppingen ausgeschriebenen Volksversammlung zu wählen. Ich und Dr. Kreusler werden von hier außer ungefähr 13–14 Bürgern in die Deputation gewählt. — Gegen Abend kam die ganze Stadt in Aufregung wegen der durch Stafetten angesagten Nachrichten vom Anrücken fürchterlicher und brennender Insonde von Frankreich. 30 000 sagen die Leute. Auf dem Markte werden alle schon bestehenden Korps: Bürgergarde, Sicherheitswehr, Pompiers, Wenghärtnerischer genannt vor dem neuen Universitätsgebäude organisiert (Volz[1]) der zum Kommandanten ernannt wird) beim Schalle von Trommeln der Studenten. Die Nacht über werden Patrouillen geschmeckt, mußten in der Nacht bricht Volz selbst mit 200 Studenten nach Rottenburg auf, weil eine neue Nachricht den Feind schon bei Horb sein soll, sie werden in Rottenburg mit Jubel empfangen. Hier stellt man die Kanone vom Schloß auf die Neckarbrücke und fertigt Kartätschen. Ich aber legte mich beruhigt nach zehn Uhr in's Bett (auch Mutter war sehr ruhig), nachdem wir Freunde uns im Gespräche es klar gemacht hatten, daß dies ein unsinniger Schreckens vor unmöglicher Gefahr sei. Und als solcher erwies es sich später.

Samstag, den 25. Heute sollte Volksversammlung hier sein. Am Sonntag vorher hatten Reutlinger (Schuster u. s. w.) und Tübinger (Vischer etc.) in Rottenburg verabredet, eine gemeinschaftliche Versammlung zu Gott's Verherrlichung hier zu halten. Nun hatte mich (neben L. Baur, Vischer und Kreusler von hier) ins Komite gewählt, während ich selbst in Stuttgart war. Infolge hievon waren wir schon einmal zusammengetreten, und erwarteten nun morgens bei Vischer die Reutlinger Komitemitglieder. Eine Adresse von Vischer an die Wirtemberger eine Erklärung von Kreusler über notwendige Irrthümer wurden beraten. Aber die Reutlinger kamen nicht. Sie standen an diesem Vormittag bewaffnet zu Hause, und sollen sogar Barrikaden errichtet haben gegen das Gerücht, das um den Tag vorher allarmiert hatte. Auch hier wirkte der Schreck von gestern wenigstens so weit nach, daß, als ich abends reisefertig darauf wartete, daß mich die Bürger zur Nachtfahrt nach Göppingen abholen sollten, statt dessen Werkmeister Hailer und Buchdrucker Schwarz erschienen, um mir zu erklären, daß die meisten übrigen sich nicht getrauten, Weib und Haus zu verlassen, und daß sie selbst ohne die andern sich als zu wenige vorkommen. So blieb denn auch ich hier.

Sonntag, den 26. Große Volksversammlung in Göppingen, von hier nun nicht besucht. Beschluß: ein System vaterländischer Vereine für gesetzlich selbstthätige Mitwirkung des Volks in vaterländischen Angelegenheiten zu gründen, namentlich zunächst für die Wahlen.

Montag den 27. Morgens kommt ein Mann von hier zu mir, sich zu erkundigen, im Namen vieler Bürger, die gestern bei ihm gewesen, oder wenigstens infolge dieser Zusammenkunft, ob nicht der Franzosenmarsch eine gefährderliche Verwaltung sei, um die Tübinger und Göppinger Volksversammlung zu hintertreiben? Schluß der Vorlesung über politische Geschichte.

Mittwoch, den 29. Morgens vor Uhr Abreise nach Karlsruhe. In Stuttgart kommen von Ulm her Jordan (von Heidelsheim), Paur aus Augsburg, v. Closen, Riedel, Würth aus Mergentheim auf den Eilwagen. Abends mit Jordan in Karlsruhe, im Pariser Hof. Buhl ist schon abgereist.

Donnerstag, den 30. Morgens nach Frankfurt zum Vorparlament. Auf demselben Eisenbahnzug finden sich Moritz Mohl, Pfizer, Rödinger Christ, von Darmstadt aus Jaup u. s. w. In Darmstadt ist der Bahnhof von Linie und Bürgerwehr besetzt, weil man den Zuzug bewaffneter Haufen nach Frankfurt fürchtete. Einzug in das geschmückte Sachsenhausen und Frankfurt. Abgeholtwagen im Gasthof. Nach Tische mit Mad. Perthes etwas durch die Stadt gefahren, mir war es unangenehm, mit kaum eingefahrenen Pferden und in einer so hochmütig aussehenden Equipage an diesem Tag durch die menschengefüllten Straßen, den Gaffern ein empfindendes und möglicherweise für die Ruhe der Stadt gefährliches Schauspiel zu bieten. Wenn z. B. die Pferde von dem Scheuen unter in der Straße wild werden und ins Menschengedränge ein Kind treten? Man konnte an diesem Tage wohl für die nächsten besorgt sein. — In diesem Gedanken war weder was die nächsten Tage bringen, sah ich wehmütig und wie auf eine vermeintliche Vertraulichkeit auf den reichen Schmuck der Flaggen und Blumen in allen Straßen. Gottlob, daß es vergebliche Sorgen waren! Nachher zu Uhland, dann in den Weidenbusch, wo bis acht

[1]) Prof. Volz war früher badischer Offizier gewesen.

Uhr Reden gehalten werden für und gegen Republik je mehr Norddeutsche allmählich ankamen, desto mehr siegte die Monarchie Später finde ich Dahlmann, Grimm, Gervinus u. a. Bekannte.

Freitag, den 31 Eröffnung der Versammlung in der Paulskirche. Ich bin nur Zuhörer, denn außer Moriz Mohl ist kein Württemberger vom Bömer eingeführt, alle in der Versammlung Anwesenden sind als Ständemitglieder da Heyscher ist in der Versammlung mit einer Karte, welche ihm Rheinländer verschafft haben. Morgens der Sturm gegen Vogt, nachmittags der Sturm wegen der Nachricht eines heutigen Zusammenstoßes. Abends Fackelzug für Mütermaier. Herrliches Wetter

Samstag, den 1 April. Zweiter Tag der Versammlung. Abends prächtige Beleuchtung der Stadt die wunderbare Ordnung und Ruhe in dem dichten Wogen der Menschenmenge durch die Straßen. Ganz Sommer

Sonntag, den 2 Dritter Tag der Versammlung. Der Austritt der Borgpartei. Nachts bis ½2 Uhr bei den Verhandlungen des Jakobinerklubs im Weißeck, Aufrufe zu offener Gewalt, Gespräche mit den Republikanern.

Montag, den 3 Vierter Tag der Versammlung. Die Rückkehr der Ausgetretenen. Komischer Schluß durch die ironische Einladung Rob. Blums zu einem Mittagsmahl im Freien auf dem Roßmarkt, womit die Versammlung überrascht werden sollte Auf dem Roßmarkt war keine Spur davon — ein Irrtum oder ein schlechter Spaß eines Dritten? R. Blum nannte seinen Autor aus den Fenstern des Hotel d Angleterre, man verlor sich. Ich treffe jetzt erst Wippermann. Zu Mittag im Schwan, zufällig mit Pfizer, nachher mit Römer, Becher u. a. auf der Mainau und in einem Kaffeehaus, endlich noch wieder mit Uhland Pfizer u. s. w. im Landsberg. Erst an diesem Tage kam ich eigentlich mehr mit den Württembergern zusammen, — ich hatte sie bis dahin nicht gesucht, um nicht zu dem Glauben Anlaß zu geben als wolle ich mich aufdrängen, damit ich noch eine Aufforderung, in die Versammlung zu treten, erhielte.

Dienstag, den 4. Morgens entwarf ich einen Brief an Dr Bilz, weil mir ein ehemaliger Zuhörer, Aktuar Wahlhaar in Oberndorf, geschrieben hatte, es stehen meiner dortigen Erwählung Gerüchte entgegen, daß ich erst mit dem Ministerwechsel liberal geworden sei, die er mit denen, welche noch kennen, zwar bekämpft habe, aber nicht als befriedigt betrachten könne. Ich schrieb aber den Brief an Bilz nicht in's Reine es widerstrebte zu sehr meinem Gefühl, ohne Not auf solche Gerüchte zu antworten

Mittwoch, den 5. Morgens 9 Uhr von Frankfurt weg auf der Main Neckarbahn, mit beiden Würth von Konstanz und Sigmaringen im Waggon. Nachmittags in Heidelberg mit Mohls und Pauline.

Donnerstag, den 6. Mit Moriz Mohl nach Karlsruhe Wir besehen die neue Akademie von Hübsch gebaut, mit Fresken von Schwind. Antiken und andere Gypsfiguren, Gemälde. Nachmittags mit dem Eilwagen nach Stuttgart.

Freitag den 7 Vormittags in Stuttgart. Gespräch mit Heinrich Müller, woraus ich ersehe, daß er sich für die Annahme der in Oberndorf ihm angebotenen Wahl in die Kammer erklärt und dort alle Wahrscheinlichkeit des Erfolgs für sich hat Dies bestimmt mich, zurücktreten ich sage ihm das später höre ich bei Kölle ger die Bestätigung des von Heinrich Müller mir Gesagten. Nachmittags zurück nach Tübingen. Zu Hause finde ich eine Anfrage von Kaufmann Adorno in Teltsang im Namen des Komites, ob ich dort eine Wahl in die Kammer annehmen würde, ich antworte, daß ich wahrscheinlich es werde thun können.

Samstag den 8 Ruhig in Tübingen.

Sonntag, den 9. Am 31 März war während meiner Abwesenheit im Kommerell'schen Saale die Bildung eines vaterländischen Vereins für Stadt und Amt vorbereitet und ein provisorischer Ausschuß von fünfzehn Tübingern gewählt worden, darunter ich mit den meisten Stimmen. Dieser Ausschuß hatte auf den 9 eine Versammlung von Deputierten der Landgemeinden berufen zu Gründung des Bezirksvereins. Vertreter von fünfzehn Gemeinden fanden sich ein. Ich hielt eine Rede über Nutzen und Zweck der vaterländischen Vereine, und wurde zum Vorstand gewählt, Kreuser zum Sekretär L. Baur zum Rechner Die von Kreuser verfaßten provisorischen Statuten wurden mit wenigen Abänderungen angenommen.

Montag, den 10. Die Volksversammlung im Schloßhof am 2 April war, während ich in Frankfurt war, die Veranlassung zu Zwistigkeiten geworden Gegner der in der Versammlung angenommenen Adressen hatten sich vereinigt, gegen einzelne Punkte zu protestieren. An Männer von liberaler Gesinnung schlossen sich hierbei schnell reaktionäre Elemente. Mißverständnisse, durch Zwischenträger zum Teil verschuldet, brachten Streit zwischen diesem sogenannten Sonderbund und dem vorbereitenden Komite für den vaterländischen Verein, mit welchem jener sich in's Vernehmen setzen wollte, hervor und führten zu einer dem Intelligenzblatt am Sonntag Nachmittag bei-

gelegten Erklärung der Sonderbündler (die Namen geben L. Schmidt, Stadtpfleger Fischer, Veit, Student Stockmayer, Assessor Stein und Oberreallehrer Kleß) gegen die Volksversammlung und das Komité, sowie zu einem Aufruf, sich um zu helfen zu Bildung eines konstitutionellen Vereins bei Kommerell einzufinden. Seit meiner Rückkehr war ich beschäftigt, diesen bösen Bruch auszugleichen, der noch weiter führen konnte, denn schon fing eine dritte Partei, welche unruhige Lärmmacher in sich schloß an, selbst das vorbereitende Komité als reaktionär zu verschreien und sich in der Lenzel zu versammeln. Am Abend aus dieser Montags hielt ich Sitzung des Komités, in welcher beschlossen wurde, die Gründung des vaterländischen Vereins gleich am 11. vorzunehmen, den Streit über die Volksversammlung vom 2. mit dem Sonderbund nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern besonderer Vereinbarung vorzubehalten, endlich eine am 8. im Stuttgarter Bürgerhause angenommene Erklärung von Merkel zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie der vereinigtdeutschen Versammlung vorzulegen. Ich erhielt Erlaubnis, den Sonderbündlern hievon Mitteilung zu machen.

Dienstag, den 11. Versammlung bei Kommerell zu Gründung des Vaterländischen Ortsvereins Tübingen. Die Mitglieder des Sonderbunds finden sich ein. Rede von mir über Zweck und Nutzen der vaterländischen Vereine. Gründung des Vereins. Annahme des Sinnes der Merkel'schen Erklärung. Auf Heyscher's Antrag Aussprechen des Wunsches, daß doch die Volksbewaffnung schnell organisiert werde. Nach dem Schluß der Versammlung fand eine von mir veranlaßte Besprechung zwischen Komitemitgliedern und von sonderbündlerischer Seite Hing, Hoffmann und Assessor Stein statt, um eine Versöhnung anzubahnen, die dann am folgenden Tage angeführt werden sollte.

Mittwoch, den 12. Warum kommt hier an, er kommt zu Kaffee in die Neckartyrannei. Abends ist er bei Klüpfel, wohin ich auch noch ein wenig gehe. Das Hauptanliegen des Tags aber war, daß abends in der ursprünglich zu Gründung eines „konstitutionellen" Vereins berufenen Zusammenkunft (siehe oben 11.) bei Kommerell dieser aufgegeben und die Anknüpfung des Streits zwischen dem vorbereitenden Komité und dem Sonderbund zustandgebracht wurde. Dies ward auch glücklich erreicht. Ich hatte dabei so gut als nichts mehr zu thun, nachdem alles, wie erwähnt, vorbereitet worden.

Sonntag, den 16. Abends Sitzung des vorbereitenden vaterländischen Ortsvereinsausschusses. Beschluß Uhland vorzuschlagen*).

Montag, den 17. Ich fahre mit Bierbrauer Kommerell, Buchbinder Metz und Goldarbeiter Kommerell nach Rottenburg, weil dieses Oberamt mit Tübingen für die Wahl vereinigt worden, um mit den Rottenburgern Rücksprache zu nehmen. Sie erklären sogleich, in ihrem Bezirke niemand zu wählen und sich den Tübingern anschließen zu wollen, vorläufig sei von mir die Rede gewesen. Ich schlug Uhland vor, womit sie sich einverstanden erklärten, dann aber mich als Ersatzmann beantragten.

Dienstag, den 18. Ortsvereinsversammlung im Kommerell'schen Saale über die Wahlen zur Nationalversammlung. Sehr zahlreich besucht. Ich halte eine Rede über die Bedeutung der Nationalversammlung und deiner Wahl und schlage im Namen des hiesigen und Rottenburger Komités Uhland vor. Angenommen durch Zuruf. Darauf übergebe ich die Leitung an L. Baur. Denn in einer vor der Versammlung gehaltenen Ausschußsitzung war man übereingekommen, mich als Ersatzmann vorzuschlagen, was jetzt auch angenommen ward, nachdem Professor Mayer vergeblich den Versuch gemacht hatte, den Oberjustizrat Karl Mayer als Freund und Alter Ego Uhlands zu empfehlen. Es ward dann beschlossen, worauf ich in einem anonymen Artikel der Chronik von diesem Tage als zweckmäßig hingewiesen hatte, bei der Versammlung von Deputierten der Bezirksvereine in Stuttgart (am 19.) außer mir auch Karl Mayer, Heyscher, Robert Mohl, Hopp und Schweickhardt zur Wahl nach Frankfurt im allgemeinen zu empfehlen. — Brief an Uhland, worin ich ihm die Lage der Wahlsache darstelle.

Mittwoch, den 19. Nachmittags 2 Uhr Bezirksausschußversammlung auf dem Rathaus. 17 Gemeinden aus dem Bezirk sind vertreten, trotz der Feldgeschäfte, außerdem die zwei Gemeinden aus dem Herrenberger Oberamt, welche zum National-Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg gehören. Belebende Rede von mir über den Zweck der Nationalversammlung und Austeilung einer Beilage des heutigen Intelligenzblattes von ähnlichem Inhalt. Vorschlag Uhlands angenommen. Ebenso ich als Ersatzmann, nachdem ich mich entfernt hatte. Abends kommt ein Bauer zu mir und fragt mich, ob er einen Einsteher ins Militär für seinen Sohn bezahlen könne, ohne zu riskieren, daß man den Sohn doch noch einreihe, wenn es Krieg gebe? Ich frage ihn, wie er dazu komme, mich darum zu fragen. Antwort: weil ich ja jetzt die Sachen da mehr

*) Zur Wahl für das Frankfurter Parlament.

mir habe, so u. s. w. · Die häufigen Aufrufe an die Landgemeinden in Vereins- und Wahlsachen von mir als Vereinsvorstand unterzeichnet und die Vorstandschaft in den Bezirksausschußversammlungen ließen mich, wie es scheint, in den Augen des Landvolks als eine Art von neuen Beamten erscheinen.

Karfreitag, den 21. Morgens sechs Uhr über Metzingen nach Reutlingen. Es bestätigt sich, daß Vischer im Distrikt Reutlingen-Land aufgetreten ist namentlich aber zeigt sich, daß er mehr Erfolg hat, als ich bei unserm Landvolk für irgend möglich gehalten hatte. Interessante Verhandlungen mit Ammermüller, Bardegen, Kapff, Schaitser über eine etwaige Möglichkeit mich in Reutlingen in die Wahl zu bringen."

Wir brechen hier die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tagebuch ab, und berichten vollends in Kürze die Erfolge und Niederlagen der Wahlbewerbung. Der Versuch in Reutlingen wurde aufgegeben, da Vischer dort Aussicht hatte und Fallati nicht mit ihm in Konkurrenz treten wollte. Dagen lehnte Vischer eine von dem Bezirk Weinsberg-Backnang ihm zugekommene Aufforderung ab, und Fallati beschloß nun auf den Rat seiner Freunde, sogleich nach Weinsberg aufzubrechen, wohin er denn auch am 22 in Begleitung von Dr Leibnitz abreiste. Dort aber zeigte es sich bald, daß nichts mehr zu machen sei, da ein großer Teil der Wähler schon für den populären Schlossermeister Nagele gewonnen war. Fallati eilte nach Tübingen zurück, wo ihn seine Freunde alsbald bestimmten, im Bezirk Herrenberg, Horb, Nagold eine Werbung zu versuchen. In Horb am 25. April vormittags angekommen, fand er das Terrain ungünstig, da die Wahlhandlung schon begonnen hatte, und die Wähler ihre Stimmen für den Rechtsanwalt Rodinger der bereits im Bezirk Oehringen zugesagt hatte, abzugeben im Begriff waren. Doch ließ sich der Oberamtmann bestimmen, die Wahlhandlung zu sistieren, und Fallati noch das Wort zu geben. Dieser hielt an die auf dem Rathaus zu Horb versammelten Wähler eine warme Ansprache, welche von solchem Erfolg war, daß die bereits auf Rodinger geschriebenen Wahlzettel auf Fallati umgeschrieben werden mußten. Doch half dies nichts, denn an anderen Orten war die Wahl schon vorüber und Rodinger mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Da aber dieser auch in Oehringen gewählt worden war und bereits dort angenommen hatte, so mußte eine Nachwahl stattfinden, für welche Fallati günstige Aussichten hatte. Er unterzog sich der Mühe einer nochmaligen Bewerbungsreise und wagte es sogar, in einer seiner Wahlreden das unpopuläre Thema von der Notwendigkeit der preußischen Hegemonie zu behandeln. Sein Mitbewerber war diesmal Gustav Pfizer, der aber nicht persönlich erschien. Am 19. Mai wurde die Wahl vorgenommen, und fiel mit 2596 Stimmen auf Fallati, Pfizer erhielt 1181 Stimmen.

An demselben Tag wurde Fallati im Oberamt Münsingen, wo er sich um die Abgeordnetenstelle für die zweite Kammer in Württemberg beworben hatte, mit fast einstimmiger Majorität gewählt.

Am 22 Mai reiste er nach Frankfurt ab, wo seine württembergischen Kollegen bereits alle versammelt waren.

Die Vertretung Württembergs auf der Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich folgendermaßen gestaltet·

Neckarkreis.

Wahlbezirke	Gewählt	Wahlbezirke	Gewählt
1. Stuttgart	Paul Pfizer Ersatzm. Fr Federer, Bank.	5. Heilbronn	Hentges, Bierbrauer
2. Besigheim	Schoder, Regierungsrat.	6. Leonberg-Maulbronn	Feiner Rechtsanwalt.
3. Böblingen	Albert Schott, Justizprok.	7 Ludwigsburg	Christoph Hoffmann, Lehrer, jetzt Vorst. der Templergemeinde in Palästina.
4. Eßlingen	Christ. Fried. Wurm Prof. a. ak. Gymn. i. Hamburg.		

Schwarzwaldkreis

Wahlbezirke	Gewählt	Wahlbezirke	Gewählt
8. Balingen	Rechtsanwalt Murschel.	12. Obdf Freudenst.	Frisch, Prof. a. der Realschule in Stuttgart.
9. Calw-Neuenbürg	Karl Mathy		
10. Horb-Nagold-Herrenberg	Fallati.	13. Reutlingen	Vischer Fr. Th., Prof. in Tübingen.
11. Kirchh.-Nürting.	Rümelin, Rector in Nürtingen	14. Tuttlingen	Rheinwald, Professor der Rechte in Bern.

Jagstkreis

15. Ellwangen	Kanzler. Kaplan.	18. Mergentheim	Robert v. Mohl, Professor des Staatsrechts in Heidelberg.
16. Hall	Wilh. Zimmermann, Lehrer an der polytechnischen Schule in Stuttgart.	19. Oehringen	Rödinger, Rechtsanwalt.
17. Heidenheim-Aalen	Moriz Mohl, Ob.-Steuerrat a. D.	20. Welzheim	Tafel, Rechtsanwalt.

Donaukreis:

21. Biberach	Fürst Waldburg-Zeil.	24. Ulm . .	Haßler, Gymnasialprof.
22. Ehingen . .	Aug. Gfrörer, Professor der Geschichte in Freiburg.	25. Ravensburg	Pfahler, Kaplan.
		26. Saulgau .	Wiest, Oberjustizrat.
23. Göppingen-Geislingen	Fr. Römer, Minister.		

Der Verkehr mit den Kollegen war hauptsächlich bedingt durch die Klubgenossenschaft. Fallati trat gleich anfangs mit mehreren anderen Württembergern in den Klub des Württembergischen Hofes ein, welcher das linke Zentrum oder die gemäßigte Linke repräsentierte und gegen 80 Mitglieder zählte, aber bei den Abstimmungen sich häufig spaltete, und überhaupt in eine rechte und linke Seite zerfiel. Der Rechten gehörten von den Württembergern Wurm, Robert Mohl, Rümelin und Fallati, der Linken Schoder, Schott und Fr. Vischer an. Diese Fraktion legte großes Gewicht auf die Souveränität der Nationalversammlung, lehnte das Prinzip der Vereinbarung mit den Regierungen ab, und wollte die Entscheidung über die Zentralgewalt und die Verfassung allein der Versammlung vorbehalten wissen, hielt aber das Prinzip der konstitutionellen Monarchie fest. Fallati war mehr durch persönliche Beziehungen zu württembergischen Kollegen und durch die Rücksicht auf die in Württemberg herrschende Stimmung in diesen Klub geführt, als durch eigene politische Neigung und Ansicht. Diese harmonierte mehr mit dem zahlreichen, gegen 150 Mann starken rechten Zentrum, welches sich nach dem Versammlungsort auf dem „Hirschgraben" und später Kasino nannte, und wo Waiz, Dahlmann, Beckerath, Mathy, Mevissen, Georg Beseler und Duncker an der Spitze standen. Mit diesen verkehrte er auch gesellig am meisten.

Fallati unterhielt von Frankfurt aus einen stetigen Briefwechsel mit seiner Mutter. Einige Tage nach seiner Ankunft, am 24. Mai, schrieb er, nachdem er von seiner Wohnung und einigen Bekannten, die er aufgesucht, berichtet hatte, über seine geschäftliche Tätigkeit folgendes:

„Bis jetzt hatte ich nichts zu thun, als täglich den Sitzungen anzuwohnen, Wahlen vorzunehmen, und da und dort mit andern Mitgliedern zusammenzukommen, damit man sich kennen lerne und die Gleichgesinnten sich zusammenfinden. Gestern sind nun aber die beiden großen Hauptkommissionen gewählt worden, die eine für die Reichsverfassung, die andere für die volkswirtschaftlichen und Arbeiterverhältnisse, jede 30 Mitglieder stark. Ich wäre lieber in der ersten gewesen, allein die Wahl hat mich in die zweite gebracht, welche sehr viel Arbeit bringen wird. Dies

letzte ist es übrigens nicht, warum ich weniger gern in derselben bin — sondern weil ich glaube, weniger von dem, was hier vorkommen wird, zu verstehen. Das wird dann aber, für mich selbst wenigstens, den Vorteil haben, daß ich um so mehr dar in lernen kann. Jedenfalls ist es ein glücklicher Zufall für jemanden, der gerne, soviel er kann, mitwirken will, in einen dieser beiden Ausschüsse gekommen zu sein, denn es konnte doch nur immer den zehnten Mann treffen.

Den 6. Juni 1848. Hier ist der Tag immer so voll Sitzungen und Besprechungen, daß selbst zum Arbeiten zu Hause kaum Zeit bleibt zum Briefschreiben so gut wie keine. Morgens 9 Uhr geht es in der Regel in die öffentliche Sitzung, die bis gegen 2 Uhr dauert, dann zu Tische, dann in Ausschußsitzungen, abends zu Besprechungen und Debatten in den Klubs, nachts zwischen 10 und 12 Uhr nach Hause, wo ich nachmittags nur zwischendurch einzelne Stunden zu sein pflege.

Das Gute ist, daß ich Appetit und guten Schlaf habe — denn an Ermüdung und Bewegung fehlt es nicht. Es ist ein Leben so verschieden von meinem sonst gewohnten, vor diesen Tagen des Umschwungs, daß man sich nichts verschiedeneres denken kann. An die Stelle des Studierens in Büchern, des Arbeitens mit der Feder ist das Lernen im Umgang mit andern, das Wirken durch Rede und Beschluß getreten. So ungewohnt es ist, so ermüdend oft und keineswegs immer befriedigend — so ist doch die Befriedigung im ganzen bei mir das bei weitem überwiegende Gefühl, man lernt außerordentlich, man fühlt, daß man lebt, man sieht warum.

In den öffentlichen Sitzungen schweige ich und stimme ab, — wie natürlich die meisten, und bis jetzt im ganzen auch die bedeutendsten Mitglieder thun. Es ist in der Regel das Beste, was man thun kann. Nur einmal bin ich auf der Tribüne gewesen, um ein paar kurze Bemerkungen zu machen, und auch das hätte ich besser bleiben lassen. Anfänglich war viel unnützes Gerede und es kommt auch jetzt noch vor, aber darüber sich unmäßig ereifern kann nur derjenige, der die Menschen ganz anders voraussetzt, als sie sind. Manche haben auch sehr darüber geklagt, daß man so viel bei Formen stehen geblieben, das ist wieder großenteils unrichtig. es ist notwendig, im Anfang die Formen zu ordnen, und dies kann bei einer so großen Versammlung so neuer Art nicht in gedrängter Kürze geschehen. Zudem sind denn doch wirklich mehrere sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Daß es schneller gehen möchte, wünschen wir beinahe alle, besonders um des Eindrucks auf das harrende Volk willen, aber sehr oft ist die Erwartung ungerecht, daß es schneller gehen müsse. Was am meisten dazu dient, die Debatten abzukürzen, sind die Klubberatungen, denen ich fast alle Abende da oder dort anwohne. In diesen habe ich denn auch schon öfter gesprochen. Man erwägt die Fragen, welche in der großen Versammlung vorkommen sollen, hier oft sehr gut. Noch ist dieses Klubwesen nur bei der Linken recht organisiert, aber diese bessere Ordnung wird auch bei den anderen Parteien, wie sie sich an den großen Fragen hauptsächlich mehr und mehr scheiden müssen, nicht ausbleiben. Wie viel Intelligenz hier ist, das sieht man bei den Beratungen in Klubs und in der Versammlung doch sehr deutlich darin, daß, wenn man schweigend eine Zeit lang der Debatte zuhört, immer ein Gedanke nach dem andern einem von den Rednern weggenommen wird. Dies ist notabene nicht bloß meine Bemerkung, sondern es ist der Grund, warum so Viele schweigen, die wohl etwas Gutes sagen könnten. wenn es ein anderer sagt, so thut es ja den nämlichen Dienst.

Am 18. Juni schreibt er: „Morgen beginnt die Verhandlung über die Zentralgewalt, weshalb ich heute mit meinen Gesinnungsgenossen noch einiges zu besprechen habe."

Da er selbst sich nicht über seine Ansicht und seine Erwartungen von dem mutmaßlichen Ergebnis der Verhandlungen ausspricht, so schalten wir den Bericht eines württembergischen Kollegen und Gesinnungsgenossen, auf dessen Berichte Fallati die Seinen wiederholt verweist, des Rektors Rümelin von Nürtingen, ein, welcher an demselben Tag an den Schwäbischen Merkur unter dem Zeichen △ Folgendes schreibt:

18. Juni 1848. „Endlich haben wir in der Nationalversammlung auf morgen die verhängnisvolle Beratung über die Zentralgewalt auf der Tagesordnung. Tag und Nacht sind Sitzungen und Vereinigungsversuche in den Klubs. Im Gefühle, daß diese Entscheidung, mag sie ausfallen wie sie will, einen großen Wendepunkt in der Geschichte unserer Revolution bilden, daß sie jedenfalls in einem oder dem andern Teile Deutschlands den größten Anstoß, vielleicht Spaltung und Bürgerkrieg erregen wird, sind alle von der gewaltigsten Spannung und Aufregung ergriffen. Der Hauptkampf am ersten Tag wird sein: Triumvirat oder Präsidium? Jenes halten sehr viele für das Notwendige und einzig Ausführbare, obgleich nur sehr wenige eine Freude daran haben, und etwas Befriedigendes darin sehen. Und das kann man auch nicht. Wer kann leugnen, daß bei diesem Triumvirat die Spaltung und das Sonderinteresse der großen Staaten eigentlich unsterblich gemacht wird, daß es im Wesen nicht viel anders ist, als der alte Bundestag, daß wir auch so noch einen Staatenbund behalten statt eines Bundesstaats, daß die ganze Einrichtung den Keim der Auflösung in sich selbst tragen muß, während dagegen bei einem Präsidium wenigstens die Hauptsache, um deren willen wir da sind, die das Volk will, nämlich die Einheit, fest hingestellt, somit aller Spaltung, allen Sondergelüsten zum voraus ein Ziel gesetzt wird. Diese handgreiflichen und unleugbaren Wahrheiten wirken so stark, daß viele, die früher nur wegen der Unausführbarkeit an kein Präsidium Glauben hatten, den Zweifel an dieser Möglichkeit aufgeben und selbst das Unwahrscheinliche dem Unbefriedigenden vorziehen. Wenn man sieht, wie das Einzige, was sich an der bestehenden Verhältnisse anschließt, die Dreiheit, etwas Verzwicktes, Komplizierten, dem einfachen gesunden Sinn des Volks, vollends in einer so aufgeregten Zeit, als ein unnatürlicher Gelehrtenrat Erscheinendes ist, so muß man schließen, nun so taugten eben gerade diese bestehenden Verhältnisse, wenn sie durchaus keine Einheit möglich machen und die Nation doch eine will, selber nichts, und man muß sich ebenso weit in einen Kampf mit ihnen einlassen, als es für die Einheit unumgänglich nötig wird." — In den folgenden Tagen berichtet derselbe Korrespondent weiter: ein mit großer Mehrheit zu fassender Beschluß werde Deutschland einen Präsidenten geben, entweder den Erzherzog Johann oder Heinrich von Gagern, von den Regierungen vorgeschlagen, von der Versammlung ernannt.

Fallati, welcher schon während der Wahlagitation die preußische Hegemonie als das allein richtige Mittel zur politischen Einheit Deutschlands angesehen hatte, war erschrocken, als bei diesen Vorbesprechungen der Name des Erzherzogs auftauchte, doch wollte er nicht ernstlich dagegen auftreten, um nicht das vielleicht einzig Mögliche zu hindern. Denn daß der König von Preußen oder ein preußischer Prinz damals unmöglich war, sah er recht wohl ein. So entschloß er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, für Erzherzog Johann zu stimmen. Er nahm die erfolgte Wahl als vollendete Thatsache mit dem Vorsatz auf, ihr eine möglichst gute Seite abzugewinnen, und suchte die Kritik, die sich ihm aufdrängte, zum Schweigen zu bringen.

Den 2. Juli 1848. — „Zwei sehr bewegte Wochen sind zu Ende, — besser zu Ende, als es im Anfang der letzten den Anschein hatte, freilich nicht so gut, als es zu wünschen wäre. Wir alle sind abgespannt von der Arbeit und Gemütsbewegung, welche diese Verhandlungen über die Zentralgewalt mit sich brachten, das konnte man recht deutlich in der gestrigen Sitzung merken. Ich bin jetzt aber begierig zu hören, welchen Eindruck die Beschlüsse der Versammlung in der Zentralgewaltsache zu Hause gemacht haben, und was man über die Abstimmungen sagt. Wenn du Bekannte von mir siehst, so bitte sie doch zu schreiben, aus dem Beobachter hört man in der Regel nur das Echo der äußersten oder nächstäußersten Linken. —

Gestern sind die Wahlen der Vorsteher der fünfzehn Abteilungen vorgenommen worden, in welche alle Mitglieder der Versammlung je nach vier Wochen

verlost werden. Die neunte Abteilung hat mich zu ihrem Vorsitzenden gewählt; der Gegenkandidat war Itzstein. Dies ist eine Stelle, die sehr wenig zu thun giebt: man hat die Sitzungen der Abteilung zu leiten, welche nur dazu gehalten werden, um die Ausschüsse zu wählen (jede der fünfzehn Abteilungen wählt aus sich ein oder zwei Mitglieder in jeden Ausschuß, je nachdem er fünfzehn oder dreißig Mitglieder stark ist) und ist zugleich Mitglied des Legitimations-Ausschusses, der aus den Vorstehern aller Abteilungen besteht, aber natürlich jetzt, nachdem die Versammlung ihrer Vollzahl so nahe ist, fast nichts mehr zu thun hat.

Den 22. Juli 1848. Diesmal, liebe Mutter, hast du sehr lange auf einen Brief warten müssen, ich hoffe, du hast dich nicht geängstigt. Zuerst wartete ich auf deinen Brief, um ihn gleich mitzubeantworten; als er am letzten Sonntag kam, begann eine Woche so anstrengender Sitzungen, daß zum Schreiben zu Hause nicht Kraft noch Zeit blieb. Alle Tage hatten wir lange öffentliche Sitzungen und fast alle Tage abends noch Ausschußsitzungen. Ich kann dir dies Leben nicht besser schildern, als mit den Versen, die mein Kollege Kaufmann Draege aus Bremen auf einen Tisch des volkswirtschaftlichen Ausschusses geschrieben hat. Er hat sie überschrieben:

„Der müde Abgeordnete,"

und sie lauten:

„Von Sieben bis Neun uns schon zu plagen,
Und damit bis Drei mit leerem Magen
Endlose Reden abzusitzen
Und in Sankt Paul für's Volk zu schwitzen,
Dann matt und müd zum Mittagessen,
Und gleich nach Tisch nochmals gesessen,
Bis in die Nacht fortdisputieren,
Egalisieren, visier-, nivellieren,
So Sonn- und Festtag alle Tage
Das, Volk', ist Deputiertenplage!"

Zu Hause: Stimmung und Stellung haben sich, seitdem ich von Tübingen abreiste, bei mir sehr geändert. Es versteht sich von selbst, daß die Aufregung der Zeit der Wahl jetzt auch bei mir vorbei ist. Aber auch meine Stellung ist eine andere, als ich mir gedacht. Ich glaubte, als ich ankam, daß ich öfter auf der Rednerbühne erscheinen und dort mehr Erfolg haben würde, als es der Fall gewesen. Das Beste wäre gewesen, wenn ich gar nicht hinaufgegangen wäre; ich glaube mich zwar nicht blamiert zu haben, aber, einen Fall ausgenommen, ist, was ich gesagt, ohne Wirkung gewesen, so daß ich also besser auf meinem Platz geblieben wäre. Du weißt aber, wie ich bin, der Eifer trieb mich, und diesen Eifer lernt man erst allmählich mäßigen. Es ist hier eine gar gute Schule der Bescheidenheit: man muß einsehen, wie viel trefflichere Männer da sind, als man selbst ist. Man sieht zugleich, wie mancher Ruf auf der Rednerbühne scheitert, — das schreckt auch zurück."

Obgleich Fallati in der Nationalversammlung nur selten das Wort nahm, so machte er sich doch bald als ein Mann von Intelligenz und Rednergabe bemerklich, denn in dem Klub sprach er öfters und wurde gerne gehört. Als es sich um Besetzung der Ministerien handelte, wurde er von verschiedenen Seiten als eine zur Repräsentation geeignete Persönlichkeit genannt. Besonders wurde er dem Handelsminister Duckwitz für die Stelle eines Unterstaatssekretärs empfohlen. Daß er Mitglied einer staatswirtschaftlichen Fakultät war, diente wohl auch zu seiner Empfehlung. Duckwitz, der ihn noch nicht persönlich kannte, ließ ihn am 27. Juli

zu sich rufen, und fand bald die gute Meinung, die er von ihm hatte, so bestätigt, daß er nicht zögerte, ihm die Unterstaatssekretärstelle anzubieten. Fallati erklärte sich bereit, erbat sich aber Bedenkzeit und die nötige Frist, um sich mit seinen politischen Freunden besprechen zu können. Das Ergebnis seiner Unterredung war die Bedingung, daß noch andere Mitglieder des linken Zentrums in das Ministerium gezogen würden. Darauf ging man ein. Ein andrer Württemberger, Robert von Mohl, wurde zunächst für die Unterstaatssekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen in Aussicht genommen und dann für das Justizministerium bestimmt, und der rheinische Advokat Widenmann, ebenfalls ein Mitglied des Württemberger Hofes, ihm als Unterstaatssekretär beigegeben. Am 10. August wurden Mohl, Fallati und Widenmann ernannt.

Fallati berichtet in seinem Tagebuch die Geschichte der Bildung des Ministeriums ausführlich. Wir ersehen daraus, daß die Verteilung der Repräsentation an die verschiedenen Fraktionen ein Hauptgesichtspunkt war. Auch hebt Fallati hervor, daß der Erzherzog Reichsverweser eine sehr passive Rolle bei der Personalfrage spielte. Man legte dem Reichsverweser die bereits abgemachte Sache vor, und er hatte nur die formelle Ernennung zu vollziehen —

Die erste Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten des Ministeriums war die Reise zum Kölner Dombaufest. Dieses Fest, schon früher zur Feier des großartig vorgeschrittenen Baues projektiert, gewann jetzt erhöhte Bedeutung. Nicht nur wurden die Mitglieder der Nationalversammlung vom Kölner Dombauverein dazu eingeladen, sondern auch der König von Preußen ließ an den Reichsverweser, an den Präsidenten und an 25 Abgeordnete noch eine besondere Einladung zum Festmahl ergehen. Sonntag den 13. August wurde die Reise angetreten und wir lassen sie Fallati mit seinen eigenen Worten erzählen. „Die Einrichtung für die Abreise der Nationalversammlung und des Erzherzogs war einer Kommission anvertraut worden, welche zugleich die Deputation bildete, bestehend aus dem Bureau und 16 Mitgliedern. Schlecht genug fiel die Einrichtung aus. Um ½7 Uhr schon fuhren die Deputation und die Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt weg; um 9 Uhr erst der Reichsverweser und die Minister. Die ersten warteten so lange in Bieberich, und obwohl nun die Schiffe miteinander abfuhren, welche für beide Abteilungen bestimmt waren, blieben sie doch nicht beieinander, weil die Maschine des einen es nicht so schnell zu fördern vermochte, wie das andere. Unzufriedenheit herrschte nun auf dem langsameren Schiffe, welches die Mitglieder der Nationalversammlung führte, die nicht zur Deputation gehörten. Diese, der Erzherzog, die Minister und solche Mitglieder der Deputation und Versammlung, welche ihre Frauen bei sich hatten, fuhren auf dem schnelleren Boote. Hier war Heiterkeit, nur etwas zu viel. — Der Erzherzog im einfachsten Kostüme, grauen Paletot und schwarzen breiträndigen Hute, aß an der allgemeinen Tafel. Unser beflaggtes Schiff wurde den ganzen Rhein hinunter mit dem größten Jubel der Bevölkerung aufgenommen, wo ein Haus, eine Hütte am Ufer stand, auf allen Inseln, hinter Büschen und auf Sandbänken waren zurufende, Tücher schwenkende Menschen, ganze Schulen von Kindern, die Pfarrer in der Stola, die Bürgerwehr unter den Waffen mit Gewehrsalven salutierend — eine fortdauernde große Hoffnungsfeier des einigen Deutschlands, auch auf dem preußischen Gebiete. Geschmückte Boote fuhren vielfach heran, einmal um eine Deputation von Coblenz zu bringen, meist nur um zu grüßen mit Ruf und Freudenschuß. Das Wetter warm und hell, so daß wir auf dem Deck den ganzen Tag verweilten und auch zu Mittag aßen. Nur ein paarmal gegen Abend sprützte ein wenig Regen nieder. In Coblenz allein

ward angehalten, um ein wenig ans Land zu gehen längs den Reihen der Bürgerwehr hinunter, die 3000 Mann stark am Ufer aufgestellt war. Als wir vorbeigingen, riefen alle Hoch! Aber mehre Colonnen riefen Die Linke hoch! Das Militär war überall zu sehen, besonders auf den Werken von Ehrenbreitstein — aber ohne Waffen, was Mißstimmung erregte, wie auch das schlechte Salutieren der Festung, mit ein paar armseligen Schüssen. In Cöln kamen wir gegen 8 Uhr abends an, auch hier von jubelndem Volk empfangen, an Bord kam der Festungskommandant, der Bürgermeister und der Kommandant der Bürgerwehr. Reden. Darauf begab sich der Erzherzog zu Fuß in seine Wohnung bei dem Chef-Präsidenten der Regierung und der Bürgerwehr, von Wittgenstein

Montag, den 14 August. Das Programm des Tages war sehr einfach, der König von Preußen noch nicht in Cöln. Der Reichsverweser schickte ihm Fürst Lichnowsky entgegen, womit wir Minister unzufrieden waren, allein der Erzherzog hatte es schon angeordnet, ehe wir es erfuhren und ohne Eclat ließ es sich nicht mehr ändern. Um so unpassender war es, als L. auch dem König von Preußen nicht angenehm sein soll. Wir Minister begaben uns zum Reichsverweser, um zu besprechen, wie er und wir uns verhalten werden. Er teilte uns mit, daß er abends den König so zu empfangen gedenke, daß er ihm halbwegs bis zum Landungsplatz entgegengehe. Dies billigten wir, wünschten aber, daß er es im Frack und nicht in der preußischen Uniform des 16. Regiments, dessen Chef er ist, thun möchte. Er gab nach — allein nun erschien der preußische General Rauch, der ihm von Coblenz aus mitgegeben war, und stellte vor, daß nicht bloß der König im Staate erscheinen werde, sondern daß ihm auch schon mitgeteilt sei, der Erzherzog werde in Uniform kommen, geschähe es nun nicht, so würde die Verstimmung groß sein. Dies konnte dem gehofften Erfolg der Zusammenkunft schaden und so gaben wir nach die Uniform wurde abends angezogen. Vorher wohnten wir mit dem Reichsverweser einem sehr schönen Konzert des Cölner Männergesangvereins bei, und fuhren dann mit ihm in einem Eckhause den Zug in den Dom vorbeiziehen, der sehr schlecht ging — der einzige bemerkenswerte und in Ordnung gehende Teil war die große Anzahl von Mitgliedern der hohen Klerisei, welche mitging. Gegen 6 Uhr kam der König an Der Reichsverweser mit den Ministern ging ihm entgegen — stürmische Umarmung von Seiten des Königs, herzlich aber in übertriebener Weise, der König, umgeben von glänzenden Uniformen, geht mit zur Wohnung des Reichsverwesers, wo zuerst wir Minister dem vom Reichsverweser selbst vorgestellt wurden. Der Reichsverweser gab eine halbe Stunde nachher den Besuch zurück, indem er zum König ins Regierungsgebäude sich begab — wir hielten es für passend, daß bei dieser persönlichen Courtoisie nicht zum zweitenmal das ganze Ministerium ihn begleite, nur der Conseilpräsident (Fürst von Leiningen) ging mit Im Regierungsgebäude fand dann die Vorstellung der Mitglieder der Nationalversammlung durch Gagern statt. Von dort aus fuhr der Reichsverweser mit dem König und Leiningen, Lichnowsky nicht gerechnet, nach Brühl Den Fackelzug abends versäumte ich.

Dienstag, den 15. August. Am 14 hatten wir den Reichsverweser veranlaßt, die Truppen zur Parade auf den 15. morgens ausrücken zu lassen; es war daher eine solche auf sein Verlangen angeordnet worden, jedoch offenbar preußischer Seite nur in ganz der nämlichen Weise wie dies jedem fremden fürstlichen Gaste gestattet wird. Es war ausgemacht, daß Wittgenstein an Schmerling als Minister des Innern die Zeit der Parade durch einen Ordonnanzoffizier der Bürgerwehr anzeigen lassen und ihm ein Pferd schicken sollte, damit er die Parade mit dem Er-

herzog abnehmen könne. Allein an Schmerling wurde gar nichts gemeldet, wir kamen alle (Merissen, Beckerath, Schmerling und ich) auf den Neumarkt, als die Parade zu Ende war. Drauf als wir zum Reichsverweser fuhren, war dieser nicht da, und niemand wußte wie wir mit ihm zur Kirchenfeierlichkeit in den Dom kommen sollten. Ich verlangte entschieden von H. v. Wittgenstein, daß er uns dazu verhelfe, er ging nun (übrigens sich verwahrend, daß er keine Schuld an dem Versehen wegen der Parade trage) selbst mit. Allein die Eingänge des Doms, in welchem die Einweihung vor sich ging, waren noch verschlossen —, er wollte uns also weiter führen, so gingen wir dem Regierungsgebäude zu, wo er den König vermutete — als auf einmal ein Gerassel sich hören ließ und Reichsverweser und König und alle die Uniformen an uns vorbeifuhren. So stand nun das Reichsministerium auf der Straße und konnte spazieren gehen. Denn nachzulaufen und uns durchzudrängen, ohne äußere Auszeichnung wie wir waren, den Versuch zu machen, dennoch zu dem Platze in der unmittelbaren Nähe des Reichsverwesers zu dringen, der uns gebührte, schien uns ganz unpassend. Wir gingen also zu Merissen und beriefen dort, was zu thun sei. Zunächst lag uns praktisch an dem einen Umstand, den Reichsverweser noch vor dem Frühstück auf dem Gürzenich (das auf 1 Uhr angesagt war) habhaft zu werden, um ihn zum Frack zu bewegen. Wir schrieben dies an Leiningen und schickten Würth mit dem Brief in die Kirche. Um 12 fuhren wir zum Reichsverweser und fanden ihn zu Hause zurückgekehrt. Aber mit dem Frack war es nichts. Er hatte die Uniform an und sagte, er habe gar kein Kleid von Brühl mit herübergenommen, er müßte nur im Hemd hingehen, in seiner freundlichen populären Weise: „Aufs Kleid kommt es ja nicht an, habe ich doch auf meine österreichische Uniform verzichtet, so kann ich jetzt wohl die preußische ein paar Stunden lang tragen. Wir werden schon zeigen, daß das nichts zu bedeuten hat!" Was wollten wir machen? So ging es also in Uniform in den Gürzenich, d. h. der Reichsverweser, wir fuhren nach. Dies war ein sehr schönes Fest — über 1000 Gäste der Stadt, 220 auf der Estrade, 800 unten. Toaste vom König, Reichsverweser, Gagern, Soiron etc. ausgebracht. Gesang und Musik. Ungefähr um ½3 Uhr brachen wir Minister mit dem Reichsverweser, König u. s. w. noch vor Ende des Frühstücks auf und fuhren mit einem Extrazug nach Brühl. Hier hielten wir bis gegen 6 Uhr Konferenz mit den preußischen Ministern v. Auerswald und Kühlwetter, an der auch Camphausen Teil nahm. Von ½7 Uhr an füllten sich die Zimmer des Königs, die Deputation der N. V. und andere Gäste kamen an, im ganzen waren es wohl 300. Die Plätze für das Reichsministerium und die Präsidenten der N. V. waren gehörend gewählt in der Nähe des Reichsverwesers und Königs. Ich fand dort auch Bunsen. Abends nach 9 Uhr fuhren wir wieder nach Köln zurück — erst um 12 Uhr kam ich, nachdem die Damen im Hause (nämlich bei Herrn Damian Leiden, wo er wohnte) von der Besichtigung der Illumination zurückgekehrt waren, ins Bett. Nach vielem Aerger in der ersten Hälfte des Tages war die zweite befriedigender, die beiden Festmahle gingen ohne Störung vorüber, das auf dem Gürzenich in lebhafter Eintracht. Allein der Zwiespalt zwischen Preußen und Deutschland, zwischen der Revolution und der Reaktion lag doch für das sehende Auge nur schwach verhüllt, ja es brach eigentlich das Uebergewicht, welches Preußen und leider im Sinne der Reaktion hier in Anspruch nahm, obwohl es im Gürzenich wenigstens ihm nicht gezollt wurde, deutlichst hervor. Und die Konferenz war wenig erfreulich.

Mittwoch den 16. August. Nun sitze ich hier nach diesen denkwürdigen Tagen auf dem Dampfboot und führe das Vergangene, das immer wieder während

ich es erlebe, traumhaft mir erscheint, mir nochmals zu späterer Erinnerung vor. Es ist gut, auch dies durchlebt zu haben — allein viel solcher Tage der Repräsentation wünsche ich nicht zu durchleben. Persönlich widerstand mir dies Herumstehen und Warten, mehr noch daß ich sehen mußte, wie das alte Hof- und Militärwesen noch festgehalten wird und wie an den Früchten der Revolution schon der Wurm nagt.

Wie wird es nun weiter gehen in Deutschland? Gleich nötig sind Klugheit und Entschiedenheit, und viel wird davon abhängen, ob es dem Ministerium gelingt, für sich selbst und in der Versammlung jedesmal die richtige Wahl zwischen Nachgeben und Beharren, zwischen Anpassen an die Umstände und Festhalten am Grundsatze zu finden."

Die nächsten Tage und Wochen waren sehr angefüllt von Geschäften; das Gesamtministerium hielt Sitzungen in Sachen der italienischen und schleswig-holsteinischen Frage. Dann kamen jetzt auch viele Besuche aus der Heimat. Am 2 September wurden die Akten über den Malmöer Waffenstillstand dem Reichsministerium mitgeteilt, und schon am 3 waren die Hauptartikel gedruckt in Händen der einzelnen Mitglieder des Ministeriums. Vormittags wurde Ministerrat gehalten, in welchem Heckscher den Waffenstillstand analysierte und kritisierte. „Alle sind darüber einverstanden, daß Preußen sowohl formell als materiell ungehörig gehandelt habe, selbst Beckerath hat am Ende kein Wort mehr zu Gunsten Preußens zu sagen. Es wird beschlossen, am folgenden Tag den ganzen Inhalt der Verhandlungen der Nationalversammlung vorzulegen und ihr die Befugnis anzudeuten, den Waffenstillstand anzunehmen oder zu verwerfen." Am 4 September teilte Heckscher der Versammlung die Bestimmungen des Waffenstillstandes mit, und zwar in einer Weise, welche annehmen ließ, das Ministerium sei zu Verwerfung des Vertrags geneigt. Dies war aber nicht der Fall, vielmehr sprach sich in dem Ministerrat, der an demselben Tage mittags 12 Uhr gehalten wurde, die Mehrheit für Annahme des Waffenstillstandes aus. Nur Mohl, Fallati und Widenmann waren anderer Ansicht, und Fallati übernahm es, die Gegengründe in der Sitzung ausführlich zu entwickeln. Aber auch er ließ sich überzeugen, daß die Annahme nicht zu umgehen oder vielmehr die Verwerfung nicht durchführbar sei. Entscheidenden Eindruck machte auf ihn und seine dissentierenden Kollegen die Frage Schmerlings, mit welchen Mitteln sie den Krieg fortsetzen und überhaupt in Deutschland regieren würden, wenn die Entscheidung der Majorität des Ministeriums zum Fall desselben führen und dann nach parlamentarischem Gebrauch die Minorität das neue Ministerium zu bilden haben würde? Einen schweren Stand hatten die drei genannten Mitglieder des Ministeriums in ihrem Parteiklub, dem Württemberger Hof, der die allgemeine Erhitzung teilte und mit wenigen Ausnahmen für Sistierung oder Verwerfung des Waffenstillstandes war. Sie erschienen dort spät abends, und Mohl berichtete kurz über ihre ursprüngliche, der auch im Klub herrschenden konforme Ansicht, wie sie aber mit widerstrebendem Gefühl darin schwankend geworden seien. Fallati legte ausführlicher die Gründe dar, welche die Verwerfung des Waffenstillstandes höchst gefährlich für das Einheitswerk erscheinen ließen. Man hörte mit Teilnahme zu, aber auf den Beschluß war die Rede ohne Einfluß, und die Verwerfung wurde zur Parteipflicht gemacht. Dadurch war Fallati mit seinen ministeriellen Kollegen zum Austritt genötigt. In einem neuen Ministerrat am 5 September erklärten sie ihre Zustimmung zur Ansicht ihrer Kollegen. Der an demselben Tage gefaßte Beschluß der Nationalversammlung für Sistierung ist bekannt. Damit war für das Ministerium die Notwendigkeit entschieden, seine Entlassung zu nehmen. Fürst Leiningen begab sich zum Reichsverweser, um ihm dies anzukündigen. Derselbe nahm die Sache nicht schwer, und als Leiningen

ihn darauf aufmerksam machte, daß nach parlamentarischem Gebrauch nun Dahlmann, der Hauptvertreter der Verwerfung, zur Bildung des neuen Ministeriums berufen werden müsse, erwiderte er er wisse das und habe bereits nach Dahlmann geschickt. Fallati meint, der Erzherzog sei eigentlich froh gewesen, das Ministerium los zu sein, da sich dasselbe nur wenig um ihn gekümmert hatte. Über seine und seiner Kollegen Stimmung und Lage am 6. September schreibt er „Der großen Last die unser Gemüt in den letzten Tagen bedrückt hatte, persönlich entladen, vergaßen wir alle eine Zeitlang das Schwere des Augenblicks. Im Gefühl der Freiheit und der erfüllten Pflicht waren wir heiter geworden Andere Mitglieder der Versammlung waren nun geschäftig, beladen viele schienen nun auszurufen „o weh! wir haben gewonnen!" Die politischen Freunde des Württemberger Hofes fuhren fort, uns als zu sich gehörend zu betrachten und luden uns zu ihren Verhandlungen ausdrücklich ein. Wir hielten es zwar für passend, dies während der Krise nicht zu thun, wiesen jedoch keineswegs die Aufforderung zum Wiedereintritt zurück Gewiß war es wohlthuend zu sehen, wie Männer, welche entschieden gegen unsere Ansichten gewesen waren, unserem politischen Charakter die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen. Und in der Heimat!" Ja, in der schwäbischen Heimat sah es freilich schlimm aus. Hier hatte, besonders in den städtischen Bevölkerungen, eine sehr radikale Richtung überhand genommen. Viele schienen zu bedauern, daß die Bewegung vor den Thronen der Fürsten Halt gemacht hatte, und meinten, man müsse wo möglich das Versäumte nachholen Wenn man sich auch die Monarchie formell noch gefallen lassen wollte, so verlangte man völlig demokratische und republikanische Einrichtungen, und nur der wurde als ein echter Volksmann angesehen, der möglichst weit links gehen wollte. Neben der altliberalen Partei, deren Führer durch die Märzereignisse ans Ruder gekommen waren, kam eine weitergehende Partei auf, die den Märzministern noch viel heftiger Opposition machte, als diese einst gegen die vormärzliche Regierung gethan hatten Auch alte Genossen der Märzminister stellten sich nun auf Seite der Opposition. Daher war man mit den Reichstagsabgeordneten, welche bloß bei dem linken Zentrum waren und eigentlich nicht zur Linken hielten, gar nicht zufrieden. Daß Mohl, Fallati und Mathy in das Ministerium getreten waren, wollte ihren Wählern schon gar nicht gefallen In den städtischen Volksvereinen machte sich die radikale Richtung mit vieler Keckheit und Unvernunft breit, Fabrikanten und Handwerker, deren Geschäfte in der bewegten Zeit brach lagen, unzufriedene Schullehrer und Schreiber trieben und hetzten in dieser Richtung Zur Verbreitung dieses Treibens trug auch das bei, daß die Märzminister sich scheuten, gegen ihre alten Genossen einzuschreiten, um sich nicht noch mehr unpopulär zu machen und ihren Einfluß vollends zu verlieren. Dadurch kam es, daß manche junge Beamte und Lehrer, die berufen gewesen wären, dem radikalen Treiben Einhalt zu thun, sich entweder von der allgemeinen Strömung mit fortreißen ließen, oder, unsicher ob sie nicht von den Behörden im Stiche gelassen würden es unterließen dagegen aufzutreten und streng ihre Pflicht zu thun. Andere, die den neuen Ideen überhaupt nicht zugethan waren, ließen aus Schadenfreude geschehen, was zu hindern sie den Mut nicht hatten.

Die Ereignisse freilich trugen auch dazu bei, die Gemüter in Aufregung zu versetzen. In Frankfurt war es indessen zu förmlichen Revolutionsscenen gekommen, von denen Fallati am 19. Sept in Kürze folgendes schreibt „Die Zeit wird immer ernster Am Abend nach der Annahme oder vielmehr Nichtverwerfung des Waffenstillstands von Malmö kamen abends schon Demonstrationen hier vor, besonders am englischen Hof und in Westendhall. Sonntag war große Volksversammlung auf

der Pfingstweide, wo die Deputierten der Linken Zitz, Schlöffel, Wesendonck u. s. hetzten. Für gestern Morgen war ein Sturm auf die Paulskirche zu erwarten, da man die herbeigezogenen Haufen nachts in der Stadt behielt. Der Senat hält sich nicht mehr für stark genug, die Versammlung zu schützen und bat nachts 12 Uhr um Übernahme dieser Pflicht durch das Reichsministerium. Vorläufig hatten die anwesenden Mitglieder des alten Ministeriums nebst Gagern sich schon Sonntag Abend zur Beratung versammelt und beschlossen dann gestern Morgen definitiv, bis zur Bildung eines andern Ministeriums, die Zentralgewalt interimistisch wieder mit voller Verantwortlichkeit zu führen, was wir jetzt thun konnten, nachdem unsere Ansicht wegen des Waffenstillstands in der Paulskirche gesiegt hatte, und es thun für Pflicht hielten, weil dem Vaterland Gefahr drohte. Heckscher war in Wiesbaden — um sich dem schon Sonnabend nach ihm suchenden Gesindel zu entziehen —, an seiner Stelle übernahm Schmerling auch das Äußere. Der Schutz der Versammlung wurde vom Reichsministerium übernommen. Der Bürgermeister hatte nur 2 Bataillone von Mainz kommen lassen, Peucker sorgte aber für größere Truppenmassen und Artillerie. Einige Anträge der Linken in Bezug auf die Tagesereignisse wurden in der Versammlung nicht für dringend erkannt und man beriet bis ½2 Uhr über die Schule — Art. IV der Grundrechte. Inzwischen pochte es einmal stark an einer Thüre der Kirche von andrängender Volksmenge (vielleicht bloß, weil sie die Thüre zur Gallerie verfehlte) in den umliegenden Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber zum Teil sogleich vom Militär genommen. Ich ging nach der Versammlung nach Hause, weil ich etwas zu schreiben und auch weil ich Kopfweh hatte. Als ich gegen 5 Uhr wieder in die Stadt ging, erfuhr ich erst, daß der Kampf an den Barrikaden schon begonnen hatte und daß eine kurze Waffenruhe gewährt worden war, weil die Linke zu vermitteln suchte. Allein die wahnsinnigen Aufrührer forderten Zurückziehung des Militärs und Amnestie, statt sich unbedingt zu unterwerfen oder wenigstens die Barrikaden augenblicklich wegzuräumen. Nun galt es den vollsten Ernst. Die Truppenzahl war unterdessen von Mainz und Darmstadt aus mit Infanterie, Kavallerie und Geschütz vermehrt worden, man griff die Barrikaden mit Kartätschen und stürmender Hand an. Dabei fielen ziemlich viele der Angreifer, namentlich Offiziere vom 38. pr. Regiment. Ein Jammervolles geschah — General Auerswald und Fürst Lichnowsky wahrscheinlich um den erwarteten weiteren Truppen entgegenzugehen, ritten vor die Stadt, und wurden von einer Bande überfallen und ermordet. In der Stadt war bis 9 Uhr das Militär überall Sieger. Der Reichsminister des Inneren erklärte Frankfort in Belagerungszustand."

Nachdem die Aufregung sich wieder etwas gelegt hatte, schreibt der oben erwähnte △ Korrespondent am 23. Sept. „Man ist sehr gespannt auf Nachrichten aus Baden und Württemberg; besonders unser engeres Vaterland gilt als das kaltungloseste, unterwühlteste Land in ganz Deutschland. Jedermann fragt, was man denn eigentlich bei uns wolle, welche Stellung die Regierung einnehme, was für Männer an der Spitze der Bewegung stehen." — „Die Nationalversammlung," fährt er fort, „ist in einer schweren Krisis begriffen, es läßt sich nicht leugnen, sie hat durch ihre zwischen Nord- und Süddeutschland vermittelnde Haltung, durch ihren universal deutschen Charakter, die partikular-deutschen Richtungen im Süden und Norden zurückgestoßen, und im Süden vollends durch den letzten Beschluß (die Aufhebung des Sistierungsbeschlusses) einen großen Teil des Vertrauens eingebüßt, während sie im Norden und in Österreich diesen Vertrauen eigentlich nie recht besaß. Ihre Lage war nie schwieriger und hoffnungsloser, und doch wird sie diese Krisis überstehen und das Werk, das ihr die Nation anvertraut hat, vollenden

Traurig genug ist es, daß in Süddeutschland die Zentralgewalt und die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Autorität jetzt darauf begründen muß, daß sie dem tollen Treiben ein Ende macht und den unverständigen Parteien die Köpfe zurechtsetzt. Die Nationalversammlung wird, nachdem man die von ihr gebotene Freiheit ungenügend gefunden, in Süddeutschland als Beschützerin der Ordnung und Retterin von der Anarchie ihre Bedeutung gewinnen. Das wird zuverlässig einst die unparteiische Geschichte sagen, daß die Schwierigkeiten ein einiges Deutschland herzustellen gerade so gut von dem Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen, von ihrem blinden Preußenhasse, von ihrer völligen Unkenntnis der Verhältnisse in anderen Teilen des Vaterlandes ausgegangen sind, als von der unredlichen Politik Preußens, von der indolenten und völlig passiven Stellung Österreichs."

In Tübingen, wo Fallati so große Popularität erlangt hatte, daß man ihn fast lieber als Uhland zum Vertreter nach Frankfurt geschickt hätte, fand man seine dortige Haltung viel zu konservativ. Nicht nur im demokratischen Volksverein herrschte diese Ansicht, auch bis in die Professorenkreise hatte sich einiges Mißtrauen gegen ihn festgesetzt, und die Vergleichung mit dem allgemein verehrten Uhland, der, wenn auch nicht in allem mit der Linken einverstanden, doch meistens und in den wichtigsten Fragen mit ihr stimmte, gereichte ihm auch zum Nachteil. Als nun vollends seine Zustimmung zu dem Malmöer Waffenstillstand bekannt wurde, war das absprechende Urteil über ihn fertig. Man faßte die gegen seine ursprüngliche Ansicht erfolgte Umstimmung so auf, als ob er gegen seine Überzeugung, aus Mangel an Selbständigkeit, fremder Autorität sich gefügt hätte, man erhielt ihn einen Verräter, der nicht mehr würdig sei seine ganz anders gesinnten Wähler zu vertreten. In dem Organ der Volkspartei, dem Beobachter, wurde eine Reihe von Mißtrauenserklärungen veröffentlicht, die ihn anklagten, er habe das in den Wahlreden gegebene Versprechen, für Deutschlands Macht und Ehre unter allen Umständen einstehen zu wollen, schmählich gebrochen, und ihm zumuteten, er solle das Wahlmandat zurückgeben. Selbst im Schwäbischen Merkur wurde eine in gemäßigterem Tone gefaßte und an ihn gesandte Adresse aus Herrenberg veröffentlicht, worin erklärt wurde, man finde in seinem Verhalten eine Abweichung von dem Standpunkt, welchen bei diesen Fragen die im guten Kampfe längst bewährten Abgeordneten Württembergs eingenommen haben, man vermisse an ihm die gewiß nicht unbillige Rücksicht auf das Rechtsgefühl und die politische Gesinnung des Heimatlandes, das er vertrete. Es blieb nicht bloß bei schriftlichen Erklärungen, es wurden in Tübingen die gehässigsten Demonstrationen gegen ihn gemacht. In einer der frequentesten Straßen, der Wilhelmsstraße, wurde ein in seiner Weise bekleideter Strohmann, dem sogar sein Name beigeschrieben war, an einem Laternenpfahl aufgehängt, und seiner in Tübingen wohnenden Mutter wurde eine Katzenmusik gebracht. Er sich sich übrigens durch derartige Kundgebungen in dem sicheren Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben nicht irre machen. Dies sprach er auch in einer öffentlichen Erklärung im Schwäbischen Merkur vom 22 Sept aus. Er sagt darin als er das Mandat übernommen, sei er auf alles gefaßt gewesen, was daraus für ihn folgen konnte, auch auf Verläumdung und Schmähung für gewissenhaft erfüllte Pflicht. Er könne auch nicht einem Teil seiner Wähler das Recht einräumen, ihm sein Mandat abzufordern, das unbedingt erteilt worden sei. Gegenüber der Herrenberger Erklärung ließ er sich auf Erörterung seiner Gründe für die Abstimmung in der Waffenstillstandsfrage ein und suchte zu zeigen, daß durch Verwerfung des Waffenstillstandes und Bruch mit Preußen die Macht und Einheit Deutschlands nicht gefördert, sondern in hohem Grade gefährdet worden wäre. Charakteristisch für die Beurteilungsweise seiner

Gegner ist, daß in einer mit Namen unterzeichneten Erwiderung im Beobachter gesagt wurde. Es komme nicht darauf an, ob Fallati mit oder gegen seine Überzeugung dem Waffenstillstand zugestimmt habe, Thatsache sei es, daß er damit bei der Volkspartei in Würtemberg den Kredit verloren habe. Also nicht seine Überzeugung und das Gewissen, sondern die Rücksicht auf Popularität solle der Maßstab des Handelns sein! Das Mandat für die Stuttgarter Abgeordnetenversammlung legte er allerdings nieder, weil er, durch seine Pflicht für die Nationalversammlung und das Reichsministerium in Frankfurt auf voraussichtlich längere Zeit festgehalten, keine Aussicht habe, in die auf den Oktober einberufene württembergische Kammer eintreten zu können.

Nachdem das abgetretene Reichsministerium bis auf einige Mitglieder, die andere Geschäfte übernahmen, wieder eingesetzt war und die Dinge sich wieder in dem früheren Geleise fortbewegten, widmete er sich eifrig den Verhandlungen in der Paulskirche und den Geschäften im Handelsministerium. Er schrieb am 24. Sept. seiner Mutter, die auf einen Besuch in der Heimat oder ein Zusammensein an einem dritten Orte gehofft hatte: „Ich kann jetzt hier nicht fort; der Moment ist zu wichtig, denn von allen Seiten regt sich die rote Republik, und es gilt, von seiten der Zentralgewalt mit aller Kraft entgegenzutreten. Zugleich sind jetzt die Geschäfte auf dem Handelsministerium ernstlich in die Hand zu nehmen, denn das Zustandebringen der Zolleinheit und der Ordnung der materiellen Verhältnisse Deutschlands ist eines der notwendigsten Bindemittel unseres so sehr gespaltenen Vaterlandes." Von seinen amtlichen Verhältnissen schreibt er sehr befriedigt und ist voll Hoffnung, daß die Thätigkeit des Parlaments noch zu einem Ziele komme.

Frankfurt, 15. Oktober 1848.

Liebe Mutter!

Mit Duckwitz hier auf dem Handelsministerium (wo ich dir auch heute, am Sonntag Nachmittag, schreibe, denn ich bin jetzt heimisch und ungewohnt in dem Lokal) komme ich vortrefflich aus. Es ist eine Freude, mit ihm zu arbeiten; er ist sehr praktisch und im Umgange sehr freundschaftlich. Wären überhaupt die Verhältnisse Deutschlands nicht so schwankend, so könnte man mit der Zuversicht, etwas recht Ersprießliches zu leisten, hier im Handelsministerium arbeiten. Jetzt muß man sich mit der Hoffnung begnügen. Die habe ich aber auch, jetzt mehr als vor einigen Wochen und Monaten, trotz aller bedenklichen Stimmung und Unruhe in vielen Teilen Deutschlands. Wenn es gelingt, die Anarchie niederzuhalten, so wird in viel kürzerer Zeit, als man noch vor vier Wochen denken konnte, die Zentralgewalt definitiv gegründet und die Verfassung vollendet sein. Alles weist darauf hin, zu eilen, die Majorität der Versammlung sieht die Notwendigkeit täglich mehr ein, Deutschlands Gestaltung rasch zu vollenden, vorzüglich aber gewinnt die Ansicht immer mehr Boden, daß man Österreich nicht in den Bundesstaat werde aufnehmen können, sondern nur zum innigen Anschluß mit ihm gelangen werde. Dann ist Preußen unstreitig zu der Herrschaft, oder wenn dieser Ausdruck zu stark sein sollte, zu der Vorsteherschaft in Deutschland bestimmt. Alle Schwierigkeiten sind auch dann keineswegs beseitigt, einerseits bleibt die Schwierigkeit, den preußischen vereinigten Landtag zu beseitigen, der neben der Reichsversammlung nicht bestehen bleiben darf, andererseits bleibt die Abneigung Bayerns und der süddeutschen Katholiken zu überwinden. Aber das ist das mindere Übel, das minder Schwierige. Daß sich nur jetzt nicht von Wien aus ein europäischer Brand entzündet, wird dies vermieden, so schreckt mich der Skandal, der leider jetzt in der Nationalversamm-

lang sich häufiger wiederholt, nicht, und auch nicht die gegenwärtige Impopularität der Mehrheit in einem großen Teile Deutschlands.

Mit dem Württemberger Hofe, dem ich bisher angehörte, ist eine Veränderung notwendig geworden. Er hielt innerlich nicht mehr zusammen, ein großer Teil seiner Mitglieder verkannte die Notwendigkeit, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Zentren fest zusammenhalten müssen, um die Zentralgewalt in ihren Bestrebungen für das Ansehen der Gesetze und die Ordnung zu stützen, man fürchtete sich, nicht für links gehalten zu werden, wie bisher, oder stand wirklich viel mehr auf der linken Seite als die übrigen. Schon vor ein paar Wochen erwarteten wir den Bruch, er erfolgte nicht, weil die Linken sich fügten. Aber bald zeigte sich, daß der Schaden nur verdeckt war, bei der letzten Präsidentenwahl entschied sich der zufällig schwach in seiner rechten Seite besetzte Klub für die Wahl Hermanns aus München zum ersten Vizepräsidenten. Nun ist Hermann seit längerer Zeit schon der entschiedenste Gegner des Ministeriums, offen und im Geheimen gegen dasselbe wirkend. Dieser Beschluß des Klubs, mit dessen Willen und Rat wir (Mohl, Widenmann und ich) ins Ministerium getreten waren, nötigte uns zum Austritt. Es war wohl von vielen nicht gegen uns gemeint, aber eben daß diese nicht daran gedacht hatten, was die Folge sein müßte, war ein neuer Beweis, nur anderer Art, daß mit ihnen zu gehen nicht mehr ratsam war. Uns folgten in den nächsten Tagen ungefähr 25 Mitglieder, mit wenigen Ausnahmen die eigentliche politische Intelligenz des Württemberger Hofs: Rießer, Biedermann, Wernher von Nierstein, Wurm, eine bedeutende Anzahl Bayern, und schon haben sich uns neue Mitglieder angeschlossen. Wir kommen jetzt im Augsburger Hof zusammen, und stehen in Verbindung mit den beiden andern Fraktionen des Zentrums dem Landsberg (oder Mainluft) und dem Kasino (früher Hirschgraben).

In einem Brief an seinen Bruder vom 5. Novbr schreibt er:

„Mein Geschäft ist vom höchsten Interesse — nur mangelt es an Zeit, selbst so daran zu gehen, wie ich möchte. Die Art des Arbeitens ist natürlich ganz verschieden von der des Gelehrten zu Hause. Konferenzen halten, Besuche annehmen, mündlich mit dem Minister und den Räten die allgemeinen Punkte feststetzen, die Hilfsmittel angeben und dann andre Leute die eigentliche Arbeit thun lassen, was wir sonst Arbeit zu nennen und selbst zu thun gewohnt sind, das ist jetzt die meiste Beschäftigung. Wir haben jetzt auf dem Handelsministerium schon Räte aus Preußen, Sachsen, Baden, Bremen kommen lassen, darunter höchst tüchtige Leute, mit denen es eine Freude ist zu thun zu haben. Wie der Geschäftsgang ist, siehst du aus der beiliegenden Geschäftsordnung, die ich kürzlich mit Duckwitz entworfen habe. Du entnimmst daraus, daß, obwohl der Minister natürlich für alles verantwortlich ist und alles unterschreibt, wobei wirkliche Verantwortlichkeit ist, wir doch die Geschäfte im übrigen unter uns geteilt haben, er hat namentlich das ganze Zollwesen und die Marine (letztere bis jetzt„ um welche Dinge ich mich weniger bekümmere, obwohl ich den Überblick darüber auch immer behalten muß; ich habe für mich das Konsulatwesen, die Flußschiffahrt, die Verträge. Zwei Räte arbeiten zunächst für Duckwitz, zwei für mich. Doch ist das alles nicht so scharf geschieden. Duckwitz Zimmer und das meinige sind nebeneinander, und das Verhältnis zwischen uns durchaus ohne beengende Formen und kollegialisch [1]).

Im Konseil ist meine Stellung eine ganz ähnliche — allerdings sehr abnorme — die man aber wohl am besten kurz so bezeichnen kann, daß man

[1] Vgl. auch Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben 1841—1866. Von A. Duckwitz. Bremen 1877

die Reichsunterstaatssekretäre Nebenminister nennt. Wir haben im Ministerrat keine entscheidende Stimme, weil wir keine Verantwortlichkeit haben, allein da fast nie abgestimmt wird (es ist, glaube ich, seit ich darin bin, zweimal vorgekommen), da nie ohne uns Ministerrat gehalten wird, da wir ganz auf gleichem Fuße mit den Ministern verhandeln, und die Ansicht der Unterstaatssekretäre für die Entscheidung ohne Abstimmung das volle Gewicht ihres Inhalts hat, das ihr, wenn sie gut ist, auch für die Abstimmung der andern nicht entgeht, so ist es in der That wie Gagern mir sagte, als ich Anstand nahm, ohne entscheidende Stimme einzutreten, fast ohne sachliches Gewicht, ob wir sie haben, formell aber ist es ganz richtig, daß wir sie nicht haben. Außerdem stehen wir formell zurück hinsichtlich des Verkehrs mit dem Reichsverweser: wir nehmen an den je zweimal in der Woche bei ihm stattfindenden Konferenzen der Minister keinen Anteil. Wir haben hierein gewilligt, nachdem festgesetzt worden war, daß in diesen Konferenzen nie ein Beschluß gefaßt werden solle, der nicht vorher im Ministerrate in unserem Beisein verhandelt und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverwesers gefaßt worden. Die ganze Stellung, in der wir sonst sind, und die Persönlichkeit der Minister giebt uns die Garantie, daß dies auch wirklich so gehalten wird. Dies ist das Verhältnis der Unterstaatssekretäre und meines insbesondere, das du zu kennen verlangt hast.

Willst du wissen, was ich von den hiesigen Verhältnissen überhaupt und namentlich von den Verhandlungen in der Paulskirche denke, so wirst du es am besten aus den △-Korrespondenzen des Schwäbischen Merkurs sehen, mit denen ich in der Regel einverstanden bin, und sie daher natürlich zu dem Besten rechne, was überhaupt in Zeitungen von hier aus berichtet wird." Dieser Anweisung folgend finden wir in einem Artikel vom 11. Novbr. einen sehr interessanten Überblick der Parteien und Klubs der Nationalversammlung. Rümelin meint, daß die acht verschiedenen Klubs, von denen die drei des Zentrums die entscheidende Majorität bilden, eigentlich in drei Gruppen zusammenfallen, deren Charakter sich durch ihr Verhältnis zur Revolution bestimme. „Die eine," sagt er, „will den Schlund der Revolution schließen, ihren Strom in ein gesetzliches friedliches Bett hinüberleiten und die Errungenschaften des Frühjahrs in einer geordneten, dauerhaften Verfassung feststellen. Sie will die volle konstitutionelle Monarchie im Gesamt- und Einzelstaat, ungefähr nach dem Muster des belgischen Staates, sie will weder den Zentralstaat noch den Staatenbund, sondern die Einheit in allem Notwendigen, im übrigen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Diese Partei bildet eine starke geschlossene Mehrheit, die unbekümmert um alle Verdächtigungen, und sicher, das sie den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes vertritt, das ihr aufgetragene Werk im Laufe dieses Winters, allen Hemmnissen und Angriffen zum Trotz, durchführen kann. Sie gebietet über nahezu zwei Drittele aller Stimmen, hat ihren Schwerpunkt in den drei Fraktionen des Zentrums und übt durch das aus ihr genommene Reichsministerium die vollziehende Gewalt in Deutschland aus. Ihr steht feindlich die Partei derjenigen gegenüber, die in den Errungenschaften des März nur einen ungenügenden Anfang der Freiheit sehen und eine Reihe von weiteren Revolutionen für notwendig halten, um ihr Ideal von Freiheit, die demokratisch-soziale Föderativrepublik, herbeizuführen. An einer Mehrheit in der Nationalversammlung nach so vielen vergeblichen Versuchen verzweifelnd, sieht sie nur außerhalb derselben ihr Heil und kann nur von weiteren Erschütterungen der gesetzlichen Gewalten in den Einzelstaaten, besonders in Wien und Berlin, eine Verwirklichung ihrer Bestrebungen hoffen, weswegen sie den Verteidiger des 18. Septembers, des Wiener Aufstandes, der Berliner Exzesse, den sächsischen Partikularismus macht. In Verfassungsfragen

will sie eine republikanische Spitze und vollständige Zentralisation. Sie besteht aus den zwei Fraktionen der Linken und gebietet über nicht ganz hundert Stimmen. In der Mitte zwischen diesen schroff geschiedenen Parteien steht nun eine dritte, welche in keiner der zwei genannten Richtungen entschieden ist, die Revolution weder fortsetzen noch schließen will, wenigstens weder im einen noch im anderen Sinn unzweideutige Schritte thut. Sie tadelt zwar die Aufstände und Gewaltthätigkeiten, aber auch die Mittel, durch die ihnen allein begegnet werden kann, sie verabscheut den 18 September, den Struve'schen Aufstand u. s. w., bekämpft aber das Ministerium in allen Maßregeln, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nötig sind, sie mißbilligt die Exceße der Linken, stellt sich aber dem Zentrum viel schroffer und feindlicher entgegen, sie sieht in dem Balken in des linken Bruders Auge einen Splitter, in dem Splitter in des rechten Bruders Auge einen Balken. Sie hält sich dicht an der Grenze der Revolution, ohne sie zu überschreiten und ohne sich von ihr zu entfernen. Es ist die deutsche Gironde, nur weit geringer an Zahl, Talent und Aussichten; es sind die Aristokraten der Linken, die idealen Republikaner, die das Alte bekämpfen und doch das Neue nicht herbeiführen, weil sie vor den Mitteln eine Scheu haben, durch die es allein herbeigeführt werden kann. Würde es dahin kommen, daß wir auch in Deutschland den Taumelkelch der politischen Thorheiten austrinken und die Tragödie von 1792 nachaffen sollten, so wäre diese Gironde die erste, welche von der „Fraktur schrift der Freiheit" gezeichnet, von dem Strom der Volksgewalt bei Seite geschleudert würde."

Die frohe Hoffnung, die Fallati in seinen letzten Briefen ausgesprochen hatte, wurde bald wieder getrübt durch die Nachrichten aus Berlin, wo der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung sich bis zur Steuerverweigerung gesteigert hatte. Er schreibt am 22 November „Wir haben hier schwere Tage seit dem Beginn des Berliner Konfliktes, der aufs neue alles in Frage stellt, was für die ruhige Entwicklung zur Einheit und zur gesetzlichen Freiheit Deutschlands gewonnen schien, seit die Waffenstillstandskrise bestanden war." Einerseits wurde König Friedrich Wilhelm IV durch das, was er im eigenen Lande erleben mußte, immer mehr verstimmt gegen die Volksforderungen, und hörte auch in dem, was die Majorität der Frankfurter N. V. wollte, nur die Stimme der Revolution, und andererseits wurde er bei der Nationalversammlung immer unbeliebter, und die Geneigtheit, ihn zum Oberhaupt des Deutschen Reiches zu wählen, immer zweifelhafter. Was Fallati von Hause hörte, war nicht geeignet, ihn zu trösten. In Württemberg stimmte die im Herbst einberufene Landesvertretung in den Ton der Frankfurter Linken ein, während das Ministerium sich immer noch nicht entschließen konnte, kräftig einzuschreiten und mit seinen ehemaligen Parteigenossen zu brechen. In einem Briefe vom 3. Dezember heißt es „Ich könnte von der Politik der letzten Wochen noch gar manches schreiben", (es schwebten damals die Verhandlungen über und mit Österreich infolge des Kremsierer Programms) „aber ich will heute von diesen schweren Dingen schweigen und von den Tagen, wo alle Kraft des guten Muten und der Hoffnung für die Erreichung unseres Zieles, der Einheit Deutschlands, in mir zum erstenmale recht gründlich erlahmte. Ich will umsomehr davon schweigen, als ich schon wieder muthiger bin, und aufs neue hoffe. Ich halte fest an meinem alten Grundsatz, die Sache nicht aufzugeben und dafür thätig zu sein, so lange sich auf eine Weise dafür wirken läßt, die mit meinem Gewissen verträglich ist und nichts Schlimmeres an die Stelle des Schlimmen setzt." Rümelin schreibt am 9. Dezbr. „Unter den vielen Schwierigkeiten, die sich aufs neue von allen Seiten auftürmen, und die um so ernstlicher sind, je mehr sie nicht wie sonst von der tollen Leiden-

schaft verblendeter Volkshaufen, sondern von der berechneten Haltung der effektiven Gewalten droben, steht die österreichische Angelegenheit darum obenan, weil sie das Verfassungswerk am unmittelbarsten bedroht. Durch das offiziell mitgeteilte Programm der österreichischen Regierung ist die Antwort auf §. 2 und 3 [1]) als gegeben zu betrachten. Daraus folgt für die, welche wissen, was sie wollen und was Deutschland not thut, daß nicht §. 2 und 3, sondern §. 1 abgeändert wird, der den Umfang des Bundesstaats bestimmt. Es muß klar ausgesprochen werden, daß in den engeren Bundesstaat, der für Deutschland notwendig ist, Österreich nicht eintreten kann und demnach das Verhältnis Österreichs zu Deutschland durch eine besondere Bundesakte im Wege der Verhandlung geregelt werden muß. So lange das nicht geschieht, kommen wir aus der unwahren und unerträglichen Stellung nicht heraus, in welcher wir von der Voraussetzung aus, daß Österreich zum Bundesstaat gehöre, der Zentralgewalt die Ausführung von Beschlüssen übertragen, die kein Ministerium der Welt ausführen kann, so lange dort die ganze Grundlage des Verhältnisses geleugnet wird. Entweder muß man, wie die Linke konsequenterweise will, Österreich mit Gewalt erobern und dem Bundesstaat einverleiben, oder muß man auf das Gebiet der Verhandlung übertreten mit einem Staat, der den Charakter einer einheitlichen europäischen Großmacht nicht aufgeben kann und will." Dasselbe Thema setzt der Verfasser in einem Artikel vom 16. Dezbr fort. „Es muß sich zeigen, ob im deutschen Volk und in der hiesigen Versammlung politischer Takt und Sinn genug ist, um aus all dieser Halbheit und Verworrenheit herauszutreten, einen kühnen Entschluß zu fassen und auszuführen. Das halten wir für den Anfang der Erkenntnis in dieser Sache, daß man alle Gedanken an ein periodisches Wahloberhaupt, an einen Turnus, an ein Bundesdirektorium, an einen gewählten Präsidenten aufgiebt und nur die zwei einzigen günstigsten Möglichkeiten gegen einander abwägt, mit Österreich die Trias, oder ohne Österreich die preußische Hegemonie." Nachdem der Verfasser die Unlänglichkeit des ersten dieser beiden Wege zur Einheit dargethan, erklärt er sich entschieden für den zweiten, und schließt „In Betreff der Versammlung ist soviel gewiß wenn sie in der Oberhauptsfrage das Richtige trifft, so wird ihr Name groß sein und sie wird einen Glanzpunkt bilden in Deutschlands Geschichte, wenn ihr aber dies nicht gelingt, so ist alles, was sie sonst gethan, gleich Null, und sie wird versunken und vergessen sein im Buch der Geschichte, mit allen ihren Grundrechten, Interpellationen guten und schlechten Reden."

Mit solcher Klarheit war also damals schon von hellen Köpfen das Ziel erkannt, das 22 Jahre später erreicht worden ist und als ein glänzender Sieg der Idee sich erprobt hat. Die Nationalversammlung hat schließlich durch ihre Kaiserwahl des preußischen Königs das Richtige getroffen, und wenn sie es auch vorläufig nur mit theoretischem Erfolg festgestellt hat, so hat sie doch dadurch schon unvergängliches Verdienst erworben.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, welches Fallati lebhaft in Anspruch nahm, das Ausscheiden Schmerlings aus dem Ministerium. Schmerling selbst hatte Gagern vorgestellt, es werde besser sein, wenn die Verhandlungen mit Österreich von einem diesem Staat nicht angehörigen Minister geleitet werden, und ihm angeboten, zu diesem Behuf seinen Eintritt in das Ministerium als dessen Präsident zu vermitteln. Darauf wurde eingegangen, aber in den Klubs der Zentren machte sich nun die

[1]) Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Ansicht geltend, es sei nicht passend, daß Gagern als Kollege Schmerlings eintrete, gegen welchen ein entschiedenes Mißtrauen sich kundgab, und daß Schmerling vorher austreten müsse. Dagegen sprach Fallati in seinem Klub, einmal weil er glaubte, man thue Schmerling Unrecht, er verdiene dieses Mißtrauen nicht, und dann weil er seine Verdrängung für unpolitisch hielt und fürchtete, Schmerling werde, dadurch gekränkt, um so mehr feindselig gegen die Nationalversammlung und gegen die deutsche Sache wirken. Und mit dieser Befürchtung behielt er leider recht, denn Schmerling intrigierte von nun an offen und geheim gegen Deutschland. Die letzten Wochen des Jahres 1848 und die erste des folgenden gingen in unentschiedenem Schwanken dahin, und die Briefe Fallatis zeigen eine ziemlich reflexionierte Stimmung. Endlich am 13. Januar wurde nach dreitägiger sehr erregter und an gewichtigen Erörterungen reicher Debatte ein Sieg für das Gagern'sche Programm errungen, welches einen engeren deutschen Bundesstaat und weiteren Bund mit Österreich forderte indem die vom Reichsministerium erbetene Ermächtigung zu Verhandlungen mit Österreich mit einer Mehrheit von 37 Stimmen gewährt wurde. Fallati schreibt darüber am 15. Januar: „Die Entscheidung ist einer der bedeutendsten parlamentarischen Siege, welche sich denken lassen. Gagerns Persönlichkeit ist es, welche es allein möglich gemacht hat, daß das Programm, das vor 4 Wochen so ungünstig von der Versammlung aufgenommen wurde, jetzt die Majorität erlangen konnte.“ In Erwiderung auf die in Briefen aus der Heimat ihm ausgesprochenen Befürchtungen, daß eben doch schließlich alles beim Alten bleiben werde, schreibt er: „Die Rückschläge, die da und dort erfolgt sind, dürfen nicht irre machen, es wird nicht gelingen, das Alte wiederherzustellen. In Württemberg freilich ist der politische Gesichtspunkt leider vielfach ein ganz schiefer, weil die unerfüllbarsten Wünsche nicht Wirklichkeit geworden sind, übersieht man nicht nur die wirklich errungene Freiheit, sondern man hat allen Blick verloren für das auch hinsichtlich der Einheit Deutschlands, trotz allen Schwierigkeiten, die zu überwinden bleiben, gewonnene Fundament, für die Gewalt, welche die Idee der Einheit täglich selbst bei den widerwilligen Fürsten übt, für die echte patriotische Gesinnung und politische Weisheit, die unsere Frankfurter Versammlung, trotz aller ihrer Mängel und aller Fehler, die sie gemacht hat, als einen wahren Hort Deutschlands, als eine vernünftige Oase inmitten einer wahren Wüste von politischer Thorheit, die sich in den Ständeversammlungen und Volksvereinen so vielfach in Deutschland jetzt breit macht, erscheinen läßt. So wirst du freilich in Tübingen selten sprechen hören. Aber laß dich nicht irre machen durch das Geschrei über eine Teilung Deutschlands und Ausstoßung Österreichs, wenn wir wirklich stark und einig werden wollen, müssen wir Preußen an die Spitze stellen, das ganz deutsch ist und wirklich in Deutschland aufgehen kann, während Österreich, ohne sich selbst zu sprengen, was jetzt auch für uns nicht gut wäre, nicht anders als auf eine für Deutschland höchst gefährliche, unseren Bundesstaat innerlich schwächende ja unmöglich machende Weise sich enger als durch eine Union mit uns verbinden kann. Nicht von Preußen droht uns Gefahr — sie droht von Österreich in und außer der Versammlung. Denn Österreich will eine Großmacht bleiben, und zugleich über Deutschland herrschen, indem es Deutschland nicht selbständig und stark werden lassen will. So steht die Sache.“

Auch der △Korrespondent vertritt in einem Artikel vom 16. Januar diese Ansicht:

„Was sind das doch für lächerliche und armselige Gründe, mit denen man das Volk bei uns gegen ein erbliches monarchisches Oberhaupt an der

Spitze Deutschlands einzunehmen sucht! Nun machen sie, heißt es, zu den 34 noch einen 35. Oberkönig, als ob an jenen nicht schon übrig genug wäre! Man kann es kaum glauben, daß diejenigen, welche einer preußischen Erbvorstandschaft eine noch weitere Zersplitterung Deutschlands, eine Vermehrung der Monarchien entgegenhalten, wirklich thöricht genug sind, ernstlich an eine solche Gefahr zu denken, und doch muß man dies von ihnen voraussetzen, wenn man nicht noch einen schlimmeren Vorwurf gegen sie erheben will. Diese Gefahr liegt vielmehr so ferne, daß wenn jemand den entgegengesetzten Einwand erheben und sagen wollte, eine solche Erbmonarchie sei für das Fortbestehen der Einzelstaaten zu gefährlich und werde konsequent im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Monarchie führen müssen, eine ganz befriedigende Antwort hierauf weit schwerer sein würde. Wer in der That das Verschwinden von Kleinstaaten, denen alle Bedingungen staatlicher Existenz fehlen, wer jene großartige Mediatisierung, von der zur unrechten Zeit so viel die Rede war, herbeiführen will, der soll nicht auf die Seite der roten Demokraten stehen, nicht einen Strohmann von republikanischem Präsidenten an die Spitze stellen (denn eine gegen das monarchische Prinzip an sich gerichtete Bewegung wird nicht den Kleinsten unter den Kleinen von seinem Fürsten- und Landgrafenthron herunterreißen), sondern er soll an die Spitze Deutschlands eine Gewalt berufen, die in sich selbst alle Bedingungen einer Gewalt vereinigt. Oder wer kann nach den vorliegenden Erfahrungen noch ferner daran denken, daß irgend ein „unbescholtener" Deutscher, den die Wahl der Versammlung oder des Volks auf einige Jahre als Bundespräsident nach Frankfurt berufen würde, daß Herr Johann Adam v. Itzstein, daß selbst Deutschlands bester Mann im stande wäre, gegenüber von den Staatsgewalten in Wien und Berlin aus einer papiernen Zentralgewalt eine wirkliche zu machen? Aber es giebt freilich Leute, für die es keine Geschichte und keine Erfahrungen giebt. — Ein anderer Grund gegen die Verbindung mit Preußen, der häufig vom Standpunkt der südwestlichen Länder aus geltend gemacht wird und auch viel Scheinbares hat, ist unsere Lage zwischen Frankreich und Österreich, durch welche Österreich unser natürlicher Beschützer und wir genötigt seien, mit dieser Macht und nicht mit Preußen in dem innigsten Bunde zu stehen. Allerdings ist Österreich unser Beschützer und kann — seine Stellung zum Bunde mag werden, welche sie will — nie zugeben, daß ein neuer Rheinbund unter französischem Protektorat an seiner Westgrenze entstehe; aber eben in dieser isolierten Lage zwischen Österreich und Frankreich lag auch bisher unsere ganze Schwäche, das Gefährliche unserer Stellung, eben das machte uns zum Kriegsschauplatz zwischen beiden Staaten, eben darum behandelte uns Österreich als ein Vorwerk seines Reiches, das man dem vorrückenden Feind im Notfall überläßt. Und welcher Art dieser Schutz Österreichs war, sieht man am deutlichsten daran, daß von deutschem Geld nicht eine deutsche, sondern eine österreichische Festung an der Ostgrenze unseres Staates gebaut wird. Allein gerade dann, wenn wir ein Glied eines starken norddeutschen Reiches würden, müßte ja diese isolierte preisgegebene Stellung ein Ende nehmen. Der Schutz von Österreich wäre uns in zweiter Linie durch die Natur der Dinge immer gesichert, und dazu käme in erster Linie ein Schutz vom nördlichen Deutschland, das gegen Frankreich eine ebenso starke Angriffsposition hat, wie dieses gegen das südwestliche Deutschland. Ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich müßte demnach entweder bloß in Italien geführt werden, oder wäre derselbe zugleich ein Krieg gegen Norddeutschland und ebendadurch Frankreich genötigt, seine Hauptarmee und den Hauptschauplatz des Kriegs an den Mittelrhein zu verlegen und dort seine eigenen schwachen Seiten zu schützen. Der

Krieg am Oberrhein wäre eine Nebenpartie des Ganzen, und die süddeutschen Staaten sogar allein, ohne Hilfe Österreichs, die ja für den Notfall immer vorauszusetzen ist, im Stande, ihre Grenzen zu decken. Führt ferner Frankreich bloß Krieg gegen Deutschland und nicht gegen Österreich, so ist es derselbe Fall, denn dies Deutschland, wie wir es uns denken, könnte immer nur im Norden und nicht im Süden bezwungen werden, und das Gros einer französischen Armee müßte immer die Grenzen von Lothringen und Champagne decken. Aus denselben Gründen wird ferner gerade Österreich stärker dadurch, wenn die zwischen ihm und Frankreich gelegenen Länder nicht von ihm geschützt zu werden brauchen, sondern Glieder eines starken, befreundeten, einheitlichen Deutschlands sind. Seine Westgrenze ist dadurch ohne sein Zuthun geschützt und es kann um so leichter mit seiner Macht nach der Richtung wirken, von der er seinen Namen hat und in der seine geschichtliche Aufgabe liegt. Die Kriegsjahre von 1796 bis 1809 sind ein schlagender Beweis für die obigen Behauptungen, denn nur die Neutralität oder die Unterwerfung Norddeutschlands war es, was jedesmal den französischen Heeren den Weg durch Süddeutschland nach den österreichischen Erbländern möglich machte. Wenn diese Gründe richtig sind — und sie scheinen mir so natürlich, daß es auch dem Laien gestattet sein muß, sie geltend zu machen — so liegt darin ein sehr wichtiges Motiv für die Regierungen der südwestdeutschen Staaten im Interesse der Sicherheit ihrer Länder für künftige Kriegsfälle, die hier beabsichtigte Gestaltung der deutschen Verfassung zu fördern. — Gegen die obige Auseinandersetzung liegt eine Einwendung sehr nahe, als sei da immer nur von Österreich, Preußen, Württemberg, Baden u. s. w. aber nicht von einem einigen Deutschland die Rede, bei welchem alle jene Voraussetzungen und Möglichkeiten von selbst wegfielen. Das ist aber allerdings unsere Ansicht, daß wenn wir nicht neben Österreich ein starkes Deutschland unter preußischer Führung, sondern mit Österreich einen lockern Staatenbund machen — und ein anderer ist nicht möglich — für den Kriegsfall das Band auseinanderreißen, die natürliche Macht der Interessen in den Einzelstaaten überwiegen und gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge wie in der früheren Geschichte Deutschlands keine Bürgschaft vorliegen wird. Auch das muß ich noch hinzufügen, daß Norddeutschland durch die Verbindung mit den südwestlichen Staaten an Stärke wenig gewinnt, sondern der Vorteil mehr auf der Seite der letztern ist, daß ein Norddeutschland bis an die Mainlinie gegen Frankreich eine kleinere Grenze und eine stärkere Angriffstellung hat. Die Dinge stehen aber in Wahrheit so, daß, wenn die Idee der zwei unserten Bundesstaaten Deutschland und Österreich nicht verwirklicht werden könnte, zwar ein deutscher Bund im alten Sinne des Worts möglich bliebe, in der That aber Deutschland in drei Teile gespalten würde, in ein norddeutsches Reich mit etwa 25 Millionen unter preußischer Hegemonie, in einen österreichischen Gesamtstaat und in die südwestlichen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, deren politische Stellung notwendig eine schwankende, unsichere und haltlose würde und für deren Bewohner der Preis unserer Revolution, das Bewußtsein, einem großen nationalen Ganzen anzugehören, mehr verloren ginge, als für irgend ein anderes deutsches Land. In ganz Nord- und Mitteldeutschland ist die Sache bereits fertig, es fehlt nur noch an uns."

Diese Artikel Rümelins wurden mit großer Aufmerksamkeit in Tübingen gelesen, und trugen durch ihre Darstellung der Frankfurter Verhältnisse dazu bei, die Ansichten der Gemäßigten auf bestimmtere Ziele zu lenken. Die durch die demokratischen Wühlereien zurückgedrängte Idee der preußischen Hegemonie lebte wieder auf, und der Gedanke des Erbkaisertums, den die Demokraten als Vater

landsverrat brandmarkten, wurde von einer Anzahl besonnener Männer mit Zuversicht als der richtige ausgesprochen. Eine von dem damaligen Studenten Julius Weizsäcker (jetzt Professor der Geschichte in Berlin) verfaßte und von vielen Studenten und Bürgern, auch den meisten Professoren und Mitgliedern des Gerichtshofs unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung sprach die Überzeugung aus, daß die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen der einzige Weg sei, auf welchem Deutschland einig und stark werden könne. In der Nationalversammlung aber konnte diese Ansicht nicht die Majorität erlangen, und bei der wichtigen Abstimmung, welche am 23. Januar 1849 über das Reichsoberhaupt stattfand, wurde die Erblichkeit mit 263 Stimmen gegen 211 verworfen. Von den württembergischen Abgeordneten finden wir nur sechs unter der bejahenden Minorität, nämlich Fallati, Mathy, Robert und Moriz Mohl, Rümelin und Wurm. Rümelin vertrat ihren Standpunkt in einer längeren Rede, welche auch in seiner Sammlung von Reden und Aufsätzen Bd. I S. 177 und ff. abgedruckt ist.

Fallati war durch dieses Ergebnis sehr niedergeschlagen und schrieb mehrere Wochen nicht nach Hause. Doch am 12. März schrieb er an den Berichterstatter: „Endlich einmal wieder ein Lichtstrahl für Deutschland! Heute Morgen stellte in der Versammlung Welcker, bis jetzt die Seele der deutsch-österreichischen Partei, den Antrag, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Die Versammlung, ergriffen von der Wichtigkeit des Momentes, war aus ihrer Schlaffheit und Zersplitterung wie aufgerissen, es war nicht möglich, etwas anderes ernstlich zu behandeln." Die Sache ging aber nicht so rasch, und erst am 30. März, nachdem die Kaiserwahl mit geringer Majorität vollzogen war, schrieb er wieder ausführlicher über die politische Lage: „Es waren harte drei Wochen, voll Arbeit und Erregung. Gottlob doch nicht ganz ohne Ergebnis. Wenigstens sind wir dahin gelangt, daß die Nationalversammlung eine Verfassung vollendet hat, deren Grundbestimmungen den Verhältnissen Deutschlands angemessen sind, und die, wenn sie verwirklicht würde, zu seiner Größe und Macht führen könnte, wenigstens hat diejenige Idee in der Versammlung gesiegt, die allein zu diesem Ziele führt, die der Erbmonarchie mit Preußen an der Spitze. Die Ehre der Versammlung ist noch gerettet worden, Deutschland ist noch vor der Schmach bewahrt geblieben, daß es als ganz unfähig sich erwiesen hätte, auf parlamentarischem Wege zu irgend einer verständigen und kräftigen Entschließung über seine Gesamtangelegenheiten zu kommen. Großes Unheil ist abgewendet, das ein entgegengesetztes Ergebnis, der Zerfall der Versammlung in Haß und Uneinigkeit oder eine Verfassung, welche die alten lockeren Verhältnisse funktioniert hätte, für Deutschland zur unausbleiblichen Folge gehabt haben würde. Auch etwas Positives ist gewonnen: ein norddeutscher Bundesstaat bis in den Südwesten Deutschlands sich erstreckend wird höchst wahrscheinlich unter Preußens Leitung zu stande kommen, und kann ein Kern eines neuen deutschen Großstaates werden. Die Verfassung, wie sie ist, tritt schwerlich ins Leben. Die Kaiserwürde über ganz Deutschland auf Grund dieser Verfassung wird der König von Preußen nicht annehmen. — Wir sind wieder an einem großen Wendepunkt angekommen für Deutschlands Geschick, die Kaiserwahl, sagte letzthin jemand, ist das Ende des Anfangs, mehr nicht. — Daß wir 7 Stunden täglich in der letzten Zeit in der Paulskirche saßen und abstimmten, weißt Du, dazu kamen aber noch öfter zwei Parteiversammlungen im Weidenbusch und eine Ministerratssitzung — genug für je einen Tag." Bemerkenswert ist, was er am Schluß seines Briefes sagt: „Das Ministerium ist in der sonderbarsten Lage. Der Erzherzog ist von einer Kamarilla umgeben, die ihn abzutreten treibt, damit nur ja nichts zustande komme

und neue Verwirrung entstehe, in welcher sie im Trüben fischen könne." Der Reichsverweser war freilich weit entfernt, zum Behuf der Realisierung eines preußischen Erbkaisertums auf dem Parze bleiben zu wollen. Er hatte nie gewollt, daß es zu diesem Ziele komme, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, war, ein Hüter der habsburgischen Interessen zu sein und zu verhindern, daß Deutschland von Österreich sich emanzipiere. Fallati berichtet nichts von der Zeit der Spannung während der Reise der Kaiserdeputation, von dem Bescheid, den sie erhielt, und von der Ernüchterung und der Verlegenheit nach deren Rückkehr. Auch der △-Korrespondent ist unmittelbar nach der Kaiserwahl schweigsam, er selbst war ein Mitglied der Deputation nach Berlin, die Friedrich Wilhelm IV. die Krone überbringen sollte. Nach seiner Rückkehr aber berichtet er unumwunden und ist nicht im Zweifel, wie er den Sinn der königlichen Erklärung zu deuten habe. Er schreibt am 9. April: „Die Deputation ist von Berlin zurückgekehrt mit einer Antwort, die unter allen überhaupt möglichen Antworten weitaus die schlimmste ist. Der König will die Krone nicht aus der Hand einer Versammlung, die einer Revolution ihren Ursprung dankt, deren Ansprüche nur auf einem Akt der Revolution beruhen, er will sie von den gekrönten Häuptern, nicht von der Nation empfangen. Was er selbst noch von seiner Persönlichkeit zu den offiziellen Worten hinzufügte, durch den Ton, mit dem er das Aktenstück las, durch die Äußerung gegen einzelne Abgeordnete, zeigte er seinerseits die Absicht, es fühlen zu lassen, daß es eine Anmaßung sei, wenn eine Versammlung von Abgeordneten eine Krone schaffen und geben wolle. Durch die selbstsüchtige Aufstellung des Vereinbarungsprinzips in einer Weise, wie es bisher noch von keiner Seite, namentlich von der preußischen Regierung nicht aufgefaßt worden war, wurde die ganze Verfassung zu einer Vorarbeit, zu einem Entwurf für einen Kongreß der Regierungen herabsinken."

Über die Aussichten für die nächste Zukunft belehrt uns ein Brief Fallati's vom 18. April. Seine Mutter ging damit um, ihn in Frankfurt zu besuchen, zweifelte aber, ob dies sich verlohnen werde, da die Versammlung nun bald werde nach Hause gehen können. Darauf erwidert er: „So schnell wie Du denkst wird die Versammlung nicht geschlossen werden können. Dies könnte nur durch eine gewaltsame Auflösung derselben geschehen, welche, wie die Sachen jetzt stehen, dann zu befürchten wäre, wenn die Linke so die Oberhand bekäme, daß die Versammlung von ihrer ruhigfesten Haltung, welche sie seit Vollendung der Verfassung angenommen, zu Beschlüssen sich hinreißen ließe, welche sie zum Konvent machen, das heißt, die ausübende Gewalt, welche man eben jetzt nach einjährigem Revolutionszustande durch die Verfassung in die Hand einer definitiven Reichsregierung zu bringen glaubte, wiederum provisorisch der Nationalversammlung in die Hand geben würden, so daß diese, selbst mehr als vor der Zeit der Gründung der Zentralgewalt, allein in Deutschland herrschte, weil in jener ihrer ersten Zeit der Bundestag der Fürsten, obwohl ohnmächtig, noch neben ihr existierte. Dies hieße die Revolution wieder von vorn anfangen und würde, da man dies im größten Teile Deutschlands gewiß nicht will, nur der Reaktion und Militärherrschaft zum Siege für jetzt verhelfen, wobei Preußen und Bayern vorangehen würden, indem sie zunächst ihre Abgeordneten aus der Paulskirche abriefen. Die Rückkehr des alten Bundestags einseitige Versuche Preußens sich zu vergrößern, Verwirrung in Mittel- und Süddeutschland würden die unselige Folge solcher Überstürzungen der Nationalversammlung sein, welche die Auflösung der Versammlung in der angedeuteten Weise nach sich zögen. Eine zweite Revolution würde zwar nicht ausbleiben — aber die dann kommen würde, an der will die gemäßigte Partei keine Schuld haben, und ihr will sie die Zukunft Deutsch-

lande nicht aufzugeben, so lange sie nicht muß. Gottlob ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Versammlung besonnen bleiben wird. Der Ausschuß der 30 hat einen gemäßigten Antrag angenommen, welcher den noch fehlenden Regierungen Zeit läßt, sich zu besinnen und die Verfassung anzunehmen, sowie dem deutschen Volke Zeit gewährt, sich auf die Seite seiner Vertreter zu stellen. — Ich habe also Hoffnung daß man die große Flut des Volkswillens, der sich überall für die Verfassung ausspricht, ruhig wird anschwellen lassen, bis das Wasser den verblendeten Fürsten, die noch übrig sind, und am Ende auch dem von Superklugheit wirr und irr gewordenen, ratlosen Berlin an den Hals geht, und sie nötigt, nach dem Rettungsetau der Verfassung zu greifen. Wie lange das dauern kann, weiß kein Mensch. Ich will aber einmal annehmen, heute über 14 Tage, Ende April sei die Anerkennung der Verfassung und die Annahme der Kaiserwürde entschieden. Dann wären die neuen Wahlen auszuschreiben u. s. w., so daß sich mit Bestimmtheit berechnen läßt, daß vor dem 1. Juli der neue Reichstag nicht zusammen treten kann. Bis dahin aber müssen wir hier bleiben. — Ehe hier ein Abschluß erzielt ist, habe ich nicht im Sinn zu kommen, ich habe keine Lust, mich zu Hause um des Kaisers Bart herumzustreiten. Überdies kann ich nicht wohl weg, so lange die Sachen stehen wie jetzt, als Abgeordneter und als Mitglied des Ministeriums ist hier jetzt mein Platz." Die Hoffnungen Fallati's erfüllten sich bekanntlich nicht: infolge der widerspruchsvollen Politik und der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. trat die Überführung der Nationalversammlung und die daraus folgende Verwirrung zwar ein aber zu dem Greifen nach dem Anker der Reichserfassung, auf das er hoffte, entschlossen sich weder der König von Preußen noch die Könige der Mittelstaaten. So kam es zu den Aufständen in Baden, der Pfalz und Sachsen.

Drei Wochen später, nachdem bereits viele Mitglieder der Nationalversamm lung, an der Verwirklichung der beschlossenen Reichsverfassung verzweifelnd, das sinkende Schiff verlassen hatten, und dadurch die Linke mehr und mehr die Oberhand gewann, schreibt Fallati am 7 Mai: „Wir stehen in einem entscheidenden Momente, in einem sehr bedenklichen für die ganze Sache der Einheit und Freiheit in Deutschland, für die gemäßigte Partei überhaupt, für die Zentralgewalt ganz besonders. Es ist der Augenblick gekommen, wie er im Fortgang von Revolutionen zu kommen pflegt, wo die Mittelpartei zwischen den Extremen, die um die Herrschaft kämpfen, sich nicht mehr halten kann, wo ihre Aufgabe ist, ihren Standpunkt so lange als möglich zu bewahren, und, wenn die Ereignisse dies unmöglich machen, entweder in die Opposition gegen das siegende Element zu treten, oder aus dem Kampfe sich zurückzuziehen. Wir in der Zentralgewalt haben noch besonders die Pflicht, so lange es geht auf dem Posten zu bleiben, da die Zentralgewalt das einzige allgemein anerkannte, wenn auch in seiner Wirksamkeit bloß auf moralische Mittel angewiesene Band von ganz Deutschland ist. Hier in der Zentralgewalt ist aber die Schwierigkeit sich zu halten noch größer als für die gemäßigte Partei in der Nationalversammlung, weil das Ministerium nur besteht, so lange der Erzherzog Reichsverweser bleibt, und dieser mit dem Ministerium nicht so weit gehen will, als das Ministerium ohne den Reichsverweser sonst, gestützt auf die gemäßigte Partei, gehen könnte. Wir stehen mitten zwischen einer großen Aufregung, welche durch Süddeutschland geht, und der lauen Ruhe von Preußen. Es wird nicht möglich sein, den Süden zu zügeln, um den Norden nachkommen zu lassen, und dies wird in kurzer Zeit, kann jeden Tag die gemäßigte Partei der Nationalversammlung in die Minderheit werfen, das Ministerium und die Zentralgewalt stürzen." Dieser Augenblick trat wenige Tage nachher ein. Ein von dem Ministerium dem Reichs-

verweser vorgelegtes Programm wurde abgelehnt, und am 10 Mai erhielt das Ministerium die erbetene Entlassung. Die ganze preußisch gesinnte Partei trat bald darauf aus der Nationalversammlung aus, am 24 Mai zeigte auch Fallati seinen Austritt an, nachdem er am 21 noch einen Versuch gemacht hatte, die Versammlung zur Vertagung zu bestimmen, die aber statt dessen beschloß, die beschlußfähige Stimmenzahl auf 100 herabzusetzen. Er schreibt darüber an demselben Tage „Seit dem Malmöer Waffenstillstand hat nur keine Frage innerlich so zu schaffen gemacht wie die Austrittsfrage, mit sehr vielen habe ich das Schicksal geteilt, lange zu schwanken zwischen Bleiben und Gehen, zu Letzterem konnte ich mich auch da noch nicht entschließen, als Gagern, Dahlmann und so viele andere treffliche Männer am letzten Sonntag diesen Schritt thaten. Ich habe noch einmal am Montag alles gethan, was ich konnte um das Bleiben noch möglich zu machen, nachdem ich lange vorher mich bemüht hatte, der im Lager eingerissenen Demoralisation entgegen zu arbeiten. Aber endlich habe ich doch auch der Mehrzahl meiner Freunde nach gegeben, da ich mir nicht verhehlen konnte, daß in der Versammlung, wie sie jetzt ist, nicht nur nichts von mir zu wirken sein werde, sondern selbst von dieser Versammlung nur Nachteiliges für die deutsche Sache zu erwarten ist. Von württembergischen Abgeordneten sind Römchin und Wurm mitgegangen, Mathy schon mit Gagern und Dahlmann. Übrigens verzweifle ich weder für Deutschland, noch für mich und meine Freunde. Es wird eine Zeit kommen, wo wir auch in Süddeutschland wieder anerkannt sein werden; in Norddeutschland verargt man umgekehrt den Deputierten vielfach das allzu lange Verbleiben in einer Versammlung, die dort als jakobinisch schon seit einiger Zeit betrachtet wird. Freilich muß bis zu jenem Umschwung des Sinnes im Süden wohl einige Zeit vergehen. Es wird eine Zeit kommen, wo die jetzt zertretene Saat aufgeht, die wir gestreut haben, aber soviel ist allerdings gewiß, daß dieser neue Morgen nicht aus Süddeutschlands bodenlos zerrütteten Verhältnissen und unfüglich korrumpierter politischer Gesinnung, sondern vom Norden Deutschlands ausgehen wird. Daß ich bei den vorliegenden Verhältnissen keine Lust habe nach Tübingen zurückzukehren, kannst du dir denken."

Als Ausdruck von Fallati's Stimmung schalten wir ein Gedicht ein, das er am 22. Mai einer befreundeten Dame in ihr Album schrieb:

„Jetzt ein Jahr ist's, als umjubelt, unter Fahnen, Blumenbogen,
Unser Ideal im Herzen, wir in diese Mauern zogen,
Aus dem körnigedeln Marmor unsres Volks in allen Gauen
Einen freigeeinten Deutschlands herrliche Gestalt zu hauen.
Aber kaum, nach langen Mooden, ist des Werks Modell vollendet,
Und schon wird vor unsern Augen es zertrümmert und geschändet,
Von dem Sockel sehn wir's werfen kronentragende Barbaren
Und durch Koth und Blut es schleifen fanbethörte Meuterscharen
Aus der Werkstatt fortgezogen sind die Meister, von den Schuhen
Haben sie den Staub geschüttelt, bald wird jede Hand dort ruhen.
Aber in des Volkes Sehnsucht wird es unvergessen leben,
Jenes Bild des freien Deutschlands, das wir ihm zu schaun gegeben.
Andre mag ans Werk man rufen, Arm und Herz dann andern wenden,
Aber fertig wird's erstehen aus des deutschen Volkes Händen."

Nach dem vollzogenen Austritt reiste Fallati den Rhein hinab, da und dort verweilend und Bekannte besuchend, nach Bremen, wo er seinen früheren Chef Duckwitz aufsuchte. Mitte Juni war er wieder in Frankfurt, um vom 16.—24. an den Vorberatungen für die Versammlung in Gotha teilzunehmen, die er mit vielen Frankfurter Parteigenossen und Freunden mitmachte, während soeben am 18. Juni

in Stuttgart die Auflösung des Rumpfparlaments vor sich gegangen war. Fallati war ganz einverstanden mit dieser Rettungsthat der württembergischen Regierung. Er hatte ja vorausgesehen, daß die massenhaften Austritte der Zentrumsmitglieder eine Majorität der Linken zur Folge haben und die schließliche Auflösung der Versammlung notwendig machen würden. Und eine politische Notwendigkeit war dieser Akt. Römer, der so lange Nachsicht mit den revolutionären Tendenzen der demokratischen Partei gehabt hatte, machte jetzt das Versäumte gut, er sah ein, daß durch kräftiges Einschreiten die staatliche Autorität wiederhergestellt und dem Spielen mit revolutionären Versuchen ein Ende gemacht werden müsse. Von Gotha aus begab sich Fallati nach Weimar, wohin er von der Familie Froviep eingeladen war, bei welcher er einige ruhige Wochen zubrachte und sich erholte. Hierauf ging er nach Hamburg und in das Seebad nach Helgoland. Erst im Herbst kehrte er nach Tübingen zurück und begann nach den Ferien seine Vorlesungen wieder. Seine alten Tübinger Freunde konnten wohl bemerken, wie sehr der Schmerz getäuschter Hoffnung ihn im Innersten ergriffen und seinen Lebensmut gebrochen hatte. Er war mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines sittlichen Pflichtgefühls auf die nationalen Bestrebungen eingegangen, und es war ihm daher ein tiefer Schmerz, alle diese Hoffnungen unerfüllt und ihre Erfüllung auf unbestimmte Zeit vertagt zu sehen. Auch persönlich war ihm die politische Thätigkeit mehr zusagend und seiner Begabung entsprechender, als die lehrende und gelehrte Beschäftigung. Er fand übrigens bald auch in Tübingen eine befriedigende Wirksamkeit, indem ihm im Sommer 1850 die damals erledigte Stelle eines Vorstands der Universitätsbibliothek neben seiner Professur übertragen wurde. Diesem Beruf, für welchen er eine ausgezeichnete Befähigung besaß, widmete er sich mit großem Eifer und Geschick. Aber schon nach fünf Jahren starb er auf einer Ferienreise im Haag den 5. Oktober 1855.

Für seine Freunde bleibt es ein schmerzlicher Gedanke, daß Fallati nur noch die traurigsten Jahre der Reaktion erlebte, in die auch kein Schimmer der Hoffnung fiel, daß im folgenden Jahrzehnt die nationalen Bestrebungen wieder aufgenommen und durch einen großen Staatsmann, im Bunde mit einem thatkräftigen König, endlich verwirklicht werden konnten. Dennoch hat ihn seine Hoffnung nicht betrogen. Die vielen Verhandlungen der Nationalversammlung über die Bedingungen der Zentralgewalt und ihr Verhältnis zu den Einzelstaaten, über die Notwendigkeit der Ausscheidung Österreichs aus Deutschland und über die Gründe, warum nur Preußen die Grundlage des nationalen deutschen Staates bilden könne, sind nicht vergeblich gewesen. Alles was damals mit unermüdetem Fleiß und deutscher Gründlichkeit theoretisch festgestellt worden, fand bei dem Aufbau des neuen Reiches seine Verwendung. Nicht daß man die Protokolle nachgeschlagen und aufs neue die Fragen von damals durchstudiert hätte, sondern die Ergebnisse waren dem deutschen Volk in seinen hervorragenden Gliedern in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte Fallati das erlebt, so würde er sich von Herzen gefreut haben, wenn auch manches anders gekommen ist, als man damals erwarten konnte.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Runen unter den Steinmetzzeichen.

Von Dr Friedrich Lotsch

In der Abhandlung des Herrn Dekonom Klemm über württ Baumeister und Bildhauer im V Jahrgang der Württ Vierteljahrshefte ist pag 19 20 betreffs der Steinmetzzeichen folgende Vermutung ausgesprochen „Noch größer würde die Zahl der Buchstabenzeichen wenn sich die Annahme bewährte es seien in manchen der Zeichen Runenbuchstaben zu erkennen Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß die Runenalphabete wie sie z. B. in Hildebrand Das heidnische Zeitalter etc. verzeichnet sind, und die in der Form zum Teil davon abweichenden Runenschriften, wie sie Engelhardt, Guide illustré etc aus dem 11—13 Jahrhundert bietet, in einzelnen Buchstaben vollständig mit unsern Steinmetzzeichen sich decken (z. B. das Zeichen für D Man wird freilich nicht leicht beweisen können daß man auch bei uns in jener Zeit noch Kenntnis von der eigentlichen Bedeutung dieser Runen hatte Doch konnten ja möglicherweise die Steinmetzen dieser durch die Stabform zum Einhauen so geschickten Zeichen auch ohne jede Kenntnis sich bedienen nachdem frühere Geschlechter sie mit Bewußtsein etwa zu ähnlichen Zwecken (als Marken) verwendet hatten. Es wird eben auch hier gelten noch erst mehr zu forschen"

Das Folgende zwar erhebt nur den Anspruch durch einige Gesichtspunkte der Frage Interesse zuzuwenden. Schon ehe ich auf die zitierte Vermutung des Herrn Dek Klemm in den Vierteljahrsheften gestoßen war hatten mich bei Betrachtung der von ihm im 2 Hefte der Ulmer Münsterblätter zusammengestellten Steinmetzzeichen manche Formen derselben lebhaft an Runen erinnert. Schließlich wurde ich zu der Überzeugung gebracht daß es sich nicht bloß um zufällige Übereinstimmung, sondern um wirklichen Zusammenhang handle. Nicht in technischem, sondern in rein germanistischem Interesse wird im folgenden das Augenmerk auf die Steinmetzzeichen gelenkt. Wir nennen unter den letzteren diejenigen Runen, welche sich nach Gestalt und Form mit Runenzeichen decken, im selben Sinne, wie man in manchen Steinmetzzeichen auch gewöhnliche Buchstaben und bestimmte Figuren (Hammer Pfeil, Kreuz etc oder speziell geometrische Dreieck, Quadrat Pentagramm etc erblickt Dies mit Beziehung auf die rein technische Auffassung der Zeichen in der Abhandlung des Prof Ritha, Mitteilungen der k k Zentralkommission Wien. 1881 und 1883 Letzterer sagt, Jahrg 1881 p. 27 28 „uns interessiert hier nur die figurale Form der Zeichen, also die Geometrie ihrer Konstruktion und die Thatsache des hohen Alters derselben." Analog verfolgen wir den Zweck die runische Form vieler Zeichen zu beachten und vermöge der „Thatsache ihres hohen Alters" einen wirklichen Zusammenhang mit den Runen anzusetzen.

I Schon das Material, welches die Zeichen trägt, gibt Anlaß zu folgender Erwägung. Die eigentümliche Gestalt der Runen hängt mit dem Gebrauche daß sie geritzt wurden, organisch zusammen, denn sie bestehen aus geraden Linien oder Einschnitten, gothisch writa, althochd Glosse rizzin = charactеribus litterarum, Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 75.

Kirchhoff, „Das gothiſche Runenalphabet", ſagt im Vorwort „Die Eigentümlichkeiten des Runenalphabets ſind augenſcheinlich bedingt einerſeits durch die Beſchaffenheit des Materials, auf dem geſchrieben wurde (Stein, Metall, Holz), anderſeits durch die mangelnde Technik. Man denke ſich ein ſprödes Material, auf das mit unvollkommenen Werkzeugen gewirkt werden ſollte und zu dem der Arbeiter wegen der Schwierigkeit, die umfängliche Maſſe nach dem jedesmaligen Bedürfnis in eine für die Bearbeitung handliche Lage zu bringen, eine ſich ſtets gleichbleibende Stellung einzunehmen gezwungen war, und man wird in jenen Eigentümlichkeiten nicht Willkür und Zufall, ſondern die notwendigen Folgen der Bedingungen erkennen, unter denen die Darſtellung der Zeichen ſich vollzog. Es iſt klar, daß die berührten Umſtände auf die Umgeſtaltung überlieferter Zeichen einen notwendigen Einfluß üben mußten und ich habe daher nur nachzuweiſen, daß die Zeichen des Runenalphabets nichts weiter ſind, als die entſprechenden lateiniſchen Buchſtaben in denjenigen Modifikationen, welche durch die oben berührten Umſtände mit Notwendigkeit erfordert waren, ferner daß die Übereinſtimmung ſchlechterdings nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, daß die Runenbuchſtaben den lateiniſchen nachgebildet ſeien."

Daß Kirchhoff die eckigen Runenformen von den lateiniſchen runden ableitet, ſehen wir aus ſeiner Erklärung des Zeichens für S. „Wer den Verſuch machen will, die Aufgabe zu löſen, die Schlangenwindung des lateiniſchen S durch die Verbindung von möglichſt wenig ſenkrechten und ſchrägen Strichen darzuſtellen, wird finden, daß er mit Notwendigkeit auf das Runenzeichen geführt wird."

Richtig iſt der Hinweis auf die nähere Verwandtſchaft des Runenalphabets mit dem italiſchen. Aber daß die germaniſchen eckigen Formen aus den runden römiſchen umgemodelt ſeien, widerlegt ein Blick auf die alten italiſchen Typen, wie ſie bei Wimmer, Runenſkriftens oprindelse etc. 1874 Tab. II zuſammengeſtellt ſind, hieraus erweiſt ſich gerade die Urſprünglichkeit und frühere Allgemeinheit der eckigen Formen. Doch hat Kirchhoff inſofern Recht, wenn er letztere mit dem Material in Zuſammenhang bringt, nur jetzt unter anderer Vorausſetzung, nämlich die Formen blieben aus dieſem Grunde ſo wie ſie waren. Die Rundung dagegen ſteht der Hauptſache nach im Gefolge des ſich entwickelnden Schreibgebrauchs. Wir haben ja auch, beſonders in den handſchriftlich überlieferten Runenalphabeten, vielfach gerundete Typen. Doch vermochte dieſer Anſatz nicht mehr, aus den Runen ein Schreibalphabet in unſerem heutigen Sinne zu entwickeln. Dazu fehlte eine zuſammenhängende längere und gleichmäßige Entwicklung, wie die griechiſche und lateiniſche Schrift ſie hatten, man vergleiche nur den Ausweg, welchen die Goten in ihrem Alphabet einſchlagen mußten. Als unſere Vorfahren anfingen, mehr und allgemeiner der Schrift ſich zu bedienen, übernahmen ſie auch die ſchon handlichen lateiniſchen Kurſivformen. So klar es nun iſt, daß der eigentümliche Charakter des Runenalphabets zum Schreiben auf Pergament mit Tinte und Feder oder calamus, (Otfrid scriban vom lat. scribere) nicht mehr taugte, alſo nach Einführung des letzteren die Runen wenigſtens bei uns aufhörten, zu eigentlicher Schrift verwendet zu werden —, ſo wenig iſt ausgeſchloſſen, daß ſie zur Bezeichnung von Steinen doch noch als für dieſes Material äußerſt geſchickte Zeichen ſich irgendwie erhalten konnten. Ja vielmehr, es darf gerade dies Material, der Stein, als eine den Gebrauch des Runenzeichens erhaltende Inſtanz betrachtet werden. Dieſer Gebrauch aber wäre dann bei niemand anderem zu ſuchen, als bei den Bearbeitern von Stein und Holz, bei den Bauleuten, Steinmetzen, Bildhauern etc. Dieſe haben gewiß nicht ohne weiteres eine einmal gegebene, bequeme Art für ihre auf Stein (und Holz?) anzubringenden

Zeichen in Abgang kommen laſſen. Natürlich handelt es ſich nicht darum, die Steinmetzzeichen überhaupt von den Runen herzuleiten, ſondern nur, den thatſächlichen Runenformen darunter Anerkennung als wirklicher zu Steinmetzzeichen verwendeter Runen zu verſchaffen, d. h. zu zeigen, daß der Brauch und die Überlieferung der Steinmetzen eine der wenigen Gelegenheiten bot, durch die uns (deutſche) Runen erhalten wurden. Hier verdient unſer Ausdruck „Riß" beachtet zu werden. Denn hauptſächlich im Bauweſen ſpricht man von einem „Riß", „Grundriß", „Baurіß". Ein ſolcher hat mit der Rune das gemeinſam, daß er auf urſprünglich gleichartige Weiſe zu ſtand kommt, eine Zeichnung oder Plan wird auf Bretter gerißen; vgl. die Ausdrücke: Reißbrett, Reißſchiene, Reißzeug, Reißfeder. Wir haben ſomit eine Parallele innerhalb desſelben Faches. Auf der einen Seite finden wir im Bauweſen nach Ausdruck und Verfahren das „Reißen" üblich für Pläne oder Zeichnungen, auf der andern Seite treffen wir unter den überlieferten Zeichen Formen an, welche mit den einſt ſpezifiſch „gerißenen" Zeichen, den Runen, auffallend übereinſtimmen. Unwillkürlich muß ich hier des in der Abhandlung des Prof. Ritzha, Mitteilungen der k. k. Zentralkommiſſion 1881 pag. 109 abgebildeten Planes mit Steinmetzzeichen gedenken. Auf dieſem „Riß" befinden ſich unter 25 Zeichen wenige, welche nicht an Runen erinnerten.

II. Vor allem iſt es notwendig, einiges auszuführen über das, was unter dem Ausdruck „Rune" zu begreifen ſei. Wir verweiſen hier auf die zwei Abhandlungen zur Runenlehre von Lisleneron und Müllenhoff im XVI. Bericht der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft etc. 1852. Lisleneron ſagt hier p. 17: „Alle Runenſchriftſteller ſeit dem Mittelalter ſind darüber einig, daß es eine eigene Klaſſe der Runen gab, welche zum Schreiben, d. h. zum buchſtabierenden Zuſammenſetzen der Worte aus ihren Lautbeſtandteilen gebraucht werden. Man pflegt ſie Malrunen zu nennen. — Wenn alſo ſie zum Schreiben dienten, ſo ward mithin mit anderen Runen, welchen ſie entgegengeſetzt ſind, nicht geſchrieben. Dieſe Folgerung iſt ſo beſcheiden, daß Niemand widerſprechen wird, und dennoch iſt ſie nirgends gehörig feſtgehalten. Jene eine Art bildet ein Runenalphabet in unſerem heutigen Sinn, die andere eine Reihe von — ſagen wir getroſt myſtiſchen Zeichen."

Dieſe Unterſcheidung zwiſchen Schreibrunen und Runenzeichen leitet auf's Richtige. Wenn wir Liljegren, Run-Lära 1832 die Einleitung, Bemärkelſen af ordet Runor nafſehen, ſo finden wir ſchon in der Maſſe der dort aufgezählten verſchiedenen Runenarten und -namen den Beweis, daß die Malrunen nur eine Unterabteilung in dem Gebiet mannigfaltiger und verſchiedenartiger Anwendung der Runen bilden.

Rune iſt alſo ein viel weiterer Begriff, als Schreibalphabet. Ja auch nach Ausſchluß der ſog. Malrunen würde der Begriff der Rune immer noch ſelbſtändige Bedeutung und Beſtand haben. So werden wir zu der ſehr allgemeinen Definition geführt:

Rune heißt jedes Zeichen, dem irgend eine Bedeutung beigelegt iſt und das hinwiederum zur entſprechenden Deutung auffordern ſoll. Gegenüber von der Schrift, welche den Gedanken gewiſſermaßen mit photographiſcher Genauigkeit wiedergiebt, iſt die Rune nur ein ſeinen geiſtigen Gehalt andeutendes Zeichen; vgl. Wilh. Grimm, Über deutſche Runen p. 22. 23. Innerhalb beſtimmter traditioneller oder konventionell beſtimmter Regeln wird ein Gedanke oder eine Gedankenreihe durch das Zeichen fixiert und dieſes fordert wieder den mit jenen Regeln vertrauten zur entſprechenden Deutung auf. So würden unſere Alten auch die Steinmetzzeichen ſicherlich nicht anders, als Steinmetzrunen genannt haben, gleichviel, welche äußere Form ſie haben mochten.

Hieher gehört, was Liliencron und Müllenhoff über das Losen, die divinatio, den Stabreim etc ausführen Müllenhoff sagt „Das Etymon des Worts (Rune), das Grimm (Myth 1174) zuerst aus dem altnord. raun, experimentum, reyna tentare richtig erkannte, hatte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bedeutung scrutari, experiri, tentare Demnach ist rún, rúna das geheimnisvolle, der interpretatio bedürftige Zeichen" Er beweist an vielen Beispielen daß die altdeutsche Losung wirklich mit Runenzeichen geschah. Unter Runen versteht er die Formen des Runenalphabets. So auch Liliencron, welcher, anschließend an die ältesten Nachrichten über Runen, altdeutsche Losung, divinatio etc. und auf die Runennamen speziell eingehend, folgendes aufstellt

„Die Rune und der Stabreim hängen aufs engste zusammen, so daß der Kundige aus jenem (dem Runstab) diesen bilden konnte Der Runstab ward gesprochen oder gesungen zum Versstab. Eben darum kann das Einritzen von Runen gar nicht ohne den dazugehörigen Spruch gedacht werden. Die Runen als mystische Zeichen stellten in ihrer Reihe nicht die Buchstaben in unserem Sinn sondern die Zahl der Anlaute dar, auf deren Gleichklang die altgermanische Poesie gebaut war" Beide also, Liliencron und Müllenhoff, haben diejenigen Runen im Auge, welche uns in den überlieferten Runenalphabeten vorliegen. Hat ersterer auf die notwendige Unterscheidung von Runen und Malrunen (im Gebrauch derselben Zeichen) hingewiesen, so machen wir jetzt einen andern, noch weitergreifenden Unterschied indem wir zwischen Rune und Alphabet überhaupt trennen, dies ist aber einstweilen nur als eine logische, begriffliche Trennung anzusehen. Wir sagen, das Runenalphabet repräsentiert etwas aus zwei Begriffen Verschmolzenes und zwar nach dem Wort, eine Verschmelzung von Rune und Alphabet.

Da einerseits (s. o.) eine auffallende Verwandtschaft des Runenalphabets besonders mit den altitalischen Typen besteht und doch andererseits darin ganz selbständig ausgeprägte Eigentümlichkeiten zu Tag treten, so darf keiner dieser Gesichtspunkte auf Kosten des andern bevorzugt werden, denn aus jedem ergeben sich berechtigte Folgerungen Eine Zusammenstellung der älteren auf Brakteaten vorkommenden Runentypen mit denen altitalischer Inschriften (nach Wimmer Tab. II) erweist den Anteil des Runenalphabets an der Alphabettradition aufs klarste, dabei bleibt für unsern Zweck das wie und wann gleichgiltig.

Außerdem aber zeigt das Runenalphabet selbständige Eigentümlichkeiten, welche aus einer andern Quelle geflossen sind, nämlich 1. in der Gestaltung der Zeichen, 2. in der abweichenden Alphabetordnung (dem sog. Futhork oder Futhark) 3. in den deutschen Namen der Buchstaben, 4. in ihrer außergewöhnlichen Funktion (s. Liliencron und Müllenhoff). Alles nun, was das Runenalphabet mit fremden Alphabeten Verwandtes hat, stammt aus einer diesbezüglichen Tradition, alles aber, was es Eigenartiges aufweist, kommt vom Einfluß der Rune Sie eben bewirkte, daß aus dem überlieferten Alphabet ein Runenalphabet wurde. Wie stellen wir uns nun eine Runentradition ohne Alphabetformen vor? Im Anschluß an Tacitus Germania 10 verstehen wir darunter notae zum discernere oder significare bei Gelegenheit der auspicia sortes, divinatio und irgend sonstiger ähnlicher Anläße wozu man „eine parvulos notis quibusdam discretos brauchte"). Liliencron wirft die (von ihm bejahte) Frage auf „ob es wirklich eine Zeit gab, wo bei den germanisch-nordischen Stämmen die

*) Die zweite, nicht weniger alte Gattung, sind eben die Personalmarken, die Runen bestimmter Personen, deren schon im Begriff liegende unbegrenzte Mannigfaltigkeit nicht im engen Rahmen von 24 Alphabetzeichen begrenzt sein konnte.

myſtiſchen Runenzeichen im allgemeinen Gebrauch waren, ohne daß man mit ihnen den Gedanken eines eigentlichen Alphabets und den des Schreibens verband?“ Weil Lilienron hier unter den myſtiſchen Runenzeichen doch ſchon jene von uns als Verſchmelzung von Rune und Alphabet bezeichnete Typenreihe meint, ſo iſt die Frage falſch geſtellt. Die Rune an ſich hatte freilich urſprünglich mit dem Schreiben nichts zu ſchaffen, erſt als auch das Alphabet in den Kreis ihrer eigentümlichen Tradition und Verwendung aufgenommen war, gab es Mal- oder Schreibrunen. Dies iſt wenigſtens unſer prinzipieller Standpunkt dem gegenüber, was Lilienron am Schluſſe ſeiner Abhandlung bemerkt „Die vielfach ventilierte Frage nach dem Zuſammenhang der Runenzeichen mit andern Alphabeten müſſe anders gefaßt werden, als ſeither geſchehen iſt Daß die Runen nicht auf gleiche Art aus dem phönizſchen Alphabet entlehnt ſein können, wie die eigentlichen Tochteralphabete desſelben iſt durch ihre abweichende Ordnung, ihre Namen und ihre älteſte Bedeutung nicht als Schrift-, ſondern als myſtiſche Zeichen genugſam bewieſen. Der Umſtand aber, daß einzelne Runen mit den entſprechenden Zeichen der phönizſchen Alphabete mehr oder weniger übereinſtimmen, fordert allerdings zu neuer Unterſuchung der Frage auf, welcher Zuſammenhang hier dennoch etwa unter Vermittlung von Zwiſchengliedern ſtattfindet.“

Daß für ein Bedürfnis und den Gebrauch von Zeichen überhaupt nichts willkommener iſt, als ein Alphabet, welches eine Sammlung von möglichſt einfachen und doch charakteriſtiſch verſchiedenen Zeichen darſtellt, iſt ohne weiteres klar. So kam das Alphabet bei den Germanen faſt ausſchließlich in den Dienſt der Rune, die Buchſtaben werden hier nicht ſowohl als Lautzeichen, wie einfach als notae zum ſignifikare aliquid benützt (Wir haben, wie wir unten ſehen werden, ein bezeichnendes Analogon, wie die Buchſtaben in den Dienſt des Steinmetzzeichens treten.)

Es iſt noch in kurzem zu betrachten, wie das den Germanen überlieferte Alphabet durch Umgeſtaltung zum Runenalphabet eigentümliche Prägung erhielt. Welche Bewandtnis hat es vor allem mit dem „Stab“? Derſelbe wird für die äußere Geſtalt des Runenalphabets als charakteriſtiſch angeſehen Doch zeigt ſich das Stabprinzip rein nur im nordiſchen Runenalphabet durchgeführt Nicht ſo durchgängig eignet dieſer Typus dem deutſchen, mit dem angelſächſiſchen eng verwandten, in den Abweichungen vom nordiſchen – wie die Brakteaten beweiſen — nicht weniger altertümlichen Alphabet. Schon nach dem oben ausgeführten auch nach Analogie der hebräiſchen Quadratſchrift und den rechten Winkeln in der Sanskritſchrift iſt anzunehmen, daß das Stabprinzip eben auf der ſpäteren Entwicklung beruht Der Stab bedeutet nämlich nicht einen mit mehreren Runenzeichen verſehenen Stab, ſondern das einzelne Runenzeichen, beziehungsweiſe den ſenkrechten Hauptſtrich deſſelben und kann ſehr wohl von jenen aureoli notis quibusdam discreti bei Tacitus hergeleitet werden Die Runenbuchſtabenzeichen trügen demnach in ihrem ſenkrechten Strich, dem Stab, das Abbild des aureolus, dem die notae (Hannestrek, Liljegren Run-Lära p. 28 f.) ſchräg eingekerbt wurden [1]), z B. iſt im Zeichen für F der ſenkrechte Strich nach oben verlängert und die beiden ſeitlichen ſchräg angefügt, im Zeichen für D der ſenkrechte Strich nach oben und unten zum „Stab“ verlängert, bei k, c iſt aus dem einen oder andern Strich von <, ist < u. C ein aufgerichteter „Stab“ gemacht u. ſ. f.

[1]) Durch die Abhandlung Müllenhoffs veranlaßt machte ich Verſuche, ſolche aureoli notis quibusdam discreti mit den Typen des Runenalphabets herzuſtellen. Jeder Verſuch aber war als mißlungen zu betrachten. Erſt als ich die aure ſpaltete, gelang es überraſchend das Mark bildet von ſelber den Stab und die ſchrägen Striche ſind leicht einzukerben. Außerdem müſſen ſolche halbierte aureoli beim loſen entweder auf die eine oder andere Seite fallen.

Außer dem Stab fällt ferner die Anordnung der Zeichen auf, das sog. Futhork oder Futhark. Die Zeichen sind in 3 Abteilungen von je 8 geordnet

f	u	th	o [a]	r	k [e]	g	w
h	n	i	j [g]	ʼ [ʔ]	p	x	s
t	b	e	m	l	ng	d	ô

Schon diesem Futhork scheint eine gewisse heilbringende Kraft beigelegt worden zu sein, denn ohne ähnlichen Grund fände es sich nicht wohl auf Brakteaten und Spangen angebracht. Über eine eigentümliche Anwendung dieser Anordnung s. u.

Eine weitere Eigentümlichkeit bilden die deutschen Namen der Zeichen

Feh Ur Thorn Os Reit Kên Gibu Uun

Hagel Nût Is Gér (Jâr) Ih Perc (Perd) Elux (Halah) Sigel.

Ti(u) Birith (Berg) Eh Man Logu Ing Dag Odil.

Einen künstlichen und wenig einleuchtenden Versuch zur Erklärung dieser Namen durch Anwendung auf die 24 Tagesstunden hat Lauth gemacht (Das germanische Runenfudark etc. München 1857), natürlicher und überzeugender ist von Liliencron die Beziehung auf den Stabreim nachgewiesen.

Schließlich sei nochmals auf die hauptsächliche Verwendung des Futhorks außerhalb des Schreibgebrauchs (s. o.) aufmerksam gemacht, zu wirklicher Schrift wurde es von den Germanen äußerst wenig, höchstens zu kurzen Inschriften auf Schmucksachen, Amuletten etc. benützt.

III. Nunmehr handelt es sich für unsern Zweck darum, wie lange in Deutschland Spuren von Kenntnis und Gebrauch der Runen sich erhalten haben.

1. Im 9. Jahrhundert kannte man noch den Gebrauch der Runenschrift [1]. Dafür folgende Belege:

a) Radloff Schreibungslehre der teutschen Sprache 1820 p. 32.
Der Bekehrungsbote Ansgarius brachte um das Jahr 826 einen vom Könige Biörno in Schweden eigenhändig mit Runen geschriebenen Brief an Ludwig den Frommen, an welches letzteren Hofe doch also die Runen noch verständlich sein mußten. Rembertus erzählt in Vita Ansgarii cap. XI: „Servi Dei cum certo legationis experimento, et cum litteris Regia manu more ipsorum deformatis, ad serenissimum reversi sunt Augustum." Vergl. Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 36 Anm., er faßt diese Stelle als „ausdrückliches Zeugnis" auf, „daß der Gebrauch der Runenschrift viel weiter hinaufsteige", als es bei den nordischen Runensteinen der Fall ist.

b) Die handschriftliche Überlieferung deutscher Runenalphabete wird, s. Wilh. Grimm p. 79 ff. dem Hrabanus Maurus († 856) zugeschrieben. Des letzteren Traktat de inventione linguarum enthält u. a. ein deutsches Runenalphabet. „Die Worte, welche Hrabanus den Alphabeten beifügt und die in den Handschriften völlig übereinstimmend lauten, sind folgende: litteras quippe quas (sic) utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus (Nordmannis) originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus (litteris) carmina sua incantationesque ac divinationes significare

[1] Als bloße Zeichen sind die Runen älter, tiefer in die Tradition eingewurzelt, daher auch länger erhalten, somit repräsentiert die Runenschrift nur eine spätere, auch rasch wieder verschwindende Epoche.

procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur" Diese Stelle bezeugt den Gebrauch der Runen nicht bloß als litterae, sondern in dem Sinne wie Lindenbrog und Müllenhoff ausführen, für's 9. Jahrhundert Grimm bemerkt weiter „Es drängt sich die Frage auf, ob dieses Runenalphabet auch wirklich von Hrabanus Maurus herrühre? Es läßt sich gar wohl denken, daß ein spätere r jenen von ihm aufgestellten Schriftzeichen noch andere vermißte zugefügt habe" „Hiezu kommt das fehlerhafte ganz barbarische Latein der voranstehenden Bemerkung, wie es Hrabanus in diesem Grade nicht geschrieben hat. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß in wenigstens fünf und dazu unabhängigen Handschriften von den Werken des Hrabanus dieses Alphabet bereits gefunden ist und offenbar als von ihm herrührend betrachtet wird." – „Mithin, wenn auch nicht zur Zeit des Hrabanus, der bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, doch bald nachher"

c) Wilh. Grimm erwähnt p 73, daß uns bei Otfrid, dem Schüler des Hrabanus, noch zweimal das alte rizan für schreiben begegne Als Datum dieses Sprachgebrauchs dürfen wir ca. 865, die Zeit der Vollendung seines Evangelienbuchs, annehmen, es gilt noch für die Kenntnis und Verwendung der Runenschrift, denn sonst konnte rizan weder für Otfrid noch für seine Leser eine mit scriban analoge Vorstellung bezeichnen. Es ist das bei Otfrid eine Übertragung des heimischen Ausdrucks auf das Verfahren des scribere

d) Lauth, Das germanische Runen-Fudark führt p. 9 eine Runenschrift an: „Auf der innern Seite des Hinterdeckels der Werke des hl. Chrysostomus aus dem 9 Jahrhundert, Cod. lat. Monac Nr 6291 steht mit ziemlich stark verschnörkelten Runen geschrieben omnis labor finem habet premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem D° gratias quod ego perfeci opus meum. Das Eigentümliche dieser, wie man sieht, aus bloßer Spielerei gewählten Runenschrift mit angelsächsischen Charakteren besteht in der vertikalen Ausdehnung der Zeichen etc, die Züge verraten keine besondere Übung in dieser Schriftgattung"

e) Lauth erwähnt an gleicher Stelle weiter: „Cod. 6250 (Isidori Hispalensis Origg. saec. IX) fol 280 steht in ähnlicher Weise mit Runen von gleichem Charakter, nachdem der Spruch facto fine jam quiesco, quia laßatus huc veni" vorausgeschickt ist, die fein sollende Unterschrift Cundpato ex parte scripsit in primis "

2 Im 10 und 11 Jahrhundert wurden Runenalphabete noch handschriftlich aufgezeichnet.

Zu den beiden Wiener Handschriften, die solche enthalten, Cod. 64 und Cod. 818 merkt Wilh. Grimm p. 80 an:

„Den Codex 64 beschreibt Denis I Fol 141, den Codex 828 aber I Fol. 2977, jenen setzt er ins 11te, diesen ins 10te Jahrhundert"

3 Aus dem 11 12. Jahrhundert erwähnt Lauth eine Münchener Handschrift Cod. lat. 13067 de psalmis saec. XI XII. Hier ist Fol. 19 b eine Kreuzabnahme gemalt, über welcher (bei Lauth abgebildet) mit griechischen Buchstaben, durch G bezeichnet, Iesus Nazarenus, rex Iudeorum, mit lateinischen, durch L bezeichnet, Ihesus nazaren', rex Iudaeorum, und mit Runen, durch B = barbarice bezeichnet, Ichs' Nazaren' rex Iudaeorum geschrieben ist. Das merkwürdige an der runischen Inschrift ist, wie Lauth näher ausführt, daß eine konsequente Verwechslung der

Runenzeichen stattfindet, indem den sich wiederholenden gleichen Zeichen jedesmal die nämliche, aber falsche Geltung beigelegt ist. Lauth sagt p. 13 „Was schließen wir daraus? Wohl nichts anderes, als daß der Schreiber, mechanisch verfahrend, sie verwechselt habe. Da er aber in seinem Irrtume so folgerichtig verfährt, daß er demselben Zeichen jedesmal die nämliche Geltung zuteilt, so kann er nur aus einer Quelle geschöpft haben, welche lateinische, griechische und runische Buchstaben neben einander geordnet enthielt. Und daß es solche gegeben habe, lehrt uns der so oft besprochene Cod. Vindob. 140 Fol. 20."

Für uns ist dabei das interessant, daß man aus handschriftl. Quellen damals noch die Runen als „eine den Deutschen eigentümliche Schrift" (Lauth p. 11) kannte, aber ohne ein lebendiges Verständnis derselben als Schriftzeichen mehr zu haben.

Wir sind jetzt in die Zeit heruntergerückt, da die ersten Steinmetzzeichen in unserem Lande (Alpirsbacher Klosterkirche 1095—1099 erbaut) auftreten, Klemm Vierteljahrshefte V, p. 17.

So erhebt sich also für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Runen und Steinmetzzeichen keine chronologische Schwierigkeit. Doch wollen wir, ehe wir auf die nähere Begründung eingehen,

4. noch einiges über die letzten Ausläufer der Runentradition erwähnen.

a) Radlof behauptet, daß „den Klostergeistlichen zu St. Gallen noch in den mittleren Jahrhunderten die Gebrauchung der Runen bekannt" gewesen sei und verweist auf die Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons v. Arx 1810 I. Band p. 183 f., aber ich habe am zitierten Ort nichts derartiges entdecken können. Dagegen führt Liliencron p. 25 den englischen Forscher Kemble als Gewährsmann an, „daß man im frühsten Mittelalter nicht selten Bekanntschaft der Runen und einen spielenden Gebrauch derselben gerade in den Klöstern antrifft."

b) „Im älteren Oberdeutschen findet sich sehr häufig scripmesser, Schreibmesser, scalpellum" (Radlof).

c) Aus der sog. manessischen Liedersammlung führt W. Grimm p. 79 die Stelle an: swaz dir ieman lobes rizze (= aufzeichne, schreibe, vgl. oben rizan = scribere bei Otfrid). Allerdings ist anzunehmen, daß hier nur noch der Ausdruck, nicht mehr das Gedächtnis des Verfahrens auftaucht.

d) Die Tradition der Runen als selbständiger Zeichen fristete jedenfalls länger das Leben, als die Kenntnis ihrer Verwendung zu eigentlicher Schrift. Jede Rune führte ihren deutschen Namen, den ihr Zeichen an sich schon darstellen konnte. Damit hängt ihre Bedeutung als zauberkräftiges, Heil oder Unheil bedeutendes Zeichen zusammen, näheres s. bei W. Grimm p. 314 ff. und bei Liliencron und Müllenhoff. Ein Beispiel eigentümlicher Übertragung auf die gewöhnlichen Buchstaben in diesem Sinn führt W. Grimm p. 310 f. in einer Anmerkung auf: „noch teile ich eine Auslegung unseres Alphabets aus dem Mittelalter, die sich in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrh. findet, mit, weil sich darin alte Überlieferung, wenn auch nur teilweise, könnte erhalten haben. A bezeichnet gewalt oder lip, B gewalt oder urlinge, C unde D trübsal mit tôt, E unde F edelen bluot, G mannes val oder wibes val oder reinen muot I guoten lip, K wipliche freude, L êre, M michel sêre, N du gesiches, daz dir liep ist, O gewalt oder dinen lip, P allen . . ., Q gewahrheit (Gefängnis?) dines libes, R geleideten oder

gewundeten man, S trog lines muotes. T tôt oder verluſt, V tôt, X . . von dinen friunden, Y daz dir liep iſt, Z daz komet dir."

In dieſer Auslegung des Alphabetes lebt offenbar noch die Erinnerung an jene eigentümliche δύναμις der Runenbuchſtaben, welche in der alten Zeit die incantamenta bei der divinatio u. ſ. w. vermittelte.

e) In Königs Litteraturgeſchichte 4. Aufl. p. 5 findet ſich die Abbildung eines Teiles von einem Bauernkalender aus dem Jahre 1398, der im Nürnberger Germaniſchen Muſeum aufbewahrt wird. Die „runenartigen" Zeichen desſelben (Katalog Nr. 1145) ſind nun freilich keine eigentlichen Runen, beziehen ſich auch nicht auf „Witterungsverhältniſſe" oder „Heiligenlegenden", wie König erklärt. Sie beſtehen aus mannigfaltigen Kombinationen der drei Elemente. Bei näherer Betrachtung fand ich, daß dieſe der Reihe nach die Zahlen X, V und I bedeuten und in der Reihe der Kombinationen im Kalender die goldene Zahl darſtellen. Sollte darum der Nimbus des Runenartigen ſchwinden? Wenn wir die Zeichen anſehen, fällt ſogleich der Stabtypus in die Augen, und das iſt das „Runenartige" ihres Eindrucks. Auch ſtimmt der ganze ſonſtige Charakter dieſes Bauernkalenders genau überein mit wirklichen (nordiſchen) Runenkalendern, deren einer bei Liljegren, Run-Urkunder p. 270—281 dargeſtellt iſt. Dazu kommt aber noch eine weitere Analogie der Zeichen des Bauernkalenders mit Runenartigem. Wilhelm Grimm p. 110—113 und Lauth p. 65 f. führen aus der St. Galler Handſchrift 270 die Beſchreibung einer Art von Geheimſchrift an, welche auf die beiden daſelbſt überlieferten Runenalphabete folgt. Sie beſteht darin, daß die Buchſtaben nach ihrer Stelle in der Futhorkordnung (S. 8) durch entſprechend viele Striche oder Runenzeichen mannigfaltig beſtimmt werden können. So heißt es u. a. „Habalruna dicuntur istae, qua in sinistra parte quotus versus ostenditur et in dextera, quota littera ipsius versus sit etc." Zu beachten iſt, daß auch dieſe Zeichen ohne weiteres „Runen" genannt werden. Wimmer (Runeskriftens etc. 1874) führt Entſprechendes p. 194 f. an. — Übereinſtimmend mit dem Nürnberger Kalender iſt das charakteriſtiſch, daß ein Zuſammenzählen der an den Stab gefügten Striche oder Zeichen zur Deutung führt.

f) Über die Kerbhölzer zitieren wir aus Radloſ p. 33: „Nach Hüllmann waren im Mittelalter die Kerbſtöcke die einzige Art der Abrechnung und Empfangsbeſcheinigung über gemeine und einzelne Leiſtungen, z. B. über Zinſen, Herrendienſte u. ſ. f. Kerbe lat. ciſa, inciſura, ſciſſio, daher Acciſe." Man vergl. damit, was Klemm Vierteljahrsheſte p. 14 unten über Steinmetzzeichen ſagt.

g) Radloſ p. 33: „In den älteren Ausgaben des Wörterbuches von Dasypodius v. J. 1536 und 1537 ſteht ſowohl im deutſchen Teile, als im lateiniſchen unter Pinaces u. Pugillar: „Schreibtafel, Rontafel; in einer folgenden das verunſtaltete Rundtafel etc." W. Grimm p. 73 Anm.: „Noch fragt ſich, ob Rontafel, nach Friſch beim Dasypodius, für Schreibtafel durchaus von rone, Baumſtamm abzuleiten ſei und bloß Holztafel bedeute," (d. h. Grimm hält die Erklärung = Rune für möglich.)

IV. Zu ſolchen Ausläufern der Runentradition treten nun nach unſerer Anſicht auch die Runenform aufweiſenden Steinmetzzeichen.

Es iſt nur nötig, aus dem, was in dieſem Gebiet überliefert und bekannt iſt, das für unſern Zweck Paſſende mit Analogem bei den Runen zuſammenzuſtellen.

1. Den Begriff des Steinmetzzeichens im engeren Sinn definiert Klemm Viertelj H. V p. 12–16 als den von „Urhebermarken (Homeyer), welche irgend eine Beziehung zu der Person deſſen, der ſie einhaut oder bilden läßt, in ſich faſſen, ſei's nun, daß ausſchließlich dieſes perſönliche Moment hervortritt, oder daß ſich noch ein ſachliches, geſchäftliches zugleich daran anknüpfte" (p 12). „Jedes ſolche Zeichen drückt nach irgend einer Seite hin die Beziehung der Perſon, die es einhaut oder einhauen läßt, zu dem Werk, an dem es angebracht wird, aus" „Der Träger dieſes Zeichens hat eine Leiſtung vollbracht" — und zwar eine „taugliche", der „Ehre" und des „Lohnes" würdige (p 14).

In der oben angeführten, mit Runen geſchriebenen Bemerkung auf dem Deckel des Cod. lat. Monac 6291 „omnis labor finem habet, premium eius non habet finem. madalfrid scripſit istam partem. D' gratias quod ego perfeci opus meum," — ſagt der Schreiber des Werks etwa das aus, was nach Klemm der Steinmetz mit ſeinem Zeichen auf den von ihm gefertigten Stein zeichnet. Daß jener Schreiber ſeine Bemerkung in Runen macht, iſt nicht ſo nebenſächlich und keine bloße Spielerei, wie es auf den erſten Anblick ſcheint Der Inhalt ſeiner Bemerkung iſt charakteriſtiſch, wenn wir die von Liljegren, Runenkunder geſammelten Inſchriften auf Runenſteinen (über 2000, vergleichen. Sie enthalten durchgängig einen oder mehrere Namen mit dem ſtereotypen Zuſatz „lieſ(en errichten — ritzen dieſen Stein, — ritzen dieſe Runen", oft auch „errichtete(n), ritzte(n)" etc Das zu den älteſten Runendenkmälern gehörige, leider verlorene oder vielmehr geſtohlene goldene Horn von Tondern trug die Inſchrift „ek Hlewa gastiz holtingaz horna tawido", ego Hlewa hospitibus silvicolis cornua feci (Munch).

Es verſteht ſich von ſelber, daß der Steinmetz dem von ihm gefertigten Werk keine Inſchrift geben konnte, beachten wir aber, was er (nach Klemm) mit ſeinem Zeichen ausdrücken wollte, ſo fällt die Analogie mit obigem klar ins Auge. Nach Hickes (Theſaurus) unterzeichneten die Könige in älteren Zeiten mit ihrem Monogramm. Mit der Hausmarke wurden die Beſitzſtücke gezeichnet, lauter Perſonalzeichen. Hervorzuheben iſt noch die altherkömmliche Sitte, ſtatt der Unterſchriften ein Kreuz zu machen. Hickes (Thes Dissert. epistolaris) beſchreibt eine angelſächſ. Urkunde, welche er zwar — was hier nichts zur Sache thut — für Fälſchung erklärt, in dem bei ihm abgebildeten Schluß derſelben befinden ſich 12 meiſtens kreuzförmige als Unterſchrift geltende Zeichen neben den betreffenden Namen. Darunter ſind einige Formen auch als Steinmetzzeichen belegt. Doch – kehren wir zu den Runen zurück Schon nach dem, was wir über den Begriff der Runen im allgemeinen ausgeführt, wäre es geradezu auffallend, wenn alte deutſche Steinmetzen, die ſicher mit den Runen bekannt waren, dieſelben nicht auch zu Steinmetzzeichen verwendet hätten. Gab es etwas Paſſenderes und Angemeſſeneres? Warum aber ſollten thatſächlich vorliegende Runenformen unter ihren Zeichen keine Runen ſein?

2 Klemm p. 16: „Eine nicht zur Sache ſelbſt gehörige, ſondern nur im Intereſſe des beſſeren Zuſammenhaltens der Zunft oder Hüttenbrüderſchaft und der Kontrolle über ſie liegende Beigabe ſcheint mir die zu ſein, daß der Geſelle nicht ſchon mit dem Zeichen für ſich, ſondern erſt damit ſich ausweiſe, daß er es „leſen" konnte (Torgauer Ordnung 1462). Ich glaube nicht, daß hiebei an beſondere, nur den Eingeweihten, den „Wiſſenden" bekannte Bezeichnungen für gewiſſe Formen des Zeichens, Schräge, Biege, aufrecht Richtſcheit und dgl zu denken iſt (Janner), ſondern daß diejenigen (Walderdorff) Recht haben, welche das Geheimnis des Leſens in den bei der Vorführung des Zeichens vor der verſammelten Hüttenbrüderſchaft zu ſprechenden Formeln finden." Wir erinnern hier einfach an das, was wir oben aus

Liliencron zitiert haben, wie bei den Runen Runstab und Stabreim zusammengehören, so bei den Steinmetzen Zeichen und irgend ein Spruch.

3. Nach Klemm Vierteljahrshefte p. 19 sind die ältesten Steinmetzzeichen größtenteils Buchstaben. Diese Thatsache führt ihn darauf, auch an Runenbuchstaben zu denken. Über die gewöhnlichen Buchstaben ist er der Ansicht, daß es die Anfangsbuchstaben vom Namen der betreffenden Steinmetzen seien. Dies ist nach dem kurz vorher gesagten sehr wahrscheinlich. Für die Runen müssen wir aber noch die Annahme beziehen, nach der sich die Form des Zeichens traditionell erhielt. Denn ohne zwingende Gründe ist nicht wohl zu behaupten, daß später noch, etwa zur Bezeichnung des Namensanfangs, ein lebendiges Verständnis ihrer Buchstabenbedeutung vorhanden war. Doch müssen wir an der Analogie der gewöhnlichen und der Runen-Buchstaben festhalten. Daraus ergiebt sich uns folgende Hypothese. In den alten Zeiten berührte sich die Anwendung von Steinmetzzeichen noch mit dem Verständnis der Runen. Aus dieser Zeit erhielten sich unter den Steinmetzen die uns vorliegenden Runenformen ihrer Zeichen durch Tradition der Steinmetzen. Das Verständnis der Runen als Buchstaben kann wohl mit der Zeit, da das andere Alphabet Eingang fand, bald erloschen sein. Die Wahl gewöhnlicher Buchstaben mag mit früher gleichartiger Anwendung von Runen zusammengestellt werden, am einleuchtendsten in dem Sinne, daß neben oder anstatt der bald nicht mehr verstandenen Runenform die andere deutliche Buchstabenform zur Geltung kam. Eine ähnliche Übertragung eines Runengebrauchs auf das A-B-C (nach der zauberkräftigen Bedeutung der Zeichen) haben wir oben kennen gelernt.

Wenn wir von einer Tradition unter den Steinmetzen hinsichtlich ihrer Zeichen gesprochen haben, so berufen wir uns in diesem Punkte auf das, was Klemm Vierteljahrshefte V p. 20 über das Verhältnis „leiblicher und geistiger Verwandtschaft" ausführt, welche hier maßgebend war. Der Nachweis einer solchen geregelten Tradition giebt für runische Steinmetzzeichen in späterer Zeit einen wichtigen Fingerzeig rückwärts auf den anzunehmenden geschichtlichen Zusammenhang mit den Runen.

4. In dem zu Anfang erwähnten Plan mit Steinmetzzeichen bei Ruhla sind die Zeichen mit „Rotstift" eingezeichnet. Die Runen wurden häufig mit Rötel gezeichnet, vgl. W. Grimm p. 264 Gudrunar quida II Str. 23 staðr rauðnir.

5. Unter den (z. B. im 2. Hefte der Ulmer Münsterblätter abgebildeten) Steinmetzzeichen lassen sich mit vielen ihre „Spiegelbilder" (Klemm, Ulm. Münsterbl. II zu No. 183 und 201) zusammenstellen, auch kommen manche in der Umkehrung von oben nach unten, ferner schräg gerichtete und liegende vor. Bei den Runen findet sich ganz Entsprechendes. Es giebt runae inversae (Grimm p. 179) in verschiedenem Sinn. Teils finden sich einzelne Zeichen inmitten anderer auf den Kopf, auf die Seite (und schräg ſ u.) gestellt, teils findet sich die sog. βουστροφηδόν-Schrift (rechts-links, links-rechts, häufig. Am meisten aber sind die Runeninschriften einer in vielfach verwickelten Windungen gezeichneten Schlange folgend dargestellt, Liljegren Run-Lära Tab. III, W. Grimm Tab. V. Dadurch erhalten die Zeichen jedmögliche Richtung und Wendung, (Wände-Runor, Stup-Runor, Stupade Wände-Runor, Liljegren Run-Lära p. 80 f.)

6. Es kommt bei Runeninschriften sehr häufig vor, daß die Zeichenreihen auf Linien stehen, wie es bei Wimmer p. 184. 185. 187. 204. 206. 226. 227. 232. 233. 244. 245. 256, bei W. Grimm Tab. VI; bei Hickes Thes. Diss. epistol. pag. 125—146 zu sehen ist. Von den Steinmetzzeichen stehen manche (z. B. Ulmer Münsterbl. II Nr. 93 und 103, welche sicher als Runen gelten dürfen), auf einer wagrechten Linie. Letztere, nicht zur Rune im engeren Sinn gehörig, ist in das Steinmetzzeichen mit aufgenommen.

7. Die ſpäteren deutſchen und angelſächſiſchen Runenalphabete haben eine vom Nordiſchen abweichende Art der Weiterbildung und Differenzierung vorhandener Zeichen. Während im Norden aus den Runen für k t t b durch Punktierung die ſog. Stugna Runor g e d p gebildet wurden, brachte man bei uns durch angefügte Striche einen Unterſchied und eine Vermehrung der Zeichen zu ſtand. So entſtanden aus Bei Zei die Zeichen Cod. Vindob chen für H für A u ö, aus 64 u. 828 ſind durch ſenkrechte 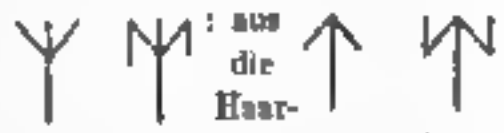 : aus die Haar- ſtriche aus X (r) differenziert, während das Zeichen für G ſelber einen wagrechten Querſtrich durch die Mitte erhielt, die Zeichen für K ſind aus der Rune ᚲ analog denen für H geſtaltet. Eine eigenartige Stellung nimmt das gewöhnliche Zeichen für P ein. Daß es aus demjenigen für B abzuleiten ſei, zeigt der Vadstena Brakteat und der Name pere und perd (vgl. berg und birth). Es erſcheinen hier die beiden Winkel auf der rechten Seite des Stabes anders geſtellt, nämlich anſtatt mit beiden nur mit einem Schenkel anſchließend, das Zeichen in den Alphab. Cod. Sang. 270 erklärt ſich dann vielleicht ebenfalls ſo. Daß bei den Steinmetzzeichen auf ganz ähnliche Weiſe durch Sekundärſtriche und durch Verſchiebung von Strichen oder Teilen weitere Zeichen entſtehen, erſehen wir aus den von Klemm in den Ulmer Münſterblättern und Vierteljahrshefte V p. 27 zuſammengeſtellten Zeichen. Vgl. z. B. in den erſteren Nr. 29 mit 40 und 41, 81 mit 84 und 83, 109 mit 114, ferner 32 mit 39, 37 mit 70 und beſonders die einzelnen Zeichen Vierteljahrshefte V p. 27. Von den oben erwähnten Runenformen, welche durch Sekundärſtriche als Weiterbildungen einfacherer Zeichen entſtanden, werden mehrere auch unter den Steinmetzzeichen angetroffen; ſomit kann auch hierin auf eine Analogie zwiſchen beiden Gebieten, nämlich die Anwendung von Sekundärſtrichen und Verſetzung einzelner Zeichenteile hingewieſen werden.

8. Wilhelm Grimm beſchreibt p. 165 ff. eine in England zu Beverecaſtle unweit Nottingham entdeckte, bei ihm Tab. V abgebildete Runenſchrift, welche er Ricra Dryhtnes (des Reiches Herrſchaft) lieſt. Er ſagt „Merkwürdig iſt, daß das E, welche Bedeutung doch ohne Zweifel der vierte und zwölfte Buchſtab hat, nicht die gewöhnliche, dem lateiniſchen M in der Geſtalt ſehr ähnliche angelſächſiſche Rune iſt, ſondern der nordiſchen Osrune gleicht. Die achte ſcheint dieſelbe, nur mehr gelegte Rune zu ſein. Grimm lieſt ſie als Y. Nun bedeutet das Zeichen urſprünglich a, dann auch (im deutſchen mit Secundärſtrichen, im Nordiſchen einfach) o, hier kommt es als e und y vor. So hat es den Anſchein, daß es im allgemeinen als Vokalzeichen (außer für i und u) gegolten hat. In der oben erwähnten Inſchrift wird der Vokalunterſchied durch veränderte Stellung dieſes Zeichens angedeutet, was unmittelbar an die Steinmetzzeichen Ulmer Münſterbl. Nro. 87 und 101 erinnert.

9. Sehr intereſſant iſt für uns das ſogenannte Alphabet des hl. Beda. Es iſt abgebildet bei Grimm Tab. I nach Trithemius, bei Radlof nach einer Münchener Handſchrift und nach Olaus Worm, bei Hickes ebenfals nach Trithemius im Thes. Gramm. Franco-Theodisca. Trithemius führt es mit folgenden Worten an: „Praeter illud quod in principio hujus libri sexti posuimus alphabetum Nortmannorum, etiam quod sequitur apud Bedam exaratum invenimus, quod literis commendamus“. Radlof bemerkt zu ſeinem aus einer Münchener Handſchrift genommenen Alphabet „Die Münchner H. S. in 4. handelt von Magie, anfangend. Agrippae Salomonis et Mosen exorcismus et benedictio“. Liliencron ſagt p. 12 „Alph. 20 und 21 das ſog. Alphabetum Nortmannorum Bedanum, — beide ſind ſo ſchlecht und unzuverläſſig, daß ſie nur da von Intereſſe ſind, wo ſie mit den vorhergenannten (d. h. gewöhnlichen

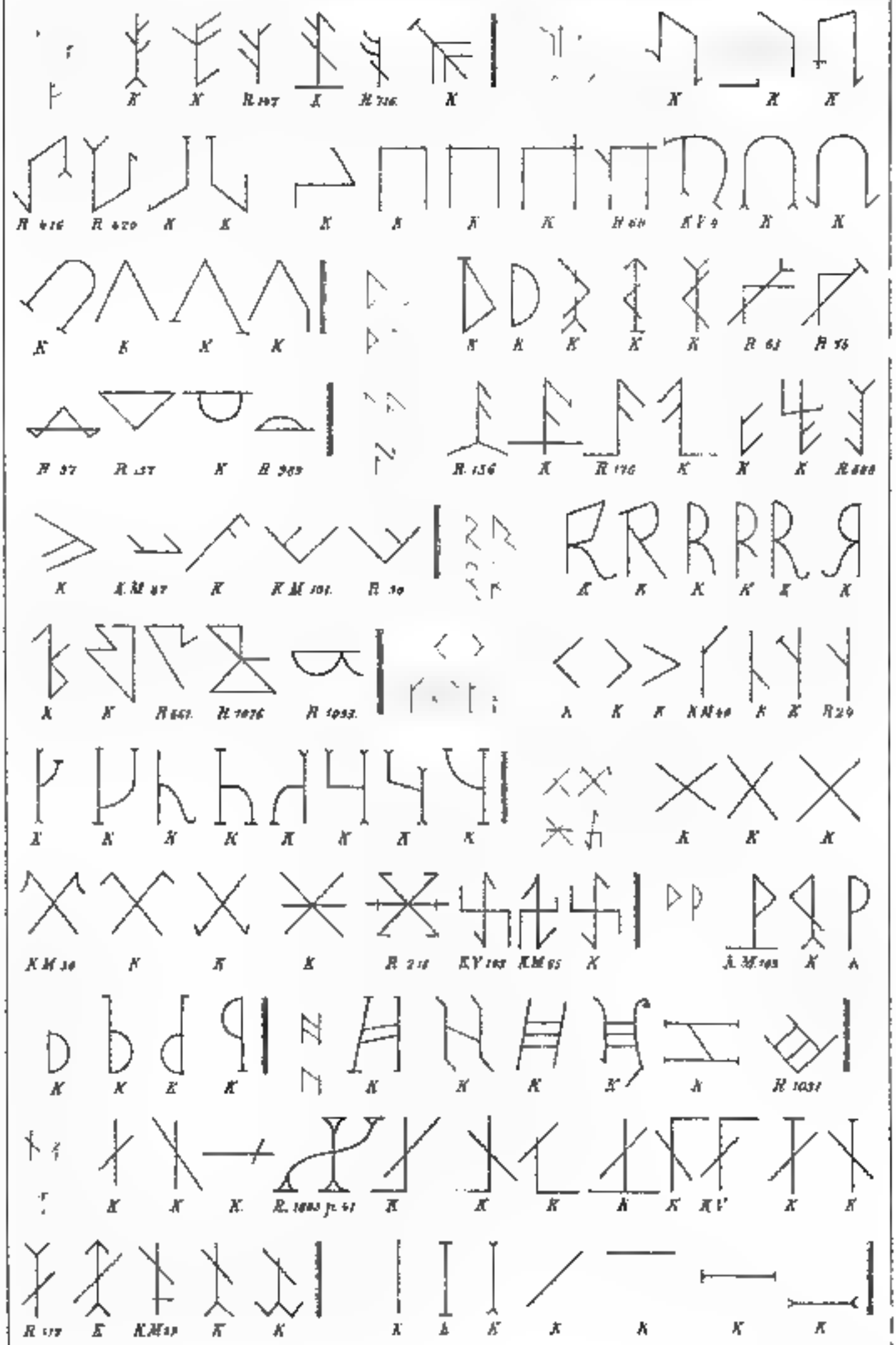

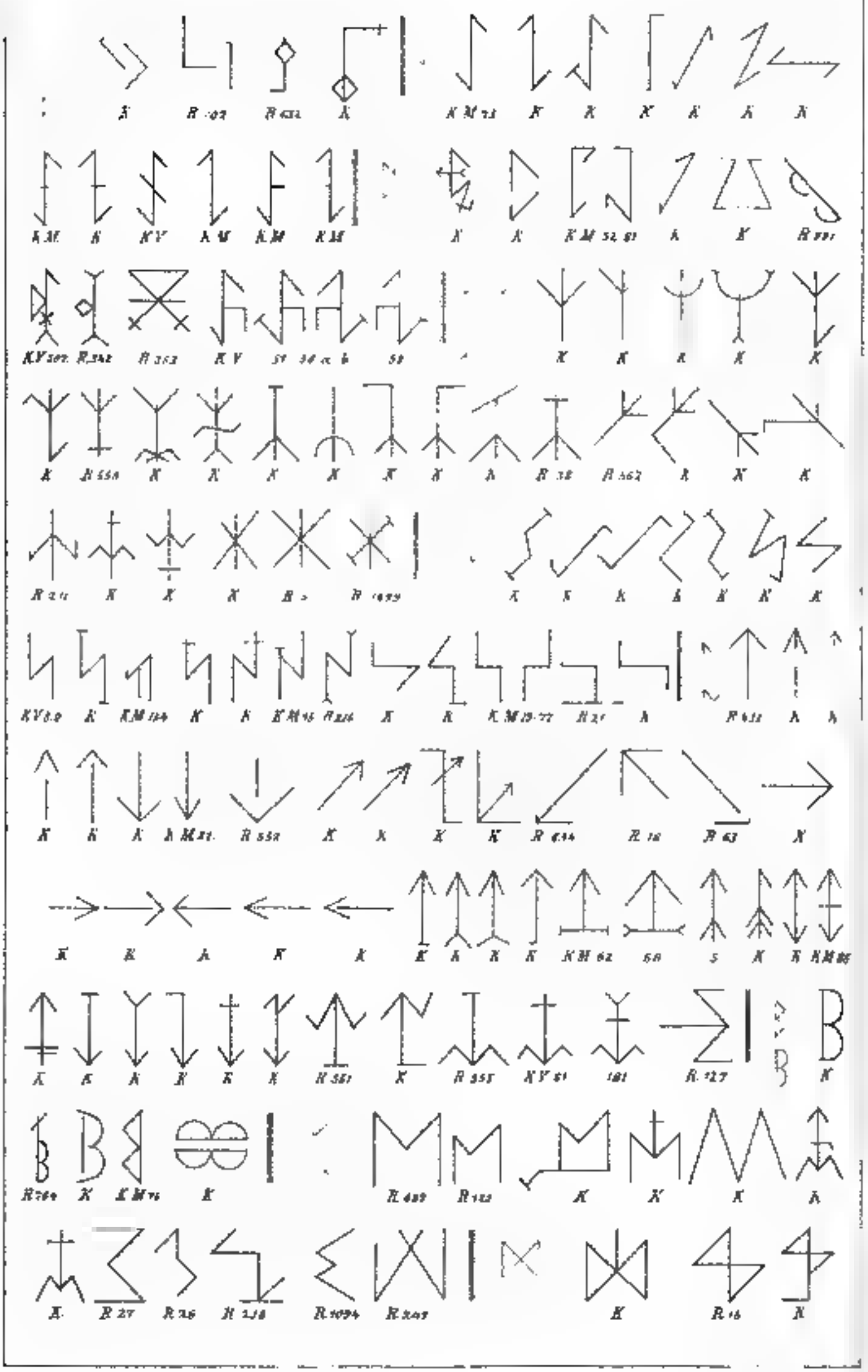

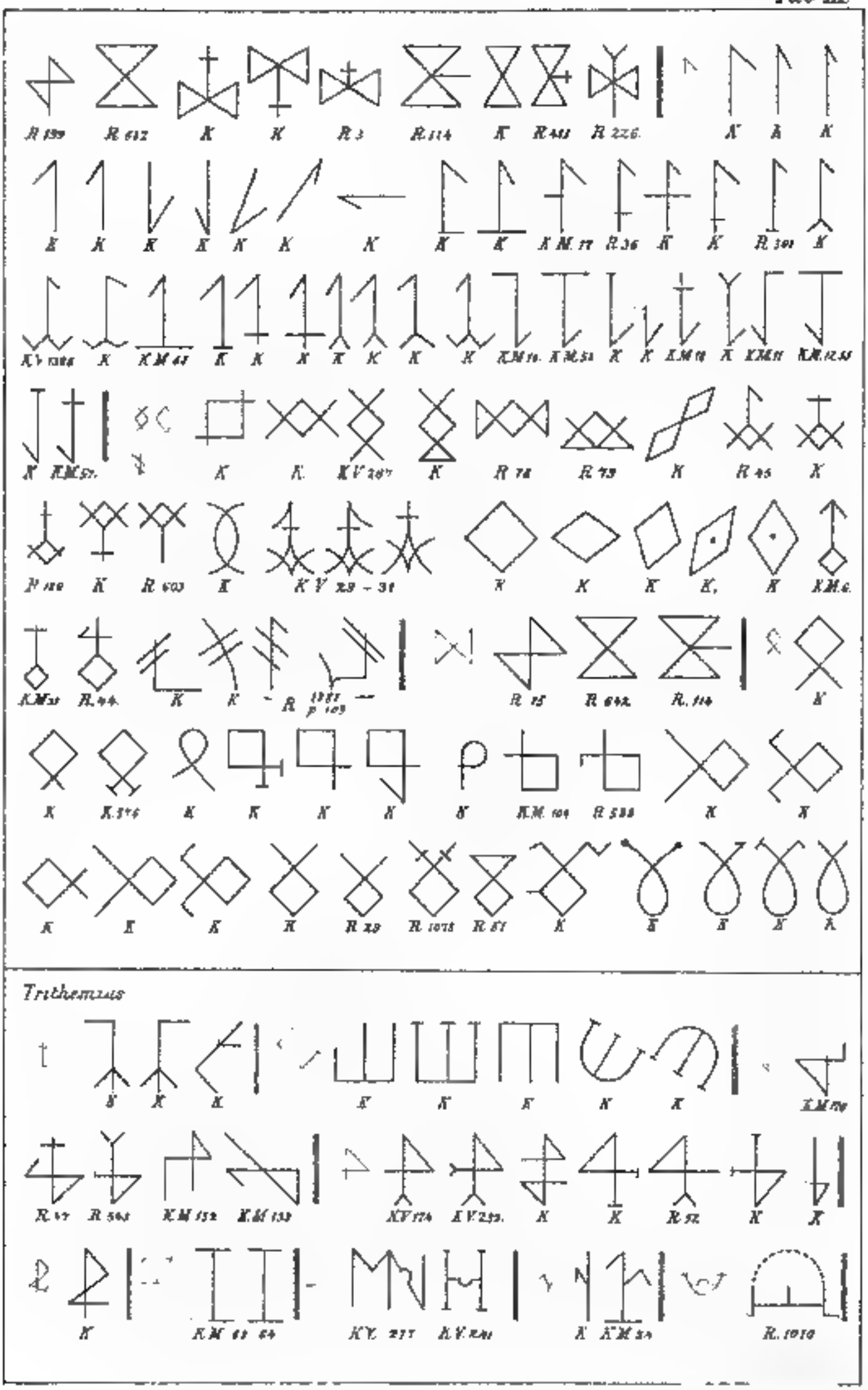
Trithemius

a.)

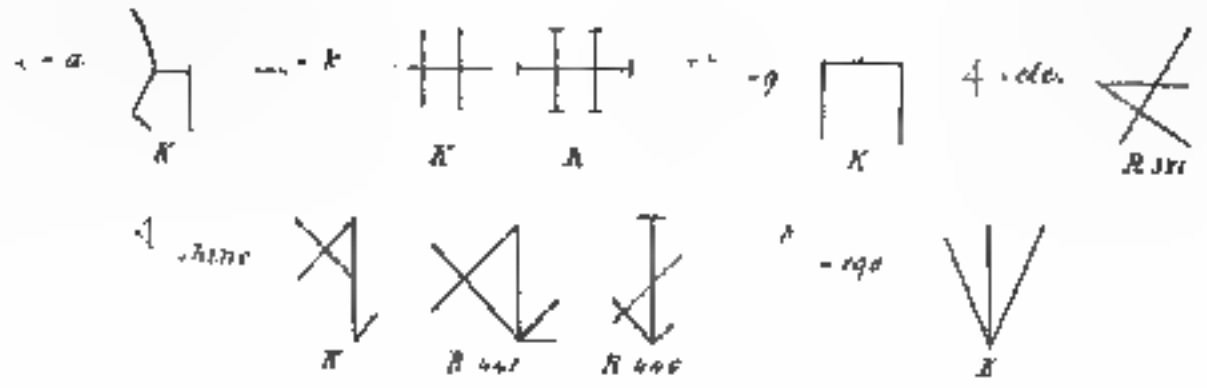

b.)

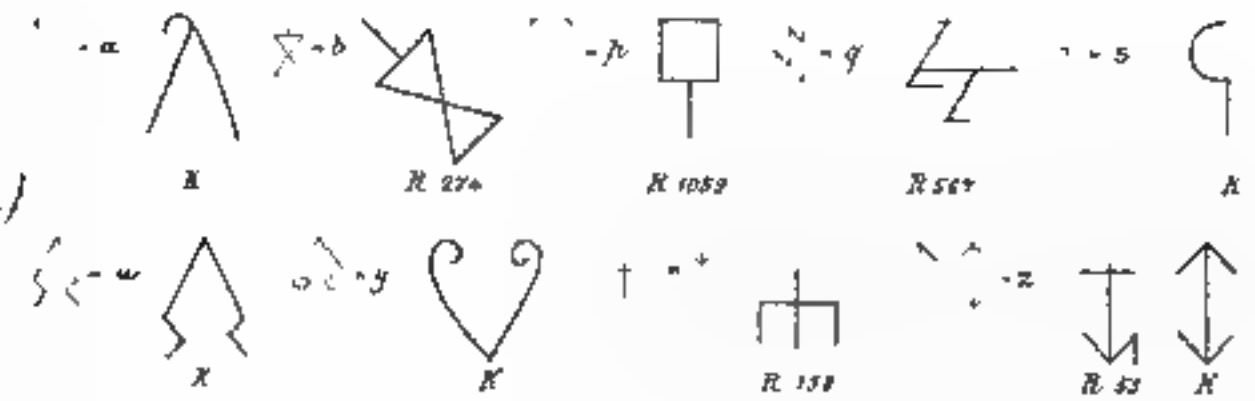

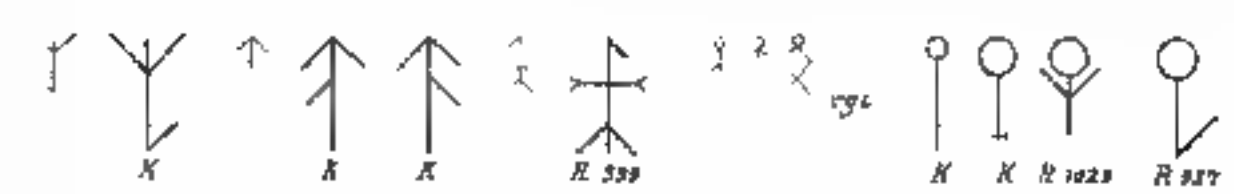

c.)

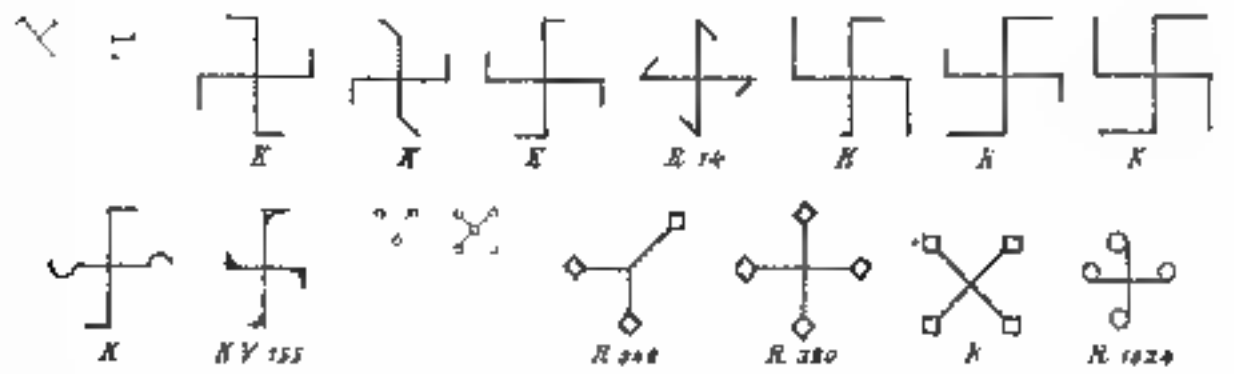

d.)

e.)

f.)

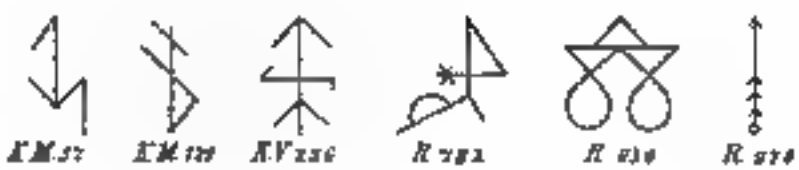

Runen) stimmen. Ihre Abweichungen dagegen in Betracht zu ziehen verlohnt sich der Mühe nicht." Wir urteilen anders gerade die von den gewöhnlichen Runen abweichenden Formen dieses Alphabets sind vielfach in den Steinmetzzeichen vertreten. Welcher spezielle Zusammenhang hier stattfindet, ist mir noch nicht klar

Wir geben schließlich V eine vergleichende Zusammenstellung der runenförmigen Steinmetzzeichen und zwar nach der Ordnung des Futhork; anhangsweise die abweichenden Typen des Beda und einiges Weitere. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Hrn Diakonus Klemm ausgesprochen für die Freundlichkeit, mit welcher er seine reichhaltige Zeichensammlung zur Verfügung stellte. K M bedeutet die Klemm'sche Zusammenstellung in den Münsterblättern, K. V die von ihm im V Jahrgang der württemb. Vierteljahrshefte p. 217 ff veröffentlichte, K. die von demselben freundlichst zur Verfügung gestellte Sammlung, R. diejenige des Professor Rziha in den Wiener Mitteilungen der k. k. Zentralkommission Jahrg 1881 u. 1883

Hickes, Thes. Gramm Anglo-Saxonica führt aus Cod. Bodl Oxon. NE D II 19 ein Runenalphabet an, das manche eigenartige Formen zeigt, was mit Steinmetzzeichen zusammenzustellen ist, siehe Tab. IV a. Zum letzten Zeichen vgl. W Grimm p. 80 Anm „Hickes hat nach den 15 Runen des Lazius noch ein ae, das Zeichen wäre etwa das runische T, nur die beiden Seitenstriche bis unten verlängert. Wie ist das dazu gekommen? Höchst wahrscheinlich durch einen Irrtum." – doch nicht, wenn wir das Zeichen (n dem eben zitierten Alphabete) noch einmal antreffen und ihm ein Steinmetzzeichen zur Seite stellen können.

Aus der Zusammenstellung aller Runenformen bei Hickes (Litterarum Runicarum varietas universa collecta) sind die auf Tab. IV b. verzeichneten Formen als Steinmetzzeichen belegt.

Aus der Abhandlung von Dietrich über die Goldbrakteaten, Haupt Zeitschr etc. 1867, ist das auf Tab. IV c. Ersichtliche hervorzuheben und zu vergleichen

Dazu Anm. [1]) „altnordische Chiffre, welche durch auk (und aufzulösen ist," (? p. 27, [2]) mit kleinen Köpfen versehen, mögen sie nun altertümlich sein oder kalligraphische Zuthaten" p. 43 44. [3]) „Die crux ansata wird bekanntlich von nordischen Gelehrten als das Zeichen des Gottes Thôrr und seiner Verehrung betrachtet" — „Der Gebrauch dieses Hackenkreuzes welches auch crux gotica genannt wird, geht in viel ältere Zeit zurück" etc. p. 4. 5. [4]) vgl. ein ähnl. Zeichen bei Liljegren, Run-Lära Tab I; ebenso mit einem weiteren dort aufgeführten Runenzeichen Tab. IV d.

Besondere Erwähnung verdienten die Zeichen Tab. IV e. Dürfte das erstere Steinmetzzeichen mit dem G Zeichen des Cod Vindob 64 zusammengestellt werden? Über das andere f W Grimm p. 311 312? Die vereinigten Runen von Tristan und Isolde (Ysalde) nenne Eilhart von Hobergen „ein kruze von fünf orten" (= fünf Ecken), nämlich statt des I ein Y, womit Ysalde geschrieben wird. „Die Figur desselben mag doch ursprünglich eine symbolische Bedeutung gehabt haben".

Eine größere Anzahl von Steinmetzzeichen wäre noch anzuführen, welche die Vereinigungsformen mehrerer Runen darstellen, außer den aus unserer Zusammenstellung ersichtlichen beschränken wir uns auf Tab. IV f Man vgl. den Gebrauch von Monogrammen und Binderunen.

Zeichen endlich, wie Anker, Bogen und Pfeil, Widerhacken, Reißschienen etc. stellen sich unmittelbar zu den ihrer Form entsprechenden Runen- und Buchstabenformen. Sind sie der einen oder andern Gattung zuzuzählen? Ich meine, hier gelte kein entweder oder, sondern es liege in der Art und Natur der Sache, im Wesen des Zeichens, auch wohl in der Absicht und den Gedanken des Urhebers der Zeichen, beiden in eins zu vereinigen.

Schlußbemerkung. Es wird keineswegs beansprucht, daß jedes der aufgeführten Zeichen eine Rune sein oder eine solche enthalten müsse, vielmehr sei alles einzelne dem unbefangenen Urteil eines jeden, der sich für den Gegenstand interessiert, anheimgestellt. Doch glaube ich, wenigstens im allgemeinen das einleuchtend gemacht zu haben, daß Runentradition in den Steinmetzzeichen fortlebt.

Zu diesem, vor einem Jahr verfaßten Aufsatz habe ich folgende, durch seitherige Studien gewonnene Ansicht beizufügen.

Die Steinmetzzeichen sind eine später eigenartig ausgebildete Gattung in dem umfangreichen Gebiet germanischer Personal- und Besitzzeichen. Letztere waren schon in den ältesten Zeiten vorhanden und galten als Runen. Des Näheren kann folgende Hypothese gemacht werden: I. Älteste Zeit vor Kenntnis des Alphabets: Runen als a. mystische, b. Personalzeichen. II. Einverleibung des Alphabets in beide Gebiete; Runenbuchstaben als mystische und Personalzeichen, daneben Runenschrift oder Malrunen. III. Das Verständnis der Runenbuchstaben schwindet, einerseits werden gewöhnliche Buchstaben sowohl als mystische, wie als Personalzeichen gebraucht, andererseits die jetzt an sich bedeutungslosen Zeichen zu Personalzeichen weiter verwendet und besonders von den Steinmetzen eigentümlich ausgebildet. Neben letzteren haben sich noch die Haus- Hof- Markungs- Wappen- Handels- Buchdrucker- Bergmanns- etc.-Zeichen erhalten.

Die Zusammenstellung solcher Zeichen mit Runen erhält einen neuen, wesentlichen Beleg durch die von mir entdeckten Berner Runenalphabete. Darunter hat eines ganz eigenartige, nirgends sonst, als unter den Steinmetzzeichen vertretene Typen, ein anderes, aus dem XV. Jahrhundert stammend, liefert den sprechendsten Beweis, daß von einer zeitlichen Differenz zwischen Runen- und Steinmetzzeichen-Tradition keine Rede sein kann.

Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.

Der Herr Verfasser der vorstehenden Abhandlung „Runen unter den Steinmetzzeichen“ hatte die Freundlichkeit, seine ebenso schwierige und umfassende Sprachkenntnisse fordernde als interessante Arbeit vor der Publikation nur zur Kenntnis zu geben, mit dem Wunsche, ich möchte mich über dieselbe auch hier irgendwie äußern. Es sind der Gedanken zu viele, die dadurch bei mir angeregt worden, als daß ich sie in ein bloßes Vor- oder Nachwort fassen könnte. Ich will versuchen, die wesentlichsten hier möglichst gedrängt zusammenzustellen.

I.

1. Erwiesen ist durch die Ausführungen von Herr Dr. Lorch, daß das Ende des Gebrauchs und der Kenntnis der Runen mit dem Anfang des Gebrauchs der Steinmetzzeichen in Deutschland zeitlich zusammen fällt. Hieraus folgt für eine Vergleichung beider, daß man auf der Seite der Runen alle irgend erweisbare Formen, solche der alphabetischen wie solche allgemeiner Art, zur Vergleichung unbeschränkt beiziehen darf. Dagegen bei dem großen Gebiet der Steinmetzzeichen sind Einschränkungen nötig. Diese haben von jenem Anfang aus eine selbständige Entwicklung genommen mit 2 Hauptperioden, in der ersten mehr freie, willkürliche Wahl und Annahme irgend eines Zeichens, in der zweiten (seit 1459) reine Herrschaft eines, in der ersten Periode erst angestrebten, bestimmten Zeichensystems. Für dieses letztere System kann höchstens das als Erinnerung an die Runen (oder Hausmarken) s. II. betrachtet werden, daß der Stab die Grundform wurde, was aber eben zugleich aus der Natur der Sache, daß es sich um „Reißzeichen“ handelte, schon selbst sich erklärt. Bei dieser Grundform ergab sich dann von selbst, daß unter ihren 1000erlei Varianten auch viele sich finden, die den alten Runenformen ganz oder fast gleich sind. Ich möchte aber eben darum sie alle ganz aus der Vergleichung lassen. Wir müssen vielmehr uns möglichst ausschließlich an die alten und ältesten Steinmetzzeichen aus der ersten Periode halten, d. h. an die, welche an Bauten des romanischen und des Übergangsstils teilweise an denen des 14. Jahrhunderts sich finden. Auch unter ihnen lassen

wir ieber alle beiseite, welche auch aus dem römischen Alphabet, der Luzial- oder der gothischen Majuskelschrift entnommen sein können, ebenso alle die, welche eine gewöhnliche geometrische Figur oder ein Handwerksgeräte darstellen können (z. B. das T oder ⊥) und also in dieser Ideenassociation möglicherweise gewählt sind.

Sehe ich denn unter diesen Kautelen mich um unter den Steinmetzzeichen, so mögen als sicher den Runen entnommen folgende Steinmetzzeichen gelten:

in Vaihingen a. E., Bebenhausen (Sommerrefektorium), Straßburg (c. 1290). (Soll übrigens wie schon in Pompeji als Steinmetzzeichen vorkommen),

am Reutlinger Thorturm, Zeichen des Hermanus in Maulbronn,

Nikolauskirche (1358) in Reutlingen,

Regensburg, Straßburg (1290), Gmünd, Heiligkreuz- u. Franziskanerkirche,

Straßburg (Querschiff); Mariazell OA Oberndorf;

Burg Magenheim und Langhans (bei Beilstein),

Burg Langhans;

Lauffen a/N.;

Straßburg (1290).

Eine allseitigere Sammlung würde aber sicher noch viel mehr Berührungspunkte bieten.

2. Daß diese und andere Runen nicht in ihrer alphabetischen Bedeutung, sondern eben als vorhandene „Zeichen" von den Steinmetzen aufgenommen sein werden, ist auch meine Meinung dabei. In einzelnen Fällen aber könnte selbst ersteres zutreffen.

3. Sehr wahrscheinlich scheint mir, daß das „Lesen" der Steinmetzzeichen durch Beigabe von Sprüchen eine Fortwirkung der alten Verbindung von Rune und Stabreim war.

4. Das von Hrn. Dr. Losch beobachtete Versetzen der Elemente einer Rune in einer andern Kombination (IV, 7) habe ich in meiner allgemeinen Ausführung über die Steinmetzzeichen noch nicht erwähnt, wohl aber zu Fig. 48 auf S. 99, welche die gleichen Elemente, wie das Zeichen des Hans Böblinger Fig. 38, aber in anderer Zusammenreihung bietet. Ich habe seither noch mehrmals Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Gesellen das Zeichen ihres Meisters auf diese Art variierten.

Daß der Sohn vom Vater sich etwa durch Beigabe eines Hakens unterscheidet, kommt nicht nur bei den Steinmetzzeichen vor, sondern schon bei den „Eigentumszeichen der Naturvölker" s. Richard Andree im Globus 1881 Nr. 20, S. 310–14. Dies führt uns aber mit auf einen anderen Punkt.

II.

Hr. Dr. Losch weist darauf hin, daß es nicht bloß alphabetische Runen gab, sondern auch Runen andrer, allgemeinerer Art und Bedeutung. Damit kommen wir notwendig auf die Frage der sogenannten „Hausmarken", bezüglich welcher die instruktivste Schrift noch heute die (freilich schwer zu erlangende, durch die Güte von Hrn. Apotheker R. Matthias in Schmalkalden mir zugänglich gemachte) germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena bei Friedr. Frommann 1853 „Die Hausmarke" sein dürfte. Wie stellen sich diese zu Runen und Steinmetzzeichen?

Die Definition, die Hr. Dr. Losch von Rune giebt, paßt ganz ebenso auf jene Haus- und Hofmarken, wie auf die Steinmetzzeichen. Die notae auf den Stäbchen, welche zum Losen dienten, konnten von Michelsen mit gleichem Recht auf die Hausmarken, wie von andern auf die Runen gedeutet werden. Hatte jeder Losende seine Hausmarke, nicht nur irgend ein Zauberzeichen auf einem der Stäbe, so konnte das Fallen der Stäbchen um so mehr entscheiden. Um es gleich allgemein auszudrücken, mir scheint entschieden das Verwenden von Eigentumszeichen die erste und älteste Form, in welcher derartige Zeichen bei den Völkern in Gebrauch kamen. Sie gehören ursprünglich, wie Michelsen sagt, einem analphabetischen Geschlecht an, entsprechen der anfänglichen wenig entwickelten Kulturstufe, und es ist äußerst interessant, wie Richard Andree a. a. O. das Vorkommen derselben bei Naturvölkern wie Tscherkessen, Lappen, Eskimos u. dgl. nachweist. Bewegliches Eigentum, wie Schafe (z. B. auf Island) durch ein ins

Ohr oder sonst eingeritztes Zeichen dem Eigentümer möglichst zu sichern, das war sicher der erste Anlaß zum Gebrauch solcher Zeichen und dazu, daß dieser Gebrauch dann, wie in Island, unter rechtliche Normen und Regeln gebracht ward. An ihn knüpfte sich sofort die Haus- und Hofmarke, daß dasselbe Zeichen etwa dem Haus, wie allem dazu gehörigen Inventar gegeben ward. Vererbte sich das Haus, der Hof oder wurden sie verkauft, so mußte notwendig das Zeichen, die Haus- und Hofmarke, mit vererbt oder dem Käufer überantwortet werden. Es ist daher bei Verkäufen von Grundstücken auch von Uebergabe eines Markstabes und eines Messers (zum Einkerben der Markzeichen) die Rede. Aus diesem mehr noch sachlichen Gebrauch der Marke entwickelte sich notwendig der mehr persönliche. Die Haus- und Hofmarke als Besitzzeichen wurde mehr und mehr die Vertreterin ihres Besitzers, daher sie jetzt variiert wird bei einem Wechsel in der Person des Besitzers.

Zuerst mag sie den Besitzer vertreten haben beim Losen mit den Stäbchen, weiterhin und späterhin bei Unterschriften als eine Art Monogramm, wie Hr. Dr. Losch ausführt, später auf den Siegeln, wie denn bürgerliche und bäuerliche Siegel vom 14. Jahrhundert an massenhaft solche Hausmarken ähnliche Zeichen bieten, und dann wieder davon aus als Wappen des Erbauers auf Schilden an den Bürger- und Bauernhäusern, wie auf Grabsteinen u. dgl., wie das vom 15. und 16. Jahrhundert und später fast überall auch bei uns noch in Beispielen zu sehen ist. Daß das einst sachliche Zeichen jetzt als persönliches gewinnen, wird dabei dann insbesondere durch die Beigabe des Namensmonogramms, meist in den Zug des Zeichens verschlungen, ausgedrückt. Aus dem Vorrat dieser uralten Haus- und Hofmarkzeichen, die notwendig schon die zum „Reißen" geeignete Form zeigten, mögen nun recht wohl im Lauf der Zeit einzelne Formen herausgegriffen worden sein, um als alphabetische Zeichen, als Schreibrunen zu dienen, vielleicht hieroglyphenartig zuerst ganze Worte bedeutend, was in dem Futhork nachwirken könnte, dann später als einzelne Buchstaben, und ihrer Gestalt wurden auch die von anderswoher übernommenen Buchstabenformen angepaßt, um ihre Verwendung zu ermöglichen. Daß in der christlichen Zeit diese aus der heidnischen herstammende Schrift etwas Zauberhaftes an sich bekam, ist um so natürlicher, wenn schon in heidnischer beim Losen u. dgl. zauberähnliche Sprüche damit sich verbunden hatten. Aus demselben Vorrat uralter Zeichen aber, die als Haus- oder Siegelmarken damals noch im lebendigen Gebrauch waren, wie zugleich aus dem Vorrat der Schreibrunen, wozu auch manche jener Zeichen ausgewählt worden waren, konnten nun die Steinmetzen schöpfen und wählen, als sie ums 12. Jahrhundert begannen, sich nach Zeichen umzusehen, die sie als ihre Marken möchten in die Steine einhauen. Griffen sie zu diesem Zweck bis zur Sonne und zum Mond hinauf, warum sollten sie nicht in der Menge jener Zeichen hinein einen tüchtigen Griff thun, zumal diese gerade zum Einhauen ebenso geschickt waren, wie etwa vorher zum Einritzen und Einschneiden?

Daß man daher jetzt hintendrein oft nicht mehr entscheiden kann, ob ein Steinmetzzeichen aus den Schreibrunen oder aus jenen allgemeinen Marken entnommen ist. Ist begreiflich, kommen doch eben manche Zeichen, wie das nebenstehende, auf diesen beiden Gebieten nachweislich gleichermaßen vor (vgl. die Sammlung bei Michelsen). Aber was thuts auch, wenn doch eben jenes allgemeine Markensystem auch die Hauptheimat der Runen ist?

So glaube ich mir also nunmehr den Gang der Sache denken zu dürfen. Daß diese Ansicht den Ausführungen von Hrn. Prof. Ritter in Wien in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881–83, welcher die Steinmetzzeichen als toto coelo ebenso von Hausmarken wie von Buchstaben verschieden und geschieden auffaßt, in keiner Weise entspricht, weiß ich wohl. Aber ich glaube auch, daß sie um eben so viel richtiger ist, als sie die uns fremd anmutenden Steinmetzzeichen mit den Runen in die Reihe der Tradition der alt- und wohlbekannten Hausmarkzeichen einreiht, während die seinige einen ganz exklusiven in der Geschichte nicht nachweisbaren ununterbrochen bewahrten Geheimbund der Steinmetzen der Welt bis auf Salomo und Hiram hinauf zur Voraussetzung hat. Unsere Anschauung bietet zugleich den natürlichen Anknüpfungspunkt dazu, wie auch andere Handwerke, Holzschnitzer u. dgl. und Kaufleute auf den Gebrauch ähnlicher Marken und Zeichen in ähnlicher Weise kommen mochten. Dabei entwickelte sich aber dann jedes Gebiet wieder nach seinen besonderen Zwecken und der besonderen Art des Stoffes, an dem das Zeichen anzubringen war, in eigentümlicher Weise.

Geislingen. Dinh. Klemm.

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von Dirk. Klemm in Geislingen.

VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte.

(Vortrag in der Museumsgesellschaft Geislingen 12. Februar 1885.)

Mit einer gewissen Vorliebe pflegt man die Geislinger „Helfensteiner" zu nennen. Und wer der länger in Geislingen weilt, wäre nicht schon ungezählte male mit den eingesessenen Bewohnern und deren Jugend zumal emporgestiegen zu der Höhe des Helfensteins, die mit ihrem Tannenwäldchen und Pavillon, wie mit der zackigen Felsenreihe so einladend ins Thal herunterwinkt? Und vor wenigen Jahren — in unsrer schnelllebenden Zeit ist es freilich bereits so gut als vergessen — war es noch Brauch bei den echten Geislingern, alljährlich an einem schönen Sommertage ihr Waldfest auf dem Helfenstein zu feiern, zuerst auf dem untern und dann auf dem obern Wiesele sich lagernd und labend im Schatten der Tannen, die beide Flächen schmücken. Gleichwohl wenn man uns Geislinger fragt, wie denn eigentlich die Burg auf dem so viel genannten und besungenen Helfenstein näher ausgesehen habe, da entsteht wohl ein bedenkliches Schütteln des Kopfes, und das beste, was man thun kann, ist noch das, daß man den lästigen Frager in die Sonne schickt, wo das alte Bild vom Helfenstein in der Wirtsstube hänge, oder zur Restauration von Schwinghammer weist, wo ein Nachbild desselben über dem Eingang prange. Lassen Sie mich heute das kühne Wagnis unternehmen, den Schleier etwas mehr zu heben, und versuchen, ob wir nicht Anhaltspunkte haben, die uns für künftig eine eingehendere und richtigere Beantwortung obiger Frage ermöglichen. Lassen Sie mich dazu einmal geradezu die einzige unzweifelhaft zutreffende Beschreibung der alten Veste, aus einem Manuskript vom Jahre 1552/53 durch den verstorbenen Professor Ed. Mauch in Ulm, einen geborenen Geislinger, im Jahr 1872 zuerst ans Licht gezogen und in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altert. in Ulm u. Oberschw. (Neue Reihe, 5. Heft, 1873, S. 17 f.) veröffentlicht, in ihrem Wortlaut Ihnen vorlegen.

Die Leser seien auf das genannte Heft verwiesen und hier Folgendes angefügt.

Herr Pfarrer Boffert in Bächlingen war so glücklich, im Dinkelsbühler Stadtarchiv in einem Band „Religionsakten 1563–1643" auf Bl. 258—262 eine zweite Wiedergabe des gleichen Inhalts zu entdecken, die Vergleichung ergab, daß von den beiden Wiedergaben keine das Original selbst darstellt, vielmehr hat bald dieser, bald jener Abschreiber das Original getreuer erhalten. Ob etwa die Handschrift der Öffent. Bibliothek in Stuttgart, Beschreibung der Schicksale Helfensteins im Jahr 1552 (Stälin 4, 518 Anm.) dieses Original wäre, kann ich nicht sagen. Ich stelle hier diejenigen Lesarten der Dinkelsbühler Abschrift, welche zu einem besseren Verständnis des von Mauch publizierten Textes dienen, nach Boffert zusammen.

S. 17 (a. a. O.), Z. 14 v. o., verwacht (statt verwaltet).

Z. 21 f. v. o. lies: aber bei kurzen Jahren hat man den Unkosten gemindert und nur 6 Wächter gehabt, und da man zalt 1546, hat man die Wacht wieder gemindert und nur 4 Wächter gehabt.

Z. 23 ein „weiter" Hof.

Z. 24 eine Pfisterei (statt Zisterne).

Z. 25 hinter (statt hinten).

Z. 26 setze bei und im Hof ein Brunnen, der ist an dem Kirchlein gestanden.

S. 18, Z. 4 v. o. 11 halbe Schlangen (statt 4).

Z. 7 lies: das Mauerhaus, das Manuskript ergab hier wie vorher irrig: das neue Haus. Dieser Ausdruck kommt erst unten Z. 10, und zwar für das „ander Schloß gegen dem Burgwieslin," vor).

Z. 8 lies: es seie dann einer oben im Haus gewest.

Z. 9 Schmiede „und andere Geschäfft."

Z. 16, 3 Büchsenschuß (statt 2).

Z. 21, Türlin = Türmlein (statt Turmlöcher).

Z. 24 setze am Schluß bei: versehen.)

Sie werden wohl mit mir den Eindruck teilen, daß diese Beschreibung, so dankenswert sie ist, doch wieder selbst eine ganze Menge von Rätseln in sich birgt, ja ich muß gestehen, daß ich, obgleich ich im letzten Sommer wohl zehnmal mit derselben im Kopf die Lokalitäten genau besichtigte und so viel möglich mir zeichnete, doch noch heute nicht alles für ganz mir klar geworden ausgeben möchte. Jedenfalls aber ist so viel sonnenklar: alle Bilder, die wir von der alten Burg haben, sind gründlich falsch, kein Wunder auch, wenn selbst das vermutlich älteste, das Mauch seiner Publikation der Beschreibung mitgegeben hat, nicht über das Jahr 1682 zurückgeht, also über 100 Jahre später fällt, als das Ende der Burg. Die Abbildungen alle haben den

Grundfehler war vor der Burg gegen Westen hin durch die vier tiefen Felsen und über die tief dahinlaufenden Schanzgräben, welche für verbunden halten sollen und welche den Weg zu dem ummauerten Teil der Burg verhindern. Dem Anfänger nach kommt das so, daß jetzt für uns Fußgänger haben sie es leichter, während laut der Beschreibung und nach wenigen erhaltenen Mauerresten diese Felsen größtenteils bereits innerhalb der Burg selbst lagen, dieselbe also eine viel größere Ausdehnung hatte, als sie hier gegeben werden wollte. Vielleicht ist es jetzt das beste, ich mache selbst noch einmal den Führer, führe sie auf dergleichen Wege, wie vorher der angenommene Besucher durch die Räume, dann dürfte alles so unterschiedlich, was ich es nach dem verschiedenen Studium für das wahrscheinlichste halten darf, ich hoffe wenigstens in Hauptsachen nicht mehr zu irren.

Wir nähern uns also der Festung von Westen her. Das breite Plateau, von dem wir herkommen, senkt sich bald, sich mäßig senkend zur schmalen Landenge zusammen, indem links die Schlucht des Wasserer Baches rechts die des Kinderbachtales, wie es damals hieß, sich näher und näher ziehen. Da auf einmal hebt es Halt. Ein gewaltiger Abgrund gähnt vor unseren Füßen, die erste gewaltige Durchgrabung der Felsenkette auf der Burg Hohenstaufen überall, ein damals zwei Klafter tiefer noch heute ein beträchtlicher Graben. Die erste „aufsteigende Böschung" blickt sich herab. Wir kommen über sie eben hinüber auf einem längeren schrägen Rücken, der das erste Thor trägt. Jeden Eingang, wie es scheint, hinter einem tiefen vorspringenden Mauergürtel verdeckt liegt. Sind wir durch, so erblicken wir vor uns auf einem schmalen Felsenpfade, den die zweite Durchgrabung noch von uns trennt, die erste Mauer der Festung, jedenfalls bewehrt mit Türmen, wie denn noch heute an diesem Teil die mächtigen Mauerreste rechts- und links Spuren von zwei ehemaligen Türmen, sich zeigen. Diese Mauer ist in der Höhe des Felsgrundes, auf dem sie steht, von einem Thor dem zweiten, durchbrochen. Der zweite aufsteigende Böschung führt uns zu demselben hinüber. Nachdem wir durch das Thor die Mauer passiert, führt der Weg einem gegen rechts abwärts in eine dritte Durchgrabung den sogenannten Vorhof. Unmittelbar vor uns ragt jetzt das stattliche Bollwerk der Festung in der Höhe der Mauer, hohe einem gewaltigen Felsen, den ersten großen, dessen die Durchgrabung gedenkt, so zum 15. Schritt dicke Mauermasse, die in gerader Flucht von der einen Schlucht bis zur anderen herüberreicht, in sich fassend. Was dieser Mauer alles hinter sich birgt, das können wir aus dem unten Standpunkt, den wir jetzt an Fremden einnehmen, gar nicht mehr erkennen. Wir sehen nur Fels und hohes Mauerwerk, der Weg scheint durchaus abgesperrt. Durch links da, rechts hinter sich durch eine Halbtreppe emporsteigend in den Mauerring der Festung. Im früheren mit Linien durchzogenen Thor das dritte. Dort sich auf und führt uns nach 40 Schritten auf denen wir stets hohe Mauerwerk, zur Linken bisweilen hinaufgehend über uns sehen, ohne durch auch hier es recht durchgehen zu können, bis an die vierte Durchgrabung. Wir sind damit jetzt an dem Punkt, wo in unseren Tagen Bach translatiert haben hergestellt werden müssen, um in die zu vierten tiefen Graben hinunterzukommen. Jene neue quer hier über abschneidende Mauerfläche bietet sich jetzt von uns gesehen links an der Ecke rechts und wohl noch links flankiert von einem Turm. Wenn wir unter der selben durch das vierte gewaltige viereckige Thor passiert haben, so finden wir, daß diese Mauer nur eine Art Vorhang ist, es folgt hinter ihr ein schmälerer freier Raum, dann geht es über eine Schanzüberbrücke über die fünfte Durchgrabung hinüber, wir passieren durch einen zweiten Abschnitt des vierten Thores hindurch, um uns jetzt endlich wenn wir uns dem oberen wenden am Tagesbericht treten an dem einen Ziel unserer Wanderung in dem freien „oberen Hof". Sehen wir damit wie heutzutage dicht neben dem Felsen, der das obere Plateau abschließt, hervortreten. Da groß aber wie jetzt das obere Plateau ist, darüber freue Umschau zu halten. Er weiß man mit der Mühe derselben aufnehmen, denn der Standorte sind ja in der alten Zeit nur sechzehnen bekannt, und von dem ganzen Rand unten herum sieht sich durch nur Mauerwerk abschließend, die Ringmauer der oberen östlichen Burg, wir einen passierten. Mehr schon am Abrisse der Burgen hin läuft sie auf jener Seite parallel der unteren Zwingermauer. Neben wir uns näher um in dem rechten Hof. Zur rechten Hand nordöstlich, auf der Seite zum Kinderbachtal, jetzt nur hinunterreicht hinab. Finden wir die Burgkapelle, vor der einen Brunnen, neben zwei Wohnhäusern, eine Küche mit Nebenhaus. Zur linken Hand gegen die Burgen hin, schließt sich die ganze Länge von einem Wagen oder Zeughaus das oben eine Reihe von Kammern enthält, eingenommen. Gerade aus vor uns aber gegen Westen, haben wir jetzt den vierten Hauptbau der Burg, den „neuen Bau," eine stattliche Behausung mit vier Stuben und Kammern „noch mit gar fest aber heilig" zu gewiß dem, erhebt durch das Dach mit der ganzen Breite eine nur teilweise Thal Wand und bietet die reizendste Aussicht in dasselbe dar. Der „recht Burgvogt" d. h. der vornehmere den Lehen Gerichtsherrn entnommen hat deshalb auch diesen Namen zu seiner Herberge erhalten und nur sein Adjutant, der Vogt oder Truppführer, hat oben im Dachsteinhaus auch ein Stübchen und eine

Kammer eingerichtet bekommen, zugleich um der freien Aussicht wegen. Auch er hat Pechnasenschutz gleich Frauenturm nach Vorschrift machen lassen. Aber wenn nun dieser Teil der Burg doch recht hoch und fest ist, so auch recht wenig hat bei dem schroffen Abfalle rund um Berg nach allen Seiten. Wo steht denn dann die eigentliche Festung? Ja so der sind wir, aber es ist wollen, bereits vorbeimarschiert. Drehen wir uns also einmal gerade herum, wieder gegen Osten, sieh da liegt tausend auf Felsen jetzt ein anderer ausserhalb seiner Zeit vor uns. Aber wir hinauf kommen zu unserer Hoheit. Eine Treppe müssen wir sind freilich bald alle in die Augen eingebracht eben wohl ohne Zweifel an den Felsen, der am Ausgang aus dem oberen Wunder gegen Westen hin steht. Wir eure hinauf, gehen wir ich drehe eben auch eine Weile vorwärts mit Hilfe einer Brücke über die fünfte Durchgrabung der so es hinüber, denn nicht etwa die Treppe selbst ist zerstört, der vierten und fünften Durchgrabung anlag und stehen nun auf einem weiteren Felsen vor der vierten Durchgrabung an welcher die Ringmauer beginnt. Immer noch höher als unser jetziger Standpunkt liegt über dem tiefsten dritten einen neuen großen Fels in sich fallend, die Mauer des oberen Schlosses nun gegenüber. Eine Schmalbrücke führt sich von dort herab und gewährt uns den Eingang in die Mauer durch ein Portal. Gehen wir sofort auf der anderen Seite des Gebäudes, zu dem die Mauer gehört, herum, so sind wir in einem zweiten Hof, von dem man bisher nichts hat sehen können. Der alte Mittelturm herum von Gebäuden mit dicken Mauern eingeschlossen, die eben zusammen das ganz auf Felsen gebaute Mauerhaus die eigentliche Festung bilden. Die zwei großen Fenster, welche jetzt über dem Steinbruch ins Thal herabsehen, bezeichnen die Grenzen dieses Mauerhauses nach Ost und West. In den Hofes Mitte ist ein hoher Brunnen, umgeben ist er zunächst von oberhaupt Gewölben darin eine Schmiede und anderes derart eingerichtet ist. Über diesen Gewölben sind in den Hauptmauern zwei weitere Stöcke mit Zimmern und Kammern darunter, wie es scheint, auf der Westseite des Hofes die Behausung des ersten, von den Zeiten verlassenen Burggrafs. Und nun erst fallen wir ins Auge. Hall im Hof vor aber hart an der Seite gegen Osten, welche wieder anderes als der anfangs von andere gebildete Mantel ist, ein gewaltig dicker runder Turm steht. Es ist der sogenannte Bergfried, ein Wort, über dessen Deutung ich vergeblich Aufschluß zu bekommen suchte, es kann aber nach allem nichts anderes gewesen sein als der soeben berührend genannte Turm der höchste Teil der Burgen. Ein Eingang zu ihm vom Hof aus besteht nicht. Wie müßte vielmehr im Gebäude des Mauerhauses die zwei Treppen hinauf müssen dann auf einem Gange im zweiten Stock vor zu dem Mantel, von wir noch soeben so deutlichen hervorgehaut einer Wächter sehen und an geeigneten Orten verteilt drei hohe Schlingen nach außen über drohenden Mördergen haben haben, um dann erst von hier durch eine Seitenpforte in das Innere des Turms hineinkommen und durch eine Wendeltreppe auf der Höhe desselben zu gelangen, wo nun über den Mantel und den ganzen Mauerhaus hinüber aus einer Reihe von Kanonenscharten mit drei [illegible] Schlingen und einer ganzen Schlange die da zur Verteidigung dienen geschossen werden kann. Und noch einen Stock höher geht im Turm hinauf bis unter das Dach, da haben wiederum eine Anzahl Kanonenscharten und jetzt erst haben wir die eigentliche Kriegswehr der Veste kennen gelernt.

Suchen wir jetzt, nachdem wir uns für unsere Zwecke genügend umgesehen haben auf unserem Hohenstein, aber als die einzelnen Türme die noch auf der Ringmauer, der Zwingermauer und weiter stehen aufgefunden wurden, mit dem Recht des Dichters dann unser Mal am Berg beenden, wie er in seiner Zeit erst verwirklicht ist vorgenommen, Wir dürfen also noch um den schroffen Abfalls hinter dem neuen Haus, etwas rechts gegen den jetzigen Bahnhof hin hinunter müssen auch hier noch 2 tiefe Gräben mit Wällen, die einem von hier den Angriff verteidigen Feind unmöglich zu schaffen machen müßten erst passieren, bis wieder ein mehr planer Terrain das untere Wunder, wo die Burg geht als Burggarten angelegt, uns zu Anfange verblieben. Erst wenn wir am Ausgang desselben gegen den Bahnhof einen neuen Graben und Wall überschritten haben, sind wir ganz aus dem Bereich der Festungswerke auf dieser Seite und können uns einen schönen Platz wo wir die Veste vor uns haben aussuchen, um in Ruhe noch die Geschichte der Burg vor unsere Augen vorübergehen zu lassen.

Weder der Name dessen, der die Burg Hohenstein zuerst gebaut hat, noch die Zeit der Gründung ist uns überliefert. Vielleicht ist übrigens der Name des Erbauers uns erhalten in dem Namen Hohenstein. Denn die wahrscheinlichste Erklärung dieses viel umstrittenen Namens ist immer noch die Herleitung [illegible] (Oberamt 1874, S. 187), daß er von dem niemandsehen

?) Ob etwa + Verlust weil ein solches an unserm Teil dieser Türme sich so befinden gelegen? Oder — Übersicht?

Personennamen Hetto oder Helfant abgeleitet ist und also Stein, Fels des Hetto oder Helfant bedeutet. Mit dem Elefanten hat er jedenfalls nichts zu schaffen, wenn auch die Herren von Spitzenberg und Helfenstein später als die Wappen zu Hetto kamen, entgegend davon, daß helfant damals auch der Elefant hieß, sich einen auf Bergspitzen den „Stein", schwarzen Elefanten zum Wappen erkoren haben. Notwendig ist freilich auch wenn unsere Ableitung des Namens zutrifft, noch nicht daß jener Hetto der Berg mußte getauft haben. Der Name des Berges kann schon älter sein als der Burg. Mehr Sicherheit werden wir daher hinsichtlich der Zeiten vermissen dürfen in Anspruch nehmen können daß der Burg recht lange vor ihrer erstmaligen urkundlichen Erwähnung gedacht wird. Die sturmbewegte Zeit der Hohenstaufen Kaiser scheint manchem Großen es nahe gelegt zu haben, sich auf unzugänglichen Höhen sichern Rückhalt für alle Fälle zu schaffen. So haben sich um 1090 die 3 gräflichen Brüder Egino und Rudolf vom Thal bei Uettingen unser Urach auf die Höhe der Achalm heraufgesucht und wohl bald darauf auch Hohenurach gebaut. Um 1080 haben sich die Herren von Beutelsbach aus dem Remstal auf den Rotenberg die neu erbaute Burg Württemberg zurückgezogen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Friedrich von Büren das bekannte Fall im Thal gegenüber Wäschenbeuren verlassen und sich auf dem Hohenstaufen niedergelassen. Um diese Zeit müssen denn auch die Grafen der Pfalzgrafschaft, die früher in der Gegend von Altenstadt gehaust zu haben scheinen, sich nach festeren Residenzen ihrer Macht umgesehen haben und nun ich annehme weil gerade in jener Zeit die Grafen von Achalm und Urach, sich so feindlich gegenüberstehen den Spitzenberg bei Kirchheim und unseren Helfenstein erbauen haben. Um 1083 werden denn zum erstenmal Herren v. Spitzenberg genannt. Um 1113 erstmals am Oberhandes die Herren von Uhenen waren also der erste daher bekannte Herr-scher unserer Burg. Ihm folgt um 1140 ein gleichnamiger Sohn. Nach diesem scheint der von der Hohenstaufer Linie ausgegangene Ludwig auf dem Helfenstein geherrscht zu haben, um dann als erster ausdrücklich so genannter Graf v. Helfenstein von 1171–1190 hier zu schalten. Ihm folgt unter diesen Namen Graf Ulrich I. wird endlich ausdrücklich auch unser castrum Helfenstein genannt als der Ort, an dem am 2. Februar 1241 derselbe und seinem gleichnamigen Sohne über eine Schenkung zu Kirchheim Notiz verhandelt. Auch 1250 hat Graf Ulrich II. seinen Sitz auf Burg Helfenstein, da er dem Abt von Hohenstaufen Befreiung des Klosters vom Wettmaß in seinem ganzen territorium neu zugestehen verleiht. Inzwischen aber war unter dem Schutz der Burg unsere Stadt emporgewachsen. 1251 als Stadt unser Ulrich genannt. Jedenfalls hatten nun die Grafen hier ein Schloß gleich anfangs auch noch gehabt, und wir werden annehmen dürfen, daß sie jetzt Alles noch im Schloß in der Stadt sich vereinigt. In jenem Kamere untergebracht. Näheres Eingehen hierauf wird mit der Veröffentlichung der einschlägigen Originalurkunden geschehen. Wer jetzt kann ich nur folgendes anführen. Die Belehnung des Klosters Bebenhausen vom Wettmaß 1250 ist in verschiedenen erteilt, wie eine andere Vergünstigung am Bebenhausen 1251. Das Ritterbanner des Württembergischen wurde 1261 im Schloß in der Stadt unterzeichnet. Das Land spricht von einem Aufenthalt der Grafen in der Stadt. Dagegen wird, wenn 1272 der Vogt Werner von Ehingen Vogt zu Helfenstein heißt, dies nicht notwendig machen, anzunehmen, es könne nicht auch die gräfliche Familie auf dem Helfenstein gewohnt haben wir haben ja die doppelte Benennung dort kennen gelernt, welche dem Burgvogt neben die alten Namen gewählt. Und die Erwähnung Werners von Ehingen als gewesen Helfensteiner zu Heilbronn 1288 und 1290 läßt nun der Residenzannahme fernen auf der Burg während annehmen, auch wenn wir in diesem Hofmeister mehr einen Aufseher über das Andere der Haushaltung zu erkennen haben, als wenn wir eine darunter zu denken gewohnt sind. Auch hat noch 1272 die verwitwete Gräfin Maria von Hohenberg eine Urkunde auf dem Helfenstein ausgestellt. Wir werden hiernach annehmen dürfen, daß um das Jahr 1300 unser Berg der Mittelpunkt der gräflichen Haushaltung und mancher frohe Fest, manch glänzendes Gelage mag sie auf Helfenstein gefeiert haben in jener Zeit, da im 14. Jahrhundert im Herzhaft hausenden Leben der Stern des gräflichen Hauses hoch zu leuchten begonnen hatte. Vielleicht damals wird es an Einladung von Edlen und Freiherrn in ihren Kämpfen nicht gefehlt haben, als Graf Ulrich, Landvogt in Oberschwaben, vom Kaiserlichen Hof hinweg die Maria Tochter des Herzogs Stefan von Bayern, einer Verwandten des Kaisers um 1351 als Gattin in seine württembergische Burg eingeführt hatte. Jetzt scheint auch zur Verschönerung des Hofhauses die Anstellung eines eigenen Burghaplans auf Helfenstein zu gehören. Die Kapelle selbst bestand schon länger, als Kirchherrn ist vermutlich gemeint unter dem Kirchherrn zu dem Berge" den Graf Ulrich III. 1279 als er Helfenstein der Burg und seinen ganzen Besitz an den Kaiser Adolf v. Nassau verkaufte ausdrücklich vom Verkaufe ausnahm (Kerler Urk. B. 8). Die Kapelle hatte wie anläßlich der Stiftung einer Jahrmesse für den 1321 ermordeten Grafen Johann an Tag kommt, einen Altar des h. Michael, war im übrigen der Jungfrau Maria geweiht. Ein regelmäßiger Gottesdienst war aber hieher nicht in der ge-

hatten werden, forderte der Pfarrer von Altenstadt hatte ja die besonders gottesdienstlichen Verrichtungen in der als einem Filial seiner Kirche besorgt. Nun aber 1338 dotierte die beiden Grafen Ulrich den Altar der Jungfrau Maria so reichlich mit Einkünften in Geld aus dem oberen und unteren Zoll und sonstigen Nützen in Ennetingen und in Freudt aus ihrem Hof in Weiler, daß ein ständiger Burgkaplan fortan für die Pfarrei gehalten werden konnte[1].

War denn die Zeit von 1320–70 etwa die glänzendste wohl in der Geschichte unserer Burg gewesen, worin solcher Wechsel muß auch für sie eingetreten sein, als anfangs 1372 der Gemahl der Maria in feindlicher Gefangenschaft in noch nicht genügend aufgehellter Weise ermordet worden war und als weitende freie Söhne sich genötigt sahen, zur Tilgung ihrer Schulden zuerst 1375 ihre ganze Herrschaft an die Stadt Ulm zu verpfänden und dann 1396 den zum Helfenstein gehörigen Teil derselben an die Liner zu verkaufen. Der Wohnsitz der Grafenfamilie war und blieb damit seit 1372 auf die von der Verpfändung einzig ausgenommene Veste Hiltenburg bei Lutzenbach, wo gleichfalls 1363 eine Kapelle eingeweiht worden war, verlegt. An die Herrschaft der Grafen erinnerte jetzt auf Burg Helfenstein nur noch das Dasein des von ihnen in Pflichten genommenen Vogtes Konrad v. Westerstetten (1371–86), Hans v. Westerstetten (1387–96). Bereits aber saß neben ihm ein Pfleger daselbst, der dann unterdes 1396 ganz an seine Stelle trat. Die gewöhnliche Besatzung bestand damals (1387) aus 2 Burgknaben und 7 Wächtern und Thorhütern.

Mit der nämlichen Zeit tritt nun vollends eine dunkle Periode in der Geschichte unserer Burg ein. Den Linern war die Erwerbung so besonders wichtig gewesen, weil der Besitz der Feste Helfenstein ihnen eine sichere Verbindungsstraße zu den bedeutendsten Besitzthümern im Unterland gewährte. Vierteljahrsh. 1883, 126 f. Aber wir wissen nicht, ob die Burg in den Städtekriegen dann auch thatsächlich eine Rolle spielte. Wir wissen nicht einmal gewiß, wie lange noch der Vogt hier einen Sitz behielt. Aus dem ganzen 15. Jahrhundert habe ich außer den Namen der Burghauptmänner, die mehrfach verpfändete Bürgerhäuser sind, nur die wenigen Notizen gefunden, daß der 1472 genannte Pfleger Andreas Werkherlin, also nicht der Vogt auch als Burgvogt auf Helfenstein vorkommt, daß um 1469–70 Hans Rot, dessen Frau Ursel Rotz 1471 starb, als Burgvogt oder Burgvogt genannt wird und 1478 ein Walter Engelher. Bei dem Titel Untervogt, den 1421 ein Heinrich Klinger geführt haben soll, von Ulm und später ein Jörg Schaffarin führt, wäre ich geneigt, an den zweiten Burgvogt, den wir aus der Beschreibung der Burg kennen lernten, an den aus den Liner Zeiten genommenen, zu denken.

Dieses spärliche Notizen reicht sich aus dem 16. Jahrhundert noch die an, daß 1500 Ulrich Neithart früher Priester gewesen, aber 1538 in den Ehestand getretener Burgvogt auf Helfenstein wurde und dieses Amt bis 1548 inne hatte, wo er vom Blitz getroffen und am Gehirn beschädigt und deshalb nach einer vergeblichen Kur in Wildbad 1549 seines Dienstes entlassen wurde, unter Zurücklassung seiner Verlassung, er wolle zum Auf- und Zuschließen des Thores jedesmal eine Hausfrau oder 2 seiner Töchter verordnen.

Dagegen finden wir jetzt endlich in der 2. Jahrhundert auch Zeugnisse von der kriegerischen Bedeutung, die der Veste Helfenstein zukam, nachdem wir bisher nun vergeblich nach einer Spur davon umgeschaut haben, so mancher Anlaß dazu vorhanden gewesen sein sollte. Es ist z. B. sehr auffallend, daß wir den Kaiser Rudolf von Habsburg von Stuttgart her, wo er 7 Burgen gebrochen hatte, am 15. August 1287 in der Stadt Geislingen einziehen sahen auf einem Kriegszuge gegen den Grafen von Helfenstein, dem dann im Oktober nach 14tägiger Belagerung seine Veste Herwartstein bei Langenau genommen und zerstört wird, ohne daß mit einer Silbe erwähnt wäre, wie sich denn unsere Burg und deren Mannen zu jenem Zuge verhalten hätten. Indes, wie gesagt, jetzt wird nachgeholt, was bisher versäumt ist.

Jetzt erfahren wir einmal, daß im Jahr 1314 als im Zusammenhang mit dem Treffen des Armen Konrad in Württembergischen auch die Geislinger gegen die städtische Herrschaft aufsässig zu werden drohten, Schloß Helfenstein am 25. Juli mit der außerordentlichen Besatzung von 400 Mann belegt, mit Pulver, neuem Geschütz und allen Bedürfnissen versehen wurde und daß diese verhältnismäßige Verstärkung in der That ernstgemeint war, denn dann doch angestrengtere Anstrengungen erfolgt wurden, ist klar. Es kann für die Geislinger abgesehen davon, daß Vogt und Pfleger ihre Mannen quittierten, nichts heraus als daß der Haupträdelsführer ein Bürger Leonhard Schöttlin, enthauptet 9 andere rottlosere aus dem Land verbannt wurden, die Stadt aber 1600 Gulden, „so zur Wiederbringung der Gerechtsame aufgelaufen," an Ulm bezahlen mußte.

Wenn wir aber also auch bei dieser Gelegenheit nichts zu verspüren bekommen haben

[1] Urkunde bei Kerler nach Veesenmeyer, Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein (Ulm 1796. Gymnas.-Progr.).

von dem Pulverdampf, in den wir doch eine Festung wenigstens je und je einmal eingehüllt sehen möchten, so sie anders unsre Phantasie begeistern soll es fehlt zum Schluß auch nicht daran ja es ist als ob es hier die Geschichte so recht eigens nach dem Spruch hätte einrichten wollen Zuletzt kommt das Beste Hören wir also dieses Letzte und Beste, das Ende der Burg Helfenstein berichtet von derselben Quelle, der wir die Beschreibung verdanken (a. a. O S. 17 bis 18 nachdem wir noch als einzige Notiz zur Baugeschichte der Burg das angeführt haben, daß der Ulmer Münsterbaumeister Burkhart Engelberg 1503 extra von Augsburg herberufen werden mußte, um eine Reparatur auf Helfenstein auszuführen.

Auch hier sind aus dem Dinkelsbühler Manuskript folgende Verbesserungen zu notieren

S. 15., Z 17 Statt Oster-Karfreitag l. Osteraftermontag (= 5. Apr.).

Z. 23 und 24 begehrete da käm ein reisiger Zeug, der wolt ohn Schaden fürüberziehen, das sie ihn aus Helfenstein nicht schädigen wolten. Das sagten etc

Z. 25 der Honawer (statt Hochwäher)

Z. 26 14 Schützen (statt 24

Z. 38 legten sich statt sie).

Z. 37 14 Fähnlein (statt 4).

Z. 39 Lauffen (statt Lauschen).

Z. 44. Von denen (statt Da), und begehrte demnach das Schloß aufzugeben.

Z. 45 nach Burgvögten setze bei, bewilligte er.

Z. 47 hatte (statt hat).

S. 16. Z. 4 v o. setze bei Da aber die von Geißlingen hatten erlegt zu ihrem Teil 22 000 Gulden Brandsteuer und hatten Schaden empfangen, daß ein jeglicher Bürger bei seinem Eid beteuert hatte, bis in 7300 Gulden, zog der Markgraf hinweg.

Z. 5, 19 Rotten (statt 29., uf 8 Pferd (statt über die Reiterei).

Z. 7 bedürftig war (statt dörfte)

Z. 9. Nach lauben füge bei und fleucht in die Stuben, stoßt den Riegel für. Die Rott Schützen die der Hornung bei ihm hat, schussend alle auf ihn ab, und der Hornung schrie, wie er fiel schießend alle. Aber es traf ihn keiner, sie schossend durch die Stube und zu dem Kuchenledlin hinein und nahmen ihn letztlich gefangen. Nach demselben kam Wilhelm v Kellenbach statt Kaltenbach. Dieses bietet aber auch Veesenmayer. Dagegen in der Oberamtsbeschreibung Geislingen S. 116 heißt er v Callenbach.)

Z. 11 lies die auf dem Musterplatz warteten

Z. 13 lies. 9 Schützen,

Z. 19. zu unterst (statt zu vorderst).

Z 20 zweimal war (statt ward).

Z. 23 und 24 lies scharmützeln uf das Weiler zu. Daselbst lag ein Fendlin Knecht. Das Scharmützeln währet denselbigen Tag bis an den Abend.

Z. 25: Darliß statt Darlich). Karren-Büchse (statt Karthaun-Büchse).

Z. 31 das ein Lot (statt die Ladung).

Z. 33 streiche zu Geißlingen.

Z. 36 lies und beneben viel Volks geblieben und beschädigt worden.

Z. 37 lies haben ihnen nach 3 Tagen die hohe Wehr abgeschossen, daß sie haben etc.

Z. 42 Vormittag (statt vor Mitternacht).

Z. 46 „derselben" etlich.

S. 17 Z. 3 v o „ihr" Schaarwacht.

Z. 6 u 7 lies doch das das Haus Helfenstein ungeplündert bleibe und gab ihnen Gleit als dem Ulmer Land ein End.

Z 8 u. 9 lies und geschlaift Anno 1553.

Ich möchte nur wenige Worte noch der Tragödie, die sich vor unsern Augen abgespielt hat, beifügen Einmal, daß also jetzt die Krone uns als das älteste Wirtshaus der Stadt entgegentritt, es stimmt das zu ihrer Lage gleich neben dem Zollhaus und gegenüber dem Rathaus, bei diesen ältesten Gebäuden der Stadt. Sodann ist uns wohl von Interesse zu hören, daß am 20. April der Herzog Christof von Württemberg mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach in unsrer Stadt zusammengekommen war um sich über seine Stellung zu der Sache der drei Fürsten zu bereden und um Schonung der Herrschaft Helfenstein zu bitten (Stälin 4, 519). Weiter bemerke ich, daß von den zwei Schanzen, welche die Ulmer machten, mir noch Spuren erhalten zu sein scheinen, die eine in zwei runden Vertiefungen, die nicht fern von dem letzten Haus von Weiler her gegen den Helfenstein zu auf der Höhe sich bemerklich machen die andre in dem

hügelartigen Anfwurf etwa 30 Schritte vom öden Turm. Zum Kampf felbft bemerke ich, daß derfelbe am Donnerftag den 4. Auguft begonnen und am Mittwoch, 10. Auguft, am Tag Laurentii mit der Kapitulation geendet hat.

Die Befehlshaber des vom Kaifer und der Stadt Ulm abgefandten Belagerungskorps waren nach andern Quellen (Kerler) der K. K. General Konrad v. Bemmelberg, den der Kaifer anfangs Juli zur Hilfe nach Ulm mit Soldaten gefandt hatte, und der alte Bürgermeifter Sebaftian Befferer. Das allermerkwürdigfte wäre, wenn bei der Belagerung, welche die Markgräflichen über 100, die Ulmer aber über 300 Mann koftete, als Kommandant der Artillerie auch Graf Ulrich von Helfenftein thätig gewefen wäre, wie man mehrfach liest, fo daß die Helfenfteiner felbft, wie 1311 die Burg Spitzenberg, fo 1552 auch ihr andres Stammfchloß hätten zerftören helfen. Kerler hat indes genügend nachgewiefen, daß derfelbe vielmehr als kaiferlicher Lieutenant zu Ulm in jenen Tagen die Stelle feines Schwagers Konrad v. Bemmelberg zu vertreten gehabt hat.

Der Abbruch der Burg wurde nach andern genaueren Quellen fchon am 19. Sept. 1552 begonnen. Es hätte die Wiederherftellung viel gekoftet, und man hatte fich überzeugt, daß das Schloß gegenüber den neuen Kriegsmitteln doch nicht lange haltbar fei. Daher wollte die Stadt Ulm lieber auf diefe Feftung ganz verzichten. Ein Teil der noch brauchbaren Steine wurde nach Ulm gebracht und zur Anlegung eines Kanals von dem Blaufluß bei der Bürglensmühle durch einen Teil der Stadt verwendet. Auch die letzten Refte wurden im fechften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vollends gefprengt, und jetzt find, wie wir wiffen, nur noch ein paar Mäuerlein da, die niemand hindern, im tiefften Frieden alle die natürlichen Reize unferes Helfenfteins zu genießen, wenn er auch kein Wort wüßte von der Gefchichte der Burg, die einft hier ftand.

Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.

Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erfingen.

(Schluß.)

Der Maurer Ordnung.

Item es foll kain maurer kain zug gebenn zu kainem werckh, weder kaich, Sanud, noch ftain. Wol mag er es zu ainem verdingen vmb ainen taglohn oder vmb ain fuma geltz. Welcher das vberfur der wirt geben 10 S. Hlr. als dick das befchicht Es, möcht ouch ain werck als groß fein dz es ftou fol an dem Zunfftmaifter vnnd an den zwölffmaiftern wie fy In fure darumb ftrauffent vnnd befferent.

Item ef fol ouch kain murer mer Haben, denn zway verdingette werckh, weder in der ftatt. Noch vff dem land, wol mag er vmb den taglohn wurcken, doch, mit deß willen, dem er von feinem werckh gieng, Welcher das vberfur der fol ain pfund Häller gebne af dick dz befchäch vnd fol dennocht dz dritt werckh meyden.

Item es mag auch ain yeder murer oder ftainmötz gehöwen werck wol hingeben wem er will.

Item es fol ouch ain yegelicher murer, ainem yegelichen muren es fey umb taglon oder an ainem verdingten werck, das dz werckh nutzlichen fey, Wär aber das, dz werckh gebrefthafft wurd, gefarlichen, darvmb fo hand In der Zunffmaifter, vnnd die zwölffmaifter zu beffern nach Iro erkantnuß. Bl. LXVIIII.

Item es fol auch kain murer kainen lon knecht longer furdern, denne acht tag, Ift er dann ains gefellen wertt, fo mag er In fure wol dingen, doch das er ainen zwölffmaifter dabey haben fo.

Item es fol auch kain maifter kainen lernknecht mit kurtzer noch minder dingen, denn zwen fummer[2]. vnnd dabey fol er auch zum minften ainen zwölffmaifter haben.

Item welcher ouch der obgefchriben ftuckh ains überfüre, der fol darumb geftraufft, vnnd gebeffert werden nach deß Zunfftmaifters vnnd der zwölffmaifter erkantnuß vnnd welcher das von dem andern lanen wurd, der follichs vberfure, der fol dz furbringen one Zorn vnnd engeftnuße aller mengklichs.

Item eß find all murer gemainlich komen fur ain Zunftmeifter vnnd die Zwölffmaifter, vnd hand[3]) fy gebetten, das man fy darzu halt, das kain murer, kain knecht halt noch Bl. LXX

[1]) In der nüen ordnüng ach.
[2]) In der nüen ordnüng ach.
[3]) a fcheint wie au auszufprechen zu fein

furderia der In, In Ir zunfft gryfft mitt dieghwerckh, oder mit taglon oder Töchen oder wie er genant ist, kainer vßgenomen, wer das überfert, der sol gestrafft werden nach der maister erkantnuß.

Actum Im 1450.

Item vnnd vff sölliche so sind all murer hie zu vlm komen für als zunfftmaister vn zwölffmaister, vnd sy ernstlich angeriefft, vnnd gebotten das man sy bey vnd handhabe by der alte ordnung vnnd gesatzt wie es dann Ir eltterderer gesatzt vnnd gehandhapt haben.

Eine spätere Hand: Ist alle zeit zu bessern.

Item wytter S so kannd all murer angerieffe als zunfftmaister, und die zwölffmaister Als — von der Ziegler vnnd Zimmerlert vnnd annder die In schaden tond mit
M. LXXI. beyn vnnd mit murwerch das dann zu zugehörer murer Töcher oder steinmetz, derselbern soll müssig gann, vnnd Inn kain err, weder Ratten noch Helffen zu sölichen, beyn oder murwerckh, weder Ire wyb k nd noch knecht noch niemannt von Ire wegen, vnnd welcher murer oder Döcher oder steinmetzel In Ritt oder hulf zu sölichem beyn oder dieghwerckh, der selb sol dry guldin Rynisch zu pen gebe, als dickh da beschicht. Es mocht auch als dickh beschehen, wer der Baw als groß sin, So soll die straff an dem zunfftmaister vnnd an den zwölffmaistern Inn doch nit mocher dann dry guldin Rynsch.

Item Ob aber sölich bew oder dieghwerckh, wurden beslandern von den Zieglern, Zimmerlettern oder annders, So soll Inen kein murer, Döcher, Steinmetzel werken dann vnb das taglon, vnnd welcher Inen anderst wirkt dann um das taglon der soll vnnd mus auch dry guldin zu pen geben zu alles abkon als offt vnnd dickh das beschicht

M. LXXII. Item Es sol auch kain murer noch kain Döcher, noch kain steinmetz, kain frömden murer me furdern dann so In arges werkh vnnd welcher das vberfür, der selb soll gestrafft werden, von dem Zunfftmaister vnnd den Zwölffmaistern nach Irn erkantnuß.

Actum vff Sant pauls bekörung Tag anno 1478.

1506. Item vff nächstmontag nach Letare zu Halber vasten Im fünffzehenn Hundert vnnd sechsten Jare Haben Zunfftmaister Rätt vnnd die zwölff mit gunst vnnd willen gemainen maisters der murer vnnd Döcher Handtwerck, Kurtzlich zu halten fürgenommen vnnd gesetzt, also das Hinfüro kain maister, weder der murer noch Döcher keinen lernknecht[1] dingen noch annehmen sol Es sey dann zum mindsten 8 a Zwölffmaister darby, vnnd nicht minder noch kürtzer, dann zwen Jarer lern[2], vnnd Im die tage so er arbeit in der statt S M, Suppen vnd anbentbrott vnnd vff dem land feyr vnnd werchtag zu essen, vnd zwen creutzer alle werchtag zu lon geben sol, vnnd welcher lernknecht also solche zeit
Bl. LXXIII. Bestimpte zeyt finem maister nicht vßdient vnnd one redlich vnnd erber vrsachen von Im käme, der sol von kainem maister, weder murern vnnd döckern angenommen noch gefurdert werden.

Item Es sol auch Hinfüro kain gesöll oder knecht, von ka nem maister angestellt noch gefurdert werden, Er habe dann, finen Lern Jar, verbin vßgedient, vnnd ob auch ain knecht ainem maister zu arbeiten, zugesagt, vnnd one redlich, vnnd erber vrsachen, von Im Heff oder käme, So sol den selbigen, kain maister anstellen noch furdern, one den maisters, von dem er käme, gunst willen vnnd wissen.

Item wa sölliche überfarn vnnd nicht gehalten wurd von ainem oder mer, den oder die selben wurd an Zunfftmaister Rätt, vnnd - die zwölff straffen, wie sich eins yeden vrsch ulden nach gepurt, vnnd sy die sach erfunden.

Item als auch bisher, die steinmetzel Etlich Bew angenommen verdingt, vnd vnnotdtig zu sölichen Bewen gefurdert, Haben wir auch gesetzt vnd gemacht, das Hinfüro kain steinmetzel kainn Bew annemen, noch kain vnnotdtigen zu sölichen Bewen fordern sol Er seye dann selbs persönlich, ob sölichen Bewen, vnd besehe die, wie sich denn ainem yeden maister gezimpt.

M. LXXVII. Der Saltzwercken Ordnung.

Wir der Zunfftmaister, vnnd die zwölffmaister gemainlich, der schmid Zunfft hie zu vlme Bekennen, das die maister gemainlich der Saltzwerckhen Handtwercks Hie zu vlm, vnnser lieb vnnßgesellen, vff Heut disen tag Datum dis er gschrifft, für vnns komen sind, vnnd hand vns furbracht, vnnd ersucht, von Irer knecht wegen Alls „Wenne das sey da ain

[1]) Eine spätere Hand: or sy den nöth.
[2]) In der oben ersten zeil.

frömder knecht, Ire Handtwerckh her kämē, das sy denn all vff stunden mit dem zum win gangen, vnnd im schenckhen, deß gleychen, Wenn ir knecht einer oder mer, von Inen vff stunden vnnd Hin weg wöllen ziehen vnd wandern, das sy denn aber vfffstanden mit den zum wyn gangen vnnd die vñ gelaitten, da sy nicht gern haben, wann ir vil yen vnd inen vast schädlich sey

Auch wz ettlich sellich knechte syen, die gemain frawen mit inen füren, vnnd ir eigen vnd sich frowen In den häusern stehen das doch maistern vnnd knechten vnnd dem Handtwerrh vnerlich sy, vnnd hand vnns gebotten, Inen dar inne zu stetten komen, das solche fürs gewent vnnd furkomen werde wann sy das vermaint auch furkamen vnnd ettwas seyns gehaben haben etc.

Also seyen wir mit den selben vnsern Zunftgnossen vnnd maistern deß eingemelten Handtwerchs vnnd sy mit vns eins worden, vnnd wöllen, wenn das sy da nun furo ein fremder knecht einer oder mer Ire Handtwerchs furkämē. Ist denne das er in ein werckhstat zuckht nach eins gesellen der mag wol zu Im gann, vnnd Im andern maister wysen ob er mag, Sunst meinen vnnd wöllen wir das kain knecht vñ keiner werckhstatt mer vff stunde dem oder denselben gesellen zu schenckhen noch Inen sunst, so dieselb müdig zu gan, damit den maistern Ir werckhstat nit anderrigs vnnd gestumpt werden, Wenn sy aber solichen gesellen, vns Inen vnnd schenken, daß mugen sy wol thun vff einen feyertag, vnnd nicht andern, deß gleychen, meinē vnnd wöllen wir Wenne ein knecht oder mer, von den maistern vfffstünden vnnd hinweg wöllen ziehen das denne aber kain ander knecht, vñ keiner anderer werckhstatt vfffstanden mit Inen zum win gangen, noch sy vßgeleitten Es sy denne, das ein knecht vñ der werckhstatt dar Inen sy gesellen wäre, oder ob einer sunst einen andern besunderen guten gesellen Hab mit Inen gangen und In vßgeleyten, vnnd das auch mit namen zu kainer kain maister der selwerchen Handtwerchs keiner knecht mer halten noch setzen sol der ein offen vnnd lieb frowen fare oder in dem frowen Hauß habe, Welche knecht aber der ob geschribnen Rotkh eine oder firme oder welche maister solich knecht Hielten oder setzten, vnnd Inen solichs vertrugen Es wäre stünden gesellen zu schenckhen, Oder die vñ zu behaitten Oder lediq frowen zu Haben, all vorlüt Oder ob ein maister drü von andern maistern, oder knechten Inn wurde das sy solich stuckh vnnd artigkeit nit hielten, vnnd das von Im mit furbrächten, die wellen wir darumb straffen nach vnser vnnd deß Handtwerchs erkanntnuß. vnnd dise ist beschehen vff den nächsten mentag vor sannt Symon vnnd Judas tag Anno dom. MCCCCC°, vnnd Im xvIIII

Aus späterer Zeit

Martin Stiftung[1] Item des ersten so wird man der schmid Zunftmaister Rätten vnd Zunftmaistern geben vnd einhendig machen fünff guldin alle Jar ewige Affer Zinß, vnnd ob man den Zinß mit Hundert guldin ablöste. So soll man vmbß gelt wieder zinß, gewiß guldin kauffen Ewige gelts, vnd von den fünff guldin soll man, alle Jar vff Sannt Martins tag, den stadtknechten im stunden Hüt allhie zu Ulm unsern yeden knecht, In sonder gebe Ir seyen, vi oder liter als Nurenbergelin wie man es im Spital gipt vnnd darzu ain Halb maß mer, vnnd ain weyssen weggen brätz, vnnd darzu unserm yeden knecht vmb ain M. LXXX. pfening, trübes, biern oder was man zu der Zeit gehaben mag für ain pfening, nach gut Bedünckt aines Zunfft, vnnd Hochsenmaistern, der Zeit soll in gebens werden, vnnd umb das überig gelt, soll man schmaltz kauffen, vnnd das Armen lewten gebe wie ir denn, mit dem andern schmaltz so noch in Zunfft gestifft ist, vmb gon soll, es auch also gehalten vnd aufgeben werden, vnnd allwegen vff Sant Martinstag So soll der Knecht Zunfft, vnnd die zwen rechten Buchsen maister Ir yetlicher ain behmisch haben darumb das sy allweg, darob, vnd daran seyen, das es ordenlich verricht werde, vnnd dem Zunfftknecht vnnd dem knaben vatter auch yetlichem ain behmisch das werden sunst behmisch, vnnd das auch der knaben, vatter, vnd ain yeder so daher kumet, Knabenvatter ist, darob, vnd daran seyen, Als bald sy es empfanchen, nider knien, vnd die ermanen. Das Ir yetlicher ain patter noster, ave maria, vnd ain gläbben betten. für die Uebeltäter sollen. sy seyen lebent oder tod, das es inen zuhilff, vnnd träst kum, von denen, es Herkumet, dise almusen,

Freyliche Stiftung 1544 Anno 1544 hat der von ob gemelt herr Jacob Frieß seliger dächtnuß frey ain guldin Reinisch jerlich Zinß darumb Hier ain hube-

[1] Nach dem Verzeichnis der Goldschmide ist der Goldschmid „Jacob Frieß, der 1488 die Zunft annahm und 1506 unter den zwölff geschwornen maistern der Zunfft ist, Stiffter der Martini Stiefftung zu sandtelhaim."

gelt brieff haben Anfang Ich Enderis mörich der ſchuhmacher vnnd am End der geben Iſt an der mitwochen In der oſterwochen nach Criſti geburtt vier zechen hundert Jar vnd darnach Im dem achtzehenden Jar vnnd Solliq der geſtalt das Aller Jerlich vff Sant micheltag die biekenmaiſter (Büchſenmaiſter) der Schmid zunfft vmb ain guldin genff kauffen die Selben den ſundelkinden zu ſtellen das ſy die weyll brieff vff Sant martins tag ſtiff machen vnnd was Jar Lieben vatter geſtifft Allermaſſen den ſundelkinden vßgedailt werde das Solliger gulden werd genff ach gebratten werd vnnd den ſundelkinden mit Sampt Ander dar gemacht werd darvon Soll die ſundelmutter die feder haben fier Jer wie vnd Arbaitt etc.

Bl. LXXXII. **Hansen langwalther'ſche Stiftung** Item es iſt zu wiſſen als der Erber Hanns langwalther ſeliger goldſchmid nach ſinem tod vnnd abgang etlich zinß vnd gelt ſo dann vß den nach beſtimpten ſtucken vnnd gutten gehöpt vnnd die nach ſinem abſterben, einem zunfftmaiſter vnd Rätten der Schmid Zunfft befolchen, vnnd armen Leutt ſchmalz darumb zu kauffen vnd vmb gotzwillen zu geben, verordnet hant, wie denne das an Im ſelbs davon wytter zu melden nit nott iſt, dann ſo vil da die Zinß uß den nachgenden ſtucken vnnd gutten gangen, Nämlich deß erſten vß der pfuterin garten vor dem Herprugkthor zwiſchen Hannſen kugelins garten vnnd Hannſen Schafylins garten gelegen xxx gantz Rehmiſch der vormals III guldin Zinß gegeben Hant

Ein Spätterer all Sant Johans tag I ß. Zeins

Item vß Balthus knothengieſſers Hauß In des kantners gäßlin zwiſchen der Reytter Cappian vnnd des frömbden Lodergerbers Hewſern gelegen gatt viii ſchilling Häller

Item uß Sebolt Rorers Hauß an der Herprugkgaſſen zwiſchen der Ryſerin Wittwe vnnd petter graffen des ſchuhmachers Heuſſern gelegen So dann Claus wach vormals In gehöpt Hant ain pfund IIII ſchilling vnnd viii Hlr

Item uß Hannſen bäcklins ſchuchmachers Hawß an der Herprugkgaſſen zwiſchen der Gißin wittwe vnnd des ſchmaltzigons Hauſern gelegen II Pfd Hlr

Item vßer Barthlome Hainrichs Schuchmachers Hauß an der Herprugkgaſſen zwiſchen Ludwigen wagners genant, Nachpawr vnnd deß ſchmaltzigons Heuſern gelegen II pfund Hallr

Item vß deß heppen des wagners acker an ſant Michels berg oberhalb der ſtaingrub, vnd vnderhalb ſant Michelskirchen vnd zwiſchen vrichen wilhalmen vnnd Conraten burgers ackern gelegen, viii ſchilling Hlr

Bl. LXXXIIII. Item vß der Jägerin wittwe Hauß vnnder den viſchern zwiſchenen Clauſen ſchwartzen vnd Martin Wolfenters Hewſern gelegen II pfund Hlr IIII wyhenachtige Hlr

Item uß Mauſten Gilgen Lederergerbers Hauß zwiſchen der Lohmülin vnd der wilhalmes wälſch Heußlin gelegen II wyhenachtige Hlr

Item vß Conrat Ziegler ſ Hauß By dem Newen thör deß Hafners zwiſchen petter mayers vnnd petter Sparen der weber Heuſſern gelegen ain guldin vnnd ain ort ainn (ort = quart, 15 Kreuzer) guldins

Vnd die obgeſtimpten Zinß all ſol der Zunfftmaiſter dem knecht beuelh geben einzebringen vnnd dann rechnung vom Im zu nemen vnnd dann füro der zunfftmaiſter dem zwölffen Rechnung geben vmb ſolich empfangen zinß, vnd ſo die gefallen, vnnd einpracht worden ſind ſchmaltz dar vmb kaffe vnnd Irn Zunfftigen ſo deß nottarfftig ſind fur
Bl. LXXXV. anndern armen Lewten geben

Vnnd von den yetzgemelten zinßen So ſol dem zunfftknecht geraichit vnnd geben werden fur ſin mü vnnd arbait ſo dann er darumb Hat viii ſchilling Hlr

Vnnd Iſt der ob angezaigten zinß an einer ſumm, vii, guldin —, xvi, ſchilling vnnd xi Hlr

Lienhart Rottſchmids Zinß Zu wyſſen vnnd kunth ſy das die erſamen vnnd wyſen Hanns krafft, vnnd Jöß tauflinger Beid burger vnnd deß Rats zu vlme Als teſtament Herrn Deß erbern Lienhart Rottſchmids ſeligs verlaſſen Hab vnnd gütter dem Erſamen vnnd wyſen, Vlrichen kugelin goldſchmid zunfftmaiſter der ſchmid Zunfft, Mit ſampt den Rätten vnnd zwölffmaiſtern vberantwurt vnnd angenomens Hand, vff dato deß tags zwen bermentin vauerfert angeſchrifft vnnd Inſigeln zinßbrieff, der erſt brieff am anfang, Ich Eraſmus Haſ von tauflingen etc. Gibt Järlich funff guldin Rinſch Namlich Halb vff Sant Johannes Baptiſten tag, vnnd den anndern Halbtail, vff Sant Johanns Ewangeliſten tag, vnnd am datumb vff Montag vor Sant Anthonis tag der minndern Jarzal Criſti, Im vierten Jare vnnd der ander, Ich Gregori bart burger zu vlme
Bl. LXXXVI. Gibt Järlich zwen gulden Rynſch, Namlich den Halbtail vff Sant Johanns Baptiſten tag vnnd den anndern Halbtail vff Sant Johanns Ewangeliſten tag vnnd am datumb vff vnſer lieben frowen tag — lichtmeß anbint, der minndern Jarzal Criſti Im vierdten Jare vnnd wie ſy dann wytter zu erkennen geben welche zinß Nemlich die funff guldin Rynſch durch deß

obgenanten Lienharte Rottschmids sälgen lötstenn willen in sinem testament Armen Leütten durch gotzwillen vmb schmaltz wan die wären In der zunfft die es notturftig wärn vnnd durch gotzwillenn nemen wöllen, vornü zu geben vngefarlich geordnet gemacht vnnd geschafft Hat, vff yeden sant Johanns tag vßzutailen vnnd auch also ainem zunfftknecht vor vß vier pfund schmaltz zu geben darmit er sollich zwen zinß ainsamle vnnd ersuche, Wan arm Lewt vnnder vnnser zunfft wärn, die sollichs durch gotzwillen alß obstät nemenn wölten, vnnd die anndern zwe guldin Rynisch, armen Leutte Im spital In den stockh zu antwurten Nanlich alle quottember ain Halben guldin vnnd so mans dar ein legen will sol man allwegen ain Hofmaister oder gegenschryber daran erfordern, die das sehend In den stockh legen, vnnd sol also sollicher zinß vmb schmaltz, vnnd armen Leutten In das Spital In stockh järlich vff yede zyt wie ob stat vnnd in ewig zyt In kain annder wyß noch weg verenndert noch vßgeben werden on allenn abgang ain yeder zunfftmaister vßrichten soll ouch on allermengelichs einred, vnnd verhändrung vnnd ob sollicher zinß vber kurtz oder lang zyt abgelöst wurde, Söllen alß dann von stunden an ain zunfftmaister Rätt vnnd die zwölff der schmidzunfft sollich gelt widerumb nach notturfft vnd nutze armer Lewt anlegen, damit sollichs wie obstät alles getrewlich vnnd vngefarlich gehandthaptt vnnd gehalten werden Geben vnd beschehen vff frytag nach dem sonntag Letare halb vasten anno etc Im vierden Jar der mindern Zale

Bl. LXXXVII

Ordnung der yssen kouff

LXXXVIII

Eisenkauf-Ordnung Item wie Hynofur die yssen köff gehalten söllen werden wann Hynfür ain yssen kouff auß geben soll werden so Sonnd (Sonnd = sollen allwegen die yssen küffer ain zunfftmaister darumb ersuchen wie von aller Herr ist komen Wytter wann man ain yssen kouff vmb soll sagen das Soll geschehen nach der Ordnüng der zytt wie von aller Herr ist komen vnnd allwegen ain zünfftmaister darumb ersucht werden vnnd wann es den tag der zallung erlangt So soll ain yegelicher bezallen vnnd die yssen kouffer enntrichten wölcher aber das uberfure der soll al tag ain schylling verfallen sein so lang Er nicht bezallt bis das es den anndern sonntag erlangt vnnd er auff den selbigen tag auch nit bezallt so Soll er die yssen kouff vervallen sein vnnd nymer zu gelaufen werden dann vor ainem zunfftmaist vnnd es sey denn, daß er von den zwölffen durch gebett vnnd gnad zu gelauffen werd

Wytter sond die yssenköuffer kainem zwischen den kouffen kain yssen mer geben es wär dann sach das sich ainer durch geschäfft versompte vnnd Redliche vrsach da wäre so mugen die yssenköuffer dem selbigen woll yssen geben auff den selbigen auß gebnen kouff wa er den birgen mit im bringt vnnd auff kain kunfftige kouff soll kainem kain yssen geben werden

Wytter sond auch die yssenkouffer kain birgen schryben er sy dann selben gegenwurtig dä vnnd zaig sych selber an

Es sonnd auch die yssenköuffer sobald vnnd sy die zalunng empfangen hond sond sy das gelt von stand an den yssen Herrn Raichen vnnd bezallen on allen verzug

Es sond oder soll auch kainer wyter yssen nemen dann er in seiner werckstatt wöll verarbaiten es wär dann sach das ainem stächlin („stächlin" soll wohl stählin heißen) oder Rottbrecht[1]) yssen wurd das im nicht taugenlich zu verarbaiten wär mag er wol verkouffen wä aber ainer wytter yssen näm vnnd das selbig verkouffte on sölliche vrsach wie vorgeschryben Statt der soll gestraufft vnnd angesehen werden Nüch ains Zunfftmaister vnnd der zwölff erkanntnuß

Wytter soll auch allwegen den yssenkouffern ain zedel der artickel geben werden vnnd wölche die wären die der kouff verfalle die sonnd die yssenkouffer allwegen auff schryben vnnd ainem Zunfftmaister überantwurten vnnd sy Selbs auch ins geschryfft behalten darmit wyssen wem sy yssen geben söllen

Wytter soll auch ain yegelicher yssenkoffer der yssen nemen wyll So woll ain birgen Han als ain annderer wie vor aller herr ist komen

[1]) Das rothbrüchige Eisen ist in kaltem Zustand zähe und dehnbar, in erhitztem aber mürbe und spröde, während umgekehrt das kaltbrüchige in kaltem Zustand leicht bricht, erhitzt aber geschmeidig ist.

Bl. LXXXX sq.

Andre Eisenkauf-Ordnung vom J. 1529,

welche etwas nähere Bestimmungen enthält, als die vorhergehende (p. 117 121).

Ordnung wie es hinfuro mit dem Eissenkauff sol gehalten werdenn. Nachdem es ain zeitjang mit dem eissenkauff vnnd ausgebung des Eissens, vnordlich gehalten worden, hatt den zaunfftmaister Rath, die zweiff der erbarn Schmid zünfft ide zü vim für nutzlich gut vnd frechtbar angesehen, ain ander ordnung zu machen vnnd aufzurichten vnnd sich nachuolgender ordnung einhelliglich entschlossen vnd berattschlagt.

Anfenglich das mann hinfuro alt mehr dann ain kauff schuldig sein soll, vnnd was man nach der zeit denn andern kauff ausgibt, so soll man am negsten sontag darnach vmbsagen, vnnd den negsten Sontag, nach dem vmbsagen soll ain ieder onn widerred den ersten kauff bezallen, welcher das vberfarenn vnnd nit thün wurd, soll mit jm gehandelt werden, wie vom alter herkomen ist. Namlich also, sodil tag ainer nach obbestimpten Zill nicht bezallen würd, so nill schilling soll er zü geben verfallen sein, doch wirdet ainem nicht lenger als acht tag zu solcher bezallung frist gegeben wo als dan ainer nach verscheinüng solcher Zeit nicht bezalt hatte, sonnder daran sewemig were, soll er des andern kauffs beraupt, vnnd man jme den kauff folgen zu lassenn nit mer schuldig sein. Es sollenn auch die verwircker vnnd vberfarer allwegenn durch die Eissenmaister auffgeschribenn vnnd ainem zunfftmaister vberantwurt werden vnnd sie selbs auch solche Innschrifft behalten, darmit sie ain wissenn haben, wenn sie eissen geben sollen vnnd so ver der burg vnnd selbschuldner vmb denn ersten kauff sich fur jm zü bezallen speren würde, so mügen jm die eissenmaister pfand aüstragen, doch mit aines zunfftmaisters wissen vnd haissen.

Es sollen auch die eissenmaister sobald sie die bezallung empfangen haben, vonstund an one allen verzug, sollichs denn eissenherrn raichen vnnd geben.

Ferer das hinfüro kainem kain Eissenn geben werden soll. Er verarbait es dan selber jnn seiner schmidten. Desgleichen das auch kainer kain eissen verkauffen sol, welcher das vberfaren würd, so offt das beschehe, soll er vmb ain güldenn gestrafft werden, es mocht sich aüch ainer so genarlich hierin halten, er würd dürch ain zünfftmaister Rath vnnd die zwelff weither nach irem gefallenn gestrafft, wo es sich aber begebenn vnnd zütragen würd, das ainem rottbrecht eissenn oder ain herts[1]) gegebenn wurd das ainer selbs, zu seinem brauch nitt verarbaitten kind, so soll er, das den eissenmaistern, so zu ieder Zeit send anzaigenn, Befindenn dann die selbenn, nach Besichtigung des eissenns, das dem also wer mugen sie, vnnd sonnst nit, ainem erlaüben, sollich eissen ainem anderen, dem es tauglich vnd füglich ist, zu verkauffen.

Item welcher jnn der Zunfft eissen nimpt mus ain bürgen haben, vnnd derselb burg soll solche Burgschafft vnnder augenn der Eissenmaister bekennen.

Item die Eissenmaister sollen kain eissen vor der Zeit, ehe man den kauff aüsgibt, raichen noch geben, wo aber zür selben Zeit ain maister mitanhaimisch wer oder sein mocht, mag man jm sein eissen obberiertter massen, nach inhalt diser ordnung vngeuarlich, acht oder vierzehen tag den negstenn darnach raichen vnd geben.

Es soll auch allwegenn denn Eissenmaisternn, so zu ieder Zeitt seind, ain abschrifft diser ordnung vnnd artickel gegebenn werden, welche ordnung, auch zu ieder Zeit, wann man das eissenn ausgebenn will zuvor denn maister verlessen werdenn soll.

Actum den Neunzehenden Apprillis Anno 1529.

Heraldische Forschungen.

(s. Vierteljahrshefte 1884, Seite 108 und früher.)

Von Diak. Klemm in Geislingen.

8. Eine korrigierte Ahnenprobe.

Als Dr. Holzherr zum erstenmale über die Herren v. Ehingen im Staatsanz. bes. Beilage 1879, Nr. 13 u. 14 nähere Mitteilungen veröffentlichte, ergab sich mir,

[1]) herts scheint hier so viel als kaltbrüchiges Eisen zu sein.

daß bezüglich der ſonſtigen Denkmäler dieſes Geſchlechts in der Dorfkirche zu Kilchberg ſich die Wappen an denſelben beſtens erklärten, nur die Ahnenwappen an einem Denkmal, an dem gemeinſchaftlichen für Rudolf II, † 1538, und ſeine Gattin Sofia v Neuneck, † 1529, blieben rätſelhaft Es erſcheinen nämlich hier außer den in der Mitte angebrachten Wappen der beiden Gatten in den 4 Ecken des Denkmals rechts oben v Ehingen, unten v Neuneck, links unten v Ow oben ein gekrönter Löwe im quer geteilten Schild mit der Andeutung verwechſelter Farben in beiden Teilen Das letztere Wappen ſtimmt zu der Wiedergabe des Wappens der ſchwäbiſchen Herren v Richtenberg im alten Siebmacher (Löwe oben gold in blau, unten blau in gold). Dagegen wollten nun die Zeitangaben über die 2fache Heirat vom Vater dieſes Rudolf und über die Geburt dieſes Sohnes gar nicht zu dieſem Wappen ſtimmen, da hienach Rudolf ohne Zweifel Sohn der erſten Gattin Georgs, einer Tochter des Bürgermeiſters Konrad Schultheiß von Reutlingen, ſein mußte, und nicht von der zweiten Gattin, Anna v Richtenberg, abſtammen konnte. Durch die ausführlichen Nachrichten Holzherr's in ſeiner Geſchichte der Reichsfreiherrn v Ehingen (Stuttgart, Kohlhammer 1884) iſt jetzt das Rätſel gelöſt. Wir haben hienach, um es ſo auszudrücken, nicht die natürliche, ſondern die korrigierte Ahnenprobe Rudolfs vor uns. Nämlich ſeine oben erwähnte Mutter war nicht von adeligem Blut geweſen, wurde daher auch ſeither in den Ehinger Genealogien und Chroniken förmlich totgeſchwiegen. Dieſe unadelige Mutter wurde insbeſondere dem Sohne Rudolf ſpäter öfters vorgeworfen. Wie konnte da geholfen werden? Ich denke, hier gehört die Notiz bei Holzherr (S. 41) herein, der Vater Jörg habe ſich durch Kaiſer Friedrich III. das alte Wappen der Familie Richtenberg, die am Ausſterben war und 1509 ausſtarb mit einem Abt v Herrenalb, „erneuern laſſen“ Mit andern Worten, der Vater hat ſich das richtenberg'ſche Wappen beilegen laſſen, damit auch der Sohn erſter Ehe dasſelbe führen und ſo des mütterlichen entbehren konnte. Und ſo kommt es alſo, daß im Denkmal Rudolf das richtenberg'ſche Wappen an der Stelle führt, wo man das der Schultheiß (wenn ſie eines führten?) erwarten ſollte.

Zu bemerken iſt noch dabei die Eigenheit, daß alſo an dieſem Denkmal das Wappen der Gattin rechts unten ſtatt links oben angebracht iſt. Das v ow'ſche Wappen muß ſich wohl auf die Mutter der Sofia v. Neuneck beziehen. Ferner habe ich mir von dem Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Kilchberg, das Georg als Gründer derſelben (1490—1501) ſtiftete, das Wappen der Gattin ohne Bemerkung der Schildteilung notiert, ſo daß es der Angabe Holzherr's, das richtenberg'ſche Wappen ſei ein gelber Löwe im ſchwarzen Feld, näher kommt.

9. Allianzwappen in verkehrter Stellung.

Die Dorfkirche zu Kilchberg enthält zugleich ein Beiſpiel von verkehrter Stellung der Allianzwappen an dem Grabſtein der Dorothea v Ehingen, Tochter des in 8. erwähnten Georg und Schweſter Rudolfs, † 1527. Sie war verheiratet an Wolfgang v Ahelfingen, Obervogt zu Horb. Es ſollte alſo deſſen Wappen rechts, das des Vaters links ſtehen Auf dem Denkmal aber iſt es umgekehrt.

Ein Beiſpiel gleicher Art bieten 4 glasgemalte Wappen, die in dem einen Fenſter des ſeitherigen Archivs am Nordturm des Ulmer Münſters, über der Neithart'ſchen Kapelle angebracht, eigentlich, weil 2mal ſich wiederholend, wohl auf die 2 Fenſter dort verteilt ſein ſollten. Auch hier iſt beidemal der weibliche Schild, der einer Strölerin (Ströhn), mit der ausdrücklichen Beiſchrift, die mutter, rechts (mit bekannter Drehung gegen links) angebracht, der des Heinrich Neithart mit dem Beiſatz, der vater, links.

Als Nachtrag zu früher schon Gefundenem, wie manchmal nur der Mannsstamm bei den Ahnenwappen berücksichtigt ist, sei hier gelegentlich noch erwähnt, daß auf dem Denkmal des unverheiratet gestorbenen Burkhard v. Ehingen zu Kilchberg († 1596) 4 Wappen erscheinen, die sich auf den Vater, die Mutter (v. Gemmingen), die Großmutter (Stauffer von Sinkingen) und die Urgroßmutter (v. Neuneck) in gerade aufsteigender Linie beziehen.

Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.

Unter diesem Titel hat die Bernische Künstlergesellschaft 1883 eine kleine, für unser Land auch sehr interessante Schrift veröffentlicht. Sie bietet eine photolithographische Abbildung des im Besitz des Berner Stadtbauamts befindlichen Risses, von Fehlbaum in Bern auf Grund einer genauen Durchzeichnung des Ingenieurs R. Schmid gefertigt, dazu den Text von Prof. Dr. Trächsel. Der Riß stellt auf Pergament einen Aufriß des Nordturmes vom Münster in Straßburg in ungefährem Maßstabe von 1 : 30 dar und bietet, wenn auch andere Teile mit heranziehend, im wesentlichen eine Studie über die künftige Gestaltung des Turmhelms.

Trächsel schreibt den Riß dem Ulrich v. Ensingen zu, dem Amtsvorgänger des Johann Hültz von Köln, auf den der wirklich ausgeführte Helm zurückgeht. Dagegen hat Adler im Zentralblatt der Bauverwaltung (Berlin 23. Febr. 1884) in einer eingehenden Studie nachzuweisen versucht, der Sohn Ulrichs, Matthäus, habe bald nach des Vaters Tod zwischen 1419 und 1420 den Riß entworfen und ihn bei seiner Berufung nach Bern 1420 dorthin mitgebracht. Da ich mit Kraus glaube, daß Johann Hültz schon Ende Juni 1419 eingetreten ist als Meister, Matthäus aber in keiner Weise als Meister in Straßburg in jener Zeit bezeugt ist, sondern eben als Daher nach des Vaters Tod bis zum Eintritt des neuen Meisters die Stelle dieses einige Zeit zu versehen gehabt haben wird, möchte ich mich um so eher für Ulrich selbst entscheiden, als in Ulm, wie Münsterbaumeister Beyer näher nachgewiesen hat, sich ein alter Riß zum Ulmer Münster findet, der dem Straßburger Helm merkwürdig ähnlich ist, und dieser wohl mit Recht schon von Hasak auf Ulrich von Ensingen zurückgeführt wird. War bei der Konferenz der Werkmeister am Johannistag 1419 der Plan des am 10. Febr. 1419 verstorbenen Ulrich verworfen worden, so wurde er Privateigentum und konnte von Matthäus nach Bern mitgenommen werden[1]).

Geislingen. Dak. Klemm.

[1]) Vergl. auch Lübke, Allg. Zeitung 1884, 337 B.

Ulmische Miszellen.

Von C. A. Kornbeck.

I. Zur Baugeschichte Ulms.

Eine der späteren öffentlichen hiesigen Bauten ist der Neue Bau. Nach den Ueberlieferungen steht dieses Gebäude auf den Grundmauern des Strölinhofs oder der Pfalz, was aber nur in bedingtem Maße zutrifft, da die Stadt zu dem im 16. Jahrhundert erworbenen Strölhof noch weitere fünf Häuser ankaufte, welche ganz oder teilweise zu dem Neuen Bau gezogen wurden. Diese Häuser lagen in ihrer Mehrheit „nach den Barfüßern hin“, „nach dem Lautenberg“, daher der nach Fabris

Beschreibung an der Ecke des Lautenbergs über der Blau gelegene Ströhlhof sich mehr nach dem Weinhofberg erstreckt haben mag und, was seine Grundform betrifft, von dem Neuen Bau zu unterscheiden sein wird. Insbesondere darf der Hof des erst um das Jahr 1590 vollendeten Neuen Baues nicht mit dem in den Chroniken häufig genannten Könige- oder Kaiserhof verwechselt werden, in welchem nach übereinstimmenden Nachrichten die Huldigung der Bürgerschaft entgegenommen wurde bis zum Jahr 1473, wo dieselbe zum erstenmal auf dem Marktplatz stattfand. Vielmehr ist unter dem Kaiserhof im engern Sinn der freie Platz südlich vom Neuen Bau zu verstehen, der an die Synagoge angrenzt und innerhalb der Häuserreihe Lit. A 125—129 am Weinhofberg gelegen ist und der noch im 17. Jahrhundert offiziell der Königshof heißt. Denkt man sich diese Häuserreihe, sowie das in der Mitte des Hofs gelegene und gleichfalls einer spätern Zeit angehörige Haus Lit. A 113, als nicht vorhanden, so erhält man das Bild eines öffentlichen Platzes, gegen welchen der Hof des Neuen Baues in Bezug auf Raumlichkeit und regelmäßige Form entschieden zurück stehen muß. Letzterer Hof mag vor dem Umbau des Ströhlhofs wenigstens teilweise durch jene Häuser überbaut gewesen sein, welche die Stadt auf den Abbruch ankaufte und zu dem Neuen Bau verwendete.

Es wird anzunehmen sein, daß mit dem Aufhören der Pfalz als Wohnsitz des Reichsoberhaupts der hauptsächlichste Teil des Areals in den Besitz der Stadt überging, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses einzelne Teile als Bauplätze wieder veräußerte. Nach den alten Steuerbüchern scheint die erwähnte Häuserreihe A 125—129, welche heute die Nordseite des Weinhofbergs einnimmt, um das Jahr 1427 noch nicht bestanden zu haben, und dürfte somit die Jahrzahl 1467, welche an dem der Synagoge zunächst gelegenen Haus angebracht ist, das Jahr seiner Entstehung anzeigen. Erinnert man sich dabei der fast gleichzeitigen Verlegung der Huldigung im Jahre 1473 vom Kaiserhof nach dem Marktplatz, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Veränderung keine zufällige war und mit der Bestimmung des Kaiserhofs zu baulichen Zwecken in Verbindung stand.

Das vormals Fromm'sche Haus (Synagoge) wird dagegen laut den noch vorhandenen Hausbriefen schon im Jahr 1509 erwähnt als gelegen „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jacobs Haus". Der Brunnen stand früher, wie man sich erinnert, vor dem goldnen Adler und wurde erst in der Neuzeit nach der Mitte des Weinhofs verlegt. Meister Jacobs Haus ist sehr wahrscheinlich der westliche Teil des vormals Frommschen Anwesens, welches ursprünglich zwei für sich bestehende Häuser bildete, die im Jahre 1512 unter dem Besitzer der Westhälfte, Daniel Schleicher, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Im Jahre 1515 verkaufte der Bürgermeister Bernhard Besserer v. Rohr Besitzer des heutigen goldenen Adlers, von dessen Vorfahren Hans Besserer die Kopfingergasse längere Zeit den Namen Hans Bessererngasse trug, sein an den Königshof angrenzendes Hinterhaus, wegen dessen er mit seinem Nachbar Daniel Schleicher im Streit gelegen, an die Stadt, welche schon im Jahre 1506 den Ströhlhof erworben hatte (Weyermann II, 33. 538). Hierzu erkaufte letztere in den Jahren 1583—85 weitere zwei Häuser von Hans Jakob Krafft, Amtmann zu Nau, in der Gegend des K. Hauptzollamts, ferner ein Haus von Frau Margret Besserer, Hans Leonhard Hüners Witwe „allher bei den Barfüßern ins Gäßle hinein", und das Haus des Samuel Leopheimer „am Weinmarkt hinten", auf deren Hofraiten der Neue Bau erstand (Lrk. v. Vert. B. 1206).

Über die Pfalz in Ulm enthält Stalin 2, 605 folgende Stelle:

„Besondere vom König aufgestellte Burggrafen, wie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, kommen in Ulm und in den jetzt wirtembergischen Städten

überhaupt nicht vor, vielleicht weil in Ulm, wie z. B. in Frankfurt, der Palast unbefestigt war und keine Burg darstellte."

Was die Schilderung der Pfalz als eines unbefestigten Palasts betrifft, so wird man sich mit dieser Darstellung vielleicht nicht allseitig zu befreunden vermögen in Rücksicht auf die dominierende Lage der Pfalz an der Südwestecke der Stadt, welcher zufolge sie sogar einen sehr wesentlichen Teil der alten Stadtbefestigung ausmachte. Andererseits könnte aber die Periode, wo die Pfalz ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildete, nur in die frühere Zeit des Mittelalters zurückverlegt werden, da ein befestigter Abschluß oder eine genauere Grenzlinie überhaupt, nach der Stadtseite nicht nachweisbar ist, während wir z. B. den Lauf des alten Stadtgrabens auf das genaueste zu bestimmen wissen.

Im übrigen beschränkt sich unsere Kenntnis bezüglich der baulichen Anlage der Pfalz auf ihre äußeren Umrisse, auch die Palatialkapelle zum hl. Kreuz, einen der letzten an jene Zeit erinnernden Gebäude, wurde im Jahr 1532 abgebrochen.

Ebensowenig ist bekannt, ob die Weinhofbergstraße im Mittelalter eine öffentliche Verkehrsstraße war, oder ob sie bloß die Verbindung der Pfalz mit der Fischervorstadt und dem Stadelhof vermittelte. Manch vermutet das erstere und nimmt als selbstverständlich ein Thor am Fuß des Weinhofbergs an, welcher Ansicht man um so unbedenklicher beitreten wird, als eine zweite direkte Verbindung der Stadt mit der Gegend unter den Fischern nicht besteht, und ein Thor zugleich die durch die Weinhofbergstraße in zwei Teile abgeschiedene Pfalz zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigte.

Über die Frage, bis zu welcher Zeit die Pfalz ihrer Bestimmung als kaiserlicher Wohnsitz erhalten blieb, fehlen sichere Anhaltspunkte. Bekanntlich findet man die Familie Stölin vom Beginn des 14. Jahrhunderts an im Besitz des Wohngebäudes der Pfalz und in Rücksicht auf diese Zeit, wo der Übergang Ulms als einer königlichen Stadt in eine Stadt des Reichs so unmittelbar hervortritt, könnte man auf einen Fortbestand bis in eine spätere Zeit schließen.

Infolge eines Umbaus heißt der Stralhof im Jahre 1356 „das Nyhus".

Auch über die Frage, ob die Pfalz bei der Zerstörung Ulms im Jahre 1134 das Schicksal der Stadt teilte oder ob sie diese Periode überdauerte, geben die Geschichtsquellen keinen Aufschluß, dieselben beschränken sich vielmehr auf die Erwähnung, daß die Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, niedergebrannt worden sei (Stälin, 2, 64). Angesichts solch spärlicher urkundlicher Nachrichten wird die Angabe der Chroniken, am 6. Mai 1140, also sechs Jahre nach ihrer Zerstörung, sei mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen worden, mit Vorsicht aufzunehmen sein. Einmal ist der Grund einer solchen Verzögerung nicht abzusehen, sodann könnte man zu fragen versucht sein, auf welche Weise sich denn Felix Fabri, der Vater unserer Baugeschichte, derartige Detailnachrichten überhaupt verschaffte. Schon in meinem Aufsatz über den Umfang Ulms nach seiner Wiederaufbauung im 12. Jahrhundert (Verhandl. 1875 S. 15) nahm ich Veranlassung, auf gewisse Widersprüche in den Angaben dieses Chronisten aufmerksam zu machen, und die Erfahrungen, welche sich uns in der neuesten Zeit bei dem Münsterbau über seinen Mangel an Zuverlässigkeit aufdrängten, sind nicht geeignet, jene Zweifel zu heben. Unsere Baugeschichte entbehrt, wie wir wissen, der urkundlichen Begründung und scheint das nahezu unbegrenzte Vertrauen nicht zu verdienen, das ihr bisher zu teil wurde. Schon der Eingang, daß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt mit einem vor einen Pflug gespannten Joch Ochsen eine Furche gezogen und damit, nach einem klassischen Vorgang, die Grenzlinie der erweiterten

Stadt bezeichnet worden sei, beweist, daß es dem Verfasser unserer Baugeschichte mehr um die Ausschmückung derselben als um Thatsächliches zu thun war. In meinem erwähnten Aufsatz suchte ich nachzuweisen, daß die Angaben von einer doppelten Vergrößerung der Stadt bei ihrer Wiedererbauung, wodurch sie den Umfang der heutigen Altstadt (nach der Oberamtsbeschreibung 12'500 Fuß) erhalten habe, unwahrscheinlich seien und sich widersprechen, daß ihre Neugründung in keinem vergrößerten Umfang, sondern innerhalb der durch den alten Stadtgraben vorgezeichneten Grenzen erfolgte, und daß die Entstehung der heutigen Umfassungsmauern und Gräben in die Zeit des 14. Jahrhunderts verlegt werden müsse.

Es sind mir inzwischen zwei Urkunden zugänglich geworden von 1336 am St. Gallentag und 1336 an St. Jakobsabend, welche für die vorliegende Frage von Wichtigkeit sind und eine endgiltige Beurteilung derselben ermöglichen dürften. In diesen fast gleichlautenden Urkunden geben der Ammann, die Richter und Ratgeben der Gemeinde zu Ulm dem Prior und Konvent der Prediger und dem Gardian und Konvent der Minderen Brüder zu Ulm zu kaufen den Flecken, die Länge und die Weite des Grabens, der vor dem Kloster der Prediger und hinter der Hofraite der Minderen Brüder gelegen war und wie sie ihn mit Mauern und Zaun begriffen, umfangen und umgangen hatten, mit der Bescheidenheit, daß erstere Käufer, die Prediger, Gewalt haben sollten, den Jahreszins innerhalb des neuen Grabens zu widerlegen (Einkommen der Prediger Stadtbibl. 9712). Diese letztere Bestimmung erscheint nun für die vorliegende Frage von erheblicher Bedeutung, weil die Art der Anführung dieses neuen Grabens, des heutigen Stadtgrabens, die Vermutung nahe legt, daß er überhaupt die Veranlassung zum Verkauf des alten Grabens gewesen, daß er nämlich erst um die gedachte Zeit entstanden, im Jahr 1336 aber so weit vorgeschritten war, um Teile des alten Grabens entbehrlich zu machen. Wäre seine Herstellung, wie Faber behauptet, schon um das Jahr 1140 erfolgt, so hätte die Stadt weder Veranlassung gehabt, den alten Graben noch zwei Jahrhunderte fortbestehen zu lassen, noch ist anzunehmen, daß der heutige Stadtgraben dann im Jahr 1336 noch als der neue figuriert hatte. Letzterer wurde vielmehr ohne Zweifel erst dann angelegt, nachdem die sich bildenden Vorstädte, die Löwen- und Frauenthorvorstadt und die Griesgegend, eine einheitliche Befestigung erforderlich gemacht hatten.

Daß die Nachrichten der Chronisten von einem außerordentlichen Andrang Niederlassungslustiger, welcher bei der Neugründung der Stadt sich bemerklich gemacht habe, auf Übertreibung beruhen, geht unter anderem daraus hervor, daß die Stadt den Minderen Brüdern und den Schwestern von Bären ein Jahrhundert später noch Bauplätze und Grundstücke überlassen konnte, welche einen so überaus ansehnlichen Teil der innern Stadt einnahmen. Noch im 14. Jahrhundert war die Stadt keineswegs dicht bevölkert, sonst hätte von einem Münsterbau keine Rede sein können, ebensowenig von einer Verlegung des Wengenklosters in die Stadt und von der Aufnahme der Bewohner der abgebrochenen Vorstadt Schweighofen im Grün.

Ich gestatte mir hierbei auf die Oberamtsbeschreibung zu verweisen, welche, unbeirrt durch die Ulmer Chroniken, den Beginn der Anlegung des heutigen Stadtgrabens in das Jahr 1300 und der Ringmauer in das Jahr 1331 verlegt, von welch letzterem Jahr die erste Umgeldverleihung zum Zwecke der Stadtbefestigung datiert. Mit dem im Jahr 1336 erwähnten neuen Graben war aber die Befestigung der erweiterten Stadt noch nicht zu Ende geführt. Insbesondere mag die vollständige Herstellung der Gräben in ihrer heutigen Breite und doppelten Ausmauerung, als ein Werk von beträchtlichem Umfang, nur allmählich vor sich gegangen sein, um so mehr, als dasselbe, wie alle damaligen Bauten, nur aus den laufenden Mitteln mit

Zuhilfenahme von Umgelds- und Steuererhöhungen, Strafen an Mauersteinen u. s. w. hergestellt werden konnte. Daher noch im Jahr 1360 eine kaiserliche Umgeldsverleihung auf 8 Jahre darum „daß die Stadt mit Mauern, Graben und anderen Sachen gebaut und dem Reich zu Nutz und Frommen gebessert werde".

Im übrigen bestand der alte Stadtgraben trotz der Verkäufe im J. 1336 noch längere Zeit als Graben fort. Dies erhellt unwiderleglich aus der Bestimmung des Kaufbriefs der Minderen Brüder, „daß der Fleck (Graben) hinter ihrer Kirche, da ihre Hofraitin erwindet, bis an den Turn, da die Glocke ufhanget, nimmer einbaut soll werden und allzeit da soll sein offen und unerbuwen".

Wie dieses Offenhalten des alten Grabens zu der Angabe Fabris stimme, daß das ausgehobene Material des neuen Grabens zur Ausfüllung des alten verwendet worden sei, möchte schwierig zu erklären sein.

Der alte Stadtgraben erscheint noch im Jahre 1356 unter der Bezeichnung: „vor der Brüder Thor am Graben", 1380 „um alten Graben", 1383 „bei der Hafengaß am Graben gen der Ringmauer" u. s. w.

Angesichts dieser Nachweise von dem Fortbestand des alten Stadtgrabens kann es kaum befremden, wenn im Jahr 1369 ein dem Anschein nach in der Mitte der Stadt gelegenes Thor erwähnt wird, das in der betreffenden Urkunde „Unser Frauen Thor" genannt ist. Ich beziehe mich wegen dieses Thors auf das bereits in meinem frühern Aufsatz Erwähnte, bei welchem Anlaß ich die naheliegende Vermutung aussprach, daß dasselbe nur in der Nähe der Sammlung, also da gesucht werden könne, wo die Frauenstraße den alten Stadtgraben überschritt. Da aber im Jahre 1369 das Thor am heutigen Stadtgraben, welches uns unter dem Namen des „Frauenthors" erinnerlich ist, und welches erst in der Neuzeit dem öffentlichen Verkehr weichen mußte, schon bestanden haben dürfte und nicht anzunehmen ist, daß zu jener Zeit gleichzeitig zwei „Frauenthore" hier existierten, so möge die Vermutung gestattet sein, daß das äußere Thor bis zur Beseitigung des inneren einen andern Namen führte. Man erinnert sich der bei mehreren Geschichtschreibern begegnenden Nachricht, daß das Frauenthor mit Beziehung auf eine außerhalb desselben gelegene St. Leonhardskapelle auch Leonhardsthor genannt wurde. Unter sämtlichen Beschreibungen Ulms finde ich nur in der Oberamtsbeschreibung S. 115 das alte Frauenthor bei der Sammlung erwähnt, aber entgegen meiner eben versuchten Erklärung unter dem Namen „Leonhards- nachher Frauenthor".

Das alte Frauenthor scheint in Urkunden von 1368 und 1369 auch unter dem Namen „Kraffstthurm" vorzukommen, und verdankt diese Bezeichnung ohne Zweifel der zu jener Zeit hier sehr ausgebreiteten Familie von Krafft. Von deren Bedeutung zeugt, abgesehen von ihrer auswärtigen Begüterung, ihr Häuserbesitz, welcher sich im Jahr 1360 allein in der Gegend des alten Frauenthors auf das ganze Quadrat von der Sammlung bis zur Dreikönigskapelle erstreckte. Sie mag als angrenzender Besitznachbar dem alten Frauenthor den Namen „Kraffstthurm" verschafft haben, gleich den Minderen Brüdern, von welchen das benachbarte Löwenthor die Bezeichnung „Brüderthor" oder „Barfüßerthurm" erhielt.

In Verbindung mit meiner frühern Besprechung glaube ich in vorstehendem meine Ansicht über den Umfang Ulms bei seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert, sowie über die Zeit seiner Erweiterung in der Ausdehnung der heutigen Altstadt näher begründet zu haben. Abgesehen von den angeführten Belegen und der beschränkteren Leistungsfähigkeit der damaligen Baugewerke dürfte aber auch

vom Standpunkt der Erfahrung die Annahme einer allmählichen Entwicklung der Stadt sich mehr empfehlen, als die Angabe der Chroniken, daß eine von Grund aus reinierte Gemeinde die ganz unberechenbare räumliche Befriedigung der nächstfolgenden 7 Jahrhunderte, also von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1864, wo der erste Durchbruch der Stadtmauer erfolgte, zu ihrer Aufgabe gemacht habe.

II. Ulmische Beisitzer

Beisitzer nennt Haid (S. 152) diejenigen Ortsanwesenden, welche den Schutz der Stadt genossen, sonst aber in fremdem oder in gar keinem Bürgerrecht lebten. Er unterscheidet reiche und arme Beisitzer. Sie bezahlten ein nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetztes Schutzgeld, konnten auch Eigentum erwerben, aber nur auf den Namen eines Bürgers oder sog. Trägers, der wegen der ihnen aus dem erworbenen Eigentum erwachsenden Pflichten für sie Bürgschaft leistete. Über die Zeit des dreißigjährigen Kriegs war die Stadt mit ihren festen Mauern und tiefen Gräben ein gesuchter Aufenthalt des benachbarten und fremden Adels und sonstiger Familien, unter welchen sich, wie aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich, verschiedene steirische Exulanten befanden.

Beisitzer (nach den Archivakten).

1514. Wolf von Bühl.
1529. Hans Konrad Reibing von Eßlingen.
Servatius Rehm
1624. Ritel Sigmund von Berg
1534. Ludwig und Georg Ludwig von Freyberg zu Oepfingen und Justingen.
1542. Hans Roth von Augsburg, hier geboren.
1545. Sigmund von Baldinger
1555. Erasmus Ebekirch, Pfarrer,
Jörg Roth
Hans Kaspar Roth von Schreckenstein.
1556. Wilhelm Roth von Schreckenstein.
Wilhelm Neithart von Böfingen.
Onophria Funk von Memmingen.
Sebald Laupin von Memmingen.
1558. David von Paumgarten zu Hohenschwangau und Erbach.
Dr Sebastian Reichart.
Dr Wolfgang von Herder
Lic. Pankrazius Ströbau.
Hans von Stotzingen zu Dellmensingen.
1559. Karl Rehlinger
1564. Dr. Johann Fenrer.
Dr Veit Wick,
Dr Joh. Georg Edenhoffer
1565. Ritel Sigmund von Berg
1579. Dr. Jodokus Schad,
Dr Lukas Berlin
Dr Joh. Rudolph Ehinger.
1582. Andreas Thaen von Salzburg.
Eitel Eberhard Besserer von und zu Schnirpflingen.
Heinrich von Stain zu Niederstotzingen. Obrister, hat anfänglich Kraft seines kaiserlichen Privilegii ein Haus zu kaufen begehrt, ist ihm aber abgeschlagen worden, auch der Beisitzpakt zurück gegangen.
1588. Ursula von Westerstetten.
Hans Friedrich Welser zu Hohenraunau
1595. Nikolaus Kühlberger von Linz und Sebastian Bischoff, sein Tochtermann.
Daniel Weiß von Augsburg
1597. Simon Engel von Wagram in Oesterreich.
Wolf Straßer zu Gleiß in Steyer.
1605. Zacharias Geizkofler.
Ferdinand Geizkofler.
Andreas Böhm von Nürnberg.
1625. Kaspar Bernhard Graf von Rechberg.
Marx Otenger von Wien.
1630. David Freiherr von Stain
1631. Wolf Christoph von Pappenheim.
Christoph Martin von Degenfeld.
Michael von Freyberg zu Oepfingen.
Ludwig von Freyberg zu Justingen.
Sebastian und Alexander v. Wölfwart.
NB. ist ihnen abgeschlagen worden wegen Forstdifferenzen
1632. Ludwig Eberhard Graf zu Oettingen.
Joachim Gottfried Freiherr zu Limburg Gaisdorf.
Stephan Schönberger von und zu Steinfeld, der verwittweten Herzogin von Württemberg Hofmeister
Hans Heinrich Schertlin von Burtenbach.
Burkard von Bernhausen zu Klingenstein.
1633. Andreas von Bernardin (ist sein Beisitzgeld von 30 fl. Gold auf 10 fl moderiert worden),
Frau Besserin von Schnirpflingen.
Karl Freiherr von Windischgrätz

1634. Prinzessin Anna von Wirtenberg. Hierzu füge ich die Notiz Marchthalers
„Im schwedischen Krieg suchten und erhielten hier den Beisitz
Herzog Friedr. Julii zu Würtemberg Frau Witib und junge Prinzen,
Frau Markgräfin von Jaegerndorf Herzogin zu Würtemberg, Witib."
Nach Weyermann starb 1633 am 2. Juni hier eine württembergische Prinzessin, ¼ Jahre alt)
Melchior Link, Württ. Ob.Lieutenant.
1636. Capitaine Menges.
1637 Michael v. Brünn.
Luitfried v. Gall.
Hans Jakob Bun, Würt. Obervogt zu Kirchheim u. T.
Hans Ernst Fugger (hat nur einen Aufenthalt für seine Früchte nachgesucht).
Herr Abt von Blaubeuren.
Konrad Knoll Untervogt zu Blaubeuren.
M. Georg Erhardt, gewesster Pfarrer in Augsburg.
Frau Schloßbergerin von Eßlingen.
Herr Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, Obervogt zu Blaubeuren.
1638 Hans Christoph Vöhlin, Freiherr zu Biertissen.
Hans Dietrich von Freyberg zu Raunau
Albrecht Eglof von Riedheim
Abt von Königsbrunn.
Frau Eleonore Gräfin von Helfenstein.
Burgauische Herren Räthe, auch Aufenthalt für die Unterthanen in Holzheim.
Herr Prior zu Buxheim für die Unterthanen zu Finningen.
Maria Barbara und Maria Juditha Faber von Randeck
Georg Revello, Bürgermeister zu Blaubeuren.
Herrn Doctor Stürtzels Frau Mutter und Schwester.
Marx Laupheim, Fugger'scher Pfleger zu Weissenhorn.
Hans Christoph Schenk von Stauffenberg
Kaspar von Freyberg zu Eisenberg.
Ludwig Ernst von Weiden.
Frau Maria Elisabetha Heringen geb. Stephan von Cronstetten
Frau Anna Barbara von Münchingen.
Herr Karl Fröhlich.
Junker Adam Abraham Katzbeck (ist ihm verwilligt, ein Gemach zu bestehen zur Verwahrung seiner Sachen auf ½ Jahr gegen 8 fl. Gold).
Eitel Friedrich von Degernau, gegen 20 fl. Gold auf 1 Jahr.
Jakob Eberz von Isni gegen 40 fl. Gold auf ½ Jahr.

1638. Abraham Furtenbach, 6 fl. Gold auf 1 Jahr.
Georg Andreas Gall von Gallenstein gegen 10 fl. Gold.
Frau Zacharias Gelzkoßerin 8 fl. Gold pr. Jahr
Zwei Gutmännerin von Augsburg 8 fl. Gold pr. Jahr.
Moses Violetti, 10 fl. pr. Jahr
Nikolaus, Andreas und Anton Violetti, 10 fl. pr. 10 Monate.
Joh. Lehlin, gewesener Rat von Nördlingen.
Frau Salome Gundelfingerin von Nördlingen.
Von der Grien, Oberstlieutenant, 16 fl. pr. Jahr
Frau Ferdinand Gelzkoßerin 20 fl. pr. ¾ Jahr
Elisabetha von Herberstein 6 fl. pr. Jahr
Hans Benedikt Katzbeck 6 fl. pr. Jahr
Johanna Maria Schloßbergerin 2 fl. pr. ¼ Jahr
Johann Masqui, Capitaine, 16 fl. pr. Jahr
Frau Amalie Anna von Freyberg, geb. Wild- und Rheingräfin, 16 fl. Gold
Johanna Elisabetha von Offenburg 10 fl. Gold
Christian Friedrich von Spangstein 10 fl. Gold.
David von Stain 4 fl. pr. ¼ Jahr
Herr Ortolf Freiherr von Teuffenbach 10 fl. pr. ½ Jahr
Christoph von Welz 20 fl. pr. Jahr
Ferdinand von Welz 20 fl. pr. Jahr.
Frau Rosina von Welz 12 fl. pr. Jahr
Frau Regina von Welz 8 fl. pr. Jahr.
Sigmund Friedrich Zäch aus Oesterreich 4 fl.
Hainzel, Stadtamman von Memmingen, 10 fl.
Hans Bernhard von Menzingen 20 fl.
Friedrich Fugger von Weissenhorn (ist allemal abgeschlagen worden, aber 1648 der Begehr verwilligt).
Adam Seemiß von und zu Seegg und Freudenberg, hat eine Ehingerin geheiratet.
Franz Freiherr von Welz.
Bartholome Kindsvatter.
Joh. Adam Dapp gewesener Württ. Secretarius.
Jakob Böttinger von Hohenneuffen.
Johann v. Kapf Württ. Vogt zu Schorndorf.
Michael Pfauner, hat Elisabeth Ehingerin geheiratet
Frau Veronika Hans Christoph Vochlerin.
1641. Johann Jakob Erbtruchseß Graf zu Zeil (hat Aufenthalt begehrt, ist ihme aber abgeschlagen worden).

1443. Hans Gregor Ammon von Ammannegg.
Frau Anna Amalia von Freyberg.
1444. Johann Kaspar Opfer, der Erbauungsin Chandle Obervogt der Herrschaft Illerberg.
Oberst von Gem 12 fl. pr. ½ Jahr.
1446. Herr Raymund Fugger zu Kirchberg.
1447. Franz Fugger zu Babenhausen.
1448. Andreas Faber Obervogt zu Dietenheim (abgeschlagen).
1448. Fuggerische Unterthanen begehren Aufenthalt, wird abgeschlagen.
Frau Ursula Dorothea von Dettingen.
Graf Peter Rayn Fuggers Frau Mutter.
Raymund Marx Kastner zu Kirchberg.
Sigmund Friedrich Zäch von Bobing.
1452. Frau Anna Elisabetha von Welz.
1453. Johann Felix Freiherr von Welz.
1693. Ferdinand Freiherr von Welz.
1720. Mathias Heinrich von Katzbeck.

III. Altulmische Statistik.

Die Bevölkerungszahl Ulms im Mittelalter zu bestimmen, ist schon auf Grund der Bürgerbücher und anderer Hilfsmittel versucht worden, während die Anhaltspunkte, welche das älteste Ulmer Steuerbuch von 1427 bietet, meines Wissens noch nicht zu diesem Zweck verwertet wurden, obgleich eine solche Verwendung nahe zu liegen scheint. Die Bestimmung im Mittelalter, womit zugleich die Blütezeit der Stadt angedeutet werden soll, könnte fraglich erscheinen lassen, ob das Jahr 1427 hier als maßgebend betrachtet werden darf, ich glaube aber diese Frage in Rücksicht auf die vorliegenden Anzeichen für einen Fortbestand des im 14. Jahrhundert eingetretenen geschäftlichen Aufschwunges bejahen zu dürfen, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfache öffentliche Bauten und die Herstellung neuer Straßen notwendig machte. Namentlich mußte der kurz zuvor von der Stadt erworbene beträchtliche Territorialbesitz zur Belebung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des hier vorzugsweise in Betracht kommenden Leinwand- und Barchent-Handels, beitragen, welcher erst infolge dieser Gebietserweiterung seinen Höhepunkt erreichte, weil durch die Bestimmung, daß auch die Landweber ihre fertigen Erzeugnisse in Ulm zur Schau und zum Verkauf zu bringen hatten, dieser Handelsweg monopolisiert und für eine geraume Zeit zu einer Quelle vielbeneideten Wohlstandes gestaltet wurde. Für eine lebhafte Unterhaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen bürgen ferner die Namen der Ulmer Großhändler aus den Familien der Ehinger, Besserer, Stubenhaber, Renz, Ott, Rottengatter Schleicher, Lang, Krieger, Grech u. a. Ich glaube daher, daß das Steuerbuch von 1427 diejenige Zeit in sich begreift, welche bei Beantwortung der angeregten Frage in Betracht zu ziehen ist, und werde mir demnächst eine eingehendere Benützung dieses urkundlichen Materials gestatten dürfen.

Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen der Stadt und Vorstadt (Donaumösel) betrug im Jahr 1427 ohne die Geistlichkeit 3029, die Gesamtsumme der geschworenen Steuer 4450 Pfd. 5 Sch. 4 Heller. Die sog. Pfaffensteuer belief sich auf 5 Gulden 1 Ort, alter Währung und 20 Pfd. 17 Sch. 6 Heller, die gesetzte Steuer (Ansässe, Ausbürger) auf 618 Gulden alter Währung und 34 Pfd. Heller, welch letztere Steuer aber hier nicht in Betracht kommt, da die Ausbürger hier nicht wohnhaft waren oder in diesem Fall schon bei der geschworenen Steuer aufgeführt sind. Die jüdische Bevölkerung, aus 13 Familien bestehend, steuerte 26 Gulden. Rechnet man nun, wie üblich, auf einen Steuerzahler oder eine Familie fünf Personen, und fügt der sich ergebenden Zahl in Rücksicht auf die nicht bürgerliche Einwohnerschaft die Hilfsarbeiter, Gesellen, Taglöhner, Dienstboten u. s. w. ein weiteres Viertel hinzu, so erhält man, die Bevölkerung zu 3100 Familien gerechnet, für das Jahr 1427 eine Anzahl von ca. 20000 Einwohnern, was der Bevölkerung der heutigen Altstadt nahezu gleichkommen dürfte. Die letzte Volkszählung ergab 32754 Einwohner einschließlich des Militärs, wovon also nach meiner Aufstellung ca. 12000 auf die Neustadt entfallen würden, eine Berechnung, die etwas zu hoch gegriffen erscheinen

könnte ohne Rücksicht darauf, daß der bei weitem größere Teil des Militärs außerhalb der Altstadt seine Unterkunft hat und deshalb der Neustadt zuzurechnen ist. Hallers Berechnung, welcher, gestützt auf eine Aufzählung der jährlich im Münster getauften Kinder, in seiner Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter eine Bevölkerung von 60—70 000 Seelen zur Blütezeit der Stadt annimmt, ist bereits durch Friedrich Pressel (Verhandl. 1871 S. 37 ff.) als den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen widersprechend nachgewiesen.

Noch ist zu erwähnen, daß in dem Steuerbuch von 1427 verschiedene Namen figurieren, welchen, sei es wegen Abwesenheit ihrer Träger, oder aus einem sonstigen Grund, kein Steuerbetrag wie bei den übrigen Steuerpflichtigen beigefügt ist. Diese Namen sind bei obiger Aufstellung nicht mitgezählt, sie sind aber auch nicht so häufig, daß meine, auf die Anzahl der Steuerpflichtigen basierte Berechnung dadurch wesentlich beeinflußt werden könnte.

Bemerkenswert ist, daß, während die Bevölkerungszahl Ulms i. J. 1499, also 72 Jahre später, sich gleich geblieben war, der Steuerertrag laut dem Steuerbuch von 1499 eine wesentliche Steigerung erfahren hatte. Es deutet dieses Ergebnis also entweder auf eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes oder auf eine stärkere Anwendung der Steuerschraube. Nach Felix Fabri, welcher die Zunahme in Handel und Gewerbe zu seiner Zeit nachdrücklich hervorhebt, wäre erstere Deutung die richtige, wenn auch seine sonstigen Angaben einer starken Modifizierung bedürfen. Unsere Veröffentlichungen vom Jahr 1855 enthalten im 9. 10. Bericht S. 30 eine fragmentarische Abhandlung über den vormaligen Zustand des Handels und der Gewerbe Ulms aus dem litterarischen Nachlaß des † Prälaten von Schmid, worin nach einem Überblick über die ungewöhnlichen Leistungen der Stadt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Zeit Felix Fabri's einer Erörterung unterzogen und darüber folgendes angeführt ist:

„Felix Faber, dem man zwar große Verwunderung über allen geräuschvolle Treiben außerhalb der stillen Klostermauern schuld geben möchte, bei dem man aber nicht vergessen darf, daß er in Zürich und Basel gelebt, die Städte Italiens, besonders Venedig, gesehen und zweimal die Reise nach Palästina gemacht hatte, folglich von dem gemeinen Erstaunen des eingeschlossenen Menschen hinlänglich geheilt war, schildert im J. 1489 das Menschengewühl und die Gewerbsthätigkeit in Ulm sehr lebhaft. Zu seiner Zeit noch lebten Menschen, die sich wohl erinnerten, daß die Stadt kaum ein Drittel so viel Einwohner hatte, als damals, und daß die Zahl der Bäcker, Goldschmiede, Wirte, Ärzte, Tuchscherer, Bartscherer um das Fünffache, wohl um das Zehnfache, ja um das Zwanzigfache zugenommen habe."

Eine mißliebere Kritik als in diesen Angaben hat Fabri wohl schwerlich erfahren. Demnach also hätte die Bevölkerungszahl Ulms 70 Jahre früher kaum den dritten Teil der Bevölkerung von 1489 betragen, eine Angabe, welche in direktem Widerspruch steht mit den Zahlen der noch vorhandenen Steuerbücher und den sonstigen vorliegenden Anzeichen, die das Mißverständliche der Statistik Fabri's sofort erkennen lassen. Nach dem Steuerbuch von 1427 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen in diesem Jahr wie erwähnt 3029, diejenige im Jahr 1499 belief sich auf 3011, folglich war sie sich vollständig gleich geblieben und die überschwenglichen Angaben Fabris beschränken sich in Wirklichkeit auf eine Zunahme der Steuererträgnisse, durch welche die Bevölkerungszahl in keiner Weise berührt wird.

Meine obige Schätzung erhält einige Bestätigung durch das Verzeichnis der Inwohner der Langengasse nach dem Steuerbuch von 1427, welches ich mit dem Bemerken hier folgen lasse, daß mir die genauere Bestimmung der Häuser und ihrer

Inwohner teils infolge zufälliger Hilfsmittel, teils dadurch möglich wurde, daß, wie ſchon bei einem andern Anlaß erwähnt, im Jahr 1427 die Steuerpflichtigen bereits in derſelben Reihenfolge aufgeführt ſind, in welcher noch heute unſere Häuſer im Adreßbuch vorgemerkt erſcheinen und auf welche ihre Numerierung im Jahr 1796 baſiert iſt. Die Nordſeite der Langengaſſe läuft im Jahr 1427 unter der Steuerbezeichnung „von Jos Michel gen Peter Krafft“ und begreift die Häuſerreihe Lit. A 251 (Apotheker Dr. Wacker) bis Lit. A 257 (Kaufmann Wieſt). Über Jos Michel, den Beſitzer der Löwenapotheke, enthält das älteſte Bürgerbuch folgende Stelle:

„anno 1426 in der Vaſten erlauben wir Jolen Michel von Offern nächſtkünftig drei Jahre anderswo mit Weſen zu ſein, doch alſo, daß er uns jährlich auf Martini dazwiſchen ſeine Steuer raiche und gebe, als er ſie bisher gegeben hat, und alſo, daß er ſich innerhalb der obgenannten drei Jahre wieder häuslich herſetze und ziehe, that er aber dies nicht und blieb nach den genannten drei Jahren aus, ſo iſt er uns darum zu rechter Penne zu geben ſchuldig und verfallen zwei Hundert Gulden rheiniſch.“

Die Steuer von Jos Michel iſt, wahrſcheinlich infolge ſeiner Abweſenheit, nicht angegeben, dagegen ſteuerten im Jahr 1427 folgende Inwohner von Lit. A 251 bis 257 die beigeſetzten Beträge, welche zugleich auf den Vermögensſtand der größeren Steuerzahler ſchließen laſſen:

Lit. A 251 (Dr. Wacker) Chunrat Nuggel 1 Pfd. 15 Sch. 1 Heller, ſeine Geſchwiſtergit 6 Sch., Diepold Spengler 1 Pfd. 14 Sch., Hans Rueter, Seiler, 7 Sch. zuſammen 4 Steuerzahler gegen 1 Familie nach der letzten Volkszählung im Jahr 1880.

Lit. A 252 (Kaufmann Kornbeck) Wilhelm Goggel 4 Pardel, 1 Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 253 (Kaufmann Ganger) Jos Sträler und ſeine Mutter 13 Pfd. 7 Sch., Greneggs Kind 2 Pfd. 6 Sch., alt Pfaum, 1 Pfd. 6 Sch., Flechenmacher 5 Sch., Jos Pfaum 1 Pfd. 10 Sch., Rotſchmid geſchenkt, zuſammen ohne Greneggs Kind 5 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 254 (Kaufmann Lebrecht) Hans Ehinger, Hartmanns Sohn, 14 Pfd. Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 255 (Buchhändler Frey) Gilg Krafft 20 Pfd. 6 Sch., Lutz Krafft 15 Pfd. 2 Sch., 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 256 (Kaufmann Spann) Claus Goldſchmied 2 Pfd. 10 Sch., Oſwald Goldſchmied 1 Pfd. 15 Sch., Anna Strölerin 1 Pfd. 2 Sch., zuſammen 3 Steuerpflichtige gegen 4 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 257 (Kaufmann Wieſt) Peter Krafftа Witwe [4]) 21 Pfd. 2 Sch. 6 Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Die gegenübergelegene Straßenſeite bildete die Steuergruppe: „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ von Lit. A 259 (Kaufmann Viſcher) bis Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn).

Lit. A 259 (Kaufmann Viſcher) Chriſtoph Stocker, Goldſchmied, 5 Pfd. 15 Sch., ein Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 260 (Kaufmann Beckert) alt Wielandin 8 Pfd. 14 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 261 (Metzger Hötſch) alt Hartmann Ehinger 44 Pfd. 7 Sch., Hartmann Onſorg 7 Pfd. Heller, 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

[4]) Von dieſem Peter Krafft hatte die Schlegelgaſſe zu jener Zeit und ſpäter den Namen Peter Kraffttagaſſe.

Lit. A 262 (Kaufmann Röder) Peter Leo von Giengen 44 Pfd. 2 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn) Wilhalm und Hans die Roten 17 Pfd. 8 Sch 8 Heller, Hans Hermann Roth 12 Pfd. 6 Sch. 2 Heller, seine Magd Engelin 4 Sch., Conrad Bechten Kinder 5 Pfd 14 Sch., Ulrich Stammler 4 Pfd. Heller, zusammen ohne die Magd Engelin 5 Steuerpflichtige gegen 7 Partien im Jahr 1880.

Beide Straßenseiten zusammengerechnet ergeben 28 Steuerpflichtige im Jahr 1427 gegen 33 Familien im Jahr 1880, es kommt aber dabei in Betracht, daß von diesen 12 Häusern im Jahr 1427 sechs dem Patrizat angehörten, von welchen fünf verhältnismäßig schwach bevölkert waren. Eine Vergleichung mit einer Nebenstraße würde möglicherweise ein Resultat ergeben, das der heutigen Bevölkerungszahl näher oder gleichkommt.

Diese Steuergruppen von 1427 bestehen zum Teil noch heute als Teile einer Straßenbezeichnung fort. So figuriert die Gruppe „Gaß ab gen Wilhalm Roten" in dem Adreßbuch als Teil der Langengasse von Lit. A 259 bis 263, während das an 263 angrenzende Haus von Kaufmann Wenner, als einer anderen vormaligen Steuergruppe (gen Conrad von Asch) angehörend, die Nummer 315 trägt und der obern Donaustraße eingereiht ist. Andererseits findet man die Gruppe „von Jos Michel gen Peter Krafft" im Adreßbuch um das Haus Lit. A 250 (Kaufmann Erlanger, vormals U. Lang) vermehrt, welches im Jahr 1427 der alten Judengasse zugeteilt war

Die Einträge des Steuerbuchs beginnen mit 37 Steuerpflichtigen der Vorstadt Donauinsel, nach damaliger Bezeichnung „zwischen den Bruggen", welche Häuserreihe bekanntlich im schmalkaldischen Krieg abgebrochen wurde. Sofort folgt die Häusergruppe vom Donauthor nach dem grünen Hof (Lit A 1—11), und erklärt sich aus der damaligen Existenz einer Inselvorstadt auch die alte Steuerbezeichnung „Stadt ein auf den grünen Hof" Im übrigen stimmt die Reihenfolge der Steuerpflichtigen von 1427 mit dem Adreßbuch, einige Ausnahmen abgerechnet, ziemlich genau überein.

Über die Art der Führung der alten Ulmischen Steuerbücher bleibt wenig zu sagen sie ist möglichst einfach und beschränkt sich auf den Eintrag der Steuerpflichtigen und auf die Gewohnheit, ihre Namen und den beigesetzten Steuerbetrag nach erfolgtem Abtrag zu durchstreichen. Steurer waren im Jahr 1427 Konrad Krafft, Peter Stübenhaber und Hans Renz der jüngere. Mit dem Umschreiben der Steuer wurde begonnen Mittwoch vor Simonis und Juda, verfallen war sie auf Martini und wurde der Gulden gerechnet gleich 1 Pfd 9 Schill. Heller Aus der „Pfaffensteuer" ist ersichtlich, daß die Stadt eine Hausersteuer, eine Grund- und eine Kapitalsteuer erhob, auch deutet die Bezeichnung „geschworne Steuer" auf eine allgemeine Vermögenssteuer Weitern Aufschluß über Ulmische Steuerverhältnisse giebt Jäger

An Gehalt bezogen die Steuerbeamten die drei Steurer zusammen 20 Pfd. Heller, der Steuermeister 10 Gulden die Steuermeisterin 5 Pfd. Heller, Hans Neithart 5 Pfd Heller, Hänslin Gehattelin 5 Pfd. Heller, des Steuermeisters Gesind und seine Kinder 1 Pfd. 8 Sch. 3 Heller

Sonstige auf den Steuereinzug bezügliche Kosten 19 Pfd. 13 Sch. Heller, welche sich wie folgt verteilen to die Küchin 1 Pfd. Heller, für Umschraiben der Steuer 3 Pfd 14 Sch. 6 Heller, 4 Knechte Badgelds 4 Sch., ferner Hansen Neithart, Peter Tischinger, Nüßlin Murren und Henslin Gehüttelin von der Steuer umbzugan 2 Pfd. Heller, umb Saffran, Wurtz und Figen 1 Pfd. 18 Sch., umb Flaisch und Hühner in die Küche der Steuerherren 2 Pfd. 10 Sch., umb Holtzbuch 12 Sch.

6 Heller, den drei Steurern, Hansen Neithart und dem Steuermeister jeglichem 10 Sch. für Hantschuch, thut 2 Pfd 10 Sch., umb 2 Paar Schribhantschuch 8 Sch., Tschinger und Nüßlin für Hentschuch 16 Sch. und von der rechten Steuer geschenkt je 10 Sch Heller u. s. w

Als nachträgliche Steuereinnahme ist aufgeführt Penne aus dem Rappen gezahlt (aus dem Franckhaus) Zinstag vor Nikolai 16 Pfd Heller, item aus dem Rappen gezahlt in vigilia Nicolai 15 Pfd Heller, aus dem Rappen gezahlt Zinstag vor Thome 6 Pfd Heller, aus dem Rappen gezahlt Mittwoch nach Letare 12 Gulden.

Unter den Gulden alter Währung, in welcher Münze im 14. und 15. Jahrhundert hier einige Steuern erhoben wurden, scheinen ungarische oder die gleichwertigen böhmischen verstanden zu sein, von welchen nach der Münzordnung von 1385 ein Gulden genommen werden sollte für ein Pfund guter Heller, oder ein Pfund Heller für einen ungarischen Gulden, die Heller- oder Silbermünze hatte daher im Jahr 1427, wo auf einen Gulden 20 Schillinge gerechnet wurden, eine Wertverringerung von 45% erfahren, während der unserem Dukaten an Gewicht und Feingehalt gleichkommende ungarische Goldgulden keine wesentliche Abwanderung erlitten hatte.

Ich gebe schließlich einen Auszug der größern Steuerpflichtigen von 1427 nach Maßgabe ihrer Steuerquote, und damit zugleich eine Übersicht der damaligen bedeutenderen hiesigen Familien überhaupt.

Höchstere Steuer. Peter Stöbenhaber und Hans Stöbenhabers Witwe, erstere Steurer, Lit. A. 130, 102 Pfd. Heller Hans von Gimsberg Sain-Scholergasse 62 Pfd. 7 Sch., Claus Ungelter, Bürgermeister bei der Gred 46 Pfd 6 Sch Hans Roux, der Alt auf dem grünen Hof 40 Pfd. 12 Sch., Peter Ungelter Frauenstr 40 Pfd. 12 Sch., Hans Rexa, Mailand Hirschg. 30 Pfd. 5 Sch., Jos. Stammler Jofang 37 Pfd 19 Sch. Hans Haids Kinder auf dem Hof A. 130, 35 Pfd. 19 Sch. 8 Hlr., Lutz Krafft A. 16 31 Pfd 10 Sch., Conrad Karg D 108, 33 Pfd. 3 Sch., C. von Hallberg A 262, 31 Pfd. 18 Sch., Chuntz Krafft, Steurer Jofang 29 Pfd 9 Sch., Jörg Beferer, bei der Gred 28 Pfd. 7 Sch., Jos Bitterlin, Sain Scheierg. 29 Pfd., Frauen in der Sammlung 29 Pfd., Chunrad Schleicher 27 Pfd. 11 Sch., Peter Ehingers Witwe auf dem Markt 27 Pfd. 9 Sch., Ital von Werdnow Sain-Scholerg 26 Pfd. 18 Sch. 6 Hlr, Peter Weiß „der Fürstenberger zur Crone Wirt und Gastgeber", 26 Pfd. 5 Sch., Lutz Gässler A. 131, 24 Pfd. 8 Sch., Claus von Afalbs Kinder, Donaustraße 23 Pfd. 18 Sch. Wilhalm Ehinger, Sain-Scholerg 23 Pfd. 14 Sch., Hans Stammhauser, Frauenstr D. 108, 23 Pfd. 7 Sch., Hans Ehinger gen. Öfterreicher, Amtsgericht 23 Pfd 5 Sch., Heinrich Krafft Jofang 23 Pfd 4 Sch Peter Ungelter, bei der Gred 22 Pfd. 6 Sch., Hans Wielands Kinder 21 Pfd. 15 Sch., Hans Ehinger Sain-Scholerg. 21 Pfd. 15 Sch., Ulrich Ungelter D 104 21 Pfd. 6 Sch. 8 Hlr., Ulrich Ital und Ursula Löw auf dem grünen Hof 20 Pfd. 17 Sch., Bartholome Gregg jung Lit. A. 108 abgebrochen) 20 Pfd 15 Sch., Bartholome Gregg alt (Synagoge) 19 Pfd. 15 Sch. Hans Hutz, Hafeng. 19 Pfd. 13 Sch., Hans Beferer 18 Pfd. 17 Sch Ehinger 18 Pfd. 17 Sch., Hans Strölins Witwe 18 Pfd. 14 Sch. 4 Hlr., C. Lang A. 254, 18 Pfd 12 Sch., Hans Ungelter D 406, 18 Pfd 9 Sch., Kavenheim Kronang., 18 Pfd. 9 Sch., Chunrat Beferer Mailand Hirschg 18 Pfd. 2 Sch. 6 Hlr., Hans Falb auf dem Hof 16 Pfd., Conrad Bitterlin bei der Breite 17 Pfd. 8 Sch., Ital Löwen Witwe 17 Pfd. 6 Sch., Conrad von Kirchheim 17 Pfd. 5 Sch. 3 Hlr Alt Spalt in der Spaltung. 17 Pfd 5 Sch., Leo von Giengen, Frauenstr 19 Pfd. 3 Sch., Römolts-Ehinger auf dem Markt 16 Pfd. 6 Sch. 6 Hlr., Hans Ritter auf dem Hof 16 Pfd 1 Sch., Peter Karg. Herdbruckg., 16 Pfd 10 Sch., Hans Ortes Kinder, Herdbruckg., 15 Pfd 14 Sch., Marg Rot 15 Pfd., Hamann Beferer bei der Gred 14 Pfd., Krafft Leo 14 Pfd. Hans Strölin auf dem Hof 14 Pfd. 2 Sch., Alt Stadtschreiberin, Kronang, 13 Pfd. 6 Sch., Ulrich Beferer A. 147, 13 Pfd 1 Sch., Wilhelm Tattenheimer Donaustraße 14 Pfd. 1 Sch., Heinrich Spiegel. Hafeng., 13 Pfd. 6 Sch., Otto Krafft hinter der Sammlung 12 Pfd. 6 Sch., Hans Hag 12 Pfd. 19 Sch., Ulrich Wäckerlin alte Judengasse 13 Pfd. 2 Sch., Hennwart Spengler 12 Pfd 10 Sch., Peter und Gilg Naer 12 Pfd 19 Sch., Christian Knopf alt 12 Pfd 12 Sch., Jakob Karg, Herdbruckg. 11 Pfd 15 Sch 6 Hlr., Wilhalm Rot, Donaustr., 11 Pfd. 2 Sch., Jörg Rot, Hahnerg., 11 Pfd 15 Sch. 2 Hlr., Chunrat Biergutten auf dem Hof 11 Pfd 16 Sch., Hainrich Hald A 120, 11 Pfd 7 Sch., Peter Langen-

mantel auf dem Hof 11 Pfd. 4 Sch., Hermann Oefeng 11 Pfd. 19 Sch., Ulrich Bolters Witwe 11 Pfd. 16 Sch. Heinrich Dieter auf dem Markt 11 Pfd. 14 Sch., Trautwein 11 Pfd., Hartmann Ehinger jung Spalteng. 11 Pfd. 13 Sch. Heinrich Bäflingar 11 Pfd. 13 Sch., Abelin Falb 10 Pfd. 6 Sch., Hans Kraffts Witwe Schelong 10 Pfd. 2 Sch. Hans Gerung 10 Pfd. 17 Sch., Peter Gofmid 10 Pfd. 17 Sch. Albrecht Ehinger Hafeng. 10 Pfd. 17 Sch., 6 Hlr. Hans Eggenthal Frauenstr. 10 Pfd. 14 Sch., Walter Ehinger auf dem Markt 10 Pfd. 5 Sch. 6 Hlr. Ulrich Gofeld bei der Krone 9 Pfd. 1 Sch. 3 Hlr. Burkardt Wirkertin 9 Pfd. 4 Sch. Hans Ritter jung auf dem Hof 9 Pfd. 13 Sch. Chonrat Hug 9 Pfd. 14 Sch. 6 Hlr., Rudolph Crowel Kraft alte Judeng. 9 Pfd. 6 Sch., Hans Beck von Ehingen 9 Pfd., die von Rietheim 9 Pfd. 1 Sch. Sigmund Kaiser 9 Pfd. 4 Sch., Hans Renz auf dem grünen Hof 8 Pfd. 9 Sch. Chonrat Ott Herdbrenkg. 8 Pfd. 14 Sch., die von Walterstetten bei der Krone 8 Pfd. 14 Sch., Heinrich Beßerer 8 Pfd. 11 Sch., Ott Hayd 8 Pfd. 3 Sch. 6 Hlr., Hans Gäßler 8 Pfd. 3 Sch., Peter Strölins Witwe 8 Pfd. 15 Sch., Peter Rad 8 Pfd. 11 Sch., Heinrich Kobolt 8 Pfd. 17 Sch., H. von Bachau 8 Pfd. 14 Sch., Vilenhächlin 8 Pfd. 9 Sch. 2 Hlr., Jofen Gäßlers Witwe 8 Pfd. 19 Sch. 5 Hlr., Ott Rot 8 Pfd. 18 Sch., Hans Wirtemberg 8 Pfd. 7 Sch., Und Kraft Herdbrenkg. 7 Pfd. 11 Sch. Schwärzer 7 Pfd. 9 Sch. 9 Hlr., Ulrich Rot von Blitzhofen 7 Pfd. 11 Sch., Jörg Lieb, Kaltschmied 7 Pfd. 1 Sch. 8 Hlr., Eberhard Bertlin 7 Pfd. 10 Sch., Ottos Betzen Kind 7 Pfd. 8 Sch., H. Koch von Hausetten 7 Pfd. Wilhalm von Empis auf dem grünen Hof 6 Pfd. 7 Sch., Schultheißen bei der Krone 6 Pfd. 19 Sch. Hans Dieter auf dem Hof 6 Pfd. Ulrich Kurl 6 Pfd. 10 Sch., Cäsarin Leutfchmied 6 Pfd. 4 Sch. 6 Hlr. Rudolph Ungelter Frauenstr. 6 Pfd. 30 Sch. 10 Hlr. Hans Geßler hinter der Sammlung 6 Pfd. 13 Sch. 1 Hlr., Kraft von Gamerschwang 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Chonrat von Arbon 6 Pfd. 16 Sch. 7 Hlr., Hans Spengler 6 Pfd., Ulrich Fugger Marxer 6 Pfd. 15 Sch., Stephan Rot 6 Pfd. Hans von Liechtenstein 6 Pfd. 18 Sch. 8 Hlr., C. Schilhaur Küchmeister 6 Pfd. 11 Sch. 2 Hlr. Peter Fuchs 6 Pfd. 15 Sch. 4 Hlr., Jakob Müller 6 Pfd. 10 Sch., Martin Beuts 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr., Ulrich Pfefferhorn 5 Pfd. 10 Sch., Schwarz, Färber 5 Pfd. 1 Sch. Hans Nägelin 5 Pfd. 6 Sch., Hans Binder 5 Pfd. 8 Sch., Ulrich Fuggag Jofeng. 5 Pfd. 5 Sch., C. Dienstmann 5 Pfd. 7 Sch., Hans Beßerer alt auf dem Hof 5 Pfd. 10 Sch. Hans Biermann 5 Pfd. 16 Sch., Fritz Jakob 5 Pfd. 5 Sch., Hans Knor Sattler alte Judeng. 5 Pfd. 1 Sch., Hans Kälbhaber 5 Pfd. 16 Sch. Walter Bohrmann 5 Pfd. 3 Sch., Richart Rot 5 Sch., Alt Bäflingerin 5 Pfd. 4 Sch., 6 Hlr., Hanggin-Rötlin (Roth gut Mark) 4 Pfd. 11 Sch., Lauwin Witwe, der Vorgenannten Tochter, 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr. u. s. w.

Pfaffenbauer. Herr Hans Lechner 2 Gulden alt. Herr Jakob Kun 1 Pfd. Heller, Herr Güter 4 Pfd. Heller, Prediger 4 Pfd. Heller, Her Ulrich App 18 Sch. Halbfeuer, Herr Hans Fry 10 Sch. Halbfeuer. Pfaff Bofch 5 Sch. von seinem Haus, Pfaff Lefchenbrand 3 Sch. Herr Jakob Kalbing 1 Pfd. 6 Sch. von seinem Haus, Herr C. Fugger 5 Sch. von seinem Haus, Herr Hans Gäbfcher 2 Pfd. von seinem Haus und Zinsen. Herr Nicolaus Diepold 4 Pfd. von einem Gütern, Herr Jakob Bischoff 3 Pfd. 10 Sch., Pfaff Rüd. 2 Pfd. 16 Sch. 4 Hlr. von seinem Haus, Zinsen, Äckern und Wiesen. Herr Stephan Zymerlin 1 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr. von Krautgärten und 4 Tagwerk Buch, Pfaff Bretzinger 30 Sch. von seinem Haus, Langwalthers Rothaus 1 Ort einen Gulden, Propste Haus von Wettershausen 2 Gulden, Herr Hans Uler 1 Gulden.

Selotzte Steuer (Ausleute, Ausbürger). Der Abt von Elchingen 5 Gulden alt, Frauen von Urspring 2 Gulden und 30 Heller von ihren Zinsen, Frauen von Gutenzell 2 Gulden, die von Rohrenweil 5 Gulden und aber 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Hans Mayer von Stral 3 Pfd. 8 Sch. 4 Hlr., Probst von Roggenburg 6 Pfd. 8 Sch. 8 Hlr. und von seinem Haus 1 Pfd. Hlr., Abt von Ochsenhausen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr. Probst von Wettershausen 4 Gulden, Herr Werner Bronwart 3 Gulden, Jörg Frehinger 4 Gulden, Ludwig Frehinger 4 Gulden, Abt von Isnberg 15 Gulden, Abt von Wiblingen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Frauen von Söflingen 10 Pfd., die von Riedenbach 5 Gulden, Abt von Kempten 100 Gulden. Abt von Kaisheim 15 Gulden, C. Schwalgrift 5 Gulden, Yepp von Halle 15 Gulden, Heinrich von Eggenthal 2 Gulden, Rüdiger und Hans die Mühler 2 Gulden, Hans Berbler 4 Gulden, Herr Friedrich von Freiberg 35 Gulden. die von Elterbach 5 Gulden, C. von Weßernachs Kind 10 Gulden, Egelin von Aunabergen 4 Gulden, Herr Burkhardt von Freiberg Witwe 4 Gulden, Dietmar Rothen Witwe 10 Gulden. Gräfin von Kirchberg 6 Gulden, Hans von Herbishofen 5 Gulden, Marquart von Ophingen 5 Gulden, Georg von Lattenow 5 Gulden, Hans Vetters Kind 2 Gulden, Chonrat von Helfperg 10 Gulden, Sophia von Weßernach 4 Gulden, Ital von Ernlsheim 4 Gulden, Kathin 5 Gulden, Ursula von Wallerstorg 5 Gulden, Heinrich Barbier 2 Gulden, Hans Gewerlich 15 Gulden. H. von Hantheim 5 Gulden, Ital von Wellerstetten 10 Gulden, Bartholome Rän. Reben) 10 Gulden, Burkhardt von Werdnow 5 Gulden, Wilhelm Barbier 1 Gulden, Lehen von Emerhingen 5 Gulden u. s. w.

Judensteuer. Lemlin 5 Gulden, sein Sohn 2 Gulden, Viflin von Biberach 2 Gulden, Liebermann von Weißenhorn 1 Gulden, Yohel 2 Gulden, Yflin 2 Gulden, Yosepp Schulrufer von München 1 Gulden, Liebermann von Blaubeuren 1 Gulden, Salmon von Ravensburg 3 Gulden, Lee von Ravensburg 1 Gulden, Schopp, Jäcklins Sohn von Eßlingen 2 Gulden Manlin von Möllingen 3 Gulden. Molle, Hailmanns Sohn, 1 Gulden.

IV. Dreikönigskapelle (Lit. D Nr. 166a).

Stifterin der 1355 14. Februar von Reichenau bestätigten Dreikönigskapelle ist die Familie Krafft, welche nach Weyermann II, 24 dieselbe als Lehen von Reichenau zurückempfangen mußte, ein Vorgang, der sich bei dem Ankauf des Sammlungsgebäudes durch die Schwestern von Büren im Jahr 1385 zu wiederholen scheint. In der Bestätigungsurkunde von genanntem Jahre tritt Bischof Mangold von Konstanz, Abt von Reichenau, als Lehensherr des letztern Gebäudes auf, das 1360 noch freies Eigentum der Familie von Krafft war, woraus entnommen werden könnte, daß Reichenau zum Zweck der Erweiterung seines Besitzes den Konsens derartiger Stiftungen und Ankäufe von der Einräumung der Lehensherrlichkeit abhängig machte.

Die Kapelle wurde im Jahr 1803 an einen Ulmer Bürger (Maurermeister Kramer) unter folgenden Bedingungen verkauft

1. der Käufer tritt zwar gleich mit der Ratifikation in das Eigentum der Kapelle ein, muß aber so lange dem Drang der Umstände weichen, bis das zu einem Magazin reparierte Gebäude von dem Depot geräumt ist;
2. sämtliche Familiengrabsteine werden herausgenommen und zurückbehalten,
3. Kaufpreis fl. 1005.

Wegen der Rechtsverhältnisse der Kapelle beziehe ich mich auf Korrespondenzblatt 1876 S. 95.

Von den in der Kapelle vorhanden gewesenen Grabsteinen sind zu erwähnen:

Ein Stein 7' hoch, 3' breit, mit der Inschrift:

anno Dni 1328 in die Purificationis beate Virginis Marie obiit Hermanus Crafft.

Der Genannte war laut von Krafftschen Familiennotizen auf dem Kirchhof zu Allerheiligen begraben und wurde sein Grabstein erst später in die Kapelle übersetzt.

Ein zweiter Grabstein bezog sich auf einen Benedikt von Krafft-Dellmensingen, 1504 Administrator der Kapelle.

Ein Ratsprotokoll von 1598 ermächtigt die Familie, die von Krafftschen Grabsteine, welche auf dem Boden, da das gemeine Volk sitzt (also wahrscheinlich in der Pfarrkirche) liegen, ausheben und in ihrer Kapelle zu den hl. Drei Königen aufstellen zu lassen.

Daß aber die Dreikönigskapelle nicht zur Begräbnisstätte der von Krafftschen Familie diente, welche zu diesem Zweck die St. Johanneskapelle bei den Predigern und einen Platz „unter der Linde“ bei Allerheiligen bestimmt hatte, ist aus urkundlichen Nachrichten ersichtlich.

Bei Besprechung des Wandgemäldes in dem Spitzbogenfeld über der Hauptthüre der Dreikönigskapelle (Ulm-Oberschwaben 1846 S. 36) ist erwähnt, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts ein Umbau der Kapelle stattfand.

V. Geistliche Pfleghöfe.

1. Kaiserheimer Hof (Lit. D 180, Oberamt).

1370. Abt und Konvent zu Kayserheim verschreiben sich gegen Stadt Ulm und versprechen von ihrem Haus und Hofraite allhier in der Weberstraße, das sie von Peter Hautfuß und Margaretha, seiner ehelichen Wirtin, und Heinrich dem Roten

von Schreckenstein und Anna, seiner ehelichen Wirtin, erkauft, jährlich 5 Pfd Heller zur Steuer zu richten, doch also, daß jeder, der von ihretwegen in diesem Hause wohne, er sei weltlich oder geistlich, Mann oder Weib, alles Gut wie andere Bürger zu versteuern habe, und daß auch E. E. Rat zu solchem Hause, wann es aus des Gotteshauses Hand und Gewalt käme, alle Rechte haben solle mit Steuer und Diensten als zu andern Häusern allhier.

2. Gutenzeller Hof (Lit. C. 191).

1637 Juli. Frau Maria Barbara, Priorin und Konvent des Gotteshauses Gutenzell verkaufen unter ihrer auch zweier Herren Oberrichter Besieglung und mit Vorwissen ihres Herrn Superioris an Hans Ludwig Künlin, Bürger und Goldarbeiter allhier, ihr Haus und Hofraite im Platzgäßlin zu Ulm, zwischen seinem andern und Johann Faulhabers Haus gelegen, für recht frei eigen.

3. Ochsenhauser Hof (Lit. A. 9, Hintergebäude).

1642 August 17. Wunibald von Gottes Gnaden Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Ochsenhausen, Benediktiner Ordens, Costenzer Bistums, verkaufen mit Zulassung des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Bischof zu Costenz etc., ihren Hof in der Stadt Ulm, auf dem Grünen Hof gelegen mit Ob- und Unterend, Zu- und Eingehör, Recht und Gerechtigkeiten und dem Baumgärtlen, das dazu gehört und fünf Tagwerk Wiesen vor dem Herdbrackthor an einen Ersamen Rat der Stadt Ulm pr fl. 7200 in Münz.

4. Wiblinger Hof (Lit. C. 276—B. 191).

1656 Mai 4. Benedikt aus Gottes Verhängnis Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Wiblingen, übergeben in Tausch und Wechsels Weise den ältern Herren Bürgermeistern und Rat der Stadt Ulm ihren Hof bei dem Boners Kasten (Lit. C. 276, Herrenkeller), zwischen Hans Wolf Hartpronner und Ambrosi Maut gelegen, gegen die der Stadt Ulm gehörige Behausung unfern dem Neuen Thor, zwischen dem Wernauer Hof und Jakob Wiblingshauser (B 191, kathol. Schule), für ledig und unverkümmert und gegen fl. 300 Aufgeld, welche E. E. Rat zu des Gotteshauses Notdurft erstatten solle. (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 2. Januar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsbaumeister Unfeld in Ulm. Als Geschenk wird vorgezeigt das Modell eines früheren Ulmer Güterwagens übergeben von Gustav Wieland zum Bernerhof in Bern. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag über die Gebrüder Grimm. Die Versammlung beschließt, zu dem Denkmal der Gebrüder Grimm einen Beitrag von 50 ℳ aus der Vereinskasse zu verwilligen.

Sitzung vom 6. Februar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Präzeptor Magirus in Ulm. Als Geschenke werden vorgelegt von Pfarrer Richter in Lonthal ein Steinbeil und eine größere Anzahl Knochen aus dem Hohlenstein, ältere Hufeisen von Hohenmemmingen, ein Gewehrschloß und ein rätselhaftes Stück Eisen von Giengen a. B. Der Kassier Dr Leube legt die Jahresrechnung vor und wird mit Dank entlastet. Diakonus Klemm von Geislingen hält einen Vortrag Reiseskizzen, als Fortsetzung des früher Vorgetragenen.

Sitzung vom 13. März 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Professor Nägele, Vorstand des Pädagogiums in Geislingen, und Freiherr von Bühler K. Kammerherr und Regierungsassessor in Ulm. Regierungsrat Grözinger übergibt als Geschenk die Schrift Rueff, Hufbeschlagkunde. Professor Dr. Sixt hält einen Vortrag über die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Urgeschichte, und Dr Leube macht Mitteilungen über Grabfunde in Allmendingen.

Sitzung vom 10. April 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Drechslermeister Martin Probst in Ulm. Premierleutnant Miller hält einen Vortrag ein Bild aus der Geschichte Deutschlands und des Schwäbischen Kreises.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

König Heinrich VII und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.

In der Abhandlung Jof Rohdens über den Sturz Heinrichs VII. (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte B. 22, 343–414) kommt das Verhältnis dieſes unglücklichen Königs zu den treuſten Dienern ſeines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und der Kampf von Langenburg 1234 zur Beſprechung. So ſehr auch der Fleiß und die umfaſſende Benützung der Quellen bei dieſer Arbeit anzuerkennen iſt, ſo ſcheint mir doch Rohdens Darſtellung in Hinſicht auf die oben bemerkten Punkte einer eingehenden Prüfung zu bedürfen. Macht ſchon die ganze Darſtellung des Königs und ſeiner Handlungsweiſe, zuſammengehalten mit der kurzen vortrefflichen Charakteriſtik des Königs bei P. Stälin, Geſchichte Württembergs I. 1. 294, den Eindruck, als ob Heinrich in einem zu günſtigen Licht erſcheine, ſo beweiſt die Behandlung des Punktes, mit dem wir es im folgenden zu thun haben, daß Rohden mit der Lokalgeſchichte nicht vertraut genug war, um ſeine Aufſtellungen zu abſchließenden machen zu können, was ganz natürlich iſt, da ihm die Geſchichte unſeres Frankenlandes zu entlegen iſt. Es will ſcheinen, als habe Rohden die eigentliche Urſache des Streits mit den Herren von Hohenlohe nicht genügend erkannt. In Betreff Langenburgs hat er zu wenig beachtet, daß daſſelbe einem Waiſen durch den Reichstag von Frankfurt zugeſprochen war (2. Februar 1234). Im einzelnen ſind kleine Unrichtigkeiten zu beſeitigen. Der Wunſch, daß man in einer Zeitſchrift von der wiſſenſchaftlichen Höhe der Forſchungen z. d. G. jene halbfranzöſiſchen Mißformen, welche Rohden von Nitzſch acceptiert, die Limburga, die Schüpfa, die Virnsberga meiden möchte, wird auch einem Lokalhiſtoriker geſtattet ſein. Warum denn nicht deutſch die Limburger, Schüpfer und Virnsberger? Befremdlich iſt, daß Rohden die „Hauptfeinde der Hohenlohe“ die „Limburga“ mit den Herzögen von Limburg identificiert. Es ſind nun bald 4 Decennien, daß H. Bauer, unterſtützt von Chr. Fr. v. Stälin, den alten Mythus der Limpurger Chroniſten und Hofhiſtoriographen vom Zuſammenhang der Schenken von Limpurg (wie die allgemein recipierte Schreibweiſe will) mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgiltig zerſtört hat. Bauers Aufſtellung über den Zuſammenhang der Schenken von Limpurg mit denen von Schüpf-Klingenberg iſt bis jetzt nicht widerlegt und wird wohl nie mehr widerlegt werden können. Und wie klar hat die neuere Forſchung den Abſtand der Reichshofmannſchaften, zu denen dieſe Schenken gehörten, vom Fürſtenſtand erkennen gelehrt! Aber auch die Datierung des Streites, welchen Rohden in die Zeit vom 2. Februar bis zum 2. September ausdehnt, iſt keine glückliche zu nennen. Er hat offenbar überſehen, daß Gottfried von Hohenlohe, der zunächſt den Streit mit den Waffen führen mußte, weil ſein Bruder Konrad ohne Zweifel in Italien weilte, am 26. Mai und am 18. Auguſt als Zeuge in Urkunden Heinrichs VII. auftritt. Das ſetzt jedenfalls voraus, daß damals der Streit mit den Waffen ruhte und wenigſtens vorläufig vertragen war. Der ganze Handel zwiſchen Heinrich VII. und den Herren von Hohenlohe iſt von P. Stälin S. 296 bei aller Kürze im rechte Licht geſtellt. Es wird ſich aber verlohnen, die Sache nochmals einer eingehenderen Unterſuchung zu unterziehen.

Wir beſprechen 1. die Feinde der Herren von Hohenlohe, 2. die Urſache des Streits, 3. die Zeit, in welche er fällt.

1 Die Feinde der Herren von Hohenlohe.

Robden sagt „Nach Nitzsch (Sybels hist. Zeitschrift 3, 394) waren die Hauptfeinde der Herren von Hohenlohe die Limburgs. Urkundlich lernen wir als solche kennen die Neifen, Juftingen, Urach Huillard-Breholles 4 733 34 Schadenersatz bekommen sie von den Limburgs Schüpfs, Virnbergs". Wenn hier von „Limburgs" die Rede ist, so kann nur der damals allein in den Urkunden genannte Schenke Walter von Limpurg gemeint sein, dessen gleichnamiger Sohn erst 25 Jahre später in den Urkunden auftritt Walter allein ist es, der sich mit Gottfried von Hohenlohe 1235 37 verträgt. Es kann also von einer Mehrzahl von Limpurgern als Hauptfeinden der Herren von Hohenlohe nicht die Rede sein Wohl gehört Ludwig von Schüpf, der wiederum der einzige Schüpfer ist, den wir im Kampf mit den Hohenlohe sehen, derselben Familie der Kolbschenken an, wie Walter von Limpurg, aber das giebt nicht das Recht, von Limpurgern zu reden und hinterdrein die Schüpfer noch besonders aufzuführen. Ebenso kennen wir einen Herrn von Virnsberg, der mit den Hohenlohe in Konflikt geraten war, Ludwig von Virnsberg. Er und Ludwig von Schüpf waren wohl Vettern, Enkel eines Großvaters Ludwig, vielleicht Ludwigs von Uffenheim (Uffenh. Nebenstd. 202) und gehörten beide wie Walter dem Reichsministerialenstande an. Wir sehen später Walter von Limpurg in unbefangenem Verkehr am Hof Konrads IV., wo ihn der maßgebende Einfluß Gottfrieds von Hohenlohe, des Erziehers des Königs, sicher fern zu halten gewußt hätte, wenn Walter wirklich der Hauptfeind der Hohenlohe 1234 gewesen wäre. Walter war offenbar nur durch Heinrich VII in den Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe gekommen. Das wird sich im zweiten Abschnitt noch klarer nachweisen lassen. Ludwig von Schüpf war wohl als Vetter Walters mit in den Konflikt hineingezogen worden und hatte dann seinerseits wieder Ludwig von Virnsberg auf Walters Seite gebracht.

Als Hauptfeinde der Hohenlohe dürften vielmehr Heinrich von Neifen und sein Schwager Graf Egino von Urach zu betrachten sein

Beachten wir, daß Heinrich VII. beinahe gleichzeitig wie mit den Herren von Hohenlohe mit dem Markgrafen von Baden zusammen geriet, dem Heinrich seinen Sohn als Geisel abverlangte und Abzüge an Schuldforderungen machte. Daß dieser letztere Streit Heinrichs von Egino von Urach und Heinrich von Neifen angezettelt und genährt wurde, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Markgraf Hermann von Baden hatte 1231 einen neuen Stützpunkt für seine Herrschaft an der Murr in Reichenberg geschaffen W U 3, 276. Hatte doch Markgraf Hermann in der Murrgegend bald darauf heftige Kämpfe, deren Zusammenhang und Verlauf noch unbekannt ist, zu bestehen, aber es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit die Verwüstung der Kirche von Backnang, deren Schirmherr der Markgraf war, 1235 in Verbindung steht, W U. 4, 419, 420. Nun war Heinrich von Neifen, der Erbe Gottfrieds von Winnenden, eben an der Murr der unmittelbare Gebietsnachbar des Markgrafen Mit Egino von Urach aber hatte der Markgraf Streit wegen der Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau, die ihm Heinrich VII am 15 Februar 1234 abnahm und Egino zusprach. Zeitschrift für den Oberrhein 19, 74 Die beiden an Macht und Einfluß bei Heinrich VII dem Schenken Walter weit überlegenen Herren werden viel mehr denn Walter als die Elemente zu betrachten sein, welche den Konflikt Heinrichs VII auch mit den Hohenlohern herbeiführten und schärften Beauftragt doch Heinrich VII. nicht den Schenken, sondern Heinrich von Neifen mit der Kriegführung gegen die Herren von Hohenlohe, welch letzterer Umstand beweist, daß bei jedem Konflikt Heinrich von Neifen viel mehr im Vordergrund stand als Walter von Limpurg. Denn hier wird das fränkische Sprichwort zutreffen Wer se der Gäs (Ziege) angenumma hat, muas se a hüata, d. h.

die Ausführung des Plans wird dem Urheber übertragen. Was Heinrich von Neifen zu seinem Verhalten gegen die Herren von Hohenlohe bestimmte, wird einerseits der letzteren hervorragende Stellung bei Friedrich II., andererseits das Langenburger Erbe gewesen sein, wovon unten.

Man wird wohl sagen dürfen: Was Heinrich VII. im Jahr 1234 mit seinem Vater entzweite, war neben der Angelegenheit des Herzogs von Bayern der unheilvolle Einfluß Heinrichs von Neifen und Egenos von Urach, wie er sich in dem Verfahren Heinrichs gegen den Markgrafen Hermann von Baden und die Herren von Hohenlohe kund gab. Allerdings haben wir keine Kunde über eine Sühne Heinrichs von Neifen und Egenos von Urach mit den Herren von Hohenlohe, wie wir sie über die Entschädigung der letzteren durch den Schenken Walter und Ludwig von Schüpf und Virnsberg besitzen, aber das Urkundenmaterial des Hauses Hohenlohe ist für jene Zeit ungewöhnlich dürftig.

Weiter ist unter den Feinden der Herren von Hohenlohe Anselm von Justingen zu nennen, den ebenso die alte Rauflust des in den Waffen groß gewordenen Haudegens, wie sein nahes Verhältnis zu Heinrich VII. und zu Heinrich von Neifen in den Kampf getrieben haben mochte. Endlich aber dürfte auch Konrad von Winterstetten an dem Kampf gegen die Brüder von Hohenlohe beteiligt gewesen sein. Im Jahr 1243 belehnt Gottfried von Hohenlohe Konrad von Schwabeneck mit dem weit entlegenen Ingoldingen OA. Waldsee (Stälin 2. 637). Wie kommt Gottfried zu Lehensherrlichkeit in dem fernen Oberschwaben? Die einfachste Antwort scheint die zu sein: Konrad von Winterstetten hatte Ingoldingen an Gottfried von Hohenlohe abtreten müssen, wie die Limpurger, Schüpfer, Virnsberger Teile ihres Besitzes.

Möglicherweise hat es mit dem Lehensbesitz der Herren von Hohenlohe in Schnetzenhausen 1243 dieselbe Bewandtnis. Stälin 2. 548, 563. Daß sich Konrad von Winterstetten bei seinem nahen Verhältnis zu Heinrich VII. nicht wohl anschließen konnte, als Heinrichs Zorn die Herren von Hohenlohe verfolgte, ist einleuchtend.

2. Die Ursache des Streits.

Rohden ist auf der einen Seite geneigt, die Wurzel der Feindschaft Heinrichs VII. gegen die Gebrüder von Hohenlohe in deren Verhältnis zu Friedrich II. zu suchen. Rohden sagt S. 362: An Heinrichs Hof erscheinen die Brüder von Hohenlohe seit 1231 sehr selten, vielleicht opferte sie der König nur deshalb ihren zahlreichen Feinden, die ihm ergeben waren. Rohden ist also geneigt, Heinrich als das Werkzeug der Feinde der Herren von Hohenlohe anzusehen, wie wir ihn oben betrachtet. Andererseits hält Rohden die Behauptung Heinrichs VII. in seinem Manifest vom 2. September 1234 (an den Bischof von Hildesheim) W. U. 3, 347 nicht für unwahrscheinlich, daß nämlich von den Burgen der Hohenlohe Raub geübt worden sei. Das sei seit Heinrichs des VI. Tod fast von allen Ritterburgen im Lande aus geschehen. Nur solange Engelbert von Köln die Leitung der Geschäfte gehabt, seien sichere Zeiten gewesen. Fürs dritte erscheinen Rohden Heinrichs VII. Ausführungen hinsichtlich des castrum Langenburg, quod eadem pupilla in solempni curia Frankenfort judicium nos cogente per sententiam fuerat restitutum, sehr glaubwürdig. Heinrich würde die Sache nicht so offen und eingehend besprochen haben, wäre sein Gewissen nicht rein gewesen.

Prüfen wir diese 3 Punkte näher, so scheinen sich schon vor 1231 greifbare Spuren der Spannung Heinrichs VII. und der Gebrüder von Hohenlohe zu finden.

Die Versetzung des Reichsschenken Walter aus der Taubergegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs

Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.

Walter erscheint 1230 zum ersten mal als Schenke von Limpurg als ein Mann in jüngeren Jahren, der ohne Zweifel kurz vorher auf die neuerbaute Feste Limpurg gesetzt worden war welche die von Heinrich öfters besuchte Stadt Hall mit ihrer wichtigen Saline beherrschte. Offenbar hatte Heinrich damit einen Schachzug beabsichtigt, welcher geeignet war, die Herren von Hohenlohe von zwei Seiten in Schach zu halten. Im Norden an der Tauber berührte sich das Gebiet der Kolben-Schenken von Schüpf, Rottingen und Klingenberg vielfach mit dem hohenlohischen Gebiet um Weikersheim und Mergentheim von Wachsmannshofen bis Hollenbach und Niedermulfingen, wo das Kallenholz und der Kallenberg (alt Kolbenholz) an die alten Kolbonen erinnert. Jetzt sollte einer dieses Geschlechtes auch im Süden auf einem festen und wichtigen Burgsitz sich den Hohenlohern zum Trotz ansiedeln. Das mußte den Herren von Hohenlohe um so unbequemer werden, je näher die Aussicht auf Beerbung der Herren von Langenberg ihrer Verwirklichung entgegenrückte. Beachten wir 1 daß Gottfried von Hohenlohe schon 1226 unter den künftigen Erben Walters von Langenberg erscheint W. U. 3, 189 190, 2 daß letzterer sicher um Hall noch mehr besaß als nur die 2 ½ patellae Salz, welche er am 11 Mai 1252 dem Kloster Denkendorf überließ W. U. 3, 308 einen in der unmittelbaren Nähe Halls nur wenig begüterten Herrn hätte das Kloster Denkendorf nicht um Gewährleistung des königlichen Geschenks an Salzrecht angegangen, 3 die Geschichte Waldenburgs und seine Ankunft an die Herren von Hohenlohe als regensburgisches Lehen ist überaus dunkel, aber es will scheinen, als ob der Besitz der Herren von Langenberg sich bis in die Gegend von Waldenburg erstreckte, ich glaube das daraus schließen zu dürfen, daß die Dienstmannen der Herren von Langenberg, die von Thierberg, den Streitelhof bei Neuenstein besaßen cf OA.Beschr. Künzelsau S 345. Ist diese Vermutung annehmbar, so zeigt sich auf den ersten Blick, wie unbequem die Burg Limpurg mit ihren Zubehörden in der Hand Walters von Limpurg, eines Werkzeugs Heinrichs VII., den Hohenlohern bei der Aussicht auf das Langenberger Erbe werden mußte. Wie ein Keil schob sich der Limpurger Besitz in Braunsbach und das Kochertthal aufwärts zwischen den Langenbergischen Besitz von Langenburg bis Waldenburg. Liegt doch Braunsbach, nur durch den schmalen Höhenrücken zwischen Kocher und Jagst getrennt, kaum 6 km von Langenburg. Wir werden nicht irre gehen wenn wir unter diesen Umständen im Auftauchen des Schenken Walters auf der Limpurg einen Akt der Feindseligkeit Heinrichs VII. gegen die Brüder von Hohenlohe und damit gegen seinen Vater sehen. Walter selbst führt ausdrücklich seinen Zusammenstoß mit Gottfried von Hohenlohe auf die politischen Verhältnisse zurück und leugnet die Priorität persönlicher Mißstimmungen und Angriffe, die nur die Folge der königlichen Politik waren, wenn er im Sühnevertrag vom Mai 1237 sagt discordia inter me et Gotefridum de Hohenloch occasione dissensionis orte inter dominum Fridericum imperatorem et regem Henricum filium suum W. U. 3, 390

Wenn Nitzsch Sybels hist. Zeitschrift 3, 394 Walter von Limpurg als Hauptgegner der Gebrüder von Hohenlohe bezeichnet, so hat das nur soweit seine Richtigkeit, als Walter zuerst von Heinrich VII. gegen die Hohenlohe gebraucht wurde wie ein weit vorgeschobener Posten.

Rohden weist darauf hin, daß die Gebrüder von Hohenlohe selten in der Umgebung Heinrichs VII erscheinen. Das wird seinen Grund darin haben, daß sie sich absichtlich von seinem Hofe ferne hielten weil sie längst durchschaut hatten, daß Heinrich gegen seinen Vater nicht aufrichtig gesinnt war und seine Stellung und

Thätigkeit im Reich immer zweideutiger wurde. Das mußte Männern wie Gottfried von Hohenlohe, den wir als einen durchaus ehrenhaften, in den schwierigsten Lagen treubewährten Anhänger des Kaiserhauses kennen W. V. J. 1882 S. 292, widerstehen. Die eigentliche Quelle des Konflikts ist offenbar die Kaisertreue der Brüder, der Konflikt reicht aber in seinen ersten Wurzeln über das Jahr 1234 zurück in die Zeiten der ersten Anfänge von Heinrichs Gelüsten nach Selbständigkeit.

Die Veranlassung, daß die Stellung Heinrichs VII. zu den Hohenlohe eine akute Wendung nahm, sucht Rohden in den Räubereien welche von den Burgen der Hohenloher verübt worden seien, wie das Heinrich in seinem Manifest vom 2. Sept. ausspricht. Rohden hat dabei zu wenig die Parteileidenschaft in Anschlag gebracht, welche allezeit den Gegner als Räuber und Banditen bezeichnet auch wo er sich in gerechter Notwehr verteidigt und den Widersacher in offener Fehde bekämpfen muß. Schon das eine Factum, daß die Burg Justingen ebenso wie Langenburg als Raubburg fallen mußte, als Friedrich II. Anselm von Justingen wenige Jahre darauf züchtigte, cf. Rohden l. c. 363 Not. 2, hätte Rohden stutzig machen sollen. Ist doch hier klar, wie der politische Gegensatz keinen kurzen, schlagenderen Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub. Am meisten aber hätte Rohden eine Berücksichtigung der Persönlichkeit Gottfrieds von Hohenlohe abhalten sollen, den Anklagen Heinrichs VII. ein Gewicht beizulegen. Denn daß wir es hier vorwiegend mit Gottfried zu thun haben, ergiebt sich daraus, daß Heinrich VII. ihn ausdrücklich nennt, während Konrad damals schon ohne Zweifel in Italien beim Kaiser weilte, wie jedenfalls im September in Montefiascone Stäl. 2. 558. Gottfried, der ältere der beiden Brüder, hatte offenbar die Aufgabe übernommen, den Hausbesitz zu schirmen. Aber ein Mann, dem Papst Innocenz IV. 1251 als einem Gebannten das Zeugnis nicht versagen kann, in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes Stäl. 2, 564, ein Mann, der lieber den schwersten Verlust in der Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 ertrug, als daß er, dem Beispiel anderer süddeutscher Herren folgend, der kaiserlichen Sache untreu geworden wäre und sich durch das Gold des Gegenkönigs Wilhelm hätte bestechen lassen, wie sein Verwandter Kraft von Boxberg und sein Nachbar Konrad von Schmidelfeld cf. W. V. J. 1882, 292 f., sieht denn doch nicht gerade aus, als ob ihn ein König vom Charakter Heinrichs VII. zum Raubritter vom Schlage eines Hans Thomas von Absberg oder Hans Jörg von Aschhausen stempeln konnte. Offenbar waren dem Rechtstage in Frankfurt blutige Fehden der Gebrüder von Hohenlohe mit den Anhängern Heinrichs VII. vorausgegangen. An Anlaß dazu mochte es nicht fehlen, das Schalten Walters auf der Lamburg mochte Gottfried recht unbequem sein, aber den Hauptanlaß zu diesen Reibungen gab wohl das Langenberger Erbe, wovon sofort die Rede sein wird. Gottfried war es offenbar gelungen, die Gegner zu Paaren zu treiben und ihr Gebiet zu verheeren. Jetzt erhoben diese gegen Gottfried die Klage auf Raub. Diese Klage wurde natürlich in Frankfurt, wo Gottfrieds Gegner allein das Wort hatten, als gerechtfertigt und begründet anerkannt und Heinrich von Neifen mit der Exekution beauftragt.

Nicht Räubereien waren es, was Heinrich VII. zum Vorgehen gegen die Brüder von Hohenlohe zunächst Recht und Anlaß gab. Die nächste Handhabe bot der Streit um das Langenberger Erbe, den wir genauer ins Auge fassen müssen. Über die Herren von Langenberg cf. Stälin 2, 571.

Walter von Langenberg war zwischen dem 11. Mai 1232 und dem 2. Febr. 1234 gestorben. Sein älterer Sohn Albert weilte als Deutschordensritter im fernen Preußen und konnte das väterliche Erbe nicht antreten oder war bereits tot. Der

jüngere Sifrid war ficher tot. Denn ſonſt hätte der Rechtstag in Frankfurt die Burg nicht einem Waiſen vorbehalten können. Sifrid kann dieſer Waiſe nicht ſein, da er bereits 1226 (nach dem 25 Febr.) mit ſeinem Vater urkundet. Mon. boic. 37, 220.

Hätte Sifrid, wenn auch jüngſt verſtorben, Kinder hinterlaſſen, ſo hätte um das Langenberger Erbe kein Streit entſtehen können. Ja er muß im Mai 1226 ſchon tot geweſen ſein, da ſonſt Gottfried von Hohenlohe kein Recht auf ſeines Vaters Beſitz in Mergentheim hätte geltend machen können. W. U. 3, 194. Ebenſo wenig konnte Streit um das Langenberger Erbe entſtehen, wenn Heinrich von Langenberg und ſeine Söhne, deren die Urkunde W. U. 3, 172 gedenkt, noch lebten. Von Heinrichs Söhnen, die 1225 ſchon Schenkungen mit ihrem Vater vollziehen, konnte 1234 keiner mehr als pupillus gedacht werden. Heinrich von Langenberg aber, der 1253 als Zeuge erſcheint Stälin 2, 571, gehört ſicher zu den Miniſterialen und iſt Caſtrenſis in Langenburg. Waren keine direkten männlichen Erben der Herren von Langenberg vorhanden, ſo doch Erben von weiblicher Seite.

Wie oben bemerkt, erſcheint Gottfried von Hohenlohe unter den künftigen Erben Walters von Langenberg, wie eine Vergleichung der Urkunde Gottfrieds vom Mai 1226 W. U. 3, 194 mit der Walters 1226 (de conſenſu omnium heredum meorum) W. U. 3, 189. 190 zeigt. Daß Gottfried dieſes Erbrecht von ſeiner Mutter Adelheid her hatte, iſt ſehr wahrſcheinlich. Hat doch die Vermutung H. Bauers, daß die Mutter der Brüder von Hohenlohe aus dem Hauſe der Herren von Langenberg ſtammte W. F. 1848, 14, vieles für ſich. Läßt ſich auch der Grad der Verwandtſchaft Adelheids mit Walter nicht näher beſtimmen, ſo entbehrten doch die Erbanſprüche der Herren von Hohenlohe einer ſichern Grundlage nicht, wie ſich ſchon 1226 zeigte.

Aber waren ſie allein erbberechtigt? Das iſt wenig wahrſcheinlich, da 1. Gottfried von Hohenlohe nur als einer unter mehreren Erben erſcheint, 2. derſelbe ausdrücklich bekennt, er habe ein Recht nur an einen Teil der Güter Walters W. U. 3, 194. Daß er bei den andern Teilen an ſeine Brüder dachte, iſt möglich, aber nicht wahrſcheinlich, da er doch wohl zugleich mit und für ſeine Brüder Verzicht geleiſtet hätte.

Wenn H. Bauer bei dem pupillus, dem Heinrich VII. Langenburg übergeben wollte, an einen Sohn Adelheids aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Lobenhauſen-Werdeck denkt W. F. 8, 9, ſo ſcheint die Urkunde von 1220 W. U. 3, 100 den Gedanken an eine aus dieſer Ehe kommende Descendenz völlig auszuſchließen. Beide Ehegatten erſcheinen hier als ſchon in vorgeſchrittenem Alter ſtehend, weshalb auch eine Anknüpfung der Grafen von Flügelau an Konrad von Werdeck unthunlich iſt.

Viel wahrſcheinlicher iſt, daß weitere Erben der Langenberger bei dem Hauſe zu ſuchen ſind, deſſen Herrſchaftsgebiet unmittelbar an das der Herren von Langenberg angrenzte. Das ſind die Herren von Jagstberg (Jagſtberg). Daß dieſe mit den Herren von Langenberg verwandt waren, dafür ſpricht 1. die Wappenähnlichkeit. Jene haben im geſpaltenen Schild neben dem Löwen das geſchachte Feld, dieſe neben dem Leoparden im geteilten Schild das geſchachte Feld. W. F. 1848, 49. Dieſe Ähnlichkeit war ſchon dem Deutſchordenskanzler Spieß 1549 aufgefallen. Hanſelmann 1, 542. Allerdings ſcheint den Angaben von Spieß das W. Urkundenbuch zu widerſprechen, da es W. U. 3, 243 nachweiſt, daß Konrad Reiz von Breuberg 1229 das von Spieß als jagſtbergiſches beſchriebene Siegel führte, während das Bildſiegel Sibotos von Jagſtberg ein völlig anderes iſt. W. U. 3, 242. Aber das Siegel, das Konrad von Breuberg führte, iſt nicht das der Herren von Breuberg, das zwei Querbalken zeigt, wie ſie auch die durch die Breuberger wohl nach Langenburg und Bächlingen gekommenen Reizen oder Rexten von Bächlingen führen. Konrad Reiz von Breuberg hatte offenbar das Siegel ſeiner Gattin angenommen.

Aber freilich noch nach einer andern Seite wird es fraglich, ob der gespaltene Schild mit Löwen und Schachbrett das ursprüngliche Wappen der Herren von Jagstberg ist. Siboto von Jagesberg heißt nämlich auf seinem Siegel Siboto von Ebersberg W U 3, 242. Sein Sohn Burkhard nennt sich fortwährend B. de Ebersberc OA B. Künzelsau 590. Daß hieber an Ebersberg OA. Backnang zu denken ist, beweist W U im Register sub Ebersberg. Dafür spricht auch daß Burkhard und Sigeboto von Ebersberg von Crusius 1 508 als Zeugen in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 30. Juli 1191 aufgeführt werden. Allerdings nennt das W Urkundenbuch diese Zeugen nicht. Der Gedanke, daß Besold, welcher die Urkunde zuerst veröffentlichte, diese Zeugen ausgelassen ist ausgeschlossen, da sich die OA.B. Backnang S. 172 Anm 1 auf das Original im Staatsarchiv berufen kann. Allein Crusius hat diese beiden Namen, welche in die Stammreihe der Ebersberg-Jagstberg wohl passen, nicht erfunden. Es ist in keiner Weise undenkbar, daß von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung mit einer vermehrten Zeugenreihe existierte, welche Crusius vorgelegen[1]. Die Identität aber der Herren von Jagstberg und Ebersberg ist über allen Zweifel erhaben, da Albert von Ebersberg 1275 Nov. die Burg Jagstberg an Bischof Berthold von Würzburg zu Lehen giebt Mon boic. 37, 460. Aber nun führen nach der OA B. Backnang l. c. die Herren von Ebersberg den Eberkopf mit Hauern im Siegel, aber seit wann? Ob etwa erst, nachdem sie ihren Sitz wieder in Ebersberg genommen? Vielleicht findet sich noch ein Siegel des Würzburger Domherrn Burkhard von Ebersberg, des Sohnes Sibotos von Jagstberg-Ebersberg, das die Frage entscheidet. Einstweilen nehmen wir an, daß das geschachte Feld dem Langenberger und Jagstberger Wappen gemeinsam war, der Jagstberger Löwe wird auf anderweitige Verwandtschaft weisen, wie der Langenberger Leoparde auf den Zusammenhang mit den Hohenlohern.

2. Ein weiteres Moment, das auf Verwandtschaft der Herren von Jagstberg mit denen von Langenberg und Hohenlohe hinweist, ist der gemeinschaftliche Besitz in Mergentheim und Hohenbach W U 3, 189, 242, 95, 97, 136, 141, 249. Es ist ziemlich naheliegend anzunehmen, daß dieser Besitz aus einer Hand stammte, also die Herren von Jagesberg einen gemeinsamen Ahnen mit denen von Langenberg hatten.

3. Beachte man, daß beide Herren, die von Jagstberg und Langenberg, regelmäßig für einander zeugen, Albert von Langenberg 1229 für Siboto von Jagstberg W U 3, 242, Siboto aber für Walter von Langenberg Mon boic. 37, 227. Siboto hatte zwei Söhne Friedrich und Burkhard. Während letzterer, Canonicus in Würzburg, bis 1263 urkundet, erscheint Friedrich nach 1229 nicht mehr. Daß er 1230 tot war, läßt sich aus der Urkunde von 1230 OA B. Backnang 172 schließen, wo nur Siboto von Ebersberg und sein Sohn Burkhard als Zeugen für Graf Berthold von Beilstein auftreten. Dagegen findet sich 1 Juli 1251 ein Sohn nobilis viri Friederici de Ebersberg als Bürge für Graf Ulrich von Wirtemberg W U 4, 271. An der Identität dieses Friedrich von Ebersberg mit dem Sohne Sibotos wird kaum zu zweifeln sein. Sein ungenannter Sohn muß nunmehr erwachsen sein, daß er Bürgschaft leisten kann, aber doch noch so jugendlich, daß er nur nach seinem Vater genannt wird, ohne daß sein Personname genannt ist. Er wird kein anderer sein, als jener Albert von Ebersberg, der in einer Urkunde vom 25. April 1269 erscheint, und der 1275 Jagst-

[1] Es ist schwer zu beklagen, daß wir noch keine kritische Ausgabe von Crusius, ja nicht einmal eine kritische Untersuchung über den Wert und die Quellen seiner Annalen suevici besitzen. Daß letzteres ein lohnendes Thema für eine akademische Preisaufgabe oder eine Arbeit im historischen Seminar wäre, wird niemand bestreiten.

berg lebendiger macht. Sein Alter scheint völlig dafür zu sprechen, daß er jener pupillus ist, dem König Heinrich die Burg Langenberg zusprach. Dafür spricht endlich noch

4 daß Bauer einen Besitz Konrads von Breuberg, des Schwiegersohns Sibotos von Jagesberg und Schwagers Friedrichs in Langenburg, wahrscheinlich gemacht hat. Er macht dafür geltend, a) daß die späteren Castrenses von Langenburg und Dienstmannen der Herren von Hohenlohe, die Reuzen oder Rezzen von Bächlingen, denselben Beinamen und dasselbe Wappen wie die Herren von Breuberg führten, also durch sie in die Gegend gekommen sein dürften; b) daß die Grafen von Wertheim Lehen in Ozenrode (Azenrod), einer Zubehör der Herrschaft Langenburg, cf. Mon. boic 37, 221, W U 4, 400, besaßen, welche durch eine Breuberger Erbtochter an sie gekommen sein dürfte. Eine ähnliche Bewandtnis wird es mit dem Umstand haben, daß Graf Arnold von Rienock 1290 in Langenburg urkundet.

Alles zusammen genommen, ist nun wahrscheinlich, daß die Erben Sibotos von Jagesberg das Erbrecht Gottfrieds von Hohenlohe auf Langenburg bestritten und dieser sich den Besitz der Burg gegen ihre Ansprüche zu sichern suchte, indem er sie rasch besetzte, während er damals schon oder später ihre Ansprüche durch Abtretung einzelner Stücke des Erbes abzufinden suchte.

War der Waise, um den es sich in Frankfurt handelte, Albert von Ebersberg-Jagstberg, dann wird es auch begreiflich, warum bei dieser Aktion gegen die Herren von Hohenlohe Heinrich von Neifen in den Vordergrund trat. Als Herr von Winnenden war er einer der nächsten Nachbarn der Ebersberger und sein Schwiegervater Gottfried von Winnenden gehörte wahrscheinlich zu den Verwandten der Herren von Ebersberg.

Indem ich mich auf die Abhandlung über Bischof Siegfried von Speier und die Zusammenhänge der Hessonen von Backnang und Sülchen mit den Herren von Wolfsölten und den Markgrafen von Baden beziehe Württ Vierteljh 1893, 253 ff., versuche ich hier auch die Herren Ebersberg anzugliedern. Dafür spricht nur 1 der Besitz von Schwaikheim, das ursprünglich den Herren von Wolfsölden gehörte, l c, und das Albert von Ebersberg 1293 dem Deutschordenshaus in Heilbronn gab OA.B. Backnang S 173. 2. Markgraf Hermann von Baden, der Nachkomme einer Wolfsölder Erbin, hat 1231 Besitz in Leudsiedel, 4 Stunden oberhalb Jagstberg, welcher Besitz aus derselben Hand stammen dürfte, wie der der Ebersberger in Jagstberg. 3. Möglicherweise ist Wolfsölden wenige Kilometer westlich von Jagstberg eine Gründung der Ebersberger, der an die alte Stammburg erinnerte.

Haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß an dem Vorgehen Heinrichs VII gegen Markgraf Hermann von Baden sein Gebietsnachbar Heinrich von Neifen eine Hauptschuld trug, so wird uns ebenso wahrscheinlich, daß Heinrich von Neifen gerne die Gelegenheit benützte als Anwalt des verwaisten Albert von Ebersberg seiner Eifersucht gegen Gottfried von Hohenlohe die Befriedigung eines Triumphes zu verschaffen, den Urteilsspruch gegen Gottfried von Hohenlohe herbeiführte und dem zufolge auch den Auftrag, die Exekution gegen ihn zu leiten, in Frankfurt bekam.

3. Die Zeit der Belagerung Langenburgs.

Endlich ist noch die Zeit zu untersuchen, in welche die Zerstörung der hohenlohischen Burgen, zumal die Belagerung und Eroberung Langenburgs, zu setzen ist. Es ist oben schon angedeutet, daß die von Rohden angenommene Zeit vom 2. Februar, dem Reichstag zu Frankfurt, bis zum 2. September, an welchem Heinrich VII sein Manifest erließ, einen viel zu weiten Rahmen giebt.

Der terminus ad quem paßt nicht. Denn am 2. September hatte Gottfried von Hohenlohe bereits jene 2000 Mark zum Wiederaufbau von Langenburg als Schadenersatz von Heinrich VII. erhalten. Das setzt voraus, daß seine Klage längst vor den Kaiser gebracht und von diesem zu Gottfrieds Gunsten erledigt worden war, worüber gewiß 2 Monate vergangen waren. Die Entschädigungssumme hatte aber Heinrich VII. sicher nicht erst am Tage des Manifests bezahlt. Gottfried wird sich nicht zwecklos am 18. August 1234 am Hofe Heinrichs zu Nürnberg eingestellt haben. Wenn er aber nicht bloß an diesem Tag, sondern bereits am 26. Mai in Wimpfen, zusammen mit seinen Gegnern Heinrich v. Neifen, Egino v. Urach, Walter von Limpurg, bei Heinrich VII. weilt, so setzt das zum mindesten voraus, daß er wenigstens vorläufig am 26. Mai mit ihnen vertragen, also Langenburg genommen, der Kampf mit den Waffen beendet war cf. Stälin 2, 469, 558, 583, 604, wenn auch der Kaiser seinen Spruch wegen der Entschädigung an Gottfried noch nicht gethan haben sollte. Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß Heinrich VII. nach dem Frankfurter Tag noch lange gezögert haben sollte, Gottfried angreifen zu lassen. Er mußte das thun, ehe es Gottfried gelang, ein Veto des kaiserlichen Vaters aus Italien zu erwirken. Militärisch wäre es wenig klug gewesen, nach einem so klar gefaßten Beschluß einem umsichtigen Gegner wie Gottfried Zeit zur Verstärkung und Gewinnung von Bundesgenossen zu lassen. Der Spruch vom 2. Febr. setzte rasches Handeln voraus, sobald es die Witterung erlaubte. Beachten wir, daß Heinrich von Neifen und Egino von Urach am 15. Februar noch bei Heinrich VII. in Frankfurt weilten, am 10. Mai aber wieder bei ihm in Wimpfen erscheinen, Stälin 2, 489, 582, so läßt sich die Zeit für den Handel mit Gottfried von Hohenlohe näher bestimmen. Er muß zwischen den 15. Februar und 10. Mai fallen. Weiter aber wird wahrscheinlich, daß Heinrich VII. dem Schauplatz der Ereignisse, wo seine Vertrautesten seinen kaiserlichen Vater in einem seiner ergebensten Anhänger demütigten, nicht ferne geblieben und persönlich bei der Verhandlung seiner Rathgeber mit dem überwundenen Gottfried nach der Belagerung Langenburgs anwesend gewesen sein wird. Nun zeigt die Urkunde Heinrichs VII. vom 26. Mai 1234 W. U. 3, 345, daß er kurz vorher zu Hall geweilt hatte, wo er sicher nicht nur in Sachen des Grafen von Löwenstein Gericht gehalten (judicio in civitate Hallis habito). Am 10. Mai aber war er bereits mit H. v. Neifen, Egino v. Urach und Walter von Limpurg in Wimpfen. Zwischen dem 10. und 26. Mai wird Heinrich VII. kaum von Wimpfen nach Hall und von Hall wieder nach Wimpfen gegangen sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Streit Heinrichs VII. mit Gottfried von Hohenlohe, sowie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs in die Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai zu setzen ist.

Bächlingen bei Langenburg. G. Boffert.

Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.

Mitgetheilt von Archivsekretär Dr. Schneider.

Allerdurchleuchtigister u. s. w.

Ew. Kön. Mt. geben wir hiemit verners unnderthenigist zu versteen, wiewol ich der Stathalter enntlichs Willens geweit bin onangesehen begegents Schadens mich in ainer Senfftin füren zu lassen und mit dem Hauffen Kriegsvolkh zu ziehen, haben wir anndern von der Regierung in gemainer Versamblung doch nit unpillichen er-

wegen, was an seiner Fürstl. Gn. Person gelegen, auch der emphangen Schad dermaßen gestalt, das solcher das Veldt nit wol leiden mögen, sonnder gentzlich von notten, das sein Fürstl. Gn. wol gephlegen werd, darumb wir dann sein Fürstl. Gn. wiewol wider deren Willen etwas mit sonnderm Ernst muessen bereden, sich in pesser Rue und Sicherhait zu begeben und hieher auf den Asperg zu verfüegen, wie dann auch nachvolgender Ursachen halb warlich von hohen Notten gewesen. Dann alß die Veindt hewt Mitwochen außer irem Leger gezogen, sein sy den negsten auff Lauffen zu unnserm Leger getrugkht, darauf sich alspald die unnsern zu Roß und Fueß in Versamblung und Ordnung gebracht und geschikht und anfangs mit dem Geschütz etwas ernnstlichs gegen ainannder gehanndelt. Dieweil aber der Widertail mit den Geraissigen gar zuvil stargkh gewesen, ist darauß etwas ernnstliche Handlung gefolgt, darunder ungeferlich auf unnser Seiten biß in die drewhundert Personen, doch nit sonders namhafft, Schaden emphanngen und dardurch der ain Hauff der Fueßknecht abgewichen und zerloffen. Aber die erlichen Grafen, Herrn und vom Adl unnsrer Geraissigen und der annder Hauff Fuesvolkhs haben ain ehrlichen Abzug genomen, auch sy von Geraissigen warlich gern das peßt gethan. Aber under dem Fuesvolkh ist ain solche Clainmüetigkeit und Schreckhen gewesen und erwachsen, das wir, auch all der Obristen, dergleichen Kriegsrät und Hauptleut geacht, daß sy desselben halb, auch dieweil ir Anzall, so noch verhanden, gegen der Widerwertigen Macht gauntz oneerschiestlich gewesen. Zudem wir auch bedenkhen mogen, solten sy lennger behalten sein, das wir mangels halb Gelts, dann die fünffzigkh tausend Gulden nit vorhanden gewesen, auch Prophanndt, dieweil die Widertail mit ire Geraissigen inen solhe verhindert beten, die nit zu erhalten wissen, haben wir ausser hohgetrenngter Not, wiewol mit beswertem Hertzen, sy müessen hinziehen lassen, wie E. K. M. von deren Reten und unnsern Mitregenten, Hern Ruedolfen von Ehingen, Dietrich Spat und Hern Hainrich Troschen, all drey Rittern, die zuversichtlichen onverlengt zu E. K. M. selbs kommen, gnedigst und nahlenngs vernemen werden. Dieweil nu die Sachen laider dermaßen gestalt und also ergangen, wie wir hievor E. K. M. lanngem Verzug halb besorgt und doch E. K. M. darvor vilfeltig unnderthenigist angezaigt und gewarnnt, auch geflehent und gebeten, haben ich der Stathalter sambt unns anndern, nemlich mein des Stathalters Hofmeister Conradt von Rechberg, Jacob von Bernhausen, Doctor Johann Voit und Joseph Minsingers Canntzlers bedacht und fürgenommen, unns also hie auf dem Asperg zu erhalten. Doch bitten wir unnderthenigist, E. K. M. welle unns gnedigist nochmals unverlassen haben, sonnder zum eylendisten retten, dann wir alle Stund der Veindt Fürzugs und Belegerung nu mer gewarten unnd nit so varlassig, wie uber unnser uberflussig Warnung, Anmanung und Flehen geschehen ist, darzuethun, auch unns und diß Hauß nit allain, sonnder was sonnst weiter E. K. M. gewisslichen für noch hohers Unrats darauß erfolgen mag, gnedigist und unverzüglichen bedennckhen, als zu E. K. M. wir uns unnderthenigist getroßten und verdienen wellen.

Datum Asperg den XIII. Tag May anno XXXIV.

E. K. M. williger Fürst

Philips von Gottes Gnaden Phaltzgraf bei Rein u. s. w.

Auch unnderthenigisten und gehorsamen N. ander der Regierung, sovil deren noch beiainannder.

An die Romisch Kün. Mt.

(Statthaltereiarchiv Innsbruck, Ambraser Akten 1534. Kopie der königl. Kanzlei. — Vgl. das Schreiben des Pfalzgrafen d. c. d. Vierteljh. 1880, 174.)

Aus J. K. Holderbuschs Chronik.

Vgl. Württ. Vierteljh. 1880 S. 234.

Von Pfarrer Caspart in Kuchendorf.

Die wichtigeren Ereignisse des dreißigjährigen Krieges sind von 1618 bis zum Ende des Jahres 1638 genau chronologisch aufgeführt, dazu Lokal- und mehr oder weniger wichtige Vorkommnisse im Kahler Lande und seiner Nachbarschaft erzählt.

Die erhaltenen Überreste der beiden ersten Bücher berichten vom ersten Durchzug des Grafen Thurn, und wie die fremden Völker jedesmal von bewaffneten Bürgern und Bauern durch die Stadt Hall und die Ledergasse begleitet wurden. Dann ist erwähnt, wie Pfalzgraf Friedrich in Prag zu Böhmen vieler Fürsten, mit großen Solennitäten von 7 evangelischen Churfürsten zu einem König gewählet und gekrönet worden. Auf den 6 Seiten 13—18 finden sich Parodien von Psalmen in derber Landsknechtssprache: der 2 vom Rathaus des Prinzen Moritz von Oranien, der 6 zum Hohne Spinolas, der 114 gegen den Erzherzog Leopold und Spanien. Die folgenden 5 Seiten geben ein Verzeichnis von Steigen des Goldwertes im Jahre 1621 von Monat zu Monat. Hierauf folgen die Kriegsereignisse des Jahres und dann ist mit der Genauigkeit eines Augenzeugen die am 21. Juni 1621 begonnene Execution zu Prag“ mit Angabe aller Namen und Einzelheiten auf 31 Seiten berichtet. Als zur Landesverweisung, Gefängnis, Körperstrafe verurteilt sind 16 Personen genannt, als zum Tode verurteilt 10 Adelige und 20 Bürgerliche. Genau ist auch die Belagerung und Einnahme der „Residenzstadt“ Heidelberg durch Tilly (21. Juni bis 19. Septbr. alten Stils, 1622) — berichtet.

„1622 den 14. Jan. sindt die Bayerische und Kayserische Völker im Land gelegt worden, die Fuß Völker ohne mueß, die Reiter aber zu Verpflegungen. Hat der bayrische Oberste Schlichberger sein Quartier zu Michelfeld genommen. Das Regiment 45 tausend Kürißer gewesen. Hat 28 Wochen gedauert.“ Mit diesen Worten wird zum erstenmale einer Belegung des Kahler Landes gedacht. Am 28. März 1622 ist auch ein württembergischer Kapitän Hammer genannt, der mit seinen Soldaten in Hall lag. Neuere Abzüge ist am 20. August gedacht. Es folgen der Thaten Herthen Gebrüder, Graf Mansfelds und des Königs Christian von Dänemark. 1625 am Ostermontag kommen 1000 Kaiserl. Reiter „in hällische Land und haben ihr Quartier zu Westernhausen, Hohenberg, Hallerstein, Mistlbach, Altorf, und Ilshofen genommen.“ Zieht im Mai wegen sie ab. Den 18. Mai meldet der Rat auf kaiserliches Befehl dem General Tilly 3 neue Wägen, 12 Pferde und 7 Knechte nach Heidelberg schicken. „Den 27. Mai ist ein ob 60 Cornet Reiter bayrische Kaiserliche ins Land kommen nach Unterlimpurg. Es sind gar viel Dörfer verbrennt worden. Haben sich gar übel gehalten.“ Namentlich wird über die Geldererpressungen geklagt. Den 29. Mai zogen diese Reiter durch Pfedelbach. Der Oberste Trautbieß nahm sein Quartier zu Kirchenfeld im Wirtshaus. Seine Reiter legte er von Weckelweiler an bis Mühlheim. Uebrigehausen, Bretzfeld, Leibenweiler, Leopoldsweiler, einen Teil auf den Wald „gegen dem Württemberg schen.“ Bei ihrem Aufbruch bekamen sie von dem Hallischen Viertheil gegen 100 ganze Orbes und expedierte viel Geld. Dem Obersten mußte der Rat 1500 Reichsthaler geben. Eine von Rotenburg nachrückende Abteilung von 4 Cornet Reitern wandte der Rat durch Verabfolgung von 1000 Reichsthalern vom Lande ab. Dadurch wurde auch der über das Bühler Amt gesetzte Balthas Wafer, den sie gefangen genommen, wieder gelöst. Den 26. August kamen wieder 7 Cornet Reiter in das Land, wahrscheinlich von den Truppen des kaiserl. Generals Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, von dem Holderbusch berichtet: „Montags den 21. August ist der Oberst Graf Lauenburg unter Ilshofen kommen, hat sein Quartier herumb in der Stadt haben wollen, hat einen ehrl. Rats Abgeordneten keine Antwort geben. Die Dörfer worden hart ranzioniert.“ So mußte Markertshofen 100 Reichsthaler geben, Kreßelbach 120 Reichsthaler u. s. f.

Aus dieser Zeit erzählt Holderbusch folgenden Vorgang: „Es hat sich damals vor dem ersten Wirtshaus von dem Cornet Lorch und 30 Reitern zugetragen, daß sie einen Bauern in den andern gehau. Ist aber diese Sache von dem Martin Wagner, Leutnant und Kronenwirth verwehrt worden. Weil sie aber keine Achte darauf geben wollen, hat er die Trommel gerührt und die Bürgerschaft und sind die Metzger mit Hauen und Beilen zugelaufen, daß die Reiter endlich von einem ehrl. Rath Urlaub begehrt. Man hat den Bauern mehr zu wehren gehabt als den Reitern. Sie sind mit Spieß und Stangen bis an das Thürlein bei Stalenbach dasher ob mit meinem Gewehr auch selbiges gewesen. Es hat sich der Cornet bei dem Thürlein auf seinem Pferd herumb gewendt und sich bedankt des Gelleites. Hierüber die Bürger gesprochen, er solle Urlaub nehmen, wenn er auf solche Weis wieder komme, so wollen den beiden

machen." Als am 3. Sept. der „Oberst" seine 1600 Reiter auf der Weikersheimer Heide gemustert hatte, wurde ihm in „Herrn Melchior Lehmanns" eine köstliche Labung angerichtet, zu welcher er mit vielen Offizieren, 80 Reitern und Trompetern in die Stadt kam, doch ritt er andern Tags zurück nach Hohenlohe.

Zwei Tage nach dem oben in Holderbuschs Leben erzählten Vorfalle kam wieder ein Zusammenstoß vor. Es wird erzählt: Den 7. September (!) wurden zu Unterlimpurg ein Reiter hinausgeritten und die Wach beym Kirchhof gebländet und gefehmißt. Da haben sie ihn wollen in Arrest nehmen, er aber hat Feuer geben. Darauf hat ihn den Ignatz Laible jüngster Sohn an die Seite gestochen, daß er gleich gestorben und zu Unterlimpurg begraben worden, worüber die zu Unterlimpurg in höchster Gefahr gestanden haben auch alle ihre Sachen in die Stadt geflohet, ist aber gar glücklich abgegangen hat kein Gefahr gehabt. Der Grund des glücklichen Ausgangs dieses gefährlichen Handels war der, daß am 8. September das Truppen abmarschierten.

Den 16. Oktober 1626 ordnete der Rath „neuen Betlag" an, oder vielmehr tägliche Betstunden, Morgens 7 Uhr, zu denen sich Alt und Jung in der Kirche begeben soll. Am ersten Betlag nahm der Prediger Johann Jakob Fortmeister einen Text aus dem Propheten Joel. Mittags sollte jeder Bürger seine Hausgenossen im Hause behalten und mit ihnen ein Gebet verrichten, wer um 12 Uhr vom Läuten der Betglocke auf der Straße überrascht werde, sollte daselbst bleiben, den Hut abnehmen und beten.

Noch ist in diesem Jahre der heldenmüthige Kampf der evangelischen Bauern in Oesterreich mit sichtlicher Theilnahme berichtet. Zuletzt noch Mansfelds Sieg über Tilly bei Dessau und die Krönung Ferdinands III. zum König von Ungarn. 626 ist neben den großen Kriegsereignissen bemerkt, daß den 8. April der württemb. Oberstlieutenant Orell mit 800 Fußgängern und 100 Reitern nach Neuhardt gekommen sei, und viel Geld begehrt und das Schlößlein eingenommen habe. Als der Rath sich bei dem Herzog von Württemberg beschwerte, schickte dieser einen Oberstlieutenant, der mit Junker Adler und dem Forstmeister (von Hall) zu Orell hinaus ritt. Dieser aber gehorchte nicht, sondern gab dem Abgesandten noch böse Worte. Erst den 24. April zog er wieder fort.

Den 8. Mai hielt der Rat eine Musterung der Bürger auf dem Unterwehrd und den 24. Mai eine Musterung der Bauern, die mit Kraut und Lot versehen wurden. Die vom Bühler-Amt lagen 800 Mann stark über Nacht auf der Michelheide und zogen dann gegen Lauchweiler zu den Stock bei Mainhard, wo sie sich mit den dort liegenden 600 Bürgern vereinigten, so daß nun 1400 Mann beisammen waren. Die 7 Deputierten des Raths nahmen die Quartier in dem Stock, nämlich die III Herr Müller, Wolfgang Randolt, Johann Kiefenmenger, Ezechiel Löchner, Melchior Hornig, Georg Gentner und Daniel Stifft. Der Rath ließ 150 Laibe Brot und 11 Eimer Wein hinausführen. Den andern Tag, am Pfingstfest, wurden wieder 120 Laibe Brot und 4 Fuß Wein ausgetheilt, „hat doch nicht klagt". „Sind die Bürger theils beim Stock theils zu Mainhard, theils im neuen Wirthshaus und theils beim Fuchschwanz gelegen, recht und sich ergötzt und haben die Weiber ihren Männern von der Stadt aus tapfer zu essen und trinken gebracht. Ist die Post kommen, daß die Reiter, so in dem Weinsperger Thal gelegen, wollen herauf kommen, und wenn die Bürger und Bauern hinter Treffel dahoben wären. Ist aber ihnen durch Anstellungen zukommen, wie lägen an der Zeg bei 3 oder 4000 Mann, derer Reiter waren über 5 oder 600 nicht. Auch das ist den Herrn Deputirten angebracht worden, daß diese Reiter wieder zurückgezogen in die alt Quartier. Ist am Pfingstmontag, da wir ohne das Nichts zu essen hatten, H. Stätzer, Canzlist kommen und eine Ordre gebracht, daß wir sollten wieder nacher Haus herher. Es sind in dem Zollhaus zu Bahnacker(?) 10 württembergische Musquetierer gelegen, die das Zollhaus verwahrt haben. Die ungehorsame Bürgerschaft, deren auf die 150 gewesen, ist ein jeder um 2 ß gestraft worden und ihnen angekündt worden, welcher Bürger sich zu künftig wieder ungehorsam erzeigen, dem solle das Bürgerrecht aufgekündt und mit Weib und Kinder zur Stadt hinaus geschafft werden."

Da die oben genannten beschädigten Reiter sich noch um Heilbronn her aufhielten, so wurden den 2. Juni die Bauern und Bürger wieder bis zum Stock hinausgeführt. „Es ritten zwei hohe Officier von den Reitern herauf und redten mit den Herrn Deputirten, begehrten in die Stadt und forderten gleich 1000 Reichsthaler, welches ihnen rund abgeschlagen worden. Blieben an Nacht im Traubenwirthshaus. Hat E.E. Rath befohlen ihnen nicht mehr als 5 Eimer einzulassen. Unterdessen ist der Württembergische Ausschuß kommen und sie mit Gwalt fort getrieben. Den 3. Juni mußten Bürger und Bauern wieder für die Zeg stehen." Gegen Tag mußten sie eilig nach Brauchbach, Oppach, an das Hag gegen Neuenbach und Zuttlenhausen und ein Teil zum Landthurm, nach Hirschbach. Die Heeren der Stadt hatten ihr Hauptquartier zu Geislingen. Die Grafen v. Neuenstein und Waldenburg lagen damals

mit ihren Landestruppen beim Zoll und begehrten zwei bis dreihundert Mann zu Hilfe, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde.

Den 9. Juni wurden Bürger und Bauern wieder heimgeführt. Am selben Tage kam ein kaiserl. Trompeter mit dem schriftlichen Befehle, dem kaiserl. Feldherrn (Franz Albrecht von) Sachsen Lauenburg einen Musterplatz zu halten. Am 24. Juni kam dieser von Heilbronn her und nahm sein Quartier zu Brachbach und Uebrighausen, seine Truppen lagen im nächsten Walde. Nach 4 Tagen zog er nach Ilshofen. Seine Truppen plünderten zu Brachbach, Uebrighausen, Kupfer und Gaisdorf und trieben argen Unfug, besonders auch zu Geislingen und Scheffach. Die Bauern wurden sehr hart gedrückt und man mußte in der Stadt an sie, wie an die Soldaten Kommisbrot austheilen. — „Den 19. Juli ist dieses Fürsten von Anhalt Volk allen ufgebrochen. E.E. Rat hat ihnen weder Geld noch Vorspann geben, weil sie noch von den Heilbronnern „uf die sechzig Pferde zum Vorspann bei sich hatten". Abends kam der „Fürst von Anhalt" selbst in die Stadt, da er krank war, und als er abzog, versprach er die Stadt dem Kaiser zu empfehlen.

Den 31. August wollten hohenlohische Reiter in das Land eindringen, wurden aber an dem Hag bei Übrighausen von den hinaus geschickten Bürgern und Bauern abgewiesen. Am folgenden Tage, 1. September, wurden jedoch Neuenstein'sche und Waldenburg'sche Truppen von jenem Landturm aus durch das Land geleitet, ebenso den 24. September, da 100 Reiter bis an den Wolpertshauser Landturm geleitet wurden, die dann ihr Quartier zu Allmerspan nahmen. Am 8. Oktober kamen gegen 600 Fußgänger, die zu Hessenthal, Thüngenthal und Otterbach ihr Quartier nahmen und „übel haus gehalten haben". Bald nachher brachen bei 100 Fußgänger und 200 Reiter mit Gewalt durch das Landhag und nahmen ihr Quartier in Münkheim. Da sie nicht bezahlen wollten, wie sie versprochen hatten, bot der Rath 400 Bürger und Bauern auf, die sie „durchs Land begleiteten", ebenso wurden am 21. Oktober 100 Reiter von Uebrigshausen her durchbegleitet.

Man sieht, daß sich die Landheeg mit ihren die Hauptstraßen beherrschenden Türmen gewöhnlich als ein guter Schutz des Landes erwies und daß die Haller energisch ihre Unabhängigkeit den durchziehenden Truppen gegenüber zu wahren suchten.

Im Jahr 1627 als der schwäbische Kreis von kaiserl. Truppen besetzt wurde, kam 1627.
zuerst den 5. Februar eine Abteilung unter dem Obersten Kronberger, der in Michelfeld sein Quartier nahm. Von ihm ist berichtet: „Er hat alle Wochen 700 Reichsdaler ufgehabt". Vorstellungen des Rats beim Bayerfürsten und General Tilly fruchteten nichts, bis endlich ein kaiserl. Kommissär ankam, der Kronberger abforderte. Hall sollte Musterplatz für diese Truppen werden. Da heißt es: „Dem Komburi wohl verehrt, haben die Rotenburger den Musterplatz halten müssen". Endlich zogen die schlimmen Gäste nach fast 4 Monaten wieder ab. Es wird berichtet: den 21. Mai sind sie wieder hinwegzogen, haben sollen vor 6 Wochen marschiren, haben aber uf kein Ordre nichts gehen.

„Den 11. Juli[1]) ist der Oberste Kratz in das Land kommen und hat den 12. dieß sein Quartier zu Michelfeld genommen. Haben aus dem Wolpergerthal uf die 70 Wägen und Kärch mit sich gebracht, alles beladen mit allerhand eßiger Waar". Er forderte von Hall 30 000 Thaler. Als an diesem Tage zu Bibersfeld das Wetter einschlug, „haben die Soldaten heftig helfen löschen". Den 15. Juli legten sich diese Reiter oben neun und zogen durch die Stadt. Die Herren mußten dem Rittmeister wöchentlich 600 Reichsthaler und 50 Scheffel Haber liefern[2]).

1631 im Mai wird von einer Aushebung unter den Haller Bauern berichtet, im Juli 1631.
von dem würtembergischen Kirschenkrieg. Den 10. Juli wird ein Bettag angeordnet, am Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr. Am 20. und 21. Juli ziehen kaiserl. Truppen durch, die ihr Quartier „in der Schenkischen Herrschaft" (im Limpurgischen) bekommen.

21. Juli kam ein kaiserl. Kapitän mit dem Auftrage, 5 Fahnen Fußvolk, je zu 300 Mann, zu werben, die ihren Musterplatz im hällischen Lande haben sollen. Generalkommissär Offa machte aber das schriftliche Anerbieten, wenn 11000 fl. in wenigen Tagen geliefert werden, die 5 Kompagnien in eine andere Herrschaft zu legen, wo nicht, so werde er noch 5 Kompagnien schicken. Die ernstliche Aufforderung des Rates zu einer freiwilligen Beisteuer hatte den Erfolg,

[1]) Hienach wäre die Angabe in K. v. Martens Kriegsgeschichte von Württemberg zu berichtigen, daß Kratz am 7. Januar mit 6000 Mann zu Fuß in das Gebiet der Stadt Hall kam, oder kam er 2 mal?

[2]) Zwischen 15. Juli 1627 bis 31. Mai 1631 fehlt nun eine ganze Lage von Blättern der Handschrift, etwa 60 Seiten, und zwar fehlten diese 4 Jahre schon im Jahr 1857, wie aus der damaligen Veröffentlichung in der Zeitschrift für württb. Franken sich ergiebt.

daß der Rat „noch niemals so viel Silber von allerhand schönem Geschirr und Barbar bekommen als eben damals."

Den 5. August wurde Herr Hans Georg Seyffersheid mit 2 Boten in Geld und Silber getragen 3000 fl. werth, nach Schorndorf zum Herr Kommissari Offa geschickt. Er, Offa aber hat das Geld genommen aber das Silber wieder zurückgeschickt. — „Zu Ubringung der Gelder uf dem Land hat EE. Rath 30 Burger neben den Einspennigern und Grabenreitern uf ein jedes Ampt geschikt und nicht zu weichen (befohlen), bis die Bauern ihre Schatzung völlig erlegt haben. Es haben die Burger doppelte Beeth und noch darzu Geld herleyen müssen."

Den 2. September hat der Kommissari Offa der Stadt 2 Kompagni Preßreiter geschickt, haben müssen in die Stadt eingelassen werden.

Nun wurde das übrige Geld in Eile zusammengebracht. Schon am 5. Sept. marschierten die 5 geworbenen Kompagnien zu Fuß unter ihren Kapitänen Fingerling, Helmstädter, Steckenreiter, Wießmayer und Rüchardt nach Rotenburg ab, wo gegen 30000 „Kayserische Völker" zusammenkamen. Nach Erwähnung der Schlacht bei Leipzig am 7. Sept., des Treffens bei Halle am 8. und der Eroberung von Leipzig am 12., der Einnahme von Erfurt am 16. und von Königshofen, ist berichtet, daß vom 19. auf 20. etliche Kompagnien (Kaiserlicher) zu Hagen, Münkheim, Enslingen und Geislingen gelegen und am 20. Sept. die 2 Kompagnien Preßreiter von Hall abgezogen sind. „Haben ihren Feind geschmacht" setzt Holderbusch bei. Dann ist die Übergabe der Stadt Würzburg am 2. Oktober und die Erstürmung des Schlosses am 8. durch den König (Gustav Adolf) berichtet. Mit der Randbemerkung „Weinauszipflen" heißt es weiter: D. 14. Oktbr. hat EE. Rath geordnet, daß nit mer als 6 Burger in der Stadt und in einer Vorstadt 2 sollen Wein schenken.

Und nun erscheinen die Schweden.

„Den 21. Oktbr. ist eine Schwedische Compagnie Reiter nach Comberg kommen, weil man aber nit hatte wollen ufmachen, haben sie angefangen daß Dorf Steinbach zu plündern, sind in die Stadt kommen und haben den Commenthur Stophel allhier in seinem Hof wehrlos gemacht, hat aber zuvor sagen müssen, wo sein Schatz sei, ist an des Michel Blancken Haus gewesen, viel thaler Gold und güldene und silberne Geschirr, 5 schöne Pferdt, haben ihn aber uf eine alte Mören gesetzt und fordt gefürdt und 3 Tag bei sich behalten, bis uf Gebintel. E.E. Rat hat ihm Schatz angeboten, hats aber nicht begert. Der Commenthur ist durch H. Joß Romigen und den Procurator Feierabendt wegen der Juden gegen etlich 100 Daler wieder los worden. Es sind auch etliche Pfaffen von Schöntal hieher geflohen gewesen, haben zur Rantzion 40 Reichsdaler geben müssen und haben ihnen 2 schöne Pferd mitgenommen."

Den 30. Oktober forderte Offa in einem Schreiben die Lieferung von 2000 Paar starker Mannsschuhe nach Rotenburg. Die Schuster mußten in Eile etliche 100 Paar machen, die aber nicht abgeholt noch weggeführt wurden.

Den 8. November wurde viel bei Rotenburg und Crailsheim gestohlenes Vieh von Soldaten nach Hall getrieben. Zum 11. November ist die Eroberung von Prag und Einnahme Böhmens „sammt der Stadt Eger" angemerkt, zum 17. November der Durchzug des Königs von Schweden durch Frankfurt a. M. und die Einnahme von Höchst.

Den 20. November rückten 2 Regimenter Lothringer in Hall ein, die vorher Rotenburg rein ausgeplündert hatten. Dem Obersten mußte der Rat die Schlüssel der Stadt übergeben. Am St. Andreastag, den 30. November erhielten sie eilenden Marschbefehl und zogen in der Frühe des 1. Dezembers ab, ohne zu plündern. Die Teurung und Seuche in Folge dieser Einquartierung ist umständlich beschrieben und zum 13. Dezember die Einnahme von Mainz und Oppenheim durch Gustav Adolf und zum 20. Dezember der Anfang der Wiedererbauung Magdeburgs durch Banner angemerkt.

1632. Den 1. Januar kamen 4 schwedische Kompagnien Reiter unter dem Obersten Sperreuter nach Steinbach und den 21. nahmen als schwedische Kapitäne 2 Haller, Friederich Moser und Johann Ulrich Löwetter, der frühere Stadtkapitän, in Komburg ihr Quartier. Den 17. Februar kam auch eine starke Kompagnie Reiter (Hohenlohische?) und die neu geworbene Waldenburgische Kompagnie zu Fuß in das Haller Land und machten am folgenden Tage mit den 2 im Komburg liegenden Kompagnien einen Angriff auf Tannenburg (bei Bühlerthann). Sie kamen jedoch am folgenden Tage mit Verlust eines Todten und einiger Verwundeten, sowie einer Kanone zurück.

Den 25. Februar kamen „4 Kompagnien Kroaten und 3 Kompagnien zu Fuß" von Ellwangen her und plünderten Obertenthelm, wurden aber von Vellberg her von den Schweden unter Sperreuter überfallen und geschlagen. Auf beiden Seiten blieben „uf die 30", viele wurden verwundet und von den „Kayserischen 120 zu Fuß gefangen nacher Vellberg ge-

führt und ist der Neuthürmer Rath ihnen weiter abgenommen worden." Den 27. sind 300 Gefangene in die Stadt geführt und im Rathhaus auf Stroh gelegt worden. „An diesem Tag sind bei 600 Kayserliche Reiter vor Vellberg kommen, bis an die Wehren. Sind aber von der Mauer mit Doppelhaken empfangen worden daß 3 Reiter von den Pferden gefallen." Sperreuter fürchtete nun einen ernstlichen Angriff auf Hall und verlangte zu wissen, ob sich die Bürger mit ihm wehren wollen, was diese ihm zusagten. Es erfolgte jedoch kein Angriff.

Den 1. März wurde die Hälfte der Gefangenen nach Mergenthal geführt, 4 Tage später auch die übrigen. 4 Kompagnien (Schwedische), die bisher in Ilshofen gelegen, wurden nun „in das Kochereck einlogirt". Den 6. März zog Kapitän Hofer von Komburg ab, den 7. zog Leutenant Horn ein Haller Bürgerreiter, mit seiner Kompagnie die in Vellberg gelegen, auch durch die Stadt. Den 12. zogen die Sperreuterischen Soldaten aus der Stadt, aber nur bis Künzelsau. Als sie anderen Tages wieder vor um Thor der Stadt kamen, wurden sie nicht eingelassen, weil der Graf von Neuenstein den Kommissär Pf aumer (Peter v. Pfaumern vgl. Zeitschr. des hist. Ver. f. württemb. Franken 8. 267) mit einem Schreiben des Königs von Schweden gesandt hatte, das diesem Hall zum Quartier anwies. Am 17. kam Pfaumer, Oberstwachtmeister des Grafen Kraft (von Hohenlohe-Neuenstein), mit einer Kompagnie in die Stadt. Den 19. zog eine Kompagnie Reiter unter dem Grafen (Ludwig Eberhard) von Hohenlohe-Pfedelbach durch die Stadt.

Am Ostermontag 2. April, zog Kapitän Ebweiler aus Komburg aus und ein andrer ein und den 5. April zogen die in der Stadt und in Vellberg gelegenen Truppen gegen Hallbronn ab. Den 24. April kam Hans Georg Seyfferheld, schwedischer Kapitän, der seine Stelle als Rathsherr wiedergelegt und eine Kompagnie zu Fuß unter dem Grafen Kraft v. Neuenstein kommandierte. 30 Mann derselben wurden in die Stadt, die andern nach Vellberg gelegt.

Am Pfingstmontag zog er mit dem Neuensteinischen Ausschuß gegen Ellwangen, das sich nebst Tannenberg selber gehalten hatte. (Nach einer späteren Angabe, im Jahr 1634, wurde Seyfferheld auf diesem Zuge Kommandant von Ellwangen.) Den 11. Juni zog der hohenlohische Ausschuß wieder durch Hall heim, dagegen eine Kompagnie gewordener Soldaten hinauf, den 9. Juni eine Kompagnie Reiter, die über Nacht in Bibersfeld gelegen war. Den 14. und 15. Juni flohen viele Leute aus dem „Markgräflichen Land" (insbesondere aus Feuchtwangen und Crailsheim, nach Hall, weil die Kaiserlichen dort plünderten und brannten. Den 18. kam die Nachricht, daß daselbst Schillingsfürst ausgeplündert und das Schloß größtentheils verbrannt haben.

Den 22. Juli streiften Kaiserl. Reiter ins Hallische Land, plünderten Ilshofen und haben die „Edelfrauen mit Mewes geführt". Am Sonntag nach der Vesper hat man „die Bürger und Bauern aufgemahnet und heraus an die Schmoracher Haag gelegt". Sie durften am 30. Juli wieder heimziehen, da 7 Kompagnien Reiter und „ziemlich Fußvolk Schwedische" nach Ilshofen kamen und etliche Tage dort blieben.

Den 2. August brachten die Schwedischen Reiter viel Vieh vor das Langenfelderthor, welches sie bei Ellwangen geraubet. Sie verkauften einen Ochsen um 12 eine Kuh um 2 Thaler. Der hat verlaut dergleichen Vieh vor 14 Tagen zu schlachten oder zu verkaufen. Den 4. August kam Rittmeister „Gemminger" so viele Zeit zu Niederlimpurg hat (OA. Gerabronn), unter dem Grafen Kraft nach Hettenbach und wurde „auf die Comburgischen Bauern angetheilt", den 5. September eine Kompagnie Reiter, bei 130 Mann unter dem Obersten Handt nach Michelfeld, wo sie 2 Tage lagen, den 23. 6 Fahnen Fußvolk, dem Grafen Kraft angehörend, nach Ilshofen, „hat manches Dorf von 4 bis 600 fl. geben müssen". Den 25. kam Rittmeister Gemmingen mit einer Compagnie nach Michelfeld, sie nahmen den Bauern, was ihnen gefiel, den 29. kamen wieder 6 Kompagnien Reiter nach Ilshofen. Den 18. Oktober kam nach Hall der Fürst von Darmstadt mit einem Stab, welcher für 2 Kompagnien gerechnet wurde. Außerdem sollten 4 Kompagnien ihr Winterquartier im Hällischen haben.

Am Schlusse dieses Jahres und der wichtigeren Ereignisse in demselben von 19. Januar, Eroberung von Würzburg durch die Schweden, bis zum 29. Dezember, Tod des Königs Friedrich von Böhmen in Mainz zusammengestellt.

Hierauf gönnt Holderbusch den Türken einen Tractätlein an, das ein Lebkuchner in diesem Jahre 1632 habe ausgehen lassen und das er bei Handen habe. „Wehd und Hammelkleig darinnen das jetziger Zeit gegenwärtige Tirannisiren, Kauberische, Weidtgetümmel, Wüten und Toben, Irren, Verwirren, Spannen, Liegen, Trugen und Kriegen gleich alß in einem klaren Spiegel vor Augen gestellt und erwiesen wird, hat den Verstand, daß in ganz Teutschland kein beständiger Fried zu hoffen, ehe und zuvor die Ketzer alle gut Catholisch sein. Dem hochbetrangten Vatterlandt Teutscher Nation zur hochnothwendigen Warnung."

Amtmann von Jagstberg (begraben in der Kirche zu Künzelsau), gehört habe. Allenthalben kommen Botschaften von Rüstungen. Zu Füssen und Waldkappel sollen Knechte liegen, der Graf von Leuchtenberg stehe gerüstet zu Gronsfeld. Am 15. Juni (Mittw. nach Corporis Christi) wird berichtet, Wolf v. Vellberg, Amtmann zu Crailsheim, sei bei acht Wochen nicht einheimisch gewesen und jetzt nach Hause gekommen. Er werbe viel Kriegsvolk und habe sich vernehmen lassen, er wolle einer Stadt einen Rauch (Rauch) unter die Nase machen. Ein Häuflein Kriegsvolk zieht auch in dieser Zeit durch die Gegend dem Kaiser zu, auch lagen 30 Pferde zu Leofels, darunter Daniel Trautwein. Am 28. Juni wird berichtet, Hans Konrad von Rosenberg (zu Waldmannshofen, bei Aub rüste Kriegsvolk zu Fuß und Roß, doch wisse man nicht, ob er sie dem Kaiser oder Hans Thomas von Rosenberg zuschicken wolle. Am 8. Oktober geht das Gerücht, Markgraf Georg rüste viel Kriegsvolk und Heuswagen und werde nächster Zeit aufbrechen, aber niemand wisse wohin. Doch wird die kritische Bemerkung gemacht „Es ist wohl ein Bottengeschrei ohne gewissen Grund."

Man sieht, wie ängstlich die Städte auf alle Bewegungen der Umgegend achtgeben heißen, aber auch, wie unruhig es in jener Zeit in Franken zuging. Indem ich die oben charakterisierten Akten zu weiterer eingehender Forschung empfehlen möchte, gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstand, der durch diese Quelle neu beleuchtet werden soll, über. Bisher war die Hauptquelle die Chronik von Herolt, in der Ausgabe von Schönhuth S. 75—77. Sie berichtet

Am 24. Mai 1514 am Abend vor Himmelfahrt war Hans Strauß, ein armer Salzfuhrmann von Neuenstein, der mit Pferd und Karren einen Salzhandel in der Gegend trieb, wie heute die Matzenbacher mit Selterser Wasser und Krügen, mit einem Haller Sieder in heftigen Streit gerathen, der Sieder wollte ihm das Salz nicht borgen. Strauß ritt zum Eichthor hinaus, als wollte er seine Pferde in die Weide treiben, ließ aber den Karren mit Salz stehen. In der Nacht klebte er einen Fehdebrief ans Weilerthor und brannte gleich darauf ein Haus und eine Scheune in dem nahen Heimbach nieder. Fortan that er den Hallern Schaden, wo er konnte. In kurzem wurde er ein Schrecken in ihrem ganzen Gebiet, wie vor 90 Jahren Hannikel. Er tauchte bald da bald dort auf, sengend und brennend, raubend und blutvergießend. Die Haller schickten Kundschafter nach ihm aus und hetzen Reiter auf ihn streifen. Sie setzten auch einen Preis von 200 fl. aus, wenn man ihn gefangen, und 100 fl. wenn man ihn todt nach Hall brächte. Viele zogen auf eigene Faust heimlich aus, um Strauß zu überraschen, aber wenn sie ihn auch irgend wo trafen, wagte es doch keiner, Hand an ihn zu legen. Ein kecker, trotziger Mensch, hatte Strauß sich mit einem geheimnisvollen Schrecken zu umgeben gewußt. Ins Jahr 1514 werden wohl noch die von Herolt zuerst erzählten Thaten gehören, wie er Ziegelbronn und Orlach niederbrannte, einem Sporersjungen, der Arbeit ins Schloß nach Waldenburg tragen sollte, die eine Hand abhieb, sie ihm um den Hals hing und ihn wieder nach Hall schickte, die Weinführleute, welche den Hallern Wein führten, überraschte, den Fässern den Boden ausschlug und den Wein auf die Erde laufen ließ. Am 24. Februar 1515 überfiel er Abends den Weiler Buch, OA. Crailsheim, mit einer Schaar von 12 Pferden und reisigen Helfershelfern und verbrannte eine Scheune. Auch ein Wohnhaus hatte er dort angezündet, das aber noch gerettet werden konnte, da er dem Bauern, welcher sich auf's Pferd geworfen, um nach Kirchberg zu eilen und Hilfe zu holen, nacheilte. Er holte ihn ein und verwundete ihn. Bald darauf fiel er mit seinem Genossen Bechtenla in Dünzbach ein und raubte Pferde, welche er nach Mittelbach führte. Im Juli 1515 war der Schultheiß von Kirchberg auf die Kunde, daß ein Spießgeselle von Strauß bei Sachsenflur gefangen worden, nach Sachsenflur geritten und hatte das

peinliche Recht über ihn angerufen. Der Schultheiß zu Sachſenflur wagte nicht, für ſich ſelbſt zu handeln, ſondern ritt mit etlichen Bauern zu ſeinen Edelleuten, zu den Herren von Rosenberg, nach Schüpf und Boxberg und dann nach Königshofen und Bischofsheim, um Raths zu pflegen. Man verſprach dem Schultheiß von Kirchberg, den Gefangenen zu richten, aber er ſollte von Sachſenflur nach Schüpf und dann nach Königshofen auf der Heide, d. h. wohl Gaukönigshofen Bez. Ochſenfurt geführt werden. Der Schultheiß mußte mit dieſem Kanzleitroſt abziehen. Denn Thomas von Rosenberg hielt den Spießgeſellen von Strauß, Hans von Bieringen, (ohne Zweifel jenen unter dem Namen Ottenwälder ſpäter berüchtigten Raubgeſellen des Hans Thomas von Absberg, ſ. OA.Beſchr. Künzelsau S. 417) am 28. Juli wieder los. Aber kaum war der Schultheiß wieder nach Kirchberg heimgekehrt, ſo wurde eine neue Unthat bekannt. Strauß hatte am 28. Juli Frech Enderli, der vom Markt zu Ellwangen heimritt, bei Hummelsweiler ein Pferd und Geld abgenommen. Der Schultheiß von Honhardt ſchickte ihm 4 Mann zu Roß nach, aber Strauß zog ſich in den „rauhen" Wald und entkam. Jetzt wendete er ſich nach Weſten ins Hohenloher Gebiet. Am 10 Oktober war er in einem Wirthshaus in Oehringen, wo er Fleiſch, Brot und Wein mitnahm. Zu einem Mann von Geislingen Namens Metzer, den er dort traf, ſagte er: Wie kannſt du doch mit mir eſſen, da ich dein Feind bin? Er rühmte ſich, im hohenlohiſchen Land fürchte er ſich nicht, wie denn auch die Haller die Grafen von Hohenlohe im Verdacht hatten, ſie geben Strauß Unterſchleif. Auf einen neuen Anſchlag bereitete er ſich vor, indem er zu Metzer ſagte, er wiſſe eine gebratene Gans. Am Freitag Morgen, als Metzer mit ſeinen Genoſſen nach Neuenſtein fuhr, kam Strauß plötzlich mit geſpannter Büchſe aus dem Gebüſch. Einem Knecht von Lendſiedel nahm er ein Pferd. Von ſeinem Treiben im Jahr 1516 iſt noch nichts bekannt.

Wahrſcheinlich in den Sommer dieſes Jahres gehört jene von Herolt mit vortrefflichem Humor geſchilderte Szene, wie Strauß bei Schmerach in einem Heuſchocken behaglich auf dem Heu lag. Da wurde es dem Vogt in Kirchberg angezeigt, der ſeine Söldner hinaufſchickte, um ihn gefangen zu nehmen. Als nun einer der Söldner auf das Heu hinaufſteigen wollte, fuhr Strauß ihm mit der Büchſe unter die Naſe. Der Söldner, ohne zu ahnen, daß Strauß kein Feuer hatte, erſchrack, fiel hinter ſich und ſchrie mordio. Während die andern herzuliefen, ſchlüpfte Strauß hinten am Dach hinab und entlief ihnen in den Wald. Der Vogt war ſchwer erzürnt und legte den „freidigen" (mutigen) Mann in den Turm.

Strauß hatte jedenfalls Unterſtützung beim Adel. Als Knecht hatte er einen alten Diener Wilhelms von Crailsheim, des Alten. Im Sommer 1517 war er mit zwei Pferden bei dem Grafen von Isenburg zu Lindheim (c. 17 km von Hanau). Seine Gefangenen brachte er in die Schlöſſer des Adels bis nach Grinhauſen. Beſonders ſtand ihm das Schloß Ruck offen. Es iſt das ein Schloß der Herren von Stenau-Steinrück, wo er bei Bernhard von Steinruck, damals Amtmann zu Adelsheim, Zuflucht fand. Auf die Burg Schondra, welche dieſem Herrn gehörte, führte auch die Absberger Bande ihre Gefangenen, OA. Beſchr. Künzels. S. 237. Bei manchen ſeiner Raubzüge kam die Beute in die Schlöſſer des Adels, ſo als man den Hallern Pelz wegnahm, in das Schloß der Rosenberg nach Boxberg. Bei einem andern Überfall, als man den Hallern eine Sendung Tuch unterwegs raubte, waren Melchior und Thomas von Rosenberg und David Truchſeß dabei. Noch klarer wird ſich die Unterſtützung, die Strauß beim Adel fand, aus zwei andern Ereigniſſen ergeben. Am Mittwoch vor Burkhardi 7 Oktober fiel Strauß mit neun Genoſſen in Dünzbach, das er ſchon einmal heimgeſucht hatte, ein, nahm Hagelkin drei Pferde weg und führte ſeinen Sohn gefangen fort. Von Dünzbach zogen ſie nach Mulfingen, von dort auf der Höhe durch die

Wälder nach Edelfingen, wo ſie den Gefangenen in einem Holz an den Weinbergen liegen ließen, bis es finſter war. Nun kam Strauß wieder und führte ihn nach Balbach, wo er in einem Haus bis Mitternacht gebunden lag. Jetzt nahmen ihn Strauß, Hänslin von Boxberg, Barthelmes, der Knecht Oswald Fechingers, der ſog. Kraycholt und ein nichtgenannter Edelmann, alle zu Roß, und zogen nach Oswald Fechingers[1]) Schloß, wo er in den Stock geſchlagen wurde. Aber als er nun erkrankte und deshalb aus dem Stock kam, gelang es ihm zu entrinnen. Bald darauf muß Strauß wieder in die Nähe von Hall zurückgekehrt ſein, wo man ihm von allen Seiten nachſpürte, ſo daß ihm das Gelingen ſeiner Streiche ſehr erſchwert wurde und es ſich vorausſehen ließ, wie er enden würde.

Als er Brachbach auf dem Ornwald, OA. Hall, plündern wollte, bekamen die Haller Kundſchaft davon. Sie zogen alsbald mit einem Fähnlein Reiter und ihrem Feldgeſchütz bei Nacht aus, legten ſich bei Brachbach in den Hinterhalt und erwarteten Strauß, der aber bereits durch ſeine Kundſchafter Nachricht bekommen hatte. Seine Spießgeſellen hatten heimlich den Schlüſſel zum Riegel an der Landheeg bei Kupfer weggenommen. So drang Strauß ungehindert in die Landheeg, plünderte Kupfer und zündete es an. Als nun die von Ohrigshauſen erſchreckt Sturm läuteten, eilten die Haller von Brachbach herbei. Strauß, der die Feinde kommen ſah, floh erſt, man ſchoß ihm nach, bald aber drang er auf die wenigen Reiſigen ein und nahm Volk von Roßdorf, einen Haller Patrizier, gefangen, doch wurde er ihm wieder abgenommen. Als nun auch Haller Fußvolk anrückte, mußte Strauß den Raub dahinten laſſen. Wiederum erhielten die Haller Kundſchaft, Strauß liege in Orendelfalt, einem Kloſter Schönthalſchen Ort OA. Oehringen. Man überfiel ihn, aber er entrann noch einmal, doch diesmal mußte er Pferd und Harniſch dahinten laſſen, man brachte ſie im Triumph nach Hall. Hatte man doch einmal eine Trophäe von dem gefürchteten Feind, dem armen Salzfuhrmann. Gelang es auch zuletzt, Strauß aus dem Weg zu ſchaffen, den Hallern gönnte er nicht den Triumph, ihm auf der Köpfſtatt das Haupt abzuſchlagen, ſondern ein württembergiſcher Nachrichter that ihm den Dienſt. Strauß hatte einem gut hohenlohiſchen Wirt zu Weſternach zur Strafe dafür, daß er den Hallern Güter geführt, eine Brandſchatzung auferlegt, welche er in Brettach bei Neuenſtadt im Wirtshauſe bezahlen ſollte. Das war den Hallern verraten worden. Als eben der Wirt Strauß ſein Geld auf den Tiſch zählte, ſah er zum Fenſter hinaus und rief: Die Haller kommen! Strauß griff eilends („ile") zu ſeinem Schwert und wollte entfliehen, wurde aber gefangen und nach Neuenſtadt geführt, wo ihm Württemberg den Prozeß machte. Am 20. Dezember wurde er enthauptet, aber unter den Galgen begraben, weil er vor ſeinem Tode ſich weigerte, zu beichten und das Sakrament zu empfangen. Die Haller wären wohl mit Strauß anders verfahren, denn zwei ſeiner Spießgeſellen, bei denen man die Schlüſſel zum Riegel bei Kupfer fand, und die Kupfer verbrannt hatten, wurden gevierteilt, einem Dritten der Kopf abgeſchlagen. Aber es mußte einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung machen, als wenige Stunden nach der Hinrichtung des Unglücklichen, der zuvor noch ſein Schuldbekenntnis widerrufen hatte, der Blitz Mittags 12 Uhr in den St. Michaelsturm ſchlug und durch das Gewölbe drang, ſo daß das Geſtein an einem Pfeiler ganz zerſplittert wurde.

Freuten ſich die Haller, Strauß und ſeine Genoſſen beſeitigt zu ſehen, ſo war der Eindruck davon ein ganz anderer bei der Ritterſchaft. Die Nachricht von Strauß'

[1]) Wo? Ich kenne das Geſchlecht der Fechinger nicht. Iſt vielleicht ein Fechenbach gemeint.

Gefangennahme war nach Dörzbach gekommen, als Wolf und Hans von Berlichingen im Wirtshause waren. Da sprach Wolf von Berlichingen Botz Marter, da wird nichts Gutes draus, indem er wohl mit Recht befürchtete, die Untersuchung möchte manches zu Tage bringen, was vielen unangenehm werden könnte. Doch waren die Haller klug genug „alle die ausser Sorgen zu lassen", die Strauß Beistand gethan und behilflich gewesen waren

Fragen wir, was Strauß dazu getrieben, die Haller mit solcher Wut zu befehden, so mag wohl ursprünglich das Salz, das er borgen wollte, den Anlaß gegeben haben. Es mag sein, daß er erst die Haller zu einem Vertrag zwingen wollte, wornach er sein Salz zur Handelschaft auf Borg bekommen sollte Aber offenbar wäre es Strauß nicht möglich gewesen so vorzugehen und sich so lange zu halten, wenn er nicht in einflußreichen, weitverzweigten Kreisen Unterstützung gefunden hätte. Strauß wurde das Werkzeug des mißvergnügten Adels, der seit 1512 der Stadt Hall noch besonders aufsässig war, als die Adelsmacht in der Stadt völlig gebrochen wurde und ein guter Teil des Adels erbittert aus der Stadt zog. Ist uns auch unter den obigen Schützern des Strauß kein direkt aus Hall stammender Edelmann begegnet, so war doch das Standesinteresse dasselbe beim ganzen fränkischen Adel

Die Episode des Straußenkriegs ist aber nur ein Vorspiel dessen, was Hans Thomas von Absperg und Hans Jörg von Aschhausen zum Handwerk machten

Künzelsau und das Ganerbiat.

Von Professor Bonhöffer in Künzelsau.

Das Städtchen Künzelsau bietet mit seiner Geschichte ein ganz besonders sprechendes Beispiel von der ehemaligen Zerfahrenheit des Besitzes und der daraus entspringenden Herrschaftsrechte Mehrere Jahrhunderte lang waren es nie weniger als 4 Herren, die Künzelsau gleichzeitig als seine Obrigkeiten anzuerkennen hatte. Am 12. April 1493 einigten sich die damaligen Teilhaber des Dorfes bald darauf Marktfleckens, Künzelsau, nämlich Erzbischof Bertold von Mainz, Graf Kraft VI von Hohenlohe, die Stadt Hall and die Herren von Stetten, zu Amorbach im Odenwald, in einem Burgfrieden, zur gemeinsamen Regierung Künzelsaus. Derselbe heutzutage noch in mehrfacher Abschrift auf Pergament und auf Papier in den Registraturkästen des hiesigen Rathauses als in einem wohlverdienten Ausdruck ein ehrwürdiges Greisenalter feiernd — bildete mehr als 3 Jahrhunderte lang die wichtigste Urkunde Künzelsaus, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung. — 1499 trat infolge von Erwerbungen in Künzelsau auch der Bischof von Würzburg zu diesem Verband der gemeinsamen Herren, der „Gemeiner" oder „Ganerben" des Fleckens, hinzu — So waren es 5 Herren, ja da eine Zeit lang auch Berlichingen Ganerbe war kurze Zeit über sogar 6 bis 1508, wo Hall seinen Besitz an Hohenlohe verkaufte und aus dem Ganerbiat austrat. Von nun an war bis zum Jahre 1802 die Obrigkeit Künzelsaus eine vierfache. Denn als 1717 Stetten seinen hiesigen Besitz an das Ritterstift Komburg verkaufte, trat dieses an seine Stelle und übte mit einer ganz kurzen Unterbrechung die ganherrschaftlichen Rechte aus.

Man kann sich nun denken, in welch süßer Eintracht diese 4—6 Obrigkeiten mit einander regierten, zu welch subtilen Auseinandersetzungen die Abgrenzung der Kompetenzen führte, welch bunte Verworrenheit das für viele Verhältnisse mit sich brachte, mit welch gravitätischer Schwerfälligkeit und rücksichtsvoller Umständlichkeit

Verwaltung und Justiz gehandhabt und überhaupt über das Wohl und Wehe Künzelsaus verhandelt wurde. Denn da vertrat für die mainzischen Unterthanen der Amtskeller zu Nagelsberg, in den letzten Jahrzehnten des Ganerbats der Oberamtmann zu Krautheim die hohe kurfürstliche Staatsgewalt, für die würzburgischen bis 1663 der fürstbischöfliche Schultheiß zu Künzelsau, von da an der Amtskeller zu Jagstberg, später zu Mulfingen, hier freilich schon in recht ehrerbietiger Abgelegenheit von den getreuen Schutzbefohlenen. Der hohenlohische Beamte, anfangs Schultheiß, später Amtskeller genannt residierte immer hier in Künzelsau, bei der Nähe seiner Herrschaft, deren Gebiet seit 1489 die Markung Künzelsau fast rings umschloß, jedenfalls die gefürchtetste Persönlichkeit im Ort, der stetten sche Schultheiß, wenn seine Geschäfte nicht der Amtsvogt von Kochersteten versah, saß im Gottlob Bauerschen Hause daher, der komburgische Schultheiß im Karl Landnerschen, der komburgische geistliche Verwalter im Munderschen Hause. Auch Hall hatte, so lange es Ganerbe war, einen Schultheißen, der hinten im hällischen Schloßchen, östlich von der Burg Bartenau, hauste. Also Regierung im Überfluß!

Lassen Sie mich versuchen, auf Grund der hiesigen Stadtakten die Zustände unter dem Ganerbat etwas näher zu beleuchten, indem ich einiges mitteile über die Zwistigkeiten der Ganerben unter einander, über den Druck den das gespaltene Regiment auf die Gemeinde und ihre Organe ausübte, sodann aber auch über den kräftigen Gegendruck der Gemeinde und die Vorteile, welche dieselbe schließlich aus jenen anscheinend ungünstigen Verhältnissen gezogen hat.

Ganz nach dem Muster der deutschen Reichstage und der diplomatischen Konferenzen jener Zeit stritt man sich auch in Künzelsau auf dem Rathause zunächst um das Wichtigste, nämlich die Sitzordnung. Auf den Ganerbentagen, d. h. den Zusammenkünften der Ganerben bezw. der Vertreter derselben, sowie auf den vierteljährlichen und den außerordentlichen Konventen der herrschaftlichen Beamten hatte Mainz mit kurfürstlicher Würde stets unbestritten den Vorsitz als primus inter pares und leitete die Verhandlungen. Dem Range nach wäre nun Würzburg gekommen als Reichsfürst. Allein Hohenlohe, das weitaus am meisten begütert war, wollte sich das nicht gefallen lassen, da Würzburg nur durch kauf von Stetten, also nur mit dem Rang eines Edelmanns, Ganerbe sei. Ja, Hohenlohe verlangte sogar für sich eine doppelte Stimme, nachdem es den hällischen Anteil angekauft hatte. Jahrzehnte lang dauerte dieser Streit. Auf dem Ganerbentag von 1602 war denn in der That ein zweiter gräflich hohenlohischer Keller von Ingelfingen anwesend und setzte sich auf den hällischen Stuhl. Der erste hohenlohische Abgeordnete Ludwig Kasimir Senft setzte sich gleich nach Mainz. Da protestierte Würzburg, übergab seine Vertretung dem mainzischen Abgeordneten und trat ab. In der Folgezeit verzichtete Hohenlohe auf den zweiten Rang und die doppelte Stimme. Die Reihenfolge in den Zirkularen ist durchgängig diese: Mainz, Würzburg, Hohenlohe, Stetten oder Homburg. Doch noch im Jahre 1657 giebt der hohenlohische Beamte bei einer Gemeinderatswahl ein fünftes Votum, das hällische ab.

Das Jahr darauf 1603 kam man sich wegen Ausübung des Geleites in die Haare. Hohenlohe beanspruchte dieselbe für sich allein. Ein Mann — so meldet unbestimmt genug die Chronik — welcher sich gegen den Bischof von Würzburg aufgelehnt hatte, wurde am 30. Dezember 1603 gefangen durch Künzelsau geführt, wobei der gemeinschaftliche Schultheiß mit 50 Mannen das Geleit ausübte. Da überzog am Neujahrstage 1604 Graf Philipp von Hohenlohe den Flecken mit einer Kriegsschar von 2000 — wird wohl heißen müssen 200 — Mann, vermeinend, den gemeinen Schultheiß gefänglich anzunehmen. Die Sache war jedoch verraten worden, und es

ging deshalb nicht bloß der gemeine Schultheiß Hans Recht aus dem Flecken, sondern es wurde auch die Kirche eingestellt. Graf Philipp aber hat sowohl dem gemeinen als auch dem würzburgischen Schultheiß je einen schwarzen Regimentstecken verehrt, je mit dem Bedeuten, „wenn sie vorhanden wären, hätte er ihnen die Stecken zu verfechen geben wollen“. Das hat gewiß mit dem Holzschlegel winken. Und als 4 Jahre darauf Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Ort passierte, übte Hohenlohe — allerdings unter Widerspruch der Mitherrschaften — das Geleite allein.

Einen weiteren strittigen Punkt zwischen der Grafschaft einerseits und dem Ganerbenverband andererseits bildete über 100 Jahre lang die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der Künzelsauer Markung. Innerhalb der Burgfriedenssteine war dieselbe ohne Zweifel Sache der Ganerben, aber zwischen den Burgfriedenssteinen und den Grenzsteinen der Markung, soweit diese hohenlohisches Gebiet war, nahm sie Hohenlohe in Anspruch. Die Frage wurde brennend im Jahre 1660 bei der Wiederaufrichtung des vom Wind umgeworfenen Galgens. Obwohl derselbe auf hohenlohischem Grund und Boden stand, führten Mainz, Würzburg und Stetten seine Wiederaufrichtung im Namen des Ganerbiats herbei. Offenbar hatte sich der hohenlohische Beamte düpieren oder majorisieren lassen. Da erfolgte von Neuenstein aus ein geharnischter Protest des Grafen Kraft von Hohenlohe. Die Aufrichtung des Hochgerichts auf hohenlohischem Gebiet sei vor alters von Hohenlohe nur nachbarschaft- und gutwilligen Nachsehens zugelassen worden, ein Recht der Ganerben gründe sich darauf keineswegs. Im übrigen wolle man es vor diesmal bei der Wiederaufrichtung am alten Platz bewenden lassen, da gerade eine Mannsperson, so sich Bernhard Müller nennet, in Künzelsau in Verhaft liegend, in göttlicher und peinlicher Anfrag unterschiedliche Diebereien bekannt habe und wahrscheinlich zum Galgen verurteilt werde. Die Mitganerben hatten gegen diesen Protest vom kaiserlichen Notar Eublin eine feierliche Kontestation aufsetzen. Darin ward auf einen beim Reichskammergericht schwebenden Prozeß zwischen ihnen und Hohenlohe hingewiesen, der endlich nach gewiß reiflicher Prüfung anno 1723 dahin entschieden wurde, daß zwischen den Burgfriedenssteinen und Marksteinen eben zugegriffen solle, wer zuerst komme, der gemeine Schultheiß oder der hohenlohische Beamte. Inzwischen war das neu aufgerichtete Hochgericht wieder baufällig und 1680 ein neues steinernes erbaut worden, wobei sich alle Ganerben gleichmäßig beteiligten. Obschon sämtliche Handwerker, nämlich 10 Maurer, 6 Schmiede, 5 Zimmerleute, 2 Schlosser und ein Spengler umsonst daran arbeiten mußten, kostete dasselbe doch 300 fl., welche meistens zum größten Teil, nämlich 224 fl. 36 kr., der Glockenwirt Michael Petzold einkassierte für Zehrung der Herrn ganerblichen Beamten und ihrer Pferde, den Schultheißen, den Gerichtsschreibers, der Richter d. h. Gemeinderäte und der Handwerker. Feierlichst wurde das teure Kunstwerk — das übrigens im Jahr 1810 abgebrochen wurde, ohne daß je eine Hinrichtung darauf erfolgt wäre — am 13. Mai 1680 eingeweiht. Die gesamte Bürgerschaft, soweit sie nicht die Thorwache leisten mußte, zog in 3 Kompagnien geteilt, worunter eine ledige, mit Gewehren, fliegenden Fahnen und Trommeln zum Festplatz hinauf. Voran ritten die Herren Beamten, sodann folgte, ebenfalls zu Roß, der Schultheiß mit Degen und Stab, dann der Gerichtsschreiber und die 12 Richter, sämtlich in Mänteln. Auf der „Wahlstatt“ angelangt schloß die Bürgerschaft einen Kreis um das Hochgericht. Den Müllern und Webern war es auferlegt, den „Pflöcken“, d. h. den Block zuerst anzugreifen und mit 3 Ketten anzuseilen. Sodann verlas der Schultheiß eine Rede, deren Konzept ihm von den Herrschaften zugestellt war und worin er besonders das betonte, daß die von den Handwerkern am Hochgericht gethane Arbeit keinem an seine Ehre rühren und gegen jeden, der sie deshalb antasten würde, gerichtlich eingeschritten werden solle.

Nach vollendetem actus ward eine Gewehrsalve abgegeben. Ein gemeinsamer Trunk, wobei jeder Bürger eine Maß Wein und für einen Kreuzer Brot erhielt, beschloß den festlichen Tag.

Die konfessionelle Geschiedenheit der Ganerben führte in kirchlichen Angelegenheiten zu mancherlei Hader und Gewaltthat, bis im Jahr 1723 das Patronat über die evangelische Kirche dem evangelischen Hohenlohe vom Reichskammergericht förmlich zugesprochen wurde.

Der dreißigjährige Krieg brachte für das Ganerbat keine dauernde Änderung. Die Okkupation Nagelsbergs und wahrscheinlich auch des hiesigen mainzisch-würzburgischen Besitzes durch Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim im Jahr 1633 wurde durch die Folgen der Nördlinger Schlacht sofort wieder hinfällig.

Indeß wurde der Einfluß Hohenlohes, namentlich durch fortwährende Käufe, immer mehr übermächtig, besonders als im Jahr 1679 Graf Johann Ludwig seine Residenz in das neuaufgebaute hiesige Schloß verlegte. Nun figurierte eine ganz beträchtliche hohenlohische Beamten- und Dienerschar allhier. Da war gräflicher Stallmeister der Freiherr Philipp Heinrich von Teffin, waren Kanzleiräte Salomo Sinprecht Textor und Jakob Munz, Licentiat der Rechte, Kammerräte und Amtskeller Johann Georg Burkhard und Georg Engelhard Steinhell, Burgvogt und Forstverwalter Christof Albrecht Horland, Kassier Michael Vogel, Kammerrenovator Felix Heinrich Maurer, Hausverwalter Kern, Küchenschreiber Hermann. Die Damenschaft Künzelsaus hatte außer der Gräfin in der Hofdame Veronika Elisabet von Berg und in dem Kammerfräulein Marie von Teffin die Vorbilder der eleganten Welt von anzumal vor Augen. — Das mochten immerhin die andern Ganerben bedenklich finden, und kaum hatte daher am 15. August 1689 der kinderlose Graf die Augen geschlossen, als Würzburg von Jagstberg herüber eine Schar Ausschüsser sandte, um armata manu das Schloß als heimgefallenes Lehen in Besitz zu nehmen. Die Sache ging indes unblutig ab. Als verlautete, daß dem Bruder des Verstorbenen, dem berühmten östreichischen Feldmarschall Wolfgang Julius von Hohenlohe, die Künzelsauer Herrschaft zugefallen, da zog Würzburg seine Mannschaft schleunigst zurück. Als dann später dem Grafen Karl Ludwig von Weikersheim, der auch öfters in Künzelsau residierte, der hiesige Besitz zufiel, wurde 1736 ohne Schwierigkeit das hohenlohische Landrecht in Künzelsau eingeführt.

Dennoch schleppte sich das vierteilige Regiment noch bis zum Reichsdeputations-Hauptschluß fort und übte auf das Leben und die Verwaltung der Gemeinde vielfachen Druck aus.

Gar nicht unbedeutend waren schon die Kosten der vierfachen Regierung. Zu den Amtstagen erhielt z. B. jeder Beamte 2½ fl. Taggeld. Und was sie wohl sonst noch für Ansprüche erhoben, die nicht auf dem Papier stehen! Ferner die Ausgaben für Botenlohn. Mußte doch wegen jeder Kleinigkeit nach Nagelsberg und Jagstberg geschickt und die Meinung des dortigen Amtes eingeholt werden!

Die Strafen, welche oft von der einen Seite dafür diktiert wurden, daß man im Sinne der andern gehandelt, also gleich Scylla und Charybdis unentrinnbar waren, beliefen sich sehr hoch, wurden jedoch dank der Fürsprache der begünstigten Herrschaft wahrscheinlich selten bezahlt, so die 100 Rheinthaler, die Mainz-Würzburg 1678 dem Gericht diktierte für eigenmächtige Absetzung des Gerichtsschreibers, Neunhöffer, und die ebenso hohe Strafsumme, mit der Mainz 1693 die Künzelsauer bedrohte, falls sie fernerhin die Predigten des augsburgischen Vikars Schmid besuchen würden. Sehr empfindlich war gewiß auch die Viktualiensperre, die 1686 Hohenlohe gegen Künzelsau anordnete deshalb, weil es die Grafschaft bei den übrigen Ganerben verklagt hatte,

umso empfindlicher, als bei der damaligen weit größeren Ausdehnung des hiesigen Weichbaus der Flecken mit seinen landwirtschaftlichen Bezügen fast ganz auf die umliegenden hohenlohischen Höfe und Dörfer angewiesen war. Außerdem gestattete Hohenlohe seinen Bauern damals, ihr Vieh in die Künzelsauer Waldung zu treiben und ließ selbst im Kronhofer Wald, welcher der Gemeinde gehörte, Stämme schlagen.

Wie kitzlich und sogar gefährlich das Amt des gemeinen ganerblichen Schultheißen war haben wir schon gesehen. Es gehörte in der That ein ganz besonderer diplomatischer Schick dazu, den hohen Befehlen der verschiedenen „hochedelgestrengen und hochgeehrtesten Herrn Beamten" gebührend nachzukommen oder auszuweichen, die Interessen „der hochwürdigsten, hochwürdigen, gnädigsten und gnädigen, auch großgünstigen Herrschaften" gleichmäßig zu vertreten — oder zu hintertreiben. Kein Wunder schreibt der Schultheiß Johann Faust 1679 ins Dorfbuch, das den Blicken der Beamten offenbar nicht zugänglich war: „Auch sollen alle gewarnet sein, so viel möglich, wenn ein gemeiner Ganerbentag will gehalten werden, zu verhindern, daß sie nit zusammenkommen, dann sie uns ja gar nichts Gutes bringen." 1706 wurde dem Schultheiß Georg Heinrich Faust wegen vorgeblichen Eingriffs in die hohenlohische Gerichtsbarkeit von Hohenlohe aus die Absetzung angekündigt, 1752 ließ der mainzische Oberamtmann von Krautheim, der sich zufällig in Nagelsberg aufhielt, den Schultheiß Glock, welcher den dortigen Amtskeller in seiner Krankheit besucht hatte, beim Austritt aus dem Dorf durch den Nagelsberger Schultheiß und 6 Bauern festnehmen, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl des Oberamtmanns zwei Eicher von Künzelsau nach Nagelsberg zu schicken. Nur gegen das Versprechen, daß er sich am andern Vormittag wieder stellen wolle, ließ ihn der Nagelsberger Schultheiß nach Künzelsau zurück, woselbst er als Postbeamter die Reichspost zu expedieren hatte. Er stellte sich aber nimmer, denn die übrigen Beamten und selbst der mainzische Keller gaben ihm Recht darin, daß er vom Oberamt Krautheim keine Befehle anzunehmen habe. Auch für den Spott des einen und andern Beamten hatte man nicht zu sorgen. So war es gewiß eine mehr als witzige Sprache, wenn 1744 der hohenlohische Amtmann Möller in einem Antwortschreiben Schultheiß und Gericht beschuldigt, aus Furcht zu handeln, und daher den Rat erteilt: „Ein jedes Mitglied des Gerichts wird wohl thun, wenn es sich beständig mit einem guten Lebensbalsam oder ungarischen Wasser verstehet und öfters daran riechet, damit es nicht gar in eine Ohnmacht falle."

Aber abgesehen davon und von den Nasen, die man von rechts oder links aufgesetzt bekam, welchen Plackereien und unnötigen Schreibereien waren die Vertreter der Bürgerschaft unterworfen! Die Rechnungen z. B. mußten alle in sechs Exemplaren vorgelegt werden. Die Rechenkunst der Gemeindepfleger oder „Baumeister" wurde auf eine böse Probe gestellt bei der Verteilung der Strafgelder an die 4 Herrschaften. Denn da durfte nicht einfach mit 4 dividiert werden, sondern es bekam (z. B. anno 1700) Mainz $^{7}/_{11}$, Würzburg $^{1}/_{11} + {}^{1}/_{44}$, Hohenlohe $^{1}/_{2} + {}^{1}/_{44}$, Stetten $^{19}/_{44} + {}^{1}/_{44}$.

Überaus lähmend wirkte endlich das Ganerbiat auf die Handhabung der Justiz. Namentlich solang der schon erwähnte Prozeß dauerte, hatte der gemeine Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts oft einen sehr unklaren Stand.

So ward am 9. Mai 1721 dem Schultheiß Thomas Leicht Abends 7 Uhr angesagt, daß sich auf dem Hallenwasen ein toter Zigeuner befinde. Noch um 9 Uhr berichtet er an die Beamten von Nagelsberg und Jagstberg und an den komburgischen in Künzelsau folgendermaßen: „Gleichwie ich mich nun erinnert, daß gesambte hohe Ganerschaften auf hiesiger ganzen Gemarkung ein- und außerhalb Burgfriedens die hohe Jurisdiction gemeinsam zu behaupten gedenken, hiebevor auch in solchen Fällen

meine Herren Antecessores im Nahmen gesambter hohen Herren Ganerben aufgefallen und die toten Körper womöglich anher gebracht, also habe auch meinen Orts in Beobachtung dessen als ein gemeinsam verpflichteter Diener, umb aller besorglichen schwehren Verantwortung mich zu entladen, mich in möglichster Stille mit soviclen, jedoch allerseits unbewehrten Burgern auf den quaestionierten Ballenwasen begeben, allwo ich aber befunden, das der tote Korper bereits von denen Kemmether Bauren auf diesseitigem Territorio abgeholt und hinüber in das hochgräflich hohenlohische Gebiet transportiert gehabt, da nun mich in allem so vorgesehen, das die hohenlohische alleinige Gemarkung ganz unbetretter geblieben, gleichwohlen aber billig tentieret, das die vorhandenen Zigeunerweiber den Korper den Bauren selbst wieder in Güte zu entnehmen und an seinen vorigen Ort bringen mochten, So habe auch damit ohne einig adhibierende Gewalt oder Betretung des hochgräfl. alleinigen Gebiets reüssiert gestalt, das sie denselben zu uns herübergebracht." Er habe den Leichnam nun aufs Rathaus schaffen lassen, da sei sofort der gräfliche Amtskeller Dommer erschienen und habe sich in einer „weitläufigen und betrohlichen protestation" gegen dieses Vorgehen verwahrt. Was er nun thun solle? Ob die Herren sich nicht morgen nach Künzelsau bemühen möchten? Er „als Anfänger" wisse sich nicht zu helfen. Der Nagelsberger Keller antwortet dann noch nachts 11 Uhr, das der Schultheis wohl und recht gethan, er wolle morgen früh selbst kommen. Der Keller von Jagstberg antwortet in der Frühe des 10. Mai ebenso. Sollte er jedoch nicht erscheinen, so ersuche er den Herrn Keller von Nagelsberg, die hochfürstlich würzburgischen jura zu beachten. Auch der komburgische Schultheis protestiert gegen das Vorgehen Hohenlohes und verspricht, auf dem Rathaus zu erscheinen. Nun kam aber noch am gleichen Tag, also am 10. Mai, ein scharfes Schreiben aus der Ingelfinger Kanzlei, welches ohne Zweifel den Schultheissen wie die 3 Beamten zur Nachgiebigkeit gegen Hohenlohe veranlaßte: der betreffende Zigeuner sei von Ingelfinger Musketieren, die im Herrenberger Wald auf einen Zigeunertrupp gestreift, erlegt worden, also auf hohenlohischer Waldfuhr, und hier habe Hohenlohe die alleinige Jurisdiction. Es werde hiemit gegen das unbefugte factum solennissime und aufs kräftigste protestiert und sich die Bestrafung der Verletzer des hohenlohischen Gebiets vorbehalten. Der tote Zigeuner sei alsbald wieder an den Ort zu schaffen, wo er gefunden worden. Damit endigen leider die Akten, soweit sie hier befindlich sind.

So machten schon die Toten Schwierigkeiten, wie viel mehr die Lebendigen! Ein gewisser „Nasenmann" im hiesigen Armenhaus, „als der seiner natürlichen Nasen priviert und sich einer hölzernen bedient", war am 16. März 1685 eines schweren Verbrechens halber flüchtig geworden und hatte sich in die Steinbacher Klinge verborgen. Der hohenlohische Kammerrat sendet auf Ansuchen des Schultheissen sofort Leute aus, um ihn aufzuspüren. „Da aber ungewis ist, ob Delinquent auf hohenlohischem, mainzischem oder würzburgischem Territorio angetroffen wird," so läßt der Schultheis Johann Faust langatmige, verbindliche Schreiben, zu denen er sorgfältigst Concepte gemacht hat, nach Nagelsberg, Jagstberg und Kocherstetten gehen, worin er um Streifung auf gemeinsame ganherrschaftliche Kosten und um weitere Instruktionen bittet. Er erhält von sämtlichen Beamten die Weisung, sich auch an die benachbarten Amter in Langenburg, Kupferzell, Ingelfingen, Niedernhall zu wenden, daselbst um Fahndung zu bitten und das Resultat derselben sofort per expressum an die ganerblichen Beamten zu vermelden. Die Streife kommt denn nun in Gang. Am 25. März berichtet der Keller von Nagelsberg, er habe seinen Waldforster „mit Hunden und beigegebenen Bürgern" im Mainzer Wald suchen lassen, den Delinquenten aber nicht finden können. Am 26. meldet der Jagstbergische Beamte, er habe dortigen Centgrafen mit dem Centgericht

und etlichen Musketieren „gegen der Steinbacher Klingen und selbige Revier, soweit hiesiger Centboden sich extendiert, zu recognoscieren ausgeschickt. Es könnte nicht schaden, wenn auch „an mehre benachbarte Herrschaften gleichen Inhalts ersuchlich ausgeschrieben werde". — Damit sind auch die Nasenmanns-Akten zu Ende. Bis die Boten von einem Amtshaus zum andern gepilgert waren, hatte sich derselbe natürlich längst über die Grenzen sämtlicher in Frage stehenden Territorien davon gemacht.

Wie schleppend mag erst der Gang der gerichtlichen Verhandlungen gewesen sein, wenn man bedenkt, daß dazu in allen wichtigeren Fällen nicht blos die vota der Beamten, sondern auch die Resolutionen der herrschaftlichen Kanzleien nötig waren! Dies zeigt ein Fall vom Jahre 1751, wo ein hiesiger Ochsenwirt wegen versuchten Bündnissen mit dem Teufel inquiriert wurde. Da laufen der Reihe nach die Gutachten von Mainz, Würzburg, Weikersheim, Ellwangen ein. Auf Grund dieses vierfachen Gutachtens hatte sodann die Weisheit der Richter zu erkennen.

Allein alle diese Nachteile und Plackereien werden reichlich aufgewogen durch den Gewinn, den das Ganerbat Künzelsau brachte, indem es eine selbständigere Entwicklung ermöglichte. Die 4 Herren waren der Freiheit der Bürgerschaft weit weniger gefährlich als ein einziger und so entwickelte sich allmählich, indem ein Ganerbe das Übergewicht des andern zu verhindern strebte, eine Summe von Rechten und ein freiheitlicher Sinn, wie sie fast nur in Reichsstädten zu treffen waren. Die Knechtseligkeit der Unterthanen gegenüber der Herrschaft und deren Beamten, welche bekanntlich im vorigen und vorvorigen Jahrhundert in Deutschland in höchster Blüte stand, fand in Künzelsau, wo 4 Herren Vorgesetzte um die Beweise der Devotion eiferfüchtelten, einen flörrigen Boden. Daher sind auch Klagen über die Unbotmäßigkeit der Künzelsauer nicht selten. 1607 fand eine Untersuchung statt über die Äußerung eines Künzelsauers, das das Rathaus nicht den Ganerben, sondern den Bürgern gehöre, und 1611 wurde Peter und Hans Heygukl gestraft, weil sie bei Verlesung der Gemeindeordnung „dawider geredet." — Oft berichtet Künzelsaus Chronik von eigenmächtigem Vorgehen der Gemeindeorgane wie der Bürgerschaft. Diese setzt z. B. 1583 ihren Schultheißen ohne Wissen und Willen der Herrschaften ab. — Dem Befehl sämtlicher Ganerben, die Juden aus dem Flecken zu schaffen, kam um dieselbe Zeit der Schultheiß einfach nicht nach. — Besonders verstand man es, zum Vorteil Künzelsaus eine Herrschaft durch die andere in Schach zu halten, beziehungsweise diese gegen jene auszunützen. Nachdem im dreißigjährigen Krieg von der Gemeinde an Hohenlohe anstatt der zu entrichtenden Kontribution Waldung und Wiesen abgetreten worden waren, nahm nun nach dem Krieg anno 1651, den Beistand der übrigen Ganerben in Anspruch, um diese Abtretung möglichst rückgängig zu machen. Es scheint in dieser Frage wirklich zu einem für Künzelsau günstigen Vergleich mit Hohenlohe gekommen zu sein. Denn 1675 lesen wir, daß seiner Excellenz dem Grafen Wolfgang Julius ein silbernes Salzkästlein, das 72 fl. gekost, überreicht worden sei. Der Kanzleirat zu Neuenstein bekam 9 fl., der hohenlohische Keller in Künzelsau 18 Rheinthaler „Verehrung aus gewissen Ursachen" und im nächsten Jahr ebenderselbe ein Geschenk, wie es nun ausdrücklich heißt, „wegen Bemühung in Abteilung des Waldes." Auch sonst ist um diese Zeit die Gemeinde der Grafschaft willfährig, indem der letzteren ohne Rücksicht auf die Ganerben der Bauplatz zu dem 1679 erbauten Kanzleigebäude überlassen wurde, obwohl derselbe ein ganherrschaftliches Lehen war. Es focht die Künzelsauer wenig an, daß Mainz dies einen „betrogenen, henkermäßigen Handel" nannte. Noch 1783 sucht Künzelsau nun eine Stadt — gegen Hohenlohe Hülfe bei den Mitherrschaften wegen des empfindlichen Waldschadens. Diese fordern von der Grafschaft Ersatz. Freilich bestritt Hohenlohe das Übermaß

des Wildes, obwohl die Felder allernächst der Stadtmauer verwüstet und im Winter 82/83 keine 100 Schritt von Künzelsau ein Achtzehnender in einem Garten erlegt worden.

Mittelbar kam das Ganerbiat der Gemeinde im dreißigjährigen Krieg, so hart auch Künzelsau mitgenommen wurde, oftmals zu gut. Als im Jahr 1627 die Protestanten den Siegern schutzlos preisgegeben waren, richtete Künzelsau flehentliche Bitten an Mainz und Würzburg, um die Vorteile der Sieger für sich auszubeuten, und in der That verschonte deshalb der in Mergentheim stehende General Ossa Künzelsau mit Kontribution. Als jedoch das Jahr 1631 eine so plötzliche Änderung brachte und der alte Tilly vor dem heranbrausenden schwedischen Kriegssturm durch unser Frankenland an die Donau flüchtete, da nahmen wieder das protestantische, schwedenfreundliche Hohenlohe und Stetten den gemeinen Ganerbenflecken unter ihre schützenden Fittiche. So war eigentlich Künzelsau während des ganzen Krieges, wie auch dessen Würfel fielen, immer unbesiegt. — Ebenso erschwerten die Herrschaften einander gegenseitig die Werbungen in Künzelsau in diesem und in den folgenden Kriegen, worüber eine reiche Auswahl von Urkunden vorliegt.

In erster Linie aber war die freiere Bewegung, die der Gemeinde infolge des Ganerbiats gegönnt war, von vorteilhaftestem Einfluß auf die Entwicklung der Industrie, durch die ja Künzelsau groß geworden ist. Marktprivilegien, Zollbefreiungen, eine Schuhmacherzunft mit weitgehenden Rechten und Freiheiten, Metzger-, Bäcker-, Gerber- und Seilerordnungen wußte man sich frühzeitig schon zu erringen. Das Gewerbe von Künzelsau beherrschte bald einen beträchtlichen Teil des Frankenlandes.

Auf einer 1648 erschienenen Karte des fränkischen Kreises prangen die Namen von Ingelfingen, Sindringen, Mulfingen, Amrichshausen, Kröffelbach, Michelbach etc. rings um unser Kochertal herum — von Künzelsau noch keine Spur! Einem Bericht von 1764 zufolge jedoch sind in Künzelsau bereits 72 Schumacher, 64 Metzger, 22 Bäcker, 18 Gasthäuser, 4 Bader, eine Tabaksfabrik.

Da ist der kleine Kunz denn doch recht rasch herangewachsen — und gewiß weniger trotz des Ganerbiats als durch dasselbe.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt

von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

17. Richtung zwischen Konrad und den vereinigten Städten wegen der That zu Bisheim.

29. November 1428. Heidelberg.

Von gotes gnaden wir Conrat des heiligen stuls zu Mentze erzbischoff des heiligen Romischen richs in deutschen landen erczkanzler vnd wir Ludwig pfalzgraue by Rine des heiligen Romischen richs ercztruchseß vnd herzogen in Beiern, beide des heiligen Romischen richs kurfürsten, bekennen vnd tun kunt offenbar mit dießem brieue allen den, die in sehen oder horent lesen, als se kürzlich gesponne, mißehelle zweitracht vnd vnwille zuschen dem edlen Conrat herren zu Winsperg vnsrem lieben neuen vnd getruwen, sinen helfferen, mitrytern den sinen vnd der, die der sachen zu tunde vnd zu schaffen hant vnd darunter verdacht sint, an eynem vnd den ersamen burgermaistern reten und burgern gemeinlichen der stete Costenz, Augspurg, Vlme, Esslingen, Rutlingen, Vberlingen, Lyndaw, Nordlingen, Rotenburg vff der Thuber, Schaffhußen, Memmyngen, Ranenspurg, Rotwile, Gemunde, Hallprunnen, Dinckelspuhel, Wimpfen, Windsheim, Wyssenburg, Wyle, Pfullendorff, Kauffburen, Kempten, Wangen, Ysny, Leytkirch, Giengen, Aulun, Bopfingen, Buchorn, Ratolffszelle vnd Dießenhofen vnd ander swebischen stedte, die mit ine in rynung sint, vnd der sachen mit ine zu schaffen hant vngeuerlich, an dem andern teyle, vfferstanden

[illegible]

[illegible] one alle geuerde durch mit behelffende. das der obgenannt Conrat herre zu Winsperg vnd [illegible] sin erben vnd nachkomen by allen [illegible] rechten. gnaden. gerichten, [illegible], zwingen, bennen, [illegible], gebotten vnd verbotten als er die dann innegehabt vnd herbracht hat vnd vff diesen heutigen tag hat doch herrlich fürbaß zu ewigen zyten verlihen leihen sollen one allen intrag hinderniß vnd geuerde. Vnd dann auch nemlichen der sone vnd rechtsnachkomen der von zyten zuzeiten dem edlen Engelhart herren zu Winsperg des vorgenanten Conrats herren zu Winsperg vnsers [illegible] vnd des vorgenannten rechtlichen als von der vorgenannten Stat Winsperg wegen gemachtet, verschrieben vnd versigelt [illegible] worden vnd demselben datz mort vnd also bodet diß beferbrief vnd der brieff wart gegeben des nechsten sampstags nach vnd [illegible] tag des ersamgeistes da man zalte nach Cristi geburte dryzehenhundert jare vnd darnach in dem neunden vnd achtzigisten jare, fürbaß zu fürn ewigen zyten verlihen vnd von beiden vorgenannten partien zu ewigen zyten one allen intrag vnd hinderniß gehandhabet gehalten werden solle one alle geuerde. Auch ist der obgenannte Conrat herre zu Winsperg als vnd ygliche brieffe die er von dem obgenannten vnserm gnedigen herren dem Romischen konige bigenannt, finem hoffgerichte oder yemand anderm vber die obgenannten Stat Winsperg sprechende erworben hat, es sy von lehenschafft oder erbschafft wegen der burgern der Stat Winsperg vbergeben vnd entwurten vnd sich der auch für sich vnd alle sine erben vnd nachkomen geentzelten verzihen vnd ob derselben keinre von ime oder finen erben hernach in keinerley zyten mer funden wurden die sollent alle fürbaß zu ewigen zyten gentzlichen vnd crafftlos vnd vnmechtig sin. vnd der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sin erben vnd nachkomen sollent sich der nach fürbaß zu ewigen zyten wider die obgenannten Stat Winsperg ymmer gebruchen, der vorhaben oder der gebruchen in dheine wyse one alle geuerde Vrkundt. als dann der obgenannt von Winsperg die Stat Winsperg ygenant solicher siner forderunge vnd ansprache halb, so er dann an die von Winsperg furgenommen hatte in des allerdurch hochgeborn fürsten vnd herren hern bigenanten Romischen konigs zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern zu Behemen etc. konigs vnd s gnedigen vnd ihres herren vnd auch des landgerichts des herzogtumbs zu Franckern erbet vnd vberahte gebruchet vnd also vnd vberahte vnd anders keine weiswile von demselben vnserm gnedigen herren dem konige finem hoffgerichte vnd auch dem landgerichte zu Franckern erobert, gewunnen vnd erworben hat da ist der von Winsperg ygenant solicher des obgenanten vnsers gnedigen herren des Romischen konigs vnd finer hoffgerichte vnd auch des landrichters zu Franckern erbet vnd vberahte briefen vnd auch anderer briefen die er darumb vnder die obgenanten von Winsperg in vorgeruter maße erworben vnd erobert hat, derselben Stat Winsperg gebrn vnd zu iren handen antworten vnuertzogenlich. Vnd er sol auch dem obgenanten vnserm gnedigen herren dem Romischen konige vnd auch dem landrichter des herzogtumbs zu Franckern selbiten vnd sine botschafft thun erundlichen [illegible] zu bitten das vnser gnediger herre vnd der vorgenante landrichter die vorgenante Stat Winsperg vñ solicher finer vnd der rechte vnd des landgerichts erbte vnd vberahte gnedeklichen thun wollen dann die Stat Winsperg mit im gutlich gefatzt vnd geeinet sin vnd das auch er finer gnaden willen gentzlich darzu gebe zu der beiden herren one alle geuerde. Auch als dann der obgenant Conrat herre zu Winsperg von solicher siner forderunge vnd ansprache wegen, so vorgeruert ist vnd zu wider die obgenanten Stat Winsperg mit gerichtlichem gerichte in dem hofe zu Rome furgenommen vnd sin vnsprechlich gemachet hat als dann zu beiden siten erlitte vnd vnderricht gnugen sin, sollichen alles ist zu beiden zyten noch gentzlich abe sin vnd sol dag auch von beiden teylen ein gantz vertrag sin vnd bliben zu ewigen zyten alle vrge hin vnd geuerde in allen disen sachen vnd gemelten gentzlich vßgeschieden. Vnd vff das dieser vnser entscheidunge richtunge vnd siner von den obgenanten partheyen gentzlich vnser stete vnd vnuerbrochen volgklich gehalten werde, so han wir obgenannter erzbischoff Conrad vnd herzog Ludewig vnser gebrüder für vns vnser nachkomen gemeinlich vnd sunderlich vnd wir Conrat herre zu Winsperg für vns vnd vnser erben vnd nachkomen vnd unser helffer helffershelffer vnd mitgesellen vnd alle die der der sachen von vnsern wegen zu schaffen gehabt hant vnd darumbe verbunden sint vnd wir die obgenanten rechtlute mit namen Conrat Augspurg Vlme Eßlingen Rotlingen, Vberlingen, Lindow Kostlingen, Rotenburg vff der Tuber Schaffhusen Memmingen Ravensperg Ratwyle Gemunde Hallgemünd, Hallespurk Dinckelspuhel Wimpffen Nuwffharn Wyssenburg Wyle Pfullendorf Kouffburun, Kempten Wangen, Vber Lantkirch, Isnangen Aulun, Bopfingen Buchhorn Ratolffzelle vnd Vberlingen für vns als vnser mitburgere vnd die vnsern, die der sachen zu handt gehabt hant vnd darumbe verdorbt sint bekennen auch vnd tun hant offenbar mit disem brieue das disser vbertrag sune vnd richtunge in aller der maße als vns worte zu worte hienor geschriben stet, als die obgenanten vnsre gnediger herren begriffen vnd gemachet hant, mit vnserem willen vnd willen gethedingt ist, vnd wir vor geredet, gereden vnd globen auch mit guten trewen vnd rechter waidheit den allen alle stete. veste vnd vnuerbrochlich zu halten. zu vollefuren vnd

an thunde vnd noch darvnder nit zu sparen oder zu thunde heimlich oder offenlich durch vns selbs oder yemand anders in dehaine wyse. Alle generde vnd argo Alle generdich vßgeslossen. Vnd das also zu ertrende vnd veston gentzlich zu halten wir Conrat herre zu Winßperg vnder eigen ingesigel für vns alle vnser erben vnd nachkomen vnd wir die burgermaister rate vnd burgere der stete Costenz, Augspurg Vlme vnd Eßlingen vnsere ersten ingesigel für vns vnd die andern obgenanten rechtshalb an diesen brieff by der obgenanten vnser gnedigen herren ingesigeln gebunden. der geben ist zu Heidelberg an .mit Andres des heiligen apostels abend nach Crists gebürt vierzehnhundert vnd darnach in dem sibi vnd zwentzigsten jare.

98. Schuldverschreibung der vereinigten Städte gegen Konrad.

29 November 1421.

Wir die burgermeister rate vnd burgere des heiligen Romischen richs stete mit namen Augspurg Costenz, Vlme, Eßlingen, Gmündingen Vberlingen Lindow Nordlingen Rotenburg vf der tauber Schwedischen Hallerspurg Rauenspurg Hailprun Gemünde Kempten Bybrach, Lindaw Pfullendorf, Windßheim, Wemplen, Wissenburg Wile Pfullendorf haußbüren, kouffen, Wangen, Vlm, Lutkirch Ysenngen Aulo Bopfingen Nordlingen Ratsfrunde vnd Burgerschefft gemeiner stifftlich mit der sin brieff vnd thun kunt allen den die disen brieff ansehent lesent oder horent lesen, das wir vnd alle vnsere nachkomen gemeinlich vnd vnuerscheidenlich recht vnd redlich schuldig sin vnd gulten sollen dem edelen herrn Conrat herre zu Winßperg des heiligen Romischen richs erbschenken etc vnd allen sinen erben driffzigtusent gulden alles guter vnd gemer Rinischer gulden die denn zu Bertheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryer stete eynes da selbs gut gange vnd gerne sint vngeuerlich, die wir im vmb richtung wegen so denn der hochwirdigen vnd hochgeborner fürsten vnd herren her Conrat ertzbischoff zu Mencze etc vnd her Ludwig pfalzgraff bi Rine etc vnsers gnedigen lieben herren zu rihten vs er gesin haben schuldig worden sin, vnd allen nach vns vnd alle vnser nachkomen gemeinlich vnd vnuerscheydenlich dem egenanten herre Conraten von Winßperg oder sinen erben zu der vorgeschribne schulde der dryßigtusend gulden guter Rinischer gulden vf vnser lieben frauwen tag lichtmesse, der aller chirst kompt nehen zu vnd gulden vf sant Johannes tag nuwerwinden nachstkompt vnd die andern vnd vbrigen zehentusent gulden vf sant Michels des ertzengels tag ee nechstkomende ingeuerlich weren vnd bezalen zu Bertheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryer stete eynes, wo wir denn wollen also das wir vns vor yeglichem zile vor vnsern burgermeistern rate vnd burgern der nehsten in sin hulde gein Rotenburg vngeuerlichen verkunden vnd zu wissen tun sollen vnd wollen an welchem ende wir solliche bezalunge merken zu vollebringen vnd denn da also solliche bezalunge ihnen zu irm handen vnd in ire schrin gewalt für alle irrung. Vns aber verhelffen verbieten vnd behutsamen allermenigliche vnd auch für alle arlist krieg vnd betrug vnd gemeinlich für alle andere stifft vnd gebrechen aber gnstlicher vnd werntlicher ding vnd gesuche die wir darzu zu erdenken komen mochten, one irrung vnd wir wider rede vnd gar vnd gentzlichen one alles ires schaden. Wo wir denn mit teilen oder zu merklichem vergangen sin wir die obersten vnser hant der egenant her Conrat von Winßperg vnd alle die vnsern alle wegen nach yeglichem vorgeschribnen als redlichen gemahlt vnd gut recht dunchen vßlegenden ir gulden zu nemen vnd zu gewinnen zu redlichem lipgedinge schaden vns fur nemlich vngeuerlich wie oder wo sie mogen zu reden, zu tribin, zu werben oder zu kouffen, vf legen zu schaden, sie gemen des zu schaden als manigen stetten so vil sie zu schaden, vnd was auch also schadens darauf wurde oder gienge wie lange das vnvergolten vßstunde oder were es ob in des fal yedert zu dheine wyse zu schaden kemen von pfendung von notzog von nachreysen, von beheren von bestendnisse, von gerichten, von stimmen oder von anderen redlichen sachen one gnerde dem schaden allen selben wir vns mit sampt dem burgegut auch gutlichen vberichten, geben vnd bezalen one furzug one widerrede vnd gar gentzlichen one alles ires schaden. Vnd wenne auch der egenant herr Conrat herre zu Winßperg oder sin erben der vorgeschribe ire rechte burgegulten vnd alles schadens auch yeglichen vngeferlichen alle nicht lenger gestiften vnd enbern wolte, sie hetten zu schaden genommen oder nicht, so hant sie vns vnd alle vnser helffere selben gemelt vnd gut recht one gerichte vnd one ringe. als ob sie weren mit gerichtlichem oder werntlichem gerichte vnd mit ringe vns vnd vnser nachkomen an alles vns vns hies vnd gutes ligendes vnd farendes gemeinlich oder besunder allenthalben vnd vnuerscheidenlich darumb mogen greifen, zu nemen vnd zu pfenden zu setzen, darüber oder vf dem lande wie vnd wo sie kommen oder mögen, als wo sie die lipten vnd ire alles bi sie fügen als vil vnd als genug vns sie dunkt ye in vßlegenden schulde die wir vns dester mynder sollen gerichtet vnd bezalt haben burgegute vnd allen schadens vollenkomlich gewert vnd bezalt werdent an den steten vnd in alle der wyse. so vorgeschribe ist vnd auch gar vnd gentzlich one alles ires schaden. dannt auch sie auch ire helffere mehlich frowen, verschaidere

noch tün ſollen noch mogen wider vns alle vnd yeglich als vnſer ſtete gemein oder ſunderlich fryheit noch gnade noch gen dem lantfride noch wider dheiner fryheite, puntnüſ noch geſetzten weder der bepſte, Romiſcher keyſer oder konige, furſten oder herren, der ſtatte noch des landes noch beſunder, wider dhein gerichtern weder geiſtlichen noch werntlichs, die yetzo ſint oder noch furo vferſtanden, noch wider yemans in dheinen wege, darin ſol auch vns noch vnſer nachkomen als vnſer ſtät oder gut dauor noch dawider nichtzit ſchirmen fryden fryen noch bedecken dheinerley fryheit, gnait, gebote, gerichte noch recht weder geiſtlichs noch werntlichs noch ſust vberall, das yemans erdenken oder geramen mochte in dheine wyſe, denne das wir vnd vnſer nachkumen das ewiglich one zorn vnd an alle mensch ſollen thun. Wer auch diſſen brieff mit des vorgenanten hern Conrats von Winſperg oder ſiner erben, ob er enwere, gunſten vnd gutem willen vnd auch mit irem verſigelten wappbrieff vnder iren vnd zweyer biderwe manne zu gezugnüſſe inſigels verſigelt innehat, dem oder denſelben ſollen wir vnd vnſer nachkumen vnuerſchedenlich vmb hawptgut vnd allen ſchaden der vorgeſchrieben ſchulde aller der recht haft vnd gebunden ſin zu richten zu entwurten vnd zu geben glycherwyſe vnd in allem dem rechten als in ſelb, dunoch dire brieff geben vnd geſchribn iſt one alle geuerde. Vnd das alles zu warem vnd offenem vrkunde vnd gantzer ſtetikeyt geben wir vorgenant burgermeiſtere, rate vnd burgere der ſtette Augſpurg Coſtenz, Vlme vnd Eßlinggen für vns vnd vnſere nachkomen dem obgenanten hern Conrate von Winſperg vnd allen ſinen erben oder were dieſſer brieff mit irem gute wille vnd gunſt inne hat als vorgeſchribe ſtet, diſen brieff beſigelten mit vnſer der vorgenanten vier stette anhangenden inſigeln, der wir andere ſtatte alle vnd yeglich darnach mit ine gebruchn vnd vns darunder vnſigel ichon verhanden, der auch erſtlig vnd gut bliben heiſen vnd ſin ſol in allewege, all die wile dirre inſigel einer oder mere daran ganz iſt. Gebn vnd geſchehen vff ſant Andres des heiligen apoſtels abend des iares, da man zalte nach Criſti vnſers hern geburte vierzehenhundert vnd darnach in dem acht vnd zwenzigſten iaren.

23. Anzeige Konrads an König Sigmund von seiner gütlichen Verabredung mit der Stadt Weinsberg[1]). 29. November 1428.

Dem allerdurchlauchtigſten fürſten vnd herren, hern Sigmund, Römiſchen kunige, zu allen zyten merer des rychs vnd zu Vngarn, Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunige, meinem allergnädigſten herren, embieten ich, ewr konigliche gnaden kamerer, Conrat herre zu Winſperg min vnderthanige, gehorſame, willige dienſte mit gantzen trawen allezyt bevor. Allergnädigſter herre. Als ich die erſamen wyſen burgermeiſter, rate vnd burgere der ſtat zu Winſperg für ſine konigliche gnaden vnd des heiligen romiſchen rychs hofgerichte erfolget vnd erlanget, vnd ſi in achte vnd aberachte bracht han, laſſen ich ewer küniglichs gnade wiſſen, das ich denſelben ewer vnd den heiligen Romiſchn rychs hofegerichtes achte vnd aberachte genoßen vnd die vorgenanten burgermeiſter, rate vnd burgere der ſtat zu Winſperg damit darzu bracht han, das ſi ſich von miner anſprach wegen, die ich zu ine hatte, mit mir gantzlich vnd frwotlich verſünet vnd verrayet han. Vnd hierumbe, allergnedigſter herre, ſo bitten ich ewer küniglichs gnade vnderteniklichen, demütiglichen vnd flißlichn, das ir die vorgenant burgermeiſter, rate vnd burger der ſtat zu Winſperg aller achte vnd aberachte, darinne ich ſi bracht vnd getan han, tun vnd verkinden laſſen vnd ſi wider als ewer vnd des rychs vndertänige vnd gehorſame vndertanen in ewer vnd des heiligen Romiſchen rychs gnade, ſchirme vnd troſtunge empfahen, annemen vnd haben wollent. Das will ich mit minen willigen dienſten mit ſampt den obgenanten burgermeiſtern, rad vnd burgern der ſtat zu Winſperg getruwlichn vnd flißlichen verdienen vmb ewer küniglichs perſon, die der almechtige got zu erhohunge des rychs nutze vnd fryden der gemeynen chriſtenheit lange zyt geſund vnd ſtarke bewaren wölle, wer als ewern vnd des heiligen rychs getruwen vndertanen allezyt gebietende. Vnd des zu vrkunde vnd veſten gezugnüß ſo han ich min eygen ynſiegel an diſen brief gehangen, der geben iſt vff ſant Andres des heiligen zwolfbotten Abent anno dni. XXIIX.. (Fortſetzung folgt.)

[1]) Das Raumes wegen iſt Urkunde 20 vor 19 abgedruckt.

Württembergiſcher Altertumsverein in Stuttgart.

Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Herausgegeben von Archivſekretär Dr Schneider

Das Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg iſt ein Kodex von 50 beſchriebenen und einigen unbeſchriebenen Pergamentblättern von etwa 26 × 17 cm; beigebunden ſind 2 Folioblätter, welche urſprünglich den Umſchlag gebildet haben und von denen das eine mit dem Anfang des Kodex (Bl 1—2 oben) ziemlich gleichlautend das andere auf Bl. 18. 19 enthalten iſt Sein Inhalt umfaßt die ganze Regierungszeit Graf Eberhards (1344—1392), ſeine Entſtehung fällt, wie ſich aus der ganzen Zuſammenſetzung ergiebt, in die Zeit nach der Übernahme der Alleinherrſchaft durch dieſen Grafen (1362).

Das erſte Heft des Buches (Bl. 1—17) enthält auf Bl 1—14 die in einem Zuge geſchriebene Zuſammenſtellung der Lehen von 1344 (Bl. 1—2), ſowie Einträge bis zum Jahr 1363, ebenſo iſt Bl. 18—23 ein nach vorliegenden Notizen gemachter Eintrag von einer Hand (der des Schreibers Eberhard Fraus, vergl Bl. 21), welcher neben Spuren von der Zeit der gemeinſamen Regierung der Grafen Eberhard und Ulrich (Bl 18. 19) in der zweiten Hälfte die Daten 1363 und 1364 aufweiſt. Auf den urſprünglich leergelaſſenen Bl. 15—17 ſtehen Nachträge von 1367 1385. Von Bl 24 an iſt der Reihenfolge der Belehnungen nach die chronologiſche Ordnung der von verſchiedener Hand ſtammenden Einträge im allgemeinen eingehalten; nur wird ſie, namentlich von Bl. 40 an, vielfach dadurch geſtört, daß die Blätter zuerſt nicht ganz beſchrieben und die leeren Stellen zu ſpäteren Einträgen benützt wurden.

Das erſte Folioblatt iſt wie das zweite gleichzeitig mit den notierten Belehnungen entſtanden und iſt ſo der älteſte Beleg einer Aufzeichnung der wirtembergiſchen Lehenskanzlei. Erſt um das Jahr 1363 ergab ſich das Bedürfnis, bei der gerade in der Mitte des 14 Jahrhunderts bedeutend ausgedehnten wirtembergiſchen Lehensherrlichkeit, ein förmliches Lehenbuch anzulegen. Dies geſchah in der Weiſe, daß noch vorhandene Einzelaufzeichnungen durch verſchiedene Schreiber in 2 Hefte zuſammengetragen (Bl. 1 ff, 18 ff) und dieſe dann vereinigt wurden Zur Fortſetzung wurden außer den fortlaufenden Seiten des Buches die leeren Blätter des erſten Heftes verwendet.

Für die Anlegung etwa im Jahre 1363 ſpricht auch der Umſtand, daß der Anfang des Lehenbuchs abweichend von dem genaueren Ausdrucke des einen Folioblatts als Lehensherrn im Jahre 1344 Graf Eberhard allein nennt, ſowie daß von der Hand, welche die erſten Blätter in einem Zuge ſchrieb, der noch vorhandene Lehensbrief für Heinrich Rotbegk wegen Endersbach (Bl. 8) von 1362, ſowie der Bl. 9b erwähnte Randeckiſche Revers von 1363 ſtammt. Um das Jahr 1363 beginnt demnach die lange Reihe der gleichzeitigen Aufzeichnungen der wirtembergiſchen Lehenbücher, als deren älteſtes ſchon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der vorliegende Kodex bezeichnet wird.

Aus der Zeit vor 1344 sind nur ganz wenige Lehensurkunden im Original erhalten und auch aus der ersten Zeit Graf Eberhard des Greiners ist das Lehenbuch fast die einzige Quelle für das Lehenwesen. In unserer Ausgabe ist durchweg, wo noch die Originalurkunden vorhanden, das Datum in [, ergänzt. Die Vergleichung der Urkunden mit den Einträgen des Lehenbuchs ergiebt, daß die Schreiber derselben vielfach dieselben waren.

Die Einträge bilden ein fortlaufendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Protokoll über den Akt der Belehnungen, ihre Daten beziehen sich wie die der betreffenden Urkunden nicht auf die Ausstellung der letzteren, die freilich meist zugleich mit der Belehnung geschah, sondern auf die Belehnung selbst. So trägt der Bl. 45 b von Hans von Gertingen erst verlangte Revers das Datum des Belehnungseintrags. Der Lehensbrief für den jungen Ruf von 1362 (Bl. 17) kennzeichnet sich selbst als Ausnahme, da die Ausstellung der Urkunde, wie es scheint, lange vergessen war; aber auch hier wird ausdrücklich auf die persönliche Belehnung selbst Bezug genommen. Statt des bloßen Eintrags haben die Lehenschreiber oft den ganzen Wortlaut der Urkunden in ihr Register aufgenommen (wobei übrigens das lateinische Datum der Urkunden meist verdeutscht ist) oder sind von der Notiz zur Kopie übergegangen, ja Bl. 44 lesen wir sogar den einzigartigen Auflagebrief des seitherigen Lehensträgers.

Daß das Lehenbuch lange in praktischem Gebrauche war, beweist die Thatsache, daß ihm ein Register von des Hofregistrators Sebastian Ebingers Hand (seit 1550) beigebunden ist.

Gedruckt ist der Anfang des Buchs bei Sattler I² Beil. 104, ein Auszug desselben IV Beil. 61, welche aber beide weder unter sich noch mit dem vorliegenden Originale ganz übereinstimmen. Die Notiz über die Landauischen Lehen (Bl. 7 b) ist abgedruckt bei Sattler I, 24 (vergl. Württ. Jahrbücher 1826 S. 379).

Was noch die Grundsätze bei der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist nur zu bemerken, daß sie sich, auch in der oft willkürlichen Bezeichnung der Diphthonge und Umlaute möglichst an das Original hält, nur statt des von Bl. 40 an überwiegend geschriebenen a mit übergesetztem v ist reines a beibehalten.

(Bl. 1 a.) Anno domini millesimo CCC XL quarto feria quarta post Margarete nah mins herren graue Ulrich von Wirtenberg seligen tode sint disiv nahgeschriben gůte ze lehen enpfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg, des vorgenannten herren sůne.

Des ersten hat Haintz Drescher ze lehen enpfangen ein hofe ze Sigmaringen dem dorf, den her Cůnrat von Hornstein vor het, giltet VII malter der drierkorn, X sch. costentzer, I viertell öls, I viertell alger vnd zwai hůner.

Item Burchart der Melchinger Melchingen die burg vnd die vogty sinen teil vnd das dorf vnd geriht sinen teil vnd ze Ringingen driv gůte, die buwent helbiv die zwen Schinrer, vnd den andern teil buwent Renhart vnd sin veter.

Item der Straffe hat enpfangen des von Stůffelingen seligen kinden, der trager er sin sol, die vogty ze Althein bi Ehingen vber der münch gůte ze Ysnin.

Item Volknant von Oswile hat ze lehen Offenhein das dorf, lůt vnd gůt.

Item Růd Linpolt von Geppingen vnd Johan Haůbach, siner swester sune, hant ze lehen Dieggersperg das gůte.

Item Berhtold von Massenbach hat enpfangen Altenspach das dorf mit allen rehten.

Item Swigger von Gemmingen hat ze lehen einen hof ze Altenspach, der des Vberbeins was.

Item Renhart von Niperg hat ze lehen die vogty ze Swalgern, die des vom Hirshorn was.

Item Hainrich der Dörner hat ze lehen einen hof ze Elrbach bei Swaikein.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen ze Altispach in dem dorf bi Sůnshein ein hof vnd nainswie vil hůser vnd hofstat.

(Bl. 1b.) Item Vngeriht von Sultze hat ze lehen einen teil an dem zehend ze Sultze vnd zwei malter kern, II malter roggen, VI sch. d., VII hüner von einem gůt, lit a dem müllbach, das buwet der klosner von Berkuc+ vnd ouch vier scheffel habern.

Item Hainrich Susman hat ze lehen Vögingen, den kyrchensatz mit allen rehten, die darzo gehörnt.

Item her Brun von Hertenstein hat ze lehen drie morgen wingarten in dem V^lbach vnd kunde ir nit genemmen.

Item Sichlings swester von Oswile zwen morgen wingarten ze Altenburg, ligent in dem Hasenpfüle vnd tret [illegible] her Hans Nothaft.

Item Johan von Ahelfingen hat ze lehen das geriht ze Yebenhusen vnd zů zwaien pflügen akere vnd was er da hat.

Item Albreht von Blankenstein hat ze lehen den kyrchensatz ze Eningen vnd ein hof ze Lousingen.

Item her Johan vnd Strube die Nothaften hant ze lehen Bihingen das dorf halbes, einen hof ze Mütispach vnd das darin gehört vnd ein wisen ze Mütispach.

Item her Bernolt von Vrbach von Mundolfsheln hat ze lehen einen hof ze Lsuelt, heist des Hempen hof.

Item Eberhart von Metzingen hat ze lehen ze Metzingen hüser, eker, wisen vnd holtz vnd was er da hat.

Item her Johan von Rechberg von Betringen hat ze lehen die frien gůt, die in die Weibelhübe gehörnt, vnd die lüt, die da heizzent die Frien lüte.

Item Johan Taler von Gemünde zw. hübe ze Kürnegge vnd das darin gehört.

Item Růd ein burger von Gemünde hat ze lehen einen zehend vnd drie morgen wingarten ze Grünbach.

(Bl. 2a.) Item Veltze des Ruhen tochterman, Cůnrat vnd Walther die Ruhen hant ze lehen sehs morgen wingarten, di si kouften vmb die von Eberspeg vnd die von Liehtenstein, ligent ze Gerhartsteten, vnd III [illegible] b heller geltes, die in gant vz zwaien wingarten, die Swengers von Liehtenstein, der einen buwet Haintz Wörtwin vnd lit ob dem bangarten, vnd den andern buwet Berhtolt Fetzer lit ob dem burchgraben.

Item Cůnrat Ruhe der vorgenant hat besonder ze lehen einen halben hof ze Kürnegge, den buwet Eberlin vnd der Hünne.

Item Gernolt vnd Hainrich von Grüningen hant ze lehen in dem V^lbach am Zwerhenberg fünf morgen wingarten an drien stuken vnd ze Vndern Dürnkein ein morgen, lit an dem Münchberg vnd driv vierteil am hage, vnd ein wisen darvnder vnd ein holtz vf Slihten, ist gelegen zwischen Baltmanswiler vnd Hohengeren.

Item Fritz Amelrich hat ze lehen in dem V^lbach I morgen wingarten, heist der alt, II gens, vier hüner, vier sümrer, III sch. heller geltes vnd einen vierdung die zwei teil.

Item Eberlin Schühlin hat ze lehen driv vierteil eins morgen wingarten, ligent ze Hedelfingen am Kochenberg.

Item Albreht Kratzer vnd siner tohter man hant ze lehen drie morgen wingarten, ligent am furt zwischen dem V^lbach vnd Dürnkein.

Item Cůnrat Vngeiter hat ze lehen vier morgen wingarten ze Hedelfingen an der rüti, zwen morgen an der klingen vnd des Bayers I morgen vnd I vierteil.

Item Cůnrat der Vogler ze Vrach hat ze lehen in Zützelstal die lantgarb von allen rütinan beidenthalb der berg vnd in Niwenstaig vnd in Horgenstaig.

Item Cůnrat von Rechberg von Ramsperg hat ze lehen Kelmüntz burg vnd stat vnd swas darzů gehört, ane den zole, item so hat er ouch den zehend ze Northofen vnd den layensehend ze Dürnkein, was er da hat.

(Bl. 2b.) Item her Albrecht von Friberg hat ze lehen Stüffelingen die burg vnd was darzů gehört.

Item Johan Eninger hat ze lehen drie morgen wingarten ane I vierteil, ligent am furt zwischen Obern Dürnkein vnd dem V^lbach.

Item Kraft von Sperbersegge hat ze lehen Sperbersegge die burg halb, ein hübe ze Beringen vnd die lüt durch Henger Dik.

Item Huge von Hainsberg hat ze lehen einen walt, lit in dem Bernbach, einen walt in der Markartsklingen vnd ein walt, lit zer Flaischschramm.

Item Cůnrat Gewin von Heilprunnen hat ze lehen ein halben hofe ze Beggingen vnd swas darzů gehört, vnd die wisen am Neker zwischen den zwaien varen.

Item Lud Beger von Weiblingen hat ze lehen ze Kostensol den zehent vz dem hof, win vnd korn.

Item Reuhart von Hohenfcheid hat zu lehen Erkmarhofen das dorf halben vnd trei es Walthers kind von Sunthein.

Item Wolf der Mayfer hat zu Ramfpark des Hemmlings lehen, das ift das fuhsteil den zehend wines vnd korns vnd ein höflin da felben.

Item Cünrat von Stamheim hat zu lehen Stamheim berg vnd dorf halben vnd treit ein viertell Gnem brüder Reuhart, item ein hof zu Hegnach, zwen morgen wingarten zu Vellnach vnd ein halben aymer wingeltes zu Wirtenberg.

Item Rauhaft von Hohenhein hat zu lehen alles, das er hat zu Hohenhein vnd in dem zehend zu Bitzelingen, item ein wingarten zu Dürnkein, heift der Stok, vnd XXX höser gultes, item die vogty zu Obern Enzelingen halbe vnd die güte zu Dagmarshart, ekker, wifen vnd was er da hat.

(Bl. 3a.) Item Claus von Rinderbach hat zu lehen den hofe zu Stamheim, der vf ftanet zwen brüder, herrent die Mayer, vnd den der Lutzger vor hat.

Item Johan von Owile hat zu lehen empfangen anderhalb Enzelinger aymer wingultes zu Bünikein, heiszet der erbwin, vnd hat ß kouft vmb Wagger von Bernhofen.

Item her Rüd von Weftecfteten hat zu lehen Liutoltshufen das dorf vf der Alba.

Item Kün der Münch hat zu lehen empfangen die vifchentzen zu Pfawenhufen, finen teil, der im worden ift von finer mäter.

Item Haintz Schultheiß, Bentzen des Schultheifen feligen fine von Sigmaringen hat zu lehen empfangen das güte, das man nemt Hargarten.

Item her Bernolt von Vrbach der Sydin hat zu lehen empfangen den halbentail den layenzehenden zu Hebfagge

Item Hanman Schirrer von Swenhein hat den Zehenden zu Maggenhein in dem banne uf dem buwacker, der LX morgen ift, zu lehen empfangen.

Item H der Schüne von Rotwil hat zu lehen empfangen zwe rechert ackere, gelegen zu Rotwile vor dem Owentor, ftozzent an den hurweg, heiszent zu den widen.

Item Jakob der Wirt von Rotwile hat zu lehen empfangen finen tail den grozzen korzehenden zu Tagwangen.

Item Sifrit von Wirdenhein hat zu lehen empfangen die vifchentzen an der Brüfche zu Arnoltshein in Elfasze, die jerlich gültet III lb VII frk Strazburger

Item her Schotte hat derfelben vifchentzen gelihtargit, er hat fie aber nüt empfangen.

Item min herre hat gelihen Vlrich dem Hergefellen alle die gül, die Wernher von Bunburg gelazzen hat vnd lehen fin von der herfchaft von Wirtenberg.

Item H. Elende von der Schere hat zu lehen empfangen ein wifen zu Hunderflugen, die man nemt des Brunners wifen.

(Bl. 3b.) Item frowe Hiltrut von Bunburg hat zu lehen empfangen diffe nachgefchriben gütlin zu Hunderflugen, die ir vater vnd ir vordern von vnfern vordern an fie braht hant; item ein weidelin genant der Fürhun, IV iuchart ackers, ein wifelin in den Stafgräben, ein wifelin im Swighofe vnd die halden hinder dem Swighofe zu Hunderflugen.

Item Johan vnd Cuntz Sluger von Enzelingen hant zu lehen empfangen die wingarten zu Hedelfingen gelegen vnder dem holwege der vier morgen, heiszent die rütin, I morge der Hailigbrunne, ½ morgen die eingen vnd III vierteil wingarten, heiszent den Langen.

Item Agnes, Cünrat des Roten wirtin von Vlme hat empfangen ir leptage zu irer hant allein zu lehen ein drittail der mulin in dem Loche zu Vlme, dar uf fie zc lb. heller ires halefftve bewifet ift, vnd uf die höfer, die vor derfelben mülin gelegen fint, vnd vz Hermans des Ryderhus hufe vnd hat darüber zu trager genomen Hainrich den Roten, iren brüder, vnd Cünrat den Beffurer, iren fwefterman.

Nota min herre graue Eberhart hat gelihen Johan, Virich und Cünrat den Endingern fünen von Enzelingen IV½ morgen wingarten an dem Zwerhenberge in Vrbach vnd III½ morgen wingarten, gebeinen der Furt zwifchant Obern Dürnkein vnd dem Vrbach.

Item Reinhart von Heflingen, des Bartus feligen fünc, der iungr hat zu lehen empfangen Horkein die turg halbe vnd wol uf LXXX morgen ackers in allen zelgen, vnd die lehen rürent von Liehtenberg

Item magifter Henricus de Rotwile, baccalareus in medicina, hat zu lehen empfangen finen tail den zehenden zu Degwingen.

Item der Ampp(e)ler von Vrarh hat zu lehen empfangen 1 morgen wingarten zu Metzingen vnd XIII ß. heller gultes vz einer badftuben vnd vz einem garten zu Metzingen.

Item Adelhait von Lyenegge, Heintzelmans feligen von Gemünde elichiv wirtin hat zu lehen empfangen II höfe zu Stambeln, die gultend jerlichen XXX mod. der drierkorn gelich vnd II lb. heller; vnd den ift trager Johan von Lyenegge der elter

Item min herre hat geliehen Anſhelm von Gomeringen den layenzehend ze Kyrchein dem dorf vnder Howenſtein, den man nemt den gemeinen layenzehenden, vnd alle die teil an der bürg ze Howenſtein die Wolf von Howenſtein ſelig da het.

(Bl. 4a.) Item Erkenger von Merklingen hat vnſern herren ze lehen gemachet ewiclichen vnd iren erben diſe nachgeſchribnen gût, die ze Mülhuſen an der Wirme gelegen ſint, das iſt zwelf morgen ackers, ligent ob dem grunde ze Holden halde, III morgen ackers an Rapen ryſach, III morgen in dem grunde vnder dem Silberberge, III morgen an Rodern, IV morgen uf dem melm, II morgen ob dem Pforzheimer wege, aber III morgen an Rôuern, daz werdent alſo XXX morgen ackers, item vnd VI morgen wiſen, ligent uf dem melm, II morgen wiſen, waren Diethers von Iſingen, ligent ob der ſtraxte II morgen, ligent hinder dem berge vnd die landaht halbe ze Mülhuſen, die vorgenanten gût alſo hat er in ze lehen gemachet für die XXIV morgen ackers vnd III morgen wiſen ze Merklingen, die er vor von in ze lehen het vnd die ſie den herren von Albe geeignet hant, die ſie auch mit irem willen gekouft hant. Vnd ſol ich vnd alle min erben vnd nahkomen die vorgenanten erker wiſen und landaht von den vorgenanten herren von Wirtenberg vnd allen iren erben vnd nahkomen ewiclich ze lehen empfahen, als lehens reht iſt, darumb ich in einen beſigelten brief geben habe, der mit minem ingigel beſigelt iſt, datum in die beati Mathie apoſtoli I nono.

Nota, min herre hat Burkart von Riſchach geliehen das gütlin ze Stetten zů dem kaltenmarkt vnd das gütlin, das man nemt das Grosholtz, lit ob Stollenberg.

Item min herre hat geliehen Johan vnd Gûntbern, zwaien knaben, Johan Speallen ſeligen ſünen die drie teil des dorfes ze Symuntzheim, vnd des iſt ir trager Trûtwin von Wile, Albrehts Kyrcherren ſůn.

Item Trûtwin Virich ſeligen ſůne von Krôwelsowe hat ze lehen empfangen das viertell des dorfes ze Symuntzheim.

(Bl. 4b.) Item her Heinrich von Rotenſtein hat ze lehen empfangen Habernhuſen die ſtat, das rürt von Tůwingen.

Item min herre hat geliehen Herman Sitzen, des ammans ſeligen ſůne von Erliſtein, die hofraitin vnd garten ze Erliſtein vnd anderhalbe iſehart akkers, die ſinen vatern waren.

Item Albreht von Sûntheim hat ze lehen empfangen Erkmershuſen das dorf vnd das gerihte halben in vnd allen ſinen gelwiſtergiten.

Item Johan Nyppers von Hellprunnen, Johans Fůrers genant Nipperge ſeligen ſůne hat ze lehen empfangen den forſt halben ze Talheim vnd die viſchentzen ze Horkeim, die ſines vater ſeligen waren vnd lehen ſint von Liehtenberg der herſchaft.

Nota, Cůntz Tirhinger von Vime hat ze lehen empfangen vs der můlin das gelt bi der ſteinin brügge ze Vime, des Helfereyis můlin, des jerlich X ſſt heller iſt.

Item Johan Gôt von Sultze hat ze lehen empfangen ein gütlin gilt VI malter kern, I lb. heller, II hüner vnd den laigenzehenden ze Vetingen dem dorf, als es ſin vater an in braht hat.

Item her Berhtolt der Adinger hat ze lehen empfangen die zwelf malter roggen geltes vnd III ſſt heller geltz, die er hat zu Hohdorf vnd ze Hohenſehelde vs allen gůten vnd höfen, die er da hat, die ſelben lehen rürent von Vaihingen her

Item Cůntz Grecke von Kochendorf hat ze lehen empfangen das halbetail den clainen vnd des grozen zehenden ze Hainsheim vnd iſt trager ſin vnd ſiner brüder

Item Walther von Ebersperg hat ze lehen empfangen Hepfkein burg vnd dorf, das rürt von Veihingen, ſo hat er empfangen Gerhartſtetten das viertell des dorfes.

Item Johan von Kluneg hat ze lehen den layenzehend ze Sultze.

(Bl. 5a.) Item Johan von Oberndein hat ze lehen empfangen Gebrafchwiler den hof, lit bi Brunsperg.

Item Albreht von Hohenſehelde, Renhart ſeligen ſůne hat ze lehen empfangen Hohenſehelde die burch vnd was ſin vater im vnd ſinen geſwiſtergiten ze Hohdorf gelazen hat, was ſi da hant die lehen rürent von Veihingen.

Item Renbolt von Clingenberg hat ze lehen empfangen ze Oſthein in dem dorf bi Hilſtein den kornzehenden halben, groſſen vnd cleinen, vnd den winzehenden das ahtendtail, die lehen(t) rürent von Vaihingen.

Item Johan Taler von Gemünde hat ze lehen empfangen den halben hof ze Kürnegge, den er kouft hat vmb Walther Kürtzen, ſo hat er das halbtail vor empfangen.

Item Berhtolt Göler von Ravensperg hat ze lehen empfangen ſinen teil an der bürg ze Hawenſtein vnd was er da hat, akker, wingarten vnd wiſen, rürent von Veihingen.

Item Albreht des Mesners ſůne hat ze lehen empfangen ſinen teil des dorfes ze Zaberfeld, kyrchenſatz, hût vnd gûte vnd was er da hat, rürt auch von Veihingen.

Item Wilhelm von Wünestein hat ze lehen enpfangen den zehend ze Ostheim das viertail vnd ze Heifenberg win vnd korn vnd den cleinen zehend halben da selben, rürt ouch von Veihingen.

Item Fridrich von Lustenowe vnd Hainrich sin süne hant ze lehen den layenzehend ze Messingen.

(Bl. 5b.) Item Endris von Ysoltshusen hat ze lehen enpfangen einen hof ze Weterspach mit sinen zügehörden, rürt ouch von Veihingen.

Item Heinrich Klen hat ze lehen enpfangen Spilberg das wiler bi Brunbürch, rürt von Veihingen her.

Item Wolf vnd Brunnmül von Oswile hant ze lehen enpfangen Scheggingen das bürchstal halben vnd das dorf halben, rürt ouch von Veihingen.

Item Wernlin des Vogtes süne ze Rosenneit hat ze lehen enpfangen die X malter korngeltes, die vz dem kyrchenzehenden ze Lidringen. Montag vor S. Georientag 1360).

Item Heinrich Truhsetz von Hefingen der junge hat lehen enpfangen, rürent von Veihingen vnd sint zehenden ze Rendingen, ze Hainertingen vnd ze Hochdorf iren teil vnd sinen teil des zehend ze Yllingen die sint alle layenzehenden.

Item Cünrat Truhsetz von Waldegge hat ze lehen enpfangen Altpür das dorf gantz vnd ze Weltiswank was hie dissit dem bach lit, rüren von Veihingen.

Item Trütwin von Malmshein hat ze lehen enpfangen ein viertail des gerihts vnd der vogty ze Malmshein, als er es von den von Veihingen seligen het.

Item Trütwin, ein burger ze Wile hat ze lehen enpfangen den layenzehend ze Symuntzhein mit allen zügehörden, rürt ouch von Veihingen.

(Bl. 6a.) Item Gerlach von Dürmentz hat ze lehen enpfangen vnd ist trager siner hüsfrowen Adelheit von Waldegge, wan er ir ir heinstiure darvf bewiset hat, die güt ze Dürmentz, den ersten des Rollers güt, Bumane güt, der Gerlachin gut, vf die halben vischentzen vnd die halben müln daselben vnd das niuwe huse vnd die niuwe schüren, die da stant in sinem hof ze Dürmentz, vnd die lehen rürent von Vaihingen her.

Item Johan von Wünenstein hat ze lehen enpfangen ze Lienbrunnen dem dorf alles was er da hat, vnd rürt von Vaihingen her.

Item Berager von Kirchhüsen hat ze lehen enpfangen Kyrchhüsen die halb bürch vnd sinen teil an dem dorf vnd was da ist, wingarten, ekker vnd wisen, holtz, velde, wasser vnd walde vnd wie es genant ist, rürt von Vaihingen.

Item Gerhart, Eberharten seligen süne von Kirchhüsen hat das ander halb tail an der bürg Kyrchhüsen vnd was er an dem dorf hat gesuchet vnd vngesuchet vnd das drittail an der bürg ze Howenstein vnd das gerikt halben vnder der bürg, was von alter lehen ist, vnd ein abteil an dem winzehenden ze Louffen, rürt von Vaihingen.

Item Wilhelm von Kyrchhüsen hat ze lehen enpfangen die vogty ze Steten über der münche güt von Hirsowe, rürt ouch von Vaihingen.

Item Albrekt von Entzberg der alt von Strichenberg gab vf minen herren die lehen Ohsenberg, die bürch vnd die stat halbe, vnd die hat min herre gelihen Wolfen von Vrbach, rürt von Vaihingen.

Item Kraft Gregge von Kochendorf vnd Gollstein sin brüder hant ze lehen enpfangen die zwei teil des zehenden ze Heinshein vnder Erenberg an wine vnd an korn vnd was man verzehenden sol in der mark rürt von Vaihingen.

Item Renhart von Waldegge, Albrekt seligen süne, hat enpfangen XXVI morgen akers, minner oder mer, in alle zeig vnd dri wilenblets ligent ze Malmshein, rürent von Vaihingen.

(Bl. 6b.) Item Cüntz von Helmstat hat ze lehen enpfangen Rapenawe die bürch halb vnd das fünftell an dem dorf, an gerikt, an vogty vnd was darzü gehört, ekker vnd wisen, holtz, velde, wasser vnd walde, gesuchet vnd vngesuchet vnd rürt von Vaihingen her.

Nota, min herre hat brief geben Adelheit von Entzberg, Wolfes von Vrbach wirtin, das sin güt wille ist, das Albrekt von Entzberg ir vater si iren zügeltes bewiset hat vf die nahgeschriben güte, die lehen sint vnd von Veihingen rürent, das ist ze Michelbach, vier malter roggen, XX malter habern vnd dri aymer wingeltes vnd VII lb. heller geltes vnd ze Zaberfelt XXVII aymer wingelt vnd ze Ramspach XVI malter roggen vnd III lb. heller geltes, vnd sint ir trager her Johan von Vrbach vnd Herman von Sahsenhein.

Item Hohslitz von Pfawenhusen, der ze Grüningen sitzet, hat enpfangen das zweifteil des zehend ze Büssingen an dem cleinen vnd grozzen zehend rürent von Veihingen, item er hat enpfangen den zehend teil des zehend ze Hütingshein, clein vnd groz das rürt von Lichtenberg.

Item Herman vnd Cüntz Boten von Küngspach hant ze lehen enpfangen des zwei teil des fronhofes ze Küngspach mit aller irer zügehörde.

Item ſo hat Gerhart von Talhein genant von Küngſpach ouch enpfangen ein drittell des ſelben hofes ze Küngſpach, ouch mit ſiner zůgehorde.

Item Hainrich der Sölr von O^rdlingen hant ze lehen den hof ze Hemmingen, den er kouft vmb Dietern von Hemmingen vnd einen hangarten vnd ein wiſen.

(Bl. 7a.) Item die von Klingenberg hant ze lehen das halbe teil wines vnd kornzehenden ze der ſtat Louffen hie dishalbe Nekkers.

Item Wilhelm von Klingenberg hat ze lehen ein viertail an dem zehenden ze Louffen.

Item Cůnrat der O^rtlinger hat ze lehen zehen pht. geltes va ſehs mannemat wiſen ze Gerhartſteten, der fůnfiv ſtozzent an den ſronakker, vnd zwen blets wiſen, ligent bi der hofſtat, vnd einen morgen wingarten, lit hinder der bürge.

Item Helwig von Eazendorf hat ze lehen zwas min herren lütte hant ienſit der Tůnawe vnd ienſit der Albe, als lang min herre wil, alſo hat er ouch einen brief von minem alten herren graue Eberhart von Wirtenberg, der enpfalhe ſi im als lang er wölte.

Item Heinrich von Eazendorf hat zu lehen vier pht. geltes ze Mentzenwiler.

Item Lud. Sifrit ſůne von Venningen ſolt ſiniv lehen in einem manode geſchriben geben han.

Item Cůnrat der lange Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach, zwen ligent an dem Gundoltzberg, ſo lit der ein hindan an dem Gundoltzberg, vnd drie hofſtet daſelben, des Stökers, der Lützin vnd der Brünin.

Item her Cůnrat Seſler hat ze lehen zwas er hat ze W^rglingen, ekkern, wiſen vnd holtz vnd ze Detingen einen hofe vnd zw^e hůben vnd ze Marchbrunnen zw^e hůben.

Item Virich der Sweiher hat ze lehen enpfangen den teil an dem winzehenden vnd kornzehenden ze Menboltzhein, als in ſin vater her Berhtolt Sweiher her braht hat.

Item Hezze von Iſſnelt hat ze lehen das lehen ze Kyrchberg, das da heizzet des Volmars lehen.

Item die von Pfalheim hern Fridrich von Nippenburg ſeligen elichiv wirtin hat ze lehen den hofe ze Weiblingen, den . . der Metzler vnd Honakker buwent, vnd hat ir min herre graue Eberhart ze trager geben, wan es manlehen iſt, iren ſůne Fridrich von Nyppenburg, iren ſůne Růd von Pfalheim vnd Wernhern von Münchingen.

(Bl. 7b.) Man ſol ouch wizzen, do die von Landowe vnder ſich wibe namen vnd an dem gůte ze vaſt abgiengen, do heten ſi niht nahwendiger friunde von dem vater danne min herren . von Wirtenberg vnd kame graue Eberhart von Landowe zů minem herren graue Virich von Wirtenberg, der miner herren graue Eberhart vnd graue Virich von Wirtenberg vater was, vnd gab im vnd allen ſinen erben elliv div reht die ſin vordern an in braht heten, vnd die er het, zů allen lehen, die er oder ſin erben lehen ſolten, das er vnd alle ſin erben die ewiclich lihen ſolten vnd elliv div reht darzů han, die er oder ſin erben darzů heten oder han ſolten.

Item Heinrich Rot von Vime hat ze lehen ſin ſtainhofe vnd ſin geſetzze halbes ze Vime.

Item Marquart der Amman von Memmingen vnd Cůnrat Knetſtuſſe hant ze lehen den kyrchenſatz ze Kyrchsdorfe.

Item Johan von Gundelningen ritter von Eſteten, hat ze lehen zwen höfe ze Eſteten.

Item der burger von Rotwile Heinrich Graue hat ze lehen vier malter korns, zwen ſchilling haller, vier hůner ze V^rslingen.

Item Bentz Roſenuelt hat ze lehen ein wiſen vf dem Hölnſtain ze Rotwile.

Item Herman Tillekhouer hat ze lehen zw^e iuchart akkers, ligent vf dem Hölnſtain.

Item Dietter Bletze hat ze lehen das viertail des zehenden ze Sultze, inwendig vnd vzwendig der ſtat.

Item Eberhart vnd Cůnrat die Bökke hant ze lehen vier malter korns vnd vier iuchart akkers ze V^rslingen.

Item Berhtolt Boller hat ze lehen ein wiſen, lit ze Rotwile.

Item Burchart ze Bruggen hat ze lehen ahtendhalbe malter korns vnd V ſchilling haller ze V^rslingen.

Item Johan von Eppſendorf hat ze lehen vier malter vnd nün ſchilling haller ze Balghein.

(Bl. 8a.) Man ſol wiſſen das Hainrich Rorbegk von minen herren ze lehen hat die mülla vnd das mülſtat vnd das waſſer darzů bis zů der Münchbrügk vor dem obern tor ze Schorndorf, er hat ouch ze lehen miner herren den brwel hinder der vndern keltern vnd den wingarten an dem Grauenberg, den da ietzze bw^et V^tzs der Weſcher vnd V^rich Erwin, er hant ouch ze lehen von minen herren den hof ze Endriſpach in allen rehten, als in Switzz von Wayhlingen ſelig het [1362 Oculi].

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen etc., das wir den veſten rittern, vnſern

lieben dienern Gebhart, Albreht vnd Cůnrat von Rechberg gebrůdern vnd iren erben gelihen haben den kirchensatzze vnd den zehenden ze Obern Efflingen mit allen rehten vnd zůgehörden, wan si von vns lehen sint, vnd haben in die gelihen mit worten vnd mit handen, als sit gewonlich lehen sint zelihen, vnd was wir in billich daran sůllen lihen, si sůln vns davon tůn vnd gebůnden sin als lehensman irem lehenherren billich tůn sůln, ze vrkund etc., datum feria sexta post pentecostes anno domini MCCCLX primo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen etc., das wir dem vesten manne Johan von Metzze vnd sinen erben gelihen haben die vogty ze Roden vnder der burg ze Rietburg vnd bi dem closter ze Heylsprügge, die von uns lehen ist, vnd haben im die gelihen mit allen rehten, so daraů gehört, gesůcht vnd vngesůcht, mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich ist, lehen ze lihen, vnd was wir im billich dar an lihen sůllen, er sol vns ouch da von tůn vnd gebůnden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol, datum Grhelingen dominica ante Michahelis anno LX secundo.

(Bl. 8b.) Nota, Hainrich der Boller von Rotwile hat enpfangen Hendelbrunnen, ekker vnd wisen mit siner zůgehörd,

item Eberhart Keger VI scheffel korngeltes ze V'rslingen,

item Eberhart Bok II malter korngeltes vnd VIII sch. h. ouch ze V'rslingen,

item Burchart Schapper ein drittell des gerihtes ze Laggendorf mit siner zůgehörde vnd ze Ostdorf VI malter kern vnd II malter haberngeltes zem drittell mit den wisen, die daraů gehörnt.

Nota, her Brun von Hertensteis hat vfgeben her Hainrich von Westersteten drithalben morgen wingarten in dem V'lbach, die hat der vorgenant von Westersteten von minem herren ze lehen enpfangen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen an disem brief, das für vns komen Herman vnd Conrat die Boten von Küngspach gebruder vnd gaben vns vf den kyrchensatz ze Küngspach, der von vns lehen ist vnd den sy bisher von vns ze lehen gehebt hant, vnd wanne sy den selben kyrchensatz verkouft vnd zu kouffen geben heten den geistlichen frouwen, der abtessin vnd dem conuent des closters ze Albe, das wir in darvber einen trager geben, also haben wir den vorgenanten kyrchensatz von den vorgenanten Boten von Küngspach vf genomen vnd haben den egenanten geistlichen frouwen durch ir flizzic bet willen vnd von vnsern besundern gnaden vber den egenanten kyrchensatz vnd lehen ze trager gegeben den erbern man Conrat den Zůnden ein edeln knecht, also das er ir getrawer trager dar vber sin sol vnd vns davon tůn vnd gebunden sin sol, als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich tůn sol one alle generde, des er vns ouch ietzent gesworn hat. ez sullen ouch ewiclich die abtessin vnd der conuent ze Frouwen Albe vns vnd vnsern erben, wenne der trager nit were, einen andern erbern man zu einem trager geben, als dike ez zu schulden kůmbt, die vns ouch (Bl. 9a.) geluben vnd sweren sůllent, davon ze tůn als lehensrecht ist ane alle geferde. vnd des zu vrkůnde etc., datum Stugarten feria quarta ante Georg anno domini MCCCLX tercio.

Item Cůnrat vnd Berhtolt die Harder gebrůder von Gertringen hant zů lehen enpfangen des Hartz seligen gůt von Malmsheim, waz er da het vnd si angeerbet ist von ir bůsfrowen, vnd rürent die lehen gen Vayhingen.

Anno LX tercio feria secunda ante nativitatem beate virginis hat ze lehen enpfangen Hanslin von Stain, Lud von Stain seligen sůne Branburg die burg mit aller zůgehörde, als es sin vater het, ane das her Johan sin vater da hat vnd vor ouch enpfangen hat.

Item anno LX tercio in vigilia nativitatis beate Marie virginis do enpfieng Fritz Holderman von Efflingen von minem herren zů lehen I morgen vnd ein vierteyl wingarten, gelegen bi dem Heylgenbrunne.

Item Merklin Rotter von Ezzelingen hat kouft vmb Cůntzen den Zadel von Smidhein driv vierteil eins morgen wingarten ze Obern Dürnkein, die ietzent buwet der lunge V'tz vnd lehen sint von der herschaft. er hat derselb Merklin vor ouch ze lehen an denselben stuk driv vierteil, vnd ist im also gelihen die lungsten driv vierteil in allen rehten als die ersten; vnd were, ob er das lehen zů dem aigen gewnne, so sol er doch ewiclich der herschaft halben betwin vnd ander gewonlich stiure da von geben als ander Ezzelinger gůte.

(Bl. 9b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen an diesem brief, das wir vnserm lieben diener Eberhart von Randegk ritter verlihen haben zů einem rehten burglehen gen Tegkk vnser gesezze ze Kirchen vor der stat, das man nemt Henbotz von Hebchisawe gesezze, vnd haben im das gelihen mit allem dem, das von alter zů demselben gesetzz vnd burglehen gehört, gesůht vnd ungesůht, vngeuerlich, es sien egker, wisen, garten oder bougarten oder waz denne von alter daraů gehört mit sölchem geding, das er vns davon tůn vnd warten sol als des burg-

lehens reht ist vnd als ein mane sinem lehenherren von sinem lehen vnd mit namen von burglehens wegen billich tůn sol ane alle gouerde. Vnd dez alles zů vrkůnde etc., datum Stůgrten in die beati Galli anno domini M CCC LX tercio, vnd desselben hat er also einen gagenbrief wider geben.

Nota: her Johan der Vetzzer hat ze lehen enpfangen, das vor nit lehen gewesen ist vnd eweklich er vnd sin erben von der herschaft ze Wirtenberg ze lehen sůllen han, die mülin an dem Berg an dem wasser, heizzet Hůrbl, vnd sol si die herschaft sinen sůnen vnd töhtern lihen.

Nota, Wernher Schönman von Vrslingen hat ze lehen enpfangen ze Vrslingen ein mülin vnd das gůt, das man nemet Důttenegk, mit ekkern, wisen, holtz vnd aller zůgehörde.

Nota, Virich der alt Swelher hat ze lehen enpfangen sinen teil des layenzehenden ze Menboltzhein, der im von sinem vater vnd můter selig ze erbe worden ist.

Item Virich der alt Sorge von Schorndorf hat ze lehen ein zehenden ze Huprehtzbrunnen vnd am Simchen wines vnd korns.

(Bl. 10a.) Item Heintz Wanner vnd Cůntz von Messingen hant ze lehen ein wisen ze Rotwile, stozzet in den ban ze dem giessen.

Item Heinrich der Wehinger hat ze lehen sinen teile des layenzehenden ze Beringen.

Item Cůntz Gůt Eberhart hat ze lehen vier iuchart ze Rotwile ze den widen.

Item Albreht Hagge vnd Johann Besse hant ze lehen sehs malter korns ze Vrslingen vnd einen akker, lit bi dem frowencloster ze Rotwile.

Item Heinrich vnd Heinrich die Schappel hant ze lehen ir teile ze Laggendorf, ze Sulze vnd ze Beringen an den zehenden.

Item Cůnrat, Johan vnd Claus Schappel hant ze lehen iren teil an dem dorfe vnd geriht ze Laggendorfe, ze Beringen vnd ze Sultze an den zehenden.

Item Anne von Grůningen, Renfrit von Tigershein eilchiv wirtin, hat ze lehen Hermans gůte von Bach ze Warntal vnder Habspurch, wol vf sehzig iuchart akkers, des west si niht, ob ir minner oder mer were, vnd vf fünf mannsmat wisen, vnd ze Habspurch vmb den zehenden vf zwei hundert iuchart akkers, vnd sprach, es were frowen vnd manlehen.

Item her Swigger von Gundelningen von Erennelse hat ze lehen den zehenden ze Hebsak halben, wines vnd korns.

Item Dieter Grůnbach hat ze lehen Aichbach das dorfe halbes.

Item Cůnrat von Riethein hat ze lehen von graue Eberhart von Werdenberg Ramingen die burch vnd swas darzů gehört.

Item Otte von Mengen hat ze lehen einen hofe ze Ablach, huwet der Tölre.

(Bl. 10b.) Item Johan der Veter hat ze lehen IV iuchart akkers ze Sitingen vnd ein wisen, das Aicherners vor von minem herren ze lehen het.

Item her Heinrich vnd her Růd von Fridingen hant ze lehen die vogtyen der zwaier dörfer ze Jugendorf vnd ze Dietelhouen vnd die vogty über den maygerhofe ze Jugendorf, den man heizzet den Dinkhof, darin der kyrchensatz gehört, vnd den wiger ze Jugendorf vnd die vogty über alle die lüt vnd gůte, die zů den dörfern gehörnt, mit allen rehten, nützen vnd gewonheiten, als si herkomen sint; gant die sůne ab, so sol man si den töhtern lihen als den knaben.

Item Cůnrat Tischinger ze Vlme hat ze lehen V lb. geltes vz der mülin bi der stainin brugge ze Vlme.

Item Sifrit von Eristain hat ze lehen ein hufe, ein schiure, ein hofrettin vnd einen baugarten ze Eristain.

Item Dietrich Vogt von Wahsenhein hat ze lehen XXX vierteil ruggen vf der Brüsche in Arnoltzhein ban vnd VII½ akker reben.

Item Wernher von Virdenhein hat ze lehen II½ pht. Strasburger an vischen vf der Brüsche ze Arnoltzhein.

Item Fritz Vinke von Sitingen hat ze lehen Ernsten des Münches hofe ze Sitingen, des Jungen gůtlin, sin hufe vnd sin hofrettin, dar inne er sitzet, vnd hat min herren gebeten, das si Fritzen dem Vogt von Hattingen, den man nennet den Rendinger, vnd Fritzen dem Vogt von Hattingen, Cůnrat des Vogtes seligen sůne, verlihen hant dieselben lehen, ob er ane libes erben abgat, vnd swas er ze Sitingen hat, dasselb hant ouch min herren getan vnd in des ir brief geben.

Item Albreht von Tachenhusen hat ze lehen einen hofe ze Bilstein, heizzet der Criechinhofe, vnd ist siner swester trager.

Item Virich der Hergselle hat ze lehen das gůt ze Andelningen, das Burcharten seligen von Andelningen was.

Item Burchart der Groz hat ze lehen einen akker in Rotwiler esche.

Item Heinz von Sulmingen hat ze lehen Burcharten hofe von Andelningen, der ze Andelningen lit vnd sol trager sin siner swester tohter Agnesen, die vor het Burchart von Andelningen.

(Bl. 11a.) Nota, Wernher von Gertringen hat ze lehen enpfangen vier akker ze Malmshein vnd zwei manmat wisen, heizzeft der von Gertringen brügel, rürt gen Veihingen, die ekker sint einer gelegen in dem tale, der Wegiender, am Staffel am Comlin.

Wir graue Eberhart von Wirtenberch bekennen offenlich an disem brief, das der erwirdig fürste, vaser lieber herre byschof Liupold von Babenburch die stat Dornsteten, die gelegen ist vor dem Swartzwalde mit allem dem, das von reht darzů gehört, hat vns vnd vasern erben ze rehtem lehen gelihen, als verre er von reht solt vnd moht, darüber zů einem vrkunde, das wir dieselben lehenschaft von im enpfangen haben, geben wir im vnd sinem gotshuse disen brief, versigelt mit vnserm insigel, das daran gehangen ist, das ist geschehen ze Kürnberch anno domini M CCC LX feria tercia post diem beati Andree. — Item so hat mim herren (!) einen brief von dem byschof, das er im dieselben lehen gelihen hat.

Item Johan vnd Burchart gebrüder von Kastel hant ze lehen enpfangen das schenkenampt des byschofs von Costentz, da in ierlichen I fuder wines von vellet vnd zů des byschofs ersten masse ein guldin kopfe, der beste, der im geopferet wirt, vnd sint min herren obrosten schenken des byschof von Costentze.

Item Heintz Rühe hat ze lehen enpfangen die vogty ze Althein bi Ehingen, die Rüdolf von Stüdlingen seligen süne Johan vnd Cüntz vor gehebt hant, vmb die er dieselbe vogti gekonft hat.

Item Heintz, Berhtolt des Roten sün von Vlme, hat ze lehen enpfangen sines vaters steinhuse vnd gesezze vor Otten dem Guldin Roten über, vnd lit ze Vlme in der stat.

Item Burchart, Früge vnd Tamme von Ramstein hant ze lehen den hof ze Sigmarswangen, den der Berner vor het.

(Bl. 11b.) Item Johan von Giengen hat vf geben von sines brüder Petern kinde wegen das gütlin ze Dietingen vf der A be, da der Kathriner etwenn vssazze, vnd das hat enpfangen Peter Strölin, Johan Strölin seligen sün.

Item Cüntz der alt Göldlin hat vfgeben sin ekker vnd wisen ze E gelegen Bentzen Kalben von Tüntzlingen, der si vmb in konft hat, vnd dem hat si min herre gelihen in allen rehten als si Göldlin het, item derselb Bentz Kalbe hat ouch enpfangen sin wingarten ze Metzingen, die im sin vater da liez.

Item Renhart Malser hat ze lehen enpfangen die drw teil der vordern burge ze Malmshein vnd die drw teil des dorfes daselben, rürent von Veyhingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Henslin Benin von Esselingen den wingarten am Ymmenrode, das drw viertail ist miner oder mer, der sines vater Johan Beny was, vnd hat im darüber zů einem trager geben sinen oheime Johan Mertzkorn, wan der knabe zů sinen tagen noch niht komen ist.

Item man sol wissen, das die nahgeschriben lüte miner herren algen waren, Vtz vnd Waltz vnd Hans Walthuser, Hans der Nyffer, der Nyffe vnd sin swester Metz, Bentz der Liebe vnd sin swester, der Spüle von Blienhofen, der Bayger von Kyrchein, Gralok von Gamelswank, Heselins wibe von Kyrchein vnd iriv kint, vnd ir brüder Gerung von Emeringen, die Stehelerin von Mundingen vnd iriv kinde von Tathusen des Baygers brüder, Sifrit der Schütz von Marhtel, der Brüner von Dietershusen, der Swabe von Marhtein, Herman Sengen wibe vnd iriv kinde von Tathusen, des Baygers brüder, (Bl. 12a.) Sifrit des Schützen schwteher vnd zwen siner brüder vnd die hant min herren gelihen her Johan vom Stain von Marhtel vnd sinen erben; vnd zů einem rehten lehen sün si si von der herschaft han.

Nota, Herman von Sahsenhein hat vfgeben sinen teil an der bürg Howenstein vnd was er da het, das hat her Bernolt von Vrbach, der Sidin, vmb in konft, dem hat es min herre gelihen vnd sinen erben in allen rehten als es Herman gehebt hat.

Nota, Albreht von Entzberg von Strichenberg der alt hat ze lehen enpfangen Ohsenberg burg vnd stat halbe, vnd was er hat ze Zaberfelt, vnd Michelbach vnd Ramspach die zwei dörfer halbiv, vnd was er ze Lenbrunnen hat vnd was zů den güten allen gehört, vnd gab do die vorgenanten güte vnd lehen elliv vf in mins herren graue Eberhartes hande vor sinen mannen vnd bat in, das er si ihe Wolfen von Vrbach siner tohter man vnd also hat si min herre Wolfen gelihen mit allen rehten vnd zůgehörden, vnd hat des miner herren beider brief vnd mit sine vorgenanten swehers vnd her Johan vnd Herman von Sahsenhein vnd Heinrich Klen insigeln.

Item Heintz Spelt von Frikenhusen hat ze lehen enpfangen sinen hof ze Zützelhusen mit

holtz vnd velde so darzů gehört, vnd einen morgen wingarten ze Frikenhusen vnd die vier pht. geltes, die er vz dem lantag ze Rütlingen hat.

(Bl. 12b.) Item Albreht von Liebenstein, her Cůnrat von Liebenstein seligen sůn, hat ze lehen enpfangen Otmarshein das dorf vnd sinen teil des zehenden ze Louffen.

Item Johans von Liebenstein hat ze lehen enpfangen sinen teil des zehenden ze Louffen.

Nota, es kam Heinrich Iberg zů minem herren von der sehs morgen wingarten ze Linthalden bi Steten, die er ze lehen het als vor an disem bůch geschriben hat [!], vnd sprach, er het den brief verlorn, vnd bat in vmb einen andern brief, der ist im geben vnd anders nit, denne zů einem manlehen sin lebtag.

Item Sifrit von Venlingen hat ze lehen enpfangen sinen teil an der bůrg vnd dem zehenden ze Bůtlhein, das ist ein vierteil an der bůrg vnd ein sehsteil am zehenden, rürt von Veihingen.

Item Cůntz von Nippenburg hat ze lehen enpfangen das dritteil der vogty ze Hirslanden.

Item Cůntz von Hefingen, Hartes seligen sůne hat ouch ein driteil derselben vogty enpfangen, die lehen rürent von Veihingen.

Item min herre hat gelihen Johann Fetzer, Johann Böklin von Gemünde vnd Cůnrat Roten von Vlme elliv die gůte, die Hans Fetzer hat ze Kürnegge vnd ze Altdorf vnd ze Boggebach ein zehendim, vnd die gůte sůlat si tragen Johan des Fetzers kinden.

(Bl. 13a.) Item Johan von Riet hat ze lehen enpfangen fünf morgen wingarten ze Riet vnd sinen teil des zehenden daselben, die rürent von Veyhingen her.

Man sol wissen, das Fridrich Strůnfeder vns hat vfgeben Gyfflingen die burch vnd das dorf, das von vns lehen ist von Wirtenberch her, vnd das hat kouft Cuntz von Stamhein vnd bat vns, das wir im dieselben burch, dorf vnd gůt lihen, das haben wir getan mit allen rehten als si der egenant Fridrich Strunfeder bisher gehebet hat. An demselben kouff sol Cuntz von Stamhein egenant dem vorgenanten Fridrich vier hundert pfunt haller, die er im in disen nehsten drien laren richten sol, vnd die sol er dar nah in laresfrist vngeuerlich anlegen an eigen gůt, vnd dieselben gůt sol er vnd sin erben von der herschaft zv Wirtenberch ewerlich zů lehen enpfahen vnd hon für die vorgenanten lehen, des hat er der herschaft einen brief geben, datum anno domini millesimo CCCLX primo feria quarta ante nativitatis domini. Item er sol ouch der herschaft man sin in der frist, die wile die pfunt niht angeleit sint.

Man sol wissen, das min herre graue Eberhart hat gůnnet Herman von Sachsenhein, das er sin husfrowen Elisabet die Röderin ir morgen gabe, der zwei hundert pfunt heller ist, hat bewiset vf des Leschers hof zů Grozzen Sachsenhein, der von der herrschaft zů Wirtenberg lehen ist, vnd hat ir darvber ze trager gegeben Heinrich den Röder iren bruder, datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Itel Landolf sin lebtag allein den wingarten, der da lit an dem Eninger Berg, vnd ein halbe, stozzet an Walgger Golggen wingarten vnd anderhalb an Volgger Humbogen wingarten, vnd nah sinem tode ledig und los vallen sol an die hyrnhen zů Eningen vnd an die herschaft zv Wirtenberg, datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item Dietrich von Lichtenstein hat ze lehen alles, das er kouft vmb Bürklin von Megrichingen, ekker, wisen vnd den brůel ze Megrichingen vnd ein hof ze Stainhůlwi, den er kouft vmb Gerlachen.

(Bl. 13b.) Man sol wissen, das Albrecht vnd Johan von Nusplingen, burger ze Costentz, vfgaben den layenzehend ze Bigmaringen, den man nemt Brentzkoner zehend, den Eber von Obersteten vmb si kouft; den hat min herre Eberhart von Obersteten gelihen, im vnd sinen elichen sůnen vnd sinen töhtern, ob er elich sůne niht lat.

Item Cůnrat der Riester hat ze lehen enpfangen sinen teil an der bůrg ze Howenstein vnd das darzů gehört, wan zů der selb Cůnrat Riester tode ist, so haben wir die selben lehen mit ir zůgehörd Annen siner tohter vnd hat man ir dar über ze trager geben Eberhart von Kirchnien, der ouch gesworn hat.

Nota, Hainrich der Rot, des alten Otten Roten sůne, het ze lehen etlich teil sines gesetzze ze Vlme, das hat im min herre graue Eberhart geaigent, dawider hat er sin aigen gůte ze Riedern, das der Ehinger buwet, ze lehen enpfangen, vnd sol er vnd sin erben das ewiclich von der herschaft ze lehen han. 1362.

Item Kun von Wrmlingen hat enpfangen die zwei teil des zehend ze Rodbach, win vnd korn, vnd aht hofstat in demselben dorflin.

Item min herre hat gelihen Růfen von Rems das halb teil des zehend von wingarten, ekkern vnd gůten, die in den hof gehörnt, der da lit zwischen Weiblingen vnd Hegnach, heist Gustensol, den het vor Switze.

(Bl. 44a.) Item Hans Senger von Ketwil hat ze lehen empfangen drie iuchart ackers, ligent ze Ketwile ob den mülistainern ze dem Neker.

Item Johan Singer von Enzelingen hat vfgeben zwen morgen wingarten ze Nodelingen gelegen vnder dem holweg, die man nemt die rein, vnd die hat min herre gelihen Cůnrat Vogelter ze Enzelingen, wan er ſi kouft vmb den Singer.

Item Vetz von Ogelzhöfen, Hägen ſeligen ſun hat ze lehen empfangen das vierteil des korns ozehenden ze Frikenhuſen, vnd iſt ein lehgewehende, das hat min herre vmb in kouft vnd gemachet an die manſe ze Vrsuh pfar Höfen[1]).

Man ſol ouch wiſſen das min herre gůnnet hat vnd ouch brief geben, das Fritz von Hohenhein ſinen gůt ze Hohenhein, das halb teil, vnd die wingarten ze Hirnkein, das halbteil, vnd die vogty ze Obern Enzelingen, ouch halbe, verkouft hat vf einen widerkouf hern Johans von Hohenhein, ritter ze Ayſtetten, vnd Albrecht ſinem bruder, vnd hat in den vorgenanten Fritzen von Hohenhein darüber zů einem trager geben, vnd wenne der abgat, ſo hat in min herre die gnade getan, das er in einen andern trager geben ſol ſo ſie es an in verderent.

Nota, daſelb hat die von Hainhein, Erniſten von Gültingen wibe kouft vmb driv hundert phunt heller vf einer widerlöſung, vnd iſt nv zů man Ernſt darüber ir trager[2]).

Nota main herre hat gelihen Bernolt, Sybotzen des vom Stain knecht, die lehen, die Herman von Bollingen vorhet, das iſt das gůtlin ze Erſtein, das iſt ein halbes hus vnd ein hofſtatlin, daby lit ain gertlin vnd vszerhalb zwey hofſtatt einen garten, darzu gehört wol ain viertail iuchartz ackers.

(Bl. 44b. Nota, der alt Albrecht von Entzberg hat Adelheit ſin tohter, Wolfen von Vrbach wirtin, bewiſt vnd Zůgeben vf eliv den gůt ze Hamſpach, XVI malter roggen vnd III ß. heller gultes, item ze Mechtspach XX malter habern vier malter roggen vnd VII pfunt haller, item ze Zuberſek XXX aymer wins, das iſt lehen vnd iſt ir trager her Johans von Vrbach vnd Herman von Hahſmheim, datum Stůgarten feria quarta ante Johannis baptiſte anno LX

Item Kůne der Mager, her Johan Magers ſeligen ſun, hant zů lehen empfangen den hofgenchonden zů Nerſtetten, ein gůtlin ze Ouwingen, ein gut zů Nerſtetten, wz des Bröſchen.

Wir Graf Eberhart von Wirtenberg tun kund vnd veriehen öffenlich an diſerm brief für vns vnd alle vnſer erben vnd nachkomen gen allen den, die in anſehend, hörend leſen oder leſend, das wir angeſehen haben ſůche nutzlich dienſt vnd liebe, die der erber Hans von Adelfingen vns vnd der herſchaft von Wirtenberg vormals bisher getan hat vnd noch käftenklichen tůn mugt, vnd haben im vnd ſiner tohter Betzen mit gůtem rate vnd fürſichtikeit mit rehter wiſſen die gnade getan vnd tun in ouch die an diſem brief von beſunders hulde vnd nammſit, die wir in bisher zu dem egenanten Hanſen gehabt haben, vnd wollen, wer ſache das der egenant Hans abgienge vnd ſtürbe an andern libes manneserben, ſo ſol vnd mag die egenant Betz, des vorgenanten Hanſen tohter, rüchte lehen, die wir vnd die herſchaft von Wirtenberg haben vnd ihm an dem dorffe Ybenhuſen vnd als vil als der von vns zu lehen rüret, nach ſinem tode tůnnen vnd ime haben ,ſol] mit allen nützen vnd rehten als ſy der egenant Hans vormals vntzher in lehenswiſe genossen hat vnd herbracht, vnd haben ouch dy verlihen zu tragern der egenanten Betzen vnd an ire stat den erbern rittern Johan Nothaft, vnſerm hofmeiſter, vnd Sifriden von Zillehart, alſo das dy vns vnd der herſchaft von Wirtenberg dienen tun ſollen vnd gebunden ſin, als ihnen man durch reht oder gewonheit von lehen der herſchaft von Wirtenberg pflichtig ze tun ſin vnd ſchuldig vngeverlich, datum an ſant Vlrichs tag anno domini MCCCLX tercio.

(Bl. 45a.) Nun ſol wiſſen, das min herre graf Eberhart hat gelihen Otten dem Roten, bürger ze Vlme, vnd mit im ſinen ſunen vnd töhtern ſin gůtlin ze Vlme, das gelegen iſt bi Petern Roten, ſinen brůdern, hus, vnd hat es ouch im gelihen Cůnzen dem Roten ,ſinem brůder, vnd Walthern von Rinderbach ſinen kinden ze trewen tragern, datum Stůgarten dominica poſt diem ſancti Nicolay anno domini MCCCLX ſeptimo[3]).

Nota, Vlrich Rot, Peter vnd Kvnchertz Rot gebrüder, Hainrich des Roten ſeligen ſun, hant ze lehen empfangen den hof ze Riedern gelegen ob Elrbach, als in ir vater ſelig ouch ze lehen hat.

Nota, Hans der Tyſchinger ze Vlme hat meinem herren vfgeben die můl ze Vlme an der Blawe oberhalb der ſtainbrigg, die dar uben Bretzinen was, vnd die hat Vmb in gekouft ſin brůder Cůnz Tyſchinger vnd dem hat oy min herre gelihen.

[1]) Der letzte Satz von anderer Hand.

[2]) Dieſer Abſatz iſt unten auf der Seite nachgetragen und durch ein Zeichen hieher verwieſen.

[3]) Eine hier folgende Beleihung der Tochter des Eberhard von Oberſtetten iſt ausgeſtrichen und dafür der Eintrag auf Bl. 45b gemacht.

(Bl. 86.) Nota, Heinrich Vogelin von Solte hat vfgeben minem herren eyn mansad lygt dem Ingesinde zu Vaihingen in dem Mülbach vnd das hat mir herre gelihen Albelin dem Vlicher eynem burger zu Solte.

Item so hat der selb Heinrich Vogelin zu lehen empfangen eyn mansad lygt im Ingesinde zu Solte der Gut.

Nota, eyn her hat gelihen Heinrich dem Kempfer, burger zu Vrach Illgen Bughen gût, gelegen zu Hetzingen, vnd eyn akerstil eins wingarten, hilt das Scheffle, das er gekouft hat von Eberhart von Wirtemberg.

Nota eyn herre hat gelihen Kün von Hetzingen zu Hegrichingen den dorff ekker vnd wisen, was Berhtz selig von Hegrichingen da het, vnd andere gût die vnch da ligen, die Dietherre seligen von Lichtenstein waren, vnd eyn gütle zu Steinbrichen, das vnch den egenanten Dietherre von Lichtenstein was.

Nota Arnolt Pfaw von Talhein hat zu lehen empfangen hundert morgen ackers zu drin morgen vnd achen morgen wisen vnd achen gemeindes vnd achen hültzgelten vnd III½ Pfd. haller gultes vnd ein hofrett, als vnd früher zu Herlein in der mark gelegen

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen zu disem brief vor als vnser man Johan von Schorpfeugh zu lehen von vns hat die vogty über das dorf Nusse, gelegen vnder Hattburg, das wir dem egenanten Johan von Schorpfeugh gunnet vnd erlaubt haben das er sie sich husfrowen Kristinen von Virdorf gemehelet vnd gewiset hat mark erbeswerch zu lehtag vf die egenant vogty vnd gerihte haben was darzů gehört gelihen vnd vergeben vnd also wissen wir ze vf die egenanten gût mit disem brief mark redelswerch von vns wegen des egenanten Johan von Schorpfeugh ane. wenne y nů stirbt, so sollen die vorgenanten lehen vnd gût wider vallen an vns vnser nachgenten herrn herre ante nativitatem domini anno domini MCCCLX septimo.

Bl. 86. Wir grave Eberhart von Wirtemberg verjehen öffenlich an disem brief, das für vns kam der ersam man Cůnrat von Rechberg von Hohentingen vnd vns vor zu lehen empfieng disen hof den wingarten zu Stugarten beherbt vnd rehelerbt, als er in vor seinem vater seligen Heinrich von Rechberg gewert het vnd lehen von vns ist, vnd also haben wir zu demselben gesprochen gelihen mit worten vnd mit handen, als vns vnd gewonlich lehen ist zu lihen. darnach bat er vns, das wir im gunden brewen Vlin von Sunnenhein sin elichs wirtin vf denselben gehouden zu wysen zehn hundert gulden guter vnd gelter für zu rehter morgengabe, als der brief wiset die sy von vns darüber hat, vnd ir vnsern lieben getrewen Gebharten von Rechberg darüber zu eynem getrewen trager geben, das haben wir auch gutem vnd tůn zu mit disem brief vns vnd vnsern erben vnd vnser herschaft zu schaden vnd zu alle gewerde, vnd des zu vrkunde etc.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg verjehen zu disem brief das wir vnserm lieben getrewen Cůnrat Glehammer vnserm scheffer vnd Johannes Schopen von Scherndorf einen ehrlichen gelihen haben vnd verlihen mit disem brief in ein reht gemeinschaft den ingesessen zu Scherndorf den man nemt der Gulen zehand der lehen von vns ist vnd denselben zehend helfen zu vin vnd zu hern, zu bun vnd zu andere zugehörungen der egenant Hans Schope vnd sin vordern, die Schopen, bisher von vns vnd vnsern vordern zu lehen gehabt hant. auch haben wir in gelihen in ein gemeinschaft den wingarten zu Gerhartsfirsten der auch lehen von vns ist vnd den vnser lieber getrewer Friderich Scherber ietz hanlt von Rüde den vogten vnd haben also den vorgenanten Cůnrat Glehamer vnd Johan Schopen des egenanten zehendes mit allen rehten vnd zugehörungen, als in die Schopen herbracht hant, vnd auch den vorgenannten wingarten zu Gerhartsfirsten gelihen zu ein reht gemeinschaft mit worten vnd mit handen, als wir vns gewonlich lehen sint zu lihen vnd wan wir zu billich darzu khen sin vnd also ver ob der egenant Hans Schope stirbe vnd abgienge ane elich liben vnd schaffen vor dem egenanten Cůnrat Glehammer vnserm schriber so sol derselb Cůnrat Glehammer den vorgenanten zehenden mit allen zugehörungen vnd auch den wingarten zu Gerhartsfirsten han vnd nutzen vnd vns vnd vnsern erben dheinen schaden thun vnd gewinnen sol (Bl. 86b) von dem vorgenanten lehen als lehensman von vns lehen vnsern lehenherren billich thun schuldig vnd darzu zu vrkunde vnd steter gestigkeit so geben wir in disen brief besigelt mit vnserm hangenden insigel; datum Scherndorf feria secunda ante diem beate Lucie anno domini MCCCLX octavo.

Nota, min herre hat gelihen Hainzen Ryschen sin gütlin, lit zu Lalle vnder Aychelberg, vnd was Haintz Rische ihn vater da het, vnd derselb knab starb darnach in sin tagen.

Nota, Hug Mayler hat minem herren vfgeben den hof zu Gerlach vnd zu Hilsenhofen vnd hat minen herren, das er sy hin Cůntzen von Stamsaelt, vnd das hat min herre gelihen vnd hat auch ein brief darüber.

Item sol wissen, das Cůnrat der Vogtgyer zu Stugarten den hof zu Dyllsteti, den man nemt der Keterershof vnd lehen ist von der herschaft, minem herren vfgab an dem nehst abent

in anno LX nono vnd hat minen herren graf Eberhart, das er in libe Cůnrat dem Glahemer ſinem ſchriber mit allen rehten vnd zugehornden, als in der alt Vöginger ſin vatter kouft ůmb die von Tachenhuſen. Vnd alſo hat (in) min herre dem vorgenanten Cůnrat Glahemer ſinem ſchriber diſen vorgenanten hof gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden.

Nota her Wilhelm von Rechberg von Grůningen hat ze lehen enpfangen die Waibelhůbe ob Gemůnde vnd das geriht ze Růprehtzhouen vnd das geriht halbes ze Lindach, als es ſin vater ſelig her Vlrich von Rechberg an in braht hat.

(Bl. 17a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an diſem brief, das vns wol gedenket vnd kunt iſt, das Ruf der lunge zů vns kam, do ſin vater ſelig ſtarb vnd von uns die gůte ze lehen enpfieng, die ſin vater ſelig vnd ander ſin vordern ze lehen gehebt heten vnd ouch lehen von vns ſint, das iſt das huſe, ſchiur vnd hofraitin ze Schorndorf gelegen, vnd die gůte, die da Begent zwiſchen den zwaien Schornbach vnd heizzent die gůte in der Strůt, ekker vnd wiſen, vnd den wingarten gelegen an dem Simchen. die vorgenanten gůte elliv liben wir im des males vnd haben ſi im gelihen mit allen rehten vnd zůgehörden als ſi herkomen waren vnd ſin vordern an in braht heten, vnd als ſit vnd gewonlich lehen ſint ze liben, vnd die ſol er ouch han vnd niezzen als ſi ſin vater vnd ſin vordern bis an in braht vnd gehebt hant. des ze vrkůnd iſt vnſer inſigel gehenket an diſen brief vnd geben ze Stůgarten an dem mentag nah ſant Walpurg tag do man zalt von Chriſtes geburt driuzehenhundert iar vnd in dem zwai vnd ſehtzigeſtem iare. — Herrenberg.

Nota Bentz Schultheiß von Wil, Dietrich Schultheiſſen ſun, hat ze lehen enpfangen die tafern halben ze Gärtringen vnd die landaht ze Harthen, zwo mansmat wiſen, ſumpff genant, vnd zwen morgen akers daby vnd zwen morgen akers, die geheiſſen ſint der Letten; die lehen rürent von Herrenberg her. des hat Bentz Schultheiß ainn brief von minem herren, ſo hat min herre ainn brief herwiderumb. diz beſchah an donerſtag vor dem wiſſen ſuntag anno LXXX tercio.

(Bl. 17b.) Nota, Henslin Vogt, ze Wentelſtain by Nüremberg geſeszen, dem hat min herre gelihen den hofe zů Aſpach mit aller zůgehörde, den Hainrich Vogt, ſin vatter, vor ze lehen gehebt hat. datum Nüremberg in ebdomate proxima ante feſtum Galli anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Walthern vom Stain von Richenſtain, her Cůnrat ſůn vom Stain, die můll vnd můlſtat vnder dem berg an dem waſſer, das haizzet die Hürbin, die Hans der Vetzer, ritter vormals ze lehen von im gehebt hat.

Nota Albreht Harſch, burger ze Wimpfen, hat das ahteil des zehenden zů Böckingen vns vffgeben vnd hat vns gebetten, das wir daz lihen Hanſen Sletzen von Halle, das haben wir ouch getan. (Lehensbrief von 1383 ſamſtag vor Simonis und Jude).

Nota, man ſoll wiſſen, das min herre graff Eberhart von Wirtenberg gelihen hat Bentzen dem Schůrer von Horwe das dryttail an dem layenzehenden ze Wyttemdorff, vnd iſt lehen von der pfaltze ze Tůwingen. das geſchach an dem frytag nach ſant Bartholomeus tag anno domini MCCCLXXX quinto.

(Bl. 18a.) Item Albreht Ruhe vnd Johan, ſin ſůne, hant ze lehen drie morgen wingarten ze Grůnbach, heizzent Schleulins wingarten, zehen ſchilling haller geltes vnd ſehs hůser.

Item Walther der Kurtz, ouch von Gemůnde, hat ze lehen einen hof ze Kůrnegge, den Heintz Muſche da buwet.

Item Hainrich der Metzinger von Bagnaugh hat ze lehen alle diů gůt, die er hat ze Metzingen, die ſin vater an in braht.

Item Cůnrat von Fürneelt hat ze lehen Bellingen das dorf vnd die zway tail des zehenden daſelben.

Item Hainrich von Louffen hat ze lehen ſinen teil an der vogty ze Swaigern.

Item Johans Můller von Gemůnde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grůnbach vnd drie hofſtet, vf ainer ſitzet Brůnlin, vf der andern ain frowe, heizzet Lůtzin, vf der dritten Cůnrat Stökker, der vnd nach ſin brůder buwent ouch die wingarten.

Item Ott von Hörningen hat ze lehen ain tal, heizzet der Vader Scham, lit bi Eriſtein.

Item Heinrich von Illingen hat ze lehen diů gůte, die er hat ze Menbotzhein, die er kouft ůmb Cůntzen Bochſeler, das iſt das ſibenteil des winzehenden vnd das aht teil des kornzehenden vnd des eleinzehenden, ouch daſelb teil mit allen rehten, die darzu gehörent vnd die er da het.

Item Wernher von Bunburg hat ze lehen vier vnd driazig iuchart akkers ze Hunderſingen an der Tanow vnd den zehenden, aht manmat wiſen vnd dry hofſtet in dem dorffe vnd am Soppen ain holtze.

Item her Cůnrat der Seſeler hat Angneſen, ſin elich wirtin, bewiſet irer heimſtiůr vnd

morgengabe der driẘ hundert pfunt, vnd zehen pfunt haller ist vf disiẘ gůte ze Marhtbrunnen, ze Dietingen vnd vf daz gůte ze Wirglingen ane den hofe ze Dietingen, da malger Rosse, malger Hermans sůne vf sitzet, vnd ist das geschehen mit der edeln herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirtenberg willen, die ir des ire brief gehen hant vnd ze trager Otten vnd Berhtolt von Hörningen vnd Kraften, Lutzen Kraftes seligen sůne, einen burger ze Vlme, wanne si von den vorgenanten herren ze lehen gant.

Item Dyeme von Küngspach hat ze lehen daz vierteil des layenzehenden ze Küngspach vnd wol driẘ hundert morgen ekker vnd wisen, funffthalb morgen wingarten vnd sinẘ reht an dem kyrchensatz.

(Bl. 18b.) Item Walther der Wals von Pfortzhain hat ze lehen die zwei teil dez zehenden ze Brande, grozzen vnd eleis, inwendig vnd vzwendig.

Item Heintz von Bernhusen hat ze lehen daz drittail an der bürge ze Rossweg, als ez die hanzůn begriffen hant zwei manmat wisen, die můlstat vnder der bürg, die kelterstat vor der bürge, drie morgen wingarten an Můlhuser staig vnd die visehentzen ze Rossewag dem dorff vf dem furt.

Item Albreht von Blankenstein hat ze lehen ze Visenhusen vnd ze Zatzenhusen drithalb pfunt geltes, die vogty ze Visenhusen vnd die vogty ẘber einen hof ze Zatzenhusen.

Item Bentz Kaybe hat ze lehen die wingarten, die er kouft ẘmb hern Vlrich von Metzingen.

Item Heintz, Johan vnd Růfe die Gulen von Gemůnde hant ze lehen den zehenden ze Schornbach halben, dez Johan Schope von Schorndorf daz ander halbteil hat, vnd dri morgen wingarten ze Grůnbach an dem Bilriet.

Item Cůntz Můller von Gemůnde hat ze lehen drie morgen wingarten vnd drie hofstet ze Grůnbach.

Item Johans Můller von Gemůnde hat ze lehen drie morgen wingarten, die Stökker bůwet, vnd zwů hofstet.

Item Trutwin von Giengen hat ze lehen ein halbe hoch ze Titzisowe vnd giltet XII simeri dinkel, XII simeri roggen vnd X sch. haller vz alner wisen vnd X alger; vnd hat Johans Ower daz ander halbteil.

Item Růdger von Schonbegge hat ze lehen Schonbegge die burch vnd den boungarten danor, vnd swaz er bawet mit sinem eigen pflůge, vnd die wisen die dar zu gehörent, vnd ein keltern vnd ein můln darvnder ain vischentzen ze Murre vnd ein wingarten, heizzet der Sůlre.

Item Burchart Klebzagel hat ze lehen einen hof ze Heldibůhel.

Item Růger von Bartenstein hat ze lehen einen leyenzehenden ze Trobteluingen.

Item Fritz Vinke von Sytingen hat ze lehen einen hof ze Sitingen, heizzet der Můnchhoff, vnd ein gůt, bůwet er selb, giltet wol X malter.

Item Eberhart von Sperbersegk hat ze lehen sinen teil vnd swaz lůte kůmbt durch Henger Dikke vnd ẘber Harrasse.

Item Bentz Cůntz, Johans vnd ouch Johans die Haggen von Harthusen hant ze lehen Harthusen die burch vnd swaz darzu gehörte.

(Bl. 19a.) Item Vlrich der Wirt von Rotwile hat ze lehen aht malter herren geltes ze Husen vnder Kalchein vz dem hof, den Hegglin bůwet.

Item Otte Rote von Vlme hat ze lehen zwu hůben ze Jungingen vnd gelten V Pfd geltes lerlichen.

Item Vetz Rot von Vlme hat ze lehen sin gesezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Berhtolt Rot hat ze lehen sin gesezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Heinrich Rot hat ze lehen ein teil sines gesezzes, da er ietzent inne ist.

Item Cůntz Rot hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Cůntz vom Stain hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Johans Wolfran von Louffen hat ze lehen daz aht teil dez zehenden wins vnd korns ẘber allen markt ze Louffen vnd leuslt dem dorffe ze Louffen daz zehenteil an dem korn zehenden.

Item her Cůnrat von Liebenstein hat ze lehen ein vierteil an dem zehenden ze Louffen in der stat, wins vnd korns.

Item so hat er enphangen sins brůder kinden ouch ein vierteil von dem zehenden ze Louffen der stat, wins vnd korns.

Item Gerhart von Vebstat hat ze lehen ein vierteil von dem zehenden ze Louffen, wins vnd korns, daz er noch niht enphangen hat.

Item Cůnrat von Bůtikein hat ze lehen daz aht teil des kornzehenden ze Louffen dem dorffe, daz er niht enphangen hat.

Item Heinrich von Iberg vnd Adelo von Wernishusen, ſiner elichen wirtin, hant min herren geliehen ſehs morgen wingarten, ligent ze Liethalden by Staten, die Cůnrat von Wernishusen ſeligen waren, ir ſi minner oder mer, vnd ſint manichen, die hant ſi in zwain geſtiften, alſo iſt, das ſi zway ane elich ſůne verstarent, ſo ſůllen die wingarten wieder herren vnd iren erben gevallen ſin

Item min herren hant geliehen Oswalden von Staige ſeligen elichen wirtin vnd Annen, iren tohter, zwen morgen wingarten, ligent im Vlbach vnd heisent der alt wingart, vnd iſt den her Cůnrat der Rüſſe ir trager

(Bl. 19b.) Item zwen Syfrid von Sperberegge hant dieſelben durch Sperberegge ze lehen enphangen habe vnd die lüte durch Henger Dikke vnd ůber Barraſſe herůber

Item Heinrich von Grůningen hat ze lehen fünfthalben morgen wingarten im Vlbach am Zwerchenberg vnd der von Grůningen holtz vf Blůtzen.

Item Rägger Polan von Enzelingen hat drie morgen wingarten am Furt im Vlbach am Schopparer vnd an Heinrich dem Amman.

Item die zwen Rentbot Boten von hůngſpach hant den frouhof ze Hůngſpach halben vnd den kyrchenſatze vnd ſwas dar zu gehört.

Item der Juner hat VI morgen akkers, ein phunt gelts vnd II hůner ze Kyrchberg, dez in ein hůb holtzes gehöret, vnd wart gekouft vmb Syfrid Förderer von Hagenak.

Item Vlrich von Nidlingen hat enphangen den layenzehenden zu Notzingen.

Item her Swigger von Gundelfingen von Ernueſſe hat ein můl, lit ze Gundelvingen.

Item dez elain zehendlin ze Stainbůlw vnd zehnwisi vů lüte ſant miner minen herren geſchriben, er ſchraib aber nit, wer er wer

Item Eberhart von Kyrchuſen hat ze lehen ein nit teil des winzehenden zu dem dorffe ze Louffen, dez er noch nit enphangen hat.

Item Peter von Riet hat ze lehen den kyrchenſatz ze Tůntzlingen.

Item her Johans, Cůntz vnd Vlrich die Magers hant ze lehen den zehenden ze Owingen.

Item Albrecht, Wernhers dez von Blochingen ſeligen ſůn, hat ze lehen zwen morgen wingarten in dem Vlbach, heisent der Remler wingarten.

Item Gotz von Mennhein hat ze lehen den zehendteil dez zehenden ze Menboltzhein.

Item meiſter Heinrich der Kaiſer, ein arzat ze Vlme, hat ze lehen ein hofſtat ze Vlme, die gelegen iſt ze Beten im Kore hofſtat, die wilent waz des Bartenmulers hofſtat.

Item Cůntz der lang Fůſinger von Vlme hat ze lehen dez geſetzes, das meiſter Heinrich ſelig Hůnſpach gelazen hat ze Vlme.

Item Mantz von Hornſtein hat ze lehen Betzenwiler das dorff.

Item her Gumpolt von Gilchingen hat ze lehen die zwei teil des kyrchenſatz ze Vögingen, das vogt Bunman het.

Item Erkenger von Merklingen hat ze lehen zehen pfund herrengelts ze Gerhartſtetten.

(Bl. 20a.) Item Heintz, Cůntz vnd Vlrich von Bunburg hant ze lehen zu zwain pfůgen akkers ze Hunderſingen, wiſen vnd ekker

Item min herre hat geliehen der priolin vnd dem convent ze Hedingen den alten Frien gůt ze Hedingen, das ſi kouft hant vmb hern Heinrich von Hornſtein, vnd ſint des ir trager Eggo von Rytchach vnd Hertulet von Bartenſtein.

Item min herre hat geliehen Vlrichen von Vſerdingen die reht, die ſin vater ſelig in dem Schainbuch het, das iſt holtz ze howen ze brennen vnd ze zimmern.

Item Cůnrat Göldlins ſůn hat ze lehen ein wiſen, die man nennet die owe, lit ze E vnd ander wiſen vnd ſint zechart akkers, dez Cůnrat des Vogtes von E waz.

Item Wilhelm vnd Wolf von Magenbuch hant ze lehen die viſchentzen vnder Landowe vnd dez viſchlehen vnder Walthuſen vnd den ahtoden teil dez zehenden ze Pfummern vnd ein gůtlin ze Pfummern, dez Johans des Schultheißen von Rädlingen waz.

Item min herre hat geliehen pfaff Berhtolt dem kyrchherren ze Valangen vnd her Johanſen, ſinem brůder, zwei gůtlin ze Sygmaringen dem dorffe, der ein buwet der Hafenar vnd dez ander Goffolt, vnd dez ſint ir trager Bentz Schultheiß, Cůnrat des Schultheißen ſůne, den man nant den Viſcher vnd Rudolf Wellin vnd Bentz Rentz.

Item Albrecht von Oberuhein vnd ſin brůder hant ze lehen Gebruhtzwilre die zwen höfe.

Item Cůnrat der Jager von Tůtlingen hat ze lehen einen hof ze Sytingen, den man nennet Hiltins hof.

Item Hug der Mulſer hat ze Lehen einen zehenden ze Rainſpach vnd einen hof ze Batenhein, als ez ſin vater Wolf ſelig hete.

Item Reinbot von Klingenberg hat lehen von minen herren, daz halbteil dez zehenden ze der ſtat ze Lauffen, item an dez Hofwarten gůt ain ahtodetail dez zehenden, daz der margrauen was, wie vnd korns.

Item Kůn von Wurmlingen hat ze lehen Rodbach diů zwaitail von minen herren.

Item her Raben von Helmſtat hat minen herren vfgeben die lehen, die er von minen herren het, vnd hat ſi enphangen Wilhelm ſin ſůne, den halben hofe ze Offenheim, den ſins vettern tohter her Wilhelm gemein mit im hat, vnd ſehs ſeiden daſelben.

(Bl. 20b.) Item Einhart von Louffen hat ze lehen ein aht teil des korn vnd winzehenden ze Louffen der ſtat.

Item Wolfpolt von Geholtzhuſen hat ze lehen ſehs morgen wingarten minner oder mer ze Liethalden bi Steten, hůſer vnd hofſtet, ekker vnd wiſen vnd was im ſin vater da gelaszen het.

Item Symon von Kyrchain hat ze lehen die vogty ze Hegtaloch vf der Shilhtůn.

Item Eberhart von Tumnowe hat ze lehen ſihen morgen wingarten gelich halbe mit minen herren, ligent an der Hart ob Rems.

Item Peter von Ried kom für minen herren vnd gab im vf den kyrchenſatz ze Tůntzlingen vnd bat in, daz er in libe Bentzen Tottinger, kyrcherren ze Metzingen, daz tet min herre vnd hat ouch des brief.

Item die Volen von Wildenowe hant ze lehen Wildenowe daz dorf her gen der bůrg als der Richenbach gat biz in den Neker vnd den Růbgarten als der Gaiſderbach gat, ouch biz in den Neker.

Item Johans Turn hat ze lehen enphangen daz gůt, daz da haizzet des Bakken gůt vnd iſt gelegen ze Gerhuſen, wanne wir im durch bete willen einen hof geeigent haben, darůmb hat er vns den vorgenanten hof lehen gemachet, wanne ez vor eigen was.

Item Otte Rot, Vlrich dez alten Roten ſůne, hat ze lehen enphangen das geſezze, da Heintz der Schriber winne was, vnd der hof zwiſchen dem vorgenanten geſezze vnd dem grozzen ſteinhuſe vnd die mülin in dem Lorche daz vierteil, die doch gar lehen ſint von minem herren, vnd die zinſe, die darzu gehörent.

Item Johans Fürder vs dem Rieſſe hat ze lehen enphangen ze Markbrunnen XV luchart akkers vnd anderhalb tagwerk wiſmates.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Mecklin dem Rotter, einem burger ze Ezzelingen, zwen morgen wingarten im Vlbach, die Krawenel bůwet, die gelegen ſint an dem ſantwege vnd Eberlin dez Kelners, ſins ſwagers, vor waren.

Item daz ſpital ze Ezzelingen hat ze lehen enphangen dri morgen wingarten, die gelegen ſint ze Bůtelſpach, die Stenglins waren, danon ſi vns ierlich geben ſůllen zwelf ymy wines, wer aber daz ſi es nit getragen möhten, ſo ſůllen ſi vns von dem nehſten rihten, daz ſi denne habent.

(Bl. 21a.) Item min herre graue Eberhart hat erloubt vnd ſinen brief geben Cůnrat dem Vogelter, burger ze Ezzelingen, daz er Annen der Kürtzin, ſiner elichen wirtin, verſetzet hat vier morgen wingarten ze Hedelningen vnd haiſſent die růten die leben ſint, ůmb hundert vnd ſehtzig pfunt haller an ir helmſtiůr, vnd dar ůber hat ſi letzent Eberhart den Burgermeiſter von Ezzelingen zu einem trager genomen, wenne der abgat, ſo ſol ſi darnach alle weg ein andern nemen vnd ir erben, biz daz die vorgenanten wingarten ůmb ſi erlediget vnd erlöſet werdent ůmb hundert vnd ſehtzig pfunt haller.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heinrich dem iungen Lichtenſtein die drithalb morgen wingarten ze Gerhartſteten, die ſin vater ſelig gelazzen hat vnd was er im billich iben ſol daran.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Cůntzen dem Melchinger, ze Hetingen geſezzen, vnd ſinen libes erben, ſůnen und tůhtern, Loubbůſen das gůt bi Velthuſen die zwei teil, die höfe, die geteilet ſint, daz iſt eins, da der brůnne inne lit, was Gerlachen dez Steinhulwi, holtz, ekker vnd wiſen vnd was darzu gehört.

Item diz ſint die lehen, die von minen herren von Wirtenberg leben ſint, Wiht daz dorff vnd daz ich da han, daz han ich Eberhart der Frans von im ze lehen enphangen.

Item her Vlrich von Rechberg von Siedelningen hat ze lehen die Waibelhůbe, die vf dem walde ob Lorche gelegen iſt vnd waz darin gehört, vnd diw zwei teil des zehenden ze Stugarten.

Item her Heinrich von Rechberg von Hůchlingen hat ze leben daz dritteil des zehenden ze Stugarten vnd den kyrchenſatz vnd den laienzehenden ze Obern Ezzelingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heintzen dem Grafen, burger ze Rotwil, ein maszmat wiſen, gelegen vf Bernerveldе.

Anno domini M CCCLX tercio feria quarta ante diuisionem apostolorum

Item ez kom für minen herren her Heinrich von Rotenstein vnd gab im vf Babenhusen mit sinre zugehörde, das lehen ist von minem herren, vnd vertzehe sich aller rehte, die er darzu hete oder sin erben; vnd die selben gůt vnd lehen hat min herre gelihen her Otten Truhsezzen von Walpurg, hern Vlrich von Schellenberg, hern Heinrich von Friberg dem lungen vnd hern Swiggern von Mindelberg vnd süllen danon mins herren vnd der herschaft man sin, (Bl. 21.b) vnd hant alle gelwern ane her Otten, minem herren von dem lehen ze tůn als lehensman von sinem lehen von reht vnd gewonheit tůn sol, en sol her Otte zu minem herren kumen vnd ouch swern, tete er dez nicht, so hat ez min herre den drien gelihen als vor geschriben ist.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen öffenlich vnd tun künt allermenglich mit disem brief daz der erber man Cůnrat der Rot, vnser getrewer wirt ze Vlme, sin elich wirtin frowe Annen Hansen des Langenmantels von Ongspurg tohter, vier hunder vnd zehen pfunt gůter haller, ire heimstiůer vnd morgengabe, bewiset hat vff die mul ze Vlme, die man nenet die Lochmůll mit allen iren zugehörnden vber all gelich halbe vnd vf daz müllerreht derselben mülin gar, vnd vf die zinse vzzer den hüsern vor derselben mülle, vnd ouch vf die zinse vzzer Hermans des Biderben hufe, daz alles von vns lehen ist vnd hat daz getan mit vnser gůnst vnd gůtem willen darvmb haben wir ietzo derselben frowen Annen vnd iren tragern Otten dem Roten vnd Hansen dem Roten, iren öheimen, die wir ietzo ze getrewen tragern geben haben, in trager wise vnd ze derselben frowen Annen hande die vorgeschriben müli halbe vnd daz müllerreht gar vnd die vorgenanten zinse ze rehtem lehen gelihen vnd verlihen in ouch mit vrkünd ditz briefs daran wir vnser insigel gehenket haben also daz vns die vorgenanten trager danon tůn vnd gebunden sin sullen, als lehenman sinem lehenherren von sines lehens wegen billich tun sol an alle geuerde. daz geschach ze Vlme an sant Mathies abent des heiligen zweifboten, da waren von gotes gebürt driützehenhundert iare vnd darnach in dem vier vnd sehtzigistem iare.

Item her Johans Nothaft hat kouft vmb hern Wilhelm von Rechberg, hern Vlrich sůne von Rechberg von Betringen ze Stugarten ein sehstell an dem winzehenden, den man nenet der von Rechberg zehenden vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden, als ez her komen ist

Nota anno LX quarto kam Burchart Sturmueder, wanne sin vater selig der alt her Burchart tod was, vnd enpfinge im vnd sinen brůdern Sturmuedern vnd Ffriderichen ⁊ Oppenwiler das bürglin vnd was darzu gehört, lüte vnd gůte, wol vf hundert pfunt geltes.

(Bl. 22a.) Item der lange Osterbrunne hat enphangen Möchingen die vogtye vnd daz korngelt vnd was sin vater selig, der alte Osterbrunne da het vnd lehen ist von der herschaft.

Item her Cůnrat von Hanburg hat ze lehen enphangen zu andern sinen lehen, die er hat ze Hundersingen an der Tůnowe, was er vmb sinen vettern, den alten Cůnrat von Buwenburg, vnd vmb sinen brůder kouft hat, daz ist vf dem burgstal ze Hundersingen drie hofstet, zwen boungarten, wol sibentzehen morgen akkers vnd als vil holtzes, ouch wol sibentzehen morgen, daz ouch lit bi andern sinen lehen.

Nota, her Johan Nothaft hat aber kouft vmb Johan von Rechberg von Betringen, hern Vlrich von Rechberg sůne, ze Stugarten das sehstell an dem winzehenden, den man nennet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden als ez her komen ist.

Nota, her Rudolf von Fridingen hat ze lehen die vogty vber die zwei dörffer Jugendorf vnd Dietenhofen vnd hat darvf bewiset Stesin, hern Heinrichen tohter von Hornstein, Rudolfs von Fridingen sines sünes elichiw wirtin, vmb vier hundert guiden für ir hainstiůr, bis er oder sin erben daz vmb si erledigent vnd erlösent, vnd hat daz getan mit mins herren willen vnd hat in darvber ze tragern geben her Mantzen von Hornstein, der ze Hondorf gesezzen ist, Johans von Hornstein sůne, der ze Göffingen gesezzen ist, vnd Cuntzen von Hornstein, der ze Bütelschiezz gesezzen ist.

Nota, her Johans, Cůnrat vnd Bernold von Sachsenhein gebrůder hant ze lehen enphangen Sahsenhein die burg an der Entze vnd was si hant ze Grozzen Sachsenhein vnd ze Clein Sachsenhein vnd ze Zimmern; vnd hat ir ieglicher im selber sinen teil enphangen mit allen rehten; vnd rürent die lehen von Vayhingen (1364 Georientag).

(Bl. 22b.) Nota, her Johans von Sachsenhein hat ouch ze lehen enphangen den kyrchensatz ze Hepfikein, den kyrchensatze ze Büffingen vnd ze Remmekein, also ob er ane erben verfärt, so sollen si wider vallen an Conrat vnd Bernolden sin brůder vnd an ire erben.

Item her Johans von Sachsenhein hat ouch enphangen sins vettern, pfaff Hermann, korherren ze Stugarten, lüte vnd gůte vnd was er het ze Grozzen Sachsenhein, ze Remmekein vnd ze Zimmern.

Item Bunhaft von Hohenheim hat empfangen allen dat er hat zu Hohenheim vnd in dem scheuben zu Bitzingen mit allen finen zugehörden, als er fin vater felig Bunhaft het vnd den wingarten zu Hirnheim, haift der Hirb, vnd drizzig bimer geltes daselben vnd die vogty zu Obern Eselingen halbe vnd die gut zu Degenenhart ekker vnd wisen, vsgenommen der vsgefchribnen gute das viertel, Hanf der von Stamheim, Ernolten von Gltingen wirtin, drih hundert pfund von finem bröder felig, Fritzen von Hohenheim, darzu er die losung hat.

Nota, das ist die gut, der bemelt geschribne stand, die Hug der Maiser an sin meffe zu Brackenheim hat gebon zu Rumspach das schit teil des scheuden, wisen vnd hofen, item IX malter hertgetres der drierhorn vsser einem hof, das wz lehen von der herschaft von Wirtemberg, vnd hat im es mit hern glonet vnd gefriet an die meffe [1364 samstag nach S Jacobstag].

Dawider hat der vorgenant Hug Maiser der herschaft von Wirtemberg zu lehen gemachet den hof zu Gutach, der Beregers von Owenberg was, wisen vnd ekker vnd wingarten vnd was er da bet vnd darin gehört gefuchet vnd vngefuchet, vnd den hof zu Niderhofen, der den Kremern was, wisen vnd ekker vnd hofstat vnd was er da hat vnd darin gehört.

Nota, Johans von Wiler hat zu lehen empfangen einen hof zu Horkein mit aller zugehörde, fo in denselben hof gehört gesuchet vnd vngesuchet.

Nota, Vinke von Stingen hat zu lehen gehebt Ernolten hof zu Stingen mit allem dem, das darzu gehört, vnd das gütlin, das man nempt des Jungen gütlin, das ietzo bewet Glapf, vnd was mer da lit, das derselb Vinke da zu lehen het vnd lehen rürt von der herschaft von Wirtemberg (Bl. 23a. das hat nü min herre graue Eberhart gelihen Dyemen von Vellemberg, wenne der vgenant Vinke tod ist datum die allerheiligen heute virgilie anno LX quarto.

Nota, Johans, Vlrich vnd Cünrat burger zu Esslingen, Johans den Esslingers seligen sune, hant zu lehen empfangen drie morgen wingarten vnd X rüten, gelegen an dem Zwerchenberg in dem Vlbach, vnd IIII n morgen wingarten, gehörnen der Hirt gelegen zwischen Obern-Dürrheim vnd dem Vlbach.

Item so hat Rüger der Meister zu lehen empfangen nederhalben morgen wingarten minner X rüten gelegen an dem Zwerchenberg in dem Vlbach.

Nota, Heinrich Harsch von Heylprünn Albrecht Brüllen seligen fün, hant zu lehen empfangen ein hüsli vnd das scheuden zu Bütingen wisen vnd herug, vnd darzu ein halb fudar wingelten, hat er von dem andern teil des scheuden, gat vsser Heinrich Wilmers vnd Lütwins teil.

Nota, Herbolt von Vlbach von Hundersingen, herr Herwarts seligen fün, hat zu lehen empfangen Kayserspach vnd Happenbach dih gut vnd den hof zu Vlfingen vnd das gütlin zu Horkein, als es fin vater selige Herwart von Vlbach an in bracht hat.

Nota, her Ruggers von Gundelfingen der edel hat verlehent fünf vier hundert pfund haller Hansen von Nippenburg vnd Katherinen der Horkeinin siner elichen wirtin den inpenscheuden zu Hirnheim halben mit aller zugehörde, vnd hat das getan mit vnsers herren graf Eberharts willen, wanne er lehen von im ist, vnd also hat ouch min herre von Wirtemberg dem vorgenanten von Nippenburg den egenanten scheuden also gelihen, das er den im vnd einer vorgenanten wirtin tragen sol bis in der vorgenant von Gundelfingen oder fin erben fünf oder sechs erben erledigen vmb die vorgenante fünf gelten.

(Bl. 23b. Nota, Rügger von Talheim hat zu lehen empfangen von vnserm herren zu rehtem mannlehen das ersten die berg zu Nehsenheim, das viertail in den benanten gantlehen vnd einen hof zu Grossen Nehsenheim gelegen in der mark vnd noch ein viertail in demselben dorffe mit allen zugehörungen, vsser ein viertail das ist von demselben viertail gelöst vnd noch ein vbertail an dem kornzehenden vnd an dem wisenzehenden zu Grossen Nehsenheim, was ich darzu, item Krumbach mit allen zugehörden vsser den kyrchensatz, item den scheuden, drih zweital zu Rommelsheim klein vnd gros item den scheuden zu Bülfingen, ein vbertail klein vnd gros item vnd acht malter dinkelgelten zu einem hof zu Bülfingen item zu Zimmern an dem dorffe ein viertail vnd an vogtay mit allen zugehörden.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg verichen etc. das für vns kam vnser lieb diener Burchart von Friberg ritter her Eglofs seligen sün vnd bat vns sinen lehen brief als fin vordern hant gehebt von vnsern vordern über die dörffer Bülfingen, die lehen von vns sint vnd die wir ihm sollen lihen vnd tobiern, vnd bat vns der vorgenant Burchart von Friberg, das wir im ihen fin burch, das Niwen Bülfingen, mit allen rehten vnd zügehörend, als fy fin vordern vnd der vorgenant fin vatter selig an in bracht het vnd also haben wir dem vorgenanten Burchart von Friberg die vorgenanten burchen gelihen vnd lihen im mit disem brief mit allem rehten vnd zügehörend als fi fin vordern vnd fin vatter selig von vnsern vordern vnd von vns bisher gehebt vnd gebracht hant, vnd haben im die also gelihen mit worten vnd mit handen, als ist vnd gewonlich ist vnd tut zu lihen vnd wan wir im billich darzu lihen sollen, er sol vns ouch davon

tůn vnd gebunden ſin als lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billich tůn ſol ane alle geuerde vnd des ze vrkůnde etc. datum Vrach feria quarta poſt pasca anno domini MCCCLX ſeptimo.

Alſo hat her Burchart von Friberg, her Albrecht ſeligen ſůne, ouch eines brief vmb das Alt Stůffelingen.

(Bl. 24 a.) Nota, Johan Spenlin, Johan Spenlins ſeligen ſůn, Gůten der Rappenherrin tohter ſůn, hat ze lehen enpfangen die drůtell des dorfes ze Simotzhein mit allen rehten vnd zůgehörden vnd elle endrů gůt vnd nůtz, die er da hat.

Nota, Crafft Herbrandes ſůn von Beſenhein hat ze lehen enpfangen das dritteil des zehendes ze Zimmern dem dorf an win, an korn, vnd iſt layenzehend vnd rüret von Vayhingen her. ſo hat er denn enpfangen ze Hůtingshein dem dorf das ſehsteil des zehenden vnd rüret gen Liehtenberg her.

Nota, Wolf von Altenſteig hat ze lehen enpfangen ze rehtem manichen Biewangen das bürglin vnd wiler an der Vils, gericht vnd gewaltſame, holtz vnd veld, lůt vnd gůt mit aller zůgehörden, ſo vil er da hat vnd als es bisher an in komen iſt, vnd rüret die lehen von Aychelberg her.

Nota, Johan vnd Haints Müller gebrüder, bürger ze Gemünde, hant vſgeben drie morgen wingarten, gelegen ze Grünbach, zwo hofſtat, II ſch. geltes, IV hůnr, die vorgenanten wingarten vnd gelt hat min herre gelihen Hain zen dem Rühen, bürger ze Gemünde.

derſelb Haints Rühe vnd ſin bruder hant ouch enpfangen ze lehen drie morgen wingarten, X ſch. geltes, VI hůnr, gelegen ze Grünbach, das iſt im von ſinem vater ſeligen anerſtorben.

Nota, min herre hat gůnnet vnd erlaubt Simon von Hott, das er ſin elich wib, Elſen von Gemmingen gewiſet hat irer hainſtivr vnd morgengab, der CCC Pfd. haller iſt, vſ dieſ nachgenanten lehen, die von vns lehen ſint, vnd haben ir ſi ouch geliehen als ſittlich vnd gewonlich lehen ſint ze lihen vnd was wir billich daran lihen ſůllen, vnd haben ir ůber die lehen zů einem trager geben Cuntzen von Stainsfelt. die ſint die lehen vnd rüret gen Liehtenberg. Item ain gantz hofraitin, iſt gelegen in der bürg ze Horkein, Item LXXVIII morgen ackers, III morgen wiſen vnd II hůnr vnd VII ſch. haller geltes.

(Bl. 24 b.) Nota, Bernolt von Vrbach von Mündolfshein hat ze lehen enpfangen das wiler Keyſerſpach, das er kouft vmb den Langen Wilhelm von Wrnneſtein vnd ſin ſweſter,

Item das wiler Hetenbach, das er kouft vmb den Kriechen, die lehen rüret von Liehtenberg, vnd wol XV malter korn geltes ze eckern ze Horkein.

Nota Goltſtein vnd Götza die Greghen von Kochendorf hant ze lehen enpfangen die zwaitail des zehenden an win vnd an korn in dem dorf ze Hainshein vnder Erenberg vnd ouch den zehenden bi der bürg ze Erenberg.

Nota, Sitz von Erinchshuſen hat ze lehen enpfangen den hof, der gelegen iſt ze Alpershofen, der etwaene was Volkarts von Morſtein, vnd gilt iarlich vier pfůnt haller vnd I ſch. wiehalt vnd ein vasnaht hůn, vnd gehört das lehen gen Lewenfels an die bürg.

Nota, Hugo von Linſteten hat ze lehen enpfangen Mannenhof ze Emmingen, gilt abt malter roggen, iſt ein burklehen gen Nagelt.

Nota, Hans Hagg von Harthůſen, Hanſen Haggen ſeligen ſůne, hat ze lehen enpfangen drie teil an der bürg ze Harthůſen vnd an der vogty des dorfes ze Harthůſen mit eckern, wiſen, holtz vnd velde, das in drie teil gehört, mit der mölin im Sůlnbach, ouch mit irer zůgehörde.

Item Cůntz von Riſchach, her Eggen ſeligen ſůne, hat ze lehen enpfangen Bolt das dorf vnd das wingelt ze Horaker, als es ſin vater ſelig hat.

(Bl. 25 a.) Wir graf Eberhart von Wirtenberg veriehen an diſem brief, das wir vnſerm lieben diener Otten von Hörningen ritter die genade getan haben von der gůt wegen bi Eriſtein, das man heiſzet den Vndern Schamme, das lehen von vns iſt, alſo das wir ſi ſiner tohter Clauren von Hörningen dieſelben lehen mit allen rehten vnd zůgehörden gelihen haben vnd verliben mit diſem brief, iſt das der egenant Ott ſtirbet vnd abgat vnd ſi in ůberlebt, ſo ſol die egenant Clar ſin tohter dieſelben gůt vnd lehen erben vnd von vns ze lehen han. vnd haben ir ietzent dar ůber getrawen trager geben Berhtolt von Hörningen, Vlrich von Sůnthein vnd Hainrich von Hörningen von Rütenbach, die vns nach davon tůn vnd warten ſůllen, als lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billich tůn ſol ane alle geuerde.

Man ſol wiſen, das min herre graf Eberhart hat geliben Johan Herter, geſeſſen ze Riet, die fünf morgen wingarten, gelegen ze Linthalden bi Staten in dem Ramſtal, die ſin öheim Berhtolt von Wernishůſen ſelig ze lehen het vnd ouch von der herſchaft ze Wirtenberg lehen ſint. geben ze Vrach an dem nehſten dinſtag vor vasnaht anno domini MCCCLX ſexto. — nota

der selb Berhtolt von Wernlohusen seliger hat etwen ihne gelan, heist Bernhart, der was zu Lamparten, vnd do er zu hert, do kam er vnd empfoeng die vorgenanten lehen.

Nota, Hermañ von Ofwilr hat zu lehen empfangen Schechingen das bürgstal halbe vnd die vogty der dorfer halb zu Schr(n)chingen vnd zu Erkmarshusen die vogty, das viertail zu dem dorf

(Bl. 25 b.) Item min herre hat gelihen Cunrat vnd Johan von Wile gebrüdern Krüwelowe die burg vnd selw gemarcat wisen, d r darzu gehoret, als er ir vater het, das ist, das si mit der burg der herschaft wider allermenglich behulfen sin sollent vnd auch ir offen hus sin sol; wa si das überfaren, so sol die burg vnd die wisen verfallen sin der herschaft, vnd dez hant si gelworn vnd ein brief gelen.

Item min herre hat gelihen Hainrich Boller von Rotwile, Berhtolt des Bollers seligen sün, den zehenden ze Lahendorf in Rotwile, der wilend was Vlrichen zu der Waltstrazz.

Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen Renhart, Friderich vnd Cünrat von Entzberg gebrüder genant die Remler, ihren teil an der burg vnd stat ze Entzberg, als in her Johan von Vrbach inne gehebt hat, darzü hant si iren teil an der burg vnd stat zu Entzberg auch von minem herren empfangen, vnd alle hat in min herre bestiv tel gelihen in gliem rehten vnd nach der brief sag, die si minem herren geben hant.

Item Cünz vom Stain von Nipurg hat zu lehen empfangen das viertail der vogty zu Swalgern dem dorf in dem graben.

Item Hans Hagge von Hartheusen, Hermañ Haggen seligen sün, hat zu lehen empfangen ihren teil an der burg, das ist das viertail an der burg zu Hartheusen vnd was zü dem viertail gehört [1])

(Bl. 26 a.) Item Mahtolf von Dürmentz hat zu lehen empfangen ihren teil zu dem zehend zu Sarwenhein, das ist der fünfzehend teil.

Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen an disem brief, das wir vnserm lieben getrewen Johan dem Nothaften ritter, vnserm hofmaister geben haben vnd verlihen mit disem brief zu rehtem lehen die layenzehenden ze Stügarten, winen, korn vnd haber die er kauft hat vmb her Vlrich von Hechberg vnd sin süne, die lehen von vns vnd vnser herschaft sint, vnd haben im die gelihen mit allen rehten vnd zügehörden vnd was wir in billich daran ihnen sollen mit worten vnd mit handen als si vnd gewonlich lehen sint zu thun, vnd sol er vns auch darvon tun vnd gehünden sin z. lehenmañ ihrem lehenherren von ihrem lehen billich tun sol vnd alle gevorde. darzü haben wir im die genade getan, wan er mit süne hat, wer ob er ane elich ihne abgieng. so wollen wir ihnen elichen lihern, die er jetzo hat oder noch überkömt der vorgenanten zehenden gutern zu han, vnd haben in jetzunt darvber gelen zü einem trager Ströbeln den Nothaften ihren bröder, der der lehen si getrewer trager in trewen handen sin sol vnd vns vnd vnser herschaft auch davon tun vnd gehünden als vor, als lehenmañ billich tun sol ane alle gevorde. wer auch ob Ströbe der jetzo genant abgieng nach des egenanten Johan des Nothaften tode, so sollen des egenanten Johan des Nothaften töchter zü die denne die vorgenanten zehenden vielen, vnd aber darvber einen trager geben der der lehen genem ist, vnd den an vns vordern, als dick es ze schulden kömbt, vnd dem sollen wir denne auch lihen die vorgenanten zehenden in trewen handen vnd der sol denne ir getrewer trager darvber sin ane gevorde vnd der sol auch vns vnd vnser herschaft denne auch tün vnd gehünden als ein lehenmañ billich tun sol ane alle gevorde. datum feria sexta post allerheiligen tomtal anno domini MCCCIX sexto

(Bl. 26 b.) Nota Wilhalm von Kirchhüfen, Heringen von Kirchhüfen seligen sün, hat zu lehen empfangen ihren teil an der burg ze Kirchhüfen vnd was er da hat zu dem dorf, an holtz vnd an velde, vnd rüret die lehen von Vayhingen

Nota, Gerhart Ströb von Talheim hat zu lehen empfangen Ströbeln ihren bröder seligen kinden die güt zu Kirchhofen zu dem dorf, an eckern, an wisen, an holtz vnd an velde vnd was si da hant vnd rüret die lehen von Vayhingen. das hat jetz empfangen Wilhalm von Talheim, Wernhers seligen sün von Howenstein vnd gelihen in anno LXXX octavo.

Anno LX sexto an dem mitag vor vnser frawen tag lichtmeß do empfing Hainrich Trühsez von Hellingen ritter zu lehen von minem herren grave Eberhart die Kuttelhofen ze Illingen mit allen rehten vnd den layenzehenden, der Johan Förderers was, elew vnd gruz, mit allen rehten als in Johan Förderer het.

Wir graf Eberhart von Wirtenberg verehen an disem brief, das für vns kam vnser diener vnd man Cünrat Schenk von Hohengehe vnd gab vns vf ledlich vnd redlich den widemhof ze Illingen vnd den kirchensatz daselben, der in den widemhof gehört, das lehen von vns

[1]) Am Schluß der Seite ist ein Eintrag betr. Heinrich Truchseß von Hellingen ausgelassen und wieder ausgestrichen.

ist vnd ze lehen von vns gehebt hat, vnd hat vns, daz wir die lehen lihen Hainrich dem Trühsessen von Hofingen ritter, vnd versch sich aller reht, die er darzů bisher gehebt het, vnd also haben wir dem vorgenanten Hainrich dem Trühsessen den vorgenanten widenhof vnd kirchensatz mit allen rehten vnd zůgehörden gelihen, vnd rürent die lehen von Liehtenberg her.

Nota, her Johan von Veningen hat ze lehen enpfangen das vierteil an der vogty ze Erkmarhusen.

(Bl. 27a.) Nota, Johan von Schletstat vnd Hainrich sin sůn hant ze lehen enpfangen die zwei teil des kornzehenden ze Vehingen vnd die vogty daselben mit allen rehten vnd zůgehörden, als in Eberlin Welling der alt selig het vnd von dem Nůen von Gruningen herkomen ist, vnd ist dez zweiteil dez zehenden ein teil Eberlin Wellings des vorgenanten Johan tohterman, vnd sol Johan von Schletstat desselben sines tohtermans getrewer trager sin bis er zů sinen tagen kůmpt [1368 samstag vor dem wissen sontag].

Item min herre hat gelihen dem Boptzinger von Titzingen Snöde das gůte, vnd der hat ouch davon getworn ze tůn als ein lehensman von reht tůn sol.

Item so hat Kraft Nahtigal Nahtigals seligen sůne enpfangen sinen teil an der bůrg Sperbersegge vnd was darzů gehört, das lehen ist, als es sin vater het.

Item min herre hat gelihen Hansen von Küngspach, Diemen seligen sůne, die drie gebraigtan vnd ein brůel ze Küngspach, das lehen ist.

Item Johans Zitwan von Lauffen hat ze lehen enpfangen das dritteil an dem zehenden ze Botenhein an dem winterkorn, vnd ist layenzehend, dez selben lehens sol er getrewer trager sin Adelheiten siner hůsfrawen, er hat ouch ze lehen enpfangen ze Lauffen der stat an dem layenzehend an dem winzehend das sehtzehend teil vnd an dem kornzehend ein ahtendteil.

(Bl. 27b.) Item Haintz Spet, Hermans des Jegers sůne, hat ze lehen enpfangen von minem herren ein hof ze Sitingen, heizzet des Hůbers hof.

Nota, her Hofwart ritter hat ze lehen enpfangen Ohsenberg burg vnd stat halb vnd Zaberfelt das dorf halb sinem tohterman Albreht von Entzberg einem knaben, vnd sol sin trager sin bis er ze sinen tagen kůmbt.

Item Ergkinger Hofwart hat ze lehen enpfangen den zehenden ze Lauffen der stat vnd dorf an win vnd korn, als er kauft hat vmb Gerhart von Vrbstat.

Nota, Bentz Spiegel, Berhtolt Spiegels sůn von Růtlingen hat ze lehen enpfangen im vnd sinen brůdern III Pfd. I sch. haller geltes vsser dem lantag ze Růtlingen vnd ein hofstat vnd II hůnr geltes.

Nota, Walther Elrwin vnd Ytel Elrwin von Hailprunen gebrůder hant ze lehen enpfangen ein ahteil des kornzehend ze Böggingen wines vnd korns, eleins vnd gros, die lehen rürent von Magenheim.

Item Hainrich Zůtelman, her Albreht seligen sůne, hat von sinen vnd sines brůder Zůtelmans seligen sůnen wegen ze kouffen gehen hern Johan dem Nothaften den layenzehenden, den si ze Velbach heten, vnd den hat min herre graue Eberhart also gelihen dem Nothaften.

(Bl. 28a.) Nota, Fritz von Rot, Götzen von Rot seligen sůn, hat ze lehen enpfangen Wanhartzwiler, gelegen ienst der Rot vnd Kayenberg den hof vnd einen walde, heizzet der Vorschst, vnd einen walde, heizzet die Mülhalde.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Hainrich von Niperg, gnant von Louffen, daz zwaiteil des zehenden ze Haimshain, daz er des zu trewes hant trager sin sol siner tohter kinden vnd dieselben lehen hat im vfgeben Goltstain Grek.

Nota, Diether von Wiler hat ze lehen enphangen im vnd sinen vettern in ein gemeinschaft alles, daz si hant ze Stainsuelt dem wiler vnd sint die selben gůt vnd lehen von alter her also kumen von der herschaft von Wirtenberg daz si der elteft von Wiler enphaben vnd tragen sol.

Nota, min herre hat gelihen Diethern von Wiler den hof ze Horkein mit allen rehten vnd zugehörnden, der sines vettern Johan von Wiler seligen was; der ist im also gelihen, daz er dez egenanten Johan von Wiler sůne getrewer trager sin sol derselben gůt vnd lehen.

Nota, min herre hat gelihen Albreht von Gůglingen, des Grawen brůder, den teil an der bůrg Branburg, als er in gekouft hat vmb Hansen von Stain, Ludwigen seligen sůne, mit allen rehten vnd zůgehörden.

Nota, min herre hat gelihen Cůntzen dem Pfister von Veringen, einem burger, drye luchart akers in der Kein gelegen, in Veringer banne zu der stat.

Nota, Hans vnd Peter Otwer von Ezzelingen hant ze lehen ekker vnd wisen ze Titzisawe, als ir vater selig, Hans der Otwer die an si braht hat, vnd wan die vorgenanten knaben zů iren tagen nit komen sint, so hat in min herre zů einem trager geben Haintzen Kerser iren öhelme.

Bl. 19b. Nota Cůntz Hegnuen von Talheim hat zu lehen empfan von minem herren den hoff ze Horheim, den er selb buwet, vnd was mit allen sachen darzu vnd darin gehôret.

Item so hat Diether von Talheim denselben hof ze Horheim ouch von vns ze lehen empfangen vnd waz darzu vnd darin gehort, wanne er ir gemanet ist vnd vngeteilet haben.

Man sol wissen das der kyrchsatz ze Hetenhusen ouch lehen ist von der herschaft ze Wirtemberg.

Item Herman von Sahsenheim, gesessen ze Ingersheim hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat ze Hawenstein.

Item min herre hat gelihen Urtwin von Wiler dem Jungen XVI malter korngeltes ze Bibelnheim, XXIV sch. haller geltes, etwo vil hanr vnd etwo vil klein zehenden vffer hofstetten, vnd rurent die lehen von Liehtenberg

Item hân von Berlachingen hat ze lehen empfangen in dem dorf ze Megriehingen ecker vnd wisen, was Bürkin von Megriehingen selig da het vnd endrin gût, die ouch da ligent, die Dietern von Liehtenstein seligen waren, vnd ein gütlin ze Stainhôlwen, das ouch den egenanten Dietern von Liehtenstein was.

Nota, min herre hat gelihen Syfriden Hegbecher ze Enzelingen die vier mannmat wisen zwischen E vnd dem Niwenhûse, die man nembt die Strawis.

Nota, min herre hat gelihen Peter von Tettingen den hof ze Nagelt in der stat, den Hentz Hageman buwet, vnd darzu sol er riten gen Nagelt vf die burg, wenne die herschaft not angat, vnd sol da sin gewaffent vf sin selbes kost, als die wile der krieg weret.

(Bl. 20a.) Nota, min herre hat günnet Bamhasen von Hohenheim, das er sin elichû wirtin Annen von Helfagen gewiset hat vf sinen halben hof ze Hohenheim vnd was darzu gehôrt vmb fünf hundert pfund haller iren zugelt vnd ire morgengabe, vnd ist er ir zu einem trager gesetzt, gienge er aber ab vor ir vnd er es alt erlôst hette, so sol sy einen andern trager nemen, der ir genos sy

Man sol wissen, das Berhtolt von Helmeg gekouft hat vmb Eberhart des Frauen seligen kinde Wilt das dorf vnd was er da hat vnd darzu gehôrt, das lehen von der herschaft ist; vnd das hat im min herre gelihen vnd die gnad darzu getan, wer ob er ane elichi sune abgieng, das er es sinen töhtern lehen sol vnd die sun denne trager darüber nemen.

Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen her Heinrich von Vriberg von Schônegk das Alt Nüfflingen die bürg mit allen rehten vnd zugehôrden von bet wegen Burchart von Vriberg von dem Alten Nüfflingen, wan der dieselben lehen vfgab.

Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen in ein recht gemainl Hainzen dem Rüben, gesessen zu Aithem vnd Ilsen vettern Ortolf dem Rüben die vogty zu Aithem über des egenanten Hainzen des Rüben gût, die er von vns ze lehen hat.

Nota, Stefan der Rot zu Vrime, Vlrich des Roten seligen sune, den man nembt Löterlin hat ze lehen empfangen das hus vnd gesess ze Vrime, das dem vorgenanten ines vatere was vnd ouch darinne sass.

(Bl. 20b. Nota, Gerwig von Hêmatingen hat ze lehen empfangen den halben hof ze Nidern-Hêmatingen, den man nembt den Scholtenhof.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Albrecht von Blankenstein, gesessen zu Mülhôfen, einen morgen wingarten gelegen an dem Heiligenbrunne ze Hedelfingen, vnd sol er derselben lehen getrewer trager sin Fritzen Hohlermans seligen sunen Cůnrat vnd Hansen, sines swester sune, bis das si zů iren tagen komend.

Nota, min herre hat gelihen Wernhern von Nidlingen von besûndern gnaden vnd von ines dienstes wegen, den er der herschafft von Wirtenberg getan hat vnd noch tůn sol vnd mag, die nachgenanten gût ze Zaisenhusen vnder Aychelberg, die von vns ze lehen sint vnd die vns von Hainzen Rüchen seligen ledig worden vnd angefallen sint, des ersten Hainzen Rüchen hofraithe vnd dennoch vier hûser vnd vier garten. In dis gût ellw gehôrt drissig mannmat wisen vnd gût über al hûser, garten vnd wisen an hallern, an hâre [ ], an aygern, an hasen XX lfd. XX sch. haller zarlichen, es gehôrt ouch in das gût XVI morgen holtz, heisset Vfyrnholtz, vnd hundert îchart ackers, die geltent ein acker dem andern zu hilf das sinsterli das vertret iemachs gelten ein iar dem andern zu hilf, so gemainly iare sint wol XXIV schöffel korns, vnd hat im min herre graf Eberhart dasselben einen brief geben, datum Stůgarten feria quinta post Letare anno domini MCCCLX nono.

Man sol wissen das Wernher von Nidlingen einen brief geben hat, wenne min herre graf Eberhart oder sin erben die vorgenanten gût vnd lehen zu in vordrent vnd ufsagent, so sol er daron dretten vnd stan vnd die gût ledig vnd los sagen (sol) ane alle ansprach vnd irrung vnd sol fürbass nüzit damit zu schaffen han.

(Bl. 30a) Nota, Elo der Mager gab minem herren vf V Schilling hengelter vßer dem hegemelenden zu Merkstein, das lehen ist, das hat min herre gelihen Clesgen dem Overmann von Hinsberg.

Nota, Werner von Kirchhoven hat zu lehen empfangen wan er vnd sin bruder Gerhart hant zu Kirchhoven, das ist wan ir vatter selig Eberhart von Kirchhoven da hat zu Kirchhoven.

Nota, Hans von Obernhein hat zu lehen empfangen sin gelegt zu Volgendorf vnd was darzu gehört mit allen rechten.

Nota, in der pfingstwochen to anno LX nemo hat min herre greue Eberhart von Wirtemberg gelihen hern Johann von Heldung den tril vnd alle die recht, die Jacob von Vrbach hat zu dem dorf zu Gerhartsheim vnd zu dem hof zu Verherbach im Kraichtal vnd zu dem wiher zu Aspach in der Winkelen, das ist alles wart von dem Hermann von Vrbach seligen vetern, also das der vorgenant Hans von Heldung getrewer trager sin sol frowen Margret siner tochter, des vorgenanten Jacobes wirtin vnd wer ob der selb Hans von Heldung abging vor siner egenanten wirtin so sol er min herre recht andern trager geben der lehengenant ist als dik es not behofelicht vnd wer ob sy abgieng ane libs erben so sol min herre hern Lippolt von Heldung irem vatter vnd sinen erben die vorgenanten gut vnd lehen liehen also das Jacob von Vrbach vnd sin erben die lehung darum han ist vmb zwelf hundert phunt haller, vnd wer das die vorgenant Margret Jacobes irem elichen man zu den zwelf hundart phunden gebe mit kauffschaft vier hundert phunt so sol er vnd sin erben der gut alle vnd alt hundert phunt haben vnd nit mer. vnd also hat in min herre den lehen brief gelihen.

(Bl. 30b) Nota, in anno LX nemo am herbst, als hor Johann Kathaft hofmaister Mark, da empfiengen sie beide Hug vnd Peter die nachgeschriben güte, die her Hans selig hat, den erst den hofe zu Verherbach, den er kauft vmb Heinrich Zutzlumm, dem man wingarten zu Vntern Ilbenheim, ist vf vierdhalb morgen stost den hof zu Affaltrebach den man nennt den Rothahen hof, vnd das hertzgut vnd gevogtet zu Schwaigern.

Ich Ruchart von Nüchhusen zu ritter vergih vnd tun kunt offenlich für mich vnd min erben, als mir der edel min genedigster herre graf Eberhart von Wirtemberg vor sich vnd sin erben min vnd min erben gelihen hat Hofen die burg vnd Hofen das dörflin vnd den hof zu Hulthusen, der zu Hofen gehört, vnd darzů alles das zu Hofen gehört hat vnd gat, ecker, wisen holtz vnd veld, wasser vnd wasserrunsen vnd alle gerechtikeit. darum so vergich ich vnd bekennen mich an disem brief das ich den vorgenanten minen herren von Wirtemberg die egenante burg vnd dörflin Hofen mit allen erbren vnd zůgehörden als vorgeschriben ist vfgeben han in sin hande vnd sy wider zu lehen von im empfangen han vnd das also von im vnd sinen erben vnd der herrschaft zu Wirtemberg eh vnd min erben rechtlichen zu lehen han vnd empfahen vnd ir mine darumb sin rollen nach lehens recht ane alle geverde. dorüber han ich gesetzt vnd gebe an disen brief für mich vnd alle min erben das die vorgenante burg Hofen der vorgenanten miner herren von Wirtemberg vnd der herrschaft offen hus sin sol ewiklichen wider aller mengklichen vnd sy vnd die ire darin vnd darus han sollen zu allen ziten vnd zů allen iren nöten, wenne sy dem bedörfen getrewiklichen ane alle geverd. vnd des zu ewiger sicherheit gib ich disen brief versigelten mit minem anhangenden insigel. Datum Stůgarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nemo.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen etc. das wir vnserm lieben getrewen Ruchart von Nuchusen ritter die gnad getan haben vnd tůn mit disem brief vmb die burg Hofen, das dörflin Hofen vnd den hof Hulthusen, der zu Hofen gehört vnd vmb alle die lut vnd gůt, wingert ecker wisen, holtz veld, wasser wasserrunse, zechenden vnd alle gerechtikeit, die zu Hofen gehörent, vnd das wir da haben, von von in lehen hat vnd in den gehört haben vnd liehen mit disem brief. also wer ob der vorgenant Ruchart von Nuchusen starb vnd abging ane elich liben, so sollen vnd sollen wir vnd vnser erben diese obgeben lehens ob er die lantz vnd die er darzu hat, die vorgenant burg Hofen mit allen zůgehörd, als vorgeschriben ist liehen, wenne sy das an vns vordrent, als ob er liben lantz vnd durch solchen sy vns ewiger darüber geben, manz vnd Gůtz hat, die lehens genantz sint. die in getrewer trager sien vnd von davon tůn vnd gebieten sin vnd mit der vorgenanten rotte vnd mit denselben lehen zu warten als lehensrecht ist vnd vnser offen hus zu sin als mich dieselb burg vnser offen hus sin sol ewiklichen wider aller mengklichen ane alle geverd. dez zu vrkund etc. datum Stůgarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nemo.

(Bl. 31a. Nota Hans von Nüwenberg der alt hat von myme herren zu lehen empfangen zwey gütlin ze Büffenhusen, dass man nennet Meyer Clasen güt von Ottenheim vnd das ander der Remer vnd gultend XX malter korns alterhand korns myner zins halben mosters vnd XVI sch. haller.

Nota, Clesin der Snider, genant der Lesler, hat von minem herren zu lehen empfangen

ein viertail eben vnderm zu Biet, wie vnd kurn, klain vnd gros, vnd ein hüs in dem hirhof zu Merklingen vnd zwen acher vnd ein wis, gelegen in der march zu Merklingen.

Nota, Hans Ströbli der ding, burger zu Vlme, hat zu lehen empfangen die hüs zu Thalingen in vnd flurn bedero Vlrich vnd Peters in ein gemainschaft, als ir vater selig Peter Ströbli vor zu lehen het.

Nota, dis hat die güt, die Eberhart der alt Burgermaister selig von Ezzelingen zu lehen het von der herschaft zu Wirtemberg vnd die Merklin fir sine lone von vnserm herren grave Eberhart empfangen hat in dem jare anno LX anno vor sant Michels tag vnd vierzehen tag, des ersten die vogty zu Tyntzwe vnd den frohof vnd kyrchensatz daselbs. Item die reichnussen zu Pfawrehofen, item vor aymer wingelts zu Korch gant vz den von Kyrchart güt. Item der alt Eberhart Burgermaister Merklins bruder, hat sy auch empfangen[1])

Item Clous Hagke von Hartkilch. Hansen Hagken seligen sone, hat zu lehen empfangen die drú teil an der burg vnd an dem dorf Hartkilch mit aller rehtin vnd zugehörden.

(Bl. 31b.) Nota Wernher von Kyrchusen hat vffgeben Eberharts von Kyrchusen seligen sone finen teil halben zu Kyrchusen, als es sin vater selig hett, vnd hat das min herre gelihen Conrats Otten von Kyrchusen.

Nota, als Brün von Hertenstein ritter truger gewesen ist Anne Lilpolt des Kuchenmeisters des jungen eelichen wirtin, Heinrich von Wolfertstetten seligen tohter, über den nachgeschribnen güt vnd lehen, das ist der wisenhof vnd hofraishof zu Nidern Dürrkeim vnd die wingarten im Vlbach vnd zu Dürrkeim mit allen zugehörden, als es ir vater gehebt hät von minem herren zu lehen, also hat die vorgenant Anne minen herren von Wirtemberg mit iren offen briefen gebeten das er die vorgenant gut vnd lehen von dem egenanten Brün von Hertenstein vffneme vnd sy libe Burchart von Hausperg; das tut min herre. darnach hat aber die vorgenant Anne Kuchenmeisterin minen herren mit iren offen briefen vnd der vorgenant Lilpolt Kuchenmeister ir elich manne vndertenigen, das min herre die vorgenanten güt vnd lehen von Burchart von Hausperg vfneme vnd sy libe dem vorgenanten Brunen von Hertenstein vnd flurn erben, der dieselben lehen vnd güt hab sy gekoufft hat vmb [illegible] Pfd. hailer. das hat min herre von Burchart von Hausperg vfgenomen von ire bete wegen vnd hat das alle gelihen Brunen von Hertenstein ritter mit allen zugehörden, als sy Heinrich von Wolfertstetten zu lehen hat, vnd hat auch Brün von Hertenstein den vfgen urkundbrief.

Nota, Gerlach der Rehtaler Hansen den Rehtalers sone von Wile, hat zu lehen empfangen den hof zu Merklingen der etwenne was Cristans von Merklingen ritters vnd siner swester, der von Schambach, vnd was in denselben hoff gehört vnd darin ehhaft wisen vnd hofrettin.

Nota, Reinhart von Stambeim hat zu lehen empfangen Gerlingen die burg vnd das dorff an dem Neckar vnder Marpach das Cünts von Stambeim sin bruder selig kouft hab Friderich Sturmfeder, also das der vorgenant Reinhart des vorgenanten Cünrat, sins bruder seligen, kindern, Johan, Cünrat vnd Wolf getrewer trager sin sol, bis das sy zu ren tagen komen. is anno LXX. vorgenomen des hats, das sy koufften hab Wolfen von Erlo da mainen sy das er ist lehen sy.

(Bl. 32a.) Nota, Reinhart von Stambeim hat zu lehen empfangen die burg vnd das dorff zu Stambeim halben im selb mit allen rehten vnd zugehörden vnd dann den hof zu Hegnach, zwen morgen wingarten zu Vlbach vnd einen halben eymer wingelts zu Wirtemberg im selben auch halb, das alles lehen von vns ist, vnd das ander halbteyl der vorgenanten burg vnd dorff vnd der andern vorgeschribnen güt hat der vorgenant Reinhart von Stambeim empfangen sins bruders Cünrats von Stambeim seligen sons Ernsts, Cünrat vnd Wolfen, derselben knaben sol der vorgenant Reinhart getrewer trager sin über die vorgeschribnen güt vnd lehen, bis dieselben knaben zů iren tagen komend. datum feria secunda ante Jacobi apostoli anno LXX.

Nota, min herre hat gelihen Hansen dem Vogt von Wendelstain den hof zu Obern Aichbach gelegen vnter dem alten berg bi Nürenberg.

Nota, Hans von Horheim von Gemünde hat zu lehen empfangen ein viertail an der burg zu Horheim mit erbern vnd wisen, was darzů gehört als es im worden ist von sines stiefvatters Simons seligen von Rot vnd was er da gelassen hat.

Nota, min herre hat gelihen Hansen dem Marschalk von Hasen das dorff Hasen mit vogtyen, gerihten vnd allen zugehörden.

Nota, Rudolf Türn, zu Ret gesessen, hat zu lehen empfangen den kyrchensatz zu Kirchheimbren vnd den frohof, darin der kyrchensatz gehört vnd was darzu vnd darin gehört.

Nota, her Johan, Cünrat vnd Bernolt von Sachsenheim hant zu lehen empfangen zu Swaigern das viertail by der kyrchen, das den alten Golzern von Nypurg was.

[1]) Der letzte Satz von anderer Hand.

Nota, min herre hat gůnnet vnd erlaubt Renhart von Stamheim, das er die von Stöffeln, genant Güte, sins brůder Cůnrat von Stamheim seligen wirtin, bewiset hat tusent pfunt haller irer hainstůr vnd morgengab vf Gisingen burg vnd dorf, das lehen von vns ist, bis das sins bruder seligen sune Hans, Cůnrat, Wolff das vmb ir muter erledigent vnd lösent vmb tusent pfunt haller.

(Bl. 32b.) Nota, min herre hat gellhen Bentzen dem Spiegel ze Rütlingen den hof ze Gloms, den sin vater selig vmb die von Husen kauft. nota, so hat Albreht Spiegel, des vorgenanten Bentzen Spiegels brůder den vorgenanten hoff darnach ouch von vns ze lehen enpfangen.

Nota, min herre hat gellhen Cůnrat Gewin burger ze Heilprůn den hof ze Horkein vnd allw diw gůt, die darin vnd darzu gehören, besucht vnd vnbesucht, vnd den halben hof ze Böckingen vnd was darzu gehört vnd die wisen am Negker.

Nota, Walther Eirwin, bürger ze Hailprunne hat ze lehen enpfangen das ahteil an dem zehenden ze Bögkingen an win vnd an korn.

Nota, min herre graue Eberhart hat gůnnet Renhart von Hohenscheid, das er sin elich wirtin, Hansen tohter von Giltlingen hat bewiset aht hundert pfunt ytel haller irer morgengab vnd hainstiur vf die nachgenant gůt das lehen ist, vnd hat ir Johan von Giltlingen iren vatter zů einem trager über dieselben lehen geben in trewen handen, des ersten vf lunkfrawe Yten hof ze Hohdorf mit aller zůgehörd vnd vf XLV morgen ackers gelegen in der rüte, das man nemb in der vndern rüt, ze Hohdorf vnd das bagkhůs ze Hohdorf vnd den garten dahinder.

Nota, min herre hat gellhen Cůntzen von Talhein Rödgers von Talhein ritter seligen sůn, einen halben hof, it ze Horkein, vnd ze Ostheim das vierteil an dem kornzehenden vnd zů zwaien pferden ackern. das hat ins enpfangen Cůnzlin von Talhein im vnd sinen brůdern.

Nota, min herre hat gellhen Albreht vom Nůwenhůs zu dem Niwenhůs sinen teil vnd Attespach sinen teil.

(Bl. 33a.) Nota, Peter von Talhein hat zu lehen enphangen Kirchusen das burgstal vnd halbe was er daselbene hat in der mark, besucht vnd vnbesucht, vnd ist des Gerhart Struh von Thalhein sin trager.

Nota, ez kam für minen herren Johan von Niperg von Heilprünne, Johan des Flüres seligen sůne, vnd gab im vf den forst halben ze Talhein vnd die vischentzen ze Horkein. das hat min herre gellhen Hainrich dem Harsche dem alten ze Heilprünnen.

Nota, Hans Flüre von Heilprunne hat zu lehen enphangen das dritteil der vischentzen ze Horkein, die die Würtzen hant, vnd das sehsteil des vorstes zu Talhein.

Nota, so hat Haintz Flüre ouch als vil da ze Horkein vnd das dritteil des zehenden daselbenst, clain vnd gros, vnd hat ez ouch enphangen.

Nota, min herre hat gellhen Rüsen Gulen von Gemünde, Hansen Gulen seligen sůne, den layenzehenden ze Schornbach halben, win vnd korn, vnd die drin morgen wingarten gelegen ze Grünbach, beizzent die Bilriet, mit allen rehten, als sy der vorgenant sin vater ze lehen von vns gehebt hat.

Nota, min herre hat gellhen Walthern von Ebersperg die gůt ze Gerhartsteten, das ist das vierteil des dorffes mit allen rehten vnd zugehorenden, das Diether von Ebersperg Annen von Wiler, siner wirtin, versetzet het vnd Cůntz von Brichein ir trager darüber was vmb ir morgengab vnd heimstüre, das der vorgenant Walther wider gelöst hat.

(Bl. 33b.) Nota, Helotzlin von Velsenberg, Diemen seligen sůne, hat minem herren vfgeben diz nachgeschriben gůt das ist Ernsten hof ze Sitingen mit allem dem, das darzu vnd darin gehört, vnd das gůtlin, das man nembt des Jungen gutlin, das zu disen ziten bůwet Glapf, die gůte, die Vingklin von Sitingen von minem herren ze lehen het, vnd was mer da ist, das derselb Vinglin ze lehen het, die lehen sinen teil Helntzen von Bern, so hat Heintz Speit, den man nembt Jeger hat ouch sinen teil derselben gute (ouch) Eglin, das man nembt den Jeger von Cuntzenberg vnd also hat min herre denselben zwain die lehen gellhen, Heinrich Bern vnd Egli dem Jeger von Cůntzenberg.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen vnd tun kunt offenlich an disem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen, das wir angesehen haben solich flissig vnd demütig bet des abtes vnd des conuentes des closters ze Herrenalbe vnd ouch vmb solchen schaden vnd verlust, als sy von vnsern wegen genomen hant vnd darvmb durch got vnd vnser vordern vnd vnser vnd vnser nachkomen selen heilm willen, so haben wir dem abbat vnd dem conuent gemeinlich des closters ze Herrenalbe die letzent slut vnd ewiclichen ren nachkomen in dem closter die gnade getan vnd tuen in die gnade mit disem brief vmb diz nahgeschriben gůte, die von vns vnd vnser herschaft ze lehen gewesen slut vnd die Hedel von Heymertingen vnd ir tohter Bett bisher gehebt hant, das wir dieselben gůte dem vorgenanten closter ewiclich geaigent haben

vnd aygen mit disem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen ewiclich ze haben vnd ze niezzen zu rehtem aygen als ander ire aigen gůt, vnd haben das getan mit rehter wissent vnd als es kraft vnd maht hat vnd haben sol. vnd die sint die gůt, die wir in also geaigent haben vnd in Merkelinger mark gelegen sint, des ersten ein hofraitl, die an Götzen seligen kinde vnd an dez pfarrers hofraitl gelegen ist, item in der zelg gen Wile vier morgen ackers, heizzent die Weglender vnd fünf morgen ob dem hof vnd fünf morgen hinder der Volmarin zůne, vnd in der zelg gen Malmsheim in dem gründe fünf morgen, heizzet der von Schaubach acker, vnd ouch drithalb manmat wisen, heizzent der brůel. datum Stugarten in vigilia Mathie apostoli anno domini MCCCLXX secundo.

(Bl. 34 a.) Nota, min herre hat gelihen Herman Otter vnd Cůntzen Otter das holtz, das da heizzet das Hůlseloch in Kyrchuser mark vnd ouch die gůt, di sy han gekouft ůmb Wernhern, Eberhartz seligen sune, ze Kyrchusen gesezzen lüt vnd gůt.

Nota, Bentz Kalb, Bentzen Kayben von der mülin seligen sůn, hat ze lehen enpfangen im vnd sinen brůdern Herman vnd Hainrich die nachgenant gůt, Göldlins gůt, III manmat wisen, die haizzent der Ablaz, IV manmat, agkers ain gart, ligend ze Bombach bi E, item ein wis, die haizzet die owe, vnd ein gart vnd ein wis zů dem Nwenhůs an der brůgken vnd ein wis, lit bi Stollenbrunne.

Nota, Růf Gule von Gemünde vnd sin brůder hant mynem herren vsgeben die wingarten ze Grunbach, heizzen die Bylrieter, vnd hant in gebeten, das er die lihe Berhtolt Böklin ze Schorndorf das hat min herre getan.

Nota, myn herre hat gelihen Hansen Roten, genant Kyrcherre, einem burger von Vlme den hof ze Rieden, den der Ehinger buwet, mit allen zugehörnden.

Nota, Růf Gůle von Gmünde hat verkaufft die zwai tail des halben zehenden ze Schornbach, wins vnd korns, gen Sitzen Heberlin, burger ze Gmünde, vnd hat die ouch minem herren vsgeben von sin vnd sins brůder wegen, vnd hat es min herre gelihen Sitzen Heberlin vnd hat im des einen brief geben. datum Stůgarten dominica ante Oswaldi anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gelihen Hansen Gůlen von Gemünde, Rufen Gulen seligen sůne das drittell des halben layenzehenden wins vnd korns ze Schornbach vnd hat des einen brief.

Nota, min herre hat gelihen Hansen Trigeln div gůt, div Götz selig von Merkelingen ze lehen het, mit namen die hofraitt ze Merkelingen vnd der acker der daran stozzet, vnd der zehend halb ze Winnetsheim vber die mark, klein vnd grozz.

(Bl. 34 b.) Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Berhtold des Roten seligen sůnen, burger ze Vlme, das hus vnd hofraitin ze Vlme, das gelegen ist an Stephan des Roten hus, vnd hat des ein brief. datum anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gůnnet vnd erloubt Wolfen von Altenstaig, das er Katherinen Swelherin, sin elichiw wirtin, gewiset hat vf das dorff vnd lute vnd gůt ze Rinswangen, das alles lehen von minem herren ist, ire heimstůre, der vier hundert pfunt haller ist vnd hat si ouch driw hundert pfunt haller darvf gewiset, die si ir lebtag allein haben sol, vnd wenne si abgat, so sol man das vorgenant dorf, lüt vnd gůt widerlösen ůmb vier hundert pfunt haller vnd ait mer, vnd süln das ir erben ouch ze lösen geben alsw iare viertzehen tag vor sant Georien tag oder viertzehen tag darnach. vnd hat ir min herre darůber ze trager geben iren vettern Virich den Swelher der sol minem herren danon tůn vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren billich tůn sol.

Nota, min herre hat gelihen Hansen Rauer, schultheizzen ze Spire, ein wingarten an dem Heiligenbrůnne vnd den Langen Wingarten, der by Hedelfingen lit, vnd den wingarten, den bůwet der Kiwenspiez.

Nota, min herre hat gelihen Diethern Schultheizz, genant von wile Mühlingen das dorf halbe mit aller zugehörde vzge nojmen ein hofs, heist der Munchhoff daselbst.

Nota, so hat min herre gelihen dem vorgenanten Diethern Schultheizz von Wile vnd Hansen Můsberg in ein gemeinschaft in beden das zehendlin ze Wusten Glatbach by Vayhingen gelegen.

Nota, Reinhart von Stamheim hat kaufft sines brůders Cuntzen von Stamheim seligen kinden vmb Johan von Verbach von Besekein die gůte ze Hütingsheim, die der von Verbach da waren vnd lehen sint vnd die hat min herre Renhart von Stamheim dem egenanten gelihen, das er der knaben trager sol sin.

(Bl. 35 a.) Man sol wissen, das die nachgeschriben gůte lehen sint von der herschafft ze Wirtenberg, was teiles die von Liebenstein vnd Gerhart von Gemmingen vnd Gerhart von Hohenstein vnd Dieter von Hornberg von seiner kinde wegen an dem grozzen zehenden hant ze Lauffen.

Item ein halta, lit bi Kirchhöfen, heizzet im Hüsertuch, ift ouch lehen vnd fitzet an die drie Otttern ophahen von der herfchaft.

Item Cůnzlin Kipperg hat vier malter korngultes ze Leffen. das wil er nit empfangen vnd nimbt es der Grawe.

Item Hans der Nah von Gmünde hat ze lehen I morgen wingarten, bówet Cůnrat Kůnich ze Grůnbach vnd III viertail eins morgens, bówet der Wirt.

Item Hans der Bürger von Gmünde hat ze lehen ein gůt ze Kirnegk, das bówet der Dorf.

Item Heinrich der Rőh, bürger ze Gmünde, hat ze Grůnbach in der mark IV morgen wingarten, X fch. haller gelts vnd XI hünergelts, das ift lehen. die wingarten bówet Cůntz Swaiger, Walther Lemberg, der Webel vnd des Webers dein. fo hat er III morgen in Hegbacher mark in dem Loch, die bówet Haintz Kerter von Grůnbach vnd der Kapp von Bőch.

Item Hans Wetzer, bürger ze Gmünd, hat an dem dorf ze Altdorf das dritteil an allen rehten, das ift lehen vnd ein gůt ze Kirnegk bówet Haintz Arblin, vnd einen wingarten ze Hegkbach, darzu hat er die zwaiket vnd einen rebenden vfer erbern in Bainlainer veld, in Bőslesparher vnd in Endrisparher velde, darzu hat er ouch die zwaiten vnd ouch wismaten vnd hofftetten ze Hegkbach vnd ein hőltz gutlin ze Kirnegk, das alles lehen ift.

Item Hekling, bürger ze Gmünde, hat ouch ze lehen VI morgen wingarten ze Gerbrechten, die vormals des von Ehrenperg waren, vnd hat einen halben hof ze Kirnegk, den der alt Ebrin bówet.

Item Hans Bota, bürger ze Gmünde hat ouch ein gutlin ze Kirnegk, bówet Ehrliger Ehrin, das ift ouch lehen.

Bl. 33b.) Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen offenlich an difem brief das wir von befunders gnaden vnd vmb manigen getrewen dienft, so vns vnser lieber getrewer diener Eberhart von Oberftetten lang dick getan hat, fölch gnad getan haben finen tőchtern Nesen, Benignen, Annen vnd Betzen gefwestern vnd clofterfrawen ze Hailigen Crützlin vmb den layenzehenden in dem hanne ze Sigmaringen, den man nent Brunkofer zehent, der lehen von vns ift vnd den der vorgenant Eberhart lang von vns ze lehen gehebt hat bis ze finen tod, alfo das wir denfelben zehenden mit aller zfgehörd gelihen haben vnd verlihen mit difem brief den vorgenanten vier fwestern allen gelich gemainlich ze haben vnd ze nieffen alle die wil fi lebent, vnd wenne einr abgat, fo fullen in die andern han als lang fi lebent, vnd wenne fi alle abgand vnd ab ftat, fo ift vns vnd vnsern erben der zehend gar vnd gentzlich wider hergefallen, wenn der vgenant Eberhart felig alt vnd fine geltzaren hat, so haben wir den vorgenanten finen tőchtern durch got vnd befunders gnaden die gnad getan vnd haben in darüber ab einem getrewen trager geben gen vettern Jetzen von Oberftetten, der iz getrewer trager des vorgenanten zehenden fin fol ane geverde vnd vns davon tun vnd gehorsam fin, als lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol ane alle geverde vnd des ze vrkunde geben wir in difen brief befigelt, datum dominica ante Jacobi anno domini MCCLXX.

Nota, als herre graf Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hainrich dem Boen Kraften hof ze Bőngen vnd das gütlin, das man nembt des Jungen gütlin, mit allen rehten und zgehörden, als es Vinchlin von Bőngen vor ze lehen het.

Nota, es hat ze lehen empfangen Albrecht von Maffenbuch vom Newenhus das Nőhüs die höfg halb vnd das dorf Hafelbuch mit liten vnd mit gůten vnd mit allen zgehörden, das zů demfelben halbteil gehört.

(Bl. 34a.) Nota, Cůnta, Hans vnd Herbrand gebrüder, Herbrands fün von Bofchein, hant ze lehen empfangen XXX malter korngultes der dritt korn, als es die zehenden ze Hettingshein vnd ze Obern Zimmern in Kilchfpels der kirg ertrich gelegt minner oder mer.

Nota, her Cůnrat von Hewberg hat vfgeben difin nachgefchribnen gůt, das er von minem herren ze lehen hat, vnd dieselben gute hat min herre gelihen dem erbern knechte Friderich von Magenbüch, vnd fint die gute gelegen ze Hunderdingen, des erften der hof, da Haintz Diether vffitzet, der ift XVIII iuchart ackers und VI mannmat wisen, vnd das gut das Vtz Kumerlin hat, der ftűk fint XXVIII. Item die hofftat da der Humel vffitzt, item die hoffstat da Walti Treten fin vffitzt, darzu gehört fehs ftűke wisen vnd ackers. Item Haintzen Schühlins hoff, der ift XXVIII ftűk wisen vnd ackers vnd die hoffstat, die Rudgerz der Beiler hat, item die hoffstat, die Haintz Diether hat vnd der Rőfinn hoffstat, item der Malcelin hoffstat, item die vischentz an der Tonow gelegen, die Ruff Huglin vifchat, vnd die garten vnd die hoffstat ze Hewberg, in dem vorhoff gelegen, vnd alle die holtzer die her Cůnrat von Hewberg Friderich von Magenbuch ze hanfen hat gelihen, vsgenomen das holtz, das man nembt die wydem, das ift aygen. datum Lowenberg anno LXX quarto.

Nota, min herre grane Eberhart von Wirtenberg hat gänet vnd erloubt, das elain Hans von Sachsenhain an Clausen Sachsenhein verkouft hat vz alem dem, das er da hat, das em lehen von minem herren ist, XXX malter roggengelts vnd XXX malter haberngelts vnd fünf pfund wingült vnd zehen pfund haller gelts, vnd hat das er koufen geben Cünrat dem Grawen, schriber, vnd Frideriden siner elichen wirtin vnd iren erben, das si die vorgenanten korngülte, wingülte vnd haller gelte ewiclich han sün. vnd hat min herre sin insigel zu siner gutigkeit an desselben koufbrief gehenkt datum in octava corporis Christi anno LXX quarto.

Man sol wissen, do Peter von Oberstetten erstarb, do luhen Eberhart von Oberstetten seligen kinden, die vier clusterfrowen ze Heiligen Cristestal vnd ein andern trager, Hugen von Rosen, den hat in min herre gehen vnd ein brief in aller wise vf den vordern brief datum Stügarten die beati Valentini anno LXX octavo.

(Bl. 36b.) Nota, Cunrat der Schenk von Limburg hat zu lehen empfangen Weigten den dorff halbe, hie vnd gut vnd was darzu gehört als er sin brüder her Albrecht selig ouch von minem herren empfieng.

Nota, din gut, die Wilhelms von Kyrchhusen, der ze Frankenbach sas, von minem herren zu lehen ket, die ze Kyrchusen gelegen sint, die sint her nachgeschriben. Item ein hus im vorhoff vnd zu viehus vnd ain schüre vnd XXXIV morgen akkers in jeder zelge, dem fünf hofstat. Item III morgen wisen vnd etwieviel hallergelts, hünergelts, geneggelts vnd korngelts; dem ain achtendteil am gericht vnd an der vogty, dem ein virtell an der mulin.

Nota, es kam für min herren Walther von Eberspeg vnd gab im vf Gerhartstetten den dorff finen teil, den er da het an lüten vnd an gütern, vnd bat minen herren, das er demselben finen teil lihe herrn Befriden von Zilnhart, das nam min herre vf vnd hat das herr Befriden von Zilnhart also gelihen.

Nota, es kam für minen herren Otte der Rot von Vlme, Betzen den Roten seligen sün, mit sinen brudern Berhtolt vnd Hansen der Roten offen brosen vnd gaben minen herren alle dry vf ir stainhus, hofrattin vnd gesess liberal zu Vlme mit allen zugehörden, das gelegen ist an Stephans der Roten gesess, vnd baten minen herren, das er das selb gesess Ehe Cünrat dem Bellerer Vlmen des Bellerers sune, das hat min herre also vfgenomen vnd hat im das gelihen.

Nota, es kam für minen herren Johans der Rot von Vlme Hansen Roten seligen sün vnd gab im vf viertzehen ymmi korn vnd viertzehen ymmi roggen vnd drithalb pfund haller-gelts, die er ze lehen het vz der mulin zu dem Lorche zu Vlme, die ouch lehen von minem herren ist, vnd bat minen herren, das er das vorgenant korngelt vnd hallergelt lihe Hainrich dem Ammon von Kyrchberg vnd Hansen Mülichshabern, sinen tohter man. das nam min herre also vf vnd hat es dem vorgenanten Hainrich Ammon vnd Hansen Mülichshabern also gelihen.

(Bl. 37a.) Item Cünin vnd Wilhelm von Münchingen gebrüder hant ze lehen empfangen die wingarten zu dem Kallenberg vnd die burg Münchingen vnd die ekker ze Birkach.

Item Albrecht vnd Hans Schellang von Kemplen hant empfangen den kyrchensatz zu Kyrchdorf, den si kouft hant vmb Merken Knottelen von Memmingen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verihen an diesem brief, das für vns kam Gerlach der Borhtaler von Wile vnd vns vfgab den hoff ze Merklingen, der etwenne was Götzen von Merklingen vnd Ilsen swester, der von Nehambach, der luhen von vns ist vnd den er bisher von vns ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, das wir denselben hof lihen der erbern mannen Eberhart Lütrun von Enzlingen, Cünrat Rappenherren von Wertheim vnd Hansen Spetlin von Wile sinen swägern vnd also haben wir den vorgenanten hof vnd hofstatte mit allen rehten vnd zugehörden, ekkern vnd wisen den vorgenanten Eberharten Lütrun, Cünrat Rappenherren vnd Johansen Spetlin gelihen vnd verlihen ze den mit disem brief in ein gemeinschaft vngeverlich, vnd haben das gutan mit worten vnd mit henden, als ist vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd wan wir ze billich daran lihen sün vnd sint si vns dauon tün vnd gebunden sin, als lehenmanen von irem lehen billich tun sün ane alle geverde. vnd des ze vrkunde etc datum die dominica ante Agnetis anno domini MCCCLXX sexto.

Nota, min herre hat gelihen Hainzlen dem Götzen, burger ze Sulz, Egen nebendin, das in der von Sulz banne ist 1376 donerstag nach ebrosentag.

(Bl. 37b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg verihen an disem brief, das wir gänet vnd erloubt haben vnd erloubin mit disem brief dem edeln knaht Hainrich dem Burer das er Beten von Ure, sin elich wirtin, gewiset vnd gewiset hat ire heimstüre hundert guldin güter vnd gelter guldin vf Ernsten hof vnd vf den Jungen gütin, ze Bitingen gelegen, die lehen von vns sint, vnd haben der vorgenanten frowen Beten darüber gebun ze einem getrowen trager vnsern diener Hansen Hochdorf, der vns ouch darum tün vnd gebünden sin sol als lehenmanen irem lehenherren billich tun sol.

Nota, min here hat gelihen Rüdger dem langen Menteler ein morgen wingarten am Zwerbenberg.

Nota, ein lehen, daz min herre ze Nürenberg lehe des hertzogen diener, was ainer von Siggingen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen an disem brief von der gůt wegen zu dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach in dem Ramstale vnd an dem wiler ze Aspach in der Wiselaffen mit iren zůgehörden, als si Jacob von Vrbach seligen hett vnd in werden waren von hern Bernolten seligen von Vrbach, die ällv lehen von vns sint vnd wir div selben gůt vnd lehen vormanls gelihen haben vnserm diener Johans von Seldenegg ritter in trewes hand, trager ze sin Margareten siner swester seligen, des vorgenanten Jacobs von Vrbach seligen wirtin, als der brief seit, den wir in vor darvmb geben haben, also haben wir dem vorgenanten Johans von Seldenegg ritter div vorgeschriben gůt vnd lehen gelihen vnd lihen im die mit disem brief mit allen rehten vnd zůgehörden vnd in aller der wise vnd mit allen den gedingden, als der brief seit, den wir in vormanls vmb div selben gůt vnd lehen geben haben, vnd sol er vns davon tůn vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren billich vnd von reht tůn sol vnd gebunden ist ze tůnd von sinen lehen ane alle generde.

In gelicher wise hat min here hern Liupolten von Seldneg, des vorgenanten hern Johansen vater, die vorgenanten gůt vnd lehen gelihen [1]).

(Bl. 38 a.) Nota, Hans von Riechen, den man nembt Hans Marschalk hat zu lehen enphangen den zehenden ze Siggingen, den kornzehenden, den sin můter Gysel von Siggingen bisher von Hummeln von Lichtenberg gehebt hat vnd Ludwig von Siggingen ir trager was. — daz hat der vorgenant Hans von Riechen vffgeben mit sinem offem brief vnd spricht, daz im die von Sikingen daran gonnallen sien [2]).

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen vnd tůn kůnt, offenlichen mit disem brief für vns, vnser erben vnd nachkomen, daz wir den erbern geistlichen herren dem abt vnd dem conuent gemeinlichen des closters ze Herrenalbe vnd allen iren nachkomen die genade getan haben vnd tůen mit disem brief durch gotes willen und durch vnser vordern vnd vnser nachkommen sele helles willen, daz wir in geaigent haben vnd aygen mit disem brief diz nachgeschriben ekker vnd wisen, die bisher von vns vnd vnser herschaft ze Wirtenberg lehen gewesen sint vnd die sy gekouft hant vmb Cůntzen den Mayser, den man nembt den Loser, vnd vmb Mehtilden von Ottlingen sin elichlů wirtin, zů dem ersten in der zeig gen Wile vnder dem Wilhelmer weg gelegen funf morgen akkers, die man nembt die Bette, vnd in der zeig gen Malmechein sehs morgen akkers, die da gelegen sint in dem Hlandental, vnd zwen morgen wisen die da gelegen sint an der Altach by der obern müll, der vorgenanten ekker vnd wisen minner oder mer ist vngeuerlich, vnd die etwenne Richelmes von Merklingen waren. vnd haben also die vorgenanten ekker vnd wisen dem vorgenanten closter ewiglich geaigent vnd aygen in die mit disem brief für vns, alle vnser erben vnd nachkomen ewiclich ze haben vnd ze nessen zu rehtem aigen als ander ir aigen gůt, vnd haben das getan mit rehter wissen vnd als es kraft vnd maht hat vnd haben sol vngeuerlich. vnd den zu einem waren vrkunde vnd einer gantzen sicherheit geben wir dem vorgenanten abt vnd dem closter gemeinlichen zu Herrenalbe disen brief, besigelt mit vnserm anhangenden insigel. datum Stugarten in Vigilia Petri et Pauli apostolorum anno domini MCCCLXX sexto.

(Bl. 38 b.) Item min herre hat gelihen dem langen Cůnrat von Snaitberg ein hůbe, lit ze Niuler dem dorf, was des von Halstenhusen, vnd ein hůbe, lit ze Stainbühel.

Nota, Cůnrat der Schenke von Lintburg hat zu lehen enphangen Lorbach die burg halbe, lüte vnd gůt vnd was darzu gehört.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen an disem brief, daz für vns kam vnser lieber diener Wilhelme von Grüningen von Rechberg ritter vnd seit vns, das er die Walbelhube mit allen rehten vnd zugehöreden, lüte vnd gute, als darzu vnd darin gehört, daz von vns lehen ist, ze kouffen geben het vnser lieben můmen Beten von Tůwingen, Albrehten des Schenken von Lintburg seligen elichen witwe, vmb tusent güter guldin vnd also das er der vorgenanten Schenkin vber dieselben gůte vnd lehen getrewer trager sin sülle sin lebtag, vnd bat vns der vorgenant Wilhelme von Rechberg, daz wir im des gůnnen. also haben wir im vnd ouch der vorgenanten vnser můmen der Schenkin die genade getan vnd haben ir den vorgenanten Wilhelmen von Rechberg darüber zů einem getrewer trager geben die wile er lebt, vnd sol er vns dauon tůn, warten vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol ane

[1]) Von anderer Hand am Schluß von Bl. 38 a und durch ein Zeichen hieher verwiesen.
[2]) Der letzte Satz von anderer Hand nachgetragen.

alle geuerde. vnd wer ob die vorgenant vnſer nüme ht ſchäfe von den vorgenanten gůten oder mit den gůten wem daz wer, daz iſt vnd ſol vnſer guter wille ſin alſo, daz ſi das tůe gen einem, der als gůt ſy als der vorgenant Wilhelme von Rechberg, der vns ouch dauon ihe, wart vnd gebunden ſy als der vorgenant Wilhelme von Rechberg vnd als lehensman von ſinem lehen billichen tůn ſol ane alle geuerde. vnd des ze vrkunde geben wir in diſen brief, beſigelt (mit) vnſerm anhangenden inſigel. geben ze Krůweisheim an ſamſtag vor Georgii anno domini MCCCLXX ſeptimo.

(Bl. 39 a.) Nota, Vlrich von Hohburg hat ze lehen empfangen Slat das wiler vf Eggen, růrt von Tůbingen, vnd hat es mit im empfangen Hansen von Hohburg, ſines bruder Cůnrat ſeligen ſune, vnd darzů hern Fridrich von Randeg ſeligen ſinem Burchart vnd Egen ſini ſins bruder tohter ſone, die dieſelben handen vf ihren tagen komunt.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen ze Swaigern dem dorf die vogty vnd was er da hat, als es ſin vatter ſelig Reinhart von Niperg ritter ouch ze lehen het vnd herbracht. den hat her Eberhart einen brief datum in vigilia Symonis et Jude anno LXX ſeptimo.

Item Gerolt von Gemmingen hat ze lehen empfangen alle die lůte vnd gůte, die er vnd ſin geburder hant vf dem dorf ze Gemmingen, als ſi ir bruder der Swarz Swigger ſelig herbracht hat.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen allv div gůt, die Cůnrat von Niperg ſelig, den man nampt vom Stain, ze Swaigern hatt es ſy in dem dorff oder vf dem felde, an den zenenden, der iſt mit lehen von minem herren

(Bl. 39 b. Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen vnd tůn kunt offenlich an diſem brief, daz vns vnſer diener Swigger von Mindelberg ritter vfgeben hat vnd vfgab mit ſinem offen brief Habenhuſen die ſtat vnd die dorff Wiensel, Kyrchhaslach, Herlatshouen vnd Grymatshouen, die elliu lehen von vns ſint, mit lůten vnd mit guten vnd mit allen rehten vnd zugehörden, inwendig vnd vswendig, vnd bat vns, daz wir die vorgeſchriben gůt vnd lehen ihen vnſerm lieben getrewen Heinrich von Friberg ritter, ze Lipheim geſeſſen. vnd ſinem vettern Heinrich von Friburg ritter von Angelberg, dem iungen, mit allen rehten vnd zugehörden, als er dieſelben gůt vnd lehen bisher von vns ze lehen gehebt hat. vnd alſo haben wir den vorgenanten zwalen Hainrichen von Friberg die vorgenant ſtat Habenhuſen vnd die dörffer mit lůten vnd mit gůten mit allen rehten vnd zugehört, inwendig vnd vswendig geliehen vnd verlihen in die mit diſem brief mit worten vnd mit handen als ſi vnd gewonlich lehen ſint ze lihen, vnd was wir in daran billich lihen ſůln vnd ze lihen haben, vnd ſůlnt ſi vns ouch dauon tůn vnd gebunden ſin, als lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billich tun ſol ane alle geuerde. vnd des alles ze vrkunde etc datum in die beate Marie virginis aſumptionis anno domini MCCCLXX ſeptimo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen offenlich an diſem brief, das wir vnſerm lieben diener Johans von Hochdorf gelihen haben vnd lihen ouch mit diſem brief Tiffenbach die burg, lůt vnd gut, ächer vnd wiſen, holtz vnd velde beſůcht vnd vnbeſůcht, genant oder vngenant, was vberal zů der vorgenanten bürg oder daran gehöret, als das Růdolff der Kyſer bizher von vns ze lehen gehebt hat vnd das bizher inne gehebt hat vnd herbracht hat mit allen zůgehörden, gerihen als ſitt vnd gewonheit iſt vnd was wir im billich daran lihen ſůlen. vnd ſol er vns dauon tůn vnd gebunden ſin als lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billichen tůn ſol ane alle geuerde. vnd des ze vrkunde geben wir im diſen brief, beſigelten mit vnſerm anhangenden inſigel, der geben iſt an dem ſuntag vor ſant Johanstag ſunwendes anno domini LXX ſeptimo.

(Bl. 40 a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen offenlich vnd tůn kůnt allermenglich mit diſem brief vmb die ſatzung, als vnſer lieber wirt Cůnrat der Rot vnd Anna Langmentelin ſin elichu wirtin, burger ze Vlme vnd ir tager ze rehtem pfande ingeſetzet vnd verſetzet haben dem erbern manne Hanſen dem Ehinger von Mayton, burger ze Vlme, vnd ſinen erben die mülin, die ſi ze Vlme in dem Lůche ligent haben vnd diw von vns ze lehen gat, nach des pfantbriefs ſage, den ſi im vnd ſinen erben darumb geben vnd geſchriben hant, bekennen wir an diſem brief, das diwſelb ſatzung mit vnſerm gunſt vnd gůtem willen iſt beſchehen in aller der wiſe, als der pfantbrief ſait, den der obgenant Hans der Ehinger darumb hat, vns vnd vnſern erben an vnſern rehten ane ſchaden vngeuerlich an demſelben lehen. des ze vrkunde haben wir vnſer inſigel gehenket an diſen brief datum Geppingen in die Laurentii anno domini MCCCLXX ſeptimo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen offenlich an diſem brief, das wir vnſerm lieben diener Herlolt von Stain, Burharten ſůn vom Stain von Arnegk gelihen haben vnd ver-

Wan ouch mit diesem brief dâr nachgeschrîben gît, die vader dienst Hanz von Ow vâ lîbg ritter gehabt vnd gelonet hat, den selben Hirt die burg vnd dorf vnd wax darzû gehört zu Thalhûsen vnd zu Wahlîdigen vnd zu Pfaffenhofen was er da hett, das in worden ist von Hanz vatter vnd sînen brüder sîligen, vnd dz gît er Ow. zu Hoppenwiler zu Affalterbach, zu Hybingen vnd zu Wyhingen was er da hett, lût vnd gût, ächer wisse vnd wingarten, vnd zu Hochstetten was er da hett, wingarten vnd ander gût, vnd zu Bonnsheim am halb sîner wingarten, vnd was er hett zu Richenbach zu der vil-hûsern vnd zu anderm gût das er die von vns zû rechtem mannlehen han sol vnd haben in die alle gelîhen mit worten vnd mit handen, als ist vnd gewonlich leben ist zu lehen nach mannlehenrecht vnd sol er vns darvon thû vnd gebunden sîn als lehenmann sînem lehenherren von sînem mannlehen billich thûn sol zu alle gevarde. vnd dez zu vrkünde geben wir im disen brief, besigelt mit vnserm anhangendem insigel. datum Stûtgarten feria secunda ante epiphaniam domini anno domini MCCCLXX octavo

(St. 46 b.) Ich Berhtolt vom Stain, Berchtolten sîn vom Stain von Arnegg, vergich vnd tün kunt offenlich an disem brief vmb alle die schul die gnädiger herre graue Eberhart von Wirtenberg die grund getan hat vnd mir von sînen gnaden gelîhen hat dâr gît, die ze dem vorgeschribnen brief gehörhaft sint. des zuges sindent sîgen herr Johans von Ow. ritter vnd er leben hatt von dem vorgenanten unserm herren von Wirtenberg, vnd alle vorgich ich der vorgenant Berhtolt vom Stain, das ich disselben gût von dem vorgenantem minem gnädigen herren von Wirtenberg also empfangen han zû rechtem mannlehen vnd andern nüt, vnd hat er auch ß mit andern nütt gelihen denne zû rechtem mannlehen vnd nach mannlehens reht vnd han auch gelobt vnd den gelerten stab zû den heiligen dem vorgenanten minem herren vnd sînen erben darvon ze thûn vnd gebunden sîn vnd dunnt ze warten als lehenmann sînem herren von sînem lehen billich thûn sol ze alle gevarde. vnd dez ze vrkunde gib ich dem vorgenanten minem gnädigen herren grauen Eberhart von Wirtenberg vnd sînen erben disen brief, besigelt mit minem eygen anhangendem insigel vnd mit des vorgenanten mines lieben vatters Eberhart vom Stain insigel, herr Berchtolt von Hannsperg hofmaister unsers lieben Hainss, das er durch vater bett willen zû einer gezügnüsse für eygen insigel zû den vatters gehenket hat an disen brief. Ich der vorgenant Berchtolt von Hannsperg hofmaister ritter vergich offenlich an disem brief, das ich durch fruntlicher bett willen der vorgenanten unser ôheims zû einer gezügnüsse aller vorgeschribnen dinge min eygen insigel zu den vatters gehenket han an disen brief. datum Stûtgarten feria secunda proxima ante epiphaniam domini anno domini MCCCLXX octavo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verjehen vns das für vns kam Peter von Wilp vnd gab vns vf Oberlâtt das bürgli mit sînr zugehörd das vns vnd vnsern lehen ist vnd vns bisher zu lehen gehört hat, vnd bat vns das wir das lehen Walthern von Wilr sînem vetern, vnd also haben wir dem selben Walthern von Wilr das vorgenant bürgli Oberlâtt mit allen rehten vnd zügehörden gelihen vnd verlihen zu dem mit disem brief mit worten vnd mit handen, als ist vnd gewonlich leben ist zu lehen, vnd was wir zu billich daran lehen sîn vnd zu lehen haben, vnd ist er vns darvon thû vnd gebunden sîn als lehenmann sînem lehenherren von sînem lehen billichen thûn sol zu alle gevarde. geben zu Schaffhûsen an der mitwochen nach sant Gallen tag anno domini MCCC octogesimo primo

(St. 46 a.) Das sint die leben die dârab min herre von Wirtenberg soll den von Ennetingen lîhen wan vnd die vor hertzog Friderich von Bayern verrihtet worden zu Ennetingen, den man die stuen vnd tôchtern thun sol, 1378[1]

des ersten hat min herre gelihen Cûntzlin Beldermann Bogenbach das wier vnd Rûtlwiler den walt vnd was darzu gehört vnd anderhalben morgen wingarten zu dem Kappenberg gelegen, der lît tenger zu disem male Hanz Herttnern der junge,

item er hat gelihen Peter Gotzman alt Gerhart sûhnen zwischen Bonndorf vnd Hûttlingen gelegen, genant zu Rohen[2]

item Hansen Wirtzen sehs mehart sûhnen zu Ehstetingen gelegen,

item Hansen dem jungen am pfoat halbergelts vnser zinsz wisen vnd ainen sûhner gelegen zu Ehstetingen an dem steg ainen an dem brunnen

item Bentzen dem Kaiger von der Aychs vor maennen wisen gelegen zu Ehstetingen;

item Hansen vnd Andresen den Kymen zyll Gerhart sûhnen gelegen zu Ehstetingen;

item Ehperen der Kurtzin selben Gerhart sûhnen gelegen zu Ehstetingen,

item Albrecht dem Kettener den ersten sehs Gerhart sûhnen gelegen in der selgen gut Bernhusen, zwo Gerhart, ligent an der Stainig,

[1]) Die Zahl setzt von K. Klüpfel eingetragen.
[2]) Die drei letzten Worte von anderer Hand.

Item vier iuchart akkers an dem Strinakker,
Item vier iuchart akkers, ligent ze Kalheim in der mitge gen Lengenstit,
Bl. 41 b.] Item ein iuchart akkers .it ze Lehlebrunnen,
item zwen iuchart, ligent an dem Aicher wege,
Item fünf iuchart, ligent an der Obern stätte,
item fünf iuchart akkers, ligent an dem Widibrunner wege in der mitge gen Hiemlingen;
item dry iuchart an dem Kirchpfat,
Item zwen iuchart, ligent an dem lube, die man nembt die Vagenden leuder
Item dry mansmat wisen, ligent ze Vitelbrunnen

und also haben wir grave Eberhart von Wirtenberg die vorgenanten gut, als si mit ammen gefridtben standen und herumbt sint, den vorgenanten von Ennslingen, ir ingSeheim finem teil, verlihen finen und Oltern und sin sie dauon tun und gebünden sin als lehensman finem phrunherren von Iserm lehen billich tun sol.

Nota, Hans von Plumberg hat ze lehen empfangen zu und finen brüdern Diethern, Heinrich, Eberhart und Herman von Plumberg ze Bilrnheim in der Bar gelegen XVIII malter kristlich korngelts und 4 ß haller und ist man darumb worden, und das he. Hans von Plumberg von Stahlegg ir veter vor ze lehen von minem herren 1379 S Mauritiustag

Nota, Marquart von Nidlingen, Hansen von Nidlingen sun, hat ze lehen empfangen von minem herren das erlen drv tail an dem bürgli ze Horkein mit dem kirchensatz und zu zwain pflügen ackers und zwölf mansmat wisen ahi hofstat und einen garten, und hat des minen herren brief datum die dominico ante festum beati Johannis baptiste anno octogesimo secundo.

Nota, an dem nächsten samstag nach aller halligen tag anno LXXX do empfieng er Hans von Nidlingen als vorgeschriben stat und All morgen ahgers, me finer müter swester Margareten von Horkein waren und was darumbgehört und ein hofstat, dv Hansen von Mentzheim was, da der alt Würtz vffsitzt.

(Bl. 42 a. Nota, her Johann von Rodmen der alt hat zů lehen empfangen von minem herren von Wirtenberg einen hoff ze Rodmen in dorff gelegen, und heisst der Böhelhof, und das lehen rurt von Tüwingen her, und hat vf disen tag das lehen empfangen ze Tüwingen, an mentag vor Symonis et Jude anno LXX nono

Nota, an mentag vor Symonis et Jude hat ze lehen empfangen Heintz Höffin und Hans der Harder den hoff ze Malmsheim gelegen, den ietzo buwet Aberlin Stier und der Wilde, und hant in beid empfangen zu ain gemainschaft anno LXX nono.

Nota, Fritz Hohelitz hat minem herren bi Funken Apotten vfgeben die wingarten in dem Velhart, die man nemt der Allberg, ist vf drithalb morgen minder oder mer, und finen teil an dem holtz vf der blihten, das man nemt der Hohlitz holtz und das hat min herre gelihen Volmar dem Mager, des vorgenanten Hohlitz tohterman, und hat Volmar den ebren brief, datum feria quarta ante diem beate Margarete anno domini millesimo CCC octuagesimo.

Nota, den hof, den Conrat Glaheimer, vnser schriber ze Hüffeln von vns ze lehen hat, den hat er ze kouffen geben Wilhelm von Wunsheim und Götzen Aberman, den haben wir den vorgenanten hof ouch gelihen mit allen rehten und zugehörden, datum die dominico ante diem omnium sanctorum anno domini MCCCLXXX secundo

Nota ze dem Zistag vor sant Mathei tag anno LXXX tercio do gab Hainrich von Nyperg alliv dv gut vff das er ze lehen von minem herren hett ze Swangern in dem dorff und vff dem felde als er ins vatter der alt Hainrich och ze lehen hett, an finen teil an dem zehenden daselben, der ist alt lehen und hatt, das min herre dieselben lehen her Eberhart von Nyperg lihe und also hat im min herre dieselben lehen gelihen.

(Bl. 42 b. Man sol wissen, das min herre grave Eberhart von Wirtenberg gelihen hat Otten dem Roten, burger ze Vlm, genant Hütinhein, das gut ze Hladern, das der Ablinger buwet und lehen von der herschaft ze Wirtenberg ist, und das Hans der Hut, das siten Heinrich Roten säligen sin, von der herschaft vor ze lehen gehebt hant, und den hat er einen brief, der ist geben an dem donerstag vor dem palmtag ze anno LXX octauo.

Nota, daselb hat hant min herre aber gelihen Hansen dem Roten, Peters des Roten säligen sün, der da ist Hansen des Kurtzen von Gemund tohter sün, wan si ze beiderlik nach dem gůt recht sprechen, der hant einen brief der stat vf den fritag nach dem palmtag anno LXX octauo.

Man sol wissen, das Arnolt Frank, ein edel knechte, minen herren grafe Eberhart von Wirtenberg gefangen was bis in das vünfte jare bis vf den fritag nach den heiligen crütz tag als es erhöhet wart in anno LXXIX do wart getedingt, das er den hoff ze Lüchern by Rainsheim gelegen, der sin recht angen was, vfgeben hat und den ewiclich er und sin erben von der her-

schaft zu Wirtenberg zu lehen empfangen und han füre und hat auch gelobet einen gelerten eyd an den heiligen wider die herschaft zu Wirtenberg allenthalben zu tun die wile er lebt weder mit libe noch mit gute. und hat des einen brief geben der herschaft zu Wirtenberg und ires nachkomen

Man sol wissen, das Albrecht Kyselberer, ein burger zu Wile, zu lehen empfangen hat Uhingen das wiler dan da zu gehöret Wile und Hegstat, die vogty und was er da hat lüte und gute, und hat des einen brief und einen herwider geben anno LXX nono dominica ante Galli

So hat Ulrich von Hirschlanden, den man heißt gemahl Herolzers Hofstatt auch ein burger von Wile zu lehen empfangen den hof zu Ottolfsheim, den itzo bauet der Kapp und einer, heißt Kuchin, mit allen rehten und zugehörungen und hat des einen brief und einen herwider geben. anno LXX nono dominica ante Galli.

(Bl. 43a. Wir graue Eberhart von Wirtenberg verjehen an diesem brief, das wir dem ersten knecht Heinrich von Hertingen Berhtolts von Hertingen sligen sun, gelihen haben und liehen mit disem brief Lutenberg den kirchensatz mit den widemen mit allen rehten und zugehörden dar zu und darin gehört, und haben im das also gelihen mit worten und mit handen als fil und gewonlich lehen ist zu liehen und was wir im billich daran lehen sün und zu lehen haben und ist. er noch dannen hin und gebunden sin als lehensmann sinem lehenherren von sinem lehen billich tun sol an alle geverde. des er uns auch globt gesworn hat und auch also von uns empfangen hat und wenneh von uns und von unsern erben und von unser herschaft zu Wirtenberg zu lehen han sol. und des zu urkund geben wir im disen brief besigelt mit unserm anhangendem insigel. der geben ist an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Item es hat min herre graue Eberhart von Wirtenberg zu gleicher wise einen brief von Heinrich von Hertingen das er den vorgenanten kirchensatz zu lehen empfangen und den gesworn hat zu den heiligen, und an demselben brief hanget her Ulrichs von Hertingen, sins vetters, anhangel zu einer gezugnusse das der vorgenant kirchensatz ürrechlich von der herschaft zu Wirtenberg zu lehen han sol. und das datum an demselben brief ist noch an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verjehen und tün kunt offenlich an disem brief das für uns kam der vest ritter Albrecht von Rechberg und vns bat, das wir im lihen Rabenhofen die tat mit iren zugehörden, die lehen von uns ist und die er kouft hat von Swiggern von Rudelsberg. der il von auch von uns zu lehen gehebt hat. und also haben wir dem vorgenanten Albrecht Rechberg die vorgeschribnen stat Rabenhofen mit Veren mit gutem, mit allen rehten und zugehörden gelihen und lihen im mit disem brief zu einem rehten manlehen und haben im das also gelihen mit worten und mit handen, als ist und gewonlich lehen ist zu lihen und was wir im billich daran sün lihen als es herkommen ist an alle geverde. und sol er von dannen hin und gebunden sin uns zu lehensmann sinem lehenherren von sinem lehen und von lehens wegen billich tün sol an alle geverde. und des zu urkund

Bl. 43b. Wir graue Eberhart von Wirtenberg verjehen an disem brief, das wir Volrichen von Neidnecke Luppolts von Neidnek sligen sun, zu sinem rehten und hern lihen von Neidnecke sligen kinden. eine veren zu iren rehten zu rehtem lehen gelihen haben diese nach geschribne gut, die erblichen von uns rürt, als si in an sligs Luppolt von Neidnecke und der vorgenant her Hans von Neidnek seliger von uns zu lehen gehebt hant, als der brief sagend, die si darüber von uns hant und sint des die gut alles die gut und rent zu Gerhartsflete dem dorff, zu Verherberh dem dorff in dem Hamental, und ab dem wiler zu Aspach in dem Hamental, als in der von Urbach an die vorgeschribne von Neidnek und dieselben von Neidnek hether gehebt und braht hant mit aller zugehörung und haben also dem vorgenanten Volrich von Neidnecke zu sinem rehten und des vorgenanten sins veters sligen kinden zu iren rehten die vorgeschribnen gut also gelihen und verlihen in mit disem brief mit allen rehten und zugehörden mit worten und mit handen, als si fil und gewonlich lehen ist zu lihen und was wir im billich daran zu lihen haben und ist der vorgenant Volrich von Neidnek des vorgenanten sins veters kinden geliehener trager nu, bis si zu iren tagen kument und sol er von uns von den vorgeschribnen lehen von und gebunden sin uns zu lehensmann sinem lehenherren von sinem lehen billich tun sol an alle geverde. und des zu urkund so haben wir unser insigel gehenkt an disen brief der geben ist zu Nehrendorf an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono

Nota, Heinz Kircherr den man nempt Rot burger zu Wile, hat zu lehen empfangen den Layenzehent und den Kornzehent zu Remmelsheim den Textuin Kircherr von Wile, sin vatter selig, vor von uns hat. [1]Dinstag nach Michaelis[1].

[1] Datum von einer Hand des 16 Jahrhunderts eingetragen

Nota, in hat Vlrich von Crawelsowe, den man nempt Holtzing, burger ze Wile, zů lehen empfangen den hof zů Ostalfsheim, den letzo da hůwet der Rapp. 1380 fontags nach Francisci. [1])

Nota, er hat Haintzman vnd Hanman gebrüder von Eschentz von vns ze lehen enpfangen allin din gut vnd lehen, die Hanman von Yffental selig, ir ůhem vor von vns zů lehen gehebt hat.

Nota, Walther Erlwin von Hall hat vffgeben daz aktentail des zehenden ze Böggingen vnd den hat min herr gelihen Hansen Sletzen, clain vnd grozz, wan er in vmb in kovft hat.

Bl. 44 a). Nota, min herre hat gelihen Cunrat dem Schultheiss von Ebingen Widerspons hofe, der ze Veringen dem dorff gelegen ist, daz er getrůwer trager sin sol Elsen von Tontingen, burgerin ze Ebingen vnd ir kinde. datum die Othmari anno LXXX.

Nota, Sytz Haberling von Gmünd hat vffgeben daz zehendli ze Schorndorf, daz man nempt der Schoppen zehenden, vnd den hat min herre dem Seffeler gelihen, wan er den vmb in kovft hat, vnd darvmb hat Sytz Haberling ze lehen empfangen von minem herren den hofe den der Golhayer huwet, den man nempt die Fud, der vormals sin aygen waz.

Dem edeln wolgeborn minem gnedigen herren

graue Eberhart von Wirtenberg

min schuldig dienst bevor, edler genädiger herre, von dez aktelle des zehenden wegen ze Böckingen, den ich von iuwern gnaden ze lehen han, sol iůwer gnade wissen, daz ich den selben zehenden Hansen Sletzen eim burger ze Halle, bieter dits briefs ze kouffen geben han, vnd bitt iůwer gnade, daz ir im den zehenden lihen wöllent, so gib ich iůwern gnaden den vff mit disem brief, den ich mit minem eygenen insigel versigelt han geben an mitwochen vor dem palmtag von mir Walthern Erlwin, burger ze Heilpronne.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen an diesem brief, daz vns Walther Erlwin burger ze Halle mit sinem brief vfgab den aktenden tail des zehenden ze Böckingen an win vnd an korn, clein vnd grozz, daz lehen von vns ist vnd bizher von vns ze lehen gehebt hat, vnd hat vns, daz wir das lihen Hansen Sletzen, burger ze Halle, vnd also haben wir demselben Hansen Sletzen denselben aktentail des zehenden an win, an korn, clein vnd grozz gelihen vnd verlihen im sin mit disem brief mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im daran billich lihen sulen, vnd sol er vns danon tůn vnd gebunden sin ze tůn als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol an alle geuerde, vnd des ze vrkůnde.

Nota, Henny Wammat hat ze lehen enpfangen XXXIV morgen ackers gelegen ze Olme [2]) in dem banne by Mentz (enslt Ryne.

(Bl. 44 b). Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen vnd tůn kunt mit disem brief, daz wir gelihen haben dem edeln knecht Hennen Wamolten von Vmbstat die lehen, die der Beker selig, ain edel knecht, der ze Mentz gelezzen waz, vormals von vns ze lehen gehebt hat, die ze (S)Olme dem dorff oder anderswa gelegen sint, wie die genant oder gehaizzen sint, vnd haben im dieselben lehen gelihen mit worten vnd mit handen, als sitt vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im von rehtz wegen daran billich lihen sullen, vnd sol er vns danon tůn vnd gebunden sin ze tůn als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol ane alle geuerde, geben ze Vrach an feitag nach sant Michels tag anno LXXX. — Nota, der hat gelobt alnen gagenbrief geben in dri monaden, vnd sol div lehen nach geschriben geben, wa div gelegen sint vnd wie si haizzent.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verlehen offenlich an disem brief, als wir vormals der erbern frowen Elsbeten der Röderin, Hermans von Sachsenhein von Helffenberg seligen elichen husfrowen gůnnet vnd erlobt haben, als si der vorgenant Herman von Sachsenhein ir morgengabe der zwai hundert pfund haller bewiset hat vff des Leschers hof zů Grozzen Sachsenhein, der von vns lehen ist, biz er oder sin erben vmb si oder ir erben den vorgenanten hoff erledigen vnd erlösen vmb zweihundert pfund guter haller, wann wir nu der vorgenanten frowen Elsbeten der Röderin Heinrich den Röder, iren brůder, zu einem getrewen trager geben betes vnd der tode ist, vnd darvmb so haben wir der vorgenanten frowen Elsbeten Röderin zů einem getrewen trager geben Hansen von Sachsenhein, clein Hansen sůn, der ir getrewer trager sin sol der vorgenanten lehen, alle die wil derselb hof vmb si nit erlediget ist, vnd derselb Hans von Sachsenhein sol vns ouch von den vorgenanten lehen tůn vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol ane alle geuerde, vnd des ze vrkůnd ist vnser insigel gehenkt an diesen brief. 1380 [3]).

[1]) Datum von der gleichen Hand des 16. Jahrhunderts wie S. 146 eingetragen.
[2]) Von späterer Hand falsch zu Solme geändert, wie Bl. 44 b von Anfang an im Texte.
[3]) Die Zahl von einer Hand des 16. Jahrhunderts.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an disem brief für vns vnd vnser erben, als die erbern geistlichen frowen die abbetissen und der conent gemainlich des closters ze Heiligen Crützstal gekouft hant den zehenden ze Pflumar vmb hern Hainrich von Rischach seligen tohter vnd des selben zehenden ein ahtel von vns lehen ist vnd Hans vom Stein von Heimsheim der vorgenanten frowen von Friberg trager gewesen ist, wann nu die vorgenanten closterfrowen zů Heiligen Crützstal den vorgenanten zehenden ze Pflumar gar mit einander gekouft hant, so haben wir durch got vnd durch vnser nachkomen seienhailes willen vnd denselben closterfrowen vnd iren nachkomen ze eren vnd ze nütz denselben ahtel des zehenden, der von vns lehen was, geaigent vnd aigen in den mit disem brief mit allen rehten vnd zugehörden ewiclich ze aigen ze haben vnd ze niezzen geräwecklich ane vnser vnd menglichs irrünge, ane alle geuerde.

(Bl. 45a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen offenlich an disem brief, das wir vnserm lieben getrewen Wernhern Schultheissen, zu disen ziten vnser vogt ze Rosenuelde, gelihen haben vnd verlihen mit disem brief disty nachgeschriben gůt, die vns von Heinrich von Bern seligen ledig worden sint, die alle ze Sytingen in dem bune gelegen sint vnd heisset das ein Ernsten des Munchs hofe vnd das ander des Jungen gůt, mit allen rehten vnd zugehörenden vnd was me da ze Sytingen ist, das von vns lehen ist, vnd haben also die vorgeschriben gůt Wernhern, vnserm vogt, alhy gelihen mit allen rehten vnd zugehörenden mit worten vnd mit handen, als sitt vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im billich daran lihen sollen, vnd sol er vns ouch danon tůn vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol ane alle geuerde. vnd das ze vrkunde so geben wir im disen brief besigelten mit vnserm anhangendem insigel, der geben ist an suntag nach sant Walpürg tag anno LXXX primo.

Nota, Engelhart von Liebenstein hat ze lehen enpfangen von minem Herren den kornzehenden ze Sarwensbein, der her Hainrich Stürmunders seligen was, vnd den zehenden ze Louffen an win, an korn, vnd hat das also enpfangen im vnd sins bruder seligen Hansen von Liebenstein sůn, einem knaben, heisset ouch Hans von Liebenstein, in beiden seglichem ze sinen rehten. das lehen ist gelihen an mentag nach dem heiligen pfingstag anno octogesimo secundo.

Nota, min herre hat gelihen Johan dem Gulen, einem knaben ze Gemünde, Hansen des Gulen seligen sůn, das dritteil des halben layenzehenden ze Schorndorff, wins vnd korns, mit allen rehten vnd zůgehörden, vnd haben im zů eim getrewen trager darüber geben Johan Virovbent, burger ze Gemünde bis der vorgenant knabe zu sinen tagen komet vnd derselb Hans Viravbent sol vns danon tůn als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen tůn sol an geuerde. vnd des ze vrkund etc. datum Stůgarten feria quinta proxima post diem beati Michaelis anno domini LXXXII — also sol er minem herren ein gagenbrief geben, das er es also enpfangen habe.

Nota, anno LXXX secundo an sant Steffans tag ze wihennühten do ich min herre von Wirtenberg Trigein von Gemmingen all die lüt vnd gůt, die Swartz Swigger von Gemmingen zu dem dorff ze Gemingen hett vnd die Gerott von Gemingen vnd sin Brüder sälig vormals ze lehen gehebt hant.

Nota, min herre hat gelihen Hansen Burger, Hansen Burgers seligen sůn von Gemünde, burger zu Gemünde, zwen hof vnd ainen halben hof, gelegen ze Kürnegge, als die der vorgenant Hans Burger, sin vater selig ouch von vns ze lehen het. datum in vigilia epiphanie anno octogesimo tertio. — also sol er minem herren ein gagenbrief geben, das er es also enpfangen habe.

(Bl. 45b.) Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hansen von Gertringen disu nachgeschriben gůt vnd lehen, die Herman Botde von Küngspach der vorgenanten Hansen von Gertringen sweher von vns ze lehen het, wann für vns kam Herman Botd der vorgenant vnd vns bat, das wir sy sinem tohterman dem vorgenanten Hansen von Gertringen lihen. dis sint disu gůt ze Küngspach. item zehen morgen wisen an dem brüwel gelegen vnd das halbteil an den drien gebraiten daselbe gelegen. datum Stůgarten feria quinta post diem beate Katharine virginis anno domini octogesimo secundo. — also sol er minem herren ein gagenbrief geben, das er es also ze lehen enpfangen hab [1382 donerstag nach S. Katherinentag].

Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen zu ainem rehten manlichen Laurentin dem Gul von Gemünd, burger ze Nördlingen, das dritail des layenzehenden ze Schorenbach an win vnd an korn, das Ruff Gull vnd Hans Gull, sin sun sin vettern vor ze lehen gehebt hant, vnd hat des ainen brief von minem herren vnd hat des minem herren ouch ainen brief geben, der beider brief datum statt vnd seit vff den suntag in der vasten so man singet reminiscere anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, Vlrich von Westerstetten, gesezzen ze Westerstetten, des alten Fritzen von Wester-

ſteten ſeligen ſün, hat zu lehen empfangen den hof ze Liudoltshusen vnd was darin gehört mit allen ſinen rehten vnd zůgehörden von minem herren grave Eberhart von Wirtenberg. datum feria quarta poſt diem resurrectionis domini anno domini MCCCLXXX tercio

Nota, min herre hat geliehen Götzen ſun von Menshatu, der heiſſet ouch Götz, die ſin vatter ouch ze lehen het das drittail an dem zehenden in der mark ze Hochdorff vnd achtzehen malter korngilt vſs ſinem hoff ze Vttlingen an der Ens vnd das nüntail an dem zehenden zu Memoltzheim, diz beſchach an zinſtag vor ſant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio. — des hat min herre einen gegenbrief

Nota, min herre hat geluhen Hanſen von Vrbach, clain Bernolts ſäligen ſun von Vrbach, rittern, das viertail an dem dorff ze Gerhartſteten mit wingült vnd mit korngült vnd mit aller zůgehörung, als das Wolff ſälig von Vrbach vnd Fritz vnd Anshelm von Vrbach ſin ſün vor ze lehen gehebt hant. das beſchach an zinſtag vor ſant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat geliehen Hanſen von Honburg, Cůnrat ſäligen ſün von Honburg vnd Hanſen von Honburg, Virichs ſäligen ſün von Honburg zu einem rehten eben in ain reht gemainſchaft Schlat das dorff vff der Eke mit allen rehten vnd zůgehörden, als das ir vätter vor ze lehen gehebt hant. das beſchah an ſant Laurenten tag anno domini MCCCLXXXIII. — nota, des hat min herre einen gegenbrief.

(Bl. 46 a.) Item vff vnſer frowen tag lichtmeſſe anno LXXX ſeptimo hat ze lehen empfangen Hans Hertor der jünger div reht in dem Schainbuch, die Entringen die burk ſin tail von alter her darin gehept. des hat er einen brief.

Item vff die zit hat Swartz Hans von Giltlingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, div Entringen div burk ſin tail von alter her darin gehept hat.

Item vff die zit hat Hainz von Haiſingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, die Entringen div burk ſin tail von alter her darin gehept hat.

Item ze gicher wiſe hant Cunrat von Hanſingen, der Anshelms ſun, dieſelben reht auch empfangen [1]).

Nota, vff di zit hant Georis, Märklin vnd Albrecht all dry von Haiſingen vnd Burchart vnd Hug von Ebingen empfangen die reht in dem Schöenbuch (empfangen) nach des Schönbuchs reht, als das ir vatter vnd ir vordern vor ze lehen gehebt hant. vnd des hat ir ieglicher einen brief von minem herren graue Eberhart vnd hant min herre des von in einen widerbrieff von allen ſünffen, das ſi das alſo empfangen haben (1387 ſamſtag vor dem wiſſen ſonntag).

Item Virich Hergeſelle der jung hat ze lehen empfangen anno LXXX ſeptimo das berkſtal zu Bowenburg mit ſiner zůgehörde; vnd das iſt vor nit lehen geweſen vnd iſt mins herren aygen geweſen. vnd hat och empfangen Wernhers ſäligen hof von Bowenburg ze Hunderſingen vnd Brögen hof zu Hunderſingen mit der manſchafft vnd ir zůgehörung, als der Virich Hergeſelle vor ze lehen gehept hat.

Item Cůnrat von Honburg, Cunrat ſeligen ſůn von Honburg, hat zu lehen empfangen an dem grienen donderſtag anno LXXX octauo die vogty zů Raithaßlach dem dorff, die ſin vatter ſelig vormals och ze lehen gehept hat; vnd hat ſinen offenn brief darüber geben (1388 am grünen donerſtag).

(Bl. 46 b.) Nota, an dem ſamſtag vor Bartholomei empfieng Claus Holtzing von Wyl die wingarten ze Velbach vnd die wiſen ze Märklingen, die Hanns Holtzing ſin brůder vormals zů lehen empfangen hett. vnd darumb ſol man im noch brieff geben vnd er widerumb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hett der vorgenant Claus Holtzing Yhingen ouch gern zů lehen empfangen von den ratz wegen ze Wyl vnd vordert das ze empfahen, do vermogen im es die raitgeben bis an minen herren ouch vff die zit.

Nota, vff die ſelben zit hat ouch Albrecht Kircherre zů lehen empfangen einen hof ze Gärtringen Jnes brůder ſäligen ſün, Hanſen Kircherren, Auberlis Kircherren bis der zů ſinen tagen kompt, vnd erfart er mer, das ſol er ouch ſagen, darumb ſol man im brief geben vnd er widerumb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hat min herre Herken die borg, by Hailprunn gelegen, den Tůtſchenherren Tůtſchen ordens geaygent.

Märk in Rotter von Eßlingen hat zů lehen empfangen drithalben morgen wingarten zu dem Velbach gelegen an dem ſantweg vnd anderthalben morgen wingarts ze Dürnkein gelegen by der kirchen vnd haiſſet die halde, die vormals ze lehen gehebt hat Hanns vnd Rödiger Rotter ſäligen gebrüder.

[1]) Dieſer Abſatz von gleichzeitiger Hand nachgetragen.

Item Eberhart von Talheim als edelknecht hat er leben empfangen disen gůt ze Kirchhofen in trugers wise Margrethen von Talheim, als die ding von Mosehingen ståtig vor von vns ze leben gehebt hat vnd er die vorgenant Margrethen fin husfrowen darůff bewiset hett ir hoffstat vnd morgengab.

(Bl. 47 a. Nota, Hans von Lustnow hant von minem herren grafe Eberhart von Wirtenberg empfangen den layenzehenden ze Hedlingen dasselb leben stůrt von Eberspeg her.

Item Syfrid von Venningen hant ze leben empfangen ze Altpach by Sinsheim einen hof vnd etwand husser vnd hofstat.

Item Syfrid von Venningen hant ze leben empfangen finen teil an der bürg vnd an dem zehenden ze Hiteken, das ist ain viertail an der burg vnd an sextail an dem zehenden, vnd ruret von Valkingen.

Item Hans von Gemingen hant ze leben empfangen die gůt ze Gemingen, die in anerstorben sint von finem vatter vnd von finem bruder säligen, des hant min herre einen widerbrieff. 1386 feria II. post festum omnium sanctorum.

Item min herre hat gelihen Vlrich des Hargefellen säligen den eltern elichen knaben vnd töchtern mit namen Nesen, Agathen, Annen vnd Verslen die nachgeschriben gůt. Item Haintzen Haymen gůt ze Hunderfingen an der Tanow vnd des Suters gut daselbs vnd Cuntzen des Hellers gůt vnd andre güter, als die ir vatter sälig vor da ze lehen het, vnd hat in ze trugers geben Jacob den Hargefellen vnd Aulbrecht vom Rain von denselben hat noch min herre einen gagenbrief das geschach an dem nähsten mittag nach dem obresten tag anno domini MCCCLXXX octavo.

(Bl. 47 b.) Item min herre hat gelihen Georien Truchsässen von Ringingen die visch ennen vnd vischlichen vnder Walthusen in der Tanow gelegen, die vormals von vns ze lehen het Wolff von Magenbuch, vnd darumb hat min herre einen gagenbrief von Georien Truchsässen das geschach an dem heiligen ostertag anno domini MCCCLXXX octavo. wann Wolf von Magenbüch das vfgab mit finem offem brief.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verjehen vnd bekennen offenlich an disem brieff für vns vnd alle vnser erben, als wir lang zit bisher das closter zu Frowenalbe gehindert vnd geirret haben an irm kirchensatz zů Königspach, den il vor zitten vmb Herman vnd Conrat Hetten von Königspach kouft haben, vnd sy in ire nutzbarden daselbs griffen, das zwischen vns vnd demselben frowenclofter zů A be gerett vnd getadingt ist, das wir vnd vnser erben sy vnd all ir nachkomen fürbas mer vngehindert vnd vngeirret an dem vorgenanten irm kirchensatz vnd nutzbarden zů Königspach lassen sollen, wann der ist im closter ewenklich mit allen finen nutzen vnd rehten volgen vnd beliben an all vnser hindernuß. doch also das vnser grauschaft von Wirtenberg zů ist allen erbern beschehen mag der wappengnod v, von dem vorgenanten frowenclofter haben sol, der in den kirchensatz vortrage vnd vnser man darvon ist vnd von swem als lehenrecht ist vnd als wir dasselbe lehen vormals gelihen haben, das ist nun abe da vnd sol vnser liben dehein craft daran me han vnd verjehen vns darumber aller ansprache vnd allen rehten, das wir darzů bisher meynten gehebt han, es were denn das er vns von rehts wegen verhölfe an alle gevarde vnd des zů vrkunde geben wir dem vorgenanten frowenclofter disen brief mit vnserm anhangenden ingigel besigelt, der geben ist an dem montag nachst vor sant Katherinen tag do man nach von Cristi geburt dritzehenhundert iar vnd darnach in dem fyben vnd achtzigosten iare.

(Bl. 48 a.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg verjehen vnd tun kunt menglichen mit disem brieff, das wir vnserm diener Hansen von Sternenfels, an disen zitten vnser vogt in dem Zabergow ze einem rehten manlehen gelihen haben das dorff Zaberfelt halbs vnd der kirchensatz gantz zu Zaberfelt mit allen iren rehten vnd zugehörungen, als uns eben von vns ist vnd als das Aulbrecht von Gemingen, Aulbrecht des Meiners da vor von vns ze lehen gehebt hat vnd haben im darzů ze einem rehten manlehen gelihen Brackenberg die burg mit aller zugehörung, die selb burg auch eben von vns ist, vnd haben die vorgenanten gut vnd den vorgenanten kirchensatz vnd die vorgenant burk mit allen nutzen, rehten vnd gewonheiten nichts vorgenomen mit worten vnd mit handen, als es vns gewonlich lehen ist ze lihen vnd was wir im von rehts wegen daran lihen sollen, vnd lihen im das mit disem brieff vnd ob er vns darvon icht vnd gebunden sin an lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen vnd von reht tun sol an all generd. vnd des zu vrkund geben wir im disen brieff besigelt mit vnserm augen anhangenden ingigel. datum Stůgarten feunda feria post assumpt. anno domini MCCCLXXXX. — Nota, des hat Hensel von Sternenfels minem herren einen gagenbrieff widerumb geben.

Nota, Claus Amann von Gondelfingen an der Tanow von minem herren grafen Eberhart ze Achsenberg vff den montag nach dem sunntag oculi anno LXXXX primo an viertail an dem

gehrudem ze Nuwen Mülhegen das von Nagolt her rüret vnd Vlrich Prig von Gundelfingen vor ouch ze lehen gehebt hant.

Nota, vff den selben tag hant Hans Gropp von Gundelfingen ouch ze lehen empfangen ouch ain viertail des selben zehendes, das ouch von Nagolt rüret vnd Cuntz Hartmann vormals ouch ze lehen gehebt hant, vnd hant es empfangen in trager wise, alsso das er es irrwiderruffen tragen sol Margarethen der Hartmännin.

Bl. 48 b. Nota, an samstag nach sant Bartholomeus tag anno LXXXX hant mir herre gräfen Eberhart Apotheke, burger zu Wil, den zehnden an dem hof zu Merklingen, der da Gotzen von Merklingen vnd ihrer swester von Schambach was vnd den Eberhart Hetzen ählig von Tüllingen von lange ze lehen gehebt hant, den hant mir herre aber widerlegt.

Item an demselben samstag nach Bartholomeus anno LXXXX hant mir herre gräfen die wingarten ze Velbach am Wetzflare gelegen, die des Hantherners waren, vnd am widerlegen in der marck zu Merklingen, die Erhingers von Merklingen was, die hat vff den vorgenanten samstag gelihen Eberhart dem Snider einen edelen knecht, den hat mir herre aber widerlegt.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg vergehen vnd tun kunt menglichen mit disem brieff, das wir dem veiten edelen knechte Ritzharten von Remchingen zu seinem rehten manlehen gelihen haben Hohenrechaid die burg vnd Herbdorff das dorff mit allen rehten nutzen vnd zugehörden, als das lehen von vns ist vnd als das Hennhart selig von Hohenrechaid vormals von vns zu lehen gehebt hat vorgenommen der güt, die Hanns von Tüllingen vnser hofmeister vor von vns zů lehen empfangen hat, als die ouch lehen von vns sint nach der brieff sag, die Hanns von Tüllingen vorgenant darumb von vns hinne hat, vnd haben dem vorgenanten Ritzharten von Remchingen die vorgenant burg Hohenrechaid vnd Herbdorff das dorff gelihen mit allen rehten, nutzen vnd zugehörden, als ritt vnd gewonlich lehen ist ze lihen vnd was vnd in von rehts wegen daran lihen sollen vnd lihen in das mit disem brieff vnd ist er vnd sin erben die vorgenant burg Hohenrechaid vnd Herbdorff das dorff von vns ze lehen haben vnd von denen die vnd gehanden sin als lehenmans ainem lehenherren von sinen lehen billich vnd von rehts ist an all geverde, vnd das er vrkhnd so geben wir im disen brieff verfigt mit vnserm eigen anhangenden insigel der geben ist ze Stügarten an dem nehsten samstag vor sant Katherinen tag anno etc LXXXX, den hat er einen widerbrieff geben das er das alles empfangen hat.

Bl. 49 a) Die hat die gůt, die Hanns von Tüllingen vorher hofmeister vor von vns ze lehen empfangen hat, die ouch ze Herbdorff ligent. Item des ersten zwen höff gelegen ze Herbdorff mit allem dem, das darzu vnd darin gehört. Item des gelten, da der alt Ritzhart selig von Hohenrechaid ettwen vor ab by dem kirchoff da retten sin hus vnd sin schure off hat. Item in der selig gen Überdingen bienen dritthalb morgen aggers. Item in der selig gen Gerlingen bienen ahi vnd zwaintzig morgen aggers. Item in der selig gen Nemmingen bienen ahi vnd zwaintzig morgen aggers. Item ahi drüw stuk wysen, die in den vorgeschribnen hoff gehörent, bienen ahi halb vnd zwaintzig morgen aggers, gelegen in der rutti, das man nempt in der vordren ritti in Herbdorffer esch. Item vss hantzins darinne ahi Herbdorffer lechen selben. Item XVII morgen holtz, das da lyt zwüschen Wylhingen vnd Herbdorff. Item vnd ain gart.

Item Hans Stettmeg von Wil hant ze lehen empfangen an sant Johanns tag in den wihenahten anno LXXXVII zwen morgen wingarts ze Velbach gelegen an dem Wetzflare, die den Hantherners waren, vnd ain wisen ze Merklingen, die Erhingers von Merklingen was — den hant mir herre ainen brieff von im.

Bl. 49 b. Item Herman Nebst von Oberberg hant ze lehen empfangen vff den nehsten samstag nach dem pfingstag anno LXXXX das drittail an dem hornschroden des winterhornes ze Ebsdorf vnd an Hetzenhein vnd das dritte an dem wurzlenden vff dem hofakre, das vormals Hans Zetzwan vnd Klaus sin sun ze lehen gehebt hant, den hant mir herre aber brieff von im.

Item Hans von Wunnenstain der elter hant ze lehen empfangen der kappla wisen ze Merklingen vor dem kirchoff gelegen vnd den aker, der da hanget das tafernland vnd die tafern halb, darzu andrv gut, die er von der herrschaft daselbe ze lehen gehebt hant, die in angewist hant von Heinrich dem Nüst, den hant mir herre aber brieff. Ze hant er aber brieff des datum stat vff an mentag vor dem pfingsten anno LXXXX prime.

Ze hant er vermeint ze lehen Lembrunnen, das rüret von Vaihingen, den hant mir herre ouch aber brieff.

Item Reinhart von Gertringen hant ze lehen empfangen in trager wise Hansen, sinen bruder seligen, sin, die gut, die ze Kungespach gelegen sint, mit namen zehen morgen wisen an dem brüel gelegen vnd das halbtail an den dryen gebruten, das Hans von Gertringen, sin bruder selig, vor ze lehen gehebt hant. — den hant mir herre aber widerbrieff von im 1391 donrestag vor letare).

(Bl. 50a.) Item Albreht von Dürmentz haut ze lehen enpfangen an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo den layenzehenden ze Stugarten, wins korns vnd höwes, alz daz her Hans Nothaft sälig vnd Swartz Herman sälig von Sahsenhein vor ze lehen gehebt haut, vnd haut daz enpfangen in tragers wise Adelhaiden der Nothaftin, her Hansen säligen dez Nothaften tohter, siner elichen husfrowen. dez haut min herre ainen brieff von im.

Anno LXXXX primo

Nota, an mentag nach sant Katherinen tag haut ze lehen enpfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg Bentz Vrlin von Winnolffshein, burger zu Rotenburg, den layenzehenden ze Herrenberg, der von graue Cunrat dem Schärer vnd der herschaft ze Herrenberg rüret vnd den Claus Vrlin von Winnolffshein vor ouch von minem herren ze lehen gehebt haut. — vnd dez haut min herre ainen widerbrieff vnder dez iungen graue Rudolffs von Hohenberg insigel. Item ouch hat er gesetzt, daz derselb zehend wol ee lib. haller wert sin.

Nota, man sol wissen, daz min herre graue Eberhart von Wirtenberg zu ainem rehten manleben gelihen haut Cunrat vom Stain her Berhtolt säligen son vom Stain, den man nampt den Halbritter fünff morgen wyngarten in dem Vrlbach, der zwen morgen gelegen sint an der staig vnd 1½ morgen genant Wynintentz vnd 1½ morgen, halffent der Schilthaltz, vnd Hotzen die Berkmarin, ire kind vnd ire geswistergit vnd daz dauon komen ist, die gen Wilhen vff den altar gen Wilhen gehorent alz die her Berhtolt sälig sin vatter, vor von im ze lehen gehebt haut — vnd dez haut min herre ainen gegenbrieff von Cunrat vom Stain vnd daz beschach an sant Stephans tag in den wihennähten anno LXXXX primo etc.

(Bl. 50b.) Item Eberhart von Massenbach, genant vom Nuwenhuss, Berhtolt säligen son vom Nuwenhuss, haut ze lehen enpfangen vff den dornstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX daz Nuwhuss die burg halben vnd Attespach daz dorff halb mit allen zugehörung alz daz sin vatter sälig vor ze lehen gehebt haut.

Item min herre haut gelihen vff den samstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX Märklin Knetstul, burger ze Bybrach, den kirchensatz ze Kirchdorff in dem Yirgöw gelegen by Keimüntz mit allen zugehörungen, alz daz Albreht Schellang, burger ze Meiningen, vor von minem herren ze lehen gehebt haut.

Orts- und Personenverzeichnis.

Die Ziffern bezeichnen die Blätter der Handschrift. — Die jetzigen Formen der Namen sind den alten beigesetzt und nur bei bedeutenderer Abweichung beider besonders aufgenommen. — Von den Flurnamen sind die allgemein verbreiteten übergangen worden.

Ablach, hohenzoll. OA. Sigmaringen 10.
Ablas, F. N. bei Aich 34.
Adersbach s. Altenspach.
Aeblin, Heinz, Rüdger 35.
Affalterbach, OA. Marbach 30b. 40.
Ahelfingen, Alfingen OA. Aalen, Bete von 14b. Johann von 1b. 14b.
Aich s. E.
Aichelberg, abg. Burg OA. Kirchb., Grafenv. 24.
Aicherner 10b.
Aichibach, Aichelbach OA. Backnang 10.
Aidlingen s. Oetlingen.
Aysteten, Eichstädt, bayr. BA. 14.
Akerman, Göz 42.
Albe, die schwäb. Alb 3. 7. 11b.
Albe s. Frauenalb.
Aldinger, Bertold 4b.
Alfdorf s. Altdorf.
Alfingen s. Ahelfingen.
Altach (früherer? Name eines Bachs im OA. Leonberg 38.
Altberg, F. N. bei Uhlbach 42.
Altburg s. Altpür.
Altdorf, Alfdorf OA. Welzheim 12b. 35.
Altenburg, abg. OA. Cannstatt 1b. F. N. Hasenpful 1b.
Altenspach, Attespach, Adersbach bad. BA. Sinsheim 1. 32b. 47. 50b.
Alpershofen, Elpershofen OA. Gerabronn 24b.
Altenrieth s. Riet.
Altensteig, OA. Nagold. — Wolf, von 24. 34b.
Altheim OA. Ehingen 1. 11. 29.
Altpür, Altburg OA. Calw 5b.
Amelrich, Fritz 2.
Ammann, Claus 48. — Heinrich 13b. 36b. — Marquart 7b.
Ampeller 3b. — Heinrich 15b.
Andelfingen OA. Riedlingen 10b. — Agnes, Burkart von 10b.
Angelberg, bayr. BA. Mindelheim 39b.
Arneke, Arnegg OA. Blaubeuren 40. 40b.
Arnoltzheim, Ernolsheim elsäß. Cant. Molsheim 3. 10b.
Aspach, Oberasbach, bayr. BA. Türkheim 17b. 32.
Aspach, Asperglen OA. Schorndorf 30. 37b. 49b.
Attespach s. Altenspach.
Auenstein s. Oftheim.
Augsburg, bayr. LG. 21b.

Babenburg, Bamberg bayr BA. — Bischof Luipolt von 11
Babenhausen, bayr. BA. Illertissen 4 b. 21. 39 b. 43.
Bach, OA Ehingen. — Hermann von 10.
Backnang. OA 18. 19 b.
Bayer 2.
Bayger 11 b.
Bakk 20 b
Balgheim. OA Spaichingen 7 b.
Baltmannsweiler, OA Schorndorf 2.
Bar, Baar Hochebene im SW der Alb 41 b.
Bartensnider 19 b
Bartenstein, abg. Burg OA Saulgau. — Hertniet von 20. Rüger von 18 b.
Batenhein, Botenheim O.A Brackenheim 20. 27 49 b.
Baumburg s. Bunburg.
Bayern, Herzog Friedrich von 41.
Beger Lud. 2 b.
Beihingen, OA. Ludwigsburg 1 b. 40
Beilstein. OA. Marbach 5. 10 b 16 b. 42.
Beinstein, OA Waiblingen 35.
Beker 44 b.
Beller, Rüdiger 36.
Bellingen, Böllingen OA Heilbronn 18.
Beni, Hensha, Johann 11 b.
Berg, Burgberg OA Heidenheim 9 b.
Beringen, Böhringen OA Rottweil 10.
Beringen, Böhringen OA Urach 2 b.
Berkvelt, Bergfelden OA Sulz 1 b.
Bern, abg. Burg OA Rottweil. — Berner 11 Heinrich, von 33 b. 35 b. 37 b. 45. Bernerfeld 21
Bernbach, F N bei Bernbach OA Weinsberg 2 b.
Bernhausen, OA. Stuttgart 41. Heinz von 18 b. Walgger von 3.
Bernolt, Keller des Sibot vom Stain 41
Bertold, Kirchherr zu Unlingen 20.
Besenkein Besigheim OA. 34 b. — Craft von 24. Cunz, Hans 36. Herbrand 24. 36.
Besse, Johann 10.
Besserer 4 b. Conrad 3 b. 36 b. Utz 36 b.
Betringen, Ober-Betringen OA Gmünd 1 b. 21 b 22.
Bette, F N bei Merklingen 38.
Betz, Hans 35.
Betzewiere Betzenweiler OA. Riedlingen. 19 b.
Bentelsbach, OA. Schorndorf 20 b. 35.
Bybrach. Biberach OA. 50 b.
Biderbe, Hermann der 3 b. 21 b.
Biesingen s. Bütenheim
Bietigheim s. Bütcken.
Bilriet. F.N. bei Grunbach 18 b. 33. 34.
Binswangen, Bünzwangen OA. Gmünd 24 34 b.
Birkach OA Stuttgart 37
Blaudental, F N bei Merklingen 38.
Blankenstein, abg. Burg OA. Münsingen. Albrecht von 1 b. 18 b 29 b.
Blau, l. Nebenfl. der Donau 15.
Bietz, Dieter 7 b.
Blidoltzheim. Pleidolsheim OA Marbach 28 b.
Blienhofen, Blienshofen OA. Ehingen 11 b.
Blieningen, Plieningen OA Stuttgart 2 b. 22 b. 41 b.
Blienspach, Heinrich (von Pliensbach OA Kirchheim?) 19 b.
Blochingen Plochingen OA. Eßlingen. — Albrecht, Werner von 19 b.
Blumberg, bad. BA Donaueschingen. — Dieter, Eberhard, Heinrich, Hermann von 41 b. Hans 31 41 b.
Bochseler Cunz 18.
Bochtaler Gerlach 31 b. 37 Hans 31 b.
Böckingen, OA. Heilbronn 2 b. 17 b. 23. 27 b. 32 b. 43 b. 44.
Bodman, bad. BA. Stockach 42. — Johann von 42.
Böklin, Bertold 34 Johann 12 b.
Bok, Konrad 7 b. Eberhard 7 b. 8 b.
Boller, Bertold 7 b. 25 b. Cunz 47 Heinrich 8 b. 25 b.
Bollingen, OA Blaubeuren. — Hermann von 14
Bolt, Boll hohenzoll. OA. Hechingen 21 b.
Bombach, abg. Hof OA Nürtingen 34.
Bonlanden, OA Stuttgart 41. F.N. zu Ruhen 41
Bönnigheim s. Bünnekein.
Boppenweiler Poppenweiler OA. Ludwigsb. 40.
Boptzinger 27.
Bot von Königsbach, Konrad 6 b 8 b. 47 b. Hermann 6 b. 8 b. 45 b. 47 b. Renbot 19 b.
Botenheim s. Batenhein.
Botenhusen, Buttenhausen OA Münsingen 28 b.
Brackenheim OA 23 b.
Branburg, Bronburch, Bromberg OA. Brackenheim 5 b 9. 28. 48.
Brand, Langen- oder Engelsbrand OA. Neuenbürg? 18 b.
Brenner 3.
Brentzkover 13 b. 35 b.
Bretzler 15
Brichem vielleicht verschrieben für Brethein, Bretten bad. BA Cunz von 33.
Brie, abg. Burg OA. Cannstatt. — Wolf von 31 b
Brög 46.
Bromberg s. Branburg.
Brün, Brünlin 7 18.
Brüner 11 b.
Brüsch 11 b.
Brüsche, Breusch l. Nebenfl. des Ill 3. 10 b.
Bruggen Burchart ze 7 b.
Brunsperg, jetzt Burgstock OA. Waldsee 5.
Brüß, Albrecht 23.
Bugk, Hug 15 b.
Bühethof in Bodman 42
Buman 6
Bunburg, Buwenburg, Baumburg abg Burg OA. Riedlingen 36 46. — Konrad von 20. 22. 36. Heinz 20. Hiltrut 3 b. Utz 20. Werner 3. 18. 46.

Bünnekein, Bönnigheim OA. Besigheim 3. 40.
Buoch, OA. Waiblingen 35.
Burgberg s. Berg.
Bürger, Hans 35. 45.
Burgermeister, Eberhard 21. 31. Merklin 31.
Burladingen, hohenzoll. OA. Hechingen. — Kun von 15 b. 28 b.
Büsenheim, Büssenhan, Diessingen bad. BA. Donaueschingen 31. 41 b.
Büssingen, Bissingen OA. Ludwigsburg 6 b. 22 b. 23 b.
Büteken, Bütikein, Bietigheim OA. Besigheim 12 b. 47. — Konrad von 19.
Bütelschiezz, Bittelschieß hohenzoll. OA. Sigmaringen 22.
Buttenhausen s. Botenhusen.

Cleebronn s. Klöbern.
Costentz, Constanz bad. BA. 11. 13 b.
Cuntzenberg, Conzenberg abg. Burg OA. Tuttlingen 33 b.

Dagmanshart, Thomashardt OA. Schorndorf 2 b. 22 b.
Deizisau s. Titzisowe.
Detingen s. Dietingen (wofür es wohl verschrieben).
Dettlingen s. Tettingen.
Deutschorden 46 b.
Dieggersperg, Diegelsberg OA. Göppingen 1.
Dietelhoven, Dietelhofen OA. Riedlingen 10 b. 22.
Dietershusen, Dietershausen OA. Riedlingen 11 b.
Diether, Heinz 36.
Dietingen, OA. Blaubeuren 7. 11 b. 18. 31.
Dik, Henger 2 b. 18 b. 19 b.
Dinkhof zu Ugendorf 10 b.
Donaurieden s. Riedern.
Dornstetten, OA. Freudenstadt 11.
Dorß 35.
Drescher, Heintz 1.
Dürmentz, Dürrmenz OA. Maulbronn 6. — Albrecht von 50. Gerlach 6. Machtolf 26.
Dürner, Heinrich 1.
Dürnkein, Ober- und Unter-Türkheim OA. Cannstatt 2. 2 b. 14. 22 b. F. N. Steck 2 b. 22 b. — Ober- 2. 2 b. 3 b. 9. 23. 31 b. 46 b. — Unter- 2. 30 b. 31 b. F. N. Münchberg 2.
Duttenegk, Gut zu Irslingen 9 b.

E, Aich, OA. Nürtingen 11 b. 20. 28 b. 34. 41. 41 b. — F. N. Ablaz 34. Strazwis 28 b.
Eberdringen, Eberdingen OA. Vaihingen 49.
Eberlin 2.
Ebersberg, abg. Burg OA. Backnang. — Herrschaft 2. 35. 47. — Diether von 33. Walther 4 b. 33. 36 b.
Ebingen, OA. Balingen 44.
Echterdingen, OA. Stuttgart 41. — F. N. Aicherweg, Erlisbrunnen. 41 b. Kathrün 41. Kirchpfat, Obere rüte 41 b. Stainig, Stritakker 41. Utenbrunnen, Uzgende lender, Widibrunnerweg 41 b.
Ege 37.
Eggatsweiler s. Gebrasschwiler.
Egge, Ecke, Theil des Gebirgszugs Scheere 39.
Ehingen, OA. 1. 11.
Ehingen, Vorstadt von Rottenburg a. N. — Burkard von 6. Hans 40. Hug 46.
Ehinger 13 b. 34. 49 b.
Ehningen s. Oendingen.
Ehrenstein s. Eristein.
Ellende, H. 3.
Ellrichshausen s. Erlachshusen.
Elpershofen s. Alpershofen.
Elrbach, Erbach OA. Ehingen 15.
Elrbach, Erbachhof OA. Waiblingen 1.
Elrwin, Erlwin, Ytel 27 b. Walther 27 b. 32 b. 43 b. 44.
Elsazze, Elsaß 3.
Emeringen, OA. Münsingen 11 b.
Emmingen, OA. Nagold 24 b.
Endersbach, OA. Waiblingen 8. 35.
Eningen, OA. Urach 1 b. 18.
Eningen, Endinger (von Ehningen OA. Böblingen), Johann 2 b. 8 b. 28. Konrad, Ulrich 3 b. 28.
Entringen, Hohen Entringen OA. Herrenberg 46.
Entz, Enz, Nebenfl. des Neckars 22.
Entzberg, Enzberg OA. Maulbronn 25 b. — Adelhait von 6 b. Albrecht 6. 6 b. 12. 14 b. 27 b. Conrad, Friedrich, Renhart 25 b.
Enzweihingen s. Wybingen.
Epfendorf, OA. Oberndorf. — Johann von 7 b.
Erdmannhausen s. Erkmarhusen.
Erenberg, abg. Burg bei Heinsheim 6. 24 b.
Erenfels, Ehrenfels OA. Münsingen 10. 19 b.
Erlstein, Ehrenstein OA. Ulm 4 b. 10 b. 14. 18. 25. — Sifrit von 10 b. F. N. Under Schamme 18. 25.
Erkmarhusen, Erdmannhausen OA. Marbach 2 b. 4 b. 25. 26 b.
Erlisbrunnen, F. N. bei Echterdingen 41 b.
Erlinchshusen, Ellrichshausen OA. Crailsheim. Sitz von 24 b.
Ernolsheim s. Arnoltzheim.
Ernstenhof zu Seitingen 22 b. 33 b. 35 b. 37 b. (Ernsten des Münchs hof) 45.
Erwin, Ulrich 8.
Eschelbrunnen, Oeschelbronn OA. Herrenberg 32.
Eschentz, wohl Eschenzweiler elsäß. Kr. Mühlhausen 43 b.
Esteten, Ehestetten OA. Münsingen 7 b.
Eutingen s. Uettingen.
Ezzelingen, Eßlingen OA. 3 b. 9. 11 b. 14. 19 b. 20 b. 21. 23. 28. 28 b. 31. 37. 41. 41 b. 46 b. 48 b. F. N. Ymmenrode 11 b.
Ezzendorf, Essendorf OA. Waldsee. — Heinrich, Helwig von 7.

Vaihingen an der Enz, OA 34b. Grafschaft 4b. 5. 5b. 6. 6b. 9. 11. 11b. 19b. 13. 22. 24. 26b. 47. 49b.
Vaihingen OA Rottweil f. Vögingen.
Vehingen, Vöhingen, abg. Ort OA Ludwigsburg 27.
Velbach, Fehlbach OA. Cannstatt 21. 27b. 30b. 32. 46b. 48b. 49. F.N. Wetzstein 48b. 49.
Velfenberg, abg. Burg OA Riedlingen. Diemo von 23. 33b. Heinzlin 33b.
Velthusen, Fehlhausen hohenzoll. OA Gammertingen 2.
Venningen bayr. LG. Edenkoben. Johann von 26b. Ludwig 7. Sifrid 1. 7. 12b. 47.
Verherbach, Vehrenbach, abg. Ort OA. Schorndorf 30. 37b. 43.
Veringen, Vehringen hohenzoll. OA. Gammertingen. Stadt 28, Dorf 4b. 44. — F.N. Kel 28.
Veringen, Vöhringen OA Sulz 15b. F.N. Mülbach 15b.
Veter, Johann 10b.
Fetzer, Bertolt 2. Johann 9b. 12b. 1[illegible]b. 35.
Vils, Fils, rechter Nebenfl. des Neckars 24.
Vink, Vinklin 23b. 23. 33b. 35b. Fritz 1[illegible]b. 18b.
Virdenheim, Fürdenheim elsäß. Cant. Truchtersheim. — Sifrit von 3. Werner 10b.
Virobent, Johann 45.
Vischer 20. Aberlin 15b.
Visenhusen, Viesenhäuserhof OA. Cannstatt 18b.
Fleischlehramm, Fleischhan, F.N. bei Buchhorn OA Oehringen? 2b.
Vögingen, Vaihingen OA. Rottweil 1b. 19b.
Vöginger, Konrad 16b.
Vogler, Konrad 2.
Vogt, Konrad 10b. 20. Dietrich 10b. Fritz 10b. Heinrich, Henslin 17b. Simon 32. Wernlin 5b.
Volmar 7. 33b.
Voltz 2.
Vorlicht, F.N. im OA Gaildorf 28.
Frank, Arnold 42b.
Frankenbach, OA Heilbronn 36b.
Frauenalb 8b. 47b.
Fraus, Eberhard 21. 29.
Freiberg, abg. Burg OA. Biberach. — von 44b. Albrecht 21b. 23b. Burchart 23b. 29. Eglof 23b. Heinrich 21. 29. 39b.
Freie Leute 1b.
Fridingen, Friedingen abg. B. OA. Riedlingen. Heinrich von 10b. Rudolf 10b. 22.
Frie 20.
Frikenhusen, Frickenhausen OA. Nürtingen 12. 14.
Frim, Ulrich 48.
Fud, früherer Name eines Hofs im OA Schorndorf? 44.
Füerer, Hainz 38. Johann 4b. 33.
Füsinger, Cunz 10b.
Fulgenstadt, OA. Saulgau 30.
Fürban, F.N. bei Hundersingen 8b.
Fürderer, Johann 20b. 26b. Sifrid 19b.
Fürnvelt, Fürfeld OA. Heilbronn. — Konrad, von 18.
Furt, F.N. bei Uhlbach 8b. 19b. 23.

Gamelswank, Gamerschwang OA Ehingen 11b.
Gartach, Kleingartach OA Brackenheim 16b. 22b.
Gärtringen, OA Herrenberg 9. 17. 46b. 49b. Hans von 45b. 49b. Renhart 49b. Werner 11.
Gebultzhusen (?). Wolpolt von 20b.
Gebrafchwiler, Gebrechtswiler Ober-Eggatsweiler OA Saulgau 5. 20.
Geisingen, Gisingen.
Gemmingen, bad. BA Eppingen 39. 45. 47. Else von 24. Gerhard 35. Gerolt 39. 45. Hans 47. Swarz Swigger 39. 45. Swigger [illegible]. Trigel 45.
Geppingen, Göppingen OA. 1.
Gerhartsfteten, Geradstetten OA Schorndorf 2. 4b. 7. 16. 10b. 21. 30. 33. 35. 36b. 37b. 43b. 45b.
Gerhusen, Gerhausen OA. Blaubeuren 20b.
Gerlach 6. 13.
Gerung 11b.
Gewin, Konrad 2b. 32b.
Giengen, OA Heidenheim. Johann von 11b. Peter 11b. Trutwin 18b.
Gildingen, Gültlingen OA Nagold. — Ernst von 14. 22b. Gumpold 19b. Hans 32b. 48b. 49. Swarz Hans 46.
Gisingen, Geisingen OA Ludwigsburg 18. 31b. 32.
Glabemer, Konrad 16. 15b. 42.
Glapf 22b. 33b.
Glems, OA. Urach 32b.
Gmünd, OA. 1b. 3b. 5. 7. 12b. 16b. 18. 24. 32. 33. 34. 35. 42b. 44. 45. 45b.
Gunderbach mit Reichenbach, l. Nebenfl. des Neckars 20b.
Göffingen, OA. Riedlingen 22.
Göldlin, Konrad 11b. 20. 54.
Göler, Bertold 5.
Golgg, Waigger 13.
Golhayer 44.
Gomeringen, Gomaringen OA Reutlingen. — Anselm von 3b.
Gondelfingen, Gundelfingen bayr. BA. Dillingen 48.
Gossolt 20.
Gostenso. f. Kostensol.
Götz 33b.
Götzmann, Peter 41.
Gralok 11b.
Graf, Heinrich 7b. 21.
Grafenberg, F.N. bei Schorndorf 8.
Graw 28. 35. Konrad, Erhilde 36.
Greck, Cunz 4b. Götz 24b. Goltstein 6. 24b. 28. Kraft 6.
Grymatzhoven, Greimeltshofen bayr. BA. Illertissen 39b.

Gripp, Hans 48.
Grosholz 4.
Groß, Burchart 10b. Cunz 30.
Grunbach, OA. Schorndorf 1b. 7. 18. 18b. 24. 33. 34. 35. F.N. Bilriet 18b. Gundoltzberg 7.
Grunbach, Dieter von 10.
Grüningen, Grieningen OA. Riedlingen 16b. 38b. — Anna von 10. Gernolt 2. Heinrich 2. 19b.
Grüningen, Markgrüningen OA. Ludwigsburg 6b. 27. 49.
Grünwettersbach s. Weterspach.
Grupp, Hans 48.
Güglingen, OA. Brackenheim. — Albrecht von 28. 48.
Gul 16. Heinz 18b. Johann 18b. 33. 34. 45. 45b. Laurent 45b. Ruf 18b. 33. 34. 45b.
Guldinrot, Otte 11.
Gundelfingen, abg. Burg OA. Münsingen. Johann von 7b. Swigger 10. 19b. 23.
Gundoltzberg, F.N. bei Grunbach 7.
Gut, Cunz, Eberhart 10. Heinz 37. Johann 4b.

Habspurch, Habsburg, abg. Burg OA. Riedlingen 10.
Hafener 20.
Hageman, Bentz 28b.
Hagg, Albrecht 10. Bentz 18b. Cunz 18b. 31. Hans 18b. 24b. 25b. 31. Hermann 25b.
Haymen, Heinz 47.
Haimertingen, Heimerdingen OA. Leonberg 5b.
Hainiberg, Heimberg, abg. Burg OA. Weinsberg. — Huge, von 2b.
Haintzman 43b.
Haistershofen, Haisterhofen OA. Ellwangen 38b.
Halbritter, Conrad vom Stain, gen. 50.
Halfingen, Halfingen, abg. Burg OA. Rottenburg. — Albrecht, Anselm, Conrad, Georg, Heinz, Märklin, 46.
Hall, OA. 17b. 44.
Hanmann 43b.
Happenbach, OA. Heilbronn 28.
Harder, Bertold, Conrad 9. Hans 42.
Hargarten, abg. Hof bei Sigmaringen (?) 3.
Harraß 18b. 19b.
Harsch, Albrecht 17b. Heinrich 23. 33.
Hart, F.N. bei Neckarrems 20b.
Harthen, Hartheim, abg. Ort OA. Herrenberg 17. F.N. Letten 17.
Harthusen, Harthausen OA. Stuttgart 16b. 24b. 25b. 31. F.N. Sulnbach 24b.
Hartmann, Cunz, Margarethe 48.
Haselbach, Hasselbach bad. BA. Sinsheim 35b.
Hasenpfuhl, F.N. bei Altenburg 1b.
Hattingen, Hettingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 10b. 21.
Häubach, Johann 1.
Hebehisawe, Hepfisau OA. Kirchheim. — Renbot von 9b.
Heberlin, Sitz 34. 44.
Hebsagg, Hebsack OA. Schorndorf 3. 10. 23.
Hedelfingen, OA. Cannstatt 2. 3b. 14. 21. 29b. 34b. F.N. Heiligbrunne 3b. 9. 29b. 34b. Kochenberg 2.
Hedingen, hohenzoll. OA. Sigmaringen 20.
Hefingen, Höfingen OA. Leonberg. — Truchsesse von. Anne 29. Bart 3b. 12b. Cunz 12b. Heinrich 5b. 26b. Reinhart 3b.
Hegbach, Großheppach OA. Waiblingen 12b. 35.
Hegbecher, Sifrid 28b.
Hegglin 19.
Heginloch, Hägenlohe OA. Schorndorf 20b. 41.
Hegnach, OA. Waiblingen 2b. 18b. 32.
Heidibühel, Heidenbühl bad. BA. Triberg? 18b.
Heilbrunnen, Heilbronn OA. 2b. 4b. 23. 27b. 32b. 33. 44. 46b.
Heiligbrunne, F.N. bei Hedelfingen 3b. 9. 29b. 34b.
Heiligkreuztal, OA. Riedlingen 35b. 36. 44b.
Heylsprugg, Heilsbrück bayr. BA. Landau 8.
Heymertingen, Heimerdingen OA. Leonberg. — Bete, Hedel von 33b.
Heinricus, bachlareus 3b.
Heinsheim, Heimsheim OA. Leonberg 44b.
Heinsheim, bad. BA. Mosbach 4b. 6. 24b. 28.
Heintzelmann 3b.
Helfenberg, OA. Marbach 5. 44b.
Helmstadt, bad. BA. Sinsheim. — Cunz von 5b. Raben, Wilhelm 20.
Hemmingen, OA. Leonberg 6b. 49. — Dieter von 6b.
Hemmling 2b.
Hemp 1b.
Hendelbronnen, Händelbronn OA. Rottweil 8b.
Hepfikom, Höpfigheim OA. Marbach 4b. 22b.
Heppach s. Hegbach.
Hergeselle, Agathe, Agnes, Anne. Jakob 47. Ulrich 3. 10b. 46. 47. Urselle 47.
Herlatzhofen, Herretshofen bayr. BA. Illertissen 39b.
Herrenalb, OA. Neuenbürg 4. 33b. 38.
Herrenberg, OA. 17. 50.
Hertenstein, Hartenstein, abg. Burg hohenzoll., OA. Sigmaringen. — Brun von 1b. 6b. 31b.
Herter, Hans 25. 46.
Heselin 11b.
Hetenbach, abg. Ort wahrscheinlich OA. Heilbronn 24b.
Hetingen s. Hattingen.
Heudorf s. Hondorf.
Heutingsheim s. Hütingsheim.
Hezz 7.
Hiltlin 20.
Hirshorn, Hirschhorn, hess. A.G.St. — der vom 1.
Hirslanden, Hirschlanden OA. Leonberg 12b.
Hirsow, Hirsau OA. Calw 6.
Hofen, OA. Cannstatt 30b.
Hofwart 20. Erklinger 27b.

Hohdorf, Hochdorf OA Vaihingen 4b. 5. 5b 32b. 45 b. 48 b. 49.
Hohdorf, Hochdorf OA Ehingen. — Hans von 37 b. 39 b.
Hohenberg, abg. Burg OA. Spaichingen. — Rudolf von 50.
Hoheneck, abg. Burg OA Ludwigsburg. Bertold von 29. Conrad Schenk von 26 b.
Hohengeren, Hohengehren OA Schorndorf 2.
Hohenhartsweiler f Wanhartzweiler
Hohenheim OA. Stuttgart 2 b. 14. 22 b. 29. Albrecht von 14. Banhaft 2 o. 22 b. 29 Fritz 14. 23 b. Johann 14.
Hohenscheid, abg. Burg OA. Vaihingen 4 b. 5. 48 b. Albrecht von 5. Reinhart 2 b. 5. 32 b. 48 b. 49.
Hohenstein, f Hewenstein.
Hohstitz 6 b. Fritz 42.
Holdenhando, F N. bei Mühlhausen a. d. W 4.
Holdermann, Conrad 29 b. 41 Fritz 9. 29 b. Hans 29 b.
Höhstaun, Hohenstein, Berg bei Rottweil 7 b.
Holtzing, Claus 46 b. Hans 46 b. Heinz 42 b. Hans 49. Ulrich 43 b.
Honakker 7
Honburg, Homburg bad. BA. Stockach. Conrad von 39. 45 o 46. Hans Ulrich 39 45 b.
Hondorf, Hendorf OA Riedlingen 22
Horgenstaig F N im Oberamt Urach 2.
Horhaus Horrheim OA. Vaihingen 40.
Horkein, Horkheim OA Heilbronn 3 b. 4 b. 15 b. 22 b. 23 24. 24 b 28. 28 b 32. 32 b. 33. 41 b. 46 b. Hans von 32 Margarete 41 b.
Hornberg, bad. B.A. Triberg Dieter von 35.
Hörningen, Ober-Herrlingen OA Blaubeuren. — Bertold 18. 25. 43. Clara 25. Heinrich 25. 43. Otto 18 25. 43.
Hornstein, abg. Burg hohenzo. OA. Sigmaringen. — Conrad von 2. 22. Heinrich 20. 32 Johann 22 Mantz 19 b. 22. Stoelin 22
Horw, Horb OA. 17 b.
Hota 50
Howenstein, Hohenstein, abg. Burg OA. Besigheim 3 b. 5. 6. 12. 13 b. 28 b. 33. Gerhard von 35. Werner 26 b. Wolf 9 b.
Höchingen, Heuchlingen OA. Aalen 16. 21
Höglin, Ruf 36.
Hombogen, Volgger 13.
Humel 36
Hunderfingen. OA. Riedlingen 3. 3 b. 18. 20. 22. 36. 46. 47 F N. Fürban, Stangruben 3.
Hunne 2.
Hupprechtsbrunnen Haubersbronn, OA. Schorndorf 9 b.
Hürben, Hürnau r Nebenfl. der Brenz 9 b. 17 b.
Husen, Hausen hohenzoll. OA Sigmaringen 32. — Hans der Marschalk von 32 Hugo von 36 — Vielleicht hieher auch die von Husen 32 b (oder Neckarhausen OA Nürtingen?)
Husen unter Kalcheis wohl eines der Hausen im OA Rottweil 19.
Hüserloch, F N. bei Kirchhausen 34 35.
Hütingsheim, Hettingsheim OA Ludwigsburg 6 b. 24 34 b. 36.
Hüttisheim, Ott Rot gen. II. 42 b.

Jauer 19 b.
Iberg, abg. Burg OA Cannstatt. — Heinrich von 12 b 19
Iebenhusen, Jebenhausen OA Göppingen 1 b 14 b
Jeger 33 b Conrad 20. Eglin 33 b Hermann 27 b.
Iffental, schweiz Cant. Solothurn 4 b
Ihingen, Ihingerhof OA Leonberg 42 b 46 b.
Illingen OA. Maulbronn 5 b 25 b. Heinrich von 18. — F N Saltwiese 26 b.
Illgow, Illergau Iller r Nebenfl. der Donau) 50 b.
Ilsvelt, Ilsfeld OA Besigheim 1 b. 7 23.
Immenrode, F N bei Eßlingen 11 b.
Ingersheim, Klein-Ingersheim OA. Besigheim 26 b.
Iflingen. Iflingen OA. Kirchheim? Diether von 4.
Isenin, Isny OA Wangen 1
Isoltshusen, Isolshausen OA Nagold. — Endris von 5 b.
Istvelt, wohl verschrieben für Ilsvelt.
Ite 32 b. 49
Itzeburn, Eitelborn in Nassau? Kristine 15 b.
Jugendorf Ugendorf OA. Riedlingen 10 b. 22.
Jung 13 b. 22 b. 33 b. 35 b. 37 b. 45.
Jungingen, OA Ulm 19.

Kalb, Benz 11 b. 19 b. 34. Heinrich, Hermann 34.
Kayenberg abg Hof auf dem Keyenberg OA Gaildorf 28.
Kayserspach, Kaiserbach OA. Marbach 23. 24 b.
Kallenberg F N. bei Münchingen? 37
Kastel, Castel bayr BA. Gerolzhofen. — Burchart, Johann von 11.
Katbrün, F N. bei Echterdingen 41.
Katharner 11 b.
Keger Eberhart 8 b.
Kel, F N bei Vaihingen 28.
Keller, Bete 19 b.
Kelmütz. Kellmütz OA. Biberach 2. 50 b
Keluer, Eberlin 20 b.
Kemlin, F N bei Malmsheim 11.
Kempten, bayr. L.G. 37
Kerfer, Hanns 28.
Kerter, Heinz 35.
Kettener, Albrecht 41.
Kyfer, Rudolf 39 b.
Kyn, Andres, Hans 41.
Kirchberg OA. Marbach 7. 19 b.
Kirchberg, OA. Biberach 36 b.
Kirchdorf, OA Leutkirch 7 b. 37 50 b.
Kirchhasluch, bayr BA Wertheim 39 b.

Kirchhausen, OA Heilbronn 6. 26b. 30. 31b. 33. 34. 35 36b 46b. Berngeer von 6. 26b. Eberhart 6. 13b 19b. 30. 31b. 34. Gerhart 6. 30. Wernher 30 31b. 34. Wilhelm 6. 26b. 36b. F.N Hüterloch 34. 35.
Kirchheim, OA. 9b — Simon von 20b.
Kirchheim, OA. Besigheim 3b.
Kirchheim, OA. Ehingen 11b.
Kirchherr, Albrecht 4. 42b. 46b. Bertold 20. Hans 26. 46b. Heinz 43b Trutwin 48b.
Kirchpfat, F.N bei Echterdingen 41b.
Kiwenspiez 34b.
Klebzagel, Burchart 18b.
Klein-Glattbach Wusten-Glatbach.
Klen, Heinrich 5b 12
Klingenberg, abg. Burg OA. Brackenheim. — Herren von 7 Renbolt 5 20. Wilhelm 7
Klöbern, Cleebronn OA Brackenheim 49b.
Knetstul (so auch statt Knetstuß zu lesen), Conrad 7b. Merklin 37 50b
Kochenberg, F.N. bei Hedelfingen 2.
Kochendorf, OA Necharsulm 4b. 6. 24b.
Kochersteinsfeld s. Stainsvelt.
Königsbach s. Küngspach.
Kopp 49b.
Koppenberg, F.N im OA Schorndorf 41
Kostensol, abg. Ort OA. Waiblingen 2b. 13b.
Kraft, Lutz 18.
Kratzer, Albreht 2.
Krawener 20b.
Kriech 10b. 16b. 24b.
Kröwelsowe, abg Burg OA Leonberg 25b. Trutwin von 4. Ulrich 4. 42b. 43b
Kuchenmeister, Anne, Liupolt 31b.
Kumerlin, Uz 36.
Kümich, Conrad 35
Küngspach, Königsbach bad. BA. Durlach 8b. 8b. 18. 19b. 27. 45b. 47b. 49b. Diem von 18. 27 Hans 27 (vergl. Bot).
Künlin 49b
Kürneggo, (Unter) Kirneck OA. Welzheim 1b. 2. 5. 12b. 18. 35. 45.
Kurz, Anna 21. Elsbet 41 Hans 42b. Walther 5. 18.

Laggendorf, Lackendorf OA. Rottweil 8b. 10. 25b.
Laidolf, Itel 13
Lamparten. Lombardei 25.
Landau, abg Burg OA Riedlingen 20. Grafen von 7b. Eberhart 7b.
Lang 3b. 34b.
Langenmantel, Anna 40. Hans 21b.
Lauffen, Stadt und Dorf OA. Besigheim 6. 7 12b. 19. 19b 20. 20b. 27 27b. 28. 35. 45. Embart von 20b. Heinrich 18. Johann Wolfran 19. Heinrich von Niperg gen. von L. 28.
Leineck s. Linegge.
Leinfelden s. Lengenvelt.
Lenbrunnen, Leonbronn OA Brackenheim 6, 12, 49b.
Lengenvelt. Leinfelden OA Stuttgart 41.
Lennberg. Walter 35,
Leofels s. Lowenfels.
Leicher 13, 44b.
Letten, F.N. bei Hartheim 17
Lowenfels, Leofels 24b
Lidringen, Leidringen OA Sulz 5b.
Lieb, Bentz 1 b.
Liebenstein. abg Burg OA Besigheim. Herren von 35. Albrecht 12b. Conrad 12b. 19. Engelhard 45. Johann 12b. 45.
Liehtenberg Lichtenberg abg. Burg OA. Marbach. — Herren von 3b. 4b. 6b. 24. 24b. 28b. Humel von 19.
Liehtenstein, Lichtenstein, abg. Burg OA Reutlingen. — Herren von 2 Dietrich 13. 15b. 28b. Heinrich 21 Swenger 2
Limpurg, abg. Burg OA Hall. — Albreht Schenk von 36b. 38b Bete, Conrad 38b. Huge 36b.
Lindach OA Gmünd 16b.
Linegge, Leineck, abg. Burg OA. Welzheim — Der Linegger 3. Adelhalt von, Johann 3b.
Linsteten, Leinstetten OA Sulz Hug von 24b.
Linthalden abg Ort OA Cannst. 12b. 18. 20b. 25.
Liphem, Leipheim bayr. BA Günzburg 39b.
Liupoldt, Rud. 1
Liutoltzhusen, Luizhausen OA Ulm 3. 45b.
Lochmühle zu Ulm 3b. 20b. 21b. 35. 36b. 40.
Löbern, abg. Hof hess AG Reinheim 42b.
Lonfingen. OA Urach 1b.
Lorbach, Lohrbach bad. BA. Mosbach 38b.
Loreh. OA Welzheim 21
Lofer 31 38.
Lotenberg. Lothenberg OA Göppingen 43.
Löterlin 29.
Loubhusen, abg. Hof hohenzoll. OA. Gammertingen 21.
Luizhausen s. Liutoltzhusen.
Luftnau, OA Tübingen. Fridrich von 5. Hans 47 Heinrich 5.
Lutran, Eberhart 37 48b.
Lutwin 23.
Lutz 7 18.

Magenbuch, hohenzoll. OA Sigmaringen. — Friedrich von 36. Wilhelm 20. Wolf 20. 47b.
Magenheim, OA. Brackenheim 3. Herren von 27b.
Mager, Cunz 19b. Johann 14b. 19b. Kuno 14b. 30 Ulrich 19b. Volmar 42
Mägerkingen s. Megrichingen.
Magstadt s. Mogstat
Maielungen s. Möchingen
Meyer, Mager 3. Benz 41 Clas 31.
Maylan. Mailand 40.
Mainz s. Mentz.
Maiser, Cunz 31 38. Hug 16b. 20. 22b. Mechtilde 38. Renhart 11b. Wolf 2b. 20.

Maier 36.
Malmsheim, OA. Leonberg 5b. 6. 9. 11. 11b. 33b. 38. 42. Bart von 9. Trutwin 5b. F.N. Cemlin. Staffel 11. Weglender 11. 33b.
Mannenhof in Emmingen 24b.
Mansperg, abg. Burg OA. Kirchheim. — Burchart von 3. b. 40b.
Marhtel, Marchthal OA. Ehingen 11b.
Markartsklinge, Klinge im OA. Weinsberg (?) 2b.
Markbrunnen, Markbronn OA. Blaubeuren 7. 18. 20b.
Marpach, Marbach OA. 31b.
Marschalk, Hans 38.
Maffenbach, OA. Brackenheim. — Albrecht von 35b. Berhtold 1. Eberhart 50b.
Megrichingen, Mägerkingen OA. Reutlingen 15b. 28b. Bürklin von 23. 15b. 28b.
Meimsheim s. Menboltzhein.
Mekling 35.
Melchingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 1. Burchart von 1. Cunz 21.
Memmingen, bayr. L.G. 7b. 37. 50b.
Menboltzhein, Maimsheim OA. Brackenheim 7. 9b. 18. 19b. 40b.
Mengen, OA. Saulgau. — Otte von 10.
Mensheim, Münsheim OA. Leonberg. — Götz von 19b. 45b. Hans 41b.
Menteler, Rüdger 23. 37b.
Mentz, Mainz heff. Kr. 44. 44b.
Mentzenwiler, Menzenweiler, OA. Saulgau 7.
Merklingen, OA. Leonberg 4. 31. 3. b. 33b. 34. 37. 38. 40b. 48b. 49. — Erkenger von 4. 19b. 48b. 49. Götz 31b. 34. 37. 48b. Richelm 38. F.N. Bette, Blundental. Wilhelmerweg 38. Weglender 11. 33b.
Merstetten, Mehrstetten OA. Münsingen 14b. 30.
Mertzkorn, Johann 11b. 41.
Mesner, Albrecht 5. 48.
Messingen, Mössingen OA. Rottenburg 5. 47. Cunz von ? 10.
Metterzimmern s. Zimmern.
Metz, Lothringen. — Johan von 8.
Metzingen, OA. Urach 1b. 3b. 11b. 15b. 18 (?) 20b. — Eberhard von 1b. Heinrich 18 (?). Ulrich 18b. — F.N. Schelke 15b.
Metzler 7.
Michelbach, OA. Brackenheim 6b. 12. 14b.
Miedelsbach s. Mütispach.
Mindelberg, bayr. BA. Mindelheim. — Swigger von 21. 39b. 43.
Möchingen, Maichingen OA. Böblingen 22.
Möglingen s. Müklingen.
Mogstat, Magstadt OA. Böblingen 42b.
Morstein, OA. Gerabronn. — Volkart von 24b.
Mülbach, F.N. bei Vehringen 15b.
Müklingen, Möglingen OA. Ludwigsburg 34b.
Mülhalde, F.N. im OA. Gaildorf 28.
Mülhusen, Mühlhausen OA. Cannstatt 29b. 30b.
Mülhusen, Mühlhausen bad. BA. Pforzheim 4. 18b. F.N. Holenhalde, Rüdern, Silberberg 4.
Müller, Cunz 7. 18b. Hainz 24. Johann 18. 18b. 24.
Münch, Ernst 10b. 45. Kuno 3.
Münchberg, F.N. bei Unter-Türkheim 2.
Münchbruck vor dem obern Thor zu Schorndorf 8.
Münchhof zu Möglingen 34b.
Münchhof zu Seitingen 10b. 18b. 45.
Münchingen, OA. Leonberg 37. Cunz von 37. Hug 46b. Wernher 7. Wilhelm 37.
Mundingen, OA. Ehingen 11b.
Mundolfshein, Mundelsheim OA. Marbach 1b. 23. 24b.
Münsingen, OA. 30.
Murr, OA. Marbach 18b.
Musberg, Hans 34b. (Von Musberg OA. Stuttgart?).
Musch, Heinz 18.
Mütispach, Miedelsbach OA. Schorndorf 1b.

Nagelt, abg. Burg bei Nagold OA. St. 24b. 28b. Herrschaft 48.
Nahtigal, Kraft 27.
Neckartenzlingen s. Tüntzlingen.
Neckarweihingen s. Wihingen.
Nehst, Herman 49b.
Neker, Neckarflöß 2b. 7. 14. 20b. 31b. 32b.
Neuenhaus s. Niuwenhus.
Neuhaus. — Niuwenhus.
Neuhausen s. Niunhusen.
Neuler s. Niuler.
Niderhofen, Niederhofen OA. Brackenheim 16b. 22b.
Nidlingen, Neidlingen OA. Kirchheim. — Hans von, Marquard 41b. Ulrich 19b. Wernher 29b.
Nyfler, Hans, Metz 11b.
Nippenburg, OA. Ludwigsburg. — Cunz von 12b. Fridrich 7. Hans 23.
Nipperg, Neipperg OA. Brackenheim 25b. Conrad 35. 39. Eberhard 39. 42. Göler 32. Heinrich 26. 42. Johann 4b. 33. Renhart 1. 39.
Niuler, Neuler OA. Ellwangen 38b.
Niuneg, Neuneck OA. Freudenstadt. — Johann von 4b.
Niunhusen, Neuhausen OA. Eßlingen. — Renhart von 30b.
Niuwenhus, Neuenhaus OA. Nürtingen 28b. 34.
Niuwenhus, Neuhaus bad. BA. Sinsheim 32b. 35b. 50b. Albrecht von 32b. Berhtold 50b.
Niwenstaig, F.N. im OA. Urach ? 2.
Nördlingen, bayr. BA. 45b.
Northofen, Nordhofen OA. Biberach 2.
Nothaft, Adelhaid 50. Johann 1b. 14b. 21b. 22. 26. 27b. 30b. 50. Peter 30b. Strube 1b. 26. 30b.
Notzingen, OA. Kirchheim 19b.
Nüe 27.

Nonnen-Mädlingen, Ober-Medlingen bayr. BA. Dillingen 48.
Nürnberg, bayr. BA. 17b. 32.
Nuſplingen OA. Spaichingen. — Albrecht, Johann von 13b.

Ober-Ezzelingen OA. Eßlingen 2b. 8. 14. 21. 22b.
Oberflacht OA. Tuttlingen 40b.
Oberkein, Obrigheim bad. B.A. Mosbach 43b.
Obernheim, OA. Spaichingen. — Albrecht von 26. Johann 5. 30.
Oberſtetten OA. Biberach. — Agnes, Anna, Benigne, Bete 35b. Eberhart 13b. 35b. 36. Peter 35b. 36.
Obrigheim ſ. Oberkein.
Oferdingen ſ. Ufferdingen.
Offenheim, Offenau OA. Neckarſulm 1. 20.
Ogoltzhuſen, Oggelshauſen OA. Riedlingen. — Hug, Utz von 14.
Ohſenberg, Ochſenberg OA. Brackenheim 6. 12. 27b.
Olm, heſſ. Kr. Mainz 41. 44b.
Öndingen, Ehningen OA. Böblingen 6b.
Oppenweiler, OA. Backnang 21b.
Oſtdorf OA. Balingen 8b.
Oſterbrunne 22.
Oſtheim, Auenſtein OA. Marbach 5. 32b.
Oſtolfsheim, Oſtelsheim OA. Calw 42b. 43b.
Oswile, Oßweil OA. Ludwigsburg 46. Brennmül von 5b. 25. Johann 3. 40. 40b. Sichling 11. Volknant 1. Wolf 5b.
Ötlingen, Aidlingen OA. Böblingen. — Mechtilde von 38.
Ötlinger (von Öthlingen OA. Kirchheim?) Conrad 7.
Otmarsheim, Ottmarsheim OA. Marbach 12b.
Ottenhofen, Ottershofen OA. Ravensburg? 31.
Otter 35. Cunz 31b. 34. Herman 34.
Owe, abg. Burg OA. Rottenburg? Bete von 37b.
Öwensheim, Unter-Öwisheim bad. B.A. Bruchſal. — Berger von 22b.
Owentor zu Rottweil 3.
Ower, Johann 18b. 28. Peter 28.
Owingen, Auingen OA. Münſingen 14b. 19b.

Pfalheim, Pfahlheim OA. Ellwangen. — Die von, Rudolf 7.
Pfaw, Arnolt 15b.
Pfawenhuſen, Pfauhauſen OA. Eßlingen 3. 6b. 31. 40.
Pfiſter, Cunz 28.
Pflummern, OA. Riedlingen 20. 44b.
Pforzheim, bad. B.A. 4. 18b. 37.
Pleidelsheim ſ. Blidoltzhein.
Polan, Rügger 19b.

Raſensburg, Ravensburg bad. BA. Eppingen 5.
Rain, Albrecht vom 47.
Rainchein, Reinheim heſſ. A.G. 42b.
Rainspach ſ. Ramspach.
Raiſer, Hainrich 19b.
Raithaslach, bad. BA. Stockach 46.
Ramer 31.
Rammingen, OA. Ulm 10.
Ramspach, Nieder-Ramsbach OA. Brackenheim 2b. 6b. 12. 14b. 20. 22b.
Ramsperg, Ramsberg OA. Gmünd 2.
Ramstal, Rems r. N.Fl. des Neckars 30. 37b. 43b.
Ramſtein, OA. Oberndorf. — Burchart, Früge, Tamme von 11.
Randeck, OA. Kirchheim. — Burchard von 39. Eberhard 9b. Egli, Fridrich 39.
Raner, Hans 34b.
Rapp 4. 35. 42b. 43b.
Rappenau, bad. BA. Sinsheim 6b.
Rappenherr, Conrat 37. Gute 24.
Rechberg, Hohen-Rechberg OA. Gmünd. — Albrecht von 8. 43. Conrat 2. 8. 16. Gebhart 8. 16. Heinrich 16. 21. Johann 1b. 22. Ulrich 16b. 21. 21b. 22. 26. Wilhelm 16b. 21b. 38b.
Remchingen, abg. Burg bad. BA. Durlach. — Reinhart von 48b.
Remler 19b.
Remmekein, Remmigheim, abg. Ort OA. Vaihingen 22b. 23b.
Rems, Neckarrems OA. Waiblingen 13b. 20b. F.N. Hart 20b.
Rendingen, Renningen OA. Leonberg 5b.
Rendinger 10b.
Renhart 1.
Renner 22b.
Rentz, Bentz 20.
Richenbach, Reichenbach OA. Göppingen 40.
Richenbach, Reichenbach, l. N.Fl. des Neckars 20b.
Richenſtein, Reichenſtein, OA. Münſingen 17b.
Riechen, Richen bad. B.A. Eppingen. — Hans von 88.
Riedern, Donaurieden O.A. Ehingen 13b. 15. 34. 42b.
Rieß, Gegend im N.O. der ſchw. Alb 20b.
Rieſter, Conrat 13b.
Riet, Rieth OA. Vaihingen 13. 31. 32. Johann von 13.
Riet, Altenrieth OA. Nürtingen 40. Peter von 19b. 20b.
Riet, Ruith OA. Stuttgart 20.
Rietburg, Rippurg bayr. BA. Landau 8. 15b.
Riethein, Riedheim bayr. BA. Günzburg. — Conrat von 10.
Ryn, Rheinfluß 44.
Rinderbach, abg. Burg OA. Gmünd. — Claus von 3. Walther 15.
Ringingen, hohenz. OA. Gammertingen 1.
Ringingen, OA. Blaubeuren. — Georg Truchſeß von 47b.
Riſch, Hamtz, 16b. 29b.

Rifchach, Reifchach abg. Burg. hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Herren von 31. Burkart 4. Cunz 24b. Egg 20. 24b. Heinrich 44b.
Ritziswilre, Wald bei abg. Ort dieses Namens OA. Schorndorf 41.
Rod, Rhodt bayr. BA. Landau 8. 15b.
Rodbach, Rodbachhof OA. Brackenheim 18b. 20.
Röder, Elsbet, Heinrich 13. 44b.
Rößlin, Heinz 42.
Rötenbach, Röthenbach OA. Gmünd? 25.
Rötlin 42b.
Roller 6.
Roraker, Rohracker OA. Cannstatt 24b.
Rorbek, Hainrich 8. Katherine 28.
Rorek, abg. Burg bei Rohracker 31.
Rosenfeld, OA. Sulz 5b. 45. Benz 7b.
Roß 18.
Roßwag, OA. Vaihingen 18b.
Rot, Agnes 3b. Anne 21b. Berhtold 11. 19. 34b. 36b. Betz 36b. Cunrat 3b. 12b. 15. 19. 21b. 40. Hans 21b. 34. 36b. 42b. Heinrich 3b. 7b. 11. 13b. 15. 19. 42b. 43b. Ytel 15. Kyrcherr 15. Otto 11. 13b. 15. 19. 20b. 21b. 34b. 36b. 42b. Peter 15. 42b. Stephan 29. 34b. 36b. Ulrich 20b. 29.
Rot, abg. Burg OA. Gaildorf. — Fritz von, Götz 28. Simon 24. 32.
Rot, Roth, l. Nebenfl. des Kochers 28.
Rotenstein, bayr. BA. Memmingen. — Heinrich von 4b. 21.
Rottenburg OA. 50.
Rotter, Hans 46b. Merklin 9. 20b. 46b. Rüdiger 46b.
Rotwil, Rottweil OA. 3. 3b. 7b. 8b. 10. 10b. 14. 19. 21. 25b. F.N. Bernerfeld 21.
Ruber 27b.
Rübgarten, OA. Tübingen 20b.
Rud 1b.
Rüdern, F.N. bei Mühlhausen 4.
Rüdlingen, Riedlingen OA. 20.
Ruf 19b. 14. 16. 17. 36.
Ruh, Albrecht 18. Cunrat 2. Haintz 11. 24. 29. 35. Hans 18. 35. Ortolf 29. Walther 2.
Ruhen zu, F.N. bei Bonlanden 41.
Ruith f. Riet.
Rumer 25b.
Ruprehtzbouen, Ruppertshofen OA. Gaildorf 16b.
Rüsse, Conrad 19.
Rütlingen, Reutlingen OA. 12. 27b. 32b.

Sahsenheim, Burg in Groß-Sachsenheim OA. Vaihingen 23. 28b. 36. Bernold von 22. 22b. 32. Cunrat 22. 22b. 32. Herman 6b. 12. 13. 14b. 22b. 28b. 44b. Swartz Herman 50. Johan 12. 22. 22b. 32. 36b. 44b. — Groß-Sachsenheim 18. 22. 22b. 23b. 44b. Klein-S. 22. 36. 36b.
Sarwensheim, Sersheim OA. Vaihingen 26. 45.
Saunsheim, Seinsheim bayr. BA. Kitzingen. Ute von 16.
Scharr 49b.
Schere, Scheer OA. Saulgau 3. Conrad der Scherer 50.
Schamouch, Schönbuchwald 20. 46.
Schanbach, OA. Cannstatt. Die von 31b. 33b. 37. 43b.
Schappe, Claus, Conrat, Heinrich, Johann 10.
Schapper, Burchart 8b.
Scharpfenegk, Scharfeneck bayr. BA. Bergzabern. — Johan von 15b.
Scheggingen, Schöckingen OA. Leonberg 5b. 25. 30b.
Schelhe, F.N. zu Metzingen 15b.
Schellang, Albrecht 37. 50b. Hans 37.
Schellenberg, OA. Waldsee. — Ulrich von 21.
Schepperer 19b.
Schienlin 18.
Schilthaltz, F.N. zu Uhlbach 50.
Schiurer 1. Bentz 17b. Hanman 3.
Schlat auf der Ekke, Schlatt unter Krähen bad. BA. Engen 39. 45b.
Schlestat, elsaß. Cant. — Heinrich von, Johan 27.
Schöne II. 3.
Schönegk, Schöneck bayr. BA. Illertissen 29.
Schönman, Werner 9b.
Scholtenhof in Unter-Sommetingen 29b.
Schopp 44. Johan 16. 18b.
Schornbach, OA. Schorndorf 16. 17. 18b. 33. 34. 45b. F.N. Simchen 9b. 17. Strut 17.
Schorndorf, OA. 8. 9b. 16. 17. 18b. 34. 44. 45. F.N. Grauenberg 8.
Schott 3.
Schoubegg, Schaubeck OA. Marbach 18b. Rüdger von 18b.
Schriber, Friderich 16. Heintz 20b.
Schühlin, Eberlin 2. Hainz 36.
Schütz, Sifrit 11b. 12.
Schultheiß, Bentz 3. 17. 20. Conrad 20. 44. Diether 17. 34b. Haintz 3. Johann 20. Werner 45.
Schurwald f. Slihtun.
Sefler 44. Agnes 18. Cunrat 7. 18.
Seinsheim f. Saunsheim.
Seitingen f. Sitingen.
Seldneg, Seldeneck abg. Burg OA. Mergentheim. — Johan von, Liupolt 30. 37b. 43b. Margret 30. 37b. Ulrich 43b.
Seng, Herman 11b.
Senger, Hans 14.
Sersheim, Sarwensheim.
Sielmingen f. Sihalmingen.
Siggingen, Sickingen bad. BA. Bretten 38. Einer von 37b. Gysel Ludwig 38.
Sigmaringen, hohenzoll. OA. 3. 18b. 35b.
Sigmaringendorf, hohenzoll. OA. Sigmaringen 1. 20.
Sigmarswangen, OA. Sulz 11.

Sihalmingen. Stelmingen OA Stuttgart 41.
Silberberg, F N bei Müdlha fen 4.
Simchen, F N im OA Schorndorf 9 b. 17
Symuntzheim Simmozheim OA. Calw 4 5 b. 24. 43 b
Sindelfingen, OA Böblingen 21
Singer Cunz 3 b. Johan 8 b. 14
Sitingen, Seitingen OA Tuttlingen 10 b. 18 b. 20. 22 b. 27 b. 33 b. 35 b. 37 b. 45.
Sitz, Herman 4 b.
Sletz, Hans 7 b. 43 b. 44.
Slihtun Schlichten jetzt Schurwald 2. 19 b. 20 b. 42.
Smidhein. Schmiden OA. Cannstatt 9
Smitwiese zu Illingen 26 b.
Snaitberg. Schnaitberg OA Aalen. Der lange Conrat von 38 b
Snöde. abg Hof OA. Leonberg 27.
Söir, Eberhart 48 b Heinrich 6 b 49 b.
Söire, F N. im Oberamt Marbach 18 a.
Sondelfingen, OA Urach 19 b.
Sopp. der Soppenbach im OA. Riedlingen 18.
Sorg, Ulrich 9 b
Speit, Funk 42. Hantz 12
Speit, Spet gen. Jeger 27 b. 39 b
Spenlin, Günther 4 Johan 4. 24 37 48 b.
Sperberegge. Sperberseck abg. Burg OA Urach 2 b. 27. Eberhart von 18 b. Kraft 2 b. Sifrid 19 b.
Spiegel, Albrecht 32 b. Bentz 27 b. 32 b. Berhtolt 27 b.
Spilberg Spielberg O.A. Brackenheim 5 b.
Spire Speier bayr L.G. 34 b.
Spul 11 b.
Staffel, F N bei Malmsheim 11
Stahlegg Stalegg bad. BA. Neustadt 41 a.
Staig, Anne, Oswald von 19.
Stain Bertolt von 40. 40 c. 50. Burkart 40. 40 b. Conrat 17 b. 18. 25 a. 39. 50. Johan 9 12. 29. 44 b. Ludwig 3. 28. Sibot 14. Walther 17 b.
Stainbühel Steinenbühl OA. Ellwangen 38 b.
Staingruben. F N bei Hundersingen 3 b.
Stainhülwen, Steinhilben konenzoll. OA Gammertingen 13. 15 b. 19 b 23 b. Gerlach der Stainhuwi 21
Stainig, F N bei Echterdingen 41
Stainsvelt, Kocher Steinsfeld OA Neckarsulm 28. Cuntz von 16 b 24
Stamnheim, OA Ludwigsburg 2 b. 3. 3 b. 32. von 14 23 b. Conrat von 2 b 18. 31 b. 32. 34 b. Johan 31 b. 32 Reinhart 2 b, 31 b. 32. 34 b. Wolff 31 b. 42.
Stoheier 11 b.
Stek, F N bei (Ober?) Türkheim 2 a. 22 b.
Steng en 20 b.
Sternenfels OA Maulbronn. Hanel von 48.
Stetten. OA Cannstatt 12 b. 19 20 b. 25.
Stetten, OA Brackenheim 6.
Statten am Kalten Markt, bad. BA. 4.
Stier, Aberlin 42.
Stöffeln, abg. Burg OA. Tüb. – Gute von 32
Stöker 7 18 b Conrat 18.
Stollenberg bad BA Offenburg? 4.
Stollenbrunnen, bei Neuenhaus 34.
Straiff 1
Straxwis, F N be Aich 28 b.
Strichenberg, Streichenberg bad BA. Eppingen 6. 12.
Strittacker, F N bei Echterdingen 41.
Strölin, Johan. Peter 11 b. 31 Ulrich 31
Stronbenhaber, Hans 36 b.
Strut, F N. bei Schorndorf 17.
Stugart Stuttgart 16. 16 b. 21 21 b. 27 22 b. 26. 50.
Sturmfeder, Burchart 21 b. Friderich 13. 21 b. 31 b. Heinrich 45.
Stuflingen Steuflingen OA Ehingen Alt- 2 b, 29 b. 29. Neu 23 b Herren von L. Cuntz Johan, Rudolf 11
Sulnbach, F N bei Hartmannsen 24 b.
Sulmatingen, Nidern, Unter-Sulmetingen OA Biberach 29 b. Ober, Gerwig von 29 b.
Sulmingen, OA Laupheim. — Heintz von 10 b.
Sulz, OA 1 b. 4 b 7 b. 10. 15 b. 37
Sinsheim, Sinsheim bad BA. 1 47
Sontheim, Sontheim OA. Münsingen? Ulrich von 25.
Southeim. Sontheim OA Heidenheim. Albrecht von 4 b Walther 2 b.
Sunthemer 48 b. 49
Susman 19 b Heinrich 1 b.
Suter 47
Swab 11 b
Swaler, Cunz 35.
Swalgern Schwalgern OA. Brackenheim 1 18. 25 b 32. 39 42.
Swaghof zu Hundersingen 3 b.
Swaiken. Schwaikheim OA Waiblingen 1
Swartzwa], Schwarzwald 11
Swecher Berhtolt 7 Katharine 34 b. Ulrich 7. 9 b. 34 b
Swenhein, Schwanheim bad. BA. Eberbach 3.
Switz 6. 13 b.

Tuchenhausen OA Künzingen Herren von 16 b. Aberent 10 b.
Taler, Johan 1 b. 5
Talhein, Thalheim OA. Heilbronn 4 b 15 b. 26 b. 33. Cuntz von 32 b. Cuntz Heginen 28 b. Pether 29 b. Gerhart 6 b. 26 b 46 b. Gerhart Strub 33 Margrethe 46 b. Peter 33. Rüdger 93 b. 321 Strub, Wilhalm 26 b.
Tathusen. Dattenhausen OA Ehingen 11 b.
Tegkk, Teck abg Burg OA Kirchheim 9 b.
Tegwangen. Tübingen OA Rottweil 3. 5 b.
Tentingen, Dentingen OA Riedlingen. Elo von 44.

Tettingen, verschrieben für Dettingen hohenz. OA. Haigerloch. — Peter von 28b.
Thomashardt f. Dagmarshart.
Tiefenbach, abg. Burg OA. Kirchheim 39b.
Tigersheim. Digisheim OA. Balingen. — Renfrit von 10.
Tillenhover, Herman 7b.
Tischinger, Cuntz 4b. 10b. 15. Hans 15
Titzingen, Ditzingen OA. Leonberg 27
Titzisowo Deizisau OA. Esslingen 18b. 28. 31
Töltre 10.
Tottinger, Benz 20b.
Trigel, Hans 34.
Trochtelfingen hohenzoll. OA. Gammertingen 18b.
Trut, sein Sohn Walte 36.
Trutwin 4. 5b.
Tübingen, OA. 4b 17b. 42. Beto von 38b.
Tumnow, abg. Burg OA. Kirchheim. — Eberhart von 20b.
Tunow, Donnstuß 7 18. 22. 36. 47 47b. 48.
Tüntzlingen, Neckartenzlingen OA. Nürtingen 11b 19b. 20b 40.
Turn, Johan 20b. Rudolf 32.
Tuttlingen. OA 20. 39.

Ubstat, Unterstadt bad. BA. Bruchsal. Gerhard von 19 27b.
Überbein 1.
Ufferdingen, Oferdingen OA. Tübingen. Uts von 20.
Ufyfonholtz, F.N. bei Zell 29b.
Ulgendorf f. Jugendorf.
Ulbach, Ulbach OA. Cannstatt 1b. 2. 2b. 3b. 8b. 13. 19b. 20b 22. 31b. 42. 46b. 50. F.N. Furt 3b. 19b. 23. Schiltbaltz, Wyntentz, Zwerhenberg 50.
Ulm, Benz, Claus 50
Ulm, OA 8b. 4b. 7b. 10b. 11 12b. 13b. 15. 18. 20 21b. 29. 31 34. 34b. 36b. 40. 42b.
Umbstat, Unterstat hess. Prov Starkenburg 44b.
Under Schamme, F.N. bei Ehrenstein 18. 25.
Ungelter Conrat 2. 14. 21.
Ungerihtt 5b. Hanrich 15b.
Unlingen. Uttlingen OA. Riedlingen 20.
Urach, OA 2. 8b. 14. 15b.
Urbach, Ober Urbach OA Schorndorf. - Herren von 43b Adelheit 14b Anselm 45b. Bernot 1b. 3. 12 23. 24b. 30 37b. 45b. Friz 45b. Jacob 30. 37b. Johan 6b. 14b. 20b. 34b. 45b Margarete 37b. Wolf 6. 6b. 12. 14b. 45b.
Ursungen, Ursingen OA Rottweil 7b. 8b. 9b 10.
Utenbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41b.
Uttingen Ettingen bad. BA. Pforzheim 45b.
Utz 9.
Uzgende Iender, F.N. bei Echterdingen 41b.

Wahsenheim, Waffelnheim elsäss. Cant. 10b.
Waibelhube bei Gmünd (ef. Beschr. d. OA. Gmünd S. 136 ff.) 1b. 16b. 21. 38b.
Waiblingen. OA. 2b. 7 8. 19b.
Wam, Walther 18b.
Waidegg, abg. Burg OA. Calw. — Adelheit. Albrecht von 6. Conrat Truhsetz 5b. Renhart von 6.
Walpurg Waldburg OA. Ravensburg. — Otto Truhsez von 21. 21b.
Walthusen, Waldhausen OA. Riedlingen 20. 47b.
Wasthofer, Hans, Utz, Wa tz 11b.
Waststrazz, Ulrich an der 25b.
Wamolt Wannmat, Henny 44 44b.
Wanhartswiler Hohenhartsweiler OA. Gaild. 28.
Wanner, Heintz 10.
Warnta. Warmthal OA. Riedlingen 10.
Weglender, F.N. bei Merklingen 11. 39b.
Wehal 35.
Wehingen, OA. Spaichingen. — Heinrich von 10.
Weinried f. Winnried.
Weiss. Rudolf 20.
Welbug, Eberlin 27
Weintze, Weilheim OA. 36b.
Weiltswank, Weltenschwann OA. Calw 5b.
Wendelsheim, f. Winnelsheim
Wendelstein, bayr. BA. Schwabach 17b. 32.
Werdenberg, schw. Cant. St. Gallen. — Eberhart von 20.
Wernlishofen, abg. Burg OA. Esslingen. Adelhaid von 19 Berhtolt, Bernhard 25. Conrat 19.
Weseher Utz 8.
Westerstetten, OA Ulm 45b. Fritz von 45b. Hanrich 8b. 31b. Rud d. Ulrich 45b.
Weterspach Gräfenwetterspach bad. B.A. Durlach 5b.
Wetzstein, F.N. bei Heilbach 48b 49
Widersponshof zu Vehringendorf 44.
Widbrunnerweg, F.N. bei Echterdingen 41b.
Wienried, Wemried bayr. BA. Illertissen 39b.
Wylongen, Enzweihingen OA. Vaihingen 49.
Wyhingen, Neckarweihingen OA. Ludwigsb. 40.
Wiht, später Weier genannt, abg. OA. Besigheim 7 21 29.
Wikmer, Hanrich 23.
Wil, Weilerstadt OA. Leonberg 4. 5b. 17 31b. 33b. 34b. 37 38. 42b. 43b. 46b. 48b. 49. Cunz, Johan von 25b.
Wild 42.
Widenowe, Widenau, jetzt mit Rübgarten vereinigt, OA. Tübingen 20b. Diethen von 20b
Wiler, Weiler OA. Wennsberg. Anno von 33. Diether 29. Johan 22b. 26. Ortwin 23b. Peter, Walther 40b.
Wilheimerweg, F.N. bei Merklingen 38.
Wilhein, Weilheim OA. Kirchheim 50.
Wimpfen. hess. Prov. Starkenburg 17b.
Wimsheim f. Wimmetzheim.
Wyntentz, F.N. bei Ulbach 50.

Wimmertshein, Wimsheim OA. Leonberg 34.
Winolfsheim, Wendelsheim OA. Rottenburg 50.
Wirdenhein s. Virnenheim.
Wirm, Würm r. Nebenfl. der Ens 4.
Wirt, Jacob 3. Ulrich 19.
Wirtenberg, abg. Burg OA. Cannstatt 2b. 32.
Wislaff, r. Nebenfl. der Rems 30. 37b.
Wyttendorff Wittendorf OA. Freudenstadt. 17b.
Wizz 35.
Wolfschlugen, OA. Nürtingen 40.
Wörtwin, Hainta 2, Hans 41.
Wörtz, Würtz 33. 41b.
Wunnenstein, abg. Burg OA. Marbach. — Johan 6. 49b. Wilhelm 5. 24b. 42.
Würglingen, abg. OA. Blaubeuren 7. 18.
Wurmlingen, OA. Rottenburg. Kuno von 13b. 20. Reinhart 15b.
Wusten Glatbach, Klein-Glattbach OA. Vaihingen 84b.
Zaberfeld, OA. Brackenheim 5. 6b. 12. 14b. 27b. 48.
Zabergäu, Gau der Zaber, l. Nebenfl. des Neckars 45.
Zade. Cunta 9.
Zatzenhausen, OA. Cannstatt 16b.
Zel. vnder Aychelberg, OA. Kirchheim 16b. 29b. s. N. Löffelholtz 29b.
Zimmern, Metterzimmern OA. Besigheim 22. 22b. 23b. 24. 36.
Zitwan, Adelheit 27. Johan 27. 49b.
Zütthart, abg. Burg OA. Göppingen. Sifrid von 14b. 38b.
Zütelman, Albrecht 27b. Hainrich 27b. 30b.
Zütselhusen, abg. Ort OA. Urach 12.
Zützelstal, wohl bei Zützenhausen 2.
Zund, Conrad 8b.
Zwerchenberg, F. N. bei Uhlbach 2. 3b. 19b. 23. 37b.

Zur Geschichte des Bodensees.

Rettich, Dr Heinrich, Die völker und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees historisch und juristisch untersucht. Tübingen 1884. H. Laupp.

Der Verfasser behandelt einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand, auf Grund eingehender Untersuchungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß bis zum Beginn dieses Jahrhunderts einzelne Teile des Bodensees der ausschließlichen Hoheit einzelner Uferstaaten unterworfen waren, daß aber nach heutigem Recht der ganze See ausnahmslos unter der ungeteilten Hoheit der fünf Uferstaaten steht. Auf die interessanten juristischen Ausführungen kann hier indeß nicht weiter eingegangen werden, wir erwähnen hier diese Schrift überhaupt nur deshalb, weil der Verfasser zugleich ein umfassendes authentisches Material mitteilt, auf das er seine Erörterungen stützt, so daß sie damit zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bodensees und seiner Ufer bildet. Wer sich fortan über die rechtlichen Verhältnisse des schwäbischen Meeres in Gegenwart oder Vergangenheit unterrichten will, wird das Gesuchte in diesem Buche finden. Ein Register hätte seine Brauchbarkeit übrigens noch erhöht. A.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins sowie der Anthropologischen Gesellschaft.

Januar 3. Vortrag von Prof. Dr. Bälz aus Tokio über die Volksstämme Japans. 17. Vorträge von Prof. Dr. H. Fischer zum 100jährigen Gedächtnis Jakob Grimms, von Prof. Dr. Hartmann über F. v. Schuberts Schrift: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. 31. Vorträge von Obermedizinalrat Dr. v. Hölder über die Funde in der Bocksteinhöhle im Lonethal (abgedr. Ausland 1885, Nr. 10), von Prof. Dr. Hartmann über Tübinger Staatsverbrecher am Anfang des 19. Jahrhunderts (abgedr. Staatsanz. 1885 Bes. Beil. 3).

Februar 14. Vortrag von Oberstudienrat Dr. Planck über die Menschenopfer bei den Germanen. 28. Vortrag von Dr. W. Lang: Georg Kerners Briefe aus der französischen Revolutionszeit (Schwäb. Kron. 51).

März 14. Oberlandesgerichtsrat v. Föhr stellt seine Grabhügelfunde von der Alb aus und erläutert sie. 28. Vortrag von Prof. Dr. Schott über die württembergischen Geisel in Straßburg und Metz 1095—96 (Schwäb. Kron. 76).

April 19. Vortrag von Major Frh. v. Tröltsch über die prähistorische Ausstellung in München.

(Schluß des 1. und II. Hefts.)

Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1884.

I. Allgemeine Landesgeschichte.

Alamannen. H. v. Schubert, die Unterwerfung der Al. unter die Franken. Straßb. Trübner. Alamannenkönig Makrian Dahn, Allg. d. Biogr. XX. 125 ff.

Allgäu. Baumann, Gesch. des A. Kempten, Kösel (Forts.)

Altertümer. Fraas, Der Bockstein im Lonethal eine neue prähist. Station in Schwaben. Korr.-Bl. d. Ges. f. Anthr. 2. E. Herzog und v. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg a. N. Westd. Zeitschr. III. S. 326 ff. L. Mayer, Die merowingischen Funde v. Pfahlheim bei Ellw. ebend. S. 228 ff. Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württ. Progr. d. Stuttg. Realgymn. Auch in bes. Abdr. ersch. (vgl. Haug Westd. Ztschr. Korr.Bl. 162). Paulus, Schanzwerke am Donauhmes Schwäb. Kron. 2. Rottweil Westd. Ztschr. Korr.Bl. 182.

Benediktiner. Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königr. Württ. (Forts.), Stud. u. Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.Orden V.

Bodensee. H. Rettich, Die völker- und staatsrechtlichen Verh. des Bod. historisch und juristisch untersucht. Tüb., Laupp.

Dichter. Strackerjan, Die schwäbischen Dichter und Rückert. Progr. der Oldenburger Realschule.

Donaugegend, obere. A. Birlinger, Reise eines Karlsruher Professors vor 100 Jahren. Heuberger Bote 103.

Fürstenhaus. v. Alberti, Herzog Ludwig Allg. d. Biogr. XIX, 597. H. Ludwig Eugen ebend. 598. H. Bach, Eine Reliquie Herzog Eberhards im Bart. St.Anz. Bes. Beil. 9. Boffert, Eberhard im Bart. Stuttg., Gundert. Boffert, H. Ulrich s. Reformation. Magdalene Sibylle, Herzogin Allg. d. Biogr. XX, 49. Pfister, Einzug der Herzogin Magdalena Sibylla in Stuttgart 12. Febr. 1674 Schwäb. Kron. 34. Salzmann, Herzog Karl siehe 2 Hohenheim. Schloßberger, Württ. Gesandtschaften in den J. 1595, 1604 und 1605. Staatsanz. bes. Beil. 3 ff. Schneider, Rede bei der 350. Feier der Schlacht bei Lauffen Schwäb. Kron. 118. Schneider, E., Herzog Magnus Allg. d. Biogr. XX, 73. Herzog Ferdinand Wilhelm 1659–1701 Zeitschr. f. Allg. Geschichte I. (siehe auch Verfassung). Wille, Anzeichen zur Gesch. Oberdeutschlands insbesondere Württembergs in den J. 1534–40. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 263 ff. Ein Brief der Reichsgräfin Franziska v. Hohenheim St.Anz. B. H. 6.

Geschlechter älteste. L. Schmid, Die älteste Gesch. des erlauchten Gesamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern. I. 1. Der Urstamm der Hohenz. und seine Verzweigungen. Tüb., Laupp.

Handel. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. Forsch. z. d. Gesch. XXIV, 2.

Hexen. Sauter, Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit bes. Berücks. Oberschwabens. Ulm, Ebner.

Hohenstaufen und Welfen. Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. Kaiser Heinrich VI., König Philipp und Otto IV. v. Braunschweig. Gotha, Perthes.

Joseph II. Beck, Schwäb. Erinnerungen an K. Joseph II. v. Österreich. Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung 4 ff.

Klöster, auswärtiger, Beziehungen zu Württ. Salem (Forts.) v. Weech Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 133 ff. Sankt Georgen Roth v. Schreckenstein über die Notitia Fundationis des Kl. St. G. ebend. 338 ff.

Konfessionsverhältnisse. W. Sievers, Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen. Göttingen, Peppmüller. (Der verdienstlichen, mit schöner Karte geschmückten Arbeit wäre es sehr angut gekommen, wenn der Verfasser auch unsere Oberamtsbeschreibungen und die Stälin-Bachsche Karte der Herrschaftsgebiete von Württ. gekannt hätte.)

Kriege. Spanischer Erbfolgekrieg. Bulletin du comité des travaux historiques et scientifiques. Section d'histoire et de philologie 1884 Nr. 1 pag 20—25 Esmault, abbé, Traité conclu le 5. Juin 1707 entre l'intendant de la province d'Alsace et de l'armée du Rhin au nom de Louis XIV et les députés du duché de Wurtemberg.

Kunst. Klemm. Entwicklung der Schriftformen in der Steinschrift von 1000 bis 1600. Christl. Kunstblatt 8. 10.

Mömpelgard. Ch. Roy, l'école française de Montbeliard. Bull. de la soc. du protest. franç. XXXII, Les ecoles de campagne dans l'ancien pays de Montb. ebend. XXXIII.

Namen. Weigelin, Einige Familiennamen Kirchheim, Grüneisen, Butterfaß. Korr.Bl. f. d. Gel.- und Realsch. XXXI S. 264 ff.

Oberschwaben. P. Beck, Schwäb. Erinnerungen an Kaiser Joseph II. v. Österreich. Im Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung Nr. 4 ff.

Reformation. Boffert, Württemberg und Jacobea I. II. Herzog Ulrich. Halle, Niemeyer. Boffert, Zwinglis Bezz. zu Württ. Schw. Kron. 5. K. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen im Reformationszeitalter. Stuttg. Verl. d. deutschen Volksblatts. Schneider, Die württ. Kirchenvisitation zur Abschaffung des Interims. Theol. Stud. aus Württ. V, 161 ff., Boffert. Zwei Lieder aus der Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. 8. 211 ff. Die württ. Kirchenvisit. in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ebend. 8. 65 ff. Wagenmann, Stuttgarter Synode und Bekenntnis von 1559. Theol. Realencykl. 2 A. XIV, 793 ff.

Reformierte Gemeinden. K. Kolb, Urkundl. Gesch. der ref. Gemeinden Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg. Stuttg. Steinkopf.

Schwaben. Liudolf Herzog v. Schw. Stälin, Allg. d. Biogr. XIX, 6 ff. Stammescharakter etc. Crecelius, Jak. Wimpheling und die Schwaben. Birlingers Alemannia XII, 44 ff. Schwabenlied aus dem 17. Jahrh. ebend. 177 ff.

Staatsrecht. L. Gaupp. Das Staatsrecht des Königr. Württ. Freib. und Tüb., Mohr.

Städte. L. Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttg., Cotta.

Universität siehe 2. Tübingen.

Verfassung. Schneider, Die Karlsbader Beschlüsse und die Württ. Verfassung gegen Treitschke). Allg. Zeitung Nr. 155.

Württemberg. (Gündert) Geschichte v. Württ. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. Calw und Stuttgart. (Ein sehr zu empfehlendes, ebenso fleißiges wie gut geschriebenes Büchlein.) Vgl. Geschichtliches auch in: Das Königreich Württemberg. Herausg. v. d. k. stat.-top. Bur. II, 1. Das Volk. Stuttg., Kohlhammer.

2 Ortsgeschichte (einschließlich Geschlechtergeschichte).

Aalen. H. Bauer, Gesch. und Beschr. von Aalen, ergänzt und herausg. von J. G. Röhm. Aalen, Störlin.

Alpirsbach. Ed. Paulus Über Land und Meer 62.

Altenburg s. Cannstatt.

Bebenburg (Bemberg). Lupold v. B. A. D. B. XIX, 649.

Bouren, OA. Nürt. Goldfucher 1617 f. Birl. Alem. XII, 162.

Blaubeuren s. Weingarten.

Buchau. J. L. Schöttle. Gesch. von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftischen Dorfe Kappel. Waldsee, Liebel.

Cannstatt. Geschichtliches Schwäb. Kron. 20. 139. Brinzinger, Die Pfarrei Altenburg-Cannstatt. Hefeles Diöz.Archiv S. 93 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.

Crailsheim. Beschreibung des OA. Cr. herausg. v. d. K. stat. top. Bureau (Paulus, Boffert u. A., Stuttg., Kohlhammer.

Egesheim. K. Rothenhäusler, Die Wohnhäuser der Pfarrkirche Unt. L. Frauen in E., Selbstverlag.

Ehingen a. D. Beiträge z. Gesch. des ehm. Landkapitels (Forts.) Hefeles Diöz.Arch. 8. 16 ff.

Ehingen a. N. K. Holzherr, Gesch. der Reichsfreiherrn v. E. bei Rottenburg. Stuttg., Kohlhammer.

Eßlingen. Frauenkirche. Lübke Schwäb. Kron. 60. (Getat auch in: Bunte Blätter aus Schwaben.)

Geislingen. Steiff Analekten zur Gesch. v. G. und Umgebung im 16. Jahrh. 1. Ein „Bädeker" über die Geislinger Gegend vom J. 1524. 2. Die ersten Tübinger Studenten aus dem Geisl. Bezirk 1477—1527. Beil. zur Geisl. Zeitung 67, 69.

Gmünd. Dreifaltigkeitskapelle. Birl. Alem. XII, 161.

Göppingen. Fr Pfeiffer, Beschr u. Gesch. der Stadt Göppingen. Göpp., Herwig.
Großsachsenheim. Klopfer le, Birl. Alem. XII, 161.
Hall. f. S. Lohkorn.
Harlachhofen. Indulgenzbrief aus Avignon 1343 facsimiliert Anz. d. germ. Nationalmus. 1, Mitteil. 2 Taf. I.
Herrenalb. Kath. Äbte des Klosters Hofeles Diöz.Arch. 8 5. Bauten Prüfers Arch. f kr. Kunst VIII, 8. 9
Hiltensweiler, Der sel. Arnold von H und die Arnoldszelle H. Dek. Schneider in Schr. d. Bodens XIII, 134 ff.
Hirsau Gisek, P., Die Hirschauer während des Investiturstreits. Gotha, Perthes. (Vgl. Landesberger 81A. BB. 8. 298 f) Müller, H., Die Musik Wilhelms v H Frankfurt. Siehe auch Weingarten.
Hohenheim unter Herzog Karl Salzmann Schwäb. Kron. 53.
Hohentwiel. Zerron der H Vom Fels zum Meer Septbr
Hörbelsbach, St. Lorenzkapelle. Birl. Alem. XII, 169.
Isny Giesel, Beiträge zur Gesch. v. I. im Zeitalter der Reformation. Hofeles Diöz.Arch. 4.
Lauffen f. 1 Fürstenhaus.
Löwenstein, Graf Albrecht v. A D. B. XIX, 816.
Lichtenstern. Abtöffnung v L. Hofeles Diöz.Arch. S. 5.
Ludwigsburg. Gesch. der kath Gemeinde Brinzinger ebend. 57 f 61. Die Standbilder an der Arsenalkapelle. Ludw Zeitung 1883, 282. Stockmayer, E., Interessante Persönlichkeiten auf Besuch in L., ebend. 1884, 60 ff. Siehe auch 1 Reformierte Gemeinden.
Marbach. Kaulfer, Marbach u N., die Geburtsstadt Schillers. Marb., Gattinger
Norenheim. Sprichwörter und Redensarten aus einer Neer. Handschr. des 16. 17 Jh. Birl Alem. XII, 35 ff.
Nenneck. Locher Regesten der Herren v N. (Schluß). Mitt. d hohenz Ver. XVII, 59 ff.
Nürtingen. Fochelocher, Der wackere Kraut und der Krautenhof Nürt. Wochenblatt 112 Beil.
Nußdorf Völter, Fr., N und seine beiden Kirchen Vaihingen, Dittmar
Owen. P Roosehüa, Owen. Sein Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Stuttg., Kohlhammer,
Pfaffenhofen = Betznau, OA. Tettnang Dek. Schneider Schr d. Bodens XIII, 149 ff.
Pfullingen. Flamm, C. E. O Fest- und II. Anstaltsbericht der Heil- und Pflegeanstalt Pf Gedenkblatt aus der Heil- und Pflegeanstalt Pf Von einem Freunde des Hauses.
Ravensburg. Hafner, T., Die evang. Kirche in Rt. nebst einigen Notizen über das Schulwesen, die Bibliothek und den Humanisten Hummelberger. Rav. Selbstverlag.
Reutlingen. Wurster P., Matthäus Alber Einige Züge aus der Reformationsgesch. Reutlingens dramatisch bearbeitet
Rottweil Illustrierte Kronik der Stadt R. (von P Hartmann und A. R. Eller Glasmaler zu R. im 16. u. 16. Jahrh. H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschmückung vom 16 17 Jh. Frauenfeld Huber Bach, M., Rottweil und seine Kunstschätze Lützows Zeitschr f bild K XIX, S. 273 ff.
Schönthal. Beschr. u. Gesch. des Klosters und Seminars v. G. Bossert, E. Paulus und R. Schmid. Herausg. v. d. K. statistop. Bur. Stuttg., Kohlhammer
Seibranz. Vochezer Zur Gesch. der Pfarrei S. Hofeles Diöz.Arch. 8, 7
Stuttgart. Brinzinger, Gesch. des Landkapitels, der Hofkapelle, der St Eberhardskirche ebend. S. 22 ff. Baugeschichte Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Festschr z. 6. Gen.-Vers. des Verbands deutscher Archit. und Ing Vereine. Stuttg., Greiner und Pfeiffer
Tübingen. Die Neujahrsnacht von M. Böhrer 1781 Tüb., Laupp. Rümelin, die Entstehungsgesch. der jetzigen Universitätsverfassung St.Anz Beil. Beil. 2 Sjöström, A., Namensverzeichnis der Mitglieder der Burschenschaft Germania in T von 1816 bis 1883. Grießinger, Burschenschaft von 1816 Schwäb. Kron. 38, Tübingisches von 1510—20 ebend. 106. Pfleiderer, E., Zum Wesen der Univ und ihrer Aufgabe als Hochschule. Tüb., Laupp. (Gegen Flach, H., Württ. und die Philologie. Stuttg., Metzler)
Ulm. Ingenstein, M., Zur frühesten Buchdruckergeschichte Ulms. Zentralblatt für Bibliothekwesen v Hartwig und Schubert. Sittengeschichtliches von Ulm aus Konrad Dieterich Birl. Alem. XII, 31 ff. (vgl. Akademische Blätter I, 5).
Waldburg Zingeler, K Th., Der Werdenberg-Bonnenbergsche Streit. Mitt. des hohenzoll. Vereins XVII, 1 ff.
Weingarten. Schneider, B., Übergabe der Klöster Blaubeuren und Hirsau an die Reichsabtei W. (1647) Bregers Ztschr f. Kirchengesch. S. 150 ff.

Weißenau. Busl, C. A., Zur Gesch. des Prämonstr.Kl. und der Kirche W. Neue Folge. Hofeles Diöz.Arch. S. 5 ff.

Westerstetten. Ditzinger, Beitr. z. Gesch. der Pfarrei W. im Landkapitel Ulm. Hofeles Diöz.Arch. S. 49 ff.

Zimmern. Franklin, O., Die freien Herren und Grafen von Z. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmrischen Chronik. Freib. u. Tüb., Mohr.

3. Biographisches.

Abbt, Thomas. Pentzhorn, E., Thomas Abbt. Ein Beitr. zu seiner Biogr. Diss. Berlin, Rose.

Andreä, Joh. Val. Koch, A., Friedrich Rückert unter dem Banne v. Val. Andreä. Zeitschr. f. deutsche Philos. XVI 3. 4.

Auerbach, B. Briefe an seinen Freund Jak. Auerbach. Frankf. Litt. Anst. Julian Schmidt. Deutsche Rundschau X, 12.

Bilfinger, G. B. Wahl, R. Bilfingers Monadologie und prästabilierte Harmonie in ihrem Verh. zu Leibnitz und Wolf. Ulrici u. Krohns Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik I.

Binder, Gustav, Rektor. Schwäb. Kron. 39.

Braun, Reinhold, Maler aus Altensteig. Allg. Zeitung 67 B.

Cieß, Georg, Arzt. Schwäb. Kron. 70. R. Elben im Mediz. Korr.Blatt S. 165 ff.

Deis, K. A., Kupferstecher. Schwäb. Kron. 310.

Dieterich, Konrad in Ulm. Birlinger, Akad. Blätter I, 5. Alemannia XII, 21 f. 31 ff. 170 ff.

Dorner, H. Aug. Kleinert, P., Zum Gedächtnis J. A. Ds. Berlin, Dooberke und Schleiermacher. Nekr. von L. Mezger Schw. Kron. 201. Allg. Zeitung 263. Daheim 45 u. f. w.

Eichhorn, K. Fr. in Württemberg. Nach Schultes Biographie Schwäb. Kron. 207.

Faber f. Heigerlin.

Finckh, Rob., OA.Arzt Urach. Nekr. von Chr. Finckh Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XL, 27 ff.

Fischer, J. G. Brenning, E., in d. Akad. Blätt. I.

Gerlach, Stefan. Bilfinger St.Anz. Bes. Beil. S. 258 f.

Gnauth, Adolf. E. Paulus, Über Land und Meer 11.

Heigerlin, Joh. gen. Faber, Bischof v. Wien. Horawitz A., Johann H. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CVII, 83 ff. (auch in bes. Abdr. Wien, Gerold).

Henghoer, Joh. Christof, Prälat. Bilfinger St.Anz. B. B. S. 250 f.

Hermann der Lahme v. Altshausen. Herrmanni Contracti musica ed. W. Brambach. Lips. Teubner.

Hochstetter, Ferdinand. Schwäb. Kron. 177.

Hoffmann, Christof. H., Mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus meinem Leben II. Jerusalem, Selbstverlag.

Hoffmann, Karl, Buchhändler. Schwäb. Kron. 4. Schulz. Allg. Adreßbuch f. d. deutschen Buchhandel 1885 (mit Bild).

Hohenlohe, Ingelfingen, Fürst. 1806. Auszüge aus seinen Berichten über die Immediat-Untersuchungskommission. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, herausg. v. Gr. Generalstab, II. Berlin, Mittler und Sohn 1883.

Hölderlin. Köstlin, K., Dichtungen von Fr. H. mit biogr. Einleitung. Tüb., Fues.

Hornstein-Grüningen. Zur Familiengesch. Mitt. des hohenz. Vereins XVII, 55 ff.

Keller, Adelbert. Nekr. v. Prantl Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1883 S. 92 ff. H. Fischer im Biogr. Jahrb. für Altertumskunde VI, 41 ff.

Knörzer, K. v., General. Schwäb. Kron. 114.

Kornbeck, Friedr., Arzt. Schwäb. Kron. 44. Med. Korr.Bl. S. 149.

Kübel, Franz Fr. Ph., Präsident. Schwäb. Kron. 13. Württ. Arch. für R. und Rechtsverw. XXIII, 2.

Lizel, Georg, Philolog. Allg. d. Biogr. XIX, 22.

Locher, Jakob (Philomusus), Humanist. Hehle ebend. 59 ff.

Locherer, Joh. Nep., Theolog. ebend. 63 (lies Wendelsheim).

Löffler, Jakob, Staatsmann. v. Alberti ebend. 105.

Lohenschiold, G. C., Prof. in Tübingen. Ebend. 119.

Lohkorn, Peter, Baumeister. Bach, M., Meister L. in Schw. Hall. Lützows Zeitschr. f. bild. K. XX, 2.

Longner, Ignaz, Theolog. Linsenmann A. D. B. XIX, 155.

Lotter, Tobias. Stiftsprediger. Schott, ebend. 278.
Lucas, Eduard, Pomolog. Ebend. 342.
Ludewig, Joh. Peter, Staatsrechtslehrer. Ebend. 879.
Ludwig, Wilh. Friedr., Arzt. Klopfel ebend. 615.
Lufebka, Hubert, Anatom. Ebend. 653. (Zweimal ist dort Tübingen statt Freiburg zu lesen.)
Lutz, Joh., Baumeister von Schaffenried 1473 ff. P. Beck ebend. 709.
Machtholf, G. Fr., Pfarrer. Ebend. XX, 7.
Mack, General († 1828). Ebend. 8 ff.
Mack, Ludwig, Bildhauer. Winterlin ebend. 12.
Magenau, Rud. Fr. H., Dichter. Hartmann ebend. 56.
Mager, K., Pädagog in Stuttgart. Ebend. 57.
Magirus, Johs., Theol. Schott ebend. 60.
Maier, Ge. Konr., lat. Dichter. H. Fischer ebend. 100.
Malbrane, Jul. Fr., Jurist. Ebend. 129.
Malchus, K. A., württ. Minister. Ebend. 135.
Maltitz, Fr. Ap., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 150.
Maltitz, Gotth. Aug., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 152.
Mancz, Konrad, Buchdrucker in Blaubeuren und Buchhändler in Ulm. Ebend. 164.
Mandelsloh, Friedr. Graf v., Paläontolog. Ebend. 171.
Mannhardt, Joh. Wilh., von Klein-Heppach, Mennonitenhaupt. Ebend. 300.
Mante, Johann, Reformator. Hartmann ebend. 259.
Marchthaler, Barth., Veit, Veit Konrad, in Ulm. Veesenmeyer ebend. 300.
Märklin, Christian, Prof. Winterlin, ebend. 384.
Marner, Dichter aus Ulm? vgl. A.D.B. XX, 300 Marner Grautecher in Ulm. Ebend. 306.
Martinus Minorita, Chronist. Ebend. 482.
Martini, Arztfamilie. P. Beck ebend. 499. 503. 507.
Maskowsky, Wilh. Ludw., aus Göppingen, hessischer Kanzler. Ebend. 563.
Mästlin, Michael, Astronom. Ebend. 675.
Matthiffon, Friedr., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 679 ff.
Mauch, Joh. Matth., Baumeister. Winterlin ebend. 684.
Mauch, K. Fr. Ed., Zeichner. Winterlin ebend. 687. (Leider fehlt in der Allg. D. Biogr. der Afrikareisende Karl Mauch!)
Mauchart, Burkh. Dav., Mediziner. Ebend. 687.
Mauchler, P. F. Th. L. von. Schneider ebend. 687.
Maulbertsch, Ant. Franz, Maler. P. Beck ebend. 689.
Maurer, Franz Jos. Val. Dom., Orientalist. Ebend. 699.
Mohlhofer, Phil. v. Leutkirch. Bossert in Luthardts Ztschr. f. kl. Wiss. und kl. Leben VIII.
Mörike, Eduard. Biographisches, Briefe etc. J. Bächtold deutsche Rundschau XI. 2.
Nehrer, Bernh., Maler. Pecht, Deutsche Künstler des 19. Jahrhrts. 4te Reihe.
Notter, Friedrich. W. Lang Schwäb. Kron. 106. H. Pfleiderer Allg. Zeitung. 121 f. Beil.
Reinhard, K. Friedr. Reinhards Briefe an Ch. de Villers. Herausg. v. M. Ilgen. Hamburg, Meißner 1883.
Reyscher, A. L. Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von K. V. Riecke. Freib. u. Tüb., Mohr.
Rheginus, Urbanus (Rieger) v. Langenargen. Theol. Realencykl. 2 A. XIII, 147 ff.
Roos, Magn. Friedr. Ebend. 45 f.
Roth, K. Joh. Friedr. Ebend. 71 f.
Sam, Konrad v. Rottenacker. Bossert ebend. 395 ff.
Schiller. Bächtold, Ein Brief Schs. an Leonh. Meister. Sievers Akad. Blätter 6. Boxberger, Zeitgenössische Mittheil. über Sch. N. F. Aus Handschr. d. Dresdener Bibl. Ebend. Geiger, L., Zu Schillers Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Klaiber, J., Sch. auf der Solitude. Vom Fels zum Meer. Juli. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Sch. und seine Familie. Stuttg., Cotta. Speidel, L., und Wittmann, H., Bilder aus der Sch. Herzogz. (Dannecker. Streicher. Zumsteeg, Hegel etc., Berlin und Stuttg. Spemann. Überweg, Fr., Schiller als Historiker und Philosoph. Leipzig, Reißner. Vetter, F., Schiller und die Graubündner Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Weltrich, Über die angeblich v. u. Sch. verfaßte Geschichte Württembergs. Allg. Zeitung. 272 B. (Die Sache war durch Stälin Württ. Jahrb. 1859 II, 147 und 1860 I, 279 längst erledigt.) Lang, P., Schiller und Schwaben. Stuttg., Gundert.
Schmid, Chr. Fr. v. Bickelsberg. Theol. Realencykl. 2. A. XII, 699 ff.

Schneckenburger, Matth., v. Thalheim. Ebend. 602 ff.
Schnepff, Erhard, v. Heilbronn. Ebend. 608 ff.
Schubart, Hauff, G., Historisch-kritische Ausgabe von Sch's. Gedichten mit Biographie. Leips., Reclam.
Schwab, Joh. Christof (1745—1821). Schwäb. Kron. 131.
Sonnenberg, Andr. v. s. 2. Waldburg.
Spittler, Ludw. Timoth. Theol. Realencykl. XIV, 540 f.
Stark, Ludwig, Komponist. Schwäb. Kron. 85.
Stäudlin, Karl Friedr. Ebend. 574.
Staudenmaier, Franz Anton v. Donzdorf. Theol. Realencykl. XIV 646.
Steinhofer, Fr. Chr. v. Owen. Ebend. 659.
Steudel, Joh. Chr. Fr. v. Eßlingen. Ebend. 695 ff.
Stiefel, Mich. v. Eßlingen. Ebend. 702 f.
Storr, Gottl. Christ. v. Stuttg. Ebend. 778 f.
Strauß, D. F. v. Ludwigsburg. Ebend. 775 ff.
Vierordt, K., Professor. Nekr. St.-Anz. 260.
Weigle, Karl Wilh., Fabrikant. Gewerbeblatt S. 426.
Werner, Gustav. Schwäb. Kron. 6. P. Wurster, Gustav Werner. Zum 50j. Jubil. Reutl. Bruderhaus.
Wieland, C. M. Siehe Osterdingers Bericht Schwäb. Kron. S. 677 über H. Böhnke, Wielands publizistische Thätigkeit. Oldenb. 1883, Vierzehn Gedichte von W. in Herrigs Archiv LXX, 1, Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. Heilbr. 1883. — Werner, R. M., Aus Wielands Jugend. Sievers Akad. Blätter S. 9.
Wieland, Joh. Heinrich (1616—1676. St.Anz. B. B. S. 251 ff.
Wüst, Karl, Oberbürgermeister. Schwäb. Kron. 30.
Zeller, Gustav, Präsident, Naturforscher etc. Schwäb. Kron. 19.

Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Hall, 24. Juni 1885.

1. Der Aufruf an die Redaktionen der Lokalblätter und die Geschichtsfreunde, sie möchten von den in jenen erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau und an den betreffenden historischen Verein schicken (Vjsh. VII. S. 176), war so gut wie erfolglos. Es wurde daher beschlossen, geeignete Schritte bei dem K. Kultministerium zu thun, worüber später Mitteilung gemacht werden soll.

2. Vortrag von Archivrat Dr. Stälin über den Plan einer Veröffentlichung der älteren württembergischen Geschichtsquellen.

Referent erklärt es für wünschenswert und ausführbar, daß zunächst, mit Übergehung der scriptores antiquissimi, die Annalen, Chroniken, Biographien, Briefe etc. bis zum Ende des Mittelalters (Fe. Fabri und Ladisl. Suntheim) teils ganz, teils auszugsweise mit den nötigsten Anmerkungen gedruckt würden in einem berechneten Umfang von ca. 500 Seiten der Ausstattung der Vierteljahrshefte, wozu vielleicht später minderwichtige im Umfang von ca. 160 Seiten und die von Baumann zu edierenden Nekrologien kommen könnten. Referent hält für das zweckmäßigste, die Fontes im Anschluß an die Vierteljahrshefte mit besonderer Paginierung in jährlich ca. 4 Bogen binnen 10 Jahren herauszugeben.

Es wird beschlossen: a) die Vereine sollen veranlaßt werden, sich über die Sache bis zum Spätherbst zu äußern; b) um für die Quellensammlung eventuell Raum zu haben und weil der württembergische Altertumsverein Lust zeigt, die Arbeit des Herrn von Alberti über die Siegel der württ. Geschlechter zu veröffentlichen, wird der Beschluß von 1884, dieses Werk in die Vierteljahrshefte aufzunehmen, aufgehoben.

3. Auf die Bitte des Sülchgauer Altertumsvereins um Einräumung eines entsprechenden Teils der Vierteljahrshefte für seine Veröffentlichungen wird die Aufnahme des Vereins in den Verband unter folgenden Bedingungen beschlossen.

Der Verein erhält 2 Bogen jährlich zur Verfügung unter den Bestimmungen des Statuts betreffend Honorar, Aufstellung eines eigenen Redakteurs, Vertretung im Ausschuß etc., der Verein trägt, gleich den übrigen, die Kosten der etwa nötig werdenden Illustrationen selbst.

Verein
für
Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmische Miszellen.

Von C. A. Kornbeck.

(Schluß.)

VI Zur Geschichte der Sammlungsschwestern.

Die Zeit der Ankunft der dem Minoritenorden angehörenden Sammlungsschwestern wird verschieden angegeben. Sie kamen von Blaubeuren und erhielten einen Platz zu ihrer Niederlassung „unterhalb der Mauer der Minderen Brüder zu Ulm“. Ihre erstmalige Erwähnung findet sich in einem Schutzbrief Papst Martins IV von 1284 März 28. (U. U. B. S. 176). Infolge des Münsterbaues mußten sie ihre Wohnung bei den Minderen Brüdern verlassen und vertauschten dieselbe mit einem Gebäude in der Weberstraße, das sie 1386 mit Konsens der Stadt erkauften und das noch heute die Sammlung heißt.

Laut der ältesten bekannten Ordnung der Sammlungsschwestern vom Jahr 1313 (U. U. B. S. 318) begeben sie sich unter der Meisterin Agnes von Halle in den Gehorsam, die Meisterschaft und unter die Richtung des Ordens der Minderen Brüder, welche Ordnung erneuert wurde im Jahr 1344 unter der Meisterin Guta der Staigern, mit dem Anhang, daß sie die Zahl von 12 Schwestern nicht mehren und keine unter 12 Jahren aufnehmen wollen, auch daß keine Schwester unter 15 Jahren eine Stimme im Konvent haben solle.

In einer Ordnung von 1415 wird das zur Aufnahme erforderliche Alter auf 10 Jahre bestimmt (Stadtbibl. 6675 S. 33, 38).

Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielten die Schwestern von verschiedenen Seiten Legate vermacht zum Seelenheil der Stifter, mit der Bestimmung, daß an gewissen Tagen in einem bezeichneten Kloster einer Kirche oder an den Gräbern Messen, Vigilien und andere Betstunden gehalten werden sollten. Ein weiterer Teil der Legate diente zur Besserung des Mahls der Schwestern und zum Ankauf von Gütern (in Erlingen, Affelfingen, Oellingen, Enslingen u. s. w.), welche zum Seelgeräte gezogen u. in besondere Verwaltung genommen wurden (Stadtbibl. 3162, 5).

Im Jahr 1487, nach der Reformation des Barfüßerklosters in Ulm und des Söflinger Klarissinnenklosters, verließen die Sammlungsfrauen den Minoritenorden, um sich unter die strengere dritte Regel des Franziskus zu begeben. In ihrer neuen Ordnung bekennen die Schwestern sich zur Aufrichtung ewigen Kerkers und Gefängnisses nach der Ordensregel, Erwählung eines Beichtvaters oder Visitators, Verbleiben bei der Zahl von 12 Konventsschwestern, Anwesenheit eines gelehrten Lateinpriesters bei der Wahl einer Meisterin oder Schwester, Einhaltung der Gebetszeit und der über das Recht der Vermögensverfügung und über die Beerbung einer Schwester bestehenden Bestimmungen, Erneuerung des Herkommens, daß Meisterin und Konvent in der Fastenzeit in der Pfarrkirche zu Ulm beichten und kommunizieren, auch ihre Opfer und Bannpfennige und sonstige Rechte geben sollten, ferner Anerkennung des Vorbehalts in Betreff der Steuer, des Umgelds u. s. w. von seiten der Stadt.

Nachdem infolge der Reformation die Sammlungsschwestern zur evangelischen Lehre übergetreten waren und der Konvent sich in ein Stift für 12 unverheiratete Töchter aus dem Patriziat und der angesehenern Bürgerschaft verwandelt hatte, verwendeten die Fräulein die Einkünfte und Gefälle zum Nachteil des Stifts in ihren eigenen Nutzen und veranlaßten dadurch im Jahr 1681 einen Ratsbeschluß, welchem zufolge die eine Hälfte der Ertragnisse den Sammlungsfräulein zugewiesen, die andere aber zu den Stiftseinkünften geschlagen wurde. In der Folge überließ der Magistrat den Stiftsfräulein wieder das gesamte Einkommen bis zum Jahre 1704, wo durch den Brand zu Ersingen das Stift in neue Schulden geriet und die Fräulein eine abermalige Reduzierung ihrer Bezüge erfahren, welche auf ein jährliches Deputat an Geld festgesetzt wurden.

Weder die Schwestern noch die nachmaligen Stiftsfräulein waren an einen bleibenden Aufenthalt im Konvent und Stift gebunden, erstere wenigstens nicht bis zur Annahme der strengeren dritten Regel Francisci im Jahre 1487

Im Jahr 1809 erfolgte unter der K. bayerischen Regierung die Aufhebung des Sammlungsstifts. Die noch anwesenden Stiftsfräulein erhielten eine Pension und das Recht, ein Ordenskreuz zu tragen.

Das Siegel der Sammlungsfrauen stellt eine weibliche Figur in Ordenskleidung dar die linke Hand zum Gelöbnis darreichend, die rechte zum Schwur erhoben, vor sich einen Strauch mit drei Paradiesvögeln.

Nachfolgendes Verzeichnis der Sammlungsschwestern bis zur Reformation mit den angefügten Stiftungen ist den Miszellen der Stadtbibliothek (3161, 4, und einigen sonstigen Quellen entnommen. Beide machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Sammlungsfrauen.

1305. Adelheid Röthin
Katharina Röthin.
1318. Agnes von Halle, Meisterin.
1343. Schwester Mechthild von Blaubeuren.
(Mechthild u. Adelheid, Konventsfrauen, stiften 1343 Erdzinse zu einem Jahrtag.)
1344. Guta Staigerin, Meisterin.
1345. Agnes und Adelheid Röthin (stiften 50 Schilling Zins jährlich zu bestimmten Zwecken).
1347 Katharina Hundfußin.
1359. Agnes Gutt, Konrad Maurolffs, Bürger zu Ulm, Tochter
1367 Kunigunde, Luitprands des alten von Hall Tochter
1375. Katharina Ochamy, Meisterin.
Katharina Fischerin.
1377. Gesun Wißmann.
1386 Anna Heinrich Pfenders, Bürger zu Ulm, Tochter.
1387 Anna Nießin, war 1416 noch in der Sammlung.
1388. Liepurga, Peter Lupolds, Bürger zu Ulm, Tochter
1389. Agnes Hundfußin, 1422 Meisterin (verschreibt 45 fl. rheinisch zu Erkaufung von Gütern in Ersingen und 3 Pfd. Heller Zins zu zwei Jahrtagen und zur Besserung des Mahls der Schwestern).
1390. Katharina Sueßin von Ehingen.
1391 Ursula, Herschel Kraffts Tochter (vermacht 1422 am Freitag vor St. Margreth all ihr Gut es sei liegend oder fahrend, eigen oder Lehen, der Meisterin und dem Konvent in der Sammlung, ausgenommen ihr Silbergeschirr und Paternoster das Barbara, Heinrichs von Hörningen Hausfrau ihrer Schwester Tochter, zufallen solle.
Zeugen Agnes Hundfüßin, derzeit Meisterin, und Magdalena Stöcklerin, Konventsschwester in der Sammlung.
Siegler Hans Ehinger, Josen Ehingers sel. Sohn und Jörg Staiger, Richter und Bürger zu Ulm. Archiv).
1395. Barbara Heinzin, des Kramers Tochter.
1399. Barbara, Heinrich Füsingers Tochter (hat sich an Heinrich Eisvogel den Seckler verheiratet).
1403. Magdalena Hans Ströfins Tochter
1406. Margaretha Renzin von Biberach.
1407 Elisabetha von Burgau.
1408. Margaretha Strohmeyerin.
1409. Lucia, Konrads von Asch, Bürger zu Ulm, Tochter
1410. Elisabetha Steinmüllerin (vermacht 6 fl. rheinisch und 8 Schilling Heller zu einem Jahrtag).
„ Margaretha v. Giengen (stiftet 13½ fl. rh.).

1422. Margaretha Götzin.
Magdalena Stöcklerin.
1432. Elisabeth Staigerin.
Ursula Röthlin.
Barbara Bellererin.
1434. Martha Ehingerin.
1450. Anna Langwaltherin.
1460. Elisabetha Coprellin, alte Meisterin.
1468. Anna Kräfftin.
1471. Anna Bugin (1479 Meisterin).
1484. Ursula Kräfftin.
1497 Susanna Ehingerin.
1497 Juliane Löwin.
Martha Wackerlin.
Amalia Neithartin.
Barbara Röthin.
Cäcilia Ehingerin.
1501. Barbara Ehingerin.
Elisabeth Stammlerin.
Magdalena Geßlerin.
Hedwig Kräfftin.
Katharine Kräfftin.
Felicitas Löwin.

Weitere Vermächtnisse.

1350. Hans Roth, 5 Pfd. 10 Schilling Heller Zins zur Verabreichung von Oblaten an die Pfarrkirche, in das Spital, an die Prediger und die Minderen Brüder
1358. Heinrich Roth 5 Pfd. 13 Schilling Heller Zins und zwei Weihnachtshühner zu 2 Jahrzeiten.
1367 Ulrich Roth 8 Pfd. Heller Zins.
1407 Hans Langwalther Krämer Erdzinse.
1416. Gardian und Konvent der Minderen Brüder 52 fl. und 35 fl.
1421. Prior und Konvent der Prediger 10 Schilling Heller Zins jährlich.
1481. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm 500 fl. Gold mit 625 fl abgelöst als Vermächtnis der Frau Ursula Kräfftin, Meisterin in der Sammlung.
1518. Otto Hayd 3 fl. Aszensus.
Christian Leichtlin in Erlingen 50 fl. Hauptgut.
1583. Nikolaus Fischer in Ay 100 fl. Hauptgut.
Peter Weber in Anhofen 50 fl.

Regesten.

1343 April 25 Sifrit Fülbin von Brichsen und Adelheid von Stadach, Cunrat von Stadachs Tochter, seine eheliche Wirtin, verkaufen den erbaren geistlichen Frauen der Meisterin und der Sammnung der Schwestern von Büren zu Ulm und ihren Nachkommen den Hof zu Ellingen, den Cunrat der Widemann da hant und der jährlich gültet zwei Imy Korn, vier Imy Rocken, zehn Imy Haber, fünf Schilling Heller und ein Schilling Heller für ein Wisat und ein Faßnachthuhn, das er ihnen gegeben hat für ein Zinslehen und daraus jährlich dem Kloster Kaytheim zu halbes Pfund Wachs gelt. Kaufpreis ohne zwei Seching Pfund guter und gaber Heller.

Siegler die Obigen, Pfaff Ulrich Fülbin von Tüfen, Herr Cunrat Fülbin Ritter, Cunrat Fülbin den man nennt Marschalk, Cunrat Schädewin von Hasen, Heinrich von Sulmetingen und Cunrat der Vogt von Altheim. Siegel großenteils erhalten. Stadtbibl. 6675, 34.

1350 November 24. Die Meisterin und die Sammung gemeinlich zu den Schwestern von Büren bc. den Barfüßern zu Ulm bekennen, daß sie und ihre Nachkommen jährlich und ewiglich auf Mitfasten oder eher geben sollen zu Unser Frauen in der Pfarr zu Ulm drei Tausend kleiner Oblaten und ein Tausend großer Oblaten von dem Seelgerät, das Johanns der Rott, Otten des Rotten sel. Sohn, so sie gesetzt hat. Siegler die Obigen. Stadtbibl. 6675, 37

1360. Konrad Krafft und Konrad Keilun sein Stiefsohn verkaufen an Hans Krafft und seine Erben das Steinhaus, Stadel, Garten, Hofraitin und Gefäß harr zu Ulm in der Weberstraße, das Jakob Wespachs s g war, samt der Hofstatt zwischen diesem und des Pfarrers Gefäß, um 800 Pfund guter und geber Heller

Bürgen die erbaren Mannen Krafft am Kornmarkt, Konrad der Roth, Hans der Ehinger von Marian Ulrich Krafft, Luiprand Ströbs Peter Ströbs Sohn und Otto Krafft der Lange, 6 Bürger zu Ulm und alle des Rats. Stadtbib. Ulm Mss. Bd 2.

1385. Mangold Bischof zu Constanz und Abt in der Reichenau bestätigt den Verkauf des Gefäßes zu Ulm in der Weberstraße, darüber er Lehensherr ist, durch Hans Kraffts sel. Kinder an die Meisterin und die Sammnung der Schwestern von Büren.

Stadtbibl. Ulm Mss. Bd. 2.

1386. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm bestätigen ihren Bürgern Lutz und Otto Krafft, Hans Kraffts sel. Söhnen, den Verkauf des Gefäßes mit Hof, Stadel und Baumgarten in der Weberstraße an der ehrwürdigen geistlichen Frauen die Meisterin und die Sammnung der Schwestern von Büren um 1100 guter und recht gewogener Ungarischer und Böhmischer Gulden.

Stadtbibl. Ulm Mss. Bd. 2.

Die Familie Gremp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.

Von Diakonus Klemm in Göppingen.

Quellen: Faber, Württ. Familienstiftungen, Heft 14. AU = Urkunden des K. Staatsarchivs. Johann Valentin Andreä, Memorabilia (Straßburg 1619), Beschr. des 2. Brandes der Vaihinger Stadtkirche.

Es ist eine dem Forscher unserer Tage nicht leicht begreifliche Erscheinung, wie es kam, daß über die Verwandtschaftsverhältnisse eines Mannes, wie Dr. Ludwig Gremp, † 1583, der eine bedeutende Stiftung auf der Universität Tübingen machte und eine eigens verwaltete Bibliothek derselben hinterließ, nicht erst neuerdings, sondern schon vor längerer Zeit eine so große Unsicherheit und Verwirrung der Meinungen hat entstehen können, wie sie z. B. in den Angaben bei Faber uns entgegentritt. Der Umstand, daß der Ursprung der Familie auf die Stadt Vaihingen a. E. zurückgeht, meinen damaligen Wohnsitz, hat mich dazu geführt, diesem Rätsel näher zu treten und mich mit den ältesten Gliedern der Familie eingehender zu beschäftigen. Es legt sich nur jetzt nach fast 10 Jahre lang gelegentlich fortgesetztem Nachforschen nahe, das, was ich gefunden, zusammenzustellen und dem öffentlichen Urteil zu weiterer Erprobung, Sichtung und Ergänzung zugänglich zu machen. Es soll dies in der kürzesten Form, die mich in vielen Stücken der Notwendigkeit einer längeren Darlegung der Anschauung enthebt, in der Form eines mit Erläuterungen versehenen Stammbaumes, geschehen.

Zuvor aber sei gestattet, das Merkwürdige, was ich in Beziehung auf die Entwicklung des Namens, Rangs und Wappens dieser Familie eruiert habe, näher darzulegen.

Die Familie Gremp bietet uns nämlich das selten also zu beobachtende Schauspiel, wie ein durchaus bürgerliches Geschlecht sich allmählich zum Adelstand emporhebt, und gleichzeitig das wohl noch seltener uns so klar erkennbar werdende Beispiel, wie entsprechend dieser Rangveränderung das Wappen sich ändert.

Der ursprüngliche Name dieser Vaihinger Familie lautete, und das gegen 100 Jahre lang, Gremper oder etwa auch Gremper. Es mag dies zu erklären sein = grempler, daß also ein Stammvater der Familie ein Kleinhandel treibender Trödler gewesen wäre. Oder etwa mag es auch, da grempe niederdeutsch im 16. Jahrhundert den Weberkamm bedeutet, = Krämpler, Wollkämmer zu nehmen sein, so daß wir in den Grempern die ersten Vaihinger Tuchmacher sehen dürften. Dieses rein bürgerliche Geschlecht hatte aber schon, da es uns zum erstenmal urkundlich entgegentritt[1]), eine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern erlangt. Gleich der erste desselben, Heinrich Gremper, tritt vor uns als Schultheiß in Vaihingen 1425, später immer noch als Richter. Sein Sohn Erhart wenigstens als Schwiegersohn eines Vogts, sein Enkel Konrad wieder als Schultheiß. In dieser Periode einer, wenn auch einflußreicheren, doch rein bürgerlichen Stellung haben nun auch die Gremper das in Deutschland bei bürgerlichen Familien aus ältester Zeit der am meisten gewöhnliche Zeichen im Wappen, eine Hausmarke, und es ist von Interesse wenigstens teilweise noch zu sehen, wie die verschiedenen Zweige der Familie sich müssen durch kleine Variationen dieser Hausmarke unterschieden haben. Dieselbe ist nur zuerst zur Hand gekommen, in der Fig. a als Siegel des Erhart Gremper in 2 Urkunden von 1489. Etwas modifiziert in der Form Fig. b führt sie sein vermutlicher Sohn Konrad Gremper 1504,

Fig. a. Fig. b. Fig. c. Fig. d. Fig. e.

[1]) Wäre der Bürger Dythmar Hafer, der 1343 eine Frau Elsa hat, etwa auch schon ein Gremper?

ebenso Dionysius Gremper 1506 (AU.), und noch etwas später eine Magdalena, Jakob Sigwarts Hausfrau, auf ihrem Grabstein, so daß ich eben darum sie als Tochter des einen der beiden ansehen muß. Auch ein von Jakob Gäßler bewohntes, zum alten Komplex der Spitalgebäude gehörigen Haus zu Vaihingen bietet sie in dieser Form über seinem Eingang, war also wohl des Dionysius Wohnhaus. Zweifelhaft dagegen ist leider geblieben, ob der Schild Fig. c auch auf die Familie Gremp zu beziehen oder aber eines Baumeisters Zeichen ist. Derselbe findet sich im Chorgewölb der St. Peterskirche zu Vaihingen, das 1490 gefertigt wurde, und an dem obern Außenrand des Pulverturmes daselbst, verbunden mit der Zahl 1492 und mit 2 andern Schilden, deren einer unkenntlich, der andere in Fig. e wiedergegeben ist. Nun ist dieser Schild Fig. c, der in Vaihingen öfters wiederkehrt (allein am Armenhaus 1486, mit dem in Fig. d abgebildeten Wappen des Vaihinger Spitals kombiniert an der Ecke eines Hauses aus dem alten Spitalkomplex und auf dem Schild des früher vor diesem Haus befindlichen Löwenbrunnens), nach meinen Forschungen die Hausmarke der Familie Aschmann (AU. 1468). Bezüglich des genannten Pulverturmes aber ist überliefert (Sattler Topographie S. 260) „die Familien Gremp und Aschmann haben auf ihre Kosten den ganzen steinernen Turm an der Enz aufbauen und stifteten etliche messingene Doppelhaken darauf." Es wird dadurch mir sehr wahrscheinlich, daß jenes 2 Wappen, Fig. c, die durch Drehung und andere Richtung des Hakens unten entstandene modifizierte Hausmarke eines Gremper sein möchte. Aber bewiesen ist dies nicht, und ich wollte nur für weitere Forschung darauf aufmerksam machen, wie ich dann eben zu diesem Zweck auch die nahe Verwandtschaft, die zwischen den Hausmarken Fig. a und b und der Fig. c unverkennbar besteht, hervorheben will.

Sehe ich recht, so waren es zwei Umstände, welche mit der Zeit die Familie Gremper zur Erlangung eines höheren Ranges führten. Zuerst nahe Beziehungen zum Kloster Maulbronn, in denen wir schon 1425 Heinrich Gremper antreffen. Der spätere adelige Titel „von Freudenstein", seither (f. Faber) total falsch erklärt, wenn auf ein Freudenstein bei Ulm oder eines bei Bachweiler im Elsaß bezogen, kann gemäß dem neuauftretenden Wappen einzig auf das Freudenstein im OA. Maulbronn bezogen werden. Von diesem Ort hatte im Laufe der Zeit Kloster Maulbronn nicht weniger als ³/₄ zusammen erworben (OA. Beschr. S. 226). Es kann nun gar nicht anders sein, als daß die Gremper irgendwie, durch Kauf oder Schenkung, hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedeutenden Besitz erhalten hatten. Dies veranlaßte sie, das Wappen der längst, schon bald nach 1262, ausgestorbenen alten Herren v. Freudenstein anzunehmen. Das Wappen derselben ist mit der Beischrift Freudenstein 2fach unter den Arkadenwappen im Kloster Maulbronn in der nördlichen Reihe derselben zu sehen. Es besteht in einem goldenen Schwanenhals im roten Feld (Paulus, Die Cistercienser-Abtei Maulbronn, 2. Aufl. S. 63, 64). Nun ist es eine ganz glückliche Fügung, daß auch das älteste uns bekannte Exemplar des neuangenommenen Wappens der Gremper sich in derselben Kirche an dem nördlichen steinernen Altartabernakel, inschriftlich 1501 von Konrad Gremper, Bürger von Vaihingen, gestiftet, vorfindet (Paulus a. a. O. S. 72). Es ist lediglich wieder der goldene Schwanenhals im roten Feld. Erst in den späteren Siegeln des Konrad und des Heinrich Gremper von 1516 an findet sich diesem Schwanenhals ein Dreiberg, den er aber nicht berührt, unten beigegeben und jetzt auch als Kleinod auf dem Helm eine Wiederholung des Schwanenhalses, aber hier mit 2 Flügeln dazu. Es schreint nur nach diesen Thatsachen und im Zusammenhalt damit, daß Konrad selbst noch 1504, der dritte Bruder (?) Dionysius noch 1506 die alte Hausmarke führte, wahrscheinlich, diese Brüder seien es gewesen, die sich in Freudenstein festsetzten, nicht schon ihr Vater.

An den Namen Konrads knüpft sich aber nun auch der andre oben berührte Umstand, von dem die Erhöhung der Familie ausging. Ihm glückte es, die Tochter des am fürstlichen Hof zu Stuttgart sehr angesehenen Dr Johann Widmann zur Ehe zu erhalten. Diesem Schwiegervater nach ging es zuerst nach Stuttgart, dann nach Pforzheim in Beziehungen und Dienste des badischen Hofes, und von hier konnte dann wieder der Sohn Konrads, Onophrius, um 1528 als württembergischer Kammermeister nach Stuttgart ziehen. Im Zusammenhang denn mit dieser Stellung am fürstlichen Hofe muß es geschehen sein, daß allmählich der mehr bürgerlich anklingende Name Gremper (zuerst um 1531 sicher) in den sich besser präsentierenden Gremp verwandelte und abschliff, und daß daran bald sich die Erlangung des adeligen Beisatzes „von Freudenstein" reihte, begleitet von einiger Änderung des Wappens dahin, daß der Schwanenhals einen Ring in den Schnabel bekam und, vom bisherigen Kleinod in den Schild hereingenommen, geflügelt wurde. Manchmal sieht sichs jetzt so an, als ob es sich nicht blos um einen Schwanenhals, sondern um einen ganzen schwimmenden Schwan handle. Die Zeit dieser letzten Änderung, den Abschluß der ganzen Entwicklung, konnte ich nicht genau feststellen. Es wird nicht zuviel vor 1550 geschehen sein (1547 z. B. auf dem Grabstein des Johann Gremp)[1].

Gehen wir nun aber nach dieser übersichtlichen Einleitung, für welche die näheren Belege nachher mit folgen, über zur Aufstellung unserer Stammtafel. Ihre vielfach bedeutende Differenz gegen die eine oder die andere der seither bekannten macht einen ausführlichen Nachweis ihrer einzelnen Aufstellungen unumgänglich notwendig. Hoffentlich ergiebt sich daraus für Kundige wenigstens so viel, daß diese Aufstellungen der Wahrheit ziemlich näher liegen, als sämtliche bisherigen. Die nur als wahrscheinlich angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen durch die Darstellung im Stammbaum selbst von den sicheren zu scheiden, ging leider nicht an.

(Siehe die Stammtafel S. 177

1. Heinrich I. Gremper, 1425 stellt Georg v Enzberg für den Schultheiß H. G. zu Vaihingen Vollmacht aus, dem Kloster Maulbronn den Kirchensatz und ⅓ des Zehnten zu Illingen auf offener Straße in seinem Namen aufzugeben. AU. 1451 verkauft Priester Johannes Trutwin, Cüntzlins selig Sun, dem Henrichen Gr., alten Schultheißen zu derzeit ein Richter zu Vaih, seinem Vetter, seinen Teil zu Rexingen der Stadt (Oberriexingen) AU.

2. Erhart Gremper. Genannt in Urkunden des Klosters Maulbronn vom 14. Februar und 13. März 1489 als Siegler, als zu Vaihingen sesshaft. Siegel Fig. a mit der Umschrift s. erhart, griemper AU. Nach einer Notiz Schmidlins gedenkt er 1489 seines Schwähers Konrad Küdermann, alten Vogtes und Bürgers zu Vaihingen. Das erneuerte Stiftungsbuch daselbst nennt Erhart Gremp unter den Stiftern.

3. Johann Gremper wird 1487 als Konstanzischer Geistlicher genannt. Stälin 3, 749.

4. Heinrich II. Gremper. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen, Tüb. 1756, bringt S. 2 als Mag. anno 1487 eingeschrieben Henricus Gr., Vayhingensis. Einen Vertrag v. 3. Nov 1524 zwischen Abt Johann v Maulbronn und Aberlin Seeger zu Würmsheim wegen ½ Hube daselbst siegelt als letzter der 3 Siegler mayster Hainrich Gr v Vaih. Siegel der Schwanenhals über dem Dreiberg, oben als Kleinod

[1] 1551 wurde dem Straßburger Zweig der Adel mit dem Prädikat von Freudenstein bestätigt, 1773 das Geschlecht, das noch in Hessen-Nassau blühen soll, als freiherrlich von Ludwig XV anerkannt. Das Wappen bildet seitdem in rot über grünem Dreiberg ein wachsender goldner Schwan, im Schnabel einen goldnen Ring mit blauem Stein haltend. Auf dem gekrönten Helm der wachsende Schwan mit dem Ring, die Helmdecken rot und gold.

Heinrich I. Gremper[1]
Schultheiß und Richter in Vaihingen
1435—51

Erhart Gremper[2]
in Vaihingen 1489
ux. N. N. geb.
Rüdermann

Johann Gremper[3]
Geistlicher 1487

Heinrich II Gremper[4]
Magister in Vaihingen
1487 † 7. Dez. 1533

Dionysius I Gremper[5]
Bürger in Vaihingen
1506 † 1. Jan. 1534
ux. Elizabeth 1506

Margareta[9]
mar. vor 1546
Walter v.
Sternenfels
|
Georg v.
Sternenfels[9])
kop. 1559
† 1595

Magdalena[10]
† Vaihingen
15 .
mar. Jakob
Sigwart

Conrad Gremper(in)[6]
in Vaihingen 1501—16
u. Pforzheim 1524—28
† 15. Mai 1531
ux. Cordula, geb. Widmann † Pforzheim
16. Okt. 1531

Katharina[7]
Gremper
† 1526
mar. Reinhart
Mum. Bürgermeister in
Weil d. St.

Margritt
Mum[7]
† Eßlingen
31. Okt. 1531

Onophrius I.
Gremp[8]
Bürger in
Vaihingen
1492—1504
† vor 1547
|
Johann
Gremp[8]
geb. 1514
† Stuttgart
3. Jan. 1547

Onophrius II
Gremp(er)[11] württ.
Kammermeister
geb. ca. 1487
† Stuttg. 4. Juni 1554
ux. Agatha geb.
Besserer
† Stuttg. 1560

Joachim[17]
ux. Anna
geb. Nothaft
v. Hohenberg
† Stuttgart
6. Juli 1586

Hans Konrad
Gremp
v. Freudenstein[20] um
1585

Marie[17]
† Rieth 1572
mar. Michael
v. Reischach
† 1590
|
Hans Michael
v. Reischach[18]
† Eberdingen
1593

Dr. Ludwig Gremp
der Stifter[11]
geb. 1509 † 1583

Dionysius II.[15]
Amtmann in
Buchsweiler

Brigitta[8]
† Eßlingen
22. Apr. 1569
mar. Johannes
Drach, Pfleger
in Eßlingen

Agathe[17]
mar. Johann
Jakob v.
Tegernau
gen. König
† Unterlimburg 1596

N. N.[16]
mar. Dr.
Heinrich Johann v. Mundolsheim

N. N.[19]
mar. Dr. Bernhard Bolzheim
Advokat in
Straßburg

(Forts. von S. 176.)

geflügelt wiederholt AU. Sein beim Hinausschaffen vollends zerstörter Grabstein in der Peterskirche zu Vaihingen hatte dasselbe Wappen (ohne Kleinod und Helm) und die Inschrift: anno dn. 1533 uf den 7 tag december starb der ernvest und wohlgelerte mayster heinrich gremper dem gott gnedig sein woll amen. Andreä, der auch ein lateinisches Denkmal desselben erwähnt, giebt 7. Dezember 1533 als Todesdatum und erwähnt ihn unter den aufrichtigsten Förderern des 1513 begonnenen Neubaues der Stadtkirche. Bei dem als Stifter im Vaih. Stiftungsbuch genannten Heinrich Gremp ist eher an ihn als an 1 zu denken. Die Erwähnung 1504 f. unter 8.

5. **Dionysius I. Gremper.** Derselbe, Bürger zu Vaihingen, besteht mit seiner Frau Elizabeth Mittwoch nach Lichtmeß 1506 von dem Deutschordensmeister Hartmann in Stockheim den halben Teil ihres Waldumshofes zu Vaihingen zu einem ewigen Erbe AU. Siegel Fig. b. Über sein vermutliches Wohnhaus s. Einleitung oben. Andreä nennt ihn, † 11. Januar 1534, unter den Förderern des Stadtkirchenbaus aus seiner Familie.

6. **Konrad Gremp(er).** An dem nördlichen Altarbaldachin in der Klosterkirche zu Maulbronn, dessen Altar der hl. Anna geweiht ist, findet sich bei dem Gremp-

ſchen und Widmannſchen (ein ſpringender Widder, redend) Wappenſchild die Inſchrift Conradus Gremper civis de Vaihingen 1501 (OA.Beſchr Maulbronn Paulus, Klunzinger). Es ſollen übrigens nach Klunzinger beide Baldachine von ihm geſtiftet ſein. 1504 ſiegelt er (AU.) die Urkunde des Bruders Onophrius (ſ. Nr. 8) mit der Hausmarke in der Form Fig. b. Nach Sattler, Topograph. Beſchreibung S. 301 ſitzt 1506 Konrad Gremp bei dem Hofgericht zu Stuttgart. 1514 erwähnt ihn Steinhofers Chronik 4, 81 als Schultheiß in Vaihingen. 24. April 1516 macht Conradus griemper, Bürger zu Vaihingen, ſamt ſeiner Hausfrauen Cordula, Herrn Johann Wiedmann, genannt Möchinger, der Arznei Docktoris, an dem fürſtlichen Hof zu Württ. Phyſici ehelicher Tochter, eine Stiftung an den St. Anna-Altar in dem Kloſter Maulbronn, wozu ſie 100 Gulden Hauptguts, zu Mühlhauſen a. E. aus den Allmanden zinsfällig, geben (AU. Faber, Klunzinger). Der Schwiegervater war hienach der berühmte zu Maichingen geborene Johann Widmann (vgl. Stälin 3, 774), der einſtige Leibarzt Herzog Eberhards, der 1506 als Stadtarzt nach Ulm, bald aber als markgräflich badiſcher Leibarzt nach Pforzheim gekommen war. Dort ſtiftete er 1522 ein Amt zu ſingen auf den Altar der hl. Dreieinigkeit (Gedenktafel in der Schloßkirche mit dem Widmannſchen Wappen und einem Schild mit einem Hahn, der auf ſeine Frau, aber etwa auch auf ſeinen ärztlichen Stand gehen kann), und ſtarb 1524. Durch ihn vermitteln ſich für die Gremp neben dem, daß durch die Heirat einer andern Tochter mit dem bekannten Kanzler Dr. Gregorius Lamparter Beziehungen zum württembergiſchen Hof blieben, ſolche zu Pforzheim, und wir treffen in der That in einer Urkunde v. 18. Februar 1524, betr. den Vertrag eines Amtmanns Dulber mit Kloſter Maulbronn, Konrad Gremper, Bürger zu Pforzheim, als zweiten Siegler (Siegel hier, 1516 und 1528, wie bei Heinrich) AU. 25. September 1528 ſtellt Konrad Gremper, wohnhaft zu Pforzheim, für Benedikt Schuhmacher einen Lehenbrief um deſſen Hoflin zu Oberriexingen aus. AU. An der Peterskirche zu Vaihingen findet ſich ſein Grabſtein mit ſeinem und ſeiner Frau Wappen und der Inſchrift: anno domini MDXXXI (1531) am XV tag des mayen starb der ernvest conrat gremp dem got gnade. In der Schloßkirche zu Pforzheim ein Grabſtein mit denſelben Wappen und der Inſchrift: Anno Domini 1531 uf den tag octobris starb die edel und dugentsam fraw cordula grempin geborne widmermin conrad grempen verlas(sene haus)frau. 1537 wird unter den von Markgraf Ernſt übernommenen, auf beiden Landesteilen haftenden Schulden eine Gült von 135 Gulden an die Grempen erwähnt (Oberrhein. Zeitſchr. 25, 10). Sie wird von Konrad herrühren.

Der Mißſtand, daß man das Wappen ſeiner Frau bisher auf Gaisberg deutete, hat beſonders viel Verwirrung mit angerichtet.

7. In der Eßlinger Frauenkirche ſtehen zwei Grabſteine an der Wand mit zwei gleichen Wappenſchilden, einem mit einer armähnlichen Figur und dem Grempſchen (Schwanenhals ſitzt hier auf dem Dreiberg). Umſchrift:

a) anno domini 15XXVI jar am tag / starb die erber thugedtreich frow katherin gremperin zuo fayngen (= Vaihingen) reinhart mumen (der Name iſt nicht ſicher) burgermaiſter zuo weill die statt huſfraw gewesen der got gnedig sy.

b) anno domini 1500 und ain und zwainzigiste jar starb die erber junckfraw margritt mum (?) an aller hailgen abent der gott genedig sey.

8. Onophrius I. Gremp. 23. April 1504 bewilligt Onoferus Gremper, Bürger zu Vaihingen, welchem das Kloſter Bebenhauſen laut Schuldbriefs von 1492 aus 2000 Gulden Kapital, 90 Gulden Zins ſchuldet, daß es künftig nur noch 80 Gulden Zins zu zahlen hat. Da derſelbe „nignes Inſigel nit hat", bittet er ſeine Brüder Heinrich und Konrad Gremper für ihn zu ſiegeln. Auf dem Spruchband des Siegels, das allein

noch erhalten ist, heißt letzterer Conrat Grempp (A. U.). Nach einem Grabstein in der Leonhardskirche zu Stuttgart mit dem Grempschen Wappen starb 3. Jan. 1547 der ernvest Johann Gremp, weiland Onophrii Grempen Sohn, 34 Jahr alt. Dieser Onophrius möchte etwa eine v. Gaisberg zur Frau gehabt haben, da die verschiedenen Stammbäume immer wieder auf eine solche Verbindung verfallen. Leider hat der Grabstein nur das Geschlechtswappen. (Nach Roth 551 inscribiert in Tübingen 27. Februar 1502 Onoferus Gremper ex Vahingen.)

9. Nach Fabers Notizen nur zu einem andern Dionysius in Beziehung gesetzt.

10. An der Peterskirche in Vaihingen ein beschädigter Grabstein mit der Inschrift: anno domini MV — (15) uff sant ulrichs(tag) starb magdalena gr(emp)erin jacob sigwarts h(us)fraw dere sele ruwe in de(n) friden amen. Der auf die Frau bezügliche Wappenschild bietet die Hausmarke Fig. b.

11. Onophrius II. Gremp(er). Am 1. Juli 1528 siegelt bei einer Verabredung zwischen Württemberg und Baden wegen eines Tausches unter den 2 badischen Abgeordneten Onophrius Gremper A. U. Anno 1528 ist nach der Gabelkhoverschen Chronik von Stuttgart Onophrij Gremper, Kammermeisters zu Stuttgart, Haus am Markt im Herbst verbronnen, so nachgehends die Herberg zum güldnen Adler gewesen[1]). 20. Nov. 1531 verkauft Zyr von Hoheneck, ein Einwohner von Stuttgart, [illegible] Morgen Weingarten im Sonnenberg an den fürstl. Kammermeister O. Gremper A. U. Nach obiger Chronik und nach Crusius starb zu Stuttgart 4. Juni 1554 Ehrenvost Onophrius Grempp, seines Alters im 67. Jahr, und anno 1550 Frau Agathe Besserin, seine eheliche Hausfrau, ihres Alters im 60. Jahr. Sie scheint näher eine Besserer v. Schnirpflingen gewesen zu sein.

12. Nach Faber und Crusius, vgl. auch Bucelin.

13. Marie Gremp v. Freudenstein. In der Kirche zu Rieth, OA. Vaihingen, findet sich ein Epitaph, das Bildnis einer Frau und eines Kindes darstellend, mit der nur teilweise leserlichen Umschrift: anno domini 1572 auf den — maria von rischach geborne. Von den 4 angebrachten Ahnenwappen scheint das heraldisch links obenstehende das Grempsche zu sein. Ist schon hieraus wahrscheinlich, daß wir die von den Genealogien (z. B. bei Schilling v. Cannstatt) als Gattin des Michael v. Reischach zu Rieth, der 1550 starb, aufgeführte Maria Gremp v. Freudenstein vor uns haben, so wird es noch sicherer und ihre wieder so verschieden bestimmte Einreihung in den Grempschen Stammbaum zugleich entschieden festgestellt durch die Thatsache, daß auf dem Grabstein des Hans Michael v. Reischach, † 20. Nov. 1593, ihres Sohnes, in der Kirche zu Eberdingen unter den weiblichen Ahnenwappen die von Gremp und Widmann obenan stehen.

14. Dr. Ludwig Gremp. Geboren zu Stuttgart 1509, soll er nach der Stuttgarter Chronik 1525 zu Tübingen inskribiert[2]), hierauf über 13 Jahr zu Ingolstadt studiert haben. Dr. juris. 1537. 44 Professor der Rechte zu Tübingen, Stälin 4, 402, 593. Später Syndikus der Stadt Straßburg, aber doch fortwährend mit der Heimat und deren Fürstenhaus (Stälin 4, 592) in Verbindung. Weiteres s. Faber. Nur hatte er nach Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen S. 445, bloß Kinder von der ersten Frau (Susanna v. Kuchelberg), keine von der zweiten (Barbara Münch v. Münchenstein). Sein Todesjahr wird verschieden angegeben. 1583 scheint das richtigste. Ein Grabstein für ihn († 2. Mai 1583), seine zweite Gattin († 1574) und einen in Padua 1578 verstorbenen Sohn Hans Ludwig soll in der Kirche zu Brumath im Elsaß sich finden.

[1]) Georgii, Dienerbuch S. 106 nennt 1528 Onophrius Gremp als Rentkammermeister.

[2]) Roth, Urk. Tüb. 688. Ludvicus Gremper de Stutgardia inscr. 1525.

15. Dionyſius Gremp ſtudiert nach Pfaff Geſch. der Stadt Stuttg. I, 392 in Tübingen 1549. Weiteres ſ. Faber.

16. ſ. Faber

17. Nach Papieren vom † Dekan Hochſtetter

18. 19 ſ. Faber

20. Hans Konrad Gremp v. Freudenſtein verkauft 1585 um 300 Gulden ſeinen Hof zu Oberriexingen, den Benedikt Schuhmacher inne hat, an Herzog Ludwig A.U. Ein Beweis für die direkte Vererbung von Nr. 1 her. Weiteres ſ. Faber. Das Siegel 1585 giebt das Wappen in der ſpäteſten Geſtalt.

Ein Gräberfund bei Allmendingen.

Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm.

Gegenüber der Station Allmendingen OA. Ehingen erhebt ſich gegen Oſten der ſogenannte Burſchel (Burgſtall), auf demſelben ſind noch Reſte einer alten Burg zu ſehen, deren Räume möglicherweiſe die am Fuße der Anhöhe Begrabenen bewohnt hatten.

Im Sommer 1883 wurde unterhalb des Burſchel eine Cementfabrik errichtet, welche ihr Material aus dem dem weißen Jura γ angehörigen Mergel bezieht, dieſelbe ſteht auf Parzelle No. 468.

Bei der Fundation der Gebäude dieſer Fabrik kamen die Arbeiter auf Knochen, Scherben etc. und wurde Herr Baron von Freyberg von Allmendingen, auf deſſen Grund und Boden die Fabrik jetzt ſteht, aufmerkſam gemacht, worauf ich durch die Güte desſelben die Funde gezeigt und über Form und Lage der Gruben nachfolgende Angaben erhalten habe.

In einer Tiefe von 1,20 m fanden ſich 5 an einander gereihte, in den Felſen eingehauene 4eckige Gräber von 1,0, 0,60, 0,85, 0,70 und 1,70 m Breite; dieſelben waren mit Steinplatten überdeckt und auf dieſen Platten lag Ackerboden mit vielen Steinen vermiſcht.

In dreien dieſer Gräber zeigten ſich neben Knochen die unten noch näher beſchriebenen Gegenſtände. Die Schädel ſind bis auf einen nicht mehr gut erhalten.

Neben dieſen 5 Gräbern fanden ſich mehrere muldenförmige Aushohlungen, je ca. 0,70 m breit, an der tiefſten Stelle 0,65 m, am höchſten Punkt 0,50 m unter der Oberfläche, dieſe waren ausgefüllt mit Scherben, Knochen, Kohlen, es fand ſich dort auch ein Pferdekiefer. Herr Baron von Freyberg iſt der Anſicht, daß dies Rückſtände von einem Totenmahl ſeien.

Weſtlich von den genannten Gräbern waren etwas zerſtreut noch drei weitere ähnliche Gräber und im vergangenen Oktober ſtießen die Arbeiter bei Anlage eines neuen Ofens ſüdweſtlich von den obigen auf ein neues Grab, das 2 m unter der Oberfläche und 1,5 m breit war.

Von den weſtlicher gelegenen 3 Gräbern war das erſte 0,60, das zweite 1,4 und das dritte 1,2 m breit.

In dem 0,60 m breiten Grab fand ſich ein ganz kleiner Schädel mit ſehr dünnen Wandungen, einige Milchzähne, hinter dem Schädel ein kleiner ſilberner Ring, vielleicht Haarring, und eine Reihe Perlen ſ. u.

Es wurden im ganzen 6 Schädel ausgegraben, von welchen nur einer noch einigermaßen erhalten iſt, derſelbe hat einen gut erhaltenen Unterkiefer mit ſchönen Zähnen.

Die weiter gefundenen Gegenstände sollen in nachfolgenden aufgezählt werden:

1 Lanzenspitze, schön gearbeitet, 0,43 m lang, 0,03 m breit.
1 Lanzenspitze von weniger feiner Arbeit, 0,35 m lang und 0,035 m breit.
1 Schwert mit Griff, zweischneidig, Klinge 0,73 m lang, 0,042 m breit, Griff im Licht 0,105 m mit Stichplatte 0,12 m lang. Das ganze Schwert ist 0,85 m lang. Durch die Stichplatten gehen Nieten.
1 weiteres etwas stärkeres Schwert mit Griff ebenfalls zweischneidig, 0,06 m breite und 0,58 m lange Klinge.
2 einschneidige Schwerter (Scramasax) mit ziemlich breitem Rücken; das erste ist 0,71 m lang (Klinge 0,59 m, Griff 0,12 m), das zweite ist 0,65 m lang, dabei sind Griff und Klinge nicht deutlich zu unterscheiden.
1 Wirtel von Thon, 0,03 m im Durchmesser.
1 Bronzeschnalle, oval, 0,031 m lang.
2 Bronzeplättchen, zusammengenietet, ohne Zweifel von einer Pferderüstung herrührend.
1 mit Silber und Gold tauschiertes eisernes Gürtelschloß, an den 4 Ecken runde eiserne Nägel, 0,035 m hoch, 0,060 m lang.
1 eiserne Schnalle, ebenfalls mit Gold und Silber tauschiert, mit Ansatz zur Befestigung an Riemen. Die Schnalle hat einen Durchmesser von 0,044 m und eine Länge von 0,095 m, der Ansatz ist 0,06 m lang.
1 eiserner Schildnabel, nicht besonders gut erhalten.
1 Conglomerat von kleinen eisernen Ringchen, welche einen Durchmesser von 0,0014 m zeigen, ohne Zweifel auch von der Pferderüstung herrührend
1 Collier mit einer großen Glasperle, blau, gerippt, melonenförmig.
9 Thonperlen, gelb, einige aus mehreren kleinen zusammengefügt.
3 „ blau mit gelben Tupfen
5 „ rot, ziegelfarbig,
5 „ hellgrün.
1 kleine zerbrochene Glasperle, blau, plattgedrückt.

Dazu fand sich ein kleiner hübsch geformter silberner Schließring.

1 kleinerer silberner Ring (0,03 m im Licht) aus dem Kindergrab.
1 etwas größerer silberner Ring (0,05 m im Licht).
2 Messer, Klingen 0,11 und 0,125 m lang, 0,025 m breit.
1 schwächeres Messer, 0,125 m lang, 0,015 m breit.

Neben vielen groben Scherben aus schlecht gebranntem Thon fand sich auch ein kleines Stück Feuerstein, der aber nicht bearbeitet, sondern von einem größeren Stück abgeschlagen erscheint.

Von den 6 Schädeln ist nur einer noch so weit erhalten, daß Messungen an denselben vorgenommen werden konnten, am besten erhalten ist dabei der Unterkiefer mit einer sehr schön erhaltenen Zahnreihe, wie schon oben angegeben.

Die Knochen sind sehr schlecht erhalten, sie sind gesammelt, aber noch nicht zusammengestellt. Ein verhältnismäßig gut erhaltener Schenkelknochen ist 0,515 m lang.

Carmen sponsalicium von 1694.

Die Bibliothek des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben verdankt der Güte des Herrn Stadtpfarrers Schwarzmann von Langenau, jetzt in Ulm, ein interessantes Dokument, das weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden

verdient. Es ist ein Proklamationsschreiben vom Jahre 1604, das den damaligen Pfarrer von Creglingen zum Verfasser hat, einen, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, mit glücklichem Humor begabten und mit einer wohl auch jederzeit angewöhnlichen Gewandtheit in lateinischer Versification ausgerüsteten Herrn. Das Schreiben ist nämlich in tadellosen lateinischen Distichen abgefaßt und selbst die Jahreszahl ist, nach dem Geschmack der Zeit, in einem versifizierten „Logogriph" verhüllt, dessen nicht ganz einfache Lösung durch Herrn Pfarrer Schultes, der in der Sitzung vom 5. Dezember 1884 dem Verein das Geschenk überreichte, in völlig befriedigender Weise gegeben wurde. Im übrigen bedarf das hier mitgeteilte Opus kaum einer Erklärung. Es handelt sich, wie man sieht, um ein ländliches Brautpaar, Hob Renck von Creglingen und Margarete Löderin von Cranthal, deren ehelicher Verbindung nach dreimaliger Proklamation nichts im Wege steht, was der Stadtpfarrer J. S. E. von Creglingen [illegible], seinem Amtsbruder Kohn in Freudenbach, dem Mutterort von Cranthal (f. u.) mitteilt. Das Schreiben lautet:

Testimonium
triune feliciter peractae
Proclamationis
Jobi Renckens. Creglingensis
Sponsi.
et
Margarethae Löderin, Cran-
thalensis, Sponsae.

Mitto Tibi, Affine, Frator, Vicineque, nAVEm,
Quae prora et puppis, Per Reverende! caret.
Par hominum simplex quod Creglingensis Iobus
Renckius amoena et Fida Loederia
Sint Cranthalenses sponsi, Mirabilia eece!
Ut similem simili jungit ubique Deus!)
Indixi populo trinis vicibus dominicis,
Qui verbum Domini perrupit hocce sacrum.
Serius admonui cunctos simulatque, precentur
Jungendis thalamo prospera fata novo.
Sin alia aut alius dilexerit hunccc, vel illam,
Ocyor accedat, post proclama emaneat.
Nemo sed inventus, de sexu utroque, Marid
Quin sponsi fiant impedi ffe volens.
Ergo licet per me, votuli jungantur amantes,
Perque tuam dextram Conjugium efto ratum
Sint votis benedicta Tuis, benedicta meisque
Corda duo, capiant gaudia laeta thori.
Tandem ubi triga coelos Parcarum et flamma rumpet,
Introeant superi regna beata poli!
Tu vero valeas omni cum prole, Sorore,
Utque animo. Kolmi sedem habiture meo.
Quod si fata volent, hymenaea ad festa vocatus
Forte veniam, et Bacchi pocula propino Tibi

Adscripsit Creglingae, Dominica II Nupt iis Cananaeis nota, Anno sequenti Logogriphi notato.

Per-Rev. Dign. T.
(Sig. a dict. summa
Undique? do cons. Set simulac mirrum, simile
Ungula fex felcas linquat equi ut tibi.
Nonaque, quae perunt finem, his additio signa.
Quatuor et conus, unius oriigine (bis.
J. S. E. P. et S.

Die Deutung des „Logographs" ist folgende: Ödipus, nimm eine goldene Gürtelschnalle (Φ — CIↃ. 1000) und der Pferdehuf lasse die 6 Tritte (CCCCCC, 600); zu diesen füge neun Hölzer, an denen die Diebe sterben (XXXXXXXXX, 90) und vier Zapfen (IIII, 4, und du wirst das Jahr haben.

Den vollständigen Namen des unterzeichneten Pastors J. S. E. verdankt Schreiber dieses einer freundlichen Mitteilung der Herren Pfarrer a. D. Griesinger in Ravensburg und Stadtpfarrer Teichmann in Creglingen, er lautet Johann Samuel Esenbeck; „et ſ" wird wohl et soror oder et sui heißen. Crainthal, jetzt Filial von Creglingen gehörte früher zu Freudenbach, wo der Adressat Joh. Konr. Kohn, als Nachfolger Esenbecks, 1693—1726 Pfarrer war.

Zu bemerken ist noch, daß dreimal, nämlich bei den Versen 15, 21, 22 von der Hand des Verfassers Varianten beigeschrieben sind; die erste ist infolge von Beschädigung des Papiers unleserlich, die zweite lautet für omni cum prole—cum proleque cumque, die dritte für Kohni—Affinis.

Ulm. H. Knapp.

Eichelweife.

(Vierteljahrshefte 1883 S. 141 und 1884 S. 261.)

Die Herleitung des Ausdrucks „eichelweife" schien mir auch nach den dankenswerten Mitteilungen in den Vierteljahrsheften 1884 S. 201 noch weiterer Nachforschung wert zu sein.

Der rechtliche Begriff des Ausdrucks unterliegt allerdings keinem Zweifel und wenn je das Wort „eichelweife" selber noch nicht deutlich genug spräche, so pflegen andere Ausdrücke beigegeben zu sein, welche mit Ausschluß jeden Zweifels nur das Eine zulassen, daß ein solches Teilen gemeint ist, bei welchem das gesamte verfügbare Gut ohne irgend eine Bevorzugung des einen vor dem andern in völlig gleiche Teile nach der Zahl der Berechtigten auseinandergeht. Eben diese begleitenden Ausdrücke aber dürften auch auf die sprachliche Herleitung einiges Licht werfen.

Die in dem Bernstadter Dorfbuch von 1600 bis 1660 niedergelegten Urkunden über Eheverlöbnisse bestimmen, wenn Kinder aus einer vorangegangenen Ehe des einen Teils in die neue Ehe gebracht werden, gewöhnlich folgendes:

„Erstlichen — wenn die neue Ehe kinderlos bleibt und der Mann stirbt vor dem Weibe, so solle u. s. w."

„Andern — unter derselben Voraussetzung, wenn das Weib vor dem Mann stirbt, so soll u. s. w."

„Drittens Wan Sie Nach dem willen gottes Kinder eins oder mehr mit einander zeugen vnd haben solen, so sole es mit den Alten sowohl alß Jungen Kindern ein Aufgeworffen gut heißen vnd Sein, vnd Solches Aichelweiß So Manig Mundt, So Manig Pfundt geteilt werden."

Diese ganze Ausrechnungsweise stammt ohne Zweifel aus den Gewohnheiten der alten Realrechtsgemeinde. Das Wort „eichelweis" nötigt ja, an den Wald zu denken. Aus der einzelnen Eichel erklärt es sich nicht zur Genüge, weil diese zwar von selbst in 2 gleiche Teile zerfällt wie alle zweisamenkörnigen Fruchtkörner, aber bei jeder Mehrteilung, namentlich mit ungeradem Divisor, nicht ohne Mühe in wirklich gleiche Teile zu zergliedern ist. Auch halte ich unsere Altvordern nicht für solche „Kümmelspalter", daß sie den spezifischen Rechtsausdruck für gleiche Teilung ganzer Vermögen von dem möglichen Zerspalten einer einzelnen Eichel in 2, 3, 4 u. s. w. Teile hergenommen hätten.

Anders liegt die Sache, wenn wir uns die Rechtsgewohnheiten der waldbesitzenden Realgemeinde vergegenwärtigen. Es galt ein verschiedenes Recht bezüglich des „Unterholzes" (Gebüsch und die nur etwa zu halber Höhe gezogenen Bäume) und des „Oberholzes" (die ein- oder mehrmals im Lieb übergangenen Hochstämme). In Beimerstetten z. B. bekam vom Unterholz jeder Söldner 1 Teil, jeder Bauer 2 Teile, solche Bauern, deren Hof 2 vor Zeiten getrennt gewesene Höfe in sich vereinigte, bekamen 4 Teile. Vom Oberholz aber erhielt jeder Söldner und jeder Bauer gleich viel, und dieses Recht völlig gleicher Teilung wurde ganz besonders

bezüglich der Eichen geltend gemacht. Überdies wurden die Eichen in den Nutzen der geſamten Gemeinde als ſolcher verwendet, ſofern ſie derſelben bedurfte, ohne Rückſicht auf die Rechte der Einzelnen. Das zur Verteilung kommende Holz wurde von allen Beteiligten gemeinſchaftlich gehauen und aufbereitet. Es war ein „ausgeworffen gut“. Nachdem es dann in möglichſt gleiche Portionen abgeteilt und numeriert war nach der Zahl der Rechtsteile, wurde durch das Los beſtimmt, welche Nummern dieſem oder jenem zufielen. Die Holzteile hießen im Ulmiſchen „Lös“, d. h. „Loſe“. Am Unterholz erhielt jeder Bauer 2, bemehungsweiſe 4 Loſteile, während auf jeden Söldner nur 1 Teil kam. Am Oberholz aber und namentlich an den Eichen hatte keiner einen Rechtsvorteil; da ging es kurzweg nach der Zahl der Berechtigten: „ſo manig Hund, ſo manig Pfund“. Dieſes völlig gleiche Teilen könnte man daher nennen „eichenweiſs“ teilen, d. h. ſo teilen, wie man die Eichen zu teilen pflegt.

So heißt es aber eben nicht, ſondern „aichelweiſs“, und es iſt nicht geraten, dem Wort Gewalt anzuthun. Laſſen wir uns denn von dem Worte leiten, ſo giebt uns dasſelbe meines Erachtens Kunde davon, daß einſt wie die Eichen ſo auch deren Früchte, als dieſe noch einen geſchätzteren Teil der bäuerlichen Ökonomie bildeten, gemeinſchaftlich gewonnen und ſodann als ein „ausgeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen unter die Berechtigten verteilt zu werden pflegten, und zwar die Eichen nach dem „Meß“, die Eicheln aber nach dem Gewicht, alſo buchſtäblich „ſo manig Hund, ſo manig Pfund“.

Das hier beſchriebene Verfahren deckt ſich ſo vollſtändig mit dem beſprochenen Rechtsausdruck, daß dieſer als ein zureichender Beweis für einen ſolchen einſt üblichen Gebrauch ſollte gelten dürfen. Einen urkundlichen Nachweis darüber habe ich allerdings nicht beibringen können, und nicht einmal eine Erinnerung daran habe ich bei den jetzt Lebenden vorgefunden. Dieſes macht aber die Sache nicht unwahrſcheinlich, da ja der Rechtsgebrauch, aus welchem das Wort entſprang, ſchon vor dem Wort vorhanden, ein mußte, das Wort aber im 17. Jahrhundert, vielleicht ſchon früher, in Blüte ſtand und ſeitdem völlig abgegangen und beim Volk in Vergeſſenheit geraten iſt. Deſſen erinnert man ſich indeſſen wohl, daß vor nicht vielen Jahren in den Waldungen des Ulmer Spitals denjenigen das Sammeln von Eicheln geſtattet war, welche ein jährlich zu beſtimmendes Quantum des Produkts an den Spital ablieferten. Dieſe Thatſache, verbunden mit dem Umſtand, daß einſt die Söldner und Bauern auf der Gleichheit, beziehungsweiſe Ungleichheit ihrer Wahlrechte heftig beſtanden, zwingt faſt zu der Annahme, daß auch in den Gemeindewaldungen in Zeiten, da der Gewinn an Eicheln einen nicht zu verachtenden Teil des Waldnutzens ausmachte, das Sammeln derſelben nicht jedem für ſich freiſtand, ſondern gemeinſchaftlich vorgenommen und das Erſammelte in einen Haufen zuſammengeworfen und als ein „ausgeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen nach dem Gewicht unter die Gemeindegenoſſen verteilt wurde: „ſo manig Hund, ſo manig Pfund“.

Die Verhältniszahl, welche den Anteil eines Söldners und den eines Bauern an dem Ertrag des Gemeindewalds ausdrückte, war gewiß örtlich verſchieden, aber etwas dem Belmerſtetter Rechtsverhältnis Analoges wird wohl in allen altulmiſchen Gemeinden geweſen ſein. Als man nun vor einigen Jahrzehnten darauf kam, auch in den Gemeindewaldungen eine rationelle Bewirtſchaftung mit längeren Nutzungsperioden einzuführen und den bis dahin vorherrſchenden Buſchwald mehr und mehr in einen Hochwald umzuwandeln, da wurde das Unterholz, welches nach dem Maßſtab 1 : 2 und 1 : 4 zu verteilen war, immer weniger und das Oberholz, an welchem ſämtliche Berechtigte den gleichen Anteil hatten, immer mehr; das Vorrecht der Bauern vor den Söldnern wurde von immer geringerem Belang, und die erſteren drangen darauf, daß von dem Geſamtgemeindewald ein Teil ausgeſchieden werde, um fernerhin Gemeindeeigentum zu bleiben und für die öffentlichen Zwecke zu dienen, das Übrige aber nach Maßgabe des jedem Gemeindegenoſſen von Alters her zuſtehenden größeren oder kleineren Rechtsanſpruchs parzelliert und in reines Privateigentum verwandelt werde. Das „ausgeworffen gut“ ging bleibend auseinander.

Dieſe tiefgreifende Veränderung des alten Waldgemeinderechts, welche nur eine Seite jener ſeit 1848 erfolgten Revolution aller bäuerlichen Verhältniſſe darſtellt, iſt wohl zwiſchen den Jahren 1850 und 1890 faſt in allen Gemeinden, wo die Lage der Dinge eine ähnliche war, vollzogen worden. Die nächſte Generation wird den vorigen Rechtszuſtand nicht mehr wiſſen und Dinge und Worte nicht mehr zu deuten vermögen, welche in demſelben wurzeln. — Möge es mir gelungen ſein, die Quelle des einſt ſo viel gebrauchten Ausdrucks „aichelweiſs“ anzudeuten, ehe ſie vollends vergeſſen iſt!

Bereſtadt bei Ulm. Pfarrer Aichele.

Reisestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diak. Klemm in Göppingen.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen." Und weil man ja doch verpflichtet ist, zu thun, was man kann, so ist es auch nur Pflicht, etwas zu erzählen von meiner größeren Reise, die mir im Herbst 1884 durch die liberale Verwilligung eines Staatsbeitrags ermöglicht worden ist. Weil man aber gerne solchen erzählt, die Interesse und Verständnis für das Erzählte haben, so habe ich am liebsten Ihren Kreis gewählt, um da von meinen Studien zu berichten, weil ich wissen darf, daß Sie noch immer denselben ein offenes Ohr und reges Interesse entgegengebracht haben. An direkten Beziehungen zu Ulm wird es ohnehin in meinem Bericht nicht ganz fehlen.

I. Drei Hallenkirchen aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Eseler als Hauptbaumeister an denselben.

Wenn ich von unserem Münster in Ulm absehe, weil es in seiner Art kein Gegenstück in unserem Lande findet, so stehe ich nicht an, die Heiligkreuzkirche in Gmünd als die schönste und in ihrem Innern den bedeutendsten Eindruck auf den Beschauer machende Kirche unseres Landes, wenigstens unter denen, die ich gesehen habe, zu bezeichnen. Gewiß ist sie auch schon bei den Zeitgenossen ihrer Erbauung hochgeschätzt gewesen. Hat doch, nachdem 1351 ihr Chorbau durch Meister Heinrich Arler begonnen worden war, der Kaiser Karl IV 1356 sich den Sohn des Meisters, Peter von Gmünd, von hier aus als Dombaumeister nach Prag geholt. Gleichwohl wüßte ich in weiterem Umkreis aus dem ganzen 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts keine Kirche zu nennen, in welcher eine Nachbildung ihres Grundplans oder Grundgedankens zu erkennen wäre. Welche Gründe dafür wirkten, ob der Kostenpunkt, der bei dem ausgedehnten Chorbau einer solchen Hallenkirche wesentlich mitsprechen mußte, den entscheidenden Ausschlag gab oder ob andere Verhältnisse mit im Spiel waren, ich wüßte es nicht zu sagen. Dagegen sehen wir nun im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts auf einmal rasch nacheinander drei Kirchen entstehen, bei denen wir, da sie nicht allzufern von Gmünd liegen, eine Einwirkung des Grundgedankens der Heiligkreuzkirche, nämlich ihres Hallenbaues, werden annehmen dürfen, obwohl bestimmtere urkundliche Anhaltspunkte dafür noch fehlen. Es ist die Michaelskirche in Hall, die Georgskirche in Nördlingen und die gleichnamige in Dinkelsbühl. Bei den zwei letzteren hat dann freilich auf die eigentliche Planbildung, was die Choranlage betrifft, wohl noch der Vorgang des Chors an der Sebalduskirche in Nürnberg, der mit seinen drei Schiffen 1361—1377 erbaut ward, eingewirkt, nur die Michaelskirche in Hall erscheint mit ihrem Kapellenkranz um den Chor her als wirkliche Nachbildung der Gmünder Heiligkreuzkirche.

Vergleichen wir zunächst einmal die zwei Georgskirchen, die ihre nächste Verwandtschaft, sobald man ihr Inneres betritt, aufs entschiedenste kund geben. Und im Innern und dessen Wirkung liegt die Hauptstärke und Glanzseite solcher Hallenkirchen, während im Äußeren die Kirchen der Basilikaanlage mit niedrigeren Seitenschiffen sich entschieden günstiger zu präsentieren pflegen. Da nimmt uns denn beiderseits, in Nördlingen wie in Dinkelsbühl, ein lichterfüllter hoher und langgedehnter Raum auf, in dem das Auge fast ungehindert nach allen Richtungen weit umherschweifen kann. Es sind drei Schiffe, die Langhaus und Chor gleichmäßig durchziehen; in letzterem ist der Raum des Mittelschiffs zum östlichen Schluß hin erhöht und durch Chorstufen auf den beiden Seiten, hinten durch

den Altar abgeschlossen dagegen treffen dann die Seitenschiffe, in gleicher Flucht nach den Chor entlang fortlaufend, hinter dem inneren Chorschluß einen zweiten bildend, zusammen, so daß sie zugleich einen Umgang um den inneren Chor gewähren Am auffallendsten ist für unser Auge, das die bestimmte Anzeige des Choranfangs durch einen Triumphbogen gewohnt ist, das Fehlen eines solchen, so daß man erst an der erwähnten Erhebung des Bodens den Übergang aus dem Langhaus in den Chor bemerkt. Natürlich trägt gerade diese Eigenschaft der Hallenkirchen, die im Oberteil dem Blick durch die ganze Länge hin kein Hindernis in den Weg stellt, zu ihrem imponierenden Eindruck das meiste bei. Im Westen allein ist ein kleines Stück des Raumes durch die Orgelempore verdeckt. In beiden Kirchen sind es 22 schlanke Stützen, die das in gleicher Höhe den ganzen Raum überdeckende Gewölbe tragen. Während aber in Nördlingen diese Stützen aus ganz einfachen kapitällosen Rundpfeilern bestehen, die vorn mit zwei Rundvorlagen besetzt sind und einen etwas nüchternen Eindruck machen, stellen die gleichfalls kapitällosen, aber achteckigen und mit je vier starken Rundvorlagen besetzten Pfeiler in Dinkelsbühl viel mehr vor Einen ganz besonderen Vorzug hat sodann Dinkelsbühl in der Bildung des Chorschlusses. In Nördlingen schließt der Chor sowohl innen als außen mit drei Seiten desselben Vieleks. Das gibt nun wohl im Mittelschiff einen schönen Durchblick bis ans äußerste Ende, aber bei den zwei Seitenschiffen hat es, verstärkt durch den Umstand, daß vom Choranfang an hier die Wand etwas zurückt, die Breite ermäßigt ist, die ungünstige Wirkung, daß das Auge beim Durchblick auf eine schmale, ziemlich schiefe Wand und Fensterfläche fällt, die infolge der schiefen Stellung noch schmaler erscheint als sie ist und das Auge dadurch unangenehm berührt. In Dinkelsbühl dagegen haben vorweg die Seitenschiffe auch im Chor ihre volle Breite behalten. Sodann ist gegenüber den drei Seiten vom Sechseck, die den inneren Chor schließen, hier der äußere Chor mit sechs Seiten vom Zwölfeck geschlossen und das so, daß in die Mittelachse der Kirche im äußeren Chor nicht ein Fenster und eine Wand, sondern ein Winkel fällt. Das wirkt dann einerseits im Durchblick durch das Mittelschiff nicht so ungünstig, weil die Ecke in der Mitte durch den Altaraufbau des inneren Chors etwas maskiert ist, und andererseits ist in dem Durchblick durch die Seitenschiffe die Schiefe der abschließenden Flächen vermindert und das Auge findet einen befriedigenden Abschluß. Gerade diesen Vorteil scheint der Baumeister von Dinkelsbühl an dem Chor der Nürnberger Sebalduskirche abgesehen zu haben wo auf fünf Seiten des inneren Chorschlusses denn solche am äußeren Chorschluß kommen, oder an dem Chor der Lorenzkirche dort, der neun Jahre vor dem Dinkelsbühler (1439) begonnen worden ist und dem schon 1361 bis 1377 erbauten von St. Sebaldus in diesem Stück ganz gleich ist. Der Dinkelsbühler Meister hat aber seine Selbständigkeit in dem erwiesen, daß bei ihm die eine Ecke in die Mittelachse fällt, was, wenn ich mich recht erinnere, bei den Nürnberger kirchen nicht der Fall ist. Er ist damit vielmehr auf die Spuren des Peter von Gmund, der in Böhmen mehrfach solche Arrangements beim Chorumgang getroffen hat, zurückgekommen Ich verzichte darauf, das Innere der zwei Georgskirchen auch in Bezug auf Kunstschätze, die es birgt, in Vergleich zu bringen. Daß hier Dinkelsbühl an Altären, Altargemälden und Schnitzarbeiten der besten Meister weit reicher ist, ist wohl sicher, während die Bildhauerarbeit an Kanzel und Sakramentshaus in Nördlingen den Vorzug haben möchte. Wir wenden uns zur äußern Erscheinung der beiden kirchen Da hat Nördlingen zunächst einen bedeutenden Vorsprung in dem Umstand, daß es auf der Westseite an richtiger Stelle und im Stil der Kirche gebaut seinen von 1454 1490 ausgeführten hohen Turm hat, während in Dinkels-

bahl der nördlich vom Choranfang vorgesehene Turm, an dem laut Inschrift der Grund 22 Schuh tief in die Erde gelegt wurde („der grund ist in der erden XXII schuch"), nur bis zu einem ersten Stockwerk, das als Sakristei dienen konnte, es gebracht hat. Es mußte deshalb hier bis heute der von einer älteren Kirche auf gleicher Stätte herrührende, in romanischem Übergangsstil gehaltene Turm als Vorlage auf der Westseite beibehalten werden, und die Wirkung dieser Seite ist durch den Umstand, daß dieser Turm von der Mittelachse der Kirche ziemlich weit ab gegen Süden steht, stark beeinträchtigt. Einen Aufsatz und Abschluß in späteren Bauformen haben beide Türme erhalten, der in Dinkelsbühl am Anfang des 16. Jahrhunderts, der in Nördlingen wie es scheint 1562. Wenn hiernach also beide Kirchen wieder sich gleichstehen, so wird der zugegebene Vorzug von Nördlingen doch ziemlich abgeschwächt durch die Beobachtung, daß der Turm entschieden unverhältnismäßig hoch hinaufgeführt ist, so günstig dies dann auch für die Rundschau von ihm auf die paradiesische Ebene des Rieses um Nördlingen her mit ihrer Masse von Dörfern wirken mag. Auch die Überführung aus dem Viereck ins Achteck scheint mir weniger gelungen, wenn sie nicht am Ende überhaupt in ihrer jetzigen Gestalt auch erst ein Werk des 16. Jahrhunderts ist. Sehr wenig günstig präsentiert sich endlich das ganze Langhaus in Nördlingen. Auf der Südseite ist seine Flucht durch den Sakristeianbau, der dem nördlichen in Dinkelsbühl so analog liegt, daß man auf den Gedanken kommen möchte, es sei auch hier ein Turm geplant gewesen, unterbrochen, so daß auch die hier noch rein erhaltenen gotischen Portale nicht ihre volle Wirkung thun können. Auf der Nordseite aber, welche für die Nördlinger Kirche die eigentliche Schauseite ist, weil da ein breiter freier Platz anstoßt, sind die alten Portale durch Renaissancevorhalten, wie es scheint von 1563, eher verschlimmbessert, und vorgebaute Kapellen stören auch hier etwas die einheitliche Wirkung. Dagegen sind in Dinkelsbühl Süd- wie Nordseite in ihren Portalen und sonst ganz stilgerecht erhalten. Meinem Urteile nach gebührt daher die Palme wettaus dem Dinkelsbühler Bau, abgesehen davon, daß hier eine Restauration durchgeführt ist, während die Nördlinger Kirche an manchen Stellen außen noch einer solchen, die bisher erst im Innern erfolgte, ruft.

Um so befremdlicher wird es uns sein, aus der Baugeschichte zu hören, daß eigentlich bei beiden Kirchen derselbe Meister es ist, der in der Hauptsache in Betracht kommt, und wir werden genauer zusehen müssen, um den Unterschied uns zu erklären. In Nördlingen nämlich ward der Bau der Georgskirche zwar 1427 begonnen durch Hans Felber von Ulm unter Beirat des Münsterbaumeistern Hans Kun und von 1429—1438 unter Mitwirkung beider ausgeführt von dem Baier Konrad Heinzelmann aus Ulm, der, von 1439—1458 am Chor der Lorenzkirche in Nürnberg nach dem Plan von Konrad Roritzer thatig, dort gezeigt hat, daß er Tüchtiges leisten könne. Aber von 1442 oder wahrscheinlich schon von 1439 an bis 1461 war Niklaus Eseler aus Alzey in Hessen Baumeister. Er hat nicht nur den Chor soweit zum vorläufigen Abschluß geführt, daß er 1451 eingeweiht werden konnte, er muß auch das Langhaus in der Hauptsache begründet haben, und ebenso fällt der Plan zu dem 1454 begonnenen Turm in seine Zeit. Die Vollendung des Turmes fiel dann allerdings, wie wir schon gesehen haben, ziemlich später, 1490, und 1495 wurde die Wölbung der Kirche begonnen und 1497 im Chor (inschriftlich), 1505 im Langhaus (durch Stefan Weyrer) vollendet. Derselbe Niklaus Eseler aber, der hier weniger Vollkommenes nach unserem Urteil geschaffen, ist so gut wie der einzige, durch seinen gleichnamigen Sohn wahrscheinlich nur gegen das Ende des Baues abgelöste Baumeister der Dinkelsbühler Kirche. Ihr Bau ward nach der sichereren

Steinmetzbrüder am südöstlichen Strebepfeiler des Chores 1448 begonnen, während die Tafel mit den Bildern der zwei Baumeister das Jahr 1444 nennt. 1469 war die Westfaçade fertig, 1492 das Gewölbe des Chors, 1499 auf Matthäi der ganze Kirchenbau abgeschlossen. Der Meister, der diese schöne Kirche geplant und jedenfalls zum großten Teil ausgeführt hat, kann der Narr, wie er einmal von einem seiner Untermeister in Nördlingen um 1459 gescholten ward, nicht gewesen sein, der nicht auch in Nördlingen Besseres hätte leisten können, ebensowenig wird der andere Steinmetz recht gehabt haben, der sagte die vielmehr seien Narren, die ihn die Kirche bauen lassen. Ich glaube vielmehr, alles erklärt sich neben dem, daß in Dinkelsbühl vielleicht mehr Geld da war besonders in folgender Weise In Nördlingen war der Chor, und an dieser Partie haben wir ja das meiste ausgesetzt, bei Effelers Eintritt bereits halb fertig. Die Zahl 1431 am nördlichen Chorportal ist ein sicherer Beweis, daß auch hier, wie später in Dinkelsbühl, der Bau mit dem Chor begonnen hatte. In der Vollendung desselben wie in der Fortführung des Langhauses war der Meister an die bestehenden Pläne gebunden, der Turm aber ist zu seiner Zeit jedenfalls nur noch ein Stück weit gebaut, so daß wir keinerlei Sicherheit haben, ob das, was uns daran nicht so gefallen wollte, auf seine Rechnung kommt oder auf die seiner Nachfolger Es wird nun aber allerdings auch, nachdem Effeler 1448 Gelegenheit bekommen hatte, in Dinkelsbühl ein Werk ganz nach seinem eigenen Kopf zu schaffen, das Herz des Meisters bei diesem eigenen Kind mehr gewesen sein als bei dem angetretenen Pflegekind. Hierin werden wir jenen Äußerungen von Unzufriedenheit mit seinen Nördlinger Leistungen ihr Recht zugestehen müssen.

Warum ich die zwei Kirchen in Nördlingen und Dinkelsbühl ausführlicher behandelt habe wird wohl erst klar, wenn ich mich jetzt der dritten, der Michaelskirche in Hall zuwende. Auch sie ist auf der Stelle einer älteren Kirche erbaut. Wenn aber in Nördlingen nach Vollendung des neuen Chors Langhaus und Turm der alten Kirche weggebrochen wurde, um dem Neubau Raum zu schaffen, so gleicht die Haller Kirche der Dinkelsbühler darin, daß der alte Turm als westliche Vorlage zunächst erhalten blieb. Daß auch für ihn mit der Zeit eine Erneuerung im gotischen Stil beabsichtigt war, bezeugen die an seinen beiden Seiten an den neuen Treppenbrüchen vorstehenden Bindequadern Mit der Reformation ist dann ohne Zweifel die Absicht seines Umbaues zu Grabe getragen worden. Er bekam dafür 1539—1540 durch Meister Thomas und 1573 durch den Stadtwerkmeister Jörg Burkhardt seinen Renaissanceabschluß, Ausbesserungen, die an den Unterteilen sichtbar sind, waren schon 1535 ausgeführt worden. Möglicherweise gehören diese alten Teile des Haller Turmes in ihrem spätromanischen Stil noch dem 1156 eingeweihten Bau an. Wenn aber in Dinkelsbühl der alte Turm sich nicht recht organisch in den Neubau einfügen ließ, hier in Hall paßt er gerade mit seinen gedrungeneren Formen als Abschluß der gewaltigen Steintreppe von 54 Stufen, auf der man das Plateau der Kirche ersteigen muß, aufs beste und hebt die Wirkung der Westseite, deren Mitte er bildet, bedeutend. Interessant ist, daß sein unteres Stockwerk eine nach allen Seiten offene Vorhalle bildet, in deren Mitte eine vierteilige Säule, mit dem hl Michael auf einer Konsole, die schwere Last des Turmes mittragen hilft. Es ist dies ein romanischer Vorgang zu dem was dann die gotischen Meister an unserem Münster, an der Frauenkirche in Eßlingen in viel kühnerer Weise, einfacher an der Alexanderkirche in Marbach und an der unteren in Weinsberg gebaut haben. Der Meister dieses romanischen Baues hat sich an dem prachtvollen im Tympanon mit einem Kreuz bezeichneten Hauptportal, das unter dem Turm in die Kirche hinein führt, so bescheiden, nur mit Anbringung seines Namens BERTHOLT auf der linken Portalseite verewigt, daß seit Jahr-

hunderten die Leute hier aus- und eingingen, ohne auch nur diese Schrift zu beachten, und es das glückliche Auge eines fremden Forschers, des Dr. Ewald Wernicke in Breslau, bedurfte, um auf diese bedeutsamen Schriftzüge aufmerksam zu werden. Bei dem gotischen Neubau der Kirche schlug man in Hall ein anderes Verfahren ein als in Dinkelsbühl und Nördlingen. Man ließ, um den Gottesdienst möglichst lange ungestört fortführen zu können, den Chor des alten Baues zunächst stehen und begann den Neubau auf der Westseite, wie eine hier angebrachte Inschrift von 1427 angiebt. So wurde denn hier der Chor der späteste Bauteil, nach einer Inschrift an der Außenwand der gegen Süden hinausgebauten Sakristei 1495 begonnen und nach Chroniknachrichten von einem Meister Conrad 1525 vollendet. Da wir uns mit dem Chor nicht weiter beschäftigen wollen und auf die reichen Kunstschätze der Kirche, als anderwärts genügend beschrieben, uns nicht einlassen können, so sei hier außer dem, daß auch in Hall 22 Rundsäulen das Gewölbe des ganzen Innern tragen, nur das Eine hervorgehoben, daß das Zeichen auf einem Schild an dem schönen Sakramentshaus wohl nicht Bildhauerzeichen ist, wie ich in meinem Baumeistern annahm, sondern bei persönlicher Anschauung eher als Hausmarke des Stifters mir wie meinem Begleiter, Maler Bach, erschienen ist. Sodann will ich bei dem Interesse für alte Schränke, das in Ihrer Stadt herrscht, nicht verfehlen zu melden, daß in der inschriftlich schon 1507 vollendeten Sakristei sich prächtige Wandkasten finden, einer von Eisen von 1508 und sodann ein großartiger, ca. 4 m breiter und 2—3 m hoher in gotischem Stil mit schöner Holzschnitzerei und Schlosserarbeit. Er enthält eine große Reihe von Fächern in mehreren Stockwerken, um mich so auszudrücken. Der Schreiner hat an ihm bloß die Zahl 1508 angebracht, so viel ich finden konnte, dagegen hat der Schlosser die Beschlägstücke dazu verwendet, um mehrere Inschriften, die man aber an den Fächern einer Reihe verteilt zusammensuchen muß, anzubringen, so AN(n)O — S — DOMINI — X — 1500, dann wieder IHS (= Jesus) MARIA, dann nochmals MARIA, die Buchstaben einzeln auf fünf Schlösser verteilt. Wie dieser Schlosser S. N mit vollem Namen hieß, konnte ich natürlich nicht ermitteln. Für das Langhaus der Kirche bliebe nach obigem die Zeit von 1427—1495. Auch wenn wir in Anschlag bringen, daß es sich um einen dreischiffigen Hallenbau, bei dem die Seitenschiffe nur ganz wenig niedriger als das Mittelschiff sind, handelt, erscheint uns das als unverhältnismäßig lange Bauzeit. Überdies ist auch der Umstand, daß der Chor etwas schief zur Achse des Langhauses angebaut ist, der Annahme einer neuen Aufnahme des Baues nach längerer Unterbrechung günstig, wobei ich mir denken möchte, daß jetzt erst der neue Meister auf die Herübernahme des Kapellenkranzes von Gmünd verfiel, so diesem breiteren Raum brauchte, als ursprünglich vorgesehen gewesen und auf der abfallenden Nordseite vorhanden war, und deshalb den Bau etwas schief führen mußte. So scheint es mir denn zutreffend, daß wir die Zahl 1456 auf dem Meisterschild am westlichen Gewölbeschlußstein des südlichen Seitenschiffes als Bezeichnung der Vollendungszeit für das ganze Langhaus betrachten, oder aber, wenn sie je den Anfang nur der Wölbung angeben sollte, die Vollendung nicht mehr als 5—7 Jahre später ansetzen. Ob die Unterbrechung des Baues durch die Fehden der Reichsstadt mit dem Herzog von Bayern und mit denen von Rosenberg, die 1460 bis 1469 erwähnt werden, veranlaßt war, oder andere Gründe hatte, läßt sich nicht sagen. Es spricht für die Annahme eines Stillstandes im Bauen auch noch die Antwort des Rats an den Steinmetz Peter Haidner zu Heilbronn, der sich 1487 angetragen hatte, weil er höre, wie die Stadt zu ihren Bauen derzeit Mangel an Meistern habe. Die Antwort lautet nämlich, sie wissen derzeit nichts von besonderen

Gebäuen, dazu sie Bedarf an Meistern hätten. Wer aber war nun der Meister des Langhauses? Urkundlich ist hierüber gerade aus der Zeit von 1427—1495 außer dem nachher zu Erwähnenden lediglich nichts bekannt. So bleibt uns nur die Frage, ob wir das Rätsel des bereits erwähnten Meisterfehlens im Südschiff nicht etwa auflösen mögen. Mich nun hat der Umstand, daß ein Hauptbestandteil in dem Meisterzeichen hier (s. Fig. 1) eine Reißschiene ist, sofort an das Meisterzeichen erinnert, das in Dinkelsbühl beim östlichen Abschluß des Chorgewölbes mit der Zahl 1492 und der Beischrift Niclaus Efler der alt, Niclas Efler sein sun (s. d.) angebracht ist (Fig. 2). Wir finden ferner an den Kirchen zu Nördlingen (s. Fig. 3–14, und Dinkelsbühl (Fig. 16—25) und ebenso an der Jakobskirche in Rothenburg a. T., wo um 1466 nach Weißbecker gleichfalls ein Bauen des Niclaus Efeler bezeugt ist (Fig. 26–42), verschiedene Zeichen, die solch eine Reißschiene in sich schließen und also wenigstens zum Teil auf Söhne und Gesellen des Meisters Efeler hindeuten werden. Ja wir haben sogar ein Siegel des Hans Efeler, Steinmetzen, der sich mit seiner Gattin Gertrud, Tochter des Peter Schutz (Schütz) von Mandale (Mandel bei Kreuznach), in Mainz 1473 aufhält, das in seinem Zeichen demselben Typus zugehört (Fig. 43, nach gütiger Mitteilung von Professor Wagner in Darmstadt und Haus- und Staatsarchivar Schenk dort) und ich glaube in diesem Hans einen weiteren Sohn des Meisters Niclaus, der auch einmal einen Eselskopf mit einem Winkelmaß im Maul als Siegel führt, sehen zu dürfen. Auch kommt das in Nördlingen nur als Gesellenzeichen auftretende Zeichen (Fig. 12) in Rheinhessen zweimal als Meisterzeichen vor, in Heimersheim 1479 und in Weinheim 1481 (nach Max Bach). Zum wenigsten müssen wir daher in dem Haller Meister einen Gesellen oder Verwandten des Meisters von Nördlingen und Dinkelsbühl erkennen. Und ein Zusammenhang zwischen Hall und Niklaus Efeler ist ja geschichtlich direkt bezeugt, indem im April 1439 sich ein Niclaus Barlierer zu Hall an die Frauenkirche zu Eßlingen meldet, der Rat von Hall im Sept. 1439 den Meister Niklas Steinmetz nach Nördlingen empfiehlt und dieser wohl darum, weil der Bau keinen an Ort und Stelle leitenden Meister hatte, zwischen Balier und Meister schwankende Niklas doch wohl niemand anders ist als der 1442 in Nördlingen thatsächlich angestellte Niclaus Efeler aus Aarau. Ich glaube aber noch weiter gehen zu dürfen und annehmen zu sollen, wir haben in Hall geradezu das Meisterzeichen des Niklaus Efeler selbst vor uns. Es mag das auf den ersten Blick auffallen, wie ich solche Annahme wegen kann angesichts des doch anders aussehenden und inschriftlich ihm mit zugeschriebenen Meisterzeichens (Fig. 2) in Dinkelsbühl. Allein ich glaube sagen zu dürfen, dieses Meisterzeichen ist in seinem unteren Teil von solcher Form, daß es zu den sonstigen Steinmetzzeichen gar nicht recht stimmen will und also an sich selbst den Verdacht einer unrichtigen Wiedergabe erweckt. Und die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen und einer Umformung aus dem Haller Zeichen

läßt sich nun gerade in Dinkelsbühl handgreiflich darthun. Nämlich schon die oben erwähnte Tafel mit den Brustbildern der beiden Werkmeister, die innen an einem Chorpfeiler hängt, schreibt die Namen derselben seltsamerweise Oeller statt Efeler und giebt sich damit als eine spätere etwa um 1600 angefertigte Übermalung oder wie Pohlig in seiner Beschreibung der Kirche (Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst 1882, S. 293 ff.) annimmt, Kopie eines ursprünglichen Gemäldes, dessen Schriftzüge bei der Erneuerung nicht mehr ganz leserlich waren, zu erkennen. Zugleich kann aber diese Unrichtigkeit im Namen ein Beweis sein dafür, daß auch die Namen der Baumeister am Gewölb oben schon damals nicht mehr sicher zu lesen waren, sonst hätte man wohl die Namen auf der Tafel nach jenen am Gewölbe korrigiert. Thatsächlich hat nun auch hier am Gewölbe oben der Maler bei der neuesten Restauration die alte Schrift nicht mehr ganz erhalten vor sich gehabt, denn entschieden ist nur durch ihn aus dem alten und allein richtigen efler ein efser geworden, wie Stechele mit Recht die jetzige Inschrift liest. Nun ist aber auch der Meisterschild neben dieser Inschrift, um den es sich für uns handelt, nur gemalt und restauriert. Ich denke, es klingt jetzt nicht mehr unwahrscheinlich, wenn ich annehme: der restaurierende Maler fand noch von dem alten Zeichen nur noch einen Teil, die obere Partie gut erhalten. Bei einem andern Teil insbesondere unten, war er nun Ergänzen durch Combination angewiesen, und da konnte es geschehen, daß aus dem unteren mit dem oberen gekreuzten Winkelhaken der Bogen unten wurde, den wir jetzt sehen. So also glaube ich eine ursprüngliche Identität der Zeichen in Hall und in Dinkelsbühl voraussetzen zu dürfen und es damit rechtfertigen zu können, wenn ich annehme, daß Meister Niklaus von Nördlingen aus in Hall, wo er schon früher in stellvertretender Weise den Bau geleitet hatte, späterhin die Oberleitung gehabt und das Langhaus in seinen Gewölben 1456 oder nicht viel später zum Abschluß geführt habe. Vielleicht kann einmal ein in diesen Fragen technisch mehr versierter Forscher durch Vergleichung insbesondere des Gewölbebaues von Hall und Dinkelsbühl (in Nördlingen sind die Gewölbe von anderer Hand) einen weiteren Beitrag zur Beurteilung unserer Frage geben. Was die gewöhnlichen Steinmetzzeichen betrifft, so wird durch die Vergleichung dieser meine Annahme nicht besonders unterstützt, indem sich unter 20 - 30 Haller Zeichen nur etwa drei finden, die solchen in Nördlingen ähnlich sind, aber auch nicht unmöglich gemacht, indem auch in Dinkelsbühl unter etwa 70 Zeichen nur sechs sind, die solchen in Nördlingen gleich, und vier die solchen ähnlich sind. Zu beachten wäre noch, daß am Langhaus in Hall wenigstens ein Gesellenzeichen nachgewiesen ist, das die Reißschiene des Efelerzeichens als wesentlichen Bildungsteil enthält (Fig. 44). Was der Umstand zu bedeuten hat, daß das Zeichen in Dinkelsbühl schief im Schilde steht, vermag ich nicht sicher zu sagen. Es kommt auch sonst, wenn auch selten, vor, z. B. beim Meisterzeichen des Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dotzinger am Worms und bei einem, dem Zeichen Efelers wieder sehr verwandten außen am südlichen Querschiffarm des Doms zu Halberstadt aus der Zeit von 1440 – 1466 (nach gef. Mitteilung der Architekten Reitenbacher und Elis, Fig. 45). Möglicherweise hat, da beide Efeler das gleiche Zeichen geführt haben müssen, der jüngere wenigstens durch diese Verschiebung der Stellung des Zeichens im Schild sich vom Vater unterschieden. Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß das von Sighart dem Niklaus Efeler zugeschriebene Zeichen, aus zwei aneinander angelehnten rechten Winkeln gebildet, mit demselben zweifelsohne nichts zu schaffen hat. Wahrscheinlich ist Sighart darauf geführt worden dadurch, daß dieses Zeichen an der Dinkelsbühler Kirche am Chorstrebepfeiler auf eben dem Stein, der den Beginn des Baues meldet, an

gebracht ist. Es kommt aber noch öfters an der Kirche vor und ist also ein gewöhnliches Gesellenzeichen, vielleicht Zeichen eines Gesellen des Meisters Hans Stettheimer in Landshut († 1432), welcher zwei rechte Winkel in anderer Stellung im Zeichen führte. Sei es denn der weiteren Forschung und Beurteilung der Sachverständigen überlassen, zu ermitteln, ob meine Annahme bezüglich des Haller Meisterzeichens und des Baumeisters am Langhaus zutrifft. Erfreulich ist mir gewesen, daß ein Mann wie unser Herr Landeskonservator Dr Paulus, der die fraglichen Kirchen alle genauer kennt, sich derselben sehr geneigt ausgesprochen und daß auch mein Begleiter in Hall, Maler Max Bach, sich meiner Ansicht ganz angeschlossen hat.

Für etwaige Besucher der Kirche in Dinkelsbühl füge ich noch an, daß gleich gegenüber der Westseite derselben eines der schönsten Renaissancehäuser von ganz Deutschland zu sehen ist.

II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

1 Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen.

In meinen „Baumeistern" ist es mir möglich gewesen, bei den Familien der Enslinger und der Böblinger im 15. und bei der Familie der Vogt in Gmünd im 17. Jahrhundert je drei oder mehr Meisterzeichen nachzuweisen, die zeigen, wie die leibliche Verwandtschaft in der Gleichheit oder Ähnlichkeit, daß ich so sage, in einem Familientypus der Zeichen sich wiederzuspiegeln pflegt. (Bei einer etwaigen Neuausgabe wird nur das Zeichen des jüngeren Hans Böblinger zu berichtigen, bei den Vogt ein weiteres anzuführen sein). Eine neue solche Familiengruppe habe ich nun in Nördlingen gefunden, die vom 16. ins 17. Jahrhundert hinübergeht. Wenn ich dabei nicht über alle Punkte volle Sicherheit geben kann, so bemerke ich im Voraus, daß daran der Umstand schuld ist, daß ich von der einzigen mir als sachkundig bekannten Quelle dort, an die ich mich gewendet, eine Antwort bis jetzt nicht erhalten habe. Es handelt sich um die Familie der Waldberger.

Noch ehe ich unsere Landesgrenze überschritt, war mir ein Zeichen dieser Familie entgegengetreten, worauf schon früher Herr Bezirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1580 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfingen hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Burger und Werkmeister zu Nördlingen", berichtet; darunter sein Zeichen in Fig 46. Ein beigesetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F mit fecit aufzulösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz dasselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W W, und der Zahl 1597 gemalt am Thorgewölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte „Sper Ist da?" Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1580 datierten Portal des sogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

fichtigen konnte. Sichtlich sind die 2 Hauptfiguren in Brustbildern rechts und links, eindrucksvolle kriegerische Gestalten, denen zwei Knappen beigegeben sind, die eine mit einer Sonnenuhr (?) in der Hand, niemand anders als die zwei Baumeister Waldberger, Vater und Sohn. Unserem Wolfgang, dem eigentlichen Fortifikator Nördlingens, der Seele aller baulichen Unternehmungen, seit er 1570 an des Vaters statt zum Baher über die Maurer angenommen war, war nämlich nach dem trefflichen Werk von Hektor Mayer (Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst, 1876 ff.) in ähnlicher Eigenschaft sein Vater Caspar vorangegangen. Die Zahl 1552, die neben dem gewaltigen Reichsadler mehrfach am äußeren Portale der Thore erscheint, dürfte an sein Wirken erinnern. Aber was hat denn der Vater für ein Zeichen gehabt? Mayer erwähnt das Monogramm C. W an der Treppe zu der Herrenempore in der Georgskirche (1571) und am Berger Thor. Es war mir leider unmöglich, an diesen Orten etwas zu finden. Dagegen war mein Begleiter durch Nördlingen und Dinkelsbühl, Herr Prof. Wagner aus Darmstadt, so glücklich, an dem Anfang der Kanzeltreppe in der Kirche ein allem nach eine spätere Nachbesserung anzeigendes Zeichen (Fig. 48) zu entdecken, das dem Wolfgang Waldbergers so nahe verwandt ist, daß ich es für das seines Vaters Caspar halten möchte. Seltsamerweise paßt die Beschreibung, die Mayer von dem Handzeichen Wolfgangs giebt „ein doppeltes W mit drei Kreuzen", gerade auf das Zeichen Wolfgangs nicht, viel eher auf das an der Kanzeltreppe, und ist damit ein neuer Beweis, wie mit Beschreibungen ohne Abbildungen auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen einfach gar nicht gewirtschaftet werden kann. Interessant ist nun aber, daß wir außer dem sicheren Zeichen Wolfgangs und dem vermutlichen seines Vaters Caspar, auch noch ein Meisterzeichen von gleichem Familientypus finden, das dem einen der drei Söhne Wolfgangs, dem ihm im Namen gleichen, zukommt. Der Vater war 1622 gestorben. So kann ja das Monogramm WW mit ähnlichem Zeichen (Fig. 49) an der hohen kannelierten Säule, die hinten im Nördlinger Rathaus aufsteigt und mit der Erbauung der Rathaustreppe im Zusammenhang steht, unterhalb welcher das Zeichen mit Schild an einem Fenster sich wieder findet, nur auf den Sohn sich beziehen, weil an der gleichen Säule die Jahrzahl 1627 unter Wiederholung des Zeichens erscheint. Übrigens muß dieser jüngere Wolfgang bei der schönen und kunstvollen Treppe noch einen zweiten Meister neben sich gehabt haben, dessen anders gestaltetes Zeichen (Fig. 50) an einem andern Fenster des Unterbaus angebracht ist. Merkwürdigerweise ist der Typus der Waldbergerschen Zeichen nahe verwandt dem uns bekannten Zeichen des Ulmer Maurermeisters und Bildhauers Hans Schaller, der von 1557—1594 bekannt ist (Baumeister Nr. 300), und es findet sich sogar ein dem seinigen fast durchaus gleiches Bildhauerzeichen (Fig. 51) in der Nördlinger Kirche an dem 1596 gefertigten Epitaph für Bürgermeister Johann Bosch († 1605) und seine vier Frauen mit der Darstellung der Taufe Christi. Doch wage ich die Identität des Künstlers bei diesem Bildhauer nicht zweifellos aufzustellen, weil Hans Schaller sonst immer auch sein Monogramm beigefügt hat, was in Nördlingen fehlt, und weil doch bei ihm der rechte, in Nördlingen der linke gebogene Kreuzarm höher geführt ist. Übrigens hat wirklich Schaller in dem nahen Dinkelsbühl die Berlersche Grabplatte von 1591 gemacht. Noch weniger vermag ich über eine mögliche direkte Beziehung der Waldberger Zeichen zu dem Schallers bis jetzt zu sagen. Wäre das von mir vermutete Zeichen des Caspar sicher das seine, nicht vielleicht einem andern der drei Enkel zuzuschreiben, was an sich auch möglich wäre, so könnte etwa Hans Schaller der jünger als Caspar Waldberger und ein geborener Ulmer ist, bei diesem Nördlinger Meister in der Lehre gewesen sein und daher ein dem Waldbergerschen ähnliches Zeichen bekommen haben.

Über den älteren Wolfgang Waldberger führe ich noch an, daß zwei Denkmäler unter der Orgelempore in der Nördlinger Kirche ſein Bildhauerzeichen tragen, jedoch beidemal nur in Bruchſtücken erhalten. Sodann iſt er kraft ſeines an zwei Wappentafeln gemalten Zeichens mit Monogramm (das Zeichen in der Form von Fig 46) der Baumeiſter der Friedhofkapelle in Lauchheim, welche 1584—1585 durch Landkommenthur Wolfgang von Schwalbach und Kommenthur Johann von Hördt in Kapfenburg erbaut ward, und ebenſo Erbauer des ſogenannten Statthaltereigebäudes in Ellwangen 1591 (Wappentafel am Giebel mit Zeichen in gleicher Form). Vielleicht ließen ſich in den Oberämtern Aalen und Neresheim noch mehr Spuren von der künſtleriſchen Thätigkeit dieſes bedeutenden Mannes finden.

2. Das Lilienwappen und Ansbach.

An der ſchönen Apoſtelthüre der Stuttgarter Stiftskirche finden ſich an zwei Konſolen zwei Wappenſchilde, bekannt unter dem Namen des Sternenwappens und des Lilienwappens. Für das Sternenwappen habe ich ſchon länger die Löſung gefunden, es iſt der Meiſterſchild des damaligen fürſtlichen Baumeiſters Albrecht Georg. Dagegen hatte ſich bis jetzt für das Lilienwappen (drei heraldiſche Lilien, 2 und 1 geſtellt) lediglich kein Nachweis dafür finden laſſen, daß es auch einem Baumeiſter, beziehungsweiſe Bildhauer zugehören konnte.

Wenigſtens eine Möglichkeit hiefür glaube ich jetzt in Ansbach gefunden zu haben. An dem von 1501—1523 durch Martin Eckſer, Endres, zuletzt Jorg Stelzer mit Unterſtützung von Stefan Weyrer (ſ. Otte, Handb. der kirchl. Kunſtarchäol. 6. Aufl. 2, 496) erbauten Chor der Stiftskirche zu St. Gumpert dort, findet ſich gegen Oſten ein erkerartiger Vorbau, wahrſcheinlich beſtimmt zum Vorzeigen von Reliquien des hl. Gumpert, an deſſen Grabkapelle unmittelbar der Erker anſtoßt. Außen an der Bretſeite der Brüſtung dieſes Erkers findet ſich nun auch unten in ganz unſymmetriſcher Weiſe als einziger Schmuck dieſes Teils ein Wappenſchild mit den drei Lilien angebracht in Lukskhieſer Stellung, und ich habe wenigſtens aus der ganzen Art der Behandlung den Eindruck bekommen, daß es ſehr wahrſcheinlich eines Baumeiſters Wappenſchild ſein möchte. Ausgeſchloſſen aber iſt freilich auch die Möglichkeit nicht, daß es ein Stifterswappen wäre, thatſächlich haben ja manche Familienwappen die drei Lilien im Wappen geführt.

Das Sternenwappen habe ich auf älteren Glasgemälden im Germaniſchen Muſeum öfters, z. B. mit der Zahl 1597, gefunden, der bald mit geraden, bald mit geſchwungenen Linien gebildete Sparren wie die drei Sterne weiß auf rotem Schild; der Träger des Wappens war nirgends genannt. (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 8. Mai 1885. Als Geſchenke wurden übergeben von Regierungsbaumeiſter Unfeld ein Kalender von 1790 und ein Junginger Kaufbrief von 1621. Pfarrer Schultes hält einen Vortrag über die Familie der Ehinger. Dr. Leube legt Funde bei der Donau gefundene Münzen vor.

Sitzung vom 5. Juni 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsrat Schlickhardt in Ulm. Drechslermeiſter Goldſchmid übergiebt als Geſchenk ein beim hieſigen Oberamtsgebäude ausgegrabenes altes Hufeiſen. Regierungsbaumeiſter Unfeld zeigt Anſichten von Ulm und eine Sammlung von Cliches vor. Vorträge werden gehalten von Diakonus Klemm über Ulmiſche Storchengießer und von Präzeptor Magirus über Papyrusrollen. Stabsauditeur Abel übergiebt zur Bibliothek ein Münzpatent. Hauptmann Geiger berichtet über Münzfunde in Günzburg und Neu-Ulm.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Beiträge zu den Oberamtsbeſchreibungen von Hall und Gaildorf.

Von Diakonus Klemm.

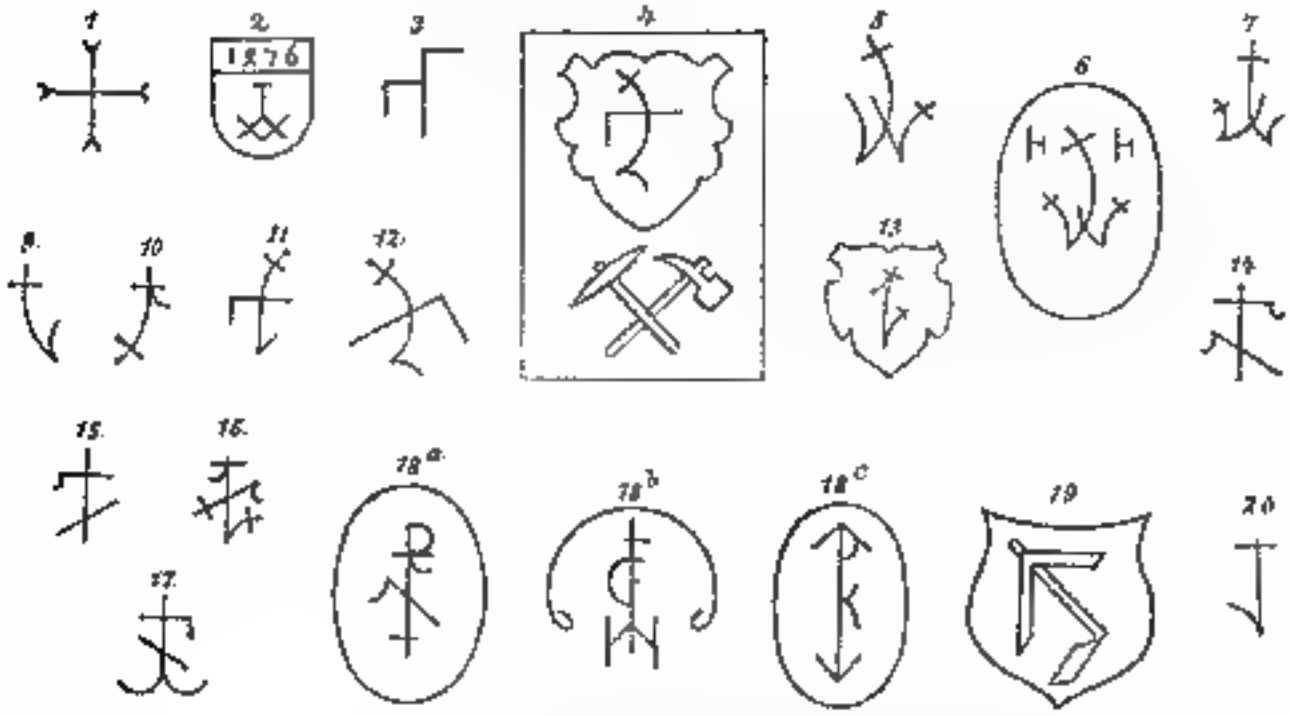

I. Hall.

1. Michaelskirche.

Links von dem Weſtportal mit prachtvollem Tympanon, das mit den unteren Teilen des anſchließenden Turmes vielleicht noch dem Bau von 1156 angehört, der Name BERTHOLT, vermutlich der Name des Baumeiſters. Eben dort iſt eingehauen das Steinmetzzeichen Fig. 1, von dem ſich bei ſeiner großen Häufigkeit in romaniſcher Zeit natürlich nicht entſcheiden läßt, ob es gerade auf dieſen Berthold ſich bezieht.

Der Bau des Langhauſes begonnen auf der Weſtſeite 1427 vollendet zufolge des Meiſterzeichens Fig. 2, das auf dem weſtlichſten Schloßſtein des ſüdlichen Seitenſchiffes gemalt erſcheint, 1456, oder wohl nicht lange nachher, und zwar ſicher durch einen Meiſter, der mit dem, damals in Nördlingen und zugleich Dinkelsbühl bauenden Meiſter Nikolaus Eſeler verwandt oder deſſen Schüler war, möglicherweiſe und, wie ich in dieſen Blättern Seite 1 . wahrſcheinlich zu machen geſucht habe, durch dieſen Meiſter ſelber Derſelbe hatte jedenfalls im Jahr 1439, ehe er nach Nördlingen berufen ward, ſelbſt hier gewirkt die Urkunden nennen ihn dabei das einemal Bauer, das anderemal Meiſter, was ſich am beſten ſo reimen möchte daß er, obwohl nur Bauer, doch eine meiſterähnliche Stellung hatte, weil er die Stelle eines nicht am Ort ſelbſt den Bau leitenden auswärtigen Obermeiſters zu vertreten hatte. Die Kanzel ſcheint zufolge des an ihrem Fuß angebrachten Zeichens Fig. 3, dem völlig gleiche Zeichen bis jetzt wenigſtens nur am Chor nachgewieſen ſind, erſt in die Bauperiode dieſes zu gehören.

Der Chor begonnen auf der Weſtſeite bei der Sakriſtei 1495 und vollendet 1525 durch Meiſter Konrad, die Sakriſtei ſelbſt ſchon 1507 Ein Steinmetzzeichen ähnliches Zeichen mit Schild an dem Sakramentshaus des Chors (ſ. Fig. 134 in meinen „Baumeiſtern“ S. 132) bin ich jetzt nach perſönlicher Anſchauung entſchieden geneigter für eine Hausmarke alſo für das Wappen des Stifters zu erklären Da die betreffende Perſon jedenfalls eine hervorragende war, ein Schultheiß oder dergleichen ſo ſollte es möglich erſcheinen, dasſelbe als Siegel urkundlich nachzuweiſen und zu erklären.

Reſtaurationen an den romaniſchen Unterteilen des Turms 1535, wenn nicht erſt 1539 bis 1540, durch Meiſter Thoman, der auch am Rathhauswerk baute und alſo wahrſcheinlich bereits als Stadtwerkmeiſter anzuſehen iſt.

Ein Becher H. R. datiert 1571 an oder beim Schwanenhaus, ein anderer, aus dem hier gleich anzuführenden H. H., 1588 am Gerüste des Gilliertes Rathausfiguren ausgeführt zu haben (Rosenfeld B. 169).

Von größerer Bedeutung ist das Werk des Georg Jörg) Berkhard, das wir zum Teil leider im Todesdatum unterbrochen gewordenen Lebensberufs als „gemeiner Stadt Werkmeister" näher kennen lernen. Zugleich gibt uns der an der Wand des neuen Kornhauses aufgestellte Grabstein sein Meisterzeichen Fig. 1 an die Hand. Mutmaßl. dass seiner erstmals 1565 in Hall weilte. Denn sein erstes Zeichen trägt ein Jahreszahl und dieser Jahreszahl an einem Haus in der Gelbingergasse (unterhalb einer Tafel) welche den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand v. 1681 bestätigt. Die auf der Tafel genannten 2 Architekten und zwölf weitere Baumeister in unserem Amte (sondern Ratsdeputierte). Meister Berkhard war es der 1573 die 2 oberen Stockwerke am Turm des Rathauswerkes baute. Von 19 an diesem Bauteil gefundenen Steinmetzzeichen kommen 6 am Rathaus in Marbach a/N. 1564 vor, das von 1574 an gebaut wurde, 4 aber am Rathaus in Schwaigern, das nachweislich nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Wagner in Darmstadt 1568 durch den aus Hall in Marbach gebürtigen Steinmetz Matthäus Widmann erbaut wurde. Nach Schwaigern trifft auch wieder in Hall unser der 3 an einer Rathauser Tafel, welche die Ueberschwemmung v. J. 70 betreffend angebrachten Zeichen. Nach Schwaigern weisen ferner 2 von 4 Zeichen, welche an dem Rosenfeldertorturmportal zu Hamburg von 1575 vorkommen, während die 2 andern nach Hall weisen und es also wahrscheinlich macht, daß der dortige Stadtwerkmeister auch den Hamburger Bau wenigstens mit geleitet haben. Berkhardsgrenze führt uns nun auch das Zeichen Jörg Berkhards selber, wenn wir es in seiner farblich ganz eigenartigen Verbindung mit andern bekannten in Zusammenhang zu bringen versuchen. Hiezu auf Schwaigern. Wir werden nämlich oben dort am Rathaus während die oben erwähnten Steinmetzzeichen ganz anderen Charakters sind auch einem, welches entschieden aus dem gleichen Gesamtwerk wie das Berkhards abgeleitet ist. (Fig. 5. Kreuzel so weit ohne Komma wie Zeichen auf der Tafel, das mit der Zahl 1577 an der Decke eben über der Wendeltreppe des Rathauses zu Schwaigern angebracht ist zu vermuten und den Wappenschildern der 7 Ratsdeputierten und einem runden, der jenen Namen über einem gekrönten Zirkel und rechtem Winkel weist). Fig. 6. Das Monogramm H. R. an obigem Zeichen aber ist auch den verschiedenen Forschungen H. Weckherlins über Rothenburg und Hans Hellwag von Ansbach aufzufinden. In Ansbach weisen wir ein Haus Berkhard v. Anf. 7 (?) einen Steinmetzen Jakob Hellwag nach unserem Stadtbuche den Vater des obigen Hans Hellwag, und einer um 1580 unter dem Meister Lemmer Jakob von Schwendorf 1515 D. Dienst wären wir also richtig wieder in Schwaigern angekommen mit andern Worten ich glaube die Verwandtschaft aller dieser Zeichen daraus erklären zu sollen, daß sie Bestandteile von einem uns bis jetzt nicht bekannten Meisterzeichen des obengenannten Lemmer Jakob von Schwendorf in Ansbach abgeleitet sein möchten. Ich möchte also so daß auch unser Jörg Berkhard wie Hans Hellwag selber oder etwa dessen Vater von Schäfer dessen Schwendorfer Meisters gewesen ist, und daß er darum als er in Hall Meister wurde verwandtschaftlichen Anschluß von Schwendorf als auch Hall gesucht hat. Es sei gestattet hiezu noch die weiteren bekannten Steinbrennzeichen gleicher Rippe zu reihen in Fig. 7 ist eines vom Rothenburger Rathaus was jedenfalls Fig. 7 einem Buche des Hans Hellwag zugehören wird die andern wohl von Schäfern dessen in Fig. 12 eines vom Portal des Schlosses zu Oberst i. A. Ludwigsburg das 1580 Christoph von Hallenthal zeichnerisch (auch gef. Mitteilung von Herrn Pfarrer Veit) erhalten hat. Wir werden auch bei Vergleichung der Zeichen nicht erstaunt können, daß der Träger des Zeichens Fig. 12 von Schwaigern Meister Jörg Berkhard gewesen ist während Fig. 7 wohl einem Steinbau desselben angehören möchte. Endlich ist noch in Fig. 13 als ebenfalls sehr verwandt das Meisterzeichen des Matthes Vogel von Braunsberg zu Wertheim 1574 angefügt. Unser Meister Jörg Berkhard soll nach Hefner noch 1598 in den Kunstnachrichten von Hall als Steinmetz erwähnt sein. Wäre dort nicht vielleicht zu forschen Sohn zu denken?

2. Katharinenkirche.

Das Zeichen Fig. 14 durch Bestätigung der Zahl 1587 lassen als Zeichen eines Meisters oder wenigstens Bauers gekennzeichnet deutet sich an einem Pfeiler auf der Nordseite des Langhauses in Verbindung mit den Buchstaben H. H. und D. S. bei denen durch den Stab des Pfeilers getrennten Stellung so zweifelhaft bleibt ob die 2 Namen darstellen oder auf einen einzigen Bezug sich beziehen. Das Zeichen ist dem einen der an der Tafel von 1570 angebrachten (Fig. 15) nächst verwandt.

Eine nähere Besichtigung der bekannten Inschrift am Chor der Katharinenkirche ergab, daß auch die Wiedergabe Casparts in Band X, S. 208 der Zeitschr. für Württ. Franken nicht ganz zutrifft. Es sei deshalb gestattet, sie mit Auflösung der Abkürzungen nochmals wiederzugeben: ANNO D(omi)NI M CCC LXXVIII O(bitt) KATRINA DE GERSTETE(n) DO(min)ICA OCVLI ET EODEM ANNO F(er)IA Q(ui)NTA P(ost) O(mn)I(u)M S(an)C(t)O RY(m) O(bitt) I(o)H(ann)OS FILI(us) EI(us) ET FERIA TERCIA P(ost) ELIZABET O(bitt) I(o)H(anne)S MARIT(us) EI(us) CO(m) PATER I(o)H(ann)IS.

Eine wichtigere Abweichung von der Lesung Casparts nach Auflösung der Abkürzungen liegt dabei allerdings erst in der letzten Linie vor. Die Inschrift böte hiernach, und Herr Prof. Haßler hatte die Güte dies nochmals zu konstatieren, nicht et pater, sondern co(m)pater. Was bekämen wir für einen Sinn daraus? compater heißt nach gef. Auskunft von Herrn Archivrat Stälin nur entweder Taufpate, oder amitae vir, Mann der Tante väterlicherseits, oder sodalis, amicus überhaupt. Letzteres könnte hier nicht vorliegen. Im Sinn von amitae vir genommen hätte die Katharina von Gerstetten den Gatten einer Schwester des Mannes, von dem ihr Sohn Johannes stammte, ihren Gegenschwager, in 2. Ehe geheiratet gehabt. Diese Ehe wird nach kirchlichem Recht kaum zulässig und also auch nicht annehmbar sein. Dasselbe Hindernis aber stellt sich heraus, wenn wir das compater als Taufpate nehmen wollten, da jedenfalls auch die Ehe eines Taufpaten mit der Mutter des Täuflings verboten war. So wird schließlich nichts übrig bleiben, als trotz der vorliegenden Buchstaben et pater zu lesen und diese Lesung für die auch der Punkt nach es spricht, damit zu rechtfertigen, daß die Inschrift überhaupt nicht zu den fein und korrekt geschriebenen gehört, vgl. johannes statt johannes in der Mitte, daß die T derselben der Form des O sich sehr annähern und in dem C leicht der mittlere Querstrich, der es zu einem E umwandelt, vergessen werden konnte. Es ist nun freilich etwas schwülstig und übermäßig förmlich, wenn nach dem Tod der Mutter und des Sohnes noch extra auseinandergehalten wird, daß der letztgenannte Johannes Gatte der ersteren und Vater des letzteren gewesen. Und dies hätte mir zuerst die Lesart compater empfohlen. Aber es läßt sich auch diese Weitschweifigkeit erklären, wenn recht gefälligerweise konstatiert werden wollte, daß im Jahr 1378 mit den genannten die ganze Familie ausgestorben sei. Und dazu würde denn ganz stimmen, was Caspart ausführt, daß wir hier die Grabschrift der Letzten von den Herren v. Westheim vor uns haben, die traditionell 1378 ausgestorben und Hauptwohlthäter der Katharinenkirche gewesen seien. Die Bestimmung de Gerstetten kann ja recht wohl einzig auf das Geschlecht der Mutter sich beziehen, und es wäre auch kaum denkbar, daß eine ganze Familie eines von Hall soweit, wie Gerstetten, OA. Heidenheim, es thatsächlich ist, entfernten Geschlechtes in Hall ihre Ruhestätte gefunden hätte.

3. Johanniskirche.

Auch hier findet sich an einem später eingesetzten Fenster ein mit der Jahreszahl 1699 verbundenes Zeichen eines Meisters oder Ballers, Fig. 16.

4. Unterlimpurg. S. Urbanskirche.

Hier bei der Sonnenuhr das Zeichen Fig. 17 mit der Zahl 1740. Die im Übergangsstil erbaute Kirche hat mehrfache Änderungen erlitten. Z. B. zeigt das Westportal den spätgotischen Stil um 1500; es ist mit den Wappen von Thierstein (heraldisch rechts) und Limpurg bezeichnet; wir haben also wohl an Friedrich V., den Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Southeim, der die Gräfin Susanne von Thierstein zur Frau hatte † 1474, zu denken (OABeschr. Hall S. 177). Dagegen zeigt der südliche Ausbau an seiner Decke 4 Konsolen mit 3 Wappen, welche als Ahnenwappen in der Schenkenkapelle zu Komburg wiederkehren auf dem prachtvollen und großartigen Grabdenkmal des mit Gräfin Margareta von Hohenberg verheirateten Georg I., † 1475, dieser Ausbau ist also wohl ihm zuzuschreiben. Georg war der Sohn des obigen Friedrich.

5. Haller Bildhauer.

Mehr als anderswo finden sich in Hall an den Grabdenkmälern Namen, Monogramme und Zeichen der Bildhauer angebracht. Dieselben scheinen, wo nicht ausdrücklich ein anderer Wohnort bemerkt ist, in der Stadt selbst ihren Wohnsitz gehabt zu haben.

Ein J. R. fertigt das Denkmal des Pfarrers Michael Gräter, † 1562, und allem nach auch die 2 andern daneben an der Katharinenkirche außen angebrachten von Gliedern derselben Familie, deren Inschriften ein I. W. L. P. L. P. (wohl auch ein Pfarrer) oder ein M. Jakob Gräter geliefert hat.

Den berühmtesten der Haller Bildhauer, Sem Schlör, (s. Baumeister S. 147—149) finden wir, obwohl viele Denkmäler seine Art an sich tragen, doch nur an einem urkundlich

durch sein bekanntes Zeichen (ein aus Weiden ragender Arm hält einen Zweiglehngenser in der Hand) mit dem Monogramm H. G. bezeugt, an dem das Bildhauerfirma Kaspar Feierabend, † 1565, und seiner Söhne Nehemia † 1580 und 1585 bei der Nordwestecke der Michaelskirche). Zu dem in den Baumeistern über ihn Mitgeteilten mögen hier folgende Ergänzungen gegeben werden

Die frühere Kanzel in der Nikolauskapelle zu Stuttgart ist nicht, wie vermutet, ein Werk unsres Meisters Schüler, das Relief derselben das nicht in dem jetzigen Altar Verwendung fand und daher nicht im Gang bei der für den König reservierten Eingangsthüre angebracht ist, trägt vielmehr das Monogramm H H (mit Auseinanderziehung der Querbalken) und die Jahreszahl 1563. Da der frühere Altar gleichzeitig mit der Kanzel gefertigt sein dürfte, so nehme ich jetzt an, daß derselbe, urkundlich und nach den Zeichen von Schüler verfertigt, das erste Werk gewesen sein wird, das derselbe für den Herz. Württemberg zu fertigen bekam. — Ein neues großes Werk unsres Meisters hat zuerst Hr. Prof. Haßler entdeckt das Doppelepitaph für Friedrich v. Hornfeder, † 1555, und seine letzte Gattin Margareta v. Hirnheim, † 1556, an der Nordwand der Kirche zu Oppenweiler (A. Backnang). Das Zeichen Schülers bedeckt sich, diesmal ohne Monogramm, in der Mitte oben zwischen den zwei Inschriftentafeln. Von den 11 Grafen-Landbildern in der Bibliothek zu Stuttgart wären nach den Ausführungen von Max Bach (Württemb. 1894, 168 f.) die Nummern 1, 4, 5, 8, 10 und 11 nach alten Vorbildern, die übrigen frei gearbeitet, bei 1, 10 und 11 ließen sich die alten Vorbilder noch nachweisen. Der als Schüler Schülers genannte Christ. Jeger aus Creglingen, geb. 1544, tritt um 1580 als neue Zeit lang auf Schloß Hohlgenberg thätig entgegen, als ein Diener des Meisters Hans Oertlein, des Steinmetzen zu Ehestingen. Letzter war 1563, wo er das Bürgerrecht als Hans Oertlin unterschrieb, Meister zu Zell (am Unterlauf gewesen. Er zog aber 1569 zu Ehestingen, wie der Baumeister Benedikt Oertlin oder Oertlein, der neben ihm in Hohlgenberg arbeitete. Christof Jeger hatte in Ehestingen einen Lehrl „halgens halber“ begangen, und Graf Joachim v. Fürstenberg mußte für ihn 3 Nov. 1569 Fürbitte beim Magistrat der Stadt einlegen mit der Bitte um leidlichen Abtrag, was er that mit dem Bemerken, Jeger habe sich bei der Arbeit gefallen und wohl gehalten (f. Zeitschr. f. G. d. Oberrheins III. 129. Schriftl. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 1883. 75).

Über Leonhard Kern, 1620—61 in Hall angestellt, s. Baumeister S. 196. Alle meine Bemühungen, in Würzburg oder Nürnberg ein Monogramm oder ein Zeichen nachgewiesen zu bekommen, das ihm oder dem andern Kern sicher zugeschrieben werden könnte, sind vergeblich geblieben, obwohl ich außer im Dom namentlich in der Franziskanerkirche von Würzburg großartige Grabdenkmäler (ich nenne für Heinrich Zobel zu Gerbolzhut, † 1580, ein anderes von 1625), welche mir von dieser Meisters herzurühren scheinen.

Jakob Brandt (Baumeister S. 187) hat 2 Denkmäler mit dem deutlich auf ihn zu deutenden Monogramm I B. bezeichnet: das der Anna geb. Böschlin, Gattin 1. eines Gärtner, 2. eines Schultes, † 1619, an der Katharinenkirche, und das des Friedrich Hermann, † 1642, an der Michaelskirche. Es sei hier gleich angemerkt, daß der Künzelsauer Benedikt an dem Denkmal des Erbmarschalls Albrecht v. Limpurg in der Stadtkirche zu Gaildorf nicht Philipp Kurtz, sondern Philipp Kurtz von Ehringen heißt (gef. Mitteilung von Hrn. Oberamtmann Mauch in Gaildorf, vgl. Zeitschr. f. Franken 5, 204 ff.).

Die M Hans M und H nebeneinandergestellt in großen Buchstaben die andern kleiner) ist am Denkmal des Prinzessors Georg Friedrich Wibel, † 1690, an der Urbanskirche zu Unterlimpurg genannt.

F. J. Freyfinger fertigt das Denkmal des Joh. Adam Bäbler, † 1710, an der Katharinenkirche, des alten Hüttenmeisters Joh. Lorenz Drechsler, † 1725, an der Michaelskirche, und das be[illegible]ligte des Christof David Mellung, geb. 1732, ebendort.

Eberhard Friedrich Hetsch, Architekt, Stuttgardiae designatus, fertigt unter auf dem Grabmal des Johann Jakob Hetsel, † 1737, auf dem alten Kirchhof. Eingegraben sind neben den Wappen der Vier Kirchherrn) der 3 Zeichen der Fig. 18, von denen wohl a das eigentliche Steinmetzzeichen bildet. Dasselbe erinnert an Fig. 273 und 276 in meiner Baumeisterin.

Nikolaus Ritter setzt sich am Denkmal des Johann David Klopfer, † 1738, an der Katharinenkirche.

C. D. Lachorn an denen des Johann David Mellung, Apothekers, † 1734, und des Johann Balthasar Wibel, † 1767, auf dem neuen Kirchhof, sowie an dem von Johann Michael Hartmann, † 1744, an der Michaelskirche.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts blüht die Baldhauerfamilie Joos. Zuerst J. G. Joos am Grabmal des Weinsers Gottfried Bacher, † 1748 (neuer Kirchhof), dann J. C. Joos an dem des Johann Friedrich Bonhofer, † 1763 (Michaelskirche), endlich J. D. Joos an dem des Bortenmachers Joh. Friedr. Lud. Kittmann (Kittmann), † 1797 (alter Kirchhof).

J. F. Gros am Denkmal des Jof. Karl Peter Bonhöffer, † 1775 (Michaelskirche).

An dem Denkmal des Propsts Erasmus Neuftetter, genannt Sturmer, † 1594, in der Kirche zu Komburg, ſteht unten VIVVS. P. C. MDLXX. Man iſt verſucht, das P. C. als Künſtlermonogramm zu faſſen, es iſt aber ja offenbar mit „vivus pon. curavit 1570“ aufzulöſen.

6. Holzſchnitzer.

Der früher mehrfach als Bildſchnitzer genannte Peter Lohkorn iſt ſchon von Boſſert und Max Bach („Lützows Kunſtchronik 1884“) in ſeine richtige Stellung als Zimmermeiſter Peter Lackorn, der die Holzarbeit an der Michaelskirche beſorgte und 1496 den neuen Schöpfbrunnen herſtellte, zurückgewieſen worden. Dagegen bin ich durch gütige Mitteilung von Frn. Konrad Schauffele in der Lage, einen Bildſchnitzer, an den man nicht dächte, zu nennen, nämlich Melchior der alt Senft, verfertigte als ein herrlicher Künſtler zu ſchnitzeln mit eigener Hand eine ſchöne (wohl nicht mehr erhaltene) Altartafel in die Kirche zu Untermünkheim, wo er wohnte, um 1512 (Senftiſche Familienchronik, im Beſitz von Herrn Chur in Hall).

7. Maler.

Dieſen Künſtlernamen ſeien noch angereiht die Maler-Monogramme T S (das S durch den Stamm des T geſchlungen) an einem Altar in einer Seitenkapelle des Chors der Michaelskirche, wie ich höre, auf einen Maler Thomas Schweiker[1]) zu deuten, und das des Peter Völker der noch 1603 vorkommt (der erſte Strich des V bildet zugleich den Grundſtrich des P), mit der Zahl 1586 an der Decke des ſüdlichen Seitenſchiffs dort.

8. Schloſſer.

Ein S N 1590 an dem ſchönen gotiſchen Schrank in der Sakriſtei der Michaelskirche. In der Katharinenkirche am Gitter um den Altar: 1701 J P T und M M T.

II. Gaildorf.

Die Stadtkirche in Gaildorf iſt im Langhaus 1518, im Chor 1521 erbaut, und zwar zufolge des Meiſterſchildes am Gewölb des letzteren von dem gleichen Meiſter, der die Kirche zu Lindach (OA. Gmünd) erbaute (Baumeiſter S. 168, Fig. 234). Es ſcheint ein Gmünder Meiſter zu ſein, ſchwerlich ſchon der Meiſter Nikolaus, der 1465 Kirchenmeiſter in Gmünd war.

Die Reſtauratoren, welche die Kirche nach dem Brand ſo ſchön hergeſtellt haben, haben die alte Sitte der Monogramme wieder aufgenommen und ſich mit einem (je verſchlungenen) C. L. Oberbaurat Chriſtian Leins, A. S. (A. Schmenzer, Bildhauer) und C. M. verewigt.

Das Limpurg'ſche Schloß in Gaildorf trägt am Hauptportal die Wappen ſeiner Erbauer aus dem Jahr 1482, des Schenken Albrecht III. und ſeiner Gemahlin Eliſabet, Gräfin v. Öttingen. In der Niſche zwiſchen dem großen Portal und dem kleineren links hält ein bärtiger Mann den Meiſterſchild des Baumeiſters, ſ. Fig. 19. Die früher angebrachte Inſchrift, 1482 Hans Linker von Kelln, iſt infolge der neuen Verblendung nicht mehr zu ſehen und auf die Richtigkeit der Leſung zu unterſuchen.

Die Kirche zu Münſter hat auf der Nordſeite einen alten Turm mit ſpätromaniſchem Doppelfenſter, ſtammt im übrigen aus der Zeit, welche die Wappen an dem Sakramentshaus im Chor (Wandniſche mit einer das Veronikabild umſchließenden Wimperge) angeben. Es erſcheinen links die von Montfort und von Ellwangen, rechts die 2 Teile des Schenkenwappens. Ich denke, es wird eine Stiftung des Schenken Melchior ſein, der als Domherr in Ellwangen 1510 ſtarb, und deſſen Großmutter Anna Gräfin v. Montfort war. Man vermißt dann allerdings das Wappen ſeiner Mutter, der oben genannten Gräfin v. Öttingen.

Außen an der Kirche findet ſich am Denkmal des Wilhelm Gottfried Weiß † 1691, das Bildhauerzeichen Fig. 20 mit der Unterſchrift J. F. Krantz. Wir haben damit zugleich die beſte Erklärung zu dem gleichen Zeichen am Grabmal von Anna Maria, Witwe des Prälaten Joſ. Schlotterbeck, † 1686, im Chor der Alexanderskirche zu Marbach. Da mehrere Grabdenkmäler in Marbach aus jener Zeit ein Bildhauerzeichen haben, von dem das in Fig. 20 abgebildet ſein kann, ſo möchte ich den Sitz des Bildhauers Krantz eher in Marbach als etwa in Hall vermuten.

[1]) Es dürfte aber dieſe Auflöſung angeſichts von Vierteljh. 2, 201 nicht zutreffen, da es ſich um ein Altargemälde v. 1600 handelt.

Lebensbilder aus Franken.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

(No. 1 IV, 58. No. 2 IV, 289.)

3. Hiob Gast von Künzelsau.

Ein Vortrag

Frühjahr 1522 war's, als ein junger Scholar von Neckarsteinach her zum Thor Heidelberga einzog. Leicht war sein Ränzlein, bescheiden sein Rock und mager der Beutel, aber wohlgefüllt war sein Schulsack, fröhlich sein Sinn, edel sein Herz und offen sein Auge. Es war ein Künzelsauer Kind Namens Hiob Gast, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts keiner der unbedeutendsten und in seiner amtlichen Thätigkeit von seinem späteren Landesherrn, dem Markgrafen Georg, ebenso geschätzt, wie in seinem Umgang und seiner litterarischen Arbeit geachtet von seinem väterlichen Freunde Johann Brenz. Sein Name wird in Künzelsau so gut wie unbekannt sein. Was wir bis jetzt über ihn wußten, verdanken wir dem wackeren Wibel in seiner reichen Schatzkammer, der hohenlohischen Kirchen- und Reformationsgeschichte, durch jahrelanges Suchen ist es endlich gelungen, die Lücken im Lebensbild dieses Mannes einigermaßen zu ergänzen, obgleich ich zu meinem Bedauern mehrere seiner Schriften nicht bekommen konnte.

1. Die Heimatjahre.

Daß Hiob Gast aus Künzelsau stammt, sagt uns nicht nur die Erfurter und die Heidelberger Universitätsmatrikel, in welche er als Job Gast von Künzelsau eingetragen ist. Er hat hier auch zwei seiner Schriften, die nachher genannt werden, verfaßt und nennt in der einen (Paraclesis de toleranda cruce 1526) Künzelsau sein specus natalitius, wir dürfens vielleicht übersetzen sein Geburtsnest. In der andern De expostulatione justitiae 1525 übersetzt er Künzelsau ins Lateinische mit Bosphorus, was zwar ein klassischer Name ist, aber den Sprachgelehrten als eine etwas freie und ungenaue Übertragung erscheinen wird. Allein wer achtete vor 300 Jahren auf deutsche Etymologie, und wie viele Studenten werden heutzutage den Namen ihrer Heimat richtig erklären können? Und vollends dem Namen Künzelsau in seiner schon vor 300 Jahren gebräuchlichen Aussprache Künzelfe sieht man nicht alsbald an, daß das nichts anderes ist als die Aue eines kleinen Kouz, eines Konrad.

Es lautet nicht gerade dankbar und ehrerbietig, wenn Gast seine Heimat eine Höhle oder Nest nennt. Aber auf der einen Seite mochte dieselbe dem jungen Mann, der größere Städte gesehen, dann doch etwas ländlich erscheinen. Sah's ja noch vor 100 Jahren anders in Künzelsau aus, jenes dem Fremden imponierenden Korso's mit seinen Läden und Schaufenstern kann sich Gast's Heimat, die sich noch vor 100 Jahren ein Dorf nannte, erst seit wenigen Jahrzehnten rühmen. Auf der andern Seite mochte der religiöse Zwiespalt, in dem sich der junge Eiferer für das Evangelium damals noch mit seiner Heimat befand, mitwirken, daß er etwas geringschätzig von ihr spricht. Denn mochten auch einzelne Wogenschläge jener geistigen Bewegung, welche anfangs der zwanziger Jahre durch Deutschland ging bis nach Künzelsau sich erstreckt haben, der alte Glaube stand 1520—30 noch fest. In der ganzen Gegend zeigte die alte Kirche sich nirgends so in ihrem mittelalterlichen Glanz wie hier. War doch Künzelsau bis 1487 der kirchliche Mittelpunkt des großen Landkapitels Künzelsau-Ingelfingen. Die eigentümliche Liturgie wie das Fronleichnamsspiel neben einer schönen Anzahl Ablässe zeugen von der Lebenskraft, welche die alte Kirche hier entfaltet hatte.

Interessant ist, daß Gast darüber im Zweifel ist, ob er sich und seine Landsleute zu den Schwaben oder zu den Ostfranken rechnen soll, da seine Heimat dem Grenzgebiet beider angehöre. Es mochte ihn hiebei besonders der Name Schwäbisch-Hall bestimmen. Der große Unterschied aber zwischen Künzelsau und einer schwäbischen Stadt wie Schorndorf oder Waiblingen in Sitte und Sprache war Gast offenbar damals noch nicht entgegengetreten, sonst wäre er sich klar gewesen, daß Künzelsau zu Franken zu rechnen sei.

Über seine Eltern war bis jetzt nichts zu erheben. Zu seinen Verwandten gehörte sicher Konrad Gast, der 1501—27 Kaplan zu S. Wolfgang hier war. Einer bedeutenden und wohlhabenden Familie entstammte er nicht. Denn er bekannte in seiner Schrift Expostulatio justitiae cum mundo d. h. Beschwerde der Gerechtigkeit gegen die Welt, daß seine supellex curta sei d. h. seine Mittel knapp zugemessen seien.

Da er 1519 die Universität bezog, darf man annehmen, daß er etwa 1500 bis 1502 geboren ist. Sein Tauftag wird der Tag Hiobs der 9. Mai sein. Denn seinen nicht sehr gewöhnlichen Namen Hiob wird er wohl ähnlich wie Dr. Martin Luther von dem Heiligen, dem sein Tauftag geweiht war, erhalten haben, und da nach der Sitte der alten Kirche die Kinder am ersten oder zweiten Lebenstag getauft wurden, so wird sein Geburtstag auf den 8. oder 9. Mai zu setzen sein.

2. Die Lehrjahre.

Seine erste Bildung wird Gast wohl bei dem Schulmeister Bonifazius Kremer empfangen haben, wobei der S. Wolfgangskaplan wohl nachhalf. Später dürfte er auf die Schule nach Hall gekommen sein, denn Hall stand damals in regem Verkehr mit Künzelsau. Die Haller hatten ja einen guten Teil an Künzelsau mit den andern Ganerben. Zu den Künzelsauer Märkten kam immer eine ziemliche Anzahl Haller. OA.B. Künzelsau S. 237. Gasts Schriften beweisen, daß er auf den Haller Schulbänken nicht vergeblich gesessen. Sein Latein ist korrekt, sein Stil ist zwar geziert, aber gewandt, man merkt, daß es ihm nur so aus der Feder fließt. Seine Schrift Expostulatio justitiae cum mundo warf er in etwa 3 Tagen aufs Papier, „auf die Sanduhr hatte er allerdings nicht gesehen", wahrscheinlich besaß er auch keine.

Als es sich nun um die Wahl der Universität für den jungen Mann handelte, konnte bei der in Künzelsau noch herrschenden Geistesrichtung und bei dem vermutlichen Einfluß des Kaplans zu S. Wolfgang Wittenberg mit seinem kühnen Augustiner noch nicht in Betracht kommen, wie denn die Franken in jenen Tagen nahezu noch gar nicht in Wittenberg vertreten waren, während sie später in großen Schaaren nach der Lutheruniversität pilgerten. Auch den nächstgelegenen Universitäten Tübingen und Heidelberg wandte sich Gast jetzt nicht zu. Es ist überraschend, aus der von Professor Weißenborn vortrefflich edierten Erfurter Matrikel (Deutsche Geschichtsquellen Band 8) zu sehen, wie stark der Zug der studierenden Jugend aus württemb. Franken in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1520 nach Erfurt geht, um dann fast plötzlich aufzuhören [1]). Vielleicht mochte der Ein-

[1]) Beiläufig mögen hier die Studenten zu Erfurt, welche Franken entstammen, von 1500 an eine Stelle finden. Adelshausen 1501 Paul Heilingen. — Berlichingen 1500 Friedr. v. B. — Berndshausen (Bernaßh.) 1514 Konr. Koch. — Buchenbach 1506 Johann gen. Ingelfinger. — Crailsheim 1502 Joh. Scherb. 1506 Caspar und Wilhelm v. Cr. 1507 Ant. Beuerlbach. Ambr. Preuß. 1518 Leonhard Kolman (Kulm. der Dichter), Steph. Schreiner. 1635 Joh. Casp. Benz. — Creglingen 1574 Joh. G. Gerhäuser. — Diebach 1515 Val. Raffel. 1520 Nic. Willor. — Erlenbach 1503 Andreas Nagel. 1512 Fr. Lamus. — Eltenhausen 1510 Georg Schenkel. 1514 Val. Arper. 1515 Johan Ziegeler. Mich. Falkenstein. — Geislingen bei Hall 1519 Joh. Szwaeb (Schwab v. „Geißlichnen"). — Gochsen 1513 Wolf. Merts (Gochstein), 1517 Conr. Thantzebach (v. Gukes-

ßig des angesehenen Georg Eberbach von Rothenburg a. d. Tauber, welcher 1497 Rektor der Universität war, mitwirken, jedenfalls war es im zweiten Dezennium des 16ten Jahrhunderts der blühende Humanismus, welcher die Franken nach Erfurt lockte.

Unsern Hob mochte vielleicht jener Johann Gäst von Wimpfen, der 1518 in Erfurt studierte und wohl ein Vetter der Künzelsauer Familie war, nach dem Norden rufen in jene Hochburg des Humanismus, wo Crotus Rubianus, Eoban Hesse, Justus Jonas die Geister beherrschten und die Vertreter der alten Scholastik ganz in den Schatten drängten, wo gewaltige Scharen deutscher Jugend den überschäumenden Becher der neuen Wissenschaft und Freiheit begierig tranken. An Michaelis 1519 wurde Hob Gast mit seinen Landsleuten Michael Kauer und Joachim Jeck von Künzelsau immatrikuliert. Von dem benachbarten Kocherstetten stellten sich 1520 Ulrich v. Stetten, der spätere Pfarrer von Belfenberg, und Adam Beger von Krautheim ein. So fehlte es an Freunden und Landsleuten nicht. Wohl aber gebricht es uns noch völlig an Nachrichten über Gasts Studien in Erfurt, doch beweisen seine Schriften, daß er nicht umsonst bei den Humanisten in die Schule gegangen. Manchmal mochte es ihn bei dem ungemein regen geistigen Verkehr zwischen Wittenberg und Erfurt gelüsten, einen Besuch an der Elbe zu wagen und dem Mann in die Augen zu schauen, dem die Herzen der deutschen Jugend entgegen schlugen. Jedoch die „curta supellex" gestattete keine großen Sprünge. Aber ein Tag seines Erfurter Aufenthalts blieb ihm ihn lebhafter Erinnerung, als er im Früh-

heim?) – Geltbach 1500 Joh. Haller. — Gundelsheim 1503 Wolfg. Florin. 1513 Mich. Hipper 1516 Jod. Maier (von Gundersh). Hall 1500 Joh. Pömer, Franz Tryfur. 1505 Joh. Gabriel, alias Kupferschmid. 1504 Andr. Hermann 1506 Wolfg. Dorffer Val. Nopel. Arnold Engel. 1510 Mich. Kober 1511 Thom. Flore 1514 Casp. Meßner. Wend. Groß 1515 Laur. Wicha. Dan. Rap alias von Geislingen, wohl der Pfarrer v. Steinkirchen. 1516 Nic. Natale. 1518 Joh. Schneider 1519 Joh. Grabenreuter. 1520 Joh. Wolffer 1500 [!60 Bekamer 1506 Heinrich und Elias Schleuser (?) – 1508 Joh. Kon. Rodnagel. Georg Kon. Lechner 1510 Abrah. Schwrecker. Heilbronn 1507 Paul Pillarie. 1509 Eckard Stoepff. 1515 Wolf. Walther 1516 Joh. Berlock. 1500 Wernt Hohler. Heuchlingen 1506 Wilh. Morg. — Kirchberg 1519 Peter Schmeregger. 1520 Adam Eberbach. Kleinaspach ? 1520 Peter Ech von Gschach. Komburg 1514 Heinr. Nobst. Krautheim 1500 Adam Beger. Kubach 1503 Magn. Schot. Künzelsau 1512 Mich. Kauer, Joh. Gast, Joach. Jeck. ? Oberreichenbach. Langenburg 1506 Matthe. Beischer. Laudenbach 1517 Georg Schönlebut. Leofels (Lobenf.) 1517 Georg Ihr. – Löwenstein 1500 Joh. Lademann. Markelsheim 1501 Paul Werner. Mergentheim 1500 Georg Biermann 1502 Joh. Moeckel 1514 Aegid. Hertogh. 1515 Andr. Hüttich. 1519 Pau. Fabri. 1524 Jonas Hagh. 1527 Phil. Berthauer 1549 Laur. Friesenhausen a. d. Joh. Nav. Monafter in Würzburg 1508 Konr. Krug. 1511 Joh. Schnöder aus Kirchhaufen. – Merkelbach an der Tels. 1510 Joh. Art. Herold. Merkmühl 1511 Georg Ziegeler. 1515 Joh. Heyekart. 1500 Fab. Rothardt. Nassau (Nassach) 1500 Joh. Schilling. Neuenstadt 1515 Joh. Cranshar. 1542 Joh. Faut. – Neuenstein 1515 Joh. Knauß. Joh. Kirchhuh. Neufels 1514 Joh. Bellever. Neunkirchen 1513 Joh. Schuchart. 1519 Laur. Hemer. Oberreichenbach 1506 Peter Pleteng. 1517 Joach. Jeck (v. Eyfenscheim). – Obrigen 1501 Conr. Werthemann. 1502 Pet. Swenger. 1503 Wolfg. Bruchenmüller, Joh. Freyer. 1504 Wolfg. Eyfenhodt. 1510 Joh. Pfaff. 1511 Georg Mauli. Steph. Schieffer. Bernhard Sumelhart. ? Tum.), (später Pfarrer in Künzelsau. 1515 Seb. Leemar. 1518 Bened. Hinkofer. Freyeleb.) Joh. Spyginger. 1519 Christoph Colch. Christoph Kern. Joh. Melling. 1525 Joh. Irenhot. 1503 Georg Widman. — Schefflersheim 1503 Joh. Schen. Schlach. Ober Unterschlauch OA. Ohr. ? 16 Peter Quech. Sontheim 1502 Georg Mollorin. 1513 Peter Kempff (v. Sontheim OA. Neu. – Steinach 1503 Matth. Kern. Steinbach 1509 Joh. Kolb. Stockheim 1500 Alex. Waxmann. 1511 Joh. Erben. Stetten Ober oder Nieder 1505 Johann Hagel. 1508 Joh. Cesar. Stetten Seckof. 1520 Ulrich v. Stetten. – Wahlbach 1503 Christoph Wolfung. Werkersheim 1501 Joh. Yedinger. 1500 Laur. Wenger. Joh. Meyer. 1506 Peter Werner. 1507 Conr. Kempf. 1514 Veit Kefsner, später Pfarrer in Münster. Joh. Schorch. 1515 Leonh. Liberitus (der). 1516 Peter Apelter. 1517 Oswald Batzer. Heln. Schon. 1518 Hein. Rode. (Wahrsheim). 1534 Joh. Wrinbrenner. 1542 Laur. Schon. — ? Weißbach. 1514 Nic. Cruffel. — Wiesenbach (Wyll.). 1510 Peter Funke. —

jahr 1522 den Heimweg antrat, lebenslang mochte er sich freuen, Luther gesehen und gehört zu haben, als ihn die Universität Erfurt, den Rektor an der Spitze, auf der Reise nach Worms aufs großartigste und ehrenvollste empfing und Luther am 7 April 1521 über Joh. 20, 19-23 predigte

Ostern 1522 bezog Gaft die Universität Heidelberg. Hier pflegten die Franken unserer Gegend damals ihre gelehrte Bildung zu holen. Die Heidelberger Matrikel nennt uns eine ganze Reihe Heilbronner, Lachmann und Erhard Schnepf voran, Haller, Öhringer, Ingelfinger, Crailsheimer, die etwas früher oder später auf der Rupertina studierten. Es sind bekannte Namen, wie ein Georg Vogelmann, Johann Plank, ein Richard Hüfelder, Joh Virnhaber, sämtlich von Hall, Christoph v. Klein und Alexander Hohenbuch aus Öhringen u a., welche im Jahr 1521 inskribiert wurden.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit Gaft war Philipp Mangolt von Hall auf die Universitätsordnung beeidigt worden. Ohne Zweifel trat Gaft gleich seinen fränkischen Freunden in die Realisten- oder Schwaben Burse ein, deren hochverehrter Rektor Johann Brenz von Weil war, der aber schon anfangs September nach Hall als Prediger übersiedelte, wohin er vom Rat auf die Empfehlung seiner zahlreichen Freunde aus Hall berufen wurde. Aber die wenigen Monate genügten, zwischen dem jungen Studenten und dem in Heidelberg angesehenen Kanonikus und Burserektor das innige Verhältnis zu begründen, das, von Hochachtung und Liebe getragen, lebenslang dauerte. Denn immer hören wir Gaft von Brenz als seinem Präzeptor mit Wärme reden, er widmet ihm eine seiner Schriften, übersetzt mehrere Werke desselben und besucht ihn in Hall, während Brenz ihm die Predigerstelle in Kadolzburg verschaffte.

Die Verhältnisse an der Universität Heidelberg verrieten deutlich den Einfluß der Zeit Auch hier hatte der Humanismus in seinen besten Trägern einen Sitz gefunden. Aber der Einfluß derselben war durch die gewaltigste Erscheinung jener Zeit überboten worden. Im April 1518 hatte Luther seine Disputation in Heidelberg gehalten, die Vertreter der alten Kirchenlehre hatten als Humanisten in urbaner Form opponiert. Aber die akademische Jugend war von dem Wittenberger Doktor mit fortgerissen, man las seine Schriften, das ganze Studium der Jugend war von dem neuen Geist erfüllt. Brenz, der Hauptvertreter der neuen Richtung, hatte großen Zulauf in seinen Vorlesungen Brenz war gegangen, aber noch blieb der Ulmer Martin Frecht. Dazu kamen als Lehrer des Griechischen 1523 Simon Grynäus, der schwäbische Bauernsohn von Veringen, und der westfälische Edelmann Hermann vom Busche, ein alter Vorkämpfer des Humanismus mit heißem Blut, als Lehrer des Lateins. Für seine theologische Bildung scheint sich Gaft, wie seine Schriften schließen lassen, hauptsächlich an die Bibel und die Kirchenväter gehalten zu haben.

Seinen Lebensunterhalt gewann er sich durch Privatunterricht. So war er eine Zeit lang Lehrer eines jungen adeligen Herrn Marx von Stauffen auf Ehrenfels, dessen Familie den Hofmeister in williger Anerkennung seiner Verdienste um den jungen Herrn oft und freigebig unterstützte Gaft hatte an ihm einen Zögling, wie ihn sich jeder Hofmeister wünschen möchte. Wohlbegabt und sittenstreng, hatte er sich allzeit bereit gezeigt, die Lehren seines Hofmeisters zu beherzigen, aber das ritterliche Blut konnte sich nicht verleugnen. Die Trommel schlug zum Streite, da setzte sich der Junker aufs Roß, ließ die Bücher Bücher sein und griff zu Schwert und Speer Der junge Künzelsauer Gelehrte schüttelte darüber den Kopf, er rief 1525 dem kühnen Reitersmann zu, in Wahrheit sei er doch vom Gaul auf den Esel gekommen und solle nur so bald als möglich wieder zu den Studien zurückkehren. (Wer weiß etwas von den Staufen v. Ehrenfels?)

Wie lange Gast in Heidelberg geblieben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte er, nachdem er sich den Magistergrad erworben, (Mutter Joh Anecdota Brentiana S. 147) nach dem Sommersemester 1525 die Universität verlassen und sich nach Künzelsau begeben.

Als ein Specimen dessen, was Gast auf der Universität gelernt, darf man seine Schrift Expostulatio justitiae cum mundo a Belial instigato bezeichnen. Sie entstand, während die Wogen nach der Schlacht bei Königshofen noch hoch gingen und die Fürsten blutige Rache mit Hilfe des Schwabischen Bundes übten, ihnen allen voran der Bischof von Würzburg, in dessen Gebiet damals soviel Blut floß wie in keinem andern. Auch Künzelsau und Umgegend bekam seine Strafe. Unter diesen Eindrücken griff Gast zur Feder. Seine Schrift ist in Gesprächsform ganz lebendig wie ein Drama angelegt, ihre Bedeutung liegt in ihrer zeitgeschichtlichen Beziehung. Zwei Zeitfragen sinds, die sie stillschweigend beantworten will. 1. Warum ist es zum Bauernkrieg gekommen? Wer ist daran schuld? 2. Was für Pflichten erwachsen der Obrigkeit aus ihrem Sieg über die Bauern? Ists denn mit dem Hängen und Würgen geschehen? Erst tritt die Gerechtigkeit auf, um mit der Welt zu rechten über die herrschende Ungerechtigkeit. Der Belial, der die Welt mit sinnlichen Genüssen lockt und am Gängelband führt, flieht. Die Welt erschrickt vor der erhabenen Erscheinung der Gerechtigkeit und bittet um Schonung. Strafend erklärt die Gerechtigkeit, sie hätte gehofft, bei den Christen, zumal bei den Deutschen, eine Stätte zu finden. Aber diese seien keine echten Deutschen mehr, da sei keine Treue und Rechtschaffenheit mehr. Zum Beweis deutet die Gerechtigkeit hin auf die vielen Myriaden hingeschlachteter Bauern. Nun erhält die Welt den Befehl, sich in drei Haufen zu teilen, welche nach einander vor die Gerechtigkeit treten müssen, um ihr Urteil zu hören. Da erscheint zuerst die weltliche Macht, der Kaiser und die Fürsten. Sie behaupten, im Dienst der Gerechtigkeit in den Bauernkrieg gezogen zu sein. Die Gerechtigkeit erwidert, sie hatten an die Milde gedenken sollen, welche den glimmenden Docht nicht auslöscht und das geknickte Rohr nicht zerbricht, und hält ihnen das Ideal eines Fürsten nach Plato und der Schrift vor. Mit ungemeiner Schärfe wendet sich die Gerechtigkeit gegen die Hierarchie, Gast nennt die Geistlichen im Tone Eberlins von Günzburg beschorene Bilder, stumme Hunde u. s. w. und wirft ihnen vor, nur das ihre, nicht das der Herde zu suchen, die Schrift nur zu Gunsten ihres genußsüchtigen Wesens auszulegen, Üppigkeit und Liederlichkeit zu pflegen. In bezug auf den Bauernkrieg ist interessant, wie Gast der Hierarchie die Absicht zuschreibt, mit Hilfe des Bauernkrieges ihre Macht herzustellen und die Schuld am Aufruhr den Dienern des Wortes Gottes zuzuschreiben. Nun kommt das Volk, die tollen Bauernhansen. Man spürt, dem Sohn des Volks hat hier das Mitleid die Feder geführt. Das Volk klagt über seine Lasten, besonders über die, welche ihm der Klerus auferlegt. Sie hatten zu den Waffen gegriffen, um sich und ihren Nachkommen die evangelische Freiheit zu gewinnen. Die Gerechtigkeit straft nun das Volk wegen seiner eigenwilligen Selbsthilfe. Im Unverstand habe das Volk Geistliches und Weltliches vermischt.

Es sind keine neuen Gedanken, welche der junge Publizist zu Tage fördert, sondern der Nachklang von Brenz Schriften über den Bauernkrieg, das Büchlein trägt den Stempel der Jugendarbeit an sich, aber es ist mit warmem Herzen, gewandter Darstellung und ziemlicher Kenntnis der Bibel und der Klassiker geschrieben. Gast hatte nicht daran gedacht, die Arbeit drucken zu lassen, aber seine Freunde nötigten ihm das Manuskript ab.

Hatte er nun einmal Bekanntschaft mit der Druckerschwärze gemacht, so ließ ihn dieselbe in den nächsten Jahren nicht mehr los.

2. Die Wanderjahre.

Nach Beendigung seiner Universitätsstudien begann für Gast zunächst ein Wanderleben. Ein festes Amt mochte er in der Heimat bei seinem entschieden reformatorischen Standpunkt nicht leicht suchen und finden. Auch gab es für ihn nach der Weise vieler junger Gelehrten auf Wanderungen durch Deutschland manches zu sehen, der Gesichtskreis erweiterte sich. War das Reisen auch beschwerlicher als heutzutage, die Bedürfnisse waren geringer, die Gastfreundschaft wurde in starkem Maß geübt, und einige Empfehlungsbriefe in der Tasche halfen leicht von einer Stadt zur andern. Ein kaum gewonnener Freund gab neue Briefe an andere mit. So zog denn Gast von seinem „Bosphorus“ aus, nachdem er mit seiner ersten Schrift sich eben einen Namen gemacht hatte. Er wandte sich nach Oberdeutschland. Nur eine Stadt ist uns bekannt, in welcher er damals weilte, es war Straßburg, wo er im Anfang des Jahres 1528 ein gastliches Unterkommen bei dem hochangesehenen und einflußreichen Domdechanten Graf Sigmund von Hohenlohe fand. War schon der Umgang mit dem edeln, stattlichen, hochgebildeten Herrn von feiner Lebensart und großer Welterfahrung, wie von kräftiger religiöser Überzeugung, anregend und bildend, schaute der in engen bürgerlichen Verhältnissen und unter etwas derbem Studententon in Heidelberg aufgewachsene Jüngling zum ersten mal hier ein Haus, in welchem ein in Italien gebildeter Edelmann den Ton angab, so war noch mehr das ganze Leben in Straßburg, wo ein Capito, ein Bucer und Zell neben einander standen, wo in Capitos Hause damals eine ganze französische Kolonie von tüchtigen Männern wie Farel, Faber Stapulensis und Gerhard Roussel sich zusammengefunden, eine neue Welt für Gast. Was ihm die altehrwürdige Stadt mit ihrem reichentwickelten Kulturleben, ihrem Münster und andern Sehenswürdigkeiten bot, läßt sich nachempfinden. Tausend Eindrücke begeisterten ihn, als er im Frühjahr 1529 heimkehrte, wo er den Abstand zwischen daheim und draußen, zwischen der fast ländlichen Stille und dem bewegten Treiben einer Großstadt um so kräftiger zu fühlen bekam, als er einige Zeit sich krank fühlte.

Die unfreiwillige Muße benützte er, um einen ungenannten kränklichen Freund durch eine Schrift „Ermunterung zum Tragen des Kreuzes“ zu trösten, welche dann im April zu Straßburg gedruckt wurde. Es weht ein warmer Ton durch die kleine Schrift (28 Blätter). Neben tüchtiger Bibelkenntnis und kräftiger Polemik, welche durch die ganze damalige Litteratur in beiden Lagern sich durchzieht, verrät sich auch Bekanntschaft mit den Kirchenvätern. Gast citiert Chrysostomus und Lactantius.

Im Anfang des folgenden Jahres findet sich Gast bei Johann Brenz,[1]) dessen Geist und Wirksamkeit aufs neue den gewaltigsten Eindruck auf Gast machte, so daß er als seinen Beruf betrachtete, Brenz theologische Anschauung und seine Schriften zu verbreiten. Jenes that er in seinem Brief an seinen Freund Johann Stigler[2]) über den Abendmahlsstreit 1527. Bei seinem Aufenthalt in Hall hatte Gast auf Brenz Pult ein Manuskript gefunden, das Brenz bereits für den Papierkorb bestimmt hatte. Es war der „Ratschlag und Gutbedünken über die 12 Artikel der Bauern“. Pfalzgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Bauernkrieg Brenz als „einen in der

[1]) Am 1. März 1527 grüßt Brenz die Kraichgauer Theologen von Hirsch Gast. Am 15. März datiert Gast seine Schrift de administranda pia re pabbica aus Hall.

[2]) Diese Schrift konnte ich leider nicht bekommen. Wer ist Johann Stigler, doch wohl kaum der spätere Jenaer Professor Johann Stigel?

Schrift wohl erfahrenen und gelehrten, dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann, der in den Artikeln von den Bauern als Schiedsmann genannt sei", zu einer Beratung über die Bauernartikel nach Heidelberg eingeladen. Brenz erschien zwar nicht persönlich, aber er sandte dem Pfalzgrafen ein ausführliches Gutachten, in welchem er die 12 Artikel besprach und aus den Forderungen der Bauern das wirklich Berechtigte und künftig für die Obrigkeit zu Beachtende herauszuschälen suchte. In seiner Zuschrift vom Montag nach Pfingsten, 5. Juni, 1525 stellte Brenz die beachtenswerte Behauptung auf: Überall, wo die Obrigkeit nach dem Wort Gottes regiert habe, sei das Land im Frieden gesessen[1]). In dieser Schrift fand Gast wertvolle Winke für die Obrigkeiten, die weitere Verbreitung verdienten, und darum gab er sie mit einer Widmung an Graf Sigmund von Hohenlohe, vielleicht unter dessen Vermittlung, zu Straßburg in lateinischer Sprache mit dem Titel „De administranda pia re publica" in den Druck.

Ebenso überließ Brenz Gast sein deutsches Manuskript einer Auslegung des Predigers, welche nun Gast im Sommer 1527 ins Lateinische übersetzte. Die Vorrede zu dieser Arbeit, welche Setzer in Hagenau druckte, ist aus Hanau vom 13. November 1527 datiert und läßt uns einen Blick in das Leben Gasts thun. Er klagt dort über seine Heimat, welche ihre Landeskinder verschmähe und ihre Propheten gering achte. Ja die Anhänger der Reformation werden dort mit mancherlei Plagen, mit dem Strick, oder Schwert, Feuer und Wasser verfolgt. Deshalb hatte er sich nach Hessen gewandt und widmete nun dem Landgrafen Philipp seine Übersetzung des Predigers.

Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Wahrscheinlich sah er sich in seinen Hoffnungen auf Anstellung in Hessen getäuscht, der Anhänger des streng-lutherisch gerichteten Brenz mochte dem Landgrafen eine zu ausgeprägte konfessionelle Farbe haben. So ergriff er denn noch einmal den Wanderstab. Er wandte sich zum Verleger seiner Arbeit, Johann Setzer, nach Hagenau. Mochte er's auch eine „monstrosa sors", ein widriges Geschick, nennen, das ihn dorthin verschlug, er fand bei Setzer eine gastliche Aufnahme und eine angemessene Beschäftigung. Setzer, ein Schwabe aus Lauchheim, stand mit seiner Druckerei ganz im Dienst der neuen Richtung, zu deren Verbreitung durch Bücher er ungemein beitrug. Er war ein gebildeter und unternehmender Mann, der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Thomas Anshelm trat. Setzer wußte unsern Hiob trefflich als Korrektor zu verwenden. Aber er ließ ihn auch einen Blick in seinen Schatz von alten Manuskripten thun. Da fand Gast denn zu seiner Überraschung und Freude, deren Größe jeder Bücherwurm nachempfinden kann, einen alten Kodex, dem die Motten übel mitgespielt hatten; der Titel und Name des Autors war weggefressen. Aber Gast erkannte in dem Manuskript die Schrift des Paschasius Radbertus über das Abendmahl aus dem Jahr 831. Man muß den hitzigen Kampf der Geister, der damals von der Elbe bis zum Zürcher See, von Hall bis Straßburg die mächtigsten Wogen aufwarf und eine Unterredung nach der andern veranlaßte, berücksichtigen, um zu verstehen, welch wertvollen Fund Gast machte, als er diese erste zusammenfassende Abhandlung über die Abendmahlslehre mit einem reichen litterarischen Apparat von Aussprüchen der Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus u. s. w. 1528 herausgeben konnte. Den streitenden Theologen der Gegenwart stellte Gast den Abt von Corvey gegenüber, der die Lehre der Kirchenväter selbständig in ein System zu verarbeiten gesucht hatte. Mag es ihm immerhin auf Rechnung der Autoreneitelkeit oder der

[1]) Hartmann und Jäger, Brenz I. 66.

Affenliebe zu den Kindern der eigenen Muße zu setzen sein, wenn Gast seine Schrift dem Speer des Achilles vergleicht, unbestreitbar hatte er der damaligen Theologie einen Dienst geleistet, und Brenz, dem er die Schrift widmete, wird seine Freude daran gehabt haben.

4. Die Amtsjahre.

Jetzt sollte für Gast die Wanderschaft ein Ende finden. Sein Gönner und väterlicher Freund Brenz hatte ihn an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, den treuen, mutigen Bekenner des Evangeliums zu Augsburg, bei dem Brenz sehr viel galt, warm empfohlen. Dieser berief ihn noch im Jahr 1528 als Pfarrer nach Kadolzburg unweit Fürth. Es war dies ein besonderer Vertrauensposten[1]). Denn Kadolzburg (Burg eines Chadolob) war eine bedeutende Burg, auf welcher die Markgrafen von alter Zeit her gerne einkehrten, und zugleich der Mittelpunkt eines Amts, das ein adeliger Amtmann mit einem Kastner verwaltete. Überdies hatte der alte Glaube hier und in der Umgegend noch viele Anhänger. Wenige Kilometer nordwestlich lag das Stift Langenzenn, dessen Propst Conrad Langer einst hochgeehrter Rat der Markgrafen, sich gewaltig gegen die Reformation stemmte. Derselbe hatte trotz seines Alters noch einen Versuch zur Verteidigung der alten Ceremonien, besonders des Cölibats, der Ohrenbeichte und der Aufbewahrung der Hostie im Sakramentshäuslein gemacht. ‚Drei Artikel christlicher Lehr und Wesen betreffend.' Das waren die Verhältnisse, welche Gast in Kadolzburg antraf. An neuen Aufgaben für den jungen Mann fehlte es nicht, aber er wußte sich auch bald großes Vertrauen zu erwerben.

Kaum hatte er sich eingelebt, so gab ihm der Markgraf den Auftrag, die Schrift des Propstes von Langenzenn zu widerlegen. Im November 1528 gab Gast bereits seine „Gründliche Antwort" in den Druck. Als man das Bedürfnis fühlte, zur Befestigung der neuen Kirchenordnung durch die ganze Markgrafschaft Superintendenten aufzustellen, und dazu die tüchtigsten und zuverlässigsten Pfarrer des Landes ohne Unterschied des Ranges, hier Pfarrer, dort Frühmesser oder Kapläne, neben den gelehrten Doktoren und Predigern in den Städten einfache Landgeistliche, dem Markgrafen vorschlug, wurde Hiob Gast selbstverständlich zum Superintendenten für das Amt Kadolzburg berufen.

In Kadolzburg selbst hatte Gast erst dem Evangelium die Stätte zu bereiten. Besonders machte ihm der Frühmesser zu schaffen.

Wohl war demselben vom Kanzler befohlen worden, als er mit dem Markgrafen kürzlich in Kadolzburg gewesen, sich an die Visitationsartikel zu halten und dem Pfarrer beim Gottesdienst an die Hand zu gehen, aber trotzdem hielt er die Messe weiter und predigte wider das Evangelium. Er und der neue Propst von Zenn führten verächtliche Reden gegen die neue Ordnung und besonders gegen den Kanzler, dem sie Eigenmächtigkeit vorwarfen, als habe er ohne Befehl des Markgrafen gehandelt. Die Altgläubigen mochten sich in Kadolzburg und Umgegend um so sicherer glauben, als der letzte Amtmann Sigmund von Heßberg, den der Kaiser zum Kriegsrat für den Türkenkrieg ernannt hatte, vor seinem Abzug sich noch von dem alten Sparnecker hatte Messe lesen lassen und beim Mangel eines Priesters vom Abt Schopper in Heilsbronn sich einen solchen erbeten hatte, von diesem aber keinen bekommen konnte, da er keinen tüchtigen Mann zur Verfügung hatte.

[1]) Ganz falsch ist es, wenn Michael Walther in seinem Kadolzburgischen Denkmal bei Einweihung der neuen Pfarrkirche, Onolzbach 1751 (mir gütigst durch H. Pf. Dietzel in Kadolzburg mitgeteilt) behauptet, Gast sei Frühmesser des Pfarrers Veit v. Sparneck (1490—1518) gewesen. S. 34.

mit der er jedenfalls ſchon 1533 verehlicht war. Von ſeinen Kindern meldet das von Gaſt angelegte Taufbuch, — er hatte 1533 das Hochzeitsbuch, 1534 das Taufbuch und das leider verloren gegangene Totenbuch angefangen, — daß am Freitag nach S. Johannes 1534 (26. Juni) ein Söhnlein Namens Sebaſtian getauft wurde, das frühe geſtorben ſein muß, denn 1538 Montag nach Herren Faſtnacht (9. März) wurde ein zweiter Sohn Sebaſtian getauft. Der Taufpate beider war der ehrwürdige Herr Sebaſtian, der Kornſchreiber zu Heilsbronn, d. h. Sebaſtian Wagner, der tüchtigſte unter den letzten Mönchen im Kloſter Heilsbronn und 1540—48 Abt des Kloſters. (Siehe ſein Lebensbild bei Mörk, Kl. Heilsbronn 1, S. 397 ff.). Ein Töchterlein Eliſabeth wurde 1536 am Sonntag nach Peter und Paul getauft, deſſen Taufpatin die edle und ehrbare Jungfrau Eliſabeth von Emershofen war. Leider fehlen uns noch weitere Nachrichten über ſein Familienleben. Geſtorben iſt Gaſt 1544, jedenfalls nach Quaſimodogeniti. (Das Ehebuch hat am Mittwoch nach Quaſimod. 1544 noch einen Eintrag gewöhnlicher Form. Das Taufbuch iſt 1543/44 nicht geführt.) Ein ſtark abgetretener Grabſtein in der Kirche zu Kadolzburg läßt ſich bis jetzt ſchwer für die Feſtſtellung ſeines Todestages benützen, da deſſen Inſchrift noch nicht ſicher entziffert iſt. Seine Witwe verehelichte ſich am 3. März 1545 mit dem damaligen Diakonus zu S. Sebald in Nürnberg Leonhard Pfaler, der ſpäter Schaffer geworden.

Wir ſchließen unſer Lebensbild mit der ſchönen Charakteriſierung Gaſts durch Johann Brenz, der ihn in ſeinem Schreiben an die Prediger im Kraichgau 1527 „amoenissimi ingenii homo literis et pietate clarus“ (einen ſehr ſchön begabten, ebenſo frommen wie um die Wiſſenſchaft verdienten Mann) nennt.

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürſtl. Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von † Dekan Fiſcher in Oehringen.

(Fortſetzung.)

19. Conrads Verzicht auf die Stadt Weinsberg 29. Nov. 1428.

Wir Conrad here zu Winſperg des heiligen Romiſchen richs erbkamerer bekennen vnd tun kunt offembar mit diſem briefe für vns vnd alle vnſre erben vnd nachkomen allen den, die in ſehent oder horent leſen. Als wir vff die erſamen wiſen burgermeiſter, rat vnd burger, gemeinlich der ſtad zu Winſperg erkobert, erlanget vnd erworben haben, das der allerdurchluchtigſt furſte vnd herre herr Sigmund, romiſcher konig, zu allen zytten merer des richs vnd zu Vngern zu Behem kunig, vnſer gnedigſter herre, vns diſelben burger vnd ſtad zu Winſperg ergeben, zugefüget vnd zu lehen verluhen hat, wie dann dauon einer koniglichen gnaden briefe vnder ſiner maieſtat ingeſigel vſſwyſet vnd daroff vns die hochwurdigen vnd hochgebornen furſten vnd herren, des heiligen romiſchen richs kurfürſten, vnſere gnedigen liben herren, ſolche gabe gifft vnd lehen verlihunge verwilget vnd beſtetigt haben nach begriffunge irer beſingelten briefe vns darober gegeben, off welches wir ſaſerre erfolget haben, das wir die egenanten burgern zu Winſperg, die mannes geſlechte vnd vber vierzehen iar alt ſin, off dem lantgerechte des herezogtums zu Francken zu achte vnd daroff für des egenanten vnſers allergnedigſten hern des Romiſchen etc. koniges vnd des heiligen rychs holgerecht zu achte vnd aberachte getan vnd bracht vnd off das an geiſtlichem gerechte zu Rome gen me furgenomen vnd geſucht haben ſoferre, das etliche orteyl da gangen ſin, wie dann das alles zugangen iſt, ſich verhandelt oder manen hat, des hant der erwirdig gaiſtlich in got vater vnd herre, her Conrat erzbiſchoff zu Mencze vnd der hochgeborn furſte, herre Ludwig pfalezgraff by Rine etc. mit bywesen den erwirdigen in got vatern, hern Otten erzbiſchoffs zu Trere vnd des hochgeborn furſten, hern Fridorichs marggrauen zu Brandenburg frunden vnd reten vns vnd die vorgenanten burger

Digitized by Google

21. Der Reichsstädte Ankündigung wegen Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichssumme über Conrads Ansprüche an die Stadt Weinsberg. 22. Jan. 1429. Ulm.

Dem edeln hern Conrats, hern zu Weinsperg des heiligen Romischn richs erbkamerer. Vasern dinst voran, edler herre. Nach verlassen, verschriben sachen lassen wir euch wissen, das wir euch der tusent guldn vff vnser lieben frawen tage lichtmesse zunehste nach vnsers schuldbrieffs sage zu Gundelfiheim bezalln wolln vngeuerlich. Das verkunden wir euch, euch darnach wissen zu richtn. Gebn zu Vlme inslegel vff samstage vor sant paulstage conuersionis, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Gemein rychestete der vereynungen in Swaben vnd an dem Bodensew vnd die mit in von der geschichte wegn zu Bunßhein vnd an der vorgeschriebnn schuld behafft sind.

22. Entschuldigungsschreiben der verbündeten Städte an Conrad wegen nicht eingehaltener Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichssumme. 30. Jan. 1429.

Coppia als die von Vlme meinem hern geschribn habn, ee in der vorgeschriebn brieff von sinen wegen worde ist.

Vaser wittign dinst voran edler herre. Wir hetten vns gnaemlichen darzu gerichtet, nach dem vns empfolhen gewesen ist von vnsern freundn, den daran behafften stettn, bezallung der zehentusent guldn vff vnser liebn frawen tag lichtmesse zu nehste zu Gundelfiheim zu tunde, nach dem vch danne von denselbn vnsern freunden den stetten zugeschriebn ist, so ist vns begegenet das vns erst yrs ein schrifft vor dem allerdurchleuchtigistn furstn vnd hern, dem Romischen ete kunge, vnserm gnedigstn hern komen daran er den egenanten vnsern freundn, den stettn vnd vns schribt das ir euwer botschafft bey im gehabt habend, in zu vnderrichtn, was vnd wyn wir euch vor der richtung wegen zwischen euwer vnd auch vnser freunde, der stette vnd auch vnser begriffen richtn vnd tun sollen, von solcher euwer botschafft wegen sin kunglich gnade vns gebent, solch bezallunge nit zu tunde sunder für sin kunglichn gnade zu senden, in maße vnd danne siner kunglichn gnade schrifft begriffet. Beydtenmolin vnd nit solche vff euwer werbung, als vnser hre der kong schreibet, zugangen ist vnd zuget, so gebart vns wol solche an vnser freunde, die stette zu bringen, ee das wir yhait anders dar zu tunde, wy wol solch gelt der bezalung vngeuertigt vnd vnderwegen ist, vnd alß wolln auch wir solch sache an die egenanten vnser freunde der stette furderlich vnd vngeuerlich bringen vnd fure nach dem der obgenant vnser freunde der stette mynung sin wirdet, gefarn auch zu antwortn von solcher schrifft vnd bezallung wegn vngeuerlich. Gebn vff suntag vor vnser liebn frawen tag lichtmesse, anno dni. M° CCCC° XXIX°. Burgermeister vnd ratte zu Vlme.

23. Mahnschreiben Conrads an die verbündeten Städte wegen nicht geleisteter Zahlung des ersten Ziels der Vergleichssumme. 7. Febr. 1429.

Coppia als mein hern von Weinsperg gemein reichstettn von der bezalunge wegn geschriebn hat.

Unsern dinst zuvor ersame weise gute freunde. Als lerst zu Heidelberg ein richtung zwischen vns vnd vch bedetingt vnd gemacht ist, vnd das ir vns ein summe gelts gebn vnd bezallen sollent vff zytt vnd zyll, die selbn ersten bezalung ir vns nehst geschriebn haben, ir wollend vns die tun zu Gundelfiheim vff den nehsten vnser lieben frawen tag lichtmesse, derselbn bezalung wir alß von euch gewart habn nach uswoyffung solcher brieff vnd auch geschrifft, die ir vns getan habend, solch bezalung vns aber von euch nit beschehen ist, das vns duch fremde nymbt. Also bieten vnd begern wir noch heut bey tage an euch, das ir vns darumb ein vnuerzogen bezallunge vnd vnrichtung des gelts tund, dan beschehe das nit, so wurde großer schade dar vff gen, so verstund ir wol, das ir nach uswynnge der selbn brieff den schuldig werend zu entrichtn vnd getrowen euch, wol ir vberhebend euch schadens vnd vns müe vnd arbeit, so wolln wir destergern tun, was wir wissen, das vch lieb ist, vnd lassent vns des hieruff euwer verschriebn antwort wider wissen. Gebn vff den montag nach dem sontag estomihi anno dni M° CCCC° XXIX°. Conrat herre zu Weinsperg des heiligen Romischn reichs erbkamerer.

Den ersamen weisen gemein reichstettn der vereynung in Swaben vnd an dem Bodensee vnd den die mit inne in der richtung vnd schuldbrieffen gein vns begriffen vnd verschriebn sind, unsern guten freunden.

(Fortsetzung folgt.)

Sülchgauer Altertumsverein.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern von Prof. Dr. L. Schmid. Tübingen. Laupp 1884.

Es ist eine erfreuliche und bedeutungvolle Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, daß sie in unsern Tagen nicht bloß in weiteren Rahmen ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, sondern neben dem großen Ganzen die Einzelgeschichte von Familien, Städten, Stiften, Klöstern etc. in den Bereich ihrer Forschung zieht. Zu den hervorragenden Detailforschern gehört unstreitig Prof. Dr. Schmid in Tübingen, dessen rastlosem Fleiße und geübtem Scharfblicke wir eine Reihe interessanter Schriften auf dem Gebiete der Spezialgeschichtschreibung verdanken. Demselben ist vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern der Auftrag geworden, die Geschichte seines Hauses zu schreiben. Sie soll zwei Bände bilden, von denen jeder in 3 Teile zerfällt. Der 1 Band enthält die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern bis ca. 1225, von diesem Bande liegt uns der 1 Teil vor, der die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen bietet.

Wie kaum ein zweiter ist Schmid im Stande, diese schwierige, beim vielfachen Mangel an Urkunden dunkle Aufgabe zu lösen. Im 1 Abschnitt des vorliegenden Teiles bekommen wir eine erschöpfende Zusammenstellung der Grafschaften und der Besitzstanden vom Gesamthause Zollern, woraus sich die Aufführung der Gaue reiht, in denen sie gelegen waren. Seine Hauptaufgabe löst der Verfasser im 3. Abschnitt, in welchem er mit viel Umsicht und Aufwand von Gelehrsamkeit den Nachweis zu liefern bestrebt ist, daß die Burkardinger, jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, das ebenso in Rätien wie Alemannien begütert war, der Urstamm der Hohenzollern ist. Näherhin wird uns in Gräfin Hiltrud von Ortenberg († 1061) die nachweisbar älteste Ahnfrau der Hohenzollern vorgeführt. Hunfried, Herzog von Rätien und Istrien, sei der älteste Urahn der Hohenzollern, dessen Nachkommen wegen des in der Familie herrschenden Namens Burkardinger genannt werden. In weiteren Bildern wird uns die Thätigkeit der verschiedenen Burkarde teils in Rätien, teils in Alemannien geschildert, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich, ihr mächtiger Einfluß auf die damalige Zeit. Für weitere Kreise mag es wohl von großem Interesse sein, daß der Verfasser die historische Biographie der vielbekannten Hadwig, Herzogin Burkhard II von Alemannien Gemahlin, giebt. Der 6. Abschnitt zeigt uns die weiteren Verzweigungen der Burkardinger Linie in den Grafen von Nellenburg und will nachweisen, daß der Thurgau-Graf Landold der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ist, während dessen Gemahlin Bertha von Büren (Wäfrebuburen) aus dem Geschlechte der Hohenstaufen stammt. Zum Schlusse folgt ein Verzeichnis der Quellen, litterarische Notizen und Bemerkungen, die einen Blick thun lassen in die Sorgfalt und den Fleiß, womit der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden bestrebt war. Eine karte giebt uns eine treffliche Übersicht über die Gesamtgrafschaft des Hauses Hohenzollern.

Nicht bloß für das hohe Haus der Hohenzollern, sondern auch für die ganze Geschichtswissenschaft liefert der Verfasser in seinem interessanten Buche sehr wichtige Beiträge, die in manches Dunkel jener Tage Licht verbreiten. Es ist ein weiter reicher Stoff, der in bunten Bildern stillen Gottesfriedens oder lärmenden Waffengetümmels vor dem Auge des Lesers sich entrollt. Mit sichtlicher Wärme sucht der Verfasser seinen Stoff zu beleben und mit geschicktem Räsonnement seine Deduktionen zu ziehen, die freilich da und dort auf Widerspruch stoßen werden. Wenn uns auch wiederholt schleppende Konstruktionen, harter Satzbau, häufige Wiederholungen, kleinere Unrichtigkeiten in sachlichen Benennungen begegnen, so vermögen sie doch nicht dem verdienstvollen Werke Eintrag zu thun. Rottenburg, im Mai 1885. A. B.

Württembergischer Altertumsverein.

Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs.

Mitgeteilt von Arnold Busson in Innsbruck.

Ein Zufall brachte mir bei Nachforschung nach anderen Dingen, die ich im vorigen Jahre auf dem hiesigen Statthaltereiarchive aufstellte, ein paar Aktenstücke unter die Hand, deren Mitteilung den Freunden württembergischer Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein dürfte.

Das erste der hier gegebenen Aktenstücke ist die Rechnungslage Wilhelms von Reichenbach über seine Amtsführung, speziell die Geldgebahrung, während der Zeit, da er als österreichischer Kommissar auf dem Schloß Tübingen fungiert hatte – von der Einnahme Tübingens bis zum 7. März 1520. Wilhelm von Reichenbach, bekanntlich später Hofmeister des jungen Herzog Christoph, zeigt sich in dieser gewissenhaft und genau geführten Rechnung als den markeren Mann, als welchen man ihn anderweitig kennt[1]). Besonderes Interesse gewinnt seine Abrechnung durch manche in derselben enthaltene Angabe, was von den zu Tübingen erbeuteten Kleinodien des württembergischen Hauses durch die Sieger verwendet worden ist. In dieser Beziehung ist auch das zweite der hier zu publizierenden Aktenstücke von Interesse, das bei Reichenbachs Abgang von Tübingen aufgenommene Inventar der vorhandenen Kleinodien und Silbergeschirre. Vergleicht man dasselbe mit dem von Aretin edierten[2]) wohl unmittelbar nach Einnahme Tübingens aufgenommenen, so zeigt sich ein ganz bedeutender Abgang, und sieht man, daß der württembergische Hausschatz von den Siegern ganz gehörig in Kontribution gesetzt worden ist. Das hier mitzuteilende Inventar, das die einzelnen Stücke vielfach genauer beschreibt, als es das von Aretin herausgegebene tut, konnte unter Umständen noch für den Kunsthistoriker von Bedeutung sein, da vielleicht das eine oder das andere Stück – und es möchte manch herrliches Werk der Goldschmiedekunst darunter gewesen sein – durch den Wechsel der Zeiten sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben könnte.

Durch das dritte Aktenstück kann ich eine kleine Ergänzung zu einer Publikation Paul Friedrich Stälins bieten. Derselbe veröffentlichte[3]) aus einem Kopialbuch des hiesigen Statthaltereiarchivs „Staat und Unterhaltung Herzog Christophs von Wirtemberg". Das Konzept dieses Aktenstückes, drei Blätter Folio, und die Originalreinschrift mit der eigenhändigen Unterschrift König Ferdinands, Rabenhaupts und Waldenburgs, zwei Blätter Folio, finden sich im hiesigen Statthaltereiarchiv Pestarchiv 1 Nro. 230. Die von Stälin edierte Kopie stimmt mit dem Original genau überein. Ebenda findet sich weiter die hier sub III mitgeteilte Aufzeichnung, die ich als Ergänzung zu jener Publikation abdrucken lasse.

[1]) Vgl. Kugler, Herzog Christoph I, 10. P. Fr. Stälin, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1850 S. 471.

[2]) Beiträge zur Geschichte und Literatur IV, 467 aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Kollektion zu Tegernsee.

[3]) a. a. O. 464 Beil. 1

I.

Vermerkt mein Wylhelmb von Reichenpach etc. Underlebt und Raytung der Zeyt ich von deß Hauß Oesterreichs wegen zu Tybingen auf dem Geschloß bey den fürstlichen Kindern Statthalter gewesen bin.

Das Schloß Tybingen ist zu den Ostern freylich des ersten tag May Anno Domini etc. XVIIII zu Handen Rom. und Hispanischer Kayser und Kl. Mt. und fr. Mt. Bruder Erzherzog Ferdinand etc. auch Hertzog Wylhelm von Bayrn etc. als Fürminder Herzog Cristofs und Frawll Anna etc. Hertzog Ulrichs von Wyrtenberg fürstlicher kinder mit Inventierung aller Klainater Sylber Geschirr Hab und Gutt eingenommen, darauf ich von Hern Gorgen von Freintsperg und Hern Hanten von Rott bald Ritter, als ro. kay. Mt. Ratt erfordert vnd in Namen des Hauß Oesterreichs neben Ulrichen von Bapenhaym Marschalk etc. als von Bayrn wegen dahin zu Statthaltern verordnet worden da ich biß auf Montag nach Reminiscere ist der VII. Tag Marcii Anno etc. XX. gewesen.

Und erstlich haben die obgemelten kayserlichen sampt Hertzog Wylhelmen von Bayrn Rätte den Mintzmaister so Hertzog Ulrich im Schloß Tybingen zu mintzen gehabt, ettlich March Silber vol hinauß zu mintzen verordnet und solich Gelt was und wieviel er gemintzt Maister Wendl Gehsenpach, der sy zu einem Burchvogt angenomen zu ansachen bevolchen vnd das zu Underhaltung deß Schloß und Besoldung der L. Knecht außzugeben, die er vor Hern Bastian Schilling, der nachdem berierter von Bapenheim auch Stephann von Schmiren abgefordert worden sein, als von Bayrn wegen mein Mitstatthalter zu Tybingen gewesen verait und dieselben Raytung zu den Schillings Handen geantwortet.

Mit dem Myntzmaister ist nit gerait worden auß der Ursach das er seiner Krankheit halber an Francosen Schaden sich zu artzneyen ain Zeit lang umb zogen vnd als er widerum kommen ist Hertzog Ulrich widerum im Land gewesen deßhalben er von Studtgarten gen Augsburg gewichen darumb ich sein Raytung und Absturz wie hernach stoet dem Herrn Silbenbergen etc. überantwurt, der hat mit im abgerait laut seiner Bekantnus.

Bey diser Post hab ich weder eingenommen noch außgeben.

Am andern haben Ro. kay. Mt. Commissari ain Instruction auf Herrn Hans Jacoben von Landaw und mich gestelt, das wir zwen von des Hauß Oesterreichs und dan zwen von Bayern wegen die klainater, Sylbergeschir Klaider und anders das in den versecretirten Gewelben gestanden widerumb von Newem inventiren süllen, darauf berierte Schilling und Dietrich Speet von Bayern wegen und als der von Landaw nit hat komen mögen, ist an seiner Statt Sebastian Bambast zu mir verordnet worden auf solichs wir IIII sementlich solches inventiert und ain Inventarium den Hern Comissarien zugeschickt und den andern haben die obgemelte baierischen Ratt bey iren Handen behalten.

Am dritten als kain Silber mer zu mintzen davon die Knecht zu underhalten gewesen haben die Hern Commissaren laut berierter Instruction bevolchen, das Pruch Sylber, so im Schloß in dem alten Gewelb gewesen, ungeverlich bei I. und XXX March[1] gen Augspurg zu schicken und zu verkauffen und davon die fürstlichen Kinder und auß andre zu underhalten etc. haben wir dasselbig nit in der Statt wegen mugen laffen, in Ansechen das Hertzog Ulrichs widerum im Land zogen, und die seiner Partey aus dem Schloß Kundschafft gehabt wie man uber die Gewelb gieng, dadurch das Geschray in der Statt entstanden man wölte das Gut alles wechsleren, deßhalben sy die Porten hellingen bewachten, dadurch wir mit großer Mue solich Pruch Sylber mit Pleyschwere abgewegt und das Dietrich Specten überantwortet haben das selbig zu Augspurg zu verkauffen.

Solich Sylber hat Dietrich Speet durch Bastian Emhart Vogt zu Hohen Neisen zu Ulm laffen versetzen umb I., I. I. Gulden Inhalt des Hern Schatzmaisters und Bürgermaisters Langenmantels beyliegend Mysive, und ain Tayl des Gelds als er auß auf unser vylfaltig Ersuchen anzeigt hat zu Underhaltung Hohen Neisen gepraucht und ettlichs hatt er gen Tybingen zu berierts Schilling und Burgvogts Handen geschickt die haben das zu Bezallung der Knecht und der fürstlichen Kinder Notdurfft außgeben als sich auß iren Raytungen befindt.

Bey diser Post hab ich auch weder eingenommen noch außgeben.

Nachmal hat Hertzog Wylhelm von Baiern ettlich Geld dargeben zu Handen Hern Bastian Schilling, der es in sein Empfang genommen und dies außgeben hatt, als sich in seiner Raytung auch befinden wirt.

[1]) In dem von Aretin a. a. O. publizierten Inventar S. 508 sind die auf das vorgefundene „Münzkorn" bezüglichen Stellen sichtlich schrecklich corrumpiert.

Darauch hat er in Namen hochgeb. Hertzogen von Peyern von den Christen ain guldins Kleinot empfangen, wie hernach bald geschrieben stet.

Bey dieser Post hab ich auch weder empfangen noch aufgeben.

Ferner haben wir laut hierinn Inserierten der Hertzogin von Wirtemberg ihr Leib Rhyder geben inhalt irer Quittung

Wir haben auch inhalt der Inserierten zedl von der von Huttingen auch andrer Pferd wegen Gunter die Hertzog Ulrich in Eroberung Reytlingen von dannen gen Tybingen gefiert, und da gefunden worden, derselben Pferden haut irer Quittung überantwurt.

Auff gedachter Rayt Mt Commissarien und Hertzog Wilhelms Bevelch auch der Fraidn Stand Anhangen und Beyst aus durch Hippenden Kayserlicher und Peter Koch arraigt die sy dieselben zu sich mit Credentzen und Bevelchen gericht haben vier sampt dem Büchsenmeister und Rott angenommen für VII. Geschütz von Hertzog Ulrichs Kleinater genommen und die nach Laut ainer hierinn Inventari verpetschaft den Fraidn Stendern durch sich gegen ainer Obligation die in Jarsfrist widerum zu lifern oberantwurt der dan die Fraidn Stund hinder sich von Ulm erlegt haben. Solche Obligation haben der Schilling und ich hinder Herr Georgen von Freindsperg zu gebrauch seiner Herrschaft erlegt.

Von andern Kleinatern haben die bayerischen Rätt so zu Ulm darauch bey den Fraidn Stenden gewesen mir bevolchen, etliche Kleinat, die dann gefechtsam und tauglich werden, zu Rottenburgk under Underhaltung zu Tybingen zu verhauffen, die ich verhauft und mit dem Gelt, wie hernach in meinen Einnemen und Ausgeben verstanden wurt, gehandelt hab.

Am Beschluss so haben die Fraidn Stend in Aufforderung Tybingen auf dem Geschütz gefiert ungeverlich bey VI oder VIII grosser Stück als Quartinnen Scharpfmetzen, Singerin und Feldschlangen, sampt etlichen cyssin Kugeln. Zügen und anderm so darzu gehört, davon wayst Herr Georg von Freindsperg und sonder dye dabey gewesen[1].

Solich Geschütz haben der Herr Commissarien laut des hiebey Anzeigs zu hievorer Inventur begriffen bey den Fraidn Stendern laussen schetzen. so hab ich die Herr Commissarien zu Augspurg Anno etc XX nach darum und was darauch von Geschütz, Kugeln und Pulver geben worden, noch vermant, was sy darauff aber gehandelt ist mir verborgen.

Der Herr von Sybenbergen, Herr Hans Renner und Doctor Lamparter sampt andern, als freitag II Martii gen Tybingen kamen und auf der Leut und Gutbrief der Fraidn Stend auch in sonder von Hertzog Wylhelm Erbland und Statt sampt Hertzog Ulrichen etc zu Nutzen die Kayl Mt angenommen und den der Kayserlichen Kinder Kleinater Bybergerischer, vorcrabt Hab und Güter geordnet als hernach stet.

Erstlich haben der Herr von Sybenbergen sampt den andern Commissarien an Statt Key Mt und seiner Mt Bruder als Fürmunder Hertzog Ulrichs sampt der Hertzogin von Wirtemberg hochgeber Fürstlicher Kinder Mueter und Hertzog Wylhelms verordnete Rätt hingenommen die Kleinater Bybergerischer und ander Hab und Güter so zu Tybingen gewesen auch Laut der vorgemachten Inventari zu befurdern und dazu verordnet Herr Gangolf von Hochangerlpach, Herr Georgen von Freindsperg Herr Simon von Pfirt Herr Balthas Schilling, Diterich Spetten und Peter Stoffen, die alle solchs on alle Clag und Mangel befunden.

Darvon haben sy erstlich der benenten Hertzogin geben dem Fraidn Amt zu Tubingen und darzu als Hertzog Ulrichs Kinder und andern vorvnde Hab ausserhalb der Kleinater und Bybergerischer und das so der Herr von Sybenbergen zu Tübingen wie hernach stet behalten, hat die Hertzogin gen Urach und anderer Ort vor Gelegenheit auch dieselben lassen.

Sy haben auch von den Kleinaten und Bybergerischen dem benenten Schilling an Statt Hertzog Wylhelm für das Gelt so sein F. G. wie oben stet zu Unterhaltung des Geschütz zu Handen bestelt Schillings das gelten als Gelts oder Schiff gemerkt mit obel Geschützen und Kerbis[2] zu ihrem Pfand gegen bemelts Schillings Behaltnuss angenomen.

Item es ist dem Herr von Sybenbergen für IIII Gulden so er zu Unterhaltung des Geschütz nur zu Augspurg zu Handen gegen meine Behausung gantwort gelich Silber Kauff und Ee Silber gegen seiner Herrschaften auch pfandweis für solich IIII Gulden geben worden.

Solicher IIII Gulden vermag ich als hernach stet in meinen Einnemen und Ausgeben

Item so ist zu Hertzog Ulrichs nur darvon auch etliche Stuck geben und hinder sich gelassen, die mir dann zu seiner Gnaden Gebrauch zu haben von der benenten Kayl Mt. Commissarien bevolchen worden.

[1] Archiv Inventar a. a. a. S. 161 verzeichnet nur Stückzahl als vorhanden „vil Geschütz" und „etwelch Pulver."

[2] Das Kleinod erscheint in Archiv Inventar a. a. O. S. 160 als „1 gulden Schiff mit Stein und Perlein"

Solich drey Bekantnuß des Schillings, des Herrn von Sybenbergen und was Hertzog Cristofen von dem Sylbergeschir das nach Laut unsers ersten Inventarii[1]) zu Tybingen gewesen, geben und wie vorsteet davon genommen ist sampt dem Principal Inventari in die Truchen, darin das Silbergeschir, zu Ulm gelegt und verpetschafft worden.

Die andern Kleinater und Sylbergeschir haben die vyl gedachten Herrn an Statt der Furmünder in Truchen eingeschlagen und yedes Furmünders verordnet Ratt ain Inventari zu sein Handen genomen, und nachmalen solich Truchen und Sylbergeschir Inhalt beylegends gleich lautends Inventari bemelten von Gerolzeck, dem von Freundsperg und mir bevolchen, die gegen Ulm zu füren und hinter sy zu erlegen, das wier also gethan.

Solich der von Ulm Bekantnus umb die Truchen durch uns verpetschafft, hat der Herr von Gerolzeck bey seinen Handen behalten. Darnach von der varenden Hab als Geschütz Büchsen Pulver Salbetter Schwebl Blei Betgwand Wein Mel Traid und ander Haußratt, was dan im Schloß und in der Stat auf dem Casten gewesen, hat der Her von Sibenbergen zu Handen kay Mt. im Schloß behalten.

Auff das die Herrn an Statt kay Mt. meiner Verwaltung und Handlung on allen Abgang wol zufriden gewesen, und mich als einfaltigen Hofmaister darauf gedachtem Hertzog Cristoffen etc. zugeordnet und sein Gnaden mir sampt andern gegen Yesprugg zu füren bevolchen auch wie ich mich zu Tybingen gehalten und warum sy mich seiner F. G. angeben, haben sy den Herren vom Regiment daselbst zugeschriben.

Bey den obgemelten Underrichtungen und Posten allen hab ich meins Einnemens und Empfangs zu verainen als hernach volgt[2])

Empfang zu Tybingen Anno etc. Decimo nono.

Erstlich die guldin Kleinater, so mir von den Kayf. Rätten, dy bey den Pands Stenden, wie in der VIII Post obsteet, gewesen seyn laut der Bekantnus von Stuck zu Stück aufgeschriben und in einer Suma pro I^MII^C LXXXVI Gulden I Ort geschätzt und mir darumb zu verkauffen bevolchen worden, die hab ich under zwyrn verkaufft erstlich alle Luß an ain Guldins Kleinat umb I^C XI Gulden und III Ort, und als ich damals das ain Gulden Kleinat nit stattlich kundt verkauffen und vermaint und würd sonst mit Gelt geholfen, das aber nit geschehen, so hab ich nachmals das umb III^CVI Gulden verkaufft das zusamen thutt I^MIII^CXVII Gulden III Ort.

Auch hab ich von denselben Kleinaten behalten die nachvolgenden Stain und Berlin, nämlich einen grosen geschnitten Granaten, item vier gelöchert Saphir und ain Tafel Saphir item vier gelochert Balaß, item ain Amantist tafel, item ain Jacinten tafel, item ain Grisolitus und sechzechen grosser Berlin somit . XXVIII Stück edl Gestain unnd Berlin.

Darzu von obgemelter Suma Auffwechsel auf VIII^C und VI Gulden in Gold auf yeden Gulden ain halben Batzen und dan auf das Ie auf yeden Gulden III Krz thut zusamen der Auffwechsel , . , XXXI Gulden LII Kreitzer.

Also hab ich solliche Kleinater über das sy mir geschätzt und zu verkauffen erlaubt worden umb LXIIII Gulden und III Kr. hocher und theurer verkaufft und darzu auch gewunnen die obgemelten Edelgestaine alle.

Latus **Empfang**[3])

Verer hab ich von Ro. Kayf. Mt. Oberisten Statthaltern durch Herrn Maximilian von Bergen[4]) am XII. tag Januarii Anno etc. XX empfangen a Blatz

Suma per se IIII^C Gulden

Suma des Empfangs an Gelt I^MVII^CXLVIII.I Gulden XXXVII Kr.

Empfang des Tuchs.

Es ist ain angepundes Pällele Tuch im Schloß gestanden, davon Halster Potter Hertzog Ulrichs Hoffschneider an Rest des Kauffgelts im zu bezalen oder das Tuch zu geben begert hatt, deßhalben die Statthalter zu Studtgarten uns etlich mal geschriben darumb das nit geoffnet noch inventiert worden, biß uns Hertzog Wylhelm laut beyligende Brife bevolchen als confiscirt Dietrich Speeten zu antworten, haben wir vermaint es gehör nit Dietrichen, sondern Hertzog Cristof zu, haben das darauf geoffnet, uns mit Dietrich Speeten vertragen und davon

[1]) Das von Aretin ed erten! [2]) Im Original folgen anderthalb Seiten Folio unbeschrieben. [3]) Es folgt im Original neue Seite. [4]) So steht hier statt der sonst immer gebrauchten Schreibung Sybenbergen. Es ist der besonders in den Verhandlungen vor der Wahl Karls V erfolgreich thätige Max van Boevenbergen.

ettliche Thech geben und das ander zu Bekleidung Herzog Cristofs Gesinde gepraucht und darnach das übrig hab ich zu meinen Handen im Namen Hertzog Cristofs empfangen und widerum außgeben alles laut beyligenda Registers.

Verer hab ich von Ulrichen Bulwyler Muntmaister empfangen ein Raytung des, so er von Einnemung Tybingen gemyntzt hat und dabey ettich Abstürtz in einen liderin Seckl verpetschafft, die hab ich dem Hern von Sibenbergen als er von Kay Ma. wegen das Geschloß Tybingen eingenomen also verpetschafft sampt der Raytung überantwort laut berlertes von Sibenbergen Bekantnus[1]).

Ausgab eodem Anno XVIIII.

Ich hab weder eingenomen noch ausgeben das fovil hernach stet, sonder hat das anfenklich der erst Burgvogt Maister Wendl Ochsenpach auch der Remi, Speyser und Keller, gethan und nachmalen der schilling und zu letscht der new Burgvogt Lentze Ulrichen haben das verait.

Als ich von Tybingen Galli gen Ulm geritten und die Kleinater den Lands Stenden überantwurt hab ich verzeert XVII Gu den XXXIX Kr

Item dasmal zu den Geschloß Gepraucht Gewurtz kaufft inhalt des Rottengatters Schreiben pro XII Guklen und III Ort.

Item als nuß in unsern Nötten die von Reytlingen geschehen haben zu Underhaltung der Knecht IIIc Gulden laut unser baider Schuldbrief mit Ber Bastians Hand geschriben, die er zu Bezalung der Knecht empfangen, hab ich unsern Schuldbrief widerum gelost und zu geben IIIc Gulden.

Item dem Speyser umb Schmalz geben XVI Gulden Rh. in Gold thut der Aufwechsel XXXII Kr. facit alles XVI Gulden XXXII Kr.

Item dem Burgvogt Lentz Ulrichen geben zu Underhaltung des Gefehloß und auf Besoldung der Knecht VI Gulden in Gold thut der Aufwechsel XII Kreitzer facit VI Gulden XII Kr

Ausgab Anno XVIIII

Item Herrn Bastian zu Underhaltung der Knecht und des Geschloß XXI October geben Inhalt seiner Bekantnuß IIIIc in myntz und L. Gulden in Guld, thut mit dem Aufwechsel IIIIcLI Gulden XL Kr

Item aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen zu Underhaltung des Geschloß und Knecht Bezalung geben Sontag nach Katharina LXX Gulden

Aber dem Burgvogt geben am Samstag nach Andre Wirtenberger Mintz XIIII Gulden

Item ausgeben Inhalt Wendelstains des Haus Knecht Certifikaten VIIII Batzen.

Aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen auf Nicolai geben . . L Gulden

Auf mein Befodung nach Inhalt beyligender Instruction Bevelch auch des schriftlichen Abschieds von den Herrn Comißaren zu Augspurg ausgangen hab ich zu zintagen zu meiner gruß Notturft genommen . IIc Gulden

Als nach Dietrich Spoet von der Hertzogin zu Wirtenberg wegen die fürstlichen Kinder belangend zu im geen Reytlingen beschrieben über Nacht verzert . XV Kreitzer[2]).

Ausgab. Item aber dem Lentze Burgvogt zu Underhaltung der Knecht und des Geschloß geben Inhalt vierer seiner Bekantnuß . IIcXL Gulden.

Als ich am XVII tag Decembris geen Ulm der gulden Klainat zu verkauffen und furter zu den obristen Statthaltern geen Augspurg geritten bin Geld aufzuspringen und ettlich Beschwerden zu erledigen, hab ich verzert und außgeben laut beligenda Registers LXXVI Gulden XLII Kr

Item Bastian Bambast der zu Zeit als Hertzog Ulrich widerum zu Land zogen bey uns gelegen nach der Herrn Comißarien mintlichen Bevelch zu seiner Abfertigung geben laut seiner Bekantnuß am Mitwochen post Hilari XXVIII Gulden.

Aber Lentze Burgvogt geben am Montag post Sebastiani I Gulden

Her demselben Burgvogt XX Januarii geben . LXXXX Gulden L Kr.

Des Statschreibers zu Ulm Knecht, das er mir Ic Gulden in Gold die ich im gelaßen zu Mintz verwechselt hat geschenckt II Patzen[2]).

Ausgab. Item aber dem Burckvogt Lentzi zu Underhaltung am XXVII tag Februarii geben . LX Gulden

Item aber zu Bezalung ettlicher Knecht, Wachter, Pecken, keller etc geben im meinen Abschid am VI tag Marcii LXXVII Gulden.

[1]) Im Original folgt eine leere Seite.
[2]) Es beginnt im Original eine neue Seite.

Zu voller Bezahlung meiner Dienst zu Tibingen beger ich über allen Empfang noch IIc Gulden.

Verner hab ich die obgemelten XXVIIII Stück Edlgestain und Berlin, die ich auß den Kleinatep o ich zu U m wie obsteet. verkauft und in Empfang genommen hab dem Hern von Sybenhorgen gegen seiner Bekantnuß in Einnemung Tybingen überantwort sampt des M ntzmaisters Abfürtzen als obstet.

II.

a) Die Klainoter unnd Silbergeschir vergult, unnd unvergult, so zu tüwingen im Slos gewes sein, wie hernach volgt, inventiert unnd inhalt des Vertrages zwischen Romischer und Hispanischer ko. Ms, etc. unnn Herzog Wilhalmen von Bayern von wegen Hertzog Cristoffen von Wirttemberg etc aufgericht, Hern Gangolfen Horn zu Geroltzecken Herrn Jörgen von Freundtsperg unnd Hern Wilhalmen von Reichenpach überantwort, die ferer gen Ulm zu fueren und daselbst verwaren zu lassen.

Erstlichen so ligen in der Truchen mit A bezeichnet

Neunundvierzigsch vergulter Scheyren[1]).
Item ain schöne fi berin Monstrauntz.
Item ain schöner eingefaßter Schach von Cristalien unnd Zittrin sampt den Stainen, alles in vergult Silber eingefaßt.
Item ain Barrillen Glaß auf einem Felsen mit einem Ritter Sanndt Jörgen und einem Deckl darauff ain Pelikan mit etlichen Berlen.

Zum andern in der Truchen mit B bezeichnet

Item vier Flaschen, groß mit Wirttemberg Wappen
„ vier silber n Kannten
„ mer zwo vergu t Kannten mit Wirttemberg Wappen
„ mer zwo fi berin Kannten darauf Slos sein
„ mer viersundachzig fi berin Pecher
„ mer vier vergu lt groß glatt Herren Pecher
„ mer zwen groß vergult aufgeslochen Pecher
„ mer ein hocher vergulter Pecher mit Sandt Veyit auff dem Degkh.
„ mer zwen gleich vergult groß Pecher Margran Opfl auf der Degkh.
„ mer aber zwen groß Herren Pecher auff der Degkhen mit Knöpfl
„ mer ein vergulter großer pecher mit erhebtem Laubwerkh, ein Slos auff dem Degkh
„ mer ain hocher Silber Pecher wegkhlweis vergult auff dem Degkh. ain Fendrich,
„ mer vier Köpfl, zwen vergu lt und zwen mit gulden Kleidungen, mit ren Degkhlen, darunder der ein zwyfach.
„ mer ein großer silberin verdegkhter glatter Pecher mit Wirtemberg Wappen,
„ mer syben vergult mitli Herren Pecher verdeckht
„ mer ein silberin verdeckten gerafften Pecher
„ mer ein fi berin Pecher mit vergulten Etten
„ item mer sechs grosser unnd ein kleiner vergult Ritter Pecher on Degkh.
„ mer zway welsche verdeckte vergulte Pecchert
„ mer ain Kreyßl mit einem vergulten Degkhl
„ mer ain Fläschlen zum sunkennten Wasser[2]) fi berin
„ mer ein vergulte Credeuntz mit einem Zederpam.
„ mer vier vergul t Credennzn zu Confect zu prauchn
„ mer ein fi berin Salzfaß mit einem Fueterali
„ mer ein zwifach fi berin unnd vergult groß Wasserpecken darinn zway Wirttembergische Wappen
„ mer ain vergulte große Schalen mit einem Adler
„ mer ain verdeckten gesmelzten Pecher mit einem Jaspis oder Kabzidan auff die welschen Art
„ mer ain gefaßt zwyfach vergult straußen Ay
„ mer ain Hertzog Swertz
„ mer ain Schel
„ mer ain Silberin Leichter
„ mer ain groß Saltzfaß mit Natterzungen hat am Bowrl das Saltzfaß auf dem Ruckhen
„ mer ain vergult Saltzfaß mit einem Eingehurn darauff Na. e zungen Korallen und Stainen
„ mer ain Saltzfaß mit einem Eingehurn darauff ain vergulter Falckh
„ mer ain vergul s Saltzfaß, pergweise.
„ mer ein gesmelzer vergulter verdeckter Pecher mit Heiligen
„ mer K rre. en Zinken mit einem vergulten Effin
„ mer ain vergul ts Pecherlin in Plumen Weis
„ mer ain vergul t Sa tzfaß mit einem Korellen Zinken unnd Netterzungen unnd Pletter
„ mer ain vergult Salzfaß mit einem Pam daran Natterzungen unnd zway Korbl hangen

Actum Tüwingen im Slos den funfften tag Marcii etc. im zwainzigisten.

Max van Seevenbergen. Jo Renner Sebastian Schilling Ritter.

[1]) Becher, Pokale.
[2]) Riechwasser.

b) Vermerkt das Silbergeſchir so zu teglichem Gebrauch dem jungen Hern Hertzog Criſtoffeln von Wirtemberg von dem inventierten Silbergeſchir gegeben iſt.

Zwo große ſilbern Flaſchen mit Wirtembergiſchen Wappen in gleicher Größen
Zwo hoch ſilbern Kandlen mit vergulten Claidungen
Vier[4]) glat hoch verdekht vergult Pecher im Luckh Wirtembergiſch Wappen
Zwei claine verdekhte vergulte Pecher hat die Hertzogin das ain für das jung Frewlin behalten
Sechtzehen gemain ſilbern Tiſchpecher und acht[7]) vergult Pecher
Ain ſilbern ſlecht Saltzfaß
Zehen groß Eß-Silber
zwo ſilbern vergult Schewren mit Wappen[8])
Ain ſilbern Fleſchlin[4])
Vier claine ſilberin Saltzen Schußelin[4])
Sechs[8]) ſilberin Schalen mit dem Wappen Mümpelgart
Zwei ſilberne Waßer oder Handpeken mit vergulter Claidung pairiſch und oſterreichiſche Wappen
Ain vergult Gewürz plat
Achtzehen ſilberen Leffel, darunter aindliff Leffl vergult[7]),

Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Abteilung Peſtarchiv I. No. 160.

III.

Hertzog von Wirtemberg Unnderhaltung nach Antzaigen Hofmaiſters.

Perſonen

Furſt	I
Edlknaben	II[4])
Herr Hofmaiſter mit ſambt ſeiner Hausfrawen auch Junkfer und knecht ſelb	VII
Caplan[8]), Schuelmaiſter unnd Silberverwarer	I
Tafelknecht	I
Stalknecht	I
Koch	I
Kuchenpueb	I
Einkauffer, Keller und Verraiter	I

Summa XXII Perſon[10])

Beſoldung:

Herr Hofmaiſter begert	II^c Gulden Rh[11])
Caplan und Schuelmaiſter	XV Gulden
Tafelknecht	VIII Gulden
Stallknecht	VIII Gulden
Koch	XVI Gulden
Einkauffer, Keller und Verraiter	XX Gulden

Summarum der Sold: II^c LXVII Gulden

Claydungen:

Furſt.

Seidein Rockh. als ain Winter und ain Sumer Rockh. und der ain Samatein, der annder Tamaſt oder Atlas.

Edlknaben Klaydung

Jedem zway Klaider unnd vier par Hoſen, zway Wamas auch drew Hemetter und XX Par Schuech.

Iſt Alles angeſchlagen mit ſambt VI Guldin Opfergelt in dreien nin Jar facit LX Gulden.

Hofmeiſters Klaidung

Ime auf ſein Perſon ain Kerrock ſteet zu F Dt
Zway Wappen Röckle ain ſeydenis unnd wullenis.
Zway Wamas von Seydein und zway parchateine.
Vier oder funff par Hoſen
Zwai Panet ain ſeidenis und ain wullenis
Hemedter unnd Leylach
Beſchuechung.
Rauch Gſull ain erlichs unnd ain tegliche
Das Alles iſt angeſchlagen mit ſambt 4 Guldin Eergelt[9]) II^c Gulden
Seyner drey Knecht Klaidung ſind angeſchlagen auf XXXVI Gulden

Caplan

Fur ain Rockh oder Klaidung angeſchlagen X Gulden.

Claydung

Tafelknechts, Stallknechts, Einkauffer und Kellers } ir jedem XII Gulden facit XXXVI Gulden.

[1]) In dem von Aretin a. a. O. mitgeteilten Verzeichnis ſind nur zwei aufgeführt.
[2]) [3]) [4]) [6]) Fehlen bei Aretin.
[4]) Bei Aretin bloß zwei.
[7]) Bei Aretin bloß ſieben. Man ſollte vermuten, daß Wilhelm von Reichenbach auch in Bezug auf das Silber die Intereſſen des jungen Herzog Chriſtoph verfochten, wie er es in andern Dingen nach ſeiner Abrechnung gethan hat, und ihm eine reichere Dotierung erwirkt habe.
[8]) Es ſtand urſprünglich ab, dann iſt der erſte Einfer durchſtrichen.
[9]) Daneben ſteht links unnam vestem hiemalem etc pro estivali 4 fl.
[10]) Die Summe reduziert ſich, da nachträglich von den urſprünglich angeſetzten drei Edelknaben einer geſtrichen wurde, auf 16 Perſonen.
[11]) Im Original iſt aus Verſehen geſchrieben II Gulden Rh.
[12]) Dazu iſt nachträglich links die Bemerkung zugefügt: „Er ſol antzaigen der Camer was der Furſt extraordinari bedarff das ſol man ihm geben."

Koch Klaydung . VI Gulden Rh.
Kuchenpuben Claidung, Beschueshung vnnd anndere . X Gulden
Extraordinarie XXXII Gulden[1])
Behausung drey Stuben, Hertt XXX Gulden
Auff sechs Pferdt, jedes ain Jar fur Fuetterung vnnd anndre Notdurfft XXX Guldin
farit IcLXXX Gulden.
Liferung auf XVII Person je ain person ain Wochen ain Guldin angeschlagen wie dann anndern im Dienst zu Innßprugg gegeben wierdet tuet alles ain jar VIIII[2])

Summa Summarum: Sold, Claidung, Liferung, Fuetterung, Behausung, Extraordinari = XVIIcLXVII Gulden Rh.

Hofmaisters Besoldung halb Jundenkh zu sein, was man im deßhalb geben weise, nachdem er hundert Guldin Dienstgelt von der Camer hat, vnnd vielleicht hie vom Hofrat auch Besoldung haben wierdet etc.
So hat er von der Camer jerlich Dienstgelt auf Widerruffen darumb er auf die Regierung warten sol Ic Gulden
Von der Vogley Horb als man acht mög er haben in absenti jerlich Ic Gulden, so begeert er vom Hofmaisterambt als offeet jerlich[3]) cc Gulden.
Sol man im darzu vom Hofratdienst auch geben das Lifergeld auf vier Phordt als anndern Herrn oder alten Sold das waist man auf der Camer nit.

Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Abteilung Pestarchiv I No. 230.

[1]) Diese Post ist nachträglich gestrichen wohl infolge des Anm. 6 vermerkten Zusatzes.
[2]) So statt VIIII c auf welchen Betrag die resultierenden 884 Gulden Liefergeld abgerundet sind.
[3]) Daneben steht bemerkt, Plant II c 8. pro salario tanquam consiliarius et magister curie etiam pro vestibus suis.

Von der Karlsschule.

1. Aus den Papieren eines Karlsschülers.

Mitgeteilt von † A. v. Breitschwert, Landgerichtssekretär a. D.

Der am 7 August 1841 gestorbene Staatsrat a. D. Ludwig Christian von Breitschwert, der, einer der ältesten Zöglinge der vormaligen hohen Karlsschule, unter fünf Regenten Württembergs im öffentlichen Dienste, zuletzt unter König Wilhelm als Kollegialdirektor und Staatsrat wirkte, hinterließ unter seinen Aufzeichnungen die nachfolgenden auf seinen Aufenthalt in der Karlsschule bezüglichen Notizen[1]).

In dem Mißjahr 1770 war auf dem Schloßgut zu Ehningen bei Böblingen der Ertrag nur ein Drittheil einer gewöhnlichen Ernte. Die Gedichte, welche mein lieber Vater in dieser Zeit der Noth verfaßte, zeugen von seinen Sorgen, aber auch von seinem festen Vertrauen auf Gott.

Dieses christliche Vertrauen wurde gerechtfertigt denn der Lenker der Herzen der Regenten bewog Herzog Karl, die Sorgen meines lieben Vaters durch die Aufnahme seiner beiden Söhne in die militärische Pflanzschule, wo wir nicht nur Unterricht und Kost, sondern auch Kleidung und Weißzeug unentgeltlich erhielten, zu erleichtern. Der 29 Mai des Jahrs 1771 war der folgenreiche Tag, an welchem ich und mein Bruder in diese Bildungsanstalt eintraten. Als wir kaum auf der Solitude angekommen, erschien der Herzog zu Pferd vor dem Wirtshaus. Nachdem mein Vater vor ihn getreten war und er einige Worte mit ihm gewechselt hatte, führte er uns in unsre künftige Wohnung. So gingen wir in aller Schnelle aus den Händen unsres Vaters in die väterlichen Hände Karls über. Welche plötzliche und wichtige Veränderung!

[1]) Obwohl dieselben wenig Neues bieten, dürfte die Unmittelbarkeit der nicht eben häufigen persönlichen Erinnerungen aus der Jugendzeit unserer Großväter den Abdruck an dieser Stelle rechtfertigen. Red.

Die Schilderung der Eigentümlichkeiten dieser Anstalt, in der ich meine Jugend vom 13. bis zum 22. Jahr zubrachte, gehört um so gewisser zur Beschreibung meines Lebens, als sie einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter der Zöglinge hatte.

Der einflußreichste Umstand war, daß Herzog Karl diese seine Schöpfung in persönliche Aufsicht nahm und derselben tägliche Aufmerksamkeit rastlos widmete, daß er seine Söhne, wie er uns nannte, mit einer Milde und Sorgfalt erzog, die von keinem leiblichen Vater übertroffen werden konnte, womit er die Herzen aller an sich zog. Seine Gnade war die größte Belohnung, sein Lob der stärkste Antrieb zum Fleiß und Wohlverhalten, seine Verweise die größte Strafe. Am Ende jeden Monats las er die Zeugnisse der Vorgesetzten und Lehrer im Speisesaal vor Hofleuten und Fremden unter Aeußerungen seines Wohlgefallens und Mißfallens öffentlich ab. Kein Vorgesetzter oder Lehrer durfte einen Zögling strafen, sie durften blos sogenannte Billets geben. Diese auf ein Oktavblatt geschriebene Anzeige der Verfehlung mußte der Zögling dem Herzog, wenn er vor dem Speisen durch die Reihen ging, überreichen. Der Herzog faltete es in Form einer Enveloppe, gab es dem Nachbar, der es dem Angeschuldigten ins Knopfloch stecken mußte, und sprach die Strafe aus, gewöhnlich: „er cassiert!" Diesem zufolge mußte der Gestrafte beim Nachtessen vor seinem Couvert stehen. Ich erhielt nur einmal ein Billet, weil ich die Predigt nicht aufgeschrieben hatte. Ich hatte vergessen, ein Bleistift zu mir zu stecken, war jedoch nur um so aufmerksamer. Die Disposition war: „Die Hoffnung besserer Zeiten — Wann kommen sie? Sie warten auf bessere Leute. — Wo sind sie?" Das half aber nichts, ich mußte cassieren. Einmal bekam ich von höchster Hand einen Backenstreich, weil ich nicht die ordnungsmäßige Zahl Knöpfe zugeknöpft hatte. Den andern Tag deutete der Herzog wieder auf die Knöpfe. Ob ich sie gleich sorgfältig abgezählt hatte, sah ich doch hinab, worauf der Herzog mich gnädig auf die Nase schlug. Er suchte also die Sache durch einen Scherz wieder gut zu machen.

Um allen fremden Einfluß abzuschneiden, durften nur Eltern und Brüder uns besuchen. Kein ledigen Frauenzimmer wurde eingelassen. Aus gleichem Grund fand keine Vakanzreise, ja kein Urlaub nach Haus auch im dringendsten Fall statt.

Den 17. März 1772 starb mein lieber Vater und im Jahr 1777 meine gute Großmutter. Beide wünschten auf ihrem Sterbebette ihren Louis noch einmal zu sehen, aber vergebens. Als der Herzog meine Betrübnis über den Tod meines Vaters sah, sagte er „gebe er sich zufrieden, ich will sein Vater sein". Er hielt Wort.

Zu dieser klösterlichen Einrichtung gehörte ferner, daß wir kein Geld führen durften und daß wir alle Briefe, die wir schrieben oder empfingen, vorzeigen mußten. Ein weiterer Grundsatz war, daß kein Zögling nur einen Augenblick allein sein sollte. In jedem Schlafsaal von 50 Zöglingen hatten Offiziere und Aufseher ihre Bettstatt. Eine schöne Anordnung fand auf den Spaziergängen statt. Der Herzog ernannte nämlich aus den Zöglingen jeden Tag einige zu Führern für jeden Saal. Dies war eine Auszeichnung. Den Kameraden stand frei, unter welche Führer sie sich begeben wollten. Wir durften jeden beliebigen Weg einschlagen, nur nicht Stuttgart betreten. Einmal hatte ich mehrere Stuttgarter unter meinem Panier. Diese riefen aus, als sie in die Nähe der Stadt kamen und sprangen um die Stadtmauern herum. Es blieb mir nur die Wahl, mitzuspringen oder jedem ein Billet zu geben. Ich that Ersteres.

Herzog Karl vervollkommnete sein Lieblings-Werk ohne Unterlaß. Im Jahr 1772 kamen zu den Lehrern hinzu: 1 für Mathematik und Kriegswissenschaft Röscher, Conducteur im Geniecorps, 2. Jahn, Professor in der lateinischen Sprache und Geo-

graphie; 3 Abel, Professor der Philosophie, welcher die Moral mit Wärme vortrug; er war mir besonders gewogen und blieb lebenslänglich ein warmer Freund von mir; bekanntlich wurde er später Professor in Tübingen und zuletzt Prälat; 4. Schott, Professor der Geschichte, welche er mit Lebhaftigkeit vortrug. Er wurde erster Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek. Im Jahr 1773 erhielt das Institut den Namen Militärakademie. Alles Aeußerliche wurde auf einen verständigeren Fuß gesetzt und Lehrstühle für alle Fakultäten, die theologische ausgenommen, errichtet.

Eine weitere Auszeichnung war das bei Hof speisen. Diejenigen, welchen diese Gnade zu Theil wurde, aßen in dem Zimmer, in welchem der Herzog Nachttafel hielt, jedoch an einem besonderen Tisch. Wir mußten über einen wissenschaftlichen Satz sprechen „Braunschweig", sagte der Herzog, „ich behaupte" (den Satzes erinnere ich mich nicht mehr, wohl aber daß ich ihn nicht für richtig hielt) „vertheidige er meine Meinung!" Ich mußte nun die Einwürfe meiner Tischgenossen möglichst bekämpfen. Es traf sich, daß ich an demselben Tag, an welchem Rieger wieder begnadigt und zur Tafel gezogen wurde, bei Hof speisen durfte. Er war sehr heiter und lachte so laut, daß der Saal widerhallte. Beim Nachhausegehen sagte er zu mir, er habe mit meinem Vater die Rechtswissenschaft studiert.

Alles war darauf berechnet, durch Aufregung des Ehrgefühls zum Fleiß und guten Sitten anzuspornen, wodurch bei manchen ein unbändiger Ehrgeiz erzeugt wurde, die zu Befriedigung dieser Leidenschaft als Jünglinge und Männer moralische Grundsätze auf die Seite setzten.

Die klösterliche Abgeschlossenheit von der Außenwelt ließ nur den Umgang der Zöglinge unter sich übrig. Dieser war daher um so inniger. Es wurden Freundschaftsbündnisse auf lebenslang geschlossen. Alle Akademisten sahen sich auch nach ihrem Austritt als Brüder an. Weitere gute Frucht hievon war allgemeine Bildung in Kenntnissen und Sitten. Der Kameralist unterhielt sich mit dem Juristen, Mediziner und Künstler, der Schwabe mit den Ausländern.

Herzog Karl wollte jeden einzelnen Zögling nach seiner Individualität kennen lernen. In dieser Absicht befahl er 1772, daß jeder Zögling an ihn schreiben solle, welche Wissenschaft er am meisten liebe und welchen Beruf er zu ergreifen wünsche.

Im folgenden Jahr, 1773, wurde den Vorgesetzten und Lehrern befohlen, die Zöglinge nach vorgeschriebenen Punkten zu schildern. Im Dezember 1774 forderte der Herzog den Offizieren und Lehrern eine ausführliche Schilderung der jedem untergeordneten Zöglinge ab. Auch mußten die konfirmierten Akademisten jeder seine Kameraden, welche mit ihm sich in dem nämlichen Schlafsaal befanden, (also 50) und sich selbst nach folgenden vorgeschriebenen Punkten schildern: die Gesinnung gegen Gott, gegen den Herzog, gegen die Vorgesetzten und gegen die Kameraden; wie jeder mit sich selbst und seinem Schicksal zufrieden sei, wie Gaben und Fleiß beschaffen, was eines jeden Hauptneigenschaft und Neigung sei. Diese Schilderungen sind aufbewahrt und ich hatte kürzlich (1883) Gelegenheit, sie einzusehen[1]). Von mir urtheilte Professor Jahn, Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, ich sei ein zu abgesonderten Wissenschaften geschaffener Kopf, hatte aber wenig Geschick zu den Sprachen, ein ungetreues Gedächtnis, außer wo mir der Verstand zu Hilfe komme, große Lernbegierde, Kleinmütigkeit, Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit. Der zweite vorgesetzte Offizier Lieutenant Zech „nahm" (nach seinem Ausdruck) mich und von der Läbe „zusammen". Auch viele Kameraden schilderten von der Läbe und mich zumal und auf gleiche Weise wie Zech.

[1]) Vgl. Schloßberger, Archivalische Nachlese zur Schillerlitteratur 1877 S. 1 ff.

Mein erster vorgesetzter Offizier Major Alberti war mir nicht ganz hold und ich meinerseits konnte kein Vertrauen zu ihm fassen. Einst belauschte er mich bei Nacht, als ich meinen Kameraden eine Anekdote von ihm in spöttischem Ton erzählte. Bald nachher zeigte er meinen Kameraden, welche ungeschickten Bewegungen ich beim Tanzen mache, in meiner Abwesenheit. Seine Schilderung meiner Person lautete also: „Von der Propreté ist er kein so großer Liebhaber als vom Studieren. Die Steife seines Körpers hindert ihn von einer guten Art sich darzustellen und seine natürliche Langsamkeit hält ihn an schneller Befolgung der Befehle ab. Was ihm an Manieren im Umgang abgeht, wird durch Redlichkeit und Dienstbeflissenheit ersetzt. Seinem großmüthigen Erhalter ist er mit aufrichtig dankbarem Herzen zugethan. Er wird gewiß in der ihm angewiesenen künftigen Bestimmung sehr brauchbar werden."

Anfänglich waren alle Kavaliers- und Offiziers-Söhne für das Militär bestimmt. Ich mußte die Exercitien mit dem Gewehr durchmachen. Der Conducteur im Garde-Corps Rösch, welcher gegenwärtig (1835) als pensionirter Oberst noch im Leben ist, war unser Lehrer in der Kriegskunst. (Rosch ist am 24. Oktober 1742 geboren, also jetzt 93 Jahre alt.) Ich hatte keine Freude am Figuren- und Festungen-Zeichnen und war daher in der Lokation gewöhnlich der Letzte. Rösch diktierte jedoch auch die Natur und Eigenschaften der Figuren in ein besonderes Heft. Dieses war für mich anziehender. Als nun Rosch später nach der Theorie statt nach den Zeichnungen examinierte, war ich zu seinem Erstaunen der Beste und ich erhielt den Preis der Geometrie. Ich behauptete fortwährend in der Mathematik den ersten Platz, welches mir die Gnade des Herzogs erwarb.

Die Kost war gut, aber einfach. Wir mußten uns früh zu Bett legen, aber auch früh aufstehen. Jeder mußte sich selbst bedienen; denn 60 hatten nur einen Bedienten. Den Sommer über wurde häufig gebadet.

Noch war weder im Vaterland noch im übrigen Deutschland eine Gelegenheit vorhanden, wo sich der Kameralist zu seinem künftigen Beruf vorbereiten konnte. Herzog Karl, welcher sich in so mancher Hinsicht durch Beförderung der Aufklärung auszeichnete, füllte auch diese Lücke aus, indem er unter dem 27. Dezember 1773 beschloß, der in die Militärakademie aufgenommenen Jugend zu ihrem künftigen Glück (wie die Worte lauteten) eine neue Bahn dadurch zu eröffnen, daß sich Verschiedene zu dem Kameralwesen geschickt machen und dadurch zu den angesehensten Stellen gelangen und das Cameral in den bestmöglichsten Flor erheben sollen. Als der Herzog an diesem Tage wie gewöhnlich vor dem Speisen in den Rangiersaal trat, befahl er, daß diejenigen, welche Lust zu dieser Wissenschaft hätten, heraus treten sollen. Leider war im Studienplan für Kameralisten der Unterricht in der lateinischen Sprache weggelassen. Daher meistens solche vortraten, welche sich vor dieser Sprache und vor dem Lernen überhaupt scheuten. Dieses bewog den Herzog, durch die Reihen zu gehen und weitere Rekruten für dieses Fach zu werben. In der Regel durfte jeder Zögling seinen Beruf selbst wählen. Oberst Seeger mußte nun dem Herzog bei jedem einzelnen anzeigen, wozu er sich bestimmt habe. Bei mir hieß es „Jurist". „Dieser taugte zu einem Kameralisten", sagte der Herzog, „er ist so ein Grübler. Ja, will er?" „Ihr Durchlaucht lassen mich erziehen und wissen am besten wozu ich tauge," war meine Antwort. „Nun, so notiren Sie ihn", sagte der Herzog zum Intendanten. Somit war ich zum Kameralisten gestempelt und meinem Lebensgang eine neue Richtung gegeben.

Meine Lehrer in den Kameralwissenschaften waren Hofrath Stahl, Senior des Rentkammer-Kollegiums, und Hofrath Autenrieth, damals Registrator bei der

Regierung. Hofrat Hochstetter trug das von ihm geschaffene Kameralrecht vor. Ein Mann von tiefem Verstand und vortrefflichem moralischem Charakter, den ich als Lehrer und Freund bis in seinen leider! allzufrühen Tod verehrte. Er war der Syndikus der Reichsstadt Frankfurt und zuletzt Konsulent der württembergischen Landschaft. Staatsrath von Heyd trug das Naturrecht vor. Naturgeschichte, Physik und Chemie hörten wir Kameralisten mit den Medizinern bei dem jedesmaligen Akademiearzt, zuerst Leibmedicus Reuß, hernach Hofmedicus Storr. Die Botanik lehrte der Vorsteher des botanischen Gartens Martini.

Den Unterricht in der Religion erteilte der jedesmalige Akademieprediger: Hartmann, Dann, Cleß, Müller. Die Professoren mußten ihren Unterricht in die Feder diktieren, was zeitraubend war. In der französischen Sprache hatte ich Unterricht bei dem nachherigen Konsistorialrath Bär und dem Schauspieler Uriot. Im Zeichnungssaal führten die berühmten Männer Guibal und Müller die Aufsicht. Endlich erhielten wir auch Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen.

Theologie ausgenommen wurde hier alles gelehrt, was für den menschlichen Geist wissenswert und für Brauchbarkeit im künftigen Leben erforderlich war. Auch über alle Zweige der schönen Künste verbreitete sich der Unterricht. Endlich zeichnete sich dieses Institut durch Duldsamkeit aus. Jünglinge von allen christlichen Glaubensbekenntnissen lebten hier in fröhlicher Eintracht beisammen.

Der 14. Dezember des Jahrs 1770 war der Stiftungstag des Instituts, welcher jährlich glanzend gefeiert wurde. Vierzehn Tage vor dem 14. Dezember begannen die öffentlichen Prüfungen. In der Regel waren nicht unsere Lehrer, sondern Professoren der Universität Tübingen und des Stuttgarter Gymnasiums unsere Examinatoren. Sie prüften in Gegenwart des Herzogs und eines zahlreichen Publikums.

Am Jahrestag geschah die Austeilung der Preise, welche für die Kavaliers- und Offiziers-Söhne in goldenen, für die Eleven in silbernen Medaillen bestanden. Ich erhielt in den acht Jahren von 1772 bis 1779 zwanzig Preise, in der Kameralwissenschaft und deren Hilfswissenschaften zwölf, in der Mathematik vier. Wer in einem Jahr vier Preise errang, erhielt den akademischen Orden, welcher auf einen höheren Grad der Anstellung Anspruch gab. Auch logierten die Chevaliers in einem besonderen Saal und speisten an einem eigenen Tisch, standen auch unter keinem Unteroffizier mehr. Major von der Lühe, ein Onkel meines Freundes und ein aufgeklärter, humaner Mann, war ihr Vorgesetzter. Im Jahr 1777 hatte ich das Glück vier Preise zu gewinnen und in die Gemeinschaft der Chevaliers aufgenommen zu werden. In der Mathematik hatte ich von Normann und von Mandelsloh, welche bekanntlich zu Ministern emporstiegen, zu Rivalen. Ich mußte mit Normann um den Preis würfeln und verlor. Ich wurde durch Ernennung zum Hofjunker entschädigt.

Zur Aufheiterung veranlaßte der Herzog eine Disputation zwischen den zwei Bonmotisten Stahl und Plouequet, wobei ich als Respondens das Strohblatt wurde. Plouequet hatte von irgend einem Kameralisten die neueste Erfindung in der Landwirtschaft, nämlich die eines Pflugs mit dem eine Sämaschine verbunden war, erfahren, und frug mich, welches die neueste in England erfundene landwirtschaftliche Maschine sei? Stahl welcher dieses so wenig wußte als ich, sagte mir ins Ohr „fragen Sie ihn, welche Lichter brennen am längsten? die Wachs- oder die Unschlittlichter? und wenn er sagt, die Wachslichter, so sagen Sie nein, beide brennen kürzer.“— Ich nahm Anstand, dieses vor dem Publikum zu sagen und schwieg. Jedermann mußte nun denken, ich könne nicht einmal nachsagen, was mir der Praeses einblase. Plouequet, der ungeduldig auf eine Antwort gewartet hatte, sagte endlich: „ich sehe schon, Sie wissens nicht, ich will es Ihnen sagen.“ Die Stahlischen Späße

handelten von der Färberei. Plouequet widersprach einem jeden und als ich Beweis verlangte, sagte er er habe seinen Vetter, den Schöntärber Plouequet gefragt, der müsse es am besten wissen.

Als im Jahr 1775 Herzog Karl endlich den Bürgern von Stuttgart entsprach und wiederum in Stuttgart residierte, nahm er seine Söhne mit sich, und zwar in die Nebengebäude des Schlosses, welche noch gegenwärtig im gemeinen Leben die Akademie heißen.

Es steht in unsrer heitern Stadt ein Haus
Verbrüdert ist's mit unsrem Fürstenschloß,
Bevölkert war's aus allem deutschen Land,
Der Wissenschaft geweiht von jenem Karl,
Den manches weiße Haupt noch Vater nennt.

Am 18. November marschierten wir von der Solitude nach Stuttgart und zogen, den Herzog an unsrer Spitze, der uns zu Pferd entgegenkam, in die Stadt ein. Wir trafen hier geräumige Säle, es wurde uns ein Garten zur Anpflanzung eingeräumt, aber dies war mir kein Ersatz für das Landleben. Statt daß auf der Solitude uns nicht allein der Luftgarten, sondern auch die ganze schöne Gegend zum Luftwandeln offen stand, mußten wir nun täglich auf der Cannstatter Chaussee spazieren gehen, weil man nur auf diese gelangen konnte, ohne durch die Stadt zu gehen.

Im Jahr 1777 veranlaßte der sich verbreitende Ruhm der Militär-Akademie den Kaiser Joseph II., solche in Augenschein zu nehmen. Er erschien unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. Ueberdies schickte er über die Zeit der Prüfungen den Grafen Kinsky, der denselben ihre ganze Dauer über ununterbrochen beiwohnte, auch unerwartet in die Lehrsäle und Schlafsäle kam. Denn er hatte den Auftrag, dem Kaiser ausführlichen Bericht über dieses Institut zu erstatten. Nach geendeten Prüfungen besuchte er die Vorlesungen, besprach sich mit den Lehrern über die Methode und ließ sich von ihnen einen schriftlichen Aufsatz darüber geben. Am 27. Dezember kam er Morgens 6 Uhr zu unserem Aufstehen und blieb über das Ankleiden und Frühstück. — Dieses war ein Triumph des Herzogs gegen diejenigen, welche seine Bemühung tadelten oder erschwerten.

Er drückte seine Freude darüber in der Rede aus, welche er an diesem Jahrestage hielt. Da an demselben die ersten Akademisten ausrangiert (angestellt) wurden, so ermahnte er sie, ihre Zeit gut anzuwenden, ihre Pflicht zu erfüllen und auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Merkwürdig sind folgende Schlußworte.

„Wenn ihr dereinst Karls Asche ehren, wenn ihr dereinst ihn als den Grund eures Glücks ansehen wollt — ach! ich hoffe es von euch allen, so machet euch auch würdig Karls, der euch liebt, Karls, der aus euch Säulen des künftigen Staats machen will."

Nicht weniger merkwürdig ist die Rede des Professors Abel. „Mein Blick erweitert sich, kühn habe ich mich in die Tage der Zukunft empor. einst nach langen fernen Jahren wird dieses Feuer, diese glühende Begier nach Weisheit, die Karl zu Ihnen geweckt, noch in Ihren Adern brennen und Sie werden es zu ruhmvollem Beiworte des tugendsamen Jünglings machen, Karls-Schüler genannt zu werden. Er war's, der diese Jugend gepflanzt, Karl, unser Vater. So wirds aus Ihrer aller Munde auf seinem Grabe widerhallen."

Diese prophetischen Worte gingen an Karls Säcularfeste (1828) in schöne Erfüllung.

2. Aus Professor Jakob Friedrich Abels handschriftlichen Erinnerungen 1768 ff

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Abel in Gmünd.

Ich war bereits 16 Jahre (seit 1772) an der Karlsschule angestellt, als Meiners in Göttingen mir schrieb, daß ich einen Ruf als Professor der Philosophie erhalten solle, nur wünsche man, daß, ehe nach London an den König berichtet werde, ich mich bestimmt erkläre, ob ich die Stelle annehmen wolle. Nach langem Kampf überwog der erhebende Gedanke, auf einen Platz gestellt zu werden, auf dem ich mich selbst noch vervollkommnen und für andere mehr wirken zu können hoffte, und ich erklärte dem Herzoge durch den Intendanten (v Seeger), daß ich entschlossen sei, den Ruf anzunehmen. Nicht gewillt, mich zu entlassen, befahl er dem Konsistorium, zu berichten, ob nicht jeder Stipendiat durch die von ihm geleistete Obligation verbunden sei, dem Vaterland seine Dienste zu widmen und ich also nach Recht und Gesetz zurückgehalten werden könne. Das Konsistorium erklärte, daß allerdings der Stipendiat schuldig sei, dem Vaterland zu dienen, daß ihm aber die Vorteile, welche ihm ein Ruf ins Ausland gewähren würde, möglichst ersetzt werden müssen. Darauf versprach mir der Herzog einen solchen Ersatz und ich erklärte mich bereit, die angebotene Stelle auszuschlagen. Diese Erklärung nahm er so gut auf, daß er an den Geheimen Rath einen Befehl ergehen ließ, worin er meine Vaterlandsliebe lobte und Vorschläge über einen anzuweisenden Ersatz begehrte. Auch ließ er mir sogleich das Oberbibliothekariat nach dem Tode des Hofraths Visscher anbieten. Allein so angenehm mir dieses gewesen wäre, so konnte ich doch nicht annehmen, ohne den Bibliothekaren Petersen, Reichenbach und Lebret zu schaden. Diese Antwort gab ich dem Herzog, worauf er mir durch den Intendanten befahl, den Adreßkalender in die Hand zu nehmen und mir eine angemessene Stelle auszusuchen, bei der ich die Professur an der Akademie behalten könnte. Namentlich war vom Rektorat des Gymnasiums und einer Konsistorialratstelle die Rede. Aber ich hätte den Professoren, von denen bisher stets der älteste das Rektorat erhielt, Unrecht gethan und für das Konsistorium ließ die Verfassung nur eine bestimmte, jetzt schon vorhandene Anzahl von theologischen Räthen zu. Ich schlug daher auch diese Stellen, so lieb sie mir gewesen wären, aus.

Indessen ereignete sich ein Fall, der auf einmal alle Schwierigkeiten zu heben schien. Professor Pfleiderer in Tübingen wurde von einem Schlagfluß betroffen und ich aufgefordert, an seine Stelle zu treten. Ich bat, daß, wenn Seine Durchlaucht sich der Sache annehmen wollte, dabei die Konstitution der Universität nicht verletzt werden möge. Der Herzog ließ sich dies gefallen, und ich erhielt unter Ausdrücken, durch welche die Verfassung unverletzt blieb, eine Exspektanz. Allein nun entstand eine andere Schwierigkeit. Der Herzog erklärte, er entlasse mich nicht früher als nach Pfleiderers Tod. Die Universität verlangte, daß ich sogleich eintreten sollte, es ward aufs neue abgeschlagen. Glücklicherweise fand sich ein Ersatz. Repetent Flatt kam eben von Reisen und wünschte als Extraordinarius angestellt zu werden. Ich ging zu seinem Vater (Hofprediger und Konsistorialrath), den ich kannte und schätzte. Dieser, ein streng nach seinen strengen Grundsätzen handelnder Mann, erklärte mir, daß er nie für einen seiner Söhne um irgend ein Amt gebeten habe noch bitten werde. Nun ging ich zu allen Geheimenräthen und versicherte, daß ich nur, wenn Flatt als Extraordinarius der Philosophie nach Tübingen komme, in Stuttgart bleiben könne, und trug eben dieses auch dem Herzog selbst vor. So wurde Flatt Professor und erhielt sogleich einen Beifall, der ihn zu einem der nützlichsten Männer machte.

Nun setzte ich ruhig meine Arbeit in Stuttgart fort. Der Herzog überhäufte mich mit Gnade. Das Rektorat ward mir nach jedem Jahr wieder bestätigt, so daß es das Ansehen hatte, ich sei zum bleibenden Prorektor bestimmt („Rektor" war der Herzog selbst). Auch mußte ich nach jedem Examen, wofern der Herzog nicht selbst eine Rede hielt, mich zu einer solchen bereit halten.

Es kam ein neuer Zwischenfall. Mein Schwager Schmid (Karl Wilh. Friedr. Schmid, † als Syndikus in Frankfurt 1821) wünschte eine Stelle als Professor (der Rechte) in Tübingen zu erhalten. Ich mischte mich gar nicht ein. Dessenungeachtet schickte der Herzog seinen Vertrauten den Obrist Wolfskeel zu mir und ließ mir sagen, daß er meinen Schwager zum Professor machen wolle, aber dagegen erwarte, daß mein Schwiegervater, ein reicher Mann (Stadtschreiber Schmid in Schorndorf), ihm dafür einen Rekruten stelle. Ich antwortete, da Wolfskeel mich nicht traf, dem Intendanten dieses Begehren sei so viel als ein Dienstverkauf und also gegen die Verfassung, ich müsse beklagen, daß der Herzog in 18 Jahren mich nicht so kennen gelernt habe, daß er einen solchen Auftrag nur geben könne. Diesen wollte ich auch an Wolfskeel für den Herzog schreiben. Allein Regierungsrat Weckherlin und mein Bruder Konradin Abel (der bekannte Diplomat, † als hanseatischer Gesandter in Paris 1823) waren der Meinung, daß ich jedenfalls, ehe ich schreibe, meinen Schwiegervater benachrichtigen müsse. Ich eilte noch in selbiger Nacht nach Schorndorf und legte jenem mit meinem Schwager den Fall auf solche Weise vor, daß er sogleich erklärte, er werde auch nicht einen Kreuzer bezahlen, weil es gegen die Verfassung wäre. Gleich nach meiner Zurückkunft schrieb ich dann an Wolfskeel, daß mein Schwiegervater diese Äußerung gethan und daß ich hoffe, der Herzog werde darin die Gesinnungen eines rechtschaffenen Mannes und Bürgers erkennen. Zugleich ging ich in die Landschaft, zeigte den Fall meinem Bruder als Landschafts-Konsulenten an und erklärte ihm, daß, da gegen diesen landesverderbliche Dienstkaufen keine Zeugen aufgestellt werden können, ich nun als Zeuge aufzutreten für Pflicht halte. Mein Bruder billigte meinen Eifer, setzte aber hinzu, daß die Landschaft gegenwärtig einen andern Fall in Händen habe, der sie in Stand setze, ohne mich den Beweis zu führen, ich würde also, ohne daß etwas mehr dadurch gewonnen würde, einen meinen Verhältnissen nicht angemessenen Schritt thun, der um so auffallender sein müßte, da ich doch dem Herzog persönlich vielen Dank schuldig sei.

Nun wurde keine weitere Anforderung gemacht, Wolfskeel schrieb mir sogar, der Herzog sei mit meiner Äußerung zufrieden, und mein Schwager wurde Professor. Auch nachher konnte ich am Herzog, den ich als Prorektor öfters sprach, keine Veränderung merken. Allein nun kam auf einmal die Nachricht von Plouequets Tod und ich mußte also dem Vertrag gemäß um dessen Stelle bitten. Der Herzog gab erst lange keine Antwort. Es schien, daß er nicht mit sich einig werden könne, ob er seiner guten, wahrhaft zu guten Meinung von mir, oder dem durch die letzte Begebenheit erregten Unwillen folgen solle. Endlich gab er mir die Erlaubnis, die Stelle anzunehmen, aber ich müsse bis nach vollbrachtem Examen bleiben und die gewöhnliche Rede halten, dürfe jedoch in dieser durchaus nichts von meinem Abschied erwähnen. Ich folgte diesem Befehl, außer daß ich in der Abschiedsrede das Abtreten vom Rektorat benützte, um zu sagen, was mein Herz bewegte und was die ganze versammelte Menge, besonders aber meine bisherigen Zuhörer erwarteten. Der ganze Hof war gegenwärtig, von der Stadt und Kanzlei war eine große Menge herbeigeströmt. Dieser Anblick begeisterte mich noch mehr, ich hielt eine Rede, welche eine starke Bewegung in vielen Gemütern hervorbrachte. Der Herzog selbst

äußerte gar keinen Unwillen, sondern zeigte sich vielmehr bis zum Tage meines Abschieds von ihm äußerst gnädig und sagte, daß er mich auch jetzt noch als zur Akademie gehörig betrachte und daß ich daher auch von der Bibliothek wie vorher Gebrauch machen könne. Diese Gnade hörte auch nachher nicht auf, oft kam er nach Tübingen und fast jedesmal ließ er mich rufen, erzählte mir was in der Akademie vorgegangen, von meinen ehemaligen Schülern, meinen Freunden, von den (katholischen) Hofpredigern und interessierte sich so sehr für mich, daß, als ich nach seiner Meinung nicht bald genug das Rektorat der Universität erhielt, er mich aufforderte, die nöthigen Schritte zu thun, da er selbst keinen Eingriff in das Wahlrecht des Senats thun dürfe. Als Werkmeister (kath. Hofprediger seit 1784) bei mir fast zwei Monate krank lag, schickte er einen Kaplan zu mir, um meiner Frau und mir für die seinem Hofprediger erwiesene Liebe und Sorgfalt zu danken, und als ich den Genesenen nach Stuttgart begleitete, ließ er mich sogleich rufen; allein leider war ich schon abgereist und der Herzog starb nach vier Wochen.

(Vergeblich sucht man im Folgenden nach einer Äußerung über die Berufung von Abels Lieblingsschüler Schiller auf eine Tübinger Professur. Das Wenige, was in den vorausgehenden Abschnitten über Schiller sich findet — wie Abel diesem vom Sonnenwirtle, dem „Verbrecher aus verlorener Ehre", erzählt, dem jungen Dichter auch materiell aus der Not geholfen habe, daß der Name des Räubers Razmann einem unbeliebten Aufsichtsoffizier in der Karlsschule entnommen war — ist 1874 in der Kronik des Schwäbischen Merkurs mitgeteilt worden. Vergl. übrigens jetzt auch Weltrich, Friedrich Schiller I, besonders S. 256.)

Hechinger Latein.

Von Hermann Fischer.

Die Erzählungen vom Hechinger Latein sind bisher mehr als lustige Anekdoten weiter erzählt, denn auf ihre historische Treue und ihren sprachgeschichtlichen Wert geprüft worden. Wenn ich dieses beides nachzuholen unternehme, so muß die Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit und des genetischen Verhältnisses der verschiedenen Erzählungen notwendig in erster Linie stehen. Neue Quellen habe ich freilich keine gefunden, vielmehr sind alle im nachstehenden benutzten Stellen bei Schnurrer, Lehrer der hebräischen Litteratur, S. 10 f., und bei Heyd, Melanchthon und Tübingen, S. 26 f., schon citiert. Aber beide haben sich auf die Sache nicht näher eingelassen, ebenso wenig ihre Nachfolger; auch diejenigen, welche Kritik an den vorhandenen Berichten zu üben unternahmen, haben keine geordnete Quellenkritik für nötig gefunden.

Die älteste Notiz über das Hechinger Latein findet sich in Melanchthons Brief an J. Rungius vom 1. Febr. 1560 (Corpus reformatorum 9, 1034 f.). Dieser Brief ist von Morhof im Polyhistor, S. 314 der Ausgabe von 1732, benutzt worden; Morhof hat Melanchthons Erzählung fast wörtlich abgedruckt, und es lohnt sich nicht, seine Varianten anzugeben, mit Ausnahme seiner Schlußbemerkung, die ich Melanchthons Text, der hier zunächst folgt, als Anmerkung beigeben will.

Melanchthon erzählt:

Misit Wirtebergicus nostro electori formulam Brentianam Περὶ ἀρτολατρείας, quae, ut sic dicam, est Hechingense latinum, quod unde sit nominatum, audivisse te in nostris sermonibus existimo. Sed, si non meministi, historiam recitabo, quia vox est sapientis viri cancellarii Wirtenbergici, Gregorii Lampardi. In conventu Constan-

tiensi cum Gallicus legatus coram Maximiliano orationem haberet luculentam, dixit Philippus, filius Maximiliani, ad ducem Saxoniae Fridericum Fridorice, hic vir est eloquens, nec tantum propter genus orationis, sed etiam propter sedatos gestus mihi placuit. Laudat et oratorem et judicium adolescentis Philippi Fridericus. Postea cum deliberaret Maximilianus cum principibus de responsione, petunt principes, ut Maximilianus sua voce respondeat. Sed eo recusante prodit comes Zollerensis, qui tunc assiduus auditor erat Maximiliani, et horridissimo sono suevico inquit Domine legate, vos debetis iterum venire post carnis privium. Displicent sonus & stentorea vox Philippo, qui ad Fridericum inquit quale est hoc latinum? Facete Fridericus derivat a se reprehensionem Ego, inquit, non sumo mihi hoc judicium, cum non sim scholasticus, sed hic doctor (adstabat enim Lampardus) et doctus est et comitis conterraneus, hunc interrogate. Ita interrogatus Lampardus, ut erat ingeniosissimus, vos principes, inquit, scitote, latinum Hechingense esse. Ubi, inquit Philippus, discitur? Oppidum est, inquit Lampardus, Suevicum hujus comitis Hechingen, ubi lineae telae horridissimae texuntur Ibi et hoc comitis latinum textum est. Abiit id dictum in proverbium de insulsis scriptis [1]).

Auf die nämliche Geschichte spielt Melanchthon zwei Tage später an in dem Brief an G. Cracovius (Corp. ref. 9, 1036):

Legi decretum abbatum Wittebergensium nec possum, quale sit, venustius significare, quam si dicam esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum abbatum situm sit. Existimo autem te saepe audivisse ex me recitatam historiam a duce Friderico de Hechingensi latino.

Es fragt sich, was unter dem conventus Constantiensis zu verstehen sei. So ohne jeden weitern Zusatz, ohne irgend ein quidam oder dgl., wie der Ausdruck dasteht, ist man am meisten versucht, an den Reichstag zu Konstanz i. J. 1507 zu denken. Auf diesem war Friedrich der Weise anwesend. Aber damals war Philipp schon tot. Andererseits hat Maximilian I schon 1499 eine Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Konstanz veranstaltet, und damals lebte sein Sohn noch. Aber sollte Friedrich bei dieser gewesen sein? Ich finde darüber nichts. Auf dem Reichstag von 1507 war nach Eisenlein's Geschichte von Konstanz, S. 108, ein Graf Jos. Friedr. von Zollern anwesend, unter welchem sicher falschen Namen nur Eitel Friedrich II zu verstehen sein kann, ebenderselbe kann aber auch 1499 zugegen gewesen sein. Der Reichstag von 1507 wurde am 27 April eröffnet, wozu die Aufforderung, „post carnis privium" wieder zu kommen, nicht stimmt — es müßte denn dieser Ausdruck sprichwörtlich gewesen sein —, denn die Fastnacht fällt ja unter allen Umständen weit früher, dagegen wurde die Versammlung von 1499 am 20. Januar eröffnet (S. Rogewisch, Maximilian I. S. 205), und in jenem Jahr fiel die Fastnachtwoche in die Mitte Februars. Ein französischer Gesandter kann bei beiden Versammlungen anwesend gewesen sein. Ich wage also nichts zu entscheiden, zum Glück liegt auch nicht viel daran.

Was ist es nun, was Gregor Lamparter (es versteht sich von selbst, daß kein anderer mit dem Lampardus gemeint ist) als „Hechinger Latein" bezeichnete? Schwerlich die schlechte Latinität des „carnis privium", das ja als terminus technicus

[1]) Dieser Schlußsatz lautet bei Morhof Abiit ex illo tempore hoc in proverbium, et Hechingense latinum pro barbaro et soloeco sermone latino usurpatum est, ac saepe in aliis epistolis hoc joco utitur Philippus." Diesen „saepe" vermag ich nicht zu kontrolieren. Eine Briefstelle führe ich oben im Text sofort an. Sonst aber die 9—10 Bände von Melanchthons Briefen durchzusuchen, dafür ist die Sache doch nicht bedeutend genug. In dem Register zu Melanchthons Briefen, Corp. ref. 10, ist für Hechingense latinum nur der obige Brief angeführt.

sehr unverfänglich war, sondern der „horridissimus sonus Suevicus.“ Und wenn wir unsere heutige schwäbische Aussprache des Latein, wie sie auf dem Lande noch vielfach gehört wird, betrachten: die Schd für St, f für v, à für o, en und on für in und an und dgl. mehr, so können wir uns wohl ein Lautbild jenes „horridissimus sonus“ machen, das vielleicht hernach durch anderswoher geholte Einzelheiten noch mehr ins Detail ausgeführt werden kann.

Ob freilich das Hechinger Latein seinen Namen erst der witzigen Bemerkung Lampariers verdankt, oder dieser damit nur an eine schon übliche Benennung angeknüpft hat, – wer will das ausmachen? —

Melanchthon erzählt aber auch noch eine zweite Geschichte, die mit der vorigen nichts zu thun hat.

In seiner Rede über Reuchlin (Declamationes, T 3, S. 301 der Ausg. von 1550; Corpus ref 11, 1003) sagt er, daß Reuchlin nach Tübingen gegangen sei wegen der recentis academiae et aulae celebritas. Dann heißt es

Ac ut in aulam citius vocaretur, occasio haec fuit. Princeps optimus Eberardus eo tempore Romam proficisci decreverat, quo cum secum Nauclerum, Petrum Arlunensem et Gabrielem duceret, hi monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et externas nationes antea vidisset et usum haberet latine dicendi et scribendi et sonum pronunciationis minus horridum. Haec initia fuerunt Capnioni nihilnae aulicae. Fuit enim principi admodum grata ipsius industria Romae, quia animadvertit libentius audiri Capnionis orationem a summis viris, quam aliorum, qui retinebant patrium sonum.

Ganz ähnlich erzählt Joh. Manlius, Locorum communium collectanea, T. 3, S. 97 f. (1563).

Bonae pronunciationis utilitas.

Dux Eberhardus Wirtenbergensis secum Romae habebat consiliarium, doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem, qui cum ex mandato principis orationem haberet ad pontificem et cardinales, ita pronunciabat, ut neque a pontifice neque a cardinalibus intelligeretur. Pontifex igitur et cardinales petebant, ut alteri principe hoc munus dicendi commendaret. Cum itaque idem dux simul secum adduxisset adolescentem Capnionem, hunc mandavit munus dicendi, qui habebat suavem pronunciationem, ita ut ab omnibus intelligeretur. Ea de causa Capnio duci Eberhardo semper fuit carus et valde dilectus. Quare adsuefaciendi sunt adolescentes a primis annis ad bonam et suavem pronunciationem.

Beide Erzählungen sagen nicht genau, aber doch ungefähr dasselbe: daß Reuchlin dem Grafen Eberhard i. B. auf der Romreise von 1482 durch seine reinere Aussprache des Latein von Nutzen gewesen sei. Daß er eben dazu mitgenommen worden, läßt sich mit der andern Notiz daß er in Rom für einen andern, schlechter redenden eingetreten sei, wohl vereinigen. Jedenfalls hat Melanchthons Erzählung Anspruch, als erste Quelle zu gelten, und Manlius, dessen loci communes ja zum großen Theil ex lectionibus Ph. Melanchthonis stammen, hat seine Anekdote wohl nirgends anders her als von Melanchthon. Eine indirekte Bestätigung der Angabe des Manlius werde ich weiter unten geben.

Die Geschichte von dem schwäbischen Rathe, dessen schwäbelndes Latein von Reuchlin durch ein besseres ersetzt worden sei, finden wir aber auch noch in zwei späteren Quellen, und zwar beidemal in einer vorher nicht vorhandenen Verbindung mit dem Namen des Hechinger Lateins.

Philipp Camerarius, Operae horarum subcisivarum (1609), S. 269, sagt Melanchthon, lumen illud Germaniae, recitare solitus sit historiam de legatis Wirtenbergicis ad pontificem romanum missis. Etsi enim ii viri docti, eloquentes et magna autoritate

praestantes essent, tamen eorum pronunciationem et perorationem tam crassam et ingratam auribus pontificis et cardinalium fuisse, ut indignabundus illos absque responsione dimisisset, re infecta, nisi Capnio veluti interpres suaviore elocutione illorum errorem correxisset atque delicatioribus auribus pontificis satisfecisset. Hos plateanismos Melanchthon Hechingense latinum, cum esset hilarior, in familiari colloquio subridendo appellare solebat.

Als Erläuterung zu dieser Stelle muß ich beifügen, daß Camerarius kurz zuvor die Definition giebt: Plateanismus, quando crassius et voce plusquam virili nitimur, ut pro montes „monntes," fontes „fonntes", wobei ich dahin gestellt lasse, ob damit ein Doppellaut oder nur ein zwischen a und o schwebendes a bezeichnet sein soll, — die Worte sprechen fast eher für das letztere.

An sich wäre des Camerarius Erzählung nicht unmöglich, es hat aber der Bericht Melanchthons nebst dem des Maulius nach den Grundsätzen historischer Kritik das Vorrecht. Melanchthon konnte die Geschichte noch aus directer Quelle haben, Camerarius kaum mehr, denn er war erst 1537 geboren. Auch ist dieses und jenes, was den letzteren Bericht verdächtig macht. Die legati Wirtembergici stammen wohl nur aus ungenauer Kenntnis, denn obwohl Reuchlin auch wieder 1490 in württembergischem Auftrag in Italien war, so ist doch die concrete Angabe Melanchthons vorzuziehen. Die „viri docti etc. tamen etc." dürften fast aus des Maulius „doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem" herstammen.

Endlich die ausführlichste von allen Erzählungen, zugleich die späteste[1]); die des Caspar Bucher in seinem „Mercurius" (1615), S. 75 f.

Accidit avorum nostrorum memoria, et a pontifice romano ad illustrissimum ducem Württembergensem Eberhardum, beatissimae memoriae, legati itali mitterentur, ubi tum interpretis munere fungens doctor Hechingerus, qui hoc sue cognomine trito apud nos proverbio, Hechingense Latinum, originem dedit, curiae Württembergicae tum temporis cancellarius, crassae illi parumque suavi, qua tum communiter Württembergici utebantur, pronunciationi assuetus, cetera non indoctus nec impolitus. Is cum illustrissimi nomine modo dictis legatis prisco illo, plebejo et agresti sermone ac sono responderet: Ceilsissimus et Eillustreissimus noster Praincips einteilleixit, sicque coeptam responsionem continuare pergeret, Itali hunc interrumpentes: Profecto, inquiunt, hunc hominem non possumus intelligere. Principi, ne sine responso legatos dimitteret, mox de alio quodam latinae linguae perito viro perquirenti apparitores stipatoresque, qui astabant, Reuchlinum Capnionem, studiosum Tubingensem, adesse dicunt, doctoris Hechingeri famulum, qui probe linguam latinam calleret apteque pronunciaret. Accersi mox princeps jubet famulum, eumque interrogat, num in praesenti negotio interpretis munere perfungi queat? Ille se Deo bene juvante tentaturum pollicetur. Cancellarii itaque tum vicem agens Reuchlinus orationem latinam eleganti admodum pronunciatione condecoratam ornatamque in illustrissimo splendidissimoque principum ac nobilium consessu tum habuit, tanto nobilitatis applausu, ut non aulicis tantum, sed et ipsis Italis admirationi esset, qui principe audiente dixerant: Certe hic famulus debebat esse doctor et doctor famulus.

Nach dieser Version ist das Ereignis, weil es hier am farbenreichsten geschildert ist, von den Neueren meist erzählt worden. In Wirklichkeit aber ist sie die unbrauchbarste von allen. Nicht bloß, weil sie die späteste ist. Sie enthält sachliche Unmöglichkeiten. Einen Kanzler Hechinger hat es, wie schon andere be-

[1]) Geiger, Reuchlin, S. 22, giebt sie freilich als die älteste an, er muß sich nicht sehr genau mit der Sache abgegeben haben.

merkt haben (J. Lamey, Reuchlin, S. 89, Anm. 19) nicht gegeben, und Reuchlin war, als er zum erstenmal nach Tübingen kam, längst nicht mehr Student.

Die Genesis dieser Erzählung liegt auf der Hand. Erst erzählt Melanchthon, Reuchlin sei wegen seiner bessern Aussprache des Latein nach Rom geschickt worden. Dann sagt Manlius, er sei dort um derselben willen an die Stelle eines andern Schwaben, eines Rats, getreten. Das ist mit dem obigen vereinbar und, wie wir sehen werden, wohl gleichfalls historisch. Camerarius redet von mehreren Gesandten, auch sein Bericht ist, obwohl kritisch verdächtig, nicht unmöglich. Zugleich erinnert er sich, daß Melanchthon (wie wir sahen, von einer ganz andern Gelegenheit her) ein solches Schwäbisch-Latein, wie es jener Rat oder jene Räte gesprochen, „Hechinger Latein" genannt habe, er sagt aber nicht, daß dieses von jener Geschichte seinen Namen habe. Das thut erst Bucher. Bei ihm taucht ein Dr. Hechinger auf, von dem die Geschichte herstammen soll[1]. Weil er aber nicht weiß, wie Reuchlin nach Tübingen gekommen ist, so macht er ihn zum Studenten, zum Famulus jenes mythischen Dr. Hechinger, und läßt die Geschichte am württembergischen Hofe vor sich gehen.

So entstehen Mythen und — Anekdoten! Ob nun allerdings die Genesis der Anekdote, die wir in ihrer ausgebildetsten Form bei Bucher finden, so zu denken ist, daß Camerarius direkt aus Manlius und Bucher direkt aus Camerarius schöpfte oder ob die späteren Versionen sich auf allmählich umgebildete mündliche Tradition stützen? einen strikten Beweis wird man für keines von beiden führen können.

Das Resultat der Untersuchung wäre also: Die Geschichte vom Hechinger Latein und die von Reuchlin opp. den andern württembergischen Räten sind von Haus aus ganz verschieden und erst später zusammengebracht worden. Beide haben Anspruch auf historische Wahrheit, aber die letztere hat einen sicheren nur in der Fassung Melanchthons und der des Manlius, in der allbekannten Buchers gar keinen.

Was nun mit dem schönen Beispiel von Schwabenlatein, das Bucher anführt? Ist es aus der Luft gegriffen? Wenn die ganze Geschichte, so wie er sie erzählt, ohne historischen Wert ist, so sind es natürlich auch die betreffenden Worte. Es fragt sich aber, ob die in ihnen gekennzeichnete schwäbische Latein-Aussprache nicht doch Anspruch habe, als historisch angesehen zu werden. Und das ist wirklich der Fall. Ein wenig übertrieben hat zwar Bucher sicherlich, schon deshalb weil man, wie ich nachher zu erweisen suche, zu seiner Zeit nicht mehr so gesprochen hat. Das zweite und dritte ei z. B. in einteilleixit kann man sich kaum als möglich vorstellen, sie zu sprechen wäre ja viel zu unbequem. Auch die ei in Ceilsiffimus und praincepe möchte ich anzweifeln, warum, davon nachher. J. Kluiber (in seinem schönen Vortrag über Reuchlin, Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1880, S. 117) meint nun überhaupt in jener Aussprache nichts besonderes finden zu dürfen. „Wenn man jene Worte nur nicht eben nach dem strengen Wortlaut der Buchstaben, sondern im Anklang an die bekannten gröberen Formen des schwäbischen Idioms ausspricht, so weichen sie wenigstens nicht allzuweit von dem Latein ab, welches wir noch heute mitunter von Schülern aus einzelnen Landesteilen zu hören bekommen." Er wird also etwa lesen wollen: Calsiffimus et ällusträffimus näster praincaps äntällaxit; man braucht in der That nicht weit zu gehen, um noch jetzt ungefähr so aussprechen zu hören.

Aber die Diphthongen bei Bucher, wenigstens das ao in naoster, ai in praincepe und die ei in eillustreiffimus und zu Anfang von einteilexit, sind wirklich

[1] KB. nicht „ein Hechinger", wie die Neuern sagen; es heißt „Hechingerus", nicht „Hechingensis."

als Diphthongen anzuſehen. Es gab eine Zeit, wo man in Schwaben das Latein ſo ſprach.

Braſſicanus ſagt in den Inſtitutiones grammaticae (1510), fol. I verſo:

Has [scil. litteras, alle Buchſtaben nämlich] quisque praeceptor adolescentes suos, quos instituendos susceperit, apte proferre doceat, quo suum cuique litterarum sonum tribuant, ne has more diphthongorum pronuncient, ne dicant naos pro nos, deies pro dies, quei pro qui et cetera id genus plurima, quae non sunt hominis litterati, verum omnium barbarissimi et ad stivam potius quam litterarum studia multo aptissimi.

Dieſe Ermahnung wiederholt Braſſicanus in den ſpäteren Ausgaben wörtlich; man hat alſo um 1510 und noch gegen 1530 in Schwaben wenigſtens teilweiſe ao für o und ei, d. h. ai, für i geſprochen. Denn es liegt nach dem Wortlaut klar vor Augen, daß Braſſicanus unter „diphthongi“ echte Doppellaute und nicht Zwiſchenlaute zwiſchen a und o, e und i verſtehen muß, andere hätte ſein Satz keinen Sinn[1]).

Was aus Braſſicanus für den Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgeht, läßt ſich auch für das Ende des 15. nachweiſen.

Jakob Wimpfeling ſagt in den Anmerkungen zu ſeinem 1495 erſchienenen Carmen heroicum an Eberhard im Bart, Blatt bij verſo:

Unam et vos Sueviae puerilis et juventutis praeceptores eradicetis absurdam illam et inceptam vocalium pronuntiationem, quarum sonus in omnibus aliis etiam litteris concurrit, tum in principio ut in semivocalibus et liquidis, tum in fine ut in mutis, ac de caetero ipsas vocales tanquam diphthongos puer more barbarum exprimant nec adulti ex patria sua in Italiam Romamque profecti, cum inter exteros vel familiariter vel ut oratores loquuntur, ludibrio sint sibi ipsi, patriae, praeceptoribus et universae Germaniae. Audientes enim Itali et ceteri tam barbaram Suevorum pronuntiationem interrogare solent: Putantne hi homines sese linguam loqui latinam?

Dieſer Paſſus ſpielt zugleich ganz deutlich auf die Geſchichte von Reuchlin und den andern Schwaben an und zwar nach der Faſſung des Moulins, womit dieſe (s. o.) nachträglich noch beſtätigt wäre. Jak. Wimpfeling wird uns nunmehr als der älteſte Gewährsmann dafür gelten dürfen; nur konnte ſein Satz, da er keine Namen enthält, nicht gleich oben angeführt werden.

Wenn man alſo will, kann man annehmen, daß die diphthongiſche Ausſprache der lateiniſchen Vocale ſchon 1482 Sitte geweſen ſei; obwohl ſich das aus Wimpfeling nicht mit abſoluter Sicherheit ſchließen läßt. Auch der horridus sonus des Grafen von Zollern kann nunmehr mit in dieſer Richtung verſtanden werden.

Aber woher ſtammte dieſe greuliche Ausſprache? Jetzt wird es doch keinem Schwaben mehr einfallen, ſo zu reden. Wohl aber konnte man vor und nach 1500 ſehr einfach dazu kommen. Jene Ausſprache zeigt an, daß damals ein Widerſtreit zwiſchen der Schreibung des Deutſchen und ſeiner Ausſprache in Schwaben vorhanden geweſen iſt.

Was wir jetzt im Schwäbiſchen oi, ou ſprechen, das lautet im Mittelhochdeutſchen (wie noch jetzt im Süd- und Weſtalemanniſchen) ī und ū. Von Bayern und Oeſterreich her iſt ſeit dem (13. und) 14. Jahrhundert die Diphthongierung

[1]) In ſeinem Abſchnitt De diphthongis nennt Br auch æ und œ Diphthongen, indem er aber ſagt „Ex his duae sunt plenae vocis, s. au et eu, reliquae semiplenae, dicendo enim æ et œ solum unus sonus scilicet e auditur“, zeigt er indirekt aufs deutlichſte, daß in der obigen Stelle bloß wirkliche Doppellaute gemeint ſein können. Auch durch die Ligatur æ und œ, die Br. verwendet, unterſcheidet er ganz richtig.

weiter nach Westen und Nordwesten vorgedrungen und hat allmählich das mitteldeutsche Gebiet und von dem alemannischen Lande das nördlich vom Bodensee und östlich von der Höhe des Schwarzwalds gelegene, also alles was wir jetzt „schwäbisch" nennen, für sich erobert. Das Vordringen dieser Diphthonge läßt sich an den verschiedenen Urkunden und anderen Schriftstücken desselben Ortes verfolgen, für Schwaben ist es, wenn auch nur in den größten und gröbsten Zügen, von Baumann in dem vortrefflichen Artikel über Schwaben und Alemannen (Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 269—272) verfolgt worden. Was speziell das altwürttembergische Gebiet betrifft, so haben mir eigene Nachforschungen gezeigt[1]), daß hier (ich gebe hauptsächlich von der Sprache der herzoglichen Kanzlei aus) die neuen Diphthonge zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufmachen, doch erst ganz vereinzelt. Dokumente, welche noch ganz ohne dieselben sind, kommen vor bis gegen 1500, solche, welche dieselben consequent durchgeführt haben, erscheinen seit 1501. Diejenigen Quellen, welche alte einfache Langen und neue Diphthongen unter einander gebrauchen, bilden weitaus die Mehrzahl, und da finden wir seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (bis wohin die Neuerung nur sehr sporadisch auftritt) bis in die 50er des 16. ein immer wachsendes Überhandnehmen des Neuen; nach 1560 werden die alten Vokale (außer in uf, uß, — hin, wo sie sich wie in ein paar andern Wörtern noch lange, ja noch bis in den heutigen Dialekt herein erhalten haben) wohl nirgends mehr zu finden sein.

Über das Verhältnis dieser Erscheinung zu dem gesprochenen Dialekt kann man verschiedener Meinung sein.

Eine früher sehr gewöhnliche Ansicht war die: daß die neuen Diphthongen aus der österreichischen Hof- und Kanzleisprache allmählich in die andern Kanzleisprachen und aus diesen in die Dialekte der einzelnen Länder eingedrungen seien. Diese Ansicht setzt eine Macht der Schriftsprache über den Dialekt voraus, die dieselbe heutzutage nirgends hat und früher wohl noch weniger haben konnte. Auch zeigen die verschiedenen Kanzleisprachen, so auch die schwäbische, nach der Einführung jener Diphthongen noch so entschiedenen Konnex mit den heimatlichen Mundarten, daß dadurch jene Ansicht als haltlos erwiesen wird.

Die entgegengesetzte Ansicht, welche ich für die einzig richtige halte und gleich nachher durch die Erscheinung, von der diese Untersuchung ausgeht, aufs neue erwiesen werde, ist diese: die neuen Diphthongen drangen aus Bayern und Österreich in die Nachbar-Dialekte vor und aus diesen in die Kanzleisprache der einzelnen Länder.

Ist dem so, so sind zwei Möglichkeiten: entweder nimmt die Kanzleisprache die Neuerung schnell aus dem Dialekt auf, oder sie gibt ihr erst allmählich Raum. Das sind relative Begriffe, und beides kann nebeneinander wahr sein. Sehr schnell zwar kann die Aufnahme nicht erfolgen, weil sie jedenfalls auch im Dialekt nicht plötzlich vor sich geht und erst, wenn sie in diesem ein großes Territorium erobert hat, auch nach schriftlicher Fixierung verlangen wird. Sie kann aber relativ schnell oder relativ langsam erfolgen, da das von dem Geschmack des einzelnen Schreibers abhängt, alte Leute z. B. werden noch länger fort i, u, ll geschrieben haben, während jugendliche Neuerer schon lange ei, au, eu schrieben. So zeigt sichs denn auch in den Dokumenten, wo man aus demselben Jahre ganz und gar verschiedenen Usus nachweisen kann.

[1]) Ich behalte mir vor, diese ganze Sache in extenso und im Zusammenhang auf Grund zahlreicher Dokumente später einmal zu behandeln.

Daß aber eine Zeit war, wo schon allgemein ei (also wohl auch au) gesprochen, aber noch durchaus oder doch ganz überwiegend i geschrieben wurde, das zeigt unser Schwäbisch-Latein. Es muß schon um 1490 (vielleicht, s. o., schon um 1480) im Schwäbischen allgemein ei gesprochen worden sein.

Denn jene Aussprache „deies" ist nur denkbar, wenn in der Muttersprache i geschrieben und ei gesprochen wurde, alsdann ergab sich dieselbe durch Analogieschluß von selbst. Zu einer Zeit, wo noch i gesprochen wurde, wäre sie ja ganz unmöglich gewesen, und ebenso wieder, nachdem allgemein ei geschrieben wurde. Also muß sie (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) nach 1450 entstanden sein und vor 1550 (denn schon um 1550 ist die Neuerung in der württ. Kanzleisprache fast ausnahmslos durchgedrungen) wieder aufgehört haben. Was der Hohn der Humanisten nicht zu stande brachte, das mußte zu stande kommen, sobald die einzige Veranlassung zu jenem Solöcismus weggefallen war[1]).

Was das naos für nôs betrifft, so gibt dasselbe zu keinem Schlusse Grund. Denn jenes ao für ô ist noch jetzt schwäbisch, ich glaube, daß es zu gleicher Zeit mit den ei statt î und dgl. aufgekommen sein wird, kann das aber bis jetzt noch nicht erweisen. Im Lateinischen wird diese Diphthongierung wohl schnell geschwunden sein, sobald kein anderer einfach geschriebener Vokal mehr als Diphthong gesprochen wurde.

Es wird nunmehr zum Schluß auch erhellen, warum ich in dem Beispiele Buchers diejenigen ei für verdächtig erklärt habe, welche nicht für i, sondern für e stehen; denn für sie bietet das Schwäbische gar keinen Anlaß, auch führt Brassicanus nichts derart auf.

Das ai statt ei in praineeps erklärt sich durch den Nasal, wie noch jetzt neben leicht für mhd. lîht nicht woî (für wîn) steht, sondern woē, als ob es ohne Nasal aē, nicht ai, lauten würde.

[1]) Es darf uns nicht irren, daß neben offenen, also nach deutschem Gebrauch langen Silben wie in dies, qui, die ei Aussprache des lateinischen i auch in geschlossenen, also kurzen, wie ili-, iff-, inc-, vorgekommen sein soll, während im Deutschen nicht i, sondern blos î zu ei wurde. Jenes ist eben eine falsche Analogiebildung, wie sie an einer toten Sprache doppelt leicht geübt werden konnte. Sagt ja doch auch der ungebildete Schweizer, dessen Mundart noch î hat, wenn er hochdeutsch reden will, statt sicher „seicher" und ä, aus derselben falschen Analogie.

Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

1519 ff. Bei der ersten Eroberung Württembergs hat Peter Scheer, sich gute Verehrung zu verschaffen, in vielerlei Weise gedient und sonderlich in Bewerbung Franzen von Sickingen auf und ab mit eigenen Kosten mit merklichen Sorgen und Gefährlichkeit Leibs und Lebens sich bemüht, so daß Sickingen bekannt, daß er und sein Kriegsvolk, wenn solche seine fleißige Bewerbung nicht gewesen, nicht allein in des Bundes Hilf nicht gekommen, sondern viele desselben, auch andre, so seinethalben anheimisch geblieben, zum Herzog von Wirtemberg gezogen wären. Er selbst hat daneben 8 gerüstete Pferde gehabt. Darum haben die Bundesräte bei Uebergabe des Landes gebeten, ihn mit Sternenfels zu versehen, worauf ihm Statthalter und Regenten zu Stuttgart dieses Schloß amtsweise mit 100 fl. jährlichen Baargutes verschrieben. Später hat der Kaiser einige Flecken und 2000 fl. darauf geschlagen. Als aber nach der Bestätigung des Tübinger Vertrags, da das Land unzerteilt bleiben sollte, ihm das Schloß vorenthalten wurde, bezahlte die Landschaft auf den Befehl des Kaisers, Peter Scheer abzufinden, ihm 200 fl. Damit war dieser nicht zufrieden und wirklich gab der Kaiser am 23. Juni 1521 dem Regiment die Weisung, dem Scheer die Burg sammt Dörflein Sternenfels nebst Teilen zu Kürnbach und Leonbronn

mit ihren Nutzungen, die nicht über 200 fl. werth, verpfändet. Die alten mit 2000 fl. abgelöst. Inzwischen wurde Urbar namentlich gegen Frankreich gebraucht und kam nicht zu einem Besitze, so daß ein neuer kaiserlicher Erlaß vom 2. März 1522 dem Erzherzog Ferdinand wie dem großen und kleinen Ausschuß der Landschaft befahl, ihn jetzt denselben genießen zu lassen. - Dietrichen Peter Urbar, der später zu Hausen am Thann saß, verlieh 1522 König Ferdinand das Schlößlein zu Pfullingen mit Fischwasser und Garten sammt der Pfründe, die Kaspar Romp in das Schloß gestiftet, gegen Brandschatzung von 700 fl. an die württembergische Kammer, von denen er ihm sofort 400 fl. nachließ. Die Stuttgarter Kanzlei weigerte sich jedoch den Lehensbrief auszufertigen, bis die vollen 700 fl. bezahlt seien (Innsbrucker Archiv, Ambraser Akten).

1519 fl. Michael Ott von Echterdingen (vgl. Stälin IV, 142, 191 272) hat nach Kaiser Maximilians Tod auf Begehr des Regiments zu Innsbruck dem Schwäbischen Bund als Feldzeugmeister gedient und das Land Württemberg helfen gewinnen. Ott war seit 1493 österreichischer Feldzeugmeister, seit 1518 zugleich Zeughausverwalter in Innsbruck. Während er das Schloß Tübingen belagerte, stand der französische Botschafter der an Maximilians Bestattung abgeschickt worden war, mit etlichen Edelleuten aus Straßburg verkleidet hinter ihm in der Schanze und bekam von ihm einen so günstigen Eindruck, daß er ihm 6000 Kronen baar und jährliche 1000 Kronen sammt Monatbestallung im Feld bot, denn der Franzose meinte sicher, sein Herr werde zum deutschen König gewählt. Ott aber wollte lieber bei Oesterreich bleiben, obwohl ihm sein Gehalt sehr spärlich bezahlt wurde, und reitete und regierte die Artillerie in den vorderösterreichischen Landen. Auf den Lägern h. Karls krank geworden, zurückte er im Winter auf dem Schwarzwald Herberg machte aber immer wieder in's Feld, so mit Jörg Truchseß gegen den Bauern. 1530 rüstet er wieder in Württemberg wegen der Praktiken Herzog Ulrichs und starb durch Vermittlung des Jörg Truchseß in Kirchheim u. T. am Hause mit Garten erblich erhalten, doch die Landschaft hat sich zur Belehnung nicht herbei. Mißmuthig ging er nach Innsbruck, wo sein Bruder Hans Hauptzeugmeister geworden war. Hier traf ihn im Januar 1531 der Befehl, in Württemberg zu bleiben, da Ulrich drohe. Er bittet, da er zu schwach sei, Innsbruck nicht verlassen zu müssen. Hier starb er im folgenden Jahre. Seine Wittwe Ursula Maria, geb. von Stein, erhielt ein Leibgeding von 100 fl. (Ambraser Akten).

1521 Herzog Ulrich erwirbt den Twiel, während Hans Heinrich von Klingenberg seinen Lehensverband von Oesterreich unterschrieben weiter sucht, nachdem sich 1520 mit letzterem angeknüpfte Verkaufsverhandlungen zerschlagen. Hans Heinrich hatte 1511 die Oeffnung der ihm gehörigen Hälfte von Twiel und seinen Theil mit 6 gerüsteten Pferden dem Herzog Ulrich gegen 800 fl. verschrieben, während Albrecht von Klingenberg die andre Hälfte Oesterreich als Lehen auftrug. 1517 sollen sich beide vereinigen, daß Oesterreich das Oeffnungsrecht allein habe, doch mochte Hans Heinrich die Oeffnung einer Hälfte Württemberg vorbehalten haben, wenn er sich gleich 1518 auch an Oesterreichs Dienst verschrieb. Als dieses Hans Heinrichs Forderungen nicht erfüllte, zeigte er sich Ulrich zu. Zur Strafe wurde am 20. Sept. 1521 die Acht über ihn ausgesprochen (Innsbrucker Archiv, an königl. Majestät).

1522 September 27. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: es ist gefährlich zu besorgen, daß viel heimlicher gefährlicher Praktiken vorhanden, die vielleicht uns, unsern Landen und Leuten und insonderheit dem Fürstenthum Württemberg zu Nachtheil und Schaden reichen möchten. Obwol aber derselben heimlichen Anschlägen durch gute vertrauliche Kundschaften viel vermieden werden könnten, sind Kundschafter an die Grenzen von Schweiz und Hohenzollern zu schicken. Die Ortschaften gegen die Grenze sind zu verproviantieren (Innsbrucker Archiv, von mehr zu fürstl. Durchlaucht).

1527 April 9. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Kaiser Karl hat, als er das Fürstenthum Württemberg noch in den Händen gehabt, das Kammergut desselben einer Zeitlang zu Händen unsrer ehrsamen Landschaft gestellt der Meinung, daß sie dasselbe mit Fleiß handeln und davon die Schulden und Leuten, derhalben Land und Landschaft verschrieben ist, desto fleißiger bezahlen sollten, laut der Verträge, die auch wie anfangs der Regierung bestätigt. Wir haben das Recht, zur Abrechnung Kommissäre zu schicken. Am 28. April geht eine Abrechnung hervor, das Regiment soll etliche Personen nach Stuttgart senden (Aus königl. Majestät).

1528 Dezember 28. Regierung zu Innsbruck an die zu Stuttgart: Verschiedene Knechte werden aufgegriffen, die dem König von Frankreich gedient, darunter Peter Löffler von Warmbronn. Dieser sagt aus, er habe müssen wegen Wiederbetretung Gens weichen und habe sich dann zu Wald aufgehalten. Als Herzog Ulrich mit den Schweizern gekommen sei er ihm zugelaufen und in das Schloß Hohentwiel gelegt worden. Wie dieses aufgegeben, sei er mit Ulrich aus dem Land gezogen und habe sich etliche Zeit zu Reutlingen aufgehalten. Als die Bauern sich bei Sindelfingen versammelt, sei er von Reutlingen aus zu ihnen, da habe er den Edelmann Furbe-

steiner getroffen, der gesagt, Ulrich habe ihn zu den Bauern geschickt, er solle ihm behilflich sein. Das habe er gethan und deshalb mit dem Fähnrich von Stuttgart viele Reden gehabt; der habe aber wollen von keinem Herrn wissen, sondern frei sein. Nach 3 Tagen seien die Bauern geschlagen gewesen. Seither habe er sich zu Twiel, Mömpelgart, Reichenweiher aufgehalten bis zu des Landgrafen von Hessen Kriegshandlung (Pack'sche Handel). Da sei er nach Straßburg zu Graf Jörg von Wirtemberg gekommen, der ihm befohlen, er solle dem Landgrafen zuziehen, da werde er Herzog Ulrich finden, der werde ihm wohl Platz schaffen. Nach Beendigung des Landgrafenkriegs sei er wieder gen Straßburg gekommen, da habe ihn der von Hohenlohe, so ein Domherr ist, angenommen, den Franzosen zu dienen, mit denen er bis gen Alexandria gekommen sei. Als hier seine 3 Monate ausgewesen, sei er zurückgekehrt. — Um dieselbe Zeit sagt ein andrer gefangener Knecht aus, daß Peter von Güttingen, ein Hauptmann, der vormals bei den Franzosen gelegen sei, auf dem Schwarzwald Knechte werbe (Ambraser Akten).

1531 Februar 16. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: wir haben Württemberg den Erblanden inkorporiert, denn durch etliche Unterthanen begeben sich täglich viel ungeschickte Reden, als ob uns solch Land nicht zustehe, die vordern Lande und Herrschaften sich auch desselben nicht annehmen, daraus gefolgt, daß unsern und unsres Fürstenthums Württemberg Widerwärtigen Unterschlauf und Fürschub geschehen (Von der königl. Majestät).

1534 März und April. Ferdinand erläßt wiederholte Befehle nach Innsbruck, 20 Büchsen nach Württemberg zu schicken, doch nirgends sind sie entbehrlich. 400 gerüstete Pferde sollen vorschrieben werden; aber sie sind nicht aufzutreiben. 2000 Knechte sind von Tirol bewilligt, ihre Werbung verzögert sich, bis es zu spät ist (Von der königl. Majestät).

1534. April 23. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Hessen ist gerüstet. Zudem häufen sich die Wiedertäufer an vielen Orten zusammen und haben etlichen Orten Angriff gethan, so daß zu besorgen, daß mit des Landgrafen Vornehmen der Schwall so groß werde, daß unwiderbringlicher Abfall erfolgt. Aus den vorderöstreichischen Landen sind viele Knechte nach Straßburg gezogen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 2. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Philipp von Hessen rückt heran. In Tirol [wo alles voll Wiedertäufer steckt] ist Achtung zu geben, daß nicht ein Aufruhr des gemeinen Mannes entsteht. — Mai 11. die Ortschlösser und Flecken Tirols sind gut zu besetzen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 27. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: die Landschaft zu Bregenz hat großen Unwillen, daß die Herzogin von Württemberg und die Ihren dort sich aufhalten (man fürchtet, den Feind herbeizuziehen). (An königl. Majestät). — Mai 29. Ferdinand an das Regiment: weil die Herzogin von Württemberg und die Ihren, so in diesem Weten gen Bregenz ankommen, nichts anderes als ihren Pfennig daselbst zu verzehren begehren, so ist unser Befehl, daß ihr dem Vogt Eitel Egg von Reischach den Bescheid gebt, daß er die Herzogin, desgleichen Dietrich Spät mit Weib und Kindern und den Stauter allda ihrer Gelegenheit noch bleiben lasse und von unsretwegen der Herzogin und ihnen alle gebührliche Ehre und Willen erzeige und beweise. Dietrich Spät ist auf 12. Juni vor kaiserliche Kommissäre nach Weissenhorn zu bescheiden. — Juni 13. die Herzogin zu Bregenz ist zu persuadieren, daß sie an sichereren Ort ziehe. — Juni 30. Dietrich Spät ist für etliche Tage zu Innsbruck. — Juli 25. Herzogin habine, die in Bregenz als in's Schloß gelassen wurde, will nach Neuburg in der Herrschaft Feldkirch, das ist aber zu gefährlich (Ambraser Akten).

1534 Mai 30. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: Männiglich hat von diesen bösen Praktiken vorher gesungen und gesagt, so daß nicht zu wissen, wem zu trauen. Philipp und Ulrich haben sich bei vielen Reichsstädten und dem gemeinen Mann mit Ausbreitung und Handhabung der verführerischen Sekten viel Anhang gemacht und der gemeine Pöbel hat an ihrer Handlung ein Wohlgefallen. (An königl. Majestät). —

Für die allgemeine Beurteilung der vorderöstreichischen Politik Ferdinands bieten die Innsbrucker Akten zahlreiche Belege, daß dieser selbst in politischen und kirchlichen Fragen die strengsten Maßregeln ergreifen wollte, daß aber das Regiment zu Innsbruck, die oberste Behörde noch für Württemberg, sei es in richtiger Erkenntnis der Thatsachen, sei es aus Schwäche oder Neigung, die Durchführbarkeit derselben leugnete und Ferdinands Befehle teils mißachtete, teils in abgeschwächtem Maße ausführte. Dies ließ sich der König ruhig gefallen.

Die neuesten Forschungen am rätischen Limes.

Von Dr. E. Paulus.

Mit hoher Genehmigung des K. Kultusministeriums und auf Kosten des K. Konservatoriums vaterländischer Alterthümer unternahm ich im Herbst 1884 und nochmals im Frühjahr 1885 den rätischen Limes die sog. Teufelsmauer einer genauen Untersuchung dabei bereitwilligst unterstützt vom K. Bezirksbauamt Ellwangen. Die Ergebnisse waren neu und überraschend und haben den Schleier, der noch über diesem Teil der römischen Grenzwehr lag zerrissen. Es gingen nämlich über den rätischen Limes die Ansichten der Forscher bis dahin weit auseinander. Die württembergischen Forscher die von Westen herkamen erblickten den rätischen Limes für eine gewöhnliche Straße und auch ich huldigte dieser Ansicht die einen guten Sinn gab. Die bayerischen Forscher von Süden her kommend bestanden darauf der rätische Limes sei eine Mauer gewesen über dessen genaue Ausdehnung und ferne Richtung, so daß auch A. v. Cohausen in seinem vortrefflichen das ganze römische Grenzwehr umfassenden Werk „Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884" über den rätischen Limes keine genauere Auskunft zu geben weiß. Er schätzte ihn, meist den Untersuchungen des Forsters Mayer folgend, im Bayerischen für einen Steinwall von ca. 10 Fuß Breite und 3–4 Fuß Höhe und bezeichnet die ursprüngliche Höhe auf 2,50 m oder 8½ Fuß. Mayer will hinter Mörtel gefunden haben, was Cohausen bestreitet. Im Württembergischen hält der letztere den Limes gleichfalls für eine Straße an. Nachdem ich nun die Teufelsmauer an 3 verschiedenen Stellen im Oberamt Ellwangen im ganzen in einer Länge von 240 m oder 1750 Fuß bloßgelegt hatte, enthüllte sich dasselbe in einer richtigen Gestalt. Überall zeigte es sich eine Mauer, einen starken Meter oder 3 römische Fuß dick, mit Kalkmörtel oder nur schwachem Fundament aufgeführt, aus gegen außen wohl zugerichteten 1–2 Hand breiten und 1–2 Fuß langen Kalksteinplatten, die fest in Mörtel gelegt waren. An beiden Seiten zeigte die Mauer ein sauberes Haupt und an der innersten in der Entfernung von 24–28 römischen Fuß rechtwinklich vorspringende Sporenpfeiler, die 3½ Fuß dick und ebenso tief sind und mit der Mauer im Verbande aufgeführt sind. Diese Sporenpfeiler sind an der verstürzbarsten Teil der Mauer, wo an den besten Stellen noch erhalten sonst durch Anfälle oder Steinschuttmassen angedeutet, besonders wo die Teufelsmauer später eine Markgrenze bildete wurden sie wegen des Ackerbaues entfernt.

Die Mauer mag kaum dreimal so hoch als dick gewesen sein, also 10 Fuß hoch, rechnen wir dazu noch eine 2 Fuß dicke Brustwehr von 6½–8 Fuß Höhe so betrug die Gesamthöhe der Mauer rund 15 Fuß was schon einen stattlichen Anblick bot. Die Sporenpfeiler welche senkrecht aufstiegen, hatten neben der Verstärkung der Mauer ohne Zweifel den Zweck die Balken eines hölzernen Laufganges zu tragen, dem eine Breite von 5 Fuß zukam. Auf ihm bewegten die Schildwachen auf und ab und es hat darnach bei feindlichen Angriffen eine lebhaftere Höhe. Da die Mauer so schmal war, um darauf zu gehen, so muß ein solcher Laufgang an ihrer Rückseite angebracht gewesen sein, man hätte sonst nicht über sie hinwegsehen können. Heute noch ist sie an den besten Stellen 6 Fuß hoch und hat an ihrer Rückseite auch keine Spur eines Erdwalles.

Nach den Beobachtungen der bayerischen Forscher Mayer und Ohlenschlager lief 15 Schritte vor der Teufelsmauer eine Palissadenreihe von der noch ein deutlicher Graben Zeugnis gab. Sowohl nach den Angaben der römischen Schriftsteller als auch nach dem jetzt noch üblichen und gäben Namen Pfahl wie heute noch die Bauern den rätischen Limes heißen, ist diese mit Sicherheit anzunehmen und war auch nötig um die ohne Fundament und aus kleineren Steinen aufgeführte Mauer vor etwaiger Überrumpelung und Beschädigung zu schützen. Die Mauer läuft in langen gerraden Strecken und wo immer möglich ganz genau auf den Wasserscheiden hin auf den erhabensten Punkten mit Türmen besetzt in den Thalübergängen mit Durchlaß, Erdwerken. Diese Türme sind mit der Teufelsmauer im Verband aufgemauert als Beweis, daß sie gleichzeitig sind, und stehen mit ihrer Vorderseite auf der Mauer. Zwei dieser Türme wurden bloßgelegt. Der eine Rund bei Schwabsberg auf der Höhe rechts der Jagst bei dem sog. Bäuerlesbildchen und wurde schon von Herzog, „Vermessung des römischen Grenzwalls, Stuttgart 1802" als solcher bezeichnet. Es gelang mir, denselben noch besonders gut aufzudecken. Der viereckige Turm steht in der Teufelsmauer und bildet eine Ecke derselben. Von ihm aus zog die Mauer schwach gegen Nordwesten und auf der andern Seite eine kleine Strecke weit südwärts, um dann in südwestlicher Richtung über die Jagst zu setzen. Damit bildete hier die Mauer einen rechten Winkel, in dessen Innerstem der Turm steht. Diese Wendung ist bedingt durch das Thälchen des Amerbaches das vor dem Limes herzieht und gerade hier gegen den Turm eine kleine Strecke südwärts verläuft. Beide Ansätze der Teufelsmauer an Turm sind noch erhalten und läßt sich der südwärts ziehende Bogen noch über 100 Meter hinlegen. Der Turm selbst, von dem nur die Nordseite zerstört war, hatte die bedeutende Seitenlänge von 40

römischen Fuß, seine Mauerdicke zwischen 3 und 4 Fuß, indem in seinem Innern mehrfache Fächer angebracht sind. An der Südseite des römischen Turmes fand sich der 9 Fuß breite durch 2 mächtige Thorpfeilerfüße ausgezeichnete Eingang, eigentlich Laufthor. Der Oberbau besteht aus Fachwerk-Konstruktion und war an der Südseite und wahrscheinlich dem ganzen Umfang (Mauerüberbau) die vom Tenne der Alb herübergebrachte, weithin sichtbare Stelle zeigt Verschiedenheiten. Wälder und dazwischen in den größeren Feldern das bei den Römern beliebte Getreide, was also einen bäuerlichen Landbau gemacht haben muß. Auch Reste roher Mörtelverbindung fanden sich noch und an Ecken des Turmes verbrannte Ziegel und Asche. Tief und tiefausgehende starke eisenhaltige Brunnenlager. Die noch 7 Fuß hohe Südseite des Turmes wurde vollständig von Schutt befreit gefunden und steht jetzt da als ein bei uns in solcher Vollkommenheit römischer Bau noch. Auf den Feldern südlich vom Turme fanden sich Mauerfluchten und Fundgegenstände, welche vermuthen lassen, daß hier einige römische Gebäude standen. Nimmt man zur Höhe des Turmes das Durchschnittsmaß einer Stockwerkhöhe, so ergiebt sich schon die sehr ansehnliche Länge von 40 Fuß. Auch auf der hohen Thalhöhe der Jagst, wo Herzog auch einen solchen vermuthet, gelang es dem Turm aufzudecken. Wegen des dicht darauf stehenden Waldes konnte er nicht ganz bloß gelegt werden, er mißt mehr als 30 römische Fuß im Gevert, steht mit der Vorderseite auf der Trajektstrasse ist aus Bruchstein und aus Lias-Quadern aufgemauert und hatte gleiche innere Fachen Mörtelverwurf.

Bei diesen Thürmen die auf den beherrschenden Höhen stehen wechseln wie oben gesagt mehr in den Niederungen Erdwerke ab. Der (a) ab und es zeigt sich, wie ich schon in den Vierteljahrsheften für Landesgeschichte Jahrgang 1884 S. 42 ff. dargethan habe, daß in der Entfernung von ca. 1 vom Hesselberg (1000 vom Fuß) ein solcher Turm oder Wartpost an der Trajektstrasse und außerdem Lager, kleine römische Wartstationen, in der Entfernung von ca. 4 römischen Meilen solche Lager oder Kastelle. Noch wahrscheinlicher hat solche bei Unterschleichach Nähern Burgberg Wettingen im Bayerischen a. d. L. f. Von diesem ist das bei Burk ein wohlerhaltenes gemauertes Kastell, das etwa 4 Fuß darüber (Mittelmauerwerk liegen noch unter dem Boden. Barbaren (Hetzen auf der Trajektstrasse Regensburg 1881 sah die noch aufrecht stehen und die beiden Thorgänge Forscher Prof. Dr. Korn und Oberamtspfleger Steinhardt, fanden im Herbst 1884 in demselben neben römischem Mauerwerk und römischen Ziegeln ein Kellerloch mit über 100 ganzen Flaschen von verschiedenen, meistens dunkelen Farben. Unter den Scherben sind noch zahlreiche Spuren bürgerlicher Ansiedelung. Ferner habe ich gleichfalls in den Vierteljahrsheften 1884 auf die zahlreichen von und bisher der Trajektstrasse vorhandenen römischen Ortschaftsnamen hingewiesen. Dieselben gehen bis 2 Stunden vor den Limes, es wurden manche seines von den früheren Erbauern Bauern und Freidorfern in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1881 aufgezählt von den späteren Forschern aber wenig beachtet. Meine neueren Nachgrabungen an diesen Schanzen hatten immer dasselbe Ergebniß. Es mögte sich eingrunde von Spur einer Mauer oder der Spur mittelalterlichen Schanzen andere nur sehr spärliche Ueberbleibsel meist von römischen Nachgrabern. Hier sind natürlich ausgenommen die wenigen, auf denen später Burgen standen von Ausgrabung Landesburg Kastell Hohenstadt. Diese sind auf mittelalterlichem Schutt ganz bedeckt, haben aber ganz dasselbe Format wie die römischen Werke und sind deshalb gleichfalls als römisch anzusehen. Und diese Kastell und Lager a. d. L. r. r. von ich sind dafür sprechen außer den Funden eben auch mittelalterlichen Begräbnissen und so wenig geschützte Lage, die Schanzarbeit ihrer Ansicht und wie schon bemerkt, den gänzliche Fehlen von Mauerwerk. Ziegel, Mörtel und Steinbearbeitung was jede noch so geringe mittelalterliche Anlage bekundet. Die altgermanischen Anlagen sind so viel so klein und so elegant gebaut, so wenige Nachgrabungen [illegible] gar nicht so deutlich, daß sie lange vorher Werke hart an der Trajektstrasse. Die von der Linie sondern als solche Wartposten für die Feldwachen Vorpostendienst betrachtet werden, die hinter der Limes-Linie hatte Abschnitte Kastell da für oft sog bei einander liegen, dem Zweck der Sperrung der Verfolgung der nach der langen fließenden römischen Heerstraßen. Sie steht auch dem Zweck der als ein geschlossenes, weitverzweigtes Alarmvorrangsystem das die spähenden Feldwachen fortwährend über den Stand und die Bewegungen des Feindes aufklärte und der Armee zugleich zu kurzen Entfernungen von einander feste Rückhalte und gesicherte Verbindungen bot. Natürlich die anderen die größeren mit Kastell ausgebauten Lager standen wohl in friedlichen Tagen leer und dienten ich erst in stürmischer Zeit. Aufklärungsweise wird die so durch befindliche Übersichtsbestreichung von Strecken bringen, doch wird es noch mancher Jahre bedürfen, bis wir ganz klares und rundes Bild davon Gesammtbau einzelne der Linien gewonnen sein wird. Diese werden namentlich auch die vielgeübten Untersuchungen ermöglichen die vor Zeit Prof. Schneidinger an dem bayerischen Teil des römischen Limes anstellt. (Vergl. jetzt auch Kaller in der Allg. Zeitung Beil. 221 f. Red.)

Verein
für
Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.

Reiſeſtudien, beſonders im Bayriſchen und Fränkiſchen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Gelslingen.

II. Meiſter- und Bildhauerzeichen und -Namen.

2. Das Lilienwappen und Ansbach.

(Schluß.)

In dem Chor der Ansbacher Stiftskirche war es mir von Intereſſe, außer den zeichenloſen Denkmälern der Schwanenritter (nur an dem Ärmel des Ritters Georg Zebitz † 1515 ſcheint ein Zeichen vorzuliegen) den Totenſchild eines Grafen Ludwig von Helfenſtein († 1496) zu finden. Noch intereſſanter aber war es, den Oberbau der Weſtfaſſade dieſer Kirche (das Langhaus iſt wieder 1735 ganz im pompöſen Jeſuitenſtil umgeſtaltet) vor Augen zu bekommen. Dieſelbe zeigt einen ſtattlichen von zwei kleineren und niederen Seitentürmen flankierten Hauptturm. Während nun aber der Unterbau nur teilweiſe auch verzopft, im übrigen den ſpätgotiſchen Stil weiſt, der der Grundlegung der zwei Seitentürme in den Jahren 1483 und 1493 entſpricht, finden wir oben jenen eigentümlichen Übergang der Gotik in die Renaiſſance zum Ausdruck gebracht, von welchem der Turm der Kilianskirche in Heilbronn das inſtruktivſte Beiſpiel iſt. Alle drei Türme haben über dem Achteck ſpitze durchbrochene Steinhelme, wie ſie der Gotik eigen, aber die ganze Ausführung und Ausfüllung der Grundform iſt in Renaiſſanceformen gehalten, das Maßwerk im Renaiſſanceſtil, ſtatt der Knollen und Fialen erſcheinen Köpfe u. dgl. Dabei iſt der Hauptturm 1594–1597, ſichtlich in einem der früheren Geſtalt analogen Stil neu aufgeführt und zwar durch den von Ulm gebürtigen, 1588 bis 1598 und dann wieder 1605–1613 als Ratsbaumeiſter hier thätigen Gideon Bacher. Merkwürdig nun, daß das große, dreiflügelige, an die Stiftskirche ſich anſchließende Landgerichtsgebäude, offenbar ein Umbau der alten Stiftsgebäude nach dem Lauf des alten Kreuzgangs, mit je zwei reichverzierten Giebeln auf der Oſt- und Weſtſeite und drei ſolchen auf der Nordſeite, ganz Ulmiſchen Renaiſſanceſtil hat, Umrahmung der Doppelfenſter mit nachgeahmten Roſſen und ſchwarze Sgraffitoarbeit. Denſelben Stil erkannte Herr Prof. Wagner, dem ich hierin folgen darf, auch an einem anderen Renaiſſancehaus, das der Südſeite der Kirche gegenüberliegt. Es ſcheint alſo der Ulmer Meiſter noch mehr in Ansbach gewirkt zu haben als bisher bekannt war.

Haben wir ſo bauliche Beziehungen zu Ulm in Ansbach gefunden, ſo ſind nicht weniger ſolche zu Ludwigsburg vorhanden in dem großen, 1713 erbauten Schloſſe der einſtigen Markgrafen. Kein Wunder, es wurde nach dem Brande von 1709 aufgeführt durch Leopold Retti, der dann 1717 in Ludwigsburg eintrat. Überhaupt aber macht die ganze Stadt Ansbach mit ihren breiten und wenig belebten Straßen, mit dem Schloßgarten u. dgl. einen auffallend an unſer Ludwigsburg erinnernden Eindruck. Nach Pfaff, Geſch. Württ. 2, 455 iſt auch das 1720–1744 erbaute Würzburger Schloß ein Werk dieſes Retti. Dagegen wird daſſelbe ſonſt (Baumeiſter S. 197) dem Johann Balthaſar Neumann zugeſchrieben.

3. Sonstige Meister und Bildhauer.

Fig. 52 bietet ein höchst interessantes Baumeisterzeichen, von dem ich annehmen möchte, daß es noch mehr zu finden sein muß, da es einem sicherlich ganz bedeutenden Meister der Renaissance angehört. Es findet sich in Bamberg an dem Erker eines in allen Teilen (Portal, Wendeltreppe u. a.) sehr schön stilisierten Baues gleich neben dem Dom, nach Bädecker das Stück eines älteren bischöflichen Palastes, die alte Hofhaltung genannt, früher Sitz der Babenberger Grafen. Als Träger des Erkers erscheint da eine männliche Gestalt, in der Rechten den Klöpfel des Bildhauers haltend, die Linke ruht auf dem Schild mit dem Zeichen. Nach Bädecker datiert der Bau von 1571; ich habe indes das am Portal angebrachte Wappen in der Michaelskirche[1]) als Wappen des Bischofs Wigand von Redwitz, der 1550 starb, wieder gefunden und hielte daher auch eine frühere Zeit des Baues für möglich. Das Zeichen selbst findet sich in fast

genau entsprechender Gestalt am Chor der Michaelskirche von Hall (also gegen 1525) als Gesellenzeichen.

Fig. 53 und 54 zusammen bilden das Meisterzeichen des Hauptmeisters von dem berühmten, schönen Rathaus zu Rothenburg a. T., das neuerdings durch die (auch von mir gesehene) Aufführung des wunderbar ergreifenden Festspiels: „Der Meistertrunk“ noch bekannter geworden ist. Das Monogramm dabei ist nach den besonders dankenswerten, weil durchaus auf urkundliche Forschungen gestützten Veröffentlichungen von Heinrich Weißbecker mit Hans Helliwag aufzulösen. So hieß nämlich mit seinem vollen Namen der bisher nur als Hans von Annaberg bekannte Steinmetzmeister der 1573 an Stelle des 1572 den Bau beginnenden, aber von Nürnberg zurückverlangten Nürnberger Stadtmeisters Wolf Löscher aus Plauen in den Bau eintrat gegen Wochenlohn von 2½ Thaler. Das Zeichen ist an der Gewölbedecke des prächtigen Treppenturms symmetrisch verteilt angebracht neben den Hausmarken der zwei Ratsbaumeister (d. h. zur Aufsicht über die Bauten vom Rat Deputierten) Leonhard Schatzling und Michel Schwarz. Der Bau ward hiernach in diesem Teil 1577 zum Abschluß gebracht, er kostete im ganzen 19197 Gulden. In obigem Hans Helliwag wird man einen Sohn des an den Emporen der Annenkirche in Annaberg um 1518 arbeitenden Steinmetzen Jacob Helliwig erkennen dürfen. Der Meister hat auch sein Brustbild an dem von 1574 datierten schönen Erker des Rathauses als Träger unten angebracht.

An demselben Rathaus in Rothenburg findet sich das Zeichen Fig. 55 mit

[1]) Der von Bädecker schon vor 20 Jahren als äußerst zudringlich charakterisierte Messner an dieser Kirche ist trotz Bädecker noch heute ebenso.

der Zahl 1591 und zwar als Bildhauerzeichen an den ſteinernen Schranken im Saal. Daß dieſer Bildhauer L. W zugleich ein bedeutender Baumeiſter war, dürfte daraus hervorgehen, daß wir ſein Zeichen (allein oder mit Monogramm dabei) wieder finden: am Thor bei der kurzen Steige mit 1587, am äußeren Türlein mit 1589, am Eingang ins Gymnaſium 1590, am Bereiter 1591, hier aber ſtets in der wohl eigentlich richtigen Form Fig. 56. Als Geſelle hatte der Meiſter am Spital, am Eingang zur Hauptſtreppe des Rathauſes und an deſſen Altane gearbeitet, früher, vor 1563, am Stuttgarter Schloß. Als Bildhauer war er 1573 in Schönthal thätig (vgl. meine Baumeiſter S. 162). Daß ſein Monogramm nicht mit Leo Wolf aufgelöſt werden darf, iſt durch die Unterſuchungen Weißbeckers noch ſicherer geworden, als ich es in den Nachträgen zu den Baumeiſtern andeuten konnte. Verwandte Zeichen ſind: das am Spitalbau ſich findende Fig. 58 und das am Kamin des Gymnaſiums mit der Zahl 1591 vorkommende Bildhauerzeichen Fig. 58; dem Zeichen des Hans Hellwag verwandt, wahrſcheinlich von ihm abgeleitet ſind die Geſellenzeichen am Rathaus Fig. 59, 60 und 61. Das letzte zumal dürfte einem Sohn Hellwags angehören.

Vermutlich ein Sohn des obengenannten L. W iſt der L. W, der ſich (Fig. 62) am Kapitäl der Säule des Seelbrunnens auf dem Kapellenplatz mit der Zahl 1626 verewigt hat.

Fig. 63 wird als Zeichen und Monogramm des Baumeiſters Caſpar Füchslin zu betrachten ſein, welcher inſchriftlich 1681 die Arkaden des Rathauſes vorgebaut hat. Sie iſt der Säule des Schwarzadlerbrunnens entnommen.

Ein Bildhauer H. B. iſt am Denkmal der Urſula Margarete Geyer von Giebelſtat, geb. Marſchalkin von Ebnet, † 1701, in der Franziskanerkirche genannt.

Fig. 64 iſt das nicht ganz ſichere Bildhauerzeichen an einer Wappentafel von 1629 beim Eingang in den Johanniterhof, gewidmet dem Komthur Johann Konrad von Roſenbach. Fig. 65, ebenfalls nicht ganz ſicher konſtatiert, kommt am äußerſten Thorbogen beim Spitalthor mit der Zahl 1586 vor. Dieſer S. W gehört nach dem Zeichen einer andern Familie an, als der obige L. W.

In Erfurt fand ich im Dom an einem Doppelepitaph ohne Namen aus der Zeit von vor 1600 zweimal das Bildhauermonogramm H F (die Buchſtaben aneinandergelehnt). Den Schild an einem ſpätgotiſchen Portal hart neben dem Chor der Michaelskirche (Fig. 66), wo in der Nähe eine Inſchrift die Stiftung der Marienkapelle durch Johannes, Biſchof von Sidon, 1500 feiert, bin ich geneigt, eher für eine Hausmarke als für ein Meiſterzeichen anzuſehen.

Dieſem ſpätgotiſchen Schild ſeien drei Bildhauerzeichen aus ſpätgotiſcher Zeit zur Seite geſtellt: in Fig. 67 eines aus dem Dom zu Bamberg, etwas unten links am Denkmal des Biſchofs Antonius von Rotenhan, † 1459, in Fig. 68 eines aus dem Dom zu Meißen, unten in der Mitte am Denkmal des Biſchofs Johann von Weißenbach, † 1487, und eines aus Kloſter Heilsbronn in Fig. 69, ſich findend unten am Denkmal eines Ritters von Kirchshauſen, † 1482.

In Ansbach in der Stiftskirche fand ich nur zwei unſichere Bildhauerzeichen, Fig. 70 am Denkmal des Hans von Haldemannſtetten, † 1502, und Fig. 71 das ſchon erwähnte am Denkmal des Ritters Georg Zobitz, † 1515.

In der Sammlung der Grabdenkmäler des Germ. Muſeums in Nürnberg ſcheint nur eines ein Bildhauerzeichen zu tragen, das des Gymnaſialrektors M. Bartholomäus Walther aus Pirna, † 1590, an dem unten H K (aneinander gelehnt) erſcheint.

Aus Bamberg wäre noch von dem Denkmal des Bischofs Veit von Salzburg in der Michaelskirche die Unterschrift des Bildhauers HM. S. B. F. mit Zahl 1659 zu nennen.

In Würzburg habe ich, vielfach allerdings durch die Gottesdienste an eingehenden Studien gehindert, bei der kolossalen Menge von Denkmälern im Dom und sonst doch nur drei Notanda in dieser Beziehung davon getragen den Namen Dominicus Meyen oben auf der Gedenktafel des Georgius von Lichtenstern, † 1566, den ich nur als Name des Bildhauers fassen kann, und die in Fig. 72 und 73 wiedergegebenen Monogramme der zwei Bildhauer T K und P D, ersteres an einem Denkmal in frühem Renaissancestil, letzteres am Denkmal eines Paul Fuchs, † 1540. Ihren Standort haben alle diese drei Denkmäler im Kreuzgang des Doms. P D dürfte dem Peter Deh zugehören, der, aus Würzburg gebürtig, 1501 bei Dill Riemenschneider in der Lehre war.

Auch der Schild, Fig. 74, der sich zu Meißen an dem Erker der Münze mit der Zahl 1553 findet, kann wohl nur einen Bildhauer C. W bedeuten. An eine Verwandtschaft mit unserem Tübinger Bildhauer Jakob Woller aus Gmünd werden wir aber, wenn auch das Zeichen ähnlich ist (s. Baumeister Nro. 265 Fig. 188) nicht dabei denken können. Klüpfel und Meißel sind die natürlichen oft wiederkehrenden Embleme des Bildhauers.

Indem ich das, was über Hall und Gaildorf hier zu bringen wäre, einem anderen Ort vorbehalte, schließen wir unsere Übersicht mit den Zeichen unseres vaterländischen Hopfingen. Hier sind zunächst an dem kleinen und einfachen, auf der Südseite der Blasiuskirche eingemauerten Ölberg links und rechts die zwei Bildhauerzeichen Fig. 75 und 76 zu verzeichnen, dann der merkwürdige Meisterschild (Fig. 77, eines T S an der südlichen, 1538 unter den Kirchenpflegern Caspar Welsch und Sixtus Christ erbauten Chorpforte, weiter das Meistermonogramm H A mit der Zahl 1599 an dem Eingang zu einem unter den Heiligenpflegern Hans Christ und Martin Dolcher erbauten Treppentürmchen auf der Nordseite, endlich noch das Zeichen (Fig. 78) eines Bildhauers L S an dem Denkmal eines Georg Steinlein, † 1637, in dem Gottesackerkirchlein. Dagegen ist das von der OA.Beschreibung Neresheim (S. 210 erwähnte Meisterzeichen am Sockel des feinen Sakramentshauses in der Stadtkirche kein Meisterzeichen, weil nicht auf einem Schild angebracht, am wenigsten das Zeichen des Hans Böblinger, der urkundlich 1510 diese Arbeit gefertigt hat, sondern einfach das Gesellenzeichen eines unbekannten Steinmetzen (Fig. 70), als solches am besten noch dadurch erwiesen, daß es neben eines anderen Gesellen Zeichen weiter oben wiederkehrt. Auch ohne dieses Meisterzeichen aber bleibt der Eindruck, wenn wir den paar mühsam eroberten Zeichen aus Bayern und Sachsen nur wieder diese Hopfinger gegenüberstellen, der es gilt insbesondere auch auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen von unserem Land: Hie gut Württemberg allweg!

III. Erzgießer.

Gelegentlich des Suchens nach Bildhauerzeichen und -namen sind mir auch mehrere Namen von Erzgießern in die Hand gekommen, die hier kurz mitangeführt werden mögen.

In Kloster Heilsbronn meldet an dem prachtvollen Grabmal des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, † 1625 (eine Tumba von schwarzem Marmor mit Einlagen von Alabaster, die Gestalt des Verstorbenen in Lebensgröße darauf liegend,

in Erz gegoſſen zu Calmbach 1630), eine Inſchrift auf einer Erztafel von einer Reſtauration, welche Joh. Georg Romſteck zu Nürnberg 1712 ausgeführt habe.

Aus Nürnberg ſelbſt ſei P. L. an dem von 1557 datierten zierlichen Brunnen im Rathaushofe als Monogramm des Meiſters Pankraz Labenwolff, von dem auch das bekannte Gänſemännchen ſtammt, angemerkt.

Im Germaniſchen Muſeum dort fand ich auf dem Abdruck einer fein gravierten Metallplatte, die der Anna, Gemahlin des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, † 1 Oktober 1585, im Dome zu Freiberg gewidmet iſt, ein doppeltes Monogramm: unten E. R., auf der linken Seite HR (die Buchſtaben aber hier aneinandergelehnt). Es läßt ſich dieſe doppelte Bezeichnung wohl nur ſo verſtehen, daß das eine Monogramm den Zeichner oder Modelleur, das andre den ausführenden Künſtler, in dieſem Fall alſo den Erzgießer nennt. Mir war beſonders das zweite von Intereſſe, weil ich kurz vorher im alten Schloß zu Stuttgart dasſelbe Monogramm mit der Zahl 1563 an einem zu der einſtigen Kanzel in der Schloßkapelle gehörigen, reich verzierten Stück als Bildhauerzeichen entdeckt hatte. Ich glaube auch, daß in Freiberg eher das HR auf den Erfinder geht, der alſo wohl ein Bildhauer geweſen ſein möchte. Dabei iſt mir in den Sinn gekommen, daß in Wertheim ein Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg das Denkmal für Graf Ludwig von Stolberg, † 1574, aus Windsheimer Alabaſter gefertigt hat (Wertheimer Zeitung 1872, 218). Allein eine Anfrage bei Hrn. Architekt Gurlitt in Dresden hat ergeben, daß in Sachſen um die fragliche Zeit gar manche Künſtler vorkommen, deren Namen zu dem HR paßten, ſo daß bis jetzt nichts irgendwie Sicheres aufgeſtellt werden kann[1]). Jedenfalls aber wird man die Annahme (in der beſchr. Darſtellung d. älter. Bau- u. Kunſtdenkm. d. Königr. Sachſen 3, 55 f.), wonach HR das Zeichen der Gießerfamilie Hilliger wäre, ohne direkten Nachweis hiefür nicht wohl gelten laſſen können, weil eine Bildung des Monogramms aus dem Anfangs- und Endbuchſtaben für jene Zeit nicht gewöhnlich iſt und die Hilliger ihre Monogramme auf Glocken nach der gewöhnlichen Art zu bilden pflegten (Otte, Glockenkunde S. 219).

In Bamberg fand ich in der Begräbniskapelle der Domherren nördlich vom Dom eine Erztafel für Johann Philipp von Seckendorff, die 1573 von einem S. R. in Forchheim gegoſſen iſt, ebenſo eine zweite. An einer andern von 1614 nennt ſich unten als Gießer Jacob Wilhelman V. N. (wohl = von Nürnberg). In Hall iſt die Erztafel für Johann Caſpar Sonwald, † 1734, durch Joh. Jak. Schmidt in Nürnberg verfertigt.

Nur ein einzigesmal iſt mir an einer Erzplatte ein Zeichen aufgefallen, das ich mir einzig als Gießerzeichen deuten konnte, an der des Martinus de Keze, † 1607, im Dom zu Würzburg. Es ſei geſtattet, demſelben (Fig. 80) hier (in Fig. 81) ein zweites aus dem Münſter in Ulm zur Seite zu ſtellen, das ſich an einem Grabdenkmal von rotem Marmor für Barbel Renin, Conrat Rotten Hausfrau, † 1467, unten an der ehernen Schriftafel findet. Meine Sammlung von Gießerzeichen iſt dann aber damit auch ſchon zu Ende. Solche von Glockengießern bietet Ottes Glockenkunde.

IV. Läutgarillen und Rundmarken.

Wer ſich unſere Kirchen aus älterer Zeit genauer anſieht, ſtößt da und dort insbeſondere am Sockel auf die eigentümliche Erſcheinung, daß, manchmal nur an

[1]) Der HR in Stuttgart arbeitete vielleicht neben Sem Schür in Hall, wo 1563 ein J. R. als Bildhauer benannt iſt.

einer Stelle, oft aber auf weitere Ausdehnung hin, länglichte Einschnitte von ganz verschiedener Größe neben einander in die Steine gegraben sind, alle darin sich gleichend, daß die Einschnitte gegen die Mitte hin tiefer und breiter werden, gegen oben und unten allmählich verlaufen. Es sind dies die sogenannten Längsrillen. Seltener finden sich daneben oder allein die sogenannten Rundmarken, ganz runde, wie künstlich ausgedrehte, Vertiefungen, etwa von der Größe der Grübchen, welche die Kinder zum Spielen mit den Stiefelabsätzen zu bilden pflegen. Da ich auch in dieser Beziehung auf meiner Reise weiteres Material gefunden und mich sonst noch nie näher über diese Dinge ausgesprochen habe, will ich hier ausführlicher darauf eingehen.

Die Rillen sind mir selbst zuerst an der Kirche in Kuchen, OA. Geislingen, aufgefallen, hier an dem ersten Wasserschlag des südöstlichen Strebepfeilers auftretend, vielleicht auch am Hauptportal. Zahlreicher sind sie am Sockel der Stadtkirche in Schorndorf auf der Südseite. Weiter fand ich sie in Hall an der Turmhalle der Michaelskirche. Am zahlreichsten scheinen sie an der Stadtkirche in Bopfingen vorzukommen, an dem Westportal, dann auf der Südseite des Chors und wieder an dem nördlich stehenden Turm, hier mehr klein und breit. Es sind mir aber von Herrn Dr. Betz, Vorstand des historischen Vereins in Heilbronn, noch weitere Orte ihres Vorkommens genannt worden: die Kilianskirche dort, die Martinskirche in Lauffen, Rottweil, Lindach bei Gmünd, Eßlingen. Ferner die frühromanische Martinskirche in Pfeningen. Die allerseltsamste Erscheinung dieser Art aber ist mir die gewesen, daß in Heerstadt, OA. Ulm, an einem außen auf der Südseite der Kirche aufrecht stehenden Grabstein eines Hermann von 1484 sich nicht nur im innern Feld kürzere Rillen finden, sondern auf den beiden Seiten solche der ganzen Länge des Steins nach, die Inschrift durchschneidend, sich herunterziehen. Ähnlich ist in Niederstotzingen nach Mitteilung Herrn Bazings ein altes Kreuz voller Rillen und ein aus der Kirche dort stammender Römerstein in den Worten Jovi optimo von einer Rille quer durchzogen. Auswärts fand ich einige an Fenstern der Karthause zu Nürnberg.

Rundmarken oder Näpfchen hat Herr Dr. Betz ebenfalls von der Kilianskirche verzeichnet, wo sie sich mit den Rillen mannigfaltig mischen. Mir selbst sind bis jetzt nur an einem alten Grabstein, der bei der Marienkirche in Owen, OA. Kirchheim, außen auf dem Boden liegt, solche aufgefallen.

Was ist nun über diese eigenen Erscheinungen zu sagen? Ich will von den wenig beobachteten Rundmarken nicht weiter reden. Aber hinsichtlich der Längsrillen ist es meine entschiedene Überzeugung: Sie können nicht anders entstanden sein nach ihrem Aussehen, als durch ein viele 100- oder 1000mal wiederholtes Durchziehen schneidender Werkzeuge, und zwar müssen diese Instrumente zumeist eine sich ausbuchtende Form gehabt haben, wie Säbel, Hellebarden u. dergl. Die Rillen sind auch überall so angebracht, daß sie von einem auf dem Boden Stehenden bequem erreicht werden konnten. Nun kann ich mir nicht denken, daß man die Kirchensteine nur in Ermanglung andrer Wetzsteine zu solchen benützt habe, einen öffentlichen Charakter aber kann dieses Wetzen und Schärfen von Instrumenten am heiligen Ort auch nicht gehabt haben, sonst müßte man doch auch Überlieferungen darüber haben. Also komme ich hinsichtlich der Längsrillen und konsequent auch beziehentlich der Rundmarken zu dem gleichen Resultat, wie die bereits zitierte Befehr der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens (2, 12 f.): dieselben müssen abergläubischen Ursprungs sein und als solcher Art wohl Fortsetzungen altheidnischer Kultusgebräuche. Ob dabei die Rundmarken speziell als Fortsetzung des prähistorischen Gebrauchs der Einreibung von Schalen (Näpfchen)-Steinen angesehen werden können und etwa als in Stein gegrabene Opfer, Votive und Gebete zu fassen wären,

darüber möchte ich mich nicht äußern. Bei den Längerillen aber ſcheint mir der Gedanke nahe zu liegen, daß die betreffende Waffe durch Schärfen an geweihter Stätte eine geſeite werden, dem Träger beſondre Kraft und beſonderen Schutz verleihen ſollte. Damit, daß die Sache eine zauberiſche Bedeutung hatte, iſt das Schweigen der Überlieferung darüber am beſten erklärt. Denn ſo etwas mußte ja geheim und unberufen geſchehen. In Stuttgart ſollen um den Anfang unſres Jahrhunderts ſpaniſche Soldaten an der Stiftskirche ihre Waffen geweizt haben[1]).

V. Beſondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germaniſchen Muſeum.

Kaum dürfte eine andre Sammlung im Germaniſchen Muſeum bereits ſo ſehr einer relativen Vollſtändigkeit nahe gebracht ſein, wie die der Grabdenkmäler. So mögen Beobachtungen, die man an ihr macht, immerhin einige Wahrſcheinlichkeit allgemeinerer Gültigkeit für ſich haben, jedenfalls aber eine bequeme Handhabe bieten, um nun andre Einzelwahrnehmungen eher beurteilen, richtig einreihen und ergänzen zu können. Ich will daher verſuchen, ſolche beſondere Beobachtungen, die ſich mir nahe legten, hier zuſammenzuſtellen, von einer Seite derſelben, der Entwicklung der Formen der Steinſchrift, hier abſehend, weil ich dieſe anderwärts beſonders zu behandeln gedenke.

Auf einen Beobachter, der aus einem Lande kommt, deſſen mittelalterliche Kulturdenkmale kaum über das Jahr 1000 zurückgehen, macht es jedenfalls einen beſondern Eindruck, wenn er hier gleich im erſten Kreuzgangflügel, anſchließend an einige noch römiſche Arbeiten, Erzeugniſſe ſpezifiſch deutſcher Kunſt in merowingiſchen Grabdenkmälern des 7. bis 9. Jahrhunderts aus den alten Kulturſitzen am Rhein in ziemlich reicher Anzahl zuſammengebracht ſieht. Es laſſen ſich dem aus unſrem Land höchſtens die zwei ſog. Götzenbilder aus der Stuttgarter Sammlung zur Seite ſtellen, deren Abgüſſe bei den romaniſchen Skulpturen untergebracht ſind. Mir wollte ſich dabei, wie früher ſchon Andern, der Gedanke aufdrängen, ob das eine nicht vielmehr das Bild eines Prieſters ſein ſollte, das andre macht einen etwas weiblichen Eindruck. (Vgl. Das Königreich Württemberg 1882, I, 188.)

Einfach und roh iſt die Arbeit an jenen alten Grabdenkmälern. Sie bieten teils nur eine kurze Inſchrift, teils noch eine Andeutung des chriſtlichen Charakters der Verſtorbenen durch Beigabe des Monogramms Chriſti (einmal noch durch A und Ω vermehrt) oder des Kreuzes (das einmal die Inſchrift trägt: sancta crux nos salva), teils auch noch beſtimmter in zwei Tauben, die dem Monogramm beigegeben ſind, oder einer Taube und einem Pfau (wenn ich recht geſehen habe), eine Andeutung der chriſtlichen Hoffnung, wie ich annehme. Ein paar ſind auch nur mit dem Kreuz und kreuzartigen Ornamenten verziert. Beſonders ſeltſam ſieht ein noch unerklärter Stein mit lauter runenartigen Zeichen aus. Auf einem Stein des 8.—9. Jahrhunderts aus Mainz iſt das Kreuz in ſeinen vier Winkeln begleitet von jenen roſettenartigen Strahlenkreiſen, wie man ſie dann in der romaniſchen Zeit auch bei uns findet, z. B. an dem leider dem Abbruch beſtimmten Kirchlein zu Simmersfeld, OA. Nagold, deſſen intereſſantere Beſtandteile hoffentlich der Nachwelt erhalten bleiben. Zwei ſehr alte Grabplatten haben trapezförmige Geſtalt, indem ſie unten bedeutend ſchmäler ſind als oben. Die eine iſt mit einem Kreuz, das auf eigentümlichem Fuße ruht,

[1]) Vergl. auch Zeitſchr. d. Hiſt. Geſch. f. d. Prov. Poſen I, 1 1885 S. 116 ff., wo der Nachweis verſucht wird, daß die Näpfchen von dem Feuerbohrer herrühren, mit welchem die Kohlen zum Verbrennen des Weihrauchs entzündet wurden, die Rillen vom Wiederanſpitzen des Bohrſtifts. Red.

verziert, die andere mit Ornamenten, die an bandartiges Beschläg erinnern. Allem nach gehören diese Platten zu der in Köln in S. Maria auf dem Kapitol gefundenen Reihe solcher, welche Otte I, 336 f. beschrieben ist.

Eine künstlerisch bedeutendere Leistung bietet erst die Grabplatte des heil. Bernward, Bischofs zu Hildesheim 993—1022. Hier enden die Kreuzarme in Medaillons mit den Bildern der Evangelisten, während in der Mitte ein solches mit dem Agnus Dei angebracht ist. Die schöne Inschrift lautet:

Pars hominis bernwardus eram, nunc premor in isto
Sarcofago diro, vilis et ecce cinis,
Pro dolor, officii ea mea quia non bene gessi.
Sit pia pax animæ (fiat), vos et amen canite.
(Otte I 432 stimmt nicht ganz.)

Den hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die uns vom 11. Jahrhundert an in langer Reihe sich folgen, reiht sich als erster, der mehr in die Reihen der gewöhnlichen Sterblichen zu gehören scheint, ein Otto Semofer (Grabstein des 12. Jahrhunderts aus Freising) an. Seine Grabschrift lautet:

Hoc tumulo virtutis homo jacet otto. Quiescant
Ossa soli gremio, spiritus (fiat) in domino.

Eine neue Form, die graverter Messingplatten, scheint in dem Grabdenkmal für Graf Heinrich von Lüchow, † 1273, aus der Klosterkirche in Diesdorf, zuerst vorzukommen [1]. An ihr fand ich zugleich zum erstenmal einen Wappenschild dem Verstorbenen beigegeben. Ein solcher wiederholt sich sofort am Denkmal des Minnesängers Ulrich v. Lichtenstein, † 1275, aus Frauenburg bei Unzmarkt, das daneben die erste deutsche Inschrift bietet, nämlich: hie leit Ulrich dises hoves rehter erbe. 1283 folgt ein israelitischer Grabstein aus Regensburg.

Im 14. Jahrhundert kommt zum erstenmal Abschrägung der Rundfläche an den Grabsteinen vor, z. B. an dem des Bischofs Wolfgang zu Regensburg, und dann im Zusammenhang damit die Anbringung der Inschrift auf dieser schrägen Fläche, z. B. am Denkmal Herzog Heinrichs des Frommen v. Bayern und an dem des Peter v. Aspelt, Erzbischofs von Mainz (1306–20). Bei diesem letzteren, wie bei dem seines Nachfolgers, Erzbischof Matthias v. Bucheck, † 1328, ist mir übrigens zweifelhaft geworden, ob sie je gleich nach dem Tod errichtet sind und nicht vielmehr nach Stil und Schriftform erst in die Mitte des Jahrhunderts gehören.

Eigenthümlich gotisches Traubenlaub in reicherer Form habe ich zuerst auf dem Grabstein der h. Aurelia aus dem 14. Jahrhundert bemerkt, während Anfänge desselben in einfacherer Gestalt schon am Denkmal des Kaisers Rudolf v. Habsburg, † 1291, sich finden. Letzteres ist, wie der Katalog angiebt und die Photographie einer Kopie aus dem 15. Jahrhundert beweist, seinerzeit nicht ganz richtig restauriert worden, indem es jetzt z. B. auf dem Brustschild einen doppelköpfigen Adler hat, statt des einköpfigen.

Das erste Vorkommen eines Helmkleinods mit nur ganz kurzen Binden war auf dem Denkmal eines v. Ottingen von 1337 zu notieren.

Die Schilde, die immer bisher die Dreiecksform haben, außer der breiten Tartsche bei Otto v. Pienzenau, † 1371, zeigen zuerst bei Dietrich v. Gemmingen, † 1414, die halbrunde spanische Form. Eine Vorbiegung der einen Spitze an derselben weist erstmals das Grabmal des Ulrich v. Rechberg, † 1458, aus Donzdorf.

Wir schließen diese Bemerkungen damit, daß dem Baumeister Matthäus Enzinger, † 1463, dem Musiker Konrad Paumann, † 1473, dem Büchsenmeister Martin

[1] Bei Otte I, 338 schon 1281.

Merz, † 1501, ſich doch endlich um 1500 auch der Grabſtein eines Bauern, in rotem Marmor ausgeführt, anſchließt. Er iſt dem Andre Kefferlocher und ſeiner Hausfrau Apollonia zu Milbertshofen gewidmet, zeigt Darſtellungen aus dem bäuerlichen Leben und bietet auch als Wappen eine echt bürgerliche Hausmarke.

VI. Chriſtus als Fiſch.

Im Chriſtl. Kunſtblatt habe ich ſeinerzeit (1880, S. 99. 189) zwei Beiſpiele aus unſrem Land dafür angeführt, wie ſich die altchriſtliche Darſtellung Chriſti in der Geſtalt eines Fiſches bis weit ins Mittelalter herunter erhalten hat, das eine vom Portal der Stadtkirche in Niedernhall aus dem 11. Jahrhundert, das andre an den vielleicht erſt aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden Chorſtühlen in der Konſtanzer Kirche zu Ditzingen, OA. Leonberg. Auf meiner Reiſe ſind mir zwei weitere Beiſpiele aufgeſtoßen.

Das eine in Erfurt, und zwar an dem ſüdlich an den Dom angeſchloſſenen Kreuzgang, näher an dem älteſten öſtlichen Teil desſelben, deſſen Bau im Übergangsſtil an das Maulbronner Paradies mich erinnerte. Dieſer ganze öſtliche Teil iſt als eine Doppelhalle behandelt mit einer Kapelle in der Mitte, ſo daß derſelbe als ehemaliger Kapitelſaal anzuſehen ſein wird. Von dieſem Saal öffnet ſich dann ein ſpitzbogiger Ausgang in den freien Mittelraum. Über dieſem etwas links iſt nun auf einem langen Stein ein großer Fiſch ausgehauen angebracht, der Länge nach wie ſchwimmend. Es macht dieſes einzige Ornament einen etwas ſteifen und für unſer Gefühl befremdenden Eindruck, es kann aber wohl kein Zweifel ſein, daß hiemit ebenſo dem Bau die chriſtliche Beſtimmung ſoll auf die Stirn geprägt ſein, wie anderwärts durch das Kreuz oder Kruzifix in einem Bogenfelde.

Intereſſanter iſt das andere (ſchon von Hrn. Prälat v. Merz a. a. O. S. 92 erwähnte) Beiſpiel an der St. Urbanskirche in Unterlimpurg bei Hall. Die Kirche hat den urſprünglichen Charakter eines Baues im Übergangsſtil des 13. Jahrhunderts vornehmlich noch in dem dreiſeitigen, alſo bereits in gotiſcher Weiſe ſchließenden Chore bewahrt. Hier außen auf der Fenſterbank des öſtlichen Chorfenſters tritt uns wieder der Fiſch entgegen, nur diesmal den Kopf gegen links gekehrt. Dieſe Darſtellung iſt aber dann hier nicht die einzige. Es entſpricht ihr an der gleichen Stelle am ſüdlichen Chorfenſter die Anbringung eines Löwen. Wahrſcheinlich war eine dritte ähnliche Darſtellung am nördlichen Fenſter, das jetzt durch Anbringung einer Thüre zur Orgel verändert und verunſtaltet iſt. Was hat wohl hier der Löwe neben dem Fiſch, für den wir ja eine Deutung nicht mehr erſt nötig haben, zu bedeuten? Ich habe bereits anderwärts darauf aufmerkſam gemacht, daß in ſolchen Tiergeſtalten außen an Kirchen unter Umſtänden die Wappentiere des Vogts, des Patrons u. dergl. zu erkennen ſein mochten, ſo in dem Löwen über dem Oſtfenſter der Kloſterkirche in Reichenbach das Wappentier der Grafen v. Vaihingen, der Mitſtifter und Schutzvögte des Kloſters, ſo in den Löwen auf der Fenſterbank und über dem Oſtfenſter der berühmten Walderichskapelle in Murrhardt das Wappentier der Grafen v. Löwenſtein, die bis 1277 die Schirmvogtei des Kloſters inne hatten. Die Kirche in Unterlimpurg nun war bis 1283 Filial der Kirche in Steinbach, deren Patronat bis dahin dem Kloſter Comburg gehörte. Hienach konnte der fragliche Löwe etwa das Wappen des Kloſters Comburg vorſtellen, welches wenigſtens ſpäter einen Löwenkopf mit einem Sparren im Rachen, das einſtige Wappen der Grafen v. Comburg oder Rothenburg a. T., führte, oder etwa auch das Wappen der Hohenſtaufen, welche als Nachfolger dieſer Grafen 1166—1236 Schirmvogte des Kloſters waren. Es läßt ſich aber auch noch an eine andere Deutung denken. Der

Löwe könnte auch als Symbol der gottfeindlichen, von Christus überwundenen Mächte hier in Zusammenstellung mit dem Fisch, dem Symbol Christi, angebracht sein. Wir erhielten damit in andrer Form denselben Gedanken, den die Chorstühle zu Ditzingen vorführen, wo Christus vom Himmel herab als Fisch seiner als Taube dargestellten Gemeinde, die von einem mächtigen Raubvogel angefallen und gepackt ist, zu Hilfe eilt. Eine Entscheidung darüber, welche Deutung zutreffe, müßte sich wohl aus der Darstellung des dritten Fensters ergeben, diese ist aber, wie gesagt, nicht erhalten.

Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum „Hofherrn" in Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen.

In dem dritten Quartalheft vorigen Jahrs findet sich ein sehr ansprechender Aufsatz über Ulmische Straßen und Häuser[1]). In demselben kommt der Verfasser auch auf die Mühlen zu sprechen, und unter ihnen zumal auf die Isaaksmühle. Diese stand im Lehenverhältnisse zu der Palatialkapelle zum heil. Kreuze und dem „Hofherrn". Über den letzteren Aufschlüsse zu erhalten, wäre dem Verfasser erwünscht[2]). Diesen Aufschluß bezweckt die gegenwärtige Mitteilung zu geben.

Wir finden schon in sehr alten Zeiten auf Burgen und Schlössern Kapellen, das waren die Burg- oder Schloßkapellen, welche sich in späterer Zeit in größerem Umfange an den Residenzen der Fürsten zu Hofkirchen ausgestalteten. Die Fürsten ließen diese Kapellen teils zu ihrer eigenen Privatandacht, wenn sie irgendwo verweilten, teils für die religiösen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft ihrer Domänen bauen. Jede dieser Kapellen hatte einen Altar, der mit allen Bedürfnissen zur Feier des Gottesdienstes versehen war. Altar und Kapelle wurden vorher vom Bischof geweiht, auch ein Kaplan zur Besorgung des Gottesdienstes aufgestellt.

Auch auf der Pfalz in Ulm finden wir eine solche Kapelle, die Pfalzkapelle, welche innerhalb des ziemlich ebenen Hofraums südlich von der Burg stand. Auch diese Kapelle hatte wie ihren Altar, so auch ihren Kaplan. Die Weihe eines Altars, einer Kapelle oder Kirche geschieht durch den Bischof oder seinen Stellvertreter. Sie können entweder zur Ehre des dreieinigen Gottes oder des heil. Kreuzes, oder auch eines oder mehrerer Heiligen geweiht sein. Wenn das erstere der Fall ist, dann wird immer wenigstens noch ein Heiliger beigezogen, unter dessen Schutz Kapelle oder Kirche gestellt wird. Ganz so wie bisher gesagt, wurde es auch mit der Pfalzkapelle in Ulm gehalten. Als Altar und Kapelle fertig gestellt waren, wurden sie durch den Bischof geweiht, und zwar der Altar unter der Anrufung mehrerer Heiligen, nämlich „der heil. Jungfrau Maria, der heil. Anna, des heil. Sergius und des heil. Bischofs Zeno". Hierüber giebt Hermann der Lahme Nachricht, welcher in Reichenau lebte und hievon genaue Kunde haben konnte. Es ist gesagt, daß im Altare der Kapelle ein Zettel, mit Glas überzogen, gefunden worden sei, auf welchem geschrieben stand, daß der Altar jenen Heiligen geweiht worden[3]).

Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß der Bischof, der einen Altar, Kapelle oder Kirche weiht, nach der Weihe derselben einen Schein ausstellt, auf Pergament geschrieben, von der Größe einer Hand. Auf demselben steht sein Name und

[1]) Seite 201—206.

[2]) ebenda Seite 203.

[3]) Historie der heil. Römischen Reichsfreien Stadt Ulm von ihrer Erbauung bis auf den Religionsfrieden 1555 von David Stölzlin Hdschr. S. 60.

seine Würde, Tag und Jahr der vollzogenen Weihe, wie auch die Namen der Heiligen, welche bei der Weihe angerufen wurden. Damit sich diese Schrift desto besser und länger erhalte, wird sie mit dem bischöflichen Siegel versehen in ein Glas eingeschlossen. Dieses Glas wird in eine kleine viereckige Öffnung des Altars eingesetzt und zugemauert. Diese Öffnung wird das Grab genannt und erinnert an die Sitte der alten Kirche, welche über den Gräbern der Märtyrer die heil. Geheimnisse feierte.

Die Kapelle selbst wurde in der Ehre des heil. Kreuzes und des Hofherrn geweiht. Kreuzkapellen finden sich in unserm Lande in Friedrichshafen, Horb, Ravensburg, Wolfegg, Wurmlingen, Wurzach.

Im Jahre 1275 erscheint die Kreuzkapelle, die St. Egidiuskapelle mit der Pfarrkirche in dem liber decimationis[1]). Das ist die nach endlichen Fassionen für den Kreuzzug an den Papst abzugebende Zehntsteuer. Der Abt von Reichenau hat dieselbe für Ulm entrichtet.

In späterer Zeit finden wir keine Nachricht mehr über die Kreuzkapelle, und es ist nicht zu entscheiden, ob sie früher schon schadhaft geworden, oder bei der Zerstörung Ulms vernichtet worden sei. Dagegen finden wir jetzt sogar eine heil. Kreuzkirche, dieselbe stand auf dem Weinhofe, wo jetzt das Schwörhaus ist. Sie wurde 1315 erbaut, 1482 vergrößert, und hatte einen sehr hohen Turm, Lug ins Land genannt. Seit der Reformation wurde sie nicht mehr gebraucht, und 1610 ganz abgebrochen.

Bei dieser Gelegenheit soll überhaupt bemerkt werden, daß die Stadt Ulm ehedem eine große Anzahl von Kapellen in und außer der Stadt besaß, welche aber im Laufe der Zeit abgekommen sind. Nicht weniger erfreute sie sich mehrerer großen und ansehnlichen Kirchen[2]). Von diesen ist vor allen und mit Auszeichnung das herrliche Münster zu nennen, welches in unseren Tagen seiner äußern Vollendung freudig entgegen geht. Der Professor Kreuser[3]) in Köln, ein feiner Kenner der altdeutschen Baukunst, sagte einmal „die Ulmer und Nürnberger haben ihre Prachtkirchen (jene das Marienmünster, und diese die St. Sebalds- und Lorenzkirche) in Hoffnung auf einen bischöflichen Sitz gebaut.“ Ob dem so ist, weiß ich nicht, aber das weiß ich und sage es, daß das Ulmer Münster, wenn es außen und innen vollendet, für jeden Bischof eine durchaus würdige Domkirche abgegeben hätte.

Die heil. Kreuzkapelle ist, wie schon ihr Name sagt, zur Ehre des heil. Kreuzes geweiht, aber nicht nur das, sondern auch zur Ehre des Hofherrn. Wer dieser Hofherr sei, ist damit nicht ausgesprochen, aber da er mit der Hofkapelle so innig verbunden genannt wird, so ist er ohne Zweifel derjenige Heilige, welchem die Kapelle zugleich geweiht wurde. Es ist und muß ein Heiliger sein, denn die Ehre als Patron einer Kapelle oder Kirche bezeichnet zu werden, wird keinem, auch nicht dem höchstgestellten Menschen, der noch in dieser Welt lebt, von der Kirche zu teil. Er wird als Hofherr bezeichnet, denn als solcher ist er Mitglied des himmlischen Hofes, wo der dreieinige Gott in Mitte seiner selig vollendeten Kinder und Diener das ganze Weltall leitet und regiert. Die Heiligen sind die Diener Gottes, seine Hofherrn, die ihm dienstbar sind, seine selige Anschauung genießen und soviel an ihnen ist dessen Ratschlüsse vollziehen.

Nach mittelalterlicher Anschauung giebt es einen himmlischen Hofstaat, wie der Kaiser und der Papst ihn besitzen, und welche, der eine im Staat, der andere in der Kirche einträchtig wirkend, als Nachbilder des himmlischen Hofes erscheinen.

[1]) Freiburger Diözesanarchiv I. Bd. S. 94.
[2]) Dieterich, S. 34—49, 55—61. Verh. d. Vereins, Neue Reihe, I. S. V. und 29.
[3]) war im Jahre 1842 auf der Philologenversammlung in Ulm.

So ist es gekommen, daß Gott der Vater als Kaiser abgebildet erscheint, mit Krone Mantel und Scepter, und nicht nur das, sondern selbst auch als Papst mit der Tiare und Mantel. So ist er in Ehingen über dem Eingang in die alte Spitalkirche als Papst abgebildet, wie er da sitzt und das Kreuzbild seines Sohnes vor sich haltend dem Anblick bietet.

Zu dem himmlischen Hofe gehören vor allem die neun Klassen oder Chöre der Engel [1]), nämlich Engel, Erzengel, Fürstentümer, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim. Nach diesen die verschiedenen Klassen der Heiligen, wie sie in der Litanei aufgeführt sind, welche von ihnen den Namen „Allerheiligenlitanei“ hat.

Es sind dieses die Chore der seligen Geister, die heil. Patriarchen und Propheten, die Apostel und Evangelisten, die Jünger des Herrn, die heil. Märtyrer, die Bischöfe und Bekenner, die Kirchenlehrer, die Stifter der großen Orden, die Priester und Leviten, die Mönche und Einsiedler, die heil. Jungfrauen und Witwen.

Der verewigte Professor Hirscher in Freiburg hat vor Jahren öffentliche Vorträge über die großen religiosen Fragen der Gegenwart gehalten, und unter andern auch über den himmlischen Hof sich ausgesprochen. Er hat die Sache, selbstredend, ideal gehalten und den Gedanken sehr ansprechend und annehmbar ausgeführt.

In den Meßbüchern von den Jahren 1593, 1697, 1759, 1863, 1882 findet sich eine Anzahl Kupferstiche, welche je den Meßformularien höherer Feste beigegeben sind, und die geschichtliche Grundlage derselben andeuten. So ein Bild ist auch dem Formular der Messe am Feste Allerheiligen beigegeben und auf demselben der himmlische Hof auf Grundlage der geheimen Offenbarung des heil. Johannes dargestellt.

So hat der Maler Lunemann [2]), im restaurirten Kaiserdome zu Frankfurt die Idee des himmlischen Hofes prachtvoll dargestellt, und in dem neu hergestellten jüngsten Gericht in dem Münster zu Ulm [3]) sehen wir in der obersten Partie ebenfalls den himmlischen Hof, hier in der Umgebung des Weltenrichters, wie in dem Dom zu Frankfurt, aber sonst ganz ähnlich gehalten den anderweitigen Darstellungen des genannten Hofes.

Endlich finden wir in manchen Stiftungsbriefen, daß die Stifter in erster Reihe aussprechen, wie sie ihre Stiftung zu Lob und Ehre des ganzen himmlischen Hofes, wohl auch des himmlischen Heeres, machen.

Es erübrigt nur noch die Frage zu beantworten, wer dieser Hofherr der Pfalzkapelle zum heil. Kreuz gewesen, und wie er geheißen. Diese Frage beantwortet uns in erster Reihe Hermann der Lahme von Reichenau, denn er berichtet in seiner Chronik, daß Bischof Walter von Verona, ein Deutscher, die Reliquien des heil. Zeno, Bischofs und Martyrers, in die Pfalz zu Ulm geschickt habe, des Bischofs, der durch mancherlei Wunder ausgezeichnet gewesen sei [4]). Diese Angabe wird auch von andern noch bestätigt.

An den ersten Hermann schließt sich ein zweiter an, nämlich Hermann, zugenannt Aedituus oder Januensis in seiner Chronik [5]), und bespricht die Sache ausführlicher.

Ein weiterer Zeuge der Sache ist Konrad von Lichtenau, Abt im Prämonstratenserkloster Ursberg in der Diöcese Augsburg in Baiern gelegen. Dieser schreibt in seiner Chronik zum Jahr 1052, die Reliquien Zenos seien von Walter, dem Bischof von Verona, nach Ulm gebracht worden.

[1]) Epheser 1, 21. Colosser 1, 16.
[2]) Hister pol. Blätter Bd. 24, Heft 7 S. 505. 1884.
[3]) Münsterblätter 1885 S. 104 und 103.
[4]) Chron. Hermanni, ed. Pfeffermann, S. 127.
[5]) Flores temporum.

Weiter sagt er, Zeno, ein glorreicher Bekenner, sei nach Ulm oberhalb der Donau gelegen, zur Kirche des heil. Kreuzes übertragen worden, welchen zur genannten Stadt Werner der Bischof von Verona, von Nation ein Schwabe, übertragen habe[1]). Ferner redet ein gewisser Ughellus in seinem Werke „das heil. Italien" von dieser Übertragung der Reliquien St. Zenos nach Ulm[2]).

Endlich sind es die sogenannten Bollandisten, welche in ihrem großen Werke, „die Geschichte der Heiligen", wozu sie in der ganzen Welt aus Bibliotheken und Archiven Beiträge gesammelt haben, von St. Zeno ausführlichen Bericht erstatten, indem sie alles ihn betreffende zusammengestellt haben[3]).

[1]) Chronicon Urspergense S. 166.
[2]) Ughellus, Italia sacra Tom. V S. 74.
[3]) Acta Sanctorum, Aprilis. Tom. II S. 69—78.

Mitteilungen aus Munderkingen.

Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

Abbildung der hintern Burg auf dem Bussen[1]).

Nebst der Kirche befanden sich auf dem Scheitel des Bussen zwei Burgen. Die eine der Burgen hieß die vordere Burg, und die andere Burg, die sich an den Römerturm anlehnte, wurde die hintere Burg genannt. Die vordere Burg stand neben der Kirche und gehörte dem Kloster St. Gallen, später dem Kloster Reichenau zu. Die hintere Burg hieß Suevin, Schwaben, und war der Sitz der alten Dynasten vom Bussen. Sie hatte ihren Namen wohl daher, daß sie die über Oberschwaben verbreitete Herrschaft des adeligen Geschlechts bezeichnete, dessen Urstamm von hier ausging. Diese lehnte sich an einen großen mächtigen Turm an und unter ihr befand sich ein vier Jauchert großer Baumgarten. Diese Burgen gingen im Sturme der Zeit zu Grunde.

Die Vorderburg scheint schon im Jahre 1483 in Verfall gewesen zu sein, denn im Jahre 1516 wurden ihre Ruinen zum Bau der Kirche auf dem Bussen verwendet. Auch die hintere Burg fand ihren Untergang.

Wiederholt hatte dem alten Bergschlosse durch Württemberg Verderben gedroht, und zwar das erstemal im Jahre 1244 als Graf Eberhard die Schenklinger wegen Ehingen bekriegte. Sodann das zweitemal im Jahre 1359, wo Graf Eberhard den Bussen eroberte und dem Grafen von Hohenberg entriß. Das drittemal (1633) wurde die Burg durch Schweden und Württemberger wirklich zerstört, da dieselbe bis auf die Grundmauern ausgebrannt wurde.

Endlich ist noch zu sagen, daß durch die Liberalität des Fürsten von Thurn und Taxis die Turmruine gedeckt, zugänglich gemacht und mit einem Gelasse versehen wurde, von welchem aus die herrlichste Fernsicht geboten ist.

In der Gottesackerkapelle zu Munderkingen findet sich eine hölzerne Tafel, auf welcher die Veranlassung zur Stiftung der Kapelle abgebildet ist, und ebenda sieht man auf dem Hintergrunde die Hinterburg auf dem Bussen. Dieselbe hat Mauern und 4 runde Eckthürme. In der Mitte ragt ein gekrönter Turm hoch empor und das Hauptgebäude hat 4 Erkerthürmchen an den Ecken.

Bestrafung gefallener Brautleute.

In dem Ehebuche der Stadtpfarrei Munderkingen findet sich unter dem 10. Oktober 1678 nachstehender Eintrag.

Im Jahre 1677 erging von der Regierung in Innsbruck zum Schrecken der nicht ehrenvoll zur Ehe schreitenden Brautleute folgender Befehl, der auch von der Kanzel verkündet werden mußte.

Die neuen Brautleute sollen von dem Stadtknecht in die Kirche eingeführt werden, und zwar der Bräutigam mit einem Strauß aus Stroh auf dem Hute und mit aus Stroh gefertigtem Schwerte zur Seite. Die Braut aber soll einen Strohkranz auf dem Kopfe tragen und mit Stroh zusammengedrehte Haupthaare (Strohzöpfe). In der Kirche sollen sie wiederholt um den Altar

[1]) Vergl. jetzt auch die entsprechende Schrift von Dr. Buck „Auf dem Bussen". Stuttg. Gundert 1896. Red.

zu Opfer gehen. Die Jungfrauen sollen vor der Braut einherziehen, und die Jünglinge dem Bräutigam folgen.

Wirklich sehen wir auch bald nach dieser Anordnung am 16. Oktober 1678 ein Brautpaar in solchem Aufzuge zur Trauung kommen, dem später noch einige folgten.

Dieser Schmach konnten aber die Vermöglichen entgehen, wenn sie der Kirchenfabrik und dem Stadtammann je 5 Gulden bezahlten. Jene harte Bestimmung hatten also nur die Armen zu fühlen, was um so ungerechter war.

Die Geistlichen wehrten sich entschieden gegen diese Bestimmung, die nur zum Spektakel führte und der Würde des Ehesakramentes in hohem Grade schädlich war. Nur das setzten sie durch, daß die Begleitung der Brautleute unterblieb. Die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs wurde festgehalten, was altherkömmlich war.

Die Regierung aber gab durchaus nicht nach und bestand auf ihrer Vorschrift, die noch lange in Geltung blieb. Das sehen wir daraus, daß noch in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1751 gesagt ist. Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß die Brautleute, welche gefallen sind, der Fabrik die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs entrichten, aber er soll nicht zulassen, daß sie mit einem Schwerte aus Stroh und ähnlichem Kranze zum Altare kommen, weil es der Würde des Ehesakramentes widerstreite.

Beseitigung der Leichname von Selbstmördern.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung abergläubischer Ansicht begegnet uns in älterer Zeit. Dieselbe geht dahin, daß der Ort, an welchem ein Selbstmörder begraben sei, durch Hochgewitter leide, und die Zerstörung der Ernte zu fürchten sei. Um diesem Mißgeschick zu entgehen, fand man es geraten, die Leiche eines Selbstmörders nicht zu beerdigen, sondern in ein Faß zu legen, es zu verschließen und in einen nahen Fluß zu werfen[1].

Beispiele dieser Art finden wir auch hier. Ein erstes unter dem 8. August 1715.

An diesem Tage nämlich fanden die Angehörigen die Leiche einer Frau, die sich im Keller erhängt hatte.

Die Sache kam vor den Magistrat, und es wurde lange beraten, ob die Leiche beerdigt werden solle oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, so wurde die Sache an die Zunftmeister zur Mitteilung an die übrigen Bürger gebracht.

Nun wurde beschlossen, daß die Leiche von dem Scharfrichter in ein Faß eingeschlossen und in die vorüberfließende Donau geworfen werden solle, was denn auch geschehen ist.

Zweiter Fall. Am 2. Februar 1749 wurde ein junger Mensch von 16 Jahren zu oberst auf der Bühne des Eremitenhauses bei der Frauenbergkapelle erhängt gefunden.

Da die Kapelle auf Algershofer Markung gelegen ist und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion des Klosters Marchthal und der Stadt Munderkingen unterstand, so wurde auf dem Rathause zu Munderkingen gemeinsam beraten, was in der Sache zu thun sei.

Es wurde dem Jungen das Zeugnis gegeben, daß er allezeit brav gewesen und solcher That nicht für fähig gehalten werden konnte und daß es scheine, er sei von fremder Hand gemordet worden.

Der Pfarrer wollte ihn auch auf dem Gottesacker beerdigen. Doch die Furcht vor übler Nachrede bei der Umgebung gewann die Oberhand und es sollte der Leichnam weder auf dem Gottesacker noch auf freiem Felde, noch auch im Walde still begraben werden, sondern es wurde beschlossen, die Leiche in ein Faß zu schlagen und der Donau zu überliefern.

Doch dazu fand sich weder in Munderkingen noch in Algershofen irgend jemand. Es wurde daher der Scharfrichter damit beauftragt, das Faß mit der Leiche unterhalb der Donaubrücke an einem bequemen Orte ins Wasser zu werfen. Das Faß zum genannten Zwecke lieferte ein Küfer, aber er verwahrte sich gegen alle und jede schiefe Ansicht seiner Zunftgenossen. Nebst dem Faße wurde auch der bei diesem Geschäfte gebrauchte Küferhandwerkszeug nicht mehr zurückgenommen. So gestaltete sich die Ausgabe bei diesem Verfahren, welche in gleicher Hälfte von Marchthal und Munderkingen getragen wurde, in der Weise, daß die Wächter für das Wachen bei der Leiche durch 24 Stunden bis 3 fl. 10 kr. erhielten, dem Küfer für Faß und Handwerkszeug 3 fl. 30 kr. und endlich dem Scharfrichter für seine Verrichtung 15 fl. zu teil wurde.

[1] Anm. d. R. Vergl. das im Jahrgang 1883 S. 139—140 mitgeteilte Urteil, wonach die Asche einer zum Feuertod verurteilten Übelthäterin in ein fließend Wasser geworfen wurde.

Die Ehinger in Ulm.

Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D., gehalten im Ulmer Altertumsverein.

Die Geschichte der Anfänge unserer Geschlechter, oder, wie man sie später nannte, Patrizier liegt im Dunkel. Dies gilt auch von der Familie der Ehinger in Ulm. Nur scheint das sicher, daß die Ehinger nicht zu denen gehören, welche als cives nobiles, als Ministerialen, Beamte und Lehensleute des Königs in der Umgebung der königlichen Pfalz, villa regia, curtis regia, wohl meist um den Hof der Pfalz herum, den heutigen Weinhof, ihre Wohnsitze hatten, wie die Stammler, Rackilme, Rothe, Welser, Kraft, Havener, Strölin, auch nicht zu den Ritterfamilien, welche, ihre Burgen draußen verlassend, in den sich bildenden Städten mehr Sicherheit und die Vorteile des Zusammenlebens, namentlich mit Standesgenossen, suchten, sondern die Ehinger gelangten wohl, wie die Fugger, die Bismarck, die Herman u. a., auf dem Weg des Geschäftsbetriebs und des Handels zu Reichtum und Ansehen, zur Beteiligung an der Regierung des Gemeinwesens, zur Aufnahme in die Bürgerstube oder Bürgerzech, d. i. in die Gesellschaft der Geschlechter oder Patrizier (früher in der Steingasse D. 110, von 1681 an auf dem jetzigen Museum). Sie wurden wohl auch vom Kaiser für rittermäßige Leute erklärt und ermächtigt, ein meist von ihnen selbst vorgeschlagenes Wappen zu führen, aber zur Aufnahme in die Geschlechter- oder Bürgerstube war dieses nicht notwendig und geschah meist erst in späteren Zeiten. Wer nun in jenen Zeiten reich wurde, kaufte keine Staatspapiere, sondern Grund und Boden, Höfe, Gefälle, Gerechtsame, ja ganze Herrschaften. Daß die Ehinger, oder doch ein Teil derselben, in den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts Gewerbe und Handel trieben, ist gewiß. So hieß ein Ehinger der von Mailand und es gab eine Laute „Mailand", weil diese Ehinger Tuch und Leinwand hauptsächlich nach Mailand schickten, es gab auch eine Gasse, die Mailand hieß, weil dieser Ehinger dann sein Haus hatte, die Hirschgasse auf der Nordseite. Ein anderer E. hieß der Ostreicher, weil er im 14. Jahrhundert einen Großhandel mit Tuch, Barchent, Kürschnerwaren und Wein nach Bayern, Österreich, Ungarn, Wallachei und Türkei trieb, wobei vielleicht die Wasserstraße der Donau benützt wurde, aber von hier bis Landau nur mit Flößen, erst von 1570 an mit Schiffen. Sie erhielten dagegen aus Ungarn Ochsenhäute, aus Steiermark Eisen und Stahl, aus Bayern Salz. Der oben genannte Ehinger von Mailand erscheint 1376 als Ritter. Der Kaiser Karl IV. hatte ihn „rittermäßig" erklärt. Dieser Kaiser soll zuerst „Adelsbriefe" ausgestellt haben.

Das mochte im Auge zu behalten sein bei der ältesten der Urkunden, in welchen uns der Name der Ehinger begegnet. Das Archiv in Stuttgart hat eine Urkunde aus dem Kloster Bebenhausen, betreffend den Rudolfus Gwaerlich, der sein Haus, domus et area cum omnibus attinentiis, an das Kloster Bebenhausen verkaufte. An dieser Stelle ist jetzt das Haus des Kaufmanns Freiherrn von Welden und das der Bessererschen Stiftung gehörige Schubhaus (Stadtbibliothek). Die Urkunde ist von 1292. Das Kloster ließ alsbald einen großen Keller graben, über den etwa 162 Jahre später die Rembold ihre Kapelle bauten, das „Schmalzhäusle", so genannt, weil der Rat in den Zeiten des 30jährigen Kriegs hier Schmalz um einen mäßigen Preis verkaufte, da oft längere Zeit keines mehr in die Stadt kam. Die Bebenhauser Mönche, die viele Gefälle an Wein hatten, trieben von hier aus einen einträglichen Weinhandel, besonders in die Klöster in Bayern und Oberschwaben. Als Zeugen bei diesem Hauskauf sind uns genannt Ulricus Strölin, capitaneus, Sibboto, faber, Wernerus dictus Crioche (Familie Gregg), Haincricus

Ehinger, pannifex[1]) (Tuchmacher), Otto de Ehingen, panticifor (Tuchschneider, Gewandschneider), Henricus Schwalsold, carnifex (Metzger, nach dem mittelalterl Latein), Cuno Vaterlin, fator Pfaffenhofer textor, Eber, conditor, Trscher, fartor, in vulgari dicti Zunftmeister Es wird nun behauptet, daß wenigstens die Ehinger nicht wirkliche Tuchmacher und Schneider gewesen sein können, sondern wenigstens diese beiden seien Zunftmeister der Tuchmacher und Schneider gewesen, was manchmal auch den Geschlechtern Angehörige gewesen seien. Allein der Wortlaut der Urkunde und die Zusammenstellung mit den andern Zeugen läßt dieses nicht recht zu, und wenn die Vorfahren der Grafen Fugger, der Bismarcke, der Herman, Freiherrn von Wain, Leinwandweber und Händler in Augsburg, Gewandschneider in Stendal, Loderer (Tuchmacher) in Memmingen gewesen sind, so können wohl auch die Vorfahren der Ehinger nicht bloß Zunftmeister der Tuchmacher, sondern zugleich Fabrikanten, die wohl eine größere Zahl von Meistern beschäftigten, gewesen sein, denn Gewandschneider hießen die, welche mit langen Waren und Kleidern handelten. Zwischen den Ehingern in Ulm, die ihren Namen ohne Zweifel von dem benachbarten Ehingen an der Donau hatten und den Herren von Ehingen, deren Burg bei Niedernau stand, fand keine Verwandtschaft statt (S. Ifchn Lexikon)[2]). Indeß läßt sich auch annehmen, daß es in alter Zeit zweierlei Ehinger gegeben habe, solche, die den Zünften angehörten und solche, die nicht, wie es auch in Ulm zweierlei „Rot" gab. Die Ehinger erwarben schon 1307 Groß- und Kleinkötz im Günzthal, zur Markgrafschaft Burgau gehörig, mit einer Burg, 1445 Oberhausen bei Weißenhorn, 1461 Pfaffenhofen, 1490 die schöne, reichsunmittelbare, durch ihre Waldungen wertvolle Herrschaft Balzheim a. d. Iller mit Sinningen, dann Güter und Höfe in Grimmelfingen, Lehr, Einsingen, Finningen, Offenhausen, wo sie ein Schloß hatten, Bermaringen Thermenhausen. Diese Angaben, wie auch mehrere der folgenden sind Weyermanns Nachrichten von Gelehrten und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798 und 1829 2 B. entnommen

Johannes Ehinger, genannt Halbvaft (Halbfest), Bürgermeister, leitete die Verteidigung der Stadt bei der fruchtlosen Belagerung durch Kaiser Karl IV. 1376. Im folgenden Jahre wird er bei der Grundsteinlegung des Münsters genannt. In demselben Jahr erhielt ein anderer Hans Ehinger, genannt von Mailand, die Loehmühle, die ein württembergisches Lehen war, von Konrad Rot als Unterpfand. In dem im neuesten Heft unserer Vierteljahrsschrift von Archivsekretär Schneider veröffentlichten Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners heißt es S. 143 „Wir Graf Eberhard bezeugen mit diesem Brief, daß unser lieber wirt Cunrat der Rot und Ann Langmentelin sin eliche Wirtin, burger ze Ulme und ir tager[3]) zu rechtem Pfand engesetzt und versetzt haben dem erbern Manne, Hansen dem Ehinger von Meylan, Burger ze Ulme, die Mülin, die sie zu Ulm in dem Loche liegent haben und die von uns zu lehen gut u. s. w. Geppingen die Laurentii 1377. Eberhart heißt den Rot seinen Wirt, weil er bei demselben zu logieren pflegte, da sein Amt als Reichs- und Schirmvogt (advocatus) von Ulm ihn zuweilen veranlassen mochte, nach Ulm zu kommen (zu den Hof und Gerichtstagen, Sattler, Geschichte von Württemberg Gr. 2 S. 149 und 238 erwähnt einen zweimaligen Aufenthalt des Grafen in Ulm. Hans Ehinger von Mailand war durch seinen Handel nach Mailand ein reicher Mann geworden, so daß ein Rot aus so altem edlen Geschlechte bei ihm Geld entlehnte.

[1]) Anm. d. Red. Das Ulm. Urk. Buch S. 203. hat übrigens paulfex, was Brodbäcker wäre.

[2]) Vergl. auch Holzherr, Gesch. der Reichsfreih. v. Ehi. Stuttg. Kohlhammer 1884 S. 4.

[3]) soll heißen trager d. i. curator, Pfleger, Bürge. Frauen und Kinder mußten beim Lehensverhältnis einen „trager" haben.

Hartmann Ehinger, Bürgermeister, legte 1309 den ersten Fundamentstein zu dem neu zu erbauenden, aus den Wengen d. i. den Blauinseln in die Stadt verlegten Augustinerkloster conventus Sti Michaelis in Insula, wie aus dem Bilde oberhalb des Eingangs in die Wengenkirche zu ersehen ist. Der nämliche Hartmann E. war 1415 mit Johannes Stocker, dem Münsterpfleger, Joh. Besserer, Hans Strölin und Christof Pfefferkorn auf der Kirchenversammlung in Konstanz, nicht um mitzutagen, sondern um beim Kaiser die Bestätigung des Ankaufs der Herrschaft Helfenstein einzuholen. Sie sahen aber bei dieser Gelegenheit viel Merkwürdiges, z. B. die Verbrennung eines Ketzers, des böhmischen Professors und Priesters Joh. Huß am 6. Juli 1415, der auf seiner Reise nach Konstanz hier in der Krone, dem angesehensten und fast einzigen bessern Gasthof in der damaligen Zeit, übernachtet hatte, wie auch Kaiser Sigmund auf seiner Reise nach Konstanz hier im Franziskanerkloster, nachmals Gymnasium, abstieg. Der gleiche Hartmann E. war auch mit Walther Ehinger auf der andern großen Kirchenversammlung des 15. Jahrhunderts in Basel 1441, um den Ankauf der Güter des Klosters Reichenau und die Beschwerden dieses Klosters über die Stadt Ulm zu bereinigen. Zu gleicher Zeit war ein anderer Hans Walther Ehinger Städtehauptmann und zerstörte in Vereinigung mit denen von Memmingen Hall, Rothenburg a. d. Tauber, die Raubnester Neufels an der Kupfer und Maienfels 1441. Aber dieser Walther E. kam um, als die Städter in der Blienshalde bei Eßlingen vom Grafen Ulrich von Württemberg überfallen wurden am 3. November 1449. Dieser Hans Walther Ehinger hatte einige Jahre vorher mit einem Konrad E. den Kaiser Sigismund gebeten, in ihr Wappen einen roten „Swanenhals" als Helmzier setzen zu dürfen. Der Kaiser genehmigte dieses in einem im Original uns vorliegenden Wappenbrief (Eigentum von Kaufmann Kornbeck), der mit einer schönen Abbildung des Wappens versehen ist[1].

Ein Sigmund Ehinger war 1464—68 Propst des Augustinerklosters zu den Wengen, ein prachtliebender Mann. Walther E. kaufte 1490 von Lutz Kraft die Herrschaft Balzheim. Er heiratete die Tochter dieses Kraft und kam dadurch in den Besitz des ehemaligen Reichenauer Hofs (des jetzigen Festungsgouvernements), der fortan das Ehinger Haus genannt wird. Die E. hatten aber auch noch andere Häuser. Sein Sohn, auch Walter E., gestorben 1519, heiratete die Veronika Fugger, Tochter des Grafen Ulrich Fugger von Weißenhorn. Meinrad E. erscheint im Jahr 1527 als Hauptmann bei den Truppen des Kaisers, die unter Georg Frundsberg nach Italien zogen und in Verbindung mit den Spaniern, welche unter dem zum Kaiser übergegangenen Karl von Bourbon, dem sog. Connetable, standen, Rom erstürmten und plünderten.

In den Wirren, welche die Reformation hervorrief, schloßen sich erst später mehrere der Ehinger der lutherischen Lehre, die in der Bürgerschaft Ulms so feste Wurzel gefaßt hatte, an, aber einige blieben bis zum Erlöschen der Familie der

[1] In diesem heißt es am Schluß: Wir haben angesehen ihr flißig bethe (bitte) und auch sonderlich betrachtet solche redlichkeit, biderbkeit und vernunfte, die die egen (ehe genannten) hans walter und Conrad die Ehinger genannt an in hant (an ihnen haben) und auch treue und willige Dienste, die Sy uns und dem reich oft und dicke viel williglich und unverdroßen ich getan hant. Und haben darum mit wohlbedachtem und gutem Rat die egen (ehe genannten) konrad und walter mit allen iren Vettern und erben mannesgeschlecht solche besserung zu zierung irer Wapen gnediglich gegeben wissenlich in kraft dieses briefs und setzen und wollen, daß sie und alle ire erben als Rittermäßige lüte zu recht sitzen, urteil sprechen und solcher freiheit und gnad gebrauchen und die yzt genannten wapen und kleynat auch fürhaß an allen Enden und Ritterlichen geschäften zu schimpf und ernst füren, haben, gebrauchen und genießen sollen. Feldkirch 1431 am St. Gallen tag.

alten Kirche treu, so namentlich Ulrich Ehinger, welcher von 1500 bis 86 lebte und der Gastfreund Kaisers Karl V war Seine Frau war eine Rehlingen, aus dem alten Rittergeschlecht der Rehlingen von Schemeck, von dem sich einige Glieder in Augsburg niedergelassen hatten. Bei seiner fünfmaligen Anwesenheit in Ulm nahm dieser Kaiser nirgends anders sein Quartier, als bei diesem Ulrich, und des Kaisers Kanzler Granvella (der Sohn), später Bischof von Arras und Kardinal, muß diesem Ulrich sehr befreundet gewesen sein, denn er unterzeichnet einen Brief mit quasi frater tuus. Karl wohnte in Ulrichs Hause 1543, als er zum Behuf der Huldigung hier war, dann zum zweitenmal 1547 im schmalkaldischen Krieg, im März, also noch vor der Schlacht von Mühlberg, aber nachdem sich die protestantischen Stände im Süden ihm bereits unterworfen hatten. Er blieb damals 37 Tage lang, da ihm sein Arzt einen längeren Aufenthalt in Ulm wegen seiner gesunden Luft empfohlen hatte (Ranke). Er ließ damals auch eine „Brucke" in das Haus des Hauptmanns Lay (Löw), jetzt Haus von Kaufmann Schultes, später auch einem Ehinger gehörig, hinübermachen, da hier wahrscheinlich Granvella wohnte In dem Ehinger Haus leistete auch Herzog Ulrich von Württemberg wegen seiner Beteiligung am schmalkaldischen Krieg Abbitte. Den Kniefall durfte sein Kanzler Besler für den gichtleidenden Herzog thun Gleich darauf fuhr der Kaiser ab, Sachsen zu, in einer Kutsche (neue Erfindung), da er auch an der Gicht litt. Bei diesem Aufenthalt kam der Kaiser nicht in das Münster, das ihm wegen des lutherischen Gottesdienstes zuwider war, sondern nur in die ganz nahe liegende, leer stehende Dominikanerkirche (jetzt Dreifaltigkeitskirche), in welcher er sich von dem Augustinermönch Hofmeister aus Kolmar, dem gefeierten Prediger (Viertelj. Hefte 1879, 1) 3 bis 4 mal wöchentlich predigen ließ[1]). Aber seine Spanier tummelten im Münster ihre Rosse und schossen ihre Büchsen ab, daß die hohen Gewölbe erdröhnten.

Zum drittenmal kam Karl nach Ulm am 14. August 1548, gleich nach dem Reichstag in Augsburg, wo er die protestantischen Stände genötigt hatte, den Reichstagsschluß, den man das Augsburger Interim nennt, zu unterzeichnen Er hielt sich acht Tage im Haus des Ulrich Ehinger auf, aber nicht untätig Er veränderte den Rat und gab der Aristokratie ein bedeutendes Uebergewicht, wohl wissend, daß die Reformation ihre Grundlage nicht in den konservativen Patriziern, sondern in den liberal, ja zum Teil radikal gesinnten Plebejern (Wiedertäufer, Bauernkrieg) habe. So hatte er es auch in Augsburg gemacht In eigener Person führte er das Interim im Münster ein, indem er in feierlichem Zug in dasselbe ritt und mit seinem Gefolge das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie es das Interim zuließ, aus der Hand des Kanzlers Granvella (des jüngern), der Priester und Bischof von Arras, später Kardinal war, empfing, nachdem dieser vorher zwei Altäre geweiht und eine Messe gelesen hatte. Als sie heimritten, stand der gefangene Kurfürst von Sachsen am Fenster seines Quartiers[2]) beim Rathaus. Da zeigten sich, wie

[1]) Alle die Vorkommnisse bei dem mehrmaligen Aufenthalt Karls in Ulm schildert ausführlich und in anziehender Weise ein Augenzeuge, der Schuhmacher Sebastian Fischer in seiner Chronik. Diese wurde leider unserer Stadtbibliothek entzogen, indem sie und andere wertvolle Manuskripte die Bayern bei ihrem Abzug 1810, nach damaliger napoleonischer Sitte, mitnahmen. Auszüge daraus finden sich in der Chronik von Ulm von A. Schultes Ulm 1851, und in den Verhandlungen des Ulmer Altert.-Vereins von 1870. Neue Reihe Heft 2. S. 1–10.

[2]) Er hatte sein Quartier im s. g. alten Münchhaus. Das war das Haus A. 318, welches vor einigen Jahren, um das dortige Gewinkel zu beseitigen, abgebrochen wurde. In jener Zeit war im untern Teil des Hauses der Ratskeller oder Herrenkeller, wo die vom Rat sich häufig erquicken konnten. Die obern Lokale dienten zur Beherbergung von Gästen des Rats. In unsern Zeiten war unten die Stadtpflege, oben die Wohnung des Gerichtsnotars. Das Haus

Sebast. Fischer schreibt, alle grüßend gegen den Kurfürsten und dieser neigte auch. Aber der Kaiser neigte nit mit dem Kopf, sondern sah ihn mit heiterm Gesicht an, als ob er ihn anlachen wollte. Er gab ihm auch kein Urzeichen (Begrüßungszeichen?)

Auch das geschah in dieser inhaltsreichen Woche des dritten Besuchs in Ulm, daß der Kaiser die fünf lutherischen Prediger vorladen und ihnen durch den Bürgermeister Krafft eröffnen ließ, daß sie das Interim zu unterschreiben haben. Sie protestierten und verlangten ihre Entlassung. Aber das genügte dem Kaiser nicht, er sah in ihrer Weigerung eine Auflehnung gegen ein Reichsgesetz. Auf den Nachmittag mußten sie vor dem Kanzler Granvella erscheinen, der diesmal, nicht ferne dem Kaiser, in den Jörg Besserer Haus hinter der Sammlung (die drei, sämtlich eingeschossigen Häuser, die auch eine Hausnummer haben A. 264, mit großem Garten gehörten damals zusammen, später kaufte das Haus Württemberg für seine Gesandtschaft beim Kreistag und es hieß der Württemberger Hof, nicht zu verwechseln mit der jetzigen Brauerei dieses Namens). Da die Prediger auf ihrer Weigerung beharrten, so wurden sie gefangen genommen, gefesselt und abgeführt, die Hafengasse hinauf, an der Mehlweg (1880 abgebrochen) vorüber, hinab bei Glengers Haus (Hirschgasse), dann die Wengengasse hinauf und dann links durch das kleine Gäßlin (jetzt Lumpengäßle) bis zum neuen Bollwerk hinter den Keltern. Das war am 10. Aug. abends 5 Uhr. Sie hießen Frecht (später Stiftsephorus in Tübingen), Spieß, Rauber, Fleß, Bonaventura Steiner. Sie hatten sieben Monate lang ein hartes Gefängnis in Kirchheim u. Teck zu erdulden. Am 27. Februar des folgenden Jahrs war bei Ulrich Ehinger am Herdbruckerthore der Sohn des Kaisers, Philipp, der nachmalige König von Spanien, zu Gast, dem zu Ehren die Fischer auf der Donau fischen mußten, wofür ihnen zwei Gulden aus der Stadtkasse gewährt wurden. Zum viertenmal kam Karl hier an am 2. Juli 1550. Er hatte wieder auf einem Wagen, wohlbewacht von welschen Hackenschützen, den gefangenen Kurfürsten bei sich. Dieser erhielt sein Quartier in der Krone. Der Kaiser aber und sein Sohn ritten in das Haus des Ulrich Ehinger. Am 4. Juli ritten sie zum Frauenthor hinaus, Gliengen zu, weil der Kaiser seinem Sohn die Orte zeigen wollte, wo er und das Reich d. h. der schmalkaldische Bund im Oktober und November 1546 ihre Lager gehabt haben. Den Kurfürsten führte man auf seinem Wagen direkt nach Augsburg.

Zum fünftenmal war der Kaiser hier nach dem für ihn unglücklich abgelaufenen Markgrafen- oder Fürstenkrieg. Als er am 2. September einritt, sah er übel krank aus und war sehr fett. Er war, wie immer, in schwarzen Sammt gekleidet. So ist er auch auf dem Bild dargestellt, das sich noch heute im Ehinger Haus, in welchem er auch diesmal wohnte, befindet. Er zeigte sich sehr gnädig, waren doch die Ulmer im letzten Krieg auf seiner Seite geblieben und hatten trotz heftiger Beschießung besonders am Ostersonntag und Montag 1552 den Fürsten nicht die Thore geöffnet, namentlich deshalb nicht, weil der Kurfürst Moriz ein Bündnis mit dem König von Frankreich geschlossen hatte, denn Frankreich, so erklärte die im Hof des Zeughauses versammelte Bürgerschaft, habe in allweg treulos an Deutschland gehandelt. Der Kaiser schenkte dem Ulmer Landvolk, das durch die Fürsten so große Drangsale erlitten, 1200 Kronen, jedem Armen in der Stadt 12 Kreuzer. Die Kinder im Waisenhaus erhielten ein Bad und ein Essen. Am 5. September brach der Kaiser auf nach Metz. Fast alle Handwerksgesellen in Ulm

führte den Namen „die Veste", daher die Gasse noch heute Vestgasse heißt. Später wurde der Name „Herrenkeller" auf den vom Rat eingetauschten Wiblinger Klosterhof übertragen, wo eine städtische Brauerei errichtet wurde, die längst Privateigentum ist, daher die „Herrenkellergasse"

ließen sich zu diesem Zug anwerben. Die Belagerung von Metz mußte nach großen Verlusten im Januar 1553 aufgehoben werden.

Unser Ulrich E., der bei der sog. Ratsänderung von 1548 vom Kaiser zu einem der beiden Ratsältern oder Statthalter, duumviri heißen sie z. B. auf den Epitaphien im Münster, ernannt worden war, lebte noch bis 1586. Als der Rat 1569 die Barfüßerkirche den Katholiken entzog, verklagte er den Rat bei dem Bischof von Konstanz. Die Sache verhielt sich so. Das Interim heißt man den Augsburger Reichstagsabschied vom Mai 1548, welcher vorschreibt, wie es in Religionssachen bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung (diese war bereits versammelt, concilium tridentinum, kam aber erst 1562 zum Abschluß) gehalten werden solle. Dem Kaiser, das kann man ihm nicht bestreiten, lag die Beendigung des kirchlichen Zwiespalts, der Konfusion, wie es in der Einleitung zum Reichstagsbeschluß heißt, sehr am Herzen. Er wußte besser, als der Papst, der gar nicht damit zufrieden war, daß der Kaiser sich so ins kirchliche Gebiet einmische, daß man den Deutschen Zugeständnisse machen müsse, wenn es nicht zum dauernden Bruch mit Rom und der alten Kirche kommen solle. Er ließ von einigen protestantischen und katholischen Theologen ein, wie er meinte, vermittelndes Glaubensbekenntnis verfassen und auf dem Reichstag in Augsburg vom 15. Sept. 1547 bis 15. Mai 1548 setzte er es durch. Augsburg war auf allen Seiten von dem siegreichen Heer des Kaisers umgeben — daß dieses Bekenntnis, das Interim genannt, zum Reichsgesetz gemacht und als solches proklamiert wurde. Jedermann hat gehört von dem Interim, das den Schalk hat hinter ihm, aber gesehen haben es wohl nur wenige. Man würde es auch vergeblich unter diesem Titel in den Bibliotheken suchen. Vielmehr lautet derselbe: Der Röm. kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber bis zu Austrag des gemeinen concilii (in Trient) gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg am 15. Mai 1548 publiziert und von gemeinen Ständen angenommen. Der vor mir liegende schöne Abdruck ist von 1548, gedruckt in Mainz durch Ivo Schöffer. Dieses Glaubensbekenntnis handelt auf 73 Folioseiten ausführlich von dem Menschen vor dem Fall und nach dem Fall, von der Erlösung, Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Kirche, von dem obersten Bischof, von den sieben Sakramenten u. s. w.

Die Zugeständnisse, die den Protestanten gemacht werden, sind unbedeutend und nur scheinbar. Nur ad interim wurde zugestanden 1. der Kelch im Abendmahl und 2. die Ehe der Geistlichen[1]), aber verlangt wurde die Wiedereinführung der Messe, der meisten Gebräuche und die Anerkennung des Bischofs in Rom, als Oberhaupts der Kirche, unentbehrlich, um Spaltungen zu verhüten. Das Interim wurde nicht in ganz Deutschland durchgeführt, sondern fast nur im Süden, wo der Kaiser und seine Spanier gefürchtet waren, besonders in Augsburg, Ulm, im Herzogtum Württemberg, wo es viel Unheil anrichtete. Doch wurde man auch hier durch das Auftreten des Kurfürsten Moritz bald wieder davon befreit. Schon an Weihnachten 1552, nachdem im September der Kaiser den Vertrag zu Passau hatte abschließen

[1]) Ueber die Ehe der Geistlichen sagt das Interim: Es wäre zu wünschen, daß der clerisei viel gefunden würden, die, wie sie ane weiber seyn, auch warhaftige Keuschheit hielten, jedoch dieweil jetzt viel sind, die die Kirchenämter verwalten und an vielen Orten Weiber genommen haben, die sie nit von ihnen lassen wöllen, so soll hierüber des gemeinen Concilii Bescheid erwartet werden, dieweil doch die Veränderung auff diesmal ohne schwere Zerrüttung nit geschehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Ehestand für sich selbst ehrlich ist nach der Schrift, daß doch der, so keyn Ehewib nimpt und warhaftige keuschheit helt, besser thu nach derselben Schrift.

müssen, wurde in Ulm wieder unter großer Freude das Abendmahl in deutscher Sprache ohne die Zeremonien des Interims gehalten, von da an hat man die Kinder wieder deutsch getauft, die Ehen deutsch eingesegnet. Die interimistischen Geistlichen wurden entlassen und solche angestellt die das Interim nicht unterschrieben hatten. Im Münster fand nun etwa zwei Jahre ein simultaner Gottesdienst statt, die Lutheraner hatten täglich ihre bestimmte Zeit, denn damals und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde im Münster täglich gepredigt, und die wenigen Katholiken hatten ihre bestimmte Zeit. Aber schon 1554 wurde diesen die Barfüßerkirche angewiesen, wo ein Paar zurückgebliebene Franziskaner die Gottesdienste versahen. Das dauerte bis 1569. Da beschloß der Rat, die wenigen vorhandenen Katholiken an die Wengenkirche, die von den Augustinern im Wengenkloster versehen wurde, zu verweisen. Dagegen nun protestierte Ulrich Ehinger, derselbe, der so oft den Kaiser Karl beherbergt hatte, und bot dem Rat an, daß er auf seine Kosten für die Barfüßerkirche 2 bis 3 Priester besolden wolle. Der Rat aber antwortete das Patronatsrecht in hiesiger gemeiner Stadt stehe keinem privato zu. Ulrich E. verklagte nun den Rat beim Bischof in Konstanz, aber ohne Erfolg. Derselbe Ulrich E. war übrigens Patronatsherr in Großkötz. Er hatte als dortiger Lehensinhaber 1540 eine Pfründe daselbst gestiftet, die dann vom Bischof von Augsburg zur Pfarrei erhoben wurde.

Den Hans Ehinger, einen Bruder des vielgenannten Ulrich, der auch, wie dieser, bei der alten Kirche blieb, ernannte Karl bei der Ratsänderung von 1548 zum Herrschaftspfleger, ein wichtiges Amt, die Verwaltung des großen Ulmer Gebiets mit seinen etwa 70 Gemeinden, größer als das irgend einer Reichsstadt (vielleicht mit Ausnahme von Nürnberg). Er war 1555 im Auftrag der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Vertrag von Passau bestätigt wurde und der definitive Religionsfriede zu stande kam. Er starb 1583 und ist mit seiner Frau begraben in dem zur Herrschaft Balzheim gehörigen Sinningen, in der Kapelle, die sie dort gestiftet haben. Sinningen war gemischt und ist jetzt ganz katholisch, während Balzheim lutherisch ist. Die Ehinger schlossen sich 1552 der Bitte an, welche die Geschlechter von Ulm (Baldinger, Besserer, Geßler, Günzburger, Kraft, Lieber, Löw, Neithart, Roth, Rehm, Schad, Schermaier, Stamaler, Stroble, Umgelter) an den Kaiser richteten, ihnen einen Adelsbrief zu verleihen. Der Kaiser verlieh ihnen einen solchen, gegeben zu Diedenhofen 29. Oktober 1552 während der unglücklichen Belagerung von Metz. Hans Christof E., lutherisch, kam 1571 in den Rat, wurde 1586 Bürgermeister und starb 1606. Er war bei der Bürgerschaft sehr beliebt und schrieb eine Chronik, die bis 1604 geht. Wo sie aber hingekommen, ist mir nicht bekannt. Hans Abraham E., Sohn des vorigen, auch lutherisch, kam in den Rat 1602, war Bürgermeister 1626, starb 1648. Nach seinem Tod am 11. März 1649 wurde er Schulden halber am Rathaus angeschlagen. Wohl erklärlich, da in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs auch die Patrizier übel daran waren, die Gefälle oft Jahre lang nicht eingingen und Hunger und Pest das Landvolk fast aufgerieben hatte, während es in der wohlverwahrten Stadt doch ganz anders war. Karl E. wurde 1628 in den Rat aufgenommen. Die Bürgerschaft protestierte dagegen, weil er katholisch war, allein die kriegerischen Zeiten begünstigten die Wahl, die nicht durch die Bürgerschaft geschah, sondern durch Kooptation der 21 im Rat sitzenden Patrizier. Dieser Karl E., den man das Baurenbüble nannte, starb 1647 und wurde in Söflingen begraben. Nach ihm ist kein Katholik mehr in den Rat gewählt worden. Wir finden noch einige Ehingerinnen im Sammlungsbuch, das, ursprünglich ein Kloster der Franziskanerinnen oder Schwestern

von Beuren, gleich im Jahr 1525 vom Rat reformiert worden war und die Bestimmung eines Stifts für unverheiratete Fräulein aus den Patrizier- oder andern angesehenen Familien erhalten hatte. Sie mußten lutherisch sein. Eine Margareta Ehingerin war vor 1652 Konventualin in der Sammlung, trat in diesem Jahr aus und heiratete den Heinrich Besserer, Vogt in Albeck. Sibylla E., Sammlungsfräulein, heiratete den Gerson Bitterle von Lindau. Eleonore E. war Meisterin in der Sammlung von 1663—72.

Im Münster befinden sich mehrere Wappen der Ehinger (Totenschilde) über der Thüre zunächst dem Nordturm. Auf dem Schild sind zwei gekreuzte Heureffen[1]). Zu beiden Seiten des Helms je ein aufrechtstehender Heureffen, darauf ein schwarzer Busch. Ueber den Helm ragt ein roter Schwanenhals herein, s. oben. Die alten Wappen aus der Zeit vor 1431 haben diesen nicht, z. B. das in Stein gehauene in der Vorhalle der Brautthüre des Münsters, sowie das über dem Portal der Wengenkirche.

In dem traurigen Jahrhundert des großen Kriegs gingen die Vermögensverhältnisse der E. mehr und mehr zurück. 1627 verkauften Walter und Albrecht Ehinger die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, nebst der Burg an den Bischof Heinrich zu Augsburg. 1674 verkaufte Karl Adam E. das von der Familie erbaute Schloß in Offenhausen an die Stadt Ulm für 1800 fl. Diese verkaufte es an einen Privaten und es ist schon lange ein besuchter Vergnügungsplatz. Merkwürdigerweise nahm Max Emanuel, der Kurfürst von Bayern, als er den spanischen Erbfolgekrieg mit einem Handstreich auf das feste Ulm eröffnet und mehr durch abgefeimte List als Gewalt sich desselben bemächtigt hatte, am 11. Sept. 1702 sein Quartier nicht in dem wohlgebauten frei gelegenen Schloß von Offenhausen, sondern in einem Bauernhaus, dem früheren Weinwirthshaus „zum Baurengarten", auf der Ostseite des Oertchens, Pfuhl zu gelegen, jetzt dem Bauer Stetter gehörend, wie dieses ausdrücklich das damals erschienene Buch „Das hartgedruckte, aber nicht unterdruckte Schwaben. Freiburg 1704" bemerkt. Nach einigen Monaten, als die Bayern in der Besetzung der Stadt von ihren schlimmen Bundesgenossen, den Franzosen, abgelöst wurden im Juli 1703, nahm der Befehlshaber der 5000 Mann starken französischen Garnison, General Blainville im Ehingerhaus am Herdbruckerthor seine Wohnung und blieb hier bis Juli 1704, das ganze böse Jahr hindurch, das den alten Ulmern unvergeßlich blieb und dessen Gedächtnis durch einen jährlichen Buß- und Fasttag, dem aber auch ein Dank- und Freudentag für die endliche Errettung folgte, erhalten wurde, bis die Stadt an Bayern kam. Als der Marschall Tallard mit seiner Armee in Wiblingen ankam, am 30. Juli 1704, ritt er alsbald mit einer glänzenden Suite nach Ulm, speiste im Ehingerhaus und besichtigte die Festungswerke. Am andern Tag zog die Armee, der sich auch Blainville mit einem Teil der Besatzung angeschlossen hatte, über die Brücke bei Oberkirchberg nach Weißenhorn und nach Augsburg. Gegen 1000 Wagen, auch Kutschen mit Frauenzimmern, folgten der Armee. In Ulm hieß es: um euren Kaiser ist es geschehen, auch um eure Religion und um euer Münster. Man sagte: wenn die vereinigten Franzosen und Bayern siegreich bleiben, müsse alles wieder katholisch werden. Nun folgte die Schlacht bei Höchstädt am 13. August. Schon am andern Tag kamen Trümmer der französischen Armee in völliger Auflösung am Gänsthor an. Blainville wurde in einer Sänfte mit ganz verbundenem Kopf ins Ehingerhaus

[1]) ein Werkzeug, dessen sich in unserer Gegend die Bauern zum Herausziehen des Heus aus dem Heubarren bedienen.

getragen und starb hier bald darauf an seinen Wunden. Er wurde von seinen eigenen Pferden, die er hier gelassen hatte, ins Wengerkloster geführt und in einer Gruft beigesetzt [1]).

Die Söhne von dem oben genannten Hans Christof E., der 1606 starb, Hans Abraham und Hans E. hatten nach seinem Tode die Herrschaft Balzheim unter sich geteilt. Der erstere erhielt das obere Schloß, der andere das untere, das aber auch in Oberbalzheim sich befindet. Die Nachkommen des letzteren verkauften 1724 ihren Anteil an Oesterreich und dieses verkaufte ihn an den Freiherrn Palm zu Mühlhausen, welcher später auch noch andere Teile der Herrschaft erwarb. Andere Teile gingen durch Heirat und Vererbung an weitere Glieder des Ulmer Patriziats über, so daß jetzt der Freiherr von Palm etwa die Hälfte besitzt. Das übrige gehört der Ehingerschen Deszendenz einer größeren Anzahl von Familien, die zum ehemaligen Ulmer Patriziat gehören oder mit denselben verwandt sind. Der letzte Ehinger, Franz Johann Anton (kath.) starb hier 1743. Die Lehen fielen meist an Oesterreich, da sie meist in die Markgrafschaft Burgau gehörten. Die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, kam im Weg des Konkurses gegen die Hinterlassenschaft 1749 an das benachbarte Kloster Wettenhausen um 21 000 fl. (Über die andere Hälfte s. o. 1627). Söhne hatte er nicht. Seine Tochter war verheiratet mit dem Kon. Kaiserlichen Ministerresidenten beim schwäbischen Kreistag, v. Ramschwag. Die Ramschwag blieben im Besitz des Ehingerhauses bis zum Jahr 1780, wo sie es an Matth. Schaller für 7500 fl. verkauften, der den stattlichen, schon gelegenen Gasthof „zum schwarzen Ochsen" daraus machte. Dieser wurde 1842 von dem Nachfolger Schalers, Kiderlen, an den Deutschen Bund verkauft und hieß nun „der Festungshauptof", in dem der Erbauer der Festung General v. Prittwitz seine Wohnung und seine Kanzleien hatte. Jetzt ist das Haus der Sitz des Gouvernears der Festung eines neuen, fest geeinigten Deutschen Reichs deutscher Nation. Fürwahr eine erfreuende Wandlung. Möge das Haus bleiben, was es ist, bis in die fernsten Zeiten!

[1]) Von diesem Marquis Blainville sagt Joh. Matthäus Faulhaber (zu jener Zeit Helfer in Altheim, dann Pfarrer in Bermaringen, dann Prof. der Mathematik in Stuttgart, starb daselbst 1795, er hinterließ eine umfangreiche Ulmische kirchen- und Reformationsgeschichte, Manuskript): „für Blainville wurde die Ehingersche Kapelle bei der Dreifalt.-Kirche zum Messelesen eingeräumt, damit er dieselbe in der Nähe besuchen könne" und an einer andern Stelle „unserer Frauen Kapelle beim Predigerkloster (später Dreifalt. Kirche) wurde von den Ehingern gebaut 1339 und steht noch heut zutag". Sie blieb also bei der großen Kapellendemolierung von 1531 und 32, welche gleich nach den Reformationspredigten anfing, die Oekolampad, Bucer und Blaurer in Ulm und auf dem Land hielten, verschont. Später, nach dem Absterben der Ehinger, soll sie zur Vergrößerung der Sakristei der Kirche verwendet worden sein.

Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen aus Chron. Ursperg. S. 304.

Im Jahr 1437 als Sigismund das Land Schwaben durchzog und nach Ulm kam, sieht da kamen am selben Tage eine Art von Fischen in großer reicher Zahl aus dem Gebiet des Königreichs Ungarn. Die Fische wurden gefangen und dem Kaiser vor die Augen gebracht. Die Fischer erkannten nicht, was das für Fische wären, der Kaiser aber sah dieselben nicht ohne große Verwunderung an und sagte:

„das sind die des Königreichs Ungarn wahre Königsverehrer gewesen, die uns entgegen gekommen. Sie sind uns scharenweise entgegen gezogen und wollen uns in unser Reich heimbefördern und uns ankünden. Laßt uns nun gehen, um unser Land wieder zu sehen!" Der König kehrte zurück und die Fische verschwanden wieder. Der König aber starb auf der Heimreise in der Stadt Znaym.

Sitzungsberichte.

Sitzungsbericht vom 4. Sept. 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Pfarrer Kapper in Wippingen, Kameralamtsbuchhalter Dorn in Geislingen. Folgende Geschenke werden vorgelegt von Geh. Rat Freih. Otto Thumb von Neuburg in Stuttgart Exemplare der Geschichte der freiherrl. Familie Thumb von Neuburg von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, von Dr. Karl Trautmann in München die Schrift Englische Komödianten in Ulm, von Dr. Karl Ehrle in Ingy die Schrift Das deutsche Patrizierhaus, von Dr. Leube ein Stück von einem Plafond, von Regierungsbaumeister Uhlig eine Tabaksdose. Vorgezeigt wird von Antiquar Kerler ein kaiserl. Dekret gegen die Buchdrucker von 1528. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag zur ältesten Buchdruckergeschichte von Ulm.

Sitzung vom 2. Oktober 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Stadtvikar Schönenger in Ulm, Rechtsanwalt Retzel daselbst. Antiquar Kerler übergiebt als Geschenk eine photographische Kopie eines Porträts des Ulmischen Dichters Joh. Martin Miller, geb. 1750, gest. 1814. Regierungsbaumeister Uhlig legt Aufnahmen von Ulm vor. Vorträge werden gehalten von Pfarrer Schulten über das Rothe Buch und vom Vorstand über die Sage vom Ulmer Spatzen.

Sitzung vom 6. November 1885. Geschenke werden vorgelegt von Herrn Klemm Briefe von Vandamme, Bernadotte etc., von einem Ungenannten drei Denkmünzen, von Oberförster Schlipf in Gemmingen zwei an der Burg Bürringen bei Ueberkingen gefundene Wirtel, von Kommerzienrat Lödel eine Ulmische Hochzeitsordnung von 1606. Auf eine Aufforderung des Redaktionsausschusses wird beschlossen, die Bereitwilligkeit des Vereins zur Unterstützung der geplanten Herausgabe der älteren Quellen der württ. Geschichte zu erklären. Premierlieutenant Miller hält einen Vortrag über den Untergang der Hohenstaufen und Diakonus Klemm spricht über Ulrich von Eschingen.

Sitzung vom 4. Dezember 1885. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt von Professor Dr. Miller in Stuttgart seine Schriften über das untere Argenthal und über das röm. Straßennetz in Oberschwaben, von Fräulein Josetta von Bellerer ein Gebetbuch von 1678. Es wird beschlossen, das vom Vereine käuflich erworbene Münsterzinsbuch von 1409 um den Ankaufspreis an das Münsterarchiv abzutreten. Professor Dr. Ofterdinger hält einen Vortrag über eine Reihe von Altertümern Oberschwabens, und der Vorstand bespricht den Inhalt des genannten Zinsbuchs. Stabsauditeur Abel zeigt zwei Münzen vor

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Urkunden und Notizen zur Geſchichte des Hauſes Hohenlohe.

Von O. Boſſert.

No. 1 zeigt Kraft I, Landrichter in Franken, in angeſehener Vertrauensſtellung und berichtigt den Hohenlohiſchen Stammbaum dahin, daß Poppo nicht der zweite, ſondern der erſtgeborne Sohn Krafts iſt.

No. 2 und 3, welche S. Durchlaucht Fürſt Friedrich Karl mir noch während ſeiner Leidenszeit zur Verwendung übergeben hat, werfen ein Licht auf die Geſchichte Krafts IV, des Rats K. Wenzels, von dem Handel mit dem Potendorfer und dem Beſitz zu Dornbach war bis jetzt, ſoviel ich ſehen kann, nichts bekannt, Fiſcher erwähnt nichts davon. Das in beiden Urkunden bezeugte Verhältnis zu Herzog Albrecht von Öſterreich verdient weitere Nachforſchung.

No. 4 und 5 entſtammen dem kaiſerlichen Archiv in Straßburg (F. 2601 13 Produkte. Akten des kaiſerl. Fiſkals gegen Gr. Sigmund von Hohenlohe) und waren S. Durchlaucht Fürſt Friedrich Karl zur Einſicht mitgeteilt. In ſeinem Auftrag habe ich die folgenden Auszüge gemacht. Aus den Akten ergiebt ſich, daß Gr. Sigmund am 15. Dezember 1529 in die Acht erklärt worden war, aus der er nach Fiſcher I, 125 am 6. Mai 1530 befreit wurde. Nach den Akten aber gingen die Prozeßverhandlungen noch im November und Dezember 1530 weiter.

No. 6 entſtammt einem ſchönen Miſſale, gedruckt durch Erhardus Ratdolt in Straßburg 1520, das wahrſcheinlich von dem Pfarrer Herubert Tummelhardt in Gaildorf, wohl 1542, erworben wurde, dasſelbe befindet ſich jetzt im fürſtlichen Archiv in Waldenburg und enthält auf dem Vorſetzblatt Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe um 1550 und dann kleinere chronikartige Notizen im Kalendarium, die einiges Intereſſe bieten.

No. 7 entſtammt dem Archiv in Waldenburg und giebt Nachricht über den Empfang Maximilians II. in Ohringen 1570.

I. Kraft von Hohenlohe verbürgt ſich beim Verkauf der Burg Lindenfels durch die Markgrafen von Baden an den Pfalzgrafen Ludwig.

Ohringen 1277 April 29.

Ego Kraffto de Hoenlob preſenti ſcripto profiteor et proteſtor, quod, cum illuſtris dominus meus Ludewicus comes palatinus Reni dux Bavarie a marchionibus de Baden, videlicet Hermanno, Rudolfo et Heſſone, caſtrum Lyndenfels cum ſuis attinenciis pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti comparavent et idem caſtrum mee fidei tam a predicto domino meo quam a prefatis marchionibus usque ad ſolutionis terminos ſit commiſſum, qui utique termini ſolutionis erunt, quod nunc inſtant octava pentecoſtes ultra centum ſeptuaginta tres marcas et decem ſolidos hall. et ipſis hoc tempore perſolutas quadringenta viginti ſuptem marce minus decem ſol. hall. et in feſto beati Martini mille trecente marce argenti in Wympina, ſi eandem procurationem tenuero. Sin autem in Orelngawe eadem integraliter perſolventur, reſidua pars videlicet quadringentis marcis in obligatis pignoribus defalcata, quandocunque predicta omnia fraude et dolo et omni malicia excluſis completa fuerint in terminis antedictis, ſicut in privilegio ſuper hoc mihi et a domino meo et a marchionibus tradito luculentius continetur, caſtrum predictum cum ſuis pertinenciis domino meo vel heredibus ſuis aſſignabo ſolute et libere perpetuo poſſidendum. de quo etiam fidem vice ſacramenti prefati corporalem. Incluſum eſt etiam tractatui antedicto, quod quandocunque infra feſtum beati Martini memoratus dominus meus vel ſui heredes, ſi ipſum medio tempore, quod abſit, decedere contigerit, mille trecentas marcas, ſicut ſuperius pretactum eſt, vel equivalentium hall. videlicet tres libras hall. minus quinque ſolid.

pro tua marca argenti mihi presente uno predictorum marchionum vel C tone de Ebirstein suo ipsorum, Rotmo vel Drofchino vel aliis nunciis prefatorum marchionum qui ipsorum patentes literas habuerit, vel mihi absentibus omnibus supradictum C interesse noluerint vel non potuerint, persolverit per se vel nuncios suos, extunc predictum castrum cum suis pertinenciis eidem domino meo vel suis heredibus hec contradicione et donacione qualibet teneor assignare. Item si predicti marchiones infra predictum tertium Martini pro se et omnibus, quos eadem causa contingit, domino meo sepedicto vel suis heredibus gwarandiam, que vulgariter gwer chafft vocatur, secundum ius et consuetudinem terre non fecerint prefacto domino meo castrum predictum assignabo et pecuniam persolvendam ab eodem domino vero in meam, sicut premittitur, recepturo potestatem conservaturus eandem, donec, quidquid de gwarandia promissum seu ordinatum est, a predictis marchionibus totaliter compleatur. Si vero prelectus dominus meus dux ea, que pro expressis terminis de solvenda pecunia sunt predicta, neglexerit nec non curaverit ad implere, castrum antedictum marchionibus restituam liberum et solutum. Profiteor etiam protestando publice quod, si ante solucionis terminos, quod absit, me decedere contigerit ex hac vita, Boppo filius meus primogenitus vel alter filiorum meorum, si eundem decedere similiter contigerit, Hermannus et Conradus Leschonen, Conradus de Nydenawe et Bernolus de Hartenawe ad complenda fideliter predicta omnia tenebuntur et de hoc iuramentum predicto quo nor ies prestiterunt. In predictorum itaque omnium testimonium sepefato domino meo presentem literam dei, sigill mei munimine roboratam. Datum Orengow anno domini M.CC° LXXVI. III. Kal. Maj.

Kgl. öffl. Bibliothek. Pfälzer Copialbuch. Cod. h. f. fol. 305, Blatt 73 a u. b.

2. Heinrich von Potendorf, der Kraft von Hohenloch gefangen genommen, verträgt sich mit Herzog Albrecht von Österreich. Wien 1358, Oktober 25.

Ich Heinreich der Potendorffer vergich für mich vnd mein erben vnd für all mein freund vnd diener vmb den handel vnd vankuuß, so ich an des herren von Mailan vbern reiten vnd botten vnd an dem krafften von Hohenloch vnd an ir dyenern vnd auch an in selb getan vnd begangen hab, daz ich mich darumb mit dem hochgeborn fürsten meinem gnädigen herren herzog Albrechten zu Österreich etc. also hab versucht vnd mit im vberain chömen pin, in solicher maze daz ich noch mein erben noch chein mein freund noch diener zu dem selben meinem herren von Österreich noch zu graf Johannsen von Vorstenstain noch zu iren erben noch zu iren landen keinen vnd gegen von diser sach wegen zymerner keine ansprach, vordrung vnd veintschaft haben noch suchen wil weder haimlich noch offenlichen, in dhainem weg, an all generde vnd geuerd. Vnd des bei meinen trewen an aides statt genezlich stet ze halten vnd von der sach wegen dawider nymer ze tün noch schaffen ze werden, vnd han darumb zu vrchunt der warhait diser sach mein aigens anhangendes insigel gehenkt an den brief vnd han gebetten Jörigen den Potendorffer meinen vettern, daz er sein insigel ze zeug an den brief gehenkt hat, im vnd seinen erben an schaden. Geben ze Wienn an suntag vor sand Symons und sand Judas tag, nach Kristi gebürd dreuzehen hundert iar, darnach in dem acht vnd achtzigisten iar.

Orig. Perg. im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zwei hängende Siegel.

3. Kraft von Hohenlohe vermacht Herzog Albrecht von Österreich seinen Besitz in Dornbach und Silbergeschirr in Wien zur Erwerbung eines Messgewandes und sein goldenes Kreuz zum Andenken. 1359 Juni 10.

Ich Kraft von Hohenloch bechenn, offenbech mit dem brief, daz ich mit gesundem leib vnd den sinnen, do ich es wol getün mocht, dyemüticlichen vnd sunder gedenken durch got vnd von meines armen dienstz wegen gebeten han den hochgeborn fürsten herczog Albrecht czu Österreich etc. meinen gnedigen herren vnd han ym angeben mit chraft des briefs allen daz, daz ich han ze Dornpach chleyn vnd grôß nichtz außgenomen vnd auch allez daz, daz ich han pey dem Czyrnekch purger ze Wienn vnd besunderlichen czwey pecken vnd czwey gießvas sylberin vnd vbergult, also mit der beschaidenheit, wer daz sach daz ich von tôds wegen abgieng, e ich wider in diz land chom, so mag und sol der hochgeborn fürst mein herr daz, daz ich gelassen han, als vorgeschriben stet, durch got geben durch meiner armen sel willen in chlôster vnd andern armen ewtzen, wo sein gnad es wil vnd in allerpest dunckt, als ich dez seinen fürstleichen gnaden getraw vnd getrawt han, vnd wo er es also hin gitt vnd verschaft, do sol dhein mein pruder noch mein tochter noch dhein mein freund noch niemand von meinen wegen nach meinem tôd dhein vordrung noch ansprach haben weder mit geistleichen noch weltleichen rechten, wo daz geschech, daz sol weder chraft noch macht haben, wann ich mich sein willeleichen mit gesundem leib ewterleichen verzigen hab für mich, mein erben vnd all, mein nach

kommen. Befunderlich in krafft dem hochgepurn fürsten herzog Albrecht zu Österreich etc. unsrm oftgnedigen herren, das ich hon zu Vorspurg, das er das haben sol ja meinet gerechtigkeit, wann er mir gnedig und gütlich hat getan, des ich leider dann sein gnad nicht verdient hon. Mit urfigk mit meinem anhangendem insigel. Geben am freytag vor sand Elyzabeth tag nach Cristi geburd dreyzehenhundert jar und in dem neunezigsten jare.

Originalpergament mit dem Siegel Kraffts von Hoh. Archiv B. 131 Nr 20. K. K. geh. Haus- Hof und Staatsarchiv Wien. (Familienarchiv)

4. Vorladung Graf Sigmunds von Hohenlohe an das Reichskammergericht.

Speier, 1526 Oktober 1

Wir Karl der Fünfte von gots gnaden erwelter römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Hispanien etc. embieten dem edlen und den Reichs Getreuen Sigmunden Grafen zu Hohenlohe unsr Gnad und alles Gutes. Wie wol wir bevor durch ein unser offen ausgangen und verkundt kayserlich Edikt und Mandat bei schweren Peenen darin bestimmt ernstlich gebotten haben, das Niemand uns zu uns und des Reichs Unterthonen Angehörigen und Verwandte dem König von Frankreich Vertedigern oder der oben Ausgangen unserm Widerwärtigen zu Ros oder zu Fuß zuziehen sich bestellen oder brauchen lassen solt, so hat doch itzund unserm kayserlichen Kammergericht der ersam gelert unser Kammer Procurator und Fiskal und des Reichs lieber getreuer Caspar Mart der Rechten Doctor furgebracht, wie du dich nit desto minder von dem gedachten König von Frankreich hest zu lassen auch ihm darauf als ein Hauptmann mit etwa vil Knecht zugezogen und dich zu uns Fluf wider uns begeben haben, auch noch heutigen Tages darin und dardurch zu obbestimmte Pen des ausgangen unserm kayl Mandats gefallen seyn. offelt und darauf um diese Ladung und andere notdürftige Hilf den Rechten gegen dir angerufen. Wann nu eine solche Ladung erkannt worden ist, darum so befehlen und laden wir dich von jetzt bei kais. Macht, hierauf gebietende, daß du auf den 24ten Tag, der nächste nachdem dir dieser unser kay. Brief überantwort oder verkündt worden und ob derselbig tag nicht ein Gerichtstag sey wäre, den nächsten Gerichtstag darnach selbst oder durch deinen vollmächtigen Anwalt zu gedachtem unserm Kammergericht erscheinest. Wann du kämest und erscheinest als dann also oder nit, so wurde sich dann [illegible] Recht gehandelt, procedirt, wes sich das nach seiner Ordnung gepurt. Darnach wisse dich zu richten. Geben in unser und des Reichs Stadt Speier am 1 Tag des Mon. October nach Christi unsers Herrn Geburt 15c und im 26ten unserer Reiche des 10en im 21ten und der andern aber im 13ten. Ad mandatum super Amberufen Dietrich D. verwalter [illegible] Paulus Niebolt Judices.

Diese Ladung übergab der geschworne Bote Wolf Appel am 9ten October Herrn Johann Wendel Vikar des Domstifts Straßburg als Kaplan des abwesenden Grafen Sigmund und Gewalthaber in der Landesehaft. Sigmund teilte sich nicht, der Prozeß ging seinen lang samen Gang, am 15. Jan. 1528 erfolgte eine zweite Ladung nach Speier binnen 77 Tagen, welche zum letzten Mal Herrn Hans Bilten, Vikar am Münster, verkündigt wurde. Da der Fiskal in Speier keine Dokumente oder sonst sichere Anhaltspunkte für seine Anklage hatte, sondern nur „ein gemein Gerücht und Lamenot", veranlaßte er ein Zeugenverhör des Domkapitels.

5. Die Anklage des Domkapitels zu Straßburg über Sigmunds Aufenthalt in Frankreich.

1 Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Scholasticus, 38—37 Jahre alt, sagt aus, er habe keine Schrift gesehen, daß Sr. Sigmund von Hohenlohe vom König von Frankreich bestellt sei, aber es sei ein gemein Lamenot zu Straßburg. Auch habe Wolf Stenfurt zu Bolsen vieler gesagt, daß er als Leutenant Gr. Sigmund vom König von Frankreich wider den Kaiser beigegeben sei. Ebenso sei es ein gemein Geschrei im Land, daß Gr. Sigmund als Hauptmann Knechte im Elsaß und darum in der Vergrad gegen die kais. M. angenommen. Graf Sigmunds Meier zu Bischheim welcher der Herrschaft Gut baut habe gesagt Wolf Stenfurt sei wunding auf Gr. Sigmund gewesen, weil derselbe das Geld fahrlässig ausgegeben. Hätte er rechtmäßig gehandelt, so hätte er, Wolf Stenfurt, die Knechte, welche zu der Zeit im Land zu Hessen verhalten und gemustert worden, welche Jörg von Henkwitz (Hinkw. Prinz von Sachsen) zuführen wollte, dem König von Frankreich gewarben.

2 Bernhard, Graf von Eberstein, Domherr und Kämmerer des Stifts, 33 Jahre alt, ist Graf Sigmund nicht verwandt, aber Sigmunds Bruder Jörg hat seiner Mutter Schwesterkinder zur Ehe gehabt. Er hat sagen hören, daß Graf Sigmund in Frankreich gewesen, Knecht mit sich geführt und vom König von Frankreich besoldet werde.

3. Otto Graf v. Solms, Domherr, 26 Jahre alt, weiß alles nur vom gemeinen Mann und kann nur angeben, daß Gr. Sigmund Geld vom König empfangen, nach Frankreich gezogen sein soll, aber weiß nicht zu welchem Dienst.

4. Rudolf, Markgraf v. Baden, Postner des Stifts, 50 Jahre alt, gibt an, es sei ein gemein Geschrei zu Straßburg, Köln und Mainz gewesen, daß Graf Sigmund dem König von Frankreich zugezogen, und daß er Knechte angenommen. Rudolf will in Schlossen von Bischof Balthasar von Hildesheim gehört haben, wie er Graf Sigmund darüber zur Rede gesetzt, aber er habe es nicht gestehen wollen. Gr. Sigmund sei vom Kapitel ausgeschlossen worden, habe Restitution begehrt, es sei ihm aber geantwortet worden, er solle sich gegen kaiserl. Majestät und das Capitel purgieren. Dann werde ihm begegnen, was gut sei.

5. Reinhard, Graf von Hanau, Domherr und Custos des mehreren Stifts, 46 Jahre alt, ist Graf Sigmund verwandt, weiß aber nicht, in welchem Grad. Er weiß nichts von einer Bestellung, es sei eben ein gemeines Geschrei, daß Sigmund dem König von Frankreich Knechte zugeführt habe, doch habe er von etlichen Kriegsknechten sagen hören, daß sie Graf Sigmund in Frankreich bei den Knechten gesehen haben, aber was er da gehandelt, ob er dem König wider kaiserl. Majestät Hilfe geleistet, wisse er nicht. Sigmund sei übrigens zweimal in Frankreich gewesen, doch wisse er nicht, ob es vor oder nach dem Mandat geschehen.

6. Otto, Graf v. Henneberg, Domherr, 26 Jahre alt, Sigmunds Gesippter und naher Freund, weiß nicht, in welchem Grad er mit ihm verwandt sei, hat nichts Neues beizubringen.

Mit diesem Zeugenaussagen war nicht viel anzufangen. Ueberdies ließ Sigmund durch seinen Anwalt Dr. Fr. Reifsteck erklären, mehrere der Zeugen, besonders Georg v. Braunschweig und Rudolf von Baden, seien ihm feind, haben ihm nachgetrachtet und hätten ihn gerne von all dem Seinen gestoßen. Weiter wurde gegen den Wert dieser Zeugnisse geltend gemacht, daß Franz von Sickingen und Minkwitz hereingezogen werde, was doch schon 1523 geschehen, da Minkwitz von Trier, Hessen und Pfalz erlegt worden. Gegen den Bischof v. Hildesheim hatte Gr. Sigmund sicher nicht geläugnet, da er ein junger, freimütiger Herr den Bischof nicht zu fürchten habe. Sigmund sei allerdings in Frankreich gewesen, aber nicht in des Königs Dienst, sondern des Königs Mutter als Sigmunds Gesippte habe ihn dorthin berufen. Endlich sei gar nicht bewiesen, daß Sigmund das Mandat erhalten, also gegen dasselbe gehandelt.

8. Notizen des Pfarrers Wolfgang Coniculus von Gallenkirchen 1549–1556, zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe und der Grafschaft. Anno 1542.

Was sich in sieben Jahren in der Grafschaft Hohenlohe habe zugetragen der Regierung halben.

Erstlich ist die Grafschaft Hohenlohe von dreien Herren regiert worden, als Albrecht, Jörg und Wolfgang. Hernach ist Herr Wolfgang, Graf von Hohenlohe gestorben († 1549). So habens die zween Brüder Albrecht und Jörg ererbet und regiert. Nach diesem ist das Land von dreien jungen Herren zerteilt und regiert worden, nämlich Casimir, Eberhard und Jörg. Dem L. (Ludwig) Casimir ist Newenstein als dem eltesten worden, Eberhard als dem mittleren Waldenburg, Herrn Jörgen Schillingsfürst als dem jüngsten. Indem ist Herr Jörg, Graf von Hohenlohe, zu Anspach an der Pestilenz gestorben († 1551), der liegt zu Waldenburg begraben im Herrn guter Hoffnung. D. G. G. S. Hernach ist das Land wieder in zween Stück kommen und haben die zween Herrn L. Casimir und Eberhard das Land und alle Herrlichkeit, Wasser, Wald, Land und Leut von Neuem geteilt und mit lassen bleiben, wie die bei den alten Herren oben gemelt gehalten haben. Steht nun die Regierung dieses Landes in dieser Herren Hand, so lang Gott will. Der Herr verleihe ihnen Gnade, daß sie wohl und einhelliglich mögen regieren. Dies hat sich in kurzen Jahren begeben. Anno 1551.

Homo de muliere natus brevi vivens tempore repletur multis miseriis (Hiob 14, 1).

Anno domini 1556 ist den ganzen Winter kein Schnee gefallen, auch alt gefroren bis uff den Tag Sebastiani (20. Jan.), ist ein gar hoher Schnee gefallen und große Kälte gekommen und gelegen bis uff den 12. Februar.

Anno 1549 den 28. Januar bin ich Wolfgang Coniculus gen Gallenkirchen kommen. Anno dom. 1556 hat der wolgeborne Herr, Herr Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe mein gnädiger Herr mir Wolfgang Kaie die Pfarr Gallenkirchen mein Credenz (?) verschrieben nach Laut, Brief und Sigill und dargegen han ich meine Revers gegeben, darauf hat Michel Senft Hofmeister in Newenstein gesiegelt, quod felix et faustum sit. Bin zuvor 7 Jahr zu Gallenkirchen gewesen vor der Bestallung und im 1549 Jahr dahinkommen.

Anno domini 1542 5. Febr. bin ich Wolfgang Coniculus zu heim kommen, quod felix et faustum sit (sc. von der Universität).

Anno domini 1554 ist am Fastnachttag ein großer Schnee gefallen, gelegen bis Ostern also daß Mensch und Vieh im Schnee sein verdorben.

Anno 1556 den letzten Februarii ist ein Comet von Mittag erschienen mit einem langen feurigen Strom, welcher sein Gang hatt gegen Mitternacht, und ist gleich dem Pfahenschwanz, welcher sein Gang nit hatte wie andre Stern, ist ungefehrlich drei Wochen gesehen worden; was sein Deutung und Wirkung sein, weiß allein Gott, der uns unser Leben uff Besserung fristen und uns gnedig sein wil. Amen.

Anno domini 1556 1. März sind die Störk beide kommen.

Anno domini 1553 (l. 1554) uff Montag nach Judica ist der wolgeborne Herr Herr Jörg Grave zu Hohenlohe verschieden, dem G. G. sei. Amen.

Anno domini 1556 5. März da hat es getundert.

Anno domini 1. Mai 1553 starb der ehrwürdig Herr Herr Hans Hoffmann, Chorherr zu Oehringen am Stift, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen ist gewesen 36 Jahr im Alter von 73 Jahren. D. G. G. sein wolle. Hat mir 2 Pfründweck vermacht zum Testament.

Anno 1556 17. Mai zeitige Kirschen.

Anno 1552 am Tag Bernhardi ist der wolgeborne Herr Herr Albrecht Grave von Horn verschieden. D. G. G. (nicht Alb. v. Hohenlohe).

Anno 1556 20. Mai ist Jörg Ruthe, ein gar alter Mann, bei 100 Jahr gestorben. Gott genade ihm.

Anno domini 1556 haben die wolgebornen Herrn von Hohenlohe alle Pfarrherren gen Oehringen beschrieben und ihnen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogiert, ubi multi adfuerunt. Das ist den 25. Mai geschehen.

1556 uff Urbani hat der Wein allhie zu Gailenkirchen geblüht.

Anno 1554 ist am 1. Juni der Wein erfroren.

Anno 1555 24. Juni ist mein Vater von Waldenburg nach Forchtenberg zogen wegen schwerer Krankheit der Wassersucht.

Anno 1554 29. Juni hab ich ein Streitkalpe auf dem Hackmesser gefunden. Was ist das?)

Anno 1554 10. August starb Mathis Heffner, ein alter Päpstler, ohne das Nachtmal. Gott sei ihm gnädig.

Den 19. August 1552 (1551) ist der wolgeborne Herr Albrecht Graf von Hohenlohe verschieden.

Anno 1555 den 23. August starb Wolfgang Kien[1], in die 25 Jahren gewesen Schulmeister zu Newenstein, in dem 71. Jahr seines Alters, dem Gott gnädig und barmherzig sein wolle, mein herzallerliebster Vater.

Anno 1540 dürrer Sommer, guter, süßer Wein.

Anno 1551 bin ich Wolfgang Kien in in schwerer tötlicher Krankheit gelegen, 8 Wochen hab ich nits gehert und zum letzten hab ich kein laut megen leiden. Aber Gott hat väterlich an mir gehandelt uf Montag nach Sct. Mariä (14. Sept.).

Anno 1551 in vigilia Michaelis großer Schnee, der viel Schaden thut.

1555 5. Oct. hat es getundert, geplitzt und gekiefelt.

Anno 1553 18. October wird eine zeitige Erdbeere in der Wittighauser Klinge gefunden.

1555 24. Oct. hat man zu Gailenkirchen anfahen zu lesen, später Herbst, alles erfroren.

Anno 1542 Nov. ist Herr Hans (sc. Hoffmann) gen Oehringen zogen und Bernhart ihm nachkommen und 6 Jahr zu G. geblieben (wohl Bernhart Tumelhardt, der spätere Pf. in Künzelzau).

Anno 1509 8. Dec. ist Seiferle Kraft verschieden, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen war. (Pf. seit 1486).

Anno 1553 10. Dec. ist mein Vater gen Waldenburg kommen und Schulmeister worden, ist zuvor 29 Jahr zu Newenstein gewesen, seines Alters 66 Jahre.

7. Schreiben der Gräfin Anna von Solms und ihrer Söhne Albrecht und Wolfgang von Hohenlohe an Agatha, Gräfin von Tübingen, Witwe Eberhards von Hohenlohe, betreffend den Besuch K. Maximilians II. in Oehringen. Neuenstein 1570, Juni 18.

Was wir nur an liebs und guts vermögen, zuvor, wolgeborne, freundliche, liebe Schwester und Base. E. L. können wir in Eil freundlichen nit verhalten, daß wir die Ro. Kais. Majestat, unsern allergnedigsten Herren, zu Hall unterthänigst empfangen und gebeten, allhie zu übernachten, aber Ihre Majestat dasselbig mit Fürwendung allem ungelegenheit verweigert und sich

[1]) Nach Wibel heißt der Pfarrer Kien, er scheint sich aber auch Knie, Knießn, daher Canionius zu schreiben.

dahin erklärt, das sie zu Oringew übernacht bleiben wollen. Dieweil wir denn berichtet, daß hiebevor in dergleichen Fällen, weiland die wolgebornen unsere freundliche liebe Voreltern die Kaiser mit Wilpret, Fisch, Krepfen, Wein und Habern verehren und solches von aller Graven wegen beschehen, somit wir unsers theils entschlossen, Ihre Majestat mit zweien Hirschen, so gut wir die bekommen mögen, wie denn auch mit Fischen und Krebsen, was wir bei der Hand, samt 2 Wägen mit Haber und ein Fuder guten Weins, sodann Ihren Majestat Hofmeister, den Herrn Traußmann, auch mit etlichem Wein und Habern unterthänigst und freundlich zu verehren. Ob nun E. L. dergleichen Verordnung anstellen und die Kais. Majestat ebenmäßig also verehren lassen wollen, wie uns das in alleweg für rathsam ansieht, das thun wir zu E. L. Bedenken freundlich heimstellen. Uff solchen Fall aber bitten wir, die Anstellung zu thun, damit solches alles morgen nach Mittag ungefährlich um ein Uhr gewißlich alldaselbst und solche Verehrung samentlich mit einander beschehen mögen, und bielten wir darfür, das der Wein unseres theils von hinnen moß und dann E. L. von Pfedelbach hinein ließen führen, der Haber aber von dem Stift genomen werden mochte, dafür man hernach das gebürlich Geld zu erlegen, oder wie man dessen mit einander vergleichen thut. Was nun E. L. gesinnet, das wollen sie uns bei zeigern dis den nechsten berichten. Thun damit dieselbig in den Schutz des almechtigen befehlend.

Datum, Neuenstein, 13. Juni 1570.

Originalpapier auf dem Archiv in Waldenburg.)

Anna, Gräfin von Hohenlohe, geb. v. Solms,
Albrecht und Wolfgang v. Hohenlohe
Herrn zu Langenburg, Gebr.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

24. Schreiben Konrads an die verbündeten Städte wegen Zahlung der Vergleichssumme.

13. Februar 1429. Gutenberg [1]).

Vnsern fruntlichn dinst zuuor ersame weysen guten frunde. Als ir vns yerzund geschriebn habt, ir hettend euch genezlichn darzu gericht, noch dem vnd euch enpfollen gewest ist von euwern freunden den steten, die bezalunge der zehen tusent guldn vff vnser liebe frawen tag lichtmesse zu nehest zu Gundelßhein zu tunde, nach dem vnd vns von den selbn euwern frunden den stetn zu geschriebn sey, so sey euch begegend yecz ein schrifft von den allerdurchleuchtigsten fürsten vnd hern dem Romischen kong, vnserm gnedigsten hern komen, daran er den genanten euwern frunden den stetn vnd auch euch schribe, wy wir ein botschafft bey im gehabt solln habn in zu vnderrichtn solcher richtunge vnd begriffung zwuschen vns vnd euch etc. vnd von solcher vnser botschafft wegen sin kung ch gnade euch gebewt, solche bezalungen nit zu tune vnd euch gebure ein solches an euwer frunde die stette zu bringen, vnd als ir furbaß schribend, das ir an die selbn euwern freunde die stette bringen wollet, vnd was ir vnd euwer mynunge sin werde, gefaren vnd zu antwurten etc., als dann euwer brieff mit meer worte begriffen vnd inheltet, des selbn euwers brieffs dat heltt vff den sontag vor vnser frauwen tag lichtmesse vnd ist vns doch erst hewt vff dat diß brieffs worde. Liebn freunde, es ist wol warn, wir habn bey einen vnsern boten vnserm allergnedigsten hern dem Romischen etc. kunge geschriebn, das wir mit euch gericht sin, vnd wys vnser sache vff die zeyt gestalt warn, vnd wir meinen, das wir das billiche getan habn vnd darinne yemands verkurzt oder vnbillichs getan haben, das vns gekrencken moge an der richtung, so vnser gnedigen hern die kurfürsten und ir frunde zwuschen vns vnd euch getan habn vnd die brieff der richtung vnd bezalung, so wir von euch vnd euwern freunden den stetn besigelt inne habn, da durch nit geswecht solln werdn, dan wy dem allem sey, so biete vnd begern wir noch hewt betage an euch vnd euwer frunde, das ir vns solcher bezalunge tun wollend in der maße, als wyr euch yecz hynnor zu nehst geschriebn habn, so wolln wir deftergernen tun was wir wißen das euch liep ist. Dan wu das nit geschehe, so wierde schad darvff geen, den ir dan nach vßwyßunge euwer brieff schuldig worn zu entrichtn, das vns das

[1]) Am Neckar bei Wimpfen.

euwernthalb ye nit lieb were, das ir furter zu schaden komen solten. Euwer verschriebe antwort alsdenn vns wyder wissen, darnach wir vns gerichten mogen. Geben zu Gutenberg vff aller man fastnacht anno dat. M° CCCC° vicesimo nono.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen
Romischen reichs erbkammerer

Den ersamen weysen den burgermeistern vnd rate zu Vlme, vnsern
guten frenndn.

23. König Sigmunds Ladung an Konrad, vor ihm zu erscheinen und sich wegen der That zu Sinsheim zu verantworten. 10. August 1429. Preßburg.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen tzeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Behem, Dalmatien, Croatien etc. kunig, embieten dem edeln Conratten, herren zu Weinsperg, vnserm vnd des reichs erbkammermeister vnd lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Eller vnd lieber getruer. Von solicher geschichte wegen, so du mit deinen helfern an ettwenil kauffluten uß vnsern vnd des heiligen reichs stetten begangen hast, dadurch wir vnd das heilig rich vnsir gemelet, die messe zu Franckfort nidergelegt vnd vil vnsirer gesehenen vnd entsprossen ist, haben wir dir vormals geschriben, das du alle solche leutt vnd gut zu handen ledig solturest lassen vnd darnach, als du vber sollich vnser schrift mit denselben stetten ein richtung angriffen, doryn dir von uns nit gestattet worden solte, geschriben wir dir aber das du solliche gute nicht von in nemen soltest, das du aber alles, als wir vernamen, vbergangen vnd vnsers gebotes nicht geachtet hast, vnd wann wir die sache ye nicht meinen ligen zu lassen durch solichs vngelimpe willen, der an vns vnd den rich so grobelich beschehen ist, dorumb so setzen wir dir tag. laden, heissen vnd vordern dich vnd gebieten dir auch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vestiglich mit disem briefe vnd ane alle widerrede vnser vnd des reichs swere vngnade zu vermeiden, das du vff nest Gallen tag nachstkunftig vor vns in vnserm kuniglichen hoffe, wo wir dann tzu derselben tzeit sein werden, gentzlich dich solicher groser gebrechen zuverantworten. Auch verbieten wir dir ernstlich, das du des gutes, dorumb du dich mit den stetten gerichtet hast, nicht nemest, noch sy dorumb manest noch mannen lassest, als du vns dann alhie geret vnd versprochen hast, vnd tun dorynne nicht anders, wann so du kumest, wir mogen die sache zu gutem ende komen, wer aber sache, das du nicht gewerest vnd dich solicher gelte annemen wolteste, so solt du wissen, das wir die sache fur vns tretten wollen, das dir zu swer sein wirdet, vnd ob sach were, das du solicher ladung in einichen weg vßgeen oder ander entschuldigung alt zu komen vortzichen wolteste, so ermanen wir dich des ersten, den du vns zu vnßr gesellschafft des wurms[1] getan hast, vnd aller ander ede, der du vns von ampt rates, vnd manschafft wegen pflichtig bist, das du vff den egen. nest Gallen tag ye für vns komest, vnd dich daran nicht hindern lassest, wann wo du des nicht entetst, so verstest du wol, wohin das in vnßer egen gesellschafft reichen wurde. Darnach wis dich zu richten. Geben zu Prespurg nach cristi geburt virtzehenhundert jar vnd darnach in dem neun vnd zwentzigsten jare, an sant Laurentzentag, verfigelt mit vnsirm kunglichen aufgedruckt in insigel, vnser riche des Hungrischen etc. in dem XLIII., des Romischen in dem XIX. vnd des Behemischen im tzehenden jaren.

Ad mandatum dni regis
Caspar Slick.

24. Verteidigung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs. 9. Oktober 1429.

Allerdurchleuchtigster gnedigster kunig, mein underteinige, schuldige dinste euwern koniglichen gnaden mit willen alle zyt bereyt. Gnediger lieber herre. Als euwer konigliche gnade den hochgeboren grafen Hermann grafe zu Zigle, euwer gnaden swoher meinen lieben heren, mir habt lassen sagen, das ich solichen richtungsbrieff, so zwischen mir vnd den stetten geschehn ist, vnd auch den schuldbrieff, den ich von inne han, an euwern koniglichen gnaden handen geben vnd die sachen gantz an denselben euwern gnaden stetten solte, das sy euwer konigleichen gnade meynunge, vnd dywyle ich aber spreche, das ich des nit macht enhabe, das ich rytten versuchen vnd vßtragen wolle, als ferre ich möge, ehe ich das also vßgetrag vnd die briefe zu meinen handen brogen konne, vnd das ich dann also mit solichen briefen zu euwern koniglichen gnaden komen solte, alß erbiete ich mich herkomen zu rytten vnd ich kame also gein Wyckersheim vff samßtag vor vnser lieben frauwen tag der jungen, den man nennet zu latin natiu[2], wan ich vff dem

[1] Das Öhringer Archiv in seiner Abteilung Weinsberger Archiv enthält noch Schubl. Q. n. 16 die Artikel der Gesellschaft zum Landwurm, deren Mitglied Conrad war. Die Red.

wege in folle krongk wurde. alſo das ich mit wole geryten noch gehen mochte, als ich eß ryder von mere krankheyt, die fyderbere mich darzu noch angefallen hat, gar nyergend komen mouge vnd ich han das an ettliche myn fronde vnd gebiten vrsat. fo ich dan der meynſt zu mir bringen vnd gehalten mochte. Dye meynen, nachdem die rechtunge angangen vnd beſchehen fy dy wollen ich mit merchtigen von der andern die in den orden noch begriffen ſind, vnſlich hinder zu vbergehen vnd meynen, es gebore mir auch von erer wegen nicht zu tůnde hinder den andern. wy wole fy ewrem koniglichen gnaden gerne zu willen weren wo ſie es verantworten mochten vnd das ere nicht beturet, vnd ich kann der nicht mehr ohn gehaben zu tunde. Vnd umb den ſchuldbrieff, gnedyger herre ewrer koniglichen gnaden der ſol wyſen, das ſolliche dryſſig tůſend gulden darumb ich den ſchuldbrieff von den ſtetten han das ſolliche gelt mir gehoret vnd werden ſol für mein erbe vnd gerechtikeyt der ſtatt Wurtzperg das ich darumb vnd auch ſolliche herne die ich darumbe erworben vnd erlangt han von ewerm koniglichen gnaden des heiligen richs heimgefallen, meinen gnedigen herrn den kurfürſten vnd andern gefellen vnd werntherren herworben vnd erkaufft han gerichten darumb vbergeben vnd lygen laſſen han got dem herrn zu lobe ewerm koniglichen gnaden zu ere vnd der gemeinen chriſtenheyt zu nutze, den ochſen noch mage ich zumale nicht vbergeben noch redig gemachen. die werden dan vor von mir bezalt nach lut ſchuldbrieff vnd verſchrifft vnd inſtalunge dy fy darumb haben. wan den gelten mere iſt das von dem gelte bezalt ist worden dy dan nit in der gelt alſo gelichen haben, wan der dryſſig tuſend gulden ſin. an dan in der warheyt beider an ime ſelber ware vnd offenbare iſt vnd ich darumb Perlen oder ringk[1] werden, e vermage ich ſolich ſchuldbrieff von den gelt nicht gentzlichen. So erkenne ich auch der maſt nit vil noch vilbenanten, als ewrer koniglichen gnade vnd meynglichs wol verſtehen mage das ein erberh gut einem fürſten zu vnſern landen der es von ime ſelber nicht hette vffzubringen fuer genugk wurde. er mûſte dannoch ſin lande vnd lute darumb verpfenden vnd verkummern. So mage auch ewrer koniglichen gnade vnd meynglichs, wer das horet werk vnd verſtympt, wol verſtehen, ſolte ich mein erbe vnd gerechtigkeyt vnd auch meinen gnedigen herren vnd ſchaden, den ich darauff gelegt, vnd den genomen mangel vnd vbergehen han vnd ſolte mir darfür nicht werden, als bereydet iſt vnd mir mein erbe vnd gerechtikeyt, das ich erworben, erlangt vnd erreichet han, vnd lieber wer den ein ander ganz gelte wanne es doch von eines gelt iſt gegen dem zu geben das ich darumb vbergeben han zu den ewrer koniglichen gnade vnd meynglichs vnd werlt[2] vnd mich hette auch nu recht vnd billigk, wer es an der rechtunge haben vnd ich erbote mich auch ehe es recht vnd billigk zu komen für ewrer koniglichen gnade vnd mein gnedigen herren den kurfürſten. wolte aber vermeynt werden das ich ſolich gebote darumb tette, das ewrer koniglichen vnd meynglichen gnaden ungnade zuſtehen keme, e wolte ich es an recht vnd billigk komen für ewrer koniglichen gnade alleyne vnd ewrer gnaden vnd des heiligen richs heimgefallen von dem ſolich farbe vnd erreichunge auch herkomen warend. do das nit gelten wolte vnd do mein gnedigen herren, die kurfürſten vnd die iren von ire wegen ſo vnfruntlichen an mich kemen vnd mich in ſache vnd an vnfruntlichen ernſten vnd bitten von ewrer koniglichen gnaden vnd ire selbs wegen, das ich der farben rechten wolte alle ehe ich vnd han in den farben gewerlichen angriffen gut den herrn vnd ewrer koniglichen gnade die cristenheyt vnd mein gnedigen herren den kurfürſten cristliche begerunge vnd ich lieffe der farben alle rechten mit meinem groſſen ſchaden vnd vbergehunge meines erben gerechtikeyt vnd groſſen koſten vnd ſchaden, den ich darauff gelegt habe. Gnedyger lieber herr me iſt auch nicht ewer koniglichen gnaden fürgelaut durch den edlen herrn Johansen[3] herrn zu Hunoltzperg etc dyener gewerbet worden, das ich mich vff ſamſtag nehſten tag abtrett handlig perſonlich in ewerm koniglichen hoff für ewer koniglichen gnade ſtellen ſolle. das alles fürgebut auch vnder andern worten lute[4] lut. wy ich aber ewer koniglichen gnade geſchrifft vnd gebeten zu rechtunge mit den erbfeinden angefangen habe. bitte ich ewer koniglichen gnade in vnderdenigkeyt das mir vor ſolicher richtunge here ewer gnaden abtrett auch verbote von der andern wo ich komen auch gewiſet worden iſt, e wolle mich ewer koniglichen gnade als ewern willigen, vnderdenigen dyener in den farben gebrauchen funden haben. Gnedyger lieber herr alle hete ich ewer koniglichen gnade. Andirchen were getrewen willigen dienſt die ich ewern koniglichen gnaden offt getan han vnd hoffe willenclichen vnd getrewlichen furo zu tun. ist vnd wo vnd das durch auch durch bichtes von ewern koniglichen gnaden nye gehoret ist worden das ewer koniglichen gnade keinen menſchen der da gnade an ewer koniglichen gnade demutiglichen ſůchen vnd bittend gewelt ist, ere verſaget habt, was wolt mich denn ewer koniglichen gnade ayhen vnd engelten

[1]) Den Land rumen müſſen. Landraumig, des Landes verwieſen cf. Schmeller.
[2]) von Rechtswegen.

leben vnd von mir begerend. das ich doch in keinem weg nicht vermage anwege bringen vnd solte ich darumb sterben vnd verdrybben werden, dannoch so müste ich darzu trewlos vnd erlos werden. wan ich solliche schulde nit zu bezalen hette noch vermocht zu bezalen one solliche dryfig mitend gulden, mer were dan mein erbe vnd gerechtikeyt, das ich darumb vbergeben han, zu meinen handen bolben vnd das ich das lone hette nach solliche schulde bezalt vnd vßweyfunge die ich dan darumb erworben, erlangt vnd erwolgt vnd darumb vbergeben han als dan vorgeschrieben stet. Das alles wolle ewer konigliche gnade ansehen vnd gnediclichen bedenchen vnd zu herzen nemen, wan ich doch an gantz vnzweyfenlich getrawen zu ewern konigklichen gnaden han, das ewer gnade mein grosse verderben vnd vnrichtikeyt nit gerne hetet noch sehe, das ich vnd wil ich vnderthenigklichen vnd mit gantzen trewen vmb dieselbe ewer konigliche gnade wilticlichen verdienen vnd ich bin hierzu vnderthenigclichen mit demutigem flisse ewer gnedige vnderthan zuthun. Allergnedigster here, so ist mich auch zu solcher krankheyt, dye mich zu Prespurg bey ewerm konigklichen gnade ankyme, solliche swere krankheyt meines leybes vnd geluder zugefallen das ich zumale nyergend gegen gutten gerychten oder gefaren kane noch mage in dehein wyse, als das leyder kundlichen vnd wyssenlichen ist, andern ich were zu ewer konigklichen gnaden als zu meinem rechten vnd gnedigsten heren billichen vnd gerne in gantzer gehorsamkeyt komen. Hierumb so bete ich ewer konigliche gnade dinstlichen mit demutigem flisse, mir das zu disem male nit vngnedicklichen zuvermerken, dieselbe ewer konigliche gnade gebeyte zu mir alle tyt als zu ewerem willigen gehorsamen diener. Geben vff den nehsten samtag vor sant dionysius tag anno dni M°g CCCC° XXIX°

Conrat her zu Weinsperg etc.

37 König Sigmund befiehlt an alle Reichsstände, Conraden in seiner Sache gegen die Städte keinen Beistand zu leisten. Freiburg. 25. Dez. 1429.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kung zu allen zeiten merer des Richs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmatien, Croatien etc. kung, embieten allen vnd igklichen fürsten, geistlichen, vnd werntlichen, grauen, fryen herren rittern knechten, burgermeistern reten vnd gemeinden aller vnd igklicher stet, merckt vnd dorffern vnd sust allen andern vnsern vnd des heiligen richs vnderthanen, vnd getrewen der wir dirre brieff ermanet wirdet, vnser gnad vnd alles gute. Wir zweyfeln nicht ewch sy wol wissentlich, wasse es zu vberall kundkundlich ist von der vnbillichen vnredlichen gesichte, wegen als der von Wynsperg zu vnsern vnd des heiligen richs steten vnd yhren getrewen burgern vnd kouffleuten begangen vnd sy in gutem gleit vnd vngewarter ding vßgebieben hat vnd wie darnach vber vnser schreiben, das wir denselben von Winsperg hatten, er myt den seinen eyne richtung getroffen vnd angangen hat, an vnsere gunst willen vnd wissen darin dirch vnser stet durch ire gefangene burger als wir horen gemutet vnd bracht, worden solich richtung vfgenommen vnd wie wir auch darnach nach ires vnd von solich geschicht voll zu hertzen gyeng vnd noch gut, denselben von Winsperg zu ernern vnd darnach zum anderenmall für vns loosen zu alter alls der er vns von vnsern lehenschafft empfint vnd geschafft vngen pflichtig ist ermanet vnd in vnderweisen vns in des sachen nach gebimpfen zu volgen, wann wir hoffen wir wolten die sachen zu gutem ende gebracht haben, des er vns aber nyt volgen wolte, vnd auch der andern vnsern ladung nit nachkomen wolte für sich darynne vngehorsame bewiste vnd als wir dann das gut das sich die egenanten vnser stet dem vorgenanten von Winsperg zu geben verschrieben haben bey denselben steten verboten, verhaftet vnd auch dem obgenanten von Wynsperg etwa dirch geschrieben vnd geboten haben, vnd sunderlich in vnsern schreiben das er sich solicher gelt nit annemen otte als lang bis das sich mit recht vßgetragen werde. Also ist vns fürkomen wie derselbe von Winsperg vber solich vnser verboten vnd verbotten, dasselb gut von vnsern steten zu vordern vnderstee vnd sich auch bewerbe myt leuten vnd hilffe, ob sy vnser gebott hielten vnd solich gelt zu geben vergehen wurden, das er sy dann meynet zu bekrengen das vns doch zumall vnbillich vnd fremde nymet nach dem vnd sich wol gezimet hat, das er doch ein vßtrag des rechten da myt erpotten hat. Nu haben wir vnsern vnd des reichs kurfürsten, fürsten vnd herren alhie darumb zites gefragt, die vns geraten haben das wir den sachen also myt recht nachgangen sollen, das wir auch also zu tun vnd gen dem vorgenanten von Winsperg zu vnserm meynen myt rechte vnd als vch das gebaret vnd haben vch dasselb gut aber von ewern darumb verboten, derumb begeren wir von vch allen vnd ewer igklichen ernstes vnd gebieten vch von Romischer kunigklicher macht ernstlich vnd vesterklich myt disem brieff wer auch das der vorgen von Winsperg den rechten nit meynt vßzuwarten, sunder villicht vnderstund dasselb verboten gelt von vnsern steten zu vordern, oder sy darumb zu bekrengen, das si im dann kein hilff stewer noch förderung darynne tet weder vns vnd vnser gebott, sunder durch vnsern willen den egen vnsern steten hilflich vnd fürderlich syt

wann ſy das von euch begeren werden, da myt ſy vnſer gebott deſterbaß gehalten mogen vnd tut darynne vil anders, dann ine euwer ighicher von vnd dem reiche fonderlich dinſte vnd wolgefallen, wann wer dawider tut dadurch gruſlich in vnſer vnd des reichs fwere vngnad. Geben zu Prefpurg am fryting vor dem heiligen wihenacht tag, vnſer reichs des hungerifchen etc. in dem pliij des Romiſchen in dem etc. vnd des Behemiſchen in dem zwainzkoſten iaren.

Ad mandatum dni regis
Kaſpar Nigk.

18 Konrads Schreiben an die Freiheitsſtadt in deutſchen Landen 7 März 1438.

Allen fürſten, geiſtlichen vnd werntlichen, grauen, fryen hern, ritter vnd knechten, hauptmeiſtern, vnd allen gemainden den diſer brieff fürkumet, embeut wir Conrad herr zu Wirſperg den heiligen romiſchen reichscanczler vnſer vnderthenig willig fruntlich dinſt vnd gros. Hochwirdigen, erwirdigen durchluchtigen hochgebornen, wolgebornen, edeln, geſtrengen, veſten, erbern, erſamen vnd wyſen. Wir ten euch zu wiſſen das vns ein abſchrifft eines briefs gefant iſt worden als offenlich von den reichs ſtetten einen brief von dem allerdurchluchtigſten fürſten vnd hern hern Sigmund Romiſchen zu Vngern vnd zu Behem etc. konig vnſerm gnedigen hern erworben vnd den dem edeln hn Jacob Truchſeſſen zu Wolpurg des reichs landvogt zu Swaben bracht ſolle haben, das er den von vns vnd vnſer reichs verbunden ſolle ſolich abſchrifft vns gelant als denn derſelbe vorgemelte brief ſtet, die haben wir alſo an. Wir Sigmund etc.

Folgt die vollſtändige Beſtätigung des Landfriedens.

Alſo bieten wir aller gnedigſt zu wiſſen den diſer brief fürkumpt, als vnſers hern des konigs gnade von vorwilligter gehelligung vnd vnderweyſung als wir mit zeytigs vnderweyſt ſy wurden ſolichen hern gnade brief als die vorgeſchribn abſchrifft innhelt gegeben hat vnd demnach den ſy gnade gebeten, wir das wilfechtig vnd vnuberwunden ſy ſolle, das wir den reichs ſtete in burger vnd kauffluten in gutten gelaite vnd vngeuerlicher lange vßgehabe ſolle haben etc., als iſt wol offenbarlichen vnd offenbar als vnd in warheit manig wir der ſelbe vrlab von ſinen kunglichen gnaden vns gnedige here den kurfürſten den orden vnd darnach an ſin kunglichen gnaden vnd den heiligen romiſchen hofgericht vnd den herzogtume zu Franken landgericht erworben, erlanget vnd zu lange gehandelt haben vnd das weder von den reichs ſtetten noch ſust ymand andern dehen geirt weder an vns noch an vnſer empfelde als gefordert iſt, noch gegeben iſt worden, vnd iſt auch landkundig vnd offenbar das wir vor der geſchicht kumet vnd den maller beſchehen mit vogtie gerichte zolle vnd gebrite lange gehabt haben, vnd auch noch alſo thaben, vnd als ſin kunglich gnade auch gebetet, das wir vber ſiner gnaden gebotte vnd verbitte, mit den ſtetn die richtung getroffen vnd angegangen ſin an ſiner gnaden gunſt willen vnd willen etc., alſo hatte wir vnſer erbar redlichen botſchafft von der farbe wegen zu ſinen kunglichn gnaden getan vnd das vns weder von ſinen kunglichn gnaden noch den vnſern die wir alſo zu ſinen gnaden gefant hetten vor der richtung als geſchrifft noch botſchafft worde, vnd wir vernugen die richtung wirde langent, das wir alles in hoffnung waren, vns ſolt von ſinen gnaden botſchafft komen ſin, wann wir vns gern nach ſinen gnaden in den farben gericht vnd gehalte hetten als wol offenbar iſt, das wir in ſiner gnaden dinſt vnd willen ſolt der zeit, das wir zu ſinen gnaden komen ſin, vns gefliſſen haben zu halte, zu dinen nach ſinen willen, ſo wir den yemer beſt konnen oder mochte, vnd do vns in ſo langer zeit nit botſchafft kame vnd do wir ſo noh vnd da vil von vnſs gnedigs hern den kurfürſten vnd iren rete von vns wegen von der kriheshayt vnd vnſers hern des konigs gnaden wegen gebetten vnd ermant wurden die farben nahen zu richte, da verfolgte wir der richtung alle vnd meniu fonder gen ſin kunglichn gnaden danck lanck verdienet zu haben, vnd beſonder die wile vnſer gnedigs hern des kurfürſten die der heiligen reichs nahſte vnd oberſten gebider ſin die richtung getan vnd gemacht haben, die wile ſin kunglich gnade nit zu denſelben kondere was, vnd die richtung die iſt auch alſo geſchehen zu der zeit mit vnſer beyder parte willen vnd wiſſen vnd ire gnade die haben die auch mit vns beyden parteu verſigelt die alle worte vnd gedenen auch vnſm vorſtne hilfliehen macht haben ſollen vnd wir wollen zu den selben zit das es wider ſin kunglich gnade ſin ſolt wir wolte es anders vngern getan haben. Nu haben wir die richtung gehelt vnd vns von beyden parteu gar hoh verfahrben, die alſo zu halten vnd dem auch zu gen als denn der richtungsbrieff innhalt das wir billich halte vnd auch hatte, wolle als ferre vns libe vnd gut gerichte mag. Vnd als ſin kunglich gnade auch ſchreibt das wir die ſtete durch ir gelangen burger als ſin gnade here gemelt vnd bracht haben zu ſolicher richtung etc. alſo iſt offenbar vnd offenſichtlich das wir ſolch gelangen weder lon worte noch in gedicht nie gelogen ſonder den gutlichen leiden vnd das wir auch dabidben vnd das gute das wir zu beſtehen vßgehalten haben darumb vßgehen das die farbe zu tagen vnd anzuberung kome vnd das wir auch vor der richtung vor vnſs gnedigs hern dem

[illegible] vnd andere etc. Als vff dem tag zu Rotenburg waren, das wir gnad gebeten vnnerhalben
für so kenglich gnade vnd vnsere gnedigen here die kurfürsten, oder ob jemand bedenken weit
das wir das darumb taten durch begerung vnd vorderung willen so wolle wir in solicher maße
für so kenglich gnade allen vnd jeder gnaden halbgerechtigkeit zu recht komen das mengklichen vnd
willen vnd vorhin mag wolle wir auch gut gedanken sin vnd die stete getrungen haben so hetten
wir das vilgehalte gute behalte vnd die gedingen gerichtet die vns durch rath moer gegeben
hetten, dan die dryffigtzehend gulden vnd die stete dan noch darzu der durch nuer getrungen haben,
dan vff hetten wir nit angesehen die kriftenheit vnsere here der kenge gnade vnd vnser here der
kurfürste gnade habe vnd auff ermanung als das vorgeschrieben stet dan wir gemeldet, alle ab-
schiede vnd beden die richtung durchgen. Also ward bedingt dan vns die stete solch gelt für
vnser vnder vnthertich arbe vnd noch für die gerechtigkeyt vnser gewarbes vnd erfolgen hetten
vber vnser beeden vnd darumb thergeben mußen vnd thergeben haben dan vns durch vil liber
vnsere gewalen vnd gnad noch were billich vnser vnthertich arbe vnd dan wir von vnsern vor-
genanten gnedigen here dem kenig vnd kurfürsten vnd auch mit vrlaf vnd mit recht erlangt
erfolgt vnd erworben hatte wan die dryffigtzehend gulden darvon durch mengklich wol verstan
mag wie die varhen an in kome sin vnd wan wir die sachen gehandelt han etc. Vnd als sin
kenglich gnade auch schreibt, dan wir sin gnade zu suchen, vnd darnach an den andern mole für
sin gnade getzogen wan alter alle die wir dinst gnaden wan vnsern herschaft ampten vnd gebitthafft
wegen pflichtig sin erzeigt vnd wan vnderworfen in dan sachen nach gimpff zu folgen, so hoffe
sin gnade die sachen zu gutem ende bracht habe dan wir disen gnaden nit volgen weiten vnd
wir der andern siner gnaden hulden nit nachkamen hette sin gnade wan vngehorsamkeit darinne
bewyst etc. Also mag mengklich wol verstan nach dem die richtung ergangen vnd gehandelt
ist, nit vnser herren parte willen vnd wille vnd nit frier willkore vnbewungenlichs die gehalt
vnd wan vorbrichs haben sin zu halte, dan wir dem billich nachgangen sin vnd gern, wan solch
sachen gnedig vnd thetter oft in dem reich gerecht sin worden in abwesen eines kenntlichen
hoptlers oder kenigs vnsers die wan genugh nit haben vnd darumb thegen vnd nit kreftig sin in
ewer durch das vorhar nie gehort worden vnd were wol verlichen haben das ewig richtung in
dem reich hetten mochte, sunder viel varate sachen dazwischen sunden liegen entlich gemelt vnd
das wir von seiner wirdigkeyt wegen als sin gnade schreibt nicht schuldig sin oder von gebirte zu
bessern die richtung sunder dem billichen vorligen als wir gebeit vnd vns verschrieben haben vnd
das wir noch darzu gar nichts damit wider vnser als gethan haben das wir vber der richtung
nit gen vnd das wir sinen kenglichen gnade den richtungs vnd den schiedlichtt nit alles der kant
thergeben wolle als dann sin gnade das zu kund zu vns mutet vnd begert wan vnd wir auch
allzeidt sinen gnade begern haben das wir in der richtung nit allein sunder vnser herren vnd
frunde die vns in den sachen gewalt vnd beholffen weren gewalt begriffen weren, vnd das der
gemelt durch sin gnade gebeit vnd schrifft vns gebeidlich bitten darzu so wolten wir den schied
brief vnser sigel vnd brif die wir vnsern schidsmeren für vnser schuld zugegeben hetten zu den
gelt vnd es were willen nicht thergeben vnd wolt sin gnade vns gnedig here zu recht vnd vns
in den sachen erlesen haben so wolle wir sinen gnaden ein gutwort darumb willen haben. Also
gemelt vns sin gnade schreibt zu recht vnd da wir vns als erboten, da gebe wir disen gnaden ein
beschreiben antwort vnd schrieben nach dreuelichen beide abschrifft vnd gnedigen here den kurfürsten
andern sinen, vnd auch sin vnsern gutten frunden die by sinen kenglichen gnaden were zu Prefpurg
gewest sin, vff das das man doch wist vnd erkennen mocht die gutgeschafft der sachen vnd was
wir von gut sinen gnaden alle erbiete weren vnd wir schrieben auch vnser erber beschaidt mit
gantzer voller macht zu Prefpurg vns in dem sachen procurantoren vns ob vns kenglichkeit
wegen vnsers hern kurfürsten nicht bis ehrkomen worden sin das alles offenbar vnd wore ist vnd
auch mit der warheyt wol erzeigen mogen wie wol wir von des selbe furgebotes wegen sin
das kund vnd vns gentwort worde nit schuldig weren gewalt zu antworten, e wolten wir vns
doch gutwillichlich bewysen vnd sodere haben als ein getruwer williger diner zu sinen hetten.
Vnd auch als sin kenglichen gnade schreibt wie er vns stetiglich gelichten vnd gebeten habe solch
gelt nit zu nemen als lang bis das mit recht vfgetragen worden sin, vnd wir sinen gnaden fur-
komen, er das wir solch gelt von den stetten fordern vnd von kreftens rath hilff vnd beystant
sin zu bekragen wie sin vns mit kenntlichen [illegible] offenbar vnd offentlichen das wir vnsern kenig
das kenige gnaden nit lenger verbunden haben das gelt nit zu fordern noch darvmb zu manen
das bis vff sant Martins tag schirst vergangen das wir auch alle getan vnd gebeten haben, wie
wol es vns nit fuer verdenglich vnd vnbescheidlich wolle vnd ist vns auch mit der kayt kaiserlich
verbott von disen kenglichen gnaden dinen ops gebeichen, doch das wir aber gern fergen vnd
vngenant laiden so wollen die nit fergen das wir schuldig sin, die vnser vnd der stete hulff vnd
fügt in der gewalt haben die wir vns dessen nicht bringen mogen noch kennen an das gelt das

mugklich wol vorhin mag. So haben wir auch nye vyemant gehein noch zu bethun die flote zu behelfen haben (oder) vnsern beiden [illegible] zu hegeren wir auch vber vnder richtunge vnd schedlichkeit die wir von der stete haben nicht so gut, sonderlich die getrewheit zu halten vnd den auch anhangen vnd von vnsern zu keine sachen rechtende finde wolte haben wo wir von den verstanden. Nu mag doch ein igklicher vernunfftig menschen wol vorhin setzen wir vnser recht vnterthenig erbe vnd auch gerechtikeit als wir darumb vnd darober erworben ererbet vnd erfolget hetten obergeben haben vnd des mangels vnd fall von dasser nit worden als denn herren bezwyngt vnd gar hoch vorschribe ist, das es doch nit vngebort vnd vnmuglich sach were vnd wir vorlosen gar nit hett man vnsern hern des kongs gnade der sachen die warheit vnd den rechten grost berichtet, die kongliche gnade die hette solchen brif nit gegeben vber vns. Darumb so bitte wir vnd vnd gnedigk hailmder dorftigk vnd demutiglich suchen zu der warheit von vns zu wissen als wir vorgeschribe haben laben, nit zu straffen vnsern hern des kongs gnade sonder die, die ihm gnaden dan also gebracht vnd den brif vorgebracht also erworben, vnd den dem vorgenanten hern Jacob Trotzkaben gantzwort haben vnd das ir vns also darauff vertantworten wollend, wo ir das vnbe horet vnd nit allein von in den selben sunderen sonder ein igklicher sich selbs, das was vnbillt were, das worden hernach einem andern auch geschehen vnd zu besorgen gin, vnd das ir darzu ein holden vnd rats, vnsern hern den kong gnade dinstlichs fur vns zu bitte ihnen vnd sin vorgunde gin vns abzutaden vnd abzuwenden, wan wir alle vnser tage vnser gantz gut getrewen zu vnd zu den vnd andern sachen zu ihren gnaden gehabt vnd gelent haben vnd das ir auch die hete vnderwysen wolte das sie von vns halin vnd vollenfaren, als sie sich gen vns mit gutem trawen vnd rechter warheit vorschriben vnd das ligt vnd brif von vns haben vnd die herliche durchlechtigen fürsten vnd hern hern Conrats des heiligen stule zu Meintz ergbischoff etc. vnd hernog in Beyrn vnser gnedige libe herren mit vns vorligen haben, da gar clare inne gesatzlich sint vnd begriffen ist was ein teil dem andern tun hatte vnd vollen, furen sole, vnd vmb alle die die des gilt ins vmb den oder die wollen wir an willigliche vnd frantliche vordun vnd vorbolden. Geben vnder vnsern offgedruckten insigel off dinstag nach dem sontag invocauit anno dni m°CCCC° vicesimo.

30. Verhaftung Konrads zu König Sigmund wegen des mit den Böhmen abgeschlossenen Vergleichs.

13. März 1420.

Allerdurchluchtigester konig, min vnderteinig schuldig dinst zuvorn kongliche gnade mit willin zu allen zeiten bereit. Gnediger lieber herre Ich bit vwer kongliche gnade zu wissen wie das mir ein abschrifft eins briffs gesant ist worden als vwer gnade dem edeln hr Jacoben Trotzkoben zu Walpurg vwer gnaden insigel zu Swaben by der stete orber boten gesant vnd damit geschriben das vber mich zu vorklagen, zu hett ich vwer kongliche gnade zu frunde vnd so gevorbt, das vwer gnade vber mich noch nit ungnad noch keinen solchen brief nit schriben noch vorkunden hette noch tete, were das zu vwer kong vh gnade nit bracht vnd eine solchen vnderwyst worden. Nu zwivel ich gar nit zu vwern kongliche gnaden, das vwer gnade von den die das also vnmuglichen getan haben, ein vngefallen vnd zu ly wie wol vwer kongliche gnade einen igklichen wol vnden vnd fur bringen haben, als den yn oder inne zu frunde ist, vnd vff das so bin ich myner brif gesast zu alle die ende, da mich bedorbt da vwer gnaden brif also vber mich gelesen vnd verhandt mocht worden darumme ich mich versehen nach myner notdorfft als ich dann nit zwyfel vwer kongliche gnade vorlis wol das mir das vn gnade notdorfft ist. nit gegen vwern gnaden noch dieselben vwer gnade in keinen wegh damit zu straffen oder zu vnderwerffen, sonder zuvorlisen vnd zu morchen, das mir vngutlichen geschicht von dem oder den, die sin sich von mir durch vnbillichen zu vwer kongliche gnade gekorbt vnd gemacht haben, vnd ich sonde noch hornt vwern kongliche gnaden ein abschrifft desselben myns briffs als ich geschriben hin vnd noch darumme versehen. Vnd ich bitte desselben vwer kongliche gnade vnderteniglichen mit demutigem flisse mir das zu gute vnd nit zu argh zu morchen, sunder vwer kongliche gnaden vngnade von mir zu kern vnd sich gnedigklichen gen mir bewysen vnd also anlosen, vnd gnedigklichen bedenchen wollent mein grade lang willig vnd nochdinstlich dinste die ich vwern kongliche gnaden willigklichen getan, vnd noch wider tp noch gute darinne gespart han, dan ich durch solch vwer vngnade die mir gegen vwern gnaden gemacht ist worden, vnd wurdet durch vnbillichen von den besten luden vnd gutern an den vnsugen die ich gehabt han komen bin. also das ich an leider mer gar wenig mer behalten han, darumb ich das noch vnlo bessen mocht wil mir anders vwer gnade nit gunstig sin, da durch doch vwer gnade vnd den heiligen rechte einen willig vnd getrewen Diener vertrieben vnd vorlosen wirdet, als sich das in der warheit erfinden sol in kunftigen zeiten, das vor ich erbiete vnd truwlichs sie vnd worden wolt so wer mir durch vil liber ich rumet alles das myn oder das ich hab wer. Wo han ich doch den vmb vwer kongliche gnaden gesetzt nie vordinet noch vorschult, weder mit worte noch mit

werben vnd auch wegen verhinderen wolte vo ich mich des verfunde, vmm ich durch warheit gehort hett, das ewer gnade keinen menschen dan so gnade zu wider ewer gnade gethetig, gnade verfugt haberet der das demselben zu ewer gnade sorbes vnd hinwend ist gewesen wolte dan ewer gnade das zu mir rätlichen gee das hett ich durch zu oft verdienet noch verschult, das gebrew ich zu ewern kenglichen gnade nit, das selbe ich zu darumb verlohen vnd hindewenig werden, so vermocht ich die schultbrieff an den gelt als ich myners schuldigers schuldig bin, die der Rate vnd myn hoff in hen gewalt haben mit herausbringen auch gelegigen an der gelt, als das ewer kenglich gnade vnd menglichs wol verston mag vnd so ich schon wenig vnd verzinses wurde dauoch hetten die Rete iren brieff vnd sigel nit wider, so wer auch die schuld damit nit betzalt, wolten sie dann frome leute helffen vnd sie so gebort hete durch das hauptgute vnd schaden zu bezalen, vnd wer ich schon tod, so wurde die schulde noer vnd verdienlicher gefordert dan von mir. Mein allergnedigster here, das wol ewer gnade allen widerbe vnd gnedigkeit ansehen vnd bedrachen, das ich dinstlich vnd demutiglich durch gotes vnd ewer d nit willen ewer kenglich gnade freuntlichs bittend, vnd es verhoffe sich dan noch anders zu sin ewer kenglich gnade myn gantz meynt habe zu allen gleichem vnd billichen rechten gen den Reten als sich dan gebort. Geben am montag nehst nach sant gregorien tag anno etc. XXI°

38. Rahmgutsbrüder Hansen an die Städte wegen Vertragserfüllung. 1 Aug. 1521.

Burgermeister vnd rate der fryen Cofentz, Augspurg Vlme, Eßlingen vnd die andere die denne sich gein von Conrat here zu Winßperg des heiligen Romischen reichs erbkamerer in dem richtungs- vnd schuldebrieff verschrieben haben vnd begriffen sin. Als wir Conratt pesse genant von dinsers main gelobtes habe in der gemeynde darzu auch insonderheit sich allen die denn die farbe der bruderunge nachbest gutlichen gebetten auch doch herauset von die bruderunge der dritzig tusent gilde zu thode nach anßweisunge des richtungs vnd des schuldebriefs, vnd haben darum gebetten vnd gesuchet vnder gnedigen herren die kurfürsten andere fursten gutlichs vnd wernttichs gemein herren ritter, knechte vnd auch stedte auch zu bitten vnd zu vnderwisen vnd sollichem anzurichten zu thode. Vnd wie wol wir das gütlichs vnd früntlichs ersucht vnd gefordert habe auch haben laßen fordern erfarhen vnd hirum vnd darzu auch gesuchet vnd auch zu dem hochsten bermanet haben als auch als wir auch ire freuntlich vnd gutes glaubens vngen hermanen sollen kunt oder merkt, so hat von das doch bedhar noch nit mogen helffen das von sollichs herunge auch anßweisunge vnser brieffe gutlichs vnd gutlichen mogt, vnd haben doch inne vnßr rechte rettarbit vnd gerechtigkeit vnd andere das wir zu der richtunge thergeben haben vnd auch thergeben mußen vnd wollent von durch ot brauch vnd dafür gehalten hetzydings vnd die brief die wir darumb von auch haben inne halten, darus menschen wol verstan mogt wie vnrechts vnd vngutlichen von von auch gehandelt ist vnd gesuchet. Vnd ir haben von yetzunt einen brieff geschrieben mit fünf worten begriffen des datum stunt vff sant Peters vnd sant Pauls der zweyer heiligen zwolff botten tag, in dem selben als ir schribent wie wir von in vnßren schriften viel glimpfs schepfen vnd auch vnglimpff merken wollen, vnd rüret darin wie man gegen mande vnd antwort gegen antwort gethabe, das man dann nit allen wißt wol merken vnd verstan wurde, wer vnder von vnd auch den merken glimpff hett. Wir wollen hie gerne den menschen wolle vnd auch besunder der gemeynde vnßr beyder glimpfs vnd vnglimpff in den sachen so hetten wir vns zweyfelen gar nichts, das hein bedermann anders bekennen oder bedunken solt, wanne das ir von ewer briefe vnd sigel dye wir von euch haben billichen gehalten bettend vnd auch bisher mit vnrug, als ir auch das denne zu thode gar hoch gein von verschrieben habent. Ir schribent von auch, is sye wer in deucht wan in der richtunge begriffen oder bereit sin vnd wir bedorffen der sachen nit vor der dritzig tusend gilde wegen darynne zu sollichs noch nicht sehen, wanne die richtunge briefe an dem rede hinder hofagen vff den schuldebrieff etc. Nun ist hap das ir bekant, das der richtungebrieff vff den schuldebrieff wyst, dabie merklich vnd verstat vnd verstan mag, dye wile die brieff vff einander wisen vnd sagen, das denne die brieff einhelem andrifen vnd nane halten, das ir auch vff ewr gut trewe vnd recht warheit gein von verschrieben habt zu halten vnd die bruderunge von thode vff rugin vnd nyt als der richtunge vnd der schuldebriefe inne halden die wile denne vergangen sint, das ir von denne an beyden brieffen vorecht vnd vngutlichen gein bekant vnd noch thond, das von die nit fullenzogen vnd gehalten sint worden vnd auch worden mit die denne innehalend vnd das der gebrunch an auch vnd nit an von ist, wie wol r doch schribent ir bekant die richtunge gehalten vnd wir selben sehen wie wir sie gehalten haben. Auch rüret ir hirter in ewerm briefe, er hoffe, das das ewr schuldebrieff nimbert hofage, das ir auch vff ewr gute trewe vnd rechte warheit verschrieben habt zu bezalen, hoffen wir, habt ir die briefe rechte gelesen vnd an ir doch selber schrift vnd auch bekennt in ewerm briefe von gesant, das die briefe vff einander

wyſen, ir ſolte das eſerlich dartune ſünden habe, das es dartune ſtet vnd das wir dartune rechte geſchriben habe. Als ir auch darnach berüret von der driſſig tüſend gldn, wegen das ir auch gemeinlich darvon bettend gerichte die bezalunge zu tünde vnd auch vnſer bottſchaft geſant zu vnſerm gnedigſten herren dem Romiſchen etc. konig vnd da die ſelbe ſache vnd eyte andere verbündiget haben, danne der ſchuldebrieff beſagt vnd die ſchülde ſie vnſer vnd ewer ist, das ir vns alt betaalt habt vnd gar ist von vnſerm ſchriebe vnd vnſer bottſchaft etc. als ir danne davon in ewerm brieff mit fiel ſchrifften berüret etc. vnd auch dadurch fiel glimpffs meynent zu ſchyben, alle ſol ſich in der warheit berfinden, das wir vnſers herrenden konige gnade weder geſchriben noch anbote haben von keine andere zyles wegen. wann es an im ſelber iſt vnd das ſich auch in dort berfinden ſol, das wir wieder die richtunge oder den ſchuldebrieff yeht geſchriben oder getan haben, das vns daran hindern ſolle danne als fiel als ir ſich ſelber türnempt auch ſelbid einen glimpff damit zu ſchopfen. das wir doch hoffen. das es auch an ewerm glimpff keynen ſünden bringen ſolle ſonder vnglimpff bringen, als das menclich wol verſtan mag. danne bettend ir vns bernalt auch vnwiſunge der brieffe, dye wir von euch haben vnd als ir vns das danne in ewer maſſen auch zugeſchriben bettend das wir auch alle warten waren, auch dem ir vns abgeſchriben bettend. wir hatten euch auch quitante gegeben als ſich darvmb gebürt hette vnd iſt nye kein gebrüche an vns geweſen in rynſchen ſachen als ſich das clarn vnd lüter berfinden ſol vnd auch menclich wol verſtan mag. das ir vmbwege ſüchet vnd vns dadurch die bezalunge verzeyhet vnd euch ein ſolliche clein gütt habe. laſt ſie danne ewer trewe warheit, ſigel vnd brieffe, dye wir von euch haben zu halten. Ir ſchriebend vns auch wie ir keinem ewern botten als entpfohlen habent, lehtz in die richtunge zu tragen, als die danne hyn dem obgenanten vnſern gnedigen herrn dem konige gewalt ſie. vnd wie die ewern daſen geſant ich auch ſagen. das ſie das nicht getan haben vnd das ſich das in warheit nemer erfinden möge, hoffen wir was wir geſchriben haben. das wir dartune warn vnd rechte geſchriben haben. als das eſerlichen wol vnſündig ſol werden, wo das anſprüchen kompt vnd wir waren ſolliches hochmütigen ſchriben, dye gerechtigkeit vnd die warheit zu ſtreffen. hilfichen von euch vertragen. jedoch ſo müſſen wir das zu dem andern vnrechten lyden, das ir vns tut als lange, biß ir euch eins bedern bedencht. Auch als ir vns ſchrift. das ir nicht wiſſent. das wir euch vnſer erbe indert vbergeben haben vnd haben wir eynige brieff in der richtunge vbergeben. das ſie in der richtunge nit verlaſen vnd gerett werden. es iſt war. wir haben die brieffe vnd vnſer gerechtigkeit vbergeben mit willeküer doch mit ſolliche vnderſcheyt. das von der anſprüch vnd die brieffe, die wir von euch haben gehalten vnd ſollenfürt ſollen werden nach lute vnd ſage derſelben brieffe. das ir auch von frier willeküer tagegangen ſint vnd euch das verſchriben habt zu ſtunde. vnd iſt auch vnſer meynunge auch nye geweſen vnd auch nit iſt das wir vnſer erbe gerechtigkeit vnd andere etc. vbergeben ſolten vnd auch dabie verzeyhen. das ir vns ewer brieffe vnd ſigel. ſo wir von euch haben nit halten ſolt. Auch als ir ſchrift von der brieffe wegen, dye dem edeln herrn Jacob Truchſeſen, geantwurt ſint fürter zu verkünden. das das durch euch nit geſchehen ſie vnd es ſolte mügelich ſie. das es ee von vns dan von euch mochte angangen ſie etc. Es mag menclich verſtan vnd merken. das wir vngern ſelbe brieffe erwerben wolten oder auch herwerben laſen, dye wieder vns waren vnd euch haben ſolliche vnglimpflich wort hilfichen vber. danne menclichen wol verſtant, das ir vns vngütlichen daran tütt, danne ſich wol wiſſentlich berfinden ſol von wem dem Truchſeſen die brieff geantwurt vnd was im damit zu tün geſchriben vnd von wem im entpfohlen iſt, was er damit tün ſolle. Vnd nemt euch alle mincherley wege für euch glimpff zu ſchopfen vnd dadurch die bezalunge zu verzeyhen vnd nit zu halten die brieffe. dye wir von euch haben vnd euch ſie verbotten, vns nit zu bezalen etc. laſſend vnd verſtend die brieffe rechte, die wir von euch haben. ſo verſtent ir vnd menclich wol, das ir der aller keine für euch nemen ſollent wollet ir andere ewern brieffen nachgeen. als ir euch danne gen vns zu tünde verſchriben habt, vnd das euch ſolliche ewer fürnemen mer vnglimpffs brucht danne glimpffs, danne in dem allem wol zu verſtan vnd zu merken iſt. was ir ſunſt gern tüt. da ainent ir euch verbieten. was ir aber nit gern tüt da laſſent ir euch vngehorſamlich finden. als das vns vnd mer leuten wol wiſſentlich iſt wo danne an einem ſtücke, danne wie dem allem ſie wir bieten, fordern. begeren vnd ermanen ich mit diesem brieffe. ſo wir aller hebet ſollen kennen oder magen. das ir noch anſehen wollet als ir ich vff ewer güte. trewe vnd rechte warheit gen vns verſchriben habt. als wir danne das brieffe vnd ſigel von euch haben vnd vns noch in kürzen vnrichtunge vnd bezalunge tünde nach anſwiſunge der richtunge vnd des ſchuldbrieffs, dye wir von euch darüber haben vnd darinne nit meer frembder vmbwege ſüchen wollent. als ir danne hierüber getan habent, danne wo ir vns das lenger verzeygt, ſo wollen wir nit laſen, wir wollen das fürter noch mer alles criſtlichen konigen, fürſten, beide geiſtlich vnd wertlich vnd darzu gemeen herren, ritter vnd knechten vnd auch den ſtetten ſchrieben, clagen vnd ſagen. wo wir

kennen oder mogen, das ir vns vwr briefle vnd figel, trewe vnd warheit alt halten wolt an fellicher slage vnd ob dieselt gotan wurde nach innehaltung ewr briefle, das wir vns auch halten, so mogend doch ir fellicher vnd sunderlichen vns verlassen vor den hertn vnd versingt, das die fridde ewr vnd alt vndr ist, wanne wir sie vns hoch vberhaben weren wo ir vns anderst halten thn vnd fellicherem wellet nach dem ir auch gein vns so thanes vorsehens habt. Vor verfahrung antwort habt vns wieder willen bye diesem botten oder in den nechsten drien wochen nach date dies briefes gein Göttesberg, ob ir vns beraiten haben thn vnd fellicherem wellet das wir alt briefl vnd figel von euch haben, darnach wir vns vndr gesinnt frunde vnd die, dye sachen mit vns entrichtende vns wilbe mogen zu richten. Geben vnder vnsrm vffgedrucktem insigel an dinstag od valentis Anno dni millimo quadringentesimo tricesimo.

(Schluß folgt.)

Bericht über das Vereinsjahr 1894/95.

Wieder können wir von einer erfreulichen Zunahme der Zahl der Mitglieder des Vereins berichten, indem dieselbe von 330 auf 348 gestiegen ist, ein Beweis, daß das Interesse am Verein sich nicht nur auf der seitherigen Höhe hält, sondern in immer weitere Kreise dringt.

Leider haben wir durch den Tod manches geschätzte Mitglied verloren, vor allem ist zu nennen unser Ehrenpräsident, Se Durchlaucht Fürst Dr Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg (siehe Vierteljahrshefte VII, 384), ferner Präzeptor Eberle, Major v Fleischmann Landgerichtsrat Hertog Buchhändler Aigle in Hall Pfarrer Klein in Birkenfeld Pfarrer Troll in Birkenbach a. K., einer der wenigen, welche seit der Gründung des Vereins demselben angehörten; Ephorus Dr Mezger von Schöntal, Kaplan Dr Allgayer in Kirchberg.

In der Geschäftsleitung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß die Kassenschaft Morgentheim, welche Herr Stadtpfarrer Hezel abgab, von Herrn Amtsgerichtsassistor Kaufmann in Morgentheim übernommen wurde.

Die Sitzung des Redaktionsausschusses der Vierteljahrshefte fand am 24. Juni in Hall statt an derselben nahmen von unserem Verein teil die Herren Bossert, Gropp, Gräter Haller Ueber die daselbst gefaßten Beschlüsse siehe oben S 170.

Die Jahresversammlung wurde am 11 September in Morgentheim abgehalten und war trotz des abscheulichen, regnerischen und stürmischen Wetters sehr zahlreich besucht. Unter dem Vorsitz von Professor Haller, der zuerst ein kurzes Bild von dem Leben im Verein gab, wurde der Vorschlag des Redaktionsausschusses betreffend die Herausgabe der Fontes rerum Wirtembergicarum in den Vierteljahrsheften fast einstimmig angenommen, dann hielt Herr Oberamtmann Rikoff von Buchen einen Vortrag über die Beziehungen Morgentheims zum Deutschherrenorden, ihm folgte Herr Pfarrer Hartmann von Kaltes mit fränkischen Sprichwörtern, Redensarten und Kinderreimen, und den Beschluß machte Herr Pfarrer Bossert mit einem Vortrag über die Hirschberger vor Hohenbergischen. So interessant der erste und letzte Vortrag war durch die Beziehung auf die Feststadt, durch gründliche Fachkenntnis, durch eingehende Quellenforschung, so erregte doch der zweite Vortrag der auch dem Laien am verständlichsten war durch seine originelle, humoristische Behandlung den reichsten Beifall Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Hall genannt — Das gemeinsame Mittagessen im Gasthof zum Hirsch nahm den gewöhnlichen Verlauf nach demselben wurden unter kundiger und liebenswürdiger Führung der Morgentheimer Herren die Sehenswürdigkeiten im Rathaus Schloß und den Kirchen besichtigt den Beschluß machte eine gesellige Unterhaltung in der Bierhalle von Degen, bei welcher noch manches Toast und manches Lied eine Menge Teilnehmer bis in die späte Nacht beisammenhielt.

In den Monatsversammlungen in Hall sprachen an 7 Abenden die Herren Regierungsassessor Bezler über Gelehrten und architektonische Bedeutung des Heidelberger Schlosses, Prof Dr Fechtsfeu über Magister Bernhard Lichtenau, einen poetischen Weinsberger Bürger aus dem 17 Jahrhundert und später über die Forschungen von Direktor Hang in Mannheim und Professor Mommsen in Berlin den Limes betreffend, Prof Gropp sprachen über deutsche Personennamen Oberpräzeptor Geiler über eine Reiseskizze mit Beziehung auf Aufsatze und Vermessung, Stadtpfarrer Endemann von Pfedelbach über seine Forschungen am Limes bei Pfedelbach, Lehrer Bäuerle über das Erziehungswesen und die Elementarschulen des Altertums, Prof Haller über eine auf den Bauernkrieg sich beziehende Inschrift am Rosen Bau in Hall Dekan Schwarzkopf über die altgermanische Julfeier in ihrer Beziehung zum Weihnachtsfest, Reallehrer Wohlhebach über die reichsunmittelbaren Gebiete des schwäbischen und fränkischen Kreises im 18. Jahrhundert nach Homanns Atlas.

In der letzten Monatsversammlung am Mai d. J. wurde der Ausschuß des Lokalvereins neu gewählt. In denselben kamen außer den schon auf der Schnepfenau Versammlung gewählten Herren Haller als Vorstand, Gropp als Schriftf. und Bibliothekar und Fuhr als Kassier folgende 9 Mitglieder: Kaufmann Schauffele, Kreisforstrat Wendelsdorf, Prof. Bernhard, Stadtbibliothekar Wunderlich, Lehrer Schuster, Prof. Dr. Feldner, Staatsanwalt Schäfer, Oberrealschulrat Eberle und Oberamtmann Retzel als Ersatzmänner Prof. Renk und Schreiber Mehlbeck.

An der Ausstellung über die Sammlungen des Vereins wurde an den Sonntagen dem Sommer über dem Publikum geöffnet waren, beteiligten sich die Herren Bernhard, Eberle, Fuhr, Feldner, Gropp, Hafner, Haller, Koch, Renk, Rieß, Schauffele, Wendelsdorf.

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Stadtpfarrer Gußmann wurde am Pfingstmontag, den 26. Mai, zur Besichtigung des römischen Grenzwalls bei Gnotzheim von einer stattlichen Anzahl von Haller und Ochsenfurter Mitgliedern des Vereins ein Ausflug gemacht. Trotz des rauhen Wetters erhielten durch den interessanten zwischen Weißenburg und Pfahlbach allgemeine Bewunderung. Es ging das Interesse noch bei dem Anblick der von Herrn Gußmann aufgedeckten römischen Wachtthürme, die in Form eines 8 den Bergabhang bis zum Kocher sich hinabziehenden Walles und der Schanze am Kocher, ob die am Steinen hellenende Lokalsage eine wirkliche Furt oder ein tiefes Wehr gewesen, erlaubt das trübe Wasser nicht zu erkennen. Nach dem Mittagessen, das durch einige Toaste und Gedichte gewürzt war, wurden in drei neben Jagdhäusern die dortigen Funde (Reste von Bestattungen, römische Münzen und Hypokausten) besichtigt und nach kurzer Rast in Gnotzheim der Rückweg angetreten und eine etwas veränderte als bisherige und interessante Tour beendigt.

Der Verein hatte dem verdienstvollen Leiter eben des Herrn Stadtpfarrers Gußmann seine prähistorische Karte zur Verfügung, die derselbe aber wohl auch in Anspruch nahm, da ihm bekanntlich der Stand seiner Untersuchung gestattete. Ueber die Resultate seiner Forschungen siehe die besondere Beilage des württembergischen Staatsanzeigers 1884 Nr. 8 und einen Aufsatz im nächsten Jahrgang der Vierteljahrshefte. Seine bisherigen Funde übergab Herr Gußmann der Vereinssammlung, in welcher sie am „Gnotzheimer Funde" vereinigt bleiben werden.

Die in letzter Jahresbericht erwähnte Hoffnung auf einen Staatsbeitrag ist in Erfüllung gegangen, denn durch die Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. v. Sarwey vom 6. Juni d. J. wurde dem Verein mitgeteilt, daß „in dem Etat des Kultusdepartements pro 1885/87 unter Kap. 94 Tit. 14 für unsern Verein ein Staatsbeitrag von 400 ℳ jährlich aufgenommen worden sei, welcher die nächste Verwendung erhalten habe". Auch ist anfangs Oktober d. J. der erste Jahresbeitrag mit 400 ℳ ausbezahlt worden. Für diese Verwilligung sei auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank des Vereins hiemit ausgesprochen. — Dieser Staatsbeitrag in Verbindung mit etwa 600 ℳ Ersparnissen, welche bei der durch die Herren Kaufleute Wendelsdorf und Professor Bernhard zu Anfang April 1885 gepflogenen Abrechnung des Vereins sich ergeben, ermöglichte es uns, an die Herausgabe von Nummer II der Kunstdenkmale von Württemberg, durch Franken zu gehen, und wirklich sind die ersten Exemplare derselben, enthaltend „Die Baudenkmale zu Ochsenfurt von Roger" Ende November versendet worden. Dieser Nummer II ist auch eine Uebersichtskarte des Mainlaufs unseres Vereins im Oktober 1885 beigegeben. Wohl reichen die Mittel dieses Jahres nicht ganz für die Kosten des durch die Illustrationen etwas teuer gewordenen Werkes. Aber im nächsten Jahre werden wir ohne allen Zweifel dieselben bezahlt haben.

Für unsere Bibliothek war der Raum im sog. Paternturm seit geraumer Zeit zu knapp geworden, da namentlich durch die Schriften der Tauschvereine jedes Jahr ein bedeutender Zuwachs an Büchern stattfindet. Daher haben die Gemeindebehörden in Hall auf unsere Bitte einen Raum im alten Gymnasium besonders zur Unterbringung der Schriften des Tauschverkehrs zur Verfügung gestellt, wofür auch hier der ergebenste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Was die Bereicherung der Herren Geistlichen in deren Archivbüchern betrifft, so sind zwar von sämtlichen Decanatsvereinen und Kapiteln unseres Vereinsgebiets die Resultate ihrer Besprechungen uns zugeschickt worden, aber es scheinen diese Resultate zur Förderung der Gelehrten Franken nicht allzuviel beitragen zu können.

Durch Kauf haben wir erworben eine Hellebarde, eine alte Goldwage, Fragmente von Ofenkacheln, eine ziemliche Anzahl Münzen, darunter 3 württembergische, 4 hohenzollerische, 1 Deutschordens-Münze, 1 Haller Münzen, auch eine Anzahl Denkmünzen und Medaillen von dem Fund in Gnotzheim, an Büchern: Memminen römische Geschichte Bd. 5, Lycosthenis Prodigiorum Ostentorum Chronicon, Stumpfs Geschichte von Franken Bd. 1, Sebastian Münsters Kosmographie von 1628, den Haller Dichter Heinr. Wirth, Grimms Mythen und Germania 1812–1816, Kolbes Virum Asculi u. a.

Von Geschenken sind zu erwähnen außer dem reichen Beitrag Sr. Majestät des Königs, den Beiträgen unserer Gönner und der Amtsversammlungen eine große Anzahl von Schriften, welche die mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute uns zugesandt haben. Hiefür sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Neu eingetreten in den Tauschverkehr mit uns sind: der Verein für Geschichte der Mark. Brandenburg, der Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster und der Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.

Weiter danken wir den Herren Kaufmann Chur in Hall für eine Doktor- und Apotheker-Ordnung von 1706, sowie für Glenks Abhandlung von Abhaltung des wilden Wassers von dem Salzbronnen 1776, Gerichtsnotar Dinkelacker in Hall für eine Haller Siedensurkunde von 1492, Sattler Dürr in Hall für ein Zunftbuch der Buchbinder von 1714—93, Freiherrn von Eberstein in Berlin für 8 Exemplare seiner „Urkundlichen Nachträge über das reichsritterliche Geschlecht Eberstein, 5te Folge 1885, Professor Dr. Fehleisen für ein Stück Lava aus dem Versuv und ein menschliches Kieferstück aus den Katakomben von Rom, Wirt Frenz in Brachbach für einen bemalten irdenen Krug, Werkmeister Flurer in Schrozberg für einen seltsam geformten Stein, Pfarrer Glöklen in Gnadenthal für 4 Fliese mit zweierlei Mustern, Direktor Haug in Mannheim für seine Schrift „Der römische Grenzwall" 1885, für seine Recension von Cohausens Buch „Der römische Grenzwall in Deutschland" und für eine Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein 1885, Oekonom Mich. Heinzelmann in Herbsthausen für eine eiserne Pferdetrense, Kaufmann Osk. Hezel in Hall für ein eisernes Schloß, Forstmeister Freiherrn von Hügel in Hall für ein Faschinenmesser von Wolfenbrück, Hausmeister Lauth und Schlosser Leonhard in Hall für einen Brandpfeil und Gefäßreste, welche am Spital in Hall gefunden wurden, Präceptor Kuhn in Stuttgart für 2 steinerne Gewichte, † Partikulier G. Seckel in Hall für 2 religiöse Bücher, Sr. Excellenz Oberstthofmeister Freiherrn Thumb von Neuburg für die „Thumbische Chronik" von Boger, Fabrikant Wälde in Steinbach für 4 Lichtpausen von Abbildungen der Kämpfe der Franzosen in Tonkin, Kaufmann Wolff in Hall für eine kleine Siegelsammlung. Haßler.

Herren von Heimberg, OA. Weinsberg.

1336 Dez. 27. trägt Ulrich von Heimberg all sein Gut dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Lehen auf (Urk. d. d. Marpach, St. Johannis Evang. 1337; Sieg. fehlt).

1344 Juli 14. empfängt Hugo von Heimberg von dem Grafen Eberhard und Ulrich einen Wald in der Bernbach, einen in der Markartsklingen und einen in der Fleischschramme (Lehenbuch v. 1344 ff.).

Dies sind die einzigen Spuren eines Lehenverhältnisses von Herrn von Heimberg zu Wirtemberg. Ohne Zweifel ist Hugo der Lehensnachfolger Ulrichs; die Lehen liegen in einer Gegend, in der die von Heimberg auch sonst begütert sind. Bernbach ist der Name eines Waldes bei Bernbach OA. Weinsberg, Fleischschramme ist wohl der jetzige Wald Fleischhau bei Buchhorn OA. Oehringen und Markartsklinge wird eine der vielen Klingen der Gegend sein. Ist diese Deutung richtig, so ist sie ein neuer Beleg für die Verweisung der Herren von Heimberg nach der Burg Heimberg bei Unter-Heimbach OA. Weinsberg (cf. Württ. Franken 7, 173 ff. 8, 394 ff.).

Stuttgart. E. Schneider.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.

Eine Skizze von Gustav Bossert.

Seit Jahren sammle ich die Namen der Kirchenheiligen Württembergs, da sich mir die Erkenntnis aufdrängte, daß diese Namen für die älteste kirchliche Geschichte Württembergs, für die Reconstruction der ursprünglichen Parochien und damit großenteils auch für die Feststellung der Centen und Gaue, wie für die Missionsgeschichte eine ähnliche Bedeutung haben mochten, wie die Steinmetzzeichen für die Geschichte der Baukunst. Meine Sammlung ist noch recht unvollständig, da nur mir die Oberamtsbeschreibungen das Urkundenbuch und der Codex Laureshamensis zu Gebot standen. In den Oberamtsbeschreibungen sind die Heiligen der Kirchen sehr ungleich behandelt. Während die neueren neben einigen älteren sich von den andern vorteilhaft unterscheiden, indem sie diesen Punkt sorgfältig behandeln, lassen die älteren, selbst die schöne Beschreibung des OA. Rottweil, einen ofters da im Stich, wo es gar keine Schwierigkeit hatte, den Namen der Kirchenheiligen zu konstatieren, nämlich bei katholischen Kirchen. So wären z. B. meine Listen für die Bezirke Bubenach, Ehingen etc. weiße Blätter geblieben, wenn nicht Neher in seinem Personalkatalog der Diozese Rottenburg die Heiligen gäbe, aber leider nur nach dem neuesten Stand. In der Oberamtsbeschreibung Rottweil sucht man den Heiligen der Pfarrkirche von Dunningen mit ihrem einstigen großen Pfarrsprengel, nur aus den Glocken läßt sich allenfalls schließen, daß sie St. Martin geweiht war. Bei den evangelischen Kirchen, für welche die Heiligen seit 350 Jahren bedeutungslos geworden sind, ließe es sich erklären, wenn uns die Namen der Kirchenheiligen verloren gegangen wären. Aber es giebt Bezirke, in denen sich dieselben fast ausnahmslos erhalten haben, und andere, durch ganz Altwürttemberg zerstreut, wo die gedruckten Quellen bis jetzt vollständig schweigen, so die OA. Hefehr Tübingen. Eine Anfrage im Evangelischen Kirchenblatt an meine Kollegen, die ich gebeten, mir wenigstens die Heiligen von einem Dutzend der ältesten Kirchen festzustellen, hat mir von einem Drittel derselben erfreuliche Antworten gebracht, die sie größtenteils aus alten Akten gewonnen, so Brenz, Dürrwangen OA. Balingen, Fleinheim, die andern schwiegen, was ich als Zeichen erfolgloses Suchens deuten will. Für die Tübinger Gegend habe ich Freund Caspart für viele Bemühung in dieser Sache zu danken, für das Oberamt Gaildorf Herrn Kameralverwalter Stumpf, der aus einem Lagerbuch die Namen von einem halben Dutzend wichtiger Kirchenheiligen wie Eschach, Eutendorf, Fichtenberg erhob. Die bisherigen Forschungen haben mir bewiesen, daß noch für die evangelischen Pfarrkirchen die Hoffnung nicht aufzugeben ist, die Lücken ziemlich vollständig zu ergänzen. Zu meiner großen Freude bieten die ersten Lieferungen des dritten Bandes der Landesbeschreibung sehr viel. Aber noch fehlen uns z. B. die Namen der Konstanzer und Speurer Kirche zu Ditzingen, die sicher charakteristisch sind.

Wenn ich nun trotz der Unvollständigkeit meines Materials mit der Veröffentlichung der nachfolgenden kleinen Skizze nicht zurückhalte, so thue ich es in der Hoffnung, für die letzten Lieferungen der Landesbeschreibung eine kleine Unterstützung zu bieten, damit eine möglichste Vollständigkeit und Sicherheit erreicht wird. Denn die Lückenhaftigkeit unserer bisherigen Kenntnis der Heiligen hat ihren ersten Grund darin, daß man in weiteren Kreisen nicht ahnte, wie diese alten Heiligen für die Geschichte

noch eine Bedeutung haben könnten. Aber wer hat daran bei den vor 30 Jahren noch fast gänzlich unbeachteten Steinmetzzeichen gedacht? Der zweite Grund ist, daß man häufig vergeblich, weil nicht am rechten Orte, suchte und sich mit den Akten der Pfarrregistraturen begnügte. Aber es giebt in den meisten Gemeinden noch alte Heiligenrechnungen, auf den Kanzleien alte Lagerbücher und Aktensammlungen der Ortsherrschaften. Ähnliches findet sich bei den Standesherren und Rittergutsbesitzern. So bin ich der festen Überzeugung, daß da, wo der Pfarrherr von Dürrwangen für seine alte Kirchen seinen St. Peter gefunden, nämlich in den Akten der Heiligenvogtei Balingen, auch die der übrigen Amtsorte jener alten Vogtei sich finden lassen. Es gilt auch hier: Wer sucht, der findet. Nur muß vor einem Irrweg gewarnt werden. Manche Kirche hat nicht nur einen Heiligen für die Kirche, sondern auch für die Nebenaltäre, welche ihre besonderen Stiftungen hatten. Diese verschiedenen Heiligen sind sehr scharf auseinanderzuhalten. Für die ältere Geschichte Württembergs ist es zunächst notwendig, die Heiligen der Kirchen zu ermitteln, die der Altäre und Nebenkapellen kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Ich stelle zunächst die Heiligen der mir bekannten ältesten Kirchen des Landes zusammen, die Jahreszahl giebt an, wann die Kirche zuerst meines Wissens urkundlich erscheint. Die Heiligen gebe ich nach den oben genannten Quellen, soweit sie nicht in den Urkunden sich finden. In der Anmerkung habe ich die ältesten Kirchen, deren Heilige noch nicht bekannt sind, zusammengefaßt.

Lauffen 741—47 Martin. Heilbronn 741—47 Michael. Stöckenburg 741—47 Martin. Ellwangen 764 Sulpicius und Servilianus (noch nicht Veit). Trailfingen 770 Andreas. Seeburg 770 Maria. Bilderbingen 772 Maria. Hophingen (kaum Höfingen OA. Leonberg, da es mitten unter Orten der Hattenhuntare und des Burichingagaus steht, sondern eher Erpfingen Cod. Laur. 3274) 775 Maria. (? vgl. Königr. Württemberg III. 350). Helmsheim (Cod. Laur. 3496) 775 Martin. Illingen 775 kaum Ignatius, eher Cyriacus. Altstaudlingen 776 Martin. Kirchhierlingen 776 Martin. Eine unbekannte Michaelskirche in der Nähe der beiden letztgenannten Orte, vielleicht Neuburg 776. Harbrechtingen 777 Veranus. Eßlingen 777 Vitalis, später Dionysius. Eutingen oder richtiger Ergenzingen (s. unten) 780 Nazarius, oder vollständiger Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius. Dunningen 786 Martin. Lauterbach OA. Oberndorf 786 Michael. Ronigenburg d. h. Michelsberg OA. Brackenheim 786 Michael. Baumerlenbach. Wächlingen (s. unten) 787 Salvator und Maria. Oberroth OA. Gaildorf 788 Bonifatius. Zazenhausen 789 Nazarius. Zell OA. Riedlingen 790 Gallus. Ufhofen. Leutkirch 797 Martin. Blaringen OA. Künz. 800 Kilian (kaum ursprünglich). Seekirch und Buffen je 805 Maria. Frondenbach 807 Blasius. Mühlhausen OA. Herrenberg abg., nicht OA. Geislingen, 812 Quintin. Schwarzenbach OA. Wangen 815 Felix und Regula. Saulgau 819 Johannes d. T. Buchau 819 Cornelius und Cyprian. Afperg 819 8 Basiliken, davon eine Martin. Böllingen, jetzt Böllinger Hof OA. Heilbronn, 823 Peter und Paul. Dieterskirch 826 Ursula und Genossen. Dürrmenz 834 Andreas. Kißlegg Rapaticella, Cella Lautperti 834, 840 S. Martin (W. U. 4, 326), jetzt Gallus und Ulrich. Schönebürg OA. Laupheim 837 Gallus. Friedingen 850 Martin. Wermlingen OA. Tuttlingen 861 Gallus. Wiesensteig 861 Cyriacus. Westerheim 861 Stephan. Thalheim OA. Rottenburg 873 Pancratius und Cyriacus. Faurndau 875 Maria. Brenz 875 Gallus. Urlau OA. Leutkirch 879 Martin. Duflingen 880 Peter. Nusplingen OA. Spaichingen 882 Katharina, kaum ursprünglich, daher in der Urkunde OA. B. Spaichingen S. 350 eher das badische Nusplingen gemeint ist. Oberstetten OA. Gerabronn ca. 900 Bonifatius. Oberndorf 912 Remigius. Laupheim 925 Peter und Paul. Helfterkirch 925 Johannes d. T. Kirchheim u. T. 930 Martin. Kirchdorf OA. Leutkirch 972 Blasius. Gingen OA. Geislingen 984 Quirinus, Basilides (nicht Basilius, Nabor und wahrscheinlich auch Nazarius. Marchthal 998 Michael. Gehringen 1020 Peter und Paul. Schützingen 1023 Ulrich. Mochenthal 1052 Nikolaus. Kentheim 1076 Candidus. Tigerfeld (Mon. Germ. 10, 98) ca. 1079 Stephanus. Altenburg OA. Tübingen 1065—79 (Mon. Germ. 10, 98) Nikolaus. Komburg 1081 Nikolaus. Hirsau 1091 Peter und Paul. Großaltdorf OA. Hall 1091 Bartholomäus. Weilheim OA. Kirchheim 1095 Peter. Weilheim OA. Tübingen vor 1096 Maria, Joseph, Katharina. Wiblingen 1098 Martin. Blasi-

7. Auffallend ist, daß außer Maria in der ältesten Zeit nahezu keine weibliche Heilige auftritt. Die hl. Elisabeth in Ohmenheim, wie die hl. Anna in Balmertshofen (und St. Sebastian in Pfrungen) können nicht die ursprünglichen Heiligen sein. Denn die hl. Elisabeth wurde erst 1235 kanonisiert und die Kirche in Ohmenheim bestand schon vor 1144. Die Verehrung der heil. Anna bekam erst im 15. Jahrhundert Bedeutung, nahm aber so stark überhand, daß sie selbst die ihrer Tochter Maria zu verdrängen drohte. Im ganzen wird sich sagen lassen, daß Pfarrkirchen, deren Existenz schon vor 1250 feststeht und die heutzutage St. Anna, Agatha, Elisabeth, Ottilia (ja wohl auch Margareta) oder Sebastian, Wendel etc. geweiht sind, ihre Heiligen gewechselt haben müssen. Der Wechsel der Heiligen ist keine ungewöhnliche Erscheinung. Die Michaelskirche in Heilbronn ist zur Kilianskirche geworden, die alte Pfarrkirche zum hl. Stephanus in Lendsiedel, einer der Urpfarreien des Maulachgaus, hatte, solange sie dem Pancratiusstift in Backnang gehörte, Pancratius zum Schutzherrn W. U. 4, 91. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe genug, s. No. 11. Aber auch in Schönaich muß ein solcher Wechsel stattgefunden haben, wenn nicht der Heilige der Kirche mit dem einer Nebenkapelle verwechselt worden ist. Nach der OA. Besch. Böblingen S. 203 ist der Heilige Laurentius, während 1309 noch der hl. Martin Schirmherr der Kirche war, Zeitschr. für den Oberrh. 16, 127. Auch zu Ehningen OA. Künz. wird um 800 St. Kilian noch nicht als der Heilige gelten, da die Kilianskirchen erst späteren Datums sind. In der alten Pfarrkirche zu Westernhausen mußte St. Martin sich erst 1684 nach einem großen Sterben durch Sebastian verdrängen lassen. In Ebersthal OA. Künz. ist erst neuerdings Rochus an St. Leonhards Stelle getreten.

8. Das Aufkommen von einzelnen Kirchenheiligen hängt mit eigentümlichen Zeiterscheinungen und Geistesströmungen innerhalb der Kirche zusammen. So wird die Verehrung des hl. Nicolaus in der Zeit der wachsenden Clunacensischen Richtung und der hildebrandischen Kämpfe durch die päpstlichgesinnten Klöster verbreitet. Vgl. Zwiefalten und Komburg und die Patronatskirchen dieser Klöster. Es wäre wohl der Mühe wert festzustellen, wie der hl. Nicolaus zu der Ehre kommt, der Typus des streitbaren Mönchtums zu werden. Nicolaus, „der Volksbesieger", könnte der kurze Ausdruck für die Popularität sein, der sich die Hildebrandiner rühmten.

9. Vermutungsweise möchte ich das Aufkommen der Bartholomäuskirchen gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Verbindung setzen mit den Bärtlingen, den fratres conversi, wie sie zuerst Abt Wilhelm in Hirsau aufnahm. Die Bartholomäuskirche in Großaltdorf OA. Hall, gegründet um 1085, geweiht von B. Adelbero, könnte die Stiftung eines solchen Bartlings in Komburg sein. Das Mittelalter liebte ja solche Beziehungen zwischen den fremden Heiligen und der deutschen Sprache. So hilft St. Zeno gegen Zahnweh, St. Valentin gegen Fallsucht.

10. Die Pantaleonsverehrung scheint erst im 12. Jahrhundert Freunde gewonnen zu haben, wie ich das auch in Würzburger Urkunden beobachtet habe. Vgl. Archiv für Unterfranken B. 27, S. 305. Dagegen dürfte St. Ägidius in Deutschland zu der Zeit sich eingebürgert haben, als der Clunacenser-Geist die strenger gerichteten Gemüter Frankreichs und Deutschlands mit einander verband und deutsche Herren in französische Klöster traten und umgekehrt französische Hildebrandiner in Deutschland wirkten. Ein Fingerzeig mag sein, daß Burkhard, der Enkel Kunos von Lechgemünd und Mathildens von Achalm, der Neffe des Utrechter Bischofs Burkhard (1099—1112), um die Wende des 11. Jahrhunderts eine Pilgerfahrt nach St. Gillen bei Marseille unternahm. Mon. Germ. 10, 106. Diese Thatsache beweist, daß der Ruf des hl. Ägidius sich damals in Schwaben verbreitete.

11. Daß die Missionare Kilian, Gallus, Fridolin etc. nicht Kirchen nach

ihrem Namen gründeten, sondern ihre neugestifteten Kirchen irgend einem damals gebräuchlichen Heiligen weihten, liegt auf der Hand. Die Gallus-, Kilians- und Bonifatiuskirchen sind nicht Tauf- oder Missionskirchen dieser alten Sendboten. Das Kiliansmünster in Würzburg, in dem Kilian begraben ist, war ursprünglich eine Jesus- oder Salvatorkirche.

12. Die Heiligen von Kirchen wie Gallus, Kilian, Bonifatius weisen nicht auf Stiftung jener Heiligen, sondern auf den Besitz von Klöstern und Stiftern zu St. Gallus, St. Kilian, St. Bonifatius.

Recht klar tritt das zu Tage in Heilbronn, wo die Kirche 741—47 St. Michael geweiht war, aber zur Kilianskirche wurde, nachdem Würzburg den Kirchsatz erhalten hatte. Die Kirche in Oberstetten, wo Kl. Fulda frühe schon durch einen Marcuart Besitz erhielt, der damals die Kirche eben erst gebaut hatte, ist zum klaren Beweis des fuldischen Besitzes dem hl. Bonifatius geweiht. Die Kapelle zu Brenz war gewiß, als sie K. Ludwig seinem Diakonus Luitbrand überließ, schon einem Heiligen geweiht, aber als sie Luitbrand zwischen 888 und 895 mit Erlaubnis K. Arnulfs an St. Gallen abtrat, mußte sie den hl. Gallus zum Schutzherrn annehmen. Jenes Scozinperac 837 W. U. 4, 324 f. scheint mir aus dem oben angegebenen Grund Schönebürg OA. Laupheim mit seiner Galluskirche zu sein. Daß die Kirche in Schömberg OA. Rottweil, die St. Peter und Paul geweiht war, je St. Gallen gehört hätte, ist mir höchst zweifelhaft, da St. Gallen den Kirchen seines Besitzes den Stempel seines Eigentumsrechts mit den Namen seiner Heiligen Gallus und Otmar so regelmäßig aufprägte wie keine andere geistliche Herrschaft.

Diese Sitte der Klöster und Stifter, ihren Kirchen die Namen ihrer besonders Heiligen beizulegen, so daß die Klosteruntertanen unter dem Schutz denselben Heiligen standen wie ihre Herren, kann ein wichtiges Hilfsmittel werden, um die Besitzverhältnisse der einzelnen Klöster und Stifter genauer als bisher kennen zu lernen. So werden die Kirchen der hl. Felix und Regula zu Schwarzenbach (815) und Zogenweiler dem Münster des hl. Felix und Regula in Zürich gehört haben. Fragt man, wie das Münster in Zürich zu solchem Besitz gekommen sein mag, so werden wir alsbald auf alten Zusammenhang der Zürichgaugrafen mit den Linz- und Argengaugrafen geführt. Die Dionysiuskirche in Ehningen weist urkundlich sicher nach St. Denys, überschaut man aber die nicht unbeträchtliche Zahl von Dionysiuskirchen im mittleren Württemberg, so liegt die Vermutung nahe, daß der Besitz des Klosters St. Denys in dieser Gegend bedeutender war, als sich heutzutage urkundlich sicher feststellen läßt. Die Kirche zu Zazenhausen gehörte dem Kloster Lorsch und war dem Heiligen dieses Klosters Nazarius geweiht. Dasselbe war der Fall mit der Kirche auf „Eutinger Mark", nämlich mit der Kirche in Ergenzingen. Nun aber hat die Kirche zu Ergenzingen nicht bloß Nazarius zum Patron, sondern auch Basilides, Quirinus (Cyrinus) und Nabor. Offenbar gehörten diese 4 Heiligen zusammen, wenn auch öfters nur der eine oder andere genannt ist. Nun empfehle ich die weiteren Kirchen, bei denen diese Heiligen, so viel ich bis jetzt sehen kann, vorkommen, als Gingen OA. Geislingen, Effingen, Öffingen, Deizisau, Schorndorf, Ohrnberg, zu weiterer Forschung. Bei Schorndorf wird allerdings nur ein Altar dieser Heiligen mitsamt Celsus genannt, während die Kirche Maria geweiht gewesen sein soll. Ich glaube aber, daß die später ganz verschollenen 4 Heiligen ursprünglich die Heiligen der Kirche waren, aber bei einem Neubau durch Maria verdrängt wurden. Bei Ohrnberg ist der Lorscher Einfluß sicher, hatte doch Lorsch in Wächlingen, das heutzutage auf Ohrnberger Markung abgegangen ist, und in dem nahen Baumerlenbach Besitz. Sollte Öffingen jenen Hephinga sein Cod. Laur. No. 3274? Wir hätten dann anzunehmen, daß dort Maria durch Basilides,

Quirinus, Nabor und Nazarius verdrängt wurden, also die umgekehrte Erscheinung wie in Schorndorf. Nur scheint mir die Nennung Hephingas unter lauter fern gelegenen Orten nicht zu passen. Die Frage wäre entschieden, wenn die Kirche zu Erpfingen Maria geweiht wäre. Fast möchte ich vermuten, daß Nabern vom hl. Nabor seinen Namen hat wie St. Avold bei Metz (Ad S. Naborem cf. Ad S. Candidum = Kentheim).

Um den oben geltend gemachten Grundsatz, daß die Namen der Heiligen Kennzeichen den Besitzes der Klöster und Stifter sind, ausgiebig für die Landesgeschichte verwerten zu können, müßte man das Reich der Heiligen, besonders die der ältesten und wichtigsten Stifter und Klöster, in welchen dieselben verehrt wurden, genauer kennen als dies bei mir der Fall ist. So seien z. B. Cyriacus (nicht der Wiesensteiger), Pancratius und Hippolytus, Gordianus und Epimachus zu näherer Berücksichtigung empfohlen.

13. Da die mittelalterliche Anschauung vom Verhältnis des Schutzheiligen zu der ihm geweihten Kirche eine sehr lebendige ist, indem sie eine persönliche Beziehung und ein Wirken des Heiligen in seiner Kirche voraussetzt, so sind die Titel, wie sie heutzutage immer gebräuchlicher werden, und über deren Beziehung zu der nach ihnen benannten Kirche das konkrete Denken der mittelalterlichen Christen sich eben so wenig eine klare Vorstellung machen konnte, als ein heutiger Nichtkatholik, in den ältesten Kirchen undenkbar, wie Ascensio Mariae, Conceptio immaculata etc. Mit Ausnahme des hl. Kreuzes, bei dem man aber wohl den Crucifixus im Sinn hatte, sind mir nur heilige Personen bekannt, denen man in der alten Zeit Kirchen weihte.

14. Filiale mit neugegründeten Kirchen behalten gerne die Heiligen der Mutterkirche, an deren Verehrung man sich gewöhnt hatte, bei. So bekam Neckargartach von seiner alten Mutterkirche, die später zur Tochterkirche herabsank, die Heiligen Peter und Paul. Die Filialkirche von St. Peter zu Reutlingen, die Kirche zu Degerschlacht OA. Tübingen, hat ihren St. Peter sicher von ihrer Mutterkirche. Dagegen gilt das nicht für Botenheim und Kleebronn, für welche die Landesbeschreibung als gemeinsamen Heiligen Raphael angiebt, was nur für Kleebronn richtig ist. Denn der Heilige von Botenheim ist nach der Zeitschrift für den Oberrhein 4, 312 Maria. Die nach ziemlich glaubwürdigen Chronikennachrichten 1025 gegründete Pfarrkirche zu Reisnsberg mit ihrem immer noch ansehnlichen Pfarrsprengel war eine Kirche zum hl. Kreuz, aber zu welcher Kirche mag diese Gemeinde früher gehört haben? Es liegt nahe genug, an Erlach zu denken, das auch eine Kreuzkirche hat. Die 1258 erbaute Bonifatiuskirche in Pfäffingen wird wohl damals noch zum Pfarrsprengel der Bonifatiuskirche in Oberstetten, der Mutterkirche des ganzen Vorbachthales, gehört haben. Mit dem oben festgestellten Grundsatz scheint ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel gewonnen zu sein, um die ältesten Pfarrsprengel feststellen zu können.

15. Ein weiteres Hilfsmittel für diesen Zweck ergiebt sich aus der Erkenntnis, daß Johannes der Täufer, St. Martin, St. Michael, St. Peter und Paul etc. die ältesten Heiligen sind, daß St. Margaretha, Laurentius, Bartholomäus etc. einer jüngeren Schichte angehören. Es wird sich zunächst darum handeln, festzustellen, welche Kirche der Gegend einem jener ältesten Heiligen geweiht war, dann das Alter der Heiligen der nächstgelegenen Kirchen zu prüfen. Die Probe läßt sich bei den anerkannt alten Pfarrsprengeln von Stöckenburg und Westheim OA. Hall, Michelbach an der Heide OA. Gerabronn leicht machen. Ich wähle aber ein anderes Beispiel. Die Pfarrkirche von Orlach erscheint 1239, sie war nach der OA. Beschr. Hall St. Kilian geweiht, was aber nur für die Zeit richtig sein kann, da die Herrn von Crailsheim die Kirche dort von Würzburg zu Lehen trugen, der frühere Heilige war nach Aufzeichnungen der Haller Dekanatregistratur Bartholomäus. Die Bartholomäuskirchen in Franken scheinen mir

dem Ende des 11 Jahrhunderts anzugehören. Nun ist der Pfarrbezirk Orlach mit seinem früheren Filial Altenberg ein langgestreckter schmaler Streifen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieser Streifen ursprünglich mit dem Pfarrbezirk Braunsbach zusammengehörte. Braunsbach hat eine alte Bonifatiuskirche. Für die Zusammengehörigkeit von Braunsbach und Orlach spricht aber weiter, daß beide ursprünglich Lampurg gehörten, also von den Herrn von Bielriet herkamen. Nun war aber auch die kleine Pfarrei Jungholzhausen mit der Laurentiuskirche lampurgisch. Also wird der ursprüngliche Pfarrbezirk von Braunsbach Orlach mit Altenberg und Jungholzhausen umfaßt haben.

16. Die ältesten Pfarrkirchen gelten für die ganze Gemeindemark und werden öfters nach dem Hauptort der Mark genannt, während sie in einem andern Ort der Mark standen. Dafür 2 Beispiele. Ein Maerlach schenkte dem Kloster Lorsch 764 eine basilica zu St. Salvator und Maria in Wachalingheimer marca im Kochergau (Cod. Laur. 3460). Das ist aber nur eine Bestätigung der Schenkung seiner Schwester Hiltimot, welche 757 die Kirche zu Baumerlenbach, welche Salvator und Maria geweiht war, an das Kloster Lorsch geschenkt hatte (Cod. Laur. ed. Lamey 1, 30). Die Kirche in der Wächlinger Mark ist also die in Baumerlenbach. Im Jahr 760 erhielt das Kloster Lorsch Besitz in Udinger marca juxta basilicam S. Nazarii (Cod. Laur. 3230). Man hielt diese Basilika für die Kirche von Eutingen, die aber St. Stephan geweiht ist. In Wahrheit ist die Kirche zu Ergenzingen gemeint, welche wirklich Basilides, Cucumus, Nabor und Nazarius geweiht ist. Auch belehrt uns die OA. Beschr. Rottenburg S. 166, daß noch später wenigstens ein Teil von Ergenzingen nach Eutingen pfarrte. Wir dürfen also annehmen, daß Kloster Lorsch seiner Nazariuskirche nur das Pfarrrecht für den ihm damals geschenkten Teil von Ergenzingen erwarb, der ganze Ort aber ursprünglich mit Eutingen nicht nur eine Pfarrei, sondern auch eine Markgenossenschaft bildete. Denn die Ergenzinger Nazariuskirche lag in Udinger marca.

17. Zur sicheren Bestimmung von mehrfach vorkommenden Ortsnamen oder wenig bekannten Orten sind die Kirchenheiligen wertvoll. Wie schwer ist es z. B., Plochingen OA. Ehingen und Blochingen OA. Saulgau ohne weiteres auseinander zu halten, wenn die Urkunde selbst keinen Anhaltspunkt giebt! Ist aber der Kirchenheilige genannt, dann ist die richtige Bestimmung sehr erleichtert. Denn Plochingen hatte St. Blasius, wohl einen Zeugen des Besitzes von St. Blasien (cf. Nellingen), Blochingen aber Pelagius zum Heiligen. W. U. 4, 334 ist die Vermutung Baumanns in seinen Gaugrafschaften S. 38 acceptiert, daß Lutterau ein späterer Name für Rapoti cella sei, das heutige Kißlegg. Nun hatte Lutterau einen Altar des hl. Bonifatius. Man wird dabei nicht an einen Nebenaltar zu denken haben, das setzt schon mehr entwickelte Kirchensysteme und eine größere Kirche voraus. Nun aber war 868 der Heilige zu Rapot. cella St. Martin W. U. 4, 326. Also dürfte die Identität von Rapoti cella und Lutterau doch sehr fraglich sein, und man wird sich zur Feststellung von Lutterau unter den ohnehin sehr spärlich gesäeten Bonifatiuskirchen in der Nähe des Bodensees umzusehen haben.

Die vorstehenden Bemerkungen machen nicht den Anspruch, eine weitgehende, noch umfassende Studien erfordernde Untersuchung jetzt schon zum Abschluß mit gesicherten Resultaten zu bringen. Sie wollen nur zu weiterer Forschung und zu unparteiischer Prüfung der aufgestellten Grundsätze anregen. Eines dürfte ohne weiteres allgemeine Zustimmung finden, daß nämlich den Heiligen für die Landesgeschichte eine größere Bedeutung zukommt, als ihnen bisher zuerkannt wurde.

Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Conventualen Johannes Schmidt von Ehmendingen bei Pforzheim (1349–1462)[1].

Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Universität Giessen.

I.

Nota. Anno domini 1349 in mense Aprili fuerunt Iudei interfecti et rursum anno in mense Maii reuerterunt flagellatores. anno domini 1350 fuit magna pestilencia et homines iuerunt Romam propter unum ihubileum. Item anno domini 1366 a vigilia assumpcionis Marie comes Eberhardus de Wirtenberg cum ciuitatibus imperialibus obsedit Eberbrun, quod tenebat Eberhardus et recepit hodie in vigilia exaltacionis sancte crucis intrauit ibi et instituit

Item anno domini 1372° predictus de Wirtenberg interfecit ciuitates imperiales superiores apud Altheim. Item anno domini 1373° feria quinta infra octauam penthecostes fuerunt nobiles comites Eberhardi predicti de Wirtenberg a Rötlingen interfecti 5 a Junii 12° Item anno domini 1387° in die sancti Bartholomei fuerunt circa Wilam ciuitates imperiales interfecti a predicto comite Eberhardo de Wirtenberg et duce Heydelbergensi. Item anno domini 1378 incepit schisma ecclesiasticum sub Urbano quinto (sic) et Clemente quinto (sic) et duravit usque ad annum 1417 in concilio Constanciensi, quod incepit anno 1414 prima die Nouembris et duravit usque ad quartam annum et patet, et tunc fuit unus et electus concorditer Martinus quintus III idus Nouembris, fuitque in die Martini. Item anno domini 1431 incepit concilium (sic) Basiliense sub Eugenio papa quarto°. Item 1446° des do (sic) Erfurter pervelt Nurenberg ante Basilium et dolinne cum suo maledicto (sic) exercitu (sic) venerunt (sic) adunerunt circum de Ostrio, Almayege venerunt cum Delfino de Francia, qui fuit filius regis de Francia.

Item anno 1453 da gewunt der keyserlich keyser von der Dirgy Constantinopel mit verretery. Item 1462° da kriegt der pfaltzgrafe mit dem stift von Metz und ist den stift vnder gar schedlichen[3] grafen als von Hennenberg 2 von Nassaw, 3 von Lutzen, 1 von Vffenburg und vm den 18 und 20 ritter und knecht dy gefangen wurden und des herre von Metza, der antran gar kum darvon und gar vil edler und vnedler dy da erschlagen wurden sich und arm, das got erbarm. Item 1462° da kriegt der herre von Wirtzburg, der byss her Hanss von Urlnbach und der bischofe von Babenberge und herzog Ludwig von Beyern mit her Albrechte von Brandenburg und wider den herzog Wilhalm von Beyrn und wider den graf Ulrich, herre zu Wirtenberg und widers bischof von Eystetten und der pfaltzgrafe wider den herren von Wirtenberg die driey rumder sich grossen schaden an vien und an dem gut der herre marggrafe Karolus zu Baden hyss fride und eryt darus all all (sic) dag darzuschicken und hat die dag sy leid mit einander marbirt und bykan. zu den zyten was ein herre von Vchsberg bischof zu Metza, der nun (sic) sechsterhalben underling gen dem pfaltzgrafen by Rynn und herzog in Beyern. Aus cod. I. 8[4] der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. a. XV. in sexagintavo).

II.

dem anno domini 1462 circa festum sancte Margarete virginis der pfaltz (sic) bi Rine und hertzog in Beyern fyeng den bischof von Metz, genant her Jörg marggrafe zu Baden und flurs bruder her Karolus herre zu Baden und her Ulrichen herre zu Wirtenberg und vil graven, freyen ritter und knechte dy da wurden gefangen und erschlagen. her Ulrich von Helfenstein ward erschlagen. da ist nit herre von Heydelberg ge choinen.

Aus cod. III. 43 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. 2° f. XV. sexagintavo).

anno domini 1445 21a die Octobris ordinavit in festo sancti Hylarionis abbatis intrauerunt fratres de observancia conventum (Oberstenfeld) in tempore illo fuerunt VII fratres sic in conventu gardianus Nicolaus Federhafen, vicegardianus Johannes Plaglin de Wila (sic) tunc predicatus lector frater Engelhardus Graff de Neuenstat magister novitiorum frater Johannes Fabry[2], frater Jodocus Nüff, frater Heinricus Beyer frater Johannes Fyel[3],

[1] Vergl. Birlingers Alemannia Jahrg. XIII, 1885, Heft 2 S. 149 ff. wo uns mit andere chronikalische Notizen des Johannes Schmid aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mitgeteilt worden sind.

[2] Es folgt in der Hs. der Bericht über den Übergang des Minoriten-Conventuales-Klosters zu Tübingen an die Observanten, den wir unten aus einer anderen Hs. in etwas vollständigerer Form wiedergeben.

[3] In Hs. I. 101 der Würzburger Minoritenbibliothek, die der obige Notiz in fast vollständig übereinstimmendem Wortlaut enthält, heißt der Pforzheimer Konventualer Johannes Fabri de Ehmadingen.

[4] In Hs. I, 101 mit dem Beifatze de Durlach (sic!).

colatus frater Johannes Fridinger vel factor[1]), frater Sebaſtianus, novicius Erhardus Margkſtein, Nicolaus de Seldingen. Omnes fratres omnes exiverunt de conventu quando venerunt fratres de obſervancia, (ſic!) exceptus frater Johannes Fyel, qui remanſit cum obſervantes, qui prius etiam fuit de obſervantes.

nota. 1446 intraverunt fratres de obſervantes conventum Tüwingenſem feria 5a ante feſtum ſancti Benedicti abbatis lector frater Jodocus Schnel de cuſtodia acy (nach acy ſind die Worte „frater Johannes Horwer gardianus“ durchſtrichen), frater Lienhardus Widman de Wiſenhorn vicegardianus vicegardianus,(ſic!) frater Johannes Lapicida qui remanſit cum fratribus obſervancia, frater Johannes Derrer, frater Henricus Federhafen de Pforczen, frater Johannes Fridingur vel Schneider de Pforczen, frater Rüdigerus de Sulz ſcolaris, frater Johannes Horwer et remanſit, qui fuit gardianus.

Aus cod. I, 96 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. f. XV. 4° Bl. 104 b.)

[1]) In Ms. f. 100 Johannes Schnider vel Fridinger

Auffindung eines Grabſteins aus dem Jahr 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim, OA. Leonberg.

Vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim wurde im Sommer 1884 unter dem Bretterboden eine große Grabplatte mit folgender Inſchrift in altgotiſchen Majuskeln und mit dem Wappenſchild der Stein aufgefunden. Derſelbe iſt jetzt an der Weſtwand der Kirche aufgeſtellt.

† ANNO DOMINI M C C C. XVIII FERIA SECVNDA IN DIEBVS ROGACIONVM (30. Mai) OBIIT VDOLRAMVS MILES IVNIOR NM (Nomine) STEIN Pensus.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins und der Anthropologiſchen Geſellſchaft.

1885 Juni 7. Ausflug nach Kirchheim am Neckar zu dem von Profeſſor L. Mayer ausgegrabenen römiſchen Gehöfte und nach Lauffen.

November 7. Vortrag von Oberſtlieutenant a. D. v. Kaiſer: Kritiſche Wanderungen auf Römerſpuren zwiſchen Rhein, Main und Weſer.

November 21. Vortrag von Dr. jur. Adam am ſtändiſchen Archiv über Johann Jakob Moſer als Landſchaftskonſulent.

Dezember 5. Beſprechung über Bronzezeit etc.

Dezember 19. Vortrag von Archivſekretär Dr. Schneider über das ſchwäbiſche Urkundenweſen des dreizehnten Jahrhunderts.

Sülchgauer Altertumsverein.

Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.

Von Gustav Bossert.

Das nachstehende Schriftstück dürfte einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Württemberg geben. Liegt die Geschichte der Herrschaft Hohenberg im Jahrhundert der größten geistigen Bewegung der Neuzeit, im sechzehnten, fast ganz im Dunkel, so besonders auch die Geschichte dieser Herrschaft während des Bauernkriegs. Die Oberamtsbeschreibungen wissen von den im folgenden berührten Ereignissen wenig oder nichts, da das Staatsarchiv in Stuttgart wol keine Quellen dafür bot. Aus dem Folgenden gewinnen wir einige neue Nachrichten über die Marschroute Herzog Ulrichs beim Versuch 1525 sein Land wiederzugewinnen, welche die aus der Korrespondenz Ulrich Arzt sich ergebenden Anhaltspunkte ergänzen. Herzog Ulrich suchte offenbar den nächsten Weg über Gosheim nach Balingen einzuschlagen statt den Umweg über Rottweil.

Die Stimmung der Bevölkerung der Herrschaft Hohenberg tritt nun klarer hervor. Ist auch der Bericht Konrad Mor's darauf berechnet, durch düstere Ausmalung der Lage der Dinge seine eigenen Verdienste um so mehr hervorzuheben, was er über die Neigung der Bauerschaft, sich der Bewegung anzuschließen, sagt, wird Glauben verdienen. Wenn die österreichische Regierung nach dem Bauernkrieg die Haltung von Rottenburg und Horb in dem Krieg belobt, so kommt diese Haltung mehr auf Rechnung der Zeitereignisse als auf Rechnung der Stimmung der Bevölkerung. Der Kürschner Sebastian Lotzer von Memmingen, der Gevatter Christoph Schappelers, nach meiner Ansicht der Verfasser der Bauernartikel und dann Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, stand in Verkehr mit seiner Vaterstadt Horb, wo Hartmann nach seiner Vertreibung aus Straßburg zuerst das neue Evangelium gepredigt und von wo er sich nach Balingen gewendet hatte. In Rottenburg hatte Eberlin von Günzburg bei einem Besuch in Andreas Wendelsteins Haus gepredigt und ihm war Andreas Keller, ein junger kuriger Bürgerssohn, der spätere Pfarrer in Wildberg, gefolgt. Näheres über diese Verhältnisse soll eine besondere Studie über Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg in der Reformationszeit geben.

Aus dem nachfolgenden Bericht aber ergiebt sich, daß Mor zunächst in der obern Herrschaft Hohenberg, also in der Gegend um Spaichingen, die Neigung, dem Bauernhaufen sich anzuschließen, zu bekämpfen hatte und er auch für die Gegend von Rottenburg und Horb Ansteckung durch das Beispiel fürchtete. An Zündstoff fehlte es weder hier noch dort.

Die Ereignisse in Aldingen und Trossingen sind, soviel ich beim Mangel an zureichender Litteratur beurteilen kann, noch unbekannt. Leider giebt Mor keine Zeit an, aber es ist deutlich, daß die Erhebung der Bauernbewegung in den April und Anfang Mai fällt. Am 2 Mai lag der Truchseß Georg in Ostdorf (Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 590).

Der Hegauer Bauernhaufen, der sich in die Baar gezogen, stand unter Hans Helbling von Memmingen, den wir auch in der eben genannten Korrespondenz des

Ulrich Arzt wieder finden Nr 110. Er war offenbar zur militärischen Leitung des Hegauer Haufens als altgedienter Soldat geworben worden.

Konrad Mor, ein überaus eifriger Diener der vorderösterreichischen Regierung, der bis zu seinem Tod unermüdlich bedacht war, die Gerechtsame seiner Herrschaft zu wahren und selbst vor Schritten nie zurückschreckte, welche den Stempel der übereilten Gewalt an sich trugen, wohnte 1525 zu Wehingen, einige Jahre später in der verlassenen Beguinenklause zu Egisheim, auf welche aber das Kloster Rorhalden Ansprüche erhob. Nach langen Verhandlungen mußte er die Klause räumen und setzte sich nun in das Haus der nichtbesetzten Pfründe in Ratshausen, worüber er in Streit mit der Gemeinde kam. Waren sonst die Obervogteien in den Händen des alten ritterlichen Adels, so war Mor ein Bürgerlicher. Aber seine Stellung, in der er sich ganz als Emporkömmling hielt, brachte ihm viele Widerwärtigkeiten. Es scheint, daß der oberste Beamte der obern und untern Herrschaft Hohenberg, der Landeshauptmann, der Graf von Zollern, ihn gerne beseitigt gesehen hätte, da der Diensteifer Mors ihm unbequem war, denn seine eigene Amtsverwaltung war eine überaus gemütliche, deren Hauptgrundsätze waren: 1. „Es langt se noch" und 2. Man braucht in Innsbruck nicht alles zu wissen.

Langjährige Prozesse (Anklagen wegen mangelhafter Rechnungsführung etc.) werden unter des Grafen Konnivenz von den Spaichingern und den benachbarten Gemeinden der obern Herrschaft Hohenberg gegen Mor geführt, aber demselben gelang es, sich vor der Regierung in Innsbruck glänzend zu rechtfertigen und sich das Vertrauen derselben bis an sein Ende zu erhalten.

Das nachfolgende Schriftstück erklärt sich aus der Absicht Mors, seine Stellung als Obervogt dauernd zu befestigen. Die Regierung in Innsbruck belohnte Mors Verdienste zwar nicht mit Geld und Besitz, aber hielt ihn gegen alle Anfeindungen aufrecht. Auf Mors Bericht stand nicht umsonst geschrieben: Man wills ingedenck sin.

Eigenhändiger Bericht Mors über seine Thätigkeit im Bauernkrieg 1525.

22. Juli (Wehingen).

Wolgebornnen, edlenn, strenngen, hochgelerten, vest, genedigen vnnd gebüttigen herren, e. g. sein mein ganntz vnndertenig pflichtig vnnd willig diennst altzeit zuuoran. Genedigen herren e. g. wölle mir sölich mein schreiben nit auß aignem raum[11]) annemen, sonder der notturfft nach, wie ich e. g. mit der Zeit selbs persönnlich berichten will, alls mich s. d. zů ainem oberuogt der obernn herrschafft Hohennberg auß genäden angenomen vnnd zů gestelt, deßhalb alls ich in das ampt bin komen, hab ich vil irtung vnnd spenn gefunden vnnd aber die, souer mir müglich gewest ist, abgestelt vnnd zu gütem bracht. In dem ist hertzog Vlrich von Wirtennberg komen, hab ich vermaint, sein zug im Spaichingerthal für zů komen[1]), aber sölichs hat nit mügen sein, doch die schörr[2]) auff dem berg, die selben dorffer oder flecken genannt behalten vnnd sy vor nächtail vnnd schaden behůt, doch mit großer mů vnnd arwait, dann sy haben offt sich vnderstanden die staig vnnd styg von Goßhain[3]) heruff deß gelichen by Hochennberg heruff zeziechen, aber innen sölichs vorgehalten, mit lieb vnnd layd, wie vor gemelt ist, äch dienen von Schönberg[4]) ain zůsatz[5]) darbey geschickt, vnd zwů necht vnd dry tag wenig ab dem roß komen, vnd darnach hat mich her Jörig Thruchsäß oberster veldhauptman des löblichen punds zů Schwauben im antzug hertzog Vlrichs zů Wirtenberg witer zů ainem prophanntmaister wöllen bruchen vnd haben, das dann ich äch gethan hab, alls ain gehorsamer, doch so hat sich in kurtzertzeit zůtragen, das

[11] ff.) Siehe die Anmerkungen am Schluß des Artikels.

die auffrürigen paurn die obern herſchafft Hohenuberg angelanngt vnnd auffgeuordert, alls dann die andern dörffer ringwys vm die herrſchafft Hohenuberg zu den auffrürigen purn gefallen warend, deßhalben ſo hab ich das propſanntmaiſterampt auff geben vnnd wider in die herrſchafft müßen, des dann mir zů großem nachtail vnnd ſchaden gedient hat, aber ich hab minen genedigſten hernn in dem ampt der maußen erſchoßen, wa ich nit ſo großen vleys vnnd dapfferkait ankort hett, ſo wer diſe ober herrſchafft nit ain mal, ſonder zway oder dry mal müßen fallen, dann ſy haben ſo großen anuorderung von purn gehapt, vnd ſonder von denn nechſten nachpurn, dartzu hab ich äch etlich meitmacher[4]) in der obern herſchafft, die ach gern weren gefallen, vnd der maußen ain auffrür vnd widerwartigkait in der herrſchaft ze machennt, das ich hab ſchier tag vnd nacht müßen riten, vnd ir vngepürlich fürnemen vnd ſeltzam practica fürzůkomen vnd abzuſtellen, das ich dan ainſtails mit guten worten vnd mit trůworten abgeſtelt hab, deßhalb ich ſy ermant, ſy ſollen anſeuchen, das ich zů Wachingen[5]) alls in ainem dorfflin ſitz, vnd lib vnd gůt zu inn ſetzen, vnd nit von inn wichen wölle, weder in lieb noch in layd, vnd ach ſunſt mit andern vil ermannungen, wie ſich, dan das zům handel zu thun gepürt, dann ich ſo in ainer großen gefarlichait alda bin geweßen vnd geſüßen, das ſy mir nit ain mall, ſonder offt vnd dick anbotten haben, mich in dem huß zu tod zeſchlachen vnd zů uerbrennen, aber ich hab mich an die auffſätzigen purn nichts gehört[6]) auß nachuolgender urſach, dann ſo ich gewichen wäre, ſo hetten die rädlinfürer vnnd meitmacher in der obern herrſchafft ir vngepürlich fürnemen deſter bas mügen ſtatt thun vnd ſo ir practica ain fürgang hett gehapt, ſo were hierumb all ſtett vnd dörffer gefallen benanntlich Mülham[7]), Duttlingen, Schönnberg, Binßdorff[8]), Roſenveld[9]), Balingen vnnd Ebingen, vnd auch zu beſorgen Rotenburg vnnd bottſchafft nit wol emphangen vnnd die herrſchafft damit getrůt, die handlung were nit, wie ſy die herrſchafft antzaigten, alſo grufenlich, vnnd der herrſchafft die ſach fürgeben, wie ſy dann an ir ſelbs geweſt iſt, dann ich hab mein kuntſchafft darnebennt gůt inngehapt, vnnd wa ich mich dermaußen nit ſo faſt geübt hette, ſo hett ir practick ain fürgaung genomen, in dem hab ich die herrſchafft wider zusamen beſchriben laußen vnnd ſy ermannt vnd getröſt das beſt zethuend, vnd nit vom huß Oſterrich zefallen, wie ſich dann ire vordern am huß Oſterrich allweg wol gehalten hetten, wann der loblich pund des lannds zů Schwäben zugen daher der hoffnung, das wir fürter zu gůten friden komen würden, in dem haben zween redlin fürer mich vnd die obern herrſchafftleüt gegen ain ander wöllen verhetzen, vnd mich gegen der herſchafftlüten verunglympft, ob ir practica deſter bas ain fürgang haben möchte, dann ſy haben geſeuchen[10]), das ſy ſunſt nichts haben mügen ſchaffen, daruff ich mich gegen der herrſchafft veranntwurt hab, vnnd ſy zům vleyſigeſten getröſt, vnnd ermannt, das ettlich da ſint geſeßen, das inen das waßer über die backen abgeloffen iſt, das ſy inem trüwen vleys vnnd vnſchuld bekenndt habent, auff das ſo iſt ain redlinfürer auffgeſtanden vnnd antwurt geben, die herrſchafft laus ſich an miner anwürtung wol benügen, on befelh der herrſchafft, da hab ich une äch antwurt geben, wie ſich dann gepürt, vnnd doch allweg gedult müßen haben, do haben ſy zwen vßer der herrſchafft außgeſchoßen vnnd die außgeſchickt zu erfarn, wa der pund läge, da hab ich geſagt zu dem ainen, ich wöll inn ain ſchrifft oder glaytsbrieff geben, ſo die pündiſchen an ſy kämen, das ſye ſy nit belaidigten, vrſach das ſy ain abuorderungbrieff der auffrürigen purn by inn gehabt, do hab ich den obgemelten zwayen, die außgeſchickt ſeint worden, ach ain brieff geben wöllen, wie gemelt iſt, das ſy on nachtail möchten daruon komen, ſo es ſich dermaußen begebe, da haben aber ettlich vßer der herrſchafft ſolichs abgeſchlagen, vnd den brieff nit wöllen haben, wie ich dann e. g. mit der zit der vnnd ander heundel wil berichten, doch iſt innen in der ſelbigen fart ettlich gelt genomen worden,

vnnd sye gefanngen, deßhalb ir beger an mich, mein genedigister herr sölle in söllichs betzallen, das hab ich mit mine mrät abgeslagen, vnd gesagt, warumb sy kain glaitsbrieff von mir genomen haben, vnd die söllents betzallen, die innen die brieff abgeschlagen haben. Am andern tag darnach, alls der pund durch die herschafft gezogen ist, da hat sich der pundt zu Östdorff [2]) gelegert, da sint die hegowischen vnnd schwartzwaldischen auffrurigen purn, als ich dann mein kuntschafft gůt han gehapt, das sy den nechsten auff Spaichingen wölten zů ziechen, da bin ich gen Spaichingen vnnd in ander flecken geritten vnnd sy auff Schörtzingen [3]) zuzeziechenn gemannt, vnnd alls ich von Spaichingen komen bin, da sint die purn glich da selbst ingefallen, vnnd ich mit sampt dienen von Spaichingen vnnd Denneckingen Schörtzingen zů getzogen, gelegen vnnder Hohennberg oder allernechst by Schönberg vnnd darnebennt die andern flecken, wie oblut, ermannt Schörtzingen zů ze ziechen, inn dem hab ich ain rechten kundtschaffter vnnd redlinfürer der auffrůrigen purn funden der gefanngen vnnd den nechsten dem obersten veldhauptman, her Jorigen Truchsäßen mit sampt dem gefangnen, zu geritten in ain dorff by Balingen gelegen genannt Ostdorff, doch inn minen abweßen dem hauptman der obernherschafft Hohennberg beuolhen, souer die herrschafftleüt vor zů samen komen, inen antzůzaigen das mein ernstlich bitt vnd beger sey, das sy Schönnberg zů ziechen wöllen, so wöll ich so tag so nacht by inn sein, vnnd was wir darnach witer rutig werden, vnnd ich von ampts wegen schuldig bin zethůnd, mit inen deßhalb zehanndlen aber wä söllichs auß bitt nit geschäch, so man ichs by iren pflichten, in mins genedigisten hernn stett vnnd mauren gen Schönnberg, wie vor gemelt ist, zu ze ziechen, wie sy dann billich schuldig sint zu thůnd, aber ainer oder zwen meittmacher, sint hin in ge[illegible] Rottwyl gereundt vnnd die anntwürt von dem hauptman der herrschaft nit wollen warten, darmit gemacht, das ettlich ach inen nach sint zogen vnnd der hauptmann vnd venderich das best gethän vnnd mir alls obernogt gehorsam gewest vnnd äch ander mit in gen Schönnberg getzogen, da bin ich mit den gefanngnen zwischen zwölffen vnnd ain vr in der nacht mit ettlichen zů gegebnen pferten, die mir her Jörig Truchsäß zu gegeben hat, gen Schönnberg komen, Horw, souer wenn die ober herrschafft were gefallen, des dann sich ettlich stett daruff verantwurt haben vnnd iren mittuerwannten söllichs antzaigt haben ursach halb, das sich die ober herrschaft also enthalt vnnd kain mur, noch kain rettung vm sich hab, warumb sy dann wollen fallen vnd haben gůtt muren vm sich vnd mit andern worten, wie sich dan gepurt.

Hienäch volgt der cost, so auff die herschafft geloffen ist. Erstlich als hertzog Vlrich im anzug gewest ist, da hab ich die flecken vnnd dörffer, wie vorgemelt ist, gemannt gen Gußhain, damit auf selbigen ort mer vncosten verhůt würde. Zum andern alls Hans Helbling [2]) der auffrůrigen paurn hauptman gewest ist, vnnd gen Trofingen [1]) mit ainer klainen antzal folks ist komen vnnd eruordert Spaichingen vnd Turbhain [2]) schrifftlich, vnd alls mir söllichs kundt gethan ist worden, da hab ich mich erhept vnnd ylentz hinüber gen Spaichingen geritten vnd alda gewartet vnnd kundtschafft außgeschickt, wa sy ir leger hin wollten schlachen also ist mir morgen frue bottschafft komen, das sy zů Trofingen vnnd Aldingen [3]) lagen, auß wytest ain halb mil von Spaichingen, vnnd alls mir die bottschafft ist komen, da bin ich den nechsten uff Aldingen zů geritten vnnd zuuor verordnet, das die herschafft [2]) zů Denneckingen [3]) zůsamen komen sölt mit gewer vnnd harnasch, alls starck sy weren, dan ich ain kundtschafft gůt ob den auffrurigen purn gehapt hän vnnd so nil erkunniget vnnd erfaren, ach des willig gewest, mit der dätt gegen in zu hanndlen, vnnd alls die ober herrschafft zůsamen komen ist, do hab ich an ettlich begert, was sy rätten, dann das sy mein meynung, in der nacht auff zů seint, sy überfallen vnnd mit der dätt gegen in zehandlen

vnnd mitt in zeschlachen, also hab ich kain verwilligung by der herrschafft funden, sonder an ettlichen, die nit gern wider die auffrürigen purn gewest sint, daruff hab ich die wacht besetzt, vnd bis auff mittnacht auff der wacht geritten vnd die sorg auff mir gelegen, deß gelichen am morgen ain stund vor tag die scharwacht selbs gehalten, vnnd die wacht besetzt nach notturfft, deß gelichen die auffrürigen purn sampt irem hauptman von Troßingen gewichen, deßhalb der purn hauptman in sorgen gestannden ist, daß ich sampt der herrschafft sy überfülen, wie dan min anschlag vnnd anmütung gewest ist, dann ich acht ongezwifelt min fürnemen sy inn kundt thon worden, da hab ich aber ain anuorderung an die herrschafft gethän, das man sölte hauptleut, venderich vnnd ander topelsöldner verordnen vnd den hauptman vnd venderich pflicht thün, ursach halb, so die vind vnns begewältigen oder an vnns ziechen wölten als wir an sye, das wir allsdann verfast weren in ain widerstannd ze thünd, wie billich ist, so haben aber ettlich meytmacher in der herrschafft, wie ich dann e. g. in ainer besondern schrifft mit der zitt berichten würd vnnd alls nun mich die hauptleüt, venderich vnnd ander topelsöldner haben laußen verordnen vnnd besetzen vnnd mich dem venderich das fennlin auff das höchst laußen beuelhen, wie sich dann das zů thůn gepürt, vnd darnach begert sy sölten vnder das vennlin schweren wie sich dann gezympt, alda haben aber ettlich gesellen ain müterey vnder den herrschafftleüten gemacht, die dann vilicht nit gern wider die auffrürigen purn gehanndelt haben vnnd sy sölten nit schweren, aber nichts dester weniger so ist das mer worden, das man vnder das fennlin schweren sölt, aber durch ettlich schryen ist das mer abgethan worden, mag e. g. wol ermeßen, ob es auß güter maynung beschennchen sey oder nit, in dem ist mir kuntschafft komen, wie das die purn von dannen getzogen seyen, da hab ich die herrschafft widerumb haym laußen ziechen, vnnd doch ain ausschutz der herrschafft daselbst zů Dennckingen behalten, was sich zů trieg, das wir dester statt-

licher möchten hanndlen, da hat sich zů tragen, das ich zwischen diennen von Rottwyl vnnd Vilingen müßen hanndlen, vnnd die herrschafft gar laußen haym ziechen, inn dem ist der purn hauptman für Balingen [11]) getzogen mit dem hauffen auf VII oder VIII^c stark vnnd aber die herrschafft Hohennberg auffgeuordert, da hab ich aber ain bottschafft von der herrschafft zů denn auffrürigen purn für Balingen geschickt, irs fürnemens abzůsten ermannt, mit andern der gleich worten zům hanndel dienende, vnnd als mir dise bottschafft komen, vnnd vnder innen ain redlin fürer gewest, vnd die bottschafft erschrockennlich anzaigt, deshalb ich geursacht im sin werbung vnd nit lang an der Rüb gewest, in dem ist mir kundt gethan worden, wie das ettlich vßer der herrschafft da syen, vnnd die herrschafftleüt ermannt, äch zů denn auffrürigen purn zefallen, wie e. g. ach mit der zit verneinen wirt, vnd an dem sich nit gesettigen laußen, sonder ain von Wellenndingen [4]) hin in gen Rottwyl geschickt, vnnd darnach äch selbs persönlich hin inn ganngen, vnnd gern die herrschafft zů abfall gebracht hett, auch zům lettsten die purn vermunen, auff Wurmlingen zů zeziehen by vier oder V^c starck, vnnd derselbig sich dermaußer mörcken laußen, denen von Spaichingen, Türbhain vnnd anndern flecken ir vich zenemen deßhalb ich die herrschafft, ach Balingen vnnd Ebingen, deß gelichen ach Roßenueld ermannt, die ich dann hab vermaint mir hilfflich vnnd beystenndig zesint, mir zů zeziechennt, des dann sy ganntz gütt willig gewest mit II^c starck, da habennt sich die purn auff Wurmlingen zů gelaußen, vnnd alls sy vernomen, das ich auff gewest, da sint sy wider dem Hegöw zů zogen, vnnd deshalben ainichen schaden gethän, das ich dann gemainer herrschafft kain schuld gyb, sonder ettlichen. Sölichs hab ich e. g. nit auß aignem raum [12]), sonder aus notturfft im besten nit wöllen verhalten vnnd mich mit der zit auff zů erheben, selbst persönlich zů e. g. zů uerfügen vnnd hin in riten, sölichs vnnd anders

e. g. anzüzaigen der notturfft nach, wie sich gepürt. Damit ich mich e. g. in aller undertenigkait befelhen thön, datum vff Marie Magthalene [15]) an° etc. XV° vnnd im XXV^ten. Cůnrat Mor diser zit obervogt der obern herrschafft Hohenberg.

Adreße.

Den wolgebornnen edlenn gettreungen hochgelerten vnd veßten herren N. Statthalter vnnd rätten des hoffrats der oberösterrichischen lannd zu Innsprugg meinen gnedigen herren.

Dabei von Kanzleihand 8. Augusti a.° 25. Conrad Mor obervogt der obernherschaft Hohenberg. Man wil's ingedenck sin.

Statthalterei-Archiv Innsbruck, Pestarchiv II 517. Original. Papier, das aufgedrückte Siegel teilweise abgefallen.

Anmerkungen.

[1]) Am 20. Februar 1525 schreibt Mor an den Obervogt zu Balingen, daß Herzog Ulrich an diesem Tag in Wurmlingen und Spaichingen sein Nachtquartier halten und nach Balingen ziehen wolle. Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 78. [2]) Die Scherr efr. Baumann, Gaugrafschaften S. 145. [3]) OA. Spaichingen. [4]) OA. Rottweil. [5]) Besatzung mit Hilfstruppen. [6]) Meuterer, Aufwiegler. [7]) OA. Tuttlingen. [7a]) l. gekört. [8]) OA. Sulz. [9]) Am 7. März wird Hans Helbling von Memmingen, ein Knecht d. h. ein Landsknecht, von Hans Benkler und den Räten des Hegauer Haufens in die christliche Bruderschaft aufgenommen. Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 110. [10]) Die Unterthanen der Herrschaft. [11]) OA. B. Bal. S. 293. [12]) Geschen Mor schreibt auch geschenchen = geschehen. [13]) OA. Balingen. Der Truchseß war am 2. Mai in Ostdorf. [14]) Ruhm. [15]) 22. Juli.

Register.*)

Aalen, OA 174
St. 148 170. 211 336.
Abbt, Th. 168.
Abel, Jak. Friedr. 223. 226. 227 ff.
Konrad 228.
Stabsauditeur 134. 204.
Stadtpfr. 227.
Ablach 121. 122.
Ablaß 139. 152.
Ach a. 140. 152.
Adelberg, Hans Thomas v. 85. 99. 161.
Achalm 70.
Grafen v. 56. 258.
Adelberg 282.
Adelmannsfelden 284.
Adersbach f. Altenbach.
Adler 66. 92.
Adolf v. Nassau, K. 56.
Adorno 13.
Affalterbach. 176. 214.
Agnes v. Rade 171. 172.
Ahelfingen. v. 65. 115. 121.
Ahen 122. 128. 135. 139. 144. 145.
Aichelberg. Grafen v. 152.
Aicheo 183 f.
Aichener 121.
Aichebach (Aichelbach 141.
Aidlingen. v. 142. f. auch Oberaidlingen.
Akermann 145.
Alamannen (Alemannen, 165. 213.
Alb 116. 119. 122. 240.
Albeck Frauenalb.
Albeck 262.
Alberti v. 165. 168. 221. 224.
Albrecht, Georg 194.
Aldingen 202. 205.
Aldinger 117.
Aldorf f. Altdorf.
Alfingen Adolf.
Algershofen 254.
Allgäu 165.
Algayer VIII 279.
Allmendingen 80. 187 f. (Gräberfund bei A.)
Allmerspan 69.
Alpersbofen Alpershofen.
Alpirsbach 44. 166.
Alsbann 285.
Altach 142.
Altberg, F. N. 145.
Altburg 118.
Altdorf 123. 240. 284.
Altenberg 289.
Altenberg (Altenstatt 115. 166. Tübingen 283.
F. N. 115.
Altenpaet 114. 138. 150. 152.
Altenstadt 56. 57.
Altensteig v. 132. 139.
Altertümer in W. 165.
Altheim 114. 122. 135. 253. 290.
Altorf 91.
Altpfalz Altburg.
Altrentlingen 115. 151. 135. 282.
Altwürttemberg 282.
Amann v. Amannsegg 73.
Amandingen 97.
Amelrich 115.
Ammann, Claus 150.
Heinr. 128. 141.
Margarete 210.
Ammerbacher 8. 12.
Ammern 284.
Amorbach 101.
Angelberger 116. 125.
Anrechshausen 108.
Andelfingen 121. 122.
v. 121. 122.
Andreä, J. V. 168. 174. 177.
Andreä 51.
Angelberg 143.
Anhalt, Fürst v. 93.
Anhausen 284.
Annaberg 196.
Ansbach 194. 241. 243. 268.
Ansgarius 42.
Anshelm 206.
App 78.
Appel 257.
Aretin 214. 215. 216. 217. 220.
Argengaugrafen 257.
Argenthal 264.
Arler 185.
Arnegg Arnegg 143. 144.
Arnoltzheim f. Ernoltzheim.
Arnulf, Kg. 257.
Arper 301.
Arras 258.
Arzt 292. 297.
Asch 172. 281.
Aschhausen, Hansjörg v. 85. 161.
Aschmann. Familie 175.
Aspach = Asperglen 136. 142. 146.
Aspach = Oberasbach 13.
Aspelt, v. 248.
Asperg 90. 283.
Assingen 171.
Attlak 92.
Attenpach Altenpach.
Auenstein 148. 198.
Auerbach Berth. 168.
Auerbach 239.
Auerswald v. 19. 22.
Augsburg 67. 106. 110. 111. 112. 130. 207. 215. 216. 218. 256. 258. 259. 260. 261. 262. 277.
Aumgen 124. 128.
Aulun, Au n Aa en.
Autenrieth 3. 5.
Hofrat 224.
St. Avold 288.
Aydeten d. Eichstätt.

Baar 145. 282.
Babenburg f. Bamberg.
Babenberger Grafen 242.
Babenhausen (Bayern) 117. 129. 143. 146.
Bach H. 165.
H. 167. 168. 169. 190. 192. 198. 199.

*) Bearbeitet von A. Engelbrecht.

Buch OA Ehingen v 121
Bucher 241
Büchelingen, die Reizen S. Rezzen, v 86. 88.
Büchtold 169.
Bucknang, OA. 12 87 88. 125. 128.
St. 82 284 256.
Die Heffonen v 88
Bädeckers 242.
Baden 22. 25. 3 34 179.
Markgrafen v 82 83. 58. 108. 265 f. 268. 290.
Bager 279.
Bakk 129.
Balbach 160.
Baldinger 71
Familie 261
Balgheim 119.
Bamingen 289. 292. 294. 296. 297
Balmertshofen 284. 286.
Baltmannsweier 115.
Baltringen 292.
Bälz 164
Balzheim (Bernh.) 256. 257 261 269.
Bänzinger 77
Bambaft 215. 218.
Bamberg 122. 242 243. 244 245. 296.
Bangold 6.
Banner 94.
Bapenheym f. Pappenheim.
Bär 220
Barfenfelder 28
Bartenstein Sangarten v 127 128.
Barthelmes 100
Bartenau Lg 101.
Basel 260.
Batenheim Botenheim
Batzor 262.
Bauer, v 107
B 81 86. 88. 166.
Bauerkrieg a Württemb 282 f
Baumann 165. 170. 235. 269 291
Baumburg Baumberg, Bauwerburg, abg Bg 140. 142.
v 116. 126. 125 130. 143. 149
Barmerlenbach 287 289.
-Wächingen 283
Baur, L. 9. 10. 11
M 7
Bäurlen 198.
Bayer 115
Bayern 6. 24. 31 33 185 ff. 215. 220. 234. 236. 239. 250 262.
Herzoge v 83. 144 189 215. 216. 217 249. 241 ff 248. 275. 290.
Bayern, Kurfürst v 262
Bayern, d'o 262.
Bayger 122.
Bazing 248.
Bebenburg, v 97 166.
Bebenhausen 51 56. 158. 255.
Becher 19
Becht 76
Beck H 78.
P 165. 166. 169.
Ren. 265.
Beckerath 13 19 20.
Beda 48 49.
Beger, A 262.
L. 115
Behringen 134. 141
Beifhain 117 121 13. 145.
Gr v 87.
Beinerstetten 183. 184.
Beinstein 140.
Beisker 147
Beiser 140.
Beiringen (Beringen) v Beringen 127
Beinmelberg, Konr v 50.
Benedict VIII.
Benediktbeuern in W 165.
Benn 203.
Bensheim 297
Benz 78
Bera 66.
Berg OA Ravensburg 281
Berg f Burgberg
Berg, v 7 104
Bergau auto 284.
Bergfeinen 115.
Berghein 218 284.
Beringen Röhringen.
Berkheim 284
Berkver Berg elden.
Berler 193
Berlichingen v 101 260
Götz v 269.
Berlin 26. 27 30. 33.
Berlin Luk 71
Bermaringen 256. 263.
Bern, abg Burg 122
v 122. 38. 140. 141 148.
Bern. St 66.
Bernardotto 264
Bernbach, F N 15. 28
Bernhard 280.
Bernhausen 144.
Bernot 144
Bernstaut v 71 N 184. 246.
Bernus 9.
Berlick 202.
Berthout 195. 196.
Bertolt 128.
Besserer 19.
Besenkein v 132 140.
d i. Besslingheim 139.
Besold 87
Besse 121.
Besserer 117
Fam. 73. 251
Bernh. 67.
Conr. 77 216. 111
Eitel Ehrh. 71.
Hamann 77
Hans 67 77 78
Heinr 78. 262.
Johann 202. 251
Jörg 77 250.
Sebast 52.
Ulr (1442) 77 141.
Besserer Sebastian, v. 284
Bessererin, Agatha 179.
Barbara 173.
Margaret 67
Bessern 71
Betringen Ober-Bettringen 111 130.
Bette F N. 142.
Betz 140 246
Betzenweiler d. i. Betzenweiler 123.
Beuerbach 201.
Beuren 56. 79 166. 178. 213. 262.
Beutelsbach 126. 140.
Herren v 56.
Beyer 290.
Bezold 198.
Bezzenberger 6.
Biberach, OA 282.
St. 210 111 (Bybrach 152
Biberfeld 93. 95. 96.
Biderbe Herm. der, 116. 130.
Biedermann 25.
Biel, Gabr 231
Biettet, v 289.
Bieringen 283. 286.
Bieringen v 90.
Biermann, Chunr 77
Ge. 202
Hans 78.
Biesingen 137 145.
Biet gheim 123. 150.
v 127
Bildechingen 289.
Binsinger 168
Birket F N. 131 138. 139
Binder, V H. 168.
H. 78
Binsdorf 209.
Binswangen („Bintzwangen") 132. 139.
Birkach 141
Birkenfeld, Fürst v 96.
Birlinger 165. 166. 167 168. 290.

Bischheim 267
Bischoff, Jak. 78.
Seb. 71.
Bismark, Familie 255. 256.
Bischofsheim 99.
Bissingen 118. 130. 131
Bitt 267
Bittelschieß 130.
Bitterle 262
Bitterlin, 77.
Bitzer VIII.
Blanville 262. 269.
Blandental, F N 142
Blankenstein, v. 115. 127 135.
Blässberg 283. 284
St Blasien 269.
Blau, Fl 124.
Blaubeuren 72 167 171 172. 284.
Blaurer 263.
Bleta 119.
Bodoltzheim. Pleidelsheim.
Blienhofen = Blienshofen 122.
Blieningen Pflenningen.
Blienshalde 251
Blienspach, v 128.
Blochingen Plochingen.
Blochingen OA Saulgau 269.
Blum 10.
Blumberg, v 130. 145.
Böbingen, OA. 286.
Böblinger, Fam. 192.
Hans 51. 192. 244.
Bochsteler 126.
Bochtaler, G. 137 141
H. 141
Böckingen 116. 126. 131 134. 138. 147
Bodensee 164. 165. 212. 235. 269
Bodman 145.
v. 145.
Bodmer 170.
Boger 280. 281.
Böhm 71
Böhringen 127
Bofferee 19.
Bok, L. 119. 120, K. 119
Böklin, B 169.
J. 123.
Bolandisten 253.
Boller, Bert. 119. 133.
Cunz 150.
Heinr 120. 139.
Ulr 78.
Bollingen, Herm. v. 124
Böllingen, s. Röllingerhof 289.
Bolt VI 32
Bombach, abg. 139.
Honhöfer, J Fr. 196.
K. Pet. 199.
Bonhöffer, Prof 101 ff
Bonlanden 144.
Bönnigheim 116. 144. 284.
Bopfingen 108. 110. 111 192 193. 244 246.
Boppenweiler = Poppenweiler
Boptzinger 134.
Bordtmer 202.
Bosch, F 193.
Pfaff 78.
Boscher 244
Bossert 53. 81 ff 96 ff 165. 166 167 169. 196 199. 200 ff. 265 ff 279. 282 ff. 292 ff.
Bot v Königsbach, Cuntz (Konrad 118. 120. 150.
Hermann 118. 120. 148. 150
Renbot 123.
Botenheim 128. 134. 151 288.
Botenhusen = Buttenhausen
Böttinger 72
Botzcker 202
Boxberg 97 99.
v 85. 100.
Boxberger 169.
Brachbach 91. 93. 100.
Brackenheim 131
Branburg f. Bromberg.
Brand (Dorf) 127
Brandenburg 261
Markgrafen v 58. 106. 210. 211 244. 290.
-Anebach, Markgr Georg 97 f 207 208.
Markgrafschaft 209.
Brassicanus 234 236.
Braun 168.
Braunsbach 84 92 269.
Braunschweig Lüneburg, Herzog v 267 268.
Bregenz 238.
Breisgau 52.
Breitschwert, A v 221 ff.
Ludw Christian 221 ff.
Bremen 25. 35.
Brenner 116.
Brentzkover IV 123 140.
Brenz, Dorf 262 269. 297
Brenz, Johann 200. 203. 204. 205. 206. 207 208. 209. 210
Brettach 100.
Brettheim 109. 111
Bretzler 124.
Breuberg, Ulr. v 86. 88
Breuning 168.
Breusch 116. 121.
Brechem, v 138.
Brie, v. 137
Brinzinger 166. 167
Brög 149
Bromberg OA Brackenheim 118. 120. 131 150.
Bronburch. das vorige
Bronnen 284.
Bruckenmüller 202.
Bruggen 119.
Brumath 179.
Brün, Brünlin 119. 126.
Brüner 122.
Brunsperg 117
Brunwart 78.
Brüsch 124
Brüsche f Brusch
Brus 131.
Bubenorbis 92.
Burelin 179.
Bucer 204. 283
Buch 98. 240.
Buchau 166. 283.
II v 78.
Buchbeck v. 248.
Bucher 232 233. 236.
Buchhorn 108. 110. 111 284
Buchler, Hans. Unior., Wilh. 78.
Buchner 240.
Bugk 125.
Buhamer 202
Bühler, Freih. v 80.
Bühler Amt, das 91 92.
Bühler, M 167
Bühringen 264.
Bumm 118.
Bun 72.
Bunburg f. Baumburg
Bünnckheim d. l. Bönnigheim.
Buoch 140.
Büren f. Beuren.
Burgau 72. 256. 263.
v 172
Burgberg Heidenheim, 121.
Bürger 140. 148.
Burgermeister, Eberh. 129. 137
Merk n 137
Burkhard, Joh. Ge 104
Jörg 188. 196.
Burkardinger, die 213.
Burladingen v 125, 135.
Burlewagen 97
Busche, Herm. 203.
Büschler, Rich. 203.
Schule 198.
Buß 168.
Buffon 253. 280.
Dynasten vom B. 256.
Hinterburg auf dem B. 253.
Vorderaburg auf d. B. 253.
Büßlingen Bissingen.
Büßinger 78.

Digitized by Google

Buffon 214 ff.
Büteken, Bütikeim = Bietigheim.
Butterfack 166.
Büttelfchieza; Bittelfchieß.
Buttenhaufen 135.
Buxheim 72.
Buxorial 240.

Camerarius 231. 232.
Camphaufen 19.
Canonicatt 166.
Capito 204.
Capnio f. Reuchlin.
Carmen Sponfalicium 161 ff.
Cäfar, J 202.
Caſpart 91 ff. 197 282.
Chemnitz 281
Chriſt 9
  Hans 244.
  Sixtus 244.
Chünlin 58.
Chunrat v Aſche 78.
  v Hafperg 78.
Chur 199. 291.
Claus v Aſche 77
Claus, Goldſchm. 75.
Cleebronn 151 288.
Clemens V 290.
Cleß, 163. 225.
Cleverſurzbach V
Clofen v 9
Cluniacenſer 286.
Coblenz f. o. K.
Cohauſen v. 230. 281.
Cöln o. K
Comberg d. i. Comburg 94. 95. 101. 102 106. 197 249. 263. 286.
  Grafen v 249.
Conrad, Baum. K
Conſtantinopel 290.
Conſtanz, (Coſtenz), K. 1
Coprellin 179.
Conzenberg, (Tuttlingen), abg. Bg. 136.
Crailsheim, OA. 160.
  St 97 98.
  Herren v. 99. 201 288.
Crainthal 183.
Crauchar 202
Creceline 166.
Creglingen 162. 284.
Crotus 202.
Crówel (Krüll) 76.
Cruffel 202.
Cruſius 87. 170.
Culmbach 245.
Cunicolus 268.
Cunrat, Vogt 178.
Cuntzenberg f. o. Conzenberg.
Dagmannhart (j. Thomashardt) 110. 181.
Dahlmann 10. 13. 21. 95.
Dahn 165.
Dänemark 91
Dann 225.
Dapp 72.
Darmſtadt 9. 22 95. 96.
Daſypodius 45.
Datthauſen 122
Deckenpfronn 284.
Deffner 8.
Degenfeld 6.
  v 71
Degernau, v 72.
Degerſchlacht 268.
Dela 168
Delzisau 127 134. 187 287
Dell 244.
Denis 43.
Denkendorf 84.
Donnekingen d. i. Denkingen 295. 296.
St. Denys 285. 287
Derdingen 284.
Derendingen 284.
Derrer 291
Dettingen O. A. Heidenheim 284.
Dettingen O. A. Urach 56. 284.
Dettlingen. v 73. 106.
Deutſchland 1 8. 15. 17. 20. 23. 24 25. 26. 27 28. 29. 30. 31 32. 33. 34. 35. 36. 42. 50 107 174. 192 200. 205. 224 259. 260 286.
Deutſchordenshertren 140.
Dichter (Württembergiſche) 168.
Diedenhofen 261
Diefenbach 284.
Dieggersperg
Diegelsberg 114
Dienſtmann 78.
Diepold 78.
Diesdorf 248.
Dießenhofen 108. 110. 111.
Dietelhofen 121 130
Dietor, Hans, Heinr 78.
Dietorich 167 168.
Dieterlin 279
Dietershauſen 122.
Dieterskirch 283.
Diether 140.
Dietingen 119. 122. 127 197.
Dietrich 49. 251
Dietrich, Ambros 267
Dietzel 207
Dik 115. 127 128.
Dinglin 290.
Dinkelacker 281
Dinkelsbühl 97 108. 110. 185. 186 187 188. 190 ff.
Dinkhof 121
Ditzingen 134. 249. 250. 282. 284
Ditzinger 166.
Döffingen 284.
Dolinger 7
Dometſch VI.
Donmer 196.
Donau 108 165. 240. 254.
Donaurieden f. u. Riedern.
Donzdorf 248.
Dor 202
Dorn 264.
Dorſter 202.
Dörmenz f. Dürrmenz.
Dornbach 265. 266 267.
Dorner 168.
Dornſtetten 122
Dorß 140.
Dörzbach 101.
Dotzinger 191.
Drackenſtein 284.
Dreſcher 114
Droſchdius 260
Duckwitz 16 24. 25. 95.
Dulber 178.
Duncker 13.
Dunningen 282 283.
Dürnbach 98. 99.
Dürrbheim 295. 296.
Dürrmenz = Dürrmenz.
Dürner 114.
Dürrkein = Türkheim.
Dürr 281
Dürrmenz 97 118. 283.
  v 118. 133. 152.
Dürrwangen 282. 283. 284.
Dußlingen 283.
Duttenegk 121.
Duvernoy 2. 6.

E = Aich f. d.
Ebenhan 202.
Eber 256.
Eberbach 202.
Eberdingen 151. 179
Eberle 280
Eberlin v Günzburg 292
Ebersbach 284
Eberaberg 47
  Herren v 87 88. 117. 138. 141
  Herrſchaft 115. 140. 150.
Ebersberg Jagſtberg, v 87 88.
Eberſtadt 284
Eberſtein, v. 280. 207 281 290.
  Freiherr v (in Berlin) 281
Eberathal 286.

Ebert VIII.
Eberz 72.
Ebingen 147 291 296.
Ebinger 114.
Echfer 194.
Echterdingen 7 144. 145 285.
Eck 202.
Edelbeuren 285.
Edelfingen 100.
Edenheuffer 71
Ege 141
Egelhaaf 280
Egelin 78.
Eger 94.
Eger, Chph. 198.
Egesheim 166.
Egge 143.
Eggenthal 78.
Egino 56.
Egisheim 293.
Eglof 72.
Ehekirch 71
Eheftetten 119, 284.
Ehingen a. D., OA. 282.
St 114. 122 166. 252. 253. 256.
Ehingen, v 56. 64. 66. 90. 118. 143. 149. 166. 256.
Ehinger 123. 139 145.
Familie 73 (in Ulm) 255 ff
Ahrnjlbrecht 78. 262.
Franz Joh. Anton 263.
Hainr. 256.
Hans 75. 77 143. 172. 173. 255. 261 263.
gen. v. Mailand 143. 255. 256.
Hans Abrah. 261 263.
Hans Chrf 261 263.
Hans Walter 257
Hartm. 75. 78. 257
Heinr. 57
Johs. gen Habveft 256.
Joh. Rud. 71
Karl 261
Karl Adam 262
Konrad 257
Meinradt 257
Otto 256 (de Ehingen).
Peter 277
Sigm. 257
Ulr. 258. 259 260. 261
Walter 78. 257 262.
Wilh. 77
Ehingerin, Barb. 123.
Cäcil., Martha 173.
Eleonore 262.
Margaretha 262.
Sibylla 262.
Suf. 173.
Ehningen 119. 221 284
Ehrenfels 121. 128.
Ehrenstein 117 121 124 126. v 121
Ehrle 264
Eichelweise 183 f.
Eichhorn 168.
Eichstädt 124 208. 290.
Eilhart 40.
Einfingen 171 256.
Eipper 264.
Eisen 279.
Eiselein 290
Eisenmenger 92.
Eiben 168.
Eichingen 78.
Eisingen 284.
Eiss 191
Eilende 116.
Eilerbach, v. 78
Eilingen 173.
Eilrichshausen, v 132. 243.
Eilwangen OA. 239.
St. 94. 95. 99. 107 194 199. 263
Elpershofen 136.
Elrbach = Erbach 124.
Elrbach = Erbachhof 114
Elsaß(zzo) 116. 267
Eltingen 284.
Emeringen 122.
Emerkingen, v 78.
Emershofen, v 210.
Emhart 215.
Emmingen 132.
Emminger VIII.
Emptz v 78
Endorfi 99.
Endersbach 113. 119 140
Endinger, Eninger, Joh 115 117 131
Konr 117 131
Ulr 117 131
Engel 71 262
Engelberg 57
Engelbert v Köln 83.
Engelhardt 37
Engelin 76.
Eninger 115. 123 284
Enfinger Fam. 192
Matth. 66. 218
Ulr 66. 264
Enfisheim 237
Enslingen 94.
Enßlin 103.
Entringen = Hohen Entringen 149
Enz 130
Enzberg 133.
v 118 122. 124. 133. 134 176.
Enzweihingen f. Wyhingen.
Epfendorf, v 119
Erath 6.
Erbes 202.
Erbstetten 284
Erdmannhausen f. Erkmarhusen.
Erenberg, abg. 118. 132.
Erenfels f. o. Ehrenfels.
Erfurt 91. 200. 201 202. 203. 243. 249.
Ergenzingen 283. 287 289.
Erhardt 72.
Eriskirch 284
Eriftein, d. i. Ehrenstein
Erkmarhusen, j. Erdmannhausen 116. 117 133. 134.
Erlach 284. 288
Erlisbrunnen F N 145
Erlichshausen = Ellrichshausen.
Erlwin (auch Elrwin geschr.), Walter 134 137 138.
Ytel 134.
Ernolsheim 115. 121
Ernstenhof 131 138. 140. 141
Erolzheim v 78.
Erpfingen 288.
Erfingen 171 171
Ertingen 284.
Erwin 119.
Efebach 282.
Efchelbrunnen = Eichelbronn.
Efchenz 147
Efeler Hans 190.
Niklaus d. A 185. 187 188. 190. 191. 195.
d. J 187 190. 191.
Efenbeck 183.
Esnault 166.
Effendorf (Ezzend) v 11.
Effingen 287
Eßlingen (auch „Ezzelingen" geschrieben) 108. 110 111 112. 116. 120. 122 124. 128. 129 131 134. 135 137 141. 145. 149. 151. 166. 178. 188. 190. 246. 257 277 283. 285. 287
Eftetten = Eheftetten.
Eugen IV P 290.
Eutendorf 262.
Eutingen 283. 289
Eutingen (Bad.) 149.
Eyfenhardt 202.

Faber, Andr 73.
Faber, Fried. Ferd., 174 ff.
f. Helgerlin.

Faber, Mar. Barb. u. Jud 72
Stapulensis 204.
Faber du Faur VIII
Fabri, Felix 66. 68. 69. 70. 74
Paul 202.
Fabry, Johs. 290.
Fager 78.
Fahr 260.
Fanagg 78.
Falb. A.—H. 78.
Falkenstein 201
Fallati 1 ff.
Familiennamen, Württembergische 166.
Fare 204.
Faulhaber 263.
Faurndau 283.
Faust, Ge H. 105.
Joh. 105. 106.
Fechinger 100.
Federer 12
Federlhafen H. 281 — N. 290.
Fehlbaum 66.
Fehrsen 279. 280. 281.
Fehling VIII.
Feierabend K 198.
Feierabent 94.
Felber 187.
Feldhausen 129
Feldstetten 285.
Fellbach (gelehr. Velbach) 115. 184. 136. 137 149. 151.
Ferdinand I Erzherz. 215. 237 f
König 89. 214 215. 237.
III, K. 93.
Feßler 258.
Fetzer B. 115. K. A VIII. J 121. 123. 126 140.
Fetzer, Rechtsanwalt 12.
Feuchtwangen 95.
Feuerbach 284
Feurer 71
Fichte 3.
Fichtenberg 282
Fiesle 202.
Fieß 259
Fils 132.
Filsdorfer 202
Finckh. Chrn. 168.
Rob. 168.
Fingerlug 94.
Finsingen 72. 256.
Fischer, Dekan 108 ff., 210 ff., 265. 270 ff.
Herm. 164 165. 169. 229 ff.
J G 168.
Nico. 173.
Sebastian 259.
Stadtpfleger 11
Fischerin, Katharina 172
Flamm 167
Flatt, Hofprediger 227
Prof 227
Fleckenmacher 75.
Flein 285.
Fleinheim 282.
Fleischmann, v 279
Fleischfehramme, F N. 115. 281
Fleischwangen 285.
Flore 202.
Flügelau, Grafen von 86.
Flurer 281.
Föhr, v 164.
Forchtenberg 289.
Franz 165.
Frank 145.
Franken (Land) 81 96. 98. 108. 110. 185 ff., 195. 210 211 241 ff., 265. 280. 281 285. 288. 290.
Herzogtum zu Fr 216. 219. 211. 274.
Studenten aus Fr, zu Erfurt 201 f
Volk 202. 203.
Frankenbach 141
Frankenhofen 284.
Frankfurt 8 9 10. 12. 13. 21 22 24. 30. 33 35. 68 81 83. 85. 86. 88 89. 225. 252 264. 271.
Franklin 168.
Frankreich 6. 30 31. 237 259. 267 268. 285. 286.
Franzosen 262. 281
Frauenalb 129 130.
Frauenburg 248.
Frau 113 129. 135.
Frecht 203. 259.
Freiberg 245.
Freiberg, v., 78. 115. 130. 131 135. 148.
Freiburg 251
Freiling 248.
Frenz 281
Freudenbach 182 183 283.
Freudenreich 240.
Freudenstadt V
Freudenstein i. Elsaß 175.
OA. Maulbronn 175.
bei L m 175.
Frech. Agnes 61
Freyberg, v 71 72. 73.
Baron v 180.
Freyfinger 198.
Frickenhausen („Frikenhusen") 129. 124.
Frickinger, Endres Jörg 78.
Fridinger 291.
Frie 128.
Friedingen 283, v 121 130.
Friedrich, Böhmenkönig 95.
Friedrich II., deutscher Kaiser, 83 84
Friedrichshafen 251
Fries 202.
Frieß 6.
Frisch 13. 45.
Fröhlich 72
Fromm 67
Frundsberg 215. 216. 217 219. 257.
Fry 78.
Fuchs 78.
Paul 244.
Fuchsin 243.
Fuchslocher 167
Fuchsschwanz 92
Fuchsteiner 298.
Fud 147
Fürer, H 138.
J. 117 138.
Fueß 202.
Füßinger 128.
Fuger 78.
Fugger, Familie 255 (Grafen, 256.
Fugger Franz 73.
Fridr 72.
Hans Ernst 72.
Hektor Raym. 73.
Raymund 73
Ulrich (Graf v Weißenhorn) 257
Veronika 257
Fulda 285. 287.
Fulgenstadt 136. 284
Fürst v. Adelh. 173.
Conr. 173.
Sifr. 173.
Ulr 173.
Funk 71
Funke 202
Fürnroos 284. 285.
Fürban 116.
Fürdenheim („Vordenheln" (im Elsaß), v 116 121
Förderer Joh 129. 133.
Sifr .28
Fürfeld, v 126.
Fürstenberg, Gr. v, 198.
Furt. F N 116. 128. 131
Furtenbach 73.
Füßinger(in) 78, 172.
Füssen 98.
Fyel 290. 29.

Gabelkhover 179.
Gabor, Bethlen 91
Gagern, v 15. 18. 22. 26. 28. 35
Gaildorf, OA 149. 282
St. 198. 199.
Gailenhofen 284.
Gallenkirchen 265. 268. 269.
Gaisberg, v. 179.
Gall 1
Gall v Gallenſtein 72.
Gall v., Luitfr 72
St. Gallen 44 258. 285. 287
Gamelswank, d. i. Gamerſchwang 122.
Gansloſen 285.
Gartach = Kleingartach 125. 131
Gärtringen 120, 126. 149. 151
v 114. 122. 148. 151.
Gäßler, 77 78.
Gärtner VIII.
Gaſt, Dorothee 209.
Hiob 200 ff.
Joh. 202.
Konr. 201
Gaupp, L. 166
Prof. 279. 280.
Gebersheim 284
Geboltzhuſen, v 120.
Gebraſchwiler od Gebrechtswiler 117 128. (j. Ober-Eggatsweiler).
Gebſatel 94.
Gebüttelin 76.
Gebringer 8.
Geiger, Hauptm. 194.
L. 169 232.
Geisdorf 98.
Geiſingen 123. 137 138.
Geislingen a. d. St. 53. 56. 57 58 168.
OA. Hall 92 93. 94.
Geiskoſter, F u. Z. 71
—in 72.
Gelnhauſen 99.
Gemmingen 143. 148. 150.
v 66 114. 132 139. 143. 148. 150. 248.
Gemminger 95.
Gemunde Gmünd.
Gemmrigheim 284
Genkinger 7
Gentner 92
Georg, Truchſeß ſ. Waldburg.
St. Georgen, Kl. 165
Georgii-Georgenau 179.
Geradſtetten 115. 117 119. 125. 128. 129. 136. 138. 140. 141. 142. 146. 149.
Gerhartsſtetten: das vorige
Gerhauſen 129.
Gerbäufer 201
Gerlach 118 129.
Stefan 168.
Geroldzeck, Herr v. 217 219.
vergl. Hohen-
Gerſtetten 197.
v 197
Gerung 78. 122.
Gervinus 10.
Geſchichts-Litteratur, Württembergiſche 165 ff
Geſchlechter, Aelteſte in Württemberg 165.
Geßler V 78.
Fam. 261.
Geßler, Oberpräzeptor 279
—in 173.
Gewin 115. 138.
Geyer 249
Gfrörer 13.
Giefel 167
Giengen 80. 108. 110. 111 172. 259.
v 122. 127
Gienger, Fam. 73. M 71
St Gilles 286.
Giltlingen ſ. Gültlingen
Gingen 283. 287
Giſeke 167
Giſingen ſ. Geiſingen.
Glahemer 125. 126. 145.
Glapf 131 138.
Gleme 138.
Glenk 281
Glöbſcher 78.
Glock 105.
Glöklen 281.
Glück 202
Gründer VIII.
Gmünd 41 108 ff. 115. 116. 117 119 123. 126. 132. 137 ff. 166. 185. 189.
Gnauth 168.
Gnilderbach 129
Göffingen 130.
Goggel 75.
Gögglingen 284.
Goldbach 284
Göldlin 122. 128. 139
Goldſchmid 104.
Göler 117
Golgg 123.
Golhayer 147
Gomsſchringen, v 116.
Gondelfingen, Gondelfingen.
Goppelt 6.
Göppingen (auch „Gopp.") 9. 114. 142. 167 256.
Gosheim 292. 293. 295.
Gößler 279.
Goſſolt 78. 128.
Gotha 85.
Gottſchalk VIII
Götz 139.
Götzin 173.
Götzmann 144.
Grabenreuter 202.
Gräberſund ſ. Allmendingen.
Graf 119 128.
Grafenberg 119
Graff 290
Gralok 122.
Granvella 228.
Gräter (Litterat) 259.
Gräter, Jak 197 (M.)
Mich. 197 Pfr.
Graw 134 140.
Erhilde · Konr 141
Greck, Familie 78.
C. 117
Gottſt. 118.
Götz 130.
Kr 118. 132. 134
Gregg 77
Werner 255.
Greimeltshofen 143.
Gremar 202.
Gremp v Freudenſtein, (Gremper), Familie 174 ff
Grenegg 75.
Grien, v. der 72.
Grieningen ſ. unter Grüningen.
Grieſingen 284.
Grieſinger 5. 6. 7 167. 183.
Grimm 16.
Brüder 80
Wilh. 37 39. 40. 42. 43. 44. 45. 47 48. 49.
Grimmelfingen 256.
Gripp 150.
Gröll 92.
Gronau 284.
Gronsfeld 98.
Gros 199.
Grosholz 117
Groß, B. 122 C. 186. W 202
Großaltdorf 283. 286.
Großgartach 284.
Großkötz 256 261
Großſachſenheim 123. 130. 131 147
Grözinger 80.
Gruibingen 284.
Grunbach 115. 119. 126. 127 132. 138. 139. 140.
v 121. 290.
Grünelſen 166.

Grinningen = Grientingen OA Riedlingen 126. 142.
v 115. 121 „26.
- Markgröningen 118 134 151
Grünwettersbach 118.
Gropp 15
Gryma ch. ven s. Gremelshofen.
Grynäus v 208.
Güg ngen, v 134 150.
Gulbal 226
Gulin, v 73
Gul, H 127
J. „27 138. 189. 148.
L. 148.
R. 127 „38 139. „48.
Guldinrot 122
Gültlingen v 117 129. 121 136. 140. 150. 151 238.
Gültstein 234
Gundelfingen (OA Münsingen), v 119 121 128. 131.
Gundelfingen (s. Bayern) 151
Gundelfingerin 72.
Gundelsheim 109 111 212 270
Gundoltzberg F N 1.9.
Gunningen 284
Gunzenhausen 96.
Günzburg 77
Günzburger Fam. 261
Gurlitt 24.
Gußhain Gosheim.
Gußmann 270 280.
Gustav Adolf 94
Gut, C A. 121
H 141
J 117
Gutenberg 111 270. 271 279
Gutenzell 78 80.
Guth VIII
Gutmännerin 72
Gwaerlich 255.
Gwerbin 78

Habsburg (selbst Habspurch) abg B. 121
Hadwig 213.
Hafener 128
Hafner 280.
„ 147
Hage. 202
Hagelstein 99
Hagemann 135.
Hagen 94.
Hagenau 200.
Hägenacker 129. 144.
Hagg, A 121
K. 127
C 127 137
Hagg, Hans 127 142. 139 „37
Herm. 133.
Hagk 202.
Hähnlein 279.
Hahn 71
Hans 77
Peter 77.
Haidner 180.
Haimpronnen s. Heilbronn
Hainerdingen s. Heinerdingen.
Hainsberg s. Heimberg.
Haintzmann 147
Hainzel 72
Hakker(s)hofen 142. 230.
Halberstadt 191
Haldemannstetten, v 243.
Haldingen (Hailfingen), v 149.
Halheim 240.
Hall, OA 195 ff 288.
81 88. 89 91 93. 94. 95. 96. 97 98. 99. 100. 101 102 126 „47 185 188 189 190. 191 192 195 ff 201 209. 205. 242 24 „ 246. 257 269. 279 280. 281 294
Halle 94
Haller, J 262
Werkmeister 0
Hallenbergstetten 279.
Hammer 9.
Hanau, Gr v 268.
Handel der, (in Württemb.) 165.
Händelbronn 120.
Hannmann 147
Haufelmann 86.
Happenbach 131
Harder, H. C 126
H 145.
Hargarten, abg 116.
Harraß 127
Harsch 126.
Hart, F N. 129
Hartbausen OA Stuttgart 127 132 133 137.
OA Crailsheim 284
Hartheim (Harten-) abg
Hartmann 126.
C. 151
Deutschordensmeister „77
Joh. Mich. 198.
Joh. Dekan 206.
Pfr. in Nassau 279.
Prof 164. 166 ff 169
Margar 151 P 167
Hartpronner 80.
Hartranft V
Hartmann 223.
Hasenpfuhl. F N 115
Haßberg, (v. 77
Haßfelden 9
Haßler 13. Ox. 71
Prof 197 197 279. 289. 281
Hattingen, Hettingen 121 124.
Häubach 114.
Haubor 7
Hauff 170.
Haug 3. „1
Direktor 160. 279. 281.
Haupt 280 f
Haufen (OA Sigmaringen) 197
v „37 141
Haus 286
Havener Familie) 25.
Haye 78 179
Haymen „50
Hebelin awe = Hepfingen.
Heberlin 139 147
Hebsagg Hebsack 1.6. „2. 131.
Hechingen 230.
Hechinger 233 239.
Hechinger Latein 229 ff.
Hecht 139.
Heckfeuer 20 22.
Hedelfingen 11 v. 116. 124 129 195. 199.
Hedingen 128.
Heerle 6
Heffner 269.
Hegau 292 295 296 297
Hegbach = Großheppach 120 149
Hegbecher 135.
Hegenlohe 284.
Hegewisch 230.
Heggtin 127
Heginloch Hagenlohe.
Hegnach 116. 193 137
Heide 168
Heidelberg 1 6 91 166. 200. 201 203. 204 205 211 212 275 279. 280.
Heidenbühl „Heidibühel") 197
Heigerlin. gen Faber 166
Heilbronn auch Heilbrunnen") 88 92 93 0. 96. 108 110. 111 115. 117 131 134 138. 147 149 189 241 246 283. 286. 287
Heilbrunns F N 1.6. 120. 135 199
Heiligenberg 198
Heiligkreuzthal 140. 141 148.
Heiligen 201
Heilsbronn 208 210. 243. 244
Heilsbrück „Heylsprugg" 120
Heim 198.
Heimbach 98

Heimberg, Burg 281.
Herren v. 115. 281.
Heimerdingen 118. 136.
Heimerdinger VIII
Heimersheim 190.
Heimsheim 148. 291
Heiningen 284.
Heinrich VI d. K. 83.
VII. d. K. 81 ff
Heinricus 1.6.
Heinsheim (Bad. 117 118. 132. 134.
Heintzelmann 116.
Heinzelmann (Baumeiſter) 187
(Ökonom) 281.
Heinzin 172.
Heiſterkirch 288.
Helbling 292. 295. 297
Heldenfingen 285.
Helfenberg 118. 147
Helfenſtein 53 ff.
Grafen v. 56. 57 72, 241 290.
Herren v 56.
Herrſch. 257
Hellwag 196, 242. 245.
Hellwig 196. 242
Helmishofen (Hellmannshofen) 97
Helmſtadt, v 118. 129.
Helmſtädter 94.
Hemmingen 119. 151
Hemmling 116.
Hemp 115.
Hemſen VII.
Hendelbrunnen ſ. Händelbronn.
Hengheer 168.
Henneberg, Grafen v 268. 290.
Hentges 12.
Hepfikein ſ. Höpfigheim.
Hephinga 283. 287. 288.
Hepp 11
Hepſisau 120.
Heraldiſche Forſchungen 68 ff.
Herberſtein v 72.
Herbertshofen 284.
Herbishofen 78.
Herbrechtingen 283.
Herdegen 12.
Herder, v 71.
Hergeſelle Agathe, Agnes; Anne, Jakob 150.
Ulr 118. 121 149. 150.
Urſel n 150.
Heringen 72.
Herlatzhoven, Herretshofen (Bayr) 148.
Herlazhofen 167
Hermann 104.
Familie 255. 256, vgl. Wain.
Hermann, „Aedituus" 259.
Andr 202.
d. Lahme 168. 250. 252.
aus München 25.
Hermanus 51
Heroit 98. 99.
Herrenalb 117 138. 142. 167
Herrenberg, OA. 11 12.
St 23 126. 152. 237
Hertenſtein (Hartenſtein), v. 115. 120. 137
Herter 132. 134. 139.
Hertigk 202.
Herwartſtein 57
Herwig 170.
Herzog 165. 239. 240.
Heſelin 122.
Heßberg, v 207
Heſſe 202.
Heſſen 6. 238. 268.
Landgr Philipp v. 97 206. 238.
Heſſenthal 98. 95 96.
Heſſigheim 284
Heſſonen, die 88 (Backnang, Sülchen).
Hetenbach, abg. 182.
Hetzel 198.
(Rechtsanwalt) 264.
Heuchlingen 125. 129.
Heudorf 130. 284.
Heuſer 202.
Heutingsheim 118. 132. 139. 140.
Hexen (in Württ.) 165.
Hege. 229.
Heyd, Staatsrat 225.
W 165.
Heygold H, P 101
Hezel 281.
Hezz 119.
Hickes 46. 47 48. 49.
Hildebrand 37
Hildebrandiner 286.
Hildesheim 248. 263.
Hilliger, Familie 245.
Hils 8. 10.
Hiltenburg 57
Hiltensweiler 167
Hiltisnot 289.
Hiltin 128.
Hipper 202.
Hirlebach 91 92.
Hirnheim, v. 198.
Hirſau 118. 167 283. 286.
Hirſcher 252.
Hirſchhorn, vom 114.
Hirſchlanden 123.
Hochdanz VIII.
Hochdorf, OA. Ehingen, v 141. 148.
Hochdorf, OA. Vaihingen 117 118. 138. 149. 151. 284.
Höchſt 94.
Höchſtädt 262.
Hochſtetter 168. 180. 225.
Hofele 166. 167
Höfelein 208.
Hofemann 196.
Hofen 196.
Hofer v Lobenſtein VIII.
Hoffmann, Chriſtoph VIII. 2. 3. 5. 6. 7 11 12. 168.
Hans 269
Karl 168.
L. VIII.
Höfingen, Truchſeſſe v. 116. 118. 123. 134. 135.
Hofmeiſter 258.
Hofwart 120.
E. 134.
Hohbach 280.
Hohebach 284.
Hohenberg, OA Hall 91. 96.
OA. Spaichingen 293. 295.
Grafen v 152. 197 253.
Herrſchaft 292 ff.
Hohenbuch 203.
Hoheneck, v 133. 135. 179.
Hohengehren 115.
Hohengeroldseck, v 216.
ſ auch Geroldseck.
Hohenheim 116 124. 131. 135. 167.
v. 116. 124. 131 135.
Hohenlohe 6. 99.
v 101 265 ff. (Haus).
Grafen 97 99. 101 ff. 108. 204. 236. 238. 265 ff.
Grafſchaft 268 f.
Herren 81 ff
Ingelfingen, Fürſt 168.
-Pfedelbach, Gr v. 95.
-Waldenburg, Fürſt Friedrich Karl zu 265. 279.
-Weikersheim, v. 101.
Hohenmemmingen 80.
Hohenneuffen 215.
Hohenſcheid, abg. B. 117 151
v 116. 117 138, 151.
Hohenſtaufen. Berg 56.
Dorf 284.
Geſchlecht 165. 213. 249. 264.
Hohenſtein, abg. B. 117. 118. 122 123. 135. 139
v 117 133. 139.
Hohentwiel 167 237, 238.
Hohenurach 56.
Hohenzollern (Geſchlecht) 165 213. 230. 284. 293.

Digitized by Google

Hohenzollern, Fürſt Karl Anton v 219
Hohenſtein 60.
Hohlitz 118. 145.
Hokler 202.
Holdenhaide, F N. 117
Hölder, v 164.
Holderbuſch 91 ff.
Hölderlin 168.
Holdermann, Conr 135. 144.
Fr. 120. 135.
U 135.
Hollenbach 84. 87 284
Höltenſtein 119.
Holzing, Claus 149.
Hans 149. 151
Heintz 146.
Ulr. 147
Holzheim 72.
Holzherr 64. 65. 168.
Homann 279.
Homburg, v 143. 149.
Honakker 119.
Honburg = Homburg.
Hondorf ſ Hendorf
Honhardt 98. 99
Höpfigheim 127 130.
Horawitz 168.
Horb, OA 12.
St. 9. 12. 126. 221. 251. 292. 295.
Hördt, v 194
Horgenſtag 116.
Horhaim = Horrheim.
Höring 279.
Horkeim (m) = Horkheim 116. 117 125. 181. 132. 134. 135. 137. 138. 145. 149.
v. 137 145.
Horland 104.
Hörmann 108.
Horn, Gr v 269.
Lieutenant 95.
M. 198.
Hornberg v 139
Hornberger VIII.
Hörningen (j. Ober-Herrlingen), v. 127 132. 145.
Hornſtein, v. 114. 128. 130.
Hornſtein-Grüningen 168
Hornung 68.
Horold 202.
Horrheim 141 284.
Horw ſ Horb
Horwer 291
Hoßkirch 284.
Hotz 192.
Howenſtein ſ Hohenſtein
Hrabanus Maurus 42 48.
Hübſch 10.
Hüchlingen ſ Heuchlingen.
Hug C. 77.
H. 78.
Hügel. Frhr. v. IV 261
Hugin 173.
Hügklin 140.
Huldſtetten 284.
Hülmann 45.
Hölz 66.
Humbogen 123.
Hamel 140.
Hammelswe er 99.
Hunderſingen 116. 126. 128. 130. 140. 149 150.
Hund(t)fuß 79.
Hundfußin, Agn 172.
Kathar 172.
Marg. 79.
Hundt 95.
Hunne 115.
Hupprechtsbrunnen (j. Hanbersbronn) 121.
Hürbe „Hürbin“) 121 128.
Hürbelsbach 167
Hufen ſ Hauſen.
Hufen. v 138 (vgl. 157).
Hufen unter Kalcheim 127 (vgl. 157
Hüfferloch, F N. 130. 140.
Huß 257
Hüttingsheim = Heutingsheim.
Hutten, Hans v. 97.
Hutz 77
Huzel 279. 280.

Jacob 67
Jäger 76. 206.
Jagesberg ſ. Jagſtberg
Jagſt 84 97 230, 240.
Jagſtberg 87. 88. 90. 102. 104. 105. 106.
Herren v 86 ff.
Jagſthauſen 280.
Jahn 222. 223.
Jakob, Erasm. 196.
Fr. 76.
Janer 128.
Janp 9.
Iberg, v. 123. 128.
Jebenhauſen 115. 124.
Jeck 202.
Jeger 138
C. 138.
E. 138.
H. 134.
Jettenburg 9.
Ihingen („Yhingen“), Ihingerhof 146. 149.
Ildefons 44.
Ilgenſtein 167
Illergau 152.
Illingen 118. 133. 176. 282.
Ilsf(v)eld(t) 115 119. 131.
Ilshofen (auch „Iltzhofen“) 91 92. 93. 95.
Ingelfingen 102. 106 108.
Ingelfinger (Johann gen. J.) 201
Ingersheim, Klein-Ingersheim 135.
Ingoldingen 68. 284.
Ingolſtadt 79.
Innocenz IV, P 85.
Innsbruck 214. 217 220. 221. 237 250. 283 297.
Johann, Erzherzog 15. 17 18. 19. 20. 32. 33. 34.
Jonas 202.
Jordan 9.
Joſeph II. d K. 165. 226.
Jos. Bildhauerfamilie 198.
J C., J. D., J. G. 198
Iptingen 284
Irſingen 119. 120. 121.
Iſenn 256.
Iſenburg, Gr v. 99 290.
Iſenhof 202.
Iſingen v 114.
Isler 109.
Issy 108. 110. 111. 114. 167 284.
Iſolzhuſen (Iſelshauſen), v. 118.
Itanon 237 257.
Itzſtein, v 16. 30.
Jagendorf, „. Ugendorf 121. 130.
Jung 121. 131 138. 140. 141. 148.
Junglingen 127
Jungolzhauſen 289.
Juſtingen, Bg. 85.
v. (Anſelm) 83. 85.

Kadolzburg 203. 207 208. 210.
Kalb, B. 123. 127 199.
Heinr., Herm. 139.
Kalbfo 78.
Kalſerbach „Kaiſersbach“, 134. 139.
Kaiſersheim („Kaisheim“) 78. 79. 173.
Kälbling 78.
v Kallee 165. 240.
Kallenberg 84. 141.
Kallenholz 84.
Kaltenthal, (Chrph.) v 2. 196.
Kapf 72.
Kapff 12.
Karg C., F., P 77

Karl, Connetable 257.
Karl IV. dr. K. 185. 255. 256.
V. „ „ 237. 258. 259. 260. 261. 267.
Karl, Ulr. 78.
Karlsruhe 5. 6. 9. 10.
Karlsschule 221 ff.
Karsthans 292.
Käßbohrer 78.
Kastel, v. IV. 122.
Kathrün, F. N. 145.
Kathriner 122.
Katzbeck, v. 72. 73.
Kaufbeuren 108. 110. 111.
Kauffmann 274.
Kautter 167.
Kauzer 13.
Kayenberg, abg. 134.
Kesser-ocher Andre, Apollonia 249.
Keger 120.
Kel, F. V. 134.
Keiblin 178.
Keilenbach, v. 58.
Keller, Adelb. 168.
Andr. 292.
B. 128.
O. 280.
Kellmünz 116. 152.
Kelner 120.
Kemble 44.
Keml, F. N. 122.
Kempf, K. 202.
P. 202.
Kempten 78. 108. 110. 111. 141.
Kentheim 283. 288.
Kerler 56. 57. 59. 264.
Kern 104. H. VIII.
Chrph. 202.
Leonh. 198.
Matth. 202.
Kerser 134.
Kerter 140.
Kestner 202.
Kettener 144.
Keze, de 245.
Kiderlen 263.
Kien 269.
f. Cuniculus.
Kienlin 269.
Kieß 7. 11.
Kilchberg 65. 66.
Kindsvetter 72.
Kinsky 226.
Kirchberg, O.A. Biberach 141.
a. d. Jagst, Amt 97.
St. 96. 97. 98. 99.
OA. Marbach 119. 126. 281.
Gräfin v. 78.
Kirchbierlingen 283.
Kirchdorf 119. 141. 152. 283.
Kircheisen 166.
Kirchen, OA. Ehingen 264.
Kirchenheilige 282 ff.
Kirchhaslach 143.
Kirchhausen 108. 133. 136. 137. 138. 139. 141. 150.
v. 118. 123. 128. 133. 136. 137. 139. 141.
Kirchheim u. T. 120. 237. 283.
v. 129.
OA. Besigheim 117. 284.
OA. Ehingen 122.
Kirchherr, A. 117. 146. 149.
B. 128.
Hans 128. 149.
Heinz 146.
Trutwin 146.
Kirchhoff 38.
Kirchpfat, F. N. 145.
Kißlegg 283. 289.
Kittmann 198.
Kitzscher 216.
Kiwenspiex 139.
Klaiber, J. 169. 233.
K. 166.
Klebzage 127.
Kleefattel VIII.
Klein (Pfr.) 279.
v. 203.
Kleinert 168.
Kleinkomburg 254.
Kleinkötz 256. 262. 263.
Kleinfachsenheim 130. 141. 285.
Klemm 37. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50 ff. 53 ff. 61 ff. 80. 166. 174 ff. 186 ff. 194. 195 ff. 241 ff. 264.
Klen 118. 122.
Klingenberg, Herren v. 117. 119. 129. 237.
Klöbern, Cleebronn.
Klunzinger 178.
Klüpfel 1 ff. 169.
Knapp 182 f.
Knauß 202.
Knotstal, C. 119.
M. 141. 152.
Knie, f. Cuniculus.
Knoll 72.
Knopf 77.
Knörzer, v. 168.
Kober, J., M. 202.
Koblenz 17. 18.
Kobolt 78.
Koch, A. 168.
H. 78.
K. 201.
Kochenberg 125.
Kochendorf 117. 118. 132.
Kocher 84. 280.
Kocherstein 284.
Kocherstetten 102. 106.
Kohlberg 284.
Kohlstetten 284.
Kohn 182. 188.
Kolb 280.
Kolb, Phil. 198.
Kolbenholz 84.
Kolbonen, die 84.
Kolman 201.
Köln 18. 19. 248. 268.
Dombaufest 17 ff.
Kommerell, Bierbrauer 4. 5. 10. 11.
Goldarbeiter 7. 11.
Konfessionsverhältnisse in Wb. 165.
König 45.
Königsbach 119. 120. 127. 128. 134. 148. 150. 151.
v. 121. 134.
Königsbrunn 72.
Königshofen 24. 99. 204.
Konrad, Baumeister 189. 195.
IV. dr. Kg. 82.
von Aich 172.
Konstanz 79. 108. 110. 113. 114. 230. 257. 260. 261. 277. 290.
Kopp 151.
Koppenberg 144.
Kornbeck, C. A. 66 ff. 171 ff.
Friedr. 168.
Kostenfol, abg. 115. 128.
Köstlin 168.
Krafft, Familie 70. 79. 256. 261.
Cunz 77.
Glig 75.
Hans 78.
Hans Jakob 67.
Heinrich 77.
Herm. 79.
Ital. 78.
Konr. 76. 178.
Lutz 75. 77. 127. 173. 257.
Otto 77. 178.
Peter 75. 76.
Ulr. 173.
Krafft-Delmensingen, B. v. 79.
Krafft von Gamerschwang 78.
Krafft am Kornmarkt [i. Ulm] 173.
Krafftin Anna, Hedwig, Katharine 173.
Ursula 172. 173.
Kraft, Bürgermeister 259.
Pfr. 269.

Kramer 79
Krantz 199.
Kratz 93.
Kratzer 11
Krauß VIII. 66
Krautheim 102. 105.
Krawenel 129.
Kraycholt 100.
Kremer 201
Kreuser 5. 6. 7. 8. 10.
Prof 251
Kreyer 202.
Kriech 121. 125. 132.
Kriege (Spanischer Erbfolgekrieg) 166
Kriegstötter 250 ff 258 f 269 f
Kröffelbach 91. 108.
Kronberger 93. 96.
Kröwelfawe, abg Bg 133.
v 117. 146. 147
Krug 202
Kübel 168.
Kuchelberg, v 179
Kuchen 246.
Kuchenmeister, Anno Leopolt 137
Küdermann 176
Kugler 214
Kühlberger 71.
Kühlwetter 19.
Kuhn 281
Kumerlin 140.
Kümich 140.
Kun, Hans 187
Jak 78.
Kuner 202.
Küngspach f. Königsbach.
Künlin 151
H. L. 80.
Kunst (in Wb.) 166.
Künzelsau, OA 84. 87. 99. 201
St 95. 98. 99. 101 ff. 200. 203. 204. 269. 280. 284.
Künzelsau Ingelfingen Landkapitel 200
Kupfer 93. 106.
Kupferzell 106.
Kürnbach 236.
Kürnegge (Unter-Kirneck) 115. 117. 125. 126. 140. 148
Kurtz 24
Kurz(t)z Anna 127 Elsbet 144 Hans 145. Walther 117. 126.
Kyfer 145.
Kym, A., H 144

Labenwolf 245.
Lachweiler 92.
Lackendorf („Laggendorf“) 120. 121. 133.
Lackorn 198. 199
Laichingen 284
Laidolf 123.
Lamoy 233.
Lamparten d. i. Lombardei 135.
Lamparter 178. 216. 229. 230. 231
Lamus 201
Landau (abg Bg.) 128.
Grafen v 119.
Landau Hans Jacob v 215.
Landenberger 167
Landberg 100.
Lang 116 199
Familie in Ulm 73.
Paul 169.
U 77
W 64 169
Langenau 284.
Langenberg, Bg 86. 88.
Herren von 84. 85. 86. 87
Langenburg 81. 83. 84. 85. 86. 88. 89. 97. 106. 270.
Castrenses v 88.
Herrschaft 88.
Langenfeld 95.
Langenmantel Bürgermeister 215.
H 130.
P 78.
Langenzenn 207
Langer 207
Langhans 51
Langmentelin 143. 256.
Langwalter 62. 78. 113.
Langwaltherin 173
Lapicida 29
Lappe VIII.
Laubach 284.
Laube 264.
Lauchheim 194.
Lauffen a. N. 51. 90. 118. 119. 123. 127. 128. 129. 134. 139. 148. 167. 246. 283.
Treffen bei, 65 f
von 126. 127. 129
Laupheim 72. 283. 285.
Laupin 71
Lauterbach 285.
Lauth 42. 43. 44. 45.
Lauth 251 (Hausm.)
Lay 258.
Lebret 227
Lechner 202.
Lechsgemünd v 286
Lee 79.
Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners 113 ff.
Lehkorn f. Lackorn.
Lehlin 72.
Lehr 256.
Leibusweiler (Leipoldsweiler) 91
Leibniz 7. 12
Leicht 105.
Leicht in 173.
Leidringen 118. 285.
Leineck, v 116.
Leiningen, Graf v 290.
Fürst v. 18. 19. 20.
Leins 199
Leinstetten v 132.
Leipheim 143.
Leipheimer 67
Leipzig 94.
Lemlin 79.
Lenbrunnen f. Leonbronn
Lendfiedel 88. 99. 284. 286.
Lengenveit = Leinfelden 145.
Lennberg 140
Lentz 218.
Leo v. Giengen 77
Leo, Kraft 77
Leo, Peter 76.
Leofels 97. 98. 132
Leonbronn 118. 122. 151. 236.
Leonhard 281
Leopold. Erzhg. 91
Leowin 78
Lerch 91.
Leschenbrand 78.
Lescher 123. 146.
Leschones 266.
Letten, F. N. 126.
Leube 80. 180. 194
Leuchtenberg. Gr. v 98.
Leutkirch 108. 110. 111
Liberstum 202
Lichnowsky 18. 22.
Lichtenau 78. 96.
Konrad v., 252
Lichtenberg, Herren v., 110. 117. 118. 132. 135. 142
Lichtenstein 78.
Herren v 115. 123. 125. 129. 135. 241
Ulrich v. 248
Lichtenstern 167
Lidringen f. Leidringen.
Lieb, Bentz 122
Jörg 78
Lieber, Fam. 261
Liebenstein, Herren v 123. 127. 139. 148.
Liebenzell 284
Liebermann 79.
Lienzingen 285.

Lilieneron 39. 40. 41. 42. 43. 44 47 48.
Liljegren 39. 41 45. 46. 47 49
Limburg-Gaildorf, Freiherr zu 71.
Limes 279. 280
der rätische 239 f
Limpurg. Burg 83. 84.
Herrschaft 93. 289.
Schenken von 81 82. 83. 84. 85. 89 141 142. 197 198. 199.
Limpurg-Speckfeld-Sontheim, v 197
Lindach 126. 199. 246.
Lindau 108. 110. 111 262.
Linden 6.
Lindenfels 265 f
Lindheim 199.
Lindner 105.
K 102.
Landwurm, Gesellschaft zum 271.
Linegge f. Leinegk.
Link 72
Linnemann 252.
Linsenmann 168.
Linsteten f. Letzsteten.
Linthalden. abg. 123. 129. 182.
Linzgaugrafen 287
Liphem f Leipheim.
Liudolf Herzog v Schwaben 160.
Liupolt 114.
Liut(d)oltshusen, j. Lutzhausen 116. 149.
Lixel 168.
Lobenhausen Wordeck, v 86.
Locher 167
Locher (Philomusus) 168.
Locherer 168.
Löchgau 284.
Lochner 78.
Löchner 92.
Löderin 182.
Löffler Jak. 169.
Pr 237
Lohenschield 168.
Löhern (Hess., abg 145.
Lohkorn 168.
Lohrbach (Bad.) 142.
Longner 168.
Lönli 92.
Lonsingen 115.
Lorch 129. 284
Lorenzozimmern 97.
Lorsch 285. 287 289
Losch 37 ff, 50. 51. 52.
Löscher 242.
Loser 108. 142.
Löterlin 195.
Lothenberg 146. 284.
Lotter 169
Lotzer 292.
Loushusen (Hohenz.), abg. 129.
Löw, Familie 261
Ulr. 77
Felicitas Juliane 173.
Ursula 77
Löwenstein, Grafen v. 89. 167
(Albrecht) 249.
Lübke 66. 166.
Lüchow, Chr v 248.
Lucas 169.
Lucia, Schwester 172.
Lützenbrunn, v 211.
Lüdel 264.
Ludemann 202
Ludwig, K. 287
Joh. P 169.
Wilh. Fr. 169.
Ludwigsburg 166 167. 241.
Lühe, v. der, Karlsschüler 228.
Major 225.
Luitbrand 287
Luitprand 172.
Lupold 172.
Luschka 169.
Luttnau, v 118. 150.
Luther 201. 208.
Lutran 141 151
Luttenau 289.
Lutwin 131.
Lutz, Joh. 169.
Lutzin, Frau 119. 126.

Machthof 169
Mack VIII. 169.
Magdeburg 94.
Magenau 169.
Magenbuch, v 128. 140. 150.
Magenheim 51 116.
Eh. v. 134.
Mager C. 128.
J. 124 128.
K. 134. 136.
U. 128.
V 145.
Mager (Pädagog. 169
Mägerkingen 123. 125. 185.
v 125. 135.
Magirus, Johs. 169.
Präz 80. 194.
Magstadt 146.
Maichingen 130. 284
Maicler 169.
Maioufels 257
Mager 144.
Mailan, Herr v 286.
Mailand (auch „Maylan" gesehr.) 143. 255. 256.
Mainhardt 92.
Mainz 22 94. 101. 102. 103. 104. 107 108. 110. 141. 147. 190. 210. 211 247 248. 260. 268. 275. 290.
Maiser, C 136. 142.
H. 125. 128. 131
M. 142
R. 122.
W 110. 118.
Maiblanc 169.
Maichus, v VIII. 169.
Maierin 140.
Maimö 20. 21. 23. 35.
Maimsheim 118. 120. 122. 139 142. 145.
v 118. 120.
Maitlitz, Fr. Ap. 169
Gotth. Aug. 169.
Mamin 79.
Mancz 169
Mandelsloh, Graf v. 169.
Mandelsloh, v 225.
Mangelt 208.
Manlius 231. 232 239. 234.
Mannhardt 169.
Mannheim 2 281
Mansfeld, Gr. v, 91 92.
Mansperg, v 137 144.
Mantel 160.
Manz 80.
Maorlach 289.
Marbach 137 167 188. 199.
Marchtha. 122 254 283.
Marchthaler 72.
Barth. 169.
Marenart 287
Margaretha von Giengen 172.
Margkstein 291.
Mariazell 51
Markartsklinge 175. 281.
Markbronn 119. 127 129.
Märk n 169
Marner 169.
Marquart v Öpfingen 78.
Marschalk 142.
Mart 267
v Martens 98.
Martin IV 171. V 290.
Martini, Arztfam lie 169.
Martini, Botaniker 225.
Martinus Minorita 169.
Maskowsky 169.
Masqut 72.
Massenbach, v. VIII. 114. 140. 152.

Mäftlin 169.
Mathy 13. 21. 32. 35
Matthäus von Enfingen 66.
Matthias 51
Matthiffon 169
Matzenbach 93.
Mauch. Joh. Matth. 169.
K. Fr. Eduard, 53. 68. 169.
Oberrentamtmann 198.
Mauchart 169
Maucler, v 169.
Maulachgau 286.
Maulbertfch 169
Maulbronn 175. 176. 177. 178. 249.
OA. 175. 178.
Maull 202.
Maurer Fel. Heinr. 104.
Franz Jof. 169
Maurolff 172
Max Emanuel (v. Bayern) 262.
Maximilian I. d. Kr. 96. 230. 237
II. d. Kr. 265. 269 f.
Mayer 116.
Baulnfpektor 192
Clas 136.
Hans 78.
Ludw. 165.
Pfr. 239.
Prof. 11
Rektor 193.
Mechtild v. Blaubeuren 172.
Meczler 202.
Megrichingen f. Mägerkingen.
Mehlhofer 169.
Mehrftetten 124. 136.
Meimsheim 119. 121. 126. 128. 149. 283.
Memors 227.
Meißen 243. 244.
Mekling 140.
Melanchthon 220. 230. 231. 232. 238.
Melchingen 114.
v. 114. 129.
Memmingen 108. 110. 119. 141. 152. 256. 257.
Menboltzheim = Meimsheim.
Menczo = Mainz.
Mengen. v. 121
Menges 72.
Menkwitz f. Minkw.
Menteler 131. 142.
Mentz = Mainz
Menzenweiler 119.
Menzingen 72
Mergenthal 99.
Mergentheim 84. 86. 87. 95. 108. 109. 111. 279. 284.
Merklingen 117. 137. 139. 141. 142. 149. 151.
v. 117. 128. 137. 139. 141. 151
Mertz 201
Mertakorn 122. 144.
Merz, M. 249.
Merz, v. (Prälat) 249.
Mesner 117. 150
Meffener 202.
Meffing 202.
Metz 7. 11. 259. 260. 261. 290.
v., 125.
Metzer 99.
Metzingen 115. 118. 122. 125. 126. 129. 284.
v. 115. 126. 127.
Metzler 119.
Meviffen 13. 19.
Meyen 244.
Meyer 167
Mezger VIII. 168. 279.
Michel v. Brüen 72.
Michel, Jo., 75. 76.
Michelbach 108. 118. 192. 194. 284. 288.
Michelfeld 91. 93. 95. 96.
Michelheide 92.
Michelsberg 283.
Michelfen 51. 52.
Miedelbach 45.
Milbertshofen 249.
Miller, Joh. Martin (Dichter) 264.
(Premierlieutenant) 80. 264.
(Prof.) 165. 264.
Mindelberg, v. 130. 143. 146.
Minkwitz, v. 267. 268.
Minor 202
Minfinger 90.
Mittelbach 98.
Mittelbuch 284.
Mittermaier 10
Mochenthal 288.
Möchingen f. Maichingen.
Möckmühl 284.
Möglingen 139.
Mogftat f. Magftadt.
Mohl, Moriz 9. 10. 11. 13. 32.
Robert 13. 17. 20. 21. 25. 32.
Mommfen 279. 280.
Mömpelgard 166. 220. 237. 238.
Mö(e)nsheim, v. 128. 145. 149.
Montfort, v. 199.
Moosweiler 284
Mor 292 ff.
Morhof 229. 230.
Mörike 169.
Moriz 202.
Morftein 97
v. 97. 152.
Mofer, 91. 92. 94. 95.
Joh. Jak. VII
Moffe 79.
Mö(e)ffingen 118. 150.
v. 121
Mötzingen 284.
Muck 208. 210.
Mücke 165.
Mühlberg 258.
Mühler, H. — R. 78.
Mühlhaufen („Mülhufen“, OA. Cannftatt) 135. 136.
A. E. 178.
OA. Herrenberg, abg. 283.
OA. Tuttlingen 284
(i. Baden) 117. 127
Mühlheim 294. 297
Mühlingen f. Möglingen.
Mülbach, F. N. 125.
Mühlhain f. Mühlheim.
Mulfingen 99. 102. 108.
Mülhaide, F. N. 135.
Mülenhoff 39. 40. 41. 43. 44
Müller, Akademieprediger 225.
Amtmann 105.
Bernh. 103.
Cunz 119. 127
Hans 92.
H. 167
Heinr. 10.
Heinz 132.
Jak. 78.
Joh. 126. 127. 132.
Künftler 225.
Münch, E. 121. 148. — K. 116.
Münch v. Münchenftein 179
Münchberg 115
Münchingen 72. 141.
v. 119. 141. 150.
Munderkingen 253 f.
Munder 102.
Mundingen 121. 284
Mundolfsheim = Mundelsheim 115. 131. 132.
Munggin Rötin 78.
Münkheim 91. 92. 93.
Münfingen, OA. 12.
St. 136. 284.
Münft 279.
Münfter OA. Gaildorf 100.
OA. Mergentheim 284.
(i. Weftfalen) 281.
Münfter, Sebaftian 280.
Munz 104.
Murer 73
Murr Dorf 127. 284.
Fl. 82.
Perfonen-Name 76.
Murrhardt 249.

Murſchel 1. 18.
Musberg 139
Muſch 126
Mütspach=Miedelsbach 115.

Nabern 288.
Naer, G. 77 H 78 P 77
Nagel 201.
Nägele, Prof 80.
Schlofferm. 12
Nägelin 78.
Nagelsberg 102 104. 105. 106.
Nagold („Nagelt") Burg 132. 135.
Herrſchaft 151.
OA 12.
Nahtigal 134.
Namen f. Familiennamen.
Naſſau 6
Grafen v 290.
Nattenbuoch 284.
Nauclerus 281
Neckar 97 115. 119 121. 129 137 138.
Neckargartach 288.
Neckarſulm 284.
Neckarwe hingen Wyhingen.
Neckarweſtheim 284.
Neher 169. 282
Nehſt 151.
Neidenfe s 97
Neidhardt VIII.
Neidlingen („Nidlingen").
v 128. 135. 145.
Neifen (Heinrich) v 82. 83. 85. 88. 89.
Neipperg („Nipperg") 133.
v 114. 117 131. 137 138. 143. 145.
Neithart, Familie 65. 261.
Hans 76. 77.
Heinr 65.
Ulr 67
Wilh. 71
Neithartin 173.
Nellenburg Grafen v. 213.
Nellingen 284.
Neresheim, OA. 194. 244.
St. 167
Neffelbach 92.
Neſtle 80. 264.
Neuburg (Herrſch. Feldkirch) 289.
Neuburg 238.
Neuenhaus f. unter Niuwenhus.
Neuenſtadt 100.
Neuen tein 95 98. 99. 105. 268. 269. 270.
Grafen v 92. 95.
Neufels 257
Neuhaus f. Niuwenhus.
Neuhauſen v 130.
Neuter 142. 284
Neumann 241
Neukirch 284
Neuneck 167
Herren v 65. 117 167
Neunhöffer 104.
Neuſtetter 199
Neu-Steußlingen 131
Ni(g)ck 274
Nicolaus 291
Nidern-Sulmetingen (Unter Sulmetingen) 135 S. Sulmetingen
Niederhöfen 125. 13.
Niedernau 256
Niederohal. 136. 249
Niederſtetnach 95.
Niederſtotzingen 246.
Niggel 75.
Nippenburg, v 119. 123. 131.
Nitzſch 81 82 81.
Niuler Neuler
Niuneg Neuneck
Niunhuſen Neuhauſen.
Niuwenhus
Neuenhaus, OA Nürtingen 135. 139. und
Neuhaus i. Baden 138. 140. 152.
v 138. 152
Niwenſtaig, F N. 115.
Nohff 202.
Nopel 202.
Nord(t)hofen 115.
Nördlingen 108. 110. 111. 148 85. 186. 187 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195.
Normann 225.
Noß 216.
Notele 202
Nothaft A 152. — J. 115. 124 130. 133. 134. 136. 152.
P 136. Str 115. 133. 136
Notter 169.
Notzingen 128.
Nüe 131
Nunnen- Mädlingen j. Ober-Mettlingen. i. Baiern. 150.
Nürnberg 67 89 126. 137 185 186. 187 198. 209 242. 243. 245. 246. 247 ff 251 261
Nürnberger, die 279.
Nürtingen 167
Nuſplingen 283
v 123
Nußdorf 167 284.
Nüßlin 76. 77.
Nydenawe de 266.
Nyſler, H. — M. 122.

Oberbalzheim 263.
Ober-Eß(zze)lingen 116. 120. 121 129. 131
Oberflacht 144
Oberhauſen 256.
Oberkein=Obrigheim (bad.) 151.
Oberkirchberg 262.
Oberndorf, Amt 8.
St. 10. 283
Obernheim.
v 117 128. 186.
Oberrixingen 176. 178. 180.
Oberroth 283.
Obertebwaben 97 83. 166. 171 241 253 255. 264
Oberſontheim 94.
Oberſtenfeld 281
Oberſtetten 283. 287 288.
v 123 140. 141
Oberurbach 284
Oberwählen 283
Ochſenberg 118. 127. 134.
Ochſenhauſen 78. 80.
Ochtenpach 215. 218.
Odenwald 97
Oferdingen 284
(„Ufferdingen", v 128.
Offenburg 8. 72.
Offenhausen 256. 262. 284.
Offenheim (j. Offenau) 114. 128
Öflingen 287
Ofterdinger 170. 284.
Opoltzhuſen Oggelshausen
v 121
Ochamy 172
Ohlenſchlager 239. 240.
Ohmenheim 284. 286.
Oehringen, OA 12
St 12 99. 265. 268. 269. 270. 271 280. 283. 285.
Ohrnberg 237
Obrogau 285.
Oekolampad 263.
Oellingen 171 284.
Otni (heß.) 147
Onatsfeld 240.
Oendingen Ehningen.
Onorg. Hartm. 75. — Herm. 78.
Oeplingen 78
Oppenheim 94.
Oppenweiler 130. 198
Opfer 73.
Oranien. v 91.
Orendelfall 100.
Orengaw(ew) f. Oehringen.
Orlach 98. 284. 288. 289.

Orfenhausen 284.
Ortenberg, Gräfin v. 213.
Oertlein, Ben. 198.
Hans 198.
Oeschelbronn 187
Offa 93. 94. 198.
Oßwald 75
Oßweil 144. 190
v. 114. 115. 116. 118. 133. 144
Oftdorf 120. 294. 295. 297
Osterbrunne 190.
Oesterreich 22. 23. 24. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 36. 92. 215. 220. 231. 235. 237. 255. 263. 294
Herz. v. 265. 266. 267. 290
Ostheim j. Auenstein 118. 138
Ostolfsheim = Ostelsheim 140. 147
Oswilo f. Oßweil
Otfried 45
Otlingen, v. 142 (vgl. Aidlingen).
Otlinger 179.
Ott, Fam. 73.
Hans 77
Konr. 78
Michel 237
Otte 196. 215. 218.
Ottenhofen 135 (vgl. 160)
Ottenwälder 99.
Otter 140
C. 137. 139
O. 139
Otterbach 93.
Ottingen, Gr. v. 71. 199. 248.
Ottmarsheim 123.
Ow, v. 65
Owe, v. 141 (vgl. 160)
Owen 167. 246.
Öwensheim (Unter Öwisheim), v. 131
Ower, J. 127. 134.
P. 134
Owingen f. Auingen.
Oxenstirn 96.
Ozenrode 88.

Pacenhoven = Betzuan 167
Pack 238.
Palm, v., Freih. 263.
Pappenheim, v. 71. 215.
Parsimonius 92.
Partenäwe, de 266.
Passau 260. 261
Paulus 178.
Ed. 165. 166. 167. 168. 175. 192. 239. 240.
Paumann 248.
Paumgarten, v. 71
Pecht 169.
Pfaff 186. 241.
Joh. 202.
Pfaffenhofer 256
Pfahlbach 290.
Pfahler 3.
Pfahlheim, v. 179.
Pfaler 210
Pfalz 34. 268.
Pfalzgrafen 90. 91. 108. 110. 111. 205. 210. 211. 265. 290
Pfauner 72
Pfaw 125.
Pfawenhusen = Pfauhausen 116. 118. 137. 144.
Pfedelbach 276.
Pfefferkorn 78. 257
Pfeifer 7
Pfeiffer 164
Pfender 172.
Pfirt, v. 216.
Pfister 165
C. 134.
Pfizer 6. 9. 10. 12
Pflaumer 95
Pfleiderer 167
Pfingfelden V
Pfinn 75.
Pflummern 128. 148.
Pforzheim 117. 127. 141. 176. 178. 290.
Pfrungen 284. 296.
Pfullendorf 106. 110. 111
Pfullingen 167. 237
Pfützingen 288.
Philipp (v. Sinnen), Erzherz. 230. 259.
f. auch Hessen, Pfalz.
Pienzenau, v. 248.
Pistoris 202
Pistorius 209.
Planck 164
Plank 203
Pleidelsheim 135.
Pleonungethal, Grafen im 56
Pleling 202
Plochingen 284. 289.
v. 128.
Plouequet 225. 226. 227. 228.
Pohlig 191
Polan 128
Pölner 202
Poppenweiler 284.
Posen 251
Potendorf v. 265. 266.
Prag 91. 94. 165
Prant. 168.
Preßburg 271. 273. 274. 275.
Preffel 209.
Proffel, Friedr. 14
Preuß 201.
Preußen 19. 20. 23. 24. 25. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 36. 85
v., König Friedrich Wilhelm IV. 15. 17 ff. 27. 33. 34.
Prittwitz, v. 263.
Proust 80.
Prüfer 167

Quack 202.
Quentin, St. 285.
Quidde 160.

Rabenhaupt 214.
Rackgüne, die Familie. 255
Radbertus 206.
Radlof 42. 44. 45. 46.
Radolfszell 108. 110. 111.
Ram, vom 150.
Rainchein = Reinheim (Hess. 143.
Rainspach f. Ramsbach.
Raiser, H. 128.
S. 78
Raithaslach (bad.) 140
Räm f. Rehm.
Ramer 136
Rammagau 285.
Reik 280.
Rammingen 121
Ramsbach, abg. 284.
Ramschwag, v. 263.
Ramsb(p)ach (Niederl.) 116. 118. 122. 124. 128. 131.
Ramsb(p)erg 115.
Ramstal f. Remst
Ramstein, v. 132
Randeck, v. 120. 148
Rauer 189.
Ranke 258.
Rapoti cena 289
Rapp 117. 140. 146. 147
Moritz 2.
Rappenau 118.
Rappenherr, C. 141
G. 132.
Rasor 174
Raffel 201
Rätien 213.
Ratshausen 293.
Rauber 259.
Rauch 18.
Ravensburg 79. 108. 110. 111. 167. 251. 284.
(Bad.) 117
Ravenstein, in 77

Razmann 229.
Rechberg, v VIII 71 90. 115. 120, 125. 126, 129. 130. 133. 142. 146. 248.
Rechentshofen 249.
Redtenbacher 191.
Redwitz 242.
Reformation (in Württ 166.
Reformierte Gemeinden (in Württ. 166.
Regensburg 51 67 248.
Rehlingen v. Scherneck, Ritter 268
Rehlinger 71.
Rehm 71, 78. 261.
Reichart 71
Reichenau 79. 250. 251 253.
Reichenbach (Fl.) 129.
(OA. Göppingen) 144.
v. 214. 219. 220.
Reichenbach (Bibliothekar) 227
Reichenberg 82
Reichenſtein 126.
Reichenweiher 238.
Reiſſteck 2 8.
Reiſing 71
Rein, v 97
Reinhard 169
Reinheim 145.
Reinsberg 96. 284. 285. 288.
Reinſtetten 284.
Reiſchach. v 117. 128. 132. 137 148. 179. 238.
Reitzenſtein, v VIII
Rembertus 42.
Rembold, Fam. 255.
Remchingen (abg. in Baden), v. 149.
Reml 218.
Remin 245.
Remingsheim 284
Remler 128.
Remmekein = Remmigheim abg. 130. 131.
Remp 237
Rems (Neckarrems) 123 129
Remsthal 136. 142. 146.
Renck 182.
Rendingen f Renningen.
Rendinger 121
Rengershauſen 284.
Renhart 114.
Renner 131
H. 216.
J 219
Renningen 118.
Rentz 128
Renz, Fam. 73.
Hans 76. 77. 78.
Renz, Joh. Caſp 201
in 172
Retti 241
Rettich 164 165.
Reuch n 231. 232 233. 234.
Reuß 225.
Reutlingen, OA. 12.
St 12. 51. 108. 110. 111. 122 134 138. 167 216. 218, 237 288 296.
Revelio 72.
Reychart 202
Reyſcher 2 3, 5, 6. 7 10. 11 169
Rhegius 169.
Rhein 97 147 247
Rheinwald 13.
Richen (Bad), v. 142
Richenbach Reichenbach.
Richenſtein Reichenſtein.
Richtenberg, Herren v 65.
Richter VIII. 80.
Rickling 202.
Riecke 169
Ried 284.
Riedel 9.
Riedern Donaurieden 123. 124 139. 145.
Riedlingen 128.
Rieger 223
f auch Rhegius.
Riemenſchneider 244
Rieneck, Graf v 88.
Rieß 129.
Rieſſer 25.
Rieſter 123.
Riet Altenrieth, OA Nürtingen 144
v 123. 129.
Riet = Rieth, OA Vaihingen 123. 137 179.
v 129.
Riet = Ruith.
Rietburg = Rippurg, i. Bayern 120 125.
Riethein 77
Riethein = Riedheim, i. Bayern, v 12.
Rinderbach (abg Burg).
v 116. 124
Rinderbach (Dorf) 78.
Rinderbachthal 54.
Rinderburg 240
Ringingen (OA Blaubeuren).
v 150
(in Hohenzollern) 1.4.
Riſch 125. 135.
Riſchach, Ryſchach f Reiſchach.
Ritter, Dr. 7
Ritter, H. 77 78.
Nick 198.
Ritziswilre, abg 144. (vgl. 161.)
Rod Rhodt, i Bayern 120. 125.
Rodbach (j. Rodbachhof 120. 129.
Rode 202.
Röder Eisb. 123. 147
Heinr 123. 147
Rödinger 7 8. 9. 10. 12. 13.
Rodlein 245.
Röfflin 145
Roggenburg 78.
Rohden 81 82. 83. 84. 85. 88.
Gottfr 198.
Röhler 198.
Rohracker 132.
Rohrdorf 284.
Roller 118.
Rollinus 266.
Rom 231 233. 234 257 260 281 290.
Römer 3. 4. 6. 8. 10. 13. 86.
Romig, J 94.
M 92.
Romſteck 245.
Roos 169.
Rooſchütz 167
Rorbegk, Heinr 118. 119.
Kathar 131.
Rorek, abg Bg 137
Rorhalden 293.
Roritzer 187
Röſch 222. 224.
Roſenbach, Joh Konr, v 243.
Roſenberg, Herren v 98. 99. 189.
Roſenfeld 118. 148. 294. 296.
Roſenfeld, Benz 119.
Roſengarten 96.
Roß 127
Roßnagel 202.
Roßwag 127
Roßweiler 218.
Rot, Agnes 116
Anne 130.
Berthold 122. 127 139. 141.
Betz 141
Cunrat 116. 123. 124. 127 173. 256.
Dietmar 18.
Hans 76. 130 139. 141 145. 173.
Hans Herm. 76.
Jörg 77
Kirchherr 124
Mangolt 57
Marg. 77
Mich 78.
Otto 78. 122. 123. 124. 127 129. 130. 139. 141. 145.

Rot, Peter 124. 145.
Stephan 78. 135. 139. 141.
Ulr. 78. 129. 135. 173.
Wilh. 76. 77.
Ytel 124.
Rot (abg. Bg.)
v. 132. 134. 137.
Rotenbach 240.
Rötenbach 132.
Rotenburg 91. 93. 94. 97. 108. 110. 111. 190. 196. 242. 257.
Grafen v. 249.
Rotenhan v. 243.
Rotenstein (bayr.)
v. 117. 130.
Roth, Fl. 134.
Roth, OA. Leutkirch 284.
Rothe, die (Fam.) 255. 261.
Roth, J. 71.
J. 71.
Karl Joh. Fr. 169.
Prof. 179.
Roth von Schreckenstein 165.
Anna 80.
Hans Kasp. 71.
Heinr. 80.
Wilh. 71.
Rothenberg 56.
Rothenhäusler 166.
Röthin, Adelh. 172.
Agnes 172.
Barb. 173.
Kathar. 172.
Urs. 173.
Röthlen 240.
Rötlin 146.
Rott 178.
Hans v. 315.
Rottenburg, Diözese 282.
OA. 11.
St. 7. 9. 11. 152. 202. 204.
Rottengatter 218.
Familie 73.
Rotter H. 149.
R. 149.
M. 120. 129. 149.
Röttingen, v. 84.
Rottschmid 62. 63. 75.
Rotwil(e) d. i. Rottweil OA. 282.
St. 108. 110. 111. 116. 119. 120. 121. 122. 124. 127. 129. 133. 167. 246. 282. 292. 295. 296.
Rouffel 204.
Roy 166.
Ruber 134.
Rübgarten 129.
Ruchardt 202.
Rüchardt 94.
Ruck 99.
Rud 115.
Rüd 78.
Rüdern F. N. 117.
Rüdigerus, Frater 291.
Rüdlingen (Riedlingen).
Rudolf I., dr. Kg. 57. 248.
Rueff VIII. 80.
Rueter 75.
Ruf 114. 123. 124. 125. 126. 140.
Ruff 280.
Jud. 290.
Ruh, Albr. 126.
Cunr. 115.
Hantz 122. 132. 135. 140.
Hans 123. 140.
Otolt 135.
Walther 115.
Ruhen zu F. N. 144.
Ruith (vergl. unter Riet) 123. 132. 137. 179. 284.
Rümelin 13. 15. 26. 27. 31. 32. 35. 167.
Rümelin Ehinger 77.
Rumler 133.
Runen 37 ff.
Rungenburg (j. Michelsberg) 283.
Rup 202.
Ruprechtzhofen = Rupprechtshofen 126.
Ruß 78.
Rüffe 128.
Ruthe 269.
Rütlich 202.
Rütlingen s. Reutlingen.
Rüxingen (Oberrexingen) 176.
Rzihn 37. 39. 47. 49. 52.

Sachsen 25. 34. 244. 245. 246. 258.
Herz. v. 293.
Kurfürsten v. 290. 245. 258. 259. 260.
Sachsen-Lauenburg, Franz Albr. v. 91. 93.
Sachsenflur 89. 90.
Sachsenheim 130. 131. 140.
v. 118. 122. 123. 124. 130. 135. 137. 147. 152.
s. auch Groß- und Kleinsachsenheim.
Salem, Kl. 56. 165.
Salmansweiler 78.
Salmon 70.
Salzburg 244.
Salzmann 165. 167.
Salzmann, W. 78.
Sam 169.
Sandolt 92.
Sanwald 245.
Sarwensheim, Sersheim 133. 148.
Sarwey, v. V. 280.
Sattler 114. 175. 178. 256.
Saulgau 283.
Saunsheim (= Schisheim in Bayern).
v. 125. 272.
Sauter 165.
Schad 71.
Familie 261.
Schädewin 173.
Schäfer 280.
Schaffhausen 108. 110. 111.
Schafhausen 284.
Schäftersheim 284.
Schaibling 242.
Schambach s. Schönbuch.
Schaller, Hans 193.
Schaner, Matth. 203.
Schanbach, v. 137. 139. 141. 151.
Schappel, Claus, Conr., Heinr., Joh. 124.
Schappeler 292.
Schapper 120.
Schar(p)fenock, v. 125.
Scharr 151.
Schanbeck 127.
v. 127.
Schauffele 199. 280.
Scheckingen, auch Scheggingen s. Schockingen.
Scheer OA. Saulgau 126.
Scheer, Peter 236. 237.
Scheffach 93.
Scheffer 202.
Schefferlin 57.
Scheider 202.
Scheibe, F. N. 125.
Schelkingen, v. 253.
Schellang, A. 141. 152.
H. 141.
Schellenberg, v. 130.
Schenk 190.
Schenkel 201.
Schepperer 128.
Scherb 201.
Schere (Scheer).
Scherer 152.
Schermaier, Familie 261.
Scherr, die 293. 297.
Schertlin 71.
Scheu, H. J. L. 202.
Scheuing 79.
Schibethut 202.
Schickhardt 194.
Schimmin 126.
Schilherr 78.
Schiller 169. 220.
Schilling von Cannstatt 179.
Joh. 202.

Schilling, Sebastian 215. 216. 217. 218. 219.
Schillingsfürst 268.
Schilthaltz, F. N. 152.
Schiurer 114.
B. 126.
H. 116.
Schlatt auf der Ekke (Schlatt unter Krähen) Baden 148. 149.
Schlayer 1.
Schleicher, Chnor 77.
Dan. 7.
Familie 73.
Schlei en 268.
Schlettstadt, v. 134.
Schleufer, E. H. 202.
Schlick 271.
Schlipf 264.
Schlüffel 22.
Schlör 197. 198. 245.
Schloßberger 165. 169. 223.
Schloßbergerin 72.
Schlotterbeck 199.
Schmalfelden 97.
Schmeller 272.
Schmerach 95. 99.
Schmereger 202.
Schmerling 18. 19. 20. 22. 28. 29.
Schmid, Chr. Fr. 169.
Karl Wilh. Fr. 226.
L. 165. 218.
Prälat 74.
R. (Ephorus) 167.
R. (Ingenieur) 66.
Schorndorfer Stadtschreiber 228.
Vikar 104.
Schmidelfeld, v. 85.
Schmiden 120.
Schmidlin 176.
Schmidt, J. 168.
Johs. Franziskaner Conventuale 290 f.
J. J. 245.
L. 11.
Schmiren, Stephan, v. 215.
Schnaitberg, v. 142.
Schneckenburger 170.
Schneider 169.
Archivsekretär 89 f. 113 ff. 165. 166. 236 ff. 256.
Dekan 167.
E. 165. 166. 167. 281.
Schneider („Schnider") Joh. 291.
Schneidheim 284.
Schnei 291.
Schnepff 170. 202.
Schnetzenhausen 83.
Schnider (Schneider) 291.
Schnitzer 9. 12. 280.
Schnorr VIII.
Schnurrer 229.
Schöckingen 118. 133. 136.
Schoder, Joh. 202.
Regierungsrat 12. 13.
Schöffer 260.
Scholl VIII.
Schömberg 287. 293. 294. 295.
Schönberg f. Schömberg.
Schönaich 286.
Schönberger 71. 9.
Schönbuch 128. 149.
Schondra 79.
Schöne 116.
Schönebürg 283. 287.
Schöneckigk (bayr.) 135.
Schönhuth 98.
Schöninger 264.
Schönmann 121.
Schöntha 74. 167. 243.
Schopfloch 284.
Schopp 79. 125. 127.
Schopper 207.
Schoppin 147.
Schorlenbach 125. 126. 127. 138. 139. 148.
Schorndorf 94. 119. 121. 125. 126. 127. 139. 147. 148. 202. 228. 246. 287. 288.
Schörtzingen 295.
Schot 202.
Schöttin 57.
Schott 116.
Schott, Alb. 12.
Konr. 97.
Prof. an der Karlsschule 229.
Theodor Dr. 164. 175.
Schöttle 166.
Schoubegg, Schaubeck.
Schrader 3.
Schreiner 201.
Schriber, Fr. 125.
H. 129.
Schubanach, in 76.
Schubart 170.
Schubert 165.
Schuchart 202.
Schuchft 202.
Schuhin, F. 215.
H. 140.
Schumacher 178. 180.
Schuirufer 79.
Schultes 168. 182. 194. 255 ff. 264.
Schultes, B. 116. 126. 128.
C. 128. 147.
D. 126. 159.
H. 116.
Schultes, J. 128.
K. 65.
W. 148.
Schulz 168.
Schüpf 99.
Schüpf, v. 82. 83. 84.
Schüpf Klingenberg, Schenken, v. 81.
Schütz 122.
Gertrud 190.
Schützingen 283.
Schwab, Joh. 201.
Joh. Chrph. 170.
Schwaben 164. 212. 234. 235. 263. 274. 275. 286.
Schwäbischer Bund 204. 214 ff. 230. 237. 293. 291.
Schwabeneck, v. 83.
Schwabold, Henr. 256.
Schwabsberg 239. 210.
Schwaigern 114. 126. 133. 137. 143. 145.
Schwalkheim 88. 114.
Schwalbach, (Wolgang) v. 191.
Schwanheim (bad.) 116.
Schwarz VIII. 78. 242.
Schwarzenbach 283. 287.
Schwarzenberg 272.
Schwärzin 78.
Schwarzkopf 279.
Schwarzmann 181.
Schwarzwald 122. 235. 238. 295.
Schweden 253.
Schwegler 7.
Schweicker 202.
Schweickhardt 7. 11.
Schweicker 199.
Schweinfurt 196.
Schweiz 237.
Schweizer, die 290.
Schwenningen 281.
Schwenzer IV.
Schwiegrift 78.
Schwind 10.
Schwinpfrac 287.
Sebastianus, Frater 291.
Sechtelbach 284.
Secke 281.
Seckendorff, Joh. Phil., v. 245.
Seeburg 285.
Seeger, A. 176.
(Gurtler) 7.
v. (Oberst) 224. 227.
Seekirch 283.
Seenuß 72.
Seevenbergen, Max von 215. 216. 217. 218. 219.
Seffer 147.
Sigm. 126.

Seiler Conr 119 126.
Seibranz 167.
Seifriz VIII
Seiffen 284
Seitingen 121 127 128, 131 134. 138. 140. 141. 146. 284
Seldeneck („Seidneg)k") v 136. 142. 146.
Seldegen 291
Semmerer 248.
Senft. L. K 102.
Melch. 199.
Mich 268.
Seng 122
Senger 21
Sersheim 138. 148. 285.
Setzer 206.
Seuffer 59 ff.
Seyfferheld 94. 95.
Sibboto 255.
Sibeoberger (. Seevenbergen
Sickingen (sal.) 142
v 142 211
Sickingen, Franz v 260. 264. 268
Sidon 243.
Siebmacher 45
Siebort 267
Siegebanfen 285.
Siehmingen 144.
Sievers 166.
Siggen 284
Sighart 19 .
Sigmaringen 116. 128. 140
Sigmaringendorf 114 128.
Sigmarswangen 122
Sigmund, dr kg 109 110 112. 210. 257 263. 264. 271 278. 274. 275.
Sigwart 175 170.
Sihlmingen Sielmingen.
Silberberg 117
Simchen. F N. 121, 126.
Simmersfeld 247.
Simmozheim („Simozheim" 117 118. 132 146.
Sindelfingen 129. 237
Sindringen 138. 279. 286. 285.
Singer, C 116.
J 116. 124.
Sinkingen, Stauffer v 66.
Sinningen 256 261
Sinsheim bad 108. 109 114. 206 271. 274
Sjöström 167
Sitingen Sitzingen
Sitz 117
Sixt 80.
Sletz 120. 147
Sligk Schlick
Slihtun („Sch cten) „ Schurwald 105 128. 129. 145.
Smidecop Semmden
Smidberg Schmidberg
Snepff Schnepff
Snöde. abg 134.
Sol ngen 78 171. 201
Solitude 221. 226.
Solm, Gr. v 268, 269 f Gräfin).
Sohr, J. 151
II. 119. 151
Sohre , N 127
Sondelfingen 128.
Sonneuberg (Andreas) v 170.
Sonthe m. v 116. 117
Sopp f der Soppenbach 126.
Sorg 121
Spaeningen, OA 283.
St 292 293. 295. 296. 297
Spalt 77
Spangenfte o, v 72
Spanner 257 258.
Sparmek, v 72.
Spat 90.
Spät (auch Spet) 2 917 218 239
Speidel 189.
Spener 86. 139 267
Spelt, J 145.
II 122
f auch Spet
Speller 202
Spengler R. 77.
D. 75.
H. 78.
Spenlin, G. 117
J 117 132. 141 151
Sperberseck „Sperbersegge" ab. Bg. 115. 134.
v 117 127 128
Sperreiter 94 95.
Spet einmal Spet) 134. 138.
Spiegel. Albr 193
Bentz 194. 136.
Berht. 194
Heinr 77
Spielberg 128.
Spedt. Deutschordenskanzler 86.
Prediger 259
Spmon 91
Spitz Sp er
Spittler 170.
Spitzenberg, Berg u Burg 6 59.
Herren v 56.
Spul 122.
Staatsrecht Württemberg fischen) 166.
Stadle Württembergische 166.
Staffe , F N. 122.
Stahl 224 225.
Stahlegg (Stalleg i. Bauen) 145.
Stalb 279
Stang v A., O 128
Stanger 172.
Stangerin, E. 173.
G. 171 172
Stanlein 71 72
Stain vom (von) 71 120. 122. 124 126. 127 133. 134 143. 148 152
Stainbuhel = Steinbühl 142.
Stainbilwen = Steinbilben.
Stainhulevi, Gerlach der 129.
Stainig. F N 141
Stainsvon = Steinsfeld.
Stälin, Chr fr 59 58. 67 68 81 83. 86. 86. 89 169 178. 179. 237
P 81 166. 170. 197 214.
Stamala ter 77
Stammheim OA Calw 285.
OA. Ludwigsburg 116. 137 v. 116 123. 124 131. 137 198
Stammler, Familie 255. 261
J 77
C. 76.
Stammler n 173.
Stark 170
Stat tenmaler 170.
Stäudlin 170.
Staufen auf Ehrenfels, v 203.
Stauffenberg, Schenk v 72.
Steckenreiter 94
Stecheler 122
Steiche a 191
Steiermark 295.
Steiff 166.
Stein 280.
Assessor 11
C 291.
v 237
Steinau-Steinrück, Herran v 99
Steinbach 91, 94. 96. 249. 284
Steinenberg 284
Steinenbühl 142.
Steinfurt 267
Steinhardt 240.
Steinheil V 104.
Steinheim a. Aalbuch 285.
Steinheim a d Murr 284
Steinhilben (Hohenzollern) 123. 125. 129. 135.
Steinhofer 170. 178.
Steinkirchen 285.
Steinlein 244
Steinmüllerin 172
Steinruck v 99.
Steinsfeld, Kochertalsfeld) 184

Steinsfeld, v 125. 192
Stek, F N 116 131
Stellwag, Chrph. Dav 198.
Joh. Dav 198.
Stelzer 194. 259.
Stempfle VIII
Stendal 256.
Stengl n 129.
Sternenfels Burg u. Dorf 236
v 150.
Stetten Baden 117
OA Brackenheim 118.
im Remsthal 123. 128. 129. 132
ob Rottweil 284
Herren von 101. 102. 103. 104
108. 109. 202
Stettheimer 192
Steudel 170.
Steußlingen f Alt- und Neu
Steußlingen.
v 118. 122
Stiefel 170.
Stigler 205.
Stimpfach 284.
Stöbenhaber, Familie 73.
4. 77
P 76. 77
Stöckenburg 289. 288.
Stocker 45.
Stockheim 177
Stöcklerin 173.
Stockmayer 11
E 167
Stöffeln, v 138.
Stökker 119. 126. 127
Stolberg, Graf v 145.
Stoll 170
Stollenberg 117
Stollenbrunnen 189.
Stölzlin 250.
Stophel 94.
Storr, Gottl. Chrn. 170.
Storr (Hofmedicus) 225.
Stoß 216.
Stotzingen 71
Freiherr v 72.
Stotzinger 78.
Strackerjan 165.
Straiff 114.
Sträler 75.
Straßburg 51. 66. 79. 191 204.
206 237 238. 265. 267 268.
292
Straffer 71
Strauß, D Fr 170.
Hans 96. 98 ff.
Straußenkrieg 96 ff.
Strazoris, F N 135.
Streichenberg (Bad.) 116. 122.
Streichenhof 84
Streichenberg f. o. Streichenberg.
Stritacker, F N 145.
Ströhle. Familie 261.
Strohmayerin 172.
Strölau 71
Strölerin 75.
Ströhn, Familie 68. 255
Eberh. 78.
Hans 78. 137 157
Joh. 122
Leitp. 173.
Luip. 173.
Peter 78 122 137 Ulr 255.
Frau 65
Magdalena 172.
Stroubenhaber 141
Strut, F N 126.
Struve 27
Stugart für Stuttgart
Stumpf 282
Sturmfeder, v 123 130. 137
148. 198.
Stürtzel 72.
Stüßlingen = Steußlingen.
Stuttgart V ff 1 4 6. 7 8. 9. 10
11 36 53. 57 118. 125. 129.
130 133. 152 167 176 178.
179 194. 198 215. 217 222.
225. 226 227 228. 229. 236.
237 238. 243 245 247 255
263 292
Stützer 92
Sueffin 172.
Suevia, Burg 253 f Buffen.)
Süchen 284
die Heffonen v 88
Sülchgau 170 292.
Sulmatingen f das f
Sulmetingen 173.
v 135.
f. auch Nidern-Sulmattingen.
Sulmingen, v 122
Sulnbach, F N 132.
Sulz 115 117 119 121. 125. 141
Sumelhart 202
Süns(ß)hein = Sinsheim.
Sunthe m 78.
Suntheim, Ladisl. 170.
Suntheimer 151
Sontheim, v 132 (vgl. 162).
Sunthein Sontheim.
Susman 128. — H 115
Suter 150
Swab 140
Swaigern Schwaigern
Swaikein Schwaikheim
Swegler 202.
Sweiker, B 119
Sweiker K 139
U 119 121 139.
Swenhein Schwanheim.
Switz z) 119. 123.
Syginger 202
Symuntzhein Simmozheim.
Szwaeb (Schwab) 201.

Tafchenhau„u"fen
v 121 126.
Tacitus 40. 41.
Tafel 7 8 13.
Taler 115. 117
Talhein Thalheim.
Tallard 262
Tannenburg 94. 95.
Tathufen Datthausen
Tauber 84.
Teck 120.
Tegwingen Tabingen 116.
Teichmann 183.
Tentingen (Dentingen).
v 147
Teffin, v 104.
Tettingen (vgl 163)
v 135.
Tettnang 10.
Teufelsmauer 239. 240.
Teuffenbach, Frhr v 72.
Textor 104.
Thaiffingen 284.
Thalheim 117 125. 133. 138.
283.
v 119. 131 133. 135 138. 150.
Thannheim 284.
Theen 71
Themmenhausen 256.
Thierberg, v. 84.
Thierstein, v 197
Thoman 188. 195.
Thomashardt 116. 131. (Dagmanshart).
Thumb v Neuburg, Familie 264.
Freih. v. Oberhofm. 281.
Otto 264
Thüngentha. 93. 284 285.
Thuntzebach 201
Thurgau, Graf im 213
Thurn, Graf 91
Thurn und Taxis, Fürst von 253.
Tiefenbach. abg. Bg. 183.
Tigerfeld 283.
Tigersheim (Digisheim).
v. 12
Tillekhover 119
Tilly 91 92 93. 108.
Tirol 238
Tischinger, C. 117 121 124
ff. 124.

Tischinger, P 76. 77
Titzingen Ditzingen.
Titzisowe Heizisau.
Tonkin 281
Töre 121.
Tottinger 129.
Trächsel 66.
Traisingen 283.
Traußmann 270.
Trautmann 264
Trautwein 78.
Dan. 98.
Trient 300.
Trier 109. 210. 211 269.
Trigel 139.
Trischer 256.
Trithemius 48.
Trochtelfingen (Hohenz.) 121
Troil 279
Trötsch, Frhr v 164.
Trosch 90.
Trossingen 292. 295. 296.
Truchseß, Dav 99
Jörg 237
Trumpp VIII.
Trut 140.
Trutwin 117 118. 176.
Tryfuß 202.
Tübingen, OA 11 252.
Schloß 214. 215. 216. 217 218. 219. 237
Stadt V VII 1 2. 4. 7 8. 10. 11. 12 23. 29. 31 36. 86. 117 126. 145. 167 174. 179. 180. 201 214. 215. 216 217 218. 219. 225. 226. 227 228. 229. 231 238. 236. 290. 291
v. 87 142. 169.
Tummelhardt 265. 269.
Tunnow (s. 163).
v. 129.
Tunow Donau
Tuntalingen (Neckartenzlingen) 122. 128. 129. 144.
Türbhain s. Dürbheim.
Türkei 255. 290.
Turn. J 120. —
R 137
Tuttenheimer 77
Tuttlingen 128. 143. 294.
Twiel s. Hohentwiel.

Überlein 114.
Ueberlingen 108. 110. 111 198.
Ueberweg 169.
Uebrigshausen 91 93 100
Ubstadt (bad.) v 127 134.
Udalrich 209.
Udinger, Marca 289 (Eutinger Mark).
Uffenheim, v 82.
Uffordingen Oferdingen.
Ufhofen Leutkirch 263.
Ufyfenholtz, F N 135
Ughellus 253.
Uhland 2. 3 4 5. 6. 8. 9. 10. 11. 23.
Uhbach 115. 116. 120. 127 129. 137 145. 149. 152
Ulgendorf 121 130.
Uler 78.
Ulm 152.
Ulm 9. 37 67 69 ff 65. 66. 71 ff. 108. 110 111 116. 117 119. 121 22 128. 124 127 130. 135. 137 139 141 143. 145. 167 171 ff. 178 184 185. 188. 211 212 215. 216 217 218 219 241 245 250 ff 255 256. 257 258. 259. 260. 261 262 263. 264. 270. 277 281.
Ulrich v Enslingen 66.
Umbstat, d. i. Umstadt, v. Hoffen) 147.
Umgelter, Familie 261
Under Schamme F N. 126. 132.
Ungarn 255, 283 f.
Ungelter, Bl. 77 —
Chur 115. 124. 128.
H. 77 —
P 77
R 78. —
U 77 —
W. 57
Ungericht 115.
H 125.
Unengen = Uningen 138.
Unfold 80.
Regierungsbaumeist. 194. 264.
Unterkirchberg 284.
Unterlimpurg 92. 197 198. 249.
Untermünkheim 190.
Upflamör 284.
Urach, OA 12
St. 115. 116. 124 125. 218.
Grafen v 56. 62. Egino) 63. 89.
Urbach (Ober-Urbach)
v 115. 116 118. 122 124. 131 132 133. 196. 139 142. 146. 149.
Urban V., P. 290.
Uriot 235.
Urlac 283.
Ursberg 78. 252 253.
Urslingen s. Urslingen.
Urspring, OA Blaubeuren 284.
OA Ulm 76.
v 56
Usweiler 94 95
Utenbronnen, F N 145.
Utrecht 286.
Uttenhofen 96.
Uttenweiler 284.
Uttingen Eutingen.
Utz 120.
Uzendonlender, F N 145.

Vaast St 285.
Vaihingen a. d. Enz 51 139. 174. 175. 176 177 178. 284.
Graf 179. 244.
Grafschaft 117 118. 120. 122. 128. 130. 132. (f 156) 133. 150. 151
OA. Rottweil 115. 128.
Vandamme 264.
Varnbüler 6.
Vätorlin 256.
Veefenmeyer 57 160.
Vehingen, Vöhingen, abg. 134
Vehringen s. unter Veringen.
Veit 196.
207
Velbach s. Felbach
Velberg 94 95. 96.
v 97 98.
Velienberg (abg. Bg.)
v 131 198.
Velthusen Feldhausen.
Venedig 267
Venningen (bayr.)
v 114 119. 123. 134. 150.
Verfassung die Württembergische 156.
Vetterbach, Vehrenbach, abg. Ort 136. 142. 146.
Veringen =
1. Vehringen (Hohenzollern)
Dorf 117 147
Stadt 134.
2. Vöhringen 125.
Verona 252 253.
Vesperweiler 286.
Vesuv 281
Veter 121
Vetter 169
Vetzer 78.
Vierordt 170.
Vilflin 79
Vilmbüchlin 78.
Vilmingen 296.
Vinglek s 138, 140.
Vinke 131.
Fritz 121 127.

Violetti, Andr. Ant., M., N. 72
Virdenhein = Fürdenheim.
Virnhawer 203.
Virnsberg v. 82. 83.
Virobent 148.
Vischer 128.
A. 125.
(Fr.) 3. 4. 5. 6. 9. 12. 13.
(Hofrat) 227.
Visenhusen (Viesenhäuserhof) 127.
Vochezer 167.
Vogel, Matth. 196.
Mich. 104.
Vogelmann 203.
Vögingen, Vaihingen, OA. Rottweil.
Vöginger 125.
Vogler 115.
Kanzler 208. 209.
Vogt 10. 297.
Baumeisterfamilie 192.
D. 121.
F. 121.
Heinr. 126.
Henslin 126.
S. 137.
W. 118.
Vöhlerin 72.
Vöhlin 72.
Vöhringen 125.
Volt 90.
Volk 100.
Völker 199.
Volmar 119.
Volmarin 139.
Völter 167.
Voltz 115.
Volz 2. 3. 5. 6. 9. 11.
Vorbachthal 288.
Vorchheim 245.
Vorichtenstein, Gr. v. 266.
Vorscht, F. N. 134.

Wachalingheim = Wächlingen.
Wachbach 281.
Wachingen 284.
Wächingen = Wehingen.
Wächlingen, abg. 287.
Wächlinger Mark 289.
Wäckerlin, B. 78.
Wackershofen 91.
Wagenmann 166.
Wagner, Martin 91.
Professor 190. 193. 196. 241.
Sebastian 210.
Wahl 168.
Wahsenheim = Wasselnheim, Ef. 121.
Waibelhube 115. 126. 129. 142.
Waiblingen 115. 119. 123. 188. 20.
Wain, Freiherrn v. 256.
Wais 127.
Waiz 13.
Waldach 284.
Waldbaur 13.
Waldberger, Baumeisterfamilie 193.
Caspar 193.
Wolfgang 192. 193. 194.
Wolfgang d. j. 93.
Waldburg, Truchseß v. 130. 274. 275. 276. 292. 293. 295. 297.
Zeil, v. VIII. 92.
Waldeck (egg), v. 118.
Wälde 281.
Waldenburg 84. 96. 98. 214. 265. 268. 269. 270.
Grafen v. 18.
Waldhausen 128. 150.
Waldkuppel 98.
Waldmannshofen 84.
Waldsee 284.
Wallacher 255.
Walpurg = Waldburg.
Walther, B. 243. M. 207. 208.
Walthusen = Waldhausen.
Walthuser, H. — U. 122.
Waltstrazz, Ulr. an der 133.
Wammat 147.
Wamolt 147.
Wangen 108. 110. 111.
Wanhartzwiler = Hohenhartsweiler 134.
Wanner 121.
Warmthal 121.
Warntal = das vor.
Wäscherschlößchen 56.
Wasserburg 78.
Waxmann 202.
Weber 73.
Weckherlin, Andreas 57.
Martin 173.
Regierungsrat 228.
Weech 165.
Weegmann VII.
Weglender, F. N. 122. 139.
Wehel 140.
Wehingen 293. 294.
v. 121.
Weissenbach 279. 280.
Weigle 170.
Weikersheim 84. 107. 271.
v. 104.
Weil, OA. Eßlingen 285.
im Schönbuch 241.
Weilimdorf 281.
Weilderstadt 108. 110. 111. 117. 118. 126. 137. 139. 141. 142. 146. 147. 149. 151. 237.
v. 133.
Weiler, OA. Brackenheim 284.
OA. Geislingen 54. 57.
OA. Weinsberg 131. 134. 135.
v. 138. 141.
Weilheim, OA. Kirchheim 152. 288.
OA. Tübingen 283.
Weiltingen 240.
Weinbrenner 202.
Weingarten 167.
Weinheim 130.
Weinried (bayr.) 143.
Weinsberg, OA. 12.
St. 12. 108 ff. 210 ff. 270 ff.
Herren v. 108 ff. 210 ff. 270 ff.
Weinsberger Thal 92. 93.
Weiß, Dan. 71. 77. 190.
Weissach 284.
Weißbecker 190. 198. 242. 243.
Weißenau 168.
Weissenhorn 238. 262.
Prof. 201.
Weissenbach, v. 243.
Weißenstein, v. 57.
Weitung 202.
Weizsäcker 32.
Welcker 32.
Welden, Frh. v. 72. 255.
Welfen 165.
Wellenndingen 296.
Wellin 128.
Welling 134.
Welntze = Welzheim.
Welsch 244.
Welter 71. 255.
Welte VIII.
Weltenschwann 118.
Weltiswank = das vor.
Welrich 169. 229.
Welz, Frh. v. 12. 73.
Welzheim 141. 284.
Wendelsheim 152.
Wendelstain 218.
Wendelstein, Andr. 292.
(bayr.) 136. 137.
Wender 267.
Wenger 202.
Wenzel, Kg. 265.
Werdenberg (Schweiz), v. 121.
Werfer VIII.
Werhemann 202.
Werkmeister 229.
Werner, G. 176.

Werner, Paul 202.
Peter 202.
R. M. 170.
Wernerus, dictus Crieche 255 (vgl. Gregg).
Wernher 25.
Wernleke 189.
Wernshausen (abg. Bg.), v 128. 132. 138.
Werthe m 245.
Grafen v. 89
Wesener 119
Wesendonck 24.
Wespach 173.
Westernach 78 100
Westernbach 280.
Westernhausen 286.
Westerstetten 79. 148. 166.
v 57, 71 78. 116. 120. 147 148.
Westfalen 281.
Westheim 91 388.
Herren von 197
Westerheim 283.
Weterspach (Grünwetternbach in Baden) 118.
Wettenhausen 78. 268.
Wetzstein 151
Weyermann 67 72. 79. 256.
Weyrer 187 194
Wibel 200. 269.
G. Fr. 198.
J. B 198.
Wiblingen 79. 80. 282 283.
Wiblingshauser 80
Wichs 202.
Wick 71
Widenmann 17. 20. 25.
Widibrunnerweg, F N 145.
Widmann, Ger 202.
L. 291
Wiedmann 176. 179.
Wieland, G. 80.
G. M. 170.
H. 77
J. H. 170.
Wien 26. 30. 266. 267
Wienred s. Weinried.
Wiesensteig 283.
Wießenburg Weißenburg
Wießmayer 94.
Wiest 13.
Wibt 129 135 vgl. 153)
Wißmer 181.
Wil (Weil) Weilderstadt.
„Wila" 290.
Wild 145.
Wildbad 237
Wildberg 292.
Wildenau(nowe) 129.
die Volen v W 129.
Wildermuth VIII 8.
Wildermuthweg, F. N 142
Wilhelm Wellheim.
Wilhelm, Gegenkönig 85.
Wilhelm, Kaiser V
Wilhelmsbund 56.
Wills 165
Willer 201.
Willmandingen 264.
Wimmer 38. 40 45 47
Wimpfeling 234.
Wimpfen 89. 108 110. 111 126. 265.
Wimsheim 139 285.
Windischgrätz, Fürstherr v 71.
Windsheim 108. 110 111, 245.
Windßkeim das vor,
Wimmetzheim s. Wimsheim.
Winnenden 88
v 82. 88.
Winnsheim, s. Wendelstein b. dieses.
Winterstetten, v. 89.
Winther 202.
Wintterlin 189.
Wippermann 10.
Wirdenhein Fürdenheim.
Wirt, J 116, U. 127
Wirtemberg, Wirtenberg, Burg 56. 116. 137.
Hans 78.
Wissmann 245.
Wis(se)laff 136. 142.
Wismar 95.
Wißmann 172.
Wittenberg 201 202.
Wittgenstein, v 18 19.
Wittighauser Klinge 269.
Wittmann 169
Witzleben 98.
Wizz 140.
Wolf 71
Wolf, Leo 249.
Wolfegg 251
Wolfenbrück 281
Wolff VII VIII. 281
Wolffer 202
Wolf-Schlugen 144.
Wolfselden 88.
Herren v 88.
Wolfskeel 228.
Wolter 244.
Wöllwart 71.
Wolpertshausen 91 93.
Worms 203.
Wörtwin, Hantz 115.
Hans 144.
Wörtzen, die 188.
Wumphin Wimpfen.
Wunderlich 5. 6.
Wunderlich, Stadtschultheiß 280.
Wunnenstein v 118. 132. 145. 151.
Würglingen, abg. 119. 127
Wurm 11 12 13. 25. 92 95
Würm 117
Wurmberg 284.
Wurmlingen OA Rottenburg 251 264.
OA Tuttlingen 288.
v. 123. 125. 129. 296. 297
Wurster 167 170.
Würth 9 10. 19.
Württemberg 12 13. 22. 20. 24. 27 29. 31 100. 106. 178. 179. 214. 219. 220 236. 237 238. 239. 244 247 253. 260. 261 262 ff 292.
Fürstenhaus von W. 165 198. 221 259.
Grafen
Eberhard I., der Erlauchte 253.
Eberhard II, der Greiner 118 ff 253. 256. 281. 300.
Eberhard IV 119
Eberhard V, im Bart 231 232. 234. (s auch Herzoge).
Jörg 238.
Ulrich I 87
Ulrich III. 281
Ulrich IV 281.
Ulrich V 113. 114. 119. 127. 257 280.
Herzoge
Alexander V
Christoph 58. 214 ff
Eberhard I 165. 178.
Eberhard III. 96.
Ferdinand Wilhelm 165.
Friedrich Julius 72.
Johann Friedrich 92. 96.
Karl Eugen 165. 167 221 222 ff
Ludwig 165. 180.
Ludwig Eugen 165.
Magnus 165.
Ulrich 97 165. 196. 215. 216. 217 218. 236 ff 288. 292 293. 295. 297
Herzoginnen
Anna Sabina v Holstein-Sondersburg 72.
Franziska von Hohenheim 165.
Magdalene Sibylle 165.

Digitized by Google

Württemberg, Herzoginnen
Sabine v. Bayern 216. 218. 220. 238
Könige
Karl V. VI. VII. 281
Wilhelm 221
Königin Olga V. VI. VII.
Prinzen 72. August V.
Prinzessinnen
Anna 72.
Anna „das Frewli Anna", Tochter H. Ulrichs 215. 216. 220.
Eine in Ulm 1633 verschiedene Prinzessin 72.
Würtz 145
Wurzach 251
Würzburg 80. 94. 101. 102. 103. 104. 107. 108. 108. 204. 241. 244. 245. 286. 287. 288. 290. 291
Wüst 170.
Wusten-Glattbach (jetzt Klein-Glattbach 139.
Wüstenroth 284
Wyckersheim (Weikersh.
Wyhingen
1. Enzweihingen 151
2. Neckarweihingen 144.
Wyle (Weil der Stadt
Wympina (Wimpfen) 265.
Wynlotentz, F. N. 152.
Wyttemdorb (Wittensdorf
Yebenhusen (Jebenhausen.
Yssenthal (Schweiz) 147
Yhingen s. unter J.
Yirgow (Ilergau
Ymmenrode, F. N. 122
Yonel 79
Yolinger 202
Yopp 79
Yselin 79.
Yosepp 79
Ysnin (Isny
Ysoltzhusen (Jsolshausen.
Yte 138. 151
Ytolbarn, v. 125 (vgl. 157).

Zaberfeld 117. 118. 122. 124. 134. 150.
Zabergän 150.
Zach 72. 73.
Zadel 120.
Zähringen, Herzoge v. 213.
Za(t)zenhausen 127. 283. 287
Zebitz 241. 243.
Zech 223
Zedwitz 208.
Zeil, Graf zu 72. 271
Zell, OA. Kirchheim 125. 135
OA. Riedlingen 283.
am Untersee 198.
Personenname 204.
Zeller 179.
Gustav VIII. 170.
Zenn 208.
Zene 252. 258.
Zernin 167
Ziegelbronn 98.
Ziegeler, Ge. 202.
s. Joh. 201
Ziele s. Zeil
Zimmermann 13.
Zimmern (Metterzimmern) 130. 131. 132. 140.
Freie Herren u. Grafen v. 168.
Zingeler 167
Zitwan, A. 134. J. 134. 151.
Zitz 22
Znaym 264
Zobel 198.
Zogenweiler 285. 287
Zollern s. Hohenzollern
Zottishoven 92.
Zöppritz VIII.
Zünhart 124. 141
Zund 120.
Zürich 287
Gaugrafen 287
Zütelmann, A. 134
H. 134. 136.
Zützelhusen, abg. 122
Zützelstal 115 (vgl. 164).
Zwerchenberg 115. 116. 128. 131. 142
Zwiefalten 286.
Zymerlin 78.
Zynck (gelehr. Czynck) 266.
Zyr 179.

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG IX.

1886.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER
1887.

Inhalt.

Seite

Chronik des Jahrs 1886 V

Nekrolog des Jahrs 1886 VII

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546–48. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen 192

Analekten zur Geschichte der Litteratur in Schwaben. 3. Petersen. Von Prof. Dr. Hermann Fischer in Stuttgart 14

Die im Jahre 1808 in Tübingen entdeckte geheime Gesellschaft. Nach den Akten, von Regierungsassessor Dr. Haffner 81

Christoph Ludwig Kerner. Von Dr. Adolf Wohlwill in Hamburg 93

Zur Geschichte der württembergischen Landesfarben. Von Archivrat Dr. Stälin 246

Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Vom K. statistischen Landesamt.

Aus dem Protokoll der VIII. Beratung des Redaktions-Ausschusses 200

Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1885 241

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. Von Dr. Karl Bohnenberger 15

Herzog Ulrichs Hofhaltung in Mömpelgart, der Schweiz und Hohentwiel. Von Archivsekretär Dr. Schneider 26

An die Mitglieder des Württ. Altertumsvereins 40

Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart. Von Dr. Albert Vogelmann, Professor a. D. in Ellwangen 154. 247. 276

Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein. Von Karl Walcher in Stuttgart 161

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Hausnamen der oberschwäbischen Dörfer. Von Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ebingen 41

Aus der Geschichte eines ulmischen Dorfes. Burg Berolfstat mit Umgebung. Von Pfarrer Aichele in Bernstadt 48. 201

Die Katze in Ortsnamen. Von H. Bazing, Landgerichtsrat a. D. in Ulm 57

Sitzungsberichte 64. 224

Das Ulmer Stadtrecht des dreizehnten Jahrhunderts, übersetzt und erläutert von H. Bazing 95

Die Forstortsnamen des Reviers Justingen. Von Dr. Buck in Ebingen 105

Ein Gedicht auf Mengen vom Jahre 1566. Mitgeteilt von Rechtsanwalt Grimm in Saulgau 115

Aus den Ratsprotokollen der Stadt Riedlingen. Mitgeteilt von Konrad Setz 118. 223

Ulmer Kirchenvisitationen vom Jahr 1535 an. Von Sekretär Dr Greiff . 204
Streitsache Werdenberg-Sargans gegen Ulm und Genossen wegen Brechung der Ruggburg. Von H Bazing . 233
Kegellehen Von Dr. Beck . 262
Über das ursprüngliche Wappen des Hauses Württemberg. Vortrag von Diak. Klemm in Gerlingen . . 267
Die österreichisch-ungarische Armee auf ihrem Marsche von Bayern nach Schwaben im Sommer 1743 Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg 275

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von Dekan Pfleiderer in Öhringen. Schluß 65
Limes transrhenanus. Von Stadtpfarrer Großmann in Sindringen 69
Fränkisches Gemeinderecht Auf Grund von Dorfordnungen des württembergischen Frankens dargestellt von Pfarrer a. D. Hofert in Bärhungen (Fortsetzung) 71 119. 225. 277
Zur älteren Topographie Württembergs besonders im Codex Laureshamensis. Von Dems. 236
Nachträge zu Vierteljahrshefte VIII. Von Diak. Klemm 240
Zur Geschichte der Hexenprozesse Konzept Bedenkens über die zu Niederhall um Hexerei und Zauberei willen in Verhaft liegende Susanna Michel Lungos Weib etc. Von Stadtpfarrer Dr Bacmeister in Öhringen. f. hohenlohischem Archivar . . 289
Heraldisches Rätsel. Von ; Dr Fürst Friedrich Karl v. Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst 292
Bericht über das Vereinsjahr 1885 86 Von dem Vereinsvorstand Professor Hasler 293
Das Rätsel von Ingelfingen. (Roman Der Dunkelgraf von Eichhausen 1883. 1886.) Von G. Hofferer 294

Sülchgauer Altertumsverein

Berichte über die im Auftrage des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens und mit daher verwilligten Mitteln vorgenommenen Ausgrabungen bei Rottenburg und bei Kongen am Neckar Von E. v. Kallee Generalmajor a. D 135
Ein Hexenprozeß zu Freudenstadt aus dem 17 Jahrhundert. Mitgeteilt von Dr. Ziegelor, f. hohenzollerischem Archivar zu Sigmaringen 148
Berichtigung zu Vierteljahrshefte 1885 292

CHRONIK DES JAHRS 1886.

Januar 12. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg verlobt sich zu Nachod in Böhmen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Charlotte, Tochter Sr Durchlaucht des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe

Januar 19 Der Landtag tritt wieder zusammen Er erledigt bis zum 9. März hauptsächlich das Gesetz betreffend die Feldbereinigung

Februar 1 In Hall wird ein evangelisches Diakonissenhaus eingeweiht.

In Heilbronn wird eine Telephonanstalt eröffnet und mit der Telephonanstalt zu Stuttgart in Verbindung gesetzt In Württemberg der erste Fall unmittelbarer Verbindung der Lokaltelephonanstalten zweier erheblich von einander entfernter Orte.

Februar 3. Bei der durch den Rücktritt v Keßlers nötig gewordenen Landtagswahl in Eßlingen erhalten Fabrikant Merkel 1997 Schultheiß Haug in Neuhausen 1041 Apotheker Lutz von Stuttgart 969 Stimmen, bei der Stichwahl am 15. Gegte Haug mit 2215 Stimmen.

Februar 5. Dem Pfarrdorf und Oberamtssitz Gerabronn wird das Prädikat einer Stadtgemeinde verliehen, ebenso

März 2. dem letzten dieser Benennung noch ermangelnden Oberamtssitz Maulbronn.

März 12. Der zweite ordentliche Landtag der Wahlperiode 1882—88 wird im Auftrag Seiner Majestät des Königs durch den Prinzen Wilhelm Kgl. Hoheit mit folgender Thronrede eröffnet

Hohe Versammlung!

Seine Majestät der König haben Mich gnädigst zu beauftragen geruht, an Höchst-Ihrer Stelle den zweiten ordentlichen Landtag der Wahlperiode zu eröffnen.

Indem Ich dem Bedauern Seiner königlichen Majestät darüber Ausdruck gebe, daß Höchstdenselben die zur Kräftigung Ihrer Gesundheit gebotene Abwesenheit nicht gestattet, Selbst in Ihre Mitte zu treten, heiße Ich Sie im Namen Seiner Majestät des Königs zum Beginn des neuen Abschnitts Ihrer Thätigkeit freundlich willkommen.

Mit Befriedigung dürfen Sie auf die Ergebnisse des vor wenigen Tagen geschlossenen Landtags zurückblicken.

Bei der Verabschiedung zweier Hauptfinanzetats konnte mit Ihrer Unterstützung das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staats den Grundsätzen einer geordneten Finanzwirtschaft entsprechend hergestellt werden.

Auf verschiedenen Gebieten des Staatslebens ist unter Ihrer Mitwirkung eine Reihe von Gesetzen erlassen worden von welchen namentlich das Gesetz über die Notariatsgebühren, das Branntweinsteuergesetz, die Landesfeuerlöschordnung und das Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit zu erwähnen sind. Die Frage der Stellvertretungskosten der Beamten welche Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind, ist durch Annahme der Ihnen zugegangenen Vorlage erledigt. Durch Ihre Zustimmung zu dem Entwurfe des Feldbereinigungsgesetzes wird ein tief empfundenes Bedürfnis der Landwirtschaft Befriedigung erhalten.

Dank der Fürsorge durfte im verflossenen Jahre das Land sich einer gesegneten Ernte erfreuen durch das bei den meisten Bodenerzeugnissen eingetretene Sinken der Preise wurde jedoch der Ertrag der Landwirtschaft vielfach in empfindlicher Weise geschmälert.

Die Lage des Handels und der Gewerbe ist, wiewohl manche Wünsche nach einem bessern Gang der Geschäfte sich geltend machen, im allgemeinen nicht unbefriedigend.

In dem neuen Abschnitt Ihrer Thätigkeit wird eine Ihrer ersten Aufgaben die Beratung des Hauptfinanzetats für die nächste Finanzperiode sein. Ein Überschuß aus dem Etatsjahr 1884/85 wird, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, eine erwünschte Beihilfe für die kommende Finanzperiode gewähren. Im Zusammenhang mit dem Etat ist die Fortdauer der Wirksamkeit des Sportelgesetzes vom 24. März 1881 Ihrer Beschlußfassung zu unterstellen.

Die Zulassung der Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse geht mit dem 31. März 1887 zu Ende. Aus diesem Anlaß wird eine Gesetzesvorlage über Besteuerungsrechte der Gemeinden an Sie gelangen.

Unter thunlichster Berücksichtigung der in den Beratungen des letzten Landtags zum Ausdruck gelangten Bitten und Wünsche soll Ihrer Prüfung eine neue zur Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirchengemeinden bestimmte Vorlage unterstellt werden.

Ein weiterer Gesetzesentwurf ist zu gleichzeitiger Regelung der Verhältnisse der katholischen Pfarrgemeinden bestimmt.

Die Einbringung eines Gesetzesentwurfs über Zwangsenteignung wird eine frühere Bitte der Kammer der Abgeordneten erfüllen.

Der in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes über landwirtschaftliches Nachbarrecht wird Ihnen gleichfalls zugehen.

Auch ist der Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen im Zusammenhang mit anderen Teilen des Wasserrechts soweit gefördert, daß Sie den betreffenden Vorlagen noch in dieser Landtagsperiode entgegensehen dürfen.

Die Vorarbeiten für Gesetze, durch welche unter Festhaltung der bewährten Grundlagen der Organisation der Gemeinden und Amtskörperschaften die Selbstverwaltung derselben weiter entwickelt, den besonderen Bedürfnissen der größeren Gemeinden Berücksichtigung geschenkt und die Aufsichtführung der höheren Behörden im Sinne der Vereinfachung neu bestimmt werden soll, sind bis zur Ausarbeitung vollständiger Entwürfe vorgeschritten.

Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Thätigkeit wird der Entwurf eines umfassenderen Verfassungsgesetzes bilden, mit dessen Vorlegung die Königliche Regierung im Vertrauen auf allseitiges Entgegenkommen den erneuten Versuch machen will, zu einer Verständigung über eine veränderte Zusammensetzung beider Kammern der Ständeversammlung zu gelangen.

Die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Seiner Majestät dem König, Meinem vielgeliebten Oheim, aus Veranlassung Meiner Verlobung mit der Durchlauchtigen Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe an allen Teilen des Landes dargebracht worden sind, haben Seine Königliche Majestät erfreut und gerührt. Für diese Zeichen der Teilnahme spreche auch Ich Meinen wärmsten Dank aus.

Zahlreich und umfassend sind die Aufgaben, welche auf dem neuen Landtag Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden. Seine Majestät der König wünschen und hoffen, daß es dem Eifer und der Hingebung der Stände für das Wohl des Landes gelingen möge, die Verhandlungen dieses Landtags einem segensreichen Verlauf und Ausgang zuzuführen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre Ich den Landtag für eröffnet.

April 6. In Bückeburg findet die Trauung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe statt. Am 18. April erfolgt der feierliche Einzug der hohen Neuvermählten in Stuttgart. Am 27., nach der Rückkehr der Königlichen Hoheiten von dem Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten in Nizza, findet der Empfang der Deputationen aus Stadt und Land, welche dem hohen Paar Geschenke und Glückwunschadressen überreichen, am 28. ein glänzendes Reiterfestspiel im K. Reithaus statt, welchem auch Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen anwohnt.

April 17. In Neresheim wird an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Ruf Oberamtshausmeister Vogler gewählt mit 1702 Stimmen gegen 1018, welche auf Domänenpächter Schmid fielen.

Mai 10. Ihre Majestät die Königin kehrt aus Nizza nach Stuttgart zurück.

Mai 16.–26. Die dritte evangelische Landeswinde tagt in Stuttgart.

Mai 26. Seine Majestät der König trifft von dem längeren Aufenthalt in Nizza wieder in Stuttgart ein.

An der Landesuniversität befinden sich im Sommerhalbjahr 1403 Studierende, 19 weniger als 1885.

Juni 1. An Stelle des auf Ansuchen in den Ruhestand versetzten kommandierenden Generals v. Schachtmeyer übernimmt der K. Preußische Generalleutnant à la suite der Armee v. Alvensleben das ihm durch höchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 19. Mai mit Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers übertragene Generalkommando des K. Armeekorps.

Juni 23. Seine Majestät der König begiebt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen, Ihre Majestät die Königin am 1. Juli.

Juli 4. f. In Heilbronn wird das 21. Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes gefeiert, ausgezeichnet durch den Besuch ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm.

Juli 15. bis 31. August. In Ludwigsburg findet eine Lokalgewerbeausstellung statt.

Juli 18. Die Überreste des 1849 in Burgdorf bei Bern verstorbenen Max Schneckenburger des Dichters der „Wacht am Rhein“ werden auf dem Friedhof seines Geburtsortes Thalheim in der Baar feierlich beigesetzt.

Juli 19. ff. Das elfte Württembergische Landesschießen findet in Ulm statt.

Juli 29. Im 5. Reichstagswahlkreis (Böblingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim) wird an Stelle des durch seine Beförderung an das Reichsgericht in Leipzig ausgeschiedenen Abgeordneten Landgerichtsrat Dr. Albert Alt von Böblingen mit 7627 Stimmen gewählt, während 4977 auf den Kandidaten der Volkspartei, Retter, 1944 auf den Sozialdemokraten Lutz fielen.

August 29. ff. Der zehnte Kongreß der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands wird in Stuttgart abgehalten.

August 26. ff. Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen tagt in Stuttgart.

September. Das Lyceum in Reutlingen wird zu einem Gymnasium (dem zehnten im Lande) erhoben.

September 18. In Weinsberg wird der hundertste Geburtstag Justinus Kerners gefeiert.

September 20. ff. Die 7. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit findet in Stuttgart statt; gleichzeitig der Deutsche Kongreß für Handfertigkeitsunterricht.

September 23. ff. In Stuttgart wird das 200jährige Bestehen des Eberhard Ludwigs-Gymnasiums festlich begangen.

September 25. Ihre Majestäten der König und die Königin treffen von Friedrichshafen wieder in Stuttgart ein.

September 30. ff. Eine auf Einladung Württembergs in Friedrichshafen zusammentretende Konferenz von Abgeordneten der Uferstaaten des Bodensees beschließt gemeinsame Arbeiten zur Tiefenmessung und wissenschaftlichen Erforschung des Sees.

Oktober. Mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs wird auf Antrag des Bischofs von Rottenburg der Domkapitular und Generalvikar Dr. v. Reiser vom Papst zum Koadjutor des Bischofs von Keppler mit dem Recht der Nachfolge und zugleich zum Titularbischof von Enos (in Thrazien) ernannt.

Die Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale findet im Erdgeschoß des neuen Bibliothekgebäudes eine geräumige und schöne Heimstätte.

Oktober 8. Die neue Infanteriekaserne Nr. 6 an der Moltkestraße in Stuttgart wird bezogen.

Oktober 29. Zum Landtagsabgeordneten für den Oberamtsbezirk Urach wird an Lenz' Stelle (s. 29. Juli) Landwirt Auer in Metzingen gewählt.

November 3. Die Eisenbahnstrecke Freudenstadt-Eschach (Kinzigthalbahn) wird dem öffentlichen Verkehr übergeben.

November 10. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach Nizza zum Winteraufenthalt.

November 25. Der Landtag tritt wieder zusammen und erledigt hauptsächlich die Gesetzentwürfe betr. die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten.

Im Wintersemester sind an der Landesuniversität 1247 Studierende, worunter 316 Nichtwürttemberger.

Dezember 16. ff. Ein Schneefall von ungewöhnlicher Stärke stört den Eisenbahnverkehr und richtet große Verheerungen in den Wäldern, Obstgärten etc. an.

NEKROLOG DES JAHRS 1886.*)

Januar 5. Ulm. Prälat Karl v. Beck, Generalsuperintendent. (Geb. zu Ludwigsburg 12. Dezember 1816, 26 Jahre lang Geistlicher in Reutlingen, Helfer 1847–48, Oberhelfer bis 1855, Stadtpfarrer bis 1858, Dekan bis 1873.)

„ 5. Stuttgart. Karl Rieß, Professor an der Baugewerkeschule. (Geb. Gmünd 20. März 1831, seit 1860 Lehrer an der gen. Schule. 1869–71 u. seit 1876 dauernd auch am Polytechnikum.)

„ 9. Stuttgart. Karl v. Krauß, vorm. tit. Direktor bei der Domänendirektion. (Geb. 6. Oktober 1797, 1839 Finanzrat, 1865 tit. Oberfinanzrat, 1871 tit. Direktor, 1872 wirkl. Oberfinanzrat, 1877 pensioniert.)

„ 15. Stuttgart. Wilhelm Schad, Rechtsanwalt. (Geb. 19. Febr. 1825, Landtagsabgeordneter für den Bezirk Ehingen 1870–76.)

„ 16. Stuttgart. Geh. Hofrat Leopold v. Kaulla, Vorstandsmitglied der Kgl. Hofbank. (Geb. Stuttgart 22. März 1813, Rechtsanwalt, Obertribunalprokurator.)

„ 17. Stuttgart. Bernhard v. Neher, Direktor a. D. an der K. Kunstschule, Historienmaler. (Geb. Biberach 16. Jan. 1806, in München bis 1838, Weimar bis 1841, dann Direktor der Akademie in Leipzig, 1846 Professor an der Kunstschule in Stuttgart 1854–76 Direktor derselben.)

„ 26. Karl v. Abele, Geh. Legationsrat a. D. (Geb. 10. August 1818, K. Geschäftsträger in St. Petersburg bis 1872.)

Februar 2. Eßlingen. Robert Kern, Ober-Studienrat, vorm. Rektor des Gymnasiums in Ehg. (Geb. Stuttgart 16. Juli 1813, Stadtpfarrer in Forchtenberg 1840, Rektor des Lyzeums in Ehingen 1846, des Gymnasiums in Ulm 1859, pensioniert 1881.)

„ 11. Stuttgart. Dr. Gustav v. Pfeufer, Medizinalrat a. D. (Geb. Stuttgart 1800, 1828–52 Mitglied des Medizinalkollegiums.)

„ 22. Stuttgart. Dr. Lorenz Guthrod, Senior der Stuttgarter Ärzte, emer. geschätzter Augenarzt. (Geb. Stuttgart 20. Mai 1805.)

„ 23. Stuttgart. Dr. Otto Scherzer, vorm. Universitäts-Musikdirektor in Tübingen. (Geb. 1821 in Ansbach, 1838–54 Mitglied der Stuttgarter Hofkapelle, 1854 Organist und Chordirektor an der protestantischen Kirche und Professor am Konservatorium in München, 1860 Silchers Nachfolger in Tübingen, 1877 pensioniert.)

„ 28. Stuttgart. Paul v. Pfleiderer, wirkl. ehrenamtlicher Staatsrat und ordentliches Mitglied des Geheimen Rats. (Geb. Hörrenzimmern 11. Februar 1800, 1847 Sekretär im Finanzministerium, 1848 Assessor bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 1851 Regierungsrat, 1863 Oberregierungsrat, 1864 außerordentliches, 1865 ordentliches Mitglied des Geheimen Rats, Staatsrat.

März 14. Leipzig. Dr. Anton v. Bayerle, Senatspräsident beim Reichsgericht. (Geb. zu Weißenstadt 27. Februar 1824, 1867 Oberjustizrat in Eßlingen, 1868–79 im Obertribunal.)

*) Für die biographischen Angaben kann die Redaktion, welche die Leben aus sehr verschiedenartigen Quellen entnehmen muß, nur teilweise einstehen.

März 26 Reutlingen Karl Fischer, vorm. Stadtpfarrer in Stuttgart. (Geb. 29. Sept. 1808 in Balldorf, 1842 Pfarrer der evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Wien, 1874 Stadtpfarrer an der Johanniskirche in Stuttgart, 1881 pensioniert.)

April 12. Ellwangen Friedrich v. Harthausen, Landgerichtspräsident. Geb. 21. März 1819, 1851 Ober-Justizrat, 1860 Direktor in Hall, 1874 Direktor in Ellwangen, 1879 Präsident.)

„ 27. Cannstatt Heinrich v. Vetter, Oberfinanzrat. Geb. Geislingen 14. Sept. 1828, Finanzassessor bei der Forstdirektion 1859, Finanzrat 1866, Ober-Finanzrat 1869.

Mai 1. Rottenburg Andreas Freytag, Domkapitular. Geb. 1. November 1812 zu Kirchheim a. R., 1873 Stadtpfarrer in Aalen, 1877 Mitglied des katholischen Kirchenrats, 1885 Domkapitular.)

„ 29. Schloß Zell Fürstin Elisabeth v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. Gräfin zu Königsegg-Aulendorf. (Geb. 14. April 1812, Witwe des Fürsten Friedrich, † 1871.)

Juni 2. Stuttgart. Wilhelm v. Gmelin, Senatspräsident des K. Oberlandesgerichts. (Geb. Ludwigsburg 7. Juli 1821, 1856 Hilfsrichter, 1869 Rat im Obertribunal, 1879–84 Landgerichtspräsident in Ravensburg, Botaniker und Konchyliolog.)

„ 7. Tübingen Hermann Freiherr Capler v. Oehlheim gen. Bautz, Major, Kommandeur des Ulanenregiments K. Karl Nr. 19 (1. W. . (Geb. 6. November 1838, Regimentskommandeur seit 1885.)

„ 8. Kirchheim u. T. Rudolf Schüle, Kommerzienrat. (Geb. Kirchheim u. T. 27. Juni 1810, brachte die von seinem 1833 † Vater begründete Bautwollspinnerei in die Höhe, war 1866–73 Vorstand des Verwaltungsrats der Kirchheimer Eisenbahn.)

Juli 5. Marseille Ludwig Gmelin, vorm. Württ. und Bayr. Konsul. (Geb. Leonberg 27. Juli 1821, Kaufmann in Marseille seit 1842.

„ 10. Fürstin Agnes von Reuß, geb. Herzogin von Württemberg, K. Hoheit. (Geb. 13. Oktober 1845 als Tochter des 1857 verstorbenen Herzogs Eugen, vermählt mit Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. 7. Februar 1868.)

„ 23. Stuttgart. Gottlieb v. Duß, Oberbaurat a. D. (Geb. Stuttgart 15. Juni 1810, 1836 Straßenbauinsp. in Ellwangen und prov. Oberamtsbauinsp. des Jagstkreises, 1841 Wasserbauinsp. beim Departement des Innern, 1844 Eisenbahn-Betriebsingenieur in Zuffenhausen, 1846 II. Kreisbaurat, 1847 II. Eisenbahnbauinspektor in Ulm und Tuttlingen a. D., 1851 Vorst. des Brückenbauamts in Ulm, 1852 Baurat bei der Militär-Abteilung für den Straßen- und Wasserbau, 1864 III., 1871 wirk. Oberbaurat, 1881 pensioniert.)

„ 27. Ulrich Dr. Theodor v. Gerber, vorm. Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens. (Geb. in Ellwangen 10. August 1824, 1850 Ober-Justizassessor und Staatsanwalt in Ellwangen, 1851 Stadtrichter in Stuttgart, 1856 Docent, 1857 ordentlicher Professor in der rechtlichen Fakultät der Universität Tübingen, 1862 Landtagsabgeordneter für Crailsheim, 1864 Kanzler der Universität, 1868 Präsident der Abgeordnetenkammer, Mai 1870 bis Februar 1885 Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens.)

„ 31. Baden-Baden Wilhelm Marquardt, Hotelbesitzer in Stuttgart. (Geb. Stuttgart 28. Mai 1806, übernahm 1834 den Gasthof zum König von Württemberg mit dem Bürgermeisteramt, errichtete 1858 das Hotel Marquardt in der oberen Königsstraße, 1869 das jetzige Hotel Marquardt, vergrößerte dieses 1872–74.)

August 6. Stuttgart. Ludwig v. Hoff, Präsident der Oberrechnungskammer und der Staatskassenverwaltung. (Geboren zu Ellingen 3. August 1824, Kanzleiassistent im Finanzministerium 1853, Finanzassessor 1856, Finanzrat 1862, Oberfinanzrat 1867, Direktor 1879.)

„ 8. Stuttgart. Wilhelm Wredemann, Kaufmann, Ehrenvorstand des Liederkranzes. (Geb. zu Neubach 27. Dezember 1824, 1868–70 Landtagsabgeordneter für Stuttgart Amt, 1870–81 Vorstand des Stuttgarter Liederkranzes.)

Septbr. 15. Feuerbach Rudolf Heckh, Papierfabrikant. (Geb. Tuttlingen 1. Januar 1804, gründete 1829 mit seinem Bruder Adolf die zweite Maschinen-Papierfabrik des Landes in Feuerbach, Landtagsabgeordneter für Göppingen 1862–66.)

„ 19. Hannover. Friedrich Franck, vorm. Dekan in Tübingen. (Geb. in Weinsberg 2. Juni 1813, Helfer in Schornsdorf 1845, Geislingen 1850, Dekan in Feuerbach 1860, Tübingen 1869–85.)

„ 27. Ellwangen Albert v. Wulff, Oberregierungsrat a. D. (Geb. Neuenstadt a. K. 19. Okt. 1818, 1848 Kanzleiassistent bei der Kreisregierung in Reutlingen, 1854 Sek.

retär bei der Ablösungskommission, 1855 Oberamtmann in Crailsheim, 1861 in Ellwangen, 1868 Regierungsrat daselbst, 1881 als Oberregierungsrat und Ehrenmitglied der Kreisregierung pensioniert.)

Oktober 1 Mergentheim. Jakob Kolb, Rektor der Lateinschule und Vorstand eines Alumneums daselbst. (Geb. Böhmenkirch 26. April 1833, Präzeptoratskaplan in Herb 1862, Oberpräzeptor in Mergentheim 1865.)

„ 3. Ludwigsburg. Albert Mezger, Dekan. (Geb. Schlattingen 7. Dezember 1818, Pfarrer in Oberkochen 1848, Helfer in Vaihingen 1858, Dekan in Gaildorf 1863, in Calw 1871, Ludwigsburg 1880.)

„ 11. Stuttgart. Dr. Gustav Ellenberger, Amtsdekan a. D. (Geb. Wildberg 29. April 1809, Helfer an der Hospitalkirche in Stuttgart 1838, Stadtpfarrer zu St. Leonhard daselbst 1864, zugleich Amtsdekan 1862, pensioniert 1881. Jugendschriftsteller.)

„ 12. Stuttgart. Wilhelm v. Kurtz, Generalmajor z. D. (Geb. Ellwangen 1. Febr. 1830, Artilleriehauptmann 1858, Major 1871, Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga 1874, Oberst 1879, Kommandeur der 22. Kavalleriebrigade (in Kassel) 1884–86.)

„ 13. Besigheim. Dr. Joh. Lang, Oberamtsarzt a. D., der Nestor der württembergischen Ärzte. (Geb. 1798, 1841–81 Oberamtsarzt in Besigheim.)

„ 21. Stuttgart. Karl v. Hafenage, Landgerichtspräsident. (Geb. Tübingen 14. Jan. 1824, 1852 Oberjustizassessor in Ellwangen, 1859 Oberjustizrat in Ellwangen, 1865 in Ellwangen, 1869 Vorstand des Kreisstrafgerichts Biberach, Juli 1869 zweiter Vorstand am Kreisgerichtshof Heilbronn, 1875 Direktor in Rottweil, 1879 Präsident daselbst, 1884 Präsident in Stuttgart.)

„ 22. Waldenburg. Fürst Nikolaus zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg, Schillingsfürst. (Geb. 8. September 1841, vermählt 6. Juli 1869 mit Sarah, geb. Fürstin v. Esterhazy-Galantha, † 22. Februar 1885, succed. seinem Vater dem Fürsten Friedrich Karl 28. Dezember 1884.)

„ 28. Stuttgart. Dr. Max v. Haußmann, Ober-Medizinalrat a. D. (Geb. Heilbronn 1812, 1837 Repetitor an der Hebammenschule in Stuttgart, 1847 zweiter Hauptlehrer, 1862 Vorstand, 1876 pensioniert.)

Novbr. 6. Stuttgart. Karl v. Schickhardt, Direktor im evang. Konsistorium. (Geb. 19. Januar 1821, Kameralist, Konsistorialassessor 1850, Rat 1858, Vizedirektor 1877, Direktor 1881.)

„ 15. Berlin. Staatsrat Fidel v. Baur-Breitenfeld, K. Württ. Gesandter und Bundesratsbevollmächtigter. (Geb. Ludwigsburg 23. Oktober 1835, 1862 Kanzleiassistent bei dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1864 Geheimer Legationssekretär in München, 1868 Legationsrat, K. Geschäftsträger in Karlsruhe, 1872 K. Gesandter in Wien, 1881 in Berlin.)

„ 20. Weingarten. Dr. Wenzeslaus Matten, kath. Stadtpfarrer. (Geb. Renquishausen 24. Sept. 1815, 1844 Professor in Hildesheim, 1854 zugleich Regens des Priesterseminars daselbst, 1860 Pfarrer in Böttingen, 1866 Stadtpfarrer in Weingarten, 1876–82 Landtagsabgeordneter für Waldsee.)

„ 21. Zürich. Dr. Johannes Scherr, Professor der Geschichte und der deutschen Literatur am eidgenössischen Polytechnikum. (Geb. in Rechberg-Hinterweiler OA. Gmünd 3. Oktober 1817, 1834 in das Konvikt zu Ellwangen aufgenommen, 1837 für befähigt zum Studium der Philosophie in Tübingen erklärt, 1840 Lehrer in Winterthur, 1843 Schriftsteller in Stuttgart, 1845 Landtagsabgeordneter für Gmünd, Flieht im August 1849 in die Schweiz, wird Dozent in Zürich, 1851 Schriftsteller in Winterthur, 1860 Professor in Zürich.)

„ 27. Stuttgart. Dr. Georg v. Rapp, Professor a. D., Leibarzt J. M. der Königin. (Geb. Anweiler in der Pfalz 1818, Privatdozent in Würzburg 1843, Professor in Tübingen 1851, Oberamtsarzt in Rottweil 1854, Leibarzt der Königin 1882.)

Dezbr. 7. Gaildorf. Friedrich Mauch, Oberrevisionsamtmann a. D., ungarischer Geschichtsforscher. (Geb. Gmünd 10. November 1796, Bruder der Künstler Eduard und Matthäus Mauch.)

„ 8. Stuttgart. M. Christian Gottlob v. Mofer, Prälat und Oberkonsistorialrat a. D. (Geb. Stuttgart 28. Februar 1799, Helfer in Leonberg 1824, Pfarrer in Böfingen 1829, Dekan in Brackenheim 1834, Tuttlingen 1839, Kirchheim 1842, Prälat und Generalsuperintendent von Tübingen 1848, außerordentliches Mitglied des Konsistoriums 1851, pensioniert 1868.)

Dezbr 15 Stuttgart Ludwig v Glaser, Oberst im K Ehreninvalidenkorps. (Geb Ludwigsburg 26. Jan. 1809, Lieutenant 1828 Oberlieutenant 1834 Hauptmann 1844, Major 1854, Oberstlieutenant 1858, Oberst 1860, pensioniert 1867.)

24 Stuttgart Gustav v Horn Ökonomierat. (Geb. Heidenheim 23. März 1807, studierte in Hohenheim 1826 f. Vorstand der Ackerbauschule in Ochsenhausen 1843, Landtagsabgeordneter für das OA Ulm 1868–70.

„ 24 Baden-Baden. Ludwig v Sohmoller Oberstlieutenant a. D. (Geb. Merklingen OA Leonberg 11 März 1830 Hauptmann im Ingenieurkorps 1866, tritt in preußische Dienste 1875.)

29. Stuttgart. Julius v Finckh, Oberst Chef der Militärabteilung des Kriegsministeriums. (Geb. Ludwigsburg 25. Februar 1830, Artillerieoffizier seit 1853, 1872 Major und Waffeninspizient, 1878 Oberstlieutenant 1880 Oberst, 1883 Chef der Militärabteilung des Kriegsministeriums.)

Verzeichnis

der Korrespondenten des K. Konservatoriums der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale und der Direktion der K. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale.

Nach der Bekanntmachung des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 5. Mai 1888.)

Oberamt	Korrespondenten
Aalen	Oberamtsarzt Dr Hafer in Aalen, Heinrich Graf Adelmann in Hohenstadt.
Backnang	Der Vorstand des Altertumsvereins Backnang.
Balingen.	Stadtschultheiß Eisele in Balingen
Besigheim.	Oberförster Friedlin in Besigheim.
Biberach	Dr Frh Richard v König-Warthausen.
Blaubeuren.	Forstmeister Pfizenmayer in Blaubeuren.
Böblingen	Oberamtsarzt Dr Fechler in Böblingen.
Brackenheim.	Kollaborator Baitinger in Brackenheim.
Calw	Oberförster Hepp in Hirsau.
Cannstatt	Landgerichtsrat Römer, Dr med Veiel in Cannstatt
Crailsheim	Pfarrer Vatz in Honhardt.
Ehingen	Oberamtsarzt Dr Buck in Ehingen.
Ellwangen.	Stadtpfleger Richter in Ellwangen.
Eßlingen.	Dr med. Salzmann d. A. in Eßlingen.
Freudenstadt.	Stadtbaumeister Wilde in Freudenstadt, Pfarrer Bührlen in Schömberg
Gaildorf.	
Geislingen.	Diakonus Klemm in Geislingen.
Gerabronn.	Pfarrer Bossert in Bächlingen.
Gmünd.	Kommerzienrat Erhard, Professor Bauer in Gmünd.
Göppingen	Oberamtsarzt Dr Engelhorn in Göppingen, Pfarrer Dr. Engel in Klein-Eislingen.
Hall.	Der Vorstand des Histor Vereins für das württemb. Franken.
Heidenheim.	Forstmeister Professer in Heidenheim.
Heilbronn.	Der Vorstand des Historischen Vereins Heilbronn
Herrenberg.	Oberamtsarzt Dr Hartmann in Herrenberg
Horb.	Freiherr Hans v Ow auf Wachendorf
Kirchheim.	
Künzelsau.	Apotheker Schmid in Künzelsau, Ephorus Schmid in Schöntha.
Laupheim	Revierförster Karrer in Dietenheim.
Leonberg.	Oberförster Schemer in Leonberg.
Leutkirch.	Oberamtsarzt Dr Ehrle, Fritz Möhrlin in Leutkirch.

Ludwigsburg.	Professor Krockenberger in Ludwigsburg
Marbach	Oberamtsarzt Dr. Schwandner Präzeptor Kantter in Marbach.
Maulbronn	Ephorus Dr Gr..l in Maulbronn.
Mergentheim.	
Münsingen.	Stadtschultheiß Bosler in Münsingen Pfarrer Dieterich in Böttingen. Direktor Dr Koch in Zwiefalten.
Nagold.	Oberamtsbaumeister Schuster in Nagold.
Neckarsulm.	Oberamtsarzt Dr Lieb in Neckarsulm.
Neresheim.	Oberamtsbaumeister Vogler in Neresheim
Nenenbürg.	Präzeptor Wörz in Neuenbürg.
Nürtingen.	Oberamtsbaumeister Koch in Nürtingen.
Oberndorf.	Revierförster v Baur Brentenfeld in Aprisbach.
Öhringen.	Rektor Dr Barth in Ohringen. Stadtpfarrer Gußmann in Sindringen.
Ravensburg	Professor Stouder in Ravensburg, Pfarrer Baal in Bavendorf
Reutlingen	Professor Kr mme , Kommerzienrat Deufch in Reutlingen.
Riedlingen.	Der Ausschuß des Altertumsvereins Riedlingen.
Rottenburg.	Der Ausschuß des Sülchgauer Altertumsvereins.
Rottweil	Der Vorstand des Altertumsvereins Rottweil
Sanlgau.	Oberamtsbaumeister Rapp in Saulgau.
Schorndorf	Forstmeister Schultheiß in Schorndorf.
Spaichingen.	Realiehrer Haug in Spaichingen.
Stuttgart, Stadt „ Amt	Der Vorstand des Württemberg Altertumsvereins
Sulz.	
Tettnang	Der Vorstand des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Tübingen.	Generalmajor a. D. v. Kallee, Professor Dr v Herzog in Tübingen, Forstrat Dr Tscherning in Bebenhausen.
Tuttlingen	Pfarrer Hartmann in Hausen o. V
Ulm.	Der Ausschuß des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben
Urach	Freiherr v Hayn, Hofmarschall a. D. auf Ubenfels und in Stuttgart.
Vaihingen.	Oberamtsbaumeister Frank in Vaihingen.
Waiblingen.	Oberamtsbaumeister Ackermann in Waiblingen.
Waldsee.	Oberförster Frank in Schussenried Pfarrer Dr Probst in Untereisendorf
Wangen.	Pfarrer Dotzer in Eisenharz, Dr. Eberle in Isny
Weinsberg.	Pfarrer Lutz in Slisbach.
Welzheim.	Freiherr Max v. m Holtz in Alfdorf.

Digitized by Google

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546—48.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortsetzung zu Vjsh. 1884 S. 7—17.)

Nicht geringe Aufregung mag in dem gutkaiserlichen, ehrgeizigen, aber von evangelischen Gebieten umgebenen Gmünd entstanden sein, als der friedlich aussehende Horizont sich von den ersten Monaten des Jahres 1546 an verfinsterte, als einerseits die Briefe und Abgesandten des Kaisers eintrafen (wie in Ulm, Eßlingen, Boplingen[1]), so ohne Zweifel auch in Gmünd) und über seine Absichten zu beruhigen suchten, andererseits von den schmalkaldischgesinnten Fürsten Wirtembergs, Badens und der Pfalz ein kleines Heer sich in dem benachbarten Göppingen sammelte, als anfangs die Schmalkaldischen durch den Vorsprung in der Kriegsrüstung, den sie hatten, und durch Schertlins kühnes Unternehmen im Anfang Juli im Vorteil zu sein und den Kaiser erdrücken zu können schienen — wie weiterhin der, zuerst ins Bayerische sich hineinziehende Krieg in rückläufiger Bewegung sich Schwaben wieder näherte und eine zeitlang bei Giengen beide Heere einander das Gleichgewicht hielten.

In dieser Zeit mag es geschehen sein, worauf später die Gmünder den Schmalkaldischen gegenüber zurückkamen, daß sie nach Ulm in deren Kasse 8000 fl. als Anleihen bezahlten und sich damit die Zusicherung erkauften, „daß sich die Stadt Gmünd fürhin keines Ueberzugs, Gewalt noch anderer Gefahr dürfte besorgen".

So erfreut die herrschende Partei in der Stadt sein mochte, daß „die Schmalkaldischen gegen den Kaiser nichts ausrichteten" und so sehr sie gejubelt haben mögen, als vollends im Anfang des Monats November die Nachricht von dem Einfall des Herzogs Moritz in das Land des Kurfürsten von Sachsen bekannt wurde, so bedenklich mögen die Häupter der Stadt geworden sein, als der am 22. Nov. begonnene Abzug der Schmalkaldischen seine Richtung über das Albuch ins Remsthal nahm.

Ueber die nun hereinbrechende Katastrophe besitzen wir den ausführlichen Bericht eines Zeitgenossen, eines Gmünders, wenn der Chronist Dekan Debler[2]) recht hat — des regierenden Bürgermeisters Hans Rauchbein selbst[3]).

Da der Bericht nicht nur auf das Schicksal der Stadt, sondern auch auf den Gang der schmalkaldischen Sache ein bemerkenswertes Licht wirft und sonstige zeitgenössische Berichte ergänzt, lohnt es sich und scheint am meisten dem Interesse unserer Leser zu entsprechen, daß wir ihn zum Kern unserer Darstellung machen und — mit einigen durch seine Weitschweifigkeit angezeigten Kürzungen — wörtlich wiedergeben, wir fügen aus sonstigen Berichten hinzu, was zur Ergänzung dienen oder hier seine Berichtigung erfahren kann.

[1]) v. Stälin, Wirt. Gesch. IV, 432.

[2]) „nach dem selbseigenen Beschriebe des damals regierenden Bgm. H. R. verfasset".

[3]) S. über drasselben Württ. Vierteljh. 1881 S. 19 f. Für ihn als Verfasser, als den er sich nicht zu erkennen giebt, spricht in dem Bericht die zweimalige Erwähnung der Plünderung in seinem Hause.

Es ist hier der Ort, zunächst einiges über die benützten Quellen vorauszuschicken. Folgendes sind die hauptsächlichsten:

1. Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen, deren in der heil. röm. Reichsstadt Schwäb. Gmünd von 1525–1635 angedauerte lutherische Religionstrouhlen. Zusammengetragen 1738 (wahrscheinlich von Registrator Jakob Dudaum).

Diese Urkundensammlung findet sich näher charakterisiert im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift.

2. Die Chronik von Franz Xaver Dehler, von 1776 an Dekan von Gmünd, die wir in Heft II des Jahrgangs 1881 S. 81 geschildert haben, enthält eine Paraphrase des Rauchbeinschen Berichts, die denselben durch Notizen ergänzt und an einzelnen Stellen verständlicher macht.

3 und 4. Zwei aus Gmünd stammende Chronikhandschriften, welche aus dem Besitz Herrn Pfarrer Casparis neuestens an die Stadt Gmünd übergegangen sind und beide Abschriften — vielleicht die ältesten noch vorhandenen — des Rauchbeinschen Berichts enthalten.

Wir bezeichnen sie als Chr. C. a) und b). Sie enthalten beide a) verstümmelt durch den Verlust ziemlich vieler Blätter mit etlichen Abschreibefehlern, b) vollständig, ohne obige Fehler, aber mit jüngerer Schrift:

1) Chronikauszüge aus älteren Chroniken, in a) kürzer, in b) durch eine Geschichte der Hohenstaufen erweitert.
2) Ein Verzeichnis der Namen der Bürgermeister und Städtmeister von 1284–1546.
   In beiden sind einzelne kurze geschichtliche Angaben in den Text eingesetzt, in b) überdies noch am Rande von einer anderen Hand weitere beigefügt.
3) Die „Beschreibung und Anzeigung etc. etc." (unten den vollständigen Titel des Rauchbeinschen Berichts) in sehr alten, wohl dem ältesten Text sehr nahe stehenden Abschriften. Ich habe die mir gütig geliehenen Handschriften mit einer früher schon im Gmünder Archiv gefundenen Abschrift verglichen und meist mit dieser und dem Text von Nr. 3 übereinstimmend gefunden.

5. Fol. hist. 114 Handschrift der Königlichen Staatsbibliothek.

„Von Anfang, Namen und Herkommen des hl. Reichs Stadt Schw. Gm. aus den Chroniken zusammengezogen". Eine wahrscheinlich von Stadtschreiber Müller um 1574 gefertigte Abschrift einer älteren Chronik von Gmünd. Enthält:

a) Die Vorgeschichte Lorchs (hohenstaufischer Ursprung) sowie Gmünds und seiner Hauptkirchen und Klöster, nahe verwandt mit dem Anfang von Chr. C. a.
b) Die Bürgermeisterliste mit einigen geschichtlichen Notizen bis 1546 (identisch mit Chr. C. a).
c) Die „Beschreibung und Anzeigung etc. etc." mit einigen Kürzungen und Mißverständnissen, sonst dem ursprünglichen Text sehr nahe.
d) Die Bürgermeister von 1547–51, und die Verfassungsänderung von 1552.

6. Fol. hist. 111, Handschrift der Kön. Staatsbibliothek. Titel:

„Renoviert Anno Domini 1670. Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen des hl. Reichs Stadt Schwäb. Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen". Enthält:

a) verschiedene Fragmente eines älteren, die Vorgeschichte Gmünds und seiner Haupt-Kirchen und Klöster darstellenden Chronikeingangs — Stücke, die sich in anderer Ordnung auch in Chr. C. b) vorfinden.
b) Ein durch historische Notizen erweitertes Bürgermeister- und Städtmeisterverzeichnis. Die in Chr. C. b) auf dem Rand stehenden Notizen befinden sich hier im Text. In der Liste verrät sich im Unterschied von C. b) das Bestreben, die v. Steinhäuser mit der alten Familie v. Wolfsthal in Beziehung zu setzen. Viele Schreibfehler.
c) Etwas modernisierende, sonst auffallend gedankenlose Abschrift des Rauchbeinschen Berichts.
d) Eine chronologisch geordnete Reihe von chronistischen Aufzeichnungen von 1163 bis 1626, z. T. augenscheinlich Miterlebtes berichtend, namentlich ausführlich ein Fragment über die Katastrophe von 1546. Auszüge daraus s. unten Anm. 23, 25, 26, 31 [a]).

[a]) Vor Uebergabe vorliegender Arbeit an die Redaktion erhält der Verfasser zur Einsicht noch eine ihm bisher unbekannte Chronik von 1595. Der Verfasser nennt sich Adam Scheileber. Dieselbe enthält die gleichen Bestandteile wie die zweite der unter 3 und 4 aufgeführten Chroniken, nur daß in der Bürgermeisterliste die eingefügten Notizen schon zum Text gehören und wie in Fol. II 611 Beziehungen an die v. Steinhäuser von späterer Hand beigefügt sind. Außerdem enthält diese Chronik schon in Abschrift, aber z. T. ursprünglicherer Fassung, mit anderem vermischt, die unter d) erwähnten Aufzeichnungen (soweit sie 1525–1594 betreffen) zum größern Teil, womit deren hohes Alter bezeugt ist.

Verfasser unbekannt. Das Erscheinen der 1878 dem Rat dedizierten Vogtschen Chronik (f. Vierteljahrsh. 1881 S. 81) gab wohl Anlaß zu der vorliegenden Abschrift.

7. Die württembergische Chronik des David Wolleb aus Schorndorf — Handschrift des Kön. Staatsarchivs, in sich begreifend den Lebenslauf und die Regierung der alten Grafen und Herzoge von der alten Zeit bis auf Herzog Ludwig, aber auch Chroniken verschiedener schwäbischen Städte, worunter auch Gmünd. Letztere Chronik enthält den Chronikstoff von 3—6 in eigener Sprache und Bearbeitung, sowie die „Beschreibung und Anzeigung u. s. w.", dem ursprünglichen Texte so nahe als 3, 4 und 5 verwandt mit einigen wenigen bemerkenswerten Varianten.

8. Des Virgilius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, herausgegeben von Aug. von Druffel. München 1877.

Ein Werk wertvoll, wie durch die hier gebotenen Aufzeichnungen eines im kaiserlichen Hauptquartier und in nahen Beziehungen zu den Häuptern stehenden Augenzeugen, so durch gehaltvolle, Auszüge aus den Berichten eingeweihter Zeitgenossen enthaltende Anmerkungen.

Andere Quellen sind am betreffenden Orte angeführt.

Wir geben nun das Wort der

1. Beschreibung und Anzeigung des Ueberzugs, Belägerung und Plünderung der Bürger der Stadt Schwäbischen Gmünd von Herzog Hans Friederich zu Sachsen, dem Kurfürsten, und Phillipp, Landgrafen zu Hessen, ihrem Kriegsvolk, in anno 1546 den 26 November geschehen.

Wie nun Herzog Hans Friedrich von Sachsen, Kurfürst, und der Landgraf Philipp von Hessen, als oberste Verordnete [1]) über das schmalkaldische Bundesverwandten- oder der protestierenden und augsburgischen Confession der Christlichen Vereinigung, — wie sie ihnen selbst einen Namen geschöpft haben — Kriegsvolk, den ganzen Sommer wider den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Römischen Kaiser Karl V., unsern allergnädigsten Herrn, mit einer merklichen Summa Kriegsvolk zu Roß und Fuß, die man auf 100000 stark (sic geschätzt) und mit aller Kriegsrüstung versehen — welche diesen ganzen Sommer, also von Johannis Baptistä bis auf die nachernannte Zeit nichts gegen Kaiserliche Majestät dürfen vornehmen noch handeln. Aber Kaiserliche Majestät mit ihrer Majestät Kriegsvolk, damit Ihre Majestät auch wohl gerüstet ist gewesen, hat sie dermaßen ausgeharret, daß sie selbst Ihre eigenen Bundesverwandten angegriffen, geplündert, verbrannt, an allen Orten brandschatzt und verderbt. Als sie im Lager vor Giengen am letzten gegeneinandergelegen und keine Partei gegen der andern nichts fürnehmlich fürgenommen, denn daß etlich Scharmützel geschehen, doch allewege mit dem mehreren Teil Schaden der Schmalkaldischen, welche vor Ungewitter und Kälte halber nicht mehr haben können bleiben, wie dann gemeinlich in dieser Zeit des Jahrs ist. Aber vielleicht möchte der grobe Mangel bei den Schmalkaldischen an Geld und Proviant gewesen sein, seit sie am ersten aufgebrochen, zu Lager vor Giengen in der Woche etwa 2 Tag vor St. Katharinä 1546 (also am 23. Nov.[2]).

Am 24. Nov. 1546 an St. Katharinä Abend[3]) ist etlich unnütz Volk[4]) als zu Fuß und Roß hier zu Gmünd für und durch gezogen. Als aber ein Ehrbarer Rat der Stadt Gmünd ihren Amtleuten auf dem Lande zeitlich hat Befehl geben, gut Aufsehen und Kundschaft zu machen, wo sich der ganz Haufe hinauswollt lenden[5]),

[1]) Fol. hist. 611 verordnete Obristen.
[2]) v. Stälin IV, 450 am 21—22. Nov.
[3]) d. h. Vorabend.
[4]) Chron. Dek. Dehler: etwelche einzelne von den schmalkald. Kriegsvölkern.
[5]) „landen, da" bei Wolleb.

das dann guter Fleiß ist fürgewandt worden. In dem sind sie in Erfahrung kommen, daß der Kurfürst von Sachsen und die Landgrävischen werden über das Alburch für Gmünd und das Remstal ziehen [8]).

Wie ein Ehrbarer Rat aller Kundschaft und Erfahrung genugsam bericht ist gewesen, daß der Kurfürst und die Landgrävischen seien zu Heubach und Lautern, zu Essingen, Mecklingen, zu beiden Böbingen [9]), zu Bargen, beiden Bettringen [10]) und im ganzen Thal anziehen [11]), hat ein Ehrbarer Rath für gut angesehen, daß man die Thor am St Katharinatag zuschieß und nit mehr offen laß — aus merklichen Ursachen, — das dann gleich ist geschehen, und was für fremde oder andere hinzukommen, dieselbigen neben der Stadt hinum zu weisen

Am Tag Katharinä 25. Nov.[12]), als die Thore beschlossen und etliche Bürger auf der Mauer gewesen sind, um Mittag, hat der Kurfürst seinen Feldmarschall Wolff von Schönberg und etliche seiner Räte samt dem Hermann von Molsburg [13]), der von des Landgrafen wegen mit vielen Reisigen verordnet, herzu für die Stadt zu reiten und an E. E. Rat zu bringen, das ihnen befohlen gewesen.

Als sie aber zu dem Rinderbacher Thor kommen sind und dasselbig wie andere Thor ist beschlossen gewesen, haben sie denen auf der Mauer zugeschrieen, daß man ihnen woll aufthuen, oder den Bürgermeister oder etliche zu ihnen hinaus zu verordnen auf das bäldeste, damit sie ihnen mogen anzeigen, was sie Befehl hätten. Wie einem E. Rat solches ist angezeigt worden, welche denn für und für beieinander sammelhaftig gewesen, hat ein E. Rat Dr Kaspar Churrer Juristen [14]), Dr Leonhardt Haug Stadtarzt und Heinrich Liegler alten Burgermeister, auch etliche Ratsverwandte verordnet zu des Kurfürsten und Hessischen Gesandten, daß sie sollen ihrer Werbung hören und solches einem E. Rat anzeigen.

Als nun von E.E. Rat ihre Verordneten hinaus sind kommen, haben ihnen die Hessischen und Sächsischen angezeigt, wie daß des Kurfürsten und Landgrafen Befehl sei, nämlich, daß ihnen die Stadt Gmünd zu eigen, frei uff und übergeben werde ihnen freien Pas mit ihrem Kriegsvolk nach ihrem Gefallen darein und daraus haben, etliche Geschwader Reisiger darein zu legen und erhalten [15]) und solche Stadt zu ihrem Vorteil haben zu gebrauchen. Zum andern, daß man ihnen wolle zustellen also baar und bereit 20000 Gulden und die Klöster, auch der Geistlichen Güter soll ihr, alles pres und eigen sein.

Wie man solch unbillig Anmuten und Forderung einem E. Rat durch die Verordneten angezeigt, welches sich dann E.E. Rat gegen ihnen keineswegs versehen, hat sich E.E. Rat unterredt und berät g gemacht die Geordneten wiederum hinauszuschicken und ihnen lassen fürhalten auf diese Meinung Dieweil sie also ein Anmutung thäten, die einem Rat und e uer ganzen Gemein schwerlich wäre und mit Ehren nit möglich anzunehmen, dero man sich gegen ihnen gar keineswegs mit versehen aus

[8]) Die Verbundeten trennten sich in Heidenheim. „Die Oberländischen - Kriegsvolk samt ihren zwei Regimentern nach dem württ Kriegsvolk und den w Reitern sind durch das Stubenthal auf Donzdorf gezogen, mit denen auch der Landgraf mit 200 Pferden und hat die übrigen hinter sich in Donzdorf gelassen" S Vgl. S 201

[9]) Fehlen in Fol. 114 und Wolleb

[10]) Im g. T vol ziehe F 611. Wolleb. „Anzuziehen", in der ältesten Handschr. Chr C a) ist wahrscheinlich verschrieben

[11]) Die Fol 114 und 611, auch Wolleb haben nach dem ganzen Zusammenhang irrthümlicherweise) d. 26. Nov

[12]) S. Fol. 114, und Fol. 611 Moßburg. Chron. Dek Dobler Molsburg

[13]) Wolleb hat Churer, Foll. 611 Thurein. Chron. Dek Dobler Theurer

[14]) Bei Fol. 114 und Wolleb zuvorig erhalten u. s w

denen Ursachen, daß E.E. Rat auf ihr Anhalten und aus Begehr der Protestierenden vorhin hätte dargestreckt 8000 Gulden, wiewohl dasselbige in eines E. Rats Vermögen nit wär gewesen, sondern dasselbige um einen Zins mit großer Mühe hat aufgebracht, auch ihrem Volk alles ohne alle Hindern so zollfrei hätten lassen passieren und ziehen [16], und über das alles so wäre einem E. Rat als man die vorgenannte Summe den Kammerherren zu Ulm erlegt von dem sächsischen Herrn Hans Könritz, auch landgräflichen und württembergischen [1] den Augspurgischen Straßburgischen und Ulmischen solche Vertröstung gethan worden, daß sich die Stadt Gmünd fürhin keines Ueberzugs, Gewalts noch anderer Gefahren dürfte besorgen noch versehen, sondern würde solches der Stadt Gmünd in allweg zu gutem erschießen [17].

Darum wär eines E. Rats Vermögen gar nit, solche namhafte Summe Geldes zu erlegen noch gleichswenig den Geistlichen, die ihnen vielleicht möchten für vermöglicher und reicher angezeigt sein worden denn sie wären.

Zum andern, daß man sie mit all ihrem Volk einlassen und ihnen die Stadt zueignen, frei uff und übergeben solle, wäre E.E. Rat und ganzer Gemeind ganz beschwerlich, aus denen Ursachen dieweil E.E. Rat und ganze Gemein ihrer Kais. Majestät gelobet und geschworen seien könnten E.E. Rat usw von derselbigen gar nit weichen auch dieweil ihrer eine so große, unzählbare Menge Volk wäre, könnt man sie gar nit einlassen noch ihrem Begehren statt thun [18].

Als sie solche Antwort gehört haben, wiewohl sie vermeint, daß man sie den nächsten werd einlassen — — sind sie ganz ungestüm und entrüstet worden, sich viel böser Drohwort hören lassen [19], und kurz man solle sie einlassen, wo nicht, so wollen sie solches dem Kurfürsten anzeigen, so werd man sie bald lernen, und das man jetzund mit gutem Willen nit thun wolle, müssen wir nachfolgends zwungen thun und solche Gnad nit mehr erlangen.

Da nun eines E. Rats Verordnete solche Antwort von ihnen vernommen und daß sie auf ihrem unbilligen Ansinnen verharren wollen, haben sie E.E. Rat wiederum angezeigt, und wie der Burgermeister Hans Rauchbein — — hat mit E.E. Rat und einer Gemeinde innerhalb dem Rinderbacher Thor mit aufrechtem Fähnlein beieinander versammelt gewesen und jedweder in seinem Harnisch und mit seiner Wehr gerüst allda gestanden haben die Verordneten wiederum angezeigt, nämlich daß des Kurfürsten Gesandten bei dem würden bleiben, wie sie am ersten hätten Meldung gethan und daß ihnen vom Kurfürsten zum Befehl wäre geben worden — wo man ihnen die Stadt nit würde in Kürze öffnen, so würd man bald mehr Volks herzubringen, die anderst würden handeln. Da nun ein E. Rat wiederum solches hat angehört — — daß sie auf ihren Fürnehmen verharret, hat sich E.E. Rat abermals entschlossen, ihnen Antwort zu geben . . . — E.E. Rat könnte solches und eine ganze Gemein nit bewilligen noch annehmen [21].

Und auf solches hat E.E. Rat ihre Verordnete wiederum zu ihnen hinausgelassen und an sie begehrt eines Bedachts bis auf morgen Tags, daß E.E. Rat solches

[16] Fol. f. 611 an thuen.
[17] Fol. 611 fügt bei Kommissario.
[18] Fol. 611 erschaffen.
[19] Dek. Hebler macht den Zusatz man könnte sie nicht hinlänglich unterbringen oder denselben hinlänglich Unterhalt verschaffen.
[20] Fol. hift. 611 d. „sie ritten von der Stadt und fahren pre:d"
[21] Fol. hift. 611 l.l. „solches" weg, Wolleb „ganze" Aber ich vermute nach dem Zusammenhang mit dem folgenden als ursprüngliche Fassung E.E. Rat könnte solches ohne eine ganze Gem. u. s. w.

mit einer Gemein entschließe[*]) – wöll man ihnen auf das forderlichst gebührliche Antwort lassen zukommen. Aber also bald sie solches vernommen, haben sie es dermaßen abgeschlagen und kurz gesagt, wolle man es also mit annehmen, wie anfänglich fürgehalten – worden, wollen sie schauen, wie der Sachen weiter zu thun sei und also mit großem Verdruß[*]) davon geritten.

Also hat der Bürgermeister einen Rat und ganze Gemein zusammen berufen lassen und einer Gemein — im Königsbronner Hof fürgehalten alle Handlung, auch die unbillige Anmutung und Forderung, nämlich daß usw. (Wiederholung des eben Erzählten).

Nun hätt E.E. Rat des Kurfürsten und Hessischen Gesandten angezeigt, daß E.E. Rat solcher wichtigen Handlung halber ohne ein Gemein gar nichts handeln, darum hätt sie der Bürgermeister aus Befehl eines E. Rats zusammen berufen lassen, wollt also E.E. Rat einer Gemein gut Bedünken zuvor auch hören und hinterrucks einer Gemeind gar nichts handeln, es wollt' auch E.E. Rat einer E. Gemeind und Burgerschaft nit bergen eines E. Rats Gutbedünken – nämlich, daß in eines E. Rats Willen und Gemüt gar nicht stünde den Kurfürsten, Landgrafen und sein Volk einzulassen und ihnen die Stadt darzu zu eigen uff und übergeben sich solcher zu ihrem Vorteil zu gebrauchen — denn einmal wär E.E. Rat und Gemein Kaiserl. Majestät, als ihrem natürlichen, von Gott verordneten allergnädigsten Herrn gelobt und geschworen – ohn sondere und merkliche Ursache nit wolle gebühren andere Herren anzunehmen – und so einer Gemeind und Bürgerschaft Will und Meinung auch dahin stünde, das möcht' ein Gemein' einem E. Rat auch zu verstehn geben — welches dann gleich von Stund an geschehen ist und eine ganze Gemein E.E. Rat zu verstehen geben, daß man die Sachsen und Hessen keineswegs solle einlassen, noch viel weniger die zu eigen übergeben, auch ihnen kein Geld noch andern bewilligen, ehe wollen sie Hab und Gut darob lassen, auch ihren Leib, Gut und Blut Kaiserlicher Majestät und zu einem Rat setzen und bei K. M. und E.E. H. genesen oder sterben.

Derowegen so hat aus Befehl eines E. Rats Bürgermeister Hans Rauchbein ihnen wiederum zugesprochen. Welcher dieses Fürnehmens und des Gemüts sei, der soll eine Hand aufheben, das dann geschehen und jedermann ihre Hand einhellig aufgehebt, beieinander zu verharren, Leib, Gut und Blut zu verlassen — ehe man dies ungezwungen und ohne alle Ursachen wolle annehmen. (Da) auch E.E. Rat der Gemein guten Willen gespürt und deren gutwilligen Erbieten keinen Zweifel getragen, hat E.E. Rat durch den Bürgermeister lassen Dank sagen ihres bürgerlichen Erbietens — —, so E.E. Rat die Sachen wiederum zum Guten erspüren und schicken thue, er solches gegen einer Gemeind in bestem eingedenk sein werde und an ihrem Fleiß nichts erwinden lassen.

Nach solchem sind die Bürger, als es hat wollen Abend werden, zum Teil auf Wacht verordnet worden, als den Mauern, Thoren und auf die Thürme, auch in der Stadt umher verordnet worden, es hat auch E.E. Rat für gut angesehen, daß der Bürgermeister die Rät beieinander behalt, wie dann geschehen ist, damit was sich begäb . . daß der Bürgermeister die Rät bei der Hand hätte.

Als es nun gar Abend und Nacht ist worden und es ganz finster, kalt auch still war, ist E.E. Rat angezeigt worden, daß viel Knecht zu Fuß in die Pfennigmühle, allernächst bei der Stadt gelegen, eingefallen und daß sie hinter dem Krautgarten (Dek. Dobler hat „des Scherben Garten") anheben zu graben und schanzen, welches

[*]) And. Lesart: mög einer Gem. entschließen. Fol. 114. Wollch möchte.

[*]) In dem nachfolgenden Bericht an die Gemeinde heißt es: im Truz hinweggeritten.

E.E. Rat hat müssen geschehen lassen, auch dieweil es gar finster gewesen ist, hat man nichts gegen ihnen fürgenommen [24]).

Am Morgen den nächsten Tag nach St Katharina, den 26. Nov gegen Tag um 7 Uhr — hat man auf den Türm' gesehen, daß es allenthalben voll Volks ist zugezogen zu Roß und Fuß, auch daß die Reisigen um die ganze Stadt streifen. Da nun E.E.Rat ein solches gewahr und innen ist worden, daß sich die Sächsischen und Hessischen zu der Wehr und Belagerung schicken, hat der Bürgermeister abermals E.E. Rat und Gemein zusammen berufen, ihnen solches angezeigt und den nächsten die Bürger zu den Wehren verordnet, als auf die Türm mit Schießen und auf die Mauern, auch zu den Thoren.

Und dieweil E.E. Rats Unterthanen und Hintersassen auf dem Lande hieher ist geboten worden, hat man dieselbigen auf die Mauern und wo vonnöten zu graben verordnet.

Nach demselbigen ist der Bürgermeister Hans Rauchbein mit der Stadt Fähnlein und den Bürgern also gerüst auf die Hofstatt oder den Weinmarkt gezogen und allda beieinander verharrt, was sich weiter wollt zutragen [25])

Auch sind etliche des Rats [26]) auf die Mauern verordnet worden, denjenigen auf den Mauern und Türmen zuzusprechen, daß sie mit dem Schießen sollen still stehn, auch nichts gegen auswendigen handeln — es wäre denn sach, daß die Sachsen und Hessen sich zu der Wehr wollten schicken, als mit Graben, Schanzen oder mit Zuführen der Knecht Rüstung

Gleichbald nach solchem ist E.E. Rat wiederum angezeigt worden, daß man überall groß Geschütz zuführe und allenthalben Volks zuziehe zu Roß und Fuß, auch daß man sich draußen ganz und gar mit Schießen rüste Auf solches ist jedermann, als auf den Türmen und hohen Wehren, auch denen auf der Mauer und bei dem großen Geschütz Befehl gegeben worden, dieweil man nit anderst daran sei, so sollen sie sich wehren des besten sie immer mögen, auch weder Pulver noch Blei sparen und ihre Hilf wohl anlegen. Also hat man gleich allerdings gegen einander anheben zu schießen, die von der Stadt haben trefflich zu ihnen hinaus, dagegen sie hinein in die Stadt geschossen. Als nun das Schießen mit großen Stücken und anderem Geschütz gegen einander gewährt hat bis auf den Mittag, haben sie — die Sächsischen und Hessischen — am Leib niemand geschädigt — Gott, dem Allmächtigen sei Lob!

[24]) Fol. hist. 611 Abt. d. erzählt (nachdem die sächs. Unterhändler weggeritten): „Vor den Thoren waren blieben Wägen, Roß, Früchte, Korn, Fisch — was sie funden, das nahmen sie und verderbtens, schütten das Korn auf, verbrannten die Wägen und zerschnitten die Bett. Indem lagen in St Leonhardskirch und im kloster Gotteaze. 12 Fähnlein und in den Dörfern der ganze Haufe. Die Knechte sollten uns in der Nacht stürmen — das wollten sie nicht thun, sagten sie wollten warten bis es Tag würd. — Am Morgen (Freitag) zogen sie in den Galgenberg herab mit dem Geschütz und hießen an allen Orten zuthun und verschlugen was da war, am Waidstetter Thor, im Schützenhaus."

[25]) „mehr zwischen Furcht als Hoffnung" fügt der Chronist Dek. Debler hier bei.

[26]) Dek. Debler nennt sie Heinrich Liegler, Kaspar Debler und Stadtpfarrer Jakob Spindler Auch Fol. h. 611 Abt. d. erzählt „Da waren wir in der Stadt alle in unserer Rüstung und auf den Türmen und Mauern, aber es war den Bürgern verboten, daß keiner schießen sollt bis man sie hieße Und da sie am Schützenhaus soviel Unruhe trieben, hieß man schießen, da man hinaus anfieng schießen, sie draußen auch mit Karthaunen und Hauptgeschoß schlangen, das währt schier um 10 Uhr Beschossen die Türme vom Königsturm bis ans Wasser hinum bei dem Färbhaus und sie wollten die Stadt an vier Orten beschießen, vor dem Waidstetter Thor hinter den Gärten hatten sie Büxen und beim Galgen hinum und bei der Pfennigmühl wollten etliche mit Büxen auf den Lindenfirst (Hügel nördlich von G.), da konnten sie uns von der Wehr treiben. Da man nun das alles sah u. s. w. (s. A. 26).

aber in die Häuser sind etlich Schuß geschehen und etlich Türme, und sonderlich der Hinderbacher Thorturm, auch die Mauer neben dem Thor hinum gegen den Königsturm sind fast erschossen worden. Wie nun die Stadtmauer und der Turm alsofast ist beschossen und beschädigt worden, zudem des man genugsam Kundschaft gehabt, auch das alles ist vor Augen gewesen und hat mögen gesehen werden — die unzählbare Menge Volks — auch noch mehr große Stück und Büchsen zuführen und an den Ort wollen richten, da die Mauer vorhin schon fast schwach und an etlichen Orten durchschossen war — zudem allen dieweil sie vorhin an etlichen Orten hätten geschanzt und herumgeschossen als nämlich auf des kaisers Viehwaid, auch bei dem Hochgericht, auch hinter des Scherben Garten vor dem Waldstetter Thor, bei den Huebers Scheuer, derenglichen haben sie etlich Schuß mit Feuerwerk zu der Stadt und auf die Häuser thun, aber gottlob ist gar nichts Schaden geschehen. Und als man hat können abnehmen und befinden, daß den Sächsischen und Hessischen als einer solchen großen Meng Widerstand und sonderlich in die Läng gar nit mög erhalten, auch daß man von niemand alsobald, damit dann dieser Stadt zu helfen gewesen, mehr Hülfe möge zu wege bringen, und dieweil auch der Bürger eine kleine Anzahl gegen einen solchen großen Haufen sei, die nachfolgends, wie sie herein auch durch und neben hin gezogen bis in die 40000 zu Roß und Fuß ungefährlich geschätzt worden.

Da nun — schon niemand auf der Mauer hat bleiben können, ist solcher Bruch und Mangel dem Bürgermeister, als eine Gemein beieinander auf der Hochstatt gewesen, angezeigt, und wiewohl etliche kommen, die angezeigt, daß ihres Bedünkens die Stadt den Feinden nicht länger vorzuhalten werde sein, sondern man soll dieselbige aufgeben, hat E.E. Rat und ein Gemein alle Handlung nach dem besten Bedacht und auf allen Ort erwogen[32]), wie denn zuvor — aller Bruch und Mängel erzählt ist worden, wiewohl noch kein verzagter Mann nit gesehen noch erfunden worden. Aber — aus gedrungener Not — wiewohl eine Bürgerschaft immerzu geneigt wäre gewesen den Feinden die Stadt vorzuhalten, hat sich E.E. Rat mit der Gemein einhellig entschlossen und bewilligt, die Stadt uff Gnad aufzugeben[34]).

Wie die Geordneten[33]) ein gut Weil haben trummetet und das Tuch aufgehenkt, haben sie es mit Müh und großem Schreien[35]) dahin gebracht, daß man etliche von den Sachsen und Hessen verordnet hat, daß dieselben sollen verhören, was deren in der Stadt Begehren und Anlangen sei (Fol. 611), und also ist man an beiden Orten und in der Stadt mit Schießen stillgestanden. Zu dem hat ihnen der (alt) Bürgermeister Lieglin angezeigt, daß E.E. Rat und ein Gemein dem kurfürsten und ihnen die Stadt auf Gnad aufgeben. Als sie solches gehört, haben sie ihnen kurz geantwortet, daß sie es gar nicht thun werden, sondern sie sollen nur eilends die

[32]) Fol. hist. 611 Abt d. Da man nun das alles sah, da wurde man zu Rat, man wollte um Gnad anschreien; das thäte man und nahm ein gelbes Tuch an einer Stangen und recht es über die Mauer hinaus, da hörte man auf zu schießen und hielt Sprach mit ihnen, man nimmt uns auf zu Gnad und Ungnaden u. s. w.

[34]) Dek. Debt. „Hiebei war man freilich besorgt — mit der Generalität oder dem Kurfürsten selbst auf Gnade zu kapituleren", doch mit wenig Hoffnung, „weil man sich hat belagern und beschießen lassen und weil damals der Religionshaß bei den Protestanten allen groß war".

[33]) Dek. Debt. „hat man den Bürgermeister Liegler verordnet und ihm etliche gerüstete Männer zugegeben, diese sind nebst einem Pauker und Trommeter dem Hinderbacher Thor zugezogen, haben daselbst Losung auf der Mauer zur Kapitulation durch Hinaushängung eines gelben Tuchs und Anstokung der Trommeten gegeben, nichtsdestoweniger wollte all dieses anfangs noch nichts klecken, bis man es mit vielem Rufen u. s. w. dahin gebracht u. s. w.

[35]) andere, z. B. Fol. b 611, haben Schewen oder Schreyben.

Stadt auf Gnad und Ungnade aufgeben und nur bald aufthun, oder sie wollen ihr Volk, das gerüst und allbereit vorhanden sei, die Stadt demnächst lassen stürmen, auch den Knechten zum Preis übergeben — und sich sonst viel trutziger Drohworte hören lassen, wie sie mit denen in der Stadt wollen umgehen und darzu dieweil man sich hab beschießen lassen (man werde müssen) für solchen Unkosten geben 50000 fl.

Also ist man, als die letzte Not (allbereit Woll.) da war, kurz beraten gewesen — hat ihnen die Stadt eröffnet und übergeben nach ihrem Begehr auf Gnad und Ungnad.

Wie man aber zu solchem Aufgeben der Stadt aus obangezeigten Ursachen — dahin gedrungen worden, und sonderlich solchen Leuten auf Gnad und Ungnade, kann männiglich wohl erachten, wie schwer es manchem tapfern, gutherzigen Bürger der Stadt Gmünd gewesen sei und wo möglich gewest Rettung oder Hilf, — der Leib und Leben viel lieber daran hätt gelassen, weder sich denen ergeben und seines Leibs nit sicher sein, auch müssen zusehen, wie sie sein Hausgesinde hinstoßen auch dazu alles plündern, das beste so in seinem Haus ist und nichts dazu dürfen sagen „Unrecht hast du oder thust du“. In Summa daß thät baß sterben, dann von solchen Leuten, die sich evangelisch nennen, verderben.

Wie man nun ihnen das Rinderbacher Thor hat sollen eilends eröffnen und dasselbig inwendig verlegt und vermacht gewesen und die Sachsen und Hessen zu allem Unglück mit ihrem Schießen das äußere Schoßgetter hätten troffen, daß es was[31]) fürgefallen und dieweil man ihrem eilenden Begehren — aus erzählter Ursache nit so geschwind konnte aufthun, haben sie viel Drohwort getrieben, man soll eilends aufthun die Knecht werden sonst (die Stadt, fügt Woll. bei) ersteigen[32]). Also hat man das Schoßgetter hinweg müssen hauen, daß man hat mögen hereinfahren und reiten können.

Indem sind etliche herein kommen, ein gut Teil zu Roß und etliche zu Fuß, doch wenig Personen und ist unter den Reisigen gewest Otto von Lynneburg, der hat sich fürstlich und wohl gehalten, aber der Georg Reckratt[33]), ein hessischer Herr und Hauptmann, derselbig hat aus dem Marstall die besten Pferd alle hinweg lassen reiten, item er ist in Dr. Leonhard Haugen Haus eingezogen und ihm alles sein Silbergeschirr, Kleineter, als Ring und anderes geplündert, sammt den Kleidern und seiner Tochter und lieben Frauen gar nichts verschonet, sondern ihr den Gemahlring vom Finger herabgezogen, und über solches hat Herr Wolff von Schonberg, des Kurfürsten Marschall, Dr. L. H. erst gefänglich angenommen und — in eine andere Behausung über Nacht gethan, und am Morgen zum Thor hinaus müssen ziehen, ihm etliche Reisige — zugeben und ihn also gefänglich wider alle Billigkeit hinweggeführt[34]). Die anderen, so auch mit diesen hereinkommen und fast Hessen gewesen,

[31]) wahrsch. „etwas“. Eine Hdschr. versteht war.

[32]) „Drohten aufs neue mit Erstürmung“. Dek. Debler. Fol. hist. 611. Abt. d. erzählt: Zuvor, da man sie nicht wolle einlassen, hatten sie einen Schoßgatter. Dek. Debl. schreibt: Schutzgatter — der war außen am Turm an einer Kette gehangen, abgeschossen, daß der Gatter fürgefallen war (und wie es scheint das Herablassen der Zugbrücke unmöglich machte), da konnte man weder aus noch ein, man mußt es aufhauen — und da sie einkommen, da war es vom Rinderbacherthor bis zum St. Leonhardsthor alles voll Kriegsvolk, die wollten das Leonhardsthor, nehmen sie den Lichtgatter, thun ihn abbrechen und ausbrennen, und ritten (rücken?) mit an die Brück, die aufgangen war und hackten darein, unter demselben fielen sie hinab in den Graben, aber es war gefroren, nahmen sie ihn und stiegen in Zwinger und gewinnen eine Nebenthür zum Thor und thäten die Brücken hinab und hauten in das Thor.“

[33]) So Chr. C a., Regratt C b) Regrath f. Wolleb. v. Drussel schreibt Reckerode, Gryn ebendas. Reckenrod.

[34]) Warum diesen Mann der Zorn der Sieger mit so besonderer Wucht traf, können wir nur vermuten — er mag durch das Schreiben an den Kaiser, welches bei einem von ihnen ergriffenen heimlichen Boten angetroffen wurde, kompromittiert gewesen sein, vielleicht hatte ihn

die sind den fürnehmsten, vermöglichsten Bürgern in die Häuser gefallen – als bei dem Bürgermeister Hans Rauchbein, dem haben sie all sein Silbergeschirr und anderes geplündert, bis in 300 fl Wert

(Folgt eine ganze Liste angesehener Bürger, die von hessischen Hauptleuten teils beraubt teils um Geld gebrandschatzt wurden, dem Kaspar Debler drohte das Schicksal des Dr Haug, doch wurde er noch rechtzeitig durch den Herzog von Lyneburg — „ein frommer Fürst" — mit Gewalt aus ihren Händen genommen.)

Insonderheit sind die Priester geplündert und geschätzt worden. Item das Predigerkloster ist durchaus geplündert und alles daraus hinweggeführt, als Wein, Korn Haber Bettgewand und was sie mit ihnen haben können nehmen — das Bettgewand haben sie alles verderbt und verbrennt. und solches Plündern und Tyrannisieren ist fast alles ehe der Kurfürst eingeritten ist geschehen. daß wohl zugedenken, daß man nur die hätte eingelassen, denen man solches Plündern und Kastenfegern befohlen[25]) Und wiewohl sich noch viel des unchristlichen und mutwilligen Wesens hat begeben — hab ich es doch alles aufs kürzest angezeigt

Als sich nun solche Handlung bis um 2 Uhr nachmittag verlängt hat, ist der reisig Zeug eingelassen worden und ist der Kurfürst mit mächtigem Zeug eingeritten, dem ist der Bürgermeister mit etlichen des Rats zu Füßen gefallen Also hat sie der Kurfürst wiederum heißen aufstehen[26]) Also ist der Kurfürst in der Gundlin (Gündlern Dek. Debler) Haus zu der Kronen zur Herberg gelegen, der hat alsbald dem Bürgermeister entboten, einen Rat zusammen zu berufen, welches alsbald geschehen ist und auf das Rathaus — zusammen kommen von Stund an sind zu E.E. Rat hinauf verordnet worden Jost von der Thann, des kurfürsten Kanzler, Herr Johann von Könitz[27]), des Kurfürsten Kammerer Herrmann von der Molsburg (s. A. 13), Kammerrat und andere mehr Hessen, und als sie zu E.E. Rat hinein sind kommen, hat E.E. Rat gebührlich Reverenz getan und um Gnad gebeten aber der Kanzler und Hermann v. d. M E.E. Rat mit Worten heftig angefahren wie sie so keck seien, sich wider den Kurfürsten und den Landgrafen auch wider eine solche Menge Volks[28]) haben dürfen setzen. Dagegen der Bürgermeister Rauchbein gebührliche Antwort hat geben, aber sie haben nit fast auf Verantwortung Achtung gehabt — sondern gleichwohl demnächsten darnach fragt, wo der Herren Pfennigturn sei oder Gewölb und Schatz des Einnehmers, das ihnen denn von Stund an angezeigt und zu demselbigen in die „Greth" geführt worden Also haben sie demnächsten nach den Schlüsseln gefahndet, daß man ihnen dieselbigen zur Hand bringe und aufschließe, welches man von Stund an hat thun müssen. Indem sind sie hinein gangen und alle Barschaft Silbergeschirr und sonst alles inventieret und beschrieben und dazu nach ihrem Herausgehen das Gewölb und alle Schloß verpitschiert Nach dem Nachtessen sind sie wieder kommen und im unteren Gewölb alle Truhen erschlagen und aufgebrochen, auch alles inventiert und aufgeschrieben und dann die Schlüssel zu

aber schon die Art seines Auftretens bei der ersten Verhandlung vor dem Thore als einen Hauptanhänger des abweisenden Bescheids von Rat und Gemeinde erscheinen ließen. Er ist nicht zurückgekehrt. Alle nachmaligen Nachforschungen der Seinigen und der Stadtbehörden waren fruchtlos, er starb wie es scheint, in der Gefangenschaft Ein rührender aus Auftrag seiner Frau verfaßter Brief der an ihn abgeschickt wurde ihn aber nicht erreichte, ist F. A. 26. und 25 ist ein Legitimationsschreiben für einen mit Nachforschungen über Speier hinaus beauftragten Bürger, beides vom Februar 1547

[25]) Fol. 611 „vergunnet"

[26]) Burgere clemmater jussi sunt. Cruslus. Alsbald – fügt Dek. Debler bei.

[27]) So Dok Debler: C. a) und b) haben Kainritz

[28]) Fol. b. 611 ein so mänig Volks.

ihren Handen[38]) genommen. Am Morgen den 27. Nov. sind sie wiederum frühe vor die Greth kommen, haben das Obergewölb aufgeschlossen und alles Geld, Silbergeschirr und anders so vorhanden ist gewesen in ein Faß geschlagen und mit ihnen hinweg geführt, auch alles was in behaltnusweis hinter die Herren gestehnet[39]), als Pflegschaften an Geld, Kelche und anderes haben sie alles mit sich genommen. Es ist auch in einer sondern Truhe beieinander gewesen die ganze Schatzung von den Geistlichen[40]) auch der Bürger auf dem Land, der Offensionshilf wider den Türcken, die haben sie ungezählt hinweggenommen.

Gleich in dem hat man eine Gemein gesammelt auf das Rathaus, zu denen ist hinauf und verordnet worden vom Kurfürsten sein Kanzler Jost von der Thann und von den Hessischen Hermann von der Malsburg. Und als unter dem aller[41]) mit ihnen ist gehandelt worden der 50000 Gulden halber und diese Summa zu erlegen, ist — die Sach dahin gebracht worden auf 20000 fl., also daß die 8000 fl., so man ihnen in leibensweis gen Ulm in ihre Kammer geantwort — soller dann abgezogen werden, und in summa was sie in der Greth und in den Gewölb haben gefunden, das dann eine merkliche gute Summe gewesen ist. Darauf (d. h. nach Abzug gen. Summen) soll man ihnen in 4 Tagen gewiß erlegen und überantworten 7000 fl. oder in einem Monat 8000 fl. und zu mehrerer Sicherheit und Bürgschaft hat ihnen E. E. Rat müssen bewilligen — zween Bürger von E. E. Rat, daß dieselbigen mit sollen ziehen als Geisel so lang bis die gemeldete Summ erlegt würd.

Als sie hinauf sind kommen, hat man einem E. E. Rat und vor der Gemein deß Pann-Brief[42], und den Eid verlesen, den hat ein E. E. Rat und eine Gemein müssen schwören. Nach dem hat E. E. Rat zu Geseln und Bürgen auserwählt Franz Brämlin und Paul Goldsteuer, die haben demnächsten mitziehen müssen. Also hat sich E. E. Rat Tag und Nacht bemühet bei Bürgern und sonst, bis man solches Gelt und Summa hat zusammengebracht. Es sind auch etliche vom Kurfürsten verordnet worden, die auf das Geld hie zu Gmünd warten und, so es beieinander, solches beleiten sollten bis zu dem Kurfürsten, das in 4—5 Tagen gen Neckarsulm, nachdem sie hinweggezogen, überantwortet worden und die zwei Bürger, so zur Bürgschaft haben mitreiten müssen, sind von ihnen edig gezählt worden, auch deshalben gebührlich Bekenntnis und Quittung auf[43]) den Sendbrief, als er gefertigt ist worden, mitgebracht, wieder gen Gmünd anheimsch kommen den 5. Dezember.

Wie man zu Hof gessen (hatte), hat man afftrommet', man wöll auf sein. Als ist der kurfürst mit dem Volk zu Roß und zu Fuß weggezogen[44]). Wein, Haber und anderes, auch Vieh und was ihnen gefallen in den Klöstern und überall wo sie es mögen erhaschen, aus der Stadt hinweggeführt.

Item denselbigen Abend zunachts, wie noch viel hessisch Volk in dem Kloster Gotteszell sind gelegen, haben sie das Kloster und die Kirche angezündet und ver-

[38]) über nacht nach Haus, Dek. Debl.

[39]) d. h. Den Herrn zur Aufbewahrung anvertraut war. Dek. Debler nennt auch „Kirchengerät".

[40]) und Weltlichen. Dek. Debl.

[41]) d. h. während der eben erzählten Vorgänge im Gewölb war verhandelt worden u. s. w.

[42]) So Fol. h. 114 Wörtl. Persohn Brief, verschiedene Lesarten. Dek. Debler nennt ihn Pönbrief, das kurf. Schreiben F. A. N. 18 f. unten bezeichnet ihn als Schoonbrief bezw. Reverebrief, Chr. C. a) und b) haben die Kopey des Sendbriefs (auch Standbrief kommt 2mal vor).

[43]) Fol. hat. 611 hat „um".

[44]) Also kein Entweichen des Kurfürsten vom Heere, wie man in kais. Hauptquartier glauben machen wollte.

brennt[40]), auch alles was sie haben mögen hinwegbringen mitgenommen, aber der Mönch Behausung[41]), dem ganzen Maierhof sammt den Viehhäusern und Scheuern ist vom Feuer kein Schad zugefügt worden[42]).

Wie nun die Sächsischen auf Lorch gezogen und dieselbige Nacht zu Plüderhausen gelegen, sind die Hessischen einesteils zu Roß und Fuß noch um die Stadt mit ihrem Volk in der Nähe gelegen, als zu Muthlangen, Durlangen und anderen Flecken, nachfolgends auf Hal zu zogen. Indem haben die Hessischen, als nämlich der Reckratt mit seinem verderbten Haufen, herementboten, sofern man ihm nicht wolle schicken Proviant, als Wein, Brot, Haber und 300 Stück Hauptviehs an Rindern, 600 Schaf, so werd sein Kriegsvolk nicht können noch mögen verschonen, sondern sie werden einfallen und die Stadt plündern. Als nun E.E. Rat den Ernst abermals hat gesehen, daß solches Volk nicht zu ersättigen und bös[43]) abzurichten sei und man ihnen in ihrem bösen Fürnehmen willfahr, damit nicht möchte etwas ärgeres daraus erfolgen, denn da ist nimmermehr kein Nachlaß noch Barmherzigkeit bei ihnen befunden worden, also hat E.E. Rat allen Fleiß fürgewendt und große Mühe gehabt, bis man solche Summa Viehs zusammengebracht und ihnen solches zugeschickt, auch hat man ihnen eine namhaftige Summa Wägen mit Proviant, als mit Wein, Brot und Haber zugeschickt. Darzu hat man den Bürgern und Bauern, so Roß haben, lassen bieten, daß sie den Hessen solches sollen nach- und zu- führen. Wie sie solches aber thun haben, haben die Hessen ihnen einsteils ihre Roß und Wägen genommen und behalten, auch sie also abgefertiget, daß mancher ist froh gewesen, daß er also ist davon kommen und das haben sie ihnen für die Besoldung und Lohn geben.

— Ist aber einem E. Rat noch eins überbunden und übern Hals gelegt worden. Am 27. Nov. zu abends wie der Herr von Heydeck mit seinem Regiment oder etlich Fähnlein Knechte zu Fuß im Filsthal um Süssen und derselbigen Gegend ist gelegen, hat er zwei Fähnlein Knechte allher gen Gmünd verordnet in die Besatzung, welches vielleicht nicht gar ohne derer von Ulm Wissen oder Bewilligung geschehen sein möchte. Denn über solche Fähnlein sind Hauptleut gewesen der Philipp Knoblauch, einer vom Adel und Martin Brun (Dek. Debler und Wohlleb. Braun) von Straßburg. Die haben deren von Ulm Fähnlein gehabt, schwarz und weiß, auch dabei anzeigt, daß sie die von Ulm in die Besoldung haben angenommen und den Sommer bisher versoldet, auch ihnen die Fähnlein zugestellt.

Als sie nun haben die Stadt bewahrt mit Wachen und Hüten, auch daß man ohne ihr Wissen nit hat sollen oder dürfen auf- oder zuschließen, bis in 14 Tag, hat man alles müssen dulden und geschehen lassen. Wie nun viel Bürger zur Klag sind kommen und angezeigt haben, daß die Knecht' da ob ihnen liegen, viel verzehren und ein Unkost auf sie gäng[44]), und doch den Bürgern kein Geld geben, auf solches

[40]) „Dek. Debler" vermutlich aus Religionshaß.

[41]) Dek. Debler „vielleicht das heutzutage sobenannte Beichthaus."

[42]) F. A. S. 20 f. enthält folgende Berechnung des Schadens: Item so ist gedacht Kloster G. und Kirchen sammt zweien herrlichen Glocken verbrannt worden, das dann nit mag wiederbracht werden unter 14 000 fl. Der Schaden des Klosters in der Stadt Gmünd an dahin geflüchtetem Gut erlitten 2871 fl. Die Inventur ergab, daß das Kloster nachher nichts mehr besaß zur Bezahlung der Kriegsteuer. Der Schaden der Konventualen des Predigerordens wurde auf 170 fl., der des Klosters auf 565 fl., der der Augustiner auf 470 fl., der Barfüßer auf 582 fl., des Spitals 494 fl., der Priesterschaft auf 202 fl. geschätzt.

[43]) So Fol. h. 114 richtiger haben Chr. C. a) und b) nicht zu ersättigen und baß (besser) abzurichten (= wegzubringen) sei, denn daß man ihnen ... willfahr.

[44]) Hiezu schreibt Kurz f. Viglius A. 50 am 23. Dez.: Die haben geschlehapt, „trag' auf und zahl nit und alles aufs Kerbholz." Der Abzug und die weitere Brandschatzung ist hier

hat sich E.E. Rat entschlossen, denen von Ulm zu schreiben, was sich hierin zu halten wär, damit man der Knecht mit Fug abkomme, deren man nit begehrt auch ihrer gar nicht bederfte — ihren getreuen Ratschlag hierin mitzuteilen und zu verstehen geben. Die haben sich kurz beraten und wieder zur Antwort geben, daß sie denen von Gmünd nit baß wissen zu raten, denn daß sie sehen, die Knecht ihrer Besoldung zu entrichten, und zeitlich, ehe viel auf sie gang oder ehe sie etwas Ärgeres gegen den Bürgern möchten vornehmen.

Da nun E.E. Rat ihren Ratschlag hat gehört, der vielleicht diesmal nit hat besser sein können oder mögen und ein E. Rat solchen Weg vorhin wohl hätt wissen zu gehen, wo Geld wäre gewest und wa man sich nit besserer Nachbarschaft hätte versehen, weder solche Knecht zu überbinden und nachfolgend raten, daß man lug', wie man sie mit Geld abtheding — und wiewohl nit besser mit den Knechten hat mögen gehandelt werden denn daß man lueg, wie man Geld auftreib und sie ihres ausständigen Soldes entrichte — auch weil männiglich von den Knechten und vielleicht von den Hessischen gehört haben, so sich offenlich haben hören lassen, daß sie wollen sackieren und die Stadt plündern, uff solches E.E. Rat den zwei Hauptleuten zugesprochen, daß sie sollen anzeigen, was Besoldung auf solche zwei Fähnlein Knecht einen halben Monat laufen werd, daß sie wollen die Register übergeben, wie dann geschehen.

— — indem hat sich E.E. Rat auf das Höchst um Geld beworben und gar große Mühe gehabt, bis man ihnen eine solche Summa Geldes zuwege gebracht hat, weil man vor(her) alles ausgeläutert, bis man die 7000 fl. hat mögen zusammen bringen — Wie nun E.E. Rat der Gemeind durch die Zunftmeister hat lassen fürhalten, daß E.E. Rat die Knecht ihres Solds zu bezahlen willens sei, dieweil aber nur E.E. Rats vermögen jetztund solches so eilend nit aufzutreiben sei — damit man aber des Überlasts und Unkostens so noch bald weiteres auf die Knecht gangen möcht abkomme, laßt E.E. die Bürger begrüßen, welcher Geld weißt oder hab, dasselbig soll er darstrecken, damit man möge solche Summa zuwegebringen und die Knecht abfertigen — wolle E.E. Rat solches täglich jedwedem erwiedern und zu Dank erlegen[5]). Da nun solches unter einer Gemein verkündt — ist worden, ist jedermann gutwillig und fleißig gewesen und — zutragen und ein jedweder begert der erst und vorderst zu sein, daß man sie voreinander nit wohl hat mögen aufzeichnen oder das Geld empfahen, auch viel gutherziger Bürger gegen uns, E.E. Rat sich dabei einhellig erboten, so E.E. Rat nit möchte solche Summe Geld mit dem zutragen zusammenbringen, — — alsdann wolle ein jeglicher alles Silbergeschirr und was sie noch Guts haben und ihnen von den Hessen und Sachsen geblieben sei, gern und gutwillig für E.E. Rat und gemeiner Stadt Gmünd darstrecken, daran dann E.E. Rat ein Trost und groß Gefallen gehabt und ihnen des ehrlichen Erbietens Dank gesagt.

Als nun E.E. Rat mit dem Geld ist gefaßt gewest, seind die Hauptleut mit denen Fähndrich und Befehlsleuten zu E.E. Rat in die Greth zusammenberuft worden, ihnen das Geld also überantwurt — aber das Geld etlich 1000 fl. hat getroffen[22]) — auch sie dabei gebeten, die Knecht am Morgen frühe aus der Stadt zu führen, das sie bewilligt und gethan haben. Wie dann die Hauptleut — die Besoldung auf die

anders begründet. Als sie gehört, daß Kais. Maj. hieher kommen, haben sie die Stadt geräumt und aber die arme Bürgerschaft um 3000 fl. geschatzt, daran alle Atzung (etliche 1000 fl.) aufgeschlagen und also zum Teufel zogen.

[5]) Deh! Deh! man wolle jedem seinen Beitrag gelegentlich mit Dank wiederum getreulich zurückstellen.

[22]) Viglius S. 214 zum 14. Dez. hostes tria milia flor. altra exegisse.

2 Fühnlein Knecht zu abends haben empfangen, sind sie am Morgen frühe den 14. Dezbr. mit allem Volk aus der Stadt und auf das Filsthal von dannen sie her sind kommen — — zugezogen und die Knecht zu Großfüßen — bezahlt. —. Aber viel Bürgern, bei denen sie gelegen sind und zehrt haben, ist wenig und mancher gar nichts worden für Zehrung [53]).

Dieweil nun männiglich vernehmen mag in diesem Schreiben [54]), so durchaus erzählt und angezeigt ist, wie sich die Sachsen und Hessen — die gehorsame Stadt G. zu überfallen und zu überziehen und ihres Gefallens der Untreue mit ihr zu spielen geneigt sein gewesen, welches dann auch ein großes Anzeigen ist, daß sie mehr denn über 130 Schuß mit großen Stücken Büchsen hereingeschossen haben, und die großen Kugeln hat eine gewogen 5 Pfund, die ander Gattung 29 Pfund, die dritt 15, die viert Gattung hat 2 Pfund gewogen und doch kein Mensch und auch kein Vieh in der ganzen Stadt geschädigt worden. Darum und dieweil Gott der Allmächtig sein göttlich Gnad und Barmherzigkeit so größlich und reichlich mitgeteilt und verliehen hat, der Stadt G. ihren Bürgern, und Inwohnern, und gleichwohl sie hat lassen sinken aber doch zu ihrem Verderben nit ertrinken, so haben ihne jetzunder wie vormals und alleweg gute Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen, — er werd fürohin solche Stadt in seinen göttlichen Gnaden und Schirm gnädiglich erhalten. Amen.

Soweit der 1. Teil. Vom Magistrat und der Geistlichkeit wurde eine fortan alle Jahre am Katharinentag abzuhaltende Prozession, Bittgang um Abwendung von Kriegsgefahren und Erhaltung der kathol. Religion angeordnet. Dek. Debl.]

(Schluß folgt.

[53]) Die gesamte Barauslage der Stadt [illegible] ungerechnet was verzehrt und sowohl aus dem Schatz als von Privaten geraubt und erpreßt wurde, schlägt Kurz auf 22000 fl. an. S. Z. 23. Dezember.

[54]) Wolleb. dieser Historie.

Analekten zur Geschichte der Litteratur in Schwaben.

3. Petersen

(Zu Vierteljahrshefte VI, S. 104.)

In einem Briefe des durch die Schüleraffaire mit Schiller und Scharffenstein bekannten frühern Karlsschülers Boigeol an Schiller, Paris den 1. Oktober 1795, welcher bei Urlichs, Briefe an Schiller, S. 238—241 abgedruckt ist, heißt es, Petersen solle „des Patriotismus halber sein Amt verloren haben," wozu Urlichs bemerkt „wohl unbegründet." Es ist aber richtig, obwohl ich nicht ausmachen kann, ob dieser „Patriotismus" in Hinneigung zu der von Boigeol a. a. O. vertretenen Pariser Revolution oder in andern dem Herzog Ludwig Eugen unangenehmen Dingen bestand. Die alten Akten der K. öffentlichen Bibliothek ergeben, daß Petersen aus den herzoglichen Diensten „entlassen wurde", das darauf bezügliche Reskript an den Oberbibliothekar Schott ist vom 17. August 1794, einen Grund der Entlassung giebt es nicht an, auch keine Notiz über etwaige zeitliche Beschränkung dieser Maßregel, worauf Franz hinzudeuten scheint. Petersen gab am 26. August ein „Exhibitum" ein, infolge dessen laut Reskript vom 18. September der Herzog zwar auf der Entlassung beharrte, aber ihm seine bisherige Besoldung (708 fl., s. Wagner, Carlsschule III 91) bis zum 18. September beließ und von diesem Tage an ihm jährliche 500 fl. an Geld statt derselben aussetzte, „mit der Bedingung, daß er sich Mühe geben solle, so bald möglich eine andere Stelle, und zwar außer Lands, zu bekommen." Die Gesuche der Proff. Bardili und Franz um die Stelle Petersens wurden abschläglich beschieden, da der Oberbibliothekar Schott neben den außer ihm noch vorhandenen Bibliothekaren Reichenbach, Drück u. Lebret d. J. keinen zu brauchen angab. Petersen selbst aber wurde nach Reskript vom 24. November 1795 „in seine vorige Bibliothekars-Stelle und -Besoldung vollständig wieder eingesetzt."

Stuttgart. Hermann Fischer.

Württembergiſcher Altertumsverein in Stuttgart.

Die Ortsnamen des ſchwäbiſchen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Beſiedlungsgeſchichte.

Von Karl Bohnenberger Kand. d. Theol. in Tübingen.

Wie wir von der Sprache eines litterariſchen Denkmals auf ſeine Heimat und Entſtehungszeit ſchließen, ſo ſind wir auch berechtigt zu unterſuchen ob uns nicht der Name, den eine Siedlung trägt, Aufſchluß zu geben vermag über die Geſchichte ihrer Entſtehung. In beiden Fällen wenden wir denſelben Grundſatz an Dabei iſt, wo es ſich um Ortsnamen handelt, nicht zu vergeſſen, daß wir über das rein ſprachliche Gebiet hinausgreifen und uns Ausgangspunkte für unſere Schlüſſe ſowie Beweiſe für unſere Hypotheſen aus dem Gebiete der Geſchichte holen. Wilhelm Arnold hat zuerſt in umfaſſender Weiſe eine derartige Arbeit unternommen („Anſiedlungen und Wanderungen deutſcher Stämme“). Bei ihm ſind die in Betracht kommenden Geſichtspunkte erörtert, ſeine Unterſuchung iſt alſo vorauszuſetzen[1]. Etwaige Ergänzungen und Richtigſtellungen können ſich erſt durch Weiterausdehnung derartiger Studien ergeben. Für den Augenblick könnte es ſich nur darum handeln, in beſtimmterer Form zuſammenzuſtellen, was bei Arnold da und dort zerſtreut iſt Die hierauf verwendete Mühe würde ſich aber bei der Wechſelbeziehung der einzelnen Factoren und der Schwierigkeit ihrer gegenſeitigen Wertbeſtimmung kaum lohnen. Dazu kommt daß eine derartige Unterſuchung der Ortsnamen immer auch ohne vorausgeſchickte principielle Auseinanderſetzung verſtanden werden kann.

Die vorliegende Unterſuchung erſtreckt ſich auf das ſchwäbiſche Albgebiet in folgender Umgrenzung entlang dem Neckar von Rottweil bis Plochingen, der Linie Plochingen-Ulm, längs der Donau von Ulm bis Tuttlingen und der Linie Tuttlingen-Rottweil. Dieſe Umgrenzung war gewählt in einer Preisaufgabe der tübinger philoſophiſchen Fakultät aus deren[2]) Löſung dieſe Abhandlung entnommen iſt.

Zunächſt haben wir als Grundlage der ſprachlichen Unterſuchung feſtzuſtellen, was in Betreff des Albgebiets bis jetzt ſchon durch die Geſchichtswiſſenſchaft als ſicher nachgewieſen iſt. Die drei Hauptfragen ſind von welchem Volke bez. Stamme? in welcher Zeit? und in welcher Weiſe ſind die Siedlungen in einem beſtimmten Bezirk angelegt worden? Die Unterſuchung über die erſte Frage muß ſich natürlicherweiſe bewegen innerhalb der Ergebniſſe, welche ſich aus der politiſchen Geſchichte des betreffenden Bezirkes darbieten, die letzte innerhalb der Ergebniſſe aus der Kultur- und Rechtsgeſchichte, bei der Frage nach der Zeit der Beſiedlung ſind politiſche und Kulturgeſchichte zugleich zu berückſichtigen.

In Betreff politiſch-hiſtoriſcher Fragen ſind alle Einzelunterſuchungen[3]) vorauszuſetzen. Deren Ergebnis für das oben näher begrenzte Gebiet iſt folgendes. Es

[1]) Auch Scherer, welcher in ſeiner Recenſion Jen. Litteraturz. 1876 ſp. 402 ff. in ziemlich alle ſachlichen Ergebniſſe der Unterſuchung Arnolds anzweifelt, erklärt ſich in den Hauptſtücken mit dem von ihm eingeſchlagenen Wege einverſtanden.

[2]) mit dem Preis gekrönter. Red.

[3]) Vgl. beſonders Zeuß, Die Deutſchen und die Nachbarſtämme. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte 3, II. Stälin, Chr. F., Wirtembergiſche Geſchichte I. II. Baumann, Alemanniſche Niederlaſſungen in Rhaetia ſecunda (Hiſt. Verein für Schwaben und Neuburg B. II) Alemannen und Schwaben (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XVI) - v. Behubert, Die Unterwerf. der Alamannen unter die Franken.

saßen hier Kelten bis etwa ins 4. Jahrhundert v Chr, dann rückten Germanen nach. Mit Anfang unserer Zeitrechnung beginnt die Römerherrschaft, Römer und Gallier setzten sich fest. Seit dem vierten Jahrhundert sind die Römer von den Alemannen[1]) vertrieben, welche im wesentlichen von N. und N.O. in unser Gebiet eingerückt sein müssen. Unbehelligt wohnten sie hier bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, bis zur Schlacht gegen Chlodwig (496 bez. 501 und 507 - vergl. hierüber die Untersuchung Schuberts). Nun folgt eine Lücke, es läßt sich nicht sicher ausmachen, was nach der Niederlage noch in den Händen der Alemannen blieb. Nach den griechisch-römischen Quellen wurde zum mindesten ein gut Teil (generalitas, φῦλον, ἔθνος) der Alemannen von den Ostgoten intra Italiae terminos aufgenommen d. h. in Rhaetia prima angesiedelt[2]). Mögen nun die Grenzen von Rhaetia prima im N. W. unsicher sein, über die Donau reichten sie jedenfalls nicht herüber und unser Gebiet ist somit ausgeschlossen. Es bleibt die Frage, gingen sämtliche Alemannen auf Reichsboden über, oder, wenn ein Teil zurückblieb, wie weit nach Norden reichten dessen Sitze? Entschieden konnte diese Frage allein werden durch den Brief Theodorichs an Chlodwig (Cassiodor, Variae II, 41). Man kann aus dem Tone, in welchem Theodorich schreibt, abnehmen, daß Chlodwig nicht schon in der Nähe der Reichsgrenzen, sondern noch mehr nördlich stand, aber man muß diese Annahme nicht machen. Es läßt sich also nicht bestimmen, ob Chlodwig die Alemannen aus ihrem ganzen Gebiet vertrieb, oder ob er sich mit dem nördlicheren Teil begnügte und gar nicht bis zur Südgrenze vorrückte. Somit bleibt für die Südgrenze der Franken und Nordgrenze der Alemannen Spielraum von den alten Burgundensitzen im Mainthal an bis zum Bodensee und Rhein zwischen Konstanz-Basel. Suchen wir nun noch aus späterer Zeit rückwärts zu schließen. Die Grenze des Herzogtums Schwaben, zusammenfallend mit der des Bistums Konstanz, führt etwa 20 km nördlich des Filsthals. Die Bistumsgrenze kennen wir aus einer Urkunde Friedrichs I, deren Bestimmungen auf solche des Merowingers Dagobert zurückgehen wollen. Nun muß zwar jedenfalls der Wortlaut von dieser älteren Urkunde abweichen (vergl. Stälin I, 188). Doch kann sich die kirchliche Einteilung seit Beginn des 9. Jahrhunderts kaum mehr geändert haben. Daß die Bistums- und Herzogtumsgrenze sich ursprünglich an die Stammesgrenze anschloß, kann nicht bezweifelt werden. Somit würde durch die uns bekannte Bistumsgrenze die Stammesgrenze des 9. Jahrhunderts bezeichnet. Seit aber die Alemannen ganz unter fränkischer Herrschaft standen (seit 536), wird die Grenze auch nicht mehr merklich verschoben worden sein; wir können somit die spätere Bistumsgrenze auch als Stammesgrenze von 536 ansetzen. Daß dieselbe zum größeren Teil ohne Anschluß an natürliche Grenzen verläuft, macht wahrscheinlicher, daß hier einem allmählichen langsamen Vorschieben Einhalt gethan wurde, als daß ein Eroberer nach geschlagener Schlacht sie zog. Somit mögen die Alemannen zwischen 507 und 536 nach Norden vorgeschoben haben und die Franken mögen ursprünglich noch weiter südlich gesessen sein[3]). Dazu kommt,

[1]) Ob Alemannen und Juthungen verschiedenen Ursprungs sind, kommt hier nicht in Betracht - sind sie verschiedenen Ursprungs so müssen sie für unsern Zweck doch zusammengenommen werden. Zeuß, welcher beide als nicht stammverwandt scheidet sagt doch „Die Deutschen und die Nachbarn." Seite 316 „die Alemannen und Schwaben erscheinen seit ihrem ersten Zusammenwohnen enge verbunden es läßt sich für keine Zeit eine bestimmte Grenze zwischen ihnen nachweisen. Sie sind wie zu einem Volke verschmolzen." Auf ihn geht zurück, was sonst gewöhnlich für die Trennung vorgebracht wird.

[2]) Vergl. das Nähere bei Schubert.

[3]) Was Arnold pag. 211 sagt von einem allmählichen Zurückweichen der Alemannen, welche zum Widerstand zu schwach seien und die Auflage einer Abgabe fürchten, stimmt nicht

daß jedenfalls nach der Niederlage die Alemannen gedrängt saßen, die sich ausbreitenden Franken spärlicher. Es folgt nun aber offenbar eine innere Machtentwicklung der Alemannen, sonst würden ihre Herzoge nicht gegen den Willen der Frankenkönige zu Feld ziehen. Ist also anzunehmen, daß die Alemannen sich vor dem endgültigen Festwerden der Grenze wieder ausdehnten, so folgt daraus, daß die Franken ursprünglich auch einige Stunden weiter südlich reichen konnten, als die spätere Grenze geht. Somit sind auch in unserem Gebiet fränkische Siedlungen nicht ausgeschlossen. Noch ist aber eine weitere Möglichkeit in Betracht zu ziehen: es konnten sich auch Franken parzellenweise eingeschoben haben. Solche Parzellen sind dann unabhängig von der allgemeinen Grenze. Sie können ziemlich weit südlich gereicht haben.

Es können sich somit in den Ortsnamen unseres Gebiets noch keltische und römische Reste finden, die Hauptmasse der Siedlungen wird den Alemannen angehören, fränkische Siedlungen sind möglich — über den Prozentsatz ihres Auftretens läßt sich aber im Voraus gar nichts vermuten.

Weiterhin ergeben sich aus der allgemeinen Geschichte des Bezirkes bestimmte Zeitabschnitte, in welchen besonders viele Siedlungen entstanden sein müssen. Sehen wir von den voralemannischen Siedlungen ab, so ergiebt sich als *erste* Siedlungsperiode die Zeit der Festsetzung der Alemannen um 400 n. Ch. In der nächstfolgenden Zeit können sie sich nach Innen nicht weit ausgedehnt haben; es können nicht viel Neusiedlungen statt gefunden haben; die Kriegszüge und die Ausdehnung nach W. verbrauchten alle verfügbare Mannschaft. Die Ausdehnung nach Außen, soweit deren Folgen auch noch in unserem Gebiet fühlbar sind, nimmt ein Ende mit Besetzung des linken Rheinufers nach 451 (nicht schon 405, vergl. Schubert pag. 10 ff.). Als die nachwachsende Mannschaft nicht mehr nach außen abgeleitet wurde, mußte der Ausbau im Innern beginnen. Somit muß in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts für unser Gebiet eine *zweite* Periode der Besiedlung beginnen, „der Ausbau im Stammland" wie Arnold sie für Hessen benennt. Rodungen werden in Urkunden noch im 8. Jahrhundert erwähnt, sie gingen langsam vor sich. Die Sankt Galler Legenden dieser Jahrhunderte wissen noch viel über Wildnis zu berichten, wenn auch da manches auf Rechnung der Mönche zu schreiben sein mag. Neuen Antrieb zu Rodungen im 9.–12. Jahrhundert läßt Arnold (pag. 439) ausgehen von Klöstern und weltlichen Herrn. In unserem Bezirk kommen die Klöster nicht in Betracht; eigens durch Mönche angelegte Siedlungen giebt es abgesehen von den wenigen Klöstern kaum. Die Klöster trugen mehr zur Ausdehnung der schon vorhandenen Siedlungen bei. Auch darüber, daß die Rodungen der weltlichen Herrn im 9. bis 12. Jahrhundert in unserem Gebiet wieder größere Ausdehnung annahmen, läßt sich aus Urkunden nichts nachweisen. Wohl aber verdanken eine Menge Siedlungen ihren Ursprung dem Aufblühen der Ritterschaft. Es sind meist zwar allein stehende Schlösser, aber wegen ihrer großen Zahl kann man für unser Gebiet immerhin eine neue, *dritte* Periode mit dem Aufblühen des Rittertums beginnen lassen.

In Betreff der Art und Weise der Ansiedlung ist zu erörtern, ob sie in Gemeinsiedlungen oder Einzelsiedlungen geschah. Nach allem, was wir über derartige Vorgänge wissen[1]), setzten sich die Alemannen in Gemeinsiedlungen fest. Ganze Geschlechter und Gefolgschaften ließen sich zugleich an einem Orte nieder. Wir haben somit für die erste Periode Gemeinsiedlungen „Urdörfer" (Maurer) anzunehmen, un-

aus dem Brief Theoderichs, nach welchem das Zurückweichen unmittelbar nach der Niederlage in größtem Maßstab geschah.

[1] Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung.

geben von der Markung welche Eigentum der Gesamtheit ist[1]). Doch sind nach Maurer (Einleitung pag. 10) ebenso alt als die Dorfschaften mit Feldgemeinschaft die Hofanlagen, also Einzelsiedlungen. Sie kommen aber in der ältesten Zeit nur da vor, wo die Naturverhältnisse dazu nötigen, besonders in Gebirgen. In unserem Bezirk, wo die eindringenden Alemannen die Wahl hatten zwischen leicht und schwerbebaubarem Land, gehört das Bebauen der Gebirge und Schluchten sicher erst einer späteren Zeit an. Somit gehören die Hofanlagen und Einzelsiedlungen nicht unserer ersten Periode an, charakteristisch werden sie erst für die Zeit des Ausbaus und der Rodungen d. h. in unserer zweiten Periode. Hier geht die Ansiedlung Schritt für Schritt, ein Haus, ein Hof, eine Einzelsiedlung um die andere wird da auf dem neugerodeten Landstück vom Besitzer errichtet. Naturgemäß wuchsen dann diese Siedlungen im Laufe der Zeit ebenfalls zu Dörfern und Städten an. Das gerodete Landstück, das vorher zur gemeinen Weide oder Waldmark gehörte, ging durch die Rodung in den Einzelbesitz des Rodenden über, die darauf angelegten Siedlungen blieben aber rechtlich von den Urdörfern abhängig, besaßen ursprünglich keine Selbständigkeit in Recht und Verwaltung. Die Siedlungen der dritten Periode bestehen meist in einzelstehenden Burgen und Schlössern. Ihrem Zweck entsprechend waren sie vorherrschend an unzugänglichen Punkten angelegt, weshalb sich keine weiteren Gebäude an sie anschlossen und keine Dörfer daraus wurden.

Mit Einschluß der abgegangenen[2]) enthält unser Gebiet 304 Siedlungen. Die Namen derselben nach ihrer ursprünglichen Form enthalten folgende Grundwörter: 16 enthalten aha, 27 bach, 8 brunn, 2 ursprung, 1 quelle, 1 born, 7 heim, 2 wang, 3 brüel, 1 horn, 3 wasen, 2 bruchsal, 19 awa, 1 fluß, 3 furt, 59 hat, 12 feld, 16 wang, 3 bühl, 5 pfuhl, 27 ach, 3 moos, 3 forst, 19 tal, 9 wald, 2 holz, 7 hart, 11 höh, 5 buch, 5 reliktwörter auf ahi, 61 hön, 45 hausen, 7 hur, 60 hof, 33 berg, 21 dorf, 3 wila, 23 weiler, 4 stadt, 2 ehrenbreitstein, 2 zell, 4 mühl, 5 steig, 4 brücke, 1 höre, 2 tür, 1 groeba, 1 wiese, 2 wald, 1 amt, 2 gau, 2 acker, 1 kugel, 3 ried), 4 fürst, 1 forchheim, 1 horn, 1 weide, 1 fürche, 210 ung. dazu noch einige vereinzelte und bis jetzt unerklärte Namensformen. Von einigen der Namensformen ist die Gegend ihres Auftretens für die spätere Unterscheidung von Bedeutung. Zur Vergleichung soll die Gesamtzahl der in unser Gebiet gehörigen Siedlungen aus den einzelnen Orten hier beigefügt werden. (S. nächste Seite.)

Bei der Zuteilung der Namensformen an die einzelnen Perioden gehen wir am besten von der **dritten Periode** aus, da das hierher gehörige Material am sichersten auszuscheiden ist. Es sind einschließende Schlüsse. Wie oben gesagt, schließen sich in der Regel an dieselben keine weiteren Siedlungen an, so daß sie heute noch als alleinstehende Einzelsiedlungen zu erkennen sind. Die meisten derselben führen Namen auf -erk, -heim, -burg, -fels und es läßt sich umgekehrt sagen: Siedlungen mit Namen auf -erk, -heim, -burg, -fels gehören der Zeit des Rittertums an. Natürlich gilt das nur von der Klasse, nicht von jeder einzelnen Siedlung ohne Ausnahme. Die Gründe für die Anfetzung der Namensbildungen in dieser Zeit sind, daß dieselben fast ohne Ausnahme einst lebende Burgen bezeichnen und, was an sich schon den Anhalt geben würde, daß unter 60 Bildungen mit den genannten Grundwörtern nur zwei mit burg vor 1000 n. Chr. belegt sind. Häufig werden diese Bildungen in den Urkunden erst im 12. und 13. Jahrhundert. Der Bildungen auf -fels sind es nur 3 in unserem Gebiet, wovon Lehrensels-Crailsheim ist ganz jung. Doch erscheint Lehrensels urkundlich 1 J. 1295 vor und also nicht berechtigt, diese Bildungen ganz auszuscheiden. Wenn die Siedlungen auf -erk, -stein, -heim ihren Namen von dem Ort erhielten, auf welchen sie angelegt wurden, so kann die Namensform als Ortsbezeichnung über unsere Periode hinaufreichen, die Siedlungen aber gehören jedenfalls hierher. Bei den Namen auf -burg ist ein doppelter Sprachgebrauch zu beachten, der alte = oppidum und der jüngere, jetzt noch gebräuchliche. Doch kommt die erstere Bedeutung für unser Gebiet kaum in Betracht; man könnte allenfalls Aalenburg, Ellw. dahin ziehen als Siedlung bei den Resten einer alten Römer-Stadt. Die -burg können aber ganz leicht auch dem Volk als Reste einer Burg

[1]) Arnold kommt pag. 289 hierauf zu sprechen.

[2]) Vergl. über diese die einzelnen OA.-Beschreibungen und Pregizer, Abgegangene Orte in Württ. Jahrb. 1890 Supplementband.

im jüngeren Sinn erschienen sein und dann müßte die jetzige Siedlung ziemlich jung sein. Ältere Burgen (in der jüngeren Wortbedeutung) sind Neckarburg (Rottweil, 792 genannt als Nehhepere, als ad Neccarum schon 722 und Seeburg-Urach, 770 genannt). Der bei weitem vorherrschende Teil der Bildungen auf burg gehört aber in die dritte Periode. Neben den Formen auf burg gehen vielfach Parallelformen auf berg her, was vermuten läßt, daß auch diese letzteren Namensformen der 3. Periode angehören; doch gilt dies nur von einem Teil derselben, ein anderer ist der zweiten Periode zuzuweisen. Entscheidend für die eine oder die andere kann neben etwaigen urkundlichen Belegen (wobei aber natürlich ein Fest, ex fil. nicht gilt) nur sein, ob mit diesen Namen Schlösser oder ganze Dörfer bezeichnet werden. Aus der sprachlichen Form allein ist nichts abzunehmen. Verbreitet sind die Bildungen auf eck, stein, burg, fels über unser ganzes Gebiet; der Natur der Sache nach finden sie sich vorherrschend am Steilabfall der Alb und in tief eingeschnittenen Flußthälern. Sonstige Namensbildungen für Siedlungen dieser Zeit sind vereinzelt.

	Gesamtzahl	ingen	hausen	heim	hofen	stetten	dorf	weiler
Eßlingen	5	2	1		1	—	—	
Kirchheim	59	8	2	2	1		4	1
Nürtingen	20	3	3			1		3
Urach	43	13	3	1	1	6		2
Reutlingen	23	10	3					2
Tübingen	27	8	1	3	—	—		2
Rottenburg	25	6	3	2	1		3	1
Horb	23	5	3			2	3	
Sulz	33	4	6	3			1	—
Oberndorf	14	2	3				2	
Rottweil	45	9	4	2	—	1	1	—
Balingen	54	13	4	3		3	1	1
Spaichingen	47	12	5	9	2	1	1	1
Tuttlingen	21	5	1	3		1		
Riedlingen	37	10	3	1	1	1	1	
Münsingen	95	18	10	4	1	16	2	—
Ehingen	48	9	5	5	7	3	1	
Blaubeuren	61	17	4	3		4		—
Ulm	19	4	3			2	—	—
Geislingen	48	8	4	3	—	3		—
Göppingen	57	5	6	1	1	4	1	2
Saulgau	2	2						
Laupheim	2	1			—	1	—	—
Hohenzollern	99	35	4	9	5	3	3	4
bad. Mößkirch	4	1				2	—	—
Zusammen	904	210	80	48	21	56	24	19

Die Namen für die Siedlungen der zweiten Periode müssen sich anschließen an die dieser Periode eigentümliche Art der Besiedlung. Zunächst weisen auf Entstehung in dieser Zeit hin die Namen, welche sich auf das Roden des Waldes beziehen. Es sind 1 hol., 3 ruti und 4 stat. Holzschlag (wegen der Bedeutung vergl. Schmeller, Bayrisches W. B.² II. 538). Zahlreicher sind die Namen, welche vom Wald, der ursprünglich an der betreffenden Stelle stand, oder die neue Siedlung umgiebt, hergenommen sind. Als Grundwörter erscheinen Bezeichnungen für Wald 35 mal, darunter vorherrschend löh (im Dialekt lau), buoch, hart. Als Bestimmungsort findet sich 5 mal hart, 4 mal holz, 3 mal wald. Andere Namen bezw. Flurbezeichnungen, welche von leicht behaubaren Örtlichkeiten hergenommen sind, könnte man versuchen schon der ältesten alemannischen Zeit, der ersten Periode zuzuweisen. Auch Arnold betont immer wieder, daß Namen, welche von Lokalitäten abgeleitet sind, älter seien als solche, welche von den Bewohnern und ihrer Thätigkeit hergenommen sind. Und doch wird die ganze Klasse der von Flurbezeichnungen stammenden Namen in die zweite Periode zu versetzen sein. Bezeichnung der Fluren mit bleibenden Namen setzt Menschen voraus, welche in der Nähe angesiedelt sind. Erst

en ihr Ende gefunden haben, gehen sie den umliegenden Landschaften Namen. So lange die Flurnamen kein Interesse haben für einen Namen benennt er sie auch nicht. Also erst die Urnamen und dann von ihr aus die einzelnen Mark näher benannt. Nach der Festsetzung der Alemannen ging wohl die Bildung der Flurnamen rasch vor sich, aber dass sie diese nun benannten Flurstücke zu Siedlungen benützt wurden, brauchte es wieder einer besonderen Anregung. Wir werden dieser gleich, wenn wir die Entstehung der Siedlungsschaft welche nach Flurnamen benannt ist, in unserer zweiten Periode aufsuchen. Fast man Flurbezeichnung im weiteren Sinn und nimmt die Namen auf ach, bach, finge, heim, i, w, dann so ergeben sich in unserem Gebiet 230 bis 240 Siedlungen. Aber einen Teil dieser Bildungen lässt sich vielleicht durch einen näheren feststellen. Es muss dabei beachtet werden, dass in der zweiten Periode ein Teil der Siedlungen fränkischen Ursprunges sein kann. Diese Frage kommt gleich in betracht bei den Namen auf bach, denn diese auf ach, dessen erhöht sich für ursprünglich alemannisch, bach für ursprünglich fränkisch. Da aber als feine Anführungen angenommen werden können wie unsere Erhebungen nicht auf reine Ergebnisse ratzen. Zudem ist es auffallend wie unter rein fränkischen Namen alemannisches sich aufführen soll. Man müsste also bei dieser Voraussetzung den Sprachübertritt annehmen, da vermutlich alle der auf ach alemannische Siedlungen sein können. Dann müsste aber doch wohl ach dort jünger sein als ein Teil der bach. In unserem Gebiet finden sich 16 ach neben 27 bach. Irgend eine bestimmte Scheidung lässt sich nicht wahrnehmen. Wenn die Ortsnamen auf ach fast alle dem Donaugebiet angehören, so finden sich im Neckargebiet auch eine Reihe von Flurnamen auf ach. Die auf bach sind auch als Ortsnamen überall verbreitet. An eine Scheidung in fränkische und alemannische Siedlungen ist also nicht zu denken. Wohl aber machen die Namen auf ach einen alemannischeren Eindruck, insbesondere dort, wo (Hären-thal, Lippach mittle, Nabern) enthalten sondert sich Elemente keiner der Namen enthält ein personale als Bestimmungswort. Unter denen auf bach ist letzteres beinahe bei einem Viertel der Fall. Bildungen mit personalen etwa Sondergenitiven voraus. Ist können somit auch als Flurnamen nicht über unsere Periode hinaufreichen. Ein weiteres Merkmal ist, wenn in Urkunden auf Belege aber nichts hindert anzunehmen, dass bach später an ein nicht mehr verstandenes Grund, in dem schon ahd enthalten ist angehängt wurde. Allmählich verliert sich ganz aus dem Sprachbestande bis auf wenige Reste. Ob bach dem einen von Anfang an angehörte oder etwa aus dem fränkischen Sprachbestand herüber genommen ist eine Frage, welche hier offen gelassen werden muss. Da Arnold durch einmal als Gebietserhaltend nachgewiesen ist, muss auch seine Ansicht über die Namen auf burg, feld, stadt zur Sprache kommen. Er meint, der Alemanne stehe regelmässig den Dativ Pluralis vor (bergen, feldern, stetten), während vom fränkischen Gesichtspunkte bei dem Singular bleiben" (pag. 147). Das ist gegen die urkundlichen Formen. In den ältesten alemannischen Urkunden fehlen in Ortsnamen die Endungen -en, -an ganz so finden sich da nur solche auf -a (-ae), -i, wenn Formen ohne Endung. Erst um 800 werden die Endungen -en, -an vorherrschend. Der Unterschied der Endungen berechtigte also kaum zu Schlüssen über die Bewohner dieser Siedlungen vom 8. Jahrhundert an. Unser Bezirk hat aber neben 40 berg kein einziges bergen aufzuweisen, die berg aber sind gleichmässig über das ganze Gebiet verteilt, es gibt hier zu Zahl ihnen ungefähr gleichkommende synonyme, folglich müssen diese berg in unserem Bezirk mundartlich zum Teil alemannisch sein. Eine gleiche gilt von feld felden, wo wir 9 feld neben 4 felden haben. Über stetten siehe unten Note 21.

Weiter weisen auf Gründung in der zweiten Periode die Namen auf -hausen, -hofen, -dorf, -heim, -ort. Gewöhnlich werden diese Wörter von vorne herein als gleichbedeutend gefasst. Wohl besitzt die Sprache ursprünglich viele sinnverwandte Wörter, aber sie waren nicht gleichbedeutend. Wohl vermochte die lebhafte Phantasie den gleichen Gegenstand durch die verschiedensten Wörter zu bezeichnen, aber jedem dieser Wörter lag eine verschiedene Anschauungsweise zu Grunde und jedesmal brachte das einzelne Wort diese ganz bestimmte Auffassungsweise zum Ausdruck. Hier und hof bezeichnen ursprünglich dem Worte nach eine Einzelsiedlung, entstanden in der Nähe noch weitere Ansiedlungen, so wandte man solange die Formen noch nicht erstarrt waren, den Plural häufig an, um damit ihre Grundbedeutung noch weiter diese Namen somit auf die Periode der Siedlungen und des inneren Ausbaues hin. Dazu kommt, dass die Hälfte der vorher gehörigen Bildungen 47 unter 92 auf hin und 27 unter 60 auf hof ein personales im genet. sing. vom Stammgrundwort haben. Eine zweite Hälfte dieser Siedlungen auch eine ursprünglich Einzelsiedlung gewesen sein können somit auch schon der Zeit der Einwanderung angehören, wahrscheinlich erscheinen sie aber länger von der dritten Periode (gleich mit dem Auftreten der Urkunden im 8. Jahrhundert) zurückreicht, folglich gehören sie der zweiten Periode an. Dazu kommt noch weiterer Grund. Es ist oben (Seite 171) ausgeführt, dass die Siedlungen unserer Zeit abhängig bleiben von den früheren, in deren Mark sie angelegt

wurden. Reste dieser Beziehungen haben sich in den Schultheißenämtern und Gerichtsbarkeitsverhältnissen noch lange erhalten. Unabhängigkeit eines Ortes in historischer Zeit beweist wohl nicht ohne weiteres hohes Alter desselben, wohl aber spricht Abhängigkeit für geringeres Alter, und wo wir ein Dorf noch als Muttergemeinde anderer nachweisen können, sind wir ziemlich sicher, daß dieses das ältere ist. Nun ist in Betreff dieser Verhältnisse über die württembergischen und hohenzollerischen Gemeinden nur höchst wenig gesammelt und veröffentlicht. Es ist aber nachgewiesen, daß christliche Kirchen der Regel nach zuerst in Muttergemeinden gebaut wurden und daß die abhängigen Orte zunächst dorthin eingepfarrt wurden. Allmählich wurden sie dann wie aus dem bürgerlichen so aus dem kirchlichen Verband losgelöst. Die Pfarreien unseres Gebietes kennen wir aus dem liber decimationis der Constanzer Diöcese von 1275 ed. im Freiburger Diöcesanarchiv, Band I. Das Bewußtsein mit Hilfe dieser Angaben ist wohl ein sehr abgeleitetes, wo aber noch im 14. Jahrhundert deutsche Beziehungen in der angegebenen Hinsicht hervortreten, wird man ihre Beweiskraft nicht in Zweifel ziehen können. Sieht man ab von den deutlich jüngeren Namen auf -reuth, -burg, -feld, -haus (nicht -hausen), -hof (nicht -hofen), -mühle, -hard, -berg, -kappel und -wirbe, so enthält unser Bezirk 849 Siedlungen. Darunter sind nach dem lib. dec. 206 Pfarreien, somit 644 Filiale. Demnach verhält sich die Zahl der Pfarrdörfer zu derjenigen der Filiale wie 1 : 3,08. Bei den Siedlungen auf -hofen aber ist das Verhältnis 1 : 3,2, bei den -hausen ebenfalls, während es sich vergleichsweise bei denen auf -ingen gestaltet = 1 : 0,55. Diese Zahlen beweisen deutlich die Abhängigkeit der Siedlungen auf -hausen und -hofen. Diesen Verhältnissen entsprechend lassen sich von Ortschaften mit vier und mehr Filialen auf insgesamt 16 nachweisen, auf -hofen keine, auf -hausen eine einzige und diese einzige Hartheusen-Ulm macht offenbar eine Ausnahme von der Regel, denn diese Siedlung besteht nur aus einigen Höfen.

Nach alledem steht fest, daß die Siedlungen mit Namen auf -hausen und -hofen als Klasse der zweiten Periode angehören. Nach Arnold soll nun -hofen den alemannischen -hausen den fränkischen Siedlungen eigen sein. Ein Blick auf die Karte zeigt aber, wie sich -hausen in Menge in durchaus alemannischen Gebieten findet. In unserem Bezirk kommen auf 21 -hofen 80 -hausen und wie die Tabelle Seite 19 zeigt, verteilen sich die -hausen gleichmäßig auf alle Oberämter. Vielmehr wird der Unterschied in der ursprünglichen Bedeutung von -hof und -hof zu suchen sein. -Hof ist eine Anlage, welche räumliche Stätten unter einem Dach vereinigt, hier ein abgeschlossener Komplex von Hausgebäuden unter verschiedenen Dächern. Wo man keine eigentlichen -Höfe kannte, mag man wohl beide Wörter zusammengeworfen oder den Unterschied anders bestimmt haben, wo man aber, wie in Oberdeutschland, wenn auch nicht allenthalben, beides hatte (vergl. Henning, Das deutsche Haus), da hielt man die Wörter in diesen bestimmten Beziehungen auseinander. Den Unterschied beider Wörter zeigt die sehr häufige Bildung Mühlhausen neben höchst seltenem Mühlhofen. In der Mühle braucht man wohl mehrere Nebengebäude, -häuser, aber keine -höfe. Ebenso genügten die Koerbte, welche man zum Zweck des Feldbaus auf neu gerodeten Stellen zu bedeutenden Höfen zur Wohnung und um für sie und das nötige Vieh den Lebensunterhalt zu bergen. Wo der Herr selber in die Neubrüche zog oder wo es das Interesse der Landwirtschaft erforderte, legte man auch -höfe an. Daraus stimmt, daß die auf -hofen nur ein Drittel der auf -hausen betragen. Zu beachten ist auch noch, worauf Maurer hinweist (Einleitung pag. 27), daß die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der nicht vollfreien und unfreien Leute in den Urkunden in der Regel nicht curtes, sondern casae, mansiones heißen, offenbar entsprechend dem deutschen Sprachgebrauch.

Nach alledem sind wir berechtigt, die Siedlungen mit Namen auf -hofen und -hausen mindestens zum großen Teil als alemannische anzusehen und ihre Entstehung in der Zeit der Rodungen zu suchen.

Die Siedlungen mit Namen auf -heim weist Arnold den Franken zu. Eine allgemeine Vergleichung des fränkischen und des alemannischen Gebiets bestätigt diese Annahme vollständig. Wie lassen sich dann die -heimen auf unserem Gebiet in Einklang bringen? Über das Zahlenverhältnis zu den übrigen Oberämtern gibt die Tabelle oben Seite 19 Aufschluß. Sehen wir noch näher auf die geographische Verteilung dieser Namen ein. Bei Sulz findet sich vereinzelt Mühlheim, dann südlich davon in einer Linie mit Oberndorf bei einander Hartheim, Erlisheim, Tannheim, weiter südlich Mauenheim, Buchheim und wieder in einer Linie mit Hottwil Zepfenhahnheim, Seitenhofen-heim, Zahlreich mit Beginn des Oberamts Spaichingen *Rietheim,*) Gosheim, Obernheim, Ingelheim, Weilheim (Bz.), Hartheim, Egesheim, Balsheim, Königsheim, Balgheim, Dürbheim, Rietheim, Weilheim, Allensbach-heim?), Mühlheim, Thalheim, *Diet-

*) Der Stern vor dem Namen bedeutet abgegangene Orte.

heim – rechts der Donau Burlheim, westlich der Linie Rottweil-Tübingen auch Altheim Weigheim, Thalheim, Mannheim, Pfaffheim, Türkheim Tannheim, Burkheim, Lauchheim Verbreitet bei Sigmaringen Gorheim im Süden des Oberamts Münsingen Wennheim, Heudorheim Zum zweitenmal erscheinen die Bildungen auf heim gruppenweise im Oberamt Ehingen und Umgebung Thalheim, Grunheim, Kirchen -heim Dietau (heim Altheim Unmittelbar südlich der Donau liegen Gremsheim, Hoßkirch Groß-Laupheim, Mietheim Mittelheim, Altheim u (= bis zur Mündel, zum Teil ziehen sie sich auch an den Zuflüssen der Donau weiter aufwärts Vom Ursprung der Schussen auch ziehen sich in einer Linie von N. nach einer Römerstraße hin Ringgisheim Buchheim Mochtenheim Wettelheim etwas westlich Altheim (heim Türkheim und jenseits der Linie Ennetach-Ulm dann Steinerkirchen Mittenheim Altheim mit Fortsetzung ins Oberamt Heidenheim. Von dort an werden sie sehr zahlreich treffen bis vor Aalen und südwestlich nach Ulm und westlich bis vor Ehingen Hier ist Westheim bei Tübingen Kottenburg Gruben bei Horkheim nahezu fehlt heim Wankheim, Westheim Bietigheim Thalheim Enzkreis Horkheim Hessigheim, Remmingsheim, Walheim Auch bei Stammheim, Untermberg, Degerschlacht weiche an der späteren fränkischen Grenze liegen Diese Zusammenstellung zeigt wie die Bildungen auf heim in unserem Gebiet durchaus gruppenweise oder in zusammenhängender Linie auftreten, was nicht auf zufälliger Namengebung beruhen kann. Der sonstige Gebrauch dieser Bildung für ausgedehnter Gebrauch im ganzen Gebiet, der völligen Fehlen in rein alemannischen Gegenden nötigt uns, wenn irgend möglich auch hier fränkische Siedlungen anzunehmen Diese lassen sich also abgeschlossene gruppenweise Auftreten an sich, dann aber der deutliche Zusammenhang wenigstens einer Reihe dieser Gruppen mit fränkischen Gebieten. Die Bildungen auf heim bei Tübingen Kottenburg ich oben auch an die jenigen des fränkischen Neckargaus an Horkheim und Westheim können mit Sicherheit am Neckar heraufgekommen sein Die Linie Magdeburg Buchheim führt dadurch in fränkisches Gebiet und durch ihre Verbindung hängt auch die Gruppe bei Ehingen mit weiterem zusammen. Über von den Römern herübergenommene Heerstraße führte die Franken aus dem Gebiet der Warasci über die Alb herüber ins Donauthal Die Siedlungen auf dem rechten Ufer können von der Altmühl her Donauaufwärts gekommen sein Die Parallele bei Spaichingen könnte gezogen werden zu den Franken welche aus dem Rheinthal herüber kamen oder im Neckar heraufkamen oder auch durch beide weiche an der Donau heraufschoben. Am weite Ausdehnung ist am wahrscheinlichsten Schwarzwald bildet eher ein Starke Trennung, auch sind in der Gegend von Freiburg die Bildungen auf heim nicht so Masse für Baden bis weit mehr nordlich oder an dem linken Rheinufer Am meisten für sich hat die Annahme daß die Gruppe bei Spaichingen mit der bei Ehingen zusammenhängt Gerhorn Wannheim Hondorfheim verwandten zeichnen werden Als einem anderen Stamm angehörig waren diese Siedlungen natürlich nicht von dem alemannischen trennen abhängig Dazu kommt daß die Zahl ihrer Namen gering ist also bei den beiden und Baden, sie beträgt 1 1,3% steht also noch über dem Durchschnitt Es läßt sich somit auf die Namen mit heim in unserem Gebiet nur sagen, was auch in Betreff der übrigen gilt Sie werden auf Siedlungen fränkischen Ursprungs hin und zwar in unserem Gebiet auf solche aus der Zeit des 6. Jahrhunderts

Auch die Bildungen auf dorf sollen nach Arnold fränkischen Ursprungs sein Allerdings scheinen sie in unserem Gebiet bei Rottenburg Horb auch gruppenweise aufzutreten Dazu könnte man anführen daß das Wort dorf noch heute in schwäbischen stark gebraucht wird Aber die Verhältnisse liegen doch anders als bei den Namen auf heim dorf findet sich auch östlich in Gegenden wo wir sonst keine fränkischen Spuren mehr finden Auch das gruppenweisen Auftreten in unserem Gebiet will sich eigentlich nicht recht zeigen Die Tabelle Seite 21 zeigt, daß diese Bildungen im Verhältnis zu ihrer geringen Zahl ziemlich ausgebreitet verbreitet sind Trotzdem kann die Frage vom unserem gemischten Gebiet aus nicht werden durch spricht mehr dafür daß Namensbildungen auf dorf auch bei den Alemannen gebräuchlich waren Sind die Siedlungen fränkisch so gehören sie aber wohl zu der zweiten Periode aber auch als ursprünglich sind sie der zweiten Periode zuzuweisen, weil die Bildung derselben mit dem ganzen Umfang einer gut weite verbunden ist also der Zeit des Landesausgebaues angehört Gegenüber von heim und hof ist dorf relativ selten durch liegt nur die Bedeutung der Bedeutung nicht der Zusammengehörigkeit zu einer Gemeinde in dem Worte Das gleiche gilt wohl von heim welche wie bemerkt mag, sind häufig Kirchdorf Kirchheim ist erhielt, aber auch Kirchhausen oder hat Hausen Nach Meyer Ital pag 1?? bedeutet in Namen gerade die Fränkischen Dorfs im Unterschied von den Weilern Daß in Horb-Rottenburg die dorf verhältnismäßig häufig sind, mag seinen Grund darin haben daß man dort in die Neusiedlungen aus mehreren Ländern zusammen, aber aber gab das Beispiel einer Benennung Anlaß, die Namen späterer Anlagen auch mit dorf zu bilden

[illegible] Bildungen auf -ingen erscheinen westlich in oberschwäbischen und bayerischen noch in schwäbisch-fränkischem Gebiet. Über das Auftreten in unserem Gebiet vgl. die Tabelle Seite 19. In Bezug hierauf ist sich auf der Alb einig, während für unser Gebiet verschiedene Ansichten geäußert sind. Gewöhnlich wird -ingen ganz allgemein als jüngste germanische Bildung angesehen. Ich möchte gegenüber auch einer bestimmteren und weniger verschwommenen Bedeutung zu suchen. Es läßt sich vermuten, daß die häufigen Auftreten auf der Alb irgendwie mit den dortigen Verhältnissen zusammenhängt. Man könnte daran denken, daß verhältnismäßig ebene Gebiete ohne besonderen Erhebungen und Senkungen als flach genannt wurden. Dann müßte es dort auch häufig in den jüngsten Flurnamen zu finden sein, aber im Wirklichkeit fehlt es auf den Hochebenen. Somit bleibt nur eine durch die Bodenverhältnisse bedingte besonderartige Anlehnung und Anlagerung als Anlaß für diese Benennungen. Noch jetzt gibt es auf der Alb verhältnismäßig viel Wanderwirtschaft, früher muß sie ganz vorgeherrscht haben. Der Wassermangel und auch zu fester Ansiedlung war für den Ackerbau verlangt, wo also mit der Wanderwirtschaft und der jahreszeitlichen Inanspruchnahme dieser Art der Benennung zu zusammenhängen und die Plätze bezeichnen, wo man sich nur vorübergehend aufhielt, oder die Gebäude, welche zu diesem vorübergehenden Aufenthalt dienten (also wie Stelle, Vorbehalte, Berg, Flurn. 228, Rede). Diese Art ist auch auf die Höhen außerhalb unseres Gebietes anzuwenden, größere Weiden und Wanderwirtschaft mögen es auch da und dort gebracht haben. Wenn Pfahlen in alter Form ist, sind sie jünger, da sie feste Wohnsitze bedeutet. Mögen manche der Namen auch schon vor der zweiten Siedlungsperiode entstanden sein, denn diese ist ja unabhängig von dem Besitzstand unserer Zeit. Es [illegible] auch nur ein Viertel dieser Namen mit persönlichen zusammengesetzt ist. Auch wird die Mehrzahl in eine Zeit mit den heutigen und jetzigen gehören.

Synonyma sind auch schon wie z. B. -hur und -zimber. Wie [illegible] wie z. schwäbisch ursprünglich auf romanische Niederlassungen hinzuweisen. Es muß z. wohl zugegeben werden, daß im späteren Sprachgebrauch wie heute auch z. B. -hur [illegible] persönlich unabhängig [illegible] oder Weiler heißt. Dann kommt das weiter in manchen Gegenden im Süd und der Schwarzwald ist so häufig ist, als daß überall ein [illegible] schon vor den Namen vorhanden haben könnte. Aber ursprünglich bedeutet doch wohl -hur eine romanische [illegible] wie -weiler ein romanisches [illegible]. In dieser Bedeutung haben die Alemannen das Wort herübergenommen und wohl ursprünglich auch angewendet (vgl. Schwarz, Zur [illegible] pag. 1). Später mögen dann diese Wörter in mancher Gegenden allgemein zur Bezeichnung neuer Siedlungen verwandt worden sein. Was die in unserem Gebiet [illegible] Gegenden Siedlungen auf -hur [illegible] betrifft, so weist die archäologische Karte von Paulus römische Reste noch bei [illegible] Isny, Memmingen. An Römerstraßen liegen Bettenweiler, Kißlegg, Kirchwenden, Kimratshofen, Niederwangen, Wangen i. Allgäu, Weiler (Übergang, Weiler, Niederungen und Sprachgrenze). Wenden die romanischen Anlagen von den Alemannen gleich bei der Eroberung des Landes bewahrt, so stammen diese Namen noch aus Siedlungsnamen aus der ersten Periode, gehen sie zumeist nur auf Lehnübersetzung, so ist anzunehmen, daß zur Zeit der Neuanlegung von Siedlungen auch hier solche entstanden, d. h. daß die Siedlungen auf wieder der zweiten Periode angehören. Immer ist das erste wahrscheinlicher, da bei einer rein romanischen Bevölkerung kaum zu finden war. Auf die zweite Periode weist aber wieder die große Verbreitung der Weiler in anderen Gegenden hin. Entscheiden kann der Frage von unserem Gebiet aus nicht werden. Eher weniger auch die anderen, ob sich einzelne der hier aufgeführten Siedlungen [illegible] Gemarkt gehen, die die Namen auf -weil, -weiler noch keinen bestimmten Aufschluß über die Besiedlungsgeschichte. Eine wenig [illegible] mit denen auf -hur und -zimber zu aufgegeben. Ihre Verwendung [illegible] daß beide Bildungen verhältnismäßig häufig ohne Bestimmungswort vorkommen. Bei -zimber, welches [illegible] schon [illegible] Gebäude bezeichnet ist, dies verständlich, daß es ursprünglich eine gewisse Bedeutung haben. In Betreff des Auftretens der Namen in verschiedenen Gegenden vergl. Arnold pag. 384. Der Namen welche von rein [illegible] Kulturstätten hergenommen sind und so [illegible] gehören dem Ende unserer zweiten Periode an. Die vorkommenden appellativa sind Kirch, Münster, Kappe. Zu [illegible] Kirch erscheint [illegible] als Grundwort und [illegible] als Bestimmungswort. Wo diese Bezeichnungen als Grundwörter erscheinen, sind die Kirche die älteren, an welche sich dann weitere Ansiedlungen anschließen. Die aber Hauptkirchen der Regel nach in den alten Mutterorten angelegt wurden, so werden jene meist Kapellen und Wallfahrtskirchen gewesen sein. Solche mögen sich z. B. bald nach Einführung des Christentums, also im 8. Jahrhundert erbaut worden sein, und die Ortsnamen mag früher dafür gesorgt haben, daß weitere Ansiedlungen sich an ihre Kirchen anschließen. Endlich mag es auch zum Ersatzbedürfnis gegangen sein. Dem gleichen Ursprung wie die Bildungen mit Kirch als Grundwort dürften zum Teil die [illegible] mit [illegible] Kirch- Bestimmungswort sein, wie Kirchberg, die Kirche auf dem Berg gibt dem Berg den Namen und dient weiteren Siedlungen her. Nicht so sicher ist die Deutung bei Kirchheim und

dem parallelen in unserem Gebiet aber recht vorkommenden Kirchdorf. Wohl läßt sich sagen, der Vorgang war wie dort war wenden unterschieden mehrere Häuser oder Höfe errichtet, so daß man der Siedlung den Namen einer Person geben konnte. Über die Anwendung des beobachteten kann und darf bleibt immer noch bedenklich. Dazu kommt daß die Kirchhöre unseres Gebiets große Sprünge haben. Ist vielleicht durch der Siedlung Alt- und Hattenried und erhielt erst als eine Kirche dort gebaut wurde den Namen Kirchheim? Verhältnis nach unterschiedenden Namen war bei den vielen gleichlautenden auf -ingen vorkommen.

Für alle der Arten der Namengebung wurden in Zeit der Endungen angenommen sind, ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir keinen bestimmten Zeitpunkt als Abschluß dieser Periode bezeichnen können. Einzelne derartige Siedlungen mögen erst in ganz junger Zeit entstanden sein. Die Hauptmasse muß aber der fast angeht so zu suchen, daß die Bedürfnis nach neuen Siedlungen am größten war vom Ende der Wanderungen an bis zum Aufkommen der Städte. Die Zahl der unserer Periode angehörigen Siedlungen beträgt etwa 40.

Für die zweite Periode bleiben die Bildungen auf -ingen. Die Bildungsweise mag kaum verschieden von Angehörigen einer verschiedenen als den Stamm und dem Grundwort einen einfachen Namen bezeichnen mit Ausnahme der Kosenamen. Wie der zu letzterer Bedeutung zum Volke sich die Bildungen hatte auf die neu angelegten Siedlungen der Endungszeit übertragen, wissen wir nicht. Auch den dort angesiedelten Knechten benannt waren. Aber obwohl gut können die Bildungen die Siedlungen genauer unterscheiden bezeichnen und daß dies auf unserem Boden wirklich der Fall ist, dafür spricht folgendes. Wir müssen gestützt auf der Wahl der übrigen Namensbildungen auf Siedlungen der zweiten und dritten Periode zu schließen, in welchen unter ursprünglich verschiedenen Namen nur durch die auf -ingen für die Siedlungen der ersten Periode übrig sind dann sind sie deutlich älter als die Namen auf kosen- hofen Heim. Die Zahl der Namen dieser Art ist weit über dem Durchschnitt, so verhalten sich zu den Namen wie 1 : [illegible]. Es scheint sich auch genommen und Ursprungsgemeinden und großen Sprengeln unter diesen 1 oder mehr Höfen haben sich nachher zu den Ableitungen Berlingen Hard- Hettingen Frank Hingen Oberamts Stadt und Oberamt Rottenburg, Seppingen, Harraging Hilingen Landkreis Mühringen (Tübingen) Ringingen Binsdorfen Tuttendingen, Ebingen und Weilerstadtingen Durchschnitt. Ferner daß unterschiedsmäßig von Siedlungen auf -ingen sich so hauptsächlich bedeutender Höfe finden finden. Auf diesen Straßen suchen wohl die Alemannen vom Tal vorgedrungen sein und durch Eroberung des vorhandenen diese in ihren Besitzstand als Verkehrsstraßen. Damit werden sie auch, wie die übrigen Siedlungen gleich sind. Es Verhältnis in der Nähe dieser Straßen sich angesiedelt haben.

Die Zusammengehörigkeit einzelner Namen auf -ingen mit Genetiv spricht ebenfalls für ihre Ursprünglichkeit. Ableitungen Ableitung von das gleiche personale liegt vor in Hüsingen Hausgrichtsstätte und Wanderungen Wanderungsstätte. Daß man sich in Zeiten der Wanderung nach Verschiedenen benannte und wohl auch dem einen wieder verschieden Name ist leicht denkbar. Wenn größere Gefolgschaften sich teilten und weit genug von einander sich niederließen entstanden benannte Orte mit gleichen Namen. Betingen (Hohenzollern) und Frank die Ingerkofen sollen so entstanden sein. Und Wanderungen Neuhingen Spaichingen und Balingen. Auch an dem Gau der Sachsen hat die Siedlungen auf -ingen der Zeit der ersten Festsetzung der Alemannen in unserem Lande angehörten gezogen begründet. Damit ist nicht gesagt daß nicht einzelne in der Zeit der Endungen gebildet worden und dann das an dem betreffenden Orte angesiedelte Gefolge seinen Herrn entsprechen aber wir können nur einige in der ersten Periode entdecken. Ein Beispiel jüngerer Siedlung mag Ingelfingen sein. Auffallend bei Zusammensetzung ist das die Bildungen auf -ingen aber unter ganzen Gebiet verbreitet sind zeigt die Tabelle Seite [illegible]. Somit tritt in unserem Gebiet diese Namensbildung auf welche sich in bestimmter Weise der ersten Periode zuweisen lässt. Von einer Siedlungen, in denen Namen von deutschen Personen enthalten sind, können gehören können, wird unten noch gesagt werden, aber die Namen auf -weiler sind schon gekennzeichnet. Die Siedlungen der ersten Periode betragen nach den Ortsnamen in unserem Gebiet etwa ein Drittel derjenigen der zweiten so daß also ein Verhältnis gegen dieses Maß ebenfalls kaum nicht wird einwenden können. Man könnte zwar vielleicht eine größere Differenz erwarten aber manche Neugründung mag bald wieder verlassen sein.

Über vorgermanische Siedlungen in unserem Gebiet ist aus den Ortsnamen heraus wenig zu entnehmen. Teils sind es Namen und Wortstämme die in früherer Zeit in Betracht kommen, teils von denselben deren Bedeutung auf vorgermanische Kultur hinweist. Die Namen mit Bestandteilen welche wir als keltisch ansehen müssen, weisen vor daß überhaupt romanisch Kelten im Land waren. Berg und an Fluß sind die gemeinsamen. Ob auf dem Namen der jetzt mit keltischem Namen bezeichneten Gewässern auch keltische Siedlung Land können wir nicht sagen. Was jetzt Ortsname ist, kann ursprünglich Flurname sein. Die Siedlungen können

dann aus der ersten oder zweiten alemannischen Periode stammen. Von deutschen Bildungen kommen in Betracht die auf weiler (s. oben Seite 23), auch die auf mauer und dann stadt und burg in Zusammensetzung mit dem Adjektiv alt. Bei Altstadt (Rottenburg und Rottweil), Hochmauren (Rottweil, Altenburg, Tübingen) und den oben genannten Bildungen auf weiler sind römische Siedlungen nachgewiesen. Daß die jetzigen Siedlungen in direktem Zusammenhang mit den römischen stehen, folgt daraus nicht (Heidenstadt war bis 1700 nur Flurname). Auf Überreste aus vordeutscher Zeit weisen ferner hin die Bestimmungswörter Heiden- (Heine-). Doch ist hier immer zu beachten, daß das Volk alles zusammenwirft, was im 30jährigen Krieg und von da rückwärts bis in vorhistorische Zeit je zerstört wurde oder zerfallen ist. Heidenstadt (Spaichingen) ist schon genannt. Bei Heineburg (Riedlingen) und Henneberg (Geislingen) fand man unseres Wissens bis jetzt keine Spuren älterer Anlagen[1]. Beachtenswert ist noch, daß in den jetzigen Namen der zwei Römerstädte Sumelocennae und Brigobanne das Adjektiv „rot" erscheint: Rottenburg, Rottweil (n. Dialekt Raot), daher ahd. [illegible]. Viele Römerstraßen heißen heute noch „rote Straße". An ausgegrabenen Bauten und Anlagen findet man vielfach roten Sandstein. Die Verwendung desselben in Gegenden, welche anderen Formationen angehören, war den Germanen offenbar auffallend. Alles zusammengenommen sind es nur wenige Ortsnamen, welche auf römische und keltische oder auch ältere deutsche Bevölkerung hinweisen.

Als Ergebnis dieser Untersuchung läßt sich folgendes aufstellen: Die Alemannen bedienten sich bei Benennung ihrer Siedlungen mit Vorliebe der patronymica auf ingen, zusammengesetzter Namen mit den Grundwörtern: beuren, hausen, hofen, stetten, weiler, burg, eck, stein, vielleicht auch dorf, ferner fand bei ihnen Übertragung von Flurnamen auf die Siedlungen in ausgedehntem Maße statt. Daß bei den Alemannen allein die genannten Bezeichnungen üblich waren, kann nicht gesagt werden, da die Untersuchung sich nur auf einen Teil des alemannischen Gebietes erstreckte. Die Bildungen auf ingen sind charakteristisch für die Siedlungen aus der Zeit der Einwanderung der Alemannen in das Gebiet, welches sie mit dem Ende der Völkerwanderung inne haben; für die Siedlungen der Rodungszeit wandten sie mit Vorliebe die Namen auf —hausen, —hofen, —stetten und Flurnamen an, während die Burgen der Ritterzeit Bezeichnungen auf burg, eck, stein erhielten. Doch darf diese Zuteilung der Namensformen an bestimmte Perioden nicht ohne weiteres auf das ganze alemannische Gebiet ausgedehnt werden, eine andere Bodenbeschaffenheit kann eine andere Art der Ansiedlung und damit auch der Benennung zur Folge gehabt haben. Als charakteristisch für fränkische Siedlungen ergab sich die Namensform auf —heim, inwieweit solche auf —dorf, —hausen und ein Teil der Flurnamen auch fränkischen Ursprungs sind, kann auf unserem Gebiet nicht ermittelt werden.

In Betreff der Besiedlung des Gebiets zwischen Neckar und Donau mußte von der allgemeinen Geschichte aus die Frage offen gelassen werden, ob dieselbe rein alemannischen Ursprungs sei oder ob sie zum Teil von Franken ausgegangen. Die Untersuchung der Ortsnamen ergiebt, daß neben den Alemannen auch Franken in diesem Gebiet saßen und zwar bis zur Donau. Eine bestimmte Grenze zwischen beiden Stämmen läßt sich nicht nachweisen, es ist überhaupt wahrscheinlicher, daß beide Stämme gruppenweise gemischt saßen. Doch haben die Alemannen bei weitem vorgeherrscht. Die fränkischen Siedlungen scheinen zum Teil mit denen des Enzgebietes, zum Teil mit denen im Gebiet der Altmühl und des Mains zusammenzuhängen.

[1] Doch! Vgl. über die Henneburgen im OA. Riedlingen: Das Königreich Württemberg I, 122 ff., über die Hunnenburg oder Henneberg bei Kuchen, Geisl.: Vierteljh. IV, 221, VI, 244. Red.

Herzog Ulrichs Hofhaltung in Mömpelgart, der Schweiz und Hohentwiel.

Von Archiv-Sekretär Dr. Schneider

Mömpelgart und Hohentwiel waren die beiden Stützpunkte, von denen aus der vertriebene Herzog Ulrich zunächst sein Land wiederzugewinnen suchte, beide in der Nähe der befreundeten Schweizer, die er ab und zu aufsuchte, jenes in günstiger Lage für Abwarten und Verhandeln, dieser, als die Zeit gekommen schien vom September 1524 an der gegebene Platz zum Beginne des Vorstoßes. Die Zeit, in der Ulrich in dem Reste seiner Besitzungen hauste, war natürlich um so mehr mit Entbehrungen verknüpft, als er die Mittel flüssig machen wollte, das Verlorene zurückzuerlangen. Daß aber dabei seine Hofhaltung seinem Stande entsprechend blieb, daß Hofstaat und Gefolge nicht unansehnlich waren, ergiebt sich aus Rechnungen, welche Jakob von Bleichenrod, „Verwalter Einnehmens und Ausgebens zu Mömpelgart, Hessen und andern Orten", sowie sein Unterbeamter Jakob Schreiber über den Haushalt des Herzogs geführt[1]). Diese Rechnungen, bis jetzt unbekannt[2]), gewähren einen Einblick in das Leben des verbannten Herzogs, die vielen Reisen, die er machte um Freunde zu gewinnen, die Beziehungen, die er anknüpfte, die Bedürfnisse und Gewohnheiten seiner Zeit. Im Folgenden ist, was in dieser Hinsicht merkwürdig erscheint, ausgehoben[3])

Noch von der Pfalz aus hatte Ulrich vor seinem Wiedereroberungsversuch im Jahr 1519 trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit den Schweizern gemacht, Eberhard von Reischach und Hans Conrad Thumb zu den Eidgenossen geschickt, um für ihn zu wirken. In Zürich erlangten die Gesandten ein Schreiben an die Bündischen und an Herzog Ulrich und eilten dann den schweizerischen Abgeordneten nach, die in Rottwil mit den Bündischen verhandelten. Nach dem Mißlingen seines Planes floh der Herzog nach Solothurn, von wo aus er zu Uri, Luzern und Stanz sich einstellte. In Solothurn blieb Kanzler Volland, während Ulrich selbst sich nach Mömpelgart wandte. Am Christabend 1519 erscheinen hier die ersten Ausgaben Ottos von Gemmingen, dem als Nachfolger H. C. Thumbs die Schlüssel des Schlosses eingehändigt worden waren. Bis zum 19. Juli 1520, an welchem Tage Volland und Georg von Ow, Vogt von Kirchheim, mit ihm abrechneten, betrug seine Einnahme und Ausgabe 1662 fl., darunter 1480 Pfd. 8 Sch., welche Dorfmeibel, der Hausmeister, zum Hausbrauche erhalten hatte. Neben den beiden Genannten erscheinen in der ersten Mömpelgarter Zeit Volland, G. von Ow, H. C. Thumb, ein Herr von Sperberseck, Johann Fuchsstein, Max und Friedrich Stumpf von Schweinsberg, jener mit der Leitung der Jagd betraut, dieser an der Spitze der Knechte zu Blamont, ferner Rauy Harmsfeder, der den Stall und die Besorgung von Haber und Wein unter sich hatte, der Büchsenmeister Haug und Jakob von Bleichenrod nebst Boten, Schreibern und Dienern. Unter den Trabanten und Knechten befanden sich viele

[1]) J. von Bleichenrod war viele Jahre „unserlicher Kammerling, dem Leib und Gut Ulrichs anvertraut" dazu oberster Verwalter. Später faßte Ulrich, wie dies in seinem Charakter liegt, Mißtrauen gegen ihn und verlangte Rechenschaft über seine Verwaltung, die er teils ablehnte weil er zum Voraus von derselben entbunden worden sei, teils bei der verworrenen Anlage seiner Rechnungen nicht leisten konnte. Philipp von Hessen nahm sich seiner, wie so mancher bei Ulrich in Ungnade gefallener Diener warm an, doch mußte er nach der Wiedereroberung Württembergs das Land meiden.

[2]) Auf dieselben bin ich durch Herrn Dr. Liesegang aufmerksam gemacht worden.

[3]) Wo die Daten in den Akten nicht angegeben, sondern aus den Verhältnissen erschlossen sind, sind sie in [ ] gesetzt. Die folgende Übersicht will kein Ganzes geben, sondern nur das bisher Bekannte ergänzen.

Württemberger Michel von Dornstetten, Mathis und Konrad von Sindelfingen, Jörg von Kirchheim, Theoderus von Herrenberg, Hertle von Stammheim, Martin von Rommelshausen, Jorg von Westheim, Conrad von Wildberg, Lantz von Zoffenhausen werden unter 21 Trabanten aufgezählt; unter den Knechten sind die Gegenden von Stuttgart, Böblingen, Herrenberg, Tübingen, Sulz, Urach, Goppingen besonders stark vertreten. Hofstaat und Dienerschaft blieb in Mömpelgart bis zu dessen Verkaufe, um 1522 waren es folgende: Hans und Hastian von Fuchsstein, G. v. Ow, Sigmund Zwickhof, Burkard von Weiler, der Sperbersecker, J. von Bleichenrod, Bastian von Lier, der Neuhäuser, Machwitz, Gleißenthaler, Behem, Brickhamer, Menzinger, Friedrich von Ow, die zwei Edelknaben Jorg und Stephan Winkenthaler. 14 Einspänner, worunter Michel von Hasfeld, Henslin von Gmünd, im Marstall ein Rennmeister mit 5 Untergebenen, die Kanzlei bestehend aus Kornmesser, Jakob und Philipp Schreiber und einem Boten. 15 knechte der Edelleute, ein Zinkenbläser und ein Organist, Küchenmeister, 4 Koche, 2 Küchenknaben, 1 Metzger, 16 Bäcker, Jager u. a.; gemeines Gesinde: Sattler, Kapellmeister, Schneider, Zigeuner als Thorwart), Hasenfalkner, Kornmesser, Hofkärrcher, Schmiede, Harnascher und sonstige Knechte, Boten und Wächter. Um 1525 machen noch mehr Württemberger auf. Einen großen Teil des Geldes, das der Herzog in der Schweiz auftrieb, schickte er zum Hausbrauch nach Mömpelgart.

Im Februar und März 1520 finden wir Ulrich in Luzern. Mitte März begiebt er eine seiner vielen Rundreisen in der Schweiz, auf denen er für seine Sache thätig war; wahrscheinlich nach Mömpelgart auf kurze Zeit zurückgekehrt, wendet er sich nach Basel, von wo er zuerst Aarburg, dann Zofingen besucht, weiter geht's nach Luzern mit Abstechern nach Wilhsau, Rotwyl, Thoringen, von Luzern über Bremgarten und Baden nach Schaffhausen. Wieder nimmt er in Luzern Aufenthalt, dann in Mömpelgart, wohin er über Dachsfelden (Tavannes) und Pruntrut zieht. Nach der Rückkunft erscheint er von Luzern aus in Rotwyl. Vom August ab ist er in Solothurn, weiter in Sursee, Dagmersellen, Wilhsau, in Basel, Aarburg, Olten, von Solothurn aus reist er nach Pruntrut, dann nach Baden, Mömpelgart und über Basel, Aarburg zurück. Mit Berührung von Lietzigen (Glovelier, und Wilhsau trifft er Anfang Oktobers in Luzern ein, um während längeren Aufenthalts sich in Sempach, Sursee, Unterwalden einzustellen und über Solothurn [Ende Dezembers] Mömpelgart zu erreichen. Von hier schickte er [Februar 1521] Briefe nach Worms an beim Reichstag anwesende Stände und trat zugleich mit dem König von Frankreich in nähere Verbindung, indem er im Anfang des Jahres Volland an dessen Hof schickte, im März französische Dienste annahm und im Mai den König zu Dijon begrüßte.

Erst Anfang Aprils 1522 begegnen wir Herzog Ulrich wieder in der Schweiz, am 10. April wird zu Luzern abgereetet, darauf nach Solothurn geritten, am 7. Juli wird in Pratteln gerastet auf dem Rückweg nach Luzern, hier soll der Spitalmeister zum König von Frankreich reiten und stärkt sich dazu fein siebenzehnt auf Ulrichs Kosten. Das „Wiederherumreiten" geschieht über Hegnach (?) nach Mömpelgart. Doch schon am 21. Juni geleiten den Herzog Reiter bis Laufen, wo er sie entläßt und nach Olten und Luzern weiterzieht. Bald geht's über Sursee, Olten, Roggenburg wieder nach Mömpelgart.

Das Jahr 1523 verbrachte Herzog Ulrich größtenteils in Mömpelgart. In der Schweiz scheint er im Laufe des Jahrs nur Bern besucht zu haben[1]). Schon

[1]) 1523 entlehnt er zu Bern 40 Kronen; auf persönliche Anwesenheit dabei weist der 1521 dorthin gethane „andere" Ritt.

bereitet sich der Einfall vom Twiel aus vor; denn außer vielen Knechten werden 1523—24 große Summen Geldes hinaufgeschickt, die nicht blos der Festhaltung des Besitzes gegen die U. H. von Klingenstein gelten. Auch Wernich vom Stein streift mit seinen Reitern in der Gegend.

1524 beginnen wieder die Rundreisen. Im Mai ist der Herzog in Basel, reitet etwa Ende Juni, über Pruntrut und Biel nach Bern und benützt August 1524? von hier aus die Post um über Legau[1]) und Affoltern (Aeschi) nach Mömpelgart heimzukehren. 15.—21. September hält er sich wieder zu Basel auf, nachdem er den Hohentwiel aufgesucht, und kurz in November zum zweitenmal dahin, ging aber bald nach Solothurn und Zürich, von wo er nach wiederholtem Abstecher auf den Twiel über Solothurn und Dornachbrugg nach Mömpelgart zog [Ende Dezembers 1524]. Vor der Rückkehr aus der Schweiz sandte der Herzog am 17. Dezember Hans von Fuchsstein ab, um mit den aufständischen Bauern Verhandlungen anzuknüpfen; dieser schickte Boten ins Klettgau und nach Waldshut, nach Nürnberg und zu Landsknechten und traf Ende Dezembers bei Ulrich ein, nachdem er ihm schon von Schaffhausen aus einen Reisigen mit einem vom Hochmeister[1]) erhaltenen Briefe nachgeschickt hatte. In diese Zeit der Werbungen Fuchssteins fällt wahrscheinlich auch der Ritt den er etwa Januar 1525] von Mömpelgart aus auf einen Tag zu Engen machte.

Vom Anfang des Februars 1525 an ist Ulrich bald zu Schaffhausen, bald auf dem Twiel, wo ein Hauptmann aus dem Klettgau sich bei ihm einstellt. Der Weg hatte ihn über Solothurn (5. Januar), Dachsfelden, Lenzburg geführt; auf der Reise hatte er noch einen Brief vom König von Frankreich erhalten. Sein Heer sammelte sich, 32 Hauptleute zogen ihm zu: Offrion Setzstab, Stoffel Bürer, Hans Rudfuß, Felix Probstle, Junker Heinrich von Rümlang, Klaus Keller, Klaus Meyer, Hans Heinrich Wirsker, Junker Jakob Mey, Stoffel Bürer, Peter Ramser, Wolf Gugelberg, Heinrich Brandenburg, Jakob Baumgarter, Turs Hagi, Junker Thomas Spiegelberg, Hans Rudolf Barth, Berenwegger, Bastian Appenzeller, Hauptmann Rebstock, Jakob Glaser, Peter Schnell, Junker Balthasar Heggenzer, Hans Ulrich Attenriett, Hauptmann Fulek, Cristan Wagner, Offrion von Fonwyl, Hauptmann Äberli, Jakob Wildisen, Ulrich Klaus, Hans Cristan, Vincenz Wanner. Noch in Schaffhausen kamen 1522 Kronen (à 1 fl. 30 = 36 kr.) und 381 fl. aus Solothurn an.

Bei dem Einfall in Württemberg lagert Herzog Ulrich 24. Februar 1525 in Hilzingen und übernachtet 24./25. Febr. in Welschingen; von hier aus bringt Hans von Fuchsstein dem Hauptmann auf dem Wald und dem im Klettgau Geld. Am 26. Februar setzt U. bei Möhringen über die Donau und schickt Briefe nach Ulm und zu den Feinden. 27. Februar ist er in Spaichingen, über Frittingen wird Balingen erreicht. Nach dessen Eroberung erhält am dritten März der Hauptmann Setzstab von Zürich noch 400 Kronen. Vor Stuttgart im Feld erhält der Schreiber 299 Kronen zum Ausgeben vom Herzog, 30 fl. Feuert ein Unbekannter bei. Doch auch nach dem Rückzug ist Geld vorhanden, um von Rottweil aus eine Gült in Luzern zu bezahlen (März 16) und die schweizerischen Fähndrichs zu entschädigen, in den Gasthäusern zum Schlüssel, Rappen, weißen Wind und schwarzen Ochsen werden die Begleiter des Herzogs ausgelöst. Ein Knecht von Rottweil führt den letzteren nach Schaffhausen, wo viele mit Zehrung nach Mompelgart entlassen werden. Zweimal steigt Ulrich auf den Twiel, am 30. März reitet er wieder nach Schaffhausen herunter,

[1]) Demnach hat, wie es scheint, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der im Begriff stand, Preußen zum weltlichen Herzogtum zu machen, darüber auch mit Herzog Ulrich korrespondiert.

lohnt hier einige Schweizer ab und schickt Boten zu den Bauern. Um den 10. April scheint er sich kurze Zeit in Zürich aufgehalten zu haben; um den 20. April schickt er von Twiel aus den Herrn von Hewen zu den Bauern und Boten nach Lindau und Rottweil. Hieher gelangte der Herzog selbst, als er den Bauern zuzog, und noch einmal auf der Flucht am Abend der Schlacht bei Böblingen (Mai 12). Nach der Rückkehr blieb er längere Zeit auf Twiel, während der Sperberseeker Burkard von Weiler u. a. nach Mömpelgart ritten. Immer noch hatte er Verhandlungen mit Solothurn und Bern, und Hans Heinrich von Reischach muß in Rottweil versuchen, das Zurückgelassene zu retten. Die unangenehme Lage, in der sich Ulrich namentlich den Schweizern gegenüber befand [1]), veranlaßte ihn Anfang Septembers nach Mömpelgart zu reiten, aber die Forderungen der unbefriedigten Reisen (Reisläufer) bestimmten ihn, nach kaum 14 Tagen auf den Twiel zurückzukehren, um von hier aus durch seine Räte auf einem Tage zu Zofingen mit ihnen zu vergleichen. Am 14. Oktober nimmt er wieder beim Apotheker Kaspar in Basel Absteigequartier, auf Twiel ist Hans Heinrich von Reischach zurückgeblieben.

In Mömpelgart setzte Herzog Ulrich seine Bemühungen fort. Hans v. Fuchsstein, Burkard v. Weiler, Jakob Schreiber werden verschickt, am 12. Mai 1526 geht gar ein Reisiger zu Frau Margreth in das Niederland ab. Twiel wird immer mehr befestigt, der Wall wird ausgebessert, Gewölbe und Zugbrücke erneuert, eine Windmühle erbaut, auch werden viele Leute hinaufgesandt. Anfang Dezembers ist Ulrich entschlossen, die Mömpelgarter Hofhaltung aufzulösen und persönlich bei deutschen Fürsten Hilfe zu suchen; am 5. Dezember hat ein Wirt von Basel neben 4 Faß Pulver des Herzogs Kleider von Mömpelgart nach Twiel geführt. Die Seinigen auf Twiel wissen nicht, wohin er sich gewendet, und schicken daher am Ende des Jahres einen Reisigen ab, um ihn aufzusuchen. Wie dieser zurückkommt, hat er den Auftrag, etliche Kleider des Herzogs zunächst bis Straßburg zu schaffen (Anfang März 1527). Aber noch ist nicht sicher, wo dieser Unterkunft gefunden, im März und April suchen ihn Boten in Hessen oder Braunschweig oder Sachsen, obgleich er über Twiel mit Zwingli in Zürich Briefe wechselt und sich aus Konstanz etliche Gesänge besorgen läßt. Endlich gelingt es [Juni], Harnisch und Gewehr, die Ulrich 1525 in Rottweil zurücklassen mußte, nach Twiel zu holen. Im Juli oder August werden für ihn zu Stein zwei Büchsen gekauft und nach Hessen geschickt, den Oekolampadius und Zwingli Antwort wider Luthers Ausschreiben, und im September macht sich Jakob Schreiber nach Braunschweig [2]) auf den Weg, um über Kassel, Marburg, Frankfurt, Rastatt, Straßburg, Mömpelgart, Basel, Aarau, Kaiserstuhl 1500 fl. nach Twiel heimzubringen. Am 8. November geht wieder ein Reisiger nach Braunschweig ab; nach Hessen wird ein seidener Rock, sorgfältig in 3 Felle geschlagen, nachgesandt. Mit dem Anfang des Jahres 1528 brechen auch die von Jakob Schreiber geführten Twieler Rechnungen ab.

In Beziehung auf das Leben und Treiben des Herzogs Ulrich in dieser Zeit findet sich in unseren Rechnungen manche Einzelheit. Als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände werden erwähnt: Leinwand zu Hemd und Fazinettlein, Ulmer und Augsburger Barchet schwarzes, graues, rotes und grünes Tuch zu Rocken, schwarzes zu Hosen, schwarze und grüne Seide zu Gewändern, Sammt und grüner

[1]) Dies um so mehr, als er in der 1. Hälfte des Mai bei Mömpelgart und am 26. Mai 1525 in Singen durch schweizerisches Gebiet geeilte Kaufleute auf offener Straße hatte niederwerfen lassen (Eidgen. Abschiede IV, 1a, S. 661, 669).

[2]) Ulrich hielt sich demnach länger und häufiger bei seinem Schwager, dem Herzog Heinrich von Braunschweig auf, als bisher angenommen wurde.

Atlas, ein weißgrauer gefütterter Rock, rote Lederstiefel, rotes und goldgesticktes Brusttuch, wollener und seidener Gürtel, Hut Baret Handschuhe aus Leder und aus Barchet, rote Schlafhaube ferner Harnisch und Gewehr, Büchse mit Feuerschloß lederner Koller, ein Schwert an Schnüren, Rappier um Gürtel, goldener Dolch, tuchene mit Leinwand gefütterte Kappe. Neben Rennrossen und dem Zelter wird ein Lotschimmel des Herzogs genannt. Zu Geräten wird Gold, Silber und Zinn vom Apotheker zu Basel bezogen, Zinnflaschen sind außer den Gläsern im Gebrauch. Die Nahrung bildet Fleisch, Wildbret, Wurste, gesalzenes Fleisch Kapaunen und Hühner am Spieß gebratene junge Vögel Fische darunter namentlich Rheinge Stockfische und eingesalzene Forellen, Kraut, Rüben, Erbsen, Zwiebel, Rettige, Salat Eier, Milch, Mandel, Ingwer, Fenchel, Anis, Rosinen, Zimmt, Reis, Schmalz, Essig, Baumöl, Senf, Käse, Kirschen, Erdbeeren und sonstiges Obst. Nur für die Diener bestimmt ist ein Osterfladen aus Käse, Eiern und Milch. Dem Bad werden Kamillenblumen und besonders Alaun beigemischt, auch Rauchkerzen und Zahnpulver fehlen nicht. Im Keller wird Braunt wein gebraucht (zum Frühbrennen der Fässer bei Bereitung von süßem Wein, vergl. Württ. Jahrb. 1837 S. 159). Zum Zeitvertreib dient namentlich das Kartenspiel, überraschend häufig ist ein Verlust im Spiel aufgezeichnet. Da aber auch andere in des Herzogs Namen verloren, so scheint er es zugleich benützt zu haben, um sich Freunde zu erwerben, wie auch unmittelbare Schenkungen nicht selten sind. Freude hat Ulrich an Sängern, an Künstlern auf Leyer und Hackbrett und an seinem Narren. Ein besonderes Vergnügen ist die Jagd, der er mit Spieß, Waidmesser, Schweinstange obliegt, Falken und Hunde nimmt er gerne als Geschenk an, auch Waidgarne und Lerchruten werden benützt. Die kirchlichen Gebräuche befolgt er treu, nach Mömpelgart nimmt er den Beichtvater von Hohlingen läßt seiner Mutter Jahrtag begehen schenkt viel den Pfaffen Mönchen und Nonnen, solchen, die ihre erste Messe feiern, denen, die ihn zu Gevatter bitten und den Armen um Gotteswillen. In Zunftstuben Büchsenhaus und Schießgraben ist er freigebig, ebenso gegenüber Pfeifern, Trommlern Stadtknechten, Postillonen und gemeinen Frauen. Auffallend sind die häufigen Stiftungen zu Fenstern offenbar zur Anbringung des Wappens des Stifters. Knechte und Dienerschaft erhalten viele Hemden, Schuhe und Kleider die häufig gebletzt werden, was der Herzog selbst an den eigenen nicht verschmäht. Besonders stattlich werden die Reiter angethan mit Hosen, Wams und Kappe aus rotem hudischem Tuch, gelbem Futtertuch schwarzem Barchet, weißer Leinwand zu Futter in das Wams und mörlinfarbenen Röcken, des Trommelbuben Hose und Wams besteht aus rotem hudischem Tuch grünem Futtertuch, Barchet und Leinen. Kulturgeschichtlich interessant ist, daß auf Twiel Almanach und Kalender gehalten werden, daß Barentreiber im dortigen Vorhofe erscheinen und selbst in des Herzogs Abwesenheit die jungen Mädchen und Burschen der Umgegend dem gnädigen Herrn das Neujahr ansingen.

Im Folgenden geben wir einen Auszug der soweit möglich chronologisch geordneten Rechnungen

1519 As Herzog Ulrich Eberhard (von Reischach und mich (Hans Conrad Thumb) gen Rottweil an den Eidgenossen geschickt haben wir verzehrt über Nacht zu Ernheim 1½ fl. 2 Bz., dem Wirth 2 fl. 4 Bz für das Roß das der Kanzler dort stehen hatte, zu Kaiserstuhl in 1½ Tagen verzehrt 5 fl. 6 Bz., zu Zürich 17½ fl., dem dortigen Fürsprecher 6 fl., dem Stadtschreiber um einen Brief 8 fl dem Knecht den Brief von gemeinen Eidgenossen dem Bund zu übergeben, 6 fl dem Unterschreiber 2 fl., den Brief dem Herzog von Zürich aus zu überbringen 1 fl., in einen Pfaffen Haus bei Karpfen habe ich verzehrt 11 Bz. Daran erhalten 1519 Freitag nach Allerheiligen (Nov. 4) 10 fl.

1515 Als man von Stuttgart gerilten, ausgegeben zu Solothurn u. sunst Erk von Reichach 4 ß 10 ₰ einer a mera Mendrete 1 ß, den Schmeids Weib zu Solothurn, die ein Kilen geschenkt, 1 ß. Erk von Reichachs Weib zur Letze 21 ß Singern 2 ß, vor pirlt 3 ß. am Gotterwillen zu aller Seelen Tag 2 ß, den Mönchen 3 ß. Erk von Reichach zur Zehrung 100 Kreuzer vor pirlt 10 ß den Trabanten 7 ß. Zu Lucern verzehrt 18 ß einem Frauwen daselbst 1 Dickpfenning den Buben so mit den Pfeifen Reigen ageben ab dem Wald kamen 1 Kreuz, verspielt 60 u. 10 Kreuzer den Gerichtsleuten 2 Kr. dem Hasenberger zu Lucern 100 kr. 17 ß, verspielt 4 kr. einem Narren 1 ß, fremden Knechten 3 ß. dem Wagner von Mainz 6 Kr, auf der Trinkstube zu Solothurn 2 ß. einem Hauptmann 6 ß. einem andern 20 kr. Mat Stumpf 10 Kr. Albrecht von Landenberg 15 kr. 6 ß, verschenkt 20 Kr. denen auf der Trinkstube 4 ß.

1513 Eingenommen von dem Sperberorck von wegen Hans Conrad Thomb auf den Tag, da er mir Otto von Gemmingen die Schüssel zu schuss zu Mömpelgart gratulieret, 61 ß., dann von einem Reh 12 ß. Davon ausgegeben am Christabend (Dec. 24) 1513 Friedrich Stumpf zur Beisteuer der Knechte zu Blamont 1 ß. Peter Wagner von Altkirch, dem Zigeuner Thorwart, Thomas Wagner auf der Kretten, Trabant Lederbe Müller von Bettingen, Ulrich Berk von Kirchen, Trabant Diepold von Schorndorf, dem Koller im Schloss, dem Metzinger je 2 ß Beisteuer, Hans Lehenmann von Schorndorf 1 ß.

1520 Auf Donnerstag nach Erem regum (Jan. 12) hat Jakob von Bleichenred mir Otten von Gemmingen gegeben von meines gnädigen Herrn wegen 41 Dukaten zum Hausbrauch allhie zu Mömpelgart; diese habe ich ausgegeben wie hernachfolgt: dem Dorfmeyer zum Hausbrauch damit einzukaufen Jan. 17. 17. 21. je 2½ ß. Jan. 24. 6 ß. 2 Dickpf., macht zusammen 50 Dukaten. Montag nach Sebastian (Jan. 23) hat mir Otten von Gemmingen durch von Solothurn gekommener Fußbote vom Kanzler zu Solothurn von meines gn. Herrn wegen gebracht 400 ß. zu Unterhaltung des Kellers und Hofbrauchs zu Mömpelgart davon ausgegeben dem Dorfmeyer 25. Jan. 20 ß. 28. Jan. 40 ß. 2. Febr. 20 ß., 4. Febr. 40 ß., 6. Febr. 20 ß., 9. Febr. 30 ß. 13. Febr. 20 ß., 15. Febr. 40 ß. 18. Febr. 19 ß. ferner dem Schmied zu Mömpelgart für aufgeschlagene Eisen, wie auch das vor mir und Hans Hasenack zu Reichenweyer laut eigener Verschreibung gefordert hat 15 ß., den Knechten zu Blamont auf Gebeut Hannpfen 15 ß., um 1 Strippel 6 ß. 2 Dickpf., einem Jäger den das Schweyn gebissen, zu Arznein auf Gebeut Max Stumpfen 1 Kreuz., einem Armbrustschützen 4. Febr. 3 ß. zu ansern 30 ß. 1 Dickpf. — Montag nach Lichtmeß Febr. 4) habe ich Otto von Gemmingen empfangen von einem Boten zu Mömpelgart 550 ß. die mir Herzog Ulrich von Lucern zum Hausbrauch geschickt. Diese ausgegeben 4. Febr. Clara Mathis Y. einer Witwe zu Basel verfallene Gült 110 ß., dem Spitalmeister zu Basel Gült 25 ß., dem reitenden Boten Michel, welche Gülten zu überantworten 2 ß., Herr Hansen Schwarz, Kaplan 30 ß. Ursula Bubliers zu seinem Sold 6 ß., 17. Febr. dem Dorfmeyer zum Hausbrauch 50 ß. dem Jakob Hürlimann des Rats zu Basel, Gült 25 ß., 20. Febr. dem Dorfmeyer 40 ß., 24. Febr. demselben 60 ß., 26. Febr. dem Botenlohn gen Lucern zu Herzog Ulrich zu laufen 1 ß., 27. Febr. dem Dorfmeyer 40 ß., 2. März demselben 60 ß., dem Fleming (Reisiger) als Botenlohn nach Mühlberg zum Büchsenmeister Mang 1 ß. dem Hannß von Gundelfingen gen Basel zu reiten 1 ß., 4. März dem Meyer zu Huber 20 ß., dem reitenden Boten Michel zu Herzog Ulrich 1 ß., 5. März dem Dorfmeyer 40 ß., dem Boten Anton, zum Herzog nach Lucern zu reiten 2 ß., 7. März dem Dorfmeyer 7 ß., dem Simon von Neyenhof auf der Kreuten 2 ß., 10. März dem Dorfmeyer 40 ß., dem Meyer zu Huber 20 ß. 13. März dem Dorfmeyer um Wein 23 ß. — 12. März erhält Otto von Gemmingen von Herzog Ulrich aus Lucern durch einen reitenden Boten 400 Kronen zum Hausbrauch zu Mömpelgart zugeschickt; den größten Theil erhält wieder der Dorfmeyer.

1520 März – July. Zu Basel dem Wirt zur Blume 9 Plappart, dem Wirt zum Kopf 23 Plpp., dem Wirt zum Storchen 10 ß., dem Wirt zur Krone 5 ß. 13 Bz. den Waibeln 1 ß., dem Pfeifer 1 Bz. Zu Aarburg verzehrt 17 ß. 8½ Bz. Zu Basel dem Wirt zum Adler 21 ß. dem Wirt zur Blume 1 ß. 21 Plapp., dem Apotheker um Gold, Silber, Tuch u. a. 5½ ß. 6 kr., demselben um 3 Zir. Zinn 60 ß. 2 Singern 2 Dickpf. einem Lautenschlager 1 ß., den Stadtknechten, so den Wein geschenkt 1 Krone. Zu Zofingen verzehrt 8 ß. 3 Bz. Zu Lucern dem Wirt zum Rebstock um Mahlzeiten 30 ß. für Morgensuppen, Eyer und Schalfrüeka 22 ß., für 30 Mahlzeiten 60 Bz., für Schaffmuk 36 Bz., den Barfüßern für ein Fenster 3 Kreuzer, dem Hauptmann Arnold, Wirt zu Schwyz, für ein Fenster 5 Kreuzer. Ausrichtung für etliche Hauptleute 11 kr. 8 Bz. Zu Willisau verzehrt 5 kr. 5½ Bz. Zu Huttwyl 1 kr. Zu Thorungen 60 Bz. Des Kanzlers Knecht hat mit denen zu zu Fuß gegangen, verzehrt 10 Bz. Zu Lucern den Stadtknechten und Spielleuten 8 ß. dem, so den Spieß von dem von Sachs gebracht, 2 ß., um meines gnädigen Herrn weißgrauen Rock 8 ß., dem Organisten zu Lucern auf seine erste Meß 2 ß., um Wein

30 Kreuzer. Zu Brumgarten verzehrt 4 Kr. Zu Baden 11 Kr. Zu Rebstöckhofen Pfleger und Brunnenfrühlingern 2 Dickpf. dem Stadtknechten, so Wein und Haber gefuehrt, 2 Kreuzer dem Boten von Solothurn 4 Kr. dem Abt Knechten so Wein und Haber gefuehrt 1 Kr., Eidgenossen geschenkt 22 Bz. 3 Singern 14 Bz. Ehrlin von Frauenberg Boten 4 Bz., Fuehrknechten und Landsknechten gefreuht 30 Bz. dem Singer Hemalin 4 ß. dem Wyrich von Bern 30 ß. dem Wirt 12 Kr., Herrn Hansen von Schwyz 4 ß. Zu Luzern dem Verbott von einer Botschaft 180 ß., den Spaedknaben 3 ß. dem Pfaffen 1 ß. Zu Frauenthal verzehrt 3 ß. Zu Mümpelgart um seidenen Gewand meinem gn. Herrn 80 ß. für Tuch 180 Kr. dem Apotheker zu Basel 30 ß. Wyrich von Bern 30 ß. dem Kanzler und Trautwein, als sie ihn Gott zu Strassberg gebeth, 15 ß., denen von Stuttgart und anderen Zehrung 4 ß. 1 Dickpf., verspielt 1 ß. den Trabanten 15 ß., dem Jägern 7 ß., Endres Singer 6 ß. Botenlohn etwen nach Stuttgart 1 ß. eine Gelt einer Witfrau 30 ß. Kaspar von Ems und Kaspar von Nördlingen 8 ß. etlichen zur Zehrung in den Wirtemberger Land 1 ß. den Singerknaben von Solothurn 3 ß. um Lattenwillen und gespielt 8 ß., dem Kapellmeister 1 ß. den Singerknaben zu Basel und Schaub 2 ß. 1 Krone dem Kanzler Zehrung nach Baden 14 ß. dem Ruthin Harnischer Stiefel und Zehrung, als er nach Stuttgart ritt, 4 ß., gibt nach Solothurn 30 ß. dem Vogt von Clarval Zehrung zu Frau Margarete 30 ß., Endres Jörg von Werdt 30 ß. Hans Conrad Thomb 4 ß. dem Berchtsager von Böblingen 2 ß., um Bachenbücher 48 ß., dem Büchsenmeister Hang zu Augsburg 40 Kreuzer. dem Wyrich von Bern 126 ß. 11 Bz. dem von Rotdorf Zehrung 6 ß., verspielt 3 ß. dem Sperberorth 7 ß. Wolf Steinfort Zehrung 10 ß., Max Mumpf 31 ß. Marx von Fribsburg und dem Vitzthumb Zehrung 8 ß., dergl. dem Gundelsheimer Rodenstorfer Brantzer Schiltenthaler je 4 ß. dergl. dem Ettal von Zyttern 2 ß., dem Förster 70 ß., verspielt 1 ß. Hemerlin Bärbiengrabern 10 ß., dem Trautwein um Kupfer nach Basel 189 ß. Im Hoferer Zehrung 2 ß. verspielt 6 Bz. der Kanzlei um Papier 6 ß. 3 ß., dem Apotheker in Luzern Hansen, nachdem ihm, als man wegritt, schon 30 ß. bezahlt, 97 ß. Zu Luzern dem Kanzler 10 ß. meinen gnädigen Herrn weissgrauen Rock zu flicken 24 Bz., zu Frauenthal und Darbetsfelden auf der Reise von Luzern nach Mümpelgart verzehrt 6 ß. 8 Bz., Max und der von Hewen bei den Gesellen auf der Metzgerstube verzehrt mit Gebeiß 2 gr. 11 30 Schilling. Stallmeete dem Wirt zum Rößlein 9 ß. 7 Bz. dergl. dem zum Storchen 14 ß. 14 Bz., den Apothekern Wein geschenkt 6 ß. Max Wyrich und der von Hewen verzehrt 11 ß. 6 Bz. Singern gegeben 3 Bz. dem Pfaffen zu Mel gelesen 1 Krone dem Stadtschreiber 60 ß., auf einer 1 Red verschenkt 2 ß., verspielt 20 ß. Wilhelm Hexter 1 ß. dem Scharfrichter 30 ß., Ehrlin von Rotenhan 6 ß. dem Boten von Luzern, so den Brief gen Augsburg geführt als man den Geleit aufgeschrieben, 30 ß.

1480 August 8., Zu Solothurn dem Wirt zum Löwen 23½ ß. Wilhelm Hexter Zehrung nach Mümpelgart 1 Kreuzer, dem Pfaffen 1 Dickpf., dem Wirt zum Storchen W Herrens wegen 12 Bz. dem Gesind und der Frau zur Letzen 7 ß. Zu Burgdorf verzehrt 4 Kr. 3 Bz. Zu Dagmarsellen 1 Kr. 1 Bz. Zu Wiflisburg 2 Kr. 4 Bz. Zu Solothurn 9 Kr. Zu Basel dem Wirt zur Blume verzehrt 9 Plappert dem Wirt zum Kopf 33 Pf. dem zum Storchen 18 ß. 1 Pf., dem zur Krone 5 ß. 28 Pf. dem Pfaffen 2 Bz. Zu Aarburg 11 ß. 2 Bz. Zu Olten Zoll 5 Bz., Fahrgeld 2 Bz. Zu Solothurn dem Kaplan, so Mess gelesen, 3 ß. Stallmeete zum Rothen Turm 10 ß. einem Boten von Berlin zu Albrecht von Bern 3 ß. einem der den Kilian bei Nacht gen Hutwyl geführt, 10 Bz. zu den Erlebergern Herberge zum Raben 6 ß. dem Wirt zum weissen Kreuz 2 ß. zu Löwen verzehrt 13½ ß. 6½ Bz. zu den Schmidthenten Hause verzehrt 13 ß. dem Stadtknechten und 2 Werbern 8 ß. einem Pfaffen 1 ß. zu Hans Dolmus Hause verzehrt 12 ß. 2 Bz. Zu Frauenthal über Nacht verzehrt 13 ß. Zu Baden Vogt Rogers Zehrung und Ausstaffung 4 ß. dergl. Melchior von Rottweil 1 Kr., beim Wirt zum wilden Mann haben die Luzernerin verzehrt 6 ß. 13 Bz., zu Siegenbüchsenm 4 Sch. einem Pfaffen 6 Bz. der Boten Werber zur Verehrung 20 ß., 3 Boten zu Baden gezechent 75 ß. den Knechten dieser Boten 6 ß., Vogt Rot und seinem Bruder 20 ß. Dem Schultheissen überzuführen 6 Bz. Dem Boten gen Mümpelgart 4 ß. 9 Bz. Zu Basel denen so geschenkt haben und einigen Spielleuten 1 ß., zu den Büchsenhaus 3 ß. zu Schiessgraben und Platz 1 ß. dem Wirt zum Adler 20 ß. 11 Bz. dem zur Krone 4 ß. zur Blume 2 ß. 6 Bz., zum Kopf 2 Dickpf. dem Wirt für sein Wappen 1 ß., den Storchen 5 Plappert, 2 rote Grüelpfin meinem gn. Herrn und dem Zuckenbäcker 1 ß., dem Trautwein um einen Hanf 44 ß. Zu Aarburg über Nacht verzehrt 16 ß. 10 Bz. Zu Solothurn zu Schultheiß Stallins Hause verzehrt 62 ß., ferner Haustrau geschenkt 10 Kronen dem Stadtschreiber, einen Trabanten zu Fürstuhren, 30 ß., einem Boten nach Bern 1 Kr. einem Boten nach Basel 4 ß., den Wachen 2 ß., dem Kilian Zehrung nach Luzern 1 ß. Zu Lichtensteig über Nacht 1 Kr. 1 Bz. meinem gn. Herrn von einem weissen Gerfalk 4 ß. dem Trautwein nach Mümpelgart geschenkt 200 Kr., einem Boten für eine Ente, die der Hund gebissen, 6 Bz. Zu Wiflisburg dem Wirt zum Ochsen haben die von Solo-

thorn verzehrt 2 Kr. 2 Bz., zu meines gn. Herrn Herberge 6 Kr. 4 Bz. dem Priester 8 Bz. Zu Luzern im Rößlein 23 ß 4 Bz. Hat Stumpf bei zweyen gezehrt 16 Kr., Hans Dubes von Solothurn 7 Kr. dem Kantzler zur Zehrung gen Baden 10 Kr. Zu Willisau verzehrt 22 Bz. Zu Luzern Oktober dem Zeugmeister 1 Kr. um rothen Bisterfinger meinem gn. Herrn zu Bisterfeln 1 Kr. auf der Schützenstube verzehrt 1 Kr. dem Wirt auf der Schützenstube als man die Haltung dort gehabt, 8 Kr. Vogt Hugen Jäger der etwas Lemfo gezehrt 1 ß., dem Scharfrichter zu Solothurn geschenkt 1½ ß., dem Stadtschreiber von Solothurn 5½ ß. Hans Kemps Karrenknappe 7 ß 12 Bz. dem Eberhard von Rechberg und dem Trautwein nach Mömpelgart geschickt auf Allerheiligentag November 2. 6½ ß. dem Trautwein nach Mömpelgart 5½ ß. dem von Newen 6½ ß. Herrn Werner von Mechen 20 ß. dem Vogt 100 20 ß. dessen Vetter 1 ß., verspielt 4 Kr., dergl. 1 Kr., zu Hemperch verzehrt 7 ß 14 Bz. dem Winkelthaler Zehrung 16 ß. dem Arzt von Bitlingen Zehrung 1 ß. Zu Luzern den Nägten Knechten und dem Gesinde im Kloster auch den Mönchen daß sie haben Mess gelesen 19 ß. dem Unterschreiber von Luzern um Lilliberole 10 Kr. einem Boten von Zürich der einen Brief von Bern gebracht, 1 ß., dem Apotheker Hannsen, als man von Luzern ritt, 30 ß. verspielt 2 ß., H. H. von Reichenstein 80 ß., Burkard von Weiler zu einem Pferd 80 ß. Zu Sursee verzehrt 6 ß. Gebrotenhuhn 2 Kr., Hans Stumpf Zehrung 1 ß. dem von Newen und dem Kantzler Zehrung 30 Kr. Burkard von Weiler u. a. zu Trautwein verzehrt 2 Kr. Spielleuten gegeben 9 ß. auf Melchiors von Rechberg Hochzeit geschenkt 30 Kr. Zu Unterwalden zu Lotter und Spielleuten 4 Kr., verspielt 10 Kr. Zu Luzern dem Wirt zum Rößlein 42 Kr. den Knaben Weib von Stuttgart 1 ß. dem Wirt zum Rößlein Ausrichtung für die von Zug und andere Hauptleute 7 Kr., dem Kantzler und Mauss Zehrung gen Baden 4 Kr., Feldungewand aus Basel gebracht 60 Kr. verspielt 30 Bz., dergl. 6 Kr. 16 Bz. ferner 26 Bz. = 1 Kr. den Schützen zu Luzern geschenkt 7 Kr. Gürtel zu meinem gn. Herrn Kappler 5 Bz. um ein Fenster dem Schultheiß Thomann 6 ß. dem Wirt zum Mohren Stallmeete 9 Kr. einem Schreiber 21 Kr. meines gn. Herrn Wirt 23 Kr. dem Apotheker laut Verzeichnis 31 Kr. 4 Bz. um Wein 119 ß 10 Bz. Spielleuten und Stadtknechten 30 ß., Ausrüstung für die Landsknechte 7 ß. verspielt 6 ß., dem Fähnrich Keller für ein Wappen 1 ß., auf eine Tasche verzehrt 2 ß. einer goldenen Kette 6 ß. städtischen Bürgerschädchen 1 Kr., den Knaben 1 ß. einem Boten von Zug 1 ß., dem von Ulm für meinen gn. Herrn einen Hund geschenkt, 1 ß., um Wappen in die Fenster 3 ß. den Pfeifern und Trommenschlägern 1 ß., dem Hauptmann Keller 10 ß. dem Wirt zum Mohren Stallmeete 15 Kr. und dem jung Herrn 2 Kr. 15 Bz., in den Kantzlers und Kellers Herberg 1 Kr. 5 Bz. den Stadtknechten und Boten 3 ß. Vogt Hugen Jäger, auf Geheiß meines gn. Herrn 150 ß., dem Heinrich Ritter zu Luzern 2 Kr.

1520 1521 Zu Mömpelgart 20 Wochlonen u. a. Zehrung nach Twiel 20 Kr., dem Max Stumpf nach Twiel 2000 Kr. dergl. dem Eberhard von Reichenbach 200 ß. nach Twiel 150 ß. u. 65 ß. gen Luzern hat E. v. Reichenbach nach Twiel empfangen 600 ß. Hans Heinrich von Reichenbach hat nach Twiel geführt 320 Kr., der Kitzen 440 Kr.

1521 Hans Gibelin, Werkmeister zu Solothurn, an U. F. Liebfrauenabend (Febr. 1) 50 ß. Geld nach Straßburg 12½ Kr. dergl. 300 ß., dem Zeugmeister am Sale 2. März 26 Kr., demselben am Barst beede Kapper 15 Kr. 4. März dem Flamen von Tübingen 2 ß. dem Jörg Flex und Lutherringel von Stuttgart je 1 ß. dem Heinrich Schmid von Sale 1 ß., dem Paulus Schmid von Reichenbach 1 ß. Dem Max Stumpf 60 Kr. dem Trautwein für einen Kandelhafter 3 ß., 2 Zinnerleuten von Stuttgart 4 ß., dem Fortmeister von Lenzkirch 3 Kr., gen Luzern gegeben 30 ß., um Feldungewand und Geld dem Apotheker zu Basel 16 Kr., dem Schultheißen von Solothurn 20 ß. dem Trautwein für einen Kandelhafter 4 Bz., verspielt 5 Bz., 8 Bz., 6 Bz., 1 ß. 2 Bz., einem Feldschmied der meinem gn. Herrn von einem Pferd Hufeisen gemacht 1 Kr., dem Apotheker zu Basel um Geld u. a. 17 ß. dem Hannsen Zinnerleister 4 ß., dem Apotheker von Solothurn u. a. für meinen gn. Herrn 25 ß. dem Apothekers Weib geschenkt 4 Kr. ein Fenster in meines gn. Herrn Stube 3 Bz. dem Predigermönch zu Mömpelgart 1 ß. Neuenlon nach Luzern 8. März 30 ß., dem Wirt zum Löwen zu Solothurn 21. März 21 ß. dem Wyrich von Sale 20 ß., dem Kupferschmied 40 ß., dem Schuhmacher den die Trabanten getrieben, 2 ß., dem Küchenschmied meines gn. Herrn Koch und Handschuhe zu flattern, 2 ß. 1 Dirkpf.

1521 Hans zu Dijon Stallmeete 14 Kr. 2 ß. Heu und Habergut 6 Kr. Sommt und Winter Stärke 47 Kr., Schwarzer Taffet 14 Kr. schwarzer Sammet 10 Kr., Burkard von Weiler im Feld da er von meinem gn. Herrn mit den Fußknechten gerüstet 4 Kr. Zu Mömpelgart dem Winkelthaler Zehrung 6 ß. 1000 nach Straßburg 25 ß. 10 zu meinem gn. Herrn Zeltner 6 Viertel für einen Pelz des Jägers den Luzern zu führen, 2 Bz. — Dem Kapellmeister, den Singerknaben zu Hemden 2 ß. 5½ Pfd. Verzehrt als man den 1. Mai gen Frankreich geritten 200 ß. den 2. Mai 81 ß. für einen Bärlein 10 ß. Hans Schneider, da er mit dem von Hewen geritten ist,

40 Kr. 2 Juli dem Schmied 5 Kr., um Wein dem Dachant zu Mömpelgart 20 Kr. Tuch zu färben auf die Kontrolle 14 Bz. dem Tucher zu M. um Tuch zu Sommerhöslern 180 Kr., den Hilfsherrn, als man meines gn. Herrn Frau Mutter begrub, 6 fl. 1 Dickpf. dem Vogt von Kirchheim (Georg von Ow), seinem Vater zu erbieten, 100 fl. dem Knecht, der bei den Rhethonden gewesen, 1 Kr., dem Boten Fleming Zehrung nach Worms 2 Kr. 1 fl., dem Keßler von Stuttgart 2 Kr., verehrt, als man zum Könige von Frankreich geritten, 77 Kr. den 2 Zimmerleuten von Stuttgart 8 Kr., dem Michel von Illfurd Zehrung nach Enisheim 6 Bz., den Buben in der Saugerei und im Stall um Lebkuchen 2 Kr.

1531 Ausgaben zu Mömpelgart. der Schaffner Hans Harra zu Illfurgold, das die Bauern dem Herzog gegeben, 225 Kr., Jörg von Ow vom Schaffner zu Pfaffenrot 80 Kr., derselbe aus Händen gelöst 10 kr. 10 Sch., derselbe von 2 Bauern, die eine Gilt abgelöst, 40 fl. derselbe 20. Oktober Siegelgeld 13 Kr.

1521 und 1522 Rechnungen eines Kaufmanns für Herzog Ulrich. 6 Jan. 1521. 2 Ctr. Feigen 12 fl., 1 Ctr. Mandeln 7½ fl., 20 ℔ Reisen 3 fl. 5 Sch. u. a. — 31. Nov. 2 ℔ Zimmt, Safran 7 fl. 8 ℔ venedischen Imber 9 fl. 6 ℔ Pfeffer 6 fl. 15 Sch., ½ ℔ Zimmt 1 fl. ½ Ort, 5 ℔ Nägelein 15 fl. 3 ℔ Mus 7 fl. 5 Hüte Zucker 6 fl. 1 Ort. 12. Dez. als ich von Lyon ritt hat der Kanzler zu Reifens Eberhards von Reifenberg gekauft 1 Fäßlein Muskateller um 31 fl. 22. Jan. 1522 durch den Fuhrmann von Byfanz (Besançon) hat des Kanzlers Schreiber 20 ℔ venedischen Imber 10 fl., 5 ℔ langen Zimmt 15 fl., 1 ℔ Zitwen, Kalmus und Galgan 1½ fl., 1 Tonne Häring 10 fl.

1522. Hans Harra hat zu Mömpelgart vom 1. Febr. bis 26. Sept. für Korn, Haber, Ochsen, Kühe, gemeinen Aufbruch (dabei 4 Werben Kühebrauch, während der Fastnachtzeit abwesend) ausgegeben 1783 ℔ 18 Sch. 3½ Neukert, wovon mit Einschluß früherer Märkstände der Herzog noch schuldig 747 kr. — Zu Luzern verzehrt und gerechnet auf 10. April für Mahl, Unter- und Schlaftrunk 44 Kr., für Malmasier und Haber 10 Kr. 14 Bz., dem Schmied 14 Bz., dem Sattler 24 Bz. 2 Sch. dem Apotheker 2 Kr. 6½ Bz. ein Barret meinem gn. Herrn 1 Kr. 16 Bz., der Frau Letze 2 fl., dem Gesinde Letze 1 fl. Zu Solothurn im Hinabreiten verzehrt 6 fl., das kleine weiße Gäulein selbig zu Solothurn gestanden, und das andere Pferd so Michel Bot herübergeritten, haben verzehrt 2 fl. 4 Bz., für 126 Mahl 17½ fl. 6 kr., Haber und Malmasier 8 fl., Handschuhe für meinen gn. Herrn 2½ Bz. dem Schmied 6 Plapp., der Wirt hat dargegeben für Sattler und dergl. 2½ Bz., dem Priester 1 Dickpf. der Frau Letze 1 fl., dem Gesind 2 Dickpf., den Waibeln 1 fl. Zu Frattelen 7. Juni als mein gn. Herr gen Luzern ritt, dem Wirt 2 fl., verschlungen 2 Plapp. 1 Vierer, verschenkt 2 Bz. Zu Olten verzehrt 2 fl. 2 Bz. Zu Luzern dem Wirt zum Rößlein 70 fl. den Waibeln 2 fl., Letze 3 fl. den Harfüßern 1 fl., dem Schmied 1 fl., dem Sattler 15 Bz. 1 Sch. dem Apotheker um Würze 4 fl., der Wirt hat Jäck in Schreiber geliehen, als er vorher zu Luzern gewesen, 3 fl., dem Wirt, hat der Spitalmeister selb 17 verzehrt, als er zum König hat wollen reiten, 2 fl., zu einer alten Schuld um Wein bezahlt 2 fl. um Schutzbrot 16 Bz. Zu Hegnach beim Wiederheimreiten 3 fl. — Verzehrt, als mein gn. Herr gen Luzern ritt. 23. Juni angefangen. Zu Hastal den Rittern zu Zehrung wieder nach Mömpelgart 6 kr. 9 Bz. und 6 Kr. Zu Olten für Morgenessen 16 Bz. Zu Luzern dem Wirt zur Sonne, hat Eberhard von Reischach verzehrt 13 fl. 9 Bz. dem Wirt zum Rößlein 33 fl. 9½ Bz., dem Schmied 14 Bz. 2 Sch., dem Apotheker um Würze 2 fl. 3 Bz. 2 Sch. um Wein 18 Bz., dem Sattler 5 Bz., den Harfüßern und Letze in der Herberg 3 fl. 1 Dickpf. um Schutzbrot 16 Bz., der Wäscherin 6 Bz., den Stadtpfeifern zu Luzern 1 Kr., dem Jäger aus dem Entlebuch 1 Dickpf., dem Leyrerinnen und dem Stumpen 5 Bz. Am Wiederheimreiten von Luzern verzehrt zu Burgo 6 fl. 12 Bz. zu Olten 26 Bz., zu Roggenburg 1 fl. 1 Plapp., Zoll und um Gottswillen 1 fl.

1523 hat Jakob von Bleichenreed empfangen etwa 5000 fl., 2000 Kr., 100 Dukaten, worunter von Jakob von Oberkirch 2000 fl., vom Kanzler zu Luzern 80 fl., zu Luzern 200 Kr., vom Kanzler 200 fl.

1523. Zu Mömpelgart dem Goldschmied, meinem gn. Herrn einen Dolch zu machen, 8 Bz., um Schwefel dem Pulvermacher Michel 14 Bz., dem Trabanten Cuntz zu Zehrung auf Twiel zu ritt mit 3 Gesellen 4 Kr., um ein Pferdband meinem gn. zu einem Zeug 5 Bz. um Wild- und Rehfleisch dem Schultheiß Kiel zu gen Solothurn 7 fl. 4 Bz. dem Boten, der die Beile gebracht, 1 fl., zu einem Köcher zu meines gn. Herrn Bataun zu einem wollenen Hemd für meinen gn. Herrn und weißem Bandein 4 fl., dem Knechten auf Twiel 2 Kr. verspielt 2 Bz. Draufgeld für einen Boten von Solothurn nach Kastanei 3 Kr., mein gn. Herr hat in sein Nest genommen 1 Doppelkrone. 10. April hat Jakob Schreiber auf Befehl meines gn. Herrn dem Wyrich von Stein in der Kirche gegeben die 20 fl., die seine Reiter im Herauf- und Wiederheimreiten verzehrt. — Die von Chalval haben meinem Herrn gegeben 80 Kr., zu Bern hat ihm Jakob geliehen 40 Kr.

1523 und 1524. Nach Twiel haben mitgenommen 15 Okt. 1523 H. H. von Reischach 100 Kr. 18. Nov. der Freiberger 760 Kr., 7. Jan. 1524 Hanns Waldvogt 60 fl., 9. Febr. G. Fuchs 400 fl. 10. Febr. Wolf Rab 50 Kr. 29. April Burkard von Weiler 1000 fl. 11. Mai G. Fuchs 90 Kr., 10. Juni Wolf Rab 200 fl., 26. Juni G. Fuchs 300 fl., 4. August Wolf Rab 50 fl.

1524. Zu Basel Stadtmete in der Blume 23 Plapp. Zoll von dem Reischlimmel 20 Pf., verspielt 1 Bz. 21. Aug. dem Vogt von Kirchen zu bringen 160 fl. der Wirtin 60 fl., zur Letze 20 fl., dem Ber um Seidengewand 20 fl. [1. August 1524] auf dem andern Ritt gen Bern zu Frauntrat 7 kr., zu Biel verzehrt 9 Kr., in den 3 Herbergen, darin die Fremden gelegen sind, verschenkt 1 fl., dem Weibele, das den Wein gekühlt, 1 fl., dem Priester, der Messe gelesen, 3 Bz. Zu Bern den Stadtpfeifern und Bosonern 3 kr. 2 Frauen, die gesungen, 2 Bz., Zoll über die Brücke 4 Bz.

1524. Post von Bern nach Lagon (?) 34 Kr., einem Boten, der mit meinem gn. Herrn geritten 2 Kr., einem Postboten in der Herberge vor Lagon 2 kr., von hier über Affoens [Auxonne] nach Mömpelgart „Do man zu Affoens beleen fyn" 150 Kr. auf dem Ritt nach „Baryn"[1]) verzehrt 220 Kr. 29 fl.

1524. Sept. 27. rechnet zu Basel Sekretär Kornmesser mit Frau Ber ab, der für Tuch u. a. 252 fl. erhält. Ulrich selbst hat vom 15.–21. Sept. in Basel 108 fl. 18 Sch. 8 H. verzehrt, 16. November da er zum 2. Mal gekommen, beginnt eine neue Rechnung. — 1524. Von Basel gen Solothurn verzehrt 6 Bz., mein gn. Herr zu Solothurn verspielt 1 fl. Den gemeinen Frauen zu Zürich 1 fl. ins Büchsenhaus 1 fl. [1524 Dez. Zu Zürich das andere Mal einem Bauern, der uns bei der Nacht geführt, 1 Bz., einem zweiten 3 Bz., dem Fuchsteiner 20 fl.[2]), dem Wirt zum roten Haus verzehrt 31 fl., der Frau zur Letze in der Herberge 2 fl., den Stadtknechten 2 fl. In der nächsten Herberge vor Zürich, da wir wieder herausritten, 20 Bz. Über Solothurn nach Dorna, wo auf der Brücke 11 Bz.

[1524.] Zu Basel um Feuerhut und Ahle 1 Bz. Honig zu den Hasen im Stall 1 Bz., Handschuh für den Falken 3 Bz., Haube für den Falken 1 Plapp., 2 Falken 4 Kr., denen von Watwyler 120 fl., dem Apotheker zu Zurkerlatwergen 2 fl., eine Nachtigall 3 Bz., ein Glas meinem gn. Herrn 3 Bz. 2 Knechten aus dem Thurgau 4 fl., verspielt 3 fl. 6 Bz., einem Spielmann auf dem Hackbrett 1 Bz., um einen Hut für meinen gn. Herrn 5 Bz., einem Schneider, meinem gn. Herrn Hosen zu bletzen, 2 Bz. dem Metzler 3 fl., ein Baret meinem gn. Herrn 1 fl. 1 Bz., um Gallenwillen 1 fl., um einen Gaul 15 fl., um einen Falken, den der Sperberwerk gehalt, 1 fl., einem Narren von Basel 1 fl., dem Organisten 1 Bz. einem Weib, das gelbfleischt, 1 Bz. — Diese nachgemeldeten Stücke ist mein gn. Herr Meister Caspars zu Basel schuldig: 21¼ Ellen schwarz lumpartisch Tuch, 1 Elle zu 1 fl. 12 Ellen schwarzen Statzendel, 1 E. zu 5 Sch., 9 E. weiße Leinwand zu Futternetlin, 1 E. zu 6 Sch. Faden um ½ fl., 3 E. schwarzen Gallerschetter (1 E. zu 4 Sch. 1 Verrer) 13 Sch., 26 E. Leinwand zu Hemden 4½ fl., 6 E. schwarzen Tuch zu Hosen, 1 E. zu 1½ fl., 2 Ellen schwarz mechelisch Tuch, 1 E. zu 32 Sch., 6 E. Statzendel, 1 E. zu 5 Sch., 4 Lot ganz Gold das schweren Gewichts 4 Kr., 1 Lot des leichten Gewichts 1 fl. Härings und Stockfische 30 fl.

1524. Dez. 17., hat Johann von Fuchsstein auf Befehl Hz. Ulrichs von Jakob von Reichenrod 50 fl. in Münz (zu 16½ Bz.) erhalten, davon ausgegeben: dem Hans Heinrich von Reischach für Beschlagen der Räder und Büchsengeschütze 19 Pfd. 31 fl. dem zweien zu Klettgau und Waldshut für Zehrung und Botenlohn 4 fl. dem Grobel zu Baden auf 2 fl. so ihm Kornmesser vorher zu Zürich gegeben. Für Botenlohn nach Nürnberg und zu den Knechten, wie Hz. Ulrich weiß 8 fl., Fährlohn über den Rhein bei Waldshut 2 kr., zu Waldshut übernachtet und folgend zu Morgens verzehrt 19½ Bz. Boten von Schaffhausen bis Twiel zu H. H. von Reischach 30 kr., Botschaftgeld von Wolf Rauben und meinem Pferd zu Schaffhausen 12 kr., Wolf Rauben Zehrung von Schaffhausen nach Mömpelgart, als er meinem gn. Herrn des Hochmeisters Brief gebracht, 8 Bz. Eberhard von Reischachs Knecht in den Klettgau und gen Waldshut geschickt, nachher zu mir nach Kaiserstuhl beschieden mit der Antwort, zur Zehrung 5 Bz., 18–23. Dem habe ich mit Wolf Rauben zu Schaffhausen verzehrt, wo eine Nacht nach der Schultheiß von Reichenbach gelegen, 4 fl. 9 Bz. Zu Kaiserstuhl verzehrt zu Morgensessen samt dem Schultheißen von Reichenbach 4 Bz. Zu Baden übernachtet und zu Morgens selbdritt, Eberhus Knecht, der Schultheiß und ich, 1 fl. 2 Bz., dem Schultheißen Zehrung wieder heim von Baden, hat auf Waldshut reiten müssen und Twiel nicht erreichen mögen 5 Bz. Zu Baden den Schultheißen und

[1]) Von einer Reise des Herzogs oder eines Boten nach Paris ist sonst nichts bekannt, doch geht es kaum an, Baryn als Barry zu erklären.

[2]) S. unten Fuchsteins Rechnung.

Eberhart Knechte Gäste gespeist 4 sr 24 und 25 Des Jahr ich an Lichtal den von Waldshut und aus dem Klettgau gewartet und fürgelegen, auf Montags Stephani früh weggeritten, Jahrzahl verzehrt 1 ß 4 Hr In einem Dorf, gut 4 Meilen von Mömpelgart übernachtet und verzehrt 4 Hr daselbst hat Eberhart Knecht seinem Gaul 2 Lisen haben aufgebunden 1½ Hr — Dabei habe ich in der Ausgabe allemal nur 14 Schweizerbatzen für 1 fl ausgegeben, darbei mir der Aufwechsel auch zu verrechnen

(1525 Januar) Zehrung auf den Tag zu Lugen für Hans von Fechtelheim und Begleiter zu Basel die 1 Nacht verzehrt 35 Plapp 2 Pferde zu beschlagen 8 Plapp. an der Fähre verzehrt 9 Hr über die Aar verfahren 3 sr, Botenlohn zu dem von Hewen und Eberhard von Reischach 4 Hr., zu Schaffhausen verzehrt 2 Hr zu Lugen in der Herren Herberge 5 ß 6 Hr, in der Herberge da die Pferde gestanden sind 3 ß 8 Hr. Sattler und Schmied 4½ Hr., den Stadtknechten zu Zoll die den Wein gesichmkt, 3 Hr., dem Wirt zum Ochsen verzehrt 10 ß 8 Hr. dem Sattler 1 Hr., den Trommenschläger und Pfeifer 4 Hr., der letzte Mal zu Zoll verzehrt 6 Kr 10 Hr.

1525 Jan 5 zu Solothurn dem Kammeller gegeben, zu Zürich eine Schuld zu bezahlen, 100 Kr., verspielt 14 Hr. zu Brachsfelden verzehrt 1½ Hr. singen, der meinem gn. Herrn Briefe vom König von Frankreich gebracht 2 Kr den Zünften 13 Kr dem Schultheiß von Reinchenbach, 10 Jan N N von Reichach auf Twiel zu bringen 20 gr 5 Kr 9 Hr zu Lenzburg verzehrt. Zu Schaffhausen einem Pfeifen 1 ß. dem Wirt zum Löwen 36 Kr Des andern Mal zu Schaffhausen Gevattergeld, um Kind zu heben 20 Hr verspielt 3 Hr., dem Wirt von Zürich der hier gewesen 47 Hr., zur Letze in dem Kloster 5 ß. dem Eberlin von Reichach, den Bauern von Ungvon zu geben, 16 ß einem von Solothurn, der die Pferdten geführt 14 ß, dem Wirt zum Löwen 20 ß demselben für sin Wappen 1 Kr, dem L. von Reichach Zehrung 6 ß, dem Kornmeller 9. Febr 100 Kr, im Löwen verzehrt des Morgens, als man hinwegritt, 1½ Hr. Auf Twiel dem Hans Büchsenmeister Fabricium zu geben nach Mömpelgart zu reiten, 10 ß, dem Hauptmann aus dem Klettgau am Fehr 12 ß 8 dem H H von Reischach 120 ß, verspielt 8 Hr., die Knechte haben zu Schaffhausen ehe man hinwegritt verzehrt 6½ Hr. Zu Schaffhausen 14 Febr einem Boten nach Zug 10 Hr dem Organisten 1 Hr dem Wirt zum Löwen hat einer von Solothurn verzehrt 20 Sch im Löwen verzehrt das Gesinde 30 sr, zu Schaffhausen dem Spiegelberg 300 Kr dem Hauptmann aus dem Klettgau 12 ß zu Fähren, L. von Reischach, Pfaffen 20 ß 11 Hr., 16. Febr dem Kornmeller, einer Schuld zu Zürich zu bezahlen 150 Kr., dem H H von Reischach hat 17 Febr der Stadtknecht von Schaffhausen auf Twiel gebracht 100 Kr 300 ß, dem von Hewen gebracht durch seinen Stadtknecht 1.0 Kr 5½ Ellen Sammt meinem gn. Herrn zu einem Wams 11 Kr 18 Febr dem Spiegelberg 100 Kr dem Eberlin von Reischach 75 Kr dem Wirt zum Schiff Kugeln und Pulver nach Twiel zu führen 26 ß dem Schultheiß von Reichenbach 105 Kr 19 Febr dem L. von Reischach, Handwerksleute zu bezahlen, 200 Kr dem Wirt zum Löwen verzehrt 73 Kr dem L. von Reischach nach Twiel geschickt 114 Kr 20. Febr. einem Hauptmann von Schaffhausen 15 Kr 21 Febr dem L von Reischach 111 Kr Zu Hilzingen 24 Febr dem Vogt von Kirchen 60 Kr, dem L. von Reischach 60 Kr und 26 ß, dem Fuhrknecht, die den Harnisch geführt, 3 ß., in der Herberge, da mein gn. Herr übernachtet, 20 Hr. Zu Welfenhausen 24 Febr dem L. von Reischach 60 ß dem Vogt von Kirchen 60 Kr 25 Febr dem Philipp Schreiber 25 Kr., dem L. von Reischach 30 Kr., demselben im Feld 60 Kr., Herr Hans [Fechtheim] hat dem Hauptmann auf dem Wald gebracht 60 Kr., in der Herberg verzehrt 2 ß 20 Hr., Herr Hans hat dem Hauptmann im Klettgau gebracht 4 Kr. Zu Mühringen 26 Febr dem Fuhrmann von Solothurn Hans Gyt 13 Kr 4 Hr., dem von Hewen, Schildknechten zu geben, 4 Kr. L. von Reischach an Hüfis 114 ß dem alten Hans, der den Brief gen Ulm geführt, 6 Kr dem Vogt von Kirchen 60 Kr., einem Buben der den Fremden Briefe brachte, 1 Kr., einem in einem grünen Rock auf Lichtenberg Kornmeller 2 Kr in der Herberge vertrunken 8 Kr 8 Schilpf Zu Spaichingen 27 Febr dem Philipp Schreiber 10 Kr Herrn Hans 1 Kr., L. von Reischach 2 ß., einem Boten von Schorpf 2 ß. in der Herberge vertrunken 8 Kr Zu Ertingen Fuhrleuten, die Brut geführt, 60 Hr. Zu Mattingen einem ein Kind zu heben 1 Kr., 3 Hirt dem Hauptmann Rotzigh von Zürich 60 Kr., dem von Hewen, wenden Knechten zu geben, 1 ß. dem Philipp Schreiber 15 Kr., einem den mein gn. Herr abgeworben, 2 Kr., um Siegelwachs 1 Hr., um Papier 1 Hr dem Fuhrmann Gyt von Solothurn 10 ß. Dem Vogt von Kirchen da man in das Land zog nach Hilzingen geschickt 4 Kr 12 Hr., 26 Febr. daselbst dem gegeben 30 Kr demselben zu Watterlingen 60 Kr 26 Febr zu Mühringen 60 Kr — 28. Febr hat einer von Solothurn in die Abtei zu Schaffhausen dem Jakob von Fleckenstein gebracht 600 Kr ferner von dem Harnischmeister Hartz 3672 Kr und 300 ß zu Hüfis und 18 ß zu Dietfurt gegeben, zu Hüfis von einem im Feld bei Stuttgart erhalten 20 ß von Jörgen Schreiber

zu Stuttgart 4 ß., 11 März hat Jakob Schreiber durch den Kuspänner Fuchs von Hz. Ulrich erhalten 300 Kr., 14. April von Korbsberger von Schwyz 150 Kr., 11. Juli 100 ß. Basler Münz und 25 ß. zu Ratzes. von Kornmesser 300 ß. zu Gold 69 ß. zu Ratzen, von Vogt von Kirchberg etwa 1100 Kr. — 17 Febr. hat dem H. H. von Reichach ein Stadtrecht von Schaffhausen nach Twiel gebracht 150 Kr. und 300 ß., 13. Febr. dem H. H. von Reichach zu Huber 60 ß., 18. Febr. demselben 60 ß., 24. März demselben 32 Kr., 17. April 10 Kr. 5. Juni 6 ß. 10 Bz., 23. Okt. 150 Kr. 50 ß. — 10. Jan. aus Solothurn nach Twiel gebracht 20 Kr., 24. Juli dahin 40 Kr., 19. Aug. 150 Kr. 9. Dez. Hans Heinrich von Klingenberg zu bezahlen und zum Hausbrauch 370 Kr. — Jakob Schreiber hat zu Twiel empfangen von Hz. Ulrich 27 März 50 Kr., 28. März 16 Bz. ob dem Spiel*) 28. März 30 Kr., 2. April von J. von Bleichenrod zu Schaffhausen 20 Kr.

1525. Zu Rottwil Mitte März] beim Wirt zur Armbrust haben Fahrende verzehrt 16 ß., dem Wirt zur Schäfel 20 Bz., vom Rappen 15 ß., zum weißen Wind 16 ß., zum schwarzen Ochsen 3 ß. 5 Bz. — zu Brot dem von Hewen 1 ß., dem Werner von Erk von Luzern, eine Gült zu bezahlen 16. März 73 Kr., den Trabanten 4 ß. 1 Kr., Fahrenden 6 ß., den Stadtknechten 2 ß., den Thorwärtern, die meinen gn. Herrn hereingelassen, 1 ß. — den Fahrenden auf Twiel 1 Kr., einem Knecht 2 Bz., Fahrenden von Schaffhausen 15 ß., dem Gilgen von Solothurn 60 ß., demselben, den Fahrenden von Basel zu geben, 60 ß., einem von Zürich 1 ß., die Fahrenden in den Herbergen verzehrt 66 ß.

1525. (Twiel), 24. März H. H. von Reichach für gekaufte Frucht 7 Kr., 28. März Conrad Schneider, als ihn mein gn. Herr gen Constanz nach Tuch geschickt, 8 Kr. 6 Bz., dem Schultheiß von Reichenbach um gekaufte 2 Ochsen und 1 Kalb 30 Kr. 4 Bz., 30. März, als mein gn. Herr zu Twiel gen Schaffhausen ritt, dem H. H. von Reichach 6 Kr. — Zu Schaffhausen hat mein gn. Herr verspielt 1½ Bz., dem Hauptmann Rindfuß von Zürich 14 Kr. 6 Bz., 8 Landsknechten von Lauingen 2 Bz., einem von Rottweil, da Nasen Wolf und der Zytter beigegangen sind, verzehrt 4 Kr. 11 Bz., um ein Kartenspiel 1 Bz., um Karten auf Twiel 2 Bz., einem Edelgesellen Bick auf Befehl meines gn. Herrn zu Twiel 3 ß., Botenlohn einem von Hüttingen, der zu den Bauern gelaufen 6 Bz. — Wolf Rab, als er gen Neuenburg zu dem von Hewen geschickt ward, 1 Bz., 8. April Junker J. von Bleichenrod 4 Kr., Stoffel Henninger, als er nach Basel ritt, 8 Kr., Burkard von Weiler für einen, der von den Bauern kam, 5 Bz., einem Knecht zur Zehrung mit den Hunden nach Mömpelgart 1 Kr. — Zu Schaffhausen, da man wieder aus dem Land kam, dem Knecht von Rottweil, der meinen gn. Herrn geführt, 3 ß., dem Trommeter Schwarz 3 Kr., mehreren Zehrung nach Mömpelgart 4 Kr., einem Boten zu Caspar von Bubenhofen 6 Bz., dem Wirt zum Löwen verzehrt 15 ß., zur Krone 10 ß., zum Schwert 6 ß., zum Hirsch 4 ß., Jäcklin Schreiber und B. von Reichach Zehrung 10 ß. — Zu Twiel, da man wieder aus dem Land kam, dem Pfleger von Schaffhausen eine Scheibe zu bezahlen, 15 ß., verspielt 1 Bz. — Zu Schaffhausen das ander Mal, da man wieder aus dem Land kam, meinem gn. Herrn zu Lebensunterhalt, seine Koppe zu flittern, 10 Reh. — 26. März dem H. H. von Reichach 32 Kr., zur Letzi im Klettgau 2 ß. — Zu Zürich (um 10. April?) beim Wirt verzehrt 16 Kr., auf der Trinkstube ausgegeben 4 Bz. — Zu Twiel dem Wirt zu Rottweil hat der Henninger bei ihm verzehrt, da er krank war, 7 ß., 8 Kr., 11. April dem Hauptmann Kugelberg aus Schwyz 10 Kr., dem Landammann auf einer Hochzeit 2 Kr., Zehrung nach Solothurn 1 Kr., dem von Hewen, da ihr zu den Bauern geritten, 4 Kr. 2 Bz., verspielt 12 Bz. — Kartenspiel 2 Bz., 7 Ellen Sammt 10 Kr., 1½ L. roten Tuch beim Bürgermeister von Schaffhausen für meinen gn. Herrn 1 Kr., einem von Tübingen 5 Bz., dem Luder von Kempten 5 Bz., einem Boten nach Lindau 9 Bz., am 26. April einem Boten nach Rottweil 5 Bz., einem Boten von Rottweil 5 Bz. 1. Mai dem Burkard von Weiler 100 Kr., 18. Mai demselben 200 Kr. — Jäcklin Schreiber, da er gen Solothurn ritt, 3 Kr., 4. Juni den Knaben von Furtstetten 16 ß., H. H. von Reichach Zehrung gen Rottweil 24½ Bz., 15. Juni dem Schmied von Engen, Nägel zu beschlagen 5 ß., dem Sperberwerch Zehrung nach Mömpelgart und verspielt 11 Bz. — den 2 Bauern, die meinem gn. Herrn 2 Ochsen gebracht, um der Bauern wegen gesäumt 6 ß., dem Pfaffen zu Rottweil Harnisch fasher zu machen, 7 ß. 9 Bz., der Federbeschlin zu Rottweil in der Herberg verzehrt 2 ß. 10 Bz., 3 Rudle zu beschlagen zu Rottweil 4½ Bz., ich (Bleichenrod) und der Schultheiß zu Rottweil verzehrt 1 Kr., H. H. von Reichach, um ein Pferdchen zu führen, das der Bauern gewesen, 6½ Bz.

1525. Zu Rottweil (Anfangs Mai) Kartenspiel 1 Bz., Zwilch zu Nasen für meinen gn. Herrn 7 Bz., einem Pfaffen Zehrung 1 Kr., den Stadtknechten 2 Kr., einem Schweizer, der

*) Das einzige Mal, da Hz. Ulrich einem Spielgewinn einzieht, ein Beleg für seine damalige Bedürftigkeit.

gefreßen 10 1 Kr., dem Fuchsfeimer 10 Kr. Barchet meinem gn. Herrn zu Handschuh 2 Bz., verspielt 4 Bz., einem Pfeifer 1 ß., einem Knecht, der vom Hofe gekommen, 1 ß., in meines gn. Herrn Herberg um allerlei 2 Kr., in der Herberg zum Wagen da das Gesind ißt gelegen 7 Kr 11½ Bz. Zu Rottweil 12 Bz. da man von dem Bauern kam, einem Pfeifer 1 Kr., Fußknechten 5 Bz., meinen gn. Herrn Herberg 12 Bz. in der Herberg zum Wagen verzehrt 4 Kr Zu Twiel (Hitzkirch) verspielt 7½ und 4 Bz. Kupfer zu flören von Schaffhausen 4 ß., durch B. von Weiler Bauern geschenkt 5 Bz., um Branntwein in den Kelter 2 Bz. einem Bauern, der meinen gn. Herrn aus dem Kloster geführt, 3 Bz. 30. Mai dem Schultheiß von Reichenbach für den Wirt zum Kopf in Basel 30 Kr. Hans von Fuchsstein und den Neuhausern Wein zu holen 7 Bz., dem Jäklin Schreiber nach Solothurn und Bern zu reiten 2 Kr., dem Sperberseck Zehrung nach Mömpelgart geschenkt 3 ß. Zu Mömpelgart dem B. von Weiler Zehrung 45 Bz. dem Heroldt von Gundt Zehrung nach Bern 1 ß., 24. Juli nach Twiel 40 Kr., Sattel dem Rotschimmel meines gn. Herrn 4 Bz., grünes Tuch für meinen gn. 1 ß 7 Bz., 19 August dem H. N von Reichach nach Twiel 150 Kr. dem Hans von Fuchsstein nach Twiel 15 Kr.

1565 (September). Zu Basel verzehrt da man auf Twiel ritt da man mit den Reitern tagte dem Wirt zum Kopf 10 ß 14 Plapp. in meines Herrn Herberg 2 Kr 8 Bz., den Stadtpfeifern 2 ß., dem Wachtel der den Wein schenkt 1 ß., denen, die den Wein trugen, 6 Bz., dem Boten gen Dorna (Dornachbrugg) 3 Bz. Zu Twiel ausgegeben, da man tagte zu Zell dem Jakob Schreiber als der Hitz gen Zell ritten 4 Kr., dem Heroldt von Bretzenheim auf seine Hochzeit 1 kr., B. von Weiler zu Schaffhausen verzehrt 3 Bz., mein gn. Herr verspielt 7 Bz., den Räten Zehrung gen Zell 10½ Bz. Zu Brugg (?) im Bären verzehrt beim Rittmeister gen Twiel da mein gn. Herr mit den Reitern verglichen zu Zell 11 ß. Zu Brugg beim Wiederumreiten 9 ß., dem Wolf Rauh Zehrung nach Zürich und Twiel 7 Bz. Zu Basel 14. Okt. beim Wirt zum Kopf, da man wieder von Twiel ritt, 21 Kr 30 Plapp., dem Apotheker Caspar, da mein gn. Herr ihn gelegen, 21 Kr.

1565 Oktober 8. Zu Mömpelgart 2 Dukaten für meinen gn. Herrn 10 Bz., einen davon zu befehlingen dem Goldschmied 6½ Bz. 9 Ellen schwarzes barrathenes Tuch meinem gn. Herrn zu einem Rock 9 ß., desgl. 6 Ellen graues Tuch 4 Kr., schwarzes Tuch zu Hosen für meinen gn. Herrn 2 ß. verspielt 8 Bz. um ein Instrument dem Organisten 2 Kr. dem Jäklin Schreiber und Fuchsfeimer Zehrung 12 Kr. dem Metzgerknecht von Schwarz meinem gn. Herrn zu machen, 1 Bz., dem Heroldt Zuckenbüler geschenkt 2 ß. meinem gn. Herrn einen Spieß zu fassen 2 Bz., ein Weidmesser 3 Bz. einen Gürtel 7 Bz. für einen Falken den der Hafenfalkner in Basel gehalt 4 Kr., 21 Oktober H. B. von Reichach auf Twiel geschenkt 150 Kr 50 ß., 7 November dem Hans Scherer die meinem gn. Herrn geliehenen 37 kr 3 Bz. Tuch und Seide auf der Messe zu Basel 37 ß., dem Jäklin Schreiber Zehrung gen Solothurn und Luzern 2 Kr., da mein gn. Herr zu Brugg war, verschenkt 5 Bz. der Sperberseck verspielt von meines gn. Herrn wegen 4 Bz. dem B. von Weiler und Hans von Fuchsstein Zehrung nach Brugg 1 Kr., 20. November dem Hans von Fuchsstein Zehrung 1½ Kr. dem B. von Weiler Zehrung nach Basel 1 Kr., um einen Windstrick 1 Bz. 9 Dezember dem Jakob Schreiber für H. H. von Reichach auf Twiel zu führen dem Hans Heinrich von Klingenberg an seinem Darmgrid und zum Hasenbratt 370 Kr., einem Pfeifen der meinem gn. Herrn den Falken gebracht 4 Bz., einem Bauern, der eine Schweinshaxe gebracht von Melchior von Hynach 5 Bz. verspielt 7 u 4½ Bz. Krämern aus dem Land geschenkt 4 Bz., 14 Dez. dem Fuchsteimer 5 Kr., 16. Dez. demselben 20 ß., eine Schuld in Basel bezahlt 150 Kr.

1566. Dem Heroldt von Stuttgart 3 Kr., 11. Januar dem H. H. von Reichach auf Twiel durch den Schultheißen von Reichenbach 20 Kr. einem Boten nach Solothurn da die Räte dort waren von Erhans Caspar wegen 12 Kr. Gibt denen von Basel 275 Kr. Gibt der Zunft zum Safran zu Basel 25 ß., Gibt dem Franz Hern und Bruder zu Basel 50 ß. meinem gn. Herrn zu seinem Barthel 5 Kr., um Schnüre an ein Schwert meinem gn. Herrn 2 Bz. demselben um ein lang Schwert 3 ß., 23 Januar Gibt denen von Zug 7½ Kr. dem Jäklin Schreiber, etwas drucken zu lassen und Botenlohn 5 kr., dem H. H. von Reichach durch Jäklin Schreiber 27 Kr., demselben 300 Kr. ein Barret meinem gn. Herrn 1 Kr., ein rotes Hemdtuch für demselben 9 Bz., dem Schwarz Kurt von Hasenfeld 4 ß. dem B. von Weiler für einen der Hunde gebracht hat von der Frau von Lupfen, 3 ß., 10 Februar auf Twiel zu Korn und Hafer 170 kr. 22 Febr. desgl. 297 Kr. dem Bruder zum h. Kreuz zu Constanz Den 5 Bz. um Alaun in das Bad meinem gn. Herrn (so häufig) 1 Bz. 21 März Gibt dem Neuenberg zu Luzern 10 Kr., 22 März dem H. H. von Reichach auf Twiel 45 kr. 8. April Gibt nach Zürich 8 ß., dem Fuchsteimer Zehrung 3 ß., dem Sperberseck 6 ß. dem B. von Weiler 54 ß., dem Martin Müller 200 ß., um Seide und Tuch meinem gn. Herrn 2 kr., 3 von Bärenfels und Georg von Ow zu Basel vertrunken

1 Kr. um Wein, da ich [illegible] zu Basel gewesen 4 ß, dem H. H. von Reitchach 40 ß, dem Bruder zum h. Kreuz 2 Bz., dem Hanslin von Stuttgart gen Straßburg 4 ß., zu Tuch für eine Kappe meinem gn. Herrn 10 Bz. 12 Mai dem Fleming im Stall Zehrung in das Niederland zu Frau Margreta 7 ß., Kandlerblumen in das Bad meinem gn. Herrn 5 Bz., 17 Mai nach Twiel 300 Kr., dem Ziegler Boten nach Solothurn zu laufen, 13 Bz. dem Glaser Maurer selbstatt Zehrung nach Twiel 50 Bz. 21 Mai dem Apotheker Caspar zu Basel 240 ß Pulver von Straßburg zu bringen 1 ß., Zehrung dem Meister Zimmermann und seinem Knecht im gelben Rock und dem andern nach Twiel 40 Bz., Adolf von Hatfeld Zehrung nach Straßburg 1 Kr., 8. Juni dem H. H. von Reitchach nach Twiel 600 ß. dem Hanslin Jägerknecht Zehrung nach Zabern, da er dem Bischof die Hunde dahingeführt, 2 ß bei einem Brunnen verzehrt, ß mein gn. Herr dagewesen 17 Bz., um Gläser zu gebranntem Wasser 1 Kr. um Hühner dem kranken Buben, den der Bär gebissen, 2 Bz., 9. Juni Fritz Hans hat dem Fuchsfeiner gen Basel geführt für die von Solothurn 24 ß, meinem gn. Herrn 10 ß., einem Buben, der Briefe nach Basel geführt, 5 Bz., um Karten 1 Bz. dem Apotheker Caspar zu Basel 100 ß dem Sperberseck Zehrung nach Basel 10 Bz. 10 Juni dem Fuchsfeiner, da er heimgeritt, 30 ß, verspielt 7 Bz., dem Adolf Kienspänner Zehrung nach Straßburg 1 Kr. desgl. dem Hanslin von Gmünd 1 Kr. desgl. dem Adolf von Hatfeld 1 Kr. 21 Juni nach Twiel 200 ß. — Zu Twiel, angefangen 24 Juni dem Wirt zum Löwen und Conrad Scherer zu Schaffhausen von Hermanns von Zyttera wegen auf Befehl meines gn. Herrn 28 ß. Kosten zu Rottweil und Botenlohn gen Mömpelgart 4 ß., 27 Juni H. H. von Reitchach auf Befehl meines gn. Herrn 20 ß. 30 Juni dem jungen Herrn Wolfen auf Befehl meines gn. Herrn 4 ß., 29 Zinn Schmalz, der Hans Koch zu Zürich gekauft, 102 ß., um einen ehernen Hafen mit 3 Füßen zu Schaffhausen 3 ß. 2½ Bz., dem Waldbirch zu Schaffhausen auf Befehl meines gn. Herrn 112 ß., 1 Elle ¼ Viertel rotes Bischofer Tuch 5 Ellen grünen Futtertuch, 4 Ellen Barchet und schwarz Tuch zu Futter unter den Barchet und Nessel dem Trommenbuben zu Hosen und Wams 2 ß 12 Bz., dem Neuhauser, hat er dem Lier und den Knaben von Mömpelgart herauf dargeliehen als ihnen die Zehrung zerronnen ist, 12 Bz., (am 8. November) Wolf Ruh Zehrung gen Straßburg zu Graf Jörg 1½ ß., 5. Dezember dem Wirt zum Kopf zu Basel, 4 Fuß Pulver und meinen gn. Herrn Kleider von Mömpelgart nach Twiel zu führen, 14 ß., um 26. Dez. um 2 Kalender ½ Bz. Wolf Ruh Zehrung zu meinem gn. Herrn, als er sein Gnad werben sollte, 4 ß.

1526 hat Jakob von Bleichenrod dem H. H. von Reitchach nach Twiel geschickt 31. Januar 20 Kr. 23. Januar 27 Kr. an Dickpfennigen und Batzen, 22. März 45 Kr., 6. Juni 600 ß. —

1526 hat Jakob von Bleichenrod eingenommen von den Bannerherrn wegen, der Pfaffen Geld 65 Kr. von den Bürgern zum guten Jahr geschenkt 20 ß., vom Bürgermeister von Mömpelgart 300 ß., von den Bannerherrn wegen Pfaffengeld 32 Kr., desgl. um das Wasser 800 ß., und 100 Kr. und 200 Kr. und 136 ß. von der Schatzung 25 ß. und 35 ß., von Fritz Ilen 887 ß. und 1914 ß., von dem Dechantpfaffen, dem der Pfründe gehören, 150 Kr.

1527 Zu Twiel ausgegeben (Verhauungen Jakob Scherers) Wolf Ruh Zehrung, als er meinem gn. Herrn etliche Kleider hat gen Straßburg geführt, 2 ß. 4 Bz., 10 Ellen roten englischen Tuch 1 Ellen gelben Futtertuch, 21 Ellen schwarzen Barchet, 15 Ellen weiße Leinwand zu Futter unter die Wämser den Reitern zu Hosen Wams und Kappen 1 ß., 34 Ellen Tuch, mehrin Farb, den Reitern zu Röcken 21 ß., Hans Thüring, als er zu meinem gn. Herrn in Hessen oder Braunschweig geschickt ward März–April, 6 ß., Wolf Ruben Zehrung gen Zürich als er mit Briefen zu Zwingli geschickt 8 Bz., dem Boten gen Constanz als er nach etlichem Verzug geschickt 8 Bz. dem Heinrich Koch Zehrung zu meinem gn. Herrn nach Hessen oder Sachsen 4 ß., um Käs, Eier und Milch auf den Karfreitag 19. April zu Pfullen auf Ostern, um 30 jedem Knaben 2 Bz., das Schindeldach auf meines gn. Herrn Gemach und zu Hans zu decken 2 ß 10 Bz., Hans Pfeifer hat für Fuhrlohn, Zehrung Zoll und den Schlosser zu Rottweil ausgegeben, als er meines gn. Herrn Harnisch und Gewehr von Rottweil auf Twiel geladen und gebracht (Anfang Juni) 5 ß 9 Bz., der Lier hat verzehrt, als er eine Zeit lang nicht auf Twiel gewesen, 2 ß 7 Bz., einem, der den Herr Berthe Franke zum Doktor nach Constanz geführt 5 Bz., Wolf Ruh verzehrt als er gen Straßburg zu Graf Jörg geschickt, 1 ß. 6 Bz., der Lier etlichen Landknechten, die vor den Vorhof kamen, 2 Bz. 14 Juli H. H. von Klingenberg an Dienstgeld, so auf Pfingsten 1527 verfallen, 60 ß., Herr Wolfen, ist von meines gn. Herrn wegen nach etlichen Büchsen gen Metz gegangen 3 Bz. etlichen [illegible] mit 2 Bären vor den Vorhof gekommen und einen Bärentanz gehabt, 2 Bz., um 8 Legeln, darin die Knaben Wasser tragen, 22 Bz., um 2 gedruckte Büchlein, den Ehrenpreis und Zwinglins Antwort wider Luthers Ausschreiben, kauft der junge Herr Wolf zu Stein, meinem gn. Herrn nach Hessen geschickt, 5 Bz., Jodok Koch Zehrung zu

meinem gn. Herrn nach Heffen 2 fl. dem Adolf Zehrung nach Mömpelgart mit Briefen 20 Bz., demſelben zu Graf Jörg 2 fl., ich (Jakob Schreiber) Zehrung zu meinem gn. Herrn in Braunſchweig (September) 5 fl.

[1527.] Zehrung von Wolfenbüttel wieder gen Twiel zu Bockenheim übernacht mit 6 Pferden 2 fl., zu Ammerabronn im Kloſter 9½ Groſchen zu Zapfenburg 6 Bz., zu Caſſel mit 5 Pferden und Wolf Steinfurter 3 fl. 2 Weißpf., zu Barck übernachtet und verzehrt von Jörg Fuchs und mir (Jakob Schreiber) 6 Bz. zu Marburg übernachtet 21 Weißpf., im Dorf bei Butſchbach von uns beiden verzehrt 4 Weißpf., zu Frankfurt übernachtet 22 Weißpf., zu Urberg auf dem Schloß verzehrt 5 Bz., zu Bockenheim übernachtet 6½ Bz. zu Raſtatt übernachtet 9 Bz. 1 xr., zu Straßburg in der Herberge 8 Bz. zu Berkach im Zollhaus übernachtet 9½ Bz., zu Tiefmatten übernachtet 7 Bz., zu Mömpelgart 5 Nächte in Peter Groyen Haus 2 fl. 2 Bz., zu Baſel im Storchen übernachtet 10 Bz., zu Aarau übernachtet 9 Bz. 2 xr., zu der Stille, über das Waſſer zu führen 1 Bz. zu Kaiſerſtuhl übernachtet 9 Bz.

1527 hat Jakob Schreiber zu Twiel eingenommen von Mömpelgart mitgebracht 200 fl., Graf Jörgs Schreiber hat nach Twiel gebracht 1138 fl. öſterreichiſche Münz (1 fl. zu 15 Bz.), von H. H. von Reiſchach von den 400 fl., die H. H. von Klingenberg gehören ſollten, 360 fl., von Martin Möller 900 fl. in Batzen, zu Engen aus Händen gelöſt 24 fl. 12 Bz., von Philipp Schreiber empfangen 993 fl. an Batzen, von Batt, Graf Jörgs Schreiber, und Martin Müller 18. April 1000 fl., 11. Juli von Jörg Fuchs 495 fl., 14 Juli von Graf Jörgen Diener 400 fl., um 22. September durch Philipp Schreiber und einen Diener Graf Jörgs 800 fl., ich habe mit mir aus Braunſchweig geführt 1700 fl.

[1527.] Nov. 8. dem Wolf Rub Zehrung zu meinem gn. Herrn in Braunſchweig 5 fl., demſelben Zehrung nach Heſſen zu reiten mit Briefen 4 fl. Haſlau von Bondorf Zehrung zu meinem gn. Herrn nach Heſſen, als er ihm einen ſeidenen Rock gebrach., 2 fl., um 3 Fe te, darin dieſer Rock geſchlagen und geſchickt, 6 Bz., einem Boten nach Baden zu E. von Reiſchach 6 Bz., meinem gn. Herrn ein Feuerſchloß an ſeiner Büchſe zu machen 8 xr., meines gn. Herrn langen Degen zu poleren 2 xr., Brauntwein zu den Weinen 12 Bz., Jörg Fuchs Zehrung zu meinem gn. Herrn 5 fl.

[1528.] Den Jungfrauen von Hilzingen auf Neujahrstag, als ſie meinen gn. Herrn angeſungen ½ fl., den jungen Geſellen desgl. 3 Bz., den Jungfrauen von Singen ½ fl., Hans verzehrt nach Früchten und um 2 neue Almanach 4½ Bz., Henslin Büblin Zehrung nach Mömpelgart zu Graf Jörg mit Briefen 1 Kr.

An die Mitglieder des Württ. Altertumsvereins.

Noch vor dieſem Heft wird den Mitgliedern die erſte Lieferung der Vereinsgabe für 1888 Paulus, Die Ciſterzienſerabtei Bebenhauſen zugehen.

Mitglieder, welche die letzte Vereinsgabe Kloſter Maulbronn von Paulus noch nicht beſitzen, können daſſelbe zum ermäßigten Preis von 3 ℳ von dem Kaſſier des Vereins, Herrn G. Barth in Stuttgart, Tübingerſtr. 7, beziehen.

Der Ausſchuß hat in ſeiner Sitzung vom 14. Januar d. J. beſchloſſen, das von Muſeums-Direktor Dr. Hettner in Trier mit anerkannter Sachkunde und Sorgfalt herausgegebene Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt, welches durch die Beteiligung der hiſtoriſch-antiquariſchen Vereine in Frankfurt, Worms, Mannheim, Karlsruhe, Straßburg etc. mehr und mehr zum Zentralorgan für die Beſchreibung der Funde und der Sammlungen in Südweſtdeutſchland zu werden verſpricht, an ſämtliche Mitglieder des Altertumsvereins vierteljahrweiſe mit den Vierteljahrsheften zur Verteilung zu bringen. Möge durch den gewährten Überblick über ein größeres Ganzes, namentlich über alle Funde in unſeren Nachbarländern, die Achtſamkeit auf das Einheimiſche und das Verſtändnis dafür wachſen!

Verein
für
Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Hausnamen der oberschwäbischen Dörfer.

In Nachstehendem gedenke ich zunächst von den Hausnamen der *geschlossenen* Dörfer zu reden. Die Namen der *einzelnstehenden* Höfe des südlichen Oberschwabens bedürfen einer besonderen Betrachtung, die ich hier nur rekapitulierend im Anhang geben kann, da ich über dieselben in den „Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben Neue Reihe, 6tem Heft (1873) S. 46 ff. ausführlich gehandelt habe Im Dorfe führt seit Menschengedenken jedes Haus seinen besonderen Namen, entweder nach dem jetzigen Besitzer, und in diese Klasse fallen die meisten Häuser der sg Kleinen, Kleinhäusler oder Kuhbauern, oder nach einem früheren Besitzer, und in diese Klasse zählen die meisten Häuser der „Großen", der Hof- oder Roßbauern. Man findet übrigens auch unter den Häusern der „Kleinen" manche, die einen alten Namen tragen, zumal wenn sie Überbleibsel eines „zerrissenen" oder eines sonst heruntergekommenen Hofgutes sind Seltener, wenn sie von je her Wohnung eines Handwerkers waren. Ein Beispiel der letzteren Art findet sich z B. zu Aulendorf, das Häuschen „Branntweiners" auf der Eck, denn die Verhörsprotokolle von 1680 nennen in demselben Hause einen wirklichen Branntweinbrenner

Der dorfübliche Name jedes echten, alten Hofbauern ist der eines seiner leiblichen oder eines längstverstorbenen fremden Besitzvorfahren, den selbst die Tradition in vielen Fällen nicht mehr kennt, den man in der Regel nur noch aus den älteren Urbarbüchern ermitteln kann Hieß nun z. B. ein einstiger Besitzer „Brosi" (Ambrosius), so heißt das Haus seit Menschenaltern „'s Brosis" oder „Brosin" [da man in einigen Orten den Genitivartikel vorsetzt, in anderen wegläßt], der Besitzer selbst wird nach seinem Hause der „Brosi" genannt, wenn er schon Michel, Hans, Kaspar oder Josef getauft ist. Wie sich der Bauer „schreibt", wie sein Geschlechtsname lautet, ist auf dem Dorfe untergeordneter Natur Gar mancher Dorfgenosse kennt ihn nicht einmal. Die Häuser der „Kleinen" werden meist nach dem Vor- oder Zu oder Übernamen oder nach dem Gewerbe des Inhabers zubenannt. Neubauten erhalten jetzt fast regelmäßig den Familiennamen des Erbauers, da die Familiennamen mehr und mehr in Gebrauch kommen, seitdem die Geschworenen und Wählerlisten, Stammrollen und Steuersattel auch dem Landbewohner seinen Geschlechtsnamen oft genug ins Gedächtnis zurückrufen. Unter den Über- oder Spitznamen giebt es solche, die der Hauseigentümer anerkennt, andere, die in seiner Gegenwart nicht ausgesprochen werden dürfen. Unter letzteren sind nicht wenig alte, im Dorfe verschollene Familiennamen, die teils aus Mißverständnis, teils infolge der alten Überlieferung eines bösen Geruchs, dessen Entstehung den Jetztlebenden in der Regel unbekannt ist, geradezu als Schimpfnamen aufgefaßt werden. So werden thatsächlich ganz unschuldige Namen wie Hosler, Schlegel, Scherb etc. als Schimpfnamen empfunden, einmal weil der jetzige unfreiwillige Träger glaubt, das seien Spitznamen, oft nur deshalb, weil er diese Namen sonst nie gehört hat und er hinter diesen ihm unverständlichen Lauten irgend ein Spottwort wittert, sodann, weil sich

an den einen oder anderen von Geschlecht zu Geschlecht die Verachtung heftete, eine Verachtung die einst ihre Berechtigung hatte, deren Entstehungsgeschichte aber längst vergessen ist, wenn z. B. der einstige Träger auf dem Hochgericht geendet oder wegen eines Verbrechens sich landesflüchtig gemacht oder sonst eine schmähliche That begangen hatte.

Gegen neuere Spitznamen, deren Sinn den Trägern verständlich ist, wehren sie sich in der Regel viel weniger, denn auch sie sind Freunde des Witzes und Humors und lassen da viel, sehr viel gelten.

Doch kommen wir zunächst wieder auf die Häusernamen der „Grossen" zurück. Sie zerfallen in mehrere Klassen, und nach diesen wollen wir sie, mit Beispielen belegt, noch betrachten. Ich möchte nur noch vorausschicken, daß diese Hofnamen, soweit es sich um Vornamen handelt, in ihren Personennamen den Geschmack des 16ten bis anhebenden 18ten Jahrhunderts darstellen. Wir begegnen also den vielen Hansen, Jörgen, Klausen, Michels, Baschi (Sebastian) Petern, Endresen, Theissen etc wieder, die uns schon aus den Urkunden des ausgehenden 15ten und eingehenden 16ten Jahrhunderts her so wohl bekannt sind. Wie in der Kleidermode, war der Bauer auch in der Namenmode stets um ein Jahrhundert zurück. Nur in unserem Zeitalter, wo der Bauer eben aufhört Bauer d. i. konservativ zu sein, wo einige Glückliche Gutsbesitzer und die übrigen arme, verschuldete Landarbeiter werden, halten Herr, Bettelmann und Bauer in der Mode gleichen Schritt. Die erst seit dem vorigen Jahrhundert auftauchenden Namen Josef, Xaver kommen in den alten Hofnamen nicht vor. Jetzt heißt in manchem Dorfe je der 5te Mann Josef, und je das 5te Weib Josefa, was des Guten denn doch zu viel ist.

Alle Hof- und Hausnamen stehen, wie schon angedeutet im Genitiv und sind unvollkommene Namen, wenn ihr Grundwort „Haus, Hof" weggelassen wird und nur das Bestimmungswort im Genitiv den Namen repräsentiert. Anstatt Hansenhaus, Jörgenhof sagt man daher einfach „Hansis, Jörgen"

Wir haben 1. Hofnamen nach Familiennamen, letztere bald im schwachen, bald im starken Genitiv, daher z. B. Fricken, Gloizen, Stotzen, neben Frickes, Gloizis, Stotzes, aus den Familiennamen Frick, Gloiz, Stotz. Die auf — er endenden Namen haben natürlich immer den starken Genitiv, daher Schweizers, Mauchers, Kaspers etc.

Einzelne Namen kommen sogar mit der Endung der starken Deklination plus der Endung der schwachen vor. Z. B. Beckesen von Beck, wo der starke Genitiv Beckes noch einmal schwach gebeugt ist. Diesem Doppelgenitiv begegnet man unter den Vornamen häufiger als unter den Zunamen. Zu Langenenslingen finden sich aus dem dortigen Vor- und Zunamen Buck die Formen Buggis, Buggensin und Buggussengarten vor. Habsthaler Urbar v. 1420 S. 41 und 42. Ich sage Vor- und Zunamen, weil im benachbarten Hundersingen noch a. 1403 ein württembergischer Lehenträger der Baumburg den Namens Buck der Heller vorkommt. Hohenz. Mitteilg. IV, S. 79. Heller leben heute noch dort.

2 Hofnamen nach dem Familien- und Taufnamen eines früheren Besitzers. Der Geschlechtsname geht bald voraus, bald folgt er nach. Daher die Hofnamen Appenhausen, Briementonis, Buckenhartis (d. i. Hof des Hans App, Anton Briem, Hansi Buck) Mangenwilmen (Hof des Magnus Wilm).

3 Hofnamen nach dem einfachen Taufnamen des Besitzers. Diese Namen gehen bald nach der starken und bald nach der schwachen Deklination. Das ist namentlich der Fall bei den scheinbar einstämmigen, bei denen, welche den deutschen einstämmigen Kurznamen gleichen, die zu Familiennamen geworden sind,

denn gerade die letzteren sind hier am bekanntesten, weil sie die Mehrzahl aller Familiennamen bilden. Nur diejenigen Personennamen, welche lateinischer Herkunft sind und einst auf — ius endigten, werden durchweg stark dekliniert. Daher stets Brosis (Ambrosius), Tonis (Antonius), Ziberis (Tiberius). Aber auch andere, welche oberschwäbisch wie die lat. Namen auf — ius klangen, z. B. Kasi (Kasimir), Rasi (Erasmus) lauten im Genitiv Kasis, Rasis, nicht Kasen, Rasen. Die, welche im Latein auf — us enden, können schwach und stark dekliniert werden, aber in der Schmeichelform mit dem Suffix li, da werden sie stets stark dekliniert. Daher z. B. Kusse und Kusses, Musse und Musses (v. Dominicus und Hieronymus), aber stets Kußlis, Mußlis (Dominicuslein, Hieronymusle). Hebräische, lateinische und griechische Namen, deren Schluß s erhalten bleibt, werden schwach dekliniert. Daher z. B. Hannes im Genitiv Hannesen, Eusebius (Esebes), Genitiv Esebesen, Markus im Genitiv Markesen neben Marxen.

In unsere Klasse gehören die zahlreichen Hofnamen wie Hansis, Hänsis, Hanslis, Brosis, Jorglis, Michelis etc., Hansen, Josten, Seppen etc. Seit dem 16. Jahrhundert ist es Sitte geworden, die einheimischen Taufnamen mehr und mehr zu verlassen und jeden nach dem Heiligen zu taufen, an dessen Kalendertag er eben auf die Welt kam. Aber das Volk rächte sich an den barbarischen Namen, es machte sie sich ohne alle Rücksicht auf ihre Herkunft und Bedeutung mundgerecht, kürzte sie vorn oder hinten oder schnitt sie entzwei und formte den ersten wie den zweiten Teil wieder für sich zu einem Namen um. Die meisten büßten ihr Vorderteil ein. Daher Hans (Johannes), Ton, (An-toni-us), Muß (Hieronymus), Kuß (Domini-cus).

Zu den in zwei Teilen fortlebenden gehören Jock und Kob (Jockele, Köble) aus Jakob, Katter und Threin aus Katharina, Elsle und Bethle aus Elisabeth.

Um diese fremdländischen Vornamen, nach Zahl und Verarbeitung näher kennen zu lernen, möge hier ein Verzeichnis der gangbarsten Namen, unter denen sich auch mißhandelte deutsche befinden, folgen.

Arv Eva. Alea Eulalia. Alexe Lexe und Xander Alexander. Appolann Apollonia. Balde Wunibald und andere auf — bald endigende Namen. Banti Pantaleon. Barbel, Bärbele, Bärmele Barbara. Barrli Barnabas. Baschi Sebastian. Bathle Bartholomäus. Bene, aber auch: Dick, Dikle Benedictus. Betha Beth, Bethle Elisabeth. Biber Bibiana. Bläsi Blasius. Bolde Leopold und andere auf — bold endende Namen. Boni Bonifaz. Bopp, Buppel, Boppele Baptist. Bori Liborius. Burg, Burgele Bail Walburga. Buzi Tiburtius. Demes Nikodemus. Dick s. Bene. Dolfes Adolf. Domme Thomas. Dor, Dorle Dorrata, Dorothea. Dreos, Endres, Enderle Andreas. Egeni Eugenius. Elogi Logi, Loi Eulogius. Fäzi Bonifatius und Servatius. Fev, Fevle, Fasi, Jaunfai Genofeva. Flori Florian. Fores Nicephorus. Franzele Franziska. Gälli, Gallemann Gallus. Gori Gregorius. Gidi Ägidius. Grath, Gretel Margaretha. Gull Regula. Hannes Hanni, Hanse, Hanle Hannimann Johannes. Hollaur Eleonora. Jock, Jockel, Kob, Köble Jakob. Jörg Georg. Kari Makarius. Karpes Polykarpus. Kasi Kasimir. Kätter, Threin Katharina. Kili Kilianus. Kloos Nikolaus. Kob s. Jock. Koblasch Scholastica. Krazi Pankratius. Kuß Dominicus. Lala Eulalia. Lenz Laurentius. Lipp Philippus. Lis, Lisel Elisabeth. Lixi Felicius und Felix. Lonzi Leontius. Lor, Lorle Eleonora. Masi Damasus. Marti, Märti, Mäti Martin. Medes, Methes Nikomedes. Mei Maria. Annamei, Annamrei

Anna Maria. Muck Nepomuk Mundl Raimund und andere mit — mund endigende Namen Muß Hieronymus. Nala Agnes Nafl Athanafius. Nazi, Näzi Ignatius. Nyfi Dionyfius. Pfrein, Pfraan f. Vron. Rafi Erasmus. Remes Remigius. Röale f. Threes. Schmaralli, Schmöralli Smaragdus. Schwalti Oswald. Senx f. Zenx. Sepp, Sepper, Seef, Seep Jofef Sevea Eufebius. Sidere Defiderius. Sille Bafilius. Stanes Stanislaus. Stafa Anaftafia. Stines Auguftinus. Stoffel Chriftophorus. Thees Matthäus. Theiß, Theißle Matthias. Toni Antonius. Traut, Trudd, Trudel, Trull Gertrud Threin f Kätter Threes, Röale Thereße. Ulian, Juliana. Valli Valentin. Veri Xaverius. Velter f. Zillvefter Vitzi, Vizenx Vincentius. Vrein, Pfrein Verena Vron, Vraun, Pfraun Veronika. Zäch, Zäches Zacharias. Zälle Marcellus und Marcellinus. Zenx, Senx Crescentia. Zibel Sibylla. Ziberi Tiberius. Zili Cäcilia. Zillvefter, Vefter Silveſter Zipper Cyprianus. Zifchg Franziscus, Zifchga Franziska. Ziffi Narziſſus auch Azliffi. Zixi Sixtus. Zoffei Sophia. Zufel Suſanna Zyri Zökas Cyriakus.

Unter den Hofnamen, welche aus Vornamen gebildet ſind, giebt es eine Unterklaſſe, welche den Namen von Vater und Sohn, ſelten von Vater, Sohn und Enkel enthalten Z. B Deißlengallis, Michelisklofen (d. i. Hof des Gallus des Sohnes des Matthias, Hof des Nikolaus des Sohnes des Michael), Michelisklofenfidelis (d. i. Hof des Fidel, des Sohnes des Nikolaus, des Sohnes Michaels). Einen Hofnamen aus dem Vornamen von vier Generationen kenne ich nicht, wohl aber einen Kleinhäuslerhausnamen dieſer ſeltenen Gattung, nämlich Maxelftenfenantonisjofefen, d. i. Haus Joſefs, des Sohnes Antons, des Sohnes Auguſtins, des Sohnes Maximilians, ein Namenungeheuer, das einerſeits durch eine notwendige Differenzierung und andererſeits durch die Macht der Gewohnheit, Name an Name zu reihen, entſtanden iſt Es iſt denn jetzt auch durch einen Spitznamen verdrängt worden. Die Hausnamen der „Kleinen“ weiſen nur ganz ausnahmsweiſe derlei genealogiſche Formen auf

4. Hofnamen nach Vornamen mit dem nachfolgenden Zuſatz — bauren (= bauern) oder dem vorausgehenden Prädikat Baur. Z. B. Deißenbauren, Hanſenbauren, Klofenbauren, Veitenbauren oder Baurhanſen, Baurſeepen Letztere Gattung findet man ſelten.

Die Hausnamen der Kleinhäusler ſind, wie zum Teil ſchon erwähnt, gebildet 1. aus Familiennamen, welche ſich wie die der Hofnamen verhalten; 2. aus Vornamen, die ſich ebenſo verhalten, 3. nach einem Amts- oder Gewerbenamen, 4. aus Spitznamen und 5. nach der Lage des Hauſes.

Die nach Dorfämtern oder Gewerben zubenannten Häuſer lauten z. B. Ammes (Ammanns, Amtmanns, in den ehemals vorderöſterreichiſchen Dörfern), Altammesen, (alten Ammanns), Bannwarts (Bonnwarts, Baunwarts), Burgameiſters; Bettelvogts, Büttels, Dorfpflegers, Dorfbaumeiſters, Frohnmeiſters, Hagenhalters, Holzapflegers, Kirchenpropſts, Kirchenvogts, Mesmers Richters, Schultesen (Schultheißen), Waldmeiſters, Wachters etc. Die von Handwerkernamen gebildeten lauten z. B. Blattmachers, Baders Balbierers, Schmids, Secklers, Strickers, Tuchers, Webers etc. Eine Unterabteilung bilden die Häuſernamen, wo der Handwerkername mit dem Vornamen des Handwerkers verbunden iſt Z. B. Biermichels (eigentlich des Bierſieders Michel) Maurerfranzen, Mausfriederis (des Dorfmauſers, Maulwurffängers Friederich), Ölſeppen (des Ölers oder Ölmüllers Joſef); Schreinermartis, Schuhchriſtis (des Schuhmachers Chriſtian); Weberhanſen, Zimmer-

tonis (Zimmermanns Anton). Selten sind Formen wie Roseberdokters, Paullehrers, Haugenwebers d. i. des Doktors Boscher, des Lehrers Paul, des Webers Haug. Hieher gehören auch die Hausernamen nach dem Gegenstand des Handels eines Besitzers, z. B. Saihenjockels, Schneckenstoffels, Schnellerjockelis, Taubenmichels, Vogelmattheißen, die mit Wagenfalbe, Schnecken, Schneller u. s. w. handelten.

Die Häuser der Großbauern führen deshalb weder Amts- noch Gewerbenamen, weil es bei den Hofbauern für eine Art Schande galt, ein Amt anzunehmen oder ein Handwerk zu betreiben. Die Dorfbeamteten waren eben einst jedjährlich wechselnde Geschöpfe einer gnädigen Herrschaft, die Handwerker vermöge der alten Dorfverfassung stets arme Schlucker.

5. Häusernamen nach Spitznamen. Ich gebe zwei Proben. Eine aus einem Donaustädtchen und eine aus einem benachbarten großen Dorfe.

I. Achturaviergerle. Alabaster Bachdeckler[1]. Bamper[2]. Bobe. Beinermuck. Braunbierbasse. Bierfüßle. Brillennäze. Bschole[3]. Das Datzele[4]. Dächlebicker Datzenfesler. Diana[5]. Doggaburg[6]. Fetzenhäfner Fuzerbeck. Gähbock. Geigenpättel[7]. Glitzer[8]. Griech. Gurra (ein Weib)[9]. Gwalt[10]. Hannivetter. Hätzebütze[11]. Henrosel. Katrabaek (ein Weib,[12]). Klapf. Knopfloch[13]. Kritter[14]. Kruzi[15]. Kümisackle. Kunster. Ladbäs[16]. Landwehr. Lavatte. Linkküfer[17]. Lumpendunker. Mofter. Napolleon[18]. Närrschweber. Pecheler. Peterdätte[19]. Pflofterer. Pflingstros[20]. Pfüche. Plane. Profeffor. Der Rantiffe[21]. Ein Haus Rantiffefuppes. Saturnus. Scheißhäusliemoler. Scherrmaus. Schlattermarte[22]. Schmearl. Schmearafchmotzle. Schneck. Spencker. Stumpenkönig. Syruper[23]. Tenorbrille. Trillum. Unterlufter[24]. S. Wib[25]. Wuwu. Ypfilanti[26]. Zicke. Zitterälle[27].

II. Aus dem Dorfe. Bachpfarr, Bockpfarr, Kratzpfarr, der rote Pfarr. Die ersten drei sind „erstickte" Studenten der Theologie, die wieder aufs Land zurückkamen. Einer wohnte am Bach, einer im Dorfteil „Kratz". Der Bockpfarr ist nach dem Ziegenbock zubenannt, den er als Studiosus während der Ferien im Dorfe herumführte. Der rote Pfarr hatte rote Haare und spielte in einem Osterspiel den Pfarrer. Bettmaler — Der Bischof. Dieser trug eine graste „Dächleskappe", deren Meerrohrreif vom Regenwasser und der folgenden Wiederaustrocknung sich vorn und hinten wie die Hörner einer Bischofsmütze aufgebogen hatte. Ich habe sie wohl 20 Jahre lang tragen sehen. — Blaßpeter (Peter mit der Glatze). Bonapartle (ein Veteran, der stets von Bonaparte erzählte). —

[1]) Eigentlich nach der Hausfrau Thekla am Bach. [2]) ein kleiner kurzbeiniger dicker Mann. [3]) gutmütiger Einfaltspinsel. [4]) Bedeutung unbekannt. [5]) Nach seinem Leibhund. [6]) Walburga mit der Dogge (Puppe). [7]) wie 4. [8]) Von den glänzenden Rockärmeln, an welche er die Nase wischte. [9]) eigentlich Stute. [10]) Ein Winkeladvokat von a. 1848, der alles mit „Gwalt" durchsetzen wollte. [11]) Plaudermaul. [12]) wie Nr. 4. [13]) wegen des kleinen Mundes. [14]) einer der mit steifen weitausgegrätschten Beinen geht. [15]) Nach dem Leibhuch. [16]) eine Frau Base die jedermann Vetter nannte und einen sehr großen Mund (Lade) hatte. [17]) der mit der linken Hand arbeitete. [18]) der Napoleon III ähnlich sah. [19]) weil ihm sein Weib immer „Dätte" (Väterchen) rief. [20]) wegen des roten Gesichtes. [21]) wie Nr. 4. [22]) eigentlich Martin Schlatterer. [23]) ein Bierbrauer, der Syrup verarbeitete. [24]) wo der Unterwand beständig geht. [25]) eine aus der Gegend wo man wib für weib sagt. [26]) wegen seiner Agitation für die Befreiung der Griechen in den 30ger Jahren. [27]) eigentlich der an diesem Orte unbekannte Familiennamo Zitterell, welcher z. B. in Unterwachingen vorkommt.

Brühlbohzer (ein kleines Mannchen bösser das am „Brühl“ wohnte). — Das Buch (meretrix). Man hieß sie auch die Lotterie. · Dorfgockeler Frofchufchel (ein hysterisches Weib, in dem man Töne, wie von quackenden Fröschen hörte.) · Furzlackas Das Galfter (ein Weib, galfter bedeutet hier Gespenst) Das Herrgöttle (von dem beständigen Ausruf O du liebs H) Hennenstolz (weil der Mann einer verunglückten Henne einen Stelzfuß gemacht hat) — Hosenladenbeck (weil dieser Bäcker die üble Gewohnheit hatte beim Müßiggehen die Hände hinter den Hosenladen zu stecken). — Die Hüte (eine Familie, deren Großeltern aus Tirol eingewandert sind und deren Töchter entgegen der hiesigen Landesart hohe Hüte trugen. Man nannte das Haus auch spöttisch die Hutfabrik). — Der Juhui. — Der Juppenfack (weil er ein Mutterföhnlein war und der Mutter immer an der Juppe hieng). Das kalt Schneiderle (das immer fror). · Der Katzenähne (Liebhaber, eigentlich Großvater der Katzen). Der Kniewetzer (nach dem Gang). — Der Lällimann (nach dem im Dorfe wohlbekannten Lallimann von Basel weil er stets die Zunge herausstreckte. Hier heißt die Zunge „Lälla“). Der Lang Glauben. Der Maraxel (weil er im Rausche alles zu „maraxeln“, zu massakrieren drohte). Die Ölpompel (ein dickes schmieriges Weib). · Das Gschoß (ein Weib, das wegen Kopfnervenleiden, was hier das Gschoß genannt wird, Jahr aus und ein den Kopf mit roten Taschentüchern verbunden hatte). — Das Rossolblatt (Zänkerin). — Reimenrasi (weil er immer in Reimen sprach). — Der Ruess (ein a. 1799 zurückgebliebener Russe ohne Familienname. Später Peter Ruß). Silberhafte (wegen seiner Thaler). Sündenbelo (wegen eines also lautenden Schimpfes). — Die Trompet. — Der hohe Wasserfall (ein sehr langes Weibsbild) Das Weihwasser (ironisch für Branntwein). Die Wurz (wegen der Kleinheit). Das Zifferblatt (ein Weib, das einst einen Uhrmacher heiraten wollte und dem die böse Dorfjugend nächtlicherweile ein Zifferblatt unter das Kammerfenster gemalt hat).

6. Hausnamen nach ihrer Lage. Jedem der vorgenannten Hausnamen kann ein Grundwort, gleichsam zur Differenzierung vorgesetzt werden. Daher Bergweber, Kirchlemichel, Bachschreiner, Zugenmichel (an der Zuge, laufender Brunnen) etc

Anhang. Die Hofnamen des südlichen Oberschwabens Die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein (Bodensee) streicht mitten durch Oberschwaben von West nach Ost. Im Donaugebiet spricht man die breitschwäbische Mundart, im Rheingebiet die mittelhochdeutsche, das sog. Alamannische. Im „alamannischen“ Gebiet herrscht das Einödsystem, das System ursprünglicher Hofanlagen, im „schwäbischen“ das der Dorfanlagen vor Dort giebt es Gemeinden, mit 60—100 Parzellen, welche zu einem guten Teil Hofnamen nach Familiennamen, aber selten nach Taufnamen tragen, wie wir das im geschlossenen Dorfe kennen gelernt haben. Nahezu die Hälfte der Namen dieser zerstreut liegenden Höfe und Häuser sind reine Flurnamen Eigentliche Wohnortsnamen auf — weiler, hof, - hofen, — haus, — hausen etc. sind in solchen Gemeinden ganz dünn gesät. Unter den 96 unten folgenden Parzellennamen der Gemeinde Vogt (mit rund 1600 Seelen) sind z. B. nur 3 eigentliche Wohnortsnamen und diese blutjung, nämlich: Edengut, Neuhaus und Rankhausle Die andern sind Flur- und Geschlechtsnamen. Letztere stehen bald im Dativ (scheinbar Nominativ), bald im Genitiv Die ersteren wegen der alten Konstruktion „zum“ die letzteren als genitivische Ellipsen, weil das Grundwort „Hof, Haus“ weggelassen ist Schon im 11ten Jahrhundert finden sich beide Konstruktionen an ein und demselben Namen gleichzeitig

Z. B. a 1094 ze demo Willihers (Willatz), ze demo Ilinhartis (Eisenhart) Baumann. Quell. z. schwz. Gesch III S. 47. Ebendort ist ein Beispiel für die rein dativische Konstruktion ze demo Siggun (= Siggen). Hier natürlich nur an sg Vornamen, da es noch keine Geschlechtsnamen gab. Aber im 13ten Jahrhundert finden wir in Oberschwaben schon einzelne Familiennamen als Hofnamen, denn in diesem Jahrhundert nahmen unsere Bauern Familiennamen an. In den Städten, z. B. in Konstanz, gab es schon einzelne im letzten Viertel des 12ten Jahrhunderts z. B. Unfinari, Johelarius, was Handwerkernamen sind). Viele Hofnamen des südlichen Oberschwabens sind ziemlich jung, weil sie verhältnismäßig spät auf gerodetem Boden wuchsen. Der alte Reichsforst, der Altdorfer Wald mit seinen Ausläufern war viel größer denn heutzutage. Die vielen auf — reute endigenden Ortsnamen, die sich um sein Trauf herum finden sind dafür ein beredtes Zeugnis. Für die Gegend um Aulendorf kann ich eine Reihe von namengebenden Besitzern nachweisen, die ich in den dortigen Amtsprotokollen gefunden habe. Z. B Rohren, a 1516 Jakob Rör zum Rören. Ober- und Unterrauben (falsch ist das an der Tafel stehende Unter-Auen), anno 1510 Steffan Ruch zum underen Ruchen Um diese Zeit auf dem Hofe Bosen ein Jäck Bos zum Rosen auf dem Hofe Lohren ein Jorg Lohr, a. 1642 Martin Multer zum Multer, j Hof Multer Zur selben Zeit auf dem Hofe Vogelsang ein Benedikt Vogelsang Mitunter findet man die Geschlechtsnamen ganz in der Nähe von Höfen, die nach ihnen zubenannt sind. So z B. Spenen, a. 1684 ein Martin Spen zu Waldwerden. Pfauen, a 1684 Hans Pfow zu Dietenweiler Bierenstiel, a. 1684 Michel Bierenstiel zu Grund. Spinnenhirn, a 1684 Jörg Spinnenhirn zu Hecht. Lempen, a. 1684 Hans Jerg Lemp zu Kerleamos etc. Aus solchen Namen sind halbe Gemeinden zusammengesetzt

Ich wähle als Beispiel die Ortsparzellen der Gemeinde Vogt OA. Ravensburg, deren es in Wirklichkeit 97, offiziell 89 sind. Ich scheide hier als eigentliche Orts- und Flurnamen folgende Parzellen aus

I. Arch Bachhäusle. Bachschmelze. Berg (2 mal). Breite. Büchel. Damoos. Dürrmoos. Edengut. Forst. Grub. Gruben. Grund. Hag Halden. Hartmannsberg. Hengenen. Hölzen Holzmühle. Karsee. Kehlsmoos. Mosiagreut. Mösle. Mühlenwiesen. Neuhaus. Oberholz Rankhäusle Reckendürren. Reute. Rohrmoos Rothhaus. Schachen. Schlüsselberg. Schwemberg Spiegelhaus. Stocken. Unterhalden. Unterholz. Untersteig Waldeck. Waldwerden. Weiher Wies. Wiesholz. Windhühl (47).

II. Parzellen nach Personennamen. Hievon sind:

1. Vornamen, nur Abraham (1).
2. Familiennamen.
   a) Im Dativ, = zu dem Baumann. Bierenstiel Blaser. Engel. Füßinger. Gaukler. Glonker Hankel Luber. Karter. King. Knöbel. knobele Küchel. Luber Marktanner. Meßner. Moser. Neser Reich. Reinacker. Schicker Sieber. Spehnenmartin. Spehner Stübling Vogt. Wucher (28).
   b) Im Genitiv des Blöden. Bommen. Boschen Deibers. Denken. Dinglers. Eggen. Enderson. Flammen. Glaren. Hohnen. Heißen Josen Mollen Spehnen. Reisen. Ruggen. Sommers. Tanners. Zeihers — Hof (20).

      Spitzname ist vielleicht, Schnellenbecken, da in einem Donaustädtchen der Spitzname eines Backers heute noch „Schnellbeck“ lautet (1).

      Zusammen 97 Parzellennamen

Einige der unter den Flurnamen aufgeführten Parzellennamen könnten auch Familiennamen sein, z. B. Bächer, Gruben, Stocken, da Bächel, Grub und Stock auch als Familiennamen vorkommen. Umgekehrt kann Reinacker Flurname sein. Vgl. aber den Bauer Mueßacker zur Wilhelmskirch (a. 1684). Die Parzellennamen verteilen sich, wie aus der Zusammenstellung zu ersehen, nahezu halftig auf eigentliche Ortsnamen und auf Familiennamen. Die meisten der hier angeführten Geschlechtsnamen finden sich in der Landwahlamtsrechnung der Landvogtei Oberschwaben für 1684, die sich im Aulendorfer Archiv befindet, wieder vor. Diese ist in den mit 1684 bezeichneten Citaten gemeint. Alle andern könnte ich als oberschwäbische Familiennamen aus anderen Quellen nachweisen. Nur über ein paar möge etwas bemerkt sein. Bierenstiel gab es noch in diesem Jahrhundert auch zu Saulgau a. 1684 Bierenstengel zu Danketweiler. Spenenmartin kommt in Landvogteiakten des 17. Jahrhunderts nicht als Haus- sondern als Familienname vor, obwohl es ursprünglich ein Hausname ist. Ich stellte daher Spehnenmartin unter die Familiennamen. Eggen ist mir Genitiv des Familiennamens Egg wie er z. B. a. 1684 zu Kochen in der Landvogtei vorkam. Der Familienname Flamm ist a. 1684 Flamb geschrieben. Der Name Knöbele steckt schon a. 1185 in Chnoblisbere (bei Buggensegel, bad. Seekreis), Zeitschr. f. GR. 1 S. 323. A. 1684 Der Fiessinger zum Fiessinger. Mit diesem sind genannt Kaspar von der Aich, der Heiß zum Heißen; Michel Banz zum Banzen, der Marktanner zum Moser, der Stüblin zu Emmenweyler. Die jetzige Endung — ing in Stübling ist dort überall einheimische Aussprache für mhd. în. Daher spricht man dort noch heute „wing ming, schwing“ für wîn mîn, schwîn (Wein, mein, Schwein). So ist auch Aberlingshühl OA. Tettnang = Aberlinshühl. Riedlings OA. Leutkirch heißt im 11. Jhrhdt. Ritilines (Förstem. ON.B.) Eplings (OA. Wangen) im 13. Jhrhdt. Mepplins d. i. zum Epplins Baumann, Gesch. d. Allg. 1,521. Miezlings b. Landau, a. 1170 Musilines Baumann a. a. O. 1 339. Dießlings b. Memmingen a. 1166 Diezelins Baumann, Neues Archiv 8,154. Nebenbei ersehen wir aus diesen Anführungen, wie alt oft solche Hof- und Weilernamen sind. Vogt ist an sich Familien- und Hofname, obwohl es jetzt 65 Einwohner zählt. Ein einziger Hof kann in gar viele Häuslergütchen zerfallen. Ein schlagendes Beispiel ist Hatzenthurm OA. Ravensburg, das ehedem aus zwei Höfen bestand. Der eine ist noch ganz, der andere „zerrissen“ und in nicht weniger als 23 Haushaltungen zerfallen, die freilich auch darnach sind.

Ehingen. Buck.

Aus der Geschichte eines ulmischen Dorfes.

Burg Berolfstat mit Umgebung.

Fährt man mit der Bahn von Stuttgart nach Ulm, so sieht man kurz vor dem Einfahren auf die Station Beimerstetten gegen Osten in der Entfernung einer Stunde die Kirche von Bernstadt nebst etlichen Häusern des Dorfes. Der Turm war einst, vor dem „französischen Mordbrand“ vom Jahr 1704, um 10 Fuß höher und überragte schlank und zierlich mit seinen 4 Giebeln und der fein auslaufenden Spitze die dahinter liegende bewaldete Höhe.

Der Hügel, auf welchem die Kirche steht, heißt von altersher amtlich „der Kirchbühl“, im Volksmund aber „der Burren“

Dort buks hart neben der Kirche stand die Burg der Herren v Berolfstat, d. h. sie steht noch jetzt, aber seit 1432 oder noch länger ist sie unbewohnt. In eben diesem Jahr wurde sie von Hans von Berolfstat an die Herrschaft Ulm verkauft und diente nun als „Zehentstadel", bis sie nach der Zehentablösung durch Kauf in den Besitz eines benachbarten Bauern überging.

Die alten Mauern stehen noch bis ans Dach. Sie mögen im Laufe der Zeit manche Veränderung erlitten haben, aber kurz vor der Ernte, wenn der Stadel großenteils leer steht, erkennt man im Innern noch jetzt an einem zugemauerten rundbogigen Doppelfenster und an mehreren Mauerabsätzen und Fensternischen etwas von dem ursprünglichen Stil und der Einteilung des Gebäudes.

Der Sage nach ging einst über den hohe Burg von dem festen Kirchhof trennenden schmalen Ortsweg hinüber ein verdeckter Gang zur Kirche. Von diesem Gang ist nichts mehr zu sehen, wenn nicht eine im Innern des Burggemäuers befindliche auffallende Nische als Spur desselben gelten kann.

Als am 7. Juni 1704 „die Bürg" nebst der Kirche und mehreren anderen Häusern in Asche gesunken war, wurde auf das noch stehende Gemäuer der Burg wie auch des Kirchturms „eine wälsche Hauben" oder, wie man jetzt sagt, ein französisches Dach aufgesetzt und damit im wesentlichen der jetzige Stand dieser Gebäude geschaffen.

Ob die Herren von Berolfstat den Ortsnamen schufen oder ob sie ihren Namen von dem Ort entlehnten, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls sind sie so alt, daß sie, wie Klemm in seiner wertvollen Ausführung, Vierteljh. 1884 S. 259 f, für solchen Fall zugiebt, nicht von denen von Nellingen sich abgezweigt haben, sondern vielmehr die letzteren als ein Seitentrieb derer von Berolfstat anzusehen sind. Eine Zusammenstellung dessen, was nur über dieselben bekannt geworden, wird dieses bestätigen. Außer dem Ulmer Urkundenbuch von Pressel und dem schon erwähnten Aufsatz von Klemm in Vierteljh. 1884 stütze ich mich auf ein in der Bernstadter Pfarr-Registratur befindliches Blatt, welches zwar anonym, aber wahrscheinlich von dem damaligen Pfarrer Dieterich in Langenau vor etwa 55 Jahren geschrieben worden ist und, obwohl es leider keine Quelle nennt, doch die Merkmale der Quellenmäßigkeit und Genauigkeit unverkennbar an sich trägt.

Urkundlich nachgewiesen sind folgende Herren von Berolfstat:

1259. Dominus Rudolfus de Berolfstat canonicus Augustiensis als Zeuge. Pressel. U.-B. Urk. S. 86.

1268. Frater Rudolfus de Berolfstat als Zeuge. Pressel. Urk. S. 124.

1270. Dominus Rud. de Berolfstat canonicus ecclesie Augustensis et frater suus dominus Sifridus als Zeugen. Pressel. Urk. S. 130.

1280, 13. Juni. Augsburg. Rud. de Berolfstat ecclesie nostre archidiaconus als Zeuge. Pressel. Urk. S. 162.

Dieser viermal genannte Rudolf mag wohl ein und derselbe sein.

1287. Sifridus de Berolfstat und

1303 und 1309. Sifridus senior mit seinen Söhnen. Klemm S. 280. Deren Namen und Angelegenheiten sind deutlicher zu erkennen in folgendem:

1301. 26. Febr., U. m. Sivridus miles de Berolfstat senior, Otto miles, Sivridus, Conradus, Rudolfus et Sivridus, ejus filii u. w. verkaufen an Kloster Salem „curiam nostram dictam Cunrades Rummelgers hoff in villa Alchingen juxta cimeterium parochialis ecclesie sitam". Pressel. Urk. S. 269.

1303. 7. Jan. Cunradus de Wlnberg dictus Strafo verzichtet zu Gunsten des Klosters Salem auf den Hof „curiam seu possessionem sitas in Alchingen, dictas Rummelgershof, quas a me Sivridus de Berolfstat senior in feudum tenuit et possedit quasque dicti de Salem a Sivridio juniore de Berolfstat comparaverunt". Pressel. Urk. S. 277.

1368, 26. Jan. Ulm. Verzichturkunde der Grafen von Kirchberg, betreffend den „hof ze Alchingen, den der abbete und der convent von Salmanswiler gekoufet hant umb Sivriden von Berolfstat den jungen“. Preff. Urk. S. 278.

1361. Seyfrid und Fritz v. B. verkaufen an Graf Heinrich v. Werdenberg Güter zu Altheim, Langenau und Stuppelau. Klemm S. 260[1]).

1417 verschreibt sich Jörg v. Bernstatt Thumbherr zu Augsburg wegen Kirchensatzes zu Bernstatt, so ein Wechselschaft ist zwischen Hans v. B. seinem Vater und der Stadt Ulm. Dieterich.

1419. „Ebenso stellt einen ähnlichen Revers aus (der Pfarrherr oder Kirchherr) Konrad Fynlin v. Bernstatt gegen die Stadt Ulm ... daß, nachdem ihm die Kirche verliehen, solche, wenn sie ledig werde, die Stadt Ulm verleihen solle.“ Dieterich.

Die Verleihung der Pfarrei an Konrad Fynlin (jetzt „Feinle“) durch obigen Jörg v. B. oder seinen Vater Hans v. B. war demnach die letztmalige Ausübung des Patronats seitens dieser Ritter. Die Stadt Ulm aber, welche mit Hans v. B. in Wechselschaft stand, hat doch nicht das ganze Recht erworben, sondern nachher war es eine Wechselschaft zwischen Ulm und dem Chorherrnstift Wiesensteig, bis diese beiderseitigen Patronatsrechte (und Pflichten) auf die Krone Bayern und nachher Württemberg übergingen.

1430 „verkaufen Hans, Heinrich und Burkhard v. B. den Kirchensatz zu B. an Propst und Konvent zu den Wengen, item die Vogtei und Vogtrecht über selbige Kirch und Widdum und ihren Teil der Vogtei über der Chorherren zu Wiesensteig Zehenden zu Bernstatt, so ⅔ eines Viertels des großen Zehends ist um 1600 fl.“ Dieterich.

1432 „verkauften die von Bernstatt: 1. Hans seine Leuth und Guth, 2 Höf, 1 Söld, die Weintafern, ¼ Teil an der Brodtafern, den Hirtenstab, item sein Gefäß, Haus, Hofraiten, Garten u. s. w., seine Söld zu Hervelfingen, seinen Rauttacker zu Holzkirch, item seinen Acker auf dem Eggenler (jetzt „Egenberg“?) genannt zu Ulm um 2200 fl. und 2. Heinrich seine Leuth und Guth, 2 Höf, die Weintafern gleichhalb, ⅓ der Brodtafern, 1 Söld zu Hervelfingen, 2 Höf zu Bernstadt, seine Holzmarkh, genannt der Berg, und die Neidlingersöld um 2200 fl. (auch zu Ulm)“. Dieterich.

1447 verkauft Heinrich v. Berolfstat (vielleicht identisch mit dem oben genannten) seit 1443 mit Anna v. Herrlingen verheiratet, seine Güter in Bermaringen und Berghülen an Heinrich v. Stein. Klemm S. 260.

„Außer Helfenstein und den Herren v. Bernstatt besaß auch Ellwangen Leibeigene in Bernstatt, die unter Werdenberg Albeck'scher Schirmvogtei standen. 1415 verkaufen auch Burkhard v. Gültlingen und Heinrich sein Sohn ihre Güter zu Ulm um 450 fl.“ Dieterich.

Diese letztere Nachricht legt es nahe, Bernstadt und seinen Adel mit dem Berneck im Oberamt Nagold in verwandschaftlicher Beziehung zu denken, da letzteres seit dem 12. Jahrhundert seinen eigenen Adel hatte und seit dem 14. Jahrhundert bis heute im Besitz derer v. Gültlingen ist. Diese Familie mag sich, nachdem sie das Städtchen Berneck zuerst halb und nachher 1395 ganz in ihren Besitz gebracht (Beschreib. des Königr. Württ. 1863, S. 855), gerne von dem entlegenen Punkt auf der Ulmer Alb zurückgezogen haben. Die Agnes v. Bernegg aber, welche Klemm S. 260 als Gattin des Hans v. Ufenloch um 1414 erwähnt, konnte sich als eine Schwester oder Tochter jenes Burckhard v. Gültlingen-Bernstatt (oder auch Gültlingen-Berneck?) herausstellen.

Ebenso drängt sich die Vermutung auf, daß dieser Hans v. Ufenloch derselbe „Ritter Hans v. Ufenloch“ oder der Sohn desselben sei, welchem, wie mir Herr Diak. Klemm gütigst aus Kerlers Gesch. der Grafen v. Helfenst. S. 53 mitteilte, Graf Ulrich v. Helfenstein 1371 ein Gut zu Bernenstatt abkaufte. Als Sitz dieser einst hier begüterten Ritter v. Ufenloch betrachte ich, so lange kein Gegenbeweis geliefert ist, den nur 1 km von Bernstadt entfernten Berg Ofenloch. Dieser Berg, welcher sonst nach allen Seiten schroff abfällt und nur auf einer kurzen Strecke in leichterer Senkung mit der Umgebung zusammenhängt, könnte auf einer vorspringenden Fläche

[1]) A. d. R. Hier mag noch erinnert werden an die Urkunden des Ulmer Archivs von 1389 und 1398. Verh. des Vereins f. Kunst und Altertum. Neue Reihe. III. Heft S. 59 und 64.

Bernstadt gegenüber nahe der Stelle, wo er am leichtesten zu ersteigen ist, eine Burg getragen haben Mehrere am Abhang dieses Vorsprungs herumlaufende Terrassen scheinen verschüttete Graben zu sein Das Fehlen jeder Spur von Gemäuer und Umwallung erklärt sich neben dem Umstand daß die Burg schon vor mehr als 500 Jahren verlassen war, auch daraus, daß die Oberfläche des Berges vor Zeiten zwar bewaldet („Loch" und „Loh" kommt im Bernstadter Dorfbuch noch im 17 Jahrhundert häufig vor Wald) und jetzt wieder teilweise mit Wald bedeckt, dazwischen hinein, vielleicht Jahrhunderte lang, wie die noch sichtbaren Furchen zeigen, unter dem Pfluge war Überdies werden auf dem Berge Steine für Straßenbau gewonnen, wobei es sich von selbst versteht, daß zuerst alles etwa vorhandene Mauerwerk über der Erde abgetragen wurde, ehe man nach Steinen unter der Erde grub Bemerkenswert ist auch, daß fast die ganze Oberfläche des Ofenlochs, Feld, Wald und Weide mehrere Hundert Morgen messend, nicht parzelliert ist wie der sonstige im Privatbesitz befindliche Boden dieser Gegend, sondern bis vor kurzem einen unzerteilten gemeinschaftlichen Besitz zweier Bauern bildete, welcher erst vor wenigen Jahren in 2 Hälften vermessen und zerteilt wurde Diese beiden Bernstadter Bauern mögen wohl durch Kauf die Rechtsnachfolger der Grafen v Helfenstein und weiter zurück der Ritter v Ofenloch geworden sein, gleichwie einer derselben die Burg derer v Berolfstat inne hat.

Wenden wir uns wieder den letzteren zu, so ist auffallend, daß als erster bekannter Träger des Namens ein Canonicus, Archidiakonus in Augsburg auftritt und daß alle weiteren Urkunden nur den 200jährigen Untergang des Geschlechts anschaulich machen

Ein Canonicus wird jedenfalls nicht der Urheber des Geschlechts gewesen sein, vielmehr mahnt dessen Stand an jene ungemessenen Opfer an Blut und Gut, welche so manches sinkende Rittergeschlecht der Kirche brachte, teils um überhaupt dem frommen Bedürfnis genug zu thun, teils um die eigenen und der Väter Missethaten auf diesem Wege zu sühnen

Der Hof zu Alchingen, welchen die Ritter von Berolfstat im Jahr 1801 verkauften, muß nicht schlecht gewesen sein, denn der Bauer Konrad hieß gewiß nicht umsonst der Rummelger, d. h. der, welcher lauter Rahm milkt (? Red.) oder bei welchem jedes Ei zwei Dotter hat Von jenem Verkaufe an, zu welchem die ganze Sippe in schmerzlichem Entschluß Wort und Namen gab, dauerte es noch 131 Jahre bis die 2 letzten des Geschlechts um je 2200 fl ihre sämtlichen Höfe und Solden und Rechte in Bernstadt und Umgegend samt ihrem „Gesäß" ihrer Stammburg, preisgaben und noch weitere 15 Jahre, bis einer dieser 2 letzten und letzesten auch vollends seine angeheirateten Güter über dem Blauthal verkaufte Damit war das Ende ihrer Ritterschaft besiegelt Was seitdem aus ihnen geworden, wissen wir nicht.

Überblicke ich den ganzen Verlauf, so erscheint es mir als durchaus wahrscheinlich, daß der um 1233 auftretende Augsburger Canonicus eine wenigstens 100jährige oder noch längere Zeit der Blüte seines Stammes hinter sich hatte, daß also Kerler durchaus Recht haben kann, wenn er sagt, daß diese Herren von 1147 bis 1515 vorkommen (Vierteljh. 1884 S. 259) Steht es aber so, dann hindert uns nichts, vielmehr die Gleichheit der Wappen, die Ähnlichkeit der Namen und die Lage der Besitzungen fordert uns nach Klemm (a. a. O. S. 259) auf, die Herren von Nallingen als einen Seitenzweig derer von Berolfstat anzusehen, welcher diesen einen Teil ihres Vermögens entzogen hat. Der „Hof Rusenbart zu Berunstat", welchen Sitz v Nallingen mit seiner Frau Ann der Schnapperin 1351 zur Stiftung des Spitals in Geislingen verwendete, war ohne Zweifel ein Teil des alten Bernstadter Stammguts (Vierteljh. 1884 S. 25

Hier haben wir den Namen des Orts Berunstat, wie er noch jetzt gesprochen wird. Nehmen wir an, daß diese kürzere leichtere Form nicht die ursprüngliche war, sondern erst durch Abschleifung aus dem ursprünglichen Berolfstat entstanden ist, so erforderte jedenfalls auch diese sprachliche Veränderung längere Zeit. Diese abgekürzte Form erscheint aber schon auf der Rückseite der oben erwähnten Urkunde vom 26. Jan. 1303 von gleichzeitiger Hand „supra curia Sifridi de Berunstat in Aichingen". Pfeff. Urk. B. 278. Das Zwischenglied zwischen beiden Formen haben wir in der Urkunde vom September 1261, Gmünd, über den Verkauf der Burg Ehrenstein von Graf Eberhard von Wirtemberg an das Kloster Söflingen „hec jus advocaticium (predicta abbatisse et conventus) receperunt de curia dicta Beringershof in Berolfstat" (Pfeff. Urk. 167). Dieser Hof, welcher vor 600 Jahren von einem Inhaber jener Zeit der Beringershof hieß, dürfte in demjenigen Hof, dessen Inhaber um 1600 der „Bauer am Schloß" und jetzt „Schloßbauer" heißt, wieder zu erkennen sein an der Gilt, welche derselbe bis in die neue Zeit herein „von seinen Mähdern auf der alten Wiese" den Frauen zu Söflingen zu liefern hatte. Ließ man im Namen Berolfstat das f aus und sprach das nun entstandene Berolstat oder Berolzstat schnell weg, so fehlte nicht mehr viel zu dem kürzeren Berunstat oder, wie man jetzt der Aussprache gemäß schreiben möchte, „Bärenstatt". Seit der Zeit, da die Ritter für immer ihres hiesigen Besitzes sich entledigten, dachte kaum mehr ein Mensch daran, den Ort „Berolfstat" zu nennen. In den mir vorliegenden örtlichen Urkunden, welche doch bis in das 15. Jahrhundert zurückgehen, findet sich nicht eine Spur davon, daß der Ort jemals anders als „Bärenstatt" oder „Berunstat" genannt worden wäre.

Auch die Burg wird ihr ritterliches Ansehen bald vollends eingebüßt haben. Das ganze Gebäude einschließlich der beiden rechts und links vom Eingang angebauten Flügel, welche durch eine Mauer mit weitem überwölbtem Thor verbunden waren und so den Hofraum umschlossen, bestand aus einem nicht ganz regelmäßigen Quadrat mit etwa 22 m Seitenlänge. Gegen N. und W. ist es mit einem Graben umgeben, dessen Breite von der Mauer bis zum Rand des schräg aufsteigenden Walles gerechnet 12 bis 13 m betrug. Der um den Graben laufende Wall erhob sich im vorigen Jahre noch über den Boden der angrenzenden Wiese um 3 bis 4 m. Da der Wall gewiß in den 460 Jahren, seitdem er seinem ursprünglichen Zweck nicht mehr zu dienen hatte, mehr und mehr von seiner Größe einbüßte und ebenso auch der Grund des Grabens mehr und mehr sich hob, so wird es kaum zuviel sein, wenn wir die ganze ursprüngliche Tiefe des Grabens, von der Höhe des Walles an gerechnet, zu 8 m schätzen. Jetzt ist der Graben von einem Bächlein durchflossen, bildete aber bis in die neuere Zeit herein einen See, welcher bis zu einer gewissen Tiefe abgelassen werden konnte. Wie manches alte Waffenstück und sonstiges Gerät mag während der Kriegsstürme, die in 7 bis 800 Jahren an diese Mauern prallten, in den See versunken und in dessen nun verhärtetem Schlamm verborgen sein! Möglich wäre es, daß der Graben sich auch der Ostseite entlang fortgesetzt und daß eine Brücke die Verbindung zwischen Burg und Außenwelt vermittelt hätte. Hier wäre er dann, als das Gebäude einem friedlicheren Zwecke übergeben war, zu bequemerer Ein- und Ausfahrt, vollständig ausgefüllt worden. Jetzt erscheint das Gebäude von Osten her, wo der Eingang ist, als völlig friedlich und wehrlos. Daß es gegen Süden jemals von einem Graben begrenzt gewesen sei, ist nicht anzunehmen, denn hier lehnt sich die Burg an den festen Kirchhof, dessen Mauer derart neben ihr herläuft, daß eine etwa 20 m lange und 4 m breite Hohlgasse gebildet wird, die im Kriegsfall sehr leicht zu sperren war. Überdies soll ja der Sage nach einst, wie oben bemerkt, ein verdeckter Gang über diese Gasse hinüber von der Burg zum Kirchhof geführt haben.

Eben dort ist auch der älteste Teil der Kirche, die mit hohem Tonnengewölbe versehene Sakristei, von der Kirchhofmauer kaum 3 m entfernt. Diese Sakristei scheint einst, worauf gefundene Grundmauerreste schließen lassen, der Chor einer altromanischen Kirche gewesen zu sein. Die spätere Kirche mit spitzbogiger Fensteranlage und Chorwölbung hat man auf die andere (südliche) Seite des Turms verlegt, so daß jetzt der Turm zwischen der Sakristei und dem Chor sich befindet. Kirche und Burg standen also einst noch in näherer Beziehung zu einander als jetzt, sie deckten sich gegenseitig und hatten mit einander Schutz von der Umfassungsmauer des Kirchhofs, welcher mit einer Weite von 45 bis 55 m in unregelmäßiger Rundung sich an das Terrain anschmiegt.

Der „Burren", auf welchem diese Gebäude stehen, fällt gegen S. und W. steil ab. Auf demselben liegt noch gegen W. unterhalb der Burg und Kirche der Pfarrhof mit Gebäude und Gärten. Gegen Norden grenzt an den Burgwall und Pfarrhof die umzäunte „Hofwiese", als Glacis der Festung im Verhältnis von 1 : 15 gegen NW. sich senkend, eine Fläche von etwa 100 m im Quadrat. Unterhalb des Kirchhofs, Pfarrhofs und der Hofwiese begrenzt den Burren „die lange Wiese", etwa 50 m breit und 300 m lang, jetzt stets trocken, wenn nicht ein Schneegang oder Wolkenbruch von Beimerstetten her besondere Wassermengen liefert. Als aber die umgebenden Höhen noch in größerer Ausdehnung bewaldet waren und „der See" bei Beimerstetten und „die Wette" bei Bernstadt noch Wasser zu haben pflegten, mag es wohl möglich gewesen sein, die „Langewiese" beliebig unter Wasser zu setzen und zugleich noch ihre Fortsetzung, die Bröhlwiese, auf weitere 300 m bis zum Anfang des Staatswalds „Berg", an dessen Fuß das seit ein paar Jahren zugeschüttete „Hexenteichle" fast wie der Rest einer alten Schleuse aussah. Jedenfalls standen einem Feind gegen W. und auch gegen S. und N. starke Hindernisse im Weg, welche genommen werden mußten, ehe er an die Burg kommen konnte. Ob die Burg gegen Osten Schutzwehren hatte, die jetzt nicht mehr zu sehen sind, ist schwer zu sagen. Vielleicht schien sie nach dieser Seite hin durch die benachbarten umfriedigten Höfe und durch die Freundschaft mit denen von Alpeck, Illenloch und Osterstetten geschützt genug.

Freilich kam von eben dieser Seite her ein Kampf gegen das für die Jetztzeit Unpraktische, Rittermäßige, welchem sie nicht gewachsen ist. Aber eben dieser Kampf gegen die Reste des alten Rittertums förderte Überreste aus einer viel älteren Zeit zu Tage.

Als der jetzige Inhaber der Burg im Frühjahr 1884 daran ging, den Wall abführen und der angrenzenden Hofwiese gleich machen zu lassen, zeigte der Wall folgende Schichtung: zu unterst eine Schichte von Kohle und Asche 5 bis 10 cm stark, stellenweise 2 solche Schichten, durch dunkle Lehmerde von einander getrennt, über diesen Brandresten eine Schichte von dunkelblauem Lehm 1 bis 2 m stark, über diesem eine Schichte gelben Lehm mit Sand vermischt, darauf diesen gelben Lehm mehr und mehr in steinigen Geröll übergehend, schließlich oben eine neu angewachsene Kulturschichte von schwarzer Humuserde. In den untern Schichten, hauptsächlich in dem blauschwarzen Lehm, fand sich eine große Menge von Scherben altertümlicher Art und von Knochen. Durch an verschiedenen Stellen der Hofwiese gegrabene Löcher stellte sich heraus, daß die Schichtung des Walles, abgesehen von dem obersten, neuen, genau das umgekehrte ist von der Schichtung des Bodens, auf welchem er steht. Gewiß also wurde zum Aufbau des Walles der Aushub des Grabens verwendet, so daß die oberste aus dem Graben genommene Bodenschicht im Wall zu unterst kam und das Unterste, was man aus dem Graben hieher verwendete, kam im Wall oben auf. Zu der Zeit, als der Wall erbaut wurde, muß hier herum der Boden mit einer Brandschichte bedeckt gewesen sein und massenhaft Scherben und Knochen in sich geborgen haben.

Hiemit steht auch über das Alter der im Wall zu Tage geförderten Gegenstände soviel fest, daß sie vor Erbauung des Walles müssen vorhanden gewesen sein. Wenn nun aber als sicher anzunehmen ist, daß die Erbauung der Burg mit Graben und Wall in die erste Zeit der Herren v Berolfstat fallen muß, so haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach für alles dieses keine spätere Zeit als die erste Hälfte des 12 Jahrhunderts anzusetzen.

Bei weiterem Suchen zeigte sich, daß die Hofwiese in der Nähe der Burg und weiterhin in der obersten Bodenschichte bis zu einer Tiefe von 30 bis 40 cm dieselben Reste von Thonscherben und Knochen nebst Kohlen und Asche in großer Menge enthielt, letzteres an einzelnen Stellen besonders reichlich Da ein Teil der Wiesenoberfläche in den letzten Jahren mit dem Pflug abgehoben und auf Äcker abgeführt worden ist, so war es auf solchen Äckern noch möglich, an den vielen kleinen Kohlenstücken den von der Hofwiese stammenden Boden zu erkennen und dort neben den Brandresten auch die Scherben zu finden und deren Tausende in kurzer Zeit zusammenzulesen. In Begleitung der Kohlen und Scherben waren stets auch verschiedene große und kleine Knochenstücke und Zähne in außerordentlicher Menge. Auch im Kirchhof und außerhalb desselben an anderen Stellen auf dem Burren" kamen ähnliche Scherben zu Tage wiewohl in geringerer Zahl.

Die Scherben sind sämtlich mit einer einzigen Ausnahme, ohne jede Spur von Glasur, großenteils schwarz mit schwarzem Bruch, einige grau, einige rötlich. Etliche sind mit einem Rotel bemalt, der im Wasser abgeht Die meisten sind ungebrannt oder ganz leicht gebrannt. Die Dicke der Wandungen ist vorherrschend 1 bis 2 mm, daneben finden sich Stücke mit stark 1 cm dicker Wandung. Die meisten Scherben gehören zu urnenförmigen Gefäßen Mündung und Boden ist etwa 10 cm breit, der Bauch ist wenig unter der Mündung am weitesten, der Rand ist kurz aufwärts gebogen oder aufwärts gerichtet, die Halsrinne kaum 1 cm breit und unter dieser weitet sich das Gefäß schnell aus zu etwa 20 cm. Einige Scherben zeigen die Form eines Kruges mit langgestrecktem Hals und einer fingerbreiten Ausgußschnaute Mehrere Gefäße, namentlich dickwandige sind mit 2—3 cm langem, 1—2 cm weitem Ausgußrohr versehen. Die gefundenen Handgriffe gehören gleichfalls nur zu groben, großen und schweren Stücken. Vereinzelte Scherben geben sich als Reste von Tellern oder Schüsseln zu erkennen Der Thon ist teils glatt und rein teils rauh, sandig Bei vielen Stücken sieht man deutlich die Anwendung der Scheibe, andere scheinen aus freier Hand geformt Auch das Äußere ist nicht kunstlos. Eine häufige Verzierung sind die oberhalb des Bauches auf der Verengerung zum Halse hin rings umlaufenden einfachen oder mehrfachen Schlangenlinien Daneben treten noch viele andere künstlerische Motive auf, allerlei Stichelung und Stichelung und Pressung mit erhabener und vertiefter Arbeit Der noch fehlende Farbenschmuck hatte an reicherer Plastik genügenden Ersatz Einige wenige Stücke sind aus blasser Siegelerde, wären also überschlagen auf römischen Ursprung zurückzuführen? Ein paar derselben sind mit roten Strichen und Tupfen bemalt, zwar ziemlich unregelmäßig, aber an dem ganzen Gefäß mochte die Wirkung keine üble sein. Ein einziges Stück von einem Henkel zeigt, während es sonst unglasiert ist, ein Fleckchen grüner Glasur Dieses Stückchen kam aber nicht aus dem Wall, sondern aus der Wiese und kann in späterer Zeit dahin gekommen sein. Mehrere Bodenstücke hatten in dem noch daran befindlichen Stück der Seitenwand 1 - 3 cm über dem Boden ein von außen nach innen gebohrtes Loch, schwach erbsengroß Manche Scherben waren auf der inneren Fläche berußt, wie es gebrauchte Kochgeschirre außen zu sein pflegen

Besondere Erwähnung verdienen noch etliche ganz flache Scherbenstücke,

welchen radartige Figuren erhaben aufgedrückt sind mit einem Durchmesser von 3 bis 4 cm. Von anderen in dem Wall gefundenen Gegenständen erwähne ich außer einem völlig kunstlosen eisernen Schlüssel, welcher in Hinsicht auf Behandlung des Bartes dem schönen gotischen von der Ruine Teck stammenden Schlüssel in der Ulmer Altertumssammlung verwandt ist, noch einen flachen blauschwarzen Stein alpiner Formation, der Gestalt nach einem Schlangen- oder Fischkopf ähnlich, welcher nahe dem vorderen Ende derart durchbohrt ist, daß man denken muß, er habe als Amulet gedient.

Tierknochen müssen massenhaft aus dem Wall und der Wiese herausgegraben worden sein, denn große Mengen waren schon gesammelt und zum Zerstampfen verkauft, als ich davon erfuhr und doch verging mir die Lust zum Sammeln bei der Masse des Vorhandenen. Die Knochen und Zähne stammen großenteils vom Pferd, außerdem von Rind, Schaf und Schwein, namentlich Wildschwein.

Wie schon erwähnt kamen bei der Abschürfung der Wiese mit dem Pflug die gleichen Gegenstände zum Vorschein, wie sie im Wall sich fanden. Je tiefer in der Wiese gegraben wurde, umsomehr verschwanden die Fundstücke. Daß der Boden jemals wäre durch graben in Unordnung gebracht worden, davon zeigte sich keine Spur. Etwa 1 m tief erschienen noch im dunkelblauen Lehm eingebettet ganz vereinzelt ein paar kleine dreieckige Thonscherben, welche feucht, wie sie herauskamen, eine feurigrote Farbe hatten und zwischen den Fingern zerdrückt werden konnten, an der Luft aber härter wurden und eine gemeine rötlich-gelbe Lehmfarbe annahmen. Eben solche Stückchen kamen in geringer Menge auch aus dem Wall.

Wie erklären sich nun alle diese Funde? Die Knochen von Rindern u. s. w. könnten als Auswurfstücke des täglichen Haushalts mit dem Dünger auf die Wiese gekommen sein, wiewohl dann die große Menge derselben doch etwas ganz Ungewöhnliches wäre. Auf anderen Wiesen, welche doch auch mit Dünger befahren werden, findet man weit und breit nichts Ähnliches. Für die Pferdeknochen aber trifft diese Erklärungsweise gar nicht zu. Da wäre eher an ein Schlachtfeld zu denken. Aber warum dann nur einzelne Knochen und Splitter und nirgends etwas von einem zusammenhängenden Skelett? Nirgends auch eine Spur von einer Verscharrung, sondern alles oberflächlich herumgestreut und feucht in der Wiese eingebettet. Und woher das durchgängige Zusammensein von Kohlen, Scherben und Knochen?

Alles führt darauf, daß wir hier auf einer altdeutschen Opferstätte stehen. Wohl ist der „Burren" kein besonderer Hochpunkt, 550 m über dem Meer, das nächst Vorliegende nur um 10 m überragend. Aber den etwa 3 km breiten runden von waldigen Höhen umsäumten Kessel zwischen Bernstadt und Heimerstetten hat man hier frei vor sich, und nach NW ist auf mehrere Stunden weit der Blick offen in der Richtung von Scharenstetten, Unterhausen, Ettlenschieß, Sinabronn, Scheckstetten, Holzkirch, Wesdenstetten, Altheim, Neenstetten. Geht man auf dem Hügel noch 700 m weiter zurück gegen SO., so hat man in einer Höhe von 560 m über dem Meer, gerade vor dem ziemlich steilen Abstieg nach Hurvelfingen, eine weite Umschau nach allen Seiten, namentlich ist das bayrische Donauthal mit seinem Bergrand und seinen Städten und Dörfern weit hinab aufgeschlossen. Eben an diesem Punkt führt der Hügel noch heute den an eine altdeutsche Kultusstätte erinnernden Namen „Roßbühl", mundartlich echt „Roosbühl" gesprochen, woher die falsche Schreibart „Rosenbühl".

So mögen denn Jahrhunderte lang vor, während und nach der Römerzeit die deutschen Mannen der Umgegend bei gewissen Festen hiehergekommen sein, hier gemeinsam ihre Pferde, Wildschweine, Rinder verzehrt und ihr Bier getrunken, die Töpfe und Krüge aber entweder in trunkenem Mut oder absichtlich, um die heiligen Gefäße nicht durch profanen Gebrauch entweihen zu lassen, zerschlagen und um die

Scherben, Kohlen und Knochen übrig gelassen haben. Auch für diesen unsern Antheil an ihren Mahlzeiten danken wir ihnen.

An einem der Knochen wollte ein in solchen Dingen kundiger Mann deutlich die Schlagnarbe des Meisels erkennen, mit welchem das Bein, um das Mark zu gewinnen, zerspalten wurde. Die eigentümlichen nahe dem Boden in der Seitenwand durchbohrten Gefäße halte ich für Feuerbehälter, in welchen die glühenden Kohlen zum Opferplatz getragen wurden, die Löcher dienten zur Zuführung der Luft, um das Erlöschen der Glut zu verhüten. — Die mit aufgeprägten Rädern geschmückten Scherben, welche nicht wohl von Gefäßen herrühren können, mögen zu einem Sonnenkult gehört haben.

Die heilige Opferungsstätte mag wohl eben der Platz gewesen sein, über welchem nachher Kirche und Burg erbaut wurden, und auf dem übrigen umfriedeten Raum des Hügels (jetzt Kirchhof und Hofwiese) mögen die Festgenossen sich gelagert und den Tag genossen und zuletzt noch Freudenfeuer angezündet haben, als die letzten Sonnenstrahlen hinter Beimerstetten verschwunden waren.

Diese heidnischen Feste fanden natürlich ihr Ende mit der Einführung des Christentums. In der Zeit nach dem blutigen Tag von Cannstatt (746), als das alemannische Volksherzogtum aufgehoben und auch das obere Schwaben in einen unmittelbaren Teil des Frankenreichs verwandelt wurde, mag das Volk in Furcht vor den Karolingern und Groll gegen sie willig den St. Lambert, Bischof von Tongern († 17. September 708 oder 709) als Schutzpatron angenommen und ihm auf der von alters her heiligen Stätte, auf welcher die heidnischen Opfer doch nicht mehr zum Sieg gegen die Feinde halfen, ein Heiligtum mit christlichem Kult errichtet haben, und das um so lieber, wenn nach altem Brauch das Hauptfest zu Berenstat mit der Herbstnachtgleiche (wie das zu Osterstetten — Ostarastätte — mit der Frühlingsnachtgleiche) zusammenfiel, dem Ort also mit Ausnahme des neuen Heiligen doch die alte Festzeit gelassen wurde. Bezeugt ist, daß Lambert bald, nachdem seine Gebeine im Jahr 721 von Maastricht, wo er den Tod erlitten, nach Lüttich überführt waren, als Heiliger in hohem Ansehen stand und daß seine Verehrung mit einem schweren Vorwurf gegen die Karolinger verbunden war, weil er gegen deren Stammvater Pipin v. Heristal in gleicher Weise wie der Täufer Johannes gegen Herodes gezeugt und infolge dessen von Dodo, dem Bruder der Abgaus, der fränkischen Herodias, grausam verfolgt, den Märtyrertod erlitten haben soll.

Die im Ulmer Land sonst nicht gewöhnliche weite Ausdehnung, welche die Pfarrei Bernstadt von jeher hatte, läßt vermuten, daß die St. Lambertskirche auch durch ihr Alter zu besonderem Ansehen stand. Die Besitzungen und Gerechtsame, welche die Pfarrei und die Kirche zu Bernstadt sowie die nachher von dieser abgezweigte Filialkirche des St. Petrus zu Beimerstetten, namentlich in der Richtung gegen Neenstetten und über diesen Ort hinaus hatten, legen den Gedanken nahe, daß einst auch dieser Ort dem Bernstadter Parochialverband angehört und dieser also ein Gebiet von stark einer Quadratmeile umfaßt haben konnte.

Ob die Bezwingung des Heidentums auf diesem Platze und die Gründung der St. Lambertskirche von dem Kloster Ellwangen aus (gestiftet 764?), welches hier begütert war, oder von dem 777 gestifteten Kloster Herbrechtingen aus — ein noch nicht völlig vergessener Flurname unterhalb des alten Hofes Rusenbart (jetzt „Hansenbart") ist „z'Hölprecht" oder „Hörprecht" oder „Herbrechtsäcker" — oder unmittelbar von Lüttich aus geschehen sei, ist vorerst ungewiß. (Schluß folgt.)

Die Katze in Ortsnamen.

Von H. Bazing

Unter den mit Katz gebildeten Namen von Örtlichkeiten aller Art sind manche, welche der Annahme, daß man dabei an die Katze, felis, zu denken habe, zu widerstreiten scheinen, insbesondere sind es die Katzenbäche, welche sich diesem Gedanken nicht fügen wollen, weil die Katze das Wasser scheut, wenn auch eine Wildkatze in Ermanglung andrer Nahrung bei Gelegenheit einmal einen Fisch fängt, und doch habe ich die Überzeugung gewonnen, daß auch hier die Katze namengebend war.

Ich stelle aus meiner Namensammlung zusammen, wo und wie die Katz-Namen an Örtlichkeiten haftend in Württemberg vorkommen.

Katzberg, Weinberg bei Künzelsau. Heiligenzinsbuch v. 1412.
Katze, Wiesen Markung Groß-Allmerspann. Flurkarte NO. LXIV. 57.
Katzen, Wiesen Mkg. Herroth, Flurk. SO. LXX. 59.
Katzenäcker, Mkg. Stetten ob. Kirch, Oberm. Roggenthal. NO. XV. 56.
Katzenbach, Weinberg bei Heumaden. NO. XXIII. 13.
„ Äcker bei Heiningen. NO. XV. 39.
„ Zufluß der bei Süßen in die Fils mündenden Lauter. NO. XXI. 49.
„ Zufluß des Nesenbachs. NO. XXI. 2.
„ Laubwald bei letztgenanntem Bach. NO. XXII. 1. 2. und XXIII. 1.
„ der, bildet mit dem Seltenbach die Rems. Oberamtsbeschreibung von Aalen S. 20.
„ der, fließt durch Niederau, und mündet in den Neckar.
„ der, weiter oben Asbach genannt, entspringt nordwestl. von Rothfelden und fließt östl. von diesem Ort in den Schwarzenbach. OAB. von Nagold S. 13.
„ und Katzengraben, Äcker bei Ochsenhausen. SO. XLIV. 58.
Katzenbacherhof, Hof Gemeinde Vaihingen. NO. XXII. 1.
Katzenbacher Ziegelhütte bei Weiler, OA. Rottenburg.
Katzenbachsee, See gebildet durch den Nesenbachzufluß. NO. XX. 2.
Katzenbeet, Äcker und Wiesen bei Bartenbach. NO. XXI. 41.
Katzenberg, im Wald bei Voggenreute und Äcker dabei. SO. XLV. 46. 47. XLVI. 48.
Katzenbohl, über ihn nahmen die Nachtfräulein ihren Weg vom Urschelberge nach Pfullingen. Meier, Sagen, 12.
Katzenbronn, Wald bei den Quellen des Urbachs. NO. XXXII. 35. XXXI. 35.
Katzenbühl, Baumgarten Mkg. Hölzern. NO. LXV. 19.
„ Äcker Mkg. Lindach. NO. XXXI. 48.
„ Äcker zwischen Leonberg und Eltingen. NW. XXVIII. 3.
„ Wald auf den Eßinger Bergen. NO. XXIV. 18.
Katzeneck, Bergvorsprung bei Bernstatt ins Lonethal, NO. I. 65., im Volksmunde Katzenschwanz genannt. Es soll dort eine Burg gestanden sein. OA.Beschr. v. Ulm, S. 77. 78. Darüber ist der Nebelsee.
Katzengraben, s. oben bei Katzenbach.
Katzengrube, bei der, Äcker Mkg. Suppingen. SO. VII. 43.
Katzenhalde, Wald bei Weidach. SO. VII. 55.
Katzenhau, Wald bei Birenbach. NO. XXIII. 39.
„ Wald Mkg. Oppingen. NO. III. 51.
Katzenholz, Wald bei Stafflangen. SO. XLIII. 44.

Katzenkeller heiß eine kleine Höhle bei Bernerſtetten gegen Bernſtatt in dem Thälchen „Hotel", der Name haftet jetzt noch an dem über der Höhle liegenden Feld, das „im Katzenkeller" heißt Mitt. d. Pf Aichele.

Katzenklau, Wald ei Finſiedel. NO. VI 1 2

Katzenloch, Äcker a erm Neckar bei Pfeffhauſen. NW IV 10. 11.

„ Wald bei Vaihingen auf den Fildern über dem ſchon genannten Katzenbach NO XXI 1 2

„ Äcker an der Eyach, Mkg. Geislingen NO XI. 52.

„ Wieſen bei Lenthal. NO. VIII 75.

„ Äcker Mkg Bissingen. NO V 73

Katzenperg, Prugkherperg und Yrpfelperg in Grengen a. B., worin „Pergkmendel" gewesen. nennt um 1500 L. Suntheim. Vierteljahrsh. 1884. S. 127.

Katzenöhrn, Wieſen Mkg Grunbach. NO. XXX 24.

Katzenpeter, Wieſen Mkg Steinenbronn NO. XXIII 5.

Katzenraiſe, Quelle auf der Mkg. Steingebronn, auch Kinderbrunnen genannt

Katzenreis, beim, Acker bei Iſenbach OA Laupheim. SO. XIX 59

Katzenſchwanz, Wald Mkg. Nellingen. NO IV 46.

„ ſ Katzeneck

Katzenſteig, Wald und Acker gegen Hohen-Neuffen hinauf NW III 22. 23. 25.

„ ob der, Acker Mkg. Zuffenhauſen NO. XXXI. 10.

„ ob, Wald oberhalb Grubingen NO. VII 37

„ im, Acker Mkg. Weidenſtetten NO. IV. 61

„ auf der, Acker Mkg. Metzingen NO. II. 15

„ Hof Gemeinde Weilendingen.

„ die, Wald und Acker bei Upflamör OAB. Riedlingen, S. 26. SO. XXX. XXXI. 24. XXXII. 23

Katzenſteige, ob der, unter der, Äcker und Wieſen zwiſchen Groß-Süßen und Staufeneck. NO XVII 47 XVI 47 48

„ Äcker bei Adelndorf SO. LV 38.

„ Heide bei Hauerz SO. LV 61

„ bei Bohmingen OA. Urach (?), um 1192 nemus Cazcenſteige. W Urk.B. III. 477.

Katzenſteigle, am, Wald am Heubach, der bei Göppingen von links in die Fils mündet. NO XVIII. 40

„ Wald Mkg Zähringen. NO VII 61 62

„ Wald bei Oberbazheim SO. XXXVI 66.

Katzenſtein, am, im, Weinberge Äcker und Wieſen Mkg Nagelsberg. Gültbuch von 1666 S. 38. 41. 108. 212.

„ abgegangene Burg bei Forſt OA. Gerabronn 1099 Cazzenſtein. W Urk.B. I 313 IV 480 W Franken 1865. S. 148. Äcker und Wieſen dabei. NO. LXXI. LXX 62

„ Burg und Weiler Gemeinde Fricknngen. NO. XXI. 86. 87. 1153 Cazzunſtein. 1236 Katzenſtein. W. Urk.B. III. 371 IV 360.

Katzentempfe, Mkg Felbach. Lagerbuch v 1473 Bl 49

Katzentanl, Äcker zwiſchen Hemmingen und Hochdorf NW. XXXVI 3.

„ Seitenthal des Glemsthals. OABeſchr von Leonberg, S. 11

abgeg. Ort bei der Ausmündung des Kochers in den Neckar W Franken, 1865, S. 148

im, Wald bei Bissingen OA. Ulm NO. VI 78 VII. 73.

„ Äcker bei Wettingen. NO. I. 69.

Katzenthal, Wald in einem Seitenthal der Blau bei Altenthal. SO. X. 52 XI. 52
„ Hof Gemeinde Wolfegg.
„ Äcker an der Rottum bei Mietingen. SO. XXXIII. 56.
Katzenwiesen Wiesen Mkg. Unter-Speltach NO. LVI. 62
„ Acker Mkg. Thanau. NO XXXV 48.
Katzenzipfel, Wald bei Ober-Roth. NO. LI 40.
„ Äcker bei Stetten am Heuchelberg. NW LIX 4.
„ Wald bei Adelberg NO. XXIII. 34
Katzheim, Weiler Gemeinde Schlier SO. LXXI 41. 42. LXXII. 42 1155 Kazhem. 13 Jahrh. Kazham. W. Urk B. II 88. IV. Anhang S XIV.
Katzklingen, Weinberge bei Künzelsau. Heiligenzinsbuch von 1412
Sodann mit einfachem z geschrieben weiter folgende
Kazen. Wald Mkg Eck NO. XLVIII 82. 89.
„ Weinberge bei Unter-Schlechtbach. NO. XXXV 30.
Kazenacker, Acker Mkg Mergentheim NO XCIII. 47 48.
Kazenäcker Wiesen Mkg Häfnerhaslach. NW I. 9
„ Äcker bei Sengach NW. XLII. 16
„ Äcker Mkg. Neuenstein. NO LXVIII. 35.
„ Äcker Mkg. Weisbach NO. LXXVII. 34
„ Acker Mkg. Dörte. NO LXXXVIII. 48.
„ Äcker Mkg. Sulzdorf. NO. LVII. 51
„ Äcker Mkg. Schechingen. NO. XXXVI 57.
„ Äcker bei Schlechtbach. NO. XXXIX. 46.
„ Äcker Mkg. Neckargartach NO LXV 5.
„ Acker bei Waldrems. NO XXXIX 25.
„ Äcker Mkg Demmingen. NO. XVI. 89.
Kazenbach, Wiesen bei Zaberfeld NW. LII 8
„ Wiesen bei Baumerlenbach. NO LXX 25.
„ Zufluß der Murr NO XLIX. 34.
„ Wald bei Jux NO XLVIII 25. 26.
„ Wiesen an der Rems unterhalb Waiblingen. NO XXXI. 19.
„ der NO. XXIII 27 mündet als Reichenbach bei dem Pfarrdorfe dieses Namens in die Fils.
„ Acker bei Ober-kochen. NO XXVII 68.
„ Äcker Mkg. Wißgoldingen. NO. XXII 49.
„ Buch und Acker bei Erzingen. SW. XXVI. 16 XXVII 16. 17 XXVIII. 17 18 XXIX. 17
„ der mündet links in die Nagold zwischen Emmingen und Wildberg.
Kazenbachsegart, Wald bei Freudenthal NO. XLVII. 1.
Kazenbachwald, Landwald bei oben genanntem Kazenbach — Reichenbach. NO. XXIV 28.
Kazenbank, Acker und Wald bei Sondernach SO. XV 38.
kazenbaum, Acker Mkg Züttingen. NO LXXVII. 18
Kazenbänkle Äcker Mkg. Brackenheim NO III 1
kazenberg, Baumäcker Mkg. Ochsenberg NW XLIV. 13.
„ unter'm, Wiesen Mkg Sulzheim. NO. XCIII 46
„ Äcker Mkg. Muthngen. NO LXXXI 49
„ Weinberge Mkg Cleversulzbach NO. LXVII 20.
„ Wiesen und Äcker Mkg. Benningen über'm Einfluß der Murr in den Neckar NO. XLII 13.

Kazenberg, Acker Mkg. Wafferalfingen überm Kocher NO. XXXIV 67. 68.
„ auf dem, Acker Mkg. Tomerdingen. SO. V. 56.
Kazenbreite, Äcker bei Bockighofen SO. XXVIII 46
Kazenbrunnen, im, Wiesen bei Unter-Marchthal. SO XXX. 37 XXXI. 37.
Kazenbuckel, Acker Mkg. Pfitzingen NO LXXXIX LXXXVIII. 55.
„ Acker und Wiesen bei Hohenbrach NO. L. 33.
Kazenbühl, Laubwald bei Oberthal NO XXV 17
„ Äcker zwischen Wilfingen und Pfronstetten SO XXIV. XXIII. 18.
„ Wald bei Jetzhöfen zwischen Weihung und Roth. SO. XXXI. 61.
Kazendarm, Äcker Mkg. Sulz OA Nagold. NW X. 20
Kazenfeld, Äcker Mkg. Strambach NO. XLIX 83.
„ Äcker Mkg Fleinheim überm Höllteich. NO XVIII 82
Kazengehren, Wald Mkg. Ober-Fischach NO. LII. 48.
Kazenghau, Wald Mkg. Donaustetten. SO XX. 60.
Kazengraben, Acker bei Ober-Ingingen. NW XI 13.
Kazenhalde, Wiesen Mkg. Gochsen. NO LXXXI. 21.
„ Äcker Mkg Thumlingen SW. V 31.
Kazenhalden, Wiesen Mkg Neckargröningen NO. XXXVI. 14.
Kazenhau, Nadelwald Mkg Demmingen. NO. XVI. 89.
Kazenhauer Öschlen, Acker Mkg Hohen Gehren. NO. XXV. 27.
Kazenhecke, Wiese Mkg. Baltmannsweiler aufm Schurwald. NO. XXIII. 26.
Katzenkleb, Acker Mkg. Nürtingen, am Tiefenbach gelegen NO X. 20.
Kazenklinge, Wald bei Morbach. NO. L. XLIX. 85.
„ Wald und Wiesen bei Sanzenbach NO. XXXVIII. 64
„ Äcker bei Feuerbach. NO. XXVIII. 7.
Kazenklingen, Acker und Wiesen bei Künzelsau. NO LXXIV 40.
Kazenkopf, Weingärten Mkg Deubach. NO. C. 45. 46. CI 46
„ Acker Mkg. Hall. NO. LVIII. 44.
„ Äcker Mkg Ramsenstrut NO XL 64.
Kazenlau, Wald und Äcker über der Lauter westl. von Gundelfingen und Derneck SO. XX 27 28.
„ Wald bei Ramsberg und Höhlen. NO XVIII. 47
Kazenlauäcker, Äcker überm Kazenbach Mkg Baltmannsweiler NO. XXIV 27
Kazenlauf, Acker überm Enzthal nördlich von Lomersheim NW XLI. 12
Kazenloch, Wiesen bei Hohenklingen (Hohnklingen). NW XLIX. 16.
„ Acker nördl von Ober-Riexingen beim Reichlesbronnen. NW. XLI. 2.
„ Äcker beim Strudelbach Mkg Rieth NW XXXVII. 5.
„ Acker südwestl. von Groß-Gartbach. NW XXXVIII 2
„ Äcker Mkg. Wiernsheim NW XXXVI 13.
„ Äcker und Wiesen südöstl. vom Ihingerhof NW XXII. 8. XXI. 8. 9.
„ Äcker und Wiesen Mkg Pfahlbach NO LXXI 28.
„ Wald nordwestl. von Weishach NO. LXXVII 33. 34.
„ Äcker auf der Höhe von Münchingen (dabei der Heupfad). NO. XXXIV. 2. XXXIII 2 3.
„ Äcker und Wiesen Mkg. Rietheim SO IX 25 26.
Kazenloh, Baumwiesen an einem Bach, Mkg Altbach. NO. XXI. 22
Kazenohr, Äcker Mkg. Neckarhausen, NO. X. 17.
Kazenöhrle, Acker Mkg Botenheim. NO. LII. 1.
Kazenöhrlen, Acker Mkg Besigheim. NO. XLVI. 8.

Kazenpfad, Äcker Mkg Altdorf NW XII 4.
Kazenrain, Wiesen Mkg. Ohrnberg. NO LXXII. 26.
„ Äcker und Wiesen zwischen zwei Bächen Mkg. Bissingen. NO. VIII. 29.
Kazenrain, Acker bei Hessenau NO. LXVIII. 56.
„ Äcker bei Unter-Fischach. NO. I. 53.
Kazenfaul, Acker Mkg. Feldstetten (in der Nähe ein Heuweg). SO. V 38.
Kazenschlag, Wald Mkg. Neusatz. NO LXXVIII. 31.
Kazenschwanz, Äcker östl von Pinache. NW XXXVIII. 12.
„ Äcker Mkg. Bonfeld. NO. LXVIII. 1. 3.
„ Äcker Mkg. Kirchhausen. NO. LXIV. 5.
Kazensteig, Äcker Mkg. Unter Dertingen übern Krauchbach. NW. LIV 17 18
„ Äcker Mkg. Ober-Riexingen über der Enz. NW XLI. 2.
„ Äcker Mkg. Birkenfeld. NW. XXXVI. 27
„ Äcker westl von Pfrondorf. NW VII. VIII. 24.
„ Baumäcker über der Nagold bei Emmingen. NW. VII. 21
„ Äcker Mkg. Groß-Gartach NO. LXI. 5.
„ Weinberge Mkg. Gelbingen NO. LX 45.
„ Wald bei Fornsbach NO. XLVI. 38.
„ auf, Wiesen westl. von Neuhausen. NO. I. 15.
„ Laubwald zwischen Schlattstall und Sperbereck. NO. I. 30.
„ Nadelwald östl. von Schömberg über dem „Ellenbogen" der Großen Kinzig. SW XII. XIII. XIV 41.
„ Äcker überm Neckar bei Alt-Oberndorf. SW. XXIV. 30.
„ Wiesen bei Leidringen. SW. XXVII. 16. 17
„ auf, Äcker Mkg Lauchringen SO. I. 42.
„ Äcker Mkg Zaisingen. SO. IV. 33. V. 39.
„ Wiesen Mkg Ebingen. SO. XVI. 25.
„ Wiesen Mkg Groß-Engstingen SO. XIII. 14 15.
„ Wald südwestl von Schmiechen. SO. XVII 43.
„ Wald überm Erlbach bei Bach OA. Ehingen. SO XVIII. 52.
„ Äcker Mkg. Mühlheim. SO XXIII. 41
Kazensteige, Äcker Mkg Biberach OA Heilbronn. NO. LXVI. 7
„ auf der, Laubwald zwischen Thailfingen und Pfeffingen. SW. XXVI. 3. 4. XXVII. 4.
Kazensteigle, Äcker Mkg. Cannstatt. NO. XXIX. 12
„ Äcker Mkg. Haberschlacht. NW LVII. 3.
„ Weinberge Mkg Flein überm Deinebach. NO. LVII. 11. 12
Kazenstein, Äcker Mkg. Massenbachhausen. NO. LXV. 1.
„ Äcker Mkg. Indelhausen, über der Lauter SO. XXII. 27 XXIII. 27. 28.
Kazenstuch, am Äcker und Wiesen Mkg. Nufringen. NO. XI 12.
„ Laubwald bei Thomashardt aufm Schurwald. NO. XXIV. 28. 29.
Kazenstig, uff dem, Mkg Irrendorf, 15. Jahrh. Alemannia VIII. 213.
Kazenstöcklesäcker, Äcker Mkg. Erbstetten NO XLI 23
Kazenthal, Wiesen nordwest von Leonberg NW XXIX. 4.
„ Weinberge und Öde nordl. von der Weibertreu. NO. LXIV 16. LXIII. 15. 16.
„ hinter Weinberge bei Nordheim. NO. LVIII. 5.
„ Äcker Mkg. Schweindorf NO XXVI 87
„ Wiesen bei Westerheim SO. I. 36.
„ Laubwald Mkg Sirchingen, unterm Heuweg. SO. VI. 24.

Kazentha., Äcker in einem Trockenthal Mkg Gruora. SO. VII 31
„ Äcker Mkg. Gomadingen. SO. XII. 22.
„ Wiesen Mkg. Ulm in dem jetzt sogenannten Örlinger Thal. SO VIII. 63. IX 62 Schon 1362 wird erwähnt ein Acker „gelegen u Erlinger esche stoffet uff das kazenta" Verh d Vereins für Kunst und Altert in Ulm und Oberschwaben, neue Reihe, Heft 1. Anhang S. 8.
„ Seitenthälchen des Rottumthals. SO XXXIV. 56.
Kazenthäle, Äcker Mkg Erdmannhausen NO XLI 15.
Kazenwald. Wald bei Lienzingen NW XLVI 13
Kazenwang, Wiesen Mkg Reichenbach OA Geislingen NO. XI 44.
Kazenwasen, Äcker und Wiesen Mkg. Onolzheim NO. LVIII. LVII 64
Kazenwäldle. Äcker Mkg Schützingen NW XLVI 10.
Kazenwedel, Äcker Mkg Schafflhausen. NW XXI 9.
„ Baumwiesen Mkg Dettingen NO. VIII. 27.
Kazenweiler, Äcker Mkg. Strammbach NO. XLIX. 83.
Kazenwiesen, Wiesen und Äcker an dem oben erwähnten Katzenbach, der auch Aisbach heißt NW X. 22. 23.
„ Wiesen bei Dormettingen (am Fuß des kleinen Heubergs). SW XXVII 19.
Kazenwinkel, im Äcker bei Achstetten. an der Roth. SO. XXV. 54. 55.
„ Äcker bei Wimsheim, an der Zwiefalter Aach (unter Hayingen) SO XXVI 26
Kazenzipfel. Wald bei Frankenberg. NO. LI. 40.
Kazis, Äcker Mkg Haberschlacht. NW. LVII. 3.
Kazlau, Wiesen Mkg. Groß-Süßen. NO XVIII XVII. 47
Kazwang, Wald Mkg. Thailfingen SO. XXV XXVI 1 60. von oben erwähnter Kazensteige.
Kazwangteiche, Wiese Mkg. Thailfingen, an den Quellen der Starzel. SO XXV 1.
Kazwiesen, Wiesen südl. von Ober-Nebelsbach. NW. XXXV. 31
„ Wald bei Ober Fischach östl. von oben erwähntem Kazengehren NO LII 62.
Weiter gehören noch hieher
Katerloh, Äcker Mkg. Frickingen, nordl. von Katzenstein. NO. XXII. XXIII. 87.
Katersholz, Wald auf den Markungen Weiler und Wolfsbuch. NO. LXXXVIII. 69. LXXXIX. 68. 69.
Kuderberg, Weiler OA Aalen.
Kutzbühl, Acker Mkg Böfingen. SW. XXVI. 33. 34.
Kutzenbach, Baumäcker Mkg. Dettingen. NO. II. 19.
Kutzenlauch, unter, Äcker Mkg Aufhausen OA Geislingen. NO. VI. 47

Von einschlägigen Namen außerhalb Württemberg will ich nur wenige anführen, wie sie mir gerade ungesucht zur Hand sind

Katz, Ober- und Unter- im Meiningen'schen Amte Wasungen. 1255 Caza. W Urk.B. III 162
Katzbach, die, in Schlesien, mit ihrem Ursprung Schadelhöhe.
Katzenbuckel, der, welcher in dem rauhesten Striche des Odenwalds dem „Winterhauch" sich erhebt. Daniel, Geogr 5. Aufl II. 333 Östl davon der Katzenbach und der Höllgrund.
Katzenbuckel, Katzensprung und Katzensteg in Magdeburg. Geschichtsbl 1879. 138. 244. 245 250.
Katzenellnbogen in Hessen am Einfluß zweier Bäche in den Dorsbach (einen Riesenbach?) unter dem Porphyrfelsen Hellenhahn (Hellenhain) 1140 Cazen-

elnbogo. Grimm WB. III 416. 1157 Kazzunelenbogen 1171 Kazzenelenbogen. 1293 Cazenellenboge W Urk.B. II. 110 161 433.

Katzenkopf, der, auf dem bad. Schwarzwald.

Katzensteig heißt ein Aufstieg zum Großglockner Daniel II 175.

katzenstein, Schloß in Ober-Krain unweit Rattmannsdorf.

Neckarkatzenbach. Bad. BA. Neudenau 12 Jahrh Cazenbach W Urk.B. II. 396

Aus dieser Reihe von Namen deren Zahl für Württemberg sich vielleicht verdoppeln ließe, weil die Flurkarten, aus denen ich zunächst geschöpft, nicht alle Namen enthalten ergiebt sich mir folgendes

Unmittelbare Beziehung auf die katze das Tier, zeigen diejenigen Namen, deren Grundwort einen körperteil nennt wie kopf. Ohren, Ellbogen, Klauen, Buckel, Darm, Schwanz, Wedel wobei freilich auch der häufige katzenwedel, equisetum, in Betracht kommen könnte, während das katzenöhrchen keinesfalls nicht wohl als namengebend gedacht werden kann

Alle diejenigen Namen, welche für ein größeres Terrain überhaupt für Örtlichkeiten gelten, die nicht wohl im Privatbesitz sein konnten, schließen den Gedanken an einen zu Grund liegenden Personennamen aus, so namentlich die katzenthäler und die katzenbäche, da Privateigentum an fließendem Wasser stets Ausnahme war, wogegen Namen wie Katzenpeter natürlich Personennamen sind

Die verzeichneten Namen sind unzweifelhaft alt die jetzige Generation verliert ihren Sinn nicht mehr, kennt sie nur als von jeher dagewesene. Ihre Entstehung geht in den Anfängen wahrscheinlich zurück in die Zeit der ersten Markenverteilungen, in die Zeit vor Beginn der urkundlichen Lokalgeschichte, und setzte sich infolge neuerer Rodungen in spätere Jahrhunderte fort so, daß die katzenberge und -thäler älteren, die katzenäcker und -wiesen neueren Datums sein werden

Bei der großen Zahl der katzenorte müßten Wald und Feld in unerträglicher Weise von katzen gewimmelt haben wofür wir aber weder in der Naturgeschichte noch in vorgeschichtlichen Funden einen Anhalt bekommen, es muß sich also bei der Mehrzahl dieser Namen um katzen ganz eigener Art handeln.

Sehen wir uns die in den Namen hausenden katzen näher an, so werden wir gewahr da sitzt eine katze, deren Kopf ein himmelhoher Berg ist, dort liegt eine katze, die ein ganzes Thal füllt eine andre katze bäumt ihren Buckel zu einem Bergrücken, wiederum entdecken wir eine katze, deren Schwanz als langer Bergstreifen in ein Thal hineinwedelt Da nimmt eine katze eine Klinge in Beschlag, dort klettern andre auf langen Steigen hinan und streifen über ganze Höhenzüge hin. Es ist evident. wir haben es mit Riesenkatzen zu thun.

Diese Katzenriesen sind aus den Vorstellungen hervorgewachsen, durch welche unsre Altvordern sich gewisse meteorische Vorgänge zu erklären suchten, und welche Lauffer für seine „Nebelsagen" so glücklich verwertet hat Wenn der Nebel im Thale liegt, so ruht die katze in ihrem Lager, dem katzenthale. Wenn die im Thalgrund lagernden Nebel von einem Luftzug aufgescheucht sich in einzelne Partien auflösen und an den steilen Halden hinaufschweben, so klettern die katzen die katzensteigen hinan. Bleiben die Nebel oben an den Thalrändern in Waldungen hängen, so sind das die richtigen Katzenwälder

Die Höhen, über denen sich die Nebel dann zu Wolken ballen, sind die Hasberge, die Katzenberge über welche die Wolkenkatzen im Dienste der Freyja, der Königin der Wetter deren Wagen ziehend, hinjagen. Und die Rinnen, in denen schließlich die Niederschläge aus den Wolken Hagel und Regen, sich sammeln, das sind die Katzenbäche.

Daß die Wolken als Katzen gedacht wurden die ihren Unrat, die Katzenbohnen, im Hagel zur Erde werfen, davon zeugt der heute noch für hageln geläufige Ausdruck „es kutzebohnelet". Und nach Schmid, Schwäb Wörterb. S. 308. heißen die Bachkiesel geradezu Bachkatzen, welches Wort das Grimmsche Wörterbuch I 1062. in die Gaunersprache verweist.

Für den Zusammenhang der Katze mit Nebel und Wolken, welchen auch Schmeller, Wörterb. I. 1313 in Ziffer 7 des Artikels Katz bezeugt, ist ferner bezeichnend, daß eine Lache über dem Katzenschwanz (Katzeneck) bei Bernstadt Nebelsee heißt, daß bei Ober-Nebelbach Kazwiesen sind, daß der „Katzkeller" im „Hotel" d. i. Haithal sich befindet, daß ein „Katzensteige" am „Heubach liegt, daß bei dem Kazenloch auf der Höhe von Münchingen ein „Heupfad" hinzieht, wie bei der Kazenfäul Mkg. Feldstetten und über dem Kazenthal Mkg Sirchingen je ein „Heuweg", daß ferner die Kazenwiesen bei Dormettingen am Fuß des Kleinen Heubergs liegen, denn Hau, aus dem die Volksetymologie vielfach Heu gemacht hat, ist nach Lautner S. 101 138 162. 227 262 so viel als Nebel. Sodann führt, wie wir oben gesehen, ein Katzensteig zum Berg Neuffen hinan, dieser Berg aber ist gleich dem Bruder Nipf bei Bopfingen, auf dessen Scheitel es ebenfalls gerne nibelt und neiset (Schmeller I. 1730), eine Stätte, wo der Nebelkater Niff haust, wie auch die von Buck in den Württb Neujahrsblättern III 4 erzählte schöne Sage das Nebelmännlein mit dem von Neuffen in Beziehung setzt.

Bemerkenswert ist endlich, daß die oben angeführte Katzenraise zugleich Kinderbrunnen heißt, denn die Kinderbrunnen haben sich aus dem himmlischen Brunnen, den Wolken, lokalisiert, also auch hier wieder Bezug auf Meteorisches. Ein Seitenstück zu der Katzenraise finde ich in Rheinbayern, dort entspringt bei dem Dorfe Kindenheim unter dem Katzenstein der Kinderbach.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 8. Januar 1886. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Landgerichtsrat Clemens. Vorgezeigt wird eine durch Tausch erworbene Holzfigur, den h. Antonius den Eremiten darstellend, ferner wird vorgelegt ein Wappenbrief für Sebast Riethmaier von Memmingen von 1623, Geschenk der Erben des Joh Riethmaier hier. Diakonus Klemm hält einen Vortrag über das ursprüngliche Wappen des Hauses Württemberg.

Sitzung vom 5. Februar 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Rentbeamter Keller in Niederstotzingen und Lieutenant Hagen in Neu-Ulm. Der Kassier Dr Leube legt die Jahresrechnung für 1885 vor, welche unter Dankesbezeugung gutgeheißen wird ebenso wird der von ihm entworfene Etat für 1886 genehmigt. Professor Dr Sixt hält einen Vortrag über römische Grabdenkmäler.

Sitzung vom 2. April 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen von Ulm Festungskommandant Generalmajor von Hoffmann, Hauptmann a. D. Kurz, Landgerichtsrat Kühn, prakt. Arzt Dr Häberle, Kaufmann Karl Engel, Ehrenfalor Hermann Betzeler, Möbelfabr Friedrich Berger, Oberamtsbautechniker Buchwald, Fabrikant Karl Schwenk, Güterbeförderer Paul Scharrer, Zimmermeister Gustav Neubronner, Professor Dr Olander, Rektor des Realgymnasiums Neuffer, Kaufmann Hermann Hopf, Metzgermeister Wilhelm Hölsch von Saulgau Rechtsanwalt Karl Grimm. Bei der hierauf vorgenommenen Ausschußwahl wurden die bisherigen Ausschußmitglieder wieder gewählt. Bazing berichtet aus Archivakten über die Brechung der Burg Ruckburg durch die oberschwäbischen Städte. Hauptmann Geiger macht Mitteilung über einen im Besitz des Freiherrn von Ligdi in Uberfeld befindlichen gotischen Schrank von Jörg Syrlin dem älteren.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem Fürſtl. Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgetheilt
von † Julius Fricker in Öhringen.

(Schluß.)

31. Vergleich zwiſchen Conrad und den Städten wegen der That zu Gmünd.

8. Oktober 1420. Nürnberg[1].

Wir Friderich von gots gnaden marggrave zu Brandenburg des heiligen Romiſchen riche ertzcamerer vnd burggrave zu Nürenberg Wilhelm vnd Albrecht von demſelben gnaden pfalzgrauen bey Rine vnd hertzoge in Beyern Ludwig grave zu Öttingen, bekennen vnd tun kunt mit dieſem brieue vor alle menniclichen. Wie vnd der allerdurchluchtigiſt furſt vnd herre her Sigmund Römiſcher kunig zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern, Behem Dalmatien, Croatien ꝛc. kunig vnſer allergenedigſter herre vnſern vater vnd vnſunde vnd den edeln herr Conrate von Weyſperg vnſern gnaden vnd den ſtetten ordnunge vnd gebot hette alles von ettlicher geſchichte wegen, der derſelbig von Weyſperg an vnſern herren den kunig vnd den edeln furſten Angſpurg Vlme vnd Eſſelingen vnd den andern ſtet verſprochen vnd ſtet burgern vnd kaufluten zu Nurenberg begangen hette. yedoch ſo haben wir vnd ettwyell ander furſten, grauen, herren vnd frauen rete den egenanten vnſern genedigen herren den kunig ſo dinſtlichen gebeten das er anſehen wolle vnſer bete vnd der egenanten von Weyſperg dienſtlig erbietunge vnd ſin kuniglich gnad zu in wenden vnd ſin genediger herre ze ſin geruhen, wenn er durch gots willen gnaden ruigen vnd thun wolle nach dem vnd das alſ der egenant vnſer herre nach gemechlicher gutkeyt des er allwyg den, der ſich erbietet, pflegt zu bewyſen, gnediglichen anname vnd die ſachen zu vns wende. Alſo haben wir egenanten furſten vnd herren mit willen vnd vorwort beide vnſers herrn des kunigs vnd auch des von Weyſperg die ſache für vns genomen, die verrichtet vnd nach dem beiden geruigen vnd mit rate vil furſten, herren vnd ander die dabey vnd mit vns waren, verricht ze, in dem namen gots beredt, getrydingt vnd geſprochen in ſetzen als hernach geſchrieben ſtatt. Item erſtlich ſprechen, teydingen vnd bereden wir, das die rechtungbriefe die der von Weyſperg vnd die vorgenant ſtete zu Heidelberg gegen einander gegeben haben von der gefangkhait wegen zu ſchaffen, beydenthalb krefftig bleiben ſollen, ſo ſoll auch vnſer herre der kunig diſelben briefe vernichten vnd vertilgen. Item wir ſprechen auch ſtadtrechtmain diſelben rechtungbriefen zuuerhalten vnd nit ein ſchuldiger weiſen vff dreyſſigtauſend guldin Rinſcher, den die ſtete zu geben ſollen vnd auch gegeben haben. denſelben ſchuldbrieue ſol der von Weyſperg mit kempt ſeiner quitanzen in der beſten form darinnen begriffen ſey das er auch ayenmanne von ſeinen wegen von ſolicher dreyſſigtauſend guldin die ſtete nymermer anlangen vnd auch vnſ haeptgut auch vnſ ſchaden, auff ſant Katherinentage nechſtkunfftig beider den rate vnd Nürenberg legen. Item wir bereden auch, das der von Weyſperg ſeine kuniglche gnade vnd der kurfurſten briefe die er hat vber die ſtewer zu Vlme vnd Ulme auch vff den egenanten ſant Katherinen tage bey beider den rate zu Nürenberg legen ſol, vnd dabey ſtehen beide den ſtetten Augſpurg Vlme vnd Eſſelingen darinnen er in vnd den, die di ſachen antrifft, diſelben ſtewer vberghit vnd ſich aller ſtewer rechte darzu verzeyhet für ſich vnd ſin erben in der beſten forme. Item wir ſprechen vnd bereden auch das die ſtat zu Weyſperg bey dem rechte bleiben ſol in aller maſſen als der rechtungbrief yetzhelt vnd vnſer herre der kunig ſie auch ze im vnd dem rechte gewiſen hett mit ſeiner majeſtat brieue. Item wir bereden auch, ob der von Weyſperg in ſeinen kurſtlichen briefen, die er vbergibt einen gnade als gnade wittpern vnd ander herkhait berurt hett das in vnſer herre der kunig vnerk brefe vnd ſeinen heimbrecht geben habe darinnen begriffen ſey das diſelbe brieue alle mit dem von Weyſperg zu den ſtewern hilfflichen vnd krefftig ſein ſollen vnd ze den andern freyhaiten vnd gnaden dem von Weyſperg. Item es ſollen auch die nachſten erben auf mortad dem von Weyſperg oder wem er die verſchafft hat hierbey. Item wir bereden auch, das die vorgenanten ſtete die dreyſſigtauſend guldin auf den egenanten ſant Katherinentage nach hinder den rate zu Nürenberg legen vnd ſo das alles geſchicht, ſo ſollen die von Nürenberg dem von Weyſperg das gelt bezalen vnd ſollen den ſchuldbrieue vnd alle obgeſchrieben

[1] Diese Urkunde iſt abgedruckt in Wagenſeils hiſtor. Bericht von der Landvogtey in Schwaben II. 71 (1755) S. 17. Nr. 61; unter einem Original entnommenen Exemplar iſt aber gewiſſer

briefe den fteten, nemlichen Augspurg, Vlm und Costenz und ir ander botschafft vbergeben vnd zu iren handen antwurten, alß das eine mit dem andern zugee. Vnd darauff so ist vnser egenanter gnedigster herre der konig mit dem von Weinsperg gutlich vnd ganz verricht vnd vnser herre sol darauf sein gnediger herre vnd der von Weinsperg vnsers herren getrawer diener sein. Vnd des zu vrkunde haben wir ingesigel tzu dier briefe einen gegeben, beslge tu mit vnsers marggrauen Fridrichs vnd hertzog Wilhelms, auch Hansen Marschalks etc anhangenden insigeln, das wir die andern als mitverdingsleute behennen. Geben zu Nürnberg am suntag nach sant franciscentage nach crists vnsers herren geburt vierzehenhundert vnd im dreyßigsten iarene

22. König Sigmund bestätigt diese Theidigung.

8. Oktbr 1430. Nürnberg.

Wir Sigmund von gots genaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des richs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmatien, Croatien etc kunig bekennen vnd tun kunt offenbar mit diesem brieff allen, die in sehen oder horen lesen. Als wir yetzund durch bete willen etwevil vnsers vnd des reichs fürsten vnd herren mit dem edeln Conraten herrn zu Weinsperg vnserm vnd des reichs erbkammermeister vnd lieben getreuen, um von der geschicht wegen, die zu vnsern vnd des reichs Stetten Augspurg, Vlm vnd Costentz vnd den andern irer eynung zu Sunchein geschehen sind, vbertragen vnd verricht sein, nach laut der teydingsbrieff darüber gegeben, darynne sunderlich begriffen ist, das wir solich richtung die zu Heidelberg zwischen den egenanten von Weinsperg vnd den stetten geschehen ist vernuwen vnd bestetten sollen. Als wiewol wir solich richtung vormals zumal gehindert haben, dorumb das sie wider vnsern willen geschehen was, yedoch dasselbemal Wir zu mit den egenanten von Weinsperg dorumb verricht sind, so haben wir mit rat vnsr fürsten vnd getrewen vnsern willen durch den besten willen zu solicher richtung gegeben vnd die bestetigt vnd confirmirt, bestetigen vnd confirmiren die auch mit dietem brieff vnd wissen, das solich richtung zu ewigen zeiten kreffig beleiben sol. Mit vrkund dis briefs versigelt mit vnserm kunglichem anhangendem insigel. Geben zu Nuremberg nach crists geburt vierzehenhundert iar vnd dornach in dem dreyßigsten iar am suntag vor sant dionysiustag vnser reich des Hungerischen in dem xliij vnd des Romischen in dem xij vnd des Behemischen im xi iarene

Ad mandat. d. Reg
Caspar Slick.

23. Konrads Bestätigung über die von den Städten erfolgte Berichtigung der Vergleichsumme.

29. November 1430[1].

Wir Konrat herr zu Winsperg, des heiligen Romischen richs erbkamermeister etc. verjehen offenlichen für vns vnd alle vnser erben mit diesem brief vnd tun kunt allen, den die yetzo sind oder zu künftig werden, die disen brief ansehen lesen oder horen lesen, das vns die fursichtigen, ersamen vnd wisen burgermeister rete vnd burger dieser nachbenenten des heiligen Romischen richs stete mit namen Augspurg, Vlm, Costenz, Eßlingen, Ruttingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotenburg uff der tuber, Schaffhusen, Memmingen, Ravensperg, Hallwile, Gemunde, Hellprun, Biberach, Dinkelspuhel, Winsheim, Wimpfen, Wissenburg, Wyle, Pfullendorf, Kaufbeurn, kempten, Waungen, Vlsyn, Lutkirch, Isnyn, Aulen, Buppfingen, Buchorn, Ratolfzelle und Diessenhouen der dritzigtusent guldin guter Reinscher guldin, die sie vns von der richtung wegen zu Heidelberg vmbe die geschicht zu Sunßheim ergangen schuldig worden sin nach lute vnd begriffunge der besigelten richtungbrief darüber gegeben, vnd als wir des auch iren besigelten schuldbrief gehabt vnd in den yetzund mit guten willen vnd rechten wissen vbergeben haben, vberlesen vnd ichtes vmb auch gar vnd gentzlich gewert vnd bezalt haben, vnd darumbe sie lagen wir die vorgenante richsstete alle vnd yglichs vnd alle ir nachkomen der egeschriben dritzigtusent guldin hauptgute vnd aller schaden von der vbergeb' richtung vnd brief wegen für vns vnd alle vnser erben aller dinge quyt, ledig vnd lose gentzlichen vnd gar mit diesem brief, also das wir noch kein vnser erbe noch nyemand anders von vnsr wegen vmbe die obgeschriben dritzigtusent bezalter guldin hauptgute noch vmbe alle schaden weder von der richtung oder richtungbrief oder dehainerley ander sache wegen dieselben sachen berurende die obgeda' richtete alle oder yglichs noch dehein ir nachkomen noch nyemands anders von iren wegen, nymermer mere ansprechen, bekumern noch bekrenken sollen noch wollen, noch dehein vorderung, ansprach noch recht zu dehainen geistlichen, gelstlichen noch weltlichen, noch an geistlich noch gemeinlich mit dehein andern sachen fürwegen noch funden, wie man die mit namen worten erdenken oder gemennen mochte, zu in noch an sie noch an nyemant von iren wegen ewiglichen noch nymer

[1]) Wegelin, histor. Bericht etc II. S. 79 No. 97.

nerr ffiten noch mogen gewinnen noch haben zu dehainen ziten noch in dehain wege. Vnd den allen zu warem vnd offen vrkunde mit ganzer stetigkeit so geben wir vorgen' Konrad her zu Wintperg für vns vnd alle vnser erben vnd menigliche von unsr wegen den vorgen richsstetten allen vnd iglichen vnd allen iren nachkomen diser brief besigelten mit vnserm eigen anhangendem insigel, das mit vnserm wissen offentlichen darzu gebenkt ist, darzu haben wir sunlich gebetten, die erbern vesten Peters von Stetemberg Steffan von Aletzhein vnd Steffan von Lewtzenhein vnser besunder lieb vnd getruwen, das sie ir insigel zu vrkunden zu disen zu warer gezugknüsse vnd gedechtnüs aller vnd iglicher vorgeschribn sache zu vnserm insigel offentlichen auch gehenkt haben zu disen brief. Des auch wir dieselben Peter vnd beide Steffan vnderlich mit gutem willen also bekennen zu diser brief, der auch kreftig vnd gute beliben sol alle die wile der insigeln eine oder mer daran gantz ist, der geben ist an sant Andres abend des heiligen zwelff botten nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd in dem dreissigsten iare.

34. Konrads Verzicht auf die Reichssteuern in Ulm und Hall.

29. November 1430[1].

Ich Konrat her zu Wintperg, des heiligen Romischen richs erbkamermeister, bekenne offenlichen für mich, alle myn erben vnd für menigliche von vnsern wegen vnd tun kunt mit disem brief allen gegenwertigen vnd künftigen menschen, die in sehen, hören oder lesen, als sich der allerdurchluchtigist fürste vnd her her Sigmund Romischer kung zu allen zyten, merer des richs vnd zu Ungern, zu Behem, Dalmatien, Croatien etc kung, mein allergnedigster her der gefreiht die sich erwerben mit vnd des heiligen richs steten Augspurg, Vlme, Costanz vnd irer eynung iren burgern, kaufluten vnd irer habe vnd gute Zole zu Bünsheim ingelonge, angenomen vnd noch darumbe für sin kunglich majestät gefordert vnd begert hat, vnd ich auch darumbe nehst zu dem kunglichen gemalen gen Nüremberg kame, daselbst die durchlechtigen vnd hochgeborne fursten vnd heren her Friderich marggrave zu Brandenburg, des heiligen Romischen richs erbkamerer vnd Burggrave zu Nurmperg, her Wilhelm vnd her Albrecht, pfalzgrauen by Rein vnd hertzogen in Beyern, myn gunstig lieb heren, der wolgeborne her Ludwig grave zu Öttingen hofmeister etc vnd die erbern vnd vesten Haupt zu Pappenheim, des heiligen richs erbmarschalk vnd Heinrich Nothaft zu Wernberg Ritter, umbe die vorgenant kunglich anforderunge mit denselben myne heren, des Romischen küngs vnd auch mit mynem willen einen verfigelten vßspruch gelan haben, der vnder andern artikeln innhaldet, das ich alle sin kunglicher vnd kurfürstlicher brief vnd rehte die ich von des heiligen richs wegen vber vnd an den heiligen richs gemeinlichen steten zu Vlme vnd zu Halle gehabt han mit samt denselben steten, dem egen' richsstetten Augspurg, Vlme, Costanz vnd den andern dy die sache antrift, vbergeben vnd für mich vnd alle myn erben alle vnser rehte vertzihen sol in der besten forme, also gib ich obgenanter Konrat her zu Wintperg den fürsichtigen ersamen vnd wisen burgermeistern, reten vnd burgern gemeinlichen der nachgeschribn des heiligen richs stete nemlich Augspurg, Vlme, Costanz, Eßlingen, Reitlingen, Vberlingen, Lindaw Nordlingen, Rotemburg vff der Tuber, Schwabischen Mentzingen Kaufpurg, Rotwile, Gemünde, Heilpron, Biberach, Dinkelspühel, Windsheim, Wimpfen, Werdemberg, Wyle Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten Wangen, Yßni, Lütkirch, Giengen Ulm, Ehingen Buchorn Ravenspurg und Überlingen und allen iren nachkomen, für sich alle myn erben vnd für gemeinglichen von vnsern wegen lediglichen vnd vnzwiuelichen vff vnd vber vnd nitt in rechtglichen also mit vollkomner macht vnd kraft diß brieffs aller myn rehte die ich vber vnd an den egeschribn des heiligen richs gemeinlichen steten zu Vlme vnd zu Halle von des rehs wegen bißher gehabt vnd gemeinet habe. Darauf ich nemlich sechzehntausend gulden han gehabt vnd wie dieselben myne rehte gewesen sin an alle gevarde, vnd ich vertzihe auch noch darauf gen in vnd allen iren nachkomen für mich vnd alle myn erben vnd allermenglich von vnsern wegen derselben miner rehte aller vnd iglicher die ich von des richs wegen bißher also daran gehabt han oder die mir da durch hinfür daran haben oder gewynnen mochten vnd noch derselben zweyer steuer latetisch vnd gemeiche, wie die aller haft kraft vnd macht gehaben mag. Alß das ich noch kein myn erbe noch ymmand anders von vnsern wegen die egeschribe rehsstette gemeinlichen noch insunderheit noch ir nachkomen daran ymmer mer irren, bekomern noch bekrenken sollen noch wollen, noch kein vordrunge ansprache noch rehte mit dehein gerihten, geistlichen noch weltlichen, noch an gerihte, noch gemeinlichen mit dehein andern sachen noch funden, wie ymmand die erdenken oder gemainen mochte, zu in noch iren nachkomen noch zu ymmand von iren wegen noch auch noch den obgenanten zweyen steuren darumbe ymmer mer ffn noch gehaben sollen mogen noch wollen furbaß ewiglichen on alle argo-

[1] Vgl. Wegelin, Beiträge Bericht etc II. N. 89 No. 88.

hit vnd gewerde. Vnd darumb vnd darüber zu merer sicherheit han ich mit zu disem gewalts verrund auch redlichen vbergeben vnd gebe alle köngliche vnd kaufmännliche brief, die von miner vordern vnd mines wegen über die vorgen. steuwre zu Vlm vnd zu Halle erworben vnd erlanget sin, die ich inne gehabt han vnd die ich weiter die vorhanden sin in aller maße vnd rechten, als ich die gehabt han an alle g werde. Wer aber, das darüber solcher brief ützel oder vil wissentliche oder unwissentlichen verhalten oder andrawo vbergeben wern, wie oder wenn das wer vnd kleinoch über kurz oder über langk yemandt fürbracht wurden, setz vnd begibe ich mich für mich alle myn erbe vnd für allermenglichen von vnsern wegen, das vns alle vnd iglichs solch brief dan als verr vnd gar als dan vnnütz sin vnd den regent richsstetten vnd ire nachkomen zu keiner sien vnd komen vnd in keinen schaden noch vnfallen sagen noch bringen sollen noch mogen, sunder dieselbe brief sollen in dan auch übergegeben vnd geantwort werden zu vertilgen vnd zu gewerde. Darzu versprechen ich mit disem brief, das die obgeschribne myne recht vnd auch alle vnd yglich brief über die vorgen. zwo statt zu Vlme vnd zu Halle keinen yemandt verhaftet verletzt noch verkomert sind sunder das ich die gantz gelediget han vnd auch nicht wisse, das yemandt yetz mere darumbe oder darüber erworben oder inne habe. Wer aber das darüber in oder ire nachkomen von mir oder von mynen erben oder von yemandt andern von vnsern oder sin eins wegen vmbe solche verfahrunge oder schaden geschrieben oder zu gingen, wie sich das fügte oder machet, darumbe sollen ich vnd myn erben in vnd ir nachkomen fürstandt vnd behafft sin in das rechtig vnd vnclansprachig machen vnd innen entheben gentzlichen on alle ir schaden vnd, ob oder wenn das geschehe, das die obgen. richsstette oder ir nachkomen von aller vnd iglicher vorgeschrieben stucke vnd artikel von vnsern wegen hernach yendert zu tagen oder zu rechten komen muhten oder furbracht wurden, so sollen sie vnd wer es von irn wegen handelt, inwegen recht gewunnen vnd behabt vnd ich vnd myn erben oder wer es von vnser vnd zu schirm wegen vmb die vorgen. vnser recht handelt oder tet, alweg, vnrecht vnd verlorn haben, alle vntrüw, argelist vnd generde in allen vorgeschriben dingen gentzlich vßgeslossen vnd hindan gesetzt. Vnd des alles zu warem vrkunde vnd ganzer stetikeit so gib ich vorgent. Konrat Herr zu Weinsperg für mich vnd alle myn erbe vnd mengklich von vnsern wegen den egen. richsstetten allen vnd iglichen vnd allen ire nachkomen disen brief versigelten mit minem anhangenden insigel, das mir minem wissen offenlichen daran gehenkt ist. Darzu hab ich flissich gebetten die erbern, vesten etern von Sternberg, Steffan von Aletzheim vnd Steffan von Lawtenbrun, myn besonder lieb vnd getrewen, das sie ire insigel zu schaden ir selbs zu warer gezugnüße vnd gedechtnüße aller vnd iglicher vorgeschr. sache zu minem insigel offenlichen auch gehenkt haben an disen brief, des auch wir dieselben Peter vnd beide Steffan sunderlich mit gutem wissen alle bekennen an disen brief, der auch kreftig vnd gut beiben sol, alle die weil der insigel eins oder mer daran ganz ist. Der geben ist an vnser Andreas abend des heiligen zwelfboten nach cristi geburte vierzehenhundert vnd in dem dreißigsten iaren.

38. Notizen über den Güterbesitz Konrads von Weinsberg zu Weinsberg 1443.

No. 105 hernachgeschriben sin alle die wisen, die meinem gnädigen Herrn zu Weinsperg zu dem Hew gemauwet gemäht sein worden in anno XLIII. to.

Item 14½ Morgen in der unteren auwe. 3 morgen an der mülwisen. 4 morgen an der gußwisen. 18 morgen an der rechten auwe. 18 morgen an der obern auwe. 9 morgen an dem acker. 2 morgen ob dem fürte. 12 morgen ob gelnserß mülen. 1 morgen unter der steinin brücken. 5 morgen ob der brücken. 1 morgen an fuchs wisen an zweyen stucken. 2 morgen an Kuppenstrum wisen an zweyen stücken. 2 morgen ob brunzen mülen. 1½ morgen zu schern den berken. 4 morgen am hirtzberg. 6½ morgen unterm schemelsberg. 3 morgen an der munche wisen und dar gegenüber.

No. 110½ morgen wisen, die zu dem hew gemauwet sin worden, als obgeschriben statt und gestalt von jedem morgen 17 ß und sein inne 9 ß. darzu gedyndgt, die weyl die wisen he ehehen verlehnamt wären.

No. Dies hernachgeschriben sint alle die acker die meinem gnädigen Herrn zu Winsperg mit winterfrücht und lönse abgeschnitten sin worden anno XLIII. to.

Item 12 morgen am lahacker. 3 viertel auf dem lohaw. 14 morgen underm lindaw. 18 morgen an dem thürnacker. 6 morgen am rohacker. 18 morgen ob dem hürberge. 24 morgen bey beneznmülen. 11½ morgen uff dem schafleberge.

No. 104 morgen 1 viertel ackers.

No. 114 hernachgeschriben sint die acker, die mit winterfrüchte in frone abgeschnitten sin worden. XLIII to

5 morgen am bürckberge. 11 morgen uff der hart. 5 morgen an der rotten helden.
Su. 21 morge ackers, die die armen lütte abgeschnitten hon.

No. Diß hernachgeschriben sint alle die habereeker, die meinem gnädigen herrn zu Winsperg gemauwet sin worden. XLIII, to myt namen hernachgeschriben.

8 morgen am hirßberg. 13 morgen am steinßfelder weg. 4 morgen underm steinßfelder weg. 37 morgen an den vierzig morgen. 21 morgen an dem acker uff der holczstatt. 13 morgen uff der hart.

Su. 95 morgen ackers.

No. Diß hernachgeschriben sin alle die wiesen, die meinem gnädigen Herrn zu dem amat gemauwet sin worden in anno XLIII to.

14½ morgen in der undern auwe. 3 morgen an der mulenwiesen. 4 morgen an der goßweldin. 18 morgen in der rechten auw. 16 morgen in der obern auwe. 9 morgen am acker. 12 morgen ob geinners müln. 2 morgen ob dem fürte. 7 morgen ob und under der steinn brucken. 4 morgen an zweyen stücken, die Hans Fuschs waren. 2 morgen an zweyen stucken, die Ruffensteins woren. 4 morgen am hirßberg. ½ morgen by benczen müln.

Su. 96 morgen wiesen.

No. Diß hernachgeschriben sin die wingarten, die ich von meins gnädigen herrn wegen eygentlichen gebauwet hon. XLIII to.

2½ morgen am zeimmer. 1½ morgen am freyen. 1 morge 1 viertel am springer. 1 morge am engel. ½ morge am klein springerin. 1½ morge by dem großen bome. 1 morge by der affeldarn. 2 morgen an Heincz Walthern. 3 viertel am hünrberg. 1½ morgen am obern hirßberg. 1 morge daran hett Wörgel. 1½ morge het Heincz Walter. 1 morge het Hans Wylant. 1 morge het der Mercze. 1 morge het Conz Hünger. ½ morge het aber Wylant. ½ morge het Hans Fyol. 2 morgen in Andauw. 1½ morgen am gyfelßberg.

Su. 28½ morgen wingarten.

Auf der Rückseite dieses Aktenstücks ist bemerkt:

No. als Johannes Siglinger mym herrn auch unterrichtung geben hat, was uff wiesen und ecker getreide, hew und amat zu snyden und zu mawben, daruff gegangen ist, hat er mym herrn diss schrifft geben, am Donerstag nach Vrbani anno dni. Mo. CCCC° XLIIII to.

Limes transrhenanus.

Von Stadtpfarrer Gußmann in Sindringen.

Einer Aufforderung des Vorstandes des fränkischen Altertumsvereins folgend erstatte ich über die von mir konstatierte Limesstrecke Sindringer Ziegelhütte — Pfahlbach hiemit kurzen Bericht. — Was den Anfang der Strecke, insbesondere die gemauerte Furt durch den Kocher, sowie die augenscheinliche Krümmung des Limeszugs den Bergabhang herab betrifft, so sei darüber auf meinen Artikel in der „Besonderen Beilage" des Württemb. Staatsanzeigers 1885 Nr. 8 verwiesen. Im Verfolg dieser Nachsuchungen und Aufgrabungen (wozu mir vom K. Kultministerium und von der Kasse des Haller Vereins bereitwilligst die nötigen Mittel verwilligt wurden) habe ich jetzt eine ununterbrochene Linie von fünf in regelmäßigen Abständen auf einander folgenden Wachhäusern hergestellt. Das wäre eben die Strecke vom Kocher (Ziegelhütte) bis zum Waldesende vor Pfahlbach. Da sich bei aller Regelmäßigkeit der Anlage im allgemeinen doch bei den einzelnen Türmchen[1]) besondere Abweichungen ergeben haben, so erscheint es am zweckdienlichsten, wenn ich jedes einzelne Wachhaus seinem jetzigen Zustand nach schildere.

[1]) Der Ausdruck „Türmchen" wäre eigentlich richtiger und sowohl dem Eindruck, den die Überreste auf einen machen, als der bekannten Abbildung auf der Trajanssäule entsprechender, doch ist „Wachhaus" jetzt technischer Ausdruck geworden.

Das erſte Wachhaus, der ungefähren Schätzung nach wohl 500 Schritte vom linken Kocherufer entfernt, war im Eck einer Waldwieſe verborgen und mußte, da der durchaus ebene Grasboden nicht die geringſten Anhaltspunkte bot, mit der Hacke ziemlich mühſelig geſucht werden. An einer Stelle, wo der aufgehackte Raſen deutliche Spuren des leicht kenntlichen Mörtels zeigte, ließ ich tiefer graben und ſtieß bald auf das Mauerwerk. Der Erfund war ein nicht ganz regelmäßiges Quadrat von 4 m (außen gemeſſen). Mauerdicke überall 80 cm, Mauerhöhe 30—50 cm, die Grundmauer in der Höhe von 30 cm ringsum als Geſims 10 cm vorſpringend, an dem aufwärts gelegenen Eck, dem Limes zugekehrt, ein gemauerter Vorſprung, 1 m lang und breit; der Innenraum gefüllt mit Steintrümmern (rot verbrannte Kalkſteine), Entfernung von dem davor laufenden Limes ca. 25 Schritte.

Ungefähr 500 Schritte durch den Wald aufwärts, beim Beginn des Thalhangs, fand ich das zweite Wachhaus. Hier war es mir leichter gemacht, weil der Beſitzer des daran ſtoßenden Ackers mir von ausgepflügten Mauerſteinen, einem ſonderbaren (leider verſchwundenen) „Beil“ etc. erzählen und die Fundſtelle ziemlich genau angeben konnte. Wiederum quadratiſch mit 4 m Seitenlänge, Mauerdicke 80 cm, jetzige Mauerhöhe 80 cm, die Grundſteine nur an der Limesſeite vorſpringend, auch hier derſelbe Sporn von den gleichen Dimenſionen wie beim erſten, jedoch am untern Ende der dem Wall parallelen Seite, in der Schuttmaſſe, mit welcher das Innere ausgefüllt war, fanden ſich vor allem zahlreiche Brandſpuren. Scherben aller Art, meiſt aus grobem, ſchwärzlichem Thon, doch auch gläſerne, dick verroſtete Eiſenſtücke, Tierknochen etc. vor auch ein Röhrchen aus feinem Thon oder Elfenbein [1]). Entfernung vom Limes 25 Schritte.

Genau 500 Schritte von da in der Fortſetzung der Linie, 25 Schritte hinter dem hier kaum noch ſichtbaren Wall, liegt im Gehölz der Trümmerhaufen des dritten Wachhauſes, der ſich als ein kleiner, innen regellos aufgegrabener Hügel präſentiert und überall unter der Moosdecke den römiſchen Mörtel zeigt. Hier wurde früher ſchon gegraben, offenbar weil die Hügelform die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatte, jedoch leider in wenig verſtändiger Weiſe (die Leute hätten dort, ſo erzählte man mir, vor Zeiten nach einem vergrabenen vornehmen Heidenrömer geſucht, in deſſen vermeintlichem Grab ſie wohl Koſtbarkeiten zu finden hofften), ſo daß das Viereck zerſtört iſt. Die Größenverhältniſſe ſind noch ziemlich zu erkennen und ohne allen Zweifel dieſelben wie bei den übrigen.

In der richtigen Entfernung von 500 Schritten von dieſem dritten Wachhaus ſtieß ich auf einen ähnlichen, aber noch unverſehrten, mit ſtarkem Gebüſch bewachſenen Hügel, im Wald neben der Straße gelegen, 25 Schritte hinter dem als etwa 2 Fuß hoher und breiter geradliniger Erdaufwurf wieder ſichtbar gewordenen Limes. Dieſe Erhöhung war den Leuten nicht unbekannt, man ſah ſie faſt von der Straße aus, aber man hielt ſie für einen vom Abraum der Straße herrührenden Schutthügel. Ich traf ſogleich eine Ecke und hatte bald das Quadrat des vierten Wachhauſes bloßgelegt, das (mit dem folgenden fünften) überhaupt zu den verhältnismäßig am beſten erhaltenen gehört. Mauerhöhe 1,5 m, Seitenlänge 4 m, Mauerdicke 85 cm; Höhe des rings herum verlaufenden Geſimſes 11 cm, Breite 22 cm, hier kein Vorſprung dem Wall zu, ſondern glattes Viereck mit vorſpringender Grundmauer. Funde: Scherben und Tierknochen (faſt durchaus in der Tiefe von 1 m), Brandſchutt, darunter Kohlenſtücke mit beim Ausgraben noch erkennbarem Zimmerwerk, unter den Mauerſteinen u. a. ein ſchmaler, länglicher Stein mit Kannelierung, vielleicht zur Thürfaſſung gehörig.

[1]) Alles in der Haller Sammlung des hiſt. Vereins f. w. Fr. befindlich.

Von hier zieht sich der Limes deutlich erkennbar in schnurgerader Linie, weshalb die gekrümmte Straße zweimal von ihm geschnitten wird, dem Ausgang des Waldes zu. Aus genauem Abschreiten der gewohnten 500 Schritte schloß ich auf das notwendige Vorhandensein eines weiteren Wachhauses noch innerhalb des Waldes, vermochte aber in der so bestimmten Gegend, die ich 25 Fuß vom Wall weg daraufhin untersuchte, keinerlei Terrainzeichen zu finden, bis mein Begleiter, der am Limes selber nach Steinpilzen suchte, zufällig die wohlbekannten weißgelben Mörtelstückchen im Moos erblickte. In der That konnte an diesem Punkt ein einigermaßen geübtes Auge die Schutterhöhung sofort als eine Signifikante wahrnehmen und die Aufgrabung, welcher eine stattliche Buche, die auf einem Eck saß, zum Opfer fallen mußte[1]), ergab gleichfalls ein wohlerhaltenes Wachhaus, das aber, wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, nicht in der gewohnten Entfernung hinter dem Limes, sondern im Hintergraben des Limes selber liegt. Außer dieser Abnormität deutet der Wall an jener Stelle noch andere Unregelmäßigkeiten an, wie eine im rechten Winkel zu ihm stehende nach vorn verlaufende längliche Bodenerhöhung. Dieses fünfte Wachhaus selber hat ungefähr dieselben Dimensionen wie die andern; die Unterschiede sind gering, also jetzige Mauerhöhe zufällig genau wie beim vierten. 1,5 m; Seitenlänge 4 m, Mauerbreite 80 m; Höhe des auch hier rings verlaufenden Gesimses 13 cm, Breite 20 cm. Inhalt die üblichen Scherben, Tierreste (auch von Hirsch), eiserner Schwertteil.

Vor dem Wald draußen, gegen Pfahlbach zu, dürfte als letzter Rest der Römergrenze der tiefe Graben neben dem Sträßchen gelten. Dann verschwinden im Bauland alle Spuren und Trümmer. Der Platz des nächsten Wachhauses wäre etwa in Pfahlbach selber zu suchen, wenn dieses Dörfchen, das schon im 9. Jahrhundert urkundlich vorkommt, nicht etwa eine größere Wachstation darstellte.

Der imposante Zug des Limes im Wald „Pfahldöbel", zwischen Pfahlbach und Westernbach, ist jedem Limesgänger wohlbekannt. Das gehört ja zu den best erhaltenen Stücken an der ganzen Grenze und muß heute noch die „Zollpolitiker", welche diese ganze rheinische Grenzwehr als bloße „Zollschranke" auffassen, durch seine unter Umständen jetzt noch brauchbare Wehrhaftigkeit in einige Verlegenheit bringen. An dieser Strecke müssen meiner Schätzung nach weitere 2 Wachtürme im Wald liegen. Meine bisherigen Untersuchungen, soweit ich sie bisher ausgedehnt habe, konnte ich wegen des dazwischen liegenden Baulandes nicht unmittelbar an die früheren Aufdeckungen anschließen und so haben sie bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt.

[1]) Der fürstliche Forstmeister, Herr Stephan, hatte in freundlichster Weise die nötige Erlaubnis gegeben und wohnte der Aufdeckung selber an, wie er denn auch für die Konservierung der Ruinen Sorge zu tragen versprach, wofür ihm gewiß alle „Altertümler" zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind.

Fränkisches Gemeinderecht.

Auf Grund von Dorfordnungen des württembergischen Frankens dargestellt von G. Boffert.

Das Gebiet, in dessen Rechtsordnungen die nachstehende Arbeit einen Blick thun läßt, ist das heutige württembergische Franken d. h. der an Württemberg gekommene Teil der einstigen Diöcese Würzburg. Den Kern dieses Gebiets bildet der Herrschaftsbezirk der Fürsten von Hohenlohe neben dem einer vielverzweigten Ritterschaft mit starkzersplittertem Besitz. Im Osten reihen sich Gebietsteile der

Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber an, im Norden und Westen Besitz des Deutschordens, des Erzstifts Mainz, des Hochstifts Würzburg wie des Klosters Schönthal, im Süden das Gebiet der Schenken von Limpurg und der Reichsstadt Hall. Trotz der Buntscheckigkeit der Herrschaften hat sich der fränkische Stamm alte Sitte und Sprache, Recht und Brauch durch allen Wechsel der Geschicke hindurch treuer bewahrt als viele andere deutsche Stämme. Ein Blick auf die Bevölkerung des bayrischen Frankens zeigt die vielfache Gleichartigkeit des Volkslebens jenseits der Grenzpfähle mit dem Bild, das im Folgenden gezeichnet ist. Es wird somit der Schluß erlaubt sein, daß vieles von dem, was hier zur Darstellung kommt, ein Erbe aus den ältesten Zeiten deutschen Volkslebens sein wird und die Franken aus ihren früheren Sitzen in die Main-, Tauber-, Jagst- und Kochergegenden begleitet haben wird.

Franken ist heute noch eine durchaus bäuerliche Landschaft. Sein Recht setzt durchaus ländliche Verhältnisse voraus, seine Gemeindeordnungen sind fast nur Dorf- und Weilerordnungen, sein Gemeinderecht ist Dorfrecht.

Lange Jahre habe ich vergeblich einen Juristen gesucht, der die Quellen fränkischen Gemeinderechts, wie sie mir durch günstige Umstände in die Hände gekommen, zu einem Rechtsbild verarbeiten würde. Denn die Dorfordnungen in der Weise der älteren Sammlungen von Grimm und Reyscher abdrucken zu lassen, verbot der Umfang und die vielfache Gleichartigkeit derselben. Aber nirgends wollte sich ein geschulter Jurist finden lassen, der eine hatte wohl Lust dazu, aber keine Zeit, der andere hatte zu wenig Kenntnis der fränkischen Sprache, Sitte und Geschichte. Sollten die Quellen noch einmal einige Jahrhunderte in den Archiven und Gemeinderegistraturen vergraben bleiben, bis sie zuletzt verschollen und verloren waren, oder sollte ein Nichtjurist die Arbeit in die Hand nehmen, auf die Gefahr hin, daß man ihm zuruft: ne sutor supra crepidam? Das Wort des Philosophen, daß die Hälfte oft besser ist als das Ganze, hat mir den Mut gegeben, endlich selbst an die Arbeit zu gehen, obgleich ich kein Jurist bin und bis vor 15 Jahren mit fränkischer Geschichte völlig unbekannt war. Nur der Mangel an einer entsprechenden Kraft, nicht der Übermut, der sich alles zutraut, läßt mich in das für Juristen geschaffene Feld eindringen, ohne mich durch das drei und viermal heilige Tabu abhalten zu lassen, das sonst unsere ganze Rechtswissenschaft gegen profane Blicke setzt. Ein „Odi profanum vulgus et arceo" glaube ich aus Juristenmund nicht fürchten zu müssen. Denn die nachfolgende Arbeit ist ganz einfach ein Referat, welches die verschiedenen Dorfordnungen Frankens, nach Materien geordnet, genau wiedergibt, also eine Studie, wie sie jeder gebildete Leser dieser Quellen und jeder Kenner fränkischer Art, ohne Fachmann zu sein, geben konnte. Bietet so diese Arbeit nur Bausteine für den Fachmann, so sind es doch Steine von gutem Korn. Denn für Quellenmäßigkeit der Darstellung glaube ich bürgen zu können. Für den Rechtshistoriker hätte die ganze Arbeit bedeutend an Wert gewonnen, wenn ich das fränkische Gemeinderecht mit der gesamten deutschen Rechtsentwicklung und besonders mit der Geschichte des deutschen Gemeinderechts in Beziehung gesetzt und die Werke von Maurer, Inama und andern benützt hätte. Allein dann hätte ich eine reichhaltige mir als Theologen fremdartige Litteratur studieren müssen, wozu mir die Schulung, die Zeit und der litterarische Apparat auf meinem kleinen Dörflein fehlte. Jedoch auch als schlichte quellenmäßige Übersicht dürfte die Abhandlung den Freunden deutscher Sprache, deutscher Sitte und deutschen Rechts, besonders aber den Freunden fränkischer Volksart manches bieten und den Beamten über die oft so fremdartigen fränkischen Gemeindeverhältnisse einen willkommenen

Aufschluß geben. Daß die Arbeit so, wie sie ist, auch von Juristen nachsichtig beurteilt werden wird, glaube ich hoffen zu dürfen, nachdem sie von mehreren Juristen geprüft und freundlich aufgenommen worden ist.

Würde ich die Abhandlung als besondere Schrift ausgeben lassen, so hätte ich sie dem Andenken Jakob Grimms, Aug. Fr. Reyschers und Ferd. Donandts gewidmet. Jakob Grimm hat uns Deutschen erst wieder das Verständnis für unsere Rechtsaltertümer geöffnet und sie als Fundgruben alter Kleinodien deutscher Sitte und Sprache würdigen gelehrt. Reyschers Riesenfleiß verdankt Württemberg die große Sammlung württembergischer Gesetze und die Sammlung der württembergischen Statutarrechte, die leider ein Torso geblieben und nach damaliger Weise auf Neuwürttemberg als ein in seiner Geschichte und seinem Recht ganz unbekanntes Gebiet keine Rücksicht nahm. Ferd. Donandt hat in seinem Versuch einer Geschichte des Bremer Stadtrechts zum ersten Mal ein deutsches Provinzialrecht zu wissenschaftlich gediegener Darstellung gebracht und sich auch im hohen Alter als „tagenbaren" Bremerkind mit weitem Blick an den ihm noch bekannt gewordenen Stücken des fränkischen Rechts gefreut. So unvollkommen die nachstehende Arbeit ist, ein Grimm, ein Reyscher und Donandt hätten diese Aufschließung eines unbekannten Rechtsgebiets willkommen geheißen.

Manche Förderung und Aufklärung, wie kleine Beiträge habe ich den beiden Juristen, dem fürstlich hohenlohischen Domänendirektor Freiherrn J. von Röder und Landgerichtsrat Schmzlein in Ansbach, zu verdanken.

Quellen.

Anm. W. F. bedeutet die Zeitschrift des historischen Vereins für württemb. Franken.

1. Ofenbach, OA. Crailsheim. Vertrag der Dorfherren zu Ofenbach über Hut und Trieb von 1491. Registrator des OA. Crailsheim.
2. Hachbach, OA. Mergentheim. Gemeindebüchlein von 1501. W. F. 4, 106.
3. Wachbach, OA. Mergentheim. Dorfordnung von 1504. W. F. 1852, 91.
4. Steinbach a. d. Jagst, OA. Crailsheim. Dorfordnung v. 1509. Regist. des OA. Crailsheim.
5. Ingersheim, OA. Crailsheim. Ordnung zu Ehren festgesetzt 1515, erneuert 1599. Regist. des OA. Crailsheim.
6. Klein-Allmerspann, OA. Gerabronn. Rechte und Gerechtigkeiten 1520 wahrscheinlich von Johann Herolt, Pfarrer zu Rennsberg, dem bekannten Chronisten, verfaßt. Sammelband des fürstlich hohenlohischen Archivs zu Langenburg fol. 231—253.
7. Jagstheim, OA. Crailsheim. Dorfordnung 1533 aufgerichtet von den Ganerben, 1599 erneuert. Reg. des OA. Crailsheim.
8. Lindlein und
9. Großbrenkweiler, } OA. Gerabronn. „Gemein Recht und Ordnung, wie sie von Alters Herkommen und von der Herrschaft vergönnt", vor unfürdenklichen Zeiten von der Dorfherrschaft zu Schäftersheim, festgesetzt, 1543 erneuert, 1567 von Graf Ludwig Casimir bestätigt. Sammelband fürstl. Arch. Langenb. fol. 333—359 u. 360—362, nahezu gleichlautend.
10. Lendsiedel, OA. Gerabronn. 1546 aufgerichtete Dorfordnung oder Gemeinbrief, fol. 121—130 des Sammelbands Langenb. Arch.
11. Pfitzingen, OA. Mergentheim. Dorfordnung 1554, renoviert 1655. W. F. 1853, 62 ff.
12. Triensbach, OA. Crailsheim. 1553 von den Ganerben „de novo" aufgerichtet 1561, fol. 241—254a des Sammelbands. Langenb. Arch.
13. Gaggstatt, OA. Gerabronn, alter Gemeindebrief 1564 erneuert. Sammelband des Langenb. Arch. fol. 48—70 b; Ganerbenrezeß von 1611 fol. 171—178 b.
14. Mistlau, OA. Gerabronn. Dorfordnung v. 1569, Ganerbenrezeß v. 1611 l. c. fol. 189—200.
15. Adolfzingen, OA. Mergentheim. Dorfordnung errichtet 1574, erneuert 1601. W. F. 4, 89 ff.
16. Crispenhofen, OA. Künzelsau. Dorfordnung 1575 mit kurzen Zusätzen von 1576 und 1581. Sammelband des Langenb. Arch. fol. 329—332 a.
17. Ballingsbach, OA. Gerabronn. Dorfordnung 1577 erlassen, 1668 abgeändert. L. c. fol. 100—106.

16. Honhardt OA Crailsheim Dorfordnung errichtet 1581 Örtliche Akten und Registr. des OA Crailsheim.
19. Amrichshausen Schiedsordnung vom 13. Dez 1590 von Bischof Julius.
20. Azenrod, OA. Gerabronn Gemeindeordnung, altertümlich, von 1604 datiert, aber sicher älter Sammelb des Langenb Arch. fol 36 37a
21. Alkertshausen 1604 aufgezeichnet, Manuskript des Langenburger Archivs fol 1 8, im Anhang wegen ihrer Eigentümlichkeiten abgedruckt
22. Dörrmenz, OA Gerabronn Dorfordnung 1613 erneuert Sammelband des Langenburger Archivs fol 213 220.
23. Belfenberg, OA Künzelsau Dorfordnung 1614 erneuert und beschrieben. L. c fol. 335 bis 343, mit Zusätzen von 1651, 58, 1730.
24. Hermuthausen OA Künzelsau 1615 nach dem Muster der Dorfordnung von Belfenberg verfaßt und größtenteils mit ihr gleichlautend L c fol 347—352.
25. Ruppertshofen, OA. Gerabronn Dorfordnung verfaßt zwischen 1611 (Tod Hans Conrads von Absberg) und 1616 Verkauf des Absbergischen Besitzes an Hohenlohe W F 8, 183). L. c fol. 255—266.
26. Unterregenbach, OA Gerabronn Dorfordnung von 1627 mit Zusätzen von 1634, 1692, 1719. L. c. fol 81—87
27. Allringen OA Künzelsau Dorfordnung unter Joh Casp. v Stadion, Hochmstr 1627 bis 1641, erlassen, Gem. Reg
28. Bächlingen, OA Gerabronn Gemeindebrief von 1652/54 L. c fol. 40 47
29. Rabolshausen, OA Gerabronn Gemeindeordnung neu verfaßt 1683. L. c. fol 88—99.
30. Amrichshausen, OA Künzelsau Dorfordnung v 12. Juli 1656. Gemeinderegistratur
31. Oberregenbach, OA. Gerabronn Dorfordnung von 1687 L. c fol. 49—57.
32. Neffelbach OA. Gerabronn Dorfordnung von 1687 der von Oberregenbach ähnlich, fol. 59—66.
33. Eichenau, OA Gerabronn Dorfordnung von 1696 L. c. fol. 201—209
34. Oberfteinach, OA Gerabronn Gauerbeurezesse von 1510—1679. Manuskript des Langenburger Archivs.
35. „Befelch, Gebot und Verbot" die alljährlich den Hintersassen der Herrschaft zu Langenburg vorgelesen wurden. 1 Wie die Obrigkeit soll gehandfest werden. 2 Vom Gleit und durchfahrendem Fuhrwerk. 3. Wildbannsgrenze, wie sich die Unterthanen darauf verhalten sollen 4 Wie Wirte gegen unbekannte Gäste sich halten sollen. 5. Wie es mit der Nacheil, Sturmläuten und Sturmschießen zu halten wie man „auf ein" soll d. h Verbrechern nacheilen und in Feuersnot herbeieilen 6. Verhalten gegen gartende Landsknechte, Juden, Kriegsvolk 7 Verbot, ein Gut zu verpfänden. 8 Verbot des würzburger Landgerichts und überhaupt „ausländischer" Gerichte

Diese Verordnungen bilden den ersten Teil der Dorfordnung von U.-Regenbach, gelten aber für die ganze Herrschaft Hohenlohe-Langenburg. Sammelb des Arch. Langenburg fol. 68—80

Einleitung Die Gemeindeordnungen.

Die Quellen für die nachfolgende Darstellung des Gemeinderechts in Franken (zunächst, soweit es heutzutage zu Württemberg gehört) sind die Gemeindeordnungen oder Gemeindebriefe, welche „die Rechte und Gerechtigkeiten", die alten „Gebräuch und Dorfbußen" (U. Regb.) enthalten. Diese Ordnungen erheben selbst den Anspruch, als Quellen des alten fränkischen Gemeinderechts anerkannt zu werden Die Gemeinde U Regenbach z B. sah es 1627 für gut an, alle alten Gebräuche und Dorfbußen, wie sie die Gemeinde von alters her gehalten schriftlich zu verzeichnen, weil „die alten gemeinen Brauch und Bußen den neuen Gemeinsleuten nit bewußt sind". Die G O v Bächlingen will „die Punkte welche die Gemeinde hiebevor und vor Alters selbst ufgesetzt", mit etlichen notwendigen Beifügungen wiedergeben Und daß die Dorfordnungen wirklich Quellen uralten Rechtes und Brauches in Franken sind, dafür spricht einerseits ihre sprachliche Färbung, andererseits die Art ihrer Entstehung Die Sprache der G Ordnungen ist größtentheils rein deutsch

und einfach gemeinverständlich, frei von Fremdwörtern und kurrendkanzleischen Schnörkeln. Erst die spätern G.O. leiden an beidem. Ja die einfachen Sätze der ältesten G.O. klingen ganz, als wären sie nur schriftliche Wiedergabe der Jahrhunderte lang in mündlicher Tradition fortgepflanzten Gemeindesatzungen. Außerdem haben sich auch in verhältnismäßig jungen G.O. Begriffe und Ausdrücke erhalten, welche einer älteren Sprachperiode angehören. Die G.O. von Alkertshausen, welche die Gemeinde 1604 bei der Erneuerung erst in Schriften fassen ließ, braucht teht wan, statt etwas, zu gebührender Zeit und Wedel — Periode, Schnan (heutzutage Schnab Flurname z. B. in Dettingen OA. Künzelsau, in der G.O. von Ruppertshofen reicht in eine ältere Zeit, als das Jahr 1611 ab, in welchem die Dorfordnung verfaßt ist, zurück. Altertümlich ist der in vielen G.O. wieder kehrende Ausdruck beuten = pachten, Beutlohn = Pacht. Diese Ausdrücke gleichen den ursprünglichen Farben eines alten Gemäldes, welche unter der modernen Bemalung dennoch wieder durchschlagen. Aber auch die Art der Entstehung unserer G.O. bürgt für das hohe Alter der darin enthaltenen Rechtsordnungen. Das mag die G.O. von Landsiedel beweisen. Diese Gemeinde hatte bis 1546 keine geschriebene Aufzeichnung ihrer alten Gebräuche und Ordnungen. In diesem Jahr ließ sie nun, soweit und „so gut sie sich desselben erinnern mögen", in eine Schrift verfassen. S. oben Unter-Regenbach und Alkertshausen.

Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe sagt in seiner Bestätigung der G.O. Lindlein 1567, sie enthalte, was „seit unfürdenklichen Zeiten" festgesetzt sei. Worden die G.O. auch von Zeit zu Zeit erneuert und dabei nach den zeitweiligen Bedürfnissen und Umständen neue Bestimmungen getroffen, so wird doch bei dem im großen und ganzen gleichmäßig fortschreitenden Leben der fränkischen Landgemeinden von der großen Mehrzahl gelten, was die G.O. von Bächlingen ausdrücklich sagt, daß gar wenig an den alten Ordnungen geändert wurde. Der Grundstock ist uralt.

Über das Alter und Entstehung der fränkischen G.O. geben dieselben meist selbst Zeugnis. Vor 1500 finden sich in Franken nur Städteordnungen wie in Mergentheim, das Gelnhauser Recht hatte. W. F. 1851, 59 ff. Bei den Landgemeinden waren die Hubriefe, Verträge über Hut und Trieb, meist die ersten schriftlichen Dokumente, denen man einzelne Bestimmungen über Recht und Brauch der Gemeinden beifügte, so in Ofenbach 1491. Von 1500 an werden die Gemeindeordnungen häufig, ganz besonders in Orten mit verschiedenen Herrschaften (Ganerben). Es gab deren in manchen fränkischen Orten 3 oder 4. Sie hießen Dorf- resp. Weilerherren, deren jeder seinen Vertreter, in späteren Zeiten (17. und 18. Jahrhundert) einen Schultheiß hatte.

Jede Herrschaft war eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte, auf Schutz ihrer Unterthanen besonders gegen ungerecht scheinende Dorfhußen und Wahrung ihrer Ansprüche an das Gemeindegut bedacht. Daraus entstand viel Streit, der eine genaue Feststellung der Rechte und Gerechtigkeiten des Ortes erforderte. Die meisten Dorfordnungen, welche den Anlaß ihrer Entstehung angeben, nennen eben solchen Streit und Zwietracht als Veranlassung. Nahrung fand die Uneinigkeit leicht in der Rechtsunsicherheit, welche eintreten mußte, wenn innerhalb weniger Jahre viele Güter in neue Hände übergingen. Es ist ja in Franken nichts Unerhörtes, daß binnen einen Menschenalters die sämtlichen Güter eines Ortes wechseln und die Mehrzahl an hereingeheiratete oder hereingezogene Männer übergeht, denen die alten Ordnungen nicht bekannt sind. Die Dorfordnung von Unter-Regenbach hebt ausdrücklich hervor, man habe die alten Gebräuche aufzeichnen lassen, weil sie den neuen Gemeindeleuten nit bewußt seien.

Die G.-Ordnungen sind also erst allmählich, wie es das Bedürfnis erforderte,

entstanden Die uns vorliegende spateste G Ordnung v Eichenau stammt aus dem Jahr 1696, ist aber ihrem Grundstock nach viel älter. Abgefaßt wurden diese Ordnungen bald im Auftrag der Gemeinde bald im Auftrag der Dorfherrschaften. Die Relsenberger ist geschrieben von Schultheiß und Gericht, die von Leudfiedel hat die Gemeinde abfassen lassen Dagegen wurde die von Triensbach 1555 auf Schloß Lobenhausen, wo sich die Ganerben vereinigten ebenso die von Gaggstatt von Dorfherrschaften festgesetzt Geschrieben wurden sie meist in früherer Zeit von den Pfarrern, die des 17ten Jahrhunderts von Amtleuten und Kellern Die von Klein Allmerspann ist 1520 ohne Zweifel von Joh Herolt, Pfarrer in Reinsberg, der zugleich Notar war, abgefaßt Die G O von Lindlein von 1543 war „allein uf Papier ingrossiret und hatte durch den täglichen Gebrauch Schaden genommen", weshalb sie 1567 auf Pergament geschrieben wurde. Geltung gewannen diese Schriftstücke erst durch Ratifikation der Herrschaften. Die Gemeinde Leudfiedel legt ihre neugeschriebene Gem Ordnung der Herrschaft zur Genehmigung vor Die Gemeinden wie die Herrschaften behalten sich das Recht vor „die Artikel zu mehren, zu mindern oder gar abzutun" wie es die Zeit erheischte. Leudf G.O und Crispenhofen Luten werden wir sehen, wie z. B das Aufkommen des Tabakrauchens Zusätze zu den G O. veranlaßte.

Für neufestgestellte G O welche von der Herrschaft genehmigt waren, forderte man von allen Gemeindegenossen Verpflichtung durch Handtreue. Ob.-Regenbach, Neff Auch Neuhereinziehende, seien es Bürger oder Hausgenossen, müssen sich darauf verpflichten und es ist ihnen deshalb die G O. vorzulesen. O.-Regb. Naff, Rinholdshausen, Büchl. Wie man schon seit alten Zeiten alljährlich den Unterthanen der Herrschaft Langenburg die Unterthanenpflichten zu Langenburg in allgemeiner Versammlung vorlas so sollte auch die G O in jeder Gemeinde einmal bei der Wahl der Dorfmeister oder auch 2 mal (Gaggst Gewerb. Rec.) vorgelesen werden.

Den Bürgermeistern etc wird eine sorgfältige Aufbewahrung der G O. zur Pflicht gemacht „Welcher denen der Gemeinzettel zu bewahren befohlen, ihm verloren würde, soll einer Gemeind verfallen sein um ein halben Gulden und uf sein Kosten wiederum mit Wissen einer Gemeind ein andern machten". Lindl. Großbärenw Die „Bürgermeister sollen die G O in guter Gewahrsam halten und deren in Acht nehmen, wird aber dieselbe durch sie verwahrlöset werden, solle der, so sie verwahrloset, schuldig sein, ein andern uf sein Kosten ohnsäumlich verfertigen zu lassen und ein Gemeind dessenhalb ohne Schaden halten". Alkertshausen.

I Die Gemeinde

Bei der Darstellung des fränkischen Gemeindewesens ist in erster Linie auszugehen vom Begriff der Gemeinde welche eine streng abgeschlossene Genossenschaft bildet und das Recht einer ausgedehnten Selbstverwaltung besitzt

Zur Gemeinde gehört, wer ein auf einem Hause ruhendes Gemeinderecht besitzt Die Zahl der Gemeinderechte ist bestimmt abgegrenzt. Die Gemeinden sind eifrig darauf bedacht diese Zahl auf ihrer hergebrachten Höhe zu erhalten. „Es ist verboten, aus einem Gut 2 zu machen" Gaggst G O „Wenn 2 Haushaltungen beisammen in einem Hause sein und zwei Feuer halten, die Herrschaft aber ihr Lehen zu vertrennen nicht gestatten will, also soll auch die Gemeind ihr Gemeinrecht unvertrennt beisammen bleiben lassen) und sollen solche beide Haushaltungen nur ein Gemeinrecht mit einander haben" Relf G O Verpfänden eines Gutes oder einzelner Güterstücke, ja auch Verkauf eines Gutes ohne der Herrschaft Vorwissen war in der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg untersagt.

Die Gemeindeordnung von Ingelheim 1583 gestattet allein, mit der Nachbarschaft Aecker und Wiesen zu tauschen. Die von Amrichshausen behält dem Nebenlieger, in zweiter Linie den nächsten Freunden ein Vorkaufsrecht oder Lösung binnen 6 Wochen 3 Tagen vor, wenn einer etwas von seinen liegenden Gütern auf der Markung verkaufen will. Werden Güter von „fremden ausländischen" gekauft, geerbt oder nach auswärts genützt, so wird von diesen auf den Gulden Kaufwert je ein Pfennig Gemeindegeld jährlich erhoben. Belf. G.O. Wie die Teilung der Güter, so widerstrebt den fränkischen Gemeinden die Mehrung der Hofstätten. Daher die Edelfinger G.O. vorschreibt: Es soll auch keiner hinfürder neue Hofstätt ohne Vorwissen und Willen unser machen oder bebauen, noch die alten in andere und mehrere zu zertrennen, damit gemeiner Flecken, so zuvor mehr (als) zuviel übersetzt, nicht noch weiter beschwert und überlegt werde. W. F. 4, 96 f. cf. Pfitz. G.O. W. F. 1853, 66. Güter, die unbezimbert waren d. h. zu denen das durch Brand oder Krieg zu Grund gegangene Haus mit Haushaltung fehlte, wurden als Handroß d. h. Nebengut samt den darauf ruhenden Rechten und Lasten von der Herrschaft vergeben. Fischer stat. top. Beschrib. des Burggr. Nürnberg Ansbach S. 1, 207. cf. W. Viertel, 1880, 240.

Die Markung abgegangener Orte wurde zwar den nächstgelegenen Orten zugeteilt, aber in ihrem ganzen Bestand mit allen Gemeinderechten wohl versteint und verraint bis in die heutige Zeit beibehalten, so die Markung Rakoldshausen Gem. Billingsbach, Schönthal Gem. Pfitzingen. W. F. 1853, 66.

Die wesentlichste Bedingung des Besitzes eines Gemeinderechts auf der Grundlage des Güterbesitzes ist der Familienstand. „Kein Gemeinsmann soll einem Ledigen, so noch unverheiratet (nicht verlobt) ist, resp. wie es anderwärtig heißt: in des Vaters Kost, ein Gut zu kaufen geben." Belf. G.O. Der Gutsbesitz soll unter dem bezeichneten Einfluß des Familienlebens stehen.

Das Gemeinderecht kann nur mit Genehmigung der Herrschaft erworben werden. Edelf. G.O. W. F. 4, 95. Belf. G.O. Fremde, welche heireinkaufen, haben einen Geburtsbrief[1]) (Eichen. G.O.) oder Abschied (Belf. G.O.) vorzulegen und dürfen keiner fremden Herrschaft leibeigen sein. Nach Belf. Der Fremde wie der Einheimische, der ein Gut übernimmt, hat der Gemeinde ein Einzugsgeld zu geben, in Pfitzingen 2 fl. W. F. 1853, 66. Eine junge Magd oder eine Frau, die sich verheiraten und im Flecken „unterlassen" wollen, erlegen 1 fl., ein junger Gesell oder Mann 2 fl. Crispenhof G.O. In Eichenau geben Einheimische oder Dorfskinder der Mann 30 Pf., das Weib 15 Pf., ein „auswendiger" Mann 45 Pf., ein Weib 30 Pf. Ist der eine Teil einheimisch, der andere „auswendig", so geben sie jeder nach der betreffenden Taxe. Esch. G.O. In Nesselbach geht der „Fremde" 90 Pf., das Dorfskind 2 Maß Wein und für 2 Pf. Brot, dagegen in Ober-Regenbach ein Weilerskind einen halben Reichsthaler, der fremde Mann 1½, die fremde Frau 1 Reichsthaler.

Stark bevölkerte Gemeinden haben hohe Einzugsgebühren, z. B. Edelfingen W. F. 4, 95: 4 fl. der Herrschaft, 2 fl. der Gemeinde. Die Ailringer Gem.-Ordnung erläßt das Einzugsgeld, wenn der Anziehende zuvor unter derselben Herrschaft gewohnt hat. Einzelne G.-Ordnungen steigern die Taxe noch für den, der nicht landkundig d. h. aus der näheren Umgebung des Dorfes ist. Nach der G.O. von Akertshausen erhob auch die Herrschaft Hohenlohe Einzugsgeld. „Do ein Ausländischer, so der Gemeind nit verwandt, einkauft, soll (er) der Herrschaft einen, der Gemeind einen halben Gulden geben."

[1]) Wer einen Geburtsbrief oder „Mannrecht" von der Gemeinde verlangt, muß die 2 bis 3 Zeugen selbst belohnen und der Gemeinde 1 Ort bezahlen. Amrichsh.

Um Arme ferne zu halten, wird der Nachweis eines bestimmten Vermögens verlangt, in Edelfingen 100 fl vom Mann, 50 fl vom Weib. W F 4, 95, ebenso in Adelmannsfelden.

Den Wechsel im Güterbesitz suchen die G O insgemein zu erschweren. Wer sein Gut verkauft und damit sein Gemeinderecht aufgiebt, muß erst den Käufer der Obrigkeit anzeigen, damit erkannt werden kann, ob er annehmbar ist. Zieht er aus dem Ort, so muß er 3% seines Vermögens Nachsteuer geben, 2% an die Herrschaft, 1% an die Gemeinde. Edelf. W F 4, 95. Das Morgentheimer Stadtrecht fordert vom Abziehenden noch 5 Jahre lang die Stadtbete mit 1 von 60. W. F 1851, 65. Will aber ein Gemeinsmann nach dem Verkauf seines Gutes nicht weiter ziehen, sondern im Dorfe „einbestehen" und zum bloßen Hausgenossen werden, muß er der Gemeinde 10 fl. geben. Helf. G.O.

Die G O. unterscheiden die Gemeinderechtsbesitzer nach der Art ihrer Diensten gegen die Herrschaft. Wer mit der Mähne d. h. Zugvieh dient, ist ein Bauer, wer mit der Hand dient, ein Söldner oder Köbler.

Der Bauer besitzt einen Hof, der Söldner oder Köbler ein „Werkle". Der Hauptunterschied ruht aber in der Größe des Grundbesitzes. Doch gibt keine alte G O. an, wie viele Morgen ein Bauer im Unterschied vom Söldner und Köbler besitzen soll. (Nach der Bächlinger Tradition hat der Bauer 40 Morgen.)

Neben diesen Gemeinsmännern kennen die G O. nur noch **Hausgenossen** d. h. Mietwohner. Hausgenossen dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeinde und Genehmigung der Herrschaft aufgenommen werden, sie müssen aber den Gemeinden ein teilweise hohes Aufnahmegeld oder Einzuggeld zahlen: in Bächlingen 3 fl., in Unter-Regenbach 6 fl., ein Ehepaar in Nesselbach 4 fl., in Amlishausen 2 fl. der Gemeinde, 2 fl. der Herrschaft. Zugleich muß der Vermieter vor der Gemeinde erklären, daß er mit seinen Mietern Stube, Küche, Herdstatt, Feuer und Holz teile. Amr.

Wer einen Hausgenossen aufnimmt, muß der Gemeinde für allen durch denselben erwachsenden Schaden stehen. Amr. Rup. Ja die Hausgenossen müssen Bürgschaft leisten, in Bächlingen für 5 fl. In Lindlein mußte der Mieter 40 fl. für seinen Mietsmann verbürgen, in Raboldshausen 50 fl., beide sind wohlhabende Bauernorte, welche möglichst die Aufnahme der Hausgenossen erschweren wollten. Jeden Haus darf nur einen Hausgenossen aufnehmen, hat einer aber noch ein Nebengut mit Haus, das er nicht selbst bewohnt, zwei. Rup. G O. Der Gemeinsmann muß aber den Hausgenossen beholzen, Rupp. offenbar eine Bestimmung, welche dem Waldfrevel wehren sollte. So oft ein Hausgenosse „über die Gasse fährt" d. h. seine Herberg im Ort verändert, soll er der Gemeinde ein Ort bezahlen, Alkertsh. Pfitz. W. F 1853, 66, daneben auch der Herrschaft ½ fl. Alk. G O., doch Weiterzuziehende nur die Hälfte. — Die G.O. gehen darauf aus, alle unruhigen und unliebsamen Elemente aus den Gemeinden ferne zu halten. Entspricht der Hausgenosse der Grundbedingung seiner Aufnahme nicht, erzeigt er sich nicht als „tauglich und leidentlich", sondern hält sich „unwesentlich mit Zanken, Hadern und andern unleidentlichen Sachen", klagt die Gemeinde über ihn, dann soll ihn der Gemeinsmann alsbald austreiben. Lendsiedel G.O.

Am Genuß der Gemeindegüter hat der Hausgenosse entweder keinen Anteil wie in ärmeren Gemeinden mit kleiner Markung oder doch nur sehr beschränkten, dagegen muß er der Herrschaft und Gemeinde dienen wie ein Köbler oder Söldner, s. u. Diese Verhältnisse machen es erklärlich, daß auf dem Lande das Handwerk ohne Grundbesitz und Gemeinrecht schwer gedeihen konnte. Denn ein bloßer Handwerker war nur Hausgenosse. Um sich aber die für den Bauern notwendigen Hand-

werker zu erhalten, auch wenn sie keinen Grundbesitz mit Gemeinrecht besaßen, kam man auf den Ausweg, ihnen solche Rechte zuzuteilen. Wenigstens wurde der Schmid in Neffelbach behandelt wie wenn ein halbes Gemeinrecht auf seiner Schmiede ruhte. Dagegen wurde 1689 die Schmiede zu Dörrmenz als Lehen der Gemeinde ausdrücklich ohne Gemeinrecht verkauft.

Die Gemeinde verwaltet unter Oberaufsicht der Obrigkeit die Gemeindegüter selbständig, entscheidet die damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten und verhängt Strafen, deren Betrag ihr zu gut kommen. Sie übt das erstlich in ihrem Zusammentritt als Gemeindeversammlung, zweitens durch ihre Organe, „der Gemeinde Knechte", welche von der Gemeinde ein Amt empfangen.

II. Die Gemeindeversammlung.

„Die Gemeinde kommt zusammen, die Gemeinde ist beieinander gewesen", ist heute noch im Sprachgebrauch des Franken zu finden. Die G.O. von Lindlein fordert, daß die Dorfmeister alle 4 Wochen Umfrage halten, ob einer nichts zu rügen weiß. Unterlassen sie es, so hat die Gemeinde das Recht, „sie um 1 ß zu vertrinken". Jedenfalls soll die ganze Gemeinde an „3 gesetzten Tagen" zusammen kommen, nämlich am Tag nach Weihnachten meist, um die Gemeindeämter neu zu besetzen, 14 Tage nach Ostern, wenn man die Kirchen besieht (auch Walpurgi 1. Mai), und um Michaelis nach der Herbstsaat (Tiefenbach, Martini Rabolduh). Die Edelfinger G.O. unterscheidet ähnlich, wie die Gemeindeversammlungen an den gesetzten Tagen, und an willkürlichen, die Gerichtssitzungen, nämlich Freigericht an 4 bestimmten Tagen, in der Künzelsauer G.O. Selbottengericht (von selbst geboten, nicht durch den Büttel) und Gast- oder Kaufgericht, das auf Anrufen der Parteien gehalten wird, wofür aber zuvor 1 ß. Einlaggeld zu bezahlen ist, W. F. 4, 91. — Die Dorfmeister berufen die Gemeinde nach Bedürfnis, Gaggst. G.O. oder auf Befehl der Herrschaft oder auf Anrufen einzelner, welche etwas vor die Gemeinde zu bringen haben. In letzterem Fall bestimmen die Dorfmeister oder Bürgermeister Tag und Stunde. Wer nun „eine gesetzte Gemeinde laift machen" (Bächl. G.O. und ist nicht rechtzeitig auf dem Platze, „ehe die gemeine Frag" ergeht, Alkertsh. wird um 15 Pf. gebüßt, bleibt er ganz aus, so hat er unnachlässig 5 Schil. 3 Pfd. (1 Pfd. = 30 Pf.) zu bezahlen. Alkertsh. (15 Pf. Bächl.). Um mutwilligem Appellieren an die Gemeinde vorzubeugen, bestimmt die Alkertsh. G.O. „Erfordert und begehrt einer der Gemein und hat es ordentliche oder ansehnliche Geschäft, so von nöten sein, soll derselbe in der Gemein Straf stehen und den verursachten Unkosten nach der Herrschaft Erkenntniß zu entrichten schuldig sein." Die Gemeinde hat also das Recht, ihm eine beliebige Strafe, soweit sie ihre Kompetenz nicht überschreitet, aufzulegen. Zur Gemeindeversammlung hat jeder Gemeinderechtsbesitzer oder Gemeinsmann zu erscheinen. Er kann sich dabei nicht durch einen von seinem Gesinde vertreten lassen, Pfr. W. F. 1853, 63. Von geteilten Gütern darf nur einer zur Gemeinde gehen. Dörrm. G.O. „Hausgenossen welche keine Lehen tragen, also nicht Grund und Boden besitzen, gehören nicht in die Gemeinde," (Lindlein) sie sollen nur, wenn sie vorgefordert werden, erscheinen. (Großbarenweiler.) Wer auf Erfordern nicht zur Gemeinde kommt, steht in der Herrschaft Strafe und gibt daneben der Gemeinde 10 Pfd. Buße, Alkertsh.

Von der Pflicht zu der Gemeinde zu kommen, befreit nur Leibesnoth, Herrengebot und sonstige ehehafte Ursache. Jagsth. Hoh. und die meisten fränkischen G.O. Also Kranke sind selbstverständlich entschuldigt, ebenso wer im Dienst seiner Herrschaft über Feld ist. Beides gilt auch für Deputierte von den Gemeinden zu den

3 gesetzten Tagen, doch bedarf es der Entschuldigung bei den Dorf-, Bauern-, oder Bürgermeistern. In sonstigen Fällen hat die Gemeinde zu entscheiden, ob die Ursache des Ausbleibens ehehaft d. h. gesetzlich gegründet ist. Honb. Triensb.

Die Dorfmeister oder Gemeindevorsteher berufen die Gemeinde durch Läuten mit der Glocke, wo Glocken sind, wobei die Gem. O. von Pätzingen nicht vergißt, den Ortsvorstehern die Rückgabe der Kirchenschlüssel an den Meßner zur Auflage zu machen, W. F. 1853, 69. Zu Gemeindeversammlungen werden zwei Zeichen mit der Gemeindeglocke (Bauernglöcklein Jagstb.) und nach einem Zwischenraum mit der kleinen Glocke gegeben. Zweimaliges Läuten mit der großen Glocke und darauf folgendes Anschlagen der kleinen Glocke zeigt an, daß die Herrschaft die Gemeinde zusammenbietet. Bachl. G.O. Wird der Gemeinde morgens vor und nachts nach dem Ave Marialäuten noch gelautet, so hat jeder mit seiner besten Wehr auf dem Kirchhof so rasch als möglich zu erscheinen, Landsiedel. In diesem Fall weiß jeder, daß es sich um Außerordentliches handelt. Der Gemeinde Läuten durch Bürger ohne Vorwissen der Ortsvorsteher und „ohne hohe Noth" ist strafwürdig. Landf. U. Regb. Wo keine Glocke ist, wird der Gemeinde „geboten". Azenrod. Der Schultheiß oder Bürgermeister muß dreimal durch das Dorf schreien, dann hinaus zur „Warr" (Flur, gehen, und bei seiner Rückkehr in den „gemeinen Ort" soll die Gemeinde versammelt sein. Neff. In ähnlicher Weise bestimmen die G.O. durch Distanzen, welche die Ortsvorsteher zurückzulegen haben (z. B. dreimal um die Kirche oder bis zu bestimmten Häusern) die Frist, bis zu welcher jeder aus der Gemeinde erschienen sein soll. Wer außerhalb des Orten in der Mark ist, soll sich zur Gemeinde fügen, sobald er die Glocke hört. Wer sie nicht hört, soll „unverfangen" sein. Wer aber das Läuten verachtet, soll um 1 fl. gebüßt werden. Honb. Wer bereits auf dem Weg zu einem andern Ort ist, um dort Geschäfte zu besorgen, soll bei 15 Pf. Strafe wieder umkehren, wenn er noch nicht eine gewisse Wegstrecke v. 1–2 km vom Ort zurückgelegt hat, z. B. in Unterregenbach wird der Ilgenbach, das „Floß" (starke Strömung) bei den langen Wiesen und die Stargen als Grenzen festgesetzt. Die Gemeindeversammlung wird eröffnet, wenn eine bestimmte Anzahl von Bürgern anwesend ist, in dem größeren Landsiedel 15, in Ruppertshofen 8 Bürger, in Hachtel und Azenrod und so meist in den kleineren Orten und Weilern der halbe Weiler oder die halbe Gemeinde. Doch fügt die Hacht. G.O. im Bewußtsein, daß dem Franken von der Wiege bis zum Grab sein „'s langt se noch" (es reicht noch) unentbehrlich ist, die Bestimmung hinzu: der Bürgermeister soll dann noch einmal zum Brunnen oben an der Hofstatt (auf der die Versammlung stattfindet) gehen. W. F. 4, 106. Auf unpünktliches Erscheinen setzen die G.O. mitunter halben Strafen. Doch sollen die Dorfmeister wegen der zuspät kommenden eine Umfrage in der Gemeinde halten und ihnen „nach der mehren Erkanntnuß" eine Buße von 15 Pf. aufsetzen. U. R. (Triensbach. Kommen „nach der ersten Frag" 15 Pf. Crispenh. nach einer Viertelstunde.) Der Versammlungsort ist die Dorflinde, z. B. Landf. W. F. 1847, 37, Pätz., W. F. 1853, 63 oder das Gemeindehaus, Lichten. resp. der Kirchhof. Der zweite Teil der Gemeindeversammlung findet im Wirtshaus statt. Denn die G.O. unterscheiden immer den geschäftlichen und den geselligen Teil, die Zeche, wenn „die Gemeinde zum Wein gehet", z. B. Triensb. G.O.

(Fortsetzung folgt.)

(Schluß des 1. Heftes.)

VERÖFFENTLICHUNGEN

DES

K. WÜRTTEMBERGISCHEN

STATISTISCHEN LANDESAMTS.

AUSGEGEBEN IM APRIL 1886.

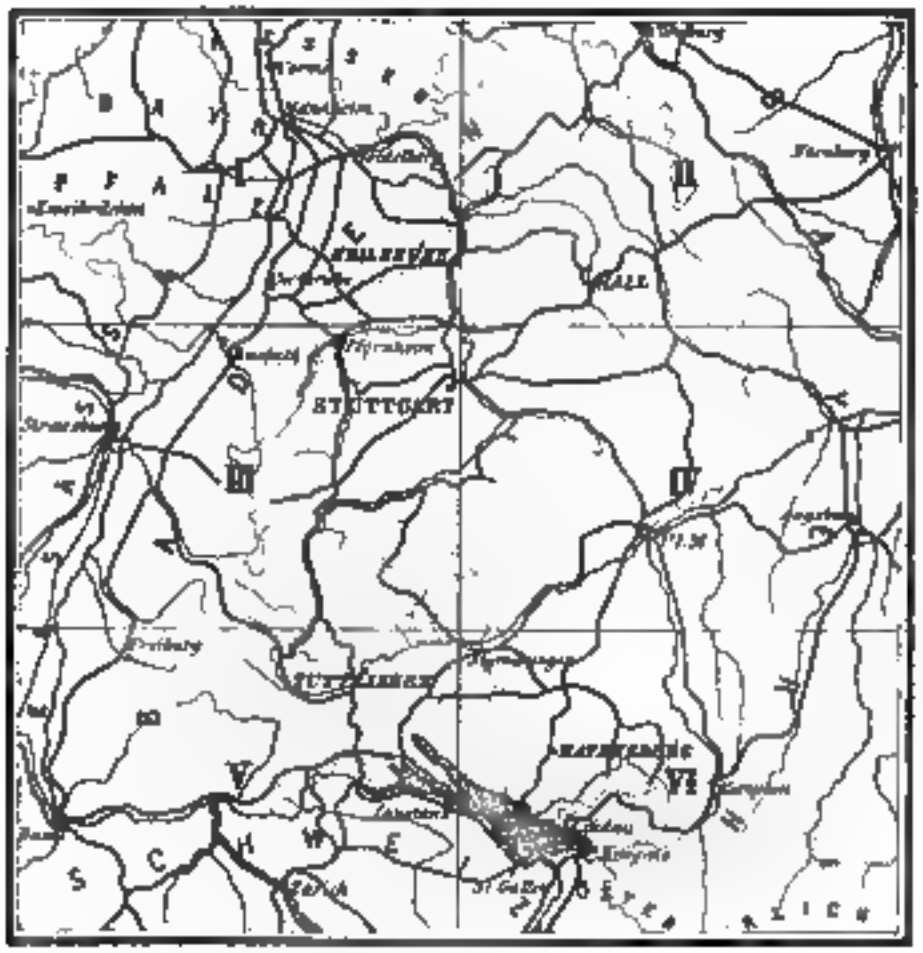

(Zu Seite 1.)

STUTTGART.

DRUCK VON W. KOHLHAMMER.

1886

VERÖFFENTLICHUNGEN

des

K. Württembergischen Statistischen Landesamts.

Sämtlich im Verlag oder Kommissionsverlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Kartenwerke.

Zur Zeit erscheinen

1 Karte des Deutschen Reiches im Maßstab 1 : 100000 bearbeitet in 674 Sektionen von den Generalstäben der Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und dem K. Württemb. Statistischen Landesamt. Vom Königreich Württemberg erschienen 1896 Section 606 Eßlingen, 6 4 Calw, 599 Stuttgart. Preis der Section in Kupferdruck 1 ℳ 50 Pf.

2 Generalkarte des Königreichs Württemberg nebst angrenzenden Ländergebieten. In 6 Blättern im Maßstab 1 : 200000 bearbeitet von Oberstleutenant a. D. v. Finck, kupferstich von H. Petters in Hildburghausen. Ausgegeben ist Blatt III, Stuttgart 1885. Preis des einzelnen Blattes 2 ℳ 50 Pf.

Nachdem die 1839 ff. von dem damaligen Dirigenten der Landesvermessung, Oberstquartiermeister v. Mittnacht in 4 Blättern im Maßstab von 1 : 200000 herausgegebene Generalkarte von Württemberg[1] veraltet, das Eintragen von Veränderungen und Berichtigungen auf den abgenützten Originalsteinen nicht mehr thunlich ist, lassen wir die beliebte Karte in neuer Bearbeitung erscheinen, in dem gleichen Maßstab aber statt in 4 in 6 Blättern, wodurch dieselbe zugleich als Generalkarte von Südwestdeutschland zu gebrauchen ist in dem durch das vorstehende Übersichtskärtchen ersichtlichen Umfang.

Die Karte, welche in dem bewährten kartographischen Institut von H. Petters zu Hildburghausen in Kupfer gestochen wird, ist nach folgenden Grundsätzen bearbeitet.

Generalkarten sollen hauptsächlich als Führer zu Studien- und Rekognoszierungsreisen, als Handkarten für geographische und geschichtliche Berichte, auch strategische Operationen, als übersichtliche Reisekarten u. dergl. dienen. Sie bilden einen teilweisen Ersatz für die größeren topographischen Karten, welche zum Privatgebrauch manchem schwer zugänglich sind. Die Generalkarten bewegen sich meist in dem Maßstab 1 : 200000 bis 1 : 850000, gehen aber in einzelnen Fällen bis 1 : 1000000. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, für Netz und Terrain das Naturbild in ein Sinnbild zu verwandeln, die topographischen Details zu Massenformen zusammenzuziehen, oder, wie ihr Name sagt, zu generalisieren, doch so, daß der Maßstab 1 : 200000 ganz wohl die Aufnahme von so viel Details gestattet, als nötig ist, um eingehendere Studien und begründete Urteile in geographischer und topographischer Richtung daran knüpfen zu können.

Für die Ortspositionen hat auch die neue Karte den Mittelweg beibehalten, die Haupt-, Kreis-, Oberamts- und Land-Städte in ihrer Grundrißform, alle übrigen Ortschaften durch konventionelle Zeichen darzustellen. — Ebenso ist die Einteilung der Kommunikationen in 3 Klassen, Staats- (Haupt-) Straßen, Chausseen, 2. Landstraßen, Vizinalstraßen, 3. sonst wichtige Verbindungswege beibehalten worden. — Die Waldungen, ohne Unterschied der Gattungen, sowie die Sumpf- und Moorflächen sind etwas kräftiger und in einer gefälligeren Darstellung durchgeführt. Von der Darstellung des Terrains in Karven wurde als einer für den kleinen Maßstab wohl nicht geeigneten Methode abgesehen, dafür

[1]) Generalkarte von Württemberg 4 Blätter im Maßstab von 1 : 200000. Preis 8 ℳ, des einzelnen Blatts 2 ℳ

auf möglichste Hebung des Bodenreliefs Bedacht genommen. — Durch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Höhenangaben nach dem einheitlichen deutschen Horizont Normal-Null erhält die Karte eine gewiß erwünschte Zugabe.

In Steindruck sind erschienen

3. Das Königreich Württemberg, herausg. v. d. K. stat. Landesamt unter der Redaktion des Oberstlieutenants v. Finck, Stich von Inspektor Hohnert und L. Hautter 1886. Maßstab 1 : 400 000. Preis 2 ℳ. Die Karte in 2 Farben gedruckt reicht vom Odenwald bis zum Südufer des Züricher Sees, vom untern Kinzigthal bis unterhalb Dillingen und Sigmaringen.

4. Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg in 55 Blättern, nach den Ergebnissen der Landesvermessung bearbeitet und herausgegeben von dem K. stat. top. Bureau 1821—1851. Maßstab 1 : 50 000. Neueste Rektifikation 1878—82. Preis des ganzen Atlasses 65 ℳ, eines einzelnen vollen Blattes 1 ℳ 50 Pf., eines Grenzblattes 1 ℳ.

Grenzblätter sind: Oberkessach, Isny, Friedingen, Hohentwiel, Rammingen, Friedrichshafen, Schwenningen, Kniebis, Oberthal.

4a. Photographische Abbildung des topographischen Atlasses von Württemberg im Maßstab 1 : 100 000. Preis des Blattes 40 Pf. (soweit Vorrat), Maßstab 1 : 125 000 20 Pf. (soweit Vorrat).

4b. Photolithographische Abbildung des topographischen Atlasses von Württemberg im Maßstab 1 : 100 000. Preis des Blattes 50 Pf. Erschienen sind: Stuttgart, Waiblingen, Besigheim, Böblingen, Kirchheim, Freudenstadt, Laupheim und Ulm.

5. Markungskarte des Königreichs Württemberg im Maßstab 1 : 250 000 (die Namen und Markungsgrenzen der 1911 Gemeinden des Landes nebst Flußnetz) 1879/85. Preis 60 Pf.

6. Oberamtskarten je einen württembergischen Oberamtsbezirk umfassend. Maßstab 1 : 100 000. Herausgegeben 1824—1885. Teils ganz neu, teils neuestens rektifiziert sind die Blätter: Backnang, Calw, Crailsheim, Ellwangen, Hall, Heilbronn, Herrenberg, Künzelsau, Ludwigsburg, Mergentheim, Neckarsulm, Tuttlingen, Ulm, Welzheim. Preis des Blattes 30 Pf.

7. Archäologische Karte von Württemberg. Vier Blätter im Maßstab 1 : 300 000. Mit Darstellung der römischen, altgermanischen (keltischen) und fränkischen (alemannischen) Überreste. Bearbeitet von Finanzrat v. Paulus, fortgesetzt von Finanzrat Dr. E. Paulus. Vierte stark vermehrte Auflage. Stuttgart 1882. Preis 9 ℳ.

8. Karte von Stuttgart mit Umgebung im Maßstab von 1 : 25 000. Farbendruck. 1880. Preis 3 ℳ 50 Pf.

9. Karte von Stuttgart und seiner weiteren Umgebung. Maßstab 1 : 50 000. 1878. Preis 3 ℳ.

10. Karte von Heilbronn und Umgebung im Maßstab 1 : 50 000. 1889. Preis 3 ℳ.

11. Karte von Tübingen und Umgebung im Maßstab 1 : 50 000. 1878. Preis 3 ℳ.

12. Karte der evangelischen Generalate und Dekanate in dem Königreich Württemberg, bearbeitet von Prof. Dr. Hartmann. 1876. Maßstab 1 : 600 000. Preis 50 Pf.

13. Karte der katholischen Dekanate in dem Königreich Württemberg, bearbeitet von Prof. Dr. Hartmann. 1876. Maßstab 1 : 600 000. Preis 50 Pf.

14. Hydrographische Übersichtskarte des Königreichs Württemberg im Maßstab 1 : 600 000. Von Trigonometer Regelmann. Preis 70 Pf.

Der Vollendung ist nahe

15. Geognostische Spezialkarte des Königreichs Württemberg, in Verbindung mit J. Hildenbrand bearbeitet von Bach, Baur, Deffner, Fraas, Paulus, Quenstedt. Maßstab 1 : 50 000. Mit Begleitworten von Denzlingen. Stuttgart 1865 ff. Preis eines vollen Blattes 4 ℳ, eines Grenzblattes 2 ℳ, eines Heftes der Begleitworte 1 ℳ.

Erschienen sind die Atlasblätter: Aalen, Altensteig, Balingen, Besigheim, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Dornstetten, Calw, Ebingen, Ehingen, Ellenberg (Grenzblatt), Ellwangen, Freudenstadt, Fridingen, Friedrichshafen (Grenzblatt), Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Hohentwiel (Grenzblatt), Horb, Isny (Grenzblatt), Kirchheim, Kniebis (Grenzblatt), Laupheim, Leutkirch, Lichtenstern, Löwenstein, Maulbronn, Oberndorf, Oberthal (Grenzblatt), Ochsenhausen, Rammingen (Grenzblatt), Ravensburg, Schwenningen, Stuttgart, Tettnang, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Urach, Waiblingen, Wildbad, Wilhelmsdorf.

Geognostische Profile der Württ. Eisenbahnen i. 11 Blätter 7

Vergriffen ist Karte der Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand von 1801. Bearbeitet nach den Angaben des Oberstudienrats Stälin durch Hauptmann Bach. Maßstab 1 : 200 000. Stuttgart 1864. Eine neue im Maßstab 1 : 400 000 in Vorbereitung.

II. Bücher.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Erster Band. Buch I: Geschichtliche Einleitung und Altertümer. Buch II: Land und Natur. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1882. Gr.-8°. VIII und 566 Seiten. Preis 6 ℳ, Leinwandband 7 ℳ 40 Pf., Halbfranzband 7 ℳ 70 Pf. Zweiten Bandes erste Abteilung: Buch III: Das Volk. Gr. 8°. X und 912 Seiten. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Buch IV: Der Staat. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1884. Gr.-8°. 296 Seiten. Preis 12 ℳ, Leinwandband 14 ℳ 80 Pf., Halbfranzband 15 ℳ 40 Pf. Dritter Band. Buch V: Bezirks- und Ortsbeschreibung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1885. Wird demnächst vollendet werden. Gr.-8°. ca. 56 Bogen.

In besonderem Abdruck aus diesem Werke sind erschienen:

Rlecke, K. v., Dr., Präsident des K. Steuerkollegiums, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren. Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1882. Gr.-8°. VIII und 286 Seiten. Preis 3 ℳ, geb. 4 ℳ.

Rümelin, Gust., Dr., Staatsrat, Kanzler der Universität Tübingen, Ehrenvorstand des K. Statistischen Landesamts. Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1884. Gr.-8°. VIII u. 143 Seiten. Preis 2 ℳ.

Ferner erscheint als erweiterter Sonderabdruck aus dem dritten Band der vorgenannten Landesbeschreibung:

Beschreibung sämtlicher Oberämter des Königreichs Württemberg. Mit Kärtchen, Ansichten, Städtewappen etc. Stuttgart, W. Kohlhammer. Das Oberamt durchschnittlich 1 Bogen gr. 8°. Preis durchschnittlich 35 ₰.

[Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Stuttgart, W. Nitzschke, 1863. Vergriffen.

2 Beschreibung der Oberämter des Königreichs Württemberg. 1824–1886.*
Sämtlich Oktav mit Karten, Ansichten, Tabellen.

Aalen (Heft 38 der Sammlung) 1854, Hallberger Stuttgart	(Vergriffen.)
Backnang (59) 1871, Lindemann Stuttgart	Preis 2 ℳ 40 Pf.
Balingen (60) 1880, Kohlhammer Stuttgart	„ 5 „ — „
Besigheim (32) 1853, Hallberger Stuttgart	(Vergriffen.)
Biberach (13) 1837, Cotta Stuttgart und Tübingen	Preis 2 ℳ 10 Pf.
Blaubeuren (7) 1830, „ „ „	„ 2 „ 10 „
Böblingen (27) 1850, „ „ „	„ 2 „ 40 „
Brackenheim (55) 1873, Lindemann Stuttgart	„ 4 „ — „
Calw (40) 1860, Ana Stuttgart	(Vergriffen.)
Cannstatt (9) 1832, Cotta Stuttgart und Tübingen.	Preis 2 ℳ 10 Pf.
Crailsheim (63) 1884, Kohlhammer Stuttgart	„ 5 „ — „
Ehingen (3) 1826, Cotta Stuttgart und Tübingen	(Vergriffen.)
Ellwangen (34) 1886, Kohlhammer Stuttgart	Preis 7 ℳ — Pf.
Ellingen (21) 1845, Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 3 „ — „

*) Sämtliche Oberamtsbeschreibungen, soweit nicht vergriffen, sind Eigentum der W. Kohlhammer'schen Verlagshandlung in Stuttgart. Dieselbe ist in der Lage auch einige vollständige Exemplare zu liefern.

Freudenstadt (38) 1858, Aue Stuttgart	(Vergriffen.)
Gaildorf (31) 1852, Hallberger	(Vergriffen.)
Gmünd (51 1870, Lindemann Stuttgart	Preis 3 ℳ 40 Pf
Göppingen (20) 1844, Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 3 „ — „
Hall (23) 1847, „ „ „	„ 3 „ 60 „
Heidenheim (6) 1844, „ „ „	„ 3 „ — „
Heilbronn (45) 1865, Lindemann Stuttgart	(Vergriffen.
Herrenberg (34, 1865, Hallberger Stuttgart	Preis 3 ℳ 75 Pf.
Horb (47) 1865, Lindemann Stuttgart	„ 3 „ — „
Kirchheim (16 1842, Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 2 „ 10 „
Künzelsau (62) 1883, Kohlhammer Stuttgart	„ 7 „ — „
Laupheim (35) 1856, Hallberger Stuttgart	„ 3 „ 75 „
Leonberg (30) 1852, Hallberger Stuttgart	(Vergriffen.)
Leutkirch (18 1843, Cotta Stuttgart und Tübingen	Preis 3 ℳ — Pf.
Ludwigsburg (19) 1859, Aue Stuttgart	„ 3 „ 75 „
Marbach (48) 1866, Lindemann Stuttgart	„ 2 „ 40 „
Maulbronn (52 1870 „ „	„ 2 „ 40 „
Mergentheim (50) 1866, Kohlhammer Stuttgart	„ 6 „ — „
Münsingen (2) 1825, Cotta Stuttgart und Tübingen	(Vergriffen
Nagold (42) 1862, Aue Stuttgart	Vergriffen)
Neckarsulm (61) 1881, Kohlhammer Stuttgart	Preis 6 ℳ — Pf
Neresheim (54) 1872 Lindemann Stuttgart	„ 3 „ 60 „
Neuenbürg (41 1860, Aue Stuttgart	Vergriffen.
Nürtingen (25) 1848, Cotta Stuttgart und Tübingen	Preis 3 ℳ — Pf
Oberndorf (50) 1868, Lindemann Stuttgart	„ 2 „ 40 „
Ohringen (45) 1865, „ „	„ 2 „ 60 „
Ravensburg (12) 1830, Cotta Stuttgart und Tübingen	(Vergriffen.)
Reutlingen (1 1824. „ „ „	(Vergriffen.
Riedlingen (1 1827, „ „ „	(Vergriffen.)
Rottenburg (5) 1828, „ „ „	Preis 2 ℳ 10 Pf
Rottweil (56 1875, Lindemann Stuttgart	(Vergriffen
Saulgau (6 1829. Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 2 „ 10 „
Schorndorf (29) 1851 Hallberger Stuttgart	„ 2 „ 80 „
Sparchingen (57) 1875 Lindemann Stuttgart	„ 4 „ — „
Stuttgart Stadt (36 1855, Hallberger Stuttgart	„ 3 „ 75 „
Stuttgart Amt (28) 1857, „ „	„ 3 „ — „
Sulz (44) 1863, Aue Stuttgart	„ 3 „ 60 „
Tettnang (14 1838. Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 2 „ 10 „
Tübingen (49 1867 Lindemann Stuttgart	„ 3 „ 60 „
Tuttlingen (58 1879. H. Lindemann Stuttgart	(Vergriffen.)
Ulm (11) 1830. Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 2 „ 10 „
Urach (8 1831, „ „ „	„ 2 „ 10 „
Vaihingen (37 1856, Hallberger Stuttgart	(Vergriffen.
Warblingen (26) 1850, Cotta Stuttgart und Tübingen	Preis 2 ℳ 40 Pf
Waldsee (10 1831 „ „ „	„ 2 „ 10 „
Wangen (55) 1841, „ „ „	„ 2 „ 10 „
Weinsberg (43) 1861 Aue Stuttgart	„ 5 „ — „
Welzheim (22) 1845, Cotta Stuttgart und Tübingen	„ 3 „ — „

3 Württembergisches Jahrbuch. Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. Erster und zweiter Jahrgang. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1818 und 19. kl. 8° LXXXVIII und 289, LXIV und 298 Seiten je 4 ℳ 60 Pf. Vergriffen. Dritter und vierter Jahrg. Stuttg., Metzler 1821. kl. 8° LXIV und 352 S. zusammen 4 ℳ 50 Pf. Fortsetzung:

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von J. D. G. Memminger, seit 1839 von dem statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1822–1862 je 2 Hefte kl. 8° von durchschnittlich 24 Bogen. 1822–49 Stuttgart und Tübingen, Cotta. Preis je 6 ℳ (ver-

griffen), Jahrgang 1850—55 Stuttgart J. B. Müller und E. Hallberger, Preis je 1 ℳ, zusammen 4 ℳ, bei R. Levi, Stuttgart, Jahrgang 1856—62 Stuttgart K. Aue, Preis je 4 ℳ 80 Pf.

Seit dem Jahrgang 1863 lautet der Titel:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistischen Landesamt. Jahrgang 1863—71 kl. 8°. Stuttgart J. Lindemann. Preis 1863—69 je 1 ℳ 80 Pf. 1870 und 71 je 3 ℳ. Jahrg. 1872—78 Lex.-8°. Stuttgart H. Lindemann. 1879 ff. Stuttgart W. Kohlhammer. Preis je 5 ℳ *).

Daraus in Sonderabdrücken:

Berlin, R., Professor Dr. und Dr. Rumbold, Medizinalrat, Untersuchungen über den Einfluß des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes. Bericht an die zur Begutachtung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission, erstattet am 25. September 1882. Nebst den von der Kommission vereinbarten hygienischen Vorschlägen. Veröffentlicht mit Genehmigung der Kgl. Württemb. Ministerien des Innern sowie des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, W. Kohlhammer 1883. 77 S. 4°. Preis brosch. 3 ℳ 40 Pf.

Hof- und Staatskalender für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1879. 80, 81—83, 84. Stuttgart, W. Kohlhammer. Lex.-8°. Preis je 1 ℳ.

Kull, Finanzrat, Die Verteilung des landwirtschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg, dargestellt auf einer Markungskarte. Mit Begleitworten und 2 kleineren Übersichtskarten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1881. 15 S. Lex.-8°. Preis geh. 1 ℳ 50 Pf.

Paulus, Dr. E. v., Finanzrat (der Ältere), Die Altertümer in Württemberg. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Stuttgart 1877. Preis 2 ℳ.

Pregizer, L., Amtsrichter, Burger und Klöster sowie abgegangene Ortschaften im württembergischen Schwaben. Stuttgart, W. Kohlhammer 1881. 59 S. Lex.-8°. Preis geh. 1 ℳ 20 Pf.

Regelmann, C., Trigonometer, Flächeninhalt der Flußgebiete Württembergs. Ein Beitrag zur Hydrographie des Landes. Mit einer Karte. Stuttg. W. Kohlhammer 1884. Preis 2 ℳ.

Riecke, Dr. K. V. v. und Hartmann, Dr. J., Statistik der Universität Tübingen. Stuttgart 1877. Preis 2 ℳ.

Rieth, Trigonometer, und Regelmann, Trigonometer, Trigonometrische Höhenbestimmungen für die Atlasblätter der geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Stuttgart 1869 ff. Preis der Lieferungen 2—6 in kl. 8° je — 50 Pf. Preis der Lieferungen 7 ff. in Lex.-8° je 1 ℳ.

Vorrätig sind:

Lief. 2 Atlasblätter Stuttgart, Maulbronn, Liebenzell, Tübingen.
„ 3 Böblingen, Göppingen, Heidenheim, Giengen.
„ 4 Waiblingen, Kirchheim, Gmünd.
„ 5 Aalen, Bopfingen, Blaubeuren, Urach.
„ 6 Ellenberg, Ellwangen, Löwenstein.
„ 7 Altensteig, Knielis, Oberthal, Calw, Wildbad.
„ 8 Balingen, Ebingen, Horb.
„ 9 Frittingen, Hohentwiel, Schwenningen, Tuttlingen.
„ 10 Ehingen, Laupheim, Riedlingen.
„ 11 Hall, Kirchberg, Künzelsau.
„ 12 Mergentheim, Neckarsulm, Niederstetten, Oberkessach, Ohringen.
„ 13 (teilweise barometrisch) Friedrichshafen, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang, Wilhelmsdorf, Biberach, Ochsenhausen, Saulgau.

*) Die Jahrbücher von 1861 ab sind Eigentum der W. Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Dieselbe liefert die Jahrgänge 1861—80 20 Bände zu 60 ℳ, die Jahrgänge 1866—80 15 Bände zu 50 ℳ, die Jahrgänge 1870—80 10 Bände zu 40 ℳ, die Jahrgänge 1875—80 5 Bände zu 22 ℳ. Die Jahrgänge 1850—61 werden zusammen zu 20 ℳ, einzeln zu 2 ℳ 50 Pf. abgegeben, die Jahrgänge 1818—49 zusammen zu 40 ℳ (Ladenpreis 183 ℳ).

Ferner bilden seit 1878 einen Bestandteil der Württembergischen Jahrbücher und sind auch besonders zu haben, Preis 4 ℳ pro Jahrgang.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württemb. Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württemb. Franken und dem Hohenzollerischen Altertumsverein herausgegeben von dem K. statistischen Landesamt. Lex.-8°. 20 Bogen.

Aus den Vierteljahrsheften sind folgende Sonderabdrücke erschienen:

Herzog, E., Prof. Dr., Die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Laufe durch Württemberg. In ihren Resultaten dargestellt unter Mitwirkung der Mitglieder des k. stat.-top. Bureaus, Oberstleutenant v. Finck und Prof. Dr. Paulus. Mit einer Karte und einem Plan. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1880. 47 S. Lex.-8°. Preis geh. 2 ℳ.

Klemm, A., Diakonus, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis zum Jahr 1750. Mit vielen Steinmetzzeichen. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1882. IV und 224 S. Lex.-8°. Preis broch. 6 ℳ.

Ein Register über sämtliche Jahrgänge der Württ. Jahrbücher 1818–1885 wird der Jahrgang 1886 bringen.

4. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. Herausgegeben von dem K. stat.-top. Bureau. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1877. Preis geh. 4 ℳ 20 Pf.
— 1881. XL. und 847 S. gr.-8°. Preis geb. 6 ℳ.

5. Hof- und Staatskalender für das Königreich Württemberg. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1885. Preis kart. 1 ℳ.

6. Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg. Stuttgart, 1874. Lex.-8°. Mit 2 Übersichtskarten. XVI und 298 S. Preis 1 ℳ.

7. Fraas, O., Prof. Dr. Die geognostische Profilierung der württembergischen Eisenbahnen. Mit Profilen in Farbendruck. Stuttgart, K. Aue. 1883 ff.
Erste Lieferung. Einleitung. I. Die Hauptbahn von Stuttgart nach Ulm. II. Die Schwarzwaldbahn von Zuffenhausen nach Calw. Mit 2 Profilen. 16 S. Lex.-8°. 1883. Preis 2 ℳ 50 Pf.
Zweite Lieferung. III. Die obere Neckarbahn von Plochingen nach Villingen. IV. Die obere Donaubahn von Rottweil nach Immendingen. Mit 2 Profilen. 18 S. Lex.-8°. 1884. Preis 2 ℳ 50 Pf.
Dritte Lieferung. V. Die Remsbahn von Stuttgart nach Nördlingen. VI. Die Kocherbahn von Heilbronn zur östlichen Landesgrenze. Mit 2 Profilen. 16 S. Lex.-8°. Preis 2 ℳ 50 Pf.

8. Pfleiderer, Oberstudienrat, Jahresberichte über die Witterungsverhältnisse in Württemberg. 31. bis 40. Bericht. Jahrgänge 1855—64. Preis per Doppeljahrgang 2 ℳ 40 Pf.

9. Pfleiderer, Die Resultate aus den seit 1820 angestellten vierzigjährigen Witterungsbeobachtungen in Württemberg. 1867. Preis 3 ℳ.

10. Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde. Herausgegeben von Chr. Fr. Stälin. Stuttgart. 1846. Preis 5 ℳ.

Die im Jahre 1808 in Tübingen entdeckte geheime Gesellschaft.

Nach den Akten, von Regierungsassessor Dr Haffner.

I.

Am 12. Februar 1806 waren in einem Fremdenzimmer des Gasthofs zum roten Haus in Stuttgart drei junge Leute versammelt, um eine gesellschaftliche Verbindung ganz besonderer Art einzugehen: die Vereinigung hatte nämlich nichts geringeres im Auge, als eine Anzahl gleichgesinnter Jünglinge zu werben welche, des Lebens in Europa müde, eine Kolonie auf den Südseeinseln anlegen wollten.

Diese romanhafte Idee war entsprungen im Kopfe des 19 Jahre alten Sohns des Bibliothekars Reichenbach in Stuttgart, Karl Reichenbach, welcher sich damals als Substitut in einer Schreibstube zu Stuttgart auf das Studium der Kameral und Rechtswissenschaft vorbereitete Reichenbach war ein äußerst talentvoller Mensch, der zudem das Bedürfnis und auch die Gabe hatte, andere an sich zu fesseln und überall eine Rolle zu spielen. In einem bei den Akten befindlichen Briefe sagt er selbst von sich: „Immerhin hatte ich das Glück, der Mittelpunkt meiner Umgebungen zu seyn, viele meiner Bekannten waren mir mit großer Anhänglichkeit attachirt und ich bildete durch alle Klassen des Gymnasiums zu Stuttgart einen (si licet dicere) Rottenanführer; ohne mich überall sogleich Preiß zu geben, hatte ich immer das Zutrauen vieler junger Leute gewonnen." Im Frühjahr 1806 nun war in Reichenbach infolge der Lektüre verschiedener, besonders der Cook'schen, Reisebeschreibungen die Idee aufgestiegen, Europa zu verlassen und auf die mit so glühenden Farben geschilderten fruchtbaren Südseeinseln, speziell nach Otaheiti, auszuwandern, um dort mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde, deren Haupt er natürlich sein würde, eine Kolonie zu gründen. Reizte ihn dabei einesteils die Aussicht, ein patriarchalisches Dasein, fern von dem damals so wenig befriedigenden europäischen Leben, zu führen, so war doch sein Hauptzweck ein anderer Er wollte nämlich reich werden und glaubte diesen Zweck am schnellsten erreichen zu können durch Anlegung einer Indigoplantage auf einer der fruchtbaren Südseeinseln

Um nun aber diese Idee verwirklichen zu können, war Reichenbach auf die Werbung von Gesinnungsgenossen angewiesen Er hielt also Umschau unter seinen Bekannten, wer wohl für seine Pläne paßte. In Stuttgart hatte er kurz zuvor die Bekanntschaft des 19 Jahre alten Apothekergehilfen Karl Christian Wagenmann, eines Sohnes des Pfarrers in Grunbach, gemacht Heldenfestiger Hang zu den Naturwissenschaften, besonders zur Botanik und zur Elektrizitätslehre, knüpfte bald ein enges Band zwischen ihnen An einem der ersten Tage des Februar 1806 teilte Reichenbach seinem Freunde, dessen Phantasie ebenfalls durch die Lektüre der Cook'schen Reisebeschreibungen genügend vorbereitet war, seinen Plan mit, d. h. er sprach ihm nur von einer Kolonie, die er mit andern auf einer jener Inseln gründen wolle, um daselbst „ein idyllisches Leben, wie es die Dichter schildern, zu führen" Von seinen pekuniären Absichten bezüglich der Indigopflanzung dagegen schwieg er, wie er auch späterhin diese Idee für sich behielt, er hielt es wie er nachmals angab, aus allgemeinen psychologischen Gründen für nötig, jungen Leuten in ihren Jugendträumen ein romanhaftes Bild eines arkadischen Lebens vorzuspiegeln, wenn sie dann zu einem gesetzteren Alter herangereift wären, so würden sie, glaubte er

von der Nichtigkeit eines solchen Traumbilde überzeugt, von dem ursprünglichen Plane abgegangen sein und seine Pläne von der Indigoplantage und dem Reichwerden acceptiert haben. Wagenmann konnte dem Freunde nicht widerstehen, wohl mehr dessen Persönlichkeit, als der abenteuerliche Plan war es, was den sonst verschlossenen und mißtrauischen Jüngling fesselte.

Als dritten im Bunde hatte Reichenbach den stud. jur Karl August Georgii, einen Sohn des Pfarrers in Degerloch, ausersehen. Diesem schrieb er nach Tübingen, teilte ihm den Plan ganz im allgemeinen mit und lud ihn schließlich ein, auf den 12 Februar nach Stuttgart zu kommen, um hier nähere Verabredung zu treffen. Georgii kam wirklich, auf einem Spaziergang wurde er von Reichenbach in die näheren Details des Unternehmens eingeweiht, und so sehen wir nun die drei Jünglinge in dem eingangs erwähnten Gasthaus beisammen, um feierlich den abenteuerlichen Bund zu schließen. Zunächst freilich mußten Georgii's Bedenken zerstreut werden. Mit der Idee als solcher war er zwar ganz einverstanden, allein bezüglich der Ausführbarkeit machte er lebhafte Zweifel geltend, welche namentlich dahin gingen. Wenn man auch wirklich 60 bis 100 junge Leute - diese Zahl ungefähr schwebte Reichenbach vor — zusammenbringe, welche jetzt noch durch kein Band an den Staat und Europa geknüpft seien, so werde doch, bis die Ausführung herannahe, gar mancher durch Amt, Weib, Familie u. s. f. gefesselt sein und der Plan hieran scheitern. Wagenmann und besonders Reichenbach wandten dagegen ein Der Druck der Staats- und Polizeiverfassung in Europa sei gegenwärtig so groß und werde namentlich in Württemberg unter den neueren Veränderungen der Konstitution so groß werden, daß unter den gebildeteren Ständen, besonders unter den Gelehrten, eine lebhafte Unzufriedenheit entstehen müsse, und daß dabei, wenn man diesen eine so unbeschränkte Freiheit und ein so ungebundenes glückliches Leben, wie eine Kolonie auf den Südseeinseln verspreche, anböte, gewiß ein bedeutender Teil derselben den Vorschlag mit beiden Händen ergreifen würde Um aber zu vermeiden, daß die Mitglieder später auseinanderliefen, müsse man eben von Anfang an darauf Bedacht nehmen, nur entschlossene und beharrliche Männer auszusuchen Reichenbach machte sodann noch verschiedene positive Vorschläge über die Organisation der Gesellschaft, um Georgii das Bild derselben, wie er selbst es sich dachte, möglichst ansehnlich vor Augen zu führen, bis schließlich Georgii für den Plan gewonnen war und nun auch seinerseits sich warm derselben annahm. Nach manchem Hin- und Herreden wurde beschlossen, eine formliche „Grundurkunde" aufzusetzen und gemeinsam zu unterzeichnen Reichenbach, von dem auch diese Idee stammte, hatte bereits eine solche Urkunde ausgearbeitet und legte sie nun vor Dieselbe wurde von den andern genehmigt und von allen unterschrieben. Die bei den Akten befindliche Urkunde ist zwar mit dieser ursprünglichen nicht identisch, sie trat vielmehr an deren Stelle, weil diese keinen Platz für weitere Unterschriften mehr hatte. Doch ist der Wortlaut wesentlich identisch und geht dahin

„Grundurkunde.

„Wie und wo leben wir Menschen gerne? — Frey und unabhängig, los von den „Fesseln fremden Zwanges, leben wir gerne dort leben wir gerne, wo Natur und Kunst „harmonisch einhergehen, durch glückliches Klima, durch Reichthum des Bodens und durch „sanfte und friedliebende Denkungsart unserer Mitmenschen den Gewinn unserer Bedürfnisse „leicht und reich zu machen und den Wirkungen unseres Geistes schrankenlosen Feld ein „räumen, dort leben wir gerne, wo er gut wächst, und wo er uns gehört der süße Wein, „den wir mühsam pflanzten - wo nicht das Geklirre der Bajonette unsern Geist nieder„drückt, dort wo es uns vorbehalten bleibt, unsern Herd und unsere Rechte zu ver„theidigen.

„Ist es so, wo jetzt die gepriesene Civilisation das Glück der Nationen gründen soll? „Ist es so in Europa, in Deutschland, in Württemberg? Es ist nicht so! Europa liegt „darniedergedrückt von der Last tiefgewurzelter Convenienz, falschen sittlichen Anstands, „der stufenweise seine Macht hebt und sein Haupt zum Tyrannen emporwirft, indem er „die Natur und Reinheit der Sitten zerstört, aus dieser Quelle schwarzen Unheils hoffen „Jahrhunderte hindurch die Übel unglücklicher Staatsverfassungen, die Erniedrigungen „ganzer Völker, die Zerstörungen blutiger Kriege, und unzähliges Elend, das je den einen „Menschen zum Knechte des andern macht. – Unglückliches Land, in welchem nur der, „welcher sich zum Speichellecker seines Unterdrückers erniedrigt, einen Weg findet, sich „Rang zu erwerben, in welchem nur der emporkommen kann, der, alles Seelenadels ver„gessen, es vermag, den Kleinigkeiten und den Verbrechen unseres schmutzigen Zeitalters „hülfreiche Hand zu leisten! Schaudervolle Zukunft, die unseres jungen Lebens wartet! —"

Es wird sodann die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die lästigen Verhältnisse zu ändern und das Joch abzuwerfen, das die Väter duldsam trugen. Die Frage wird verneint, das Resultat ist: „es giebt keine Hülfe!" Aber — so fährt nun die Urkunde fort

„Aber es bleibt uns unbenommen, das Freye zu suchen, wenn Erdstöße unsere „Wohnungen zusammenwerfen, unser Planet hat noch tausend Winkel, wo Freyheit und „Zufriedenheit sich Tempel bauen können, wenn Europa ihnen zu enge wird. Tausend „fruchtbare Thäler bieten die neuen Gestade von Neuholland uns an, tausend üppige „Fluren lachen auf den Inseln der Südsee, auf den Freundschafts-, Gesellschafts-, Marquesas„Inseln entgegen, ewiger Frühling, herrlicher Boden, köstliche Früchte, wimmelnde „Meere, eine elysische Natur, und eine politische Lage, die uns auf Jahrhunderte Freyheit „garantirt, locken uns dort hin! Wer sollte träge genug seyn, in welchem der Wunsch „nicht lebhaft rege würde „dort möcht' ich hin!" –

„Ja wir möchten hin — und wir wollen hin! So laßt uns denn den Entschluß fassen, und mit diesem Papiere förmlich zu der Unternehmung uns verbinden.

„Wir wollen Europa verlassen, mit Weibern und Freunden uns aufmachen, und von „den zahllosen Südseeinseln zu einem glücklichern Wohnplatze uns eine herauswählen. „Dort wollen wir uns ansiedeln, Häuser erbauen, Felder anpflanzen, Heerden weiden u. s. w. „Dort wollen wir sie suchen, die köstliche Freiheit! dort sollen den gütigen Göttern des „seligen Olymps geheiligte Altäre flammen! —"

Nach Unterzeichnung dieser Urkunde faßten die Verbündeten noch verschiedene Beschlüsse über die Organisation der Gesellschaft, wobei insbesondere die streng demokratische Verfassung der Verbindung betont wurde. Als man sich endlich trennte, galt, wie das Protokoll besagt, „ein Toast auf alle Otaheiterinnen statt eines Abschiedsgrußes."

Der schwärmerische Bund, zu dessen Verständnis wir uns an die Zeit seines Entstehens erinnern müssen, behielt fürs erste seinen Sitz in Stuttgart. Es handelte sich nunmehr zunächst um Werbung weiterer Genossen. Der nächste, der gewonnen wurde, war der 18 Jahre alte Handlungskommis Ernst Heller, Sohn des Oberamtmanns in Kirchhausen. Heller, welcher in einer Indigohandlung in Stuttgart conditionierte und schon deshalb für Reichenbachs Privatzwecke sehr willkommen war, trat im März 1806 bei, im September kam weiter dazu der 25 Jahre alte Stadtschreibereisubstitut Friedrich Holder. Schon im März desselben Jahres war Reichenbach als Probator in die Oberamtei Gochsheim übergesiedelt, und im September trat Wagenmann als Gehilfe in eine Apotheke zu Schaffhausen ein. Nichtsdestoweniger dauerte aber die Gesellschaft fort und zwar mit dem Sitz in Stuttgart, wo sich Reichenbach zu den jeweiligen Versammlungen einfand, bis er im Mai 1807 zum Studium der Rechts- und Kameralwissenschaft die Universität Tübingen bezog und gleichzeitig den Sitz der Gesellschaft dorthin verlegte. Auch in Tübingen gewann die Gesellschaft im Laufe des Jahres 1807 ein nur unbedeutendes Wachstum, indem nur der 18 Jahre alte Seminarist Wilhelm August Georgii, der Bruder des Juristen, im Oktober, sowie der 21 Jahre alte stud. med. Karl Schmalz von Solms-Laubach in der Wetterau

und der 21 Jahre alte stud. jur. Voßler von Tuttlingen im Dezember dieses Jahres beitraten. Übrigens bezog auch Wagenmann im Herbst als stud. med. die Universität. Ergiebiger war dagegen der Zuwachs im Jahr 1808, indem im Februar der 26 Jahre alte stud. cam. Gottfried Fr. Kurz, Sohn des Pfarrers in Derendingen, der 23 Jahre alte stud. med. Georg Seilner von Löchgau und der 20 Jahre alte Seminarist Immanuel Hoch von Bietigheim; ferner im März der 19 Jahre alte Seminarist Christian Klaiber, Sohn des Kameralverwalters in Brackenheim, und im Juni der 21 Jahre alte Seminarist Christian Ferdinand Hochstetter, Sohn des gewesenen Landschaftskonsulenten in Stuttgart, und der 22 Jahre alte Substitut Christian Friedrich Kurz, Bruder des Gottfried Kurz dem Bunde sich anschlossen. Hiemit ist die Teilnehmerzahl erschöpft: 14 Jünglinge sind im ganzen beigetreten, einer hievon, Hölder, trat im Anfang des Jahres 1808 förmlich wieder aus der Gesellschaft aus, nachdem er Ratsverwandter und Lazaret- und Siechenhaus-Pfleger in Stuttgart geworden war.

Sämtliche Beitretende unterzeichneten die Grundurkunde und das Gesetzbuch (s. unten): die im Februar 1808 eingetretenen drei Mitglieder noch weiterhin eine von W. A. Georgii verfaßte Urkunde, welche — im Auszug — folgendermaßen lautet:

„Tübingen, den 4. Februar 1808.

„Der Drang der Umstände, die Verdorbenheit derer, unter denen wir leben, der „Drukk der Sklaverey, die ganz Europa in gränzenloses Elend zu stürzen droht, muß die „wenigen Rechtschaffenen, die nicht ganz gefühllos für die Reize eines unabhängigen glükk„lichen Lebens, nicht ganz gefühllos für das Unglükk anderer sind, muß jeden, sage ich, „der von der Würde der Menschheit durchdrungen ist, auffodern, mit allen Kräften seines „Wesens eine andere Ordnung der Dinge herbeyzuführen. — Wollen wir mit gewaffneter „Hand den Thron der Tyranney stürzen, die Schrekken vergeblicher Bürgerkriege wieder„hohlen? Der Elenden sind zu viele, der Guten zu wenig: wir würden höchstens mit „einem mühevollen Leben die Überzeugung erkauffen, daß ein Staat nur erst glükklich „seyn kann, wenn seine Glieder edle Menschen sind. Besser wir weichen dem Verderben „aus. Die Welt ist groß, und an ihre Güter hat nur der Rechtschaffene Anspruch. Im „stillen Weltmeer sind eine Menge beynahe leer stehender Inseln, denen ein ewiger Frühling „lacht, kurz die geschikkt sind, die lieblichen Träume der Dichter von Gärten der Hes„periden zu verwirklichen. Soll vergebens dort der Quell der Freude sprudeln? Nein! „Wir verstehen den Wink der Natur. Sie sind werth, von glükklichen Menschen bewohnt „zu werden. Wir, die Besten der Nation, vereinigen uns, uns und unser Glükk dahin zu „retten — — — — — Wer dem höchsten Glükke des Daseyns nicht alles auf„zuopfern im Stande ist, dem ist es noch nicht erschienen in seiner unwiderstehlichen „Schönheit. — — Unter der edlen Jugend unseres Vaterlandes giebt es viele, „die unverdorben und entschlossen genug sind, um an einer solchen Unternehmung Antheil „zu nehmen.

„Der hat nie das Glükk gekostet,
„Der die Frucht des Himmels nicht
„Raubend an des Höllenflusses
„Schaudervollem Rande bricht.

„Wer mit mir gleicher Gesinnung ist, der verpflichte sich mit der Unterschrift seines „Nahmens, diesen Plan mit allem, was in seinen Kräften steht, zu unterstützen, vor allem „aber die strengste Verschwiegenheit zu beobachten."

II.

Seit Gründung der Gesellschaft hatten es sich die Mitglieder angelegen sein lassen, in ihren, nicht regelmäßig stattfindenden, Versammlungen die innere Organisation des Bundes durch Gesetze zu regeln, um den Endzweck, die Auswanderung nach den Südseeinseln, möglichst zu fördern. So entstand nach und nach ein vollständiges Gesetzbuch, welchem wir das Interessanteste entnehmen, wobei gelegentlich auch auf sonstige Aktenstücke Bezug zu nehmen sein wird.

1. Zweck der Gesellschaft war die Werbung einer Anzahl von 60 bis 100 jungen Männern behufs Auswanderung nach einer der Südseeinseln, um daselbst, fern vom Weltgetriebe, ein friedliches, patriarchalisches Leben zu führen. Es war dabei vorausgesetzt, daß die jungen Männer auch die entsprechenden Frauen zur Mitreise gewinnen würden, doch wurde dies im Anstand gelassen, bis einmal die männlichen Kolonisten beisammen sein würden. Die Ausmalung des „gehofften „arkadischen" Lebens war es, was die anzuwerbenden Genossen anzog und was wohl auch das Hauptthema bei den Zusammenkünften bildete. Allein nicht nur die Reize dieses künftigen Lebens stellte man sich lebhaft vor, sondern man war praktisch genug, auch die dereinstigen Bedürfnisse auf jenen entlegenen Inseln in Rechnung zu nehmen. So findet sich bei den Akten ein Aufsatz Wagenmanns, worin die auf den Südseeinseln vorkommenden Gewächse, Tiere und Mineralien aufgezählt sind und nachgewiesen wird, welcherlei Gerätschaften, Tiere und Pflanzen dorthin mitgenommen werden müssen, wobei namentlich der Weinstock hervorgehoben ist. Es war weiterhin geplant, durch verschiedene besonders befähigte Mitglieder eine Schrift ausarbeiten zu lassen, welche alle in das Interesse der Gesellschaft einschlagenden Materien umfassen, „eine gründliche Untersuchung über die Vorteile und Nachteile, welche der Plan der Gesellschaft mit sich bringe enthalten und die Wahrscheinlichkeiten, Hoffnungen, Gefahren, Erfordernisse, Entbehrlichkeiten bestimmt kurz aber klar schildern sollte". Die Schrift sollte in eine philosophische Einleitung und in ein rechtliches, militärisches, naturwissenschaftliches, merkantilisches, kameralistisches, litterarisches und ein Kultusfach zerfallen. Zur Ausarbeitung kam es nicht, doch liegt eine von Reichenbach verfertigte Disposition vor — Um die Realisierung des Endzwecks vorzubereiten, war es das Bestreben der Mitglieder sich möglichst viele geeignete Bücher und Landkarten anzuschaffen und zu studieren besonders Reisebeschreibungen und naturwissenschaftliche Werke. Diese Bücher und Karten wurden teils von den einzelnen Mitgliedern geschenkweise an die Gesellschaft überlassen, teils aus gemeinschaftlichen Mitteln angeschafft (so die geographischen Ephemeriden Georg Forsters Reise mit Capt. Cook nach der Südsee, deutsche Encyclopadie der Künste u. a.).

Wie man sieht, war die Schwärmerei der jungen Leute eine durchaus ideale, Reichenbach allein hatte es im Grunde auf das Reichwerden abgesehen, die anderen gingen davon aus, daß man in der neuen Heimat überhaupt kein Geld brauchen, sondern nur Tauschhandel treiben werde.

So verblendet war übrigens die Gesellschaft nicht, daß sie sich nicht darüber klar gewesen wäre, es stehe der Ausführung des Planes gar mancherlei Hindernis im Wege; deshalb forderte auch das Gesetzbuch die Mitglieder auf, „auf den Plan keineswegs als auf sichere Wirklichkeit zu bauen und daher die von ihnen bisher eingeschlagene politische Richtung ebenso zu verfolgen, wie wenn ihnen die eingegangene Verbindung fremd wäre". Auch war im Gesetzbuch ausdrücklich vorgesehen, daß die Auswanderung nur in legaler Weise, d. h. mit Genehmigung der Obrigkeit, erfolgen, und daß man sich die Möglichkeit der Rückkehr im Falle des Mißlingens des Unternehmens stets sicherstellen solle.

2. Aufnahme neuer Mitglieder. Qualifiziert zur Aufnahme war derjenige, welcher nicht nur entschiedenen Hang für den Gesellschaftszweck an den Tag legte, sondern zugleich auch „mit geistiger Bildung einen guten moralischen Charakter verband". Dagegen wurde die Aufnahmsfähigkeit weder von Stand, noch von Religion, noch von Vaterland abhängig gemacht. In letzterer Beziehung bestimmte das Gesetz ausdrücklich, daß die Gesellschaft sich so viel wie möglich aus Angehörigen verschiedener

Länder zuſammenſetzen ſolle, damit kein Staat zu viele Bürger verlieren und deswegen am Ende gegen das Projekt eingenommen werden und die Erlaubnis zur Auswanderung verweigern würde.

War ein junger Mann, den man für würdig hielt, in den Bund aufgenommen zu werden, in Sicht, ſo führte ihm ein Geſellſchaftsmitglied, das ihn etwa ſchon vorher kannte, den Geſellſchaftszweck als etwas Ideales vor. Machte das einen Eindruck auf den Jüngling und ſprach derſelbe etwa gar ſeinen Wunſch aus, daß dieſes Ideal ſich realiſieren möchte, ſo entdeckte man ihm die Exiſtenz einer Geſellſchaft, die eben dieſe Realiſierung zu ihrer Aufgabe gemacht habe. Der eigentliche Beitritt zur Geſellſchaft war von einer Wahl abhängig, welche dem ſog. Wahlrat, einer Kommiſſion von 6 Mitgliedern, oblag.

Der Aufgenommene unterſchrieb die Grundurkunde und das Geſetzbuch, eine weitere Verpflichtung — Handſchlag, Eid — wurde nicht verlangt. Zwar findet ſich bei den Akten eine Eidesformel von der Hand Reichenbachs, welche lautet:

„Das erhabene Weſen der allmächtigen Gottheit, welche das Weltall, „wie es vor meinem Auge liegt, durchdringt, und in dieſem Augenblicke hier „mich umgiebt, den großen Urheber und Herrn alles Daſeyns — Dich rufe ich „laut auf, Zeuge des Verſprechens zu ſeyn, das ich jetzt ablege:

„Ich will der Geſellſchaft junger Männer, die ſich zu Erreichung des „Zweckes vereinigt hat, ihr Vaterland zu verlaſſen, und auf einem Eilande in „dem ſtillen Ozean einen gemeinſchaftlichen glücklichen Wohnſitz zu wählen, „die aus den Perſonen meiner Freunde beſteht, die mir hier zur Seite ſtehn, „aus freiem Willen ein Mitglied ſeyn, und ich will ihre jetzt beſtehenden „Geſetze befolgen.

„Wenn ich je ſo weit abzuirren fähig wäre, wiſſend dieſes heilige Ver„ſprechen zu verletzen: ſo fordere ich jetzt Dich, allmächtiger Schöpfer, bey „Deiner hohen Gerechtigkeit auf, durch ſchreckliche Rache mein Vergehen „zu ahnden.

„Zu ſchwören auf dem freien Felde, bey unbewölktem Himmel, am „beſten unter dem Sternengewölbe Nachts um die Zeit von ein Uhr, oder auch „nach Umſtänden Abends, oder beſſer Morgens, zu beyden Seiten von den „Gliedern umgeben, gegen den Aufgang der Sonne gerichtet, mit dem rechten „Knie auf die Erde geworfen, die rechte Hand gegen den Himmel erhebend; „Anfangs des Niederſenkens einen Moment Stille, dann Ausſprechen des Ge„lübdes, nachher wieder einen Moment Stille, dann Aufſtehen und zurücktretend „dem Folgenden den Platz einräumen."

Praktiſch wurde aber dieſe Eidesformel nebſt der ſonderbaren Gebrauchsanweiſung nie. Dagegen haben einmal im Winter 1807 eine Anzahl Mitglieder bei einer in Tübingen gehaltenen Verſammlung am Ende eines ſtarken Gelages „vom Wein berauſcht und von Fröhlichkeit exaltiert" gemeinſam unter Scherzen und Lärmen eine Eidesformel verfaßt, welche im weſentlichen den Gehorſam gegen die Geſellſchaftsgeſetze betraf, und die dann ſofort von jedem einzelnen laut abgeleſen und unterſchrieben wurde. Dieſe Eidesformel wurde aber ſpäterhin von Reichenbach, der ſich des ganzen Auftritts ſchämte, zerriſſen.

3. Die Verfaſſung der Geſellſchaft ſollte eine ſtreng demokratiſche ſein; dies drückte ſich beſonders darin aus, daß es keinen Vorſitzenden gab. Die angeſchafften oder geſchenkten Bücher wurden Gemeineigentum und zirkulierten bei den Mitgliedern zum Leſen. Weiterhin beſaß die Geſellſchaft eine gemeinſame Kaſſe,

Dieselbe erhielt ihre Zuflüsse durch die teils freiwilligen, teils gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Mitglieder. Bei seinem Eintritt mußte jeder die Summe, welche er jeden Monat beisteuern wollte (durchschnittlich waren es 1 fl 30 kr bis 2 fl) bestimmen; weiterhin erlegten die bei ordentlichen Sitzungen anwesenden Mitglieder Beiträge von willkürlicher Größe und endlich wurden Verfehlungen gegen die Gesellschaftsgesetze teilweise mit Geldstrafen geahndet — Zweck der Kasse war, außer der Anschaffung von Karten und Büchern, die Gelder zusammenzubringen und anzuhäufen, welche man im Zeitpunkt der Abreise für die Reise selbst, sowie zur Beschaffung der Reisebedürfnisse und der mitzunehmenden Gegenstände bedurfte.

Die Versammlungen der Gesellschaft waren keine regelmäßigen, sondern wurden je nach Bedürfnis abgehalten, in denselben hatte jedes Mitglied Sitz und Stimme, welche man auch einem andern übertragen konnte. Über die Sitzungen wurde ein genaues Protokoll aufgenommen.

Die Gesellschaft hatte eine ganze Reihe von Ämtern, fast auf jeden Kopf eines. Ein „Kassier" besorgte das Kassenwesen. Die Fahrnisgegenstände, d. h. eben die Bücher und Karten der Gesellschaft waren zu einer Sammlung, „Magazin" geheißen, vereinigt, deren Bewahrung dem „Magazinsverwalter" oblag. Ein „Aufseher" oder „Censor" hatte die Pflicht, „die Mitglieder in ihren Handlungen zu beobachten, dieselben zu wechselseitiger Vervollkommnung auf bemerkte sittliche Fehler aufmerksam zu machen, richtiges und gutes Point d'honneur rege zu halten und soliden Ton unter den Gliedern zu befördern, mit gutem Beispiel strenger und untadelhafter Sitten sich ächtes Recht zu Rügen zu erwerben etc. etc." Dem „Aktuar" kam die Besorgung der schriftlichen Geschäfte, insbesondere die Protokollführung, und die Registratur, auch die Zusammenberufung der Versammlungen zu. Im Verhinderungsfall trat für ihn der „Vizeaktuar" ein. Diese Stellung des Aktuars (und bezw. Vizeaktuars) war nun aber gar nicht demokratisch, sobald irgend eine äußere Gefahr drohte, war er unter dem Titel eines „Anführers" mit völlig diktatorischer Gewalt ausgerüstet. „Ihm ist gleich einem römischen Diktator alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt der Gesellschaft allein übertragen; alle Papiere, die Kasse, das Magazin, alles ist seiner vaterländischen und gewissenhaften Leitung anvertraut etc. etc." Zur Übernahme dieser Diktatur brauchte der Anführer nur selbst von der Gefahr überzeugt zu sein und den Mitgliedern zu erklären „die Gefahr ruft, ich habe die Gewalt des Anführers in meine Hand genommen". Erst nach Beendigung der Gefahr legt er Rechenschaft ab. Als eine solche „Gefahr" schwebte den Mitgliedern im wesentlichen die, entdeckt oder verspottet zu werden, vor. Es kann uns kaum Wunder nehmen, daß der Stifter Reichenbach während der ganzen Dauer der Gesellschaft die Aktuarsstelle innehatte, übrigens kam die Diktatur nie zur Anwendung. — Außer den genannten Ämtern bestand noch ein Wahlrat von 6 Personen, dessen Befugnisse schon erwähnt worden sind.

4. Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Die Mitglieder waren alle gleichberechtigt, wie schon erwähnt, bestand eine gemeinsame Kasse; gemeinsame Bücher und Karten, welche bei den Mitgliedern zirkulierten, Stimmrecht in den Sitzungen u. s. f.

Verpflichtet waren die Gesellschafter, sich den Grundbedingungen des Bundes, wie sie das Gesetzbuch enthielt, zu unterwerfen, speziell war ihnen der Eintritt in eine Landsmannschaft untersagt.

Ein Hauptpunkt war die Verpflichtung, die Gesellschaft streng geheim zu halten. Zu diesem Behuf sollten sich die Mitglieder sorgfältig hüten, vor dritten

Personen unvorsichtige Worte über die Verbindung fallen zu lassen. Die Gesellschaftspapiere sollten an einem Ort vereinigt werden, und kein einzelnes Glied sich Privatnotizen oder Briefe über Gesellschaftsangelegenheiten sammeln dürfen. Bei schriftlichem Verkehr untereinander mußte man sich einer sympathetischen Tinte bedienen. Für den Fall der Entdeckung sollte als Zweck der Vereinigung „litterarischer Zirkel" angegeben werden.

Der Grund der Geheimhaltung war einmal, das Einmischen fremder, unliebsamer Personen in die Gesellschaft abzuschneiden und sodann namentlich die Furcht, sich dem Gespötte der anderen auszusetzen. Auch hätten wohl Eltern und sonstige Verwandte bei Entdeckung des Endzweckes ein Veto eingelegt.

5. Schon während der Teilnahme an der Gesellschaft war den Mitgliedern anempfohlen, bei dem zweifelhaften Erfolg des vorgesetzten Zweckes ihre einmal eingeschlagene politische Richtung ununterbrochen zu verfolgen. Dem entsprach es nur, wenn das Gesetzbuch den Austritt eines Mitglieds jederzeit zuließ, eine Erlaubnis, von der, wie erwähnt, Hölder Gebrauch gemacht hat. Der Austretende mußte sein Ehrenwort geben, von den Gesellschaftsgeheimnissen keinen übeln Gebrauch zu machen. Er erhielt zwar nicht seine regelmäßigen Monats- und Sitzungsbeiträge, wohl aber seine etwaigen außerordentlichen Einlagen an Geld oder Büchern zurück. Auch war geplant, bei der einstigen Abreise ein Kapital im Vaterland zurückzulassen, aus welchem diejenigen, welche, vom Heimweh befallen, einst in die Heimat zurückkehren wollten, ihre Einlagen zurückbezahlt erhalten sollten.

Das Aufhören der ganzen Gesellschaft war für die Fälle vorgesehen, daß sich nicht Teilnehmer genug finden würden, oder daß man auf unüberwindliche Hindernisse stoßen sollte. In diesen Fällen durfte nicht etwa der Zweck der Vereinigung in einen andern verwandelt, sondern es mußte über die Auflösung der Gesellschaft Beschluß gefaßt werden. War die Auflösung durch ⅔ Majorität — beschlossen, so sollte das Gemeineigentum unter den Mitgliedern nach Verhältnis der gelieferten Beiträge verteilt, das noch in natura vorhandene den früheren Eigentümern zurückgegeben werden.

III

2½ Jahre etwa fristete die Gesellschaft, deren phantastisches Gebilde uns heute verwunderlich erscheint, ihr Dasein, begreiflicherweise ohne ihrem Ziele näher zu kommen. Man scheint gegen das Ende vielfach etwas nüchterner geworden zu sein. Die Mitglieder waren älter und gereifter geworden. Holder war bereits ausgetreten, Vollmer, der nun Advokat war, trug sich mit dem Gedanken, diesem Beispiele zu folgen. Reichenbach selbst war im Begriff, in einer besonderen Schrift die Unmöglichkeit der Ausführung darzulegen und die Auflösung der Gesellschaft zu beantragen. Allein die Auflösung sollte von anderer Seite her erfolgen.

Im Juni 1808 denunzierte Hoch, angeblich in seinem Gewissen beunruhigt, bei dem Staatsminister Grafen Normann die „geheime Gesellschaft", wobei er das Hauptsächlichste aus dem Gesetzbuch und die Namen der Teilnehmer preisgab. Die Folge war die Einleitung einer umfassenden Untersuchung, denn das Wort „geheime Gesellschaft" war sehr verdächtig, man dachte gleich an staatsgefährliche Verschwörer und Revolutionäre. Am 28. Juni erfolgte vor der Polizeidirektion zu Stuttgart die Vernehmung Holders und Hellers, welche in Stuttgart anfällig waren; am folgenden Tag wurde Reichenbach, der sich auf das Gerücht von der Entdeckung der Gesellschaft selbst gestellt hatte, sowie der Angeber Hoch vernommen. Alle vier mußten sich zunächst mit Namensunterschrift verpflichten, sich nicht von Stuttgart zu ent-

fernen, wurden aber bald darauf förmlich verhaftet. — Gleichzeitig mit diesen Maßregeln in Stuttgart erfolgte auf Befehl des Königs durch den Stuttgarter Oberpolizeirat Halberstadt und den Tübinger Oberamtmann Pfizer die Verhaftung und Vernehmung der in Tübingen anwesenden Gesellschaftsmitglieder Wagenmann, W. A. Georgii, Vollmer, Klamer, Hochstetter und Chr. Fr. Kurz. Dieselben wurden in Einzelhaft aufs Tübinger Schloß verbracht. Ebendahin wurden am 2. Juli der in Nagold verhaftete Gottfried Kurz, ferner in der Zeit vom 3. auf 4. Juli die 4 in Stuttgart Verhafteten und endlich am 22. Juli der damals gerade in Alpirsbach befindliche Schmall eingeliefert. Nur zweier Gesellschaftsglieder wurde man nicht habhaft: Karl Georgii weilte als Hauslehrer in Bern und Sellner hielt sich Studierens halber in Wien auf. Zu ihrer Ergreifung wurden keinerlei Schritte getan. — Zur Bewachung der Tübinger Arrestanten wurden 3 Offiziere und 60 Mann des in Rottenburg liegenden Regiments Franquemont nach Tübingen beordert. Der kommandierende Offizier, Hauptmann von Kechler, erhielt eine schriftliche Instruktion. Hienach waren die Arrestanten in Einzelhaft zu halten und jede Kommunikation derselben unter sich selbst, wie mit der Wachmannschaft abzuschneiden. Jeder Arrestant erhielt eine Wache vor die Thüre und außerdem sollten, namentlich zur Nachtzeit, besondere Posten um das Schloß herum aufgestellt werden. Der wachhabende Offizier mußte die zum Verhör vorzuführenden Gefangenen jedesmal selbst hin und zurück geleiten. Beim Speisen der Arrestanten hatte ein Unteroffizier darauf zu achten, daß nichts Unerlaubtes hereingeschmuggelt wurde. Bezüglich der Verpflegung erhielt der Kameralverwalter Heller in Tübingen gleichfalls eine genaue Instruktion. Die Gefangenen sollten zum Frühstück eine Suppe und ein einfaches aber gutes Mittag- und Abendessen sowie jeden Tag einen Schoppen Wein erhalten. Nachdem die Haft 4 Wochen gedauert hatte, wurde den Arrestanten auch, auf einen Bericht der Untersuchungskommission hin, gestattet, sich einzeln und unter gehöriger Bewachung im Schloßhofe Bewegung zu machen.

Gleichzeitig mit der Verhaftung der Gesellschaftsglieder hatte bei allen Haussuchung stattgefunden, welche zur Auffindung und Beschlagnahme der sämtlichen bei Wagenmann aufbewahrten Gesellschaftspapiere führte. Bei den übrigen Mitgliedern wurden nur unwesentliche Briefe und sonstige Papiere gefunden, mit Ausnahme Reichenbachs (hierüber s. unten) und des Angeber Hoch. Bei letzterem wurde in einer schon am 28. Juni vorgenommenen Durchsuchung eine Anzahl von dem M. Friedrich Gustav Schoder an ihn geschriebener Briefe entdeckt, welche eine Reihe von Majestätsbeleidigungen und Gotteslästerungen enthielten. Das Auffinden dieser Briefe ist wohl die Hauptursache, weshalb gegen die Gesellschaft mit so energischen und strengen Maßregeln vorgegangen wurde. Da die Briefe sich bei Hoch, einem Mitglied der Verbindung, vorfanden, so ging man zunächst davon aus, daß auch der Schreiber der Briefe, Schoder, der Gesellschaft angehöre. War aber das der Fall, so war die revolutionäre Tendenz der Verbindung außer Frage, war ja z. B. in einem Brief in Beziehung auf den König Friedrich von „Tyrannenmord" die Rede. Man glaubte diese staatsgefährlichen Ideen und somit die Übereinstimmung mit den Briefen Schoders auch in den Gesellschaftspapieren vorzufinden, welche ja ebenfalls die Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung kundgaben und die Frage anregten, ob man nicht mit gewaffneter Hand den Thron der Tyrannei stürzen solle. Auch war unter den Effekten des jüngeren Georgii ein Dolch gefunden worden, was natürlich im Zusammenhalt mit solchen gefährlichen Äußerungen besondere Bedeutung zu haben schien. Bald freilich zeigte der Verlauf der Untersuchung, daß Schoder niemals in Verbindung mit der Gesellschaft gestanden hatte,

so daß die Untersuchung wegen des anstößigen Briefwechsels und der darin begangenen Verbrechen auf Schoder und Hoch beschränkt werden mußte, für welch beide sie von den schwerwiegendsten Folgen war (Vgl Staatsanzeiger 1885 B. B. 3) Trotzdem wurde die geheime Gesellschaft nicht außer Verfolgung gesetzt. Wenn auch die Abwesenheit einer eigentlich revolutionären Tendenz immer klarer zu Tage trat, so gab es doch, wie unten anzuführen sein wird, noch immer eine Anzahl weniger schwerer Anklagepunkte, die man verfolgte.

Durch Kgl. Dekret vom 2. Juli 1808 war die Untersuchung gegen die Gesellschaft einer besonderen Kommission, bestehend aus Oberpolizeidirektor Schmitz von Grollenburg, Geh. Oberregierungsrat von Wächter und Oberjustizrat Flaxland, übertragen worden. Die Kommission begab sich ungesäumt nach Tübingen, wo sie eine genaue Prüfung des Aktenmaterials und eingehende Vernehmung der Verhafteten vornahm. Aus den Angaben der letzteren ist nur wenigen hervorzuheben; sie hatten im allgemeinen nichts zu verheimlichen und gaben offen ihre Teilnahme an der Gesellschaft, die ihnen als nichts Unerlaubtes erschienen war, zu. Die Unterzeichnung der Grundurkunde und des Georgischen Aufsatzes wurde meist damit entschuldigt, daß man den Inhalt nicht so genau gelesen und sich nichts Böses dabei gedacht habe. Die Verfasser dagegen wandten ein, sie hätten eben einzelne Kraftausdrücke gewählt, um Eindruck zu machen, wenn sie gefehlt hätten, so sei es mehr aus Unverstand als aus bösem Willen geschehen. Wegen seiner Privatidee in Beziehung auf die Indigo Plantage gab dann Reichenbach noch besonders an: seine ernstliche Absicht sei gewesen, sobald seine Anstalten zur Ausführung reif wären, den allerhöchsten Landesregenten um thatlichen Beistand zu bitten, worunter er verstehe, daß man ihm zum Schutze der Plantage einen kleineren Trupp Freiwilliger von dem württembergischen Militär nebst etwas Munition zugestehen möchte. Auch hätte er gehofft, von dem Lande zur Erreichung des gutgemeinten Zwecks vielleicht einigen Geld auf etliche Jahre angelehen zu erhalten.

Mit Bericht vom 27. Juli legte die Kommission das Ergebnis der Untersuchung vor. Der Bericht ist lediglich eine Zusammenstellung der protokollarischen Aussagen der Beschuldigten, und enthält weder eine rechtliche Würdigung, noch einen Antrag. Am gleichen Tage legte die Kommission eine von Reichenbach mit hochster Genehmigung unmittelbar an den König eingereichte Eingabe vor, in welcher er mit ziemlich schwülstigen Worten bittet, ihn allein als Schuldigen anzunehmen und seine Genossen straflos ausgehen zu lassen.

Ein Kgl. Dekret vom 2. August ordnete eine Vervollständigung der Untersuchung durch nochmalige genaue Vernehmung des Hoch an, man glaubte offenbar noch immer, Hoch, an den die Schoderschen Briefe gerichtet waren und der auch den oben abgedruckten Aufsatz von Georgii unterschrieben hatte, müsse bei richtiger Befragung Auskunft über das, was man vermutete — ein staatsgefährliches Komplott — geben können. Mit Bericht vom 3. August legte die Kommission das neuerwachsene Protokoll vor, das natürlich auch nichts Neues an den Tag gefördert hatte.

Mittels Dekrets vom 4. August setzte nunmehr der König ein eigenes Gericht unter dem Vorsitz des Justizministers Freiherrn von Ende ein, bestehend aus dem Direktor des Kgl. Oberappellationstribunals, Geh. Rat von Kapff, den Obertribunalräten Frick und von Schwender, den Oberjustizraten Götz, Hiller und von Breuning, sowie aus den Professoren der Tübinger Juristenfakultät von Maier, Chr. Gottl. von Gmelin, Chr. von Gmelin, Tafinger, Malblanc und Klotz. Dieses besondere Gericht erhielt die Aufgabe, „vorderist die etwa noch mangelhafte Untersuchung zu ergänzen, alsdann einen rechtlichen Spruch in dieser Sache zu fällen und solchen samt den

Akten zur allerhöchsten Verfügung vorzulegen." Das Gericht trat am 8. August in Tübingen zusammen; eine Ergänzung der Untersuchung wurde nicht für nötig befunden, der Vorsitzende ernannte 3 Referenten, nämlich den Oberjustizrat Götz zum Haupt, den Obertribunalrat v. Schwender zum ersten und den Professor Dr Chr. Gottl. v. Gmelin zum zweiten Korreferenten. Damit war nun die Sache vorläufig abgethan, Tag für Tag verging, ohne daß eine weitere Sitzung gehalten, geschweige ein Endbeschluß gefaßt worden wäre. Da erging aber am 27. August ein Kgl. Dekret an das Staatsministerium, welches Leben in die Sache brachte, es heißt darin u. a.

„Seiner Königlichen Majestät muß es billig äußerst auffallend und nach „der Ihrer Pflicht gemäß auf eine strake Rechtspflege besonders gerichteten „Aufmerksamkeit höchst betrübend seyn, wann die zu Tübingen nun schon „über 8 Wochen inhaftirte noch immer umsonst auf die rechtliche Würdigung „der ihnen zur Last gelegten Vergehungen warten; um so auffallender ist diese „wirklich unerklärliche Verzögerung, als sie weder durch eine verwickelte „Untersuchung noch durch hartnäckigtes Ablängnen der Beschuldigten ent„standen. Seine Königliche Majestät sind weit entfernt, sich je in den Lauf „der Justiz bei im rechtlichen Wege eingeleiteten Angelegenheiten mischen zu „wollen, allein Ihre Vorsorge für jeden, auch den Schuldhaften unter Ihren „Unterthanen ruft Sie auf, dem Kgl. Staatsministerio aufzugeben, zweckdien„liche Anträge zu machen, wie endlich einmal dieser schon lange die Aufmerk„samkeit des In- und Auslandes auf sich ziehenden Rechtssache ein Ende zu „machen wäre etc. etc."

Die Folge dieses Dekrets war, daß das Staatsministerium das Kommissionsgericht wegen der Verzögerung zur Verantwortung aufforderte und späterhin dem Referenten durch den Justizminister wegen der Verschleppung der Sache einen Verweis erteilen ließ. Vor allem aber kam die Untersuchung in neuen Fluß. Am 1. September gelangte das Referat zum Vortrag, worauf am 3. September die Korreferenten Bericht erstatteten und von dem Gericht über die dem König zu unterbreitenden Anträge Beschluß gefaßt wurde.

Ehe wir diese Anträge selbst ins Auge fassen, müssen wir einen Blick werfen auf die Anklagepunkte, über welche überhaupt die Untersuchung geführt wurde, nachdem, wie erwähnt, von der Annahme einer staatsgefährlichen Verschwörung hatte abgesehen werden müssen. In erster Linie wurde der Gesellschaft zur Last gelegt die für den Staat bedenkliche Heimlichkeit, in welche sie sich gehüllt hatte. Weiterhin speziell den Studierenden die Übertretung der Universitätsstatuten, welche ausdrücklich geboten, sich von Gesellschaften jeder Art fern zu halten. Denjenigen Mitgliedern sodann, welche an jener oben erwähnten Eidszeremonie teilgenommen hatten, wurde dies als Mißbrauch des Eides zum Vorwurf gemacht. Als strafbar wurde ferner angesehen die in den Gesellschaftsurkunden lebhaft geäußerte Abneigung gegen die politische Verfassung Europas und speziell Württembergs und der der Gesellschaft vorschwebende Zweck der Auswanderung. Sogar die bloße Möglichkeit, daß die in dem Gesetzbuch erwähnte Diktatur hätte mißbraucht werden können, schien bedenklich. Für die Seminaristen kam noch im besonderen in Betracht, daß sie durch den Beitritt zur Gesellschaft ihrer beim Eintritt ins Seminar übernommenen Verpflichtung, dereinst ihre Dienste dem Vaterland widmen zu wollen, untreu geworden seien. — Allein diesen Anklagen wurde nicht nur von den Gesellschaftsgliedern entgegengetreten, sondern auch das Kollegium war fast durchweg geteilter Ansicht. Mit Recht wurde vorgebracht, daß die Heimlichkeit als solche

durch kein Gesetz mit Strafe bedroht sei und daher höchstens die Auflösung einer geheimen Gesellschaft verfügt werden könnte. Wegen der Universitätsstatuten wurde betont, daß sie sich nur auf die damals verpönten Landsmannschaften bezögen. Auch die Sträflichkeit der Beeidigung wurde geleugnet, da auch sonst im Verkehr eine eidliche Bekräftigung oftmals vorkomme. Wegen des Zweckes der Auswanderung wurde darauf hingewiesen, daß ja vorgängige Genehmigung des Staatsoberhaupts vorausgesetzt worden sei, dasselbe wurde auch für die Seminaristen angeführt, welche durch die eventuelle Auswanderungserlaubnis von ihrer Verpflichtung entbunden worden sein würden. Während in allen diesen Punkten das Gericht sich nach längerer Debatte für die Nichtstrafbarkeit entschied, war es bezüglich des einzig übrigbleibenden Anklagepunkts darüber einig, daß die den Beschuldigten zur Last fallenden revolutionären Äußerungen eine Ahndung verdienten, ganz besonders was die Verfasser der Grundurkunde, Reichenbach, und jener besonderen Aufnahmeurkunde, W A Georgii, anlange

Gegen Reichenbach lagen noch weitere spezielle Anklagen vor Bei der Durchsuchung seiner Effekten hatte man mehrere gedruckte Paßformularien, welchen zum Teil das Amtssigill des vormaligen Württembergischen Oberamts Gochsheim vorgedruckt war, ferner einige Abdrücke des Königlichen Wappens und des Gochsheimer Amtssigills, endlich einen aus Gips gefertigten Siegelstock des letztgenannten Sigills vorgefunden Anfangs war man geneigt, diese Dinge als Gesellschaftseigentum, bestimmt, die Auswanderung zu erleichtern, anzusehen. Allein bald sah man ein, daß niemand außer Reichenbach selbst etwas damit zu schaffen hatte, die meisten wußten gar nicht, daß Reichenbach derlei Gegenstände besaß. Dieser selbst erklärte die Existenz der Siegel und des von ihm verfertigten Siegelstocks damit, daß er von Jugend auf Freude an solcherlei Spielerei gehabt und sich nichts Böses dabei gedacht habe. Die Paßformularien aber habe er sich seinerzeit als Probator in Gochsheim verschafft, um jederzeit ohne Kosten und Aufenthalt Reisen unternehmen zu können. Auch in diesen Punkten war das Gericht einig darüber, daß der an einem Königlichen Siegel gemachte Versuch des leicht möglichen Mißbrauchs wegen eine unerlaubte Handlung darstelle und die Zueignung der Pässe ohnehin eine zweifellose Rechtswidrigkeit bilde. —

Nach längerer Debatte kam das Gericht zu dem Schluß, dem König folgende Anträge zu unterbreiten:

1. es solle die Gesellschaft aufgelöst werden;
2. es sollen die Gesellschaftsmitglieder Wagenmann, Heller, Hölder, Voßler, Schmall, Gottfried Friedr Kurz, Klaiber, Hochstetter und Chr Friedr. Kurz zwar mit weiterer Strafe verschont jedoch der ihnen zur Last fallenden Verschuldung wegen ihr bisher erstandener Arrest ihnen zur Strafe angerechnet werden, auch jeder derselben neben Erstattung seiner eigenen bisherigen Auzugskosten die Summe von 25 fl. zu den aufgelaufenen übrigen Kosten beizutragen haben,
3. es sollen die auf der Königlichen Universität zu Tübingen befindlichen Mitglieder unter die besondere Aufsicht ihrer Oberen gesetzt werden.

Gegen Reichenbach lautete der Antrag

„es solle derselbe wegen seiner ihm zur Last fallenden besonderen Verschuldungen „neben seiner bisher erstandenen Gefangenschaft annoch zu einem 2monatlichen „Arrest auf der Vestung Hohen Asperg condemnirt seyn, sowie auch neben Er„stattung seiner bisherigen Auzugskosten die Summe von 75 fl. zu den auf„gelaufenen übrigen Kosten beizutragen haben."

Mit denſelben Worten wurde gegen Wilhelm Auguſt Georgii „wegen ſeiner ihm hiebei zur Laſt fallenden beſondern Verſchuldung“ ein 4wöchiger Feſtungsarreſt und ein Koſtenbeitrag von 50 fl. in Antrag gebracht.

In Betreff der zwei Abweſenden (Sellner und Carl Georgii) wurde die weitere Verfügung dem König anheimgegeben.

Mittels Kgl. Dekrets vom 6. September wurden die Anträge des Kommiſſionsgerichts gutgeheißen und demſelben der Befehl erteilt, in Gemäßheit dieſer Anträge „unverzüglich die Sentenz zu faſſen und ſolche vor verſammeltem Gericht den Inhaftierten zu publizieren,“ auch das Urteil ſofort zu vollziehen. Hoch ſollte übrigens — wegen der weiteren gegen ihn als Mitſchuldigen Schoders anhängigen Unterſuchung — noch ferner in Unterſuchungshaft gehalten werden.

Am 8. September wurde den Verhafteten das Urteil publiziert, Reichenbach und Georgii wurden auf den Aſperg transportiert, die übrigen — mit Ausnahme des Hoch — aus der Haft, welche nunmehr im ganzen 10 Wochen gewährt hatte, entlaſſen.

Das war das Ende der großartigen Unterſuchung, welche „die Aufmerkſamkeit des In- und Auslandes“ auf ſich gezogen hatte.

Chriſtoph Ludwig Kerner.

Wenn in dieſem Jahre der hundertſte Geburtstag von Juſtinus Kerner, als eines der Lieblingsdichter des deutſchen Volkes, in den verſchiedenſten Teilen des Vaterlandes mit Begeiſterung gefeiert wird, ſo geziemt es ſich vielleicht bei dieſer Gelegenheit auch an den Vater des Sängers, den im J. 1799 verſtorbenen Oberamtmann und Regierungsrat Chriſtoph Ludwig Kerner zu erinnern, der wegen der trefflichen Eigenſchaften ſeines Charakters, und vor allem als ein Patriot in vaterlandsloſer Zeit, Anſpruch auf ein ehrenvolles Angedenken hat. Als beſonders unparteiiſch muß uns in letzterer Beziehung namentlich das Urteil von Juſtinus älterem Bruder Georg erſcheinen, der ſich bekanntlich als Franzoſenfreund und enthuſiaſtiſcher Anhänger der Revolutionsideen zu der politiſchen Haltung des Vaters zeitweilig in ſchroffem Gegenſatz befunden, dennoch aber den Geſinnungen desſelben gerecht zu werden wußte. Aus dem Fragment der Selbſtbiographie Georg Kerners[1]) mögen daher die folgenden auf den Vater bezüglichen Aufzeichnungen hervorgehoben werden.

„Er blieb, ſoweit es nur immer möglich war, Herr ſeiner ſelbſt bis zum letzten Hauche des Lebens. Er ordnete alles, ſo daß ſein Leichenbegängnis keine Glocke wurde geläutet, kein fremdes Geleit verlangt, kein feierliches Leichengepränge. Der Sarg wurde auf das Geſtell des täglichen Wagens geſetzt, die alten treuen Pferde zogen dasſelbe bis zur Grabſtätte, die anweſenden Söhne und der Schwiegerſohn folgten der Leiche, ein vom Verſtorbenen gepflanzter Baum ward ſein Monument[2]).

Ja, warum mußte er ſterben — und dennoch muß ich mir geſtehen, daß er zur rechten Zeit ſtarb. Die Zeitumſtände hatten ſein Gemüt aufs tiefſte verwundet, er fühlte gleich ſehr Deutſchlands Bedürfnis und Mängel, die Gefahren des franzöſiſchen Einbruchs, die Natur der

[1]) Vgl. des Einſenders treffliche Schrift, Georg Kerner. Ein deutſches Lebensbild. Hamburg und Leipzig 1886. Red.

[2]) Zu vergleichen iſt Chr. L. Kerners Abſchiedsbrief an ſeine Familie bei Juſtinus Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit, S. 253 ff.

österreichischen Verteidigung, das Zwitterhafte in den deutschen Fürstentümern. Oberster Beamter einer Grenzgegend, mußte er mehr als einmal in seinem eigenen Verstande, in seinem eignen Mut das Surrogat höherer Instruktionen suchen. Mutig drang er dann durch die Subalternen zu der höchsten Gewalt, und schnell wie der Überfall rettete er auch, was zu retten war. Desaix kannte ihn. Durch und von ihm erhielt er im wichtigsten Augenblick bedeutende Erleichterung für sein Oberamt. Beider Grab trennen nur wenige Jahre[1]). Unvergeßlich bleibt mir sein hohes Bild voll Kraft und Leben, sein Auge voll Feuer, seine Gesichtsbildung — die eines Römers auf dem Kapitol — seine männliche Stimme, würdig von einer solchen Höhe herab zu donnern — sein ganzer Körper, derb und gewandt, wenn gleich zuletzt zu einem Übermaß von Stärke sich hinneigend, die keine Lebensdauer verheißt.

Als Wirtembergs Herzog die Landesmiliz zu organisieren gedachte, was Österreich wünschte, und nur Preußen für gefährlich halten konnte, da gelangten auch an ihn, wie an alle Oberämter, die respektiven Befehle zu dieser Organisation[2]). Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede besitze ich unter meinen Papieren, mit einem Auszug aus derselben beschließe ich die Charakterschilderung dieses deutschen Mannes[3]).

„Zur Abwendung drohender Feindesgefahr hat der Herzog den gnädigsten Entschluß gefaßt, nach Anleitung der ältern und neuern Landesverträge und Beispiele eine allgemeine Landesverteidigung zu veranstalten und eine Landmiliz zu errichten, welche mit den herzoglichen regulären Hausstruppen und in Vereinigung mit andern benachbarten Reichs- und Kreisständen mit Gottes Hilfe die Feinde bekämpfen soll.

Wahrhaftig, meine wertesten Mitbürger, Hermanns kriegerischer Geist, welcher ehemals der römischen Herrschsucht in Deutschland Grenzen setzte und mit unsern Voreltern begraben zu sein scheint, muß wieder belebt werden! Denn wenn ein ganzes Volk aufsteht, um die Nachbarschaft zu verheeren, so müssen auch gegenseitig andre Völker sich verbinden, um der Gewaltthat zu steuern und zu verhindern die Gefangenschaft der Familien und die Verheerung der Wohnungen.

Pflicht der Obrigkeit ist es daher jeden Bürger zur Ergreifung der Waffen aufzufordern, und ich erfülle diesen Beruf, indem ich diejenigen unter Euch zur Verteidigung des Vaterlandes aufrufe, welche thätig, herzhaft und noch Alters oder Krankheits halber nicht verhindert sind, an der gemeinschaftlichen Sache teilzunehmen.

Um jedoch mit gutem Beispiel voranzugehen, so mache ich mich unter anhoffender herzoglicher Genehmigung verbindlich, daß, soferne hier eine Anzahl rechtschaffener, ehrliebender Bürger sich freiwillig vereint, um eine Schützengesellschaft zu bilden, die bei der vaterländischen Verteidigung mitwirken wird, ich nicht nur das Kommando davon zu übernehmen, sondern jede Gefahr mit jedem Bürger zu teilen bereit bin. Es lebt in mir die feste Überzeugung, daß die Gefahr nicht so groß ist, wenn man zusammenhält, statt einzeln jedem herumstreifenden Haufen sich preiszugeben."

Hieran schließt Georg K. folgende charakteristische Bemerkung an: „Doch der Stab ward über Deutschland gebrochen. — Zu größeren Vereinen sollte das zerstückelte Europa sich gestalten — so lautete der Spruch des unerbittlichen Schicksals. — Die vereinzelte Kraft konnte nur noch die Ehre des Einzelnen retten."

Diese resignierten Worte sind offenbar nur kurze Zeit vor Georgs Tode († 7. April 1812), also in einer Zeit tiefster Entmutigung aller nationalen Hoffnungen, niedergeschrieben.

Heute, da wir uns im frohen Besitze aller der Güter befinden, welche die vereinigte Kraft der deutschen Nation zur Ehre der Gesamtheit errungen, liegt es uns ob, auch jener vereinzelten patriotischen Kundgebungen vergangener Tage anerkennungsvoll zu gedenken.

Hamburg. Adolf Wohlwill.

[1]) Thatsächlich weniger als ein Jahr, da bekanntlich Desaix in der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) fiel.

[2]) Über die betreffenden Veranstaltungen des Herzogs Ludwig Eugen vgl. Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg III. 2. S. 516 ff. Stadlinger, Geschichte des württbg. Kriegswesens S. 462 ff. Pfister, Der Milizgedanke in Württemberg und die Versuche zu seiner Verwirklichung. Stuttgart 1881.

[3]) Vgl. das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit S. 22 f. Der in folgendem zum Abdruck gebrachte Text ist offenbar auch von Justinus zu Grunde gelegt, jedoch nach dem Rechte des Dichters im einzelnen modifiziert worden. Das Dokument dürfte wichtig genug sein, um neben einer solchen freieren Wiedergabe auch eine völlig wortgetreue gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Verein
für
Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.

Das Ulmer Stadtrecht des dreizehnten Jahrhunderts,

überſetzt und erläutert von Hugo Bazing

Der Herausgeber des erſten Bands des Ulmiſchen Urkundenbuchs, mein Freund Dr Friedrich Pruſſel, hat am Schluſſe des Vorworts den Veröffentlichungen des Vereins für Kunſt und Altertum es vorbehalten, Erläuterungen zu den edierten Urkunden zu geben. So will ich denn im nachſtehenden verſuchen, eine der wichtigſten Urkunden, nämlich das Ulmer Stadtrecht, wie es auf S. 230 bis 235 abgedruckt iſt, dem Verſtändnis näher zu bringen.

Dabei handelte es ſich in erſter Linie ſelbſtverſtändlich um eine richtige Überſetzung des lateiniſchen Textes, ich konnte eine Überſetzung ins Deutſche weder in Archiven noch in rechtsgeſchichtlichen Sammelwerken finden. Zur Erleichterung für den Leſer ſchien es mir zweckmäßig, Satz für Satz Latein und Deutſch neben einander zu ſtellen, wobei der lateiniſche Text ganz nach dem Ulmer U Buch wiedergegeben iſt.

Wann und wie die Stadt Ulm zu einem eigenen Stadtrechte gekommen iſt, darüber fehlen urkundliche Nachrichten. Man nimmt an, das Ulmer Stadtrecht ſei dem Eßlinger nachgebildet, und ſicher iſt ſo viel, daß am 16. April 1274 König Rudolf den Bürgern in Ulm dieſelben Rechte verliehen hat, welche die Bürger von Eßlingen gehabt haben, U. U.B. S. 149, und daß derſelbe König Rudolf mit Urkunde vom 12. Auguſt des gleichen Jahres den Ulmern nicht nur ihre bisherigen Rechte beſtätigt, ſondern auch neue hinzugefügt hat, U U B. S. 150, aber da eine Aufzeichnung des Eßlinger Rechts aus jener Zeit nicht mehr vorhanden iſt, und eine Beſchreibung des Ulmer Rechts vom Jahre 1274 ebenfalls fehlt, ſo vermögen wir nicht feſtzuſtellen, welche Teile desjenigen auf uns gekommenen Ulmer Stadtrechtes, das 1296 an Ravensburg und im Jahre 1312 gleichmäßig an Biberach übertragen worden iſt, U U.B. S. 309, dem Eßlinger Stadtrecht entnommen oder nachgebildet ſein mögen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt das Ulmer Stadtrecht zuſammengetragen aus gemeinem Reichsrecht, aus einzelnen kaiſerlichen Privilegien, dann aus bis dahin ungeſchrieben geweſenem Ulmer Gewohnheitsrecht, aus autonomiſchen Ulmer Ratsſchlüſſen und aus dem Eßlinger Recht entlehnten Beſtimmungen, entſprechend dem Ausſpruche des Schwabenſpiegels, Landrecht S 25 der Laßbergſchen Ausgabe:

Swaz der Keiſer vnd die fürſten den ſteten rehte hant gegeben, vnd div ſi ſelb gemachet hant mit ir gunſt daz ist reht ob ez noch niht geſriben iſt.

Und dieſe Zuſammenſtellung der wichtigſten, teils dem öffentlichen teils dem Privatrechte angehörigen Normen war es ohne Zweifel auch, was die Ulmer dem röm. König Rudolf vorgelegt hatten und ſich von ihm am 12 Aug. 1274 hatten beſtätigen laſſen.

Ich gebe nun zunächſt eine Überſicht über den Inhalt und laſſe dann den Text folgen.

1. Eingang.
2. Wahl des Ammanns.
3. Geschworene Richter (Schöffen).
4. Der Schöffe als Zeuge bei Rechtsgeschäften.
5. Der Ammann als solcher führt den Gerichtsstab, ist aber nicht selbst Urteilsfinder.
6. Strafe der Tötung eines Bürgers durch einen Bürger.
7. Strafe der Beerdigung eines Bürgers durch einen Bürger.
8. Strafe der Tötung eines Auswärtigen durch einen Bürger.
9. Glaubwürdigkeit der geschworenen Wirte.
10. Einschreiten von Amtswegen bei Thätlichkeiten.
11. Ungehorsamsverfahren.
12. Beschleunigung der Rechtssachen Fremder.
13. Leistungen der Hörigen.
14. Leistungen der Zinspflichtigen.
15. Für Eigen spricht die Vermutung.
16. Verhältnis der hereingezogenen fremden Hintersaßen.
17. Zuständigkeit für Klagen gegen den Ammann.
18. Unmittelbare Ladung des Beklagten durch den Kläger.
19. Verfahren im Falle ungehorsamer Abwesenheit des Beklagten.
20. Schuldhaft.
21. Strafe der Heimsuchung.
22. Summarisches Verfahren bei Grundzins- und Lohnschulden.
23. Desgleichen bei Zins aus Pfandschulden.
24. Keine geheimen Gerichte.
25. Bestrafung der auf der That ergriffenen Feldfrevler.
26. Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit.
27. Verwahrung und Veräußerung von Pfändern.
28. Geringere Glaubwürdigkeit der Fremden.
29. Pferde als Pfändungsobjekt.
30. Das Wohnhaus zuletzt zu pfänden.
31. Schenkungen zum Nachteil von Gläubigern.
32. Einsetzung eines Gläubigers in ein Zinsgut.
33. In geschlossener Zeit kein Eid.
34. Sistierung der Schuldklagen in geschlossener Zeit.
35. Einsetzung eines Gläubigers in ein Lehengut.
36. Strafe der Notzucht.
37. Überführung eines Diebs.
38. Überführung eines Räubers.
39. Strafe für Betrug, Treubruch, Meineid.
40. Wenn ein Schöffe der Urteilsfindung sich entzieht, so muß er den Fürsprecher machen.
41, 42. Schlußbeurkundung.

Von vorstehenden Bestimmungen gehören an
dem Staatsrecht 2. 3. 5. 16. 17. 24. 26.
dem Strafrecht und Strafprozeß 6. 7. 8. 9. 10. 21. 25. 36. 37. 38. 39. 40.
dem Civilrecht und Civilprozeß 4. 11. 12. 13. 14. 15. 18. 19. 20. 22. 23. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35.

In nomine domini, amen. hec sunt libertates et jura civitatis in Ulma a gloriosissimo rege Adolfo Romanorum concesse et indulte civitati Ravensburch ex sua magna gratia, libertate et misericordia, que taliter declarantur.

1. Im Namen Gottes, amen. Dies sind die Freiheiten und Rechte der Stadt Ulm, welche von dem ruhmreichen römischen Könige Adolf nach seiner großen Gnade, Gunst und Milde der Stadt Ravensburg bewilligt und verliehen worden sind, und wie folgt bekannt gegeben werden.

Sexaginta tres persone meliores de civitate debent eligere ministrum sub hac forma: persona religiosa vel sacerdos vel alia persona, cui fides adhibetur, debet vocari in die electionis, videlicet in die sancti Jacobi, qui discrete et circumspecte cuilibet persone eligenti singulariter et nullo audiente sic dicet: quero a vobis sub observatione prestiti juramenti, quis civium ad officium ministri, secundum quod honori, commodo ac utilitati expedire videtur civitati, sit eligendus, et quemcunque nominaverit, hunc inscribat; similiter ab om-

2. Dreiundsechzig[1]) bessere Männer[2]) aus der Bürgerschaft sollen den Ammann[3]) wählen und zwar auf folgende Weise: am Wahltage nämlich am Tage des heiligen Jakobus soll ein Geistlicher oder Priester oder sonst ein Mann, welcher öffentlichen Glauben genießt, berufen werden, der soll mit Bedacht und Umsicht zu jedem Wähler einzeln und ohne Hörer sprechen: ich frage Euch bei Eurem Eide, welcher Bürger soll zur Ehre, zum Nutzen und Frommen der Stadt zum Ammann gewählt werden, und wen der Gefragte nennt, den soll er

nibus eligentibus ſingulariter querat, et quicumque plures perſonas in electione habeat, pro miniſtro eſt habendus. et hec electio debet fieri ſingulis annis in feſto ſancti Jacobi.

in die Liſte einſchreiben, in derſelben Weiſe ſoll er alle Wähler einzeln fragen, und wer dann in der Wahl die Mehrheit der Stimmen für ſich hat, ſoll Ammann ſein. Dieſe Wahl ſoll jedes Jahr geſchehen am Feſte des heiligen Jakobus.

[1]) Später waren es 78 Wähler. Jäger, Ulm S. 289.

[2]) Aus den Geſchlechtern. Maurer, Städteverf. II. 217 ff. Jäger a. a. O. S. 289.

[3]) Genauer Stadtammann, denn nach der Urkunde von 1255 und nach § 6 unten gab's in Ulm einen minister civitatis und einen minister comitis (nach Maurer a. a. O. III. 348.

Debent etiam eſſe duodecim judices jurati nec aliquis niſi hii duodecim ſententiam aliquam dicere debet. ipſorum quoque ſeptem preſentibus, ſi non omnibus preſentibus, ſententiam ſuper quacumque re dicere poſſunt.

3. Neben dem Ammann ſoll die Stadt zwölf geſchworene Richter[1]) haben, und niemand außer dieſen Zwölfen ſoll ein Urteil ſprechen dürfen[2]), die Anweſenheit von ſieben ſoll übrigens zum Urteilſprechen in jeglicher Streitſache genügen.

[1]) oder Schöffen. [2]) So heißt es im Schwabenſpiegel, Landr. § 145. Swa ſchephenden ſind. die ſuln vrteil ſprechen vber jegelich dinc vnd niemen andere. vgl. §§ 86. 117. 172.

Super quocumque etiam facto vel contractu aliquis judicum teſtis vel ſazman exiſtit, pro veriſſimo habeatur et probatio in contrarium vel juramentum non admittatur.

4. Jede Rechtshandlung und jeder Vertrag, welcher vor einem der Schöffen als Zeugen[1]) oder Satzmann[2]) vorgeht, ſoll durch ſein Zeugnis als voll erwieſen gelten, ſo daß kein Gegenbeweis geſtattet und kein Eid dagegen zugelaſſen werden ſoll.

[1]) Als Solennitätszeugen. [2]) Satzmann iſt Urkundsperſon.

Miniſter etiam non poteſt eſſe teſtis vel ſatzman vel aliquem accuſare, ſicut unus judicum. ſed ſi ipſe eſt judex juratus, ſi aliqua cauſa ventilatur coram ipſo, et non habet ſufficientiam judicum, baculum poteſt ſui officii committere, cui placet, et ſuper illa cauſa dicere ſententiam, ſicut judex.

5. Der Ammann kann nicht wie einer der Schöffen Zeuge oder Satzmann oder Ankläger ſein. Wenn er aber zugleich Schöffe iſt, ſo kann er, wenn für eine vor ihn gekommene Sache nicht die genügende Zahl von Schöffen zur Hand iſt, ſeinen Gerichtsſtab[1]) nach ſeiner Wahl einem Andern übergeben, und dann als Schöffe mit das Urteil ſprechen.

[1]) Der Ammann führt den Gerichtsſtab, d. h. er iſt der Vorſitzende des Gerichts, die Urteilsfinder aber ſind die Schöffen (Urteil ſoll er nicht ſelb finden. Schwabenſp. Landr. § 172); will er einen Schöffen erſetzen, ſo muß er den Vorſitz einem andern Manne, den er dazu für tauglich erachtet, übertragen.

Item quicunque civium alium civem occiderit, reus eſt mortis, ſi vero vulneraverit, malam redimere debet vulnerator ad gratiam domini regis vel ſui miniſtri.

6. Wenn ein Bürger einen andern Bürger tötet, ſo iſt er des Todes ſchuldig; wenn er ihn aber nur verwundet, ſo ſoll er das Unrecht wieder gutmachen nach der Maßgabe, wie der König oder deſſen Ammann ihm auferlegen wird.

Quicumque etiam cives inter ſe rixam habuerint, alter alteri maledicendo vel vituperando vel offendendo ſine vulnere, pe-

7. Wenn Bürger unter ſich Streit haben, und einer über den andern übel redet, ihn herabwürdigt, ihn thätlich beleidigt,

nam incurrit decem librarum, imo ſi per aliqua verba indignanter et in furia inſurrexerint, alter deſiderans alterum offendere, et ſi de hoc fuerint refrenati et impediti, rei facti ſunt penam incurrere decem librarum.

ohne ihn zu verwunden, ſo verfällt der Thäter in eine Strafe von zehn Pfund; ebenſo wenn infolge Wortwechſels Bürger in Zorn und Wut aufbrauſen, und thätlich gegen einander werden wollen, davon aber noch zurückgehalten werden, ſo ſollen ſie ſchuldig ſein, zehn Pfund Strafe zu bezahlen.

Item quicumque civium aliquem extraneum in civitate occiderit, reus eſt mortis, ſed ſi vulneraverit vel alio modo offenderit, advocato et miniſtro ſatisfacere debet et emendare.

8. Wenn ein Bürger einen Auswärtigen in der Stadt tötet, ſo iſt er des Todes ſchuldig, wenn er ihn aber nur verwundet oder ſonſt angreift, ſo muß er dem Vogt und dem Ammann Genüge thun und Buße zahlen.

Item hoſpitibus et cauponibus juratis ſuper omnibus exceſſibus accuſandis, excepta occiſione et vulnere, debet tamquam judici fides veriſſima adhiberi

9 Den geſchwornen [1]) Gaſt- und Schenkwirten ſoll in allen zur Anzeige zu bringenden Ausſchreitungen ausgenommen bei Tötung und Verwundung — gleich einem Schöffen voller Glauben zukommen.

[1]) Das Recht, Wirtſchaft zu treiben, war demnach auch in Ulm urſprünglich ein Amt. Mauzer a. a. O. III S. 9–10. Ähnlich macht das Augsburger Stadtrecht von 1104 unter den alten hofhörigen Handwerksämtern der biſchöflichen Kirche die Schenkwirte namhaft. Zeitſchr. d. hiſt. Ver. für Schwaben und Neuburg V 386.

Item ſi aliquis vel aliqui cives per aliquem vel per aliquos cives verbo vel facto leſi fuerint vel offenſi, miniſter, leſis non querulantibus, penam X librarum ab actoribus [2]) ſive reis poterit et debet extorquere.

10. Wenn Bürger von Bürgern wörtlich oder thätlich verletzt oder beleidigt werden, ſo kann und ſoll der Ammann, auch wenn die Verletzten nicht klagend auftreten [1]), von den Thätern [2]) oder Schuldigen 10 Pfd. Strafe eintreiben.

[1]) Im Schwabenſpiegel Landr. § 97 heißt es: er müge ein jegelich man ſinen ſchaden verſwigen ob er wil. daz gerichte hat aber ſine vorderunge hin ze jenem der den vride gebrochen hat.

[2]) Actor kann hier nicht Kläger bedeuten, weil gerade im Gegenſatz zu § 7 vorausgeſetzt iſt, daß der Verletzte nicht klagt.

Preterea ſciendum ſi aliquis civis ad inſtantiam alterius civis per preconem juratum ad preſentiam judicis ter fuerit vocatus, ſi non comparet, tres ſoldos miniſtro tenetur perſolvere et ipſe miniſter judicare debet actori ad res ipſius rei.

11 Außerdem wiſſe man: wenn ein Bürger nachdem er auf Klage eines andern Bürgers durch den geſchwornen Büttel dreimal vor Gericht geladen worden, nicht erſcheint, ſo iſt er gehalten, dem Ammann drei Schillinge zu bezahlen, und es ſoll der Ammann dem Kläger Recht ſprechen in das Vermögen des Beklagten.

Sed ſi hoſpes advena civem ad judicium vocaverit, ſequenti die debet, ſecundum quod juſtum fuerit, expediri.

12. Wenn aber ein hierher gekommener Fremder einen Bürger vor das Gericht beruft, ſo ſoll am folgenden Tage ergehen, was Rechtens iſt [1]).

[1]) Dieſe Rückſichtnahme auf Fremde zeichnet Ulm als Handelsplatz.

Item civis, qui attinet alicui, domino suo singulis annis duodecim denarios, quos sibi vel nuntio suo in die sancti Martini ultra hostium domus sue porrigere debet, si requirit illa die, sed si non requirit, nichil illi solvere tenetur ipso vero mortuo ab heredibus nulla jura mortuaria vel jus quod dicitur val, et plane nullum jus idem dominus debet ab heredibus extorquere.

13 Ein Bürger, welcher hörig ist[1]), hat seinem Herrn jährlich am Tage des heiligen Martin, wenn er an diesem Tage angefordert wird, zwölf Denare zu bezahlen, die er dem Herrn oder dessen Erheber über die Thüre seines Hauses[2]) hinausreichen soll, wenn er aber nicht angefordert wird, so ist er nichts zu bezahlen schuldig. Stirbt der Hörige, so darf der Herr von den Erben weder Sterbfall noch sonst etwas fordern.

[1]) Maurer a. a. O. I 93. 94. 101. 103. Leibeigene konnten nicht ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Urkunde von 1423, in der Abschrift des Rothen Buchs Bl. 99 b. Doch sieht noch 1502 der Abt von Adelberg sich veranlaßt, seinen Leibeigenen das Ziehen in eine Reichsstadt bei Strafe zu verbieten. Reyscher Statutarr. S. 10.

[2]) Dies ist der sogenannte Gatterzins, der Erheber durfte nicht über des Schuldners Schwelle treten, sondern mußte den Zins über den Gatter hereichen und durch den Gatter wurde er ihm ohne Eröffnung der Thüre hinausgereicht. Grimm, Rechtsalterth. 388 ff.

Cives etiam censuales ad altare sui patroni singulis annis duos denarios in remedium animе sue debent offerre.

14 Zinspflichtige[1]) Bürger sollen auf den Altar ihres Schutzherrn jährlich zwei Denare zu ihrem Seelenheile darbringen.

[1]) Das heißt solche Bürger, welche zu einem Gotteshause Zinse zu geben haben. Vgl. Augsburger Stadtbuch herausgegeben von Chr. Mayer, S. 90.

Item domus, que non sunt feode, pro propriis debent haberi.

15. Häuser, welche nicht Lehen sind, sollen für eigen gelten[1])

[1]) Schon der Schwabenspiegel stellt im Landr. § 208 die gesetzliche Vermuthung auf, daß ein Gut im Zweifel als eigen anzusehen sei: „Sprechent zwene man ein ander an umbe ein gut mit gelicher wer unde gibet der eine ez si sin eigen, der ander gibet es si sin lehen, der daz leben ansprichet, der bringe sinen gewern."

Item ville, ministri, molendinatores, venientes ad civitatem et civilia recipientes, debent computare cum domus suis, a quibus recesserunt, computatione vero facta super bonis nominorum suorum, tam pro persona sua et universis rebus suis, sub securo conductu exitus civitatis et regressus, fidejussoria cautione securissima sibi adhibita et propria ac sola manu illata computationem, reposita et soluta debita pecunia, debent obtinere similiter si impetitur super hoc fidejussoria cautione coacta vel voluntaria, sola manu sua debet obtinere justum debitum fidejussionis.

16 Fremder Herren Meier, Diener, Müller[1]), welche in die Stadt ziehen, und das Bürgerrecht erlangen, sollen mit ihren Herren, deren Unterthanen sie gewesen, abrechnen über die Ansprüche ihrer Herren, haben sie aber Rechnung abgelegt, so sollen sie, unbehelligt an ihrer Person und all ihrer Habe und bei sicherem Geleite aus und zu der Stadt, an die Rechnung fest sich halten dürfen, sobald sie sichere Bürgschaft geleistet, auch die Richtigkeit der Rechnung selber ohne Eideshelfer beschworen und sodann die nach der Rechnung schuldige Geldsumme hinterlegt und bezahlt haben. Ebenso soll, wenn der Bürge aus der notwendigen oder freiwillig geleisteten Bürgschaft belangt wird, der Kläger auf seinen Eidschwur allein hin die rechtmäßige Bürgschaftssumme erlangen[2]).

[1]) Warum unter den Unfreien hier auch die Müller genannt werden, das begreift sich wenn man sich erinnert, daß die Müller in älterer Zeit sogar zu den unehrlichen Leuten gehörten. Maurer a. a. O. II. 447

[2]) Vergl. über den ganzen Paragraphen das Augsburger Stadtbuch S. 59–62.

Item judices de jure habent judicare querulantibus de ministro.

17. Über Klagen gegen den Ammann haben die Schöffen zu richten.

Quid juris, si civis civem ad judicium vocaverit et venerit vel si ipsum non vocatum in judicio invenerit, respondemus: si vult, respondebit, vel si non vult, dabit judici denarios sex et recedit a judicio pena solidi tres in fine actionis.

18. Was ist Rechtens, wenn ein Bürger unmittelbar den andern vor Gericht fordert und der Beklagte erscheint, oder wenn ohne vorausgegangene Ladung der Kläger den Beklagten bei Gericht trifft. Wir antworten: wenn der Beklagte will, mag er auf die Klage sich vernehmen lassen, wenn er nicht will, so zahlt er dem Richter sechs Denare und verläßt den Gerichtsort nach Beendigung des Klagevortrags bei Strafe von 3 Schillingen [1]).

[1]) Die ordnungsmäßige Ladung war die durch den geschworenen Büttel (oben § 11); war eine solche nicht vorangegangen, so konnte der Beklagte, auch wenn er im Gerichtsort anwesend war, nicht gezwungen werden, auf die Klage sich einzulassen, er setzte sich zwar einer Ordnungsstrafe aus, wenn er auf die Klage nicht antwortete, aber über die Sache selbst durfte nicht entschieden werden.

Ähnlich bestimmt der Schwabensp. Landr. § 269: Siht ein man den andren vor gerichte in der schranne stan, er beclaget in wol ane fürgebot, ane umbe eigen, da sol man im wol tag umbe geben untz in daz ding.

Si vero cives civem ad judicium vocaverit et ille iter arripiat ad partes longinquas, cum foro suo judicandum est actori de bonis suis.

19. Ladet ein Bürger den andern vor Gericht, und der Beklagte begiebt sich auf eine langwierige Reise, so ist gleichwohl von dem Heimatgericht des Beklagten dem Kläger eine Entscheidung zu geben, und der Spruch gegen des Beklagten Güter zu richten.

Civis civem de jure in judicio non potest precipere.

20. Von Rechtswegen kann kein Bürger einen andern vor Gericht in Schuldhaft nehmen lassen [1]).

[1]) Daß precipere hier nicht belehren bedeutet, wie Jäger S. 177 meint, ergiebt sich abgesehen davon, daß es dann statt civem civi heißen müßte, aus einer Vergleichung mit § 29, wo precipere unzweifelhaft in Beschlag nehmen, pfänden bedeutet.

Quid juris pro hansucha, libre decem, actori vero solidi XXX et unus obolus.

21. Welche Strafe steht auf Heimsuche [1])? Zehen Pfund und dem Kläger dreißig Schilling und ein Obolus.

[1]) Den Begriff von Heimsuche oder nach jetziger Rechtssprache Hausfriedensbruch giebt der Schwabenspiegel Landr. § 304 mit folgenden Worten: die heimsuchung ist daz wer mit gewaffneter handt yn eynes mannes hauß lauffet und eynen dar ynn jaget oder er einen dar ynn vindet dem er will schaden oder schadet, das heyffet heimsuchung.

Pro censu et pretio laboris sola debet esse vocatio ad presentiam judicis, pena solid. III, si non comparuerit.

22. Wegen Forderungen von Grundzinsen [1]) und von Arbeitslohn bedarf es bloß des Vorrufens vor den Richter [2]), auf das Nichterscheinen steht eine Strafe von 3 Schillingen.

[1]) Zum Unterſchied von usura für Darlehenszins im folgenden § wird census hier Grundzins bedeuten. Vgl. auch § 32.

[2]) Mit Recht nimmt wohl Jäger S. 176 an, daß mit dem judex hier der Ammann (Schultheiß) gemeint ſei, der für ſich allein ſolche Schuldklagen zu erledigen hatte.

Item pro pignoribus obligatis, quibus accrescit usura, sola debet fieri vocatio.

23. Wegen aus Pfandſchulden verfallener Zinſe genügt ebenfalls einfaches Vorfordern.

Item cassamus omnia vadimonia et omne forum sinistrum.

24. Für ungültig erklären wir alle Bürgſchaften für die Stellung vor Gericht und für abgeſchafft „alles gehaime Gericht“ [1])

[1]) Privilegia de non evocando wurden der Stadt Ulm gegeben 1359 von Karl IV., 1397 von Wenzel, 1431 von Ruprecht, 1479 von Friedrich III. Die Urkunden ſind abgedruckt im Anhang an „der Statt Ulm Ordnung von Gerichten“ von 1621 und wieder von 1683. Vergl. auch Wächter, W. Priv. I. 55.

Qui alium lampuficaverit in pascuis, in ortis, in agris, in arboribus sive in aliis bonis suis, si ille cui infertur dampnum, illum in dampno suo invenit illum offendit vel corrigit quocunque modo, nihil exinde tenetur judici, sin autem, tenetur ministro et advocato libras X, actori vero tenetur dampnum datum refundere.

25. Wenn einer dem andern in Weiden, Gärten, Äckern, Baumpflanzungen oder andern Gütern Schaden zugefügt hat, ſo iſt der Schadenſtifter, wenn der Beſchädigte ihn auf der That ertappt, angegriffen und irgendwie ſelber abgeſtraft hat, keine Rechtfertigung vor dem Richter mehr ſchuldig, andernfalls [1]) muß er dem Ammann und dem Vogt zehn Pfund bezahlen, und dem Kläger den geſtifteten Schaden erſetzen.

[1]) In dem mit ſin autem begonnenden Satze iſt das Komma nicht hinter tenetur ſondern hinter autem zu ſetzen.

Cives civem de jure non debet ad judicium spirituale compellere vel citare, dum modo judicium illi non fuerit denegatum, judex vero debet ipsi judicare et ipsum ad hoc compellere, ut juris complementum in sua curet presentia acceptare.

26. Kein Bürger darf den andern vor ein geiſtliches Gericht laden, wenn anders ihm nicht vom weltlichen Gerichte das Recht verweigert würde; vielmehr hat der weltliche Richter dem Bürger Recht zu ſprechen, und ihn dazu anzuhalten, daß er vor ihm Recht nehme [1]).

[1]) Über das Beſtreben der Geiſtlichkeit, auch nicht geiſtliche Sachen vor ihr Forum zu ziehen, ſ. Wächter, W. Priv. II. 1. 57 und Stälin III. 737.

Für geiſtliche Sachen wollte die Gerichtsbarkeit der geiſtlichen Gerichte nicht ausgeſchloſſen werden, zu dieſen rechnete man namentlich die Eheſachen. Ein Geſetz von 1420 ſchreibt vor, daß Ehegerichtsſachen „nach Konſtanz zu weiſen“ ſeien. Abſchr. d. Roth II. B. 97 b. Im folgenden Jahr ändert aber wurde in Ulm ein eigenes Ehegericht eingerichtet, es be ſtand nach Ziffer II der „Ordnung der Statt Ulm in Eheſachen“ von 1601 aus 8 Perſonen, einem Theologen, einem Rechtsgelehrten, zwei Mitgliedern aus dem Rat und vier Mitgliedern außerhalb des Rats.

Quod juris pignorum, que per judicem fuerint obligata et licentiata statim sunt apud Judeos obliganda. Si fieri potest, sin autem, vendenda sunt, et incerdum est illi, cujus sunt, cum testibus festinanter.

27. Was iſt Rechtens bezüglich der Pfänder, welche gerichtlich mit Beſchlag belegt und dem Verkaufe ausgeſetzt ſind? Sie ſollen ſofort bei den Juden [1]) nutzbringend angelegt werden, wenn dies möglich iſt, wenn dies aber nicht möglich iſt, ſo müſſen ſie verkauft werden und iſt dem Eigentümer hievon ſchleunig vor Zeugen Eröffnung zu machen.

[1] Die Juden bildeten damals in Ulm eine eigene Gemeinde, und besaßen wohl ein öffentlich autorisiertes Bankinstitut. Maurer Städteverf. II 504. Jäger 397–400. Pressel, Geschichte der Juden in Ulm S. 3.

Item hospes sive extraneus non potest juxta libertatem civem convincere in aliquo cum extraneo nisi cum judice vel judicibus.

28. In Fragen der Standesfreiheit kann ein Gast oder Auswärtiger einen Bürger nicht mit dem Zeugnisse eines Auswärtigen überweisen, vielmehr nur mit dem von einem oder mehreren Schöffen [1].

[1] Auch in Erwerbung von Liegenschaft waren Fremde beschränkt, nach der Abschr. vom Roten Buch Bl. 82b wird 1413 vom Bürgermeister und Rat der Stadt neu eingeschärft, daß ein Fremder in der Stadt und dem Zehenten von Ulm keine liegenden Güter „weder in Aigenschaft noch in Zinßlehen" haben darf.

Nicht minder waren in Schuldsachen die Bürger den Fremden gegenüber begünstigt, 1439 wird das Gesetz erneuert, daß, wenn ein Bürger verschuldet ist, „die Burger vor allen Gesten und Uslütten bezalt werden sollen". Abschr. des Rothen Buchs Bl. 87.

Item equi presbiterorum, equi militum et equi ministrorum possunt de jure precipi pro justis debitis in herbergis.

29. Die Pferde der Geistlichen, der Ritter und der Dienstmannen können von Rechtswegen für liquide Schulden in den Herbergen gepfändet werden [1].

[1] Von dieser Befugnis wurde auch Gebrauch gemacht, denn Ulrich von Richental berichtet in seiner Chronik des Konstanzer Konzils von 1414—1418, herausgegeben von Buck, Bibl. des litterar. Vereins CLVIII. S. 152 folgendes:

„unßer herr der küng ... rait gen Ulm. Do belaib er VI wochen. — — Och hieß „unßer herr der küng mit den von Ulm rechnen umb alles das, so sine diener verzert „hattend und batt die von Ulm, das sy der schuld uff inn kemind, so wölt er si erlichen „zalen in kurtzer zit und wölt im gewissenheit gnug darumb tun. Do antwortend sy glich, „sy küntend und woltend das nit tun, welcher hinweg wölt riten, der solt zalen vorhin „oder pfand da laßen. Da mußt unßer herr der küng gut uffbringen, wie er mocht. Do „beliben vil di da nit dannen mochtend kommen, wann das sy iro pfärd, harnasch, klaider „mußtend verkofen."

Nullus civium impignorandus est cum domo sua, qua inhabitat, qui habuerit jumenta, agros, prata et alias possessiones.

30. Keinem Bürger darf sein Haus, welches er bewohnt, abgepfändet werden, so lange er Zugvieh, Äcker, Wiesen und anderes Besitzthum hat.

Si quis civis filio suo, nepoti suo aut alicui amico suo bona sua donaverit, juramento suo debet obtinere, quod sub hac forma ipsi donaverit, quod illa bona nunquam in potestatem suam aut ad utilitatem revertantur.

31. Hat ein Bürger seinem Sohne, Enkel oder einem sonstigen Verwandten [1]) seine Güter geschenkt, so darf er [2]) mit seinem Eide den Beweis führen, die Schenkung sei in dem Sinne geschehen, daß die Güter niemals in sein Eigentum oder seine Nutznießung zurückfallen sollen.

[1] Unter amicus wird hier der Freund im volkstümlichen Sinne nämlich der Verwandte gemeint sein.

[2] Nämlich seinen Gläubigern gegenüber.

Si obligaverit quis bona sua alicui et censum inde receperit, actor, si vult, debet illi eundem censum persolvere et bona predicta sue potestati attrahere pro suis debitis.

32. Hat jemand einem andern seine Güter gegen Auflegung eines Zinses hingegeben, so darf der Gläubiger des Zinspflichtigen, wenn er will, gegen Übernahme des Zinses die Güter zu seiner Befriedigung an sich ziehen [1].

[1] Vergl. unten § 35 die entsprechende Bestimmung für Lehengüter.

Item juſtitiam habemus, in qua deum veneramur, quod a ſeptuageſima usque ad octavam paſche juramenta non juramus pro debitis, ſed inſcribimus et obſervamus usque ad tempus prenotatum.

33. Wir haben zur Ehre Gottes das Geſetz, daß von Septuageſima bis zur Oſteroktave kein Eid in Schuldſachen geſchworen werden darf, die Eide werden vielmehr vorgemerkt und mit der Ableiſtung wird zugewartet bis zum Ablauf gedachter Zeit *).

*) Der Schwabenſpiegel, Landr. § 118 beſtimmt. „In den gebundenen tagen ſo. niemen dehein eit ſweren, wan alſo diz Buch uzzimet.“ — — „Swaz man eide lobet in den gebundenen tagen, die ſol man leiſten nach den gebundenen tagen. — —

Das Augsburger Stadtrecht von 1276 Art. CVI läßt auch um Weihnachten und Pfingſten keinen Eid zu.

Item ſi civis in cvem medio tempore pro debitis ſuis agit, talis datur ſententia, quod actori jacens pignus eſt aſſignandum apud Judeos donec ad tempus pretaxatum et tunc dampnum dampno accumulatur, habente juſtitiam indempne permanente.

34. Wenn ein Bürger den andern innerhalb der geſchloſſenen Zeit für Schulden belangt, ſo wird einſtweilige Verfügung dahin getroffen, daß zu Gunſten des Klägers durch ein liegendes Pfand bei den Juden über die erwähnte Zeit Kaution einzulegen iſt, die hierdurch erwachſenden Koſten werden dann den Koſten in der Hauptſache zugeſchlagen, ſo daß derjenige welcher ſchließlich Recht behält, von Koſten frei bleibt.

Si quis civium habet bona feodalia in confinio noſtre civitatis et non vult ſuis debitoribus in ſolutione ſatisfacere, actor, dum modo debitum obtinebit in illum, habet jus poſſidendi idem feodum pari forma et jure ſicut ille, cujus eſt feodum, ſi autem dominus, a quo eſt feodum, actorem infeodare noluerit, actor habet jus idem feodum titulo pignoris poſſidendi.

35. Wenn ein Bürger im Gebiete unſerer Stadt Lehengüter innehat, und ſeine Gläubiger nicht befriedigen will, ſo hat der klagende Gläubiger, vorausgeſetzt daß er ſein Guthaben beweiſt, das Recht, das Lehen in derſelben Form und mit den gleichen Befugniſſen wie ſein Schuldner der Lehensmann in Beſitz zu nehmen, will aber der Lehensherr ihn nicht belehnen, ſo iſt er berechtigt, das Lehen wenigſtens pfandweiſe zu beſitzen.

Quid juris ſuper violenta obpreſſione virginum vel dominarum debet vivus ſepeliri, cum ſpinis et fuſte transverberari.

36. Wie wird Notzucht verübt an Jungfrauen oder Frauen beſtraft? Der Thäter ſoll lebendig begraben, und zuvor mit Dornen und Ruten gegeißelt werden *).

*) Der Schwabenſpiegel Landr. 254 unterſcheidet: — — iſt ſie ein maget geweſen ſo ſol man den der ez getan hat lebendig begraben, unde iſt ez ein wip geweſen, ſo ſol man im daz houbet abſlahen.

Si fuerit deprehenſus fur cum furto, actor, cujus eſt furtum, furto collo furis ſuperpoſito, ſi vult, poteſt ipſum dijudicando sola manu ſua convincere. Sed ſi ſine furto fuerit deprehenſus fur, cum ſeptem viris eſt per verba informata vel inſtructa convincendus.

37. Wenn der Dieb mit dem geſtohlenen Gute ertappt wird, ſo kann der klagende Beſtohlene, wenn er will, dem Diebe das Geſtohlene auf den Nacken legen, und denſelben mit ſeinem Eide allein der That überweiſen, wenn dagegen der Dieb ohne das Geſtohlene ergriffen wird, ſo muß er durch ſieben Männer als Zeugen mit förm-

lichen und vorſchriftsmäßigen Eidesworten [1]) überwieſen werden.

[1]) Mit „gelehrtem“ Eide nach der Sprache der alten Juriſten.

Item de predone ſimilis juſtitia et ſententia eſt inſtituta.

38. Das Gleiche gilt vom Räuber.

Si quis de fraude vel de nota violate fidei vel ſcelere fuerit impetitus vel infamatus et propter hoc ad judicium vocatus et non comparuerit, reus eſt mortis rate, ſi non potuerit ſe excuſare, quod legitima cauſa ipſum impedierit.

39 Wer eines Betrugs, Treubruchs oder Meineids [1]) angeklagt oder beſchuldigt auf die Ladung vor das Gericht nicht erſcheint, iſt des Todes mit dem Rade ſchuldig, wenn er nicht durch einen rechtmäßigen Hinderungsgrund ſich entſchuldigen kann.

[1]) Da nach Grimm, RA 628 scelus für das althochdeutſche mein vorkommt, Treubruch und Meineid auch ſonſt zuſammengeſtellt werden, Schwabenſp. Landr § 99 und andere ſchwere Verbrechen in vorſtehendem ohne beſonders aufgeführt ſind ſo habe ich nicht an, scelus mit Meineid zu überſetzen.

Si fur vel predo fuerit dijudicandus, convocandi ſunt omnes judices ad judicium, et quicunque judicum a judicio ſe abſentaverit, nolens ſententiam dare in illum, ad domum illius fur eſt mittendus et illi commutendus, ut pro ipſo reſpondeat.

40. Wenn ein Dieb oder Räuber abzuurteilen iſt, ſo ſind alle Schöffen zu berufen, und wenn von dieſen einer vom Gerichtsort ſich entfernt, weil er kein Urteil über den Angeklagten fällen will, ſo ſoll der Dieb ihm ins Haus geſchickt und ihm überantwortet werden, damit er den Fürſprecher für ihn mache [1]).

[1]) Nach dem Schwabenſpiegel war die Beziehung von Fürſprechen nicht geboten
Landr § 93 — — ein jegelich man mag wol clagen unde antworten, ane fürſprechen.“ —
dagegen war die Zulaſſung zum Fürſprechen, wenn ein ſolcher begehrt wurde, Sache des Gerichts.
Landr § 97 „der richter ſol fürſprechen geben dem der ſie von erſten gerte, und dem andren dar nach“
wobei in erſter Linie die Wahl der Partie zu berückſichtigen war.
Landr § 96 — — Swen der man zu fürſprechen nimet, der ſol ſin fürſpreche ſin.

Nos igitur Otto miniſter, conſules jurati ac univerſitas civium in Ulma univerſis ſignificamus tenore preſentium et munimine ſigillorum noſtre civitatis et Ravensburgenſis appenſorum, noſtram civitatem prehabitis conſtitutionibus et libertatibus, ſicut eſt antepoſitum, eſſe privilegiatam.

41 Wir alſo Otto der Ammann, die geſchworenen Rathmannen und die Geſamtheit der Bürger in Ulm verkünden jedermänniglich mit Gegenwärtigem und kraft der angehängten Siegille unſrer Stadt und der Stadt Ravensburg, daß unſre Stadt mit gedachten Geſetzen und Freiheiten, wie ſie oben vorgetragen ſind, begabt iſt.

Actum et datum Ulme, anno gratie M° CC° XC° VI°, in vigilia Laurentii martyris, indictione IX.

42. Geſchehen und gegeben zu Ulm im Jahre der Gnade Tauſend zweihundert neunzig und ſechs, am Vorabende vor dem Tage Laurentius des Märtyrers, in der neunten Indiction [1]).

[1]) Laurentius iſt am 10. Auguſt, das Jahr 1296 iſt das neunte in dem 80 Indictionscyklus von je 15 Jahren.

Die Forflortnamen des Reviers Juftingen.

Durch die freundliche Vermittlung des Herrn Forftmeiſters Pfizenmayer zu Blaubeuren iſt mir ein Verzeichnis der Forſtorte des Reviers Juſtingen mit 82 Namen zugekommen, wofür ich annit meinen Dank abſtatte

Mein Wunſch ging dahin, einmal alle Namen eines größeren Reviers am Südabhang der Alb beiſammen zu haben, um über die Art der Grundwörter, die hier verwendet ſind ſowie über die Häufigkeit des Auftretens der einzelnen Appellativa einen Überblick zu gewinnen. In nachfolgendem ſei das Verzeichnis nebſt meinen Erklärungsverſuchen den Leſern dieſer Blätter übergeben.

1 Halde (hivus). Der Lage des Reviers entſprechend findet ſich dieſes Grundwort am häufigſten, nämlich 18 mal, vor 1 Herrenſtädter Halde, wohl aus dem Namen des benachbarten abgegangenen Ortes Heroldſtetten verballhornt. 2 Chriſtalhalde f. v. a. Chriſtus-thal-halde von ſchwäb. Chriſti = Chriſtian. 3. Nonnenhalde, ehemals Beſitz eines Nonnenkloſters (Urſpring oder Weiler?). 4. Buchhalde 5. Sigrunenhalde, nach dem Frauennamen Sigrina, Sigruna (Siegzauberin). Vgl. Förſtemann, ahd. P.N.B. S. 1098. 6 Feuchtehalde, 7 Froſchhalde, bedürfen keiner Erklärung 8 Mündelhalde, nach einem einſtigen Beſitzer Mündel oder Mundolt, erſteres Schmeichelform eines mit Mund- anhebenden Vollnamens, wie eben Mundolt oder Munderich u. dgl. Das genitiviſche s fehlt in Ortsnamen, deren Beſtimmungsname auf -l oder -lt endet, ziemlich häufig, daher z. B. Bleonethauſen, alt Pluvleshuſirum, Engelwies, im 9. Jhdt. Ingolteswis, Adelfchlag, alt Adalolteslah (Förſtem. a. a. O.). In letzterem iſt das alte Genitiv-s mit dem Grundworte loh zu einem neuen Grundwort, nämlich Schlag umgedeutet worden. Ein Mindelholz bei Langnau (OA. Tettnang), ein Mindelſee bei Bodman am Unterſee a. 1296 Mündliſee. Schrift. des Ver. f. Geſch. des Bodenſees XI. A. S. 31 9. Erbishalde von mhd. erbis Erbſe. Vgl. Linſenhalde bei Hofpach (Hohenzoll.), ame Erwensberge (a. 1310) und an dem Erweyzbohele (a. 1297) Kohrein, Sammlung von alten Flurnamen S. 37 und 40. 10. Dürrhalde. 11. Dutzhalde letztere im 12. Jhdt. Diezenhalden. Wirt. Urk.B. I. p. 323. Dazu (jetzt Geſchlechtsname Diez) iſt kurzform aus Dioterich (Volksmächtig, ſofern der zweite Stamm (rich mächtig) ganz weggeworfen, der erſte (die diet das Volk) mit der Schmeichelendung -izo zu Dietizo (zuſammengezogen Dietzo) umgeformt worden iſt. Der Umlaut ä in Hälde findet ſich im Oberlande ſelten vor, häufig aber im ehemals fränkiſchen Schwaben und im eigentlichen Franken. Hier iſt Hälde durch Angleichung von ld zu ll häufig zu hell und ghell, ghoell f. v. a. gehälde, ſogar zu kult übergegangen. 12. Sindelhalde, wieder mit Ausfall des Genitiv-s, wie in Mündelhalde, aus dem Beſitzernamen Sindilo oder Sindolt, von ahd. ſind Weg, Reiſe (daher das geſinde wörtlich die Reiſedienerſchaft und olt = walt (Leiter, Verwalter), ſind walt der Reiſemarſchall 13 Eichhalde. 14 Mauenhalde. Zwiſchen Schmiechen (OA. Blaubeuren) und Allmendingen (OA. Ehingen) ein Mauenthal a. 1344 das Mowental (Mone, Zeitſchr. f. Geſch. des O. Rheins XXIII. S. 45) bei Rottweil a. 1370 ein Mowenwald (Birlinger, der Stadt Rottweil Holzer), in der Schweiz ein Mauenſee, a. 1359 Mouwenſe (Geſchichtsfreund der fünf Orte Luzern etc. XVIII. S. 154), aber nicht aus mhd. mouwe Ärmel, ſondern von altalamanniſchen Perſonennamen Mawo (jetzt Geſchlechtsname Mau), was eine kurzform iſt und zwar wahrſcheinlich aus Mat-win, alſo mit Herübernahme des Anlauts des zweiten Stamms in die Schmeichelformung des erſten. Die volle Form wäre Mathalwin von mathal, mudal Volksverſammlungs-Gerichtsplatz und win Freund. 15. Pflaſterhalde. Das Beſtimmungswort „Pflaſter“ deutet

häufig römische Mauerreste an, daher der cementarium ahd. phlastâri, der astrîcum (Estrich) plastar heißt. Eine Flur Pflaster bei O.Dischingen (OA. Ehingen), ein Pflasterwald im Rev. Urach, eine Pflastergrub bei Effenhausen (OA. Ravensburg); ein Pflasterrain bei Jettenburg (OA. Tübingen), a. 1287 ein Phlasterbere bei Strümpfelbach (das im OA. Waiblingen oder das im OA. Backnang?) Mone, a. a. O. IV S. 108, a. 1417 ein Pflasterberg im Schönbuch (Bacmeister, Alem. Wand S. 60), ein Pflasterbach im Kant. Zürich, Mayer, die O.Namen des Kant. Z. S. 108) d. i. der aus dem Gewand „Pflaster" rinnende Bach. 16. Reinetshalde = Reinhards oder Reinholds Halde. 17. Marhalde f. v. a. Markhalde, von ahd. marcha Grenze. Vgl. Marbach a. N.; a. 1009 Marebach. Wirt. Urkb. I No. 210. 18. Himmelhalde nach einem Gewand „im Himmel", eine Bezeichnung, die neben Himmelreich, Holle, Fegfeuer und Paradies mehrfach vorkommt. So ein Fegfeuer im OA. Freudenstadt, ein Paradies neben der Hölle und dem Himmel bei Beizkofen (OA. Saulgau), ein Himmelreich bei Blaubeuren. Ein pratum das himelrich (Kant. Luzern) Geschichtsfrd. V S. 139, das guot Himmelrich zu Kriens Geschichtsfrd. XXVII S. 145, der Himmelberg bei Appenzell, a. 1061 Himelpelhe Wartmann, St. Galler Urkb. III S. 37. Ein Himmelberg und Himmelacker bei Dürrenzimmern (OA. Brackenheim). Das Stuttgarter Himmelreich halte ich für Immenreich, Ort, wo viele Bienen schwärmen. Meyer a. a. O. S. 101 hält die zürichischen O.N. Immenreich und Himmenreich für Umformungen aus ahd. himdberahi Himbeergebüsch, was aber angesichts der Bildungen mit -rîch (Reich), wie z. B. auch in Distelriche bei Bernloch (OA. Münsingen) a. 1320, Mone a. a. O. XXIX S. 44 und der von Schmeller (bayr. Wb. II S. 20) aufgeführten Beispiele, weder wahrscheinlich noch notwendig ist[1]). Mit „Himmel" werden in der Regel gute Feldlagen bezeichnet, hin und wieder wohl auch hohe Lagen, wie z. B. im Rothimmel Rev. Kongseggwald (OA. Saulgau). Der Gegensatz von Himmel und Hölle rückt das Landschaftsbild des Breisgauer Himmelreichs und Höllenthals in das hellste Licht. Zuweilen ist Himmel auch ironisch gebraucht. So heißt das Pfirter Amt im Oberelsaß der Gattenhimmel Stoffel, topograph. Worterb. des O.Elsaßes S. 188. Wir Schwaben reden scherzweise von einem Roß- und Gansshimmel, in die unsere biederen Bauern die gottlosen Städter kommen lassen.

II. Das zweithäufigste Grundwort unsers Reviers ist Hau, mhd. hou, houwe (silva caedua). Der Wald erscheint in Schwaben seit alter Zeit in Abteilungen geteilt, aus denen der Reihe nach das ältere Holz herausgeschlagen oder deren erwachsenes Holz vollständig niedergeschlagen wird. 1. Birkhäule. 2. Altenhau. Deshalb nicht Alterhau und nicht Althau, weil die volle alte Satzbildung stets „zum, im alten Hau" lautete. Von diesen Präpositionen sind alle unsere alten Ortsnamen regiert, daher stehen sie auch alle im Dativ, obschon die Präposition längst weggefallen ist. Ein belehrendes Beispiel ist auch der Ortsname „Weil der Stadt, d. h. zu Weil der Stadt. Daher überall Rothenberg, Altenstaig, Hohenberg u. s. w. und nicht Rotherberg, Altestaig, Hoherberg. 3. Ehinger Hau, weil er einst nach Ehingen gehörte. 4. Mithau, richtiger Methau, denn das in Forstortsnamen oft vorkommende Bestimmungswort Mit-, Mitt- hat mit Mitte nichts zu schaffen, es ist das mhd. Wort miet, Abgabe für die Nutzung an Holz und Gras. Eine Indersdorfer Urkunde von 1483 sagt „weil die Bürger Zimmerholz zu ihren Hauten erhalten, darum sollen sie ihre Stammiet (Stammmiete) nach guter alter Gewohnheit geben". Oberbayr. Archiv XX. S. 49. Die Gemeinde Münchingen (OA. Leonberg) bezahlte für die He-

[1]) Vgl. Immenrain, auch Immenreich, Markung Dettingen, Hohenzollern.

nötzung des Mittwald an die Herrſchaft den miethelter und gab die miethüner Reytcher altwirtemb. Statut S. 388 ff. Riedlingen gab um 1300 für die Viehweide auf dem Donauried der Herrſchaft Öſterreich die banmet (Habsburger Urbar, im Band XIX der Publikat des Stuttgarter litt Vereins). Hieher alſo auch der Wald Mittloch bei Guſſenſtadt (OA Heidenheim), Miethölz Rev Höhlingen, Mithöhl bei Petersthal (bayr Allgäu), a. 1590 Mietplatz (Forſt- und Markenbeſchrieb der Landvogtey Oberſchwaben Rentamtsarchiv Aulendorf) Der Waldname Mittnacht, auch Mittnach Mitnach und Mietnach geſchrieben (Wald bei Gomaringen OA Reutlingen, wird dagegen wohl urſprünglich mittenach, zer mitten-ach gelautet haben, d h. zum mittleren Bach wo mit ohne Zweifel einer der Zuflüſſe der Wieſatz gemeint war. Das Schluß-t iſt unorganiſch wie in Küßnacht, alt Cuffinaha, wie im Bachnamen Wilnacht (Oberelſaß noch im 16. Jhdt. an der alten Wildenach Stoffel a. a. O. S. 594 oder wie in der volkstümlichen Ausſprache des Ortsnamens Sondernach OA Ehingen, nämlich in Sondernacht, was auch auf Wegweiſern zu leſen iſt Unſer Mittnach wäre alſo ze der mitten ache, zum mittleren Bach, vom ahd. Adjektiv mitti, wovon auch das mhd. ze mittenacht (zu Mitternacht media nocte). Es iſt alſo ein Seitenſtück zum bayeriſchen Mitternach (Apian topograph. Bavariae p 358), welch letzteres aber aus dem mhd Adjektiv mitter (in der Mitte befindlich) gebildet iſt, wie unſer modernes zu Mitter-nacht Anders vielleicht der Geſchlechtsname Mittnacht. Er muß im Zuſammenhang mit verwandten Familiennamen betrachtet werden, mit Namen wie Morgenroth, Abendroth, Feierabend, Heinr cus dictus Naht (d. i Nacht), Backmeiſter, germaniſt. Kleinigkeiten S 37. Derlei Namen haben gar nicht ſelten ihren Urſprung in Redensarten, welche die erſten Träger derſelben beſtändig im Munde führten. Gerade bei Nacht und Mittnacht (= Mitternacht) wird man vor allem an den Spruch denken ja ze naht, ja ze mittenacht. Derlei Namen bilden ſich als ſog. Spitznamen heute noch nur konnen ſie, da jeder ſchon ſeinen öffentlichen Familiennamen trägt, nicht mehr Geſchlechtsname werden So kenne ich einen „Anovöl“ d. i. auch noch volkend. weil dieſer Mann dieſe Rede beſtändig braucht 5 Eichhau und Junkholz. Letzteres mit geſchärftem g in jung. wie in mhd. junc herre, junc frowe, wie im jetztſchwäbiſchen lunka lunkafou! Junge, lungenfaul 6 Zigeunerhäule. 7 Kalchhäule 8 Bodenhau, nach einem Gewand „im Boden“, womit man ebene Flächen an Halden oder auf Höhen bezeichnet. Es iſt übertragen von den Boden auf den Häuſern (z. B Kornboden).

III Berg 1. Liebelsberg nach einem Perſonennamen, der mit lieb anfing, wie Liebilo (jetzt Familienname Liebel), was aus Liebwin, Liebhart oder dgl. abgekürzt iſt 2 Herzjesuberg bei Schelklingen, mit einer Wallfahrtskapelle zum hl. Herzen Jeſu So ſeit 1701 früher hieß er Lützelberg d. i Kleinberg von mhd lützel klein. Vgl Lützelbach. 3. Hungerberg Vgl Hungerbühl (a 1371 Hungerbül bei Omendingen Geſchichtsfr XVII S. 228) Hungerlache bei Bierſtetten, OA Saulgau, Hungerhalde bei Gachingen (OA Urach), Hungerwiesle bei Grodt (OA. Biberach), Hungerklinge bei Dürrenzimmern, Hungerboum (a. 1446 und Hungerrein bei Buchheim Baden), Hungerbol (a. 1383) bei Mühlhauſen im Hegau) Mone Anzeiger 1878 S 238 (wo ſich noch eine Reihe weiterer mit Hunger zuſammengeſetzter Namen findet). Am häufigſten kommen Hungerbühl und Hungerberg vor Es ſind Plätze, auf welche das Vieh zum Melken oder während der größten Hitze zur Mittagsruhe an einen ſchattigen Ort zuſammengetrieben wurde Alte Hirten ſagten mir dieſerlei Plätze hätten die Alten Hungerplatz, Hungerſteih (Stelli Einfriedigung) genannt, weil das Vieh hier nichts zu freſſen bekam, ſich der

Weide enthalten mußte. Ähnliche Plätze heißt man in Occitanien bramafam, von bramar brüllen und fam Hunger. In den rätischen Alpen heißen sie cauma, in den westschweizerischen chaume, in Hellat calma (durch falsche Redaktion aus cauma), leteres aus griech. kauma Hitze, Mittagshitze, in den romanischen Mundarten mit der Bedeutung Viehlager, Ruhestätte des Viehs über Mittag, in den kottischen Alpen jas (von jacere) etc., also Nebenwort zu unserem Viehstelli und Kuhlager. In einem Ertinger Aktenstück von 1712 heißt es: Designation, deren Stellinen renoviert worden den 6ten Juli 1712. Die erst Stell an Michel Boggen am Bach im Burgend etc. Kopialbuch I. Die Stadtordnung von Hüfingen (Baar) von 1452 sagt: das unser härt (Herde) in den Nidinger furt sol ze läger und stelli varen, da sol Ahnmhofer härt oben stön und unser unden daran. Mone, Zeitschr. XV S. 427. Eine Flur Kueleger bei Selz a. Rh. (a. 1574), Mone a. a. O. I S. 451. So gab es ähnlich eine Alpe Schweinsleger bei Wenns in Tirol. Zingerle, tirol. Weistb. II S. 180; bei Nasserein ein Schafläger, Zingerle a. a. O. II S. 259; ein Geißläger an der elsäßer Thur Stoffel a. a. O. S. 188, ein Schaflager bei Heiligkreuz im O.Elsaß Stoffel S. 487 u. s. w. 5. Sternenberg aus dem volkstümlichen Stearaberg falsch verschriftdeutscht. Es ist hier nicht der stear (Stern), sondern der stear (Widder, Schafbock) gemeint. Beide lauten im schwäbischen Genitiv wiederum gleich (des stearen). Von dem Ster kommt auch der stearableatz die Bauchschürze des Widders, die ihn am Bespringen der Schafe hindern soll.

IV. Thal. 1. Dankenthäle vom Personennamen Thanco, Danko, jetzt Geschlechtsname Dank, Kurzform aus Dankrat oder einem ähnlichen Vollnamen. Vgl. das Dankenriedle bei Kirchen (OA. Ehingen). 2. Bärenthal. 3. Preußenthäle. Ist dies ein junger Name, dann mag der Volksname Preuße in ihm stecken, wie der der Franzosen im Franzosenbau Rev. Ellwangen, ist er aber alt, so steckt der ahd. P.Name Briso, Priso, jetzt Familienname Preis dahinter, welcher in den alten O.N. Prisingun, Prisinchiricha, Prisinperac vorkommt. Siehe Förstem. ahd. O.N.B. und P.N.B. Priso konnte die deutsche Form des franko-gallischen Heiligennamens Briccius, Brisius sein, welcher schon inschriftlich als Bricio vorkommt Revue celtique III p. 161. Vgl. den O.N. Dombresson, alt Dominus Bricius, Sanctus Bricius. Vgl. Memoires et Documents, herausgegeben von der Ges. f. Gesch. der franz. Schweiz VI p. 18. Aber es ist auch derselbe Brisius möglich, der im armorischen Personennamen Brisac bei Morice memoires ... de Bretagne, Paris 1742, in Cartular. Redonens. No 378, und im O.N. Breisach alt Brisaca steckt. Vgl. noch den Mons Brisiacus (Itiner. Anton. Notit. dignitat. in partibus occident.), was zweifellos gallisch ist, ebenso die Gallierin Brisia bei Muratori inscription. 48. 2. Die Herleitung unseres Namens aus einer deutschen Wurzel dürfte schwer sein, da keine Form Brizzo = Bridizo vorkommt. 4. Arbenthal, wie Arbenholz bei Obereisenbach (OA. Tettnang) und das bayerische Arbenhofen, aus dem ahd. P.N. Aribo, Arbo, jetzt Erb, Erbe, von ahd. arpi das Erbe. Möglich, aber nicht wahrscheinlich wäre Entstehung aus Arbet-thal, von mhd. arbet Grasnutzen, aus mlt. herbaticum, herbata, was wohl in dem Waldnamen Arpat (a. 1060 bei Otterswang, OA. Waldsee); in dem Waldnamen Arbeit oder Erbet bei Sewen im O.Elsaß, Neu Arbeit bei Markirch, in dem Berner Alpnamen Erbetlob u. dgl. m. vorliegen wird. Wir werden noch ein paar anderen aus dem Mittellatein entlehnten Termin begegnen, die in alamannischen d. i. schwäbischen Ortsnamen vorkommen.

V. Steig. In unserem Revier kommt steig, mhd. stig, schwäbisch steig Fußpfad, nicht vor, nur steig, mhd. steige (ascensus), schwäbisch stoig, stoag. Da-

ber 1 Krummſteig 2 Ahlenſteig d. h die Steig, welche auf ein Gewand namens Ahlen hinaufführt Letzteres Grundwort kommt auf ſchwäbiſchem Boden oft vor Nur in einem Falle iſt es wahrſcheinlich fremder Herkunft, als Name der Oberamtsſtadt Aalen am Bächlein Aal Die Peutingerſche Tafel ſetzt wie ich mit Paulus annehme, da, wo jetzt Aalen liegt, eine Station Aquileia an, was ſich für eine Weiterbildung aus dem romiſchen Namen des Baches Aal aus Aquila (ſcilicet aqua) d i „Schwarzach“ halte ähnlich wie Pompeius aus Pompus weiter gebildet Der Flußname Aquila tritt auf ehemals gallisch römiſchem Boden noch zweimal auf, denn Aquila hieß ehedem die Eichel, Nebenfluß der Saar und die heutige Aiglette Auch das franzöſiſche Aquileia iſt eine Derivation aus einem Bachnamen. Es wird von den heutigen Anwohnern zufällig ausgeſprochen, wie unſer Aalen, nämlich Ole, alſo mit dumpfem o. Alle anderen Aalen Ahlen ſind deutſcher Herkunft So Ahlen (OA. Biberach) a. 1265 Aheim mit epenthetiſchem e Stälin wirt Geſch. II S. 659, Aalen Flur bei Trochtelfingen (OA. Neresheim) und Ahlenberg im Rev. Nattheim (OA Heidenheim), Ahlen, Wald bei Mundingen (OA. Ehingen), Ahlenbrunnen bei Münſingen, Ahlenberg bei Münchenreute (OA Saulgau), Ahlenberg bei Hagnaufurt (OA Waldſee), Ahlenberg bei Hayingen (OA. Münſingen) im Urbar von 1567 dort auch noch ein Alental, Allental, bei Thalheim (OA. Tuttlingen) im 14. Jhdt. eine Flur uffen Ala, in Alun tal (Urbar von Beuron, Birlinger, Alemann. VIII) bei Loſſingen in der Baar ein Alenberg, geſprochen Alluberg, a. 1280 uf Alaberg (Dr Baumann in Donaueſchingen aus einer dortigen Urkunde); bei Ottobeuren (bayr Schwaben) ein Wald Allenberg, bei Nördlingen ein Alenbuck, bei Mietingen (OA Laupheim) ein Wald Ahlenbrand, a. 1702 eine Flur Alenſtock bei Ebenweiler (OA Saulgau, höngsegger Urbar) u. ſ w. Man hat alle dieſe Ahlen aus Ahle (prunus padus) erklären wollen allein dieſes Wort iſt nicht ſchwäbiſch, denn es kommt in keiner oberdeutſchen Schrift, weder in einer Urkunde, noch in einem Aktenſtück, noch in einem ſchwäbiſchen Vokabular vor Dafür haben wir in der ahd. Zeit das Wort halza jetzt Holzenbeerbaum, Elzbeerbaum. Ich bin der Meinung, unſer Ahlen ſei der Nachkomme des ahd. Wortes alah templum, heiliger Ort. Welcher Art die altdeutſchen templa geweſen, erläutern die ahd Gloſſen ſelbſt, denn neben alah wird templum auch mit forſt und lart überſetzt Es waren alſo Wälder und wie die Örtlichkeiten, die heute noch den Namen tragen, deutlich zeigen, durchweg Waldberge In manchen Namen iſt dieſes alte alah in Alt verdreht. So z. B. in Großaltdorf (OA Hall) a. 856 Alahdorf Wirt. Urkb I No. 665. Aber der dortige Dorfbach hat den alten Namen bewahrt, er heißt der Ahlenbach Ferner hieß Altbach (OA Bülingen) a. 787 Alachbach (Wirt Urkb. I), Altdorf (OA. Böblingen) a. 1204 Alchdorf (Wirt. Urkb III S 482). So mag noch da und dort ein Alt- vorhanden ſein, das ehedem alah hieß, aber es fehlen die urkundlichen Belege Hieher rechne ich auch Aulendorf (OA Waldſee) an Ort und Stelle aladorf geſprochen Die weiterwohnenden Schwaben ſprechen zufolge falſcher Analogie Ouladorf Das anlautende o oder o iſt dasſelbe, wie in dialektiſchen ola (Aalen), was die Identität mit ahd alah etwas unſicher macht Allein vor dem 16. Jahrhundert heißt es in den Urkunden ſtets Alndorf, im 12 Jhdt. Aledorf (Wirt. Ukb. 2, 170, wo es irrig auf Altdorf gedeutet iſt wie aus dem Leutnamen der ausgeſtorbenen Herren von Aulendorf, nämlich Ortolf, deutlich hervorgeht) ſodann Alegedorf (bei Heß, Monum Guelfor S. 149). In der dortigen Gegend wird a vor l häufig lang geſprochen, ſo ſtahl (Stall), kahlt (kalt), fahl (fall) u dgl., daher die Dehnung in au zu Anfang des 16 Jhdts. und die falſche Ausſprache in Analogie mit dem gleichalterigen Aulen (für Aalen), raut = mhd. rât, kaut = kât, jetzt (aber falſch) Koth. 3. Lein-

steig, möglicherweise wie Weinsteig, Heusteig nach dem Erzeugnis, das auf der Steig hin- oder hergefahren wird, also vom Lein (Flachs), zumal da die Alb früher keinen Flachs erzeugte, sondern denselben aus dem „Gäu", der vorliegenden Donauebene, bezog. Möglicherweise ist aber Lein Verderbnis eines andern Wortes. Vgl. die Leingruob (Leimgrube), Wirt. Urkb. IV S. 103; Leinfelderhof (OA. Vaihingen) im 9. Jhdt. Lenginvelt (Forstem. ahd. O.N.B. S. 898). 4. Markstaigle.

VI. Echt alberisch klingt das Grundwort Lau, mhd. löh, löch Gehölz, Busch. Vgl. Bremenlau (OA. Münsingen), a. 1246 Bramenloch, Wirt. Urkb. IV. S. 143, Ermelau (OA. Ehingen), Mummenlau, Wald bei Ehingen u. s. f. 1. Wiesenlau. 2. Das Löhle (wahrscheinlich läule gesprochen). 3. Wasserlau. 4. Lehr s. v. a. „löher" (Büsche) ein Plural, der neben lohen, lohn vorkommt. So schon a. 879 Urlon (Urlau, OA. Leutkirch), Wirt. Ukb. I No. 154. In der anderen alten Form Urallon (Wirt. Urkb. I No. 94) befindet sich ein epenthetisches a, das vor rl gern eingefügt wird, wie in Karalman = Karlmann, aber auch vor verwandten Konsonantengruppen, vor rw, lw, lp z. B. in Hurewin = hurwin, hulewe = hulwe, alep = alp. Lehr kommt in Schwaben oft vor. Ich nenne die Lehr (gesprochen laihr) bei Baach (OA. Münsingen), Lehr bei Haggenmoos (OA. Saulgau); die Lehräcker bei Heubach (OA. Gmünd). Lehrhau Rev. Giengen. Dagegen kann das Lehrle (Wald bei Marbach a. N.), wenn es nicht eine spätere Verkleinerung des nicht mehr verstandenen Plurals lehr (löher) ist, möglicherweise ein Deminutiv aus ahd. hlewir (Grabhügel) sein, indem das alte w der Beugung wie in hleo, hlewes, jetzt Laih (ebenfalls Grabhügel bedeutend) oder chleo, chlewes Klee (schwäbisch klai), ausfiel. Sonst ist aus hlewir in der Regel „Laiber" oder „Leber" geworden. Zu lewir wahrscheinlich das Lehrenholz Rev. Weipershofen (OA. Crailsheim), vielleicht auch der dortige Lehrforst.

VII. Reute ahd. riuti Rodung von riutan, reuten, roden. 1. Greut aus mhd. geriute das Gereute, Rodung. 2. Abendreute, verderbt aus dem nicht mehr verstandenen Abenreute, denn Abendreute hätte keinen Sinn. Vgl. Abenthal bei Rottweil, Abenberg bei Ansbach aus dem P.N. Abo, jetzt Familienname Ebe, Äbe, eine zweistämmige Kürzung aus Athuberaht oder Athubalt. Ath ist Stamm zu „Adel", beraht glänzend, balt kühn, schnell.

VIII. Teich. Unter Teich versteht man in ganz Oberschwaben nur eine wasserlose Vertiefung oder Mulde. Wir sagen das Teich und schrieben wohl besser Teuch, denn es stimmt am besten zu truchen (demergere). Vgl. Schmeller bayr. Wb. I S. 582. Dem schriftdeutschen Teich (masculinum) mit dem Sinn von Damm oder Weiher bin ich in alamannischen Schriften nur sehr selten begegnet. Zweifellos nur in einer Churer Urkunde von 1331, wo es heißt „Gemachen cluse bi dem tiche, da mitte man den brüel wessert. K. v. Mohr, Cod. Dipl. Raet. II p. 303. Gemach ist ein Churer Familienname. In unserem Revier 1. Breitheiteich = Breit-thal-teich. 2. Käferteich wahrscheinlich nach dem Geschlechtsnamen Käfer. Wäre der Name sehr alt, dann könnte an mhd. kefer, ahd. chafar i. e. camera pastorum gedacht werden. Dieses im Gebirge viel vorkommende Wort ist dort meist in „Kaiser" verschlimmbessert. Es stammt aus mlt. casaria.

IX. Rain. 1. Kuhrain. 2. Hülbenrain. Hülbe, Hüle, Hühle, mhd. hulwe, hulewe bedeutet die gemeine Dorflache oder Dorfpfütze, welche auf der wasserarmen Alb allerwärts als Viehtränke benützt wird, soweit nicht seit jüngster Zeit den Ställen durch Wasserleitungen frisches Trinkwasser aus dem Thal zugepumpt wird. Vgl. Tiefenhülen (OA. Ehingen) a. 1220 Tyufinhuliwi. Pressel, Ulmer Urkb. I S. 37;

Ohnhülben (OA. Riedlingen) im 11. Jhdt. Honhulewe (Berchtoldi chron. Zwiefalt.), a. 1311 Welschinshulwe bei Upflamör (OA. Riedlingen) und Lowenhulwe bei Oberwilzingen (OA Münsingen) Hohenz. Mitteil IV S. 23, Zepfenholt (13. Jhdt.) bei Dormettingen (OA. Rottweil, Beuron. Urb. Alemann. VIII). Letzteres aus dem in jener Gegend noch lebenden Geschlechtsnamen Zepf (z. B. in Weilheim, OA. Tuttlingen), der auch in Zepfenhan (OA Rottweil) wieder erscheint Hier ist han = heim wie in Dornhan (OA. Sulz), das im 8. Jhdt. Turnheim, im 11. Jhdt. Dornheim, im 16. Jhdt. noch Dornhaim lautet.

Jeder weitere Forstort unseres Reviers enthält von hier ab ein anderes Grundwort. 1 Ameisenbühl, von ahd. buhil Hügel 2. Knebis, von ahd. knubuoz (Knebrechc), eine weitverbreitete Bezeichnung für beschwerliche und gefährliche Bergpfade. Ganz ähnlich ist Steinbis, Steinbeiß (steinbuoze) gebildet, z. B. Steinbiß Rev Kirchheim (OA K.), inme Steingeboze bei Morzheim, Mone Ztschr. XIX S. 313 (a. 1302), Steinbos (bei Göppingen) a. 1353. Baumeister, A W. S. 72; dann das wirt fränkische Ruppas, Ruckebaz (nach brieflicher Mitteilung des Hrn. Pfarrer Hossert in Bächlingen), dessen älteres boz zu bas herabsank, wie in Rorbas (Schweiz) a. 984 Rorboz (Meyer, Zürch O.N S. 95). Mit Ruckeboz ist dem Sinne nach identisch der Pfad Ruckbrechen (a. 1576 zu Hayingen (OA Münsingen) dortig. Urbar Der schwarzwälder knebis heißt a. 1275 Knebuoz (Freib. Diöz. Arch. I S. 51), aber a. 1582 schon Knebis. Mone a. a O XIX S 132, daraus erklärt sich der Knäuppis Rev. Lorch. Ein Knebis bei Hohenschwangau, ein Knebas Knepaß bei Weilburg (Bayern,, ein Knebous bei Berchtesgaden, ein Knebiß am Großglockner etc. Vgl. Schmeller, bayr Wtb. I S. 1343. Weitere sinnverwandte Namen sind noch die knebrechi im Kanton Zürich, Meyer a. a. O., knäbrechen bei Adelswil (14 Jhdt.), Geschichtsfrd XXX S. 327, an der Beinbrechen (a. 1307) Kehrein a. a O. S. 39, bei Morschweiler i. E. ein Berg Radbrechen, Stoffel a. a. O. S. 431, eine Wagenbreche nennt Baumeister A W S. 72 Fehlt nur noch eine Halsbrechc. 3 Herrenbreite Unter Breite versteht man in Oberschwaben ein mehrere Jauchartcn oder Morgen großes Ackerfeld, das einem Herrn gehört, daher mlt. condomina mit gebreiti übersetzt ist. 4 Birkach, eine Kollektivbildung wie Eichach, Elspach, Birkach etc. 5. Vogelbolz, ein sehr schwieriger Name. Eine Örtlichkeit „im Vogelbolz" auch bei Leymen im O.Elsaß Stoffel a. a. O. S. 572. In einigen Ortsnamen ist bolz nur der barbarisch geschriebene Genetiv eines Personennamens, der auf -bolt, -bold endet. So z. B. Eisenbolz bei Kempten, a. 1160 Isinboltus (nämlich Hof) Neues Archiv VIII S. 108, so Muderpolz (auch im Allgäu) nach Dr. Baumann in Donaueschingen urkundlich „zum Udelbolds" Wieder andere bolz sind selbständige Wörter Ein allgäuisches bolz bedeutet Stütze, ein appenzellerisches bolz Balken. Beide können ihre Verwandtschaft zum lat. fulcire (stützen) nicht verleugnen. Man ist versucht, Namen wie Bolzgraben (bei Neckarhausen, Hohenzollern) hieher zu rechnen, sofern hier ein Uferdamm (fulcimentum) ins Spiel kommen kann Sollte Vogelbolz irgend eine balkenförmige Vorrichtung für den Vogelfang bedeuten? Die Wörterbücher lassen durchweg im Stich. Dem Worte Vogelbolz bin ich auch in Weistümern nie begegnet. Man findet unter anderem Vogelbühl als Bezeichnung für einen Ort, wo Vögel gefangen werden. So in einem Weistum von Wartstein bei Wiener Neustadt. „Auch desgleichen wo Vöglpihel seynd in der herrschafft, wer darauf fahen will, der soll sie besteben (pachten) von der herrschafft" Grimm, Weist. III S. 312 Wir finden weiters Vogelheerd, Vogelwaide und Vogelplatz als solche Orte genannt. Dr Hieronymus Heldt von Flein macht

in seinem Buche „Simplica“ (einem Arzneibuch von 1566) die Bemerkung „vivarium i. e. vogelplatz“. Ein Ort Vogelplatz am Altdorfer Wald bei Aulendorf (OA. Waldsee) Ein Vogelplätzle im Rev Nellingen (OA Blaubeuren) Ein Ort Vogelheerd bei Mooshausen (OA Leutkirch), ein Ort Vogelwald bei Feuchtwangen (Bayern, a. 1326) Steichele, Bist Augsburg III S 380 Es ist auch schon gefragt worden, ob Vogelholz nicht für Vogelbalz stehe, Ort, wo die Vögel balzen. Das ist auf schwäbischem Boden nicht anzunehmen, denn balzen ist ein junges zunächst fränkisches Wort, Hans Sachs gebraucht es zuerst Noch jünger ist das Wort „die Balz“. Überdies ist der Übergang des a in geschlossenes o auch nicht recht schwäbisch. Weiter könnte man fragen, ob Vogelholz nicht aus Vogelholt weiter geschoben sei, wie etwa Trunkenbolz aus Trunkenbold, da holt zweifellos in schwäbischen Ortsnamen als Grundwort vorkommt, z. B. Siegradsbold im Allgäu, uf Hungerholt (a. 1402) bei Zimmern (Hechingen) Hohenz. Mitt. XVI S. 38, uf Honholt (1290) bei Frommern (OA. Balingen) Beuron Urb. Alemann. VIII, uf Honholt (14 Jhdt.) j. Homel bei Neukirch (Luzern) Geschichtsfrd XXI S. 39. Vgl. noch Haunpolt fylra an der Mangfall (Oberbayern) Apian a. a. O. S 82[1]). Dieses holt scheint sich zu holl (collis) zu verhalten, wie unser Unbild zu älterem Unhill aus hill Recht, d. h. infolge falscher Analogie oder zur Stütze des l angefügt oder infolge falscher Reduktion entstanden zu sein Vgl. der Steinholz bei Nähermemmingen Grimm, Wtb. VI S. 283 neben der Steinholl Rev Ringingen was ich für identisch halte weshalb ich für meinen Teil der Ansicht bin, Vogelholz sei nichts anderes als Vogelholt, Vogelholl d. i. Vogelbühel Wieder ein anderes holz muß aufsprudelnde Quelle bedeutet haben, aus hil springe empor Hieher gehören die Namen zweier mannshoch aufspringenden Quellen in Oberfranken Hohenpölz und Tiefenpölz (Panzer, bayer. Sagen II S. 183), zunächst aus dem mhd. pulzen, bulzen, bolzen emporquellen, ein Zeitwort aus dem auch das mhd. Bolzauge (wir sagen Bollauge, das Glotzauge) kommt. Ja es ist eine Frage, ob nicht bolzen f. v. a bollezen, bullezen d. h das Iterativ eines älteren bollen ist, aus dem unser Bollauge aber auch die Bolle (Flachssamenkapsel und ähnlich Gestaltetes) herzuleiten wäre was wieder auf hil zurückführte Selbst das lombardische polla (Quelle) könnte dieser Sippe angehören Möglicherweise hieher noch die Bulz bei Hüfingen (Baar) Mone a. a. O XV S 427, und a der Bülzarchen, Geschichtsfrd. XXXVII S. 307 Bolzenbühl im Elsaß hieß ehedem Balzenbühl (Stoffel a. a. O. S. 60) vom ahd. P N Balzo, jetzt Geschlechtsname Bolz, wahrscheinlich aus Baldizo und einem mit Bald- anhebenden Vollnamen. Auch der Bolzhäuser, Revier Kirchheim dürfte diesen Namen enthalten, falls das für Balthershäuser steht. Vgl. das elsässische Ranzweiler a. 1090 Ranthenwilre, Winzmatten a. 1603 noch Wintzenmatten (Stoffel a. a. O. S. 434 u. 506) Wieder anders ist bulz aus lat. boletus (Locherschwamm, Zunderschwamm, letzterer streng genommen die Art boletus fumentarius), mhd. bulz, bulz, bolz, letzteres in den Glossen mit cauterium gegeben, was ich mit Zunder übersetze. Hieher der Bulzacker Bültzacker, Bulzacker zu Tuggen (Schweiz) 15. Jhdt Geschichtsfrd XXV S 146 und 155 vielleicht auch der Bulzacker zu Lehrensteinsfeld (OA. Weinsberg) a 1504 (Pfarrer Bossert) der Pulzhof (OA. Welzheim) Aber hier liegt das fränkische Bilz allzunahe, das vielleicht ehedem bulz, bülz lautete und die oberdeutsche Form des mittelniederdeutschen bulte (Hügel) sein wird. Bedenken macht mir nur der Umstand, daß schon a. 1217 zu Lanz a. Rh eine Flur die Bilce, also mit i, nicht ü vorkommt Lacom-

[1]) Vielleicht auch die silva Berinholt (saec. XII) bei Neuhausen, OA. Urach. Tradit. Zwifalt. bei Bes. Mon. Guelf

biet, Urkb. II S. 63. Doch iſt hier oberdeutſcher Einfluß möglich, ſofern wir in der Ausſprache zwiſchen ü und i nicht unterſcheiden, weshalb die Oberdeutſchen umgekehrt ja auch ſchon früh ẽwürt ſtatt ẽwirt (Ehemann, geſchrieben haben. Zu dem fränkiſchen Bilz gehört Michelbach an der Bilz, die aber kein Bach iſt, wie ich im Flurnamenbuch irrig ſchrieb, ſondern ein Hohenzug. Hieher Klöſterpilz Bez Oberkochen (OA. Aalen) und der Bilzgarten bei Thalmäſſing in Mittelfranken (Panzer a. a. O. II S. 198). Ganz anders Bilz in Bilzheim (Elſaß) a. 1250 Bikeltzheim (Stoffel) S. 47) und in Bilzeracker, im 13. Jhdt Bildrutacker, Acker der Frau Bildrut Stoffel a. a. O. S. 47. Zu Bulz boletus endlich rechne ich auch noch die Bülzwyſe bi der mül ze Undankesheim (a. 1333) Steichele a. a. O. III S. 499.

6. Keſſelbronnen, landesübliche Benennung der trichterförmigen Quellen, die am Südtrauf der Alb entlang entſpringen und mehrfach ſtarke Bäche entſenden. 7. Stiergarten. Eine Bildung wie Kälbergarten bei Ertingen (OA. Riedlingen), wie Stuttgart, a. 1277 Stutgarten (Freib. D.Arch. I S. 66) u. dgl. 8. Im Grund. Bezeichnung für ein kurzes, tiefeingeſchnittenes Trockenthal. 9. Späthenhardt, Hard des Bauern Späth. Das mhd. hart bedeutet Weidewald, Trift, namentlich das compascuum mehrerer Berechtigter. 10. Gairen, Dativ von gair, mhd. gere keilförmiges Stück. Wir nennen auch den Spieß zum Fiſchſtechen und das ſpießförmige Randſtück eines Faßbodens gair, gairen. 11. Hermelen wohl aus Hermenlohen verkürzt, Buſchhölzer des Hermo, Irmo, Kurzform von Irmfrid oder einem ähnlichen Vollnamen. Ermelan iſt dasſelbe im Singular. Doch kann die Endung -len auch Wiedergabe des mundartlichen -li = lein ſein, ähnlich wie im züricherſchen Degerlen, das a. 1406 Degerlo d. i. Degerlohe heißt Meyer a. a. O. S. 144. Nur iſt hier Deger kein Perſonenname, ſondern ein altes, früh ausgeſtorbenes Grundwort teger, das ich für eine Entlehnung aus dem Romaniſchen zu halten geneigt bin, ähnlich wie unſere Flurnamen „in Akten, Agdulten" etc. Erſteres hielte ich für das mit lomb. degora Waſſergraben, letzteres für ein verunſtaltetes aquaeductus. Vergl. Birlingers Wörterb. zum Volkstümlichen aus Schwaben. Daß Adgutt nur ein ſpätes Lehnwort iſt, beweiſt eine alte, längſt eingegangene Waſſerleitung an der Viktorquelle zu Wildungen (Fürſtent. Waldeck), welche in älteren Akten Achdutten heißt, alſo in einer Gegend, wo niemals Römer oder Romanen ſaßen[1]). 12. Ein ehemaliger Wohnortsname iſt Hochhocklingen aus älterem *Heckelingen, *Hackelingen vom ahd. PN. Hackilo, wozu unſere Geſchlechtsnamen Hack, Hauk und Häckel auch gehören. Vgl. darüber A. Heintzes vorzügliches Buch über „die deutſchen Familiennamen". 13. Salach, ein Salen- oder Saalweidenbeſtand, Bildung wie Birkach, Eichach u. ſ. w. 14. Schrammen, in langen Schrammen von mhd. der ſchramme Felsſpalt, Loch. 15. Das Stocket, modernſierte Form des älteren Stockach, Ort, wo viele Baumſtöcke oder Stumpen herum ſtehen. Das Schluß-t iſt unorganiſch, wie in unſerem Dickicht, Weidicht u. ſ. w. aus altem dickahi, widahi. 16. Die Bewinde, ein ſchwieriger Name. Wäre das kein zweiſtämmiges, ſondern ein einſtämmiges und altes Wort, dann dächte ich wegen der hohen, rauhen, waſſerloſen und windigen Lage derſelben an das ahd. thiu wewinta (Wirbelwind, Gähwinde) und an eine Verwandt-

[1]) Iſt Doger, Tegar aber ein deutſches Wort, dann kann es nach dem, was ich an Ort und Stelle unterſucht habe, nur ein verlorenes Wort für „Lehm" oder „Schliff" ſein. Beide fand ich an allen unterſuchten Örtlichkeiten dieſer Sippe. Keltiſch kann es aus inneren und äußeren Gründen nicht ſein, was ich hier Raummangels halber nicht weiter klarlegen kann. Es giebt aber zudem auch kein paſſendes keltiſches teger, denn was im Keltiſchen ähnlich klingt, geht auf tig (Herr) oder teg (Haus, tectum) zurück. Bei uns geht es nicht einen einzigen keltiſchen Flurnamen.

ſchaft mit jenen hochgelegenen Orten, die wir „zu allen Winden", Allewinden, die Romanen „Millaures" d. i. ad mille aures nennen. Wiwinta hätte ja biwinta werden können, wie Werwik Berwik, Grimm Weist. VI S. 537, oder umgekehrt wie Banzenreute bei Überlingen aus Wanzenruti (12. Jhdt.) Mone a. a. O. XXXI S. 82. Allein dem ſteht die beachtenswerte, wenn auch nicht ſehr alte Lesart einer Karte von 1777 entgegen. Da heißt unſer Forſtort Baywennete. Das ſpricht ſehr für ein zweiſtämmiges Wort aus Bay und wennete. Letzteres klingt dem ſchwäbiſchen Ohr gar bekannt, denn wir hören das Volk für Michelwinneden, Kleinwinneden Wénnété, Wennéta ſagen. Wir wiſſen aus Bacmeiſter, A. W. S. 150 ff., daß das ehedem Kolonien kriegsgefangener Wenden, mhd. Winden, geweſen ſind, welche unſere Krieger auf ihren Höfen oder Ödungen einrichteten. Nun iſt gerade auch von der Bewinde bekannt, daß ſie die Markung eines ehemaligen Hofgutes iſt und erſt in unſerem Jahrhundert aufgeforſtet ward, daß die Hofhülle noch geſehen werden kann, auch eine alte (Römer-) Straße vorüberführt und ein Teil der Holzhauer heute noch Bewinden ſpricht, mit derſelben Endung, die in Haufelwinden (OA. Gerabronn) vorliegt. Vgl. Bacmeiſter a. a. O. Letzteres hieß a. 1350 einfach Winden, verkürzt aus Winiden oder vielmehr aus der vollen Konſtruktion dâ ze den Winiden „hier bei den Wenden". So hätten wir nur noch die zwei Schwierigkeiten mit dem erſten Stamme Be-, Bay- und dem Genus zu beſprechen. Das Genus, der Artikel die wehrt ſich gewaltig gegen die eben vorgeſchlagene Erklärung. Er verlangt, daß winde, wennete ein weibliches Ortsappellativum oder Grundwort ſei. Aber welches? Wäre die Lesart wennete nicht, dann könnte man an das mhd. diu wende (Ort, wo man umkehrt) denken. Allein das paßt auch nicht zur Lage unſeres Ortes. Das paßte nur, wenn Bewinde ein Sackthal wäre, wir haben es aber mit einer Hochfläche zu thun. Auch jedes andere ähnliche Wort, wie z. B. winde in Steinwinde paßt nicht. Es bleibt ſomit nur die Annahme übrig, der Artikel ſei ſpätere Zuthat, aus der Zeit herrührend, wo Wennete ſich bereits in winde verkürzt hatte und das Volk jenes unverſtandene Wort für das bekannte „die Winde" nahm, obwohl das keinen wirklichen Sinn giebt. Be-, Bay iſt jedenfalls ein verſtümmelter Stamm. Ich erinnere an den O.N. Behweiler (OA. Tettnang), im 13. Jhdt. Bebenwiler, Mone a. a. O. XXXI S. 57, an Bethal, Flur bei Ertingen, a. 1420 Bettental (Habsthaler Urbar p. 16 in der Hofkammerregiſtratur Sigmaringen), an Behauſen, abgegangener Ort bei Riedlingen a. D., es ſteht nur noch das „Behauſer Käppele", um 1300 Binhuſen (Habsburger Urb. in der 19. Publik. des Stuttg. hiſt. Vereins). Bin ſteht hier für Binin aus dem ahd. P.N. Bino oder Buno, wie denn Binzgen (bei Sigmaringen) ehedem Beningen geheißen hat. Im Oberelſaß finden ſich die Flurnamen Behländer, Behgaſſe, Behwaſen (Stoffel S. 34), leider fehlen dazu alte Formen. In unſerem Falle iſt ein beſtimmender Perſonenname, der Name des Gründers der Kolonie hinter dieſem Bay-, Be- zu ſuchen. Vgl. die von Bacmeiſter S. 153 citierten Erneſtewinden, Ruthardeswinden, Wolfheriswinden, Walahramswanda, Gerhartswindin, Kotzenwinden. Ich vermute, da das genitiviſche n der Beſtimmungswörter gern ausfällt, einen Perſonennamen wie Bebo, Baso, Bugo oder ähnliches. Alſo etwa Bebenwinden, Basenwinden, Bugenwinden, woraus durch Abſchleifung Baiwinden, Bäwinden, Bewinden entſtehen konnte. Wegen des ausgefallenen n des Beſtimmungswortes vgl. Gramatt a. 1350 Granmatten Stoffel S. 200, Grawiller a. 1147 Grandvillari (ebend. S. 202), Bawiden, im 18. Jhdt. Banwiden (ebend. S. 32) und die oben angeführten Bethal, Behweiler und Behauſen. Bezüglich der Namenumdeutung erinnere ich an Mühlepaſſau (OA. Ravensburg), das in den Landvogteiakten des Archivs Aulendorf mehrfach und richtig als Mühlebachau vorkommt. Mühlebach iſt ein im OA. Ravensburg noch

lebender Geschlechtsname. Ferner an Engelpaffion (Flur zu Königseggwald), im Urbar von 1576 aber Engelbattsauw d. i. Engelbaldsau oder Engelbertsau; an die Brücke Zuckerbruck (Markung Ertingen) a. 1420 des Haggers Brück. Die Familie Hagger lebt noch in der Umgegend, an die Flur Farrenfohn bei Aulendorf, noch im 17. Jhdt. Pfarrers Saum, an Eisenwarths Lache, Mark. Ertingen, a. 1420 Ysenberts lache u. dgl. m. Ist die Umdeutung fertig, so richtet sich das Genus nach dieser. So ist z. B. aus dem alten Bachnamen die Lune (OA. Ulm) „die" Lontel geworden, obgleich das eigentlich nur ein verkürztes „das" Lone-tal ist. Ein echtes wende (die Wende), Ort, wo man umkehren muß, ist enthalten in den O.N. Wasserwendi (a. 1374) Geschichtsfrd. XXXVII S. 307, in Schittwendi (a. 1373), Thal bei Neustadt in der Baar) Fürstenberg. Urkb. II S. 296. Letzteres dürfte ein blindendigendes Thal sein, wo einst der mit Schild und Speer umgehende Markenuntergang den Schild wieder wenden, umkehren mußte. Eine Nottwendie siehe bei Adglan Maurer, Gesch. der deutsch. Dorfverf. II S. 428. Ein Ort ist der Steinwinden beim Kl. Thennenbach (a. 1336), Mone XIII S. 207. Hier ist natürlich die Winde, Vorrichtung zum Heben der Steine gemeint. 17. Benswald vom oberschwb. Personennamen Bem d. i. Benedictus. 18. Braunbergerwäldle. 19. Wiesach. Ein Kollektiv von Wiese. Vgl. die Pilterer wismäder oder wisach Zingerle, tirol. Weist. II S. 228. 20. Der Plochinger. Man muß sich hinzudenken „Wald". Ähnlich der Bernhauser bei Saulgau, der Schönthaler Rev. Klemasbach. Diese Art von Forstortnamen kommt auch in Bayern vor. So z. B. der Schandelhauser, der Schneidinger, der Rosstetter Apian a. a. O. S. 156. S. 31 und 353.

Ehingen a. D. Buck.

Ein Gedicht auf Mengen vom Jahre 1565.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Grimm in Saulgau.

Wie G. Boffert in den Vierteljahrsheften 1884 S. 262 gezeigt hat, war die Stadt Mengen im 16. Jahrhundert nahe daran Universitätsstadt zu werden. Sie ist dies aber auch thatsächlich, in gewissem Sinne wenigstens, gewesen. Wenn nämlich zu Freiburg i. B., was im 16. Jahrhundert öfters der Fall war, die Pest ausbrach, ließ die dortige Universität Lehrer und Schüler auseinander gehen wohin sie wollten; es kam aber auch vor, daß die Universität mit einem Teil ihrer Angehörigen in eine andere von der Ansteckung frei gebliebene Stadt zog, woselbst dann Schüler aufgenommen und Unterricht erteilt wurde. Solche Zufluchtsorte waren für die Universität Freiburg Villingen, Rheinfelden, Radolfzell, Constanz und Mengen. Da die Pest gewöhnlich während der Hundstage anfing und bis in den März oder April des folgenden Jahres dauerte, so mußten die Pestflüchtigen neun bis zehn Monate fern von Freiburg zubringen. Mengen wurde zweimal von einem Teil der Universitätsangehörigen als Zufluchtsort gewählt, einmal im Jahre 1541, sodann 1564. (Vergl. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, 2. Teil S. 143 ff. und passim.)

In einem im städtischen Archive in Saulgau befindlichen Notizbuch des 1793 Pfarrer von Mengen gewordenen Exjesuiten zum Tobel ist, von dessen Hand geschrieben, folgendes Gedicht auf Mengen, von einem solchen Pestflüchtigen des Jahres 1564 verfaßt, zu lesen. Die gegenwärtiger Einsendung zu Grunde liegende Quelle läßt freilich manches zu wünschen übrig teils in Beziehung auf das Metrum, teils in Beziehung auf den Sinn (vergl. z. B. V. 215). Mit Rücksicht auf das kulturhistorische

Intereſſe, welches das Gedicht bietet, glaubte Einſender trotz dieſer Mängel dasſelbe veröffentlichen zu ſollen.

Inter conſtantes vir conſtantiſſime ſalve!
Salve pars cordis deliciumque mei!
Mittit ab indomitis idem ſua ſcripta Suevis
Wernerus mentis maxima cura meae.
Cum Geticas olim Naſo depulſus ad oras
Viveret horrendo triſtis in exilio
Saepius in lacrimas uxorem flexit amatam
Si quae de Getico littore ſcripta daret
Romanos triſtis commovit epiſtola cives,
Cum quibus in patria laetior ante fuit.
Scripſit ut inſolitas gentes inſuetaque regna
Viderit immanes pulſus ad uſque Getas.
Nec mihi diſſimilis fortuna volavit in aedes,
Tredor in exilium qui modo tutus eram.
Laeſerat Auguſtum per turpia carmina Naſo,
Punivit turpis turpia ſcripta dies.
Sed me longinquas non Caeſar abegit in oras
Nec dedit hoc damnum Caeſaris ira mihi.
Saevities peſtis coepit vaſtare Friburgum
Ecce quod exilii maxima cauſa mei.
Prima per Hercynios horrenda cacumina montes
Sat pedibus laſſis me via dura tulit.
Cerneham tumulis allata cadavera paſſim
Nec finis miſeris luctibus ullus erat
Nubila perpetuo montes ſilvasque tenebant
Et fuit in multis candida nulla dies.
Sive gravem somno reddebant nubila noctem
Sive mihi curae somnia nulla darent
Semper crudeles fingebant pectore ſomnos
Ante meos oculos funera ſemper erant,
Nunc erat ante oculos triſtiſſima mortis imago
Nunc, quod terrebat funera matris erant,
Nunc mihi te raptum crudeli peſte putabam
Thoma [1]), perpetuus qui mihi ſautor eras.
Saepius, o patriae dulciſſima gaudia, dixi
(Si poſſem tantum morte videre prius)
Si vos guſtarem vel ſemel ante obitum,
Sic mihi cum multae verſantur veſpere curae
Aera purgatum Suevica terra dabat.
Tandem Danubium poſt multa pericula vidi,
Tunc mihi paulatim cura levata fuit.
Urbs antiqua latet Suevorum in finibus orae
Ingens cui populi nomina turba dedit
Hanc dicunt Suevi germano nomine Mengam
Hanc circum Ablachus [2]) Danubiusque fluit.
Felix Naſo fuit qui quamvis viveret exul
Attamen in duris pauca pericla Getis,
Mutor in exilium pauperrimus inter egentes,
Exulis hoſpitium ruſtica [3]) Mengen fuit.
Qui modo Friburgi dulciſſima vina bibebam
Mengae cum vaccis anſeribusque bibo,
Hoſpes agreſtis erat rapis pro carnibus alens
Suetus feſtivo carne carere die,
O quoties dolui voluique redire Friburgum,
Si praeſtet nobis hydria nigra ſitim.
Nulla per oppidulum niſi perdita vina bibuntur,
Maxima pars undam, minima vina ſapit
Et mittit forſan fallax Alſatia vinum
Saepius at vini mittitur unda loco.
Infelix Suevus nummis exſolvit idipſam
Quod paſſim gratis paſſer et anſer habet.
Annon Danubius liquidis uberrimus undis
Omnibus immenſam rite ministrat aquam?
Scilicet ut fallax Alſatia callida mentes
Sic Suevus multum ſimplicitatis habet
Mengigenas ſimplex et ſtulta ſuperbia vexat,
Pileolos virides virgo puerque gerit
Pileoli ligulam qui non cinxiſſe rubenti
Cernitur, is auſſi e placuiſſe putat.
Si ſit feſta dies, eſt lintea veſtis in uſu
Si conſul fuerit, lanea veſtis erit.
Femina ſi reliquas forſan velit ante videri
Est brevis et vadit ad uſque genu
At fortaſſe volunt tunicis brevioribus uti
Ne forte inferius ſe maculare queant
Scilicet oppidulum ſupra eſt infraque lutoſum
Vicinus nemo non ocreatus adit
Si quis abit mediam ſed non ocreatus in urbem
Mergitur et damno luditur ipſe ſuo.
Urbem murus habet ſed ferme corruit ille,
Porta ſecabilibus clauditur aſſeribus.
Invenies nullam bene quamvis omnia luſtres
Quae non ex ligno ſit fabricata domus,
Nulla domus lapis eſt, putridum ſunt omnia lignum
Ut potuit ſimplex aedificare faber
Unica prae reliquis lapides ex parte priori
Oſtendit multae dicitur artis opus.
Nec tamen illa domus ut prima fronte polita eſt
Cuncta nigro ſqualet, commaculata fumo,
Mirantur cives, jactant lapidesque domumque
Saxea [4]) pro reliquis dicitur illa domus.
Quae jam ſunt reliquae depreſſi culminis aedes
Vix ſtant, ſi non ſunt fulta, ruina premit
Mirabar primum, tenebroſa cubicula cernens
Quae debent media luce carere die.

[1]) Magiſter Thomas Milech wird zum Jahre 1565 erwähnt bei Schreiber 2, 335.
[2]) Ablach, Zufluß der Donau.
[3]) Nach der Zimmerſchen Chronik hatten die Mengener den Spitznamen der Bauern, wie die Saulgauer den der Weber und die Riedlinger den der Gerber.
[4]) Das ſog. Steinhaus, jetzt Gaſthof zum Hecht. S. OA Beſchreibung von Saulgau S. 160.

Et valvae et paries sunt cuncta nigerrima fumo
Effigies per exiguas nebula sparsa domos.
Saepius ad lectos per noctem cubium passim
Garrula ava nidos figit hirundo suos.
Ante domos sordes tantumque ad sidera tendunt
Et retinet lucem nulla fenestra suam.
Credebam primo se propugnacula cives
Ante suas sordes construxisse domos.
Si qui sunt saeri multa utrinque muri
Tum ecto vaccarum confluentur ope.
Ille domus culmen contecto stramine condit,
Illius ait aedes tegula laeta tegit
Quidquid habent laeri, quod pertinet urbis in usum
Polo consumunt, sic perit oppidorum,
Saepius indulgent vino mensaque coronant,
Nec nisi de media surgere nocte volunt.
Si desint census quels possint vivere laete
Ut cito convenient res ovis esse solet
Mulcra vocem tecta e casa per consilia aedes
Anfam capiunde dat cito consilii,
Corrasus fuerat si nummusque unus et alter
Argento in luxum copia magna datur.
Est etiam e multi persaepe vocandus ab agro,
Scilicet ut prudens consul aratra regit,
Cetera quam tacco lectissima turba senatus
Est tribula pulchra docta tenere manu.
Arva colunt quidam, pars maxima scindit aveam
Cetera pars spargit semina, signa vocat.
Si quid habent gravius de qua decernere durum est
Singula vestra enumeranda putant.
Induitur consul tunica quae erexit a hurto
Loraque tum circum calceamenta gerit.
Ex reliqua turba qui non veletur amicta
Nullus adest, nemo non cercatus adest.
Quando conveniunt, consul prior intrat in aedes,
Cetera turmatim tunica turba petit,
Ille furcam gerit informem, gerit ille securim,
Alter habet funes, ille capistra gerit,
Divitias nemo est qui congregat, omnis in agro
Et pecorum pinguitudo sita cuncta grege est.
Otia nemo colit, juvenesque senesque laborant
Pascentesque greges crassa puella regit.
Unicus est civis olarus Freybergius[1]) ortu,
Qui celebris nomen nobilitatis habet
Dives is est, solum durum non fuetus aratrum
Ducere, quin molles vertitat ille dies,
Praeterea monachus tota celeberrimus urbe
Vir doctus, prudens, et pietatis amans,
Quid dicam monachus toto stolidissimus urbe,
Insciis, imprudens et pietatis inops
Is docet in templo sanctissima dogmata Christi,
At lacerat miseris dogmata tanta modis,
Nunc loquitur vetulis rem divinissima verba,
Nunc de solvendis censibus ampla refert,
Et modo se jactat, magnum modo jactitat ortum
Sum magni comitis filius inquit, ego,
Omnibus interea quantae sit stultitiae vir
Exponit vulgi fabula vana rudis.
Sed monachus nostra non commendabilis arte est,
Ipse suis testis laudibus esse potest.
Quin potius lepido decantans carmine Mengam
Dicam tam celebri carmina digna loco.
In medio Mengae fons est celeberrimus undis
Dat rixas vetulis, gaudia virginibus.
Vidi rixantes vetulas vidique puellas
Certantes lepidos vidi habuisse jocos
Ille erat, impleret quae sua vasa prius;
Dixit anus prior ipsa sum prior atque recedam
Perdere ne fugias, garrula dixit anus,
Altera te fugiam falso depulta veneno.
Annon fons nobis omnibus ille fuit?
Dicit et in crines vetulae prolapsa ruebat:
Nunc hue nunc illuc deprimit atque trahit
Deventum ad pugnas, mutuos dare dentibus ictus
Coeperunt: fuit plurima turba locum.
Protinus ut certant vas arripit altera et undas
In faciem alterius fundit et ipsa fugat,
Confluit interea vetularum e cetus et ingens
Spectandi causa rustica turba venit
E stabulis venit ilia, suas ad dominus vaccas
Actura et multo commaculata luto
Altera sordidior vestes portabat ad amnem
Sordibus ex quarum nigrificantur aquae.
Talia femineus dident certamina sexus
Et tanas nymphas rustica Menga parit.
Si recitem mores hominum vel crassa loquentum
Verba vel infustos cum ruditate sonos,
Innumeras inter gentes et plurima regna
O sapit o doctes Suevia sola nihil.
Aurigae crassis urbem clamoribus implent
Duriter e curlo tonat flagella sonant
Mugitusque boum plateas circum sonat omnes,
Semper equus lassus hinnitat inter equos.

[1]) Gralisteine derer von Freyberg an der Pfarrkirche. OA Beschreibung S. 160.

190. Sol ubi se fulgens claro pro ducit ab ortu
Portarum custos clamat adesse diem.
Illico pastores vaccarum cornibus inflant
Emissos ducunt in nova prata greges
Tum vitulus, tum balat ovis, tum stridulat anser
195. Plurimaque in rostro sibila frangit anas
Stercoribus plateae tunc obducuntur ubique
Ut per eas nemo non maculatus eat.
Nemo potest somnum tranquilla ducere nocte,
Perpetuo in stabulis impia balat ovis,
200. Sive greges errent per prata virentia, sive
In tepidis pastor vult stabulare locis.
Nulla quies inquam, nam si non susve canisve
Latrabit, vetulae non siluisse queunt.
Saepius exivi, campos visurus amoenos
205. Pellere de tristi taedia corde volens
Vicinas cernens adverso e littore plagas
Nulla fuit nondum stramine tecta domus.
Danubius curvo per prata virentia flumen
Diffluit in pingues fertilitate locos.
210. Cernimus ingentem perspicue ponderis arcem[1]),
Suevorum dominos quam coluisse ferunt.
Inferius paulo celebrata Blochingia[2]) visa est,
Quae fuit exilio commoda terra meo.
Nam me cum caperent torpentia taedia Mengae
215. Forsitan hic longa sic faciente die,
Illico solamen praeclar a Blochingia gratum
Praestabat vino guttura sicca lavans.
Eminet alta domus Ablach ad littora vergens
Quae sola urbano est aedificata modo.
220. Nempe est sacra, deo devotis puellis,
Munera quae reddunt officiosa deo.
Hanc habitant castae, castis locus isto dicatus,
Quae placent pura virginitate Deum,
Scilicet ut vestis pulchro candore nitescit
225. Sic prius internus pectora candor habet
Exercent operas et fila volantia ducunt
Occupat et semper sedula tela manus.
Exul eram veniens, tamen his non spernitur exul,
Nam post non exul, gratus amicus eram
230. Haec tibi non notis Wernerus mittit ab oris
Eloquii Thoma fons et origo mei
Tu modo quae veniunt extremis scripta sub astris
Perlege et exilii plurima damna leges.
Forte brevi rursum patriam veniemus in unam,
235. Debetur voto pristina terra meo.
Ergo vale! longa multo dignissime vita
Et quem semper amas, exulis esto memor.

[1]) Die Burg. OA Beschreibung S. 172.
[2]) Blochingen, Pfarrdorf bei Mengen.

Aus den Ratsprotokollen der Stadt Riedlingen.

Mitgeteilt von Konrad Setz.

1616. Daß die Hendorfer (3/4 Stund von hier) die Stadt- oder Bergwiesen nächtlicherweil mit ihren Rossen fertzen, sollen die Hirtenmeister, als Oswald Graf, Jakob Rotter und Stoffel Feyrer die Bannwarten beschiken und sie deßwegen Nachfrag halten, damit man die Verbrecher abstrafen möge, sollen auch die Bannwarten nächtlicherweil Wache halten.

Den 24. Januar 1617. Demnach der Herr Pfarrherr dem ehrbaren alten Brauch nach heut dato einem ehrbaren Rat die schuldigen Faßnachtküchlein geben solt, als Ehrgedachter einem ehrsamen Rath, doch außer keiner Schuldigkeit, jedem 15 Krz verordnet.

Sonntag den 24. Sept. 1617. Ist allen Schreinern hier untersagt worden, daß sie in künftig wohl und besser als bisher beschehen und versichern und sonderlich Jerg Michel, so neben dem Bakhaus ist, und soll er mit Hans Sick wo möglich ein Schleich oder Tausch treffen, wo nit, soll er in seinem Haus die Hobelspäne mit einem Gewölb versehen.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Fränkiſches Gemeinderecht.

Auf Grund von Dorfordnungen des württembergiſchen Frankens dargeſtellt von G. Beffert.

(Fortſetzung.)

Bei einem Volksſtamm, der unter allen deutſchen Stämmen ein beſonders feines Gefühl für Anſtand und Schicklichkeit beſitzt und durch geziemendes Benehmen ſich vorteilhaft auszeichnet, iſt nicht zu verwundern, wenn auch die G.O. eingehende Vorſchriften über anſtändiges Erſcheinen und Benehmen in der Gemeindeverſammlung enthalten. Dieſe Vorſchriften laſſen uns einen Blick thun in das Gebiet deſſen, was dem Franken ſeit der älteſten Zeit für „ländlichſittlich“ galt.

Über die Kleidung, in der man erſcheinen ſoll, ſagen die G.O. nichts. Dagegen wird verboten, barfüßig zu kommen Amr. Neſſelb. Alkertsh. Pfitz. W. F. 1853, 63. Nur eine fügt hinzu, auch nicht „barköpfet“. Alkertsh. Es möchte auffallen, daß darüber nur eine G.O. ſich ausſpricht. Allein in Franken, wo die Kopfbedeckung vom erſten Lebenstag bis in den Sarg die Zierde des männlichen Geſchlechtes bildet, die nur beim Gebet und Gottesdienſt, wie beim Gruß von Reſpektsperſonen die gewohnte Stelle verläßt, erſcheint es den G.O. als etwas dermaßen Selbſtverſtändliches für jeden Mann, der auf ſeine Ehre hält, daß nur die G.O. von Alkertshauſen Barhäuptigkeit als Anſtandwidrigkeit und Verachtung der Gemeinde zu nennen braucht.

Die Gemeindeordnungen aus dem Ende des 17ten Jahrhunderts berühren auch das Rauchen (O Regb. u. U Regb. Neſſelb. 1687 Eichenau 1696). Die Eichenauer G.O. ſagt: „Nachdeme bei vielen bishero der üble Gebrauch und Gewohnheit geweſen, daß, wann man zur Gemeind kommen ſollen, theils Gemeinsmänner ihre Tabakpfeifen von ihren Häuſern an bis zur Gemeindſtuben im Mund behalten, ja auch öfters gar bei währender Gemeind ſeinen (sic) Tabak getrunken, welches aber, ohne daß es etwa ein und der ander unter der Gemeind nicht zu vertragen vermögt, an ſich ſelbſten eine häßliche und üble Gewohnheit, als wird ein ſolches hierdurch gänzlich und zwar dergeſtalt verboten, daß keiner mit ſeiner Tabakpfeifen ins Gemeindhaus gehen, weniger darinnen bei haltender Gemeind den Tabak trinken ſoll bei Straf eines halben Orts (in den andern oben geſ. Orten Strafe 15 x).

Während die älteren G.O. noch verlangen, daß die Gemeinsmänner mit der Wehr erſcheinen (Wachbach 1504. welcher mit keine mit ſeiner weher, der ſoll geben die puss, 15 Pf., W F 1852, 92), die von Kleinallmerſpann es als ſelbſtverſtändlich vorausſetzt, ſo verbieten alle ſpätern G.O. mit ſtrengen Strafen, Wehr, auch Brotmeſſer und Weidner (Neſſ.) zur Gemeinde zu tragen. Nur wenn zu ganz ungewöhnlicher Zeit geläutet wird, ſoll jeder mit ſeiner Wehr erſcheinen (Lendſiedel), weil dann irgend eine Gefahr für das Dorf abzuwenden iſt oder wenn man die Wehr, die von der Herrſchaft angeſetzt iſt, beſieht, Auenrod. Zahlt der gewöhnliche Bürger für Übertretung dieſes Verbots 15 ß, ſo der Bauernmeiſter 1 Pfd., Lindlein.

Für gute parlamentariſche Ordnung während der Verhandlung iſt trefflich geſorgt. Erſt ſollen die Dorfmeiſter, Hirtenmeiſter, Bürgermeiſter etc je nach dem Gegenſtand der Verhandlung kund thun, warum die Gemeinde beſammen iſt. Hund. Dann ſoll „die Gemeinde verboten werden“, d. h. es wird zum erſtenmal Still-

schweigen geboten und gemahnt daß sich niemand unbescheidenlich erweisen oder Ungelegenheit anfangen soll. GO Neßelb. Wer dem Leiter der Versammlung dabei dreinredet, zahlt 2 Pfd. Buße.

Bei Abstimmungen soll der Dorfmeister dreimal schweigen gebieten, das erstemal wenn er den ersten fragt, das zweitemal, wenn er den zweiten fragt etc. Ruppertsh. Wer bei Abstimmungen dreinredet, um den Abstimmenden irre zu machen, zahlt 32 ₰. Überhaupt soll keiner reden, er werde denn vom Dorfmeister oder den Vierern gefragt. Honh. Dagegen soll, wenn gefragt wird, jeder ob reich oder arm, frei seine Meinung sagen. Selbstverständlich fehlten bei den redegewandten Franken, die auch in den großen parlamentarischen Körperschaften wohlbekannten unermüdlichen Wortführer, Antrag- und Fragesteller welche die Geduld der Zuhörer aufs höchste peinigen und die gedeihliche Arbeit hemmen, auch hier nicht. Daher wird bei der Herrschaft Strafe geboten alles unnötige, unzeitige Fragen daraus viel Hadern und Zank entstanden, zu unterlassen und bei dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand zu bleiben. Eichen. Gaggst. u. a. Doch ist jeder Gemeindsmann verpflichtet, bei der nächsten Gemeinde vorzubringen, was er Rügbares gesehen oder erfahren. Thut er's nicht bis zu der 3. Gemeinde welche seit dem Frevel gehalten worden, so kann keine Strafe mehr verhängt werden zur Verhütung von Neid und Haß. Dorfm. Verschweigen die Bauernmeister in der Gemeinde, was sie seit der letzten Gemeinde rügbar gefunden, so sind sie bußfällig. Landleut. Überhaupt wehren die GO stark dem partenschen durch die Finger sehen.

Bei den Verhandlungen konnte es entsprechend dem lebhaften und aufgeweckten Geist der Franken und ihrem überaus empfindlichen Ehrgefühl an aufregenden Scenen nicht fehlen.

Die GO. enthalten uns ein Bild derselben. Wir sehen, wie mancher, der gerügt oder gebüßt wurde, trotzig ohne Erlaubnis die Gemeine verließ. Daher „wer ohne der Dorfmeister Wissen hinweggeht, so sich eine Gemein gesetzt hat, und also die Gemein verachtet, soll um ein Ort gestraft werden" Rupp., ähnlich Gaggstatt. Der Zorn brachte manchen zu dem in ganz Franken verabscheuten Fluch oder „Gottes Schwur", wogegen die GO. sämtlich eifern.

„So ein Gemeind versammelt ist und einer oder ander bei Gott und unsers lieben Herrn und Seligmachers Leiden, Marter, Wunden, Tauf und Sacrament und was dergleichen gotteslästerliche Schwür sein, so wider Gott und sein heiliges Wort laufen, fluchen würde, der soll gn. Herrschaft zu gebührender Straf heimgewiesen werden", O Regn. (Azenrod, Strafe 1 x' U Regn. 15 ₰ „Gott aber wird ihn höher strafen" Sehr nahe liegt, daß einer, der wegen eines Vergehens vor die Gemeinde gebracht wird, erklärt „es ist nicht wahr" Den meisten GO ist das gleichbedeutend mit Lügenheißen, z. B. Honhardt. Die späteren GO sagen dafür Lügen strafen, z. B. Azenrod 3 Pfd., wenn einer zu bei der Gemein lügen heißt. Bächl.: wenn einer den andern vor der Gemeind lügen straft, der soll der Gemeind 15 x erlegen. O R 2 Pfd Honh. 32 ₰ Die GO von Dörrmenz dagegen unterscheidet: wer vor der versammelten Gemeind zu einem spricht es ist nicht wahr, soll 15 ₰ erlegen, der aber einen lügen heißt (fränk. Provinzialismus „Du Lüg") soll drei Pfd. geben. Macht sich der Bauermeister dieses Vergehens schuldig so zahlt er 1 Pfd., der gewöhnliche Mann 15 ₰ Landleut. Die GO von Unterregenbach und andere stellen dem Lügenstrafen jede Ungebühr in Worten, spöttisches Antworten etc. gleich, (Eichenau GO Strafe 30 x) z. B. „Weilen sich in der Gemeind unterweilen zuträgt, daß einer den andern vor der Gemeind lügen straft oder sonst mit unhöflichen, groben und schnöden Worten übers Maul fahret, so soll demnach solche Red unter-

wegen bleiben; welcher den andern Lügen straft oder sonst mit unverschembten Worten anfährt, soll derselbige von Stund an 3 Pfd. zu Straf geben". L Regb. „Wer aber eine Gemein lügen heißt, zahlt jedem Gemeinsmann 32 ₰ (Honhardt), also wird der Reat als an jedem einzelnen Gemeindegenossen begangen betrachtet.

Auch Thätlichkeiten sind in der Gemeindeversammlung nichts Unerhörtes, daher die GO jeden Hader verbieten in Wort und That „Welcher in der Gemeind ein Hader anfahet, es ware in haltender Gemeind an der Arbeit oder bei der Sach (des Zechs), der soll einer Gemeind 1 fl. und seiner Herrschaft hinter der, der den Hader angefangen sitzt, 10 fl. zur Straf verfallen sein. Solche Straf soll sich allsoweit erstrecken, daß welcher von Haus aus oder sonsten zu der Gemeind kommen würde und die Gemeind bliebe bei der Arbeit oder bei dem Wein bis an den Abend, welcher oder welche also in Beimgehen Hader anfangen würde, die sollen in obgemeldte Buß verfallen sein, daß also Fried gehalten werden soll zu der Gemeind und wieder davon bis zur Behausung", Gaggst. GO Schlagen wird mit einem Gulden gebüßt, Lindlein Doch wird häufig unterschieden zwischen trockenen Streichen und Haarraufen und blutrüstig (sic) Schlagen. „Wer ein Stahl, Eisen oder Waffen, wie das genannt mag werden, zuckt, einen blutrüstig (sic) macht, derselb ist einer Gemeind ein halben fl. zur Buß verfallen und seiner Herrschaft heimzuweisen" (sc. zu höherer Bestrafung). Ruppertshofen „Item von einem trockenen (nicht trunkenen) Maulstreich 10 Pfd, da es aber vor Rath, Gericht oder anderen ehrlichen Versammlungen geschicht, 20 Pfd, Edelf W F 4, 93. Auch das Aufhetzen anderer wird verboten Welcher in der Gemein einen zu unbilligem Schlagen oder mit unnützen Worten dazu bewegen wird (sic), der soll um 15 ₰ gestraft werden, Lindlein, Großbarenweiler

Strenge verboten ist, Angelegenheiten der Gemeinde, welche noch geheim gehalten werden sollen, andern mitzuteilen, z. B. da ein Gemeind gehalten würde, unter ihnen einer daraus etwas offenbart, Weibs oder Mannspersonen ichtwas darvon anzeigt und vermeld, der soll 10 Pfd unnachläßig verfallen sein. Alkertsh. Keiner soll aus der Gemeind schwatzen, das verschwiegen sein sollte, ehe dann solches von der Gemeind geoffenbart wird bei Buß gegen jeden Gemeinsmann 1 Pfd. Hunh. Gefangstrafe 1 B.

Zu Tagen der Versammlungen werden besondere Feiertage empfohlen, doch kann auch der Sonntag Abend d. h. Nachmittag dazu genommen werden Aufgehoben wird die Versammlung wie eröffnet vom Ortsvorsteher Jetzt erst darf der Bürger nach Hause gehen Wer ohne Erlaubnis der Bürgermeister von der Gemeinde geht, soll 1 Pfd zur Buße verfallen sein, Amr Doch in der alten Zeit ging die Gemeinde nicht leicht vom Geschäft unmittelbar nach Hause, sondern es ging erst zum Wein. Es scheint in mancher Gemeinde Sitte gewesen zu sein, nach jeder Gemeindeversammlung zum Wein zu gehen und auf Gemeindekosten „Zeche zu halten" oder „einen gemeinen Trunk" zu thun, Rupp Der Gemeindehaushalt war überaus einfach eingerichtet. Was einging an Frevel, Buße und Bestlohn d. h. Pacht, wurde vertrunken. Ganz besonders willkommen war wenn ein Gemeinsmann den Hirten um den Wendelein für ein Stück Vieh betrügen wollte, und ein Stück

[1] Die Brandenburg-Ansbach. Amtsordnung von 1603 gebietet in Titel VII Z. 2 „Unsere Amptsdiener sollen daran sein, daß die Gemein das gemein Einkommen fleissig zu Rhat halten, auch jährlich ordentliche Rechnungen darüber legen, damit das Geldt dem Dorff zum besten, zu Aufferung gemeiner Wege, Stege und anderer nothwendigen gemeinnützigen Sachen wol angelegt und nicht, wie bishero von vielen Orten gekingt worden, alles vertrunken, sondern, da was übrig, gewissen Leuten umb Verzinsung auff genugsame Versicherung hingeliehen werde."

verſchwieg, wenn das Vieh „angeſchnitten“ wurde. Dann war das verſchwiegene Stück der Gemeinde verfallen und wurde vertrunken, d. h. man trank ſolange, bis der Preis, den der Schuldige zur Löſung ſeines Viehes bezahlen mußte, erreicht war. Es kam daraus viel Hader und Streit. In Oberſteinach vertrank die Gemeinde 1565 dem Balthaſar Korbmann, der 2 Stück Vieh verſchwiegen, 5½ fl., als er dieſe nicht bezahlte, noch 3 fl. Jetzt wandte ſich Korbmann an ſeinen Lehensherrn Conz von Vellberg, der mit 100 Mann ins Dorf fiel und den Steinachern 7 fl. vertrank. Darüber wurde Gauerbentag gehalten. Korbmann mußte die 7 fl. Zeche der Vellberger und 1 fl. an der Zeche der Bauern bezahlen, die Gemeinde das übrige. Ähnliche Scenen ſetzt die G.O. von Gaggſtatt voraus.

Was die G.O. von Ofenbach 1491 noch beſonders hervorhebt, daß der von der Gemeinde Gebüßte ſelbſt mitzehren mußte, widrigenfalls er noch einmal gebüßt wurde, ſcheint allgemeine Vorausſetzung geweſen zu ſein. Die Forderung will offenbar den Gebüßten nötigen, beim Wein alle Empfindlichkeit und Gehäſſigkeit wegen der Strafe zu vergeſſen und zu beweiſen, daß er gegen die Gemeinde oder einen Einzelnen, der ſeine Verfehlung zur Anzeige gebracht, keinen Groll hege.

Das Vertrinken wurde ab und zu zu einer wahren Manie. Man ging mit Eifer darauf aus, „ſich gegenſeitig vertrinken zu können“, woraus oft eine die ganze Gemeinde zerrüttende Zwietracht entſtand, ſo in Triensbach und Gaggſtatt. War eine Gemeinde einmal im Zug, auf Gemeindekoſten zu trinken, dann ließ ſich ſchwer die Grenze innehalten, welche der Gemeindebeutel vorſchrieb. Man trank und machte für die Gemeinde Wirtshausſchulden. So klagt 1611 die G.O. die Gemeinde Gaggſtatt an, daß ſie „alles glatt durch die Gurgel jagen, verſchwelgen und verſaufen“, ſo daß ſich bei Berechnung von Einnahme und Ausgabe 300 fl., die ſie vertan hatten, als Schulden fanden. Gegen derartige Schulden kannten die Herrſchaften keine Nachſicht, ſie durften nicht aus der Gemeindekaſſe bezahlt, ſondern mußten auf die Bürger umgelegt werden. Solche Erfahrungen beſtimmten die Herrſchaften, ſo auch z. B. die Gauerben von Gaggſtatt, auf ordentliche Führung der Gemeinderechnung zu dringen. Die ordnungsmäßige Rechnungsführung war einer der wundeſten Punkte in der Selbſtverwaltung der Gemeinden. Wurde doch noch in einer Gemeinde, welche die Herrſchaften hatte, die Gemeinderechnung zu Anfang des 19. Jahrhunderts in folgender ſummariſcher Weiſe abgemacht. Man ſchrieb Einnahmen und Ausgaben auf die Schiefertafel des Wirtstiſches. Jeder Bürger hatte dann das Recht, ſie anzuſehen. Dann, ſo erzählen wenigſtens die Alten, ſpukte der Gemeindepfleger auf den Tiſch und wiſchte die Rechnung aus, — die Rechnung war geſtellt und revidiert!

Die G.O. von Aufingen verlangt, daß die Gemeinde- und Heiligenrechnung Poſten für Poſten vom Gericht geprüft, dann vor der Gemeinde auf dem Rathaus vorgeleſen und dem Commenthur oder Überrenter vorgelegt und endlich dem neuen Rechner ſamt dem „Tryſor“ übergeben werde.

Von 1612 an wird der Gem. Gaggſtatt und nacheinander auch anderen Gemeinden eine ordentliche Führung der Gemeinderechnung aufgelegt. Überſchüſſe ſollten auf Zins angelegt werden. Nur 2 „gemeine Zechen“ wurden fortan erlaubt bei der Wahl der Dorfmeiſter und, wenn der Hirte „gedingt“ wurde (f. u.), und dabei jedesmal 12 fl. zu vertrinken geſtattet. Ähnlich iſt die Beſtimmung in der G.O. Ruppertshofen. Die G.O. Miſtlau (ein kleiner Weiler) geſtattet, bei einem Tag Geſchäft 1 fl., bei einem halben ½ fl. zu vertrinken. Die von Amlishauſen verbietet das Vertrinken ohne Erlaubnis der „Herrſchaft“, die gerne ab und zugeben wollte je nach ihrer Laune.

Die Zeche soll womöglich beim Wirt im Ort gehalten werden, außer wenn derselbe keinen Wein hätte, dann darf die Gemeinde auch an einen andern Ort gehen, Gaggst. „So ein Gemeind Buß und Frevel will vertrinken, soll ein jeder Gemeinsmann mitgehen und mittrinken. Doch so einer oder mehrere von der Gemeinde zu ihren Geschäften gehen wollten, sie hatten gleichviel oder wenig „vom Vorteil getrunken", die mögen, „wo und ehe der Vorteil ein Ende nimbt", von dem Burgermeister um Erlaubnuß nachsuchen. Was nun die Gemeind über dem Urtheil desselben Tags (den Betrag der angefallenen Bußen) vertrinken (sic), das sollen die, so daran trinken, ohne deren Schaden, die mit Erlaubnuß wären hinweggangen, ausrichten und bezahlen, Gaggst. Beim „Hirtenweinkauf" d. h. bei „Weinkaufstrinken", wenn das Hirtenamt vergeben wurde, durften auch die Weiber mittrinken, Ruppertsh.; über Weinkauf s. u. In Stemach war es Sitte, daß bei der Rechnungsabhör sämtliche Familien zur Zeche erschienen. Auch gute Freunde aus der Nachbarschaft konnten zugelassen werden. „So eine gemeine Zehrung beschiebt und einer einen guten Freund will verehren, der soll es in der Stuben und mit Bewilligung der Gemeind thun, wo nit, soll er um funfzehn Pfennig Buß verfallen sein. Alkertsh.

Neben Wein waren auch Wecken zechfrei. Doch war verboten, davon mit nach Hause zu nehmen oder nach Hause zu schicken. „Wenn die Gemeinde zum Wein mit einander geht und einer oder eine Weck abträgt, Buße 3 Pfd." Azenrod. Bei der Dunkenrother Kirchweih, d. h. wenn das Unterholz im Wald auf der Stelle des ehemaligen Weilers Dunkenroth verteilt und die Rechnung publiziert wurde, bekam jedes Kind von der Mutterbrust bis zum größten in der Schule für 1 x Weck. Die Austeilung geschah 2 Jahre in Adolzhausen, im dritten in Herbstthausen, W. F. 1850, 49, 51.

Auch bei der Vereinigung der Gemeine zum Wein erläßt der Ortsvorsteher das Friedensgebot. „Wenn eine Gemein zum Wein gehet und der Schultheiß die Gemein verbietet, soll keiner keinen Eckel oder Hader ausüben bei Straf 1 fl." Neffelb.

Einesteils, um den Frieden besser zu wahren und allen Anlaß zu Streit zu meiden, der beim Wein noch leichter auszubrechen und größere Dimensionen anzunehmen droht, als sonst, anderenteils um eine ruhige Behandlung der Gemeindeangelegenheiten zu sichern, wird verboten, Anliegen, Anträge, Fragen etc in Gemeindeangelegenheiten beim Wein vor die Gemeinde zu bringen. „Wenn eine Gemein bei einander versammelt und Wein uffgesetzt ist, soll Niemand keine Frag mehr thun bei Straf 15 ₰." Rabolds. u. a.

Über den Frieden bei diesen der bessern Geselligkeit gewidmeten Zusammenkünften sagt die altertümliche G O von Alkertshausen:

Wenn ein Gemeind ein Zehrung mit einander hat, soll jeder von dannen bis in sein Haus Friod und Geleit haben. Würde aber einer bei der gemeinen Zech oder am Weg bis anheim sich unfriedlich erzeigen, mit Gotteslästerung, Hadern, Lügenstrafen, Balgen oder Schlagen ein Hader anfieng, (sic), der soll uffs erste Warnen 15 ₰, uffs andre Warnen 5 Schill. 3 Pfd., zum dritten Warnen 10 Pfund verfallen sein, doch in den und andere Sachen allen der Herrschaft an ihren Bußen nichts benommen (sein) und da dergleichen von einer Gemeind bestraft und der Herrschaft nit angezeigt wird, sollen die ganz Gemeind in der Herrschaft Straf verfallen sein.

III Gemeindeämter

Die Organe der Gemeindeverwaltung sind im 16. und 17 Jahrhundert Dorfmeister, Burgermeister, Bauermeister, Viertelsmeister, Hirtenmeister, Heiligenpfleger, Steiner oder Siebener, auch vereinzelt Schieder genannt, Feuerbeseher oder

Holzmeister, Baubesichtiger, in größeren Gemeinden auch Brot- und Fleischbeschauer Mesner, Hirte und Flurer. Das Schultheißenamt ist ursprünglich kein Gemeindeamt, Schultheißen werden nicht von der Gemeinde gewählt (WF 5, 480), sondern von der Herrschaft für größere Gemeindeverbände als Diener der Herrschaft mit Aufsichtsrecht über die Gemeindeorgane eingesetzt (l. c. S. 481). In dem ehemaligen ansbachischen Gebiet ist der Titel Bauermeister für Dorfmeister oder Burgermeister heute noch gebräuchlich, im bayreuthischen Gebiet ist der Name Dorfmeister in den älteren GO. für Burgermeister zu finden, welch letzterer Titel den ersteren allmählich vollständig verdrängte. Die Dorfmeister sind die Leiter der Gemeinde, verhängen die Dorfstrafen, verwalten die Einkünfte der Gemeinde, über welche sie die Rechnung abzulegen haben, leiten in erster Linie die Gemeindeversammlungen. Eine Teilung in die verschiedenen Geschäftszweige findet nicht statt, sondern alle Geschäfte werden kollegialisch von ihnen behandelt.

In den kleineren Gemeinden, wie z. B. Steinbach a. d. Jagst wurden alle Gemeindeämter im Amt der beiden Bauermeister vereinigt. Sie waren z. B. zugleich Steiner und Feuerbeseher.

Gewöhnlich gab es der Dorfmeister oder Burgermeister zwei. Hatte aber ein Ort mehrere Herrschaften, so bestellte man auch mehr Dorfmeister, so in Triensbach drei, in Jagstheim vier, welche deshalb auch Vierer hießen, wobei man darauf sah, daß je einer aus den Untertanen der 4 Herrschaften genommen wurde. Die G.O. von Steinbach a. d. J. begnügt sich noch mit der Forderung, daß die 2 Bauermeister aus den Untertanen von 2 Dorfsherrschaften, welche in der Gemeinde das Recht hatten zu gebieten, genommen werden.

Wo ein Schultheiß ist, stehen die Dorfmeister unter ihm. Die G.O. von Ailringen, Belfenberg und Crispenhofen, wo Schultheißen waren, setzen als Dorfobrigkeit voraus Schultheiß und Gericht, wofür die GO. von Belfenberg auch den terminus „die verordneten Zwölf" gebraucht. Es ist dies Kollegium lebenslänglich, Belfenberg: Sie ordnen und befehlichen, was sonst durch die Gemeinde bewerkstelligt wurde. Bei wichtigen Fällen werden noch 4 von der Gemeinde von ihnen dazu erfordert. So in Crispenhofen 1570 beim Beschluß über die Höhe der Accise bei Käufen. (Zwölfer auch in Edelfingen, WF 4, 91.) Die Finanzen der Gemeinden werden in Belfenberg wie in Künzelsau von sog. Baumeistern verwaltet. Belf. G.O.

Vierersmeister kennt nur die G.O. von Ailringshach ohne über ihre Amtstätigkeit sich auszusprechen.

Burgermeister und Heiligenpfleger sollen durch das ganze Gericht und nicht den Schultheiß allein, auch nicht aus Gunst sondern nach ihren Qualitäten erwählt werden. Ailr.

Auffallend ist, daß in einigen Gemeinden Heiligenpfleger und Mesner ohne Zuziehung des Pfarrers gewählt werden, so in Leofidel und Honhardt, an welch letzterem Ort trotz heftiger Kämpfe der Pfarrer bei der Abhör der Heiligenrechnung höchstens als Schweiger und Schreiber zugelassen wurde. Der Mesner musste alljährlich den Kirchenschlüssel bei der Gemeindeversammlung auf den Tisch legen und aufs neue um den Dienst bitten. Erst wenn er wiedergewählt war, durfte er den Schlüssel wieder zu sich nehmen. Honhardt und sonst. Jemehr aus dem Mesneramt das Lehramt herauswuchs, umsomehr wurde die jährliche Wiederwahl unpraktisch. Die Hirtenmeister als Vorgesetzte des Hirten hatten über treue Verwaltung des Hirtenamts sowie Wahrung der Rechte und Einkünfte des Hirten (Hirtenpfründe) zu wachen. Da dieses Amt für den Hirten von großer Bedeutung war, räumen die GO. dem Hirten, der sonst kein Recht in der Ge-

meinde hat, eine Beteiligung an der Wahl der Hirtenmeister ein. Nach der G.O. von Honhardt darf der Hirte selbst sich einen Mann aus der Gemeinde wählen, der seine Anliegen vor die Gemeinde bringt und vertritt. Die Weinorte haben auch ein Schrotamt, l. c.

Die Gemeindeämter werden in der Regel durch Wahl, das der Steiner durch Kooptation übertragen.

Meist werden die Gemeindeämter auf ein Jahr verliehen, auch das der Steiner. Nur in Honhardt ist dieses letztere Amt lebenslänglich. Beim Abgang von einem sollen die andern einen weitern dazuwählen. Sonst tritt jedes Jahr eine Anzahl Steiner ab, in Triensbach je 2, in Gaggstatt von 5 einer. Die bleibenden ergänzen meist ihr Kollegium durch Kooptation, Gaggst. In Ingersheim wählen die im Amt gebliebenen Siebener jedes Jahr einen für die drei austretenden, die Gemeinde den zweiten und die beiden neu gewählten den dritten. Können sich die zwei über den dritten nicht einigen, so geht das Wahlrecht für den dritten an die Gemeinde über. In Triensbach wird das Steinerkollegium auch durch Gemeindewahl ergänzt.

Die Neubesetzung der Ämter ist „die Gemeindeerneuerung". Dieselbe findet gewöhnlich in der Zeit der „12 Nächte" zwischen Weihnachten und Epiphanien, in der Regel am Tag nach Weihnachten oder Neujahr (in Franken rechnete man früher das Neujahr von Weihnachten) Landfriedel, am Feiertag Joh. Evangel. 27. Dezember (Eichenau), den Tag nach Neujahr, es sei denn Sonn-, Feier- oder Bußtag, Hermuth, „auf den heil. Dreikönigstag" 6. Januar (Alkertshausen statt. In Honhardt fand die Neubesetzung der Ämter an Georgii, der Amtsantritt der Neugewählten an Philippi und Jakobi (1. Mai) statt.

Gemeindeämter darf man nicht ablehnen. „Welcher erwält ward von einer Gemeind, es wäre zu was Sach es wöllt, und solches nit thun wollt, so wäre er des zu büßen mit 15 Pfd. und folgends dennoch thun." Wachb. W. F. 1852, 93. Die Bürgermeister werden zwar gewählt, doch soll das Amt unter der Gemeinde „zechentweis" d. h. der Reihe nach umgehen, Alkertsh. Das setzen auch die G.O. von Bächlingen, O.-Regenbach und Raboldshausen voraus. Kommt die Reihe an eine Witwe, so soll der nächste Nachbar nach ihr zum Bürgermeister gesetzt werden, die Witfrau aber der Gemeinde 15 x. erlegen.

Stirbt ein Bürgermeister, so muß der nächste Nachbar das Amt bis zum Jahresschluß weiter führen, O.-Regenb. Hat einer besondere Ursache, etwa wegen besonderer Familienverhältnisse für das nächste Jahr das Bürgermeisteramt abzulehnen, so hat er der Gemeinde binnen 14 Tagen 1 fl. zu bezahlen und das Jahr darauf das Amt zu übernehmen, Bächl. In Rabotdshausen soll der abtretende Bürgermeister das folgende Jahr Hirtenmeister werden.

Das Amt eines Gerichtsmannes konnte, ja mußte abgelehnt werden, wenn ein Blutsfreund schon im Gerichte saß, Edelfingen W. F. 4, 91. Wenn ein neuer Richter an die Stelle eines des lebenslänglichen Richter gesetzt wurde (Belf.), hatte der neugewählte den andern zum Amtsantritt 2 Viertel Wein zu geben. Die Gemeindediener gelobten der Gemeinde, ihr Amt treu zu verwalten, wie sie es gegen die Herrschaft verantworten können, teilweise auch der Herrschaft selbst, so die Steiner in Honhardt, welche einen Eid leisten müssen, da ihr Amt schwer kontrollierbar war. Den Dorf- oder Bürgermeistern wird Unparteilichkeit und strenge Gerechtigkeit ans Herz gelegt. „Wenn ein Bürgermeister bei ein oder anderm seiner guten Freund durch die Finger sehen wollte, der soll mit doppelter Strafe angesehen werden," Bächl. „Wenn die Dorfmeister etwas vor die Gemeinde bringen

ſollen und verſchweigens oder vergeſſen etwas in der Umfrag, desgleichen wenn man ihnen von wegen nöthiger fürfallenden Geſchaften zur Gemeind zu läuten befohlen und thuns nicht, fallen ſie der Gemeind zur Straf verrechnen 1 Pfd Außerhalb ihres Amtes läßt man ſie bei gemeinen Dorfhoßen, wie ein ander, ſo ſträflich ſein, bleiben, U Regenb. An eine Enthebung vom Amt denkt keine einzige G.O., ein günſtiges Zeugnis für den ruhigen, zuverläſſigen Charakter der damaligen Gemeinden Frankens.

Gehalt empfängt der Dorfmeiſter nicht. Über die Belohnung des Steueramts ſ. unten. Die übrigen Gemeindediener haben ihren Gehalt oder Lohn, wie Heiligenpfleger, Mesner, Hirte, Flurer, Schröter

Für Rechnungsſtellung erhält der Burgermeiſter und Heiligenpfleger als Erſatz einer Mahlzeit 10 x., für Rechnungsablage ½ fl., der Schulmeiſter aber wohl für das Schreiben der Rechnung eine beſondere Belohnung, Ailr.

Diäten gab es nicht, ſondern nur Erſatz für Verköſtigung. Wer nach der G.O. von Jagſtheim im Auftrag der Gemeinde nach auswärts gehen muß, darf 1 Maß Wein vertrinken. (Die G.O. von Amrichshauſen giebt für den Gang nach Jagſtberg noch 1 Paar Wecken dazu.) Für den Weg nach Crailsheim, Vellberg, Dinkelsbühl bekommt er 12 ₰. Muß er über Nacht bleiben, ſo hat er einen Schein mitzubringen, daß es notwendig war, und erhält dann billige Zehrung Für den Weg nach Langenburg zur Herrſchaft oder ſonſt eine halbe Meile Wegs gewähren die G.O. von O.-Regenbach, Ruboldsh. Billingsbach 1 Maß Wein und 1 x Brot. Doch ſoll man dabei „keine Zehrung bei den Wirthen anmachen“ laſſen, ſondern die Burgermeiſter ſollen den Boten das Geld mitgeben, Rab., aber auch, „aus was Urſachen es geſchehen, eigentlich“ aufſchreiben, Billingsb.

IV Das Gemeindegut.

Für den Begriff des fränkiſchen Gemeindebürgerrechts iſt das konſtitutive Moment der Anteil am Genuß des Gemeindeguts. Es geht dies ſoweit, daß dieſer Anteil im Volksmund ſchlechthin das Gemeinrecht heißt, z. B der Wölflesbauernhof hat ein ganzes, des Stoffels Hans ein halbes Gemeinrecht, Bächl

Das Gemeindegut beſteht in erſter Linie aus der gemeinen Weide ſamt dem Recht, das die Gemeinde auch auf das Feld des einzelnen Bürgers beſitzt, in zweiter Linie aus dem Gemeindewald, weiterhin in ſonſtigem Grund und Boden inner und außerhalb des Ortsetters, in Bäumen, welche der Gemeinde gehören, in Utenſilien. Betrachten wir erſtlich die Weide, welche bei den früher noch mehr als heutzutage rein auf Feldbau und Viehzucht angewieſenen Gemeinden Frankens den wertvollſten Beſitz der Gemeinde bildete. Die Gemeindeweide heißt der Gemeindewaſen Die G.O. ſind beſtrebt, denſelben in ſeinem ganzen Beſtand zu erhalten. Es wird darum verboten, denſelben durch Fahren zu verderben. Ein Fremder, der ſich darüber betreten läßt, wird um 1 fl. beſtraft, doch hat die Gemeinde noch auf Weiteres zu erkennen das Recht, wenn es bei feuchtem Wetter oder mit geladenem Wagen geſchieht, Neſſelb. G.O. Der Gemeindewaſen iſt ausſchließlich der gemeinen Weide vorbehalten. „Wer nach U Frauen Kleybeltag (25. März) von der Gemeinde oder auch ein fremder Schäfer auf dem gemeinen Waſen weidet, es ſey mit Vieh oder Schafen, iſt der Gemeinde um 3½ Pfd. verfallen, Landlein Großbärnw.

Die gemeine Weide wird von der Gemeinde für Pferde, Hornvieh oder für Schafe benützt Wie viele Stücke Vieh jeder Bürger „unter den gemeinen Hirten ſchlagen darf“, iſt in den meiſten G.O. unbeſtimmt gelaſſen, da ſich die

Zahl derselben nach dem seit Jahrhunderten unveränderten Umfang der Güter selbst ergab.

Nur die G O von Jagstheim sagt, Jagstheim habe schöne Weide, besonders an Herbstwiesen und gutes Futter. Es sei deshalb vor Jahr erlaubt worden, daß jeder, soviel er möge, Pferde und Ochsen halte. Mancher habe 6, 8, 10 Häupter gehalten. Nun seien die Wege enge und deswegen bei der Menge von Pferden und Ochsen öfters Schaden geschehen. Daher wurde 1533 beschlossen, daß jeder Bürger nur 4–5 Häupter unter den Hirten schlagen dürfe, daheim könne er halten, so viel er wolle. War sonst für die Gemeindebürger die Zahl des Weideviehs nicht bestimmt festgestellt, so ist sie dagegen für die Hausgenossen beschränkt. In Honhardt sind ihnen 3 Stücke, sonst meist 2 Stücke gestattet. Die Gaggstatter G.O. unterscheidet 1. Hausgenossen, welche ihr Gut verkauft und in G. wohnhaft geblieben und dabei in G. geboren und erzogen sind, oder welche eine Gaggstatterin zum Weib haben, sie dürfen 2 Stück Vieh halten; 2. solche, welche um Gaggstatt geboren und also landkundig sind, ein Stück, 3. welche aber ganz fremd und unkundig, dürfen kein Vieh halten, sondern müssen sich ihrer Hantierung oder ihrer Hand Brot nähren oder sollen hinwegziehen. Weidvieh oder Bestandvieh zu halten, ist verboten, Steinbach s. d. J. Triensb. Bei den Schafen wird genau unterschieden zwischen ganzem und halbem Gemeinrecht, zwischen Bauern, Köblern oder Söldnern und Hausgenossen. Das ganze Gemeinrecht darf 6, in Gaggstatt, Unterregenbach und anderen Gemeinden mit größerer Weide 8, das halbe 3—4 Schafe halten. Billingsbach gestattet den Bauern 6, den Köblern 5, den Hausgenossen 4 Schafe zu überwintern. In dem weidereichen Jagstheim darf jeder nach seinem Vermögen Schafe halten. 1592 gab es dort 674 Schafe. Will ein Bürger nicht 6 Schafe halten, so darf er sein Recht an einen andern abtreten, auch Bestandschafe aus fremden Orten annehmen, doch müssen letztere an Martini aus dem Ort, Dörrm.

Gegen Böcke und Ziegen sind die G O stark eingenommen. „Sintemal wissentlich, daß die Gaiß vor andern Vieh schädlich, soll denjenigen so Wismad haben und des Vermögens für eine Gaiß eine Kuh zu halten, die Gaiß abzuschaffen im Namen gemeiner Herrschaft hiemit befohlen und auferlegt sein", Edelf W F 4, 97. Die Lendsiedler Dorf O. setzt darauf 1 fl Strafe. Ebenso Dörrm. Gaisen und Böcke können zur Mästung im Stall gehalten werden. Als im 30jährigen Krieg der Viehstand stark heruntergebracht war, mußten die G O auf den Notstand Rücksicht nehmen. Man gestattete zeitweilig, 2 Gaisen mit dem gemeinen Hirten zu treiben, U. Regb., wie das in den ärmeren Gemeinden der Weingegenden (Crispenhofen) schon hinter der Fall war. Wer aber eine Kuh hielt, darf nur eine Ziege halten, Bill. Von Martini bis Ostern aber soll das Ziegenvieh im Stall bleiben, Bill. Schweine kommen nur für das Geäckerich in Betracht, wenn Eicheln oder Buchekern geraten sind. Es steht im Belieben der Gemeinde, solche durch die Schweine „auffretzen" oder erst durch die Bürger auflesen und dann die Schweine ins Nachgeäckerich treiben zu lassen, O Regb. Jedem Gemeinrecht gebührt gleiches Recht an dem Geäckerich. Doch gab es auch Gemeinden, die kein Recht an das Geäckerich hatten, weil es der Herrschaft vorbehalten war, so Triensbach. In Langenburg hatte die Herrschaft aus besonderer Vergünstigung das Geäckerich der Gemeinde überlassen. Meist kommen 2 Schweine auf das Gemeinrecht. Wer keine Schweine hält, darf sein Äckerrecht an einen andern verkaufen, Helf. Doch darf der, welcher ein solches fremdes Ackerrecht erwirbt, die 2 damit gemästeten Schweine nicht verkaufen, sondern muß sie in das Haus schlachten. Nur Armen, welche ein Schwein mit Benützung von fremdem Äckerrecht einschlagen, ist der Verkauf gestattet, Helf. Für

die, welche beim Beginn des Gewerbes noch keine Schweine haben, ist eine Frist von 8 Tagen zum Einkauf von Schweinen vorbehalten Beifl. Verboten ist, Eber oder Schweinsmütter auszutreiben, O. Regb. Die Schweine müssen verschnitten sein, wird ein Schwein auf der Weide „läuffenig" so soll es zu Hause behalten werden. Sonst darf man Schweine nie frei laufen lassen, sondern muß ihnen in den „Fußstapfen" folgen, Wachbach, W F 1852, 96.

Ein besonderer Teil der Weide ist für die Gänse bestimmt. Doch darf der Gänsehirte nach der Ernte auch in die Stupfeln fahren, aber erst wenn der gemeine Hirt darüber getrieben hat, Dörrm. Auf die Wiesen darf keine Gans bis nach Michaelis (früher Bartholomäi), „da es den Wiesen ein schädlich Thier ist," Jagstheim. Die Zahl der Gänse für das Gemeinderecht schwankt zwischen 6 (O Regb. und die meisten G O), 8 (Dörrm.), 12 (Rupph.), 20 (Steinbach a. d. T.) Für Ortsfremde junge Gänse nachzuziehen, ist fast durchaus verboten. Die G O. von U. Regb. gestattet denen, welche keine alten Gänse halten, so viele als eine Gans ausbrütet, für Fremde aufzuziehen. Es geschah dies um „halb", d. h. die Hälfte der aufgezogenen Herde gehört dem Züchter. U Regb. Eine humane Rücksicht gegen die Hausgenossen, welche nur geringen Genuß von der allgemeinen Weide hatten, zeigt die Bestimmung, Hausgenossen dürfen jede Woche einen Tag ins Gras gehen, Triensbach.

Neben der gemeinen Weide hat die Gemeinde auch ein gewisses, bestimmtes Anrecht auf das Feld der einzelnen Bürger zur Benützung für die Weide, so daß das Eigentumsrecht des Einzelnen wesentlich durch das Weiderecht der Gemeinde beschränkt erscheint. Den Genuß der Äcker und Wiesen, solange Frucht und Laubfutter draufsteht, wird dem Besitzer nicht verkümmert. Daher darf weder Großvieh noch Schmalvieh auf Äcker und Wiesen, solange Garben oder Heu und Ohmd draufliegen, Eichenau.

Ist der Acker geschnitten so hat der Besitzer zunächst bis zur Saat kein Recht auf ihn. Die Stupfeln darf er nicht mähen, dieweil er damit „dem gemeinen Vieh eigennütziger Weise die Nahrung vorm Maul abschneidet". Strafe 1 fl., Triensb. Die Stupfelweide gehört zunächst 3 Tage (Beifl., 8 Tage (Raboldsh.) dem gehörnten Vieh, dann dem Schmalvieh, Neffelb. und später den Gansen, s. o.

Wo die Weide im Verhältnis zur Größe des Viehstandes zu klein ist, helfen die G.O. nach, indem sie einen Teil des Brachfeldes, welches früher ganz unangebaut blieb und dann mit der gemeinen Herde befahren wurde, später mit Brachfrüchten bepflanzt wurde, wieder zur Weide ziehen. Nach der G O von Ruppertshofen muß der Mähner (Pferdehalter) jedes Jahr 1 Morgen, der Köbler ½ brach liegen lassen.

Wer Brachfeld ansät, muß dem Hirten einen Weg lassen, Eichen. Die Wiesennützung soll für den Besitzer gewöhnlich abschließen mit der Ohmdernte. Doch werden unterschieden Herbstwiesen, von welchen kein Ohmd gemacht wird, sondern die zur Gemeindeweide im Herbst dienen, und die also einmähdig sind, und Ohmdwiesen. Der Gaiberbenrezeß von 1611 macht es der Gem. Gaggstatt zum Vorwurf, daß sie Herbstwiesen zu Ohmdwiesen machen und dadurch die gemeine Weide ringern. Bei den andern Wiesen ist meist festgesetzt, wann sie erst der Hirte und dann der Schafer befahren darf. Meist ist der Termin für den Hirten Michaelis (29. Sept.), z. B die Thalwiesen sollen vor Michaelis geräumt werden, die Ebenwiesen bis Burkhardi (11 Okt.) gehegt werden Alkertsh G O. Die Kreuzwiesen in Gaggstatt wurden an Exaltatio Crucis (14 Sept.) dem Hirten geöffnet (daher Kreuzwiesen). Doch durfte jeder, der dort ein halbes Tagwerk an einem Stück hatte, es einhegen und so nach seiner Gelegenheit nützen. Für das thälerreiche

Belfenberg ist ein Turnus festgesetzt, nach welchem der Hirte der Reihe nach jedes Jahr die 4 Thäler befahren sollte. Um die Nährkraft der Wiesen für die allgemeine Benützung nicht zu schwächen, wird verboten, nach dem Öhmd noch Gras zu mähen, Edelf. W. F. 4, 106, oder wenigstens kein Afteröhmd zu machen, Belfb. u. a. Doch wird gestattet, „altes Kühgras" nach Notdurft bis Michaelis zu holen, Eichen cf. Edelf. W. F. 4, 106 Nr. 15 (aber nicht zu dören).

Gegenüber der gemeinen Herde haben die Bauern mit ihren Pferden und Ochsen häufig ein Vorrecht. Z. B. die Bauern dürfen die Herbstwiesen 14 Tage im Voraus genießen, Pfz. W. F. 1853, 65, Mistlau. In Eichenau haben die Bauern das Recht, in die große Wiese einen, in die Steg- und Büchene-Wiesen 3 Tag vor dem Hirten zu fahren. In Belfenberg sehen wir von zwei Seiten Versuche machen, das gemeine Weidrecht zu durchbrechen. Die Bauern, welche Dienstpferde halten mußten (d. h. der Herrschaft mit der Mähne dienten), trieben Pferde und Ochsen in die Wiesenthäler und fretzten das Gras ab, so daß der gemeinen Herde hinterher wenig mehr blieb, und zwar nicht bloß mit den zum Dienst nötigen Tieren, sondern mit allem Vieh. 1654 wurde nun bestimmt, daß sie alles übrige Vieh unter die gemeine Herde schlagen und nur mit den zum Dienst benötigten Tieren, aber nicht mehr vor, sondern nur neben dem Hirten die Weide selbständig benützen dürfen. Die Köbler aber trieben ihr Vieh (oder führten es am Strick) auf ihre eigenen Wiesen und schmälerten so das allgemeine Weidrecht, dem alle Wiesen unterlagen.

Hinter dem gehörnten Vieh folgen die Schafe im Genuß der Wiesen, welche für sie aber erst an Martini zugänglich werden. Als Endtermin für die Benützung der Wiesen durch die Schafe ist meist Mittfasten d. h. Mittwoch vor Lätare, Neff, Belfb., Crispenh. bestimmt. Da das aber ein zwischen 26. Februar und 1. April schwankender Tag ist und so in manchen Jahren der frische Trieb, welcher Mitte März bei günstigen Jahren sich zeigte, den Schafen preisgegeben war, nahm man lieber feste Tage, z. B. Edelf. G. O. St. Gertrudtag 17. März, Crispenhofen Mariä Verkündigung, 25. März (auch Pfz., W. F. 1853, 65).

Ein weiterer wichtiger Besitz der Gemeinde ist der Wald. Wir betrachten ihn hier nach der Seite des Genusses, welchen der Bürger daraus bezieht, und behandeln Forstwirtschaft und Forstpolizei unten. Manche Gemeinde besitzt heute noch keinen oder nur unbedeutenden Wald, da der Wald der Herrschaft gehört, andererseits giebt es heute noch Gemeinden mit großem Waldareal. Es war Rechtsbrauch, daß jedem Bürger zu einem Neubau drei Hölzer gegeben wurden, in Amrichshausen nur eine eichene Schwelle und eine aspene Pfette. Die G. O. von Rupp. setzt hinzu: aber in 6 Jahren nur einmal. Und zwar sollte darin der Reiche wie der Arme gleich gehalten werden. Die G. O. von Alk. fordert deswegen einen Kerbzettel, wornach der ringste auf den meisten (der, welcher das wenigste, auf den, welcher am meisten empfangen) verglichen werden sollte. Doch mußte solches Bauholz binnen Jahresfrist verbaut werden, Alk. Daneben wurde auch Holz zum Hieb ausgeteilt, das aber „zu gebührender Zeit und Wedel" gehauen werden sollte (Wedel-Mondsichel, dann Mondphase, endlich = Periode), Alk. Wer das Holz nicht auf bestimmte Zeit und Ziel haut und wegthut, dem soll keins mehr geschenkt werden. Raholdsh. Die Bürger von Jagstheim durften bis zu 4 Klafter aus dem Gemeindewald hauen. Auch sonst durfte der Bürger wirtschaftliche Bedürfnisse aus dem Gemeindewald befriedigen. Pflugholz darf jeder ungefragt, eine Langwied aber nur mit Wissen der Dorfmeister holen, Rupp. Verkauft wurden Windwerfen und Afterschläge, Rupp.

In Gemeinden, welche an einem der Flüsse liegen, bringt das Wasser häufig Holz mit, das niemand für sich selbst benützen durfte, sondern das der Gemeinde

gehörte. Welcher ein Holz, so „das Güß“ gebracht hat und der Gemeind nützlich sein mag, aufhauet oder einzeichet vor dem 14. Tag, der soll in die Gemeind zu Straf erlegen 1 fl, U. Regb. Bächl (Güß Hochwasser).

Eifersüchtig wachen die G O über dem der Gemeinde zustehenden Grund und Boden in und außerhalb des Dorfes. Von der Allmand waren den einzelnen Gemeinderechten sog. Gemeindeteile und „gemeine Garten“ für den Gemüsebau ausgeteilt. Es ist verboten, die Gemeinde zu überzäunen, Gaggst., also entweder seinen Zaun über die Markſteine auf Gemeindeboden zu setzen oder ein Stück Land, darauf die Gemeinde Hut und Trieb hat, einzuzäunen, Gaggst. Pfz. W. F. 1853, 63. Wer aber Zaunrechts notdürftig wäre, also einen eingezäunten Platz bedarf und hat in Dorf keiner solchen, der soll vom Dorf hinauszäunen und außerhalb des Dorfs dann dasselbe Zaunrecht d. h. denselben Schutz genießen, wie innerhalb desselben, W F 1853, 63. Bauholz und Steine dürfen nicht auf „die Gemeinde“ gelegt werden, Rab. Die G.O. von Rupp. gestattet bis zu 10 Klafter und 3 Bauholzer auf die Gemeinde zu legen.

Bei Bauten auf der Gemeinde Boden mußte die Gemeinde die Einwilligung geben gegen Entgelt oder jährl. Gült. Mistſtatten auf der Gemeinde anzulegen, war nur gestattet, wenn der Nachbar nicht klagte, Rupp. Aber 2 Mistſtätten dieser Art waren strafbar, Triensh.

Bei Obſtbäumen hatte die Gemeinde ebenso wie ein einzelner Mann ein Überhangsrecht anzusprechen, doch soll der dritte Teil des Überhangs allzeit wieder zum Stamm zurückgegeben werden, Neff. Die G.O von Lendſiedel wahrt das Überhangsrecht der Gemeinde in der Weise, daß „jeder seinen Baum, der auf die Gemeinde überhangt, schütteln darf, wann er will, aber dagegen gestatten muß, daß Gemeinsleute oder deren Gesinde, welche dazukommen, mit aufleſen.

Feldbirnen auf der Gemeinde Grund und Boden, meist wilde, scheinen von großer Bedeutung für die Gemeinden gewesen zu sein. Sie finden sich sehr häufig erwähnt. In Bolfenberg gehörten alle Obſtbäume auf dem 1676 ausgegebenen Neugereut der Gemeinde. Die Birnen werden zu „Milch und Most“ Getränke gebraucht (Birnen auf eines andern Gütern, die er zu Milch und Most zu gebrauchen willens, holen und entwenden — Strafe 1 fl., Belfb. G.O.). Ein Verkaufen des Obſtertrags der Gemeinde scheint nie stattgefunden zu haben. Die Bürger durften denselben auflesen, auch die Hausgenossen durften einen Tag in der Woche in die Birnen gehen, Triensh. Aber verboten war, Birnen zu schütteln. Auch durfte man weder morgens, ehe der Hirte austrieb, noch abends, wenn er eingefahren, Birnen lesen. Zum Schutz des Privateigentums galt dieses Verbot auch für das Obſt der einzelnen Bürger. In Honhardt war Ende des 16. Jahrh. das „Birenglöcklein“ eingeführt, bei dessen Klang alles aufs Feld strömte, um Obſt aufzulesen.

Da Jagd und Fischrecht meist der Herrschaft zustand, so geben die G.O. nur wenig oder nichts hierauf Bezügliches. Nur die G.O. von Jagſtheim und Gaggſtatt sagen, Fische und Krebse aus den gemeinen Bächen dürfen nicht außerhalb verkauft werden, man habe sie denn zuvor einer der Dorfherrschaften angeboten, worüber die Herrschaft einen Schein geben soll.

Wie hier die Absicht zu Tage tritt, die Nutzungen aus dem Wasser der Herrschaft vorzubehalten,[1] so ist sonst das Bestreben der G.O., den Ertrag des Gemeindeguts in erster Linie den Bürgern zuzuwenden. Gabholz aus dem Gemeinde-

[1] Ob in Erinnerung an das alte Regal?

wald darf nicht außerhalb des Orts verkauft werden, Gaggst., Triensb., Belf Ebensowenig darf Afteröhmd (Gaggst.) oder auch Futter von den Gemeindewiesen (O.-Regb.), Biramost vom Ertrag der Bäume in der Gemeinde (Gaggst.) u. a. nach auswärts verkauft werden

Von Gerätschaften, welche die Gemeinde für den allgemeinen Gebrauch anschafft und der Burger- oder Dorfmeister in Verwahrung hat, kennen die meisten ältern G.O. nur das Fruchtmaß (das Meß) Simri, Metze, Alk. Später kommt der Schlegel z. B. Pfz. W. F. 1853, 63 (O. Regb. u. a., und endlich auch die Leiter hinzu (Belf, Bächl.). Von einer öffentlichen Wage oder öffentlichen Löschgerätschaften ist nirgends eine Spur zu finden. Um die genannten Geräte stets für jeden Gemeindsmann bereit zu haben, ist bei 15 ß Strafe allgemein in den G.O. verboten, dieselben über Nacht zu behalten An Versuchen, dieser Strafe für Fahrlässigkeit zu entgehen, mochte es bei dem verschmitzten Völkchen nicht fehlen. Daher setzt die G.O. von Raboldsh. fest. So er es aber ins Burgermeisters Haus heimlich einschleichet, darüber er erwischet oder man es sonsten erfahren wird, derselbe solle zur Strafe erlegen 15 x.

V. Sonstige Einnahmen der Gemeinde und ihre Lasten.

Von den Einnahmen der Gemeinde aus Dorfbußen ist oben die Rede gewesen. Strafgeld muß binnen 14 Tagen erlegt werden, sonst verdoppelt sich die Strafe. Der Burgermeister, der die Buße nicht binnen 14 Tagen einfordert, hat gleiche Strafe zu bezahlen, O.-Regenb. Im Notfall steht der Gemeinde ein Pfändungsrecht zu, Raboldsh. Widersetzt sich einer der Pfändung, so soll die ganze Gemeinde hingehen und noch soviel nehmen (!). Löst er dieses Pfand nicht binnen 14 Tagen, so darf die Gemeinde damit nach Belieben verfahren, Amr. Ebenso muß Beutlohn, d. h. Pachtgeld an die Gemeinde pünktlich bezahlt werden. Welcher um die Gemeinde viel oder wenig beuten würde, der soll ein solches nach altem Brauch auf bestimmtes Ziel erlegen oder nach Verzögerung dessen am andern Tag um 15 x verfallen sein, so er aber sich damit 14 Tage verziehen sollte, soll er unnachlässig um 1 fl. gestraft werden, Rab. Auch in diesem Fall hat die Gemeinde ein Pfändungsrecht, Gaggst. Verpachtet werden z. B. Gemeindewiesen, O. Regb., verkauft wird Erde zur Besserung von Wegen oder zum Bau von Häusern. Belfenberg besaß auch eine Laugengrube, welche nicht überbaut werden sollte

Fremde Schäfer geben ein Weidgeld, Hachtel W. F. 4, 107. Von direkten oder indirekten Gemeindesteuern ist nirgends etwas erwähnt. Die G.O. von Belfenberg kennt zwar ein Hundsgeld, dasselbe wird aber von der Gemeinde für die Herrschaft erhoben. Dieses Hundsgeld aber wird nicht als Steuer, sondern als Äquivalent für die Naturalverpflegung der Jagdhunde anzusehen sein, eine Last, die besonders den Müllern, aber auch den Pfarrern auferlegt war, cfr. W. Vierteljahrshefte 1880, 162.

Es ist bei der Naturalwirtschaft der Gemeinden begreiflich, daß sie keine Steuern bedurften. Was die Gemeinde zu arbeiten hat, wird von ihr selbst durch Frohnen unter Leitung des Burgermeisters geleistet. Von Frohnen befreit nur der öffentliche Dienst in Kirche und Schule und etwa ein Trauerfall. Wenn von 2 Eheleuten eines stirbt, so ist der überlebende Teil für 6 Wochen alles Dienstes frei, Belf. Dagegen müssen mit den Gemeindsmännern sämtliche Hausgenossen, sie dürfen Vieh halten oder nicht, mitarbeiten, Gaggst. Wer abwesend ist, zahlt für jeden Tag 6 x. Taglohn als Entschädigung. Nesselb. Wer zur gemeinen Arbeit niemand stellt oder säumig ist, zahlt 3 Pfd. Strafe, Adr.

Die Arbeiten der Gemeinden beziehen sich meist auf Weg und Steg und auf des Dorfes Riegel und Zaun. Gebäulichkeiten besaß die Realgemeinde in Franken bis ins 19. Jahrhundert fast nirgends außer dem Hirtenhaus. Kirche und Schule mit Pfarrhaus stand entweder der Herrschaft oder der Stiftung zu, Rathäuser sind fast durchaus neuesten Datums. Hatte die Gemeinde die Kirchbaulast wie in Altringen, so durfte der Bau nur mit 1 Viertel Wein und 2 Paar Wecken Weinkauf verakkordiert werden. Dagegen waren die meisten Dörfer mit einem Zaun (Bannzaun) und Thor oder Riegel umgeben, so Gerabronn, Nesselbach, Braunsbach, Pfitzingen

Galt es den durch Hieb stark gelichteten Gemeindewald wieder zu besetzen, so wurde von der Gemeinde beschlossen, daß jeder Bürger alljährlich eine bestimmte Anzahl von Bäumen im Wald zu pflanzen habe, der Hieb wurde beschränkt. Um den Baumsatz zu heben, verlangt die G O. von Belsenberg von jedem neuen Bürger, daß er 2 Obstbäume auf der Gemeinde Grund und Boden setze. Was dort Recht war, war in anderen fränkischen Gemeinden ungeschriebener Brauch, so in Bächlingen und Langenburg Zu den Lasten der Gemeinde ist auch der Wachtdienst der Einwohner am Sonntag im Kirchenort während des Gottesdienstes, in den einsamen Dörflein und Weilern während der Abwesenheit der Einwohner auf dem Kirchgang, sodann in gefährlicher Zeit bei Besorgnis vor Brandstiftern und Landstreichern oder auch während der Ernte, wenn die Dörfer verödet waren, zurechnen, worüber unten. Der Spieß, den der Wächter als Zeichen seines Dienstes trägt, wandert heute noch allsonntäglich in den fränkischen Orten von Haus zu Haus.

Fassen wir zusammen, was die beiden Kapitel vom Gemeindegut und den Gemeindelasten uns gezeigt, und nehmen wir auch dazu, was der Unterthan der Herrschaft an Zehnten, Sterbfall, Handlohn, Gülten und Steuern zu bezahlen hatte, so ist doch der Eindruck des Ganzen, das fränkische Volk genoß des gesicherten behaglichen Wohlstands einer bäuerlichen Bevölkerung mit einer wohlgeordneten, auf freie Selbstverwaltung berechneten Verfassung

Zweite Abteilung.

Die einzelnen Ordnungen für das Gemeindeleben.

I Feld

Um die Gemeindemarkung im ganzen, um die Güterstücke des Einzelnen in ihrem Umfang zu erhalten, war das Amt der Steiner oder Schieder, auch nach ihrer Zahl Siebener genannt (Landsiedel u a.) bestellt. Über ihre Wahl siehe Kap. III. Sie hatten des Jahres mindestens 2mal nach der Frühjahrs- und Herbstsaat den Umgang auf der Markung vorzunehmen, im Notfall auch nach dem Heumachen, Ruppertsh

Die Gemeinde von Eichenau sollte alle 3 Jahre mit allen mindestens 12jähriger Söhnen einen Umgang über die Markung halten, alte „Steine, Lohe und sonstiges Gemärke" genau besichtigen und [1]), so eines abgekommen, dem Amt anzeigen. Neben Marksteinen gab es natürlich Lotzeichen, meistens Eichenbüsche, welche wagrecht gezogen wurden und besonders zur Bezeichnung der Markungsgrenze im Wald

[1]) Nach Art XVII der markgr brandenb. ansbach. Ordnung vor die Schultheißen in dem Oberamt Creglingen v J 1757 (gedr zu Onolzbach 47) „Sollen die Schultheißen mit denen Feldschiedern oder Siebener dann etlichen jungen Gemeindemännern und erwachsenen Knaben wenigstens alle 3 Jahr mit denen Anstößern um die Markung gehen, damit man sowohl wegen solchen, als auch des Zehendens etc. Wissenschaft erlangen und desto ehender ohne Streit und in guter Richtigkeit mit denen Angränzenden leben könne."

dienten. Umhauen der Lohzeichen wird mit 1 fl. Strafe gebüßt, Bächl. Die Schieder sollen die Steine nicht mehr an die „Lohe oder Untermarkung", sondern ober- und unterhalb der Güter setzen, Dörrn. Für neuzusetzende oder zu ergänzende Steine erhalten die Schieder vom Güterbesitzer 2 Pfg. oder 1 Maß Wein, W. F. 1847, 37. Lendf. Wenn die Schieder die Wege beleben müssen, erhalten sie eine Suppe, ein Stück Fleisch, Kraut und einen Trunk, in sonstigen Schiedfällen, die sie für die Gemeinde auszurichten haben ein Viertel Wein und zwei oder einen Weck, darnach der Handel groß ist, Wachh. W. F. 1857, 97, die Kosten dafür wurden mit den Bußen der einzelnen Güterbesitzer, welche durch die Bürgermeister (Strafen für Überzäunen, Überackern meist 15 Pfg.) eingezogen wurden bestritten, was etwa übrig blieb, fiel in die Gemeindekasse, die aber auch ein etwaiges Defizit decken mußte, Wachh. C. In ihrem Amt genossen die Schieder einen starken Schutz durch schwere Strafen für Injurien in ihrem Amt. Wer sie wegen ihres Steinens vorsätzlich mit unleidentlichen Schmähworten strafte, mußte z. B. in Lendsiedel nach altem Brauch ein Fuder Wein Tauber Eich und ein Hark Weck (Backet = soviel der Backer auf einmal backen kann) unter die Linde bringen, so daß jedermann davon essen und trinken konnte. Jedem Steiner mußte er ein Paar Hosen Landisch (druckf. Ländisch) Tuch und jeder Dorfherrschaft (Lendsiedel hatte deren 3) zehn Malter Haber geben, W. F. 1847, 37. Zur Schonung des gebauten Feldes war in Franken sehr häufiger Brauch, die Güter einzuzäunen. Die G.O. von Amrichshausen giebt dafür volle Freiheit (wer Zaunrecht notdürftig wäre, soll den Macht haben im Dorf oder außerhalb) aber die Störzel soll er auf sich wenden bei Strafe von 3 Pfd. Um aber dem Anlieger und dem Hirten zu offenen Zeiten die Zu- und Durchfahrt zu gestatten, mußte der Zaun Löcken haben, W. F. 4, 106. Diese Löcken waren durch das Herkommen genau bestimmt, sie waren „Erblücken".

Einzelne G.O. haben darüber sehr eingehende Bestimmungen, sowie ein Verzeichnis der Erblücken, so die von Eichenau und Lendsiedel, welchen wir hier folgen. Erblücken[1]) müssen „zu offenen Zeiten" dem Hirten geöffnet werden, d. h. wenn der Hirte das Recht hat, darüber zu fahren, s. oben Teil 1, Kap. IV. Um aber das unberechtigte Fahren über Güter zu verhindern, darf der Besitzer in die Lücke einen Stock setzen und eine „Flander" oder Lenader durchziehen, aber in solcher Höhe, daß der Hirte durchfahren kann. Der Hirte darf nicht immer und namentlich nicht bei feuchtem Wetter durch dieselbe Erblücke fahren, sondern muß wechseln. Lücken in den Wiesen und gegen den Winterflur darf man zumachen und „verheimsen", wenn die Felder „verboten" sind die gegen die Brache nicht. Zur Heu-, Grumt und Fruchternte müssen die Lücken für die, welche ein Überfahrtsrecht haben, geöffnet werden, in der Heuernte vor Johannis (24. Juni). Doch muß jeder, der durch die Lücke gefahren, sie wieder schließen. Erblücken müssen 12' breit sein zur Durchfahrt, oder einen Axtweg (Weg mit der Achse) lassen, Rupp. Eich. Die G.O. von Eichenau unterscheidet von Überfahrtswegen Fahrwege, Dungwege, Viehtrieb und Trieb für das Schmalvieh, sowie einen Toltenweg von Eichenau und Weckelweiler nach Lendsiedel für Leichenzüge über einzelne Güter. Die gemeinen Garten müssen verheimst werden, O.R. Wer seinen Krautgarten bessern will (düngen, Erde und Mergel zuführen), muß es 3 Wochen vor Georgii thun, und immer in einem Geleise bleiben, O.Regh.

Neue Wege über Güter machen ist bei 15 kr. Strafe verboten, Neff. O.Regh.

[1]) Über „Erblücken" handelt Hofrat K. W. Schnitzlein in seinen Selecta Monbergens. Tl. 4 S. 61 unter Mitteilung zweier Lückenbriefe vom Orte Malsheim v. 1531 und 1722.

Reiten oder Fahren über Güter, Neſſelb. Brachäcker (Bill.) wird mit 30 kr beſtraft. Beim Gehen oder Reiten und Fahren über Güter muß der Straffällige für den erſten Anlauf 15 Pfg. für Schaden 5 Schill. 3 Pfl. oder auch höhere Strafe bei herrſchaftlicher Erkenntnis bezahlen, Alkertsh. Fremde Fahrleute und Schäfer aber zahlen 1 fl. Strafe und dazu Schadenerſatz, Alkertsh. Auch ſind die verbotenen Wege meiſt genau verzeichnet, Raboldsh. Wer einen nicht anzeigt, der verbotene Wege geht oder reitet, zahlt doppelte Strafe, Hachtel W. F. 4,106.

Wer zu ſeinen Gütern über eines Andern Aecker oder Wieſen fahren muß, der ſoll in der Heu- oder Fruchternte einen Weg ſchneiden oder mähen dürfen auf ſeines Nachbars Gut, wenn die Frucht zeitig iſt, Amr.

Zum Schutz des Feldertrags wird der Flurer alljährlich von den Dorfmeiſtern beſtellt oder von der Gemeinde ſelbſt, Gaggſt. Derſelbe muß den Dorfmeiſtern geloben, der Gemeinde, dem Reichen und Armen treu und gewahr zu ſein, Gaggſt. Findet ſich für das dem öffentlichen Odium leicht unterworfene Amt kein Freiwilliger, ſo ſollen die einzelnen Bürger ſelbſt fluren und „zehentweis“ hüten, Gagg. Des Flurers Lohn wird auf die Sagwerke Wieſen und die Morgen der Getreideacker ausgeſchlagen, auch gehören ihm die ausgefallenen Bußen, Gaggſt. Der Flurer muß die Rügbaren anſchreien (Billingsh.), von Fremden, welche er nicht kennt, darf er nicht ablaſſen, bis ſie die Rüge erlegt haben, Bill. Rab. Fluchen, Schwören, Schmähen gegen den Flurer wird mit 15 kr. gebüßt. Wer gegen ſeine Rüge Einwendung zu machen hat, muß es vor den verordneten Sieben thun, Bill. Rab. Für Schaden, der geſchehen, ohne daß der Flurer den Urſacher zur Rüge gebracht, muß derſelbe doppelte Buße zahlen, Gaggſt. Weitere Beſtimmungen zum Schutz der Saat und der Felder ſind beſonders in den jüngeren G. O. zu treffen. Tauben müſſen in der Frühjahr- und Herbſtſaat 4 Wochen, in der Leinſaat 40 Tage eingeſperrt werden, Belſh. Grafen im Samenfeld, Belſh., überhaupt zum Schaden grafen, iſt ſtraffällig, und Lindlein, „wenns einer ſiehet“ 15 Pfg., in O.Regb. und Neſſelb. 15 Pf., wird aber noch bei Amt angezeigt. Auch Wenden im Samenfeld nach Michaelis, wenn der Samen aufgegangen, iſt verboten (1/2 Ort, Belſh.). Für jedes Stück Vieh, Pferd, Kuh, Kalb, Gaiſe oder Zicklein. Gänſe (deren 3 eine Herde ſind), welche auf Aeckern und Wieſen Schaden thun, erhält der „Rüger“, alſo der, welcher die Anzeige macht, 3 Pfg. (das ganze Jahr bis Martini), Criſpenhofen. Beſonders ſtreng ſind die G. O. gegen die Gänſe. Milde iſt noch die Beſtimmung der G. O. von Alkertsh. Jede Herde Gänſe (3 Stück) zahlt 15 Pfg. Strafe, wenn ſie Schaden laufi, ebenſo Wachh. W. F. 1852, 96. Strenger iſt die Pfitzinger G. O. welche mit Humor erlaubt, eine Herde Gänſe, die Schaden laufi, ins Wirtshaus zu treiben und den nächſten, den man unterwegs trifft, mitzunehmen und dann für jede Gans 6 Pfg. zu vertrinken, W. F. 1853, 66. Sonſt galt der alte Grundſatz: Gänſe bezahlen mit dem Kopf, I. c. S. 791, beſonders wenn der Gänſehirte aus Fahrläſſigkeit eine Gans Schaden laufen ließ, durfte ſie jedermann totſchlagen, der Hirte aber mußte dem Beſitzer Schadenerſatz leiſten, Neff. Rab. Das „Ähren“, Ährenleſen iſt erſt geſtattet, wenn die Garben geladen ſind, aber nicht, ſolange Garben oder Samnaten (das nebeneinander gelegte „geſammelte“ Korn) auf dem Acker liegen, W. F. 4, 107. Hachtel. u. a.

(Fortſetzung folgt.)

Sülchgauer Altertumsverein.

Berichte über die im Auftrage des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens und mit daher verwilligten Mitteln vorgenommenen Ausgrabungen bei Rottenburg und bei Köngen am Neckar.

Von E. v. Kallee, Generalmajor a. D.

1 Das Römerkaſtell auf der „Altſtadt“ bei Rottenburg a./N. nach den letzten Ausgrabungen.

Über die allgemeine ſtrategiſche Lage des Punktes Rottenburg, ſowie die ſpezielle taktiſche des Kaſtellplatzes habe ich mich umſtändlich in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt (Jahrgang 1884 S. 338 u. f.) ausgeſprochen. Seit jener Zeit ſind die Ausgrabungen zu gelegener Zeit fortgeſetzt worden und haben in Beziehung auf die Einzelheiten des Kaſtells manches Bemerkenswerte zu Tage gefördert, worüber im nachſtehenden Bericht erſtattet wird.

Bevor ich jedoch auf dieſe Einzelheiten näher eingehe, mögen einige Bemerkungen hier eine Stelle finden, welche eben für die Verhältniſſe des Rottenburger Kaſtells von Wert ſein dürften.

Für die Zeit Trajans, in welche die Erbauung unſeres Kaſtells zu ſetzen ſein wird, giebt der Gromatiker Julius Hyginus in ſeiner Schrift über das Schlagen der Lager bei weitem die meiſte und detaillierteſte Auskunft. Er war ein Zeitgenoſſe Trajans und Hadrians und kannte die Sache aus eigener Praxis. Da die Schrift, wie ich glaube, weniger bekannt, ſo ſetze ich den auf unſern Gegenſtand Bezug habenden Paſſus nach einer alten von einem preußiſchen Offizier auf Veranlaſſung des Oberſten Guichard (von Friedrich dem Großen Quintus Icilius genannt, wenn die hierüber beſtehende hübſche Anekdote hiſtoriſchen Grund hat) gefertigten Überſetzung, hier bei. Der den Schluß der Abhandlung bildende Paſſus lautet wörtlich:

„Was die Wahl der Lagerplätze belanget, ſo iſt zu merken, daß der„jenige vor den beſten anzuſehen ſei, der ſich vom Felde gemächlich erhebet „in ſolchem wird das dekumaniſche Thor an den höchſten Ort geſtellet und „dadurch eine freie Ausſicht in die umliegende Gegend befördert. Der prä„torianiſche Eingang iſt allemal gegen den Feind gerichtet. Den zweiten Rang „in der Güte haben diejenigen Lager, ſo in Ebenen liegen. den dritten eignet „man denen zu, die auf einem Hügel ſtehen. ſowie diejenigen den vierten be„haupten, welche auf einem hohen Berge genommen werden und endlich giebt „man den fünften denen, die durchaus an dem Ort, wo ſie ſich befinden, „haben angelegt werden müſſen. Man nennet ſie auch daher notwendige.“

Zu dieſer letzten Sorte von Lagerſtellen gehörte offenbar die des Kaſtells von Sumlocenne, weil das Werk da angelegt werden mußte, wo die von Rottweil nach Cannſtatt in allgemein gerader Richtung geführte Hauptoperationslinie den Neckar ſchneidet. Von den in der Nähe dieſes Schnittpunktes befindlichen Oertlichkeiten iſt die von den Römern gewählte weitaus die günſtigſte, nur war es nicht möglich, auf ihr ein regelrechtes Kaſtell von der für notwendig erkannten räumlichen Ausdehnung zu erbauen daher die unregelmäßige Form. Hygin führt nun weiter fort:

„Vornehmlich muß man allemal sorgfältig darauf denken, daß kein „Zugang in die Flanken des Lagers offen stehe; daß in allen Stellungen „fließendes oder Quellwasser vorhanden sei, und daß letzthin die gefährlichen „Gegenden, so die Alten Noverca[1]) geheißen, auf alle Art vermieden werden. Es „darf daher keine Höhe das Lager kommandieren (dominieren), daraus der Feind „es überfallen oder davon (von welcher aus) er sehen könne, was darinnen „vorgehet. Es darf kein den Feind deckender Wald, keine Gräben, Gründe „oder Thaler nahe liegen, darinnen er verborgen sich ans Lager schleichen „könnte, und es darf dieses ebensowenig bei jählingem Austritt eines Flusses „überschwemmmt werden können."

Man sieht, die von Hygin vor 1800 Jahren gegebenen Vorschriften könnten verbotenus in jedes moderne Lagerreglement aufgenommen werden. In meiner oben zitierten Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß vor der linken Flanke des Werkes eine Höhe sich befinde, welche eine ungesehene feindliche Annäherung begünstigt und daß darum dort der Wall erhöht angenommen werden müsse. Eine solche Walderhöhung räth nun Hygin für den Fall an, wenn die dominierenden und gefährlichen Stellen bei der Anlage des Werkes nicht haben vermieden werden können. Die stattgehabte Erhöhung des Walles ist unzweifelhaft und da die übrigen von Hygin aufgestellten Bedingungen sämtlich zutreffen, so ist anzunehmen, daß die Hyginsche Lagerordnung von den Römern in der Zeit, um welche es sich hier handelt, als maßgebend angesehen und von den mit dem Lagerabstecken beauftragten Gromatikern befolgt worden ist.

Bei den letzten Ausgrabungen am Rottenburger Kastell, welche von Professor Dr. Herzog und mir im Herbst 1884 und zu einem kleinen Teil im Frühjahr 1885 vorgenommen wurden, waren die Bestrebungen darauf gerichtet, die Einzelheiten des Walls näher kennen zu lernen und die im Innern des Kastells aufgefundenen Fundamentspuren weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind nachstehend dargelegt.

1. Wall.

Die Ausgrabungen mußten beschränkt werden auf die südöstliche und denjenigen Teil der nordöstlichen Front, welcher zwischen der südöstlichen abgerundeten Ecke und dem Quellbrunnen liegt, weil die Strecke von da bis zur nordöstlichen Ecke des Anbaus wegen unzugänglich war.

1. Daß westlich des Eingangs der Porta decumana ein Turm gelegen, war schon bei der früheren Ausgrabung erkannt worden; derselbe liegt in Trümmern, doch können seine Fundamente jederzeit bloßgelegt werden, wenn man das dortige erhöhte Terrain (ca. 8 Fuß) abtragen will. Bei der völligen Ausräumung des Platzes, auf welchem der östliche Thorturm stand, fanden sich zwar die eigentlichen Fundamente nicht mehr vor, dagegen auf die Bruchfläche horizontal (auf der Seite des Einganges) gelagert zwei Muschelkalkblöcke, welche dem Fundament zur Unterlage gedient haben müssen. Sie sind roh abgepaßt und hatten der Zweck, den Untergrund, der hier aus lockerem Lettenkohlengesteine besteht, horizontal abzugleichen. Ohne Zweifel hatte dieser Turm, ehemals zur Unterkunft der Thorwache bestimmt, eine Balkendecke, die durch Brand zerstört wurde, denn der ganze quadratische Raum zeigte sich mit Brandschutt, Kohlen, durch heftiges Feuer rotgebrannte

[1]) Vielleicht, in Beziehung auf die Lagerbedingungen, von der Natur stiefmütterlich bedachter Platz.

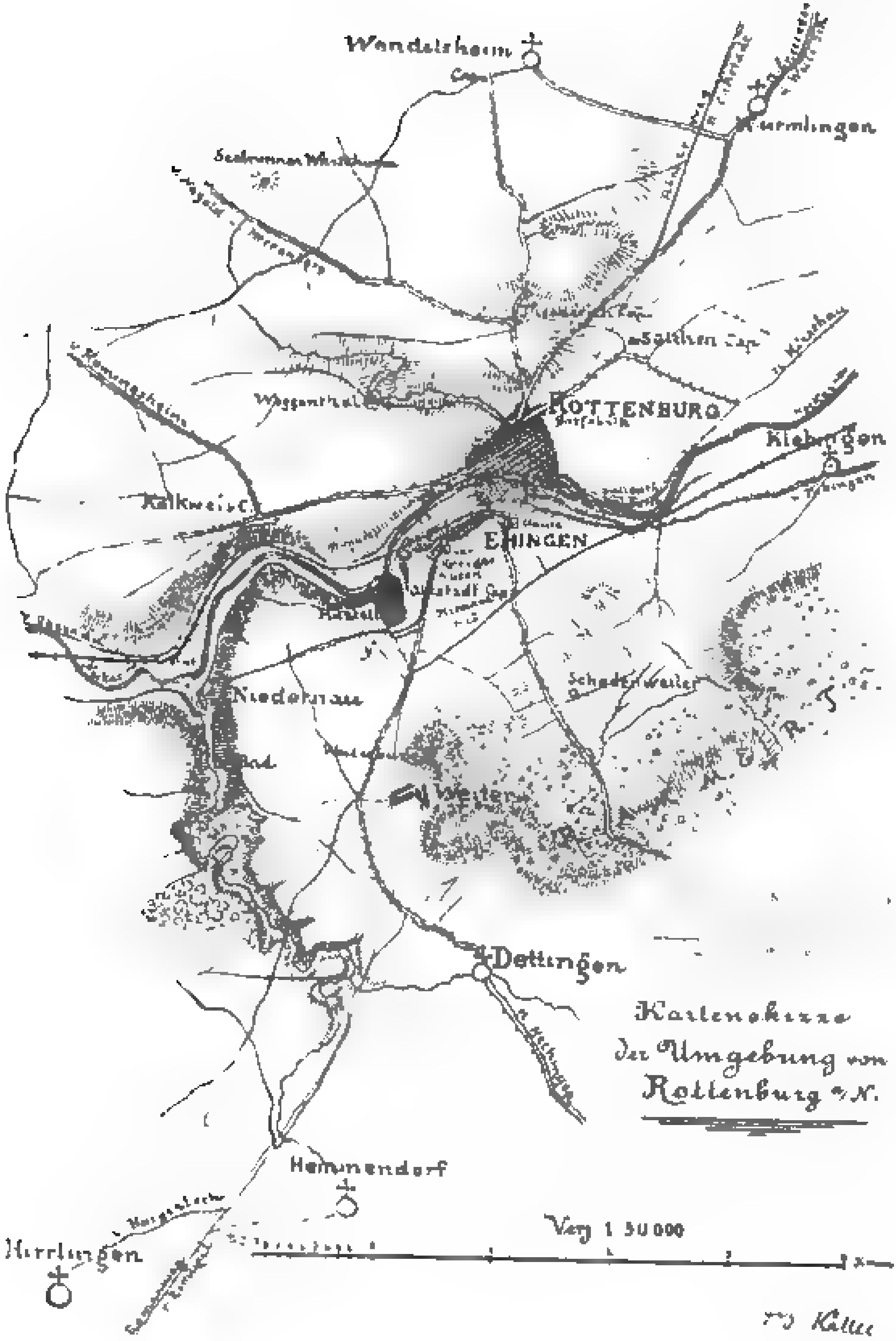
Wendelsheim
Wurmlingen
ROTTENBURG
Kiebingen
Kalkweil
EHINGEN
Niedernau
Schadenweiler
Weiler
Dettingen
Hemmendorf
Hirrlingen
Kartenskizze
der Umgebung von
Rottenburg a/N.

Blatt II

RÖMERCASTELL

bei Rottenburg a/N

nach den Ausgrabungen v. J. 1884 u. 1885

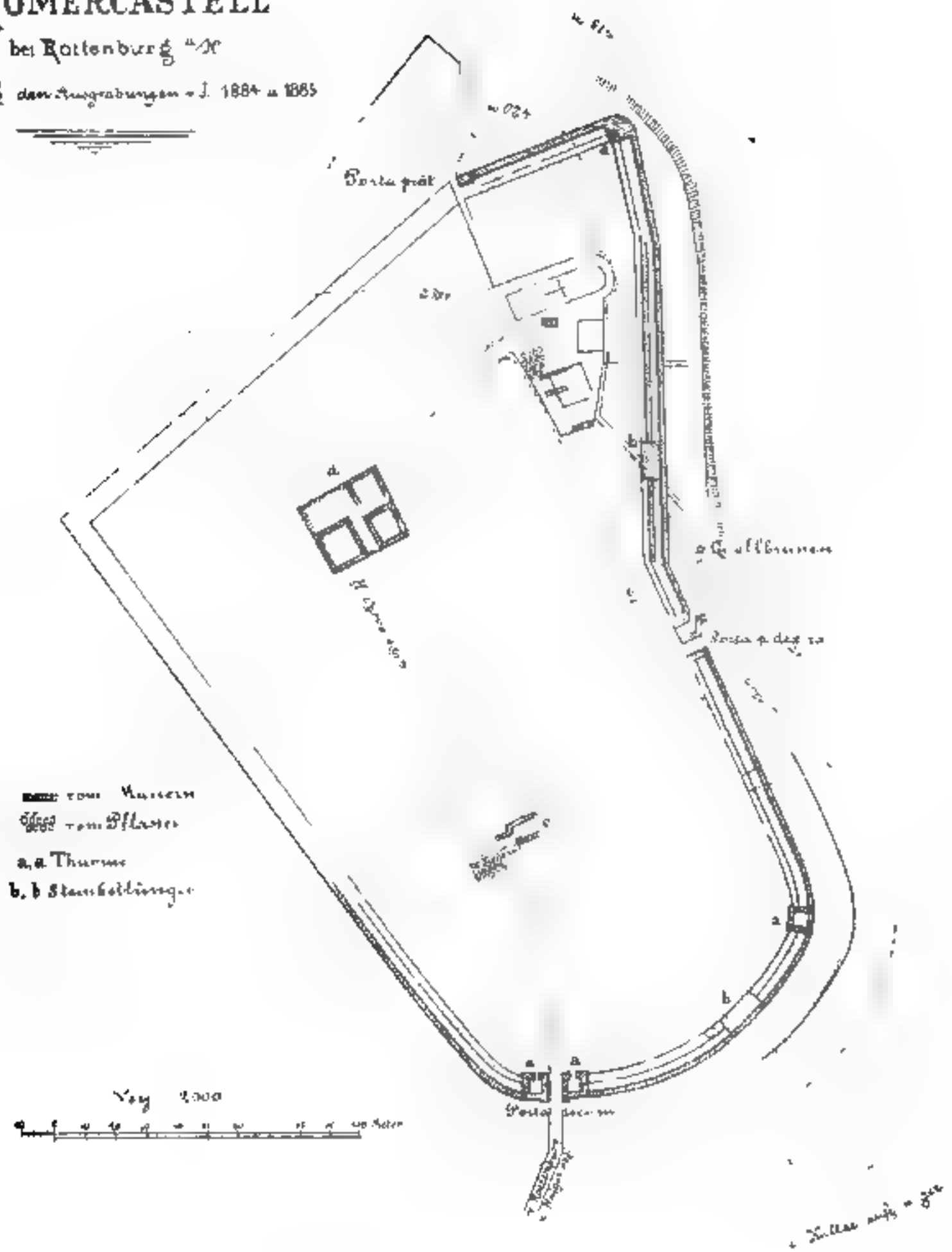

Sandsteinbrocken und verbrannte Erde erfüllt, und es muß angenommen werden, daß, was noch an brauchbaren Sandsteinquadern vorhanden war, ausgebrochen und zu dem Bau der Wallfahrtskirche und ihrer Dependenzen verwendet worden ist.

Die P decumana war danach hier wie anderwärts durch zwei Türme verstärkt und verteidigt.

2. Die Untersuchung der südöstlichen Kastellecke hatte ein ähnliches Ergebnis. Hier deutete eine Vertiefung im Terrain, die trotz mehrhundertjähriger Bearbeitung mit Pflug und Spaten auch heute noch nicht ausgeglichen ist, das ehemalige Vorhandensein einer Hohlkante um so mehr an, als diese Vertiefung in der Kapitale (Halbierungslinie) des Winkels liegt.

Die Ausgrabung ergab nun, entsprechend der Vermutung, einen quadratischen Raum ganz mit Schutt und Steinen erfüllt, hier aber ohne Spuren von Brand. Die obern Lagen enthielten viele nichtrömische Hohlziegel und gewöhnliche Riegelsteine, tiefer unten aber von römischer Hand bearbeitete Schichtenmauersteine untermischt mit römischem Mörtel. Ohne Zweifel kann man hier, wenn Mühe und Kosten zu Niederlegung des Hohlraums aufgewendet werden wollen, einen Teil der Seitenfundamente des Turms auffinden. Die Fundamente der Kehlseite scheinen vollständig ausgebrochen zu sein. Das Vorhandensein moderner Trümmer in dem Hohlraum des Turms erklärt sich wohl daraus, daß die Turmruine in nachrömischer Zeit vorübergehend restauriert und benützt worden ist.

3. Zwischen diesem Eckturm und der Decumana wurde bei b (s. Pl.) eine wohlerhaltene, aber ausschließlich aus Kalksteinen aufgemauerte Bettung bloßgelegt, an der sich auch die Spur einer Rampe deutlich erkennen ließ. Der innere Rand der Bettung ist, der Richtung der Kastellumfassung entsprechend, ein wenig gekrümmt. Ohne Zweifel war diese Bettung zur Aufstellung von 2 oder 3 Katapulten bestimmt.

4. Von der P praet. dextra wurden nahe der Stelle, an welcher früher die schmale Poterne gefunden wurde, die Eckkanten der Eingangspfeiler aufgedeckt. Besonders die nördliche Pfeilerkante ist wohl erhalten, sie ist aus Sandsteinquadern gefügt, während sonst die Fundamentquader der Kastellmauer aus Muschelkalk bestehen. Die südliche Kante ist ziemlich zerrüttet, die Entfernung der beiden Pfeiler ist dieselbe wie bei der P decumana. Ob Seitentürme vorhanden waren, konnte nicht festgestellt werden, es scheint aber, daß die kleine Seitenpforte durch einen Turm gebrochen war, weil hier eine ungewöhnlich starke Verschüttung von Mauersteinen sichtbar war, die sich aus dem Einsturz der Mauer allein nicht erklären ließe. Die Seitenpforte ermöglichte die Kommunikation nach außen, nachdem bei eintretender Belagerung die Hauptthore verrammelt waren, und sicherte zugleich die Benützung des außerhalb des Walls befindlichen Brunnens, was für den Fall von großem Wert war, daß im Innern nur Zisternenwasser vorhanden gewesen wäre. Eine P praet. sinistra ist wahrscheinlich nicht vorhanden gewesen. Das auf der Ecke angelegte Dekumanthor hat möglicherweise die Erbauung eines weiteren Thores überflüssig erscheinen lassen. Rechtwinklich auf die P dextra gedacht wäre es zu nahe an die Decumana zu stehen gekommen.

B. Das Kastellinnere.

1. Bei C (s. Pl.) wurden Fundamente ausgegraben, welche auf das Vorhandensein eines Komplexes von Gebäuden schließen lassen, zu welchem von der Decumana her ein breiter gepflasterter Weg führte. Eine hier ausgegrabene, nach vorn stark abgetretene, 0,75 Meter lange, 0,50 Meter breite und 0,20 Meter hohe Kalksteinplatte war offenbar die oberste Stufe einer in einen Kellerraum führenden

Staffel, sie fand sich 1 Meter tief unter dem jetzigen Fahrweg und es war deutlich zu erkennen, daß sie unverrückt in ihrer ursprünglichen Lage war. Es ist hiedurch ein weiterer Beleg erbracht, daß das Terrain des Kastells durchschnittlich 1 Meter tief unter der jetzigen Ackerfläche anzunehmen ist, mit andern Worten, daß der Boden seit der Römerzeit um ca 1 Meter hoch angewachsen ist Die Mauern zeigen hier die gewöhnliche Dicke von 0,75—0,80 Meter.

2 Bei d wurde die Ergänzung des früher im sog. Mausacker ausgegrabenen Fundaments bloßgelegt. Das hier gestandene ansehnliche Gebäude hatte hienach einen quadratischen Grundriß von 13 5 Meter Seite Es stellt sich vermöge dieser Dimensionen und der Mauerdicke von 1,4 Meter welche sonst bei keinem der im Innern aufgedeckten Fundamente vorgefunden wurde, als das bedeutendste der vorhanden gewesenen Gebäude dar Östlich und nördlich dieses Hauptgebäudes wurden Mauerreste aufgedeckt, welche es ganz unzweifelhaft erscheinen lassen, daß hier ein bedeutenderer Gebäudekomplex von nahezu quadratischer Umfassung bestanden hat, und es scheint die Ansicht, daß hier das Prätorium anzunehmen ist, umsomehr gerechtfertigt, als dieser Komplex genau rechtwinklich zur Hauptachse des Kastells liegt Die der P decumana zu gelegenen Gebäude (e) waren dann als zum Quästorium gehörig aufzufassen oder vielleicht besser als Präfektur zu bezeichnen, da es zur Zeit Trajans, wie Hygin bemerkt, keine Quästoren mehr gab. Die Funktionen derselben waren zum großen Teil auf den Lagerpräfekten übergegangen, oder wurden durch Offiziere des Komitats verwaltet.

Von der Ansicht, daß dem von einer Mauer umschlossenen Raum, auf welchem die Kapelle, Kaplanswohnung etc. unter teilweiser Benützung römischer Fundamente erbaut sind, des Parallelismus der Umfassungsmauern mit den Wallinien und der erhöhten Lage wegen, die Bedeutung eines Reduits beizulegen sei, wird abzusehen sein, dagegen konnten die hier gestandenen Gebäude Lazaretzwecken gedient haben, umsomehr als auch im Lagerplan des Hygin den Lazareten der Raum zwischen Prätorium und Prätoriumsfront zugewiesen ist.

So lange die Hopfenanlagen auf dem Areal der Altstadt nicht beseitigt sind, können die Nachgrabungen nicht zum Abschluß gebracht werden. Das Innere des Prätoriums dagegen kann näher untersucht werden und diese Arbeit ist für die nächsten Ausgrabungen in Aussicht genommen Desgleichen soll den aufgefundenen Spuren einer Wasserleitung im Innern des Kastells nachgegangen werden.

Die Aufdeckung der Canabae und des Begräbnisplatzes wird gleichfalls Gegenstand fernerer Untersuchungen sein

Ausgrabungen außerhalb des Kastells.

(Siehe Kartenskizze)

1 Hinter der Altstadt Zu dem im Jahr 1883 400 Schritt südöstl. der Altstadt an der Niederaunaer Markungsgrenze gemachten Ausgrabungsversuch hatte eine Tradition geführt, nach welcher in dem dort befindlichen Hopfengarten eine römische Säule gefunden worden sei. Wohin die Säule gebracht worden, konnte nicht ermittelt werden. Daß bedeutendere Gebäudereste in jenen Grenzäckern vorhanden, wurde durch Nachgrabungen festgestellt, sie bilden wahrscheinlich einen größeren mit einer Mauer umschlossenen Komplex, dessen Umfang des Hopfengartens wegen nicht bestimmt werden konnte Bloßgelegt wurden (s Kartenskizze y) zwei von einander getrennte Gebäude, von denen das eine gegen Süden gelegene 18 Meter lang 11 Meter breit in 4 Gelasse geteilt war, deren größtes mit einem sehr soliden und vollständig erhaltenen Zementboden versehene, schön bemalte, mit Ornamenten

verzierte Wände gehabt hat, von welchen sich viele Bruchstücke im Schutte vorfanden. Das andere zeigte entlang seiner vorderen gegen das Kastell gerichteten Fassade einen 30 Meter langen, 3,5 Meter breiten Korridor, hinter welchem eine Reihe Gemacher lagen. An diese Gemacher schloß sich ein Hypocaustum an, dessen Zementdecke nur einen Spatenstich tief unter dem Ackerboden lag. Es sind in Rottenburg und seiner nächsten Umgebung wohl schon ein paar Dutzend solcher Heizeinrichtungen aufgedeckt worden, keine aber in so völlig unversehrtem Zustande. Meistens sind die Deckplatten samt der Zementbedeckung eingebrochen und der Innenraum findet sich dann mit Schutt und Erde ausgefüllt, oder fehlen auch die Deckplatten, die sehr gut verwendbar waren, gänzlich und es blieben nur die Stützpfeilerchen stehen. Hier war alles wohl erhalten; die ganze Reihe der Tubuli war in der ursprünglichen Stellung, nur von dem kleinen Gewölbe her, durch welches die heiße Luft aus dem Präfurnium in den Heizraum eindrang, war wenig Flößerde eingesickert, über welcher noch die Öffnung sichtbar sich zeigte, durch welche die Füchse, Dachse oder auch Wölfe in der Zeit ihren Weg genommen hatten, da die Oberfläche der Ruinen noch mit wildem Gestrüpp überwachsen war und das Hypocaustum einen vortrefflichen Schlupfwinkel darbieten mochte. Denn auf dem Boden des leeren Raumes fanden sich viele Knochen von Hasen und anderen kleineren Tieren vor, die nur von Raubtieren hereingeschleppt worden sein konnten. Am südlichen Ende des erwähnten Korridors fanden sich die deutlichen Spuren eines Einganges in das Vorgemach des über dem Hypocaustum befindlich gewesenen Gelasses. Hier, unmittelbar an der einen Seite des Einganges wurde zuerst ein Würfel aus Sandstein, genau 2 römische Fuß im Geviert haltend, ausgegraben und dicht unter ihm liegend ein sehr wohlerhaltener Säulenpilaster von 2 Meter Länge. Aus der Lage war zu entnehmen, daß beide Stücke zusammengehörten und die eine Seite des Einganges, dessen Höhe danach zu ca. 8 römische Fuß anzunehmen wäre, gebildet hatten. Die beiden Stücke sind aus grobkörnigem Sandstein gearbeitet, der zu drei Vierteln aus dem Pilaster vorspringende Säulenkörper trägt das verwilderte dorische Profil jener Zeit. Viele roth, gelb oder weiß und grün bemalte Wandstücke kamen auch hier zum Vorschein.

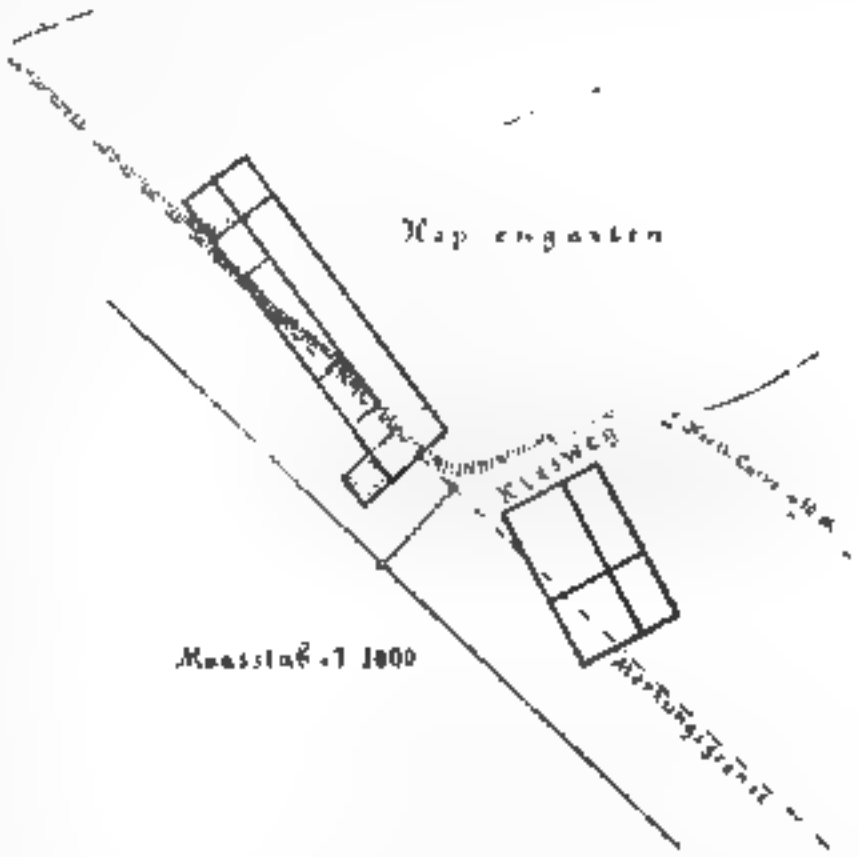

Diese Umstände alle berechtigen zu dem Schlusse, daß man es hier mit einem Anwesen zu thun hat, das man als Villa zu bezeichnen berechtigt ist. Die Gebäude lagen auf gleicher Höhe mit dem Kastell; ein Kiesweg, der auf eine kürzere Strecke aufgedeckt werden konnte, weist in seiner Verlängerung auf den Verbin-

dungsweg, welcher vom Kastell nach der Rottweiler Hauptstraße nothwendig geführt haben muß.

Es darf wohl mit viel Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß hier die Villa des Lagerkommandanten gelegen war der vom Korridor aus das Dekumanthor und die zu ihm führenden Wege im Auge und überhaupt nach allen Seiten eine freie Aussicht hatte.

2 In Rottenburg linken Ufers. Aus Anlaß eines Neubaus in der Nähe der Gasfabrik stieß man anfangs Oktober 1885 beim Kellergraben auf römische Substruktionen. Zwei ganz gleiche Gelaße mit Plattenböden ca 2,5 Meter im Geviert und 0,75 Meter von einander entfernt mit starken Seitenmauern und auf den Zwischenraum zuführend eine römische Wasserleitung kamen hier zum Vorschein. Mauern, Boden und besonders die Wasserleitung sind vortrefflich erhalten. Der Richtung nach bildet der aufgedeckte Teil ein Stück jener Leitung, welche schon durch v Jaumann aber an anderer Stelle aus dem Weggenthal hervor führend aufgefunden worden ist. Ihr Querschnitt beträgt ungefähr das doppelte der von Oberau nach Rottenburg bestandenen, ebenfalls durch v Jaumann an vielen Stellen aufgedeckten Leitung.

Herr Stadtbaumeister Pfletschinger wird auf Ersuchen und mit Mitteln des Sülchgauvereins die Mühe übernehmen, die interessanten Substruktionen näher zu untersuchen und Bericht darüber zu erstatten.

Für die Kastellfragen hat die Sache eine besondere Bedeutung. Es sind bei diesen Grabungen mehrere Backsteine und Gewölbziegel zum Vorschein gekommen, welche den Stempel der VIII Legion tragen und damit die Annahme als begründet erscheinen lassen, daß man hier auf militärische Bauten gestoßen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Substruktionen die Stelle bezeichnen, an welcher die Wasserleitung zwischen zwei Sicherungstürmen hindurch in das linksufrige Brückenkastell eingeführt worden ist. Auch die allgemeine Lage des Platzes spricht für diese Annahme, sowie der Umstand daß vor demselben das Terrain überall frei von römischen Resten ist und beispielsweise bei der Fundamentierung der nahe liegenden Gasfabrik nichts Römisches zum Vorschein gekommen ist. Um indessen ein sicheres Urteil fällen zu können, sind weitere Aufdeckungen abzuwarten.

2. Das Neckarkastell bei Köngen.

I. Allgemeine Lage.

Nachdem die Römer teils vom Oberrhein, teils von der obern Donau her in das Neckargebiet eingedrungen waren und dasselbe militärisch besetzt hatten, mußte ihnen daran gelegen sein, all' das vorzukehren, was zur Behauptung dieser Landstriche erforderlich war.

Dazu gehörte vor allem die Sicherstellung der strategisch wichtigen Übergänge, nicht allein über den Hauptfluß sondern auch über dessen bedeutendere Nebenflüsse, und diese Übergangspunkte sind überall da zu suchen, wo die von der Basis aus gegen das feindliche Gebiet des inneren Germaniens gerichteten Operationslinien, oder auch da, wo die diese Linien unter sich verbindenden Parallelstraßen, die Flüsse schneiden. Wenn behauptet wird daß diese Übergangspunkte fortifikatorisch gesichert waren, so will damit nicht gesagt sein daß dies überall durch in permanentem Stil erbaute Werke, Kastelle, bewerkstelligt worden sei vielmehr ist anzunehmen, daß die große Mehrzahl dieser Punkte nur durch passagere Anlagen oder auch durch bloße Feldschanzen ihre Deckung gefunden hat. Nur bei hervorragend wichtigen Uebergängen werden Kastelle zu suchen sein.

Einer dieser letzteren Punkte ist Köngen, das in dem großen, gegen Nordosten vorspringenden Neckarbogen gelegen, zugleich einen der Ausläufer jener fruchtbaren Terrasse bildet, welche gegen Westen hin den Namen der „Filderebene“ trägt und von den Römern, wie die zahlreichen Niederlassungsspuren bezeugen, wohl bevölkert war.

Der gegen Nordosten, also gegen das feindliche Gebiet strategisch offensiv gerichtete Bogen des als Verteidigungslinie aufzufassenden Flusses verleiht dem Punkte schon an und für sich Bedeutung, dieselbe wird jedoch noch erhöht, wenn die hieher gehörigen Teile des römischen Straßennetzes mit in Betracht gezogen werden. Dieses Netz bestand:

1. aus den beiden Straßen, welche die befestigten Neckarübergänge von Rottenburg und Cannstatt mit dem von Köngen verbanden,
2. aus dem Verkehrsweg, welcher vom nahen Schönbuch, wahrscheinlich vom Bromberg, ausgehend über die Filderebene weg, also über Echterdingen nach Köngen führte, ferner
3. aus jenem andern, der vom nördlichen Rand des Schönbuchs über Vaihingen, Dagerloch und Ruit ebendahin zog, und
4. endlich aus den unbedingt anzunehmenden Militärkolonnenwegen, welche den Neckar auf der Strecke von Rottenburg bis Cannstatt auf beiden Ufern begleiteten.

Mit Ausschluß des rechtsrheinischen Kolonnenwegs trafen diese Verbindungen alle auf der Höhe von Köngen „bei den Linden“ zusammen und bildeten damit einen sehr wichtigen Straßenknoten.

Es galt also bei Köngen: die als stehend anzunehmende Neckarbrücke zu verteidigen, den dahinter liegenden Straßenknoten zu decken und der in dem weiten Neckarbogen bis zum Schönbuch hin angesessenen Bevölkerung Schutz zu gewähren. Grund genug, um hier in permanentem Stil zu bauen.

Vom rechten Ufer führte eine Straße, die Lauter bei Wendlingen überschreitend, ins Filsthal hinüber und von da am Fuß des Hohenstaufen vorbei nach Lorch; sie ist als Offensivlinie gegen das feindliche Gebiet zu betrachten. Eine andere wichtige Straße zog am linken Lauterufer nach Kirchheim u. T., von da gegen Bo..; benützte den bequemen Sattel zwischen Bosler und Kornberg, um durch das Grubinger Thal ins obere Filsthal und über die Alb an die Donau zu gelangen. Diese Linie charakterisiert sich, weil die Verbindung mit dem rätischen Kriegstheater vermittelnd, als strategische Parallelstraße.

II. Wahl des Kastellplatzes.

(Siehe Kartenskizze.)

Auf der Strecke von Nürtingen oder Oberensingen bis Plochingen beherrschen die Hänge des linken Ufers das Neckarthal durchgehends, besonders aber der Stelle gegenüber, wo das breite Lauterthal sich in das Hauptthal öffnet. Der Fluß bespült hier eine Art von kleiner Landzunge, durch die Thalsohle gebildet, welche am Fuß des Hanges sich ausbreitet. Der Hang selbst, 28 Meter über die Thalsohle sich erhebend, wird auf eine Strecke von ca. 1000 Schritten von zwei Terraineinschnitten unterbrochen, in deren oberem das Rinnsal des Buhenbachs sich von der Höhe herabzieht, während der andere, Köngen zu gelegen, eine ziemlich ausgesprochene aber trockene Terrainfalte, den Flurnamen „in der Kehle“ tragend, darstellt.

Auf diesem oben durch einen Steilrain begrenzten, gegen die Thalsohle mit starker Neigung abfallenden Terrainvorsprung placierten die Römer das Kastell,

welches vollkommen geeignet war, den weiter oben genannten Bedingungen zu entsprechen. Es beherrschte und bestrich mit der gegen den Feind gerichteten Prätoralseite den Hang und die Thalsohle, die Brückenstelle selbst ca. 800 Schritt entfernt, lag in der günstigsten Wurfweite für die Projektile der Ballisten und von der linken Kastellfront aus war das Terrain „in der Kehle" durchaus eingesehen. Vor der rechten Front lag Grund und Boden eben, war aber vom Wall aus beherrscht und da hinter der Dekumanseite die bürgerliche Niederlassung sich befand, so war eine ungesehene Annäherung des Feindes von irgendo her möglich. Die Thalsohle des Neckars ist am Fuße der Anhöhe, auf welcher das Kastell lag, auch heute noch sumpfig, sie war es jedenfalls zur Zeit der Römer in weit höherem Grade und bildete ein wesentliches Annäherungshinderniss; ein Umstand, welcher bei der Wahl der Kastellstelle zweifelsohne mitgewirkt hat.

Obgleich die Höhenlage des Kastells eine mäßige ist, so gewährte doch der Ausblick von den Zinnen des Werkes nicht bloß eine unbeschränkte Übersicht und Einsicht in Betreff des im taktischen Bereich liegenden Terrains, auch weit darüber hinaus konnte die Kastellbesatzung die für sie wichtigen Punkte erkennen. Das Neckarthal liegt aufwärts bis gegen Nürtingen hin, abwärts bis zur Filsmündung offen vor den Augen, ebenso das Lauterthal bis Kirchheim, über das Vorland hinweg aber erblickt man in nordöstlicher Richtung jenseits des niedrigeren Schurwalds einen Streifen des Welzheimer Waldes, gerade in der Gegend von Welzheim, näher schaut der Staufen über die Höhe zwischen der Fils und Lauter herüber und gegen Osten und Südosten begrenzt der Steilrand der schwäbischen Alb den Horizont bis zum Hohenneuffen. Diese Fernsicht war aber von Wert der optischen Telegraphie wegen, welche die Römer, wie wir wissen, mittels Rauch und Feuersignalen eingerichtet hatten. Man möge aus dem Vorstehenden entnehmen, daß die Wahl des Kastellplatzes eine sehr geschickte, wohldurchdachte war, wie wir dies bei allen römischen Anlagen zu bewundern haben.

III. Technische Anlage.

Vorbemerkung. Nachdem die Kastellmauer von mir, ich darf dies wohl ohne Selbstüberhebung sagen, nicht zufällig oder nach Andeutung Anderer, sondern durch Kombination der einschlägigen Verhältnisse aufgefunden war, konnte es sich nach meinem Dafürhalten bei der vorgerückten Jahreszeit (November) und den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst nur darum handeln, Umfang und Trace des Werkes, überhaupt die allgemeinen Umrisse festzustellen, und es mußte von vornherein darauf verzichtet werden, die sich etwa ergebenden Spuren von Einzelheiten der Anlage weiter zu verfolgen. Auch an Untersuchung des Kastellinnern war nicht zu denken. Die Ausgrabungsarbeiten erstreckten sich auf nahezu 4 Wochen, mehrmals durch allzu ungünstiges Wetter unterbrochen, so daß im ganzen nur 14 Arbeitstage zu benützen waren. So lange es sich um Probelöcher und Schlitze handelte, konnten nur 4 bis 6 Mann verwendet werden, nachdem die Hauptlinien festgestellt waren, wurden 8 bis 12 Mann angestellt. Unterstützt wurde das Geschäft durch die leichte Bearbeitung des tiefgründigen Bodens und die Willigkeit der Arbeiter, z. T. Besitzer der Aecker selbst, welche, sobald etwas gefunden wurde, sehr lebhaftes Interesse zeigten, mehrfach hindert aber war die Grabarbeit durch dazwischen liegende Kleeacker, welche zu schonen waren, weil einzelne Besitzer auch nicht gegen Entschädigung zum Aufreißen der Ackerdecke ihre Einwilligung geben wollten. Ihre Einsprache kann übrigens bei den bestehenden Verhältnissen nicht für unbegründet erachtet werden.

Das Ergebnis der Ausgrabungen ist folgendes

(siehe Plan).

Das Tracé des Kastells ist aus einem Rechteck konstruiert, das in die Flurkarte nach zuverlässigen Markſteinen eingemessen eine Langseite von 157 Meter hat und dessen Breite 114 Meter beträgt.

Die Ecken sind durch einen Quadranten abgerundet, dessen Radius zu 10,7 Meter = 36 röm. Fuß gefunden wurde.

Die Dicke der Kastellmauer, welche an vielen Stellen sehr genau zu messen war, beträgt 1,19 Meter = 4 röm. Fuß. Über dieses Maß hinaus zeigte sich an der ganz aufgedeckten südöstlichen Ecke ein Mauervorstoß (Risalit) von 0,30 Meter Stärke. Unter diesem Vorstoß springt das Fundament der Mauer noch 0,18 Meter vor. Dieses Fundament besteht an der gedachten Ecke aus 5 Lagen, unten roh, oben sorgfältig gefügten quaderartig zugerichteten Muschelkalksteinen, hie und da untermischt mit Sandsteinen, und reicht reichlich 4 röm. Fuß in die Tiefe. Die Stärke des Fundaments erklärt sich hier aus dem Umstande, daß diese Ecke auf dem abschüssigen Terrain des Hochrains liegt und deshalb besser versichert sein mußte. Auf ebenem Boden fanden sich nur 3 bis 4 Lagen Fundamentsteine. Die aufgedeckten und untersuchten Stellen der Kastellmauer sind aus dem Plane zu ersehen.

Die vier Ecken des Kastells liegen nicht in gleicher Höhe, da es aber stehende Regel war, die Dekumanseite höher zu legen, so würde dies nichts Auffälliges bieten. Allein der nordwestliche Winkel liegt nach dem vorgenommenen Nivellement um nahezu 6 Meter tiefer als der südwestliche und um 12½ Meter tiefer als der nordöstliche, so daß das Terrepiem des Werks eine windschiefe Fläche bieten mußte. Wäre das Kastell nur um die Breitseite weiter gegen Süden gerückt worden, so konnte dieser jedenfalls eine technische Schwierigkeit verursachende Umstand beseitigt werden, es geschah dies aber nicht, weil dann die Einsicht in die Terrainfalte „in der Kehle" verloren gegangen wäre; man sieht: die taktische Rücksicht hat hier die technische überwogen. Da, wo sich der Boden stark gegen die nordwestliche Ecke neigt, finden sich die Fundamentsteine zur Verminderung des Mauerdrucks schief gegen die Tracelinie gestellt. Die römischen Ingenieure waren nicht pedantisch, sie arbeiteten nicht nach der Schablone, wenn sie auch für gewisse Dinge ihre festen Regeln hatten. Es giebt unter den Kastellen bei mancher Ähnlichkeit doch keine Doubletten. Die Erbauer ließen sich in jedem einzelnen Fall durch die Eigentümlichkeiten der Lage bestimmen und wußten danach das Richtige und Zweckmäßige anzuordnen.

Daß die 4 Kastellecken gleich konstruiert und mit Türmen versehen waren, ist durch die Bloßlegungen konstatiert, obwohl eine vollständige Aufdeckung in der Weise wie bei der südöstlichen Ecke bei den andern Ecken nicht stattfinden konnte.

Da wo die Kastellmauer quer durch die Äcker läuft, wurde dieselbe in mehreren Ackerparzellen nicht etwa bloß in den Fundamenten, sondern in Schichten der eigentlichen Mauer vorzüglich mit sehr scharfen Rändern erhalten gefunden, in einigen andern dagegen war sie nur noch durch einzelne Steine und Mörtelreste erkennbar. Durch Nachfragen hat sich aber ergeben, daß sie hier von den Ackerbesitzern z. T. erst in den letzten Jahren herausgerissen worden ist. Die nördliche Mauer zieht sich der Länge nach durch einen und denselben Acker und ist bis jetzt zwar in einigen unzweifelhaften Resten, nirgends aber mit scharfen Rändern gefunden worden. Da sie hier den einstigen Ackerbesitzer nicht bloß in kurzen Querstücken, sondern im ganzen Acker genierte, so mag sie eben auch in der ganzen Länge entfernt worden sein. Seitwärts der Mauer, nach dem Innern zu stieß man aber im nebenliegenden

Grundstück auf einzelne noch wohlgefügte Mauerreste, so daß zu erwarten steht, es werden etwaige Turmanlagen auch auf dieser Seite zu finden sein. Auf der westlichen Seite wurde ein an die Mauer sich anschließender Turm, dessen Eingangsschwelle noch in der ursprünglichen Lage sich befand, von allen Seiten her bloßgelegt.

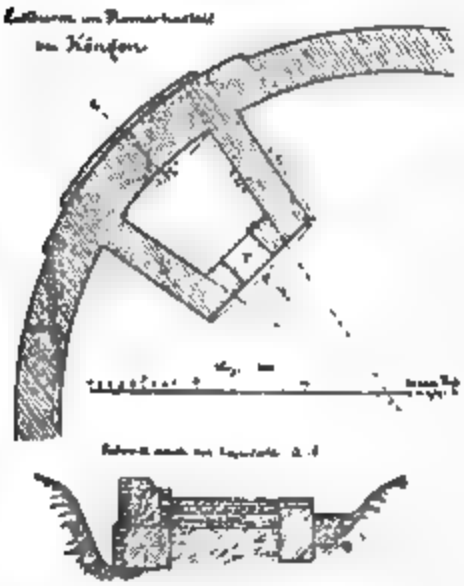

Das ½—¾ Meter unter der Ackerfläche liegende Mauerwerk der südöstlichen Ecke samt dem Turm kam besonders wohlerhalten zu Tage. Beim Wegräumen der ins Innere gefallenen Steine stieß man auf eine mehr als fußdicke mit Mörtel oder Zement gemischte Masse, die anfänglich für den Boden des Turms gehalten wurde. Es zeigte sich aber bei Untersuchung der inneren normal auf den Bogen gerichteten Mauerflächen ringsherum unter diesem vermeintlichen Boden eine gleichmäßige Schichte von mit Kohlen untermischter Asche, welche über den ganzen Innenraum verbreitet war. Unter dieser Aschendecke kam dann ein aus Lehm und Sand gemischter dichter Belag zum Vorschein, welcher in Verbindung mit der wenig höher liegenden aus Steinen gefügten Thürschwelle als wirklicher Turmboden erkannt wurde. Die weggeräumte Zementmasse hatte also die Decke gebildet, welche, nachdem der Balkenbelag des Turmgelasses durchgebrannt, noch wohl zusammenhängend herabgestürzt war. In einer Ecke des Turmes war, wenig in den Boden vertieft, ein kleiner Herd vorhanden, auf welchem mit Asche und Kohle vermischt die dunkelbraunen Scherben einer Schüssel lagen.

Als besonders bemerkenswert mag hier noch angefügt werden, daß rings um den Turm eine Menge dünner Plättchen aus Keupermergel zerstreut lagen, welche rechtwinklig abgepaßt sind und auf der einen Seite eine Mörtelfläche zeigen, während die andere die deutlichen Spuren hundertjähriger Abwaschung und Auslaugung durch die Atmosphärilien aufweist. Diese Plättchen, etwas größer als gewöhnliche Dachziegel, haben z. T. 4 rechte Winkel, z. T. ist der eine Winkel flach abgerundet; ich kann sie nur für Zinnendeckel halten, aus deren Abrundung zu schließen wäre, daß die Zinnenlücken — wohl nach außen — rundlich abgeflacht waren.

Beim Aufsuchen der südlichen Umfassungsmauer traf man einen starken halben Meter unter der Oberfläche auf eine Kiesstraße mit starker Steinunterlage, die um so sicherer als die Via principalis zu bezeichnen war, als an ihrem östlichen Rande die Reste des auf dieser Seite liegenden Thorturmes also der Porta princ. dextra, aufgefunden wurden. Ich konnte nur die äußere Umfassung bloßlegen lassen, zur Ausräumung reichte die Zeit nicht. Der Turm ist nicht ganz quadratisch; die eine äußere Seite wurde zu 5,75 Meter, die andere zu 4,9 Meter gemessen, die äußere Seite springt 0,70 Meter über die Kastellmauer vor. Ein Stück der Thorschwelle, 1 Meter lang, 0,65 Meter breit, aus Sandstein, liegt in ursprünglicher Lage 1,2 Meter hinter dem Turmvorsprung, die Kante für den Thoranschlag ist deutlich zu erkennen. Das Pflaster des Thoreingangs, ein Stück weit über den Turm ins Innere reichend, ist noch wohl erhalten. Der zum Thor gehörige weitere Turm ist vorhanden, seine Aufdeckung mußte aber aus dem eben angegebenen Grund unterbleiben, wie auch die auf-

Römerkastell bei Köngen

aufgefunden u. im November 1885 ausgegraben durch Generalmjr. v. Kaiser

Länge = 137 m
Breite = 114 m
Flächeninhalt innerhalb der Kastellmauern 1,5 Hect.
Dicke der Kast. Mauern = 1,19 m = 4 röm.

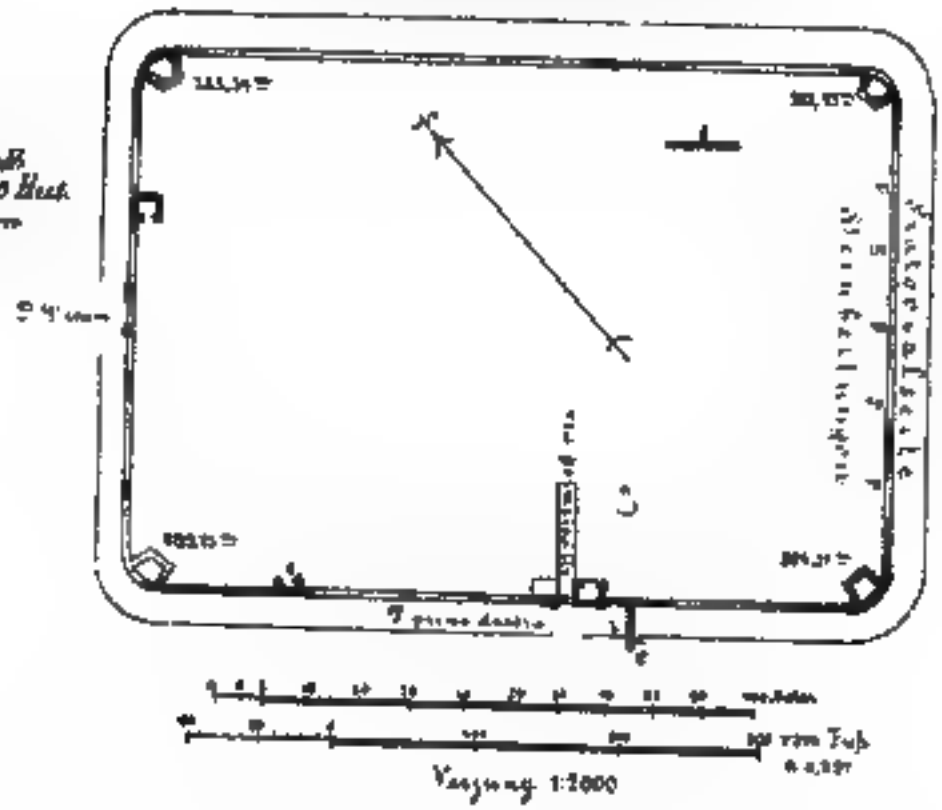

a b c Hypokausten
d Mauerrest
e Spuren eines Turms

Verjüng. 1:2000

Skizze der Umgebung v. Köngen

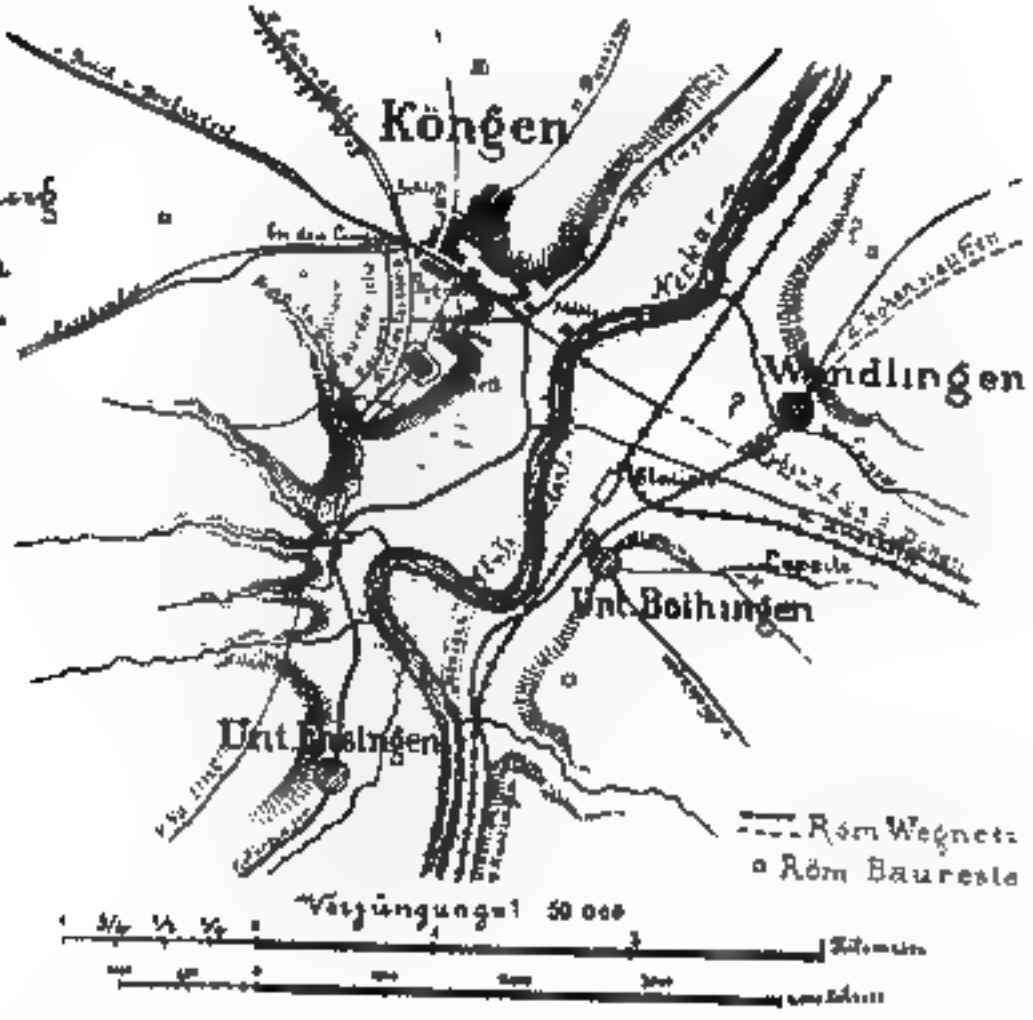

Köngen
Wendlingen
Unt. Boihingen
Unt. Ensingen

Röm. Wegnetz
Röm. Baureste

Verjüngung 1:50 000

ges. Kaiser

gefundenen Spuren eines zwischen dem rechtsseitigen Thor und der südwestlichen Kastellecke liegenden Turmes nicht weiter verfolgt werden konnten. Von dem auf der Mitte der nordwestlichen Front gesuchten Dekumanthor wurden unzweifelhafte Reste gefunden, es scheint jedoch dieses Thor gründlich zerstört worden zu sein, da auch von dem jedenfalls gepflasterten gewesenen Durchgang keine Spuren des Pflasters mehr entdeckt werden konnten. Ebensowenig fanden sich bis jetzt die Trümmer eines linksseitigen Thores. Auf der Prätorialfront des Werkes wurde kein Thor gesucht, weil es mir höchst unwahrscheinlich scheint daß hier an dem abschüssigen Steilrain ein solches sollte angelegt gewesen sein. Hinter dieser Front lagen in regelmäßigen Abständen von je 20 Schritt tief gegründete Steinbettungen ohne Zweifel zur Aufstellung von Katapulten und Ballisten. Auf einer derselben wurde eine Ballistenkugel von ca. 9 Pfund Schwere, aus grobkörnigem sehr quarzreichem Sandstein gearbeitet, gefunden. Eine Durchsuchung des Bodens dürfte wohl noch mehrere dieser Projektile zum Vorschein kommen lassen, da solche ja nicht als Bausteine zu verwenden waren.

Im Innern des Kastells ließ ich nur an einer Stelle aus Veranlassung der Mitteilung eines Ackerbesitzers, wonach derselbe vor einer langen Reihe von Jahren aus Neugierde grabend auf einen „glasharten farbigen Boden" gestoßen sein wollte, durch eben diesen Mann den Boden wieder aufsuchen, weil ich durch die Attribute „glashart und farbig" auf den Gedanken geraten war, es möchte hier ein Mosaikboden zum Vorschein kommen. Was der Mann aber aufdeckte, war lediglich ein Hypocaustumboden, auf welchem noch einige zierliche Ziegelpfeiler mit dito Platten überdeckt aufrecht standen. Die Stelle findet sich im Plan eingetragen; sie hat immerhin den Wert, daß man an sie anbindend weiteren finden kann, da das Hypocaustum jedenfalls nicht allein stand. Der weitere im Plan eingetragene Mauerrest, parallel mit den Kastellinien laufend, wurde zufällig durch einen aus anderem Grunde gemachten Probeschlitz gefunden und bloßgelegt. Er hat seiner Beschaffenheit nach nur einem Holzgebäude als Fundament gedient. Unhebsam für etwaige spätere Nachgrabungen im Innern, also nach Prätorium und Quästorium, wurde in Erfahrung gebracht, daß gerade hier zu Verbesserung des Bodens schon vielfach Steine ausgegraben und entfernt worden sind, einer der Ackerbesitzer will über 50 zweispännige Fuhren fortgeschafft haben. Etwas zusammenhängendes Ganzes ist daher schwerlich zu finden.

Eigentümlich erscheint der Anbau bei der Porta p. dextra mit den beiden Hypokausten. Er hat sicherlich ursprünglich nicht zum Kastell gehört, sondern ist später angefügt worden. Es führt dies auf den Gedanken, daß das Kastell noch zur Römerzeit von den Truppen definitiv verlassen und dann von der bürgerlichen Niederlassung in Besitz genommen worden sei, und es ist dies nicht eben unwahrscheinlich. Bekanntlich sind die Kastelle am Oberrhein zwischen Burg bei Stein (Tasgätium) und Augst (Aug. Raur.) nachdem die römische Grenze über die Donau hinüber gerückt war, verlassen worden, weil sie, wie die Geschichte weiß und die Funde bestätigen, unter Kaiser Probus zerfallen waren und teils restauriert teils neu erbaut wurden, als die Grenze infolge des siegreichen Vordringens der Alemannen aus dem Neckargebiet wieder an den Rhein zurückverlegt werden mußte. Analog mit diesem Vorgang könnte man schließen, daß die Neckarkastelle evakuiert wurden, nachdem der rätische und rheinische Limes zu einem Ganzen vereinigt und durch Kastelle gesichert war. Meinesteils möchte ich dies vorerst jedenfalls für alle Neckarkastelle annehmen, am ehesten aber noch für Köngen, und zwar aus dem Grunde, weil eine feindliche Umgehung des mittleren Neckars von der Seite der früheren Limeslücke her nun weniger wahrscheinlich war und der Zugang zum

oberen Neckar durch das starke Kastell von Rottenburg für hinlänglich verteidigt gelten konnte.

IV. Funde.

Die bei den Ausgrabungen gemachten Funde von Gebrauchsgegenständen etc. sind, da es sich wesentlich um Auffindung der Kastellmauern handelte, nur unbedeutend. Bei den Hypokausten kamen wie gewöhnlich eine Anzahl von kleinen Sandsteinpfeilern, Fragmente von Heizröhren, auch Stücke von bemalten Wänden etc. zu Tage. Sodann 2 röm. Kupfermünzen, aber mit völlig unleserlicher Umschrift, Eisenteile eines Wurfspießes, im Feuer verkrümmt und durch die Ungeschicklichkeit eines Arbeiters, der den Gegenstand gerade richten wollte, in Stücke gegangen, einige Messerklingen, ein blecherner (Soldaten-) Löffel, viele Scherben von großen Amphoren und kleineren Thongefäßen, viele Fragmente von Terra sigillata-Gefäßen, worunter die Hälfte einer Trinkschale, zwei Stempelstärke mit Julianus und Marcellus, der untere Teil eines schlecht gebrannten Lämpchens etc.

Wertvolle Ergänzungen erhalten die vorstehend beschriebenen Ausgrabungen durch die Aufdeckungen, welche Oberamtmann Rofer auf Befehl des Herzogs Karl vor hundert Jahren (1783 und 1784) gemacht hat. Denn Rofer hat, offenbar ohne es zu wissen, auch am und im Kastell gegraben. Wenn man den Roferschen Plan (dessen Verjüngung 1 : 1600 auf den Maßstab der Flurkarte reduziert in diese eingepaßt, so ist unzweifelhaft, daß Rofer mit Fig. 5 denselben Turm bezeichnet, welcher auch jetzt an der westlichen Kastellmauer wieder aufgedeckt worden ist. Das große „Schweißbad" aber, welches er ausgegraben, (man betrachtete früher jeden Hypocaustum als zu einer Badeeinrichtung gehörig) wäre als ein Teil des Prätoriums oder Quästoriums aufzufassen. Die „Dohle", welche Rofer in der Nähe des Turms gefunden, ist wohl nichts anderes als die Wasserleitung des Kastells, welche nach der Andeutung im Plan leicht wieder aufzufinden sein dürfte. Die „14 Kellerlen" endlich, welche in gerader Linie entlang der Straße, mit welcher der heutige Fußweg nach Untereisingen parallel geht, ausgegraben worden, enthielten die Vorräte der Victualienhändler und sonstigen Krämer, auf welche vorzugsweise die für gewöhnliche Verhältnisse auf höchstens 200 Mann anzunehmende Kastellbesatzung angewiesen war. Die riesigen Amphoren (bis zu 4 Imi haltend), welche in einigen der „Kellerlen" gefunden wurden, bargen ohne Zweifel die Weinsorten der Schenkwirte. Die Stelle der Lagercanabä wäre damit ausgemittelt.

Die Roferische Hauptstraße trifft in ihrer Verlängerung genau auf die Stelle bei den Linden, wo der von Cannstatt herkommende Weg in den Knoten einmündet. Nach der andern Seite hin führt sie direkt auf die P. decumana des Werks und ist als eine Militärstraße zu betrachten, weil sie zu beiden Seiten die für die Fußtruppen bestimmten etwas niedriger liegenden Kieswege aufwies. An der östlichen Seite dieser Straße, 150 Schritt von der Lindenstelle und ca. 600 Schritt vom Kastell entfernt liegt der Begräbnisplatz, welchen Prof. Dr. Miller vor zwei Jahren aufgedeckt hat. Entfernung und Oertlichkeit sprechen dafür, daß er als zum Kastell gehörig zu betrachten ist. Die von Rofer durchsuchte Ackerfläche fast 70 Morgen und liegt zu beiden Seiten der vom Begräbnisplatz zum Kastell führenden Straße und wenig weiter darüber hinaus bis ans Ende der Canabarreihe. Nach Rofers Meinung beträgt dieser Raum kaum „den 25. Teil" der von der Niederlassung überhaupt gewesenen Bodenfläche und dieser Bemerkung im Roferschen Bericht ist alle Beachtung zu schenken. Der Hauptteil der bürgerlichen Niederlassung darf nicht so nahe am Kastell, sondern muß entfernter davon auf der Höhe gegen Süd-Westen gesucht werden, weil die Errichtung von Gebäuden fast unmittelbar hinter dem Kastell

ursprünglich sicherlich nicht gestattet war. Für die bürgerliche Niederlassung kann noch ein weiterer Begräbnisplatz vorhanden gewesen sein, welcher noch zu suchen wäre. Hinsichtlich der Raumverhältnisse für die bürgerliche Niederlassung bleibt zu beachten, daß die Römer, seltene Ausnahmen abgerechnet, zu ebener Erde wohnten und die einzelnen Wohnplätze mit Mauern umgeben waren, wodurch für eine Familie ein verhältnismäßig großer Flächenraum in Anspruch genommen wurde.

Vorstehend sind die Verhältnisse des Köngener Kastells dargelegt, soweit sie sich nach den bisherigen Ausgrabungen feststellen lassen, zum Teil auch nur als wahrscheinlich anzunehmen sind, es bleibt aber noch eines weiteren Punktes Erwähnung zu thun.

An anderer Stelle (Beil. z. Allg. Zeit. Nr 221 d. J.) habe ich die Ansicht aufgestellt und näher zu begründen gesucht, daß die Römer zu Festhaltung wichtiger Flußübergänge in der Regel auf beiden Ufern Werke angelegt haben und so müßte dies auch hier zutreffen. Die Werke auf dem feindlichen Ufer waren sekundärer Art und man wird demgemäß Anlagen von geringerem Umfang und schwächerem Profil zu suchen haben. Das dem Köngener Hauptkastell diagonal über die Übergangsstelle hinüber anzunehmende rechtsufrige Werk müßte daher entweder in den Raum fallen, welcher durch den Neckar, die Lauter und die Kirchheimer Straße begrenzt wird, hatte dann die Lauter vor der Front, bestrich den übrigens durchaus nicht schwierigen Übergang über dieselbe und deckte die Verbindungsstraße nach der Alb bei ihrem Eintritt in den taktischen Bereich der Werke, oder aber: es lag auf dem rechten Lauterufer, auf der Höhe, welche den Einblick ins Filsthal gestattete.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen behufs Vergleichung mit dem Rottenburger Kastell Platz greifen. Letzteres ist an Flächeninhalt gerade noch einmal so groß als das Köngener, beide zeigen aber in Beziehung auf technische Ausführung große Ähnlichkeit. Das Rottenburger Kastell hat dickere Umfassungsmauern, aber die Türme haben dieselben Dimensionen. Die Steinbettungen für Katapulten haben das gleiche Machwerk ein Mittelding zwischen Mauer und Pflaster. Nur sind die Bettungen bei Köngen nur je für 1 Stück, bei Rottenburg für 2 bis 3 berechnet. Auch die Vermörtelung des Mauerwerks ist in beiden Kastellen ungefähr gleich, nur ist der Mörtel in Köngen mit viel gröberem Kies gemischt und darum magriger. Es scheint, daß die Mörtelmasse in sehr flüssigem Zustand auf die Mauer gebracht oder, was noch wahrscheinlicher, auf der Mauerfläche selbst bereitet worden ist, denn die Zwischenräume der unbearbeiteten Steine, mit welchen das Innere der Mauer lagenweise ausgefüllt ist, sind vollständig mit durch den groben Kies gesickertem Mörtel ausgefüllt. Das Köngener Mauerwerk steht dem des älteren Zurzacher Kastells näher als das Rottenburger. Ich glaube, daß sich aus dem Mauerwerk der Kastelle Schlüsse auf deren Alter ziehen lassen: bei den älteren Bauten ist die Vermörtelung eine dichtere und solidere.

Das Köngener Kastell hat in Beziehung auf Größe und technische Anlage viel Ähnlichkeit mit dem Großkrotzenburger Mainkastell, so zwar, daß man versucht sein kann, beide Werke einem und demselben Baumeister zuzuschreiben. Es ist dies gerade auch nicht unmöglich, denn das Kastell von Köngen gehörte wahrscheinlich zu der Reihe jener Werke, welche unter Domitian, an die schon vorhandenen Taunus- und Wetteraukastelle anschließend, am Main hinauf über den östlichen Odenwald (Mümlingtinie) hinüber und weiter am Neckar aufwärts erbaut worden sind.

Tübingen im Dezember 1885.

Ein Hexenprozeß zu Freudenstadt aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dr Ziegeler, k. k. Archivar zu Sigmaringen.

Das nachfolgende Aktenstück enthält die peinliche Untersuchung gegen die als Hexe und Landstreicherin beschuldigte Barbara Tollmeier von Onstmettingen. Die Hauptthätigkeit der Angeklagten als Hexe verteilt sich örtlich auf den Südschwarzwald, besonders auf Rottenburg und Umgebung. Auch der Heuberg und sodann Freudenstadt, wo der Prozeß geführt wurde, spielen eine Rolle. Die Weilerburg und ein Platz nahe bei Rottenburg „under dem Nunnenbirenbom" dienten als besonders beliebter Versammlungsort der Hexen und Wettermacher. Das Original-Schriftstück, wohl ein Teil der Gesamtakten des Prozesses, enthält keine Jahreszahl, es gehört jedoch zweifelsohne der Mitte des 17. Jahrhunderts an.

Peinliche frag und ergichtin Barbara Tollmeierin von Onstmettingen, Georg Gaisers, ettwerer hausfrauen, anjetzo verhafftin zue Freudenstatt.

Welche den andern Julii in beisein vogts und Statschreibers zue ermelter Freudenstatt, auch des pfarhern zue Dornstetten, desgleichen Hannsen Ohmachts und Jacob Horachers da selbsten torquirt und peinlich gefragt worden, ihr hat bekent wie hernach volgt.

Der erste articul. Bei ungevahr zweien jaren hette sie dem vogt zue Vesingen[1], bei Tüwingen gelegen, einen trog mit einer axt geöffnet und daraus 14 ß gestohlen, welches sie ime, als er jr nachgesetzt, wideregeben müessen.

Der ander articul. Zue Stetten dem Kaltenmarckt[2] habe sie einem weiß-pekhen aus einem trog, den sie mit einer axt uffgethan, 15 ß. an gelt und ein patternoster gestohlen, welches vere dem pekhen durch den junkhern zue Hausen[3] wider zugestellt worden.

Der dritt articul. Item so hette sie einer spillmansfrau so allerlandts beraubet, die blind Eva genant, einen pelz umb 26 bz. abverkauft, welche frau volen 6 oder 7 belz beisammen gehabt, die sie alle und sonderlichen disen verkauften belz einem kirschner zue Horb gestohlen, habe gleichwohl ihr verhafftin versprochen gehabt, an solchem diebstahl einen theil zuelassen, aber solches nicht gehalten.

Der vierd articul. Zue Lautlingen habe sie verschiner zeiten einem schneider ein wald- und rehhaut gestohlen, das sele ime gleichfalls wider worden.

Der fünfft articul. Item bei 12 jaren ungevahr habe sie zue Hodelshausen ein paurn, die sie nicht zue nennen wiss, uff ungevahr 30 elen rot tuch gestohlen und daselbig zue Rottenburg einer wörtin, Adelhait genannt, verkauft.

Der 6. articul. Vor ungevahr 5 jaren habe sie zue „Meichingen[4]" den Preflus Michels knaben ein neuen belz, am beltzbletlin schwarts tuech und zeig zue ein par ermel, sambt vier oder fünf gantzen hasen entehrt, welches dem paurn, der ihr nachgevolgt wider worden.

Der 7. articul. Dann so bekhant sie, das ihr jetz ger mann und sein bruoder Jacob Schleichen von Hendorf[5]) verschiner zeitten und vor ungevahr einem jahr 80 fl. rauer wehrung gestohlen, dardurch sie verhafftin, ohnangesehen sie kein schuldt daran gehabt, eingezogen worden und 2 mähl zu Stetten gefangen gelegen.

Der 8. articul. Und zum achten sagt sie verhafftin, das sie hin und wider vilen hendt gestohlen, welches sie nicht alles anzuezeigen wiss, dann sie etwann einem zween oder drei leib entfremdet, alls zue Hardt uff der Alb sie zween und zu Schwenningen[6]), einem paurn drei trib genommen.

Der 9. articul. Der hietter zue Dornstetten, Geiger Hanns genant, so jetzmahlen ungerissen, habe ihr in jetziger ihrer verhafftung unzucht zugemuetet, aber sie habe seines willens nicht geleben wollen. Gleichwolen habe sie ihme 1½ ß., so sie bei ihr in den schuechen gehabt, gegeben. der habe ihr versprochen zuezuhelfen, jumaßen dann er ihrem medlin ein feiletes seile gegeben, damit sie sich ledig gemachet, derowegen er ihr alle anleitung gezeigt, wie sie hinweeg gehen solle.

[1]) Wohl Untergesingen.
[2]) B. BA. Meßkirch.
[3]) Im Donauthal im gleichen BA.
[4]) Ev. OA. Hammerstingen.
[5]) B. BA. Meßkirch.
[6]) Andere.

Der 10. articuli. Ferner bei einem jare verschinen, habe sie zue Zimmern im Löchlin gen Rottenburg gehörig 30 oder 40 elen reiftin und ehewerklin thuech uſser einer unbeschloſſenen truchen geſtohlen, dariber ſie und ihr mann zue Vehingen uff der alb drey tag und nacht im plockhaus uffgehalten worden, von dannen man ſie gehn Fridingen und von Fridingen gehn Schömberg geführt, ſolich thuech were dem pauren wider alles worden.

Der 11. articuli. Item zue Neunkirchen, rottweilischen gepiets, habe ſie uff erſt berierte zeit einem pauren, vorm dorf heraußen wohnend, drey patternoſter uſser einer beſchloſſenen truchen, die ſie mit der axt geöffnet, wie auch in der cammern, 2 pahr weiber ſchuech entfrembdet. Die ſeihe in vorſtehender ihrer einziehung dem pauren wider worden.

Der 12. articuli. Item es bekhant ſie verhaftin, daß ſie drey jahr lang das Hexenwerk getriben, ihr hue heiße Greßlin. Zweimain und mehr nicht, were ſie mit ihrem mann bei deren gleichen däntzen geweſen.

Der 13. articuli. Ferner zeigt ſie ahn, drey jar hette ſie die hexerey gekhent, ihr mann habe ſie es gelehrnt, da ſie ſich dann gottes des allmächtigen verlaugnen mießen.

Der 14. articuli. Vor fünff oder ſechs jahren habe ſie ihr mann uff einem weißin ſtecklin hinter ihm von Ringingen[1]) aus uff das Heufeld geſiehrt, da dann gedachter ihr mann, als er anfahren wellen, geſagt: hui oben hinaus und nirgends an.

Der 15. articuli. Item bey ungevahr vier jaren, wiſſe es nicht eigentlich mehr, haben ihr mann und etzliche Hexenleut ein wetter gemacht, damahlen es zue Rottenburg großen ſchaden gethon, dann ſie frichten und wein verderbt. Dabey ſeye ſie verhafftin auch geweſen habe gethon, was andere weyber gethon hetten. So ich wetter hette die Schnitzmacherin zue Rottenburg eingeriert, nachgehendts ihr mann hinzu gegangen und mit dem fueß einen ſtoß daran gethon, daß es umbgefallen, dariber ſie verhafftin auch herbeygetreten und daran geſtoßen[2]).

Allda weren ein weib 30 und unter ſolichen vorgemelte Schnitzmacherin, in ſtattlichte kleidung mit hohen hut, die oberſte geweſen, welche viln ſilber geſchirr dahin gebracht, wie auch viln wein. Die zwey medtlein, ſo zue Rottenburg in das arm haus gethon worden, weren ihr der Schnitzmacherin uffwärtnerin geweſen. Die andern weiber weren theils von Wurmblingen, Hirſchen und Seebron geweſen, deren ſeien ihr etlich bekhant, die ſie volgender geſtallt nahmhaft gemacht.

Erſtlichs ein wittfrau zue Wurmblingen, deren nahm ihr unbewußt, wohne hinder dem ſchloß, habe ſeidhero einen reichen pauren genommen, und einen ſohn, ſo ein ſchneider, ihr haus hette zwo ſtuben, ſtehe uff der rechten handt, wie man nach Hirſchen gehe, es ſtehen etzliche ſelben an ſolchem haus.

Desgleichen des ſchneiders frau alda, ſo von Poltringen dahin gezogen, Catharina genant, ein zimblich alt weib, wohne bei der kirchen, ihr man were ein herren ſchneider geweſen und zue Poltringen vertriben worden.

Ferner ein frau zue Boltringen Petterlins Anilin genant, ſo ein alte wittfrau, darinnen ſie verhafftin über nacht gelegen. Mit deren ſeie ſie uff die Weylerpurg uff einem weißin ſtecklin gefahren, alda ſie gezehrt.

Item daſelbſten zue Boltringen were ein wittfrau, ihres behalts Walpurgen genant, in einem ſteinen haus bei dem pach wohnendt; dieſe were auch oft bey ihr uff der Weylerpurg geweſen.

Dann ihr verhafftin hausfrauen tochter zue Küebingen, Peters Anna genant, ſo jetzt in die drey Jar einem mann, ſo ein weingärdtner. Diſe were vorgedachts Peterlins Anilins tochter und auch offt uff der Weilerpurg geweſen.

Ferner des Steinlins frau zue Küebingen, wer auch ein hex, welche man nur die wieſt Peuren nent[3]).

Deßgleichen die Weitnauerin, ein würtin zue Rottenburg zuem Pflueg[4]), beim Haſſenmarkt wohnend, ſo ein wittfrauen, die ſie verhaftin 6 jahre lang gekhant.

Item zue Ehingen eines weingärdtners frau, Tenilin genant, deren wohnung bei dem thor, wie man Hechingen und Pahlingen zugehe, bei eines kiblers und rotgemalten haus.

[1]) Pr. OA. Hammertingen.

Randbemerkungen.

[2]) Bekendt alles wahr auſſerhalb deſſen, daß ſie einen ſtoß daran gethan.

[3]) Hatt ſölliche entſchlagen, dann ſie ſelbige nur haißen liegen als ein hex und unholdin, darüber ſie einzogen, aber wieder ausgelaſſen worden zu Rottenburg.

[4]) Schwarzen Adler.

Dann die kiefferin allda vor dem ſpittall, beraber gegen dem thor, wie man hinaus gehn Ehingen gehet, uff der rechten handt bei einem pronnen, die habe ein tochter zue Straßburg, welche einen pecken zue der ehe[1]).

Weiter zu Ehingen were noch ein frauen, deren mann, ſo ein würth zue Ehingen uff dem platz geweſen, vor zweien oder dreien jaren erſtochen worden.

Zue Hirſchen were ein metzgerin, ſo noch ein wittfrauen, die ihren mann verſchiner zeiten den todt zu eßen geben, daß er zue Rottenburg geſtorben, welches gedachte metzgerin einer ganzen geſpihlſchaft under dem Nunnenbirrenbom geſagt[2]).

Item zu Salmadingen[3]), were ein würth am ort wohnend, deſſen frau zue Trochtelfingen[4]), verbrent worden; derſelbig ſeie auch ein hexenmann.

Wie auch der kiefer, der in ihres manns urgichten offermahls angezogen wirdt[5]).

Item der Hürttig-Hanns, welcher ihren mann das Hexenwerk gelehret, ſo ſeithero in das Preisgen gezogen, wie auch Hanns Kohler, beede von Ringingen, beede ſpihlent, haben miteinander erſtliche der Hürttig-Hanns mit der ſackpfeiffen und Hanns Kohler mit der ſchwebelpfeiffen zue danz gemacht, da dann der leidige ſatan ihnen gelehnt und etwan einem einen thaler oder gulden gegeben. Diſe hievor angezeigte perſonen alle gibt verhafftin ſamentlichen für hexenleut dar.

Folgen ferner ihre ſelbs eigene urgichten.

Der 16. articul[6]). Vilgedachte verhafftin bekannt wetter, zue Rottenburg under dem Nunnenbirrenbom, wie auch uff der Weyllerpurg hetten ſie ihre täntz gehalten und darbei etwan 30 oder 40. Item als ſie den hagel gemacht, damalen etwan uff 60 perſonen geweſen. Darvon die 30 ſeithero verbrent worden[7]).

Der 17. articul[8]). Item der böſe geiſt habe ihr verhafftin niemalen recht gelt gegeben, ſondern es ſeien nur haffenſcherben geweſen, dann ein einigmals ſie einen halben franken von ihme empfangen, darfür ſie ihren kindern brod gekauft. Und ob ſie es ihme ſchon verwiſen, daß er jr keinitz gelt gegeben, habe er nur darzue gelacht und vermeldet, es geſchee ihr recht.

Der 18. articul[9]). In die zweintzigmahlen[10]) habe der böſe feind ſie verhafftin beſchlaffen, der were natürlicher weis nicht wie ein menſch, ſondern eiskallt, und mehrere theils uff dem veldt, ſo ſie gehauſtret zu ihr kommen.

Der 19. articul[11]). Das brodt, ſo am Sonntag gebachen, wie auch das ſalz, ſo bei dem tiſch uffgehoben würd, dis künden ſie bekommen und ſonſten kein brodt noch ſalz, aber fleiſch, viſch und anderes hette die Schnitzmacherin gebracht, welches ihr magd uff der purg gekocht. Inmaßen auch andere weiber alle notturft dahin geſchaffen, und die fleſchen mit wein in liſten dahin geflöcht.

Der 20. articul[12]). So etwann derentgleichen däntz oder zechen gehalten worden, künde es der teuffel alſo unſichtbar machen, daß niemanden ichtwas ſehen künde.

Der 21. articul[13]). Mit hilf des böſen feindes haben die hexenweiber uff der purg ein grieue ſalben von den todtenbeinen, welche vorgedachte kühlers frau[14]), ſo darzue verordnet geweſen, zue Silchen uff dem kirchhoff geholt, wie auch ein ſach, ſo geſchen wie kohl, ſie darzue gebraucht, gemacht, darbei ſie die beiner in einem neuen haffen zue aſchen verbrent. Mit diſer ſalben ihr mann nicht allein fahren, ſondern auch ſchallen thuen künden. Und ſo ſie etwann einem leids zuefügen wellen, hette ſie ein heslin ſtecklin, in einem jar gewachſen, hiemit beſtrichen und ſo ſie vich oder leut darmit geſchlagen, es darvon ſterben mießen, aber sie hette weder vich noch leut geſchädigt.

Der 22. articul[15]). Vier wetter weren gemacht worden, darzue ſie verhafftin geholfen. Das erſte uff die Alb, welches die frichten verderbt, das andere zue Rottenburg, das dritt daſelbſten, ſo vor 2 jahren den wein erfröhrt und durch das viertte ſie heuriges jars zue Heiter-

[1]) Hatt ſölliche endſchlagen, allein ſie aus feindſchaft, da ſie ſie ein diebſtal bezigen, angeben.

[2]) Habe diſe ſag allein von hör ich ſagen, ſonſten wüſſe ſie nichts von jr, dann alles liebs und guetts, alſo wegen der tortur bekendt.

[3]) Salmendingen, pr. OA. Gammertingen.

[4]) Ibidem.

[5]) Wüß nichts böß auf ihn zu ſagen.

[6]) Wüß nit, wie vill dere verbrent worden. Wüß ob ſie es bekanndt, ſei es aber geſchehen, ſei es propter torturam.

[7]) Bekendt nur 4 mal.

[8]) Iſt gedachtes kühlers weib zuvor entſchlagen, wüß auch nit, wo man die todten beiner genommen. 1, 2 und 5–8 ſind Randbemerkungen.

bach die frichten hingerichtet. Vorgemelte frau zue Rottenburg Weitnauerin genant, so jetzmahlen die oberste under ihnen, hette dis wetter zuegerichtet. Die seie zue zeitten in einem weißen, bisweilen in einem rotten und auch schwartzen rock erschienen; sie verhafftin hette damahlen nur fahr- und kein wetter-salben[1]) bei ihr gehabt, derowegen sie nichts zue diesem wetter gethon noch gegeben. An dem tag als die fraue zue Freudenstatt, welche von Stuetgardt gewesen, verbrent worden, seihe sie verhafftin uff einem weißen häßlin stecklein von ihrem garten aus und uff „die Weilerpurg gefahren und umb drey uhren dahin kommen[2]," und als das wetter gemacht und verricht gewesen, hetten sie alle gezecht, da dann die württin weißen und rotten wein gebracht. Die kiefferin und Wiestin hetten den haffen mit disem wetter umb und doch nicht gar geschit, sei die salben unten am boden ansitzen bliben, dann es sonsten noch übeler abgangen. Auch hetten sie zuesamen gesagt, sie wollen dismahl der statt Rottenburg verschonen, dann dieselbige nunmehr lang genueg geblagt gewesen, sondern dis jar um Heltterbach angreiffen, welches sie auch also ins werk verrichtet.

Der 23. articull. Die verhafftin zeigt ferner an, so dergleichen wetter gemacht und umbgeschittet werden, gebe es einen thunst, darzue thue der böse geist das seinige auch, doch kinde keine allein einen hagell oder wetter machen, die ganze gespühlschaft mieße zusamen helfen und so sie fahren, kommen sie in den wintz-prautten dahin, darzue sie doch auch salben prauchen.

Der 24. articull. Dann so bekannt sie, als man mit ihrem mann den hauerat nach Pahlingen, hette man damahlen auch ihr salben damit dahin geflehrt, seithero sie kein salben mehr gehabt „dann noch ein klein wenig in einem brieflein, die habe der scherer zue Freudenstatt"[3]).

Der 25. articull. Item die fürnembsten und reichesten under dem volk sitzen bei ihren zechen oben und die armen unden an, daß also die armueth bei ihnen gleich sowollen, als sonsten verschmecht sein.

Der 26. articull. Ihr buel hette sie vile und oft geschlagen, daß sie weder leut noch vich schädigen wellen „und als ohnlengsten der herr pfarher sie in der gelänkuus besucht, were ihr puel zue ihr kommen und zue ihr gesagt, sie solle ein guet hertz haben und nicht von ihme abfallen, er wolte ihr darvon helfen."[4])

Der 27. articull. Item der böse geist habe sie ahngerichtet, daß sie Petter Preuschen, burgern in der Freudenstatt, das kindt also sein frau diser tagen in die kindtpeit kommen, töten solle, welches sie gethon und als sie bei der gepereren gewesen, were sie derselben mit der handt über den pauch gefahren und solche mit salben bestrichen gehabt und solches in des teuffelsnamen verrichtet, daß demnach diser frau kein wehe mehr fortgegangen[5]).

Der 28. articul. Sie verhafftin und ihr voriger mann hetten mit einander zu Fülsingen[6]) uf der Alb einem pauren zwei kinder umbgebracht, dieselbige mit einem stecklin geschlagen, die nachgehents innerhalb 8 oder 14 tagen durch läme gestorben, solches werde man in gedachts ihres manns urgichten auch finden[7]).

Der 29. articull. In einem weyller bei Rottenburg, nicht fern von dem tantzplatz, hette sie und etzliche vorgemelter weiber einem mann, so man den Scheiblen nent, ein knäblin getodtet, dasselbige sie alle miteinander geschlagen, daß es sterben mießen. Seien gleichwoln der kinder sexe und under solchen dis kind nicht gesegnet, auch sunsten im haus niemandt daheim gewesen[8]).

Der 30. articull. Nachdem die verhaftin befragt worden, wa sie das haar hingethon, so ihr under den armen gewachsen, sie werde es vielleichten gefressen haben, damit sie nichts bekennen küntte, meldet sie, der leidige sathan hette es ihr usgerauft, welches sie verbrennen und zue den salben geprauchen[9]).

Der 31. articull. Zue Wendelsheim, rottenburgisch, hette sie und vorgedachter ihr

[1]) Am Rande: Fahrsalb sein gelblicht, wettersalb sein schwarzgrün.

[2]) Das „" ist im Text durchstrichen und dafür an den Rand geschrieben: „einen blatz gleich vor der Freüdenstatt."

[3]) Das „" durchstrichen; am Rande: „habe kein salb mehr gehabt."

[4]) Das eingeklammerte ist im Text unterstrichen. Am Rande: Habs voll bekendt, aber aus grosser pein, denn ihr buol nie mehr zu ihr kome.

[5]) Randbem.: Hab disen articull gleich wol bekendt aber dieser sach unschuldig.

[6]) Vilsingen, pr. OA. Sigmaringen.

[7]) Am Rande: Hatts negiert.

[8]) Am Rande: Sei beschehen, aber das kindt nit gestorben. Bekendt auch, daß sie wüsse, wellichs mensch nit gesegnet seie, aus eingebung des bösen (wisse sie das).

[9]) Randbem.: Negieret disen articull, aber haar brauche man zum salben, sonderlichen dasjenig, wellichs am Sambstag nach der vesper abgeschnitten würdett.

mann Drew hausswirth, Leng Thenß genant, ein rod vngebrauche Demselbigen sein ihr mann mit der handt über den rucken gefahren, darauß sie geholfen, dann sie ihrer beider selben darzu gebraucht[1].

Der 32. artickull Ebenmässig habe sie ihrem hausswirth zue Tayfingen, Nahinger ampts, vor dreyen jaren ein rod vmbgebracht welches sie mit ainem heilthumm steckhlin gestihlingen[2].

Der 33. artickull Item vff der Alb helle sie etlich gelten helfen blenden aber denselben wieder geholfen. Nachgehends als solchem geholfen gewesen habe ihr mann solche wieder rendig gemacht, alss daß deren vile in das feld hinaus gehendert worden und gestorben[3].

Der 34. artickull Wann ein hex einer dauta begehre und nur ihr selben gepraucht, so mieden sie dann all ander hexen erscheinen, darbey sie gleichwoln reden dürfen, aber sonsten kein andern derffe reden, es verschwinde sonst alles.

Der 35. artickull Der böse geist habe sie oft vhalt gestihlingen, daß sie ihr meditin das hexenwerk nicht lernen wellen, er sein jüngsten in der gefängknus bei ihr gewesen und ihr angemuthet, sie sollte das meditin solchem auch lernen.

Der 36. artickull Das bich in zue Herschwag[4], so jetzt zue Hechingen sonen ligt, sein auch thuefmahlen bei ihnen vff dem tantz gewesen[5].

Der 37. artickull Obwollen ihr mann so ernst angesagt, sie verhafftin habe ihme vff ein zeit ein schelt ins bett alss ihr statt nye ihme gelegt, sey es doch kein schelt, sondern nur ein weibholz gewesen, hinaus zu fahren aber es sei nichts daraus worden derowegen sie im kains nur trinken gebott.

Der 38. artickull Dem Peichen an Trochtelfingen hette sie vor zwey jaren ein rod vmbgebracht, welches sie mit der handt vnd fallen darinnen in den teuffels nahmen angerurt, welche wort sie allwegen so sie frinden thuen wellen, brauchen mieden.

Der 39. artickull Vor zweyen jaren sie ebenmässig den grob Aberlin daselbsten ein rod gerichtet, das selbig sie mit einem netlin gestihlingen, daß er vnderfellig worden[6].

Der 40. artickull Ihr mann vnd der pfeiffer Hurttig Hanss seien vor vier jaren den müllers (Georg genant) von Grethenbach Auracher vogtei, magt angehangen, derselbige geschwängert vnd nachgehends den müller in der lucken gestelt, der doch vnschuldig daran gewesen. Dann derselb einem kriegsmann handertruckt einen weibe gelt gegeben, daß er die magt hinweg gestehlt, nur darum, daß er desto bessere ehe gehaben und mit seiner ehefrauen im frieden leben möchte.

Der 41. artickull Ebenmässig hetten ihr mann und er Hürttig Hanss des klotz Hannsen magt zu Hingingen an sich gehalt vnd nachdem sich ein pauer alda, Hanss genant, sonsten mit einer so heurath eingelassen, hetten ihre herrn ihnen (dem) pauern dahin verstanden, daß er seiner ehefrauen gehorsam worden und die klotz Hannsen magt, die ihr verhafftin man und der Hurttig Hanss geschwangert gehabt nachgetrachtet daryber auch er pauer sein frau vbel geschlagen. Und als ermelte magt ihme steetigs der weg nachgangen und sie nit verlassen wellen, sey ihm gerathen worden, er sollte sie die magt ein mahls gemeglich erschlagen, alss dann sie seiner werde nimmer gehen mögen welches er gethan nachgehends er vor ihr fridt und ruhe gehabt vnd sollhero mit seiner hausfrauen einig und woln gelebt.

Der 42. artickull Die verhafftin zeigt ferner an, sie und noch eine von Rottenburg seien bei ihren versambtungen jeder zeitten nur spectores gewesen und was vbergeblieben hetten sie mit heim genommen.

Der 43. artickull Item es hette die Nehtwarmacherin von Rottenburg offtermals vber die 30 silberiner pecher, die teils den statthalters und theils den marschalkes gewesen auf den Weiberpatz gebracht.

Der 44. artickull Nechstverschinen winter sollte sie verhafftin auch zu einem tantz zue dem Nonnenbirnbaum kommen sein, solchen aber vber mangel der salben nicht verbringen mögen. Damahlen zween burgermeister von Rottenburg bei nacht der heimat ausgeritten und under denen der ein durch zween mann, so böse geister gewesen von dem rossen hinweg genommen und in ein klingen gefahret worden. Solchen ihr nachgehends ihre gespilin die Weitnauerin gesagt.

[1]) Am Rande Habe wohl beherst, aber er habe sein tag kein rod nie gehabt.
[2]) Am Rande Negirt.
[3]) Am Rande Negirt disen artickull.
[4]) Hörschwag, pr OA Hechingen.
[5]) Am Rande Sagt, will nit von ime, dann allen liebs und guts.
[6]) Randbemerkung Negirt auch.

Der 45 articul . Bei Borb, als sie verhaftin nach Talheim geheo wöllen, hette ihr ihr puel allererst widerumb far aiben gegeben. Damahlen er ain grien kleid abn und einen praunen hust mit einer feder uffgehabt. Und da er je die faiben gegeben, er ihr bunten socke wolu anzulegen .

Der 46. articull Vor einem jahrn hette die verhafftin ihr medlein das hexenwerk auch gelehrut uff der Weiterpurg fir die hochzeit gehalten. Es hette ein besondere faiben gehabt, jedoch were ihme hievon wider zu helfen*).

Der 47 articull Es bekannt die verhafftin weiter, wie daß sie ihren gevatter Heinrich Riebern zu Eb ngen, den würth, habe angegriffen, daß er krank gelegen, aber ihme in gottes namen wieder gehe fen*).

Der 48 articull Item demselbigen würth hette sie auch ein roß umbgebracht*).

Der 49 articul Uff der Weyterpurg habe der böse feindt mit ihrem medlin auch zugeschaffen, sein zweymahle gesehehen, welches gleichwoln das erste mah en sehr geweinet, sie die verhafftin hette ihme aber nicht mehr darvon helfen künden*).

Der 50. articull Item es sein ihr medlin auch bei dem verndigen Rottenburgischen wetter gewesen. Darzue es auch ihrer faiben gegeben*).

Uff d se hie obenermelte punkten sament lichen ward vilgedachte verhafftin durch den vogt und pfarherr unbständlich erinnert und ihr angezeigt, ihr gewissen in ein oder den anderen weg nicht zu beschweren, uff sich selbs noch auch andere nichzit zu bekennen es were dann die lautere wahrheit. Und als sie befragt worden, ob nun dises alles obgemelter massen, die grundliche beschaffenheit und dem ans d erhaus ihrer bekanndnuß nach were, hat sie es alles nachmah en bejachtet, auch nach mitten tag, als uff ihr begeren der vogt, pfarherr und stattschreiber wider zue ihr kommen, ist sie noch a les geständig gewesen mit d sem vermeiden, es betauere sie nur ihr fleisch und bluet, welches sie angegeben aber es were dem elben wolu wider zue helffen.

Als aber den 8. Julii sie in beisein vogts, stattschreibers wie auch Balthaß Böllers, Hannsen Wetzels, Adrian Kochs Georg Pintenschuechers, Martin Mollen, Melchior Hartmanns und Jacob Reicharts alle Burger in der Freudenstatt ordentlicher weis befindet worden, hatt sie alle und jede punkten der hexere halben, was sie uff sie selbs item ihr medlein und andere ausgesagt und bekanot stark revocirt und widersprochen und also dasselbe so wenigsten gestehen wollen mit vermeiden, daß sie des großen erstandenen schmertzen halben solches bekennen müeßen, aber das ander alles so den diebstall betrifft, ist sie ohne einiche widerred bekanndlich gewesen und ob sie wolu widerumb stark ermahnet worden, die wahrheit zu bekennen, so ist sie doch uff diser ihrer meinung beharrlichen verpliben bis allererst ein gantzer umbstandt von ihr gegangen, hat sie den wächter, der vier heckel, welcher ihr mit fernerer marter, die sie werde ußstehen meehen, getreue zue dem vogt gesetzt, ohne anzeigen lassen daß sie sich gheimwolen erinnert und sein hiemit aller punkten gemelter hexerei ußerhalb, daß sie niemanden schaden gethan oder gelömbt, es sein gleich vich oder menschen) bekannd ich, wölle umb gotten willen umb gnad gebetten haben, der hoffnung, man würde ihr gnad gedeehen und widerfahren lassen Actum ut supra

*) Am Rande Habe die salben zue dem wetter gebraucht, so über dem Herzogfelde gangen sei.

*) Am Rande Negiret, daß sie das medlin etwas gelernett durchaus, dann sie von jrem kinde nichts wisse.

*) Am Rande+ Negiert.

Berichtigung

zu Vierteljahrsheft 1895 S. 292 ff

Der Abdruck des Berichts Konrad Mor's über die Ereignisse im Hohenbergischen während des Bauernkriegs ist durch ein Versehen in der Druckerei in seinem Zusammenhang unverständlich geworden. Nach S. 294 Zeile 23 „Rotenburg vnd" sollte folgen S. 295 Zeile 20 „Horw, oder wenn" etc bis S. 296 Zeile 31 „in werbung vnd" an das sich S. 294 Zeile 24 „botschaft nit wol empfangen" bis S. 295 Zeile 28 „gen Schönberg komen." anschließt. Dann folgt der Schluß S 296 Zeile 34 „nit lang an der Rüb gewest." O. B.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart.

Von Dr. Albert Vogelmann in Ellwangen.

In dem von mir bearbeiteten Abschnitt der Beschreibung des OA. Ellwangen, welcher von der Mundart handelt, mußten die Proben aus dem Wortschatz sehr beschränkt werden, weil die vorangeschickte Skizze der Lautlehre den größeren Teil des Raumes weggenommen hatte und sprachgeschichtliche Nachweisungen sowie Vergleichungen mit anderen Mundarten, waren schon durch den Zweck des Buches ausgeschlossen. Zur Erweiterung jener Partie erscheint nun hier ein Teil des von mir gesammelten Vorrates. Obwohl das Ellwangische eine Spielart des Ostschwäbischen und somit des schwäbischen Dialektes überhaupt ist, so wird der Wortbestand doch in manchen Fällen mehr Verwandtschaft mit Bayern im Osten oder mit Franken im Norden aufweisen als mit dem übrigen Schwaben.

Die Anordnung der Wörter ist im allgemeinen alphabetisch. Doch wurden B und P zusammengestellt, ebenso D und T, F und V. Ferner sind die mit den untrennbaren Vorsilben be, ge, ver, un beginnenden Ausdrücke beim betreffenden Stammworte zu suchen und ausnahmsweise ist Verwandtes unter einem Worte vereinigt, aber durch Verweisungen nachgeholfen. — Die durch ein Sternchen ausgezeichneten Wörter habe ich in keinem neuhochdeutschen Wörterbuch und in keinem Idiotikon gefunden.

Hinsichtlich der Schreibung sei bemerkt: e bedeutet stets geschlossenes, dem i zuneigendes e, das offene, dem a zustrebende e wurde durch ä bezeichnet, weil es sich von diesem in der Mundart nicht unterscheidet, übrigens nicht so breit gesprochen wird wie im sächsischen oder im Schweizer-Dialekt. Der sogenannte Urlaut, der durch äußerste Abschwächung von Vokalen oder ganzer Endsilben entsteht, ist durch a ausgedrückt. ch, sch und ng sind einfache Laute wie in der Schreibung des Neuhochdeutschen. Kleines n hinter einem Vokal bezeichnet diesen als nasal und ist nicht hörbar. Die Endung ig ist mit Anlehnung an die sonstige Schreibweise eg geschrieben, obgleich sie mehr wie mittelhochdeutsches ec klingt.

Abkürzungen ahd. althochdeutsch. Birl. Birlinger Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, 1864. Birl. wb., Birlinger Wörterbüchlein zum Volksthümlichen aus Schwaben, 1862. BM., Benecke-Müller-Zarncke Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 1854—66. Buck, dessen Flurnamenbuch. Ell. w., Ellwangen ellw., ellwangisch. Fromm. Deutsche Mundarten Monatsschrift von Frommann. Gff., Graff Althochdeutscher Sprachschatz, 1834—46. Gr., Grimm Deutsche Grammatik 1. Teil in 2. Aufl.). Höf., Höfer Etymolog. Wörterbuch der in Ober-Deutschland, vorzüglich aber in Österreich üblichen Mundart, 1815. mhd., mittelhochdeutsch. Sand., Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache, 1860—65. Schade, dessen altdeutsches Wörterbuch, 1866. Schm., Schmeller Bayerisches Wörterbuch, Auflage, 1872—77. Schmid, J. Chr. v. Schmid Schwäbisches Wörterbuch, 1831. (In diesem Buche sind für den 34. Bogen die Seitenzahlen [513—528] des 33. wiederholt, daher wurden jene durch Beifügung eines b unterschieden.) Stald., Stalder Versuch eines schweizerischen Idiotikon 1806—12. Tobl. Tobler Appenzeller Sprachschatz, 1837. Vilm. Vilmar Idiotikon von Kurhessen, 1868. WB., Grimm Wörterbuch der deutschen Sprache. (Davon konnte ich rechtzeitig nur Bd. 1—3, das Übrige, was erschienen ist, erst nach Vollendung des Manuskriptes vergleichen.) Weig. Weigand Deutsches Wörterbuch, 1857—71. Weinh. Weinhold Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuch, 1855.

abbeßen (z. B. in Lippach). ähaano, vordreschen, d. h. unaufgelöste Garben vorläufig überdreschen, damit die reifsten Körner ausfallen. Schweiz. bößen (Stald. 1, 203), österr. poßen,

überpoffen Hof 1 109. Bayr schaubbaßen Schm. II 733 hüpfen aber und abhüpfen · Obst u dergl. vom Baume schlagen Schm. 1, 294, mhd. bözen ahd. pōzan schlagen, dreschen. Vgl WB. boden Indessen ist in hiesiger Gegend und wohl bis nach Mergentheim im Frankenland hinunter abpflegeln das gewöhnliche Wort für vordreschen. In Oberhessen hörnen, in der Grafschaft Ziegenhain pufscheln, anderwärts knüppeln knuppeln Vilm. 230. 307

auffchlaffen, aufmachen (z. B. Rothenburg), auch Freund Kriegsb 3, 143 a aufgeschlafft WB. im benachbarten Franken (Crailsheim, Künzelsau) a gfchlafft vgl fchlaffen (lassen, weichen) Wetter kräftig (Nördlen fchlaff) Mhd flafen, flaffen; BM II 2, 384 a „von der winter flafen durch den weichen Winter N Jerusalem 68 b" ahd. flafen, flaffēn Gff. 6, 80 arflaffe a erschlaffen, erfolgt

es kugfleet, arg ehtart, Herdtfeld Axtart, es wetterleuchtet in Mögglingen (Birl. 26, angehaut, angehtalat und Subst. agfehir, Blitz, besondere Wetterleuchten. Vgl Schmid 31 Wohl von A gnū Altembol Angst mhd. angeſte angeſt angſt weil die Gewitter in diesem Monat besonders häufig sind oder sollte es mit griech. αυγή Licht, Glanz, Strahl zusammenhangen? Das Wort scheint in der Schweiz, Bayern und Österreich nicht im Brauch zu sein.

*Ausding m., was sich einer ausbedingt, vorbehält, wenn er sein Anwesen verkauft oder einem seiner Kinder übergibt, z. B. Wohnung im Hause, Lieferung bestimmter Lebensmittel u. s. w Daher Ausdinger m., wer im Ausding lebt. Auch in Pfahlheim (Mergentheim) heißen üblich

Ausschuß m., auch Landausschuß, heißt die örtliche ellwangische Landwehr oder Miliz. Daher Ausschüßler m., Landwehrmann. Vgl. Schm 2. 478.

*auswöhnig, auswärts wohnend, alw Spital-Urk v. J. 1466 „kainem auswöhnigen oder fremden" WB. hat auswohnen, nicht aber das Adj

Bau m. (Flurname) bezeichnet das ziemlich ebene Baufeld des Schloßgutes Ellw., auf dem Plateau östlich vom Schloßgebäude an der Pinkelsbühlerstraße, größtenteils an deren Südseite Ursprünglich war gewiß der ganze Schloßberg wie noch bis ins 17 Jahrhundert hinein der in nördlicher Nachbarschaft gelegene Schmeeberg, mit Wald bedeckt Schon der Name „Bau" zeigt, daß dieser Teil des Schloßgutes zuerst urbar gemacht wurde, da mhd. bū, bou und ahd pū, bū nicht nur Bestellung des Feldes, sondern auch das bestellte Feld bedeutet Aber auch die Lage und Beschaffenheit dieses Plateaus samt anderen Umständen sprechen dafür, daß dem so sei Wie ehemals so wird auch heute noch unter Bau der Inbegriff der Grundstücke verstanden, welche behaut und bewirtschaftet werden (Schm 1, 195), auf dem hiesigen Schloßgut bezeichnet aber das Wort als Flurname nur einen Teil eines Gewands. (Die Artikel über das hiesige Schloßgut beruhen zum Teil auf gef Mitteilungen des H Ökonomierat Dr Walcher)

Bemmen, f Bandern

Bütschen, bütschle f., mit Handhabe und gewöhnlich mit einem Deckel versehenes Daubengefäß aller aus Holz) in Form eines abgestutzten Kegels, von einer früheren württemb halben Maß bis zu 4 und 6 Maß, innen ausgepicht häufig dadurch geteilt daß Dauben von hellem Tannen Holz mit solchen von dunklerem (Zwetschgenholz) abwechseln, für Bier auch große aus Kupfer Je nach der Bestimmung Wasser-, Bier-, Milchbütsche, jetzt so ziemlich verdrängt durch Fäßchen, Krüge, Töpfer und blecherne Milchbütschen Sand erklärt Pätsche durch Teller, wohl nur nach Vermutung wie S Clara Ef A 1 111 schreibt Bayern, bei denen Nichts anders zu finden als reinere Schüsse v. hölzerne Pütschen, gläserne Angster" Bei Schm 1 312 ist „die Butschern Butschen (Bütschle) ein k eines Trinkgefäßer" Im übrigen wie oben beschrieben, bei Birl. 95 Pitsche f = etwas gro Trinkgefäßer mit Handhabe und Deckel bei Hof. 2, 232 ist Pätschle ein kleines Salzgefäß, dagegen 232 die Pitsche, ein aus Kupfer, Zinn Blech gemachtes Gefäß für Wasser, Wein, etc" So hat man in den Gasthäusern eine P, um den Trunk aus dem Keller zu holen" etc Dies letztere war früher auch in Ellw der Fall. Im Pfahlheimer bei Mergentheim) sind noch große „Bütschen" bis zu 30 Liter beim Weinschlauchen im Gebrauch In Ingelfingen diesseit OA Oehringen heißt dieses Gefäß nur dann bütsch wenn die Dauben gebogen sind, so daß die Form eines Fäßchens entsteht bei gerad(linigen Dauben aber nie f (f Bättich). Hof erinnert an mittellat. pitio regl. pitcher Krug griech. πίθος, wendisch pitkna, pitkal Faß, slav pitl polnisch pic (pan" Schm 1 312 und WB zu böhm. botschka und ruff botschka Kufe, Faß, „wahrscheinlich nach dem deutschen Bottich"

blätteln Schmid 71, mit Hilfe eines Baumblattes im Munde Melodien blasen Daß dieses Kunststück, für welches es unter der ländlichen Bevölkerung manchen Virtuosen gibt, schon im Mittelalter häufig ausgeübt wurde ist erschließlich aus BM I 338 b (mhd Quellen), scheint aber außerhalb Schwabens und des württemb. Frankens (Mergentheim) nicht bekannt zu sein, wenigstens schweigt Schm. davon, und bei Staid. 1, 183 ist blätteln = in kleine Abschnitte hauen oder

Schneidem, z. B. Erdäpfel, bei Hof 1, 80 hältiels vom Fleisch Pfirben u. ä. = wenn sie zu faulen anfangen, z. B. das Fleisch hältelt schon.

Brannhardt. [Hard

Brod, brood u. ist auch die Stärkung, die man zwischen Mittag und Abendessen, und ebenso zwischen Frühstück und Mittagessen zu sich nimmt, welche beide in der Stadt das Vesperbrod, Vesperbrod heißen (Hier Vesper (= z. B. Nachmittagsgottesdienst) = „Jetzt geht man zum Brod." Es auch auf dem Aalbuch und wohl noch weiter. Je nach den Mitteln und der Jahreszeit werden auch Milch oder Mehlsuppe oder Most u. s. w. gereicht (Uhr Imbiß, unsere Imbiß f. Mehlsuppe 293, Württ. Jb. Hof 1, 47 Bei Wendelsheim heißt man am Vormittag neunuhren (um 9 Uhr essen, bei Mergentheim am Nachmittag vieren machen, neuen vespern. Im Frauenviertel (Oberstdorf.) hat man dafür das Partsche Wort Jause, Jausen, ebenso im Nachtrag (Hohen), hier aber auch Unterer „welches jedoch mehr für polizeilich gilt" westlich vom Lauterbrunnental, „jenseits des Trauenbaches spricht man ausgenommen nur von Halber Abend geht zum Brod" Hof. 2, 87, vgl. 2, 304 Vgl. Schweizerisch, um die Mitte des Nachmittags. Kummelsum) In Lothringen heißt es das Zwischenessen in Bayern Zum Unteren oder zu Unteren oder Unteren oder bloß Unteren als Verbum, Schm. 1 (Uhl. In Oberschwaben das Undere Schmid 322, bei Ravensburg Zundingerisch Während man im nordöstlichen Schwaben „Imbiß" allgemein ist, scheint im Frühstücken wieder Zuckern Zuckermehl weit verbreitet zu sein, z. B. an der unteren Jagst schon von Mahlzeiten an im nördlichen Ober- u. Übergang Zuckern auch Unterbett Beleg aus OA. Künzelsau 130) Wie sagt man in Niederschwaben? Und anderwärts, ähnl. unteren, untern m. Mittag Nachmittag in dieser Bedeutung noch in Oberschwaben Unteren u. Schm. 421 Vesperbrod, BH III 170 (= auch Salzburg für unteren, wo H. Hoffmann Imbißgruben angeführt hat, Gl 1, 85) Vgl. für S. 157 auch gedunsen = matte, prasselnden Wenn wir hier weiter gehen über unser Gebiet hinausgeschweift sind, so wird dies dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß es für den Kulturhistoriker von einigem Interesse sein dürfte, aus verschiedener Quelle Zusammenstellung zu entnehmen, wie ein Wort auf sehr verschiedenen Gebieten verwendet und dann wieder aufgenommen kann. Vgl. Hoppen. Schon dies etwa mit Wanderungen zusammenhängen?

Buellen, bezeichnet in die erste Milch der Kuh nach dem Kalben. Schmid 61, Kuhpreller Kuhgeiter Uberpfalz, vgl. WB 5, 2552 Prust Brust, bei Hoffmann, Hoffinger (engl.) Bock bewegt, das bisher in Bringen (OA Riedlingen „Mist, und pilt, Mist heißt, pfuit, engl. heißt scheint ähnlich wie ahd. parbo aus pracho (wie Backe Barbe den Gesichte machen Ausfallen einer nach dem Anlaute aus einer älteren Form prust und so mit altnord. brjóst zu. (preßen, zusammengehörig Was zu weben ahd. u betrifft, so zeigt sich dies selbst in einem und demselben Worte wie ahd. prust Brust, welches althochd. bruost bereits angelf. breóst zeigt Weig 1, 151 Auch Bach bringt es mit ahd. brinlîern, anschwellen, und zugleich mit dem verwandten brunen aufschwellen (prusten, prosten in Verbindung Daraus erklären sich nun 1. a in der Formen mit r, die vor Dent vorkommen, außer den bereits angeführten noch Brustmilch, Bürste ch Prostler Kuh Brustfer (Stand Berl) und 2. die Form mit u (ausgleichend, wobei jedoch ein Ineinanderfließen der beiden alten Formen mit ie (= uu und mit u vorauszusetzen ist, weil alten kurzen u im Schwäb. rein bleibt (= in Brust selbst) und nur aus ou (schwäb. au zu entstehen pflegt.

* **Pulfator** (lat. pulsator Schläger) hieß der Schuldiener der Jesuiten, der auch die Strafen, namentlich die leiblichen Tatzen Schläge auf die flache Hand), zu den Schülern zu vollziehen hatte, was die Jesuiten als eigentümlich besorgten.

Barnfeld. Flurname eines Grundstückes auf der Neuhausener Markung, das an der Ostseite des „Rauen" (= d) grenzt. Da die barnlose Stelle davon aber ihre Umgebung fünf und mehr Meter emporragt, so ist kein Zweifel, daß der erste Teil des Namens zu barren = hervorstehen gehört. Nicht nur in der schwäbischen Mundart (Schmid I, 350) findet sich dieses Wort, sondern auch in Schwaben (Schmid 87), in Bayern (Schm. 1, 241 fg.), in benachbarten Franken z. B. im Oberamt Crailsheim (OA Beschr. 122) barren das Hinterteil emporheben, und barrig schwanzlose Hühner, aber auch Erhöhung in Wald und Wiese, und eine Art barrete, eine kleine durch zu starkes gebrochenes Haar bewirkte Erhöhung am Kopf, jetzt abgekommen infolge der Verbreitung der weiblichen Kopfbedeckung In Österreich (Hof 1, 31a) ist barren den gedrückten Körper emporstehen lassen, bei H. Sachs parren hervorstechen, vorspringen machen, hervordrängen. Vgl. ahd. parran (Gl 3, 191 hervorragen, vgl. Schmid das emporragende Feld.

* Der Chorregent, regens chori, hat die Leitung und die Musik eines Kirchenchores zu leiten. Der früher (und jetzt noch in Bayern) sehr verbreitete Titel mit seinem monarchischen Klang hat sich innerhalb Württembergs trotzen meines Wissens nur in Ehingen a. D. und hier

bis in die Gegenwart erhalten, während er sonst durch den mehr demokratisch angehauchten Chordirektor oder zur Auszeichnung Musikdirektor ersetzt ist. Insbesondere hat der Chorregent an der hiesigen Stiftskirche (die früher sieben Chorknaben oder Chorschülern Unterricht im Gesang und bisher auch im Spiel von Streichinstrumenten zu erteilen.

* Chorvikarius (im elw. Volksmund Sing. u. Plur. Chorvikarer), Vikar eines Chorherrn oder Kanonikers an einer Stiftskirche.

Teich, deich m. (teicht m.) (gewöhnlich kleines) Thal, durch dessen tiefste Einne meist ein Bach fließt, aber nicht = der Teich oder Weiher. (Ebenso fränkisch, z. B. bei Mergentheim.) Wahrscheinlich von mhd. dühen, drücken, tauchen, ahd. duhan (tauchen, drücken, niederdrücken. Schm. I, 503 „der (das) Teuch, die Teuchten". Daher Flückteich u. in der Nähe (östlich) der Stadt E. ein solches Thal mit (Gut) Froschweihern. Vgl. Kleffelteich.

Tettlätlein, rdlädsa n. Hauptton auf der ersten Silbe, kleinster Fehler, Mangel, Makel. Schmd. 127, Schm. I, 631: Deminutiv von Unthat, welches Wort selbst hier so wenig als in Hessen (Vilm. 425) im Gebrauch ist. Es erscheint besonders in der Redensart „es ist kein Tüttlein daran" d. h. „nicht der allergeringste Flecken oder Fehler". Das Wort ist in dieser Bedeutung schon alt: BM III, 149 untätelin, kleine Unthat, Makel, 147 ungetât f., Unthat, Mißgestalt, Häßlichkeit. Gff. 5, 320 untât; macula, delictum. Vgl. Birl. 27 und unten unellig.

* dichtlos, dichtlose, bewußtlos, eigentlich außer Stande zu denken. Schmd. 120 hat dieses Adj. nicht, wohl aber: „Dicht m. Befinnung, tiefes Nachdenken über einen Gegenstand, worüber alles übrige vergessen wird. er ist im Dicht, er hat es im D. gethan, der D. ist ihm ausgegangen." Allerdings ist die Ansicht, das dichten, mhd. tihten, ahd. tihtôn aus lat. dictare entstanden ist. Aber eine Kandere Vermengung, das dichten zum selben Stamme gehöre wie denken, dürfte doch nicht grundlos sein. Vielleicht wurden auch beide Stämme vermengt. Dafür sprechen nicht nur einige mundartliche Wörter, sondern auch der schon alte Gebrauch von dichten im Sinne von denken: Sand. „Alles Dichten und Trachten ihres Herzens." 1. Mo. 6, 5. 8, 21. Er dichtet (ist in Sinnen vertieft), wozu hat er schaffen. 1. Kön. 18, 27. u. a. w. Vgl. auch Schm. I, 600 gedicht, gedenckt. Alte dicht drang in denken? BM I, 329. WB. 1, 1055.

Dölisch, doläsch, dewisch, betäubt, verwirrt. Die Stämme von toben, mhd. toben, ahd. topôn, tapôn und von taub, mhd. toup, ahd. toub, got. daubs stehen sich lautlich und begrifflich sehr nahe und fließen leicht ineinander. Toben ist nicht bei Verstande sein, mhd. toup, wie ahd. toub, außer surdus auch stupidus, empfindungslos, und mhd. selbst unsinnig, während BM III, 61. Gff. 5, 354. Wie hier die Bedeutung von taub gesteigert worden ist, so konnte die von tölisch (toben) zu betäubt gemindert werden. Wie nahe sich die Begriffe von mangelhaftem Gehör und mangelhafter Geistesthätigkeit stehen, ist auch daraus ersichtlich, daß bayer. thorisch (mhd. törisch, torisch, thoricht, närrisch), taub und einfältig ist. Schm. I, 619; vgl. Hof. 3, 329 thorich, taub, und taub vom Vieh, matt, still, niedergeschlagen, von Menschen, dumm bezeichnet Schm. I, 79; bayer. tubig ist übrigens, wie mhd. toben, rasend. Vgl. auch Tobl. 151b taub und 147 töriscb, Weish. Wb. taub.

Doppe, doppen m. dicke Milch, aus der sich die Molken ausgeschieden haben (daraus Doppenende). Schmd. 140 „Toppen pl." Bayer u. öfters der Topfen Schm. I, 615, Hof. 3, 231. Schweiz der Doppel Stald. I, 290. Vgl. WB. Doppe. Mhd. topfe m. Aber dafür im Ries und westlich darangrenzenden Ortschaften der Schotten, schotta, woraus Schottenkäs, was auch bayer. Schm. 2, 496. Schweiz. die Schotte Stald. 2, 349. Tobl. 399. Auch öfters Hof. 3, 271. „In unserm Gebirge spricht man statt Topfen der Schotten." (Also auch dort wechseln die Bezeichnungen in nahe zusammenliegenden Gegenden, vgl. Brod. Mhd. schotte, ahd. scotto m.

Dreißigste, dreibegicht m. der Zeitraum der 30 Tage von Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) bis 15. September, wurde früher durch verschiedene Andachten gefeiert. So seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Wallfahrtskapelle (später Kirche) auf dem „Schönen Berg", vgl. Sulzel. Anderwärts soll er bis zum 14. September oder bis Mariä Geburt (8. Sept.) gewährt haben, I. WB., Schm. 1, 562. Birl. 129. Sand. 1, 17 sich.

andrißig, andrec, an etwas bis einer Sache überdrüssig. BM. I, 394 urdrutz m. und urdrütze f. Überdruß; Unmut; urdrutze Adj., was Überdruß bereitet, lästig, peinlich. Schade 675 führt aber als erste Bedeutung an: Überdruß oder Unmut woran empfindend. Gff. 5, 249 urdrust f. Verdruß; molestia, taedium. Ebd. urdrutzig molestus, vgl. 247 urdriozan, verdrießen; 249 unardrozan, unverdrossen. Vergl. Gr. 1, 418. II. Birl. 222. Schmd. 557. Udrud, Udrus m. 1) großer Verdruß. Aalen. 2) wenn man sich an einer Speise übergessen hat, so daß sie einem für die Zukunft ansteht. Weinsberg." Birlbr. d. 174. künzelsau 170: „urdruz essen zum Überdruß." Schm. 1, 572. „urdrüs (hochdeutsch), urdruz, urdruzig, überdrüssig, verdrießlich". Das elw. andrütz entstand aus urdrütz, weil das ur nicht mehr verständlich war, an aber

erhielt die Bedeutung einer Verstärkung, wie ja [illegible] ein Wort, das hier noch gebräuchlich ist, (. Weig. 2, 366 [illegible], Schm. 2, [illegible] 1, 97 [illegible] [illegible] [illegible], unlang, [illegible], [illegible] als Beispiele der Verstärkung und [illegible] [illegible] [illegible] zu Kasten [illegible] (Tier) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auch Schmid [illegible] und Stald. 1, 76 fg. bieten Belege dafür. Vgl. [illegible] 125 [illegible] und [illegible] 2, 1010 Nachtrag zu 779 [illegible].

Ehleus, [illegible] [illegible], auch [illegible] und [illegible] [illegible] (Pfahlheim [illegible] [illegible] [illegible]), Band zur Befestigung des Doppeljoches an der Deichsel, aus Weiden oder aus Leder verfertigt. Der Spannagel, der durch die Deichsel gesteckt wird, befindet sich mit seinem obern Teil hinter dem Joch, mit dem untern vor der Ehleus. Nach allgemeiner Abschaffung des Doppeljoches wird dieses Wort wahrscheinlich bald in Vergessenheit geraten. Das Wort fand ich nur bei [illegible] ohne Angabe einer Autorität [illegible] [illegible] [illegible], das Joch an die Deichsel zu hängen (. [illegible]. Allein [illegible] [illegible] [illegible], Reihen [illegible], ist hier vermöge der Bedeutung ausgeschlossen, weil Ehleus ein Band bezeichnet, und [illegible] wäre „Ah" [illegible] zu erklären. Auch an [illegible] ist nicht zu denken. Ist das Wort nicht aus der Fremde, etwa aus dem [illegible], wie wahrscheinlich [illegible] und [illegible], die ja auch zum Fuhrwesen gehören [illegible] 2611 [illegible], sondern deutsch, so dürfte der zweite Teil des Wortes ursprünglich [illegible] [illegible]. [illegible] ahd. [illegible], [illegible] ist nicht nur der Lindenbaum, sondern, da dieser eine Hauptbastpflanze ist, auch gleich Bast [illegible] 3, 449. In der Wetterau, wo man den Ausdruck Bast nicht kennt, sagt man dafür noch das Lind, Weig. 2, 52, vgl. [illegible] [illegible], Kluge und [illegible] gleich [illegible] (Gr. 2, [illegible], altnord. [illegible], [illegible], [illegible] ebendaf. 3, 449). [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und das Flechtwerk. Das [illegible], welches ja schon frühe zu Abkürzungen diente (Gr. 2, [illegible] fgg.), konnte um so leichter eintreten, je mehr die Herkunft des Wortes sich verdunkelte. Daß aber das [illegible] erst später aus [illegible] sich bildete, geht aus der mundartlichen Aussprache [illegible] hervor, welches wie das Neutrum des Adjekt. [illegible] [illegible] klingt. Wäre das [illegible] ursprünglich, so wäre das [illegible] vor [illegible] in der Mundart aufgegangen, wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] der Umlaut [illegible] kann hiefür nicht verglichen werden, weil das Wort nicht vollständig ist. — Den ersten Teil des Wortes sehe ich in ahd. [illegible] [illegible] (Gr. 1, [illegible]) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] vgl. WB. [illegible] 742. An [illegible] fällt [illegible] [illegible] [illegible] Birl. 230 fgg. Dieser giebt [illegible] 212 für den Anlaut keinen Beleg und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], [illegible], welche hier kaum in Betracht kommen können, wie auch (WB. [illegible] [illegible] fgg.) [illegible] [illegible] [illegible]. Aber in „Die alemannische Sprache" I 317 führt Birlinger, freilich nur als vereinzelten Fall, unbere für Hamberre (Heidelbeere) auf, und Schmid 2 bietet folgende Beispiele: [illegible] [illegible] [illegible] Bohe, [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] [illegible], Handwerk (bei diesem Wort könnte übrigens die alte Verwechslung von hantwerc u. antwerc nachgewirkt haben: [illegible] III [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] WB. [illegible] [illegible] [illegible]) [illegible], [illegible]. Man vgl. auch das ahd. [illegible] von [illegible]. — Sind diese Vordersätze richtig, so ist Ehleus — [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible], und stimmt der Bedeutung und zum Teil auch dem Zwecke nach mit Hebbraagen [illegible] [illegible].

Einleger m. Packer, Ladknecht. Da in Ellwangen vor bald 50 Jahren auch eine Eisenbahn vorüberführt und somit die Veranlassung, gewöhnliche Lastwagen zu beladen, seltener geworden ist, so sind die ehemaligen Einleger bereits verschwunden und ihr Name verschollen. Keiner weiß sich im WB. das Wort, das ich z. B. bei [illegible] [illegible] 79 in der Verbindung finde: [illegible] (Nadelmacher), einleger [illegible] nicht zu deuten. Unsere Ladknechte oder Packer paßten übrigens gut in solche Gesellschaft.

Engelamt, [illegible] [illegible] gesungene Messe jeden Donnerstag um 9 Uhr in der Stiftskirche. Bei Schm. 1, 107 in anderer Zeit nur eine Stelle bezeichnet möglicherweise das ganz Gleiche: „Missa [illegible] angelica [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu Amberg gestiftet a. 1461."

* Der Flöserweg führte früher von Ellwangen nach Lauchheim über Schrezheim, Rotenbach (früher [illegible]), [illegible] von hier an fast durchweg auf [illegible] [illegible] möglich, durch einen Eichwald auf der Höhe zwischen [illegible] und Kronau, nach [illegible], [illegible] am Mühlhof vorüber, endlich [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] zwischen [illegible] und [illegible] in die Landstraße [illegible]. [illegible] [illegible] von Ellwangen bezog in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts [illegible] [illegible] und [illegible], welche [illegible] waren. OA. Beschreibung 174 Anm. 1. Um Dinkelsbühl, das nur etwa 20 Kilometer von hier entfernt [illegible], waren sie noch zahlreicher. So daß Seb. [illegible] [illegible] schreibt: diese Stadt habe [illegible] Weiher in ihrem Gebiet, ein Tage im Jahr [illegible] OA. Beschreibung 210. So konnten denn trotz des damals nicht geringen Bedarfs der hiesigen Gegend [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geliefert werden, welche auf dem genannten Wege dorthin getragen wurden.

ensfrisch, [illegible], Adj. ungezogen, roh, grob. Dem Sinne nach sollte ein altes frisch entsprechen, ein solches ist aber nicht nachzuweisen. Es wird zu mhd. und ahd. [illegible], [illegible]

(Gr. Gr. 1, 729), frei (mhd. vrîen vrîgen frei machen) gehören. Dann käme mfränk. dem lat. liberalis und dem griech. ἐλεύθερος nahe. Oder an wäre Verstärkung (vgl. mundrôte), da vri sich dem frech (mhd. vrech) das nach Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. 512, vgl. Mythol. 279, wie frei aus goth. freis entspringt, nach dem Begriffe nach annähert, indem es auch soviel ist, als „die Schranke der Sittlichkeit übertretend", s. Weig. frech und frei, BM. III 402 a, B und WB. 4', 90 fgg. Die letztere Annahme dürfte den Vorzug verdienen, weil ein einfaches frisch in der Mundart nicht besteht und frech eher nur die abd. Bedeutung hat, nicht, wie bayer., lebhaft, schön, oder, wie schweizer. frisch, gesund von Aussehen — bezeichnet.

garlen, mäßig und bettelnd umherziehen, besonders von herrenlosen Kriegsknechten, in der Polizeiverordnung des Fürstpropsts Christoph von Ellwangen vom 21. Januar 1575. — **Gartbrüder**, herumziehende Bettler. Instruction und Ordre für die im Hochfürstl. Stift Ellwangen zum Streifen angestellte Cavallerie-Contingents-Mannschaft vom 11. April 1763. Die Entstehung des Wortes aus franz. garde ist jetzt gesichert. WB. 4', 1492 fgg. Vgl. Sand. Garde, Anm. Schm. 2, 68. vgl. 939. Schmd. 230. Birl. 181. (Hof. u. Stald. haben das Wort nicht.)

gäuchen, sich, gaeche, in den Bewegungen des Leibes behend sein, besonders beim Gehen. Anderwärts ist die Bedeutung eine allgemeinere. Schmd. 215 sich gäuchen, närrische Sprünge, Bewegungen machen. Stald. 1, 428 gauchen, ungereimte Dinge sagen, gäuchen, gaukeln, sich ergäuchen, sich bei einer Partie recht lustig machen. Vgl. auch daf. 430 Gäuggel, Geck. Rand. bringt damit auch das hochd. Gaukeln etc. in Verbindung. Abd. gouh und kouch, mhd. gouch Kuckuck, Thor, Narr, gouchen schreien wie ein Kuckuck, ein Thor sein. WB. 4', 1532 fg.

gelt, gelt nicht mehr, alter, nur von Kühen, nicht trächtig. „Meine Kuh geht (Crailsheim und Künzelsau: steht) jetzt gelt." Durch ganz Deutschland, doch nicht immer mit ganz gleicher Bedeutung, bayer., schweiz. und österr. noch ohne l meist galt (s. g alt), spät-ahd. galt (Gff. I. 187 galta f. vor Alter unfruchtbar, Gerlohn) d. i. g alt (ge-alt) „gleichsam nicht frischmelkend die Fruchtbarkeit aufschiebend, verhindernd." Weig. 1. 410. Schm. 1, 983. Schmd. 217. Birl. 187. Stald. 1. 427 u. 440. Tobl. 211 l. unterm den von einer trächtigen Kuh, keine Milch gebend. Hof. 1, 965. Hefflich und Hennebergisch gell (gelle), Vilm. 124 und Promm. 2, 48, fehlerhaft gelbe, Weink. 91. WB. 4' 3069 und 1338.

* **Gährdhalde**, ein zur Neunheimer Markung gehöriges Grundstück an der Süd- (Ost-) Seite des hiesigen Schloßgutes, von mhd. gerte, ahd. (gartja, garta, kertja, gerta, Gerte, Rute also = Gerten- oder Rutenhalde. Gährdhalde ist der offizielle Name. Wenn das Volk dafür lieber Pfaffenacker sagt, eine Bezeichnung, die darauf hinweist, daß früher irgend eine Abgabe an die Geistlichkeit darauf haftete) und den ohne Zweifel anfänglichen Namen aufgegeben hat, so ist dieses um so erklärlicher, als das Wort Gerte in der hiesigen Gegend aus dem Volksmund verschwunden, indem nur Rute sich erhalten hat, und weil dadurch Gerthalde längst unverständlich geworden ist. Das Grundstück ist noch jetzt teilweise durch eine Hecke und Bäume umschlossen. Vielleicht hatten die Neunheimer Bauern einmal das Recht, hier ihr Zaunholz zu holen (vgl. Buck 83 Gerte (Gerthols), wie sie noch jetzt das Weiderecht daselbst besitzen. Die Schreibung mit ä ist nicht auffallend: mhd. offenes e wird frühzeitig immer ein geschlossenes, sich dem i näherndes, und dies wollte man im Unterschied von dem zu ä werdenden geschlossenen mhd. é recht bestimmt ausdrücken. Auch Buck a. a. O. hat Gärten neben Gerten.

Gumpen f. 646.

Grimoald, N. pr., einer der grimmig waltet. Name eines Mönchs zur Zeit Ustolfs (f. d.). Vielleicht eine mit dem (nach gewöhnlicher Angabe) dritten Abt des Klosters Ellwangen am Anfang des 9. Jahrh., in späteren Quellen auch Grimold geschrieben. Gff. 1, 814 hat nur die letztere Form.

Güß, gieß n. (Schmd. 231 meist nur Hall), ganz in der Bedeutung wie anderwärts „Stromartiger Erguß des Wassers von starkem Regen oder geschmolzenem Schnee durch eine Niederung, besonders durch die Straßen einer Ortschaft." Schm. 1, 920 die Güß. auch das Gäß, Güs. Hof. 1, 940 die Gieß. Im Leukhalo (Karnten Brouw. 2, 549) güße f. mhd. güsse, ahd. gussi n. und f. Verschieden von Gewitter, alter guot mhd. guz, heftiger Regen, Platzregen.

Gißbett n. Gemauerte Stellen, über welche das Wasser der angeschwollenen Wasser im Fischteich (s. Teich) und der Jagst aus einem neuen (künstlichen) Bett (einem Kanal) in das alte ergießt. So heißen bei Ellw. zwei Flußwehre, bei dem oberhalb der Stadt, nahe Rotenbach gelegenen, befand sich bis vor etwa 30 Jahren der Badeplatz für die männliche Jugend überhaupt (vgl. Stald. 1. 444 „der Gießen in der alten Schweizersprache ein Wasserfall", mhd. giezen, ahd. giozan), jetzt baden dort in dem Altwasser unterhalb des Wehres, im Gänsegümpchen, gens gumpe, wie früher, ganz kleine Knaben. **Gümpchen**, Demin. von

Gumpen, m., ein verborgenes tiefes Loch, in einem Bach Fluß, Weiher oder Altwasser, überhaupt schwäb. Schmid 249, Birl. wb 38, und schweiz. Stald 1, 495, Tobl. 233 a, ahd. gumpito, Gff 4, 207 in dem gumpiten helle fluris, in stagnum gehennae ignis bei Notker 54, 24. Vgl. Du Cange (1681) 1, 1296 cumba vallis. WB. 5, 2588 fg. Kumme, und griech. κύμβη und κύμβος Höhlung, hohles Gefäß, Sanskr. kumba Kübel.

Hard, Hart, Hardt, hochd. (und gewöhnlich auch schwäb.) f., mhd. hart m., ahd. hard m., Höhe, Wald, Bergwald, nach Buck 102 auch Trift, Bergweide, Weidewald. „Es ist immer ein Compascuum, eine Gemeinweide für ein Dorf, meist für eine mehrere Dörfer (Gemeinden, umfassende Hirtengenossenschaft." Vgl. Tob. 257. Das Wort findet sich jetzt vielfach als Name für hochgelegene Gegenden, seien sie bewaldet oder Heide oder angebaut. (Vgl. Vilm. 151. WB. 4[1], 509.) So geht nördlich von Ellw. ein Höhenzug, die Crailsheimer Hardt, fast durch den ganzen gleichnamigen OA.-Bezirk von Süden nach Norden. Die Mönchshard ist ein Waldteil im Revier Ellenberg. Fünf bis sechs Kilometer von Ellw., südlich von der Straße nach Crailsheim, liegt [2] die braune Hârd [1] (auch der Braunhardt geschrieben), Flurname für einen Wald samt den nächstliegenden Feldern (mhd. brûn ist oft allgemein dunkelfarbig, vgl. „Braunenberg", bewaldeter Berg bei Wasseralfingen, und viele mit braun zusammengesetzte Ortsnamen.) Als Ortsname kommt Hard, Hardt auch oft vor, so für einen Weiler in der Gemeinde Pfahlheim, noch häufiger in Zusammensetzungen bald als zweiter bald als erster Teil, in unserer Gegend als Gaishardt (gesprochen gâeszert[2]), und Gaxhardt, anderwärts mehrmals als Harthausen. Auch in **Hertfeld** n. (das Volk spricht hêrtsfäld), Name des östlichsten Stückes der schwäb. Alb, an welches der südlichste Teil des OA.-Bezirkes Ellw. hinanreicht, enthält der erste Teil schwerlich hart, hert (durus), sondern Hard (silva), wie schon Schmid 261 annimmt, der geradezu Hartfeld schreibt, und wie Buck nicht nur 66 und 102, sondern auch noch genauer brieflich näher begründet: „die älteste Form im XI. Jahrhundert ist Hertveld (Wirt. Urk.-B. I nr. 246), auf ihm (im Jahr 1278 der Ort Hertveithusen (Steichele Bist. Augsburg III 8 1227), jetzt Hertfeldhausen (OA. Neresheim). Die Form Hertsfeld ist also jedenfalls jünger und wahrscheinlich falscher Genetiv, wie Vischpachesauw = Fischbachau, oder ist ts = z = verschobenem t, wie z. B. Harz bei Berenzweiler (Elsaß), früher im Harth (Stoffel Topogr. WB. des Ober-Elsaßes 224). Siehe auch WB. 4[1], 509 Vogelmann.] Umlaut von hart in herte z. B. hart (bei Flachslanden, Ober-Elsaß) a. 1347 uf der Herde (Stoffel 224). Möglich ist freilich auch ursprüngliches das herte feld, aber angesichts der Thatsache, daß Landstriche, wo Hart, Hard, Harz, Herz vorliegt, in der Regel Compascua (harde) waren, nicht eben das Wahrscheinlichste. Daß man Hertsfeld spricht, ist ein Grund mehr für mich, an die erste Ableitung zu glauben, da Adjektiva nicht leicht so falsch angewendet werden, denn der Name muß ja im Lokativ (Dativ) stehen."

Harlolf, Name des Hauptbegründers des Klosters Ellw. im 8. Jahrh. = Heerwolf, ahd. hari, heri n. Heer, olf entstellt aus wolf, Wolf. Diesen Namen führt Graff 4, 983. 985 nicht auf, aber den gleichbedeutenden Herolf. (Fortsetzung folgt.)

[1]) In einem, übrigens geschmacklosen, Festgedicht auf Fürst-Propst Franz Georg v. J. 1749 (vgl. OA.-Beschr. 349, Anm. 2) ist dafür „braune Heide" gesagt.

[2]) Vgl. Buck 102 und Birl. wb. 40 Hammert = Rabenhart u. s. w.

Vorträge im Württembergischen Altertumsverein.

1886. Febr. 19. Professor Dr. Wintterlin über Bernhard Neher († 17. Jan. 1886). Vgl. Schwäb. Kron. 48.

April 3. Oberstudienrat Dr. Kleiber über Karl Mayer (geb. 22. März 1786). Vgl. Staatsanz. Bes. Beil. 7.

(Schluß des II. Hefts.)

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein.

Von Karl Walcher.

I

Das Felsenschloß Lichtenstein, ausgezeichnet durch seine Lage, wie durch die Sage, die es umgeht, ein Anziehungspunkt für Jung und Alt, wohin Tausende und Abertausende alljährlich wandern, und das wenigstens einmal in seinem Leben zu sehen, der still genährte Wunsch — man kann wohl sagen — jedes Württembergers ist, birgt in seinem Innern einen großen Schatz von Kunstwerken und Altertümern, worunter nicht die unbedeutendsten sind die vom Lusthaus in Stuttgart stammenden Porträt- und Ornamentskulpturen.

Unter den Wenigen, die bei dem Abbruch dieser Perle deutscher Renaissance Sinn für die Schönheit der Details und Pietät für ihre Erhaltung an den Tag legten, ragte außer dem hochbegabten Meister C. Beisbarth insbesondere hervor der damalige erlauchte Graf Wilhelm von Württemberg, spätere Herzog von Urach, von welchem jener in wirklich rührender Uneigennützigkeit und Aufopferung — rein bloß erfüllt und getragen von der Begeisterung für die Sache, in seinen „Zeichnungen von Details des Lusthauses zu Stuttgart", die er während des Abbruchs im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten zu stande brachte, ein wahrhaft klassisches, den deutschen Namen in hohem Grade ehrendes und für alle Zeiten bedeutsames Werk geschaffen hat, während Graf Wilhelm von Württemberg in einer Zeit, da sich niemand viel kümmerte um die ohnedies zum größten Teile schon vom Zahn der Zeit benagten, und ohne seine Dazwischenkunft einem sicheren Untergang verfallenen Skulpturen, sich dieselben von dem verstorbenen König Wilhelm erbat, auf seinem Lichtenstein flüchtete, und sie dort seinem Baumeister zur Ausschmückung der eben im Bau begriffenen Burg und Schloßräume überantwortete.

Solchergestalt gebührt diesen beiden Männern vor allen andern das Verdienst, die Erinnerung an das Lusthaus in Stuttgart, diesen Stolz Alt-Württembergs, für die Nachwelt lebendig erhalten zu haben, wobei die persönliche Leistung Beisbarths natürlich eine ungleich bedeutendere bleibt, und sich außer dem künstlerischen Gebiet auch noch auf das rein technische und konstruktive erstreckt, während Graf Wilhelm andrerseits durch die Rettung der Originalwerke — soweit es in seinen Kräften stand — die Möglichkeit geschaffen und erhalten hat, diese köstlichen Ge-

Anmerkung. Um die Herstellung der dem Aufsatz beigegebenen 3 Illustrationen auf Seite 161 179 f. hat sich Herr Gymnasialprofessor Carl Beisbarth in Stuttgart, Sohn des berühmten Lusthauszeichners, verdient gemacht. — Die Initiale auf S. 161 ist der gemalten Inschriftentafel der ersten Gemahlin des Herzogs Ludwig Dorothea Ursula geb. Markgräfin zu Baden und Hochberg entnommen, die Gruppe des Herzogs Ludwig Seite 172 und die der Anna Maria, Gemahlin des Herzogs Christoph Seite 178 nach den zerstreut vorhandenen Stücken zugleich als Muster der Gesamtwirkung der einzelnen Figurenkompositionen von Beisbarth aufs glücklichste zusammengestellt.

bilde der Renaissance zumal unter dem begünstigenden Einfluß einer reizenden Umgebung wonniglich zu genießen, für die Zwecke ernsterer Arbeit aber das immer unzureichend Verbleibende der bloßen Zeichnung durch das Studium der Originalwerke selbst zu ergänzen.

II

Das Beisbarthsche Werk, das in drei Abteilungen hergestellt und dem eine Mappe mit größeren Planen und Zeichnungen beigegeben ist, wurde vor einigen Jahren für die technische Hochschule in Stuttgart erworben, und bildet jetzt eine der Hauptzierden ihrer Bibliothek.

Man hört, daß eine Neubearbeitung des Werks für weitere Kreise geplant sei und ist nur zu wünschen, daß diese Arbeit berufenen Händen anvertraut und in Beisbarths Sinn und Geist durchgeführt werde, der sich zu erkennen giebt in dem Schlußwort zu dem Textheft der I. Abteilung seiner Zeichnungen, dessen schöne, schlichte Worte also lauten

„Die auf Grund vieljähriger mühevoller Arbeit zusammengestellten Zeichnungen des ehemaligen Lusthauses sind in der Bedeutung ihres Inhaltes wohl geeignet, das allgemeine Interesse zu wecken und läßt sich an diesem großartigen Werke deutlich die Kraft eines Mannes entnehmen, welcher Werke geschaffen hat, die, von dem vollen Bewußtsein seiner Aufgabe gelenkt, den höchsten Grad erreicht haben. Der Verlust dieses historischen Denkmals, welchem in technischer wie künstlerischer Vollendung in ganz Deutschland nur wenige gleichkommen, ist für den Württemberger unersetzlich, um so mehr, wenn man annehmen muß, daß mit diesem Denkmal eine Walhalla von damaligen verwandten königlichen Geschlechtern, welche in richtigen Kostümen und getreuen Brustbildern abgebildet waren, zu Grunde gegangen ist. Indem ich mich einer Pflicht entledige durch die Verwirklichung der Aufnahmen und Zeichnungen dieses großartigen Bauwerks auch in weiteren Kreisen Interesse zu erregen, gebe ich mich der Hoffnung hin, mit diesen Arbeiten nicht nur einen schwachen Ausdruck, sondern vielmehr eine gewisse Verehrung für den großen Meister aussprechen zu können."

Sodann führt Beisbarth in seiner „Praefatio" zum Text für die II. und III. Abteilung also fort „Indem ich — — mit diesen Arbeiten auch dem Auslande zeigen möchte, was auf dem Boden unseres engeren Vaterlandes bei diesem Prachtbau Großes und Herrliches durch die Kunst in jener Zeit geschaffen wurde, gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß durch diese Ergänzungen (zu der I. Abteilung) der Bau in allen seinen Teilen auf das Vollständigste erläutert werde, und damit eine Quelle von praktischen Erfahrungen und Kenntnissen niedergelegt werden wird, welche in dieser Art einzig dastehen, und für den Baumeister von unvergleichlichem Nutzen sind."

Und endlich sagt er in seinem Schlußwort zu den letzten beiden Abteilungen, d. d. 1 Januar 1875 er hoffe „diese mühevollen Arbeiten als einen Beitrag zur Bildungsgeschichte Deutschlands zu übergeben, welcher nicht nur in künstlerischer und technischer Beziehung durch die Originalität der Bauformen, sondern auch der scheinbar kühnen aber doch festen Konstruktions Systeme, welche dabei angewendet worden, eine große Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird."

III.

Die künstlerische Bedeutung, welche Beisbarth mit diesen Worten dem Lusthaus im ganzen wie seinen einzelnen Teilen beimißt, leitet von selbst wieder zurück

auf den Lichtenstein wo ein ganzes Museum von Originalkunstwerken vereinigt ist, die aus dem berühmten Baue stammen.

Wohl sind natürlich den meisten Besuchern die schönen Portraitbüsten bekannt, welche an der Außenseite der Burg und beinahe sämtlichen Schloßnebengebäuden und Türmen angebracht sind, und welche alle aus dem Lusthause stammen.

Einzelne sind da und dort versteckt, und haben sich wohl den Blicken der meisten entzogen daß es aber im ganzen 57 an der Zahl sind, hat wohl niemand geahnt, zumal wenn man in Lübkes Geschichte der Renaissance in Deutschland II. Aufl. 1 Band S. 376 liest daß an den Tragsteinen der Gewölbe des Lusthauses 50 in Sandstein ausgehauene Brustbilder von Fürsten und Fürstinnen des württembergischen Hauses und der verwandten fürstlichen Geschlechter aufgestellt gewesen seien.

Weiter sind da und dort einige wenn auch künstlerisch weniger bedeutsame Masken und Reliefplatten (die Heldenthaten von Simson und Herkules darstellend,, in die Außenwandungen einzelner Gebäude eingelassen, die, durch Beisbarths Zeichnungen rekognoszierbar, sämtlich als aus dem Lusthause stammend zu bezeichnen sind, wie nicht minder die in dem Bibliothekssaale des Augustenturms angebrachten Wappen, Tierköpfe, Fratzen und Masken, die dem größeren Publikum verschlossen, überhaupt erst neuerdings in ihrer vollen Bedeutung erkannt worden sind.

Es sind aus einem Gemenge von Kalk und Gips hergestellt die 7 Wappenschilde von den Orten Bamingen, Hohenhaslach, Dornhan, Bottwar, Waldenbuch, Tuttlingen, Wendlingen und ein achter, dessen Entzifferung bis jetzt nicht möglich war. In der Aufstellung an den Wänden über den Bücherkästen wechseln mit diesen Wappenschilden 8 Masken, sämtlich mit einem spätern, bräunlichen Anstrich versehen, während an den Trägern der Gewölbegurten 16 Tierfratzen sitzen und in den Schlußsteinen der Gewölbe mit 8 gotischen (natürlich nicht aus dem Lusthaus stammenden) Konsolen 8 Lusthausrosetten wechseln. Die Abstammung aller dieser einzelnen Stücke — 40 an der Zahl — aus dem Lusthaus kann angesichts der Beisbarthschen Zeichnungen nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, wie denn auch die Benennung der obigen Wappenschilde aus seinem Werke geschöpft wurde.

Zu allem dem aber kommt endlich ein neuestens erst auf dem Lichtenstein gemachter Fund, durch welchen auf einmal das vorhandene Material von Lusthausresten ganz wesentlich und ungeahnt vermehrt und wodurch eine Reihe der interessantesten Skulpturen gewonnen worden ist.

IV.

Der Eugenienturm, der rechts vom Eingang in den Schloßhof gelegen, und auf dessen Mauerzinnen ein flotter Edelmann mit Federbarett postiert ist, den man mit dem gewinnenden Namen „Georg von Sturmfeder" zu bezeichnen pflegte — dieser Eugenienturm zeigt in seinem Innern ein weniger romantisches Bild, indem er bis daher in der einen Etage als Heu- und Strohmagazin diente, in der andern aber zu Aufnahme von Holz verwendet wurde. Die Schießscharten waren gegen Wetter und Wind mit Steinbrocken ausgefüllt.

Wer dies gethan, und wann es geschehen entzog sich aller Nachforschung; ebenso wie hier — unter Heu und Stroh, dort unter die Holzbergen weitere Steinbrocken gelangten, die bei näherer Untersuchung sofort als bedeutsame Ornamentenreste erkannt wurden, deren nahe Verwandtschaft mit den Lusthausskulpturen auf den ersten Blick in die Augen sprang.

Nun wurde Anordnung getroffen, diese Steintrümmer alle auf das sorgfältigste zu sammeln; es wurden die Schießscharten geleert, die Futter- und Holzvorräte auf die Seite geschafft, und das Ergebnis war, daß außer 3 allerdings verstümmelten Porträtbüsten über 100 Ornamentstücke gewonnen waren, welche alle den Stempel ihrer Abstammung aus dem Stuttgarter Lusthaus auf der Stirne trugen.

Wohl war die Freude über das Gewonnene getrübt im Hinblick auf das chaotische Durcheinander der Hauptmasse, da nur verhältnismäßig wenige Stücke vorhanden waren, welche ohne Ergänzung ihre selbständige Bedeutung erkennen ließen, während die meisten übrigen erst zusammenzufügen waren, um als Teile eines größeren Ganzen diesem nach jahrelanger Trennung wieder zur Auferstehung zu verhelfen.

Es war ein mühevolles und zeitraubendes Geschäft, wobei die Beisbarthschen Zeichnungen auch wiederum manchen Dienst geleistet haben, obwohl etwa 1½ Dutzend bedeutendere von den neugefundenen Ornamenten sich gar nicht darunter befunden haben. — Aber Zeit und Mühe haben sich gelohnt, wie jetzt ein Blick in die Marienkapelle lehrt, die sich im Erdgeschoß des gleichnamigen Turmes auf dem Lichtenstein befindet, und an den Wänden, wie auf dem Boden mit dem im Eugenienturm gehobenen Schatze vollständig ausgefüllt ist.

V

Wenn man das Gefundene sichten will, so ist zunächst eine Unterscheidung zu machen bezüglich des Materials.

Die an den Wänden aufgehängten Rosetten, Menschen, Tier- und Fratzenköpfe — lauter verhältnismäßig kleinere Stücke — sind sämtlich aus einem Gemisch von Gips und Sand geformt bis auf 2 Löwenfratzen mit aufgesperrten Mäulern, welche im großen Saale des Lusthauses die Luft Zu- und Abzugsöffnungen verkleideten und darum von Beisbarth Luftzugskopfe genannt werden. Beim Eintreten in die Marienkapelle schauen sie dem Beschauer von den beiden gegenüberliegenden Wandpfeilern entgegen und sind, wie alle übrigen in der Marienkapelle aufbewahrten Lusthausskulpturen, aus dem grünlich gelben Stuttgarter Werkstein hergestellt, der bekanntlich bei aller Wärme des Tons gegen Wind und Wetter einen besonderen Widerstand zu leisten nicht vermag, weshalb denn auch einige — aber zum Glück nur wenige Ornamente, die besonders exponiert gewesen sein mögen, ein ziemlich verwaschenes Äußere zeigen.

Unter den Sandsteinskulpturen spielen sodann neben den Porträtbüsten eine der wichtigsten Rollen die Konsolen und Inschriftentafelumrahmungen, welche zu jenen in unmittelbarster Beziehung standen, sofern alle an dem Lusthaus aufgestellten Porträtbüsten auf besonders entworfenen Konsolen saßen, jede Konsole den Wappenschild ihrer fürstlichen Person trug, unter jeder Konsole eine Inschriftenumrahmung sich befand, und jede solche Umrahmung einen in Solnhofer Plättchen geätzten Inschriftenschild umschloß, der den Namen der auf der Konsole ruhenden fürstlichen Person verkündete.

Porträtbüste, Konsole mit Wappen und Inschriftenumrahmung mit Inschriftentäfelchen bilden zusammen jeweils ein einheitliches, aus besonderer künstlerischer Idee entsprungenes Ganze, jedes Stück aber für sich wieder ein in seiner Art hochinteressantes, weil immer wieder ganz individuell gestaltetes Kunstwerk.

In der Marienkapelle zählt man jetzt

13 Konsolen mit Wappen, zusammengesetzt aus 25 Stücken; 7 Umrahmungen von Inschriftentafeln mit Inschriften, zusammengesetzt aus 13 Stücken; 14 Um-

rahmungen für Inschriftentafeln ohne Inschriften, zusammengesetzt aus 27 Stücken, eine Konsole und das verwitterte Bruchstück einer solchen ohne Wappen, 1 Wappen ohne Konsole und endlich 2 Bruchstücke von Inschriftentafeln. Bereits erwähnt sind die 3 Porträtbüsten, zwei männliche und eine weibliche, denen leider die Köpfe fehlen, und sind endlich noch aufzuführen: der überlebensgroße Kopf eines Mannes 30 cm lang 22 cm breit, der als Lastträger am Hauptgesimse des Lusthauses diente, 2 Frauenhände in natürlicher Größe, 3 Frauenarme desgl. von denen 2 mit 17b und 17c bezeichnet zu der jüngst gefundenen zierlichen Frauenfigur 17a gehören, der nackte Rumpf eines Mannes mit Band über Schulter und Brust in verkleinertem Maßstab, 3 Männerarme, 4 Finger einer männlichen Hand in natürlicher Größe (ein Stück) 1 Helmkappe, 1 Stück von einer Krone, der Hals eines Wappenschildes 1 Arm als Bruchstück einer Konsole, 1 Obstgewinde als Bruchstück einer Inschriftenumrahmung beides in kleinerem Format und endlich der unterste Teil eines bekleideten Frauenleibes.

Einige nicht besonders wertvolle Gesimsstücke sind einzeln nicht aufzuführen und nur zum Schlusse zu bemerken, daß von den aus Kalk und Gips geformten Rosetten an den Wänden der Marienkapelle aufgehängt 14 vorhanden sind und von den Menschen-, Tier- und Fratzenköpfen 9 Stücke.

Dies ist das vollständige Verzeichnis des im Eugenienturm gemachten Fundes. Als Anhang hiezu dürfte übrigens an dieser Stelle noch aufzuführen sein:

a) ein in die südliche Umfassungsmauer des Schloßhofes eingelassenes, mit einer Löwenhaut bedecktes 35 cm hohes männliches Brustbild, das, von Epheu überwachsen, erst vergangenes Jahr wieder aufgedeckt worden ist und nach Beisbarth als Frontonverzierung über den Eingangsthüren zu den Ballsälen des Lusthauses seine Stelle hatte, und

b) ein bis vor zwei Jahren auf der äußeren Schloßwiese an einen Abhang angelehnt gewesener 1 m 50 cm langer, 60 cm hoher, oben 40 und unten 30 cm tiefer Stein, der mit prachtvollen von italienischem Einfluß zeugenden Ornamenten versehen ist und, trotz seiner früheren durchaus ungeschützten Aufstellung unversehrt erhalten, jetzt im inneren Schloßhof aufgestellt, und nach Beisbarth als „Friesverzierung der Portale über der Haupteingangsthüre in den großen Saal des Lusthauses“ zu betrachten ist.

VI.

Wie bereits bemerkt, war bis zu den Funden im Eugenienturm die Zahl der an und auf Gebäuden des Lichtensteins aufgestellten Porträtbüsten 57, darunter 28 männliche und 29 weibliche.

Davon waren auf mit Wappen versehenen Konsolen aufgestellt 47; ohne Konsolen 10. 11 hatten außer den Konsolen Inschriftentafel-Umrahmungen mit Inschriften, 1 eine solche ohne Inschrift.

Rechnet man hiezu den obigen Bestand der Marienkapelle, so erhöht sich die Summe der Portraitbüsten um 3, somit auf 60, darunter 30 männliche und 30 weibliche; die Zahl der Wappenkonsolen um 13, somit von 47 auf 60, die Zahl der Inschriftenumrahmungen mit Inschriften von 11 um weitere 7 auf 18, und die der bloßen Umrahmungen von 1 um 14, somit auf 15, wozu noch kämen 1 Konsole ohne Wappen, 1 Wappen ohne Konsole und 2 Bruchstücke von Inschriftentafeln, was den ganzen Bestand der Porträtbüsten und dessen umfaßt, was unmittelbar dazu gehört.

VII.

Ganz natürlich drängt sich hier die Frage auf wie sich diese Zahlen verhalten zu der Zahl der ursprünglich am Lusthaus aufgestellt gewesenen Porträtbüsten, und hier begegnet man zunächst einem non liquet.

Wie bereits erwähnt, hat Lübke loc. cit die letztgenannte Zahl auf 50 angegeben; Professor W. Bäumer sagt in seinem im Jahr 1869 gehaltenen Vortrag über das ehemalige Lusthaus in Stuttgart daß 64 Ahnenbilder des württembergischen Hauses den eleganten Portikus geschmückt haben, keiner von beiden aber begründet seine Ansicht, oder giebt die Quelle an, aus der er geschöpft.

Einer, der es genau hatte wissen können Gabelkofer, der Leibmedikus und Hofhistoriograph des Herzogs Ludwig, welch letzterer ja bekanntlich das Lusthaus erbaut hat, sagt in seiner Stuttgartischen Chronica (K St Arch. Fol. 940)

„Außen aber hat es einen schönen trockenen Gang umb das ganze Lusthaus herumb, wo die 32 Agnaten oder cardinales progenitores Herzogs Ludwig in Württemberg sehr zierlich in Steinwerk mit Habit, Form und Gestalt, wie deren jedes bei Leibeslehen beschaffen gewesen bis auf die Brust gehauen sein."

Je 32 progenitores auf jeder der beiden Aszendenten-Seiten genommen, giebt deren im ganzen 64, womit Bäumer übereinstimmt, der wahrscheinlich auch aus der angeführten Stelle Gabelkofers seine Angabe geschöpft hat. Aber da nicht bloß die Ahnen des Herzogs Ludwig als Porträtbüsten am Lusthaus aufgestellt waren, sondern auch — wie wir genau wissen, und worauf später des weiteren die Sprache kommen wird dieser selbst und seine beiden Frauen, so kann man nach dieser Notiz Gabelkofers auf die Zahl 67, müßte also die Zahl 64 wieder verlassen und wäre abermals aufs Trockene gesetzt. Nimmt man indessen Herzog Ludwig und seine beiden Frauen mit der Zahl 3 als Grundlage und schlägt dazu Aszendenten I. Grades 2, II. Grades 4, III. Grades 8, IV. Grades 16, V Grades 32, so kommt man auf die Zahl 65, worunter 62 Ahnen stecken und somit auf jeder Seite 31, — was, wenn man annähme, daß Gabelkofer in der letzteren Zahl (statt 32 31) sich verschrieben habe, ein viel plausibleres Resultat ergabe, als wenn man andernfalls zu der Annahme gezwungen würde, Herzog Ludwig habe sich nicht bloß auf die 5 nächsten Grade seiner Aszendenten beschränken, sondern aus dem VI Grad mit 64 Küpfen zwei noch besonders herausfischen wollen, wofür auch nicht der entfernteste Grund angeführt oder ersonnen worden könnte

Damit würde die Zahl 65 in den Vordergrund rücken, und hiemit übereinstimmen eine Notiz, welche enthalten ist in einer in die Regierungszeit des Herzogs Karl Alexander fallenden Kurtzen Beschreibung

deßjenigen

Was von einem Fremden

in der altberühmten hochfürstlichen

Residenzstadt

Stuttgardt

vornehmlich auf dem daselbstigen

Lusthaus, Neuen Bau, Kunst-

Kammer, Grotten etc.

Item

an andern Gebäuen und Stücken

Merckwürdiges

zu sehen

und allwo es auf S. 9 von dem Lusthaus wörtlich heißt:

„Außerhalb an den 4 Wänden und Türmen siehet man des Bauherrn, seiner beiden Gemahlinen und 62 in Stein gehauene Brustbilder nach dem Leben, wie sie in verschiedenen Stammbäumen verzeichnet seynd, mit ihren Wappen und Namen aufgestellt und stehet der Bauherr vornher gegen Mittag zwischen seinen Gemahlinen, Frauen Ursula geborener Pfalzgräfin bei Rhein zur Rechten mit nachfolgender väterlicher Linie; zur Linken Frau Dorothea Ursula, geb. Markgräfin zu Baden und Hochberg mit seiner mütterlichen Linie."

Dies ergiebt also wiederum bei 31 Ahnen auf jeder Seite die Zahl 65 und die gleiche Zahl resultiert endlich aus zwei andern Dokumenten desselben Gabelkofer, die auf dem K. Staatsarchive in Stuttgart aufbewahrt und in

Beil. 1 und 2

in einer aus Rücksichten der Vereinfachung durch den Druck wesentlich reduzierten Form abschriftlich angeschlossen sind.

Das Oblongum, in dem sie erscheinen, wäre zunächst zu einem genauen Grundriß des Parterreforks des Lusthauses ergänzt zu denken, der in der Originalzeichnung eine Längenausdehnung von 66 cm hat, und in der Breite von Freitreppe zu Freitreppe 34 cm mißt. — Die Ecken sind von den bekannten 4 Rundtürmen des Lusthauses flankiert, welche je mit dem vierten Teil des Kreisausschnittes in die Gänge hereinragen, und in die 4 Seiten des Portikus sind die Gewölbenetze eingezeichnet zu denken, die auf den Langseiten je in 19 und in den Schmalseiten je in 9, somit zusammen in 56 Punkten an die Wände des Lusthauses anstoßen. — Diese 56 Punkte, sowie 8 weitere, nämlich je 2 an jedem in den Portikus hereinragenden Kreisausschnitt der 4 Ecktürme, werden maßgebend für die weitere Betrachtung über die Aufstellung der Porträtbüsten und sind daher bei den nachfolgenden Ausführungen stets im Auge zu behalten.

Jeder dieser 64 Punkte ist in den auf dem K. Staatsarchiv im Original aufbewahrten Handrissen bestimmt markiert: das war das Werk des Baumeisters; und in jeden dieser Handrisse sind 65 fürstliche Namen an den genannten Punkten mit wenigen sofort zu besprechenden Modifikationen eingetragen: und das war das Werk Gabelkofers, dessen Handschrift deutlich zu erkennen ist. Ihm, dem Taufendkünstler, dem Chronisten, Leibmedikus und Geheimsekretär des Herzogs Ludwig war die Aufgabe gestellt, wenn immer möglich für die volle Zahl der 65 zur Aufstellung bestimmten fürstlichen Persönlichkeiten ein Unterkommen zu finden, dabei aber wieder thunlichst Rücksicht auf den Plan des Baumeisters zu nehmen, dessen durchaus symmetrische Grundanlage mit einer ungeraden Zahl nicht in Einklang zu bringen und der zunächst wohl deshalb nur nach Maßgabe der oben angegebenen Verteilung zu 64 Aufstellungspunkten gelangt war.

Das Einfachste wäre natürlich gewesen, von der Aufstellung einer der fürstlichen Persönlichkeiten kurzweg zu abstrahieren, da alsdann die Fürsorge des Baumeisters für die restlich verbleibenden 64 vollkommen ausreichend gewesen wäre. Auch scheint in der That auf einen solchen Versuch der Lösung der Durchstrich des Namens der ersten nicht mehr am Leben befindlichen Frau des Herzogs Ludwig auf Beil. 2 hinzuweisen, wenngleich ebenso gewiß ist, daß dieser nicht sehr pietätvolle Vorschlag keine Gnade gefunden hat, indem sich die Büste dieser Frau heute noch unter den Skulpturdenkmalen auf dem Lichtenstein befindet. Hiernach verblieb es bei der Aufgabe, die sämtlichen 65 fürstlichen Personen im Portikus des Lusthauses unterzubringen, da ohnedies jede Entfernung eines Gliedes der Ahnendeutenbüste als eine auf reiner Willkür beruhende Störung des ganzen organischen Gefüges von vornherein zu verwerfen gewesen wäre.

Wie aus den Planen des Staatsarchivs aufs deutlichste zu ersehen ist, hatte Gabelkofer zwei Ideen und zwar entweder die beiden Frauen des Herzogs Ludwig nicht als Kampferfiguren zu behandeln, sie also nicht an die Träger der Gewölbegurten, sondern ganz einfach zu beiden Seiten ihres Gemahls an die Wand zu versetzen; oder aber eine Figur der Aszendentenlinie an einer Säule unter den Freitreppen zu postieren. Damit wäre die letztere freilich wieder ganz isoliert gewesen und um dies zu verhüten, blieb schließlich nur nur noch der andere auf Beil 1 verzeichnete Plan übrig, der denn auch in Wirklichkeit zur Ausführung gelangte, was durch die Beisbarthschen Vermerke über den Ort der Aufstellung der einzelnen Porträtbüsten auf das unzweideutigste nachgewiesen erscheint. Ein Träger der Gewölberippen blieb bei diesem Plane allerdings unbesetzt, aber eben damit zugleich eine prägnante Marke für den Abschluß des zu beiden Seiten endigenden männlichen und weiblichen Aszendentenstammes.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung daß die auf den beiden Planen eingetragenen 65 Namen vollständig übereinstimmen und daß sie sich auch auf beiden Planen ganz gleichmäßig um Herzog Ludwig und seine beiden Frauen gruppieren, mit dem einzigen Unterschiede, daß dieser auf dem Plan Beil. 1 in der Mitte der Schmalseite gegen Mittag, auf dem andern Beil. 2 in der Mitte der Langseite gegen Osten postiert ist, was späterhin zu weiteren Betrachtungen Veranlassung geben wird.

Hier genügte der Nachweis, daß die 3fachen Bemühungen, die Unterbringung der 65 Figuren mit dem Grundplan des Lusthauses in Harmonie zu bringen und die Aufführung der einzelnen 65 Namen selbst eine ebensovielfache Bestätigung dafür enthalten, daß die Zahl 65 als die allein maßgebende zu betrachten und daß daher an dieser auch für die Zahl der Portraitbüsten des Lusthauses inskünftige unbedingt festzuhalten ist.

VIII

Es ist früher nachgewiesen worden, daß sich auf dem Lichtenstein 60 Porträtbüsten befinden und ebensoviele Konsolen mit Wappen, somit bis auf 5 der ganze Bestand des Lusthauses. Eine dieser Konsolen wird man zwar bei näherer Untersuchung, so schwer es auch fallen mag, ein vermeintliches Andenken an den Hauptbaumeister des Lusthauses aufgeben zu müssen, als nicht vom Lusthaus stammend auszuscheiden haben, allein gleichwohl ergänzt sich wieder die Zahl durch die vereinzelte Konsole ohne Wappen und das Wappen ohne Konsole auf 60, während die vorhandenen Inschriften-Umrahmungen mit 33 die volle Hälfte, und darunter die Inschriften-Umrahmungen mit Inschriftentafeln wenigstens ein starkes Viertel des ganzen ursprünglichen Lusthausbestandes repräsentieren.

Die zweifelhafte Konsole ist an der Ecke des Rotterbaus angebracht, und dient zur Zeit als Unterlage für Georg, Herzog von Podiebrad König in Böhmen. Da sie zwei Schilde trägt, auf deren einem ein Steinmetzzeichen ist, so legte sich die Vermutung nahe, daß sie die Portraitbüste des Hauptbaumeisters des Lusthauses in Stuttgart Georg Beer getragen habe und so wies man rückwärts schließend diesem wiederum das Steinmetzzeichen zu als seine Signatur (Klemm Vierteljh. V, 142). Freilich bereitete das auf dem andern Schild ausgehauene Wappen einige Schwierigkeiten, sofern dieses einen Korb darstellt, den man mit dem Namen Beer nicht in Verbindung bringen konnte, wollte man nicht dem geistreichen Einfall jenes Gelehrten folgen, welcher sagte in dem Korbe mögen ja wohl Beeren stecken, wovon der Singular in schwäbischer Mundart „der Beer" heißt. Indessen konnte diese Deutung nicht allgemein befriedigen und da ein anderer in Lübkes Geschichte

der Renaissance in Deutschland II. Aufl. I. Band S. 375 gelesen hatte, daß im Jahr 1574 als zweiter Baumeister am Lusthaus Jakob Salzmann genannt worden sei, und neben ihm im Jahr 1577 ein Hans Korb vorkomme, so meinte der, jetzt sei das Rätsel gelöst. Wappen und Namen jenes letztgenannten Baumeisters decken sich vollkommen, folglich sei dieser und nicht Beer auf der Konsole gesessen und das Steinmetzzeichen sei das des Baumeisters Hans Korb. Aber auch dieser Versuch der Deutung hat wohl keinen Bestand und zwar aus Gründen, die viel tiefer liegen, indem die Konsole einer ganz andern Stilperiode angehört. Wohl noch einmal so groß, als alle anderen Konsolen des Lusthauses und nicht wie diese mit der unbehauenen Rückseite an die Wand angelehnt, sondern im Achteck gehauen mit ebensoviel ringsum laufenden, allseitig freiliegenden, gegen unten allmählich sich verjüngenden Flächen, ist ihr Ornament weit entfernt von dem heiteren Spiel gewundener Renaissanceformen, zeigt vielmehr in den auf den 8 Flächen horizontal hinlaufenden, an den Kanten sich schneidenden Stäben den strengen Charakter der Gotik, womit auch eine eigentümliche Fortsetzung der Konsole nach rückwärts stimmt, indem sie an eine mit einem Netzgewölbe bedeckte gegen unten einwärts gezogene Rückwand angeheftet ist, mit der sie ein unmittelbar zusammenhängendes Ganze bildet.

Diese Formen sind gewiß mehr denn 100 Jahre älter, als der in die Jahre 1580–1593 fallende Bau des Lusthauses und weisen auf eine ganz andere Herkunft der Konsole, die denn auch ein bei dem Bau des Lichtensteines beschäftigt gewesener, noch jetzt lebender Bildhauer dahin angiebt, daß Graf Wilhelm sie aus München mitgebracht, ehe noch ein Stück vom Lusthaus auf dem Lichtenstein gewesen, und daß er sie zur Unterlage für eine jetzt noch im Schloß vorhandene holzgeschnitzte Pietà verwendet habe. Die ausgezeichnete Wirkung dieser Gruppe an genannter Stelle mag wohl — wenn das eben Gesagte seine Richtigkeit hat — in dem erlauchten Grafen den Wunsch nach weiterem solchem Wandschmuck wachgerufen haben und dadurch mit die Veranlassung zu der Erwerbung der Skulpturen geworden sein, die eben zu der Zeit durch den Abbruch des Lusthauses frei wurden, als der Bau des Lichtensteins in der Hauptsache seiner Vollendung entgegenging (1844 und 1845).

IX.

Näheres darüber, wie die Skulpturen auf den Lichtenstein verbracht worden sind, ist nicht bekannt, auch nicht, in welchem Zustande sie sich vor dem Transport befunden haben.

Man liest in einer im Jahr 1811 verfaßten Schrift von Scheffer, Historische Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 78 (St. Arch.), daß die Porträtbüsten des Lusthauses „in Stein bis an die Brust gehauen, ganz in der Gestalt und Kleidung, wie sie im Leben gewesen, durch die Länge der Zeit ziemlich notgelitten haben."

Dies ist wohl nicht bloß auf die Bemalung zu beziehen, sondern auch auf die Bildhauerarbeit selbst, sofern eine Reihe von Zeichnungen, die von Beisbarth, Keller, Fischer, von Gemmingen, Schleicher und Andern herrühren und in Zeiten gefertigt wurden, da sich die einzelnen Stücke noch an ihrer ursprünglichen Stelle am Lusthaus befanden, vielfach Verstümmelungen zeigen, wie sie ganz genau jetzt noch vorhanden sind. Sodann scheint beim Abbruch selbst vielfach auf eine ganz barbarische Weise verfahren worden zu sein, sofern bei der außerordentlich soliden Befestigung der einzelnen Stücke mit eisernen Döbeln und Klammern im Interesse der Beschleunigung der Arbeit oft bloß durch rohes Abschlagen die Loslösung ein-

zelner Skulpturen erfolgt sein muß, was an den vorhandenen Bruchstellen noch leicht zu erkennen ist. Dazu kam dann der Transport auf den Lichtenstein selbst mittels Leiterwagen auf Wegen, die man heutzutage für bespanntes Fuhrwerk gar nicht mehr für passierbar hält, wobei natürlich manches im Laufe der Zeit mürbe gewordene Stück des ohnedies weichen Sandsteins vollends abbröckelte; kurz man wird sagen können, daß die Defekte, die heutzutage sichtbar sind, zum bei weitem größten Teil ihre Entstehung schon gefunden hatten, ehe die Skulpturen in die sichere Verwahrung auf dem Lichtenstein kamen, wenn man auch nicht wird leugnen können, daß der Zahn der Zeit inzwischen weiter gearbeitet hat. Dies gilt wenigstens von den in und an den Gebäuden selbst angebrachten Figuren, während die in jüngster Zeit im Eugenienturm gefundenen Stücke zwar von Wind und Wetter weniger zu leiden hatten, wohl aber sonst mancherlei Schaden genommen haben mögen durch die Art ihrer rätselhaften Verwahrung.

Im ganzen genommen stehen sich beide Gruppen bezüglich ihrer Erhaltung gleich und ist jedes einzelne Stück — allerdings bei wechselnder Schärfe der Konturen — immer noch eine reiche Quelle des Genusses und der Anregung zu ernstlichen Studien.

X

Was man am meisten zu beklagen hat, ist, daß beim Abbruch und Transport der, wie nachgewiesen, je aus 5 Stücken bestehenden Porträtgruppen alles durcheinandergeworfen worden zu sein scheint und daß, als es sich darum handelte, die Büsten auf dem Lichtenstein wieder aufzustellen, man nicht mehr wußte, was zusammengehörte. Dies ist entschieden der größte Verlust, der das Ganze wie das Einzelne betroffen hat und den man erst dann recht zu würdigen vermag, wenn man bedenkt, daß jede Figur mit Konsole und Wappen, mit Inschriftenumrahmung und Inschriftentafel je als ein einheitliches Ganze vom Künstler komponiert war und solchergestalt das Einzelne nur durch das Ganze zu voller Wirkung gelangte.

Außer einigen, nur ganz wenigen vollständig unversehrt erhaltenen Gruppen ist alles andere mehr oder weniger auseinandergerissen, woraus zum Teil das kunterbunteste Gemisch entstanden ist, während wohl nicht geringer anzuschlagen ist die daneben hergehende Einbuße, daß man damit den Schlüssel zu Erkennung der einzelnen fürstlichen Persönlichkeit verloren hat.

Man wird annehmen dürfen, daß, bevor der Künstler zur Darstellung der einzelnen Figur schritt, um alle beschaffbaren Mittel an die Hand gegeben wurden, um möglichste Porträtähnlichkeit zu erreichen, daß demgemäß die verwandtschaftlich nächsten und insbesondere die damals noch am Leben befindlichen mit besonderer Treue dargestellt wurden und daß nur bei den einer viel früheren Zeit angehörigen Verwandten der entfernteren Grade die eigene Phantasie und Erfindungskraft des Bildhauers eine gewisse Rolle spielte.

Besehen wir uns aber jetzt die 60 zunächst aus dem Zusammenhang der ursprünglichen Komposition herausgerissenen Büsten, so kennen wir zwar im ganzen alle ihre Namen aus dem Gabelkoferschen Plane, wir wissen, daß die interessantesten Persönlichkeiten darunter begriffen sind, welche speziell kennen zu lernen uns schon oft verlangt haben mag, aber sie bleiben stumm und geben uns das scheinbar unlösbare Rätsel auf, herauszubringen, wen sie nunmehr im einzelnen darstellen.

XI.

In dieses Dunkel kommt ein unerwartetes Licht durch die Beisbarthschen Zeichnungen, ihnen vor allem andern verdanken wir die Möglichkeit, ganze Gruppen nach dem ursprünglichen Entwurf wieder zusammenzustellen und eine Reihe von Persönlichkeiten wieder zu erkennen, die uns sonst gänzlich unbekannt geblieben wären. Außerdem wurden wichtige Anhaltspunkte durch die Gabelkoferschen Pläne und anderweit unterstützte Kombinationen gewonnen, so daß nach dem Gesamtergebnis dieser Nachforschungen jetzt schon eine ganz stattliche Zahl von Portraitbüsten ihre Wiederauferstehung feiern können.

25 derselben werden unter Ziffer XII aufgeführt und sind dies diejenigen, welche von Beisbarth unter Angabe ihres Namens gezeichnet worden waren, während unter XIV, XV, XVI und XVII 13 weitere folgen, deren Identität nach anderen Anhaltspunkten bestimmt mit größerer oder kleinerer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen erscheint.

Die nunmehr im einzelnen aufzuführenden Standorte dieser Büsten sind der Eugenienturm, das Innere des Eingangsthores in den großen Schloßhof, links vom Eingang der Fremdenbau, rechts davon der Ritterbau, neben diesem der Gartensalon, sodann an der südlichen Umfassungsmauer der Marienturm mit angrenzendem Thor, auf der östlichen Seite der Augustenturm, der Vorhof der eigentlichen Burg jenseits der Zugbrücke und endlich das Brunnenhaus im Schloßgraben.

Diejenige Seite des Fremdenbaus, welche der in den Schloßhof Eintretende zur Linken hat, wurde als die Südseite des Fremdenbaus und dementsprechend die gegenüberliegende, mit jener parallel laufende des Ritterbaus als dessen Nordseite bezeichnet, woraus sich für die beiden im rechten Winkel abspringenden Giebelseiten des Fremden- und Ritterbaus von selbst die Bezeichnung als Ostseite ergab.

Was die Reihenfolge der Aufführung betrifft, so wird begonnen mit Herzog Ludwig und seinen beiden Frauen, im übrigen aber die Reihenfolge der Aszendentengrade eingehalten werden, und so soll denn nun nach diesen Vorbemerkungen das gewonnene Resultat einer Arbeit verzeichnet werden, die — wenn sie auch auf dem Papier knapp zusammengeht, doch nur auf sehr mühevollem Weg gewonnen werden konnte, deren volle Bedeutung aber erst dann erkannt werden wird, wenn dermaleinst der Wirrwarr der gegenwärtigen Aufstellung verlassen und wenigstens das Herstellbare so zusammengeordnet sein wird, wie es einst der Künstler in seiner Seele erdacht und geschaffen hatte.

XII.

1. Ludwig, Herzog zu Württemberg, Erbauer des Lusthauses

a) Brustbild[1]) II. Figur der oberen Reihe auf der Südseite des Fremdenbaus (immer von links nach rechts gezählt).

b) Konsole[1]) gefunden im Eugenienturm, jetzt in der Marienkapelle aufbewahrt und bezeichnet mit Nr. 1.

c) Inschriftentafel mit Umrahmung ebenso im Eugenienturm gefunden, in der Marienkapelle niedergelegt und bezeichnet mit Nr. 2, somit ist alles vorhanden, von besonderer Schönheit und zur ursprünglichen Gruppe leicht zusammenzufügen, wie das auf Seite 172 gegebene Bild zeigt. (Die Aquarelle der Figur siehe bei Beisbarth, große Mappe.)

[1]) Ohne besondere Bemerkung ist dabei immer verstanden, daß sich der Wappenschild bei der Konsole befindet.

2. Dorothea Urfula, geb. Markgräfin zu Baden und Hochberg, erfte Gemahlin des Herzogs Ludwig.

Das Bruftbild findet fich am Ritterbau, nördliche Seite VII Figur mit Konfole, Infchriftentafel und Umrahmung — eine der wenigen in ihrer urfprünglichen Zufammenftellung erhaltenen Gruppen

3 Urfula, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzeffin von Lützelburg, zweite Gemahlin des Herzogs Ludwig

a) Bruftbild: III Figur der oberen Reihe auf der Südfeite des Fremdenbaus.

b) Konfole unter der I. Figur derfelben Reihe.

Infchriftentafel und Umrahmung fehlt, alfo bis auf diefe in den erften 2 Teilen wieder zufammenftellbar.

Erfter Grad der Aszendenten des Herzogs Ludwig.

4. Chriftoph, Herzog zu Württemberg, Vater des Herzogs Ludwig.

a) Portraitbüfte im Vorhofe des Schloffes als IV. Figur eingemauert.

b) Konfole auf der Nordfeite des Fremdenbaus unter der I. Figur der unteren Reihe, bei dem Grafen Heinrich von Mömpelgard.

c) Von der Infchriftentafelumrahmung fand fich der größte Teil in 4 Stücken im Eugenienturm, jetzt in der Marienkapelle gelagert und bezeichnet mit 21 a, 21 b, 21 c und 21 d.

d) Die Inschriftentafel ist durchgepaust bei Beisbarth III. Abteilung 268 und lautet: Christoph, Herzog zu Württemberg und Teckh, Graf zu Mumpelgard.

Hiernach ließe sich unter leicht auszuführender Ergänzung die ganze Figur wieder zusammenstellen.

5. Anna Maria, Herzogin zu Württemberg, geb. Markgräfin zu Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Christoph.

a) Die Büste findet sich auf der Ostseite des Fremdenbaus als II Figur der oberen Reihe.

b) Konsole unter der II. Figur der mittleren Reihe des Marienturms (Herzogin Sabina).

c) Inschriftentafel und Umrahmung im Eugenienturm gefunden und jetzt in der Marienkapelle unter Nr 7 aufbewahrt.

Hiernach kann die ganze Figur wieder zusammengestellt werden und würde sich alsdann das nebenstehende Gesamtbild ergeben.

Zweiter Grad der Aszendenten des Herzogs Ludwig.

Großeltern väterlicherseits.

6. Ulrich, Herzog zu Württemberg.

Porträtbüste, I. Figur im Vorhof des Schlosses mit Konsole, Inschriftentafel und Umrahmung, somit alles vorhanden und beisammen.

Gemalt bei Beisbarth, große Mappe

7. Sabina, Gemahlin des Herzogs Ulrich, geb. Prinzessin von Bayern

a) Brustbild II. Figur der zweiten Reihe am Marienturm.

b) Konsole bei der V. Figur im Vorhofe des Schlosses, dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg.

Inschriftentafel und Umrahmung fehlen.

Großeltern mütterlicherseits.

8. Georg, Markgraf zu Brandenburg.

a) Brustbild am Marienturm, I. Figur der oberen Reihe. Der Kopf fehlt.
b) Konsole bei der II. Figur der unteren Reihe auf der Südseite des Fremdenbaus.
c) Inschriftentafel und Umrahmung unter der II Figur der oberen Reihe des Eingangsthores (Herzog Albrecht von Bayern darstellend).

Hiernach wäre bis auf den fehlenden Kopf – worüber zu vergleichen die Zeichnung bei Bensbarth J, Abteilung 47 und große Mappe 330 — eine vollständige Zusammenstellung der ganzen Figur und nach der angegebenen Zeichnung auch eine genaue Ergänzung des Kopfes leicht möglich.

9 Hedwig, Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Münsterberg

a) Portratbüste am Marienturm, unterste Reihe III. Figur.
b) Echte Konsole unter der Figur selbst.
c) Inschriftentafel und Umrahmung in zwei Stücken im Eugenienturm gefunden und jetzt unter der Bezeichnung 13a und 13b in der Marienkapelle niedergelegt.

Somit alles vorhanden und leicht zusammenzustellen.

Dritter Grad der Aszendenten des Herzogs Ludwig

Männliche Linie.

10. Heinrich, Graf zu Württemberg Mömpelgard, Vater des Herzogs Ulrich

a) Brustbild I. Figur der unteren Reihe auf der Südseite des Fremdenbaus.
b) Konsole unter der II. Figur der oberen Reihe auf der Ostseite des Ritterhaus.
c) Inschriftentafel mit Umrahmung im Eugenienturm gefunden und jetzt in der Marienkapelle aufbewahrt unter Nr 3.

11. Albrecht, Herzog, Pfalzgraf zu Oberbayern.

Porträtbüste aufgestellt am Eingangsthor als II Figur der oberen Reihe, die abgeschlagenen beiden Arme wurden im Eugenienturm gefunden und sind jetzt in der Marienkapelle niedergelegt: der rechte unter Nr 22a, der linke unter Nr 22b.

Inschriftentafel und Umrahmung fehlen[1]).

Weibliche Linie.

12 Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, genannt der deutsche Achilles, Urgroßvater der Gemahlin des Herzogs Christoph.

a) Brustbild V Figur im Vorhof des Schlosses.
b) Die Konsole und der Wappenschild zu derselben fanden sich im Eugenienturm und sind jetzt in der Marienkapelle unter Nro. 15a u 15b aufbewahrt.
c) Die Umrahmung der Inschriftentafel fand sich gleichfalls im Eugenienturm und ist jetzt in der Marienkapelle aufgestellt unter Nro. 14.

[1]) Ein im Eugenienturm gefundenes Bruchstück einer Inschriftentafel mit den Worten

gret Hertzogin
yern geborne
uß Österreich

kann nicht anders gelesen werden, als Margaretha, Herzogin zu Bayern, geb. Herzogin aus Österreich, welches die Gemahlin des obengenannten Herzogs Albrecht war, aber erst noch zu rekognoszieren wäre.

d) Die Inschriftentafel konnte nicht aufgefunden werden, wohl aber eine Pause derselben in Beisbarths Zeichnungen III. Abt. 134.

Hiernach ließe sich unter leicht auszuführender Ergänzung die ganze Figur wieder zusammenstellen.

Gemalt ist sie in Aquarell von Herrn Konsistorialpräsident Freiherrn von Gemmingen in Stuttgart und noch in seinem Besitz.

13. Anna Margaretha, Kurfürstin zu Brandenburg, geb. Herzogin von Sachsen, Gemahlin des unter der vorigen Ziffer aufgeführten Albrecht.

a) Die Büste findet sich am Eingangsthor als III. Figur der oberen Reihe.
b) Die Konsole unter der II. Figur am Thore beim Marienturm.
c) Inschriftentafel und Umrahmung unter der Porträtbüste selbst.

Hiernach kann die ganze Figur wieder zusammengestellt werden.

14. Casimir, König von Polen, Urgroßvater der Gemahlin des Herzogs Christoph.

a) Das Brustbild findet sich am Fremdenbau auf der Nordseite als I. Figur der unteren Reihe.
b) Die wieder ziemlich stark verwitterte Konsole mit Wappenschild ist am Eingangsthor unter der I. Figur der oberen Reihe angebracht, könnte aber wegen großer Übereinstimmung der Hauptformen und vollständiger Gleichheit des Wappenschildes wohl ersetzt werden durch die im Eugenienturm in 2 Stücken gefundene und jetzt unter den Nummern 8b und 8c in der Marienkapelle aufbewahrte Konsole und den dazu gehörigen Wappenschild 8a.
c) Die Umrahmung der Inschriftentafel wurde im Eugenienturm in 2 Stücken gefunden und mit 9a und 9b bezeichnet in der Marienkapelle aufbewahrt.
d) Die Inschriftentafel selbst ist bis auf ein nachträglich gefundenes, in der Marienkapelle unter 9c aufbewahrtes Stück mit den Buchstaben: Casim. K verloren, aber eine Pause der ganzen Schrift bei Beisbarth III. Abt. 131 vorhanden mit den Worten: Casimirus, König von Polen.

Hiernach ließe sich unter leicht auszuführender Ergänzung die ganze Figur wieder zusammenstellen.

15. Elisabeth, Königin von Polen, geb. Königin von Böhmen, Gemahlin des unter Ziffer 14 aufgeführten Casimir.

a) Brustbild am Fremdenbau, Ostseite, II. Figur der unteren Reihe.
b) Konsole im Eugenienturm gefunden und in der Marienkapelle unter Nro. 11 aufbewahrt.
c) Die Umrahmung der Inschriftentafel gleichfalls im Eugenienturm gefunden und in der Marienkapelle niedergelegt unter Ziffer 10.
d) Die Inschriftentafel fehlt, sie ist gezeichnet bei Beisbarth I. Abt. 70 und teilweise durchgepaust ebendas. III. 256.

Hiernach könnte unter leicht auszuführender Ergänzung die ganze Figur wieder zusammengestellt werden.

16. Heinrich, Herzog zu Münsterberg, Urgroßvater der Gemahlin des Herzogs Christoph.

a) Porträtbüste. IV. Figur auf der unteren Reihe der Ostseite des Ritterbaus.
b) Konsole unter der II. Figur der unteren Reihe des Augustenturms (Ludwig Freiherr von Liechtenberg).
c) Inschriftentafel und Umrahmung unter der Hauptfigur selbst.

Somit alles vorhanden und leicht zusammenzustellen.

Fünfter Grad der Ascendenten des Herzogs Ludwig.

Männliche Linie.

17 Anna von Österreich, Gemahlin Heinrich des Reichen von Bayern, Großmutter des Grafen Heinrich von Mömpelgard.

Der Kopf der Figur ist im Vorhof des Schlosses neben Herzog Ulrich in die Mauer eingelassen. - Der Rumpf befindet sich am Marienturm als II. Figur der obersten Reihe.

Konsole, Inschriftentafel und Umrahmung derselben sind nicht mehr vorhanden.

18. Ludwig, Freiherr von Lichtenberg, Urgroßvater des Herzogs Ulrich.

a) Brustbild II. Figur der unteren Reihe des Augustenturms.
b) Konsole bei der II. Figur im Vorhofe des Schlosses, dazu gehörig ein am untersten Ende der Konsole abgebrochenes, im Eugenienturm vorgefundenes und jetzt in der Marienkapelle mit Nro. 18 bezeichnetes Stück Helm, Harnisch und Schwert von feiner Komposition und Ausführung.
c) Die Umrahmung der Inschriftentafel wurde im Eugenienturm gefunden und in der Marienkapelle unter Nro. 19 aufbewahrt
d) Inschriftentafel fehlt, dagegen findet sich eine Pause bei Beisbarth II. Abt. 270.

Hiernach könnte unter leicht auszuführender Ergänzung die ganze Figur wieder zusammengestellt werden.

19 Elisabeth, Herzogin von Bayern, geb. Fürstin von Mantua, Urgroßmutter der Herzogin Sabina.

a) Brustbild am Eingangsportal, untere Reihe, II. Figur
b) Konsole unter der Figur selbst.
c) Inschriftentafel mit Umrahmung in 2 Stücken im Eugenienturm gefunden und jetzt in der Marienkapelle aufbewahrt unter Nro. 12a und 12b.

Hiernach kann die ganze Figur wieder zusammengestellt werden

20. Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig und Grubenhagen, geb. Herzogin von Braunschweig zu Göttingen, Urgroßmutter der Herzogin Sabina.

a) Porträtbüste am Ritterbau. I. Figur der unteren Reihe.
b) Konsole unter Figur II derselben Reihe.
c) Inschrift und Inschriftenumrahmung unter der Figur, durch einen überwachsenen Epheustamm ist ein Stück der Inschriftentafel abgewürgt. Pause bei Beisbarth III, 276.

Somit in der Hauptsache alles vorhanden und das Fehlende leicht wieder zum Ganzen herzustellen

21 Ernst, Herzog von Österreich, der Eiserne genannt, Urgroßvater der Herzogin Sabina.

a) Brustbild am Ritterbau, VI. Figur der nördlichen Seite.
b) Konsole und Inschriftentafel mit Umrahmung ebendaselbst - eine der wenigen ganz unversehrt erhaltenen Figurengruppen In Aquarell gemalt von dem Herrn Konsistorialpräsidenten Freiherrn von Gemmingen in Stuttgart und noch in dessen Besitz.

22. Cimburg, Herzogin von Österreich, geb. Prinzessin von Masowien, Gemahlin des Vorhergehenden.

a) Brustbild - II. Figur der unteren Reihe auf der Südseite des Fremdenbaus.
b) Konsole im Eugenienturm in 2 Stücken gefunden und jetzt in der Marienkapelle aufbewahrt unter Ziffer 4a und 4b.
c) Die Umrahmung der Inschriftentafel wurde in 3 Stücken im Eugenienturm gefunden und befindet sich jetzt in der Marienkapelle, bezeichnet 5a, 5b und 5c.

d) Von der ursprünglichen Inschriftentafel findet sich eine Pause bei Beisbarth III 275. Dieselbe lautet:

Cimburg Herzogin in Österreich, geborne Herzogin us Maßow

Hiernach könnte unter ziemlich leicht auszuführender Ergänzung auch diese Figur wieder zusammengestellt werden.

Weibliche Linie.

23. Ladislaus, König von Polen, Urgroßvater des Markgrafen Georg von Brandenburg (oben Ziffer 8).

a) Brustbild I Figur der oberen Reihe des Eingangsportals.

b) Konsole fehlt.

c) Leere Inschriftentafel Umrahmung unter der II. Figur am Thore des Marienturms.

Es ließe sich übrigens diejenige Konsole welche sich unter der I Figur der unteren Reihe auf der Ostseite des Fremdenhaus befindet und das polnische Wappen trägt, ohne Anstand mit der Figur verbinden.

24. Georg, Herzog von Podiebrad, König in Böhem, Urgroßvater der Hedwig von Würtemberg (oben Ziffer 9).

a) Brustbild am Ritterbau, nördliche Seite 1 Figur

b) Konsole in 2 Stücken im Eugenienturm gefunden und unter Nro. 6a und 6b in der Marienkapelle aufbewahrt.

c) Inschriftentafel und Umrahmung wohl erhalten unter der Figur, von dieser durch die zur Zeit falsch eingesetzte Konsole getrennt.

Hiernach kann die ganze Figur wieder zusammengestellt werden.

25. Endlich ist bei Beisbarth I. 67 eine weibliche Figur gezeichnet und mit „Agnes", Gemahlin Herzogs Heinrich von Braunschweig, übrigens unter Anfügung eines Fragezeichens bezeichnet

In Pregitzers Württembergischem Zedernbaum findet sie sich sowenig als in Gabelkofers Plan zum Lusthaus eingetragen, wohl aber ist die übereinstimmende Figur — jedoch ohne Konsole, Inschriftentafel und Umrahmung — als II. Figur der oberen Reihe am Augustenturm wieder zu erkennen

Der Wert dieser Identifizierung ist jedoch hiernach sehr fraglich und nur der Vollständigkeit halber durfte die Erwähnung derselben nicht umgangen werden.

XIII.

Sowald festgestellt werden kann, daß eine gewisse Ordnung maßgebend war bei Einzeichnung der einzelnen fürstlichen Personen in dem Gabelkoferschen Plan, so kann die hieraus fließende Gesetzmäßigkeit sofort auch zum Anhaltspunkt für die Rekognition dienen, wenn man auch selbstverständlich darauf verzichten muß, hieraus Material für die Wiederherstellung ganzer Gruppen zu gewinnen

Nun sagt schon die oben unter VII erwähnte, in ihrer Angabe der Zahl der Portraitbüsten des Lusthauses als zuverlässig erfundene „Kurtze Beschreibung desjenigen, was in der Residenzstadt Stuttgart Merkwürdiges zu sehen", daß rechts von Herzog Ludwig seine Aszendenten väterlicher, links dagegen diejenigen mütterlicher Seits aufgestellt gewesen seien, und es ist damit — wenn wir die Richtigkeit der Angabe voraussetzen — der wichtige Anhaltspunkt gewonnen, daß man rechts keine Verwandten des Weiberstammes, und links keine solche des Mannsstammes suchen darf, das Gebiet des Suchens also hiedurch schon ein wesentlich eingeschränkteres ist, und von der Zahl 62 sich auf 31 reduziert.

Ferner ist von des seligen Herzogs Wilhelm von Urach, Grafen von Württemberg eigener Hand geschrieben ein Schema genealogicum vorhanden welches, an den oben erwähnten Zedernbaum mit zwei unbedeutenden Ausnahmen[5]) sich anschließend, jede einzelne Persönlichkeit in der Art numeriert, daß bei Herzog Ludwig und seinen beiden Frauen mit 1, 2 und 3 begonnen und bei den aufsteigenden Linien je in demselben Grad vom Mannsstamm zum Weibsstamm in der Bezifferung fortgefahren wird, bis endlich unter der bewährten Nummer 65 mit dem letzten Gliede der weiblichen Linie, mit Sophie Herzogin von Braunschweig abgeschlossen wird.

Eine Abschrift dieses Schemas ist in

Beil. 8

enthalten, und ergiebt dasselbe nach Abzug der drei ersten Nummern für Herzog Ludwig und seine Frauen

im Mannsstamm		im Weibsstamm:	
im I. Grad die Ziffer	4	im I. Grad die Ziffer	5.
II. „ „ „	6 und 7	II „ „ „	8 und 9.
III. „ „ „	10—13	III. „ „ „	14—17
IV. „ „ „	18—25	IV. „ „ „	26—33.
V. „ „ „	34—49	V „ „ „	50—65.

Die im Schema genealogicum und die in Gabelkofers Grundriß für das Lusthaus eingetragenen Namen stimmen zunächst in ihrer Gesamtheit, einige wenige Ausnahmen (Nr. 33, 37, 61—65) abgerechnet, die teils auf Versehen, teils und zwar bei den in der Zeit weit zurückliegenden Aszendenten V. Grads wahrscheinlich auf mangelhafter Kenntnis beruhen mögen vollständig überein.

Weit wichtiger aber ist, daß die im Schema genealogicum enthaltene Folgeordnung der einzelnen Persönlichkeiten, wie sie sich in den ihnen beigesetzten Nummern ausdrückt, ganz in derselben Weise im Gabelkoferschen Plane wiederkehrt, so daß, die Nummern des Schema genealogicum auf die entsprechenden Persönlichkeiten dieses Planes übertragen, das wichtige und bedeutsame Resultat sich ergiebt, daß im Mannsstamm auf Nr. 4 die vorbenannten Zahlengruppen 6 und 7, 10—13, 18—25, 34—49 und im Weibsstamm auf Nr. 5 die Zahlengruppen 8 und 9, 14—17, 26—33 und 50—65 folgen und hieher nur insofern im Mannsstamm eine kleine Modifikation eintritt, als um einem schon von dem Bauherrn selbst ausgesprochenen Wunsche der Herstellung eines durchgehenden sogen. bunten Reihens in den verschiedenen Graden der Aszendentenlinie zu entsprechen, die Frauen ihren Männern in II., III., IV., und V. Grad vorgesetzt werden mußten. Dies hatte zur Folge, daß innerhalb der einzelnen Zahlengruppen immer die nächst höhere Ziffer der Frau der nächst niedereren des Mannes vorangestellt werden mußte, und also 6 auf 7, 10 auf 11, 12 auf 13 etc. folgt, während im Weibsstamm, wo die Frau erst nach dem Manne kommt, die natürliche Zahlenfolge ganz genau eingehalten blieb, so daß jetzt der Mannsstamm mit 48 und der Weibsstamm mit 65 auseinanderstoßen und dort einer männlichen hier in einer weiblichen Figur den Ring des bunten Reihens zum Abschluß bringen, wie er gleicherweise mit einer männlichen resp. weiblichen Figur zur Signatur der ganzen nachfolgenden Linie seinen Anfang genommen hatte.

Wußte man, wo Herzog Ludwig und seine beiden Frauen aufgestellt waren,

[5]) Im Zedernbaum steht statt Johann Herzog von Sagan Wenzeslaus Herzog von Troppau und statt Catharina Herzogin in Troppau Salome Freih von Castelowitz.

so wußte man nunmehr auch den Standort jeder einzelnen Porträtbüste, und damit war zur näheren Erörterung der einzelnen fürstlichen Persönlichkeit ein Material gegeben, das jetzt schon an der Hand der gegebenen weiteren Hilfsmittel seine Verwertung finden konnte und wie zu hoffen ist, nach Veröffentlichung gegenwärtiger Arbeit auch von anderer Seite noch eine weitere Verwertung finden wird.

Daß der in Beil 1 oben angeschlossene Gabelkoferſche Plan genau zur Ausführung gelangte, ist insbesondere durch Beisbarth, der bei den weitaus meisten der von ihm gezeichneten Porträtbüsten ihren ursprünglichen Standort am Lusthaus angiebt, und dessen Angaben mit den Gabelkoferſchen Einzeichnungen ganz genau übereinstimmen, auf das unzweifelhafteste festgestellt.

In der Mitte der südlichen Schmalseite des Lusthauses, da wo jetzt Kasse und Haupteingang des bekanntlich an Stelle des Lusthauses erbauten Theaters sich befinden, war hiernach der Bauherr mit seinen beiden Frauen und an sie anschließend rechts an der Südseite und über den südwestlichen Eckturm hinaus auf der westlichen Langseite (gegenüber der jetzigen katholischen Kirche) sich fortsetzend und von da weiterhin über den nordwestlichen Eckturm hinaus bis zur Mitte der Nordseite (gegen die Anlagen) der Weibsstamm der Aszendenten aufgestellt, wogegen der Mannsstamm die hiernach noch übrig bleibende Hälfte des Lusthauses auf der Süd-, Ost- und Nordseite in derselben Reihenfolge einnahm.

Der in Beil 2 mitgeteilte Gabelkoferſche Plan läßt erkennen, daß noch ein anderes Aufstellungsprojekt bestand, wornach Herzog Ludwig rückwärts von den beiden auf der östlichen Langseite angebrachten Freitreppen gegenüber dem jetzigen reservierten Teile des Schloßgartens seinen Platz erhalten und an der Mitte der gegenüberliegenden Westseite der zu beiden Seiten zugenau laufende Ring des Mannes- und Weibsstamms zusammengetroffen wäre und seinen Abschluß gefunden hätte.

Bei beiden Planen ist, wie bereits bemerkt, dieselbe Folgeordnung der einzelnen Statuen eingehalten, und solchergestalt enthält der zweite eine vollständige Bestätigung der im bisherigen nachgewiesenen Gesetze.

In der Anordnung selbst aber hätte er — wie sich bei näherer Betrachtung ergiebt — insofern einen Vorzug gegenüber dem wirklich ausgeführten ersten Plane enthalten, als er eine leichtere, übersichtlichere Unterscheidung der einzelnen Aszendentengrade hätte erkennen lassen, soferne bei seiner Ausführung auf der östlichen Langseite, und zwar diese gerade ausfüllend rechts vom Herzog mit den Ziffern 4, 6 und 7, 10—13 die drei ersten Grade des Mannsstammes sich befunden hätten, links dagegen mit den Ziffern 5, 8 und 9, 14—17 die drei ersten Grade des Weibsstammes. Darauf wäre bis zur Mitte der Schmalseiten in den Ziffern 18—25 resp. 20—33 der vierte Grad gefolgt und endlich hätte von da an bis in die Mitte der westlichen Langseite in den Ziffern 34—49 und 50—65 der fünfte Grad seinen Abschluß gefunden.

Diese leichtere Übersichtlichkeit mag wohl mit die Veranlassung zu Ausarbeitung des zweiten Planes gegeben haben, während der erstere Plan den Vorzug gewährte, daß dabei die hervorragendere Stellung des Bauherrn und seiner nächsten Anverwandten an der der Stadt zugekehrten Schmalseite zu voller Geltung kam.

XIV

Wäre es gelungen, zuverlässige perspektivische Zeichnungen ganzer Reihen von Statuen z. B. nach den 4 Seiten des Lusthauses ausfindig zu machen — so wäre

auch bei sehr verkleinertem Maßstab und trotz der Unmöglichkeit, die Inschriftentafeln der einzelnen Büsten selbst zu entziffern, eine Feststellung der Identität im großen Maßstab an der Hand der bisher — zumal der unter XIII gewonnenen Resultate möglich gewesen.

Aber ein solcher Fund wollte trotz allen Bemühungen nicht gelingen, und insbesondere sind die bisherigen auf der K. öffentlichen und K. Privat-Bibliothek, dem Kupferstichkabinett, der K. Hofdomänenkammer und der K. Bau- und Gartendirektion sowie bei verschiedenen Privaten angestellten Nachforschungen ohne alles Resultat geblieben[1]).

Damit ist nun freilich nicht ausgeschlossen, daß sich nicht nachträglich doch noch solche Zeichnungen, Holzschnitte u. dergl. ausfindig machen lassen, zumal wenn das Interesse für die Sache aufs neue sich beleben würde.

Aber genug bis jetzt auch kein großer Fang, so haben die ausgeworfenen Netze doch da und dort noch etwas eingebracht und dadurch die Zahl der auf indirektem Weg rekognoszierbaren Statuen um einige wichtige Nummern vermehrt, wie solches aus folgendem erhellen dürfte.

1. Beisbarth hat ein männliches Porträt mit Konsole zweimal gezeichnet, einmal I. Abteilung Nr. 68 von rechts nach links, das anderemal II. Abteilung Nr. 19 in vollem Profil und dabei in Klammern angefügt: „eine Schweizer Persönlichkeit."

Eine Inschriftentafel ist nicht vorhanden.

Zur Zeit sitzt die Figur auf der Zinne des Eugenienturmes, rechts vom Eingang in das Schloß, unter dem — ihr natürlich ganz willkürlich beigelegten Namen „Georg von Sturmfeder" von vielen Besuchern des Lichtensteins in besonderen Ehren gehalten.

Die Konsole findet sich auf der Ostseite des Ritterbaus unter dem letzten männlichen Brustbild der unteren Reihe und trägt das Wappen der Herzoge von Münsterberg (vergl. oben XII. Nr. 9 und 16).

Da Beisbarth einen Grund dafür nicht angegeben hat, wie er zu dem eingeklammerten Beisatz „eine Schweizer Persönlichkeit" gekommen, so kann dieser Beisatz auch keinen besonderen Anspruch auf Beachtung machen und muß vielmehr zunächst an dem Wappenschild als wichtigem und zuverlässigen Moment für die Wiedererkennung festgehalten werden. Nach dem Schema genealogicum kommt außer dem bereits (XII. 16.) erwähnten Heinrich, Herzog von Münsterberg nur noch ein

Karl, Herzog von Münsterberg

vor, der nach dem Gabelkoferschen Plan seinen Standort an dem dem neuen Schloß gegenüber gelegenen runden Turm (Nr. 15) hatte und ein Großvater der Gemahlin Herzog Christophs war.

Nun sagt Beisbarth selbst I. Abteilung Nr. 68 ganz übereinstimmend damit bezüglich der Aufstellung

„Figur am runden Turm Seite gegen das neue Schloß"

und hiemit konform im Texthefte.

„unterhalb der sich an dem runden Turm südlich anstoßenden Arkade"

und er hätte daher wohl nur der Kenntnis des Schemas und Planes bedurft, damit auch für ihn, wie jetzt für uns, nicht der mindeste Zweifel mehr darüber hätte

[1]) Da nach Mitteilungen des Herrn Professors Fr. Keller in Stuttgart zur Staffage der im Besitze der Familie des † Oberbaurats v. Fischer befindlichen Lufthausansichten die Figuren zum Teil ganz willkürlich und mehr nach Rücksichten der dekorativen Wirkung ausgewählt worden sind, so verbietet es sich, aus ihrem Standort zuverlässige Schlüsse zu ziehen.

bestehen können, in der Büste den Herzog Karl von Münsterberg, Ascendenten III Grads des Herzogs Ludwig, zu erkennen –

2. In der ersten Abteilung Nr 66 hat Heubarth ein weibliches Porträt gezeichnet mit einer das bayerische Wappen darstellenden Konsole und dabei angefügt, daß sich die Figur zur Seite des Herzogs Albrecht von Bayern befunden habe. Auf welcher Seite sagt er nicht.

Nun hat Herzog Albrecht nach dem Schema genealogicum die Nr 12 und war am Lusthaus aufgestellt nächst dem südwestlichen Turm der Vorderfassade neben Kunigunde von Österreich Nr 13 und Elisabeth geb. Herzogin von Bayern, Gemahlin Ulrich des Vielgeliebten Nr 19. Eine von diesen beiden muß also die Frau gewesen sein, die Entscheidung unter beiden aber wegen der mit dem bayerischen Wappen ausgestatteten Konsole auf die letztere, also die Herzogin Elisabeth fallen, die sich als 1. Figur der oberen Reihe auf der Ostseite des Rittersaals befindet.

3. In der ersten Abteilung Nr 63 hat Heubarth eine weibliche Figur mit Wappenkonsole gezeichnet, welche sich jetzt als III. Figur auf der Nordseite des Rittersaals befindet und durch den im Wappenschild enthaltenen Löwen mit gedoppeltem Schweif als eine böhmische Prinzessin gekennzeichnet wird. Herr Architekt Th. Hoffmann in Stuttgart, welcher während seiner Studienjahre auf dem Stuttgarter Polytechnikum einige sehr gelungene Zeichnungen von Porträtbüsten des Lusthauses gemacht und gerade auch die in Frage stehende Figur aufgenommen hat, versichert, sie sei an der gegen den jetzigen reservierten Schloßgarten sehenden Langseite ganz unten am nordöstlichen Turme gestanden. Da nun dort nur eine einzige böhmische Prinzessin sich befand, nämlich

Elisabeth, geb. Königin v. Böheim, Gemahlin des römischen Königs Albrecht II.

(Schema genealogicum Nr 57),

so kann es nicht fraglich bleiben, daß eben diese Elisabeth es ist, die wir in der Porträtbüste zu erkennen haben, und welche dem V. Grad der Ascendenten angehörend die Urgroßmutter von Georg von Brandenburg war[1])

4. Herr Oberpostrat v. Schleicher in Stuttgart besitzt in dem Skizzenbuch eines früh verstorbenen Bruders 4 im Jahr 1844 gezeichnete Porträtbüsten vom Lusthaus, welche nach den beigefügten Notizen des Zeichners auf der dem jetzigen reservierten Schloßgarten zugewandten Ostseite desselben gestanden hatten. – Es sind 2 männliche und 2 weibliche Figuren je paarweise auf einem Blatte vereinigt, aber ohne irgend welche unmittelbare Anhaltspunkte für ihre Zusammengehörigkeit. Die Inschriftentafeln und Umrahmungen fehlen, nicht aber die mit den Wappenschilden geschmückten Konsolen, auf denen sie stehen, und sind diese sowohl wie die Gewänder und sonstigen Ausrüstungsstücke mit ganz besonderer Sorgfalt gezeichnet, so daß sie für Zwecke der Vergleichung ein vorzügliches Material bieten. Zwei von den Figuren haben wir bereits kennen gelernt. Ladislaus König von Polen (s. oben XII Nr 23) und die vorhin unter Ziffer 3 festgestellte Elisabeth geb. Königin aus Böheim. Die mit ihr auf demselben Blatt gezeichnete männliche Porträtbüste ist zunächst ausgezeichnet durch den kronenartigen Stirnreif, die Konsole auf der sie ruht, hat im Wappenschild den Reichsadler. Diese beiden gewichtigen Momente führen mit der bereits im allgemeinen angeführten Plazierung der Figur auf der Ostseite des Lusthauses, und nachdem die hauptsächlichsten männlichen

[1] Heubarth 1, 63 verlegt die Figur statt an den nördlichen an den südlichen Turm (an diesen anstoßend), es muß dies aber notwendig auf Verwechslung beruhen, da dort keine böhmische Prinzessin aufgefunden werden kann und das Hoffmannsche Zeugnis absolut bestimmt lautet.

Figuren derselben bereits feltgeftellt ſind, mit Notwendigkeit auf Albrecht II, römiſcher König, Herzog von Öſterreich Nr 56, wodurch zugleich das vorhin unter Ziffer 3 gewonnene Reſultat beſtätigt wird, ſofern ſeine Frau eben Elſabeth, geb. Königin von Böheim war, die am Luſthaus unmittelbar auf Kaiſer Albrecht II. folgte, wie ſie von Schleicher neben dieſem auf einem und demſelben Blatt gezeichnet worden iſt.

Zur Zeit iſt die Porträtbüſte Kaiſer Albrechts II auf der Nordſeite des Ritterbaus angebracht, wo ſie als II. Figur auf der achten Konſole ſitzt.

5 Die auf dem andern Blatt von Schleicher gezeichnete weibliche Figur hat dasſelbe Wappen an der Konſole, welches ſich im Herzſchild des Reichsadlers bei Kaiſer Albrecht II. befindet, was ſie als eine öſterreichiſche Prinzeſſin erkennen läßt, da ſie nun — wie bereits bemerkt auf der Oſtſeite des Luſthauſes angebracht war, hier aber nur eine einzige öſterreichiſche Prinzeſſin vorkommt, nämlich Margaretha, Gemahlin von Friedrich II, Kurfürſt von Sachſen und Urgroßmutter des Markgrafen Georg von Brandenburg (ſ oben XII Nr 8), ſo haben wir ſie notwendig als dieſe zu erkennen und finden ſie jetzt auf der achten Konſole als erſte Figur am Thore beim Marienturm. Zu ihrer Linken ſaß am Luſthaus Ladislaus, König von Polen, der mit ihr auch auf dem gleichen Blatte gezeichnet worden iſt.

6 In der I Abteilung Nr 62 hat Beisbarth eine weibliche Porträtbüſte mit Konſole gezeichnet, von der er ſagt, ſie ſei „gegen den Schloßgarten“ aufgeſtellt geweſen. Es iſt die VII. Figur des Schloßvorhofes die beſchädigte Konſole und der zu ihr gehörige beſchädigte Wappenſchild fanden ſich im Eugenienturm und ſind jetzt unter Nr 16a und 16b in der Marienkapelle zuſammengeſtellt Der Wappenſchild iſt durch eine Vertikallinie in zwei Hälften geteilt, von denen die rechte einen halben Adler, die linke einen halben Löwen zeigt Hiedurch dürfte die Wiedererkennung erleichtert ſein und bei der abſonderlichen Bekleidung der Figur, insbeſondere mit ganz fremdartigem Pelzwerk einerſeits und dem Umſtande andrerſeits, daß ſie ſich in Beisbarthſchen Zeichnungen zur Seite des Königs Ladislaus von Polen poſiert findet, die Vermutung beſtätigen, daß ſie deſſen Gemahlin, Sophie geb. Herzogin von Kiew geweſen ſei, als welche ſie am Luſthaus unter Nr 55 des Plans gegen den Schloßgarten ihren Platz hatte.

XV

Von Beisbarth nicht gezeichnet, aber auf Wappenkonſolen aufgeſtellt und zugleich mit Inſchriftentafeln verſehen, finden ſich auf dem Lichtenſtein nur noch folgende 3 Porträtſtatuen:

1. die IV Figur auf der unteren Reihe der Innenſeite des Eingangsthores
   eine männliche Figur,
2. die IV. Figur auf der Nordſeite des Ritterbaus
   weibliche Figur

und endlich

3. die IX. gleichfalls weibliche Figur ebendaſelbſt.

Zu 1 lautet die Inſchriftentafel:

Eduard, König von Portugal.

Die Figur ſelbſt trägt eine Krone und im Wappenſchild ſind die portugieſiſchen Türme.

Zu 2 lautet die Inſchriftentafel:

Scholaſtica, Herzogin zu Glogau, geb. Herzogin von Sachſen Engern
(vielleicht iſt das letztere Wort anders zu leſen).

Der viergeteilte Wappenschild hat im Herzschild die sächsische Raute.
Zu 3 lautet die Inschrift:

Elisabeth, Freifrau zu Lichtenberg, geb. Gräfin zu Hohenlohe.

Der Wappenschild zeigt die beiden hohenlohischen Löwen.

Somit scheint bei allen 3 Figuren zunächst äußerlich betrachtet alles zu stimmen; in dieser Zusammengehörigkeit ein bloßes Spiel des Zufalls zu erkennen, wäre gesucht, und so darf man wohl mit Fug und Recht daran festhalten, daß diese 3 vollständigen Gruppen nach der ursprünglichen Konzeption auch jetzt noch aufgestellt sind, zumal diese Aufstellung den Eindruck eines durchaus einheitlichen harmonischen Charakters macht. König Eduard ist der Urgroßvater der Herzogin Sabina, Scholastica die Urgroßmutter der Gemahlin des Herzogs Christoph und Freifrau Elisabeth von Lichtenberg die Urgroßmutter von Herzog Ulrich.

XVI

Eine besondere Betrachtung verdient die VIII. Figur auf der Nordseite des Rittersaales, welche eine sehr schöne männliche Porträtbüste zeigt auf ebenso sorgfältig gearbeiteter Konsole mit dem gräflich württembergischen Wappen (Hirschhörner und Fische von Mömpelgard in 4geteiltem Schild). Bei bartlosem Gesicht sind die Züge freundlich, der Kopf — mit prächtigem Lockenhaar geschmückt — zu bedeckt, die ganze Haltung der Figur sympathisch. Auf der unterliegenden Konsole sitzt sie wie hingegossen, so daß man die Zusammengehörigkeit beider um so mehr als feststehend annehmen machte, als bei einer fremden, nicht unmittelbar als württembergischer Familienangehöriger anzusehenden fürstlichen Persönlichkeit — selbst bei gleich schönem Lockenhaar, die sonst nirgends fehlende Kopfbedeckung wohl schwerlich weggeblieben wäre.

Merkwürdigerweise findet sich in der Schloßkapelle der Lichtensteiner Burg ein die Geburt Christi darstellendes Votivbild, auf welchem unten in der linken Ecke das gräflich württembergische Wappen und in der rechten Ecke ein knieender Ritter dargestellt ist, der unbedeckten Hauptes und mit bartlosem Gesicht wie der so eben näher gekennzeichnete, denselben Lockenkopf zeigt, wie dieser dieselbe Rüstung hat, wie dieser und auch in den Gesichtszügen unbestreitbare Ähnlichkeit erkennen läßt. Das Bild gehört der Ulmer Schule an und hat in dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts seine Entstehung gefunden.

Wenn es gestattet ist, auf dieser Spur weiter zu schreiten, so müßte man — die Identität beider Porträtbilder hinsichtlich der dargestellten Person vorausgesetzt — diese für Ulrich den Vielgeliebten erklären, denn wenn die Figur einen württembergischen Fürsten darstellt, woran zu zweifeln nach den Ausgeführten gar kein Grund vorhanden ist, so konnte dieser Fürst nach dem Schema genealogicum und nachdem bis zum Grafen Heinrich die väterlichen Ahnen des Herzogs Ludwig im Mannesstamm bereits festgestellt sind, nur entweder Ulrich der Vielgeliebte sein (im IV. Grad) oder Eberhard der IV. der jüngere (im V. Grad).

Da nun jener von 1413—1480, dieser von 1388—1419 gelebt hat, letzterer also einer weit alterthümlicheren Periode angehört als ersterer, dessen Rüstung sich in dem seiner Entstehung nach — in das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts fallenden Votivbild der Schloßkapelle wiederholt, so wird man mit Notwendigkeit auf Ulrich den Vielgeliebten geführt, wenn auch der Weg zu demselben ein etwas weitläufiger und verwickelter gewesen ist.

Noch sei bemerkt, daß unter den im Eugenienturm gefundenen Porträtbüsten eine Figur enthalten ist, die in ein pelzverbrämtes Oberkleid gehüllt ein be-

sondern ehrwürdiges und altertümliches Aussehen hat. Wie bereits mitgeteilt fehlt der Kopf, dagegen ist an der Bruchstelle des Halses die Nummer 1 angebracht, was wohl unzweifelhaft zu dem Zwecke geschah, in der Nummer ein Erinnerungs- oder Erkennungszeichen zu fixieren.

Sollte es nun zu weit abliegen, in dieser Figur die erste in der direkten Ahnenlinie der württembergischen Fürsten zu vermuten, also gerade jenen vorgenannten Eberhard IV, oder wäre es nicht vielmehr angezeigt, die einmal hierüber angeregte Frage durch weitere, vielleicht Andern zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu entsprechender Lösung zu bringen?[5])

XVII.

Hiemit sind alle Hilfsmittel erschöpft, die zu Gebote standen, um bestimmt benennbare Porträtbüsten wieder zu erkennen.

Der künstlerische Hauptwert besteht freilich darin, selbst bei mangelnder Inschriftentafel und trotz der Unmöglichkeit der Identifizierung der einzelnen fürstlichen Persönlichkeit wenigstens das Bild der ursprünglichen Gruppe wieder herzustellen, und hiezu mögen noch manche bis jetzt unbekannte Mittel verwendbar sein.

So wies z. B. eine ganz zufällig entdeckte Spur darauf hin, daß der jetzige Konsistorialpräsident Freiherr von Gemmingen im Besitz von 4 von ihm selbst gezeichneten und gemalten Porträtstatuen des Lusthauses sich befindet, deren treffliche Herstellung vor mehr denn 40 Jahren von seiten der polytechnischen Schule durch Prämiierung ausgezeichnet worden war.

Zwei von ihnen waren allerdings vorher schon bekannt und sind bereits oben XII Nr. 12 und 21 erwähnt worden.

Die beiden andern aber stellen 2 Figuren mit Konsolen dar, eine männliche und eine weibliche - von denen jene sich als II. Figur auf dem Gartensalon befindet und die hiezu gehörige Konsole mit Wappenschild in 4 im Eugenientarm gefundenen jetzt unter A 1—4 in der Marienkapelle zusammengestellten Stücken, während die weibliche Figur auf dem Dach des Brunnenhauses im Schloßgraben aufgestellt ist, und die hiezu gehörige Konsole unter der I. Figur der oberen Reihe auf der östlichen Seite des Ritterbaues.

Die männliche Figur ist von Beisbarth gar nicht, die weibliche in der 2. Abteilung Nr. 13 so flüchtig gezeichnet, daß ohne das neuestens gefundene Hilfsmittel eine zuverlässige Rekonstruktion nicht möglich gewesen wäre.

Dagegen findet sich endlich noch bei Beisbarth II. Abteilung Nr. 8 eine weibliche Porträtbüste mit Konsole, jedoch ohne Inschriftentafel und Umrahmung, die jetzt als III. Figur der unteren Reihe auf der Ostseite des Ritterbaues aufgestellt ist[6]). Er sagt: das Bild ist vermutlich eine Italienerin, welcher Benennung aber wohl das gleiche Schicksal bevorstehen dürfte, wie der als Herzog Karl von Münsterberg entpuppten „Schweizer Persönlichkeit", sobald erst einmal über ihren ursprünglichen Standort Licht verbreitet sein wird.

[5]) Ein Bruchstück der Inschriftentafel des Grafen Eberhard wurde im Eugenientarm gefunden und in der Marienkapelle niedergelegt, man liest

d Graue
rttemberg

was eine andere Deutung als die gegebene nicht zuläßt.

[6]) Die rechte abgebrochene Hand dieser Figur an der jedoch die Finger fehlen, wurde im Eugenientarm gefunden und ist jetzt mit Nr 20 bezeichnet in der Marienkapelle aufbewahrt.

XVIII.

Lübke sagt in seinem oben angeführten Werk der Geschichte der Renaissance in Deutschland loc. cit. S. 376 daß bei der vandalischen Zerstörung des Lusthauses nur einige Reste auf die Villa des damaligen Kronprinzen bei Berg und auf den Lichtenstern gerettet worden seien. Inwieweit dies bezüglich der „in Sandstein ausgehauenen Brustbilder von Fürsten und Fürstinnen des württembergischen Hauses und der verwandten fürstlichen Geschlechter“ seine Richtigkeit hat, die Lübke „wahre Prachtstücke der Bildnerei, in dem ganzen Reichtum des damaligen Kostüms“ nennt, dürfte sich auf Grund der vorstehenden Ausführungen, wenigstens bezüglich der Zahl und des Umfangs der vorhandenen Reste, wesentlich rektifizieren.

Noch ist freilich manche Arbeit zu thun, bis über die auf das Schloß Lichtenstein geretteten Skulpturen des Lusthauses volle Aufklärung gewonnen ist, insbesondere bezüglich der außerordentlich wichtigen und interessanten Porträtbüsten. Aber nach den Anlauf, den die gegenwärtige Untersuchung hiezu genommen und angesichts der Resultate dieser Forschung und der von ihr festgestellten Anhaltspunkte und Marksteine ist wohl mehr als die halbe Arbeit gethan, und indem man sich der Hoffnung hingeben mochte, daß immer reichlicheres Material zusammengetragen werde, um die bestehenden Lücken auszufüllen, dürfte nicht weniger die andere begründet sein, daß das durch die Ungunst der Verhältnisse bis daher Getrennte in baldiger Zukunft wieder vereinigt sein werde.

Dann wäre das wohl kaum geträumte Fest einer wenn auch nur stückweisen Wiedergeburt des Lusthauses zu feiern und daß dies bald zur Wahrheit werde, darüber möge ein günstiger Stern walten!

ANHANG.

Wegweiser zu Auffindung der 34 auf Grund vorstehender Nachweisungen benennbaren Porträtbüsten des Stuttgarter Lusthauses nach ihrem gegenwärtigen Standort auf Schloß Lichtenstern.

Eugenieturm.

Carl, Herzog zu Münsterberg (Großvater der Gemahlin des Herzogs Christoph).

Eingangsportal in den Schloßhof.

Obere Reihe

I. Figur: Ladislaus, König von Polen.
II. „ Herzog Albrecht, Pfalzgraf von Oberbayern (Vater der Sabina, Gemahlin des Herzogs Ulrich).
III „ Anna Margaretha zu Brandenburg, Kurfürstin, geb. Herzogin zu Sachsen (Urgroßmutter der Gemahlin des Herzogs Christoph).

Untere Reihe.

II. Figur Elisabeth, Herzogin von Bayern, geb. Fürstin von Mantua.
IV „ Eduard, König von Portugal.

Fremdenbau.

Südseite

Obere Reihe

II. Figur. Ludwig, Herzog zu Württemberg, Erbauer des Lusthauses 1580–1593
III. „ Ursula, Prinzessin von Lützelburg, zweite Gemahlin des Herzogs Ludwig

Untere Reihe

I Figur Heinrich, Graf zu Mompelgard, Vater des Herzogs Ulrich.
II. „ Cimburg, Herzogin von Österreich, geb. Herzogin von Masowien (Gemahlin des Herzogs Ernst von Österreich, genannt der Eiserne).

Fremdenbau.

Ostseite.

Obere Reihe

II Figur: Anna Maria, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Christoph

Untere Reihe

I Figur: Casimir, König von Polen.
II „ Elisabeth, Königin zu Polen, geb. Königin von Böhmen, Gemahlin des Vorgenannten.

Ritterbau.

Nordseite.

I Figur: Georg Herzog von Podiebrad, König von Böhmen.
II. „ Albrecht II., römischer König, Herzog von Österreich
III. „ Elisabeth, Königin von Böhmen, Gemahlin von Albrecht II., röm. König.
IV „ Scholastica, Herzogin zu Glogau, geb. Herzogin zu Sachsen-Lugern.

VI. Figur: Ernst, Herzog von Österreich, der Eiserne genannt.
VII. „ Dorothea Ursula, erste Gemahlin des Herzogs Ludwig, geb. Markgräfin zu Baden-Hochberg
VIII. „ Graf Ulrich der Vielgeliebte.
IX. „ Elisabeth, Freifrau von Lichtenberg, geb. Gräfin zu Hohenlohe, Gemahlin des Freiherrn Ludwig von Lichtenberg (Urgroßmutter des Herzogs Ulrich).

Ostseite.

Obere Reihe

I. Figur Elisabeth, geb. Herzogin von Bayern, Gemahlin des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Württemberg.

Untere Reihe

I Figur Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig und Grubenhausen, geb. Herzogin von Braunschweig zu Göttingen
IV. „ Heinrich, Herzog zu Münsterberg, Vater des Herzogs Carl von Münsterberg

Marienturm.

Oberste Reihe

I. Figur: Georg, Markgraf zu Brandenburg Schwiegervater des Herzogs Christoph.
II. „ Anna von Österreich, Gemahlin Heinrich des Reichen von Bayern.

Kopf im Vorhof des Schlosses neben Herzog Ulrich.

Zweite Reihe

II. Figur: Sabina, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Bayern, Gemahlin des Herzogs Ulrich.

Unterste Reihe

III. Figur: Hedwig, Markgräfin zu Brandenburg, geb. Herzogin von Münsterberg, Gemahlin Markgraf Georgs, der I Figur der obersten Reihe, und Großmutter des Herzogs Ludwig

Thor beim Marienturm.

I Figur: Margaretha, Herzogin von Österreich Gemahlin von Friedrich II., Kurfürst von Sachsen.

Augustenturm.

Untere Reihe

II Figur. Ludwig, Freiherr von Lichtenberg, Urgroßvater von Herzog Ulrich.

Vorhof des Schlosses.

I. Figur. Herzog Ulrich von Württemberg.

Der Kopf neben Herzog Ulrich gehört zu der Figur der Herzogin Anna von Österreich Gemahlin des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern (Marienturm).

IV „ Herzog Christoph von Württemberg.
V „ Albrecht, Markgraf zu Brandenburg genannt der deutsche Achilles, Urgroßvater der Gemahlin Herzogs Christoph.
VII. „ Sophie, Herzogin von Kiew, Gemahlin des Königs Ladislaus von Polen

Beil. 1.

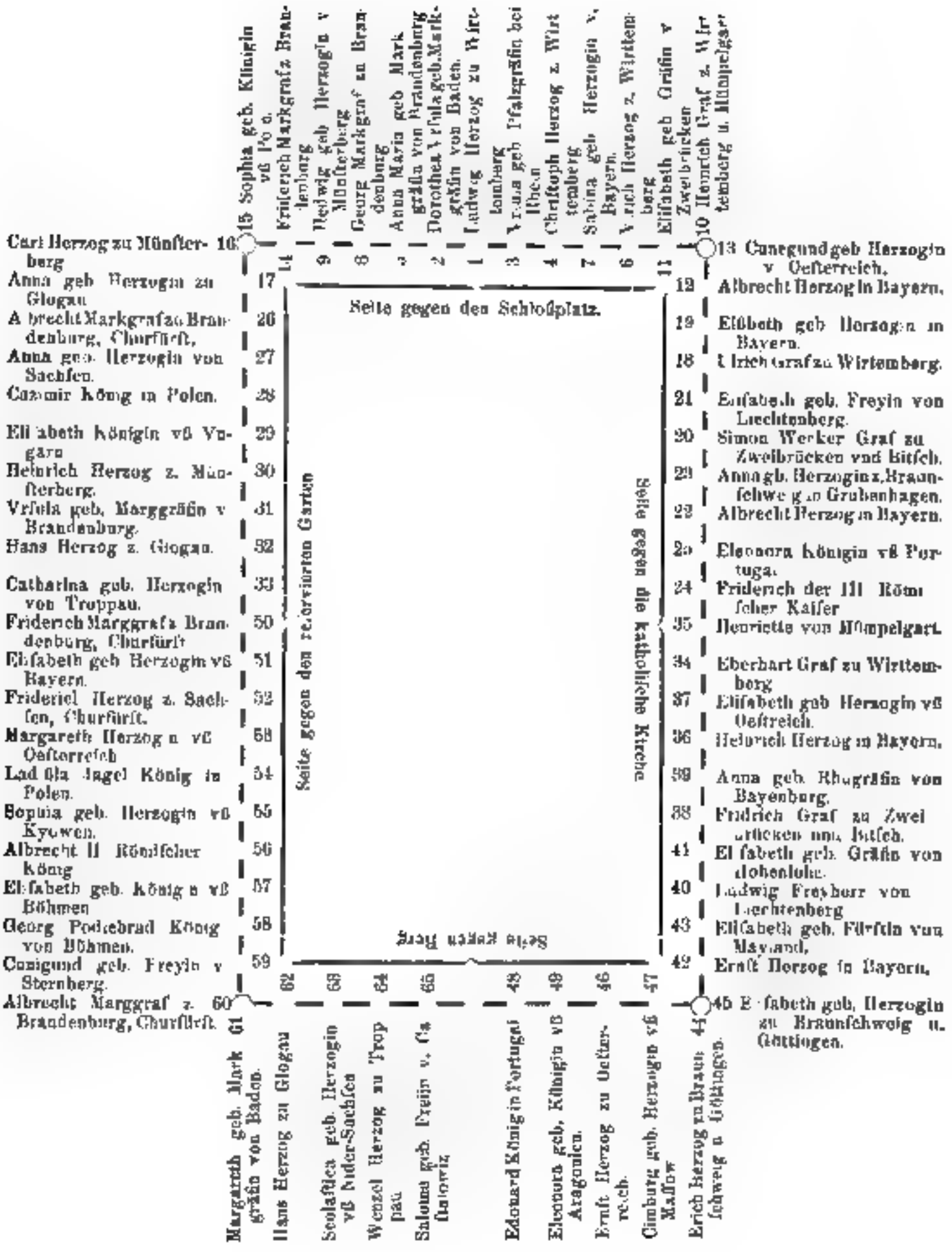
15 Sophia geb. Königin vß Pole.
Friderich Markgraf z. Brandenburg
Hedwig geb. Herzogin v. Münsterberg
Georg Markgraf zu Brandenburg
Anna Maria geb. Markgräfin von Brandenburg
Dorothea Vrsula geb. Markgräfin von Baden.
Ludwig Herzog zu Wirtemberg
Vrsula geb. Pfalzgräfin bei Rhein
Christoph Herzog z. Wirtemberg
Sabina geb. Herzogin v. Bayern.
Vlrich Herzog z. Wirtemberg
Elisabeth geb. Gräfin v. Zweibrücken
10 Heinrich Graf z. Wirtemberg u. Mümpelgart
Carl Herzog zu Münsterberg 16
Anna geb. Herzogin zu Glogau 17
Albrecht Markgraf zu Brandenburg, Churfürst. 26
Anna geb. Herzogin von Sachsen. 27
Casimir König in Polen. 28
Elisabeth Königin vß Vngarn 29
Heinrich Herzog z. Münsterberg. 30
Vrsula geb. Marggräfin v. Brandenburg. 31
Hans Herzog z. Glogau. 32
Catharina geb. Herzogin von Troppau. 33
Friderich Marggraf z. Brandenburg, Churfürst 50
Elisabeth geb. Herzogin vß Bayern. 51
Friderich Herzog z. Sachsen, Churfürst. 52
Margareth Herzogin vß Oesterreich 53
Ladislaus Jagel König in Polen. 54
Sophia geb. Herzogin vß Kyowen. 55
Albrecht II. Römischer König 56
Elisabeth geb. Königin vß Böhmen 57
Georg Podiebrad König von Böhmen. 58
Cunigund geb. Freyin v. Sternberg. 59
Albrecht Marggraf z. Brandenburg, Churfürst. 60
13 Cunegund geb. Herzogin v. Oesterreich.
Albrecht Herzog in Bayern. 12
Elisabeth geb. Herzogin in Bayern. 19
Ulrich Graf zu Wirtemberg. 18
Elisabeth geb. Freyin von Liechtenberg. 21
Simon Wecker Graf zu Zweibrücken vnd Bitsch. 20
Anna geb. Herzogin z. Braunschweig in Grubenhagen. 23
Albrecht Herzog in Bayern. 22
Eleonora Königin vß Portugal. 25
Friderich der III. Römischer Kaiser 24
Henriette von Mümpelgart. 35
Eberhart Graf zu Wirtemberg 34
Elisabeth geb. Herzogin vß Oestreich. 37
Heinrich Herzog in Bayern. 36
Anna geb. Rhugräfin von Bayenburg. 39
Fridrich Graf zu Zweibrücken und Bitsch. 38
Elisabeth geb. Gräfin von Hohenlohe. 41
Ludwig Freyherr von Liechtenberg 40
Elisabeth geb. Fürstin von Mayland. 43
Ernst Herzog in Bayern. 42
45 Elisabeth geb. Herzogin zu Braunschweig u. Göttingen.
Margareth geb. Markgräfin von Baden. 61
Hans Herzog zu Glogau 62
Scolastica geb. Herzogin vß Nider-Sachsen 63
Wenzel Herzog zu Troppau 64
Salome geb. Freiin v. Castalowitz 65
Edouard König in Portugal 48
Eleonora geb. Königin vß Aragonien. 49
Ernst Herzog zu Oesterreich. 46
Cimburg geb. Herzogin vß Massow 47
Erich Herzog zu Braunschweig u. Göttingen. 44
Seite gegen den Schloßplatz.
Seite gegen den reservirten Garten
Seite gegen die katholische Kirche
Seite gegen Berg

Ulrich Graf zu Wir 18
temberg
Elisabeth Herzogin vß
Bayern
Albrecht Herzog in Bayern 1 19
Conegund Herzogin vß Oesterreich 13 12
Heinrich Graf z. Wirtemberg u. Mompelgart 10
Elisabeth Gräfin v Mörsperg 11
Ulrich Herzog z Wirtemberg. 6
Sybille Herzog auß Bayern. 7
Christoff Herzog z. Wirtemberg 4
Ursula H z. W geb. Pfalzgräfin b. Rhein etc 2
Ludwig Herzog z. Wirtemberg 1
Dorothea Ursula H z W geb. Markgr z Baden. 3
Anna Maria M z Brandenburg 5
Georg M. z Brandenburg. 8
Hedwig H. z Münsterberg 9
Friderich M. z. Brandenburg 14
Sophia Königin vß Polen. 15
Carl H z. Münsterberg. 16
Anna H. z. Glogau. 17
Albrecht M z Brandenburg 18

Seite gegen den reservierten Garten.

Casimir König in Polen. 28
Elisabeth K vß Ungern etc 29
Heinrich H z. Münsterberg 30
Ursula M z. Baden. 31
Hans Herzog zu Glogau 32
Catharina Herzogin z Troppau. 33
Friderich M z. Brandenburg 50
Elisabeth Herzogin vß Bayern 51
Friderich Herzog z. Sachsen, Churfürst 52
Margaretha Herzogin v Oesterreich 53
Laßla König in Polen. 54

Seite gegen die anlagen

21 Elisabeth Fryin v. Liechtenberg.
Simon Werker Graf zu Bitsch.
Anna Herzogin aß Braunschweig
Albrecht Herzog in Bayern
Leonora Königin aß Portugal.
Friderich der dritte Römischer kaiser
Hanrietha Gräfin v Mömpelgart
Eberhart Graf z Wirtemberg
Elisabeth Herzog n vß Oesterreich.
Hainrich Herzog zu Bayern.
39 Anna Rhugräfin v Beymburg

Seite gegen den Lehlosplatz

41 Barbara Gräfin v Hohenlohe
40 Ludwig Freyherr zu Liechtenberg
43 Elisabeth Fürstin aß Mayland
42 Ernst Herzog zu Bayern
45 Elisabeth Herzogin aß Braunschweig
44 Friderich Herzog zu Braunschweig
47 Limburg Herzogin v Meyland
46 Ernst Herzog in Oesterreich.
49 Eleonora Königin aß Arragonien.
48 Edmund König v Polen zu Pfalz
50 Susanne Freyin v Cetha towitz
54 Wenzes Herzog zu Teutschland
53 Scholastika Herzogin von Niderlachsen
52 verlassne Herzog zu Teutschland
51 Margaretha Markgrafin von Baden.
60 Albrecht Markgraf zu Brandenburg
59 Churfürst Pfalzgraf bey Rhein
58 Georg König von Böhaim.
57 Elisabeth Königin aß Ungern u. Böhaim.
56 Albrecht der ander Röm. Kayser
55 Sophia Herzogin aß Polen.

Seite gegen die Katholische Kirche.

Beilage 8.

1. **Ludwig**, Herzog von geb. 1554.

3. **Ursula**, Pfalzgräfin, † 1635.

5. **Anna Maria**, Prinzessin von Brandenburg-Anspach, † 1589.

6. Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg, † 1543.

9. Hedwig von Münsterberg, † 1531.

14. Friedrich der Alte, Markgraf von Brandenburg-Anspach, † 1536.

15. Sophie von Polen, geb. 1464, † 1512.

16. Carl I., Herzog von Münsterberg, † 1536.

17. Anna, Herzogin v. Sagan, † 1503.

26. Albrecht Achilles, Markgraf u. Churfürst v. Brandenburg, geb. 1414, † 1486.

27. Anna, Prinzessin v. Sachsen, geb. 1436, † 1512.

28. Casimir IV. von Polen, † 1492.

29. Elisabeth, Herzogin von Oestreich, † 1460.

30. Heinrich, Herzog von Münsterberg, geb. 1448, † 1498.

31. Ursula, Prinzessin von Brandenburg, † 1456, † 1508.

32. Johann, Herzog von Sagan, † 1502.

33. Scholastica, Herzogin von Sachsen-Lauenburg, † 1463.

50. Friedrich I., Markgraf von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, Churfürst, geb. 1372, † 1440.

51. Elisabeth, Herzogin von Bayern, † 1442. Tochter Friedrichs, Herzogs von Bayern-Landshut.

52. Friedrich II., Churfürst von Sachsen, † 14[illegible].

53. Margaretha, Herzogin von Oestreich, † 1486.

54. Vladislaus V., Jagello, König von Polen, † 1434.

55. Sophia, Herzogin von Kiew, † 146[illegible]. Tochter Andreas, Herzogs von Kiew.

56. Albrecht II., Römischer Kaiser, Herzog von Oestreich, † 1439 (Sohn Albrecht IV., Herzogs von Oestreich, † 14[illegible]).

57. Elisabeth, Erbin von Ungarn und Böhmen, † 144[illegible] (Tochter des Kaisers Sigmund, König von Ungarn, † 1437).

58. Georg Podiebrad, König von Böhmen, geb. 1421, † 1471 (Sohn Victorius, Herzog von Podiebrad, Graf zu Berneck).

59. Kunigunde, Freiin von Sternberg (Tochter Smilos, Freiherrn von Sternberg).

60. Albrecht, Markgraf von Brandenburg und Churfürst, geb. 1414, † 1486.

61. Margaretha, Markgräfin von Baden.

62. Johann, Herzog von Sagan, † 1439.

63. Catharina, Herzogin von Troppau (Tochter Wenzeslaus v. Troppau u. Wolan, † 1447).

64. Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, † 141[illegible] (Sohn Erichs II., Herzogs von Sachsen-Lauenburg).

65. Sophie, Herzogin von Braunschweig (Tochter Magnus mit den Ketten, Herzogs von Braunschweig, † 1373).

Beilage 8.

Württemberg, † 1593.

2 Dorothea Ursula von Baden-Durlach, † 1583.

4. Christoph Herzog von Württemberg, geb. 1[illegible] † [illegible]

6 Ulrich, Herzog von Wbg., geb. 1487, † 1550

6 Sabina von Bayern † 1564

10 Heinrich, Graf von Wbg., geb. 1448, † 1519

11 Elisabeth von Zweybrücken, Pfalz † 1487

12 Albrecht IV. der Weise von Bayern † 1508

13 Kunigunde von Oestreich (Margareta) † 1520

18 Ulrich V. der Vielgeliebte geb. 1413, † 1480

19 Elisabeth von Bayern † 1451

20 Simon Wecker von Zweybrücken, Pfalz † 1[illegible]

21 Elisabeth von Lichtenberg † 1471

22 Albrecht III. der Fromme von Bayern, München, † 1460

23 Anna von Braunschweig

24 Friedrich IV. von der Kaiser Herzog von Oestreich, † 1[illegible]

25 Eleonore, Infantin von Portugal † 1467

34 Eberhard IV. der Jüngere, geb. 1388, † 1419

35 Henriette von Mömpelgard, † 1444

36 Heinrich der Reiche, Churfürst von Bayern, † 1450

37 Anna von Oestreich † 144[illegible], Tochter Albrecht IV. Herzogs von Oestreich

38 Friedrich von Zweybrücken-Bitsch

39 Anna, Wolf[illegible] Ritter[illegible]

40 Ludwig von Lichtenberg [illegible]

41 Elisabeth von [illegible] † 1388, Tochter Gratia von Schönfeld, † 1473

42 Ernst von Bayern † 1438

43 Elisabeth Ansenne

44 Erich von Braunschweig † 1449

45 Elisabeth von Braunschweig

46 Ernst der Eiserne, Herzog von Oestreich † 1424, Sohn Leopolds II. [illegible]

47 Cymburgis, Herzogin von Massow † 1[illegible]

48 Eduard, König von Portugal † 1438

49 Eleonore, Infantin von Aragon

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546—48.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.)

Ehe wir den Gang der Ereignisse weiter verfolgen und uns von dem Berichterstatter im II. Teil erzählen lassen, wie Gmünd für den Kaiser wieder in Pflicht genommen und auf welche Weise es entschädigt wurde, fügen wir einige Erläuterungen aus anderen Quellen, und Bemerkungen bei, zu welchen das berichtete Ereignis Anlaß giebt — über die Haltung der Stadt, über die der Verbündeten und über das Verhalten des Kaisers.

Die Gmünder hatten sich offenbar durch eine geringschätzige Meinung von der Energie des im Abzug begriffenen, im Erobern bisher freilich nicht sonderlich glücklichen schmalkaldischen Heeres und durch eine zu hohe von den Schutz den ihre alten Befestigungen gewähren könnten, sowie durch eine zu starke Hoffnung auf ein schnelles Nachrücken der Kaiserlichen welches sie durch abgeschickte Boten herbeizuführen vergeblich versuchten, zu einem Entschluß bestimmen lassen, zu dessen Durchführung ihnen die äußere Macht und noch mehr die Standhaftigkeit und Thatkraft fehlte und den sie schwer büßen mußten.

Den ungeübten Bauernschaaren hatten einst diese Mauern und Türme, diese Geschütze und geharnischten Bürger Furcht einflößen können — das immer noch starke, aus geübten Söldnern bestehende und mit Artillerie versehene schmalkaldische Heer scheute vor denselben nicht zurück Dagegen hat es der Mangel an Kriegserfahrung, vielleicht auch an Mut auf seiten der Verteidiger zu keinem Ausfall kommen, kaum auf ihren gefährdeten Mauern hielten sie es aus. So diente ihr Widerstand nur dazu die Schmalkaldischen zu einer rücksichtslosen Behandlung zu reizen, wozu auch ausgesprochenermaßen ein in ihre Hände gefallenes Schreiben an den Kaiser beitrug. Nicht Großmut des Siegers, sondern eher die Erbitterung einer auf dem Rückzug befindlichen Armee mußten die Gmünder erfahren Uebrigens dürfen wir an die Auftritte beim Eindringen der Hessen in Gmünd den Maßstab moderner Humanität nicht anlegen. Haben die Hessen hier, und später in der Rotenburger und Mainzer Gegend, dann in Salmünster übel gehaust, so klagte auf der anderen Seite Herzog Wilhelm von Bayern in einem Brief an den Kaiser (v Druffel, Viglius S. 48), daß dem Fürstentum durch des Kaisers Kriegsvolk mehr Schaden als durch des Feindes zugefügt worden sei.

Es ist billig, nachdem wir dem Berichte des Gmünders das Wort gegeben haben, daß wir auch den anderen Teil hören.

Die Ueberbringer des ausbedungenen Geldes, dessen Entrichtung den beiden Geiseln die Freiheit verschaffen sollte, erreichten das Hauptquartier des Kurfürsten in Neckarsulm und brachten ein vom 2 Dez datiertes Schreiben des Kurfürsten mit, das die Ereignisse und die jetzige Stellung Gmünds vom Standpunkt der Schmalkaldischen darstellte und den Gmündern als Vertragsinstrument und als Schutzbrief dienen konnte Es ist No 18 des Fasc Actorum Wir geben im folgenden seinen Hauptinhalt wieder

„Von Gottes Gnaden wir Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, des hl R. Reichs Erzmarschall und Kurfürst u. s w Nachdem und als der hochgeborene Fürst und Herr, Philipp, Landgraf zu Hessen unser freundlicher lieber Vetter und Bruder

und wir, vor uns selbst und von wegen unserer christlichen Einungsverwandten genot drängt sind worden, einen christlichen Defensionszug vergangens Sommers, vornehmlich zu Schutz und Rettung unserer einungsverwandten Stände und Städte im Oberlande, aus Verursachung des vermeinten Kaisers Karl, welcher uns und unsere Mitverwandten wider alle Billigkeit, auch seine eigene geschworene Verpflichtung, Reichsabschiede, auch sonderliche Verträge uff ein Bündnis, so er der Feind, mit dem Papst zu Rom zur Austilgung der wahren christlichen Religion, unserer A. C. gemacht — fürzunehmen, dazu dann sein Liebden und wir uns in eigener Person begeben und berührten Zug mit unserem Kriegsvolk und Kriegsverfassung, soviel nach Gelegenheit möglich gewest und der allmächtige Gott dazu Gnade verliehen, vollstreckt —"

„Und sich aber zugetragen, daß wir solchen Sommer über gegen unsern Feind gelegen und jetzo unserer Gelegenheit nach mit unserem Kriegsvolk des Orts Land gezogen und unsern Weg uff die Stadt Gmünd genommen ..."

Es worden nun die Forderungen aufgeführt, welche am 25. Nov. abends zuerst an die Stadt gestellt wurden und damit begründet „daß sie bisher nicht der wahren Religion, der A. C. gewest, vielmehr dem Papsttum anhängig und Gottes Wort ... entgegengewest, zudem sie auch obgedachtem Feinde in diesem währenden Zuge allerlei Vorschub gethan. Darum wir unserer Notdurft und fürhabenden Zugs halben die Öffnung und freien Pas dieser Stadt haben und derselben vergewißt sein mußten." Die Erhebung des Geldes insbesondere sei notwendig gewesen „weil uns und unseren Mitverwandten in diesem Sommer zur Handhabung unseres Kriegsvolks ein Großes aufgelaufen"

„Diese ziemliche, billige, wohlmeinende Forderung haben sie in Verachtung gestellt, sie haben die Stadt geschlossen, sich fast mit trotzigen Reden und Geberden erzeigt, auch einen der ihren, welcher von den unsern gegriffen worden, zu unserem Feind abgefertigt und denselben um Schutz und Rettung wider uns ersuchen lassen wollen. Aus welchem nur abzunehmen gewest, daß sie sich besser unsers Feinds, des vermeinten Kaisers, denn unsers Teils erklärt, darum wir sie für unsere Feinde und Widerwärtige haben halten und achten müssen.

So ist uns unvermeidlich verursacht worden, unsere Geschütze vor die Stadt zu schicken. — Aber auch das haben sie nicht zu Herzen genommen und ihr Gemüt geändert. Sie haben sich zur Wehr als Feinde gestellt und zum ersten aus der Stadt zu schießen angefangen, wodurch wir verursacht worden die Stadt auch zu beschießen." So seien sie zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade gezwungen worden.

„Worauf wir uns in die Stadt in eigener Person verfüget und Pflicht von ihnen genommen dergestalt, daß

1. sie uns — und den Ständen der Einung hinfürder getreu und gewähr sein, auch unsern Schaden warnen, unser Frommen und Bestes schaffen und werben — — doch soll solche Pflichtnehmung dem hl. Röm. Reich, auch einem künftigen Haupt und Kaiser desselben, so ordentlich und einträchtiglich erwählt — wäre, an hergebrachter Gerechtigkeit — in allewege unnachteilig und unvorgreiflich sein,
2. dem vermeinten Kaiser Karl und Ferdinand sollten sie weiter nicht mehr verwandt und anhängig sein, noch ihnen Vorschub leisten,
3. auch von dem Papsttum und abgöttischen Zeremonien und Mißbräuchen alsbald abstehen und dagegen das heilwärtige und allein selig machende Gotteswort auch unsere wahre christl. Religion vermöge ihrer augsburgisch gethanen Konfession annehmen und nach gelehrten, christlichen und rechtschaffenen Pfarrern, Predigern und anderen Kirchendienern förderlich trachten und zu sich bringen, welche

ihnen das göttl. Wort lauter, rein und unvermischt einiger Menschenlehre fürtragen —, und also dasselbig sammt christl. Religion, auch Zeremonien demselben gemäß pflanzen und anrichten mögen, welche sie auch mit Besoldung und notdürftiger Unterhaltung versehen sollen —.

4. Und dieweil die von Schwäbisch Gmünd uns durch ihre Weigerung zu allerlei, das sonst verblieben wäre, verursacht und sonderlich daß wir uns etliche Tage mit unserem Kriegsvolk haben aufhalten und sie beschießen lassen müssen, darauf uns — mit ein geringer Unkosten gelaufen und dermaßen Ursach geben, daß wir wohl Fug gehabt sie an Leib und Gut zu strafen — so haben wir aus sondern Gnaden und unterthänige Vorbitt, so ihrethalben geschehen, den Mittel- und gelinden Weg gebraucht, also daß sie uns eine Summa Geldes alsbald entricht und bezahlt haben, und sagen sie derselben hiemit quitt ledig und los."
5. Zusage im Namen des ganzen Bundes, „die Stadt bei ihren Privilegien, Freiheiten, Statuten, Gerechtigkeiten und Herkommen, soviel sie deren löblich hergebracht und nicht wider Gottes Wort und erbare Sitten seien, bleiben zu lassen, sie dawider nicht zu beschweren und zu bedrängen, sondern sie dabei und bei ihrer — Pflicht, dazu bei Gottes Wort und christlicher Religion, so oft es die Notdurft sein werde, zu schützen und zu verteidigen."
6. Beschleunigung über den Empfang des diesem Schonebrief (vergl. Anm. 42) entsprechenden Reverabriefs derer von Gmünd, „damit der Nichthaltung halben ihren Teils desto weniger Mangel sein möge."

„Das zu steter, fester, unverbrüchlicher Haltung haben wir diesen Schonebrief denen von Schwäbisch Gmünd zustellen lassen."

Geschehen in unserem Lager Neckarsulm, Donnerstag d. 2. Dez. 1546.

Diesen Schreiben erwähnt die Plünderung und die Erpressungen der zurückgebliebenen Hessen nicht, und dies ist mit dem Bericht des Bürgermeisters wohl in Einklang zu bringen, der dieselben ja eben den Hessen ausdrücklich zur Last legt. Diese Behandlung der Stadt und ihrer Bürger lag schwerlich in der Absicht der Fürsten und erklärt sich einigermaßen, wenn wir die naheliegende Frage beantworten.

Wo war der Landgraf? Wir haben das Wahrscheinlichste schon oben A. 8 angegeben. Schon in Heidenheim hatte der Landgraf mit einem Teil des Heeres sich getrennt und den Weg über Donzdorf eingeschlagen. Seine zeitweilige Entfernung vom Hauptheere wurde bald bei den Kaiserlichen bekannt und die verschiedenen Variationen, in welchen die Nachricht umlief, zeugen von dem Aufsehen, das sie machte. Schon am 25. Nov. (Vigl. van Zw. S. 174) wollte man wissen: Landgravium cum 6 equis, Kleppers, abisse, ducem Saxoniae cum viginti. Auch Cryn, bayerischer Rat und Gesandter beim Kaiser (s. ebenda A. 66) teilte dem Herzog Alba mit, daß am 26. der Landgraf mit 7 Kleppern weggeritten, aber derselbe sei nur zum Herzog von Württemberg geeilt. Man machte also daraus zum Teil eine Entfernung beider Fürsten vom Heere. Dagegen stimmt mit der von uns angenommenen Darstellung die bei Vigl. v. Zw., Nachtrag S. 254, der Landgraf ritt mit 200 Pferden zu Herzog Ulrich nach Stuttgart, den er krank antraf, des andern Tages von da mit 8 Kleppern der Bergstraße zu und nach Frankfurt.

Gegen die Darstellung einiger Berichte (Vigl. van Z. S. 175 zum 27. Nov.[1])

[1]) Wie sollen wir die Notiz des Viglius zum 27. Nov.: Gemunda ab lantgravio coacta de incendio componere. Experiantur tamen bombardas, verstehen? Ich übersetze: Gmünd ist vom Landgrafen gezwungen worden, wegen seiner angedrohten Niederbrennung sich zu vertragen (d. h. auf dessen Zumutungen einzugehen). Da die Einnahme unter dem Datum des vorigen Tages schon berichtet ist, so scheinen hier die in der „Beschreibung etc." berichteten nachfolgen-

sowie im gleichen Werke A. 50 der Fuggerische Agent Kurz), als sei der Landgraf selber vor Gmünd erschienen, habe es erobert u. s. w., spricht also außer dem Stillschweigen in dem Gmünder Bericht die Mehrzahl der Zeugen. Und seine Abwesenheit vorausgesetzt, wird es ja nur um so erklärlicher, daß die Ausschreitungen den Hessen zur Last fallen.

Muß man sich bei einer im Rückzug befindlichen Armee auf Lockerung der Mannszucht überhaupt gefaßt machen, so war nun eben der hessische Teil von seinem Haupt verlassen und es mag doch wahr sein, was der genannte Agent anderswo (Vgl. Anm. 74) berichtet: Die Hessischen haben Gmünd geplündert — — der Landgraf entschuldigt sich, es sei ohne seinen Willen geschehen.

Aber wo blieb der Kaiser? Schon am 27. Nov. schreibt Gryn (Vgl. van Z. Anm. zum 27. Nov.) die von Gmünd haben die Feind in die Stadt nicht einlassen wollen, sondern der Kais. Majestät um Rettung geschrieben (es waren also nicht alle Boten aufgehoben worden). Warum kam der Kaiser nicht gleich zu Hilfe oder ermutigte die Bürgerschaft zum Ausharren durch eine Ankündigung baldigen Entsatzes?

Der Kaiser hatte noch nähere Aufgaben zu lösen, wenn er nicht aus der Rolle des vorsichtigen Beobachters fallen wollte, dem vielleicht weniger daran lag, den entscheidenden Schlag bald zu führen, als sich vorher mit seinem Verbündeten im Norden zu vereinigen. Zunächst aber lag ihm das noch immer schmalkaldisch gesinnte Nördlingen im Wege, das sich am 27. erst ergab und das er nicht als Feind im Rücken haben mochte. Aber auch dann — am 28. Nov. — beschloß der Kriegsrat gegen den Rat Grvns, der auf Verfolgung und Vernichtung der Schmalkaldischen drang, einen Zug ins Fränkische, wo die Hessen Würzburg bedrohten und sich wieder mit Geld und Proviant versehen konnten[1]).

Vor Gmünd hatten Sachsen und Hessen sich getrennt; während erstere nach Schorndorf, Marbach, Heilbronn gezogen waren und weiter in der Richtung auf das Bistum Mainz vorrückten, waren die Landgräflichen in der That über Gmünd und das Hällische Gebiet gegen Rothenburg gezogen. Am 3. Dez. waren sie aber in Neuenstadt. Daß nun also ihr Zug westwärts und dann nordwärts (Miltenberg, Aschaffenburg, Frankfurt) ging, konnte der Kaiser seinem zeitigen Dazwischentreten (Dinkelsbühl am 29. Nov., Rothenburg am 3. Dez. zuschreiben (Vgl. v. Zw. Brief des Kurf. aus Ladenburg, 7. Dez. und A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhs. Bd. I. S. 28. 29. Brief des Kaisers dd. Rothenburg 4. Dez. 1546: der Kaiser könne der schlechten Wege halber dem Feinde nicht folgen — aber es seien doch die Brandschatzungen im Fränkischen gehindert, sowie der nächste Weg nach Sachsen, der Feind müsse über Frankfurt ziehen, zum großen Mißbehagen der Truppen, die vielfach desertieren).

Erst am 12. Dez., nachdem der Kurfürst schon in Frankfurt eingezogen war (11. Dez.), entschloß man sich, den größeren Teil des Heeres gegen Württemberg

den Erpressungen der Hessen zu einer zweiten Vergewaltigung durch den Landgrafen aufgebauscht und mit den Farben, die der Brand von Gotteszell darbot, ausgemalt zu sein. Die Beförderung der Geschütze verursachte den Schmalkaldischen Mühe und Aufenthalt. Der Aufenthalt der Sachsen am Neckarsulm bis zum 8. Dez. wird in einem Schreiben des Hans Landschad v. Steinach Junker dem 3. Dez. Vgl. S. 223 damit begründet, „Konnten ihr Geschütz nicht nacher bringen, darauf sie warten." Ein Teil mußte in Schorndorf unter württemberg. Schutz belassen und später an den Kaiser ausgeliefert werden. Vgl. S. 247.

[1]) Vgl. v. Zwich. S. 208, sowie den Brief des Kurf. aus Ladenburg vom 7. Dez., „weil er die Absicht auf Würzburg und Bamberg zu ziehen nicht habe ausführen können, da ihm die Feinde vorzogen, habe er seinen jetzigen Weg einschlagen müssen".

rücken zu lassen, während der Kaiser selbst, damals von der Gicht heftig geplagt, bis zum 15. Dez. in Rothenburg blieb. Immerhin ist man versucht, das lange Ausbleiben der kaiserlichen Hilfe, das nach dem Ausgeführten wohl erklärlich, aber doch auffallend ist, besonders nachdem nur noch 2 Fähnlein Reiter in der hilflosen Stadt waren, so zu deuten, daß der Kaiser der Stadt das den Schmalkaldischen während des Krieges gemachte Anlehen nachtrug.

Der Erwähnung wert ist ein Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Gmünd an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg vom 11. Dez., also in den Tagen, wo die Entfernung der 2 Fähnlein die dringendste Sorge des Rats bildete (Nürnb. Act. N. 19). Unter Berufung auf ihre den Schmalkaldischen gegenüber eingegangene Verpflichtung, vom Papsttum und abgöttischen Zeremonien u. s. w. abzustehen und die wahre christliche Religion gemäß der A. C. anzunehmen, und unter wörtlicher Anführung von Abs. 3 des oben mitgeteilten Schonbriefs, schreiben die Gmünder: „Dieweil nun wir in dem gehorsamlich zu erzeigen uns schuldig erkennen und dann wir zu solchem gelehrter Leut notdürftig, ist an E. F. W. unser fleißig und freundlich Bitt, sie wollen uns ein oder zwei ihrer Prädikanten zuschicken, mit dem Befehl, neben uns unsere Kirch helfen ordnen und reformieren, auch daß die eine kleine Zeit unserem Volk mit Predigen, wie das alles der A. C. nach sein soll, vor seien, bis wir uns mit Prädikanten fürsehen — damit wir dafür nicht angesehen werden, die angezogene Pflicht in Vergeß gestellt zu haben."

Hat ein Wiederaufleben der unterdrückten evangelischen Richtung, die man zum Schweigen bringen mußte, um die lästige Einquartierung los zu werden, oder eine Mahnung von seiten der Schmalkaldischen zu diesem Schritt geführt? Wir haben darüber keine Nachricht. Bezeichnend ist das Schweigen hierüber in Rauchbeins Bericht.

Acht Tage später, erst nachdem Gmünd von den 2 Fähnlein schmalkaldischer Besatzung befreit und dies im kaiserlichen Hauptquartier bekannt war (Vgl. v. Zw. S. 214), wurde daran gedacht, sich Gmünds anzunehmen, d. h. durch eine Huldigung für den Kaiser sein Verhältnis zu den Schmalkaldischen formell zu lösen.

Der Bericht Rauchbeins hat folgende Fortsetzung.

II. Gmünd huldigt dem Kaiser aufs neue.

Die Kais. Majestät hat von Hall aus verordnet ihren Truchsessen Herrn Niklas von Conrit als K. M. Kommissarius mit gnädigstem Schreiben und mündlichen Befehlen E.E. Rat und Gemein der Stadt Gmünd. Und wie die Knecht, so von den Schmalkaldischen hereingelegt sein worden, am 14. Dez. hinweg aus der Stadt sind zogen, ist der Kais. Kommissarius am 18. Tag[1]) eingeritten und für E.E. Rat begehrt, das dann bewilligt und geschehen, der hat nun eine Relation gethan seines habenden Befehls, so er von K. M. an E.E. Rat gehabt hat. Und dieweil solcher Befehl auch E.E. Rat und Gemein betreffe, auch weil es spät und Abend war, hat man dem Kommissär den Bescheid gegeben, daß man auf morgen zu früher Tageszeit E.E. Rat und eine Gemein zusammenberufen und solches einer Gemein fürhalten werde — nachfolgends was sich E.E. Rat und Gemein miteinander vereinigen, wird man ihm wieder in die Herberg zu wissen thun.

Am 19. Dez. als es morgens Tag war, ist E.E. Rat und ganze Gemein berufen worden und auf das Rathaus zusammenkommen, also hat der Bürgermeister Hans

[1]) Fol. B. 114, 611, und Chr. C. a) haben den 15., aber nicht nur alle andern, sondern das auch hier für den folgenden Tag gebrauchte Datum der 19. zeugen für das oben gewählte Datum.

Knechben aus Befehl eines E. Rats einer Gemein fürgehalten allen Befehl schrifftlich und mündlich, so der K Majestät Kommissär angezeigt, ungefähr nachfolgender Meinung:

Demnach die K Majestät in Bericht und Erfahrung wäre kommen den Überzugs und Vergewaltigung so der Stadt G von Sachsen und Hessen als ihrer Maj. Feinden geschehen, trüge I M ein gnädiges Mitleiden, so sollt doch E E. Rat und Gemein solches mit nach dem Schwersten zu Herzen führen. — Aber dazu wär I M gnädigst Begehr, dieweil die Stadt G mit Gelübden und Pflichten von den Sachsen und H wäre ungefährlich mit Gewalt beleidigt worden, daß der Kommissär aus Befehl und Macht K Maj. solches Fids E.E. Rat und Gemeind soll absolvieren, und entledigen , auch aller Verschreibung, so man sich gegeneinander verbunden und verpflichtet habe, solle alles kassiert, tot und abe sein und so man ihnen etlich Geld hätt müssen — geben und dasselbig noch nit oder zum Teil gereicht wäre, damit gar still stehn. Und nach diesem auch dem K Kommissär an Statt und Namen I. K M. wieder Huldigung thun Und wie die christlichen alten Ceremonien von alters je und allwege wären gehalten worden, in dieser Stadt daran nichts andern und so etwas durch die Sachsen und H geändert wäre worden, — das doch nit geschehen, keine Änderung überal. — — sollt man es wie vormals nach christlichen Gebräuchen und der kathol Kirchen nach, wiederum halten Wie (al. „wo") man solches gnädigste Begehren würde weigern anzunehmen , könnte mannigleh erachten, daß I M müßte andere Weg fürnehmen, die einer Stadt zu schwer mochten werden, das er dann gemeiner Stadt im besten nit raten wolle.

Als nun eine ganze Gemein hat gehört K M Schreiben und Begehr, hat ihnen der Bürgermeister daroben angezeigt wie daß E.E. Rat wider solche Schreiben und Begehren gar nicht würde sein, sondern sich wiederum in Schutz und Schirm und Befehl Kais. Maj. ergeben und — Huldigung thun und schwören, und sofern ein Gemein auch solches wolle annehmen und schwören — ein jeder, der dafür sei, der möge eine Hand aufstrecken —. Solches hat der Gemein ganz wohl gefallen und jedermann einhellig bewilligt zu schwören und mit ganzen Freuden eine Hand aufgehebt Also hat E.E. Rat etliche verordnet, die sind zu der K. M Gesandten in die Herberg gangen und an ihn begehrt, zu E.E. Rat und einer Gemein auf das Rathaus kommen, welches von Stund an ist geschehen —. In dem ist K M gnädigst Schreiben einer Gemein auch verlesen worden, nachfolgends hat der k. kommissarius — — allen K. Befehl fürgetragen und mit aller gebührlicher Reverenz anzeigt und ist doch endlich die Substanz und Meinung gewesen wie oben einer Gemeind von dem Bürgermeister ist anzeigt worden (Darauf) hat E.E. Rat und Gemeind bewilligt, annamen und anstatt K M. zu hulden und schworen. Auf solches Willigen hat k M. Kommissär E.E. Rat und Gemein ihres gezwungenen Eides, so man dem Herzog Hans von Sachsen und dem von Hessen gethan hat, an statt und namen K. M absolviert und ledig gezählt, auch aller Gelübde und Verschreibung, dan dieselbigen kassiert nichtig und kraftlos sein sollen. Also hat der K Kommissarius einen gemeinen Eid, wie man allweg einem jeden Kaiser geschworen hat in eigner Person vorgelesen, denselbigen E.E. Rat und Gemein geben, den hat E.E. Rat und Gemein mit fröhlichem Herzen geschworen[1]).

Nach solchem hat sich der Herr Kommissär erboten, dieweil er bei dem E. Rat und einer Gemein also einen guten und geneigten Willen spür und befind —, auch gar kein Unwillen, wie dann K M allweg gnädigst befunden, wollt er sich solches gegen Ihre k M. berühmen, ungezweifelt, I k M. werde solche Gehorsame gnädigst

[1]) Dek. Debler da ward nicht ein einziger gefunden, der hierin eine Abneigung zeigte.

erkennen und eingedenk sein. Es soll auch E E. Rat und Gemein nit zweifeln an dem gnädigsten Vertrösten und Erbieten! (Es solle), wo es immer möglich und Ihrer K M förderlich sein werde, solchen Ueberzugs, erlittenen Kostens und Schadens Abtrag gethan werden[1]).

Nach solchem als der Herr Kommissär allen K Befehl verricht hat, ist er am 20 Dez. hinweggeritten und zu Hall Kais. Majestät gefunden.

Auch dieser Abschnitt schließt bei Fol. 611 und 114 mit einer Anerkennung der göttlichen Bewahrung der Stadt und der Anwünschung von Segen und Frieden über den Kaiser und die Bürgerschaft — ähnlich wie der 1 Abschnitt.

III. Hernach folgt begriffen, wie es nach der Einnehmung und Überzug der Stadt weiter — ergangen ist

„Nachdem als Kais Majestät die schmalkaldischen bundesverwandten Städte und Stände wieder zu Gnaden uffgenommen und Ihre Majestät etlich Städten eine genannte Summa Geld ufferlegt, denen zu Gmünd zu Ergötzlichkeit ihres Überzugs und unbilligen erlittenen Kostens und Schadens, ihnen solches von K M Kommissarius ist angezeigt und befohlen denen von Gmünd zu überantworten. Wie nun sich solches verzogen, hat Ein E. Rat den Städten, so solches Geld ufferlegt ist, durch ihre Diener freundlich in Schreiben lassen ersuchen, aber solches freundlichen Ersuchens und uff des Kommissarii Befehl ist doch gar schlechter Bescheid worden. Allein die Stadt Reutlingen hats erlegt und Heilbronn. Dieweil dann der Stadt von K Maj solches Geld zur Ergötzlichkeit ihres erlittenen Schadens übergnädigst zugeordnet, auch weil gemeine Stadt uff erzählte Handlungen des Überzugs halber in gar großen Abfall ist kommen, haben Eines E. Rats Gesandte zu Augsburg aus gedrängter Not ein K. Mandat ausbracht an eine jede Stadt, die sich gewidert, solches auferlegte Geld zu erlegen.

Folgt das K Mandat, wie die Städte mandiert seien worden, die Summe Gelds der Stadt Gmünd zu überantworten[2])

„Wir Karl der fünft, von Gottes Gnaden Romischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien (folgt eine Reihe von Titeln) — entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen Unser Gnad und alles Guts.

Liebe Getreue! als Wir verruckter Zeit in Ansehung der schmalkaldischen Bundesverwandten Städte und Stände, zu Kehrung und Abtrag eines Teils des hohen verderblichen Schadens, so unsere und des Reichs Stadt Gmünd in nächster davor geübter Kriegsübung von dem schmalkaldischen Kriegsvolk unversehner, unerwarteter Sache mit thätlichen Kriegsvolk[3]) Überfallung, Einnehmung, Brandschatzung, Plündern und Vergewalt gung der Stadt und gefänglicher Annehmung und Wegschleifung etlicher ansehnlicher Bürgerspersonen und in andern Weg begegnet und zugefügt worden, allen obberührten - Städten dieser Landsart eine benannte Summe Gelds denen von Gmünd zu bezahlen auferlegt und derohalben bei denselben Städten um Erlangung derselben Summe durch unsern Kommissär handeln lassen und dann Ihr und ge-

[1]) Kurz erzählt und bemerkt hiezu (v. Druffel A. 50) am 23. Dez. „Kais Maj. sein ihnen fast geneigt und werden ihnen wieder Ergetzlichkeit thun. Das werden zahlen müssen, die es nie genossen haben"

[2]) zunächst das Mandat an die Stadt Memmingen.

[3]) Fol. II 611 hat tägliche Kriegsvolk; urspr. aber korrigiert auch Chr. C. a), ebenso Schefleber. Dek. Debler thätlichen Kriegsgewalt. Die übrigen undeutlich (vielf. thätlicher Kriegsnot?)

meine Stadt Memmingen in solcher Anlag für euren gebührenden Teil auf 600 fl Rh. (in Münz jeden Gulden zu 15 Batzen zu rechnen) angeschlagen seid. Demnach empfehlen Wir euch von K. Maj. Macht bei Vermeidung Unser und des Reichs schweren Ungnad und Straf ernstlich mit diesem Brief gebietend, und wollen daß Ihr solchen euren auferlegten gebührenden Teil gemeldten Abtragsgelds Bürgermeister und Rat zu Gmünd oder euren Befehlshabern, (Bevollmächtigten) an derselben Statt ohn allen Abgang und Wegerung, Ausred oder Verzug förderlich zu einem guten Begnügen bezahlet — Und euch deß nit versperrt noch deren Ungehorsam ersuchet[1]), damit nicht vonnöten werde, in ander Weg — — pflegliches Einsehens zu haben, damit dannoch denen von Gmünd zu Erstattung und Kehrung ihres unbillig zugefügten erlittenen Schadens, Vergewaltigung und Beleidigung uff euch und andern, so der Sache verwandt gewesen, verholfen werde Das meinen Wir ernstlich.

Gegeben Augsburg, den 1 Dez. 1547."

— So lauteten die sämtlichen an die Städte gerichteten Mandate, und nur die Namen der Städte und die Geldsummen waren verschieden.

Es waren die Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Bopfingen, Lindau, Kempten, Isny, Ravensburg, Memmingen und Biberach, welche zwischen 300 fl. (Bopfingen, Lindau und Giengen) und 2000 fl. (Augsburg), 1500 fl. (Ulm und Hall) zu erlegen hatten. Daß auch Frankfurt darunter gewesen sei, wie z. B. Wolleb es aufgezählt, ist unwahrscheinlich — schon Dekan Debler hat es bezweifelt. Auch herrscht über die Beträge keine Übereinstimmung unter den Quellen, der Gesamtbetrag wird angegeben auf 14500 (v. Stälin in Fol. hist. 114) 13500, 13000 (Chr. C. a u. urspr. b), 12500 fl. (Chr. C. b nach einer Korrektur, sowie Fol. h. 611). —

„Wie nun einem Er. Rat — die ausgebrachten Mandate zukommen sein, haben sie solche alsbald durch ihre verordneten Diener den Städten — übersandt, gleichwohl guter Hoffnung, dagegen das auferlegt Geld zu empfahen. Als sie aber die Mandata haben angenommen (wollte) gemeinlich eine wie die andere in Schriften vor Kais. M. sie mit aller gebührenden Reverenz — empfangen, dasselb verlesen (haben) — doch kein Geld herausser gewollt, sondern sich dermaßen exkusieren und ihrer Kais. M. entschuldigen wollen, ob sie wider K. M. keineswegs me gehandelt hätten."

„Wie nun solches aber ein Zeitlang nach den überschickten Mandaten beruhet und E.E. Rat stillgestanden ist, und sich die Städt vielleicht Kais. M. möchten anzeigt und sie durcheinander erfahren (= erkundigt) haben, wes sie sich — mit einander halten sollen, möcht doch ihnen bei K. Maj. wohl kurzer Bescheid geben worden sein.

Und als sie wieder von Einem E. Rat ersucht sind worden, sind sie — einhellig worden — und ein Stadt nach der andern das auferlegt Geld gereicht.

Allein ausgenommen die Stadt Nördlingen, die haben vermeint gar unschuldig zu sein, solcher Summa etwas zu erlegen, auch gebeten, ein Weil still zu stehen (bis) Ein E. R. (von Nördlingen) Kaiserlicher M. ihr Entschuldigung mögen darthun. Darauf E.E. Rat von G. ihnen nicht abgeschlagen noch bewilligt hat, aber nichts destoweniger bei K. Maj wiederum angehalten — um ein Mandat. Doch dagegen haben die von Nördlingen mit Darthun ihrer Entschuldigung auch nicht gefeiert. Aber wie dem allem —, ist doch Kais. Maj. gnädigst geneigt gewesen und Einem E. Rat wiederum ein Mandat an die von N. gnädigst bewilliget."

[1]) so Fol. R. 114, auch Wolleb, Chr C. a) b): erspüret scheinend; Fol. h. 611 und Dek. Debl. haben ungehorsam erscheinet; so schon Scheiteber.

Dasselbe lautet in der Hauptsache

Wir Karl V. u. s. w entbieten — alles Guts. Liebe Getreue! Als ihr Uns verschienenen Tagen auf Unser Mandat, so Wir ihne von wegen Unser und des Reichs Stadt Gmünd an euch ausgehen lassen, — eure Entschuldigung in Schriften angezeigt und darinnen etliche vermeinte Ursachen, warum ihr solcher Bezahlung billig enthebt bleiben solen, angezeigt, und Wir aber solch eure Entschuldigung nicht für genugsam anzunehmen wissen. Darnach gebieten Wir euch abermalen hiemit ernstlich und wollen, dass ihr ungesehen eurer fürgewendten Ausrede denen von Gmünd die obberührte euch auferlegte Tax — gänzlich und unverzüglich bezahlen und hierin ferner nicht säumig noch verzüglich erscheinen als lieb euch sei Unsere und des Reichs Ungnade und Straf zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich.

Geben Augsburg d. 25. Mai 1548 Carolus.

Dieses Mandat wurde an die Herren von Nördlingen abgefertiget und wird seine Wirkung nicht verfehlt haben.

So empfing Gmünd für die erlittene Beraubung wirklich eine klingende Entschädigung. War so überhaupt seine Stellung eine einigermaßen bevorzugte, so lange der Kaiser in Deutschland die Oberhand behielt, so waren die Früchte, die ihm aus diesem Verhältnis erwuchsen, nicht durchgängig solche, zu welchen man der Stadt Glück wünschen konnte. Die Warnung, welche der Rat von Augsburg dem von Gmünd entgegenhielt, als dieser auf Erlegung der Entschädigungssumme drang, die Gmünder sollten gegenüber dieser „Ergetzlichkeit die Freundschaft der Städte nicht gering achten, erscheint nachträglich besserer Beachtung wert, als die sie damals bei den Gmündern fand; wenn wir später lesen, daß Gmünd die starke Brandschatzung durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1552 hauptsächlich dem Übelwollen der um Gmünds willen mit Strafgeldern belegten Städte verdankte.

Das 1546 Geschehene hatte dem Einfluß und Ansehen des Bürgermeisters Hans Rauchbein keinen Eintrag gethan, 1548 wurde er wieder Bürgermeister, ebenso 1550, ja die Verfassungsänderung von 1552 sicherte ihm diese Würde für seine ganze übrige Lebenszeit.

Über die Zustände in der Stadt von dem schmalkaldischen Einfall bis zu den eben berührten Ereignissen fehlen uns weitere Nachrichten.

Zu den Quellenangaben oben Seite 2 ff. berichtigend nachzutragen, daß die Chroniken 3 und 4 Hr. Kommerzienrat Jul. Erhard in Gmünd, der so verdiente wie liebenswürdige Sammler von Gewerbe-, Kunst-, Kultur- und Litteratur-Altertümern seiner Vaterstadt, erworben hat, wie er auch die unter 3a erwähnte Schei- oder Schäuleberische Chronik besitzt.

Aus dem Protokoll der achten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Ulm, 24. Juni 1886.

1. Nach einer Mitteilung des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens werden die Bezirkskorrespondenten für das Landeskonservatorium und die Staatssammlung vaterländischer Altertümer zur Einsendung der in der Beschreibung erforderlichen landesgeschichtlichen Aufsätze an das Landeskonservatorium, das seinerseits von dem Einlauf derselben das statistische Landesamt in Kenntnis setzen wird, veranlaßt werden.

2. Nachdem die vorbeiratenden Vereine die Herausgabe der württembergischen Geschichtsquellen in den Vierteljahrsheften gutgeheißen, soll im Jahrgang 1887 mit der Herausgabe des Codex Hirsaugiensis durch Dr. Schneider der Anfang gemacht werden.

Verein
für
Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Aus der Geschichte eines ulmischen Dorfes.
Burg Berolfstat mit Umgebung.

(Schluß.

Erwähnenswert ist noch die Bernstadter Kirchweihe. Meines Wissens hat sonst kein Ulmischer Ort eine eigentliche mittelalterliche Kirchweihe. Die „Bernstadter Kirchweihe" aber hat auch jetzt noch, nachdem sie von ihrem rechtmäßigen Tag im September auf den allgemeinen Landeskirchweihtag, den 4. Sonntag des Oktober, verlegt worden ist, einen Namen in der Gegend und lockt Jung und Alt zu allerlei Kurzweil und Volksbelustigung herbei. Damit hat die heidnische Herbstfeier unserer Vorfahren über ein Jahrtausend hinüber, in milderer Form den Zeitsitten sich anbequemend, bis auf uns sich gerettet, Tanz und Spiel hat nicht aufgehört. Über den Kohlen, Knochen und Scherben der Vergangenheit jauchzt und lacht die Gegenwart.

An sonstigen Erinnerungen aus der alten Zeit fehlt es in der Nähe von Bernstadt nicht. Bekannt sind die Grabhügel in dem Wald Schloßholz, östlich neben der Bernerstetten-Bretzinger Straße, und in dem Gurgelhau nahe der Runde Westerstetten. Auch auf der Höhe des nur etwa 300 m von der Burg Berolfstat entfernten Waldes „Berg", welchen jener Heinrich v. Berolfstat 1492 an die Herrschaft Ulm verkaufte (jetzt k. württ. Staatswald), kann man ein Dutzend solcher Hügel zählen, zum Teil noch deutlich erkennbar, teilweise ziemlich eingeebnet. Daß in der Nähe des erwähnten Schloßholzes eine Burg gestanden, auf welcher nach Dieterichs handschriftlicher Angabe einer der Herren v. Berolfstat gesessen, kann ich nicht wohl bezweifeln, da die jetzt Lebenden noch den Graben gesehen haben wollen, welcher neuerdings, weil der Platz in Ackerfeld verwandelt ist, ausgefüllt worden sei, und da ein Fußsteig von dort zur Lambertskirche geführt habe, welcher „der Kirchsteig" hieß.

Besonderes Interesse verdient das eine halbe Stunde östlich von Bernstadt zwischen Raufenbart und Österstetten ganz in der Nähe des letzteren Orts gelegene kleine Wäldchen „Lohle". Durch dieses Wäldchen ziehen sich von S. nach N. einander parallel in einem Abstand von 60 m 2 Dämme, je etwa 1 m hoch und 1 m breit, der östliche 55 m, der westliche 80 m lang. Je in der Mitte und am nördlichen Ende des östlichen Dammes, von demselben je 8 m entfernt, ist ein etwa 2 m hoher, in der Mitte vertiefter Hügel, quadratisch geformt mit 8—10 m Seitenlänge. Dieser östliche Damm stieß noch vor wenigen Jahrzehnten an seinem nördlichen Ende auf einen nassen Graben, welcher westwärts zu einem vielleicht 25 m breiten Sumpf sich erweiterte. Wegen des Anschlusses an diesen Sumpf ist der westliche Damm entsprechend kürzer. Er endigt sich gegen N. an einen viereckigen Hügel, den beiden vorigen ähnlich, aber mit nur 4 bis 5 m im Quadrat.

Waren die nördlichen Endpunkte der beiden Dämme oder die dort befindlichen Hügel durch eine dammartige Erhöhung mit einander verbunden, was sich

nicht genau schließen konnte, so wäre diese jedenfalls so flach, daß als eigentlicher Abschluß gegen N der Stumpf erscheint. Eine Verbindungslinie der beiden südlichen Endpunkte würde mit den Dämmen an rechten Winkel zusammentreffen. Auf dieser Seite aber ist der sonst ringsum offene Raum offen gelassen. Indessen liegen zwischen diesen beiden Endpunkten wieder 2 viereckige Hügel, dem kleineren, in der nordwestlichen Ecke befindlichen an Größe und Gestalt ziemlich gleichkommend. Der Abstand des ersten von dem westlichen Damm ist 13 m, der Abstand des zweiten von dem ersten wieder 14 m, der Abstand des zweiten von dem östlichen Damm dagegen 26 m. Etwa 15 m hinter diesen beiden Hügeln glaubt man auf eine Länge von etwa 20 m noch die Spur eines Dammes zu erkennen, welcher rechtwinklig auf die beiden andern Dämme gerichtet wäre, ohne mit einem derselben zusammenzutreffen. Für die völlige Genauigkeit der Maße kann ich nicht einstehen, weil ich nur mit Schnur und Schritt gemessen habe, und weil das niedrige Gebüsch die Aufnahme erschwerte.

Um was handelt sichs nun hier? An Hügelgräber ist bei der viereckigen Form der Hügel schwerlich zu denken. Die Dämme könnten aus neuerer Zeit stammen. Denjenigen Aufwurf aber, mit welchem Waldungen umgrenzt zu werden pflegen, sehen sie nicht ähnlich, sie liegen ganz auf ebenem Boden, haben keinen nebenherlaufenden Graben, bilden auch nicht die Grenze des Waldes, sondern laufen durch denselben. Auch stehen die Hügel und Dämme in einem deutlichen Zusammenhang miteinander, wie aus der ganzen Anlage zu erkennen ist.

Ist das ganze eine alte Befestigungsanlage und sind die Hügel Reste von Türmen? Oder haben wir hier noch die Umfriedigung eines alten Osterhauses, welchem Osterstetten seinen Namen verdanken mag? Die Thalsenkung, welche westlich von diesem Platze unter dem Löhle und Rauhenbart sich nach dem Lonethal hinunterzieht, heißt, namentlich in der Nähe des Löhle, „das Osterthal".

Obige Fragen könnten vielleicht durch sachverständige Nachgrabung ihre Beantwortung finden. Am Löhle hat man eine herrliche Fernsicht nach O und W und das kleine Wäldchen, in geringem Abstand dem Englaghäu vorliegend und die Weiler Stuppelau und Osterstetten überragend, fällt von weither ins Auge.

Von der Anwesenheit der Römer in dieser Gegend zeugt der in einer Länge von etwa 100 m auf dem „Butzen" in der Nähe der Zigeunerhöhle noch vorhandene mit Wald überwachsene Straßendamm. Die jetzt Lebenden wissen davon, daß derselbe sich vormals bis zur Einmündung in die jetzt von Bernstadt nach Westerstetten führende Straße, „die Heerstraße" genannt, fortgesetzt habe. Es war der alte römische Verkehrsweg zwischen Westerstetten und Bernstadt, dessen Fortsetzung am Löhle vorüber nach Langenau führen mochte. Ob die Baureste im Löhle zu dieser Straße in Beziehung stehen, lasse ich dahingestellt. Daß die Burg Herolfstat in der Nachbarschaft dieser Straße auf den Grundmauern eines alten römischen Schutzwerks für die Straße konnte erbaut worden sein, ist denkbar, aber vorerst durch nichts erwiesen.

In der Nähe des erwähnten römischen Straßenrestes auf dem „Butzen" am Rand des Waldes „Gerthalde" läuft ein Graben, breit 3 m, tief 2 m, lang 100 m, mit einer begleitenden Mauer aus unbehauenen Kalksteinen, jetzt noch etwa 1 m hoch. Dieses eigentümliche Bauwerk hört gegen O auf, wo der Berg steiler nach dem Lonethal hinabfällt. Gegen W reicht die Mauer über das Ende des Grabens hinaus mit einer Rundung, welche wie das Bruchstück eines runden Turmes aussieht. Zweifelhaft ist mir, ob diese Anlage mit der Römerstraße in Beziehung stehe, oder ob sie vielleicht als der Butzen („Burgstall", „Burzel") sei angesehen worden, von welchem der Platz mit Umgebung seinen Namen erhielt. Unrecht aber haben die Stimmen aus dem Volke, welche den Graben für einen echten „Saugraben" oder „Schweins-

graben" erklären, und mit den großen Jagden zu Anfang dieses Jahrhunderts in Verbindung bringen, denn im Dorfbuch finde ich im Jahr 1651 eben diesen Graben als altbekannte Ackergrenze und im Jahr 1607 das „holtz die gärtthalden genannt", was nach Buck eine eingegartete, eingefriedigte Halde bedeuten muß. Namen und Graben stammt also unbedingt aus alter Zeit.

Von der Gerthalde westlich, durch das schmale Wolfsthal davon getrennt, ist der Staatswald „Berg" mit einer in das Wolfsthal vorspringenden schroffen Felsenzacke. Diese, breit genug, daß eine kleine Burg darauf gestanden haben konnte, ist durch einen 2—3 m breiten und ebenso tiefen Graben von dem übrigen Berg abgeschnitten. Sonst weist nichts an diesem Ort auf eine frühere Burg hin. Der Platz könnte vielleicht durch Graben und Verhau zu einem sicheren Bergungsort in Kriegszeiten, als was er nachweisbar noch im Jahr 1704 gedient hat, hergerichtet worden sein. Es scheint, wir haben hier im kleinen dasselbe, was die bekannten Ringburgen in weit größeren Verhältnissen bieten. War der Feind durch die an dem schroff abfallenden Rande des Berges hinabgestürzten Steinmassen nicht mehr niederzuschmettern und in offenem Kampfe Mann gegen Mann nicht mehr aufzuhalten, so zog man sich hinter den Graben zurück, von wo den Ortskundigen im äußersten Notfall noch ein Entkommen über die Felsen hinunter möglich war. Hier deckten die Tapfern mit ihrem Leibe die Flucht der Schwachen.

Keinen solchen Bergungsort, sondern nur eine wunderliche Burgruine bilden die wirren Steintrümmer und Gräben auf dem schmalen, langen, ins Lonethal vorspringenden „katzenschwanz" im Staatswald „Brand", etwa 4 km nordöstlich von Bernstadt.

Eher erscheint als ein Bergungsort der „Agelsburren", stark 2 km nördlich von Bernstadt, dessen Name nebst der Spur eines ringförmig laufenden Grabens mit Wall vielleicht anzeigt, daß dort vor Zeiten die Burg eines Agilolf stand. Auch hier befinden wir uns auf einem eckigen Vorsprung, welcher stolz über den schroffen Abhang mit seinen durcheinander geworfenen Felsblocken in das 30 m tiefer liegende Lonethal und auf den alten Viehweideplatz „Lauren" hinunterschaut.

Aus dem Dorfbuch von Bernstadt ist bei der Wahl eines Viehhirten im Nov. 1646 zu ersehen, daß man es für notwendig hielt, dem Hirten für den Fall großer Kriegsgefahr besonderen Beistand auf Gemeindekosten zuzusichern, „so er allein nit kent vorstehn". Dieser Beistand war ohne Zweifel besonders dazu erforderlich, daß die im Thal weidende Herde rechtzeitig in ein nicht zu fern gelegenes, nötigenfalls verteidigungsfähiges Waldversteck abgetrieben und dort über die Zeit der schwersten Gefahr unterhalten wurde. Hiezu wurden neben anderen wahrscheinlich besonders die erwähnten Plätze auf dem „Berg" und „Agelsburren" benützt. So kamen die Schutzwerke einer alten, längst vergessenen Vorzeit noch dem neueren Geschlecht zu gut.

Zu erwähnen ist noch die „Hadergasse" in Bernstadt, der am engsten bebaute und allem Anschein nach älteste Teil des Dorfes. Von der „Adergasse", da wo die Wasserader noch vor wenigen Jahren stets aus der damals noch niedriger liegenden Straße quoll, sich abzweigend, steigt die „Hadergasse" in kurzem steilem Stich aufwärts und sieht im Vergleich mit den übrigen breiter, zugänglicher angelegten, weniger versteckten Ortsteilen recht aus wie die Altstadt des Dorfes. Die zwischen Hadergasse und Adergasse gelegenen Gärten heißen „auf der Spielwiese". Hier mag vor etwa 600 Jahren von der heiteren Bevölkerung so mancher Maienreigen getanzt und mancher Stein gestoßen, mancher Ball geworfen, mancher Sprung und Kampf gewagt, manchem Spiel mit Mummenschanz und sonstiger Kurzweil getrieben worden sein. Bedeutet „Hadergasse" (Buck, Flurnamen) soviel als gepflasterter, harter Weg, so verdient die

Bernstädter Hadergasse den Namen vollkommen, denn der Boden ist hart, wie aus urwüchsigen unverwüstlichen Pflastersteinen zusammengesetzt.

Und wenn ferner anzunehmen ist, daß der Name auf römischen Ursprung deute, so möchte ich fragen, ob nicht die beiden festgestellten Römerstraßen Altrach-Wiblingen und Brackwang-Sohnstetten sich in derselben Richtung bis zu ihrer gegenseitigen Vereinigung fortgesetzt haben, ob nicht als ihr Verbindungsglied eine Straße Wiblingen-Ulm-Jungingen-Hagen-Bernstadt-Neenstetten-Altheim-Gerstetten-Sohnstetten zu vermuten sei. Wäre dieses, so hätte solche den großen Limes zwischen Welzheim und Aalen mit dem Allgäu verbindende Straße hart unter dem Agelsburren, dem Burren von Berolfstat, dem Ufenloch (und auch an dem von mir unerwähnt gebliebenen alten Burgstall zu Hagen) vorübergeführt und an der Hofwiese mit der Heerstraße Westerstetten-Osterstetten im rechten Winkel sich gekreuzt. Ein kleines übrig gebliebenes Stück derselben wäre unsre Hadergasse.

Das Dorf Bernstadt hatte, soweit die sicheren Quellen zurückgehen, d. h. seit dem Jahr 1500 ohne Zweifel im wesentlichen dieselbe Gestalt wie jetzt. Die 79 realberechtigten Soldner wohnten ziemlich weitläufig im Ort herum. Auch die meisten der 14 Bauernhöfe standen damals und noch früher auf derselben Stelle wie heute. In einer früheren Zeit aber standen wahrscheinlich mehrere Höfe oder Weiler vereinzelt inmitten ihrer Feldung, z. B. „Hainersberg", „Walkstetten", „auf Röschen", „Rausenbart", und erst vor 5 bis 6 Jahrhunderten mögen die Inhaber dieser Höfe durch besondere Not der Zeit gedrungen worden sein, sich im gemeinsamen Schutz des Dorfes, namentlich „auf dem Platz" (jetzt „Platzgasse") anzusiedeln. — Damit nähern wir uns auch der Zeit, für welche die Quellen der Ortsgeschichte nicht erst mühsam unter dem Boden aufgespürt und aufgegraben werden müssen, sondern offen zu Tage fließen.

Bernstadt im Jun. 1885. Pfarrer Aichele.

Ulmer Kirchenvisitationen vom Jahr 1535 an.

Von Sekretär Dr. Giefel.

Im Jahr 1531 konnte die Reformation im ganzen Gebiet der Reichsstadt Ulm als durchgeführt angesehen werden. Es wurde ein Neuneraussschuß für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens niedergesetzt. Das Resultat dieser Neunerkommission war das sogenannte Ulmer Glaubensbekenntnis. 4 Jahre nach dem Erscheinen des letzteren wurde die erste Ulmer Kirchenvisitation auf dem Lande vorgenommen. Dieser folgten noch weitere von den Jahren 1537, 1545, 1557/9 und 1593. Die Protokolle über diese Visitationen befinden sich im städtischen Archiv zu Ulm. Eine auszugsweise Wiedergabe derselben dürfte vom kirchen- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus nicht uninteressant sein, da sie manchen Lichtstrahl auf das bisher so dunkle Gebiet der Reformation auf dem Lande werfen.

Fr. Pressel hat nun schon im Jahrgange 1876 des Korrespondenzblattes des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben S. 54—56 den Anfang des Visitationsprotokolls vom Jahre 1535 veröffentlicht. Allein mit Rücksicht darauf, daß das dort Veröffentlichte nur einen geringen Teil des Protokolls bildet und der Zusammengehörigkeit wegen dürfte eine Wiedergabe des Ganzen angebracht sein.

1536

Visitation der Herrschaft durch Joh. Schad, Michael Diether, Cristian Harder und Ulrich Kalhart, d. R. Hauptpfleger und Dr. Martin Frecht

Auf den 7. Juni zu Kuchen.

Kuchen. Schulmeister Christian Isabella: des Predigamts Lehr und Leben halt er für gerecht, er halte den samstag Bericht jährlich 4mal; man soll in die Schule eine deutsche Bibel kaufen. Die Kinder seumigen sich, wann der Predicant predigt. Getauft. Ehesachen halte ebenfalls ab der Herrn Ordnung; zuweilen mit Irrthum und Ehebrüchen. Zehnt hat angezeigt, daß der Amtmann sich fast in die Predigt gang halte mit Abtrag ab meiner Herrn Ordnung, brauche zu viel Holz. Der Schulmeister gefällt ihm gar wohl.

Amtmann. Des Predigamts Lehr und Leben halt er keinen Mangel; wenn die Leute aus der Predigt gehen, fasse er sie gar hart an; predige die Woche 4mal, er schaut sich nach seiner Lehr einem jeden deren Rechnung zu geben, sey in Strafung der Laster grob genug; den Kinderweichel[1]) halte er an Pfingsten gehalten; rasle nur, wann er predige; verbietet 30 Mann geben zum Nachtmal; halte eine Ermahnung auf der Todten Begräbnis. Auch nur wenn er sonst predige; spreche alle Sonntag die 10 Gebote; das Vaterunser für; Symbolum etwas frech im Reden. Über den Schulmeister habe er keine Klage; halte den Gesang in der Kirche; sein Weib halte sich wohl. Er weiß keine öffentlichen Laster, Spieler, Säufer, Sparer aber. Der Prediger soll auf der Kanzel gesagt haben, den Schützen haben unser Herrn einen Narren gegeben, aber den Armen geben sie lang am. Der Trost danken ihm. Durch 2 Amtmannspfleger werden der Allmosen alle Sonntag ausgegeben. Der Müller, der Trostler haben den Bau geschworen wie andere Bürger, gehen aber nit in die Predigt. Sie haben keine geschworene Hebamme.

Der Prädicant. Am Sonntag predigt er aus der Apostelgeschichte, an den Werktagen epp. Paul. Am Amtmann kein Mangel, nur in der Übung Gotteslästerer und Fluchens zu strafen. Unter der Predigt laufen sie an den Gaden und in den Wirtshäusern und richten die Leute zum. Er ist gegen die Nothtaufe der Hebamme, bittet die armen alten Leute den Hosa haben zu bedenken. Christliche Übung wird er mit. Am Schulmeister kein Mangel. Den Prädicanten (Herr) zu bestellen und den zu Schaffenstetten zu Superattendenten auf dem Land zum machen. Prädicant beschwert sich, die kleinen Zehnten. Der Amtmann von Ennegen sei zu ehrlichen Gelegt allein an der Landsmannschaft Narrheit genommen und habe ganz wüste Worte getrieben. Die Männer von der Gemeinde sind mit dem Amtmann und Prädicant zufrieden, einige Ladeln den Schulmeister einige klagen, daß der Herrn Ordnung so wenig gehalten werde.

Albeck. Amtmann: es sey kein Prädicant da. Der Schulmeister halte sich wohl, nur meinen einige, er schlage die Kinder zu sehr und dessen Weib soll sich etwas argwöhnig halten. Der vorige Prädicant Jacob Blathmann habe ein ihm getauftes Kind wieder getauft. Unter der Predigt viel viele in dem Wirthshaus zu sitzen, man habe ihm gesagt, er möge wohl darob halten, aber mit Strafen, weil es am Umgeld abgehe. Schulmeister: er habe nur 4 Kinder, trotzdem Mißwachs sei genug da. Ehehe geben auch Ursach zu der Klage. Klagen über Gotteslästerung und Völlerei. Hanns Mahel Richter: der Schulmeister sei dring, an der Predigtzeit sitzen viele auf dem Kirchhof, könnte leicht abgestellt werden. Des Schulmeisters Weib soll ein böß Gerücht haben mit Jacob Schilling, doch ohne Grund. Trinken den Weinkauf ed. Holzweis am Sonntag zur Predigtzeit. Gotteslästerung, Fluchen gebt für. Einer gibt offentlich in die Meß nach Ursach mit frevenlichen Worten.

Aletzra. Amtmann: Kein Mangel an des Prädicanten Lehr und Leben; predigt am Sonntag einmal, hat einmal das Nachtmal gehalten, es giengen nur 2 Personen dazu, Hans Vogelin gibt zu keiner Predigt, [illegible] Wirthshaus. Prädicant predigt Mathäum, nur am Sonntag, hält keinen Catechismum, es sei ihm nit geboten worden. Die Bauern in Feld schwören übel. Die benachbarten Edelleute halten keinen Tanz auf der Kirchweyhen, sind päpstisch, geben nichts an dem Kirchengut den Armen. Beklagt sich des kleinen Zehnten, den Superattendenten zu Gundelfingen Lachen, den zu Nellingen auf dem Land. Einige der Gemeinde beschreiben den Amtmann für einen Säufer und Schwörer, den Pfarrer für wenig. Alle klagen über die ungezogene Jugend.

Böringen. Amtmann da selbst: Er hab an des Prädicanten Lehr und Leben gar keinen Mangel. Der Schulmeister und er haben den Catechismum 3mal gehalten. Taufe die Kinder, wann man ihm bringt. Hält das Nachtmahl etwa 3 oder 4mal des Jahrs. Zu der Zeit der Hochzeit opfern sie nicht. Der Schulmeister hält sich wohl. Haben keine geschworene Hebamme bei ihnen. Sie geben ein gemein Almosen aus. Sie haben keinen Tanz außerhalb der Kirchweihen.

[1]) Unterricht. Im Jahr 1536 erschien der „Christliche Catechismus oder Christenlicher Kinder Bericht."

Der Prädicant daselbst. Predigt 3mal in der Wochen, hält den Catechismum 4mal im Jahr, das Nachtmahl 4mal im Jahr. So oft man seiner begehrt, will er zu den Kranken gehen. Ob dem Grab thut er eine Erwähnung. Des Amtmanns halben hält er schlecht ob der Herrn Ordnung. Alle weil der Vogt da sei, werden die Amtleute verdecht. Der Hebammen halber des Gnachtaufens[1]) wegen hat er noch keinen Bescheid empfangen. Die Supperattendenten hat er zu Geislingen anzeigt Paulum, auf dem Land den zu Nellingen. Er bittet heftig, daß meiner Herrn christl. Ordnung besser dann bisher geschehen gehalten werde. Die Völlerei und Gotteslästerung werden viel und oft geübt und nicht gestraft. Man beut viel und hält wenig. Begehrt wie vor den kleinen Zehnten entledigt zu werden. Der Behausung halben will er, daß sie ihm baulich eingeben werde, damit er seim Eid gang thun könne. Der Amtmann von Glengen soll kein Nutz sein Saufens, Schwörens und Hurerei halben.

Richter und Gemeind. Mit Prädicant, Schulmeister und Amtmann zufrieden. Die Kunkelhäuser müssen abgeschafft werden.

Süßen. Amtmann. Seit der Prädicant von Schnepf examiniert sey, halte er sich alt übel. Die Gesellen nachen über die Glocke, schwören sehr. Lienhart N. sey des Wiedertaufs verdächtig. Ein Richter wünscht einen andern Prädicanten, weil dieser noch nach dem Papstthum schmecke.

Überhingen. Klagen über Trinken und Gotteslästerung. Mit Prädicant zufrieden.

Haufen an der Vlis. Prädicant predigt wöchentlich 1, am Sonntag 2mal, kann sich bey seiner Besoldung nit erhalten, hat keinen Organisten im Flecken.

Glengen. Amtmann. Der Prädicant, seit er trinke, sei ganz ungeschickt, schmähe die Leute, an der Lehre könne er ihn nit wohl strafen, er schmähe den Papst und die Bischöfe in seiner Predigt, halte keinen Kinderbericht, hab auch kein Nachtmal gehalten. Vom Heiligengeld habe man Bücher gekauft. Der Häuser Paule habe sich gebessert und geschworen. Ein gemein Allmosen.

Prädicant zeigt an, er predige wöchentlich 2mal, am Sonntag 1mal, halte keinen Kinderbericht, habe auch kein Nachtmal gehalten. Die Götzen stehen noch in der Kirche, thue keine Ermahnung bei dem Begraben. Des Schulmeisters Weib gehe nit gern in die Kirche. Der Amtmann zeicht ihn, er sei ein Verräther. Der Amtmann habe gesagt in einer Zeche, welcher sein Weib mit hinaus in Wald führe und aufs gröbste mit ihr handle, der müsse die Zeche halten. Über ein kleines ist er kommen und gesagt, er habe gethan. Richter und Gemeindemänner klagen über die Trunkenheit des Amtmanns und des Pfarrers und über das letzten schlechte Amtsverwaltung. Den Prädicanten Weib will nit in die Predigt gehen, bis er thue, was er lehre. Er habe gepredigt. Es werde kein Mensch eines guten Werks wegen in Himmel oder eines Lasters wegen in die Hölle kommen. Sei ein großer Zecher, so lange er Geld habe.

Geislingen, dem Vogt (Burkhard von Bernhausen) wird einstimmig das Zeugniß der Völlerei, Hurerei, Gotteslästerung und einer eigenmächtigen Handlung des Gerichts gegeben, er lasse Urtheile beschließen und thue was er wolle, öffne und schließe die Thor nach Gefallen. In der Völlerei dürfe sich ihm niemand nähern, er halte nicht auf der Herrn Ordnung, gehe am Sonntag auf die Jagd. Wenn ihm im Gericht einer nit nach seinem Willen spreche, so wünsche er einem die Wärzen und Franzosen. Der Pfleger, Johann Ehinger erhält allgemein ein gutes Zeugniß. Ebenso, außer dem Vogt, die Prädicanten Beck und Thomas. Mit dem Schulmeister ist man mäßig zufrieden. Götzerei wird noch viel getrieben und im Hause Johann Hennenbergs wahrscheinlich noch Messe. Der ehmal. catho. Prädicant Jerg Nefftzer und sonst noch einer sei aus dem Wirtembergischen wieder zurückgekommen und stärke die Päpstler. Der alte Pfarrer (Georg Oswald) habe auch immer schriftlichen Verkehr mit Geislingen. Noch gen 50 Personen laufen nach Eibach in die Messe. Ist noch ein nit Crucifix in einem Fenster, das beten die Leute an und haben Lichter davor. Laster der Trunkenheit sei sehr im Schwung und zu Orgentleig ein beinahe öffentliches Hurenhaus. Die Wirthin mit sonst anderen leichtfertigen Frauen trieben viel Unfug und Schande. Die Kastenvögte laßen sich von den Bauern schmieren. Den Burgvogt, Ulrich Neidhart, der selbst bekannte, daß er von den Prädicanten nichts sagen könne, weil er sie nit höre, klagen die Prädicanten, daß er die Leute vom Nachtmal abhalte. Dem Betelherrn Hanns Bantlion gefällt das Wort Päpstler von den Prädicanten nit.

Schalkstetten. Prädicant predigt des Sonntags über das Evangelium, am Werktag über die Episteln, kann der Predigt wegen keinen Catechismus halten, hält Ermahnungen über die Todten in der Kirche. Die Prädicanten zu Stubersheim und Bräunisheim laßen den Gesang

---

[1]) = Jähtaufe, Nottaufe.

abgaben. Der Prädikant zu Brünsleheim habe eine Wahrsagerin zu Sandbergen. Auch die Ordnung sollte strenger gehalten werden. Der Heilige habe Bücher gekauft. Der Vogt berufe die armen Leute auf dem Land zur Zeit der Predigt an den Sonntagen auf die Jagd. Ein Gemeindemann sagt, der Pfarrer schlage etwa sein Weib. Einer von Waldhausen sagt, daß der Prädikant wöchentlich etwa einmal zu ihm komme.

Stubersheim. Der Pfarrer hat noch kein Nachtmal gehalten, hält sich sonst wohl. Sie singen alt. Amtmann hält sich wohl.

Braunsbach. Prädikant predigt sonntags im Jahr, hat kein Kinderbericht, kein Nachtmal, singen nit, predigt nur am Sonntag. Bauer. Der Prädikant trinkt gern. Nach Sonnenberg kommt er nie und Lemter niemals.

Amstetten. Prädikant hält sich wohl, predigt nur einmal am Sonntag, hat noch kein Nachtmal gehalten. Amtmann hält sich wohl. Bauer. Der Amtmann wie die gern bald reich werden.

Markhausen. Amtmann. An dem Prädikanten Lehre kein Mangel, auch nit an seinem Lebenhalten, hat noch kein Nachtmal, an der Taufen begrähmse ke pe Ermahnung gehalten. Prädikant am Sonntag predigt er Paul Briefe, will künftig 1 Evangelium predigen, lauft, wenn man ihm Kinder bringt. Die ganze Gemeind hat versammen gelehnet, meine Herrn Ordnung zu halten. Den Amtmann hält er für einen schlechten Christen. Es ist auch kein Nachtmal gehalten worden. Die Hebamme ist eine Päpstlerin. Der Prädikant zu Bermaringen Spengler soll gedacht haben ihn zu erlösen und mit den päpstlichen Pfaffen gut Gesell zu sein. Man soll die Bilder aus der Kirche thun, will eine bessere Ordnung oder einen andern thun. Richter und Gemeinde. Des Amtmanns Weib trinkt gern. Den Pfarrern Weib mache etwa die Leute selber strafen und lehren.

Nellingen. Prädikant der alt Nägele habe am Ostertag Christ erstanden, gesungen und ihm das Crucifix in das Angesicht geschlagen. Sie hat das junge Weib soll Jörg Achilles so verzaubert haben, daß er ihr muß zu Willen sein, wenn sie will. Die Namen der Nöthins Tochter, wird zu den Päpstlern, wenn sie sterben wollen. Berufen hält Lichter und anderes Götzenwerk. Der Amtmann hat in der Kirche öffentlich verkündet, daß von der Obrigkeit alle Sonntag ein Tanz erlaubt sei, auch soll er gesagt haben, wenn er wüßte, es wären mehr Leute in die Predigt gehen. Das Almosen soll besser verteilt werden. Zu Oppingen sind 2 Wiedertäufer. Gemeindemänner. Der Pfarrer habe der, so an Weihnachten gebeichtet, öffentlich Beichte gesprochen. Der Schulmeister ist bräuchig. Liebt den Wein, hat vor Wein schon den Pfarrern nit singen können, ist des Ehebruchs verdächtig, hat einen kleinen Fleck mit den Knaben. Schulmeister. Der Arbeit halb hab er keine oder wenig Schule. Der Lehrer. Des gemeinen Volks halb wüßte er keines sonderen Mangel, etliche sagen, wenn man mit so rauhen Worten, als Schirmen, angetastet würde, würden viel mehr Gottes Wort hören und annehmen.

Scharenstetten. Amtmann ist mit den Prädikanten zu Scharenstetten und Radelstetten zufrieden. Der Frühmesser zu Thomashausen alte wie der zu Bermaringen mit der Meße abgeschafft werden. Prädikant hält am Sonntag 2, in der Woche 1 Predigt im Sommer, hat an Ostern Nachtmal gehalten. Singen Psalmen nit gern. Der Meßner päpstisch. Die jungen Leute bis Nachts 12 Uhr in den Wirtshäusern und Kunkelhäusern. Etliche laufen zu Unserer Frau gen Lautrach.

Türkheim. Amtmann ist zufrieden. Prädikant predigt Sonntags 2 und in der Woche 1 mal. Der Amtmann hat in der Rechnung die Bauern erlogen wollen. Einmal hat er Nachtmal gehalten und dabei nur 1 Mann und 6 Frauen gehabt. Möchte des keinen Zehnten ab sein. Richter und Gemeindemänner. Amtmann und sein Weib erlogen etwan einander. Dem Wort Gottes gebe es Anfang, wo der Prädikant den kleinen Zehnten einnehme. Bauer sagt, er wöle nit zum Nachtmal zu gehen, da der Prädikant sage, es soll keiner keine Sünde haben.

Aufhausen. Ist noch kein Nachtmal gehalten worden. Hörens auch in der Kirche. Konfl ist aber wohl mit einander zufrieden.

Weidenstetten. Hanns Hepp Amtmann des Prädikanten Weib ist ärgerlich. Dem Kinderbericht hat er seit 1 Jahr nit mehr gehalten, taufe nur, wenn er predigt, sagt, es schade nit, wenn 1 Kind ohne Taufe sterbe. Das Nachtmal halte 1 des Jahrs einmal, sage wer zum Tanz gehe, soll nit zum Nachtmal gehen. Prädikant hält den Tanz für sich nit für böse, nur beschwert er sich, daß man ihn alle Sonntag halten will. Kinderbericht hat er noch nit gehalten. Er predigt, daß die Taufe nit so eng werde. Die Almosen theilen nit mehr aus, sondern geben es dem Schulmeister. Der Amtmann straft die Laster zu sanftem. Richter. Das Weib des Prädikanten hat sich gebessert. Fluchen und Schwören geht in Abnahme. Der Amtmann soll 1 Zuweib haben.

Merkstetten. Prädikant predigt in der Woche 1mal, hat keinen Kinderbericht, kein Nachtmal gehalten, kann über den Amtmann Leo Schmid nit klagen, habe keinen gemeinen Zuchtel, wünscht bessere Unterweisung.

Holzkirch Prädicant predigt Psalm und Matthäum und in der Woche 3mal, kein Kinderbericht, 1mal Nachtmal. Der Amtmann zu Merfelden nimmt zu viel Wein zu sich, sonst ein guter Mann. Das verstorbenen Prädicanten Weib schmäht das Wort und geht in keine Predigt, ebenso der Schmid zu Holzkirch der da sagt es sey kein Leben nach diesem Leben. Dann Müller geht in die Messe gen Merfelden.

Altheim Amtmann Klein Ein oder 2 habe 1 Schulmeister begehrt. Für die Armen ist 1 Beetham da. Prädicant predigt am Morgen Lucam, am Abend Genesim in der Woche Apostelgeschichte. Der Amtmann halte sich mit Trinken und Saufen gar wohl. Der Frühmesser geht mit seiner Magd öffentlich zusammen. Sie halten fast alle Sonntage Tanz und geben viel für Zauberey, wenn ihnen am Leib, Gut und Vieh etwas entfällt. Schinken und Bipapen treiben sie frevenlich öffentlich unter dem Gesang am Kirchweihen mit besonderem Anfang und Betrügung. Der Frühmesser verlästert das Wort Gottes, wo er kann in Altheim besonders aber in den auswärtigen Flecken, wo noch das Papstthum ist. Habe er die Artikel in meiner Herrn Ordnung tadeln und in ihrer Gegenwart für 1 unchristlich Zeit schätzen dürfen, wie in seinem Bekenntnis, das er in der Pfaffen Rechtfertigung gethan, zu finden sey.

Lützelhausen Prädicant predigt am Sonntag Vor- und Nachmittags Psalm, hält Kinderbericht. Doch nur wenige Kinder dabei. Hat auch kein Nachtmal gehalten, taufft, wenn man ihm die Kinder bringt. Amtmann ist haushälig mit Strafe der Lasser Gotteslästerung geht für. Ein Gemeindemann sagt der Pfarrer von Lonsee habe gesagt er gebe um des Pfarrers von Lützelhausen Predigt keinen Pfennig.

Ettenschließ (Lonsee) Prädicant predigt das Evangelium nach der Zeit auf den Sonntag, fragt die Kinder der 10 Gebote, Vaterunser und Glauben.

Reuthin Prädicant hält nur am Sonntag Predigt, kein Kinderbericht, kein Nachtmal. Der Anwalt hat gesagt, er wolle lieber 1 Morgenmal als 1 Nachtmal. Der Anwalt Marx Mayer weiß keinen Mangel an des Prädicanten Lehre. Er sei von niemand noch mehr verklagt worden als von dem jetzigen Prädicanten. Sie nehmen dann und davon, sie lehren nüchtern sein und sind die redlichen.

Ursprung Lonsee Amtmann Der Prädicant in Reuthin gefällt ihm wohl, doch stiehlt er oft gern geht dem Vogelherd nach. Der Prädicant zu Ursprung hält sich wohl. Die Mittagpredigt am Sonntag wäre ihm lieber am Mittwoch. Der Prädicant zu Lonsee Meister Heinrich, sagte, als ihm das Gericht angerede, daß Gott die Herrn gute Wetter spend, sy hand mich aus dem Schweizer Land herab gelöchert, ich wollte wol dry hundert Gulden holen. Prädicant hat noch nie an Taufen und Nachtmal gepredigt, schmält nur an der Kanzel, hat ein hart Maul. Prädicant zu Ursprung predigt Matthäum am Sonntag, hat kein Kinderbericht, kein Nachtmal gehalten. Gotteslästerung ist gemein und Trinken. Ein Gemeindemann in den Wirthshäusern sey noch keine Almosenbüchse.

Prädicant zu Lonsee predigt nur am Sonntag Matthäum, taufft, wenn man Kinder bringt, der Hebammen Noththa so hält er für gerecht, hält kein Kinderbericht, hat noch nie am Nachtmal gepredigt, begehrt 100 fl an Geld und Korn dazu, will den vorigen Vertrag nit mehr annehmen. Gemeindemann Der Prädicant lehre gut, nur daß er zu rauh ist und etwa die Leute an der Kanzel nennt, z. B. die Amtmannin singt keine Psalmen. Ein anderer er gäbe das Beste aus seinem Stall, wenn der Prädicant immer hie wäre. Der Amtmann ist ein zugutes Mensch. (Ein Bauer ist voller Wein gewesen, daß er nit hat antworten können.) Kaubheit auf der Kanzel geben dem Prädicanten auch andere Schuld.

Albeck (Herrenfingen) Prädicant Kinderbericht hat er 2mal und das Nachtmal 2mal zu Albeck und Herrenfingen gehalten. Kann nit wohl sagen. In der Kirche zu Herrenfingen seyen Gemälde, die Tafeln liegen auf der Bühne, sie wollen sie nit verkaufen. Des Vogts Kinder und Gesinde gehen unfleißig in die Kirche. Ein Bauer von Herrenfingen, Peter Frank, glaubt, daß man das Volk ohne Gewalt nimmer zwingen werde, wer gut und gelehrt auch die Prädicanten seyen.

Bernstatt (Beimerstetten) Amtmann Prädicant predigt das Evangelium nach den Historien, hat noch kein Nachtmal gehalten, auch nit davon gepredigt, auch kein Kinderbericht. Prädicant sagt von sich, was auch der Amtmann gesagt hatte. Die Gehaufen hält er für gerecht. Gemeindemänner. Der Schulmeister sollte fleißiger sein. Schulmeister Prädicant sey, da er vom Nachtmal gepredigt, blos bei dem Text geblieben hat es nit getan etc. Gemeindemann. Der Schulmeister wartet der Kinder nit wohl in der Schule. Der Amtmann geht nit fleißig in die Predigt. Sie haben kein gemeines Almosen. Mit dem Trinken sind sie ungefährlich genug.

Ballendorf. Allgemeine Zufriedenheit. Ein Bauer meinte: Die Obrigkeit sey beym Evangelium strenger insonder denn im Papsthum mit den Fällen (Todfällen) und Diensten (Freudiensten) als mit dem Holz u. a. (Gemeindeantheilen).

Riedheim. Prädicant strafe etwas hizig und rauh.

Leipheim. Vogt Rot hat am Prädicanten und Schulmeister keinen Mangel. Kinderbericht und Nachtmal werden gehalten. Sie haben ein gemeinsames Allmosen. Cristan, der die Prädicatur hat und dessen Einkommen 100 fl. ertragen mag, giebt nur 15 fl. in den Bettel. Prädicant predigt am Sonntag Jesaiam, in der Woche epistolas Johannis. Christens Prädicatur sollte man auf einen Diaconen verweisen. – Schulmeister Mesrades: an den Prädicanten Lehr kein Mangel, aber er sey zornig, gehe viel ins Wirthshaus, lebe ärgerlich. Die Spitalpfleger verthun in des Stadtschreibers Haus mit Weib und Kindern den Armen das Ihre. Herr Jörg, der Güßen Pfaff, hat an Elchingen Meß gelesen, möchten an Herrn Christen Magers Statt gern einen andern Prädicanten. Der Prädicant sey unfleißig mit Studiren, aber fleißig mit Zechen. Der Schulmeister ist fast gelehrt.

Naw. Ammann Damian Gienger hat keinen Mangel an den 2 Prädicanten, halten den Kinderbericht, taufen, wenn man die Kinder bringt. Mann und Weib sind Taufzeugen. Etliche begehren in der letzten Noth das Abendmal. Der Schulmeister hält sich wohl, singen Psalmen, Trinken und Schwören im Schwang. Das Allmosen durch Gunst vertheilt. Pfarrer: Der Amtmann hat etliche Hergottsfreßer geheißen, er straft die Laster nit. Niemand geht aus des Amtmanns Haus in die Predigt als er. Sein Weib zieht auf die Feste zu dem von Falkenstein. Der Hofmeister geht in keine Predigt (ist ein guter Mönchen Knecht, sagt ein Richter). Derselbe zieht auch viele Leute an, damit sie einen Gruß von ihm haben. Prädicant: Der Schulmeister nimmt zu viel Wein zu sich. Den jungen Kindern hält man Tanz, die das Vaternaser alt beten können. Schulmeister: Der Prädicant sey im Strafen der Laster etwas hizig. Ein Richter: Saufen und Schwören ist gemein.

Bermaringen. Amtmann und einige gehen zu den Meßen nach Lautrach. Prädicant: Der Pfaff Zimprecht nimmt Geld und liest ihnen Meße zu Lautrach. Er weiß von keinem Allmosen. Laster sind sehr im Schwung. Der Frühmesser hält sich ärgerlich mit der Magd. Gemeindemann: Der Pfarrer Zimprecht hat sich gegen ihn merken laßen, daß alle die so auf dem Weg seien, werden alle des Teufels, als Hanns von Würzburg hinweggegangen ist.

Moringen. Prädicant hat noch kein Kinderbericht noch Nachtmal gehalten.

Lehr und Jungingen. Prädicant predigt am Sonntag an beiden Orten, doch will ihm des Predigens zu viel werden. Er wünscht den Ort zu verändern. Der Schulmeister zu Jungingen leidet mit viel Armut. Trinken und Hurerei geht im Schwang.

Pfui. Prädicant hat noch nit vom Nachtmal geprediget. Schwören und Trinken geht für. Noch kein Allmosen. Der wiedertäuferische Mann soll etlicher Reden wegen gerechtfertigt werden. Er hieß Hanns Schmid und sagte: der Prediger sey auch der falschen Propheten einer.

Holzschwang: predigt der Evangelist Sonntags und 1mal in der Woche, hat auch 2mal den Kinderbericht und das Nachtmal gehalten. Zu ersterem schicken die Eltern ihre Kinder schlecht, zu letzterem sind nur 4 Mann gegangen. Die Jugend schwört so übel, daß es eine Schande ist. Sie trinken unmäßig. Die Richter: es gehen etliche 30 Personen gen Reuthin in die Meße und Predigt. Sie läuten zum Wetter. Sie wünschen einen Schulmeister.

Holzen (Holzheim). Prädicant predigt Matthäum nach der Zeit, in der Woche 1mal oder an den päpstlichen Feiertagen, hat das Nachtmal 4mal gehalten. Legen nit in den Stock. Der Meßner verkauft vor und unter der Predigt Branntwein. Etliche von Neuhausen, die in die Pfarrei gehören, laufen gen Rinnlegen in die Meße. Gotteslästereien und Saufen geht wohl für. Balthus Kling geht weder in die evangelische noch päpstliche Predigt, sagt, er habe einen guten Gott, es gehe ihm wohl. Ein Bauer: die Leute wollen dem Meßner nichts geben, weil er alt Wetter und Feierabend läutet.

Gemeine Artikel der Visitation.

Wie oft in der Woche zu predigen sei, ob auch um der Schwachen willen und dero, so aus fremden Flecken uf der Apostel und Martyrer Tage die Predigten besuchen möchten, uf solche Tage vermöge der Ordnung in den Predigten zur Gedächtniß gehalten mocht werden mit Meldung, daß solche Predigten nicht gehalten, daß man damit wiederumb einen feiertag anrichten wölle. Daß solches, vor und ehe es in das Werk käme, den Prädicanten auf dem Lande, ihr Gutdünken darin anzuzeigen, fürgehalten würde, damit alle dinge fürsichtig und wohlbedacht zu Erbauung der Gemeinde Gottes und nicht zu Ärgerniß fürgenommen.

Daß die Schulen erhalten und die Jugend zum Psallieren fleißig angehalten und alle Jahr wie in der Stadt 4 Kinderberichte gehalten werden, darzu Prediger und Amtmann aus Befehl der Herrn jedermann zu erscheinen bitten und ermahnen sollen.

Zu Kuchen haben wir gefunden, daß man weder vor noch nach der Predigt Psalmen gesungen hat, weil daselbst eines Frühmessers Pfründe und der Besitzer vorhanden, möchte demselben eingebunden werden, wann man je keine Schule daselbst halten wüllte, daß er die Jugend in den Psalmen unterrichte.

Daß die Prädicanten alle Sonntage das Vaterunser, den Glauben, die 10 Gebote dem Volke fürsprechen.

Daß ein „Gotskasten" für die Armen ofgerichtet, darin fürnemlich zu den Hochzeiten und Begräbnißen der Todten das rechte angenehme Opfer des Almosens gelegt sollte werden.

Daß der Ornat bei den Kirchen auss fürderlichste verkauft und nicht wieder in das Papstthum gegeben werde.

Daß der kleine Zehnt dem Amtmann einzubringen befohlen werde, dafür er für seine Mühe auch eine Belohnung habe.

Daß ein ernstlich Einsehen geschech mit den „Kunckelhäusern, Hertassen und Tantacen", das vermög der Ordnung gemäßiget möchte werden.

Daß vermög der Ordnung das „Zemenkumen" der Prädicanten auf dem Land angericht und Dechant oder Superattendenten in ietlichem Capitel zu Geislingen und zu Naw erwählt würden. Was sy in ihren Conventen und Versammlungen handlen sollen, zeigts genugsam an die Ordnung. So sollten die Prädicanten in wichtigen Sachen nichts beschließen ohne Wissen und Verwilligung der Prädicanten in der Stadt, die alsdann solche Händel auch an unsere Herrn bringen sollten. Möchte den Prädicanten bestimmt werden, daß sie alle Cotember in ihrem Capitel, wie man's nennt, zusammenkommen.

Daß vermög der Ordnung auf die Sonntage aus der Stadt in die Flecken, „darin sonder Mengel werend", eine Visitation angerichtet würde.

Daß vermög der Ordnung in Annehmung eines Prädicanten desselben Einsetzung und Handauflegen steif und ernstlich gehalten werde.

Daß vermög der Ordnung brüderliche Warnung und Straf angerichtet und ernstlich getrieben werde. In den großen Flecken möchten 4 Mann, 2 aus dem Gericht und 2 von der Gemeinde, in kleinen aber allein 2 dem Prädicanten zugegeben werden, die bei ernstlicher Pflicht und Eiden, wie ihnen in der Stadt, schuldig wären ärgerliche Laster zu warnen und brüderlich zu strafen.

Daß etlichen Prädicanten und Schulmeistern ihr Stipendium gemehret und Bücher vom Heiligen Gut zu der Kirche erkauft würden, sonderlich zu Geislingen und Leipheim die Liberey mit etlichen Büchern ersetzen.

Daß auch wo von Nöten den Prädicanten ihre Häuser als gebaut dargestellt, die sie dann inhalts ihres Eides in wesentlichem Bau halten sollen. Des Prädicanten Haus zu Überkingen ist gar baufällig etc., soll auch der Prädicant zu Stuberheim ein liederliches Haus haben.

Daß in etlichen Flecken das Korn zu gut den Armen ums Geld behalten werde, dweil die päpstlichen Pfaffen allweg in der Noth Korn den Armen ums Geld gegeben haben.

Daß jährlich die Ordnung oder aufs mindeste die fürnemsten Puncte derselbigen dem Volk öffentlich verlesen werden, sonderlich von der Ehhandlung.

Daß in etlichen statthaften Flecken, so sonder Filiale haben, den Prädicanten Diaconi oder Helfer gegeben werden, oder am wenigsten solche Schulmeister ihnen gegeben werden, die auch zur Noth mögen den Prädicanten zuspringen.

Daß den Hebammen bei ihren Eiden eingebunden werde, kein Kind gäch zu taufen, es sei denn ganz in diese Welt geboren und sei dann große Noth vor Augen, daß auch der Prädicant mit dabei sein könnte.

Daß die Prädicanten vor unsern Herrn vermög ihres Eides und mit von dem (Juppen) gericht mit Recht ersucht werden.

Daß im Leuten zur Gedechtnuß des Todten Gleichheit gehalten und das Leuten zum Wetter, wie es angefangen, abgestellt bleibe.

Daß Prediger und Amtmann und eb sie einander öffentlich ausschreien, freundlich und brüderlich, was sie einander zu sagen und zu strafen haben, ausrichten.

Daß die Amtleute vermöge der Ordnung in Straf der Laster nit hin und fahrläßig seien, dann das gemein Geschrei ist, die Ordnung werde wenig oder nicht gehalten. (Ist eine gemeine Klage.) So gebiet man täglich viel und halt wenig.

So seien die Amtleute gar langsam in den Predigten und verärgern viel der Schwachen,

so sie etwa im Gericht und hinter dem Wein die Predigten der Prediger und unserer Herrn christliche Ordnung verkleinern, und so die Amtleute an einander kämen, richt ein jeglicher aufs ärgste seinen Prädicanten aus. Zu dem finde man auch der Prädicanten etliche, die unbescheiden und grob genug sich gegen ihre Amtleute halten.

Was solche und dergleichen Händel wären, möchten im Jahr allweg in ihren Ämtern die Herrschaftspfleger verhören, ausrichten und zu Besserung der Gemeinde Gottes anrichten, doch auf Wiederanbringen an Die, so zu den evangelischen Händeln von einem E. Rathe verordnet seien.

Daß die Prädicanten auf dem Lande „in ihrem Zenenkämen" sich einhelliglich entschließen, auf welche Zeit und Tag, wie es räthlicher am besten und nützlichsten, der hl. Tauf zu halten wäre

1537 Aug. 10.

Alt Bürgermeister Bernhard Besserer und die Verordneten in der Religion an Damian Gienger, Amtmann zu Naw, der Visitation halb

1. Er soll den Prädicanten in seiner Amtsverwaltung verkündigen, an den Sonntagen nit über 1 Stunde, und in der Woche nur ½ oder ¾ Stunden lang zu predigen statt des Abendgebets, da wo mehr Volk zu erwarten sey, um 11 Uhr Mittags zu predigen, das Papstthum da wo es der Text mit sich bringe, zwar zu widerlegen, aber glimpflich, die Laster zwar auf der Kanzel zu strafen aber nit namentlich die Personen zu benennen den Kinderbericht in allen Kirchen jährlich 4mal, das Nachtmal wenigstens 1mal zu halten, in den Gemeinden, da der Zweck und Nutzen derselben, zu unterrichten, in Flecken, wo das Volk gutherziger und es mit kirchlicher Besserung zugehe, 2 3 4mal, die Kranken fleißig zu besuchen die Abgestorbenen von der Kanzel zu verkündigen, die Gemeinde ermahnen, sich bei den Todtenbegräbnissen einzufinden, den Armen Almosen zu reichen, und ehe dem Volk das Vaterunser dergleichen die 10 Gebote öffentlich von der Kanzel fürzubeten.
2. Nach Inhalt der christlichen Ordnung soll auch in seiner Verwaltung in jedem Flecken dem Amtmann und Prädicanten die Warnung aufgetragen werden. Amtmann und Prädicanten sollen sich gegenseitig wie einer den andern in bester Weise freundlich warnen.
3. Den Superintendenten soll aufgetragen werden, ihrer Pflicht gewissenhaft nachzukommen.
4. Der Pfarrer von Setzingen soll alle Sonntag eine Predigt in Nersingen halten, wofür ihm dieses jedesmal einen Batzen zu geben sich angeboten haben.

Einzelne Verordnung: Die Prädicanten Jacob Spieß und Jesai Liebmann zu Sebastopfingen sollen gegenseitig verändert werden. Der Prädicant Lienhart Mager zu Stubersheim soll auf Crucis abziehen.

1537

Fragstück in der Visitation, die Lehr und das Leben des Pfarrherrn belangend.

Fleißig seines Amts warte, wie oft er predig und worauf er fürnemlich in seiner Predig die Leut ermahne.

Auch guten Befehelb und Bericht gebe denen, so in der Lehr halb fragen und Bscheid begehren.

Die Laster strafe und solches mit Bescheidenheit thue.

Ob der Pfarrer oder Prädicant den Kinderbericht in der Kirche und zu welcher Zeit er denselben halte.

Das gemeine Gebet und wie oft er solches halte.

Wie er die 2 Sacrament der Taufe und des Herrn Nachtmal halte und solches wie oft und zu welcher Zeit.

Die Kranken heimsuche, Bericht, Trost und zu Gedult ermahne, darzu auch an der Kanzel und sonst die Leut ermahne, die Kranken zu besuchen, ihnen hilflich und tröstlich zu sein.

Die Abgestorbenen an der Kanzel verkünde, die Gemeinde ermahne, sich zu der Begräbnuß der Todten zu fügen.

Mehr bei seinem Studio, Lesen erfunden dann bei Zechen und anderem obzuliegen.

Das Leben betreffend.

Er sich in seinem Haus gegen sein Gesindt halte.

Wie sich sein Weib, Kinder und Hausgesindt halte.

Er sich in Zechen und sonst mit Trunk halte.

Ob er unzüchtig in Worten, Weisen und Gebärden mit Kleidung, Wehren und anderem halte.

Ob er Spiel, ärgerliche Händel und Handirung übe.

Den Schulmeister und Meßner berührend.

Ob er der Schule und Schüler fleißig warte. Wie ers im Kirchengesang berichte.

Ob er dem Pfarrer zur Noth zugreife, wie er und der Pfarrer mit einander sich betragen und halten, auch ihres Gesinds, Weiber und Kinder halb.

Den Amtmann belangend.

Ob der Amtmann inhalt der Ordnung im Anfang wie ein Pfarrherr an und ufgenommen und uf die Pfarr seucht, bei solcher eines Pfarrherrs Einsetzung und Ullegung der Hände gewertig sei.

Ob er auch samt dem Bericht vermög der Ordnung den Prädicanten in getreuem Befehl habe.

Wie sie mit ihm wohl oder übel standen.

Was ärgerliche Laster im Flecken fürgangen.

Wie unserer Herrn Ordnung in solchen und andern Stücken gehalten und vollstreckt werde.

Ob auch die jüngern Knaben und Töchtern zu Nacht beim Kunkelhaus und sonst an Feiertagen zu einander kriechen.

Wie die Jugend hin und wieder hinaus in andere Flecken und Örter ärgerlich zum Tanz laufen.

Möcht allweg vom Prädicanten, auch von dem Amtmann und den vieren gefragt werden, wie sich der nächst Nachbaur Prädicant, Gemeinde und Amtmann halte.

Ob die Bilder aus den Kirchen.

Möcht ihnen auch bei ihrem Eid eingebunden werden, in geheim zu behalten, bis dieser Handel zu Ulm ausgerichtet.

1537

Geislingen. Der Pfleger soll seine Geamteten, die ihm von Amtswegen befohlen, zu Zeiten voll Weins trinken und daroh sondere Freude haben. Darauf ist geschlossen, ihm deshalb zu untersagen, denn es gebühre ihm minder dann andern.

Dieweil der Vogt daselbst Eines Ehrbaren Raths christliche Ordnung noch nicht bericht sein möcht, ist deshalben bedacht, ihm ein Exemplar derselben zuzustellen.

Item all andere Mängel, so dero von Geislingen halber ankommen, als nemlich, daß Pfaff Nafftser Weichbronnen gemacht, item Paule Bauknecht, Spitalpfleger, dem Volk im Spital, daß sie den Tag Petri und Pau[illegible] feiern sollten, fürgehalten, item daß vermelts Bauknechts Tochter kein Kind taufen soll lassen, es sei dann zuvor Weichbronnen in Tauf gegossen. Ist beschlossen, daß die Herrn Herrschaftpfleger sich deß alles mit Grund erfahren sollen. Erfinde sich dann die Wahrheit, so soll der Pfaff Nafftser zu Geislingen verjagt und ausgetrieben und Paulin Bauknecht und seiner Tochter Fürnehmen abzustellen und mit Ernst untersagt werden.

Item die lange Hebamme zu Geislingen, dieweil sie bei den gebährenden Weibern etliche Segen und andere ungebührliche Abgöttereien treibe, soll geurlaubt werden.

Von den beiden Prädicanten ist angezeigt daß unter der Predigt 2 oder 3 Personen am Sonntag in ein Haus zu einander gehen und darin lesen sollen, als Denger von Naw und der Holzwart, wie denn die Prädicanten das Haus, auch die anderen Personen ordenlicher dann es ankommen, anzeigen könnten.

Item im Spital zu Geislingen sei ein Dürftiger, heißt Killan Roggenburger, der lese den Leuten unter der Predigt und verkünde die Zeit und wiewohl man Predigt im Spital halt, so kommen doch gar wenig darein.

Item Philipp Schuhmacher von Geislingen ist seiner Handlung halb gerechtfertigt.

Item es soll zu Geislingen eine gute Almosenordnung sein, aber nicht vollstreckt werden.

Item etliche Beamte verrichten ihr Geschäft unter der Predigt und sonderlich die Almosenherrn, ziehen die armen Leute von der Predigt, indem sie unter der Predigt oder aber gleich hernach das Almosen austheilen etc. — damit nun die Almosenleute in der Predigt gehalten bleiben, so soll allein denen gereicht werden, die in der Predigt waren.

Man soll auch erfahren, wer die Personen seien, die Weihwasser, geweihte Lichter, und dergleichen bei kranken Kindern und Leuten gebrauchen und sonderlich wer die Person sei, die Joachim Hennenbergern sel. auf sein Grab in einem Todtenkopf Weihwasser getragen und geschüttet habe und so dieß erkundigt werde, sollen sie diesen Personen solches mit Ernst untersagen und mit Worten strafen.

Ferner ist angezeigt etc., daß eine ledige Tochter bei dem obern Thor in des Bauschen Wirthshaus eines Kindes geschwängert worden und soll angezeigt haben, daß sie nicht wisse, ob

der Knecht oder Meister das Kind gemacht, denn es sei in einer Nacht, da jedermann voll gesoffen in einem Gesümmel geschehen. Die Dienstmagd ist hinweggethan und an andern Ort geführt worden.

Welcher Fleck noch Orsulen hab, der soll es verkaufen und auf die Armen bewenden.

Altenstadt Dem Amtmann und einem Heiligenpfleger wird anbefohlen ob des Heiligen Gut fürgehalten.

Kuchen Nachdem der Richter haben angekommen, daß etliche derselben in die Kunkelstuben gangen, so sollen sie davon abgemahnt werden.

Giengen Auf des Prädicanten Anzeigs hin, daß Mittelhaus mit seiner Magd Ehebruch halber beschrei sei, so sollen die Herrschaftspfleger es genau untersuchen und abschaffen.

Stetten Die Herrschaftspfleger sollen dem Amtmann zu Stetten seinem Weib und Gesind sagen, sich von den Messen und päpstlichen Ceremonien, denen sie bisher nachgelaufen, abzuziehen und solches ferner nicht zu gestatten, sondern sich zu der Predigt göttlichen Wortes mit allem Fleiß und bestem Vermögen zu fördern. Auch ist er des Ehebruchs mit einer andern Weib, der nicht anheimisch ist, verdächtig.

Es soll ihm auch befohlen werden, daß er anzeigen, wer dem Prädicanten einen Galgen an seine Behausung gemalt oder gemacht habe und dann den oder die solches gethan haben, den Herrn Herrschaftspflegern anzeigen.

Stehe der Schulmeister von seinem Unfleiß und seiner Völlerei nicht ab, so solle er von Stund an entlassen werden.

Nellingen Da Cristan Oswalds Weib und eine Nona, die Nisseria genannt, den Messen und Abgötterein nachlaufen, ist solches durch den Amtmann bei ihnen abzuschaffen.

Cristan Schad ist des Ehebruchs halben angezeigt.

Merklingen Durch den Prädicant ist Anzeigs gemacht, daß Jacob Köllin die, so zum Nachtmal gangen, Hergottfreßer und Heiligenbeißer genannt habe, frage auch dieselben spöttisch, wie lang sind die Hergott, so ihr gefreßen hannd, gut. Der hat einen gesagen, der andere einen faulen und der dritte einen neid'schen gefreßen.

Michael Sigler soll öffentlich im Wirthshaus zu Gaispach im Beisein vieler gesagt haben, er sei unter allen „Merklern", so lutherisch geworden, der erste gewesen, aber wie er früher dafür, so sei er jetzt dagegen, denn die Pfaffen seien nie gut gewesen, die Prädicanten aber seien viel böser — Man soll sich über ihn näher erkundigen.

Item Facius der Baderin Sohn hat öffentlich zu Machtolsheim gesagt, unser Prediger hat uns lang von einem Nachtmal gesagt, das wird morgen angehen. Ich meine, wir wollen einen guten Schlamp haben.

Über den Amtmann sagt der Prädicant, er sei dem Wort Gottes nicht fast gewogen. Rufe der Prädicant ihn um Strafe der Laster an, sage er „Good hin hogen wie man zu Ulm hauße, da treibens die allermeisten, die es strafen sollten."

Stubersheim Bastian Bruder, Amtmann zu Stubersheim, soll durch die Herrschaftspfleger seines unbescheidenen Trinkens halber und daß er dem Wort Gottes mehr Fleiß und Willen als bisher gebe, angesprochen werden, davon abzustehen, auch sein Weib, Kind und Hausgesind mit mehr Fleiß zu der Predigt zu fördern.

Bräunisheim Soll der Amtmann von Stubersheim den Pfeifers Weib daselbst mit Ernst anzeigen, daß sie von ihrem vermeinten Segensprechen, dadurch sie den Leuten ihr krankes Vieh gesund zu machen beredet, gänzlich abstehe.

Bermaringen Dem Hanns Komer, weil er seiner Base halben in Verdacht, soll gesagt werden, daß er sie aus seinem Haus thue etc.

Hausen Item nachdem von Mathäus Sporhaun ankommen, er halte nichts von dem Nachtmal und Tauf, daß er auch gesagt habe, er könnte das Nachtmal wohl selbst halten und seine Kinder taufen. Darüber mögen die Herrschaftspfleger einem E. Rath Anzeigs machen.

Holzhausen Die Ehefrau daselbst, so in der Kindbäth zu Sinabronn gelegen und die in Abwesenheit ihres Mannes von einem ledigen Gesellen ein Kind gehabt soll nach der Ordnung gestraft werden. Die Pfaffenkellerin, so dem alten Pfarrer zu Lonsee gedient und den bapstischen Messen stets nachlauft, soll der Herrschaft verwiesen werden.

Stetten Bläsi Vögelin hat dem Amtmann, als er ihn zum gemeinen Gebet ermahnt, geantwortet, daß er von ihrem gemeinen Gebet weder hie noch dort nichts begehre zu empfangen und so er in die Kirche gemahnt werde, sagt er, die Herrschaftspfleger haben ihm erlaubt, nicht in die Kirche zu gehen. Derselbe Bläsi Vögelin habe eine Versammlung im Wald bei Stetten gehalten, daselbst bei dem 14 Personen gewesen. Darauf ist beschlossen, ihn nach der Ordnung der Wiedertäufer halben gemacht zu strafen.

Das Amt Langenau und Leipheim betreffend.

Ettlenschieß Soll der Prädicant daselbst alle Wochen einmal zu dem Sontag predigen außerhalb der Zeit, darin das Volk im Feld mit Arbeit beladen und zu schaffen haben wird.

Waldenstetten Die Herrschaftspfleger sollen dem Amtmann anzeigen, daß er mit Ärgernis ohne ein Weib hause, deßhalb er auch Wege suchen solle, damit er von voriger seiner Frau geschieden, dieselbe oder aber ein ander Eheweib überkommen möge.

Neuenstetten Soll der Amtmann dem Bauern, so das Vieh sagnet, anlegen, daß er davon ab und müßig stehe.

Göttingen Die Herrschaftspfleger sollen die Kirchenpfleger dahin vermögen, das Heiligengut (bei 9 Pfd.) an Zins zu legen und den Überrest zu Steuer und Unterhaltung ihrer Armen und anderem gottseligen Werken verbrauchen.

Jungingen Anna Schmidin daselbst, die auf einmal bei einem ledigen Gesellen 2 Kinder gehabt haben soll, soll von den Herrschaftspflegern bestraft werden.

Hörvelsingen Daselbst sitzt ein Weib auf einer Söld namens Margreth Eiselerin, welche 3 Töchter habe, deren eine schwanger, die andere bei Zacharias Keller im Dienst und mit ihm verunehrt. Die dritte sei ein unverschämt böses Mensch, übe schandbare Reden und sage, daß sie jetzt wohl 6 Kinder haben wollt und wo sie dieser, der sie geschwängert, nicht vertröst sie zu eben, wollte sie dieses Kind auch nicht tragen haben. So ist auch ihre Mutter nichts nutz. Untersuchen und der Herrschaft verweisen.

Gemeine Punkte.

Die Herrschaftspfleger sollen den Amtsleuten ernstlich befehlen, mit mehr Fleiß darauf zu sehen, daß die Laster, als Spielen, Zutrinken und Gottesschwören, welche leider fast allenthalben herrschen, abgeschafft werden.

Alle Amtleute, die der „Fullerey und übermäßigen Trinkens halb berüchtigt seien" (ausgenommen Vogt zu Gerlingen, Amtmann zu Langnau, Vogt zu Leipheim, Riedheim, Amtmann zu Ballendorf, Aufhausen, Nellingen, Bermaringen, Altheim und Neuenstetten) sollen durch die Herrschaftspfleger ermahnt werden, daß man solches nicht länger dulde.

Die Amtleute und Richter sollen fleißiger zu der Predigt und Verkündigung des göttlichen Wortes gehen und so den Unterthanen ein gutes Beispiel geben.

Öffentlich soll verkündigt werden, daß niemand dem göttlichen Worte, einer Rathsehrlicher Ordnung und den Prädicanten zuwider reden oder handlen, auch letztere nicht „schmähen, antasten und wie bisher also verkleinern" dürfe.

Bei Erneuerung der Gerichte sollen nur solche gewählt werden, die dem Worte Gottes geneigt und eines ehrbaren Wandels seien.

„Weil bisher allenthalben aus dem heimlichen und unziemlichen Zusammenschlupfen" der Jugend viel Unrath und Nachtheil erfolgt, so soll dieß zu gutem Theil abgeschafft werden und öffentlicher Tanz nur im Beisein etlicher vom Gericht oder der „Gebuttel" jährlich 1–3mal erlaubt sein. Hievon soll den Prädicanten, damit sie nicht dawider schreien, Anzeige gemacht werden.

Allenthalben hört man, daß die Amtleute dem Worte Gottes nicht fast geneigt und gewogen sein sollen, wodurch dem Wort Gottes große Verkleinerung, Hinderniß und Ärgerniß und dem gemeinen Mann ein böse Exempel gegeben wird. In dieser Beziehung sind besonders der Vogt zu Gerlingen, Amtmann zu Langenau, Kuchen und Stubersheim zu ermahnen.

Die Amtleute und Richter sollen mit Fleiß darob wachen, daß niemand mehr außerhalb zu den Messen und päpstlichen Ceremonien bei Strafe Eines fl. laufen solle. Dergleichen sollen sie alle Gesetze und Ordnungen über das Zutrinken, Gotteslästern und andere öffentliche Laster von neuem publicieren und vor allem die Ärgerlichkeiten in den Kunkelstuben abschaffen.

Die Amtleute sollen nicht gestatten, daß jemand mit Segensprechen oder anderem gefährlichen Zauberein umgehe.

Die Herrschaftspfleger sollen in Erfahrung bringen, was die beiden Prädicanten, der Wurm und Meister Hanns von Frankfurt in etlichen Flecken der Herrschaft practicirt und gehandelt haben und darüber dann Bericht erstatten. Es sind dieß namentlich die Flecken Kuchen, Überkingen, Loosen und andern.

Die Prädicanten der Flecken Sießen, Nadelstetten, Mähringen und Scharenstetten würden gern den Kinderbericht halten, aber sie bekommen keine Kinder.

Visitation vom 2.—5. Juni 1539 in der Conventstube zu den Barfüßern durch Bürgermeister Besserer und Simon Braun, ein paarmal war Martin Weichmann dabei.

Geislingen. Der Pfleger sagt von den Prädicanten, sie lehren recht, halten Nachtmahl, Taufen und Kinderunterricht nach der Ordnung, erbieten sich zum Krankenbesuch, werden aber nit viel begehrt, in den gemeinen Kasten zum Allmosen gebe der wenigere Theil. Die Prädicanten sagen uneins, seine Vermittlung habe nichts gefruchtet. Paulus Beck könne nit leiden, daß sich Thomans Weib etwas herfürstreiche. Mit Thoman halte es der Schulmeister, dieser züchtige die Kinder nit mit Rathen, wie einem Schulmeister ordentlich gebührt, sondern schlag ers an den Kopf. Die Richter geben ein schlecht Exempel, der Halbtheil gehe am Sonntag nie einmal in die Predigt, der Mehrtheil sei des alten Glaubens und trinken fast alle gern Wein. Der Vogt sei wenig, seine Hausfrau gehe gar nit in die Predigt. Im Allmosen werde keine Ordnung gehalten. Die Prädicanten loben Vogt und Pfleger ziemlich, beklagen sich des Spazierens unter der Predigt, die Weiber im Spital brennen abgöttlich während der Predigt Lichter. Die Leute lauten überhaupt der Gösserei nach. Die Alten schicken ihre Kinder nit zum Kinderunterricht. Von den Richtern sagen sie was der Pfleger. Sie verrichten gemeiniglich nur Päpstlern Dienste. Auf der Gaße und in Kunkelhäusern gehe es immer so viel Geschrey. Bettler fallen Einheimischen und Fremden beschwerlich. Sie (die selbst uneinigen Prädicanten) hätten die uneinigen Prädicanten zu Lonsee, Urspring und Renti vereinigt, sie halten aber für gut, daß den Prädicanten verboten würde, nit also auf den Kirchweihen zusammen zu laufen, auch halten sie nit einerlei Tage in Predigten und feiern zum Theil abgeschaffte Feiertäge, insonderlich fast allweg den andern Tag nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten. In Wirthshäusern werden neben geistlichen auch ärgerliche Lieder gesungen. Sie beklagen sich ihres Einkommens, mögen nit aus den Schulden kommen. Vom Schulmeister das obige. Insonderheit beschwert sich Paul Beck. Er sagt von seinem Collegen Thomen, er lehre die Kinder rechnen u. a., das seines Erachtens göttlichem Wort ärgerlich und zuwider, ziehen sich auch nit an die Predigt. Thoman klagt viel über Beck und sagt, er mein (mit dem Unterricht im Rechnen u. s. w.) ein gutes Werk zu thun und sey besser, als wenn er müßig gienge, weil er in seinem Amt nichts versäume.

Richter. Die Richter sezen die Prob zu dem Nachtmal zu hoch und halten dadurch viele davon ab und wollen doch mit Gewalt, daß man hinzugehe. Sie möchten wol leiden, daß sich Paul Beck solcher Weis nit unterwende wie Thoman nit rechnen lehren. Seine Weis sey ärgerlich, sie wißen nit, wer am meisten Ursach sey. Paulus Weib sei etwas reß und neidisch. (Sie könnte wahrscheinlich nit leiden, daß sich Thomans Frau so heraus streiche, sowie ihr Herr Ehegemahl nit leiden könnte, daß dieser mehr Verdienste um die Schule sich zu machen wüßte als er.) Die Jugend bedürfte wohl eines andern Schulmeisters. — Es wurde beschlossen, Thoman gen Merklingen und von da Hansen von Würzburg gen Geislingen zu verordnen, den Schulmeister zur Raison zu weisen, die Beobachtung der Betterordnung einzuschärfen, ob auf Gösserei eine Geldstrafe zu lezen, wird auf Bedenken gestellt, das Spazieren unter der Predigt und das Singen ärgerlicher Lieder zu verbieten.

Weiler bei Helfenstein. Der Prediger predigt nur alle Sonntag, denn er müßte allweg 8 Tag zu 1 Predigt haben, weil er 3 Tag zween sonst zu schaffen habe, müßte 1 anderer für ihn predigen.

Überkingen. Einige unruhige Köpfe werden allgemein angeklagt, sonst alles gut. Der Amtmann beschwert sich für sich und die Prädicanten, daß sie so viel Allmosen zu geben haben, und bittet für sie beide um Besserung, damit sie aus ihren Schulden kommen.

Grimmelfingen. Abgötterei in 1 Kirchlein auf dem Felde, man läute wieder mit den Glocken zum Wetter. Pfaff bittet um Abstellung.

Nellingen. Der Pfaff wählte sich willkührlich Texte und gebe sie nicht nach der Ordnung durch. In den Kunkelhäusern gehe Unzucht vor. Man könne sie aber um der Armen willen nit abstellen. Der Pfaff und Schulmeister haben sich mit Wehren, wahrscheinlich im Weiz geschlagen und jener dem Weibe dieses Ehebruch, dieser aber jenem Nothzüchtigung eines Mädchens vorgeworfen. Der Pfaff predige nit viel vom Leiden Christi, sondern erzäle zum Ärgernis allerhand Geschichten. — Der Uneinigkeit wegen soll der Pfaff von Nellingen gen Überkingen, Meister Lienhart zu Überkingen in die Stadt und Herr Andreas Kölle, der Ehehaltenprediger allhin gen Nellingen verordnet werden.

Lonsee. Ein Dezend Sonderlinge. Der Schulmeister schlecht, weßwegen er auch geerlaubt würde. Der Pfaff auch etwan mit andern Prädicanten. Der Heilig sey reich und gebe so wenig zum Allmosen.

Etlioschieß. Amtmann läßig im Strafen. Pfarrer sech als ein freundlicher angenehmer Mann gern aber mäßig, halte keinen Kinderunterricht und das Nachtmahl nur einmal.

Leipheim. Pfaff zech gern mit den Gesellen im Wirthshaus. Er bittet um 1 Helfer.

Albeck. Viele Weintrinker.

Bernstatt. Der Pfaff in Bestrafung der Päpstler zu hizig, schilt sie Buben, gottlos u. drgl.

Lehr. Die Bauern halten ihre Gemeindsversammlung in der Kirche, vor ein paar Jahren haben sie sich darum schlagen wollen.

Jungingen. Ein Weib gehe in keine Predigt, lebt aber sonst doch so christlich und recht als kein Weib im Flecken, und sei das ihre Ursache, daß sie sage, man gehe täglich in die Predigt, leb doch nit darnach, man thue nichts gutes.

Bermaringen: Der Pfaff beschwert sich seines geringen Einkommens, er habe 5 Kinder und ein krankes Weib, welches schwerlich mit den Franzosen behaftet sei.

Sießen. Über den Pfaffen ist viel Klage, daß er so groß sey, die Bauern Schelmen nenne, keinen zum Abendmahl laße, der nit vorher bey ihm im Hause auf die vorgelegten Fragen habe antworten können und solchen auch im Tode das Abendmahl versage, keinen Kinderunterricht halte, weil sich die Kinder vor seinem Schelten fürchten, den Armen nichts gebe u. s. w. Aber er lebe christlich. Sie haben kein gemein Allmosen.

Stubersheim. Conrad Kirchherr. Prädicanten haben kein Allmosenkasten.

Schalkstetten. Prädicant weinig. Kein Allmosenkasten.

Hofstetten. Viele laßen ihr Vieh segnen.

Bregnisheim (Bräunisheim). Prädicant Jesaias Symbler, weinig, keinen Kinderunterricht, kein Allmosenkasten.

Merklingen. Prädicant Hanns von Würzburg, etwas rauh und grob, habe in 5 Jahren das Nachtmahl nur 3 und die Kinderbeicht nur 1mal gehalten.

Raddolsstetten (Radelstetten). Prädicant Erhard Zengker. Sie fluchen und schwören viel. Kein Allmosenkasten.

Lentzhausen (Lutzhausen). Prädicant Paulus Riettmann. Der Amtmann spricht verächtlich vom Evangelio, der Kaiser werde, wenn er einmal komme, schon eine andere Ordnung vornehmen (die Prophezeiung ist durch das Interim eingetroffen).

Weidenstetten. Prädicant Martin Rauler.

Altheim. Prädicant Hanns Märlin, Frühmesser Wolf Rasch. Der Prädicant wünscht, daß das Wirthshaus zu Zähringen möchte abgeschafft werden, weil keines da nöthig sey und so viel Muthwillen daselbst getrieben werde.

Ballendorf. Prädicant Sebastian Lindemayer.

Rietheim. Prädicant Wolfgang Ruß. Beschwert sich wie die meisten über die Kunkelhäuser.

Holzschwang. Bonaventura Stelzer. Prädicant. Hanns Eberlin, der Richter, ist dem Evangelio hold gewesen, so lang man ihm den Zehenden gelaßen, seit man ihn aber dem Pfarrer gegeben hat, lauft er den Meßen nach.

Dellmensingen. Junker Peter Kraft geht mit den seinigen zur Meße. Prädicant Hanns Schenring predigt zu lang, jedoch nit über 1 Stunde. Die Laster werden nit gestraft. Kein Allmosen. Weil ihm verboten worden sei, das Nachtmahl zu halten, so glauben die Päpstler, es werde alles wieder in den alten Zustand kommen; er bittet daher, es ihm wieder zu erlauben.

Erflugen. Prädicant Hanns Liebmann.

Visitation auf dem Land gehalten anno etc. 43 durch die ehrsamen und weisen Joh. Heinrich Neithart, Richter, Cristan Harder und Simon Braun, auch Martin Frecht, Licentiat etc.

Am 2. Juli fing die Visitation zu Langenau mit folgenden Ortschaften an.

Bernstatt. Amtmann Hanns Berchtold sagt vom Prädicanten, daß er sich mit Lehr und Leben ganz wohl halte. Weder er noch der Schulmeister halte Kinderbericht.

Prädicant. Amtmann straft die Laster nicht. Der Schulmeister schwöre und trinke. Sonntags gehen wohl 100 Personen in die Erdbeere, was abgestellt werden solle. Die Eltern kommen nicht zum Taufen. Etliche gehen zum Nachtmahl ohne vom Trinken und Gotteslästern abzustehen.

Schulmeister klagt, daß man ihm keine Kinder zur Schule schicken wolle. Die Eltern kommen nicht zum Taufen.

Belmerstetten. Der Amtmann hält sich wohl, ebenso der Prädicant, der aber noch keinen Kinderbericht gehalten hat. Die Eltern kommen nicht zum Taufen. Die ganze Gemeinde gehe unfleißig in die Predigt. Am Sonntag führen sie aus und waschen.

Ballendorf, Amtmann Heinrich Stammler hat keinen Mangel an dem Prädicanten mit seiner Lehre und Leben. Imal im Jahre hält er den Kinderbericht. Haben keinen Almosenkasten. Gotteslästerung geht für. Am Sonntag geht viel Volk in die Erdbeere, sorgt etliche ungebührliche Ehen an. Die von Börslingen möchten leiden, daß man am Sonntag bei ihnen predige.

Altheim Prädicant. Der Amtmann hält mehr zu den Papists als zu der Rathsordnung. Frühmesser sei mehr papistisch denn evangelisch. Des Frühmessers Magd sollte zur Kirche geführt werden.

Amtmann, hält den Prädicanten Lehr und Leben für gerecht. Der Frühmesser gehe nicht in die Predigt. Seine Magd sei argwöhnisch.

Uli Hefelin und seine Frau halten keine Fastnacht des Fleisches.

Westerstetten Amtmann Hanns Schweiner. Der Prädicant sei im Strafen der Laster grob genug. Man tänzt, wenn er predigt. Besondere Laster in der Gemeinde weiß er nicht.

Prädicant Hanns von Wirsberg, hält den Amtmann für einen unwissenden Mann und einen Papisten und sein Weib habe öffentlich in einer offenen Schenke gesagt, sie wolle lieber eine Sackpfeife denn eine Predigt hören. Trinken und Schwören geht gar im Schwank. Der Schulmeister sei ein guter Mann, habe aber im Sommer gar keine Schüler.

Schulmeister Ulrich Gutseifleder hält den Amtmann und sein Hausgesind für gute fromme Leute und den Prädicanten für gerecht.

Richter Hanns Faich. Wenn einer etwas wider den Prädicanten gethan habe, gehe dieser ihn auf der Kanzel grob an und heiße ihn „Rotmäntler“.

Von der Gemeinde Peter Hagn. Der Richter Hanns Nyßli hält nicht viel von der Auferstehung. Der Prädicant gehe nicht gern zu den Kranken.

Unterkirch Amtmann David Jungingen es mißfalle, daß der Prädicant erst auf den Abend predige. Derselbe liege gern im Wirthshaus. Er fahnähe die Leute öffentlich auf der Kanzel.

Prädicant Thoman Mang. Hanns Müller gehe gar nicht in die Kirche. Diejenigen, die in fremde Orte auf die Hochzeiten geladen werden, gehen zu der Meße, darob sich andere ärgern; hält den Katechismus einmal und das Nachtmal 3mal im Jahr.

Vierer Hanns Merbel hält des Prädicanten Lehre für gerecht, sonst ist er gern im Wirthshaus, spricht das Vaterunser, Glauben und die 10 Gebote nicht.

Albeck Jörg Gundermann hält des Prädicanten Lehre und Leben für gerecht. Die Eltern kommen selten zum Tauf. Der Prädicant betet die 10 Gebote nicht. Man singt jetzt nicht in der Kirche. Der Pfarrer zu Göttingen gebietet beim Bann, die päpstischen Feiertage zu halten.

Prädicant Martin Walther. Vom Vogt habe er keinen sondern Mangel, dann daß er gern vom schwenkfeldischen Handel öffentlich disputiere. Das Volk hauptsächlich zu Herrlingen, geh gar wenig in die Predigt sondern gehen eher in das Feld hinaus und sei die Jugend ganz muthwillig und ungezogen, schwören und lästern Gott. Man singt zu Herrlingen keine Psalmen.

Von der Gemeinde Michel Hager. Prädicant hält keinen Kinderbericht und betet den Glauben nicht.

Hanns Mayer, Richter von Herrlingen. Man hatte so kurze Zeichen, daß niemand in die Predigt kommen möge, deßen sich menklich beklage. Man singe keine Psalmen mehr.

Mark Glockler von der Gemeinde. Es seien etliche Weiber zu Herrlingen, die gar nicht in die Predigt gehen, tragen am Sonntag Holz heim, singen nicht mehr in der Kirche. Der Prädicant betet die 10 Gebote nicht, hält keinen Kinderbericht.

Langenau Amtmann Damian Granger. Der Schulmeister lehrt die Kinder nicht fleißig. Prädicant zu Ollingen trinkt. Das Trinken nimmt immer zu. Der Amtmann beschwert sich, daß der Pfarrer Meister Philipp auf der Kanzel sogar rauh wider ihn rede.

Pfarrer Meister Philipp. Der Amtmann sei nicht fleißig in Strafung der Laster. Des Amtmanns Weib habe in seinem Abwesen ihre Magd gegen Elchingen zur Beicht geschickt. Etliche sagen, da die Prädicanten nicht lehren, daß im Brod der Leib Christi räumlich und wesentlich sei und das Brod in den Leib verwandelt werde, wie die Päpstler halten, so wollen sie nicht in die Predigt gehen. Das Ahren sollte nicht verboten werden.

Prädicant Johannes Fabri. der Pfarrer sollte sich freundlicher gegen den Amtmann zeigen. Der Schulmeister singe nur 2 oder 3 Psalmen durch das ganze Jahr.

Anwalt Hanns Oterlin. Der Amtmann hält ein gutes Regiment. Meister Philipp ist ganz hochmüthig und üppig, will nicht nachgeben. Täuft nicht gern dann auf die Zeit der Predigt. Der Schulmeister lehre die Kinder nicht wohl.

Richter Hanns Ochsler. Der Pfarrer lehre vom Abendmahl öffentlich nicht recht. Der Schulmeister lehre nicht fleißig die Kinder.

Von der Gemeinde Melchior Montprott. Der Amtmann sei lutherisch und nicht zwinglisch mit dem Sacrament, will den Leib im Brod wesentlich haben und nicht wie die Concordi inhält. Es gebe Leute, die sagen öffentlich in Bädern und sonst, Meister Philipp lüge und lehre vom Sacrament nicht recht. Es hat auch Bernhard Entz, voriger Prädicant, einen Anhang des Sacraments halber hinter ihm gelassen.

Wolf Jörg von der Gemeinde: daß Meister Philipp halte, daß in dem Nachtmal nicht Verzeihung der Sünden sei, ist er berichtet worden.

Oellingen: Prädicant begehrt eine Besserung.

Anwalt Jacob Leutzler: der Prediger gefalle ihm wohl in der Kirche, sei aber sonst wie er wolle.

Jacob Geßler: der Prädicant trinkt gern Wein.

Visitation zu Riethen 10 Juli:

Leipheim: Vogt Leo Roth: halte jetzt keine Abendpredigt. Der Pfarrer sei neidig in seinen Predigten.

Pfarrer Vicenz Durstberger: Der Vogt gehe morgens fleißig in die Predigt. Am Sonntag zu Mittag gehen etliche auf den Kegelplatz und schlagen die Loderer die Tücher auf und gehen nicht in die Predigt. Der Vogt sei mit etlichen Personen Hurerei halben ganz verschrien. Schulmeister sei unfleißig.

Diaconus Stephan: Unter der Mittagspredigt gehe man auf den Kegelplatz. Auch fordere der Vogt unter der Predigt hinaus in das Schloß aus der Kirche. Der Vogt sei Hurerei halben beschreit. Schulmeister nicht sonders fleißig.

Schulmeister Jörg Schien: Weder Vogt noch Gericht gehen zum Nachtmal.

Richter Claus U.: Der Vogt sei der Buhlerei halber beschreit. Der Pfarrer sei in Strafung der Laster hitzig genug. Die 10 Gebote, Glauben und Vaterunser beten sie nicht vor.

Riethen (Riethem): Vogt Hanns Wendel: Ob seinem Prädicanten hat er ob seiner Lehr und Leben keinen Mangel, halte Kinderbericht. Er hält Gesellen am Sonntag in seinem Haus, zecht redlich. Der Müller geht nicht in die Kirche.

Richter Hanns Stierlin: Der Prädicant sollte Sonntag Mittags für die Jugend predigen, betet das Vaterunser, die 10 Gebote und den Glauben nicht vor.

Thomas Wolf von der Gemeinde: Der Prädicant sollte am Sonntag ein Abendgebet halten, schlägt seine Frau oft und zecht viel zu Hause.

Visitation zu Lonsee

Ettlenschieß: Prädicant Heinrich Gaismaier: Zu einem Superattendenten wählt er Martin zu Lützelhausen.

Amtmann Martin Ott: Prädicant hält alle Quatember den Kinderbericht, tauft wenn man will, hält das Nachtmal jährlich 1–2mal.

Sinabronn: Hanns Kopf: Der Prädicant zu Lonsee sollte auch zu Sinabronn predigen.

Urspring: Prädicant: Vom Spielen und Zusaufen weiß er nicht. Nicolaus zu Amstetten predige alle Aposteltage. Zum Superattendenten wählt er Meister Lienhart zu Überkingen.

Reutti: Der Prädicant nimmt sich fremder Händel gern an.

Lonsee: Prädicant Johannes Mack: Spielen mit den Karten ganz thoner, schwören, Gotteslästern geben im Schwank. Der Prädicant hält das Nachtmal 4mal im Jahr und der zu Schalkstetten gar nie. Der zu Amstetten ist homo singularis, predigt wie es ihm gefällt. Zum Superattendenten wählt er den zu Scharrenstetten oder Überkingen.

Lienhart Vetter, hält nicht sondern Kinderbericht.

Lienhart Brentzing: Schwören, Trinken und Gotteslästern sei gar arg im Schwang.

Holzhausen: Lienhart Mayer: Der Prädicant gefällt ihm wohl in Lehr und Leben.

Visitation zu Geislingen

Böhringen: Amtmann Jörg: Prädicant gefällt ihm ganz wohl in Lehr und Leben. Es gehen nicht viele zum Nachtmal, vermeinen, er spanne die Sache zu hoch.

Prädicant: hat für sich selbst angezeigt, er wollte gern die Excommunication in der Kirche haben. Hat viel de sacramento Eucharistie mit dem Licentiat geredet. Zum Superattendenten wählt er Meister Lienhart zu Überkingen. Den Sporhan hält er für einen Letzkopf.

Hausen an der Fila: Heiligenpfleger Bestli Mantz: Der Prediger predigt am Morgen zu früh. Sie wollten lieber einen eigenen haben.

Hanns Miller Etliche lassen ihre Ehalten, die zu Reichenbach zu Hause sind, zu der Meß und Beicht dahin gehen. Hätten lieber einen eigenen Prädicanten. Spricht die 10 Gebote und den Glauben selten vor Sparhan disputirt in den Zechen von Geistern und andern Artikeln.

Amstetten Bastli Vetter. Der Prädicant predige auf die Apostelstage, halte den Kinderbericht selten.

Prädicant Lienhart Mayer Der Amtmann sei ein Tyrann mit den Unterthanen. Etliche Leute gehen nicht zum Nachtmal. Darum sage er, so dero einer krank werde, so wolle er ihn nicht wie einen Christenmann begraben lassen. Er predige nicht auf die Apostelstage, aber auf die 4 Festtage. De privata communione sagt er, er wolle allen denen, so es begehren, auch im Hause reichen. Zu Superattendenten wählt er Meister Lienhart, Jörg zu Scharrenstetten und den zu Neuungen.

Marx Leibrand Der Amtmann trinkt gern Wein.

Türkheim Prädicant Johannes Mischel hat das Nachtmal zu Ostern gehalten. Zum Superattendenten wählt er den Meister Lienhart.

Anwalt Enderli Funk Es laufen etliche zu den Wahrsagern.

Oberkingen Prädicant Lienhart Hackner Zur Zeit haben sie im Bade Täntze, Pfeifen und Pauken. Ob man den Oberkingern nicht verbieten solle, dahin zu gehen. Zum Superattendenten wählt er Jörg zu Scharrenstetten.

Wolf Bürgermeister des Vogts Hausgesind gehe nicht in die Predigt. Die Richter wollen alle ihre Händel am Sonntag unter der Predigt ausrichten.

Hanns Hennenberg, Gegenschreiber Vom Gericht trinken etliche zu. Von den Prädicanten hört man den Wendelin lieber als den Thomas, der ganz rauh in der Predigt ist.

Geislingen Prädicant Wendelinus Keiner vom Gericht gehe zu dem Herrn Nachtmal. Der Schulmeister gebe denen von Geislingen viel nach. Was sie für päpstische Büchlein in die Schule bringen, die lehrt er sie. Den Thomas möge er seiner Person halber wohl leiden. Sein Weib gehe ganz „ufgemutzet", darob sich viele stoßen. Zum Superattendenten wählt er Meister Lienhart

Prädicant Thomas Moßacker will es bei Wendels Anzeigen bleiben lassen. Zum Superattendenten wählt er Jörg zu Scharrenstetten.

Schulmeister Paul Vybel Der Vogt geht am Sonntag in die Predigt, aber sein Hausgesind nicht. Er trinkt und schwört dann. Er will seinen Buben den Kinderbericht nicht lehren lassen und läßt sie auch nicht in die Predigt gehen.

Zoller Heinrich Ederer Den Vogt habe er etwa zu Nacht ganz voll heimführen sehen. Er trinke sich gern voll Von den Prädicanten hat er gar keinen Mangel.

Pfleger Johann Ehinger Der Vogt bleibt noch wie er zuvor gewesen. Das Gesundtrinken sollte abgeschafft werden, denn es ist gemein eingerissen.

Vilierer Jörg Rychart Der Vogt zecht ziemlich wohl. Etliche laufen den Götzen nach, halten trutzlich ob den päpstischen Feiertagen. Von Prädicanten hat er keinen Mangel an ihrer Lehre.

Bürgermeister Lorenz Satler, Vom Vogt, Pfleger und Gericht wiss er nichts besonders. Die Feiertage müss er seiner Knechte halber feiern.

Paul Bauknecht Der Vogt gehe etwa daran, aber seine Kinder nicht. Der Feiertage halben halt es wie alle Geislinger, vermeinte, wann ein Laster als Hurerei öffentlich wäre, daß man dieselben strafte, damit solches abgestellt würde. Die Prädicanten sind etwa grob in Strafung der Laster Der Lehre halben gefallen sie ihm wohl.

Vogt Wilh. Vetzer „Die Prädicanten gefallen ihm wohl, denn daß sie nur auf den Glauben und gar nit von Werken predigen, die 10 Gebote sprechen sie nit" Die Geislinger sind gehorsam.

Richter Gall Rott Vogt und Pfleger gehen in die Predigt, weiß kein besonderes Laster von ihnen. Die Prädicanten schreien die Spitalpfleger öffentlich auf der Kanzel aus. Den Wendelin hält er für lehrhaftiger dann den Thomas. Des Schulmeisters Weib hält sich etwas argwöhnisch.

Bastian Vybelmann Den Vogt sehe er selten in der Kirche. Vogt, Pfleger und Gericht trinken einander zu. Es ist ein gemeines Sprichwort Wie der Abt sei, sei der Convent. Es laufen etliche den Messen nach. Von den Prädicanten sagt er, Thomas sei nicht beissig mit seinem Predigen, lehre nur 1 Ding. Es stoßen sich etliche ob dem, daß des Thomas Weib ganz ufgemutzt sei, hat auch ein Mangel, daß die Prädicanten Sommers und Winters zu einer Stunde predigen.

Burgvogt Ulrich Neidhart „Sieht einen schlechten Geist vom Vogt und Pfleger, dann sie halten nit wol ob den Prädicanten, das Zutrinken geht im Schwank, wird nicht ob meiner Herrn Ordnung gehalten, der Prädicanten halben hat er keinen sondern Mangel ob ihnen."

Süßen Amtmann Hanns Hepp Der Prädicant biete die Feiertage zu feiern. So er das Nachtmal hält, muß man sich zuvor melden. Er betet das Ave Maria auf der Kanzel vor Der Schulmeister hat nicht viel Schüler 3 sind mit anderer Weiber im Verdacht. Sie halten den Kinderbericht. Vom Nachtmal sagt er, die Prädicanten geben es den Kranken in den Häusern.

Richter Veit Schneider Der Amtmann sei etwas grob gegen die Leute. „Der Prädicant geht bei den Leuten hin und her und sagt, wollt ihr den Amtmann gar Meister sein lassen und macht die Leute also unruhig." Prädicant sagt das Ave Maria allweg vor

Gingen Amtmann Franz Kobolt Prädicant gefällt ihm wohl, hält keinen Kinderbericht, hält keine Ermahnung ob der todten Begräbnis

Prädicant Mathias Des Amtmanns Weib und Kinder gehen selten in die Predigt, die Tafeln und Stöcken seien noch in der Kirche. Zum Superintendenten wählt er den Martin zu Lehr

Schulmeister Der Amtmann läßt sein Weib und seine Kinder nicht in die Predigt gehen. Der Amtmann ist ganz rauh gegen die Armen Die Stöcken stehen auch in der Kirche. Sie sollten hinweggethan werden.

Hanns Bethlich Der Amtmann geht gern in die Predigt, sein Weib und seine Kinder gehen zu Zeiten auch drein. Er wird etwa vollen Weins, dann ist er rauh gegen die Armen. Der Prädicant sollte öfters in der Woche predigen. Vom Nachtmal predigt er selten, trinkt gern Wein. Das Zutrinken sollte abbestellt werden

Veit Gunther Des Amtmanns Weib und Kinder gehen selten in die Predigt. Der Prädicant hält keinen Kinderbericht. Er unterrichtet die Leute nicht über das Nachtmal

Knoben Amtmann Der Prädicant predige Vormittags einen Propheten und Nachmittags einen Evangelisten, worüber die Unterthanen einen Verdruß haben, wollten lieber einen Evangelisten haben. Trinken und fluchen ist gemein, sollte abgeschafft werden.

Prädicant Den Schulmeister hält er nicht für tauglich, da er nicht singen könne, lehrt auch nicht sonders, ist ein guter alter Caplan Hat Meister Leonhart angezeigt.

Schulmeister Anbelin, alter Caplan, des Prädicanten Lehr und Leben halte er für gerecht. Den Kinderbericht halte er selten, denn er habe keine Schüler

Richter Hanns Kropf Der Schulmeister ist narrig, weßhalb er nicht viele Kinder hat.

Hanns Gerber Der Schulmeister lehrt die Kinder nicht wohl.

Stetten Prädicant In 3 Jahren ist kein Nachtmal gehalten worden.

Altenstatt Amtmann Hosch begehren einen Schulmeister von der Frühmeße halben wie zuvor. Der Mütter möchte er leiden, sie würden ermahnt öfters in die Predigt zu gehen.

Prädicant Trinken und Fluchen geht im Schwank, beschwert sich, so 2 einander genommen haben, liegen sie gleich zusammen, ehe sie Hochzeit haben, begehrt Gleichheit der Feiertage, will Meister Lienhart zu einem Superattendenten. Die Sonderfiechen wollen das Evangelium gar nicht annehmen, wollten viel lieber das Papsthum haben.

Thomas Brietl Trinken und Schwören ist in der Gemeinde gemein, begehrt einen Schulmeister, da die Kinder nicht gelehrt würden

Stuberesheim Amtmann Ursus Bruder Der Prädicant zu Schalkstetten gehe selten nach Waldhausen, der zu Stubersheim lehrt die Kinder alle Sonntage, der zu Schalkstetten hält kein Nachtmal. Die armen Leute zu Wasser sind mit Jörg Lechleger nicht zufrieden.

Prädicant Conrad In der Gemeinde ist das Gotteslästern gemein. Sie laufen viel zu den Wahrsagern als Hanns Borgis Weib und anderen.

Richter Jacob Burr Der Prädicant hält den Kinderbericht.

Hanns Kopf: Das Trinken sollte abbestellt werden. Der Prädicant thue nicht wie die anderen eine Predigt um die andere Sein Weib ist streitig.

Hofstett-Emmerbach Anwalt Leonhart Mayer der Amtmann sei nicht gar gottesfürchtig.

Hanns Beck Der Amtmann berühmt sich etlicher Laster als der Frauen.

Schalkstetten Prädicant Benedict Ducio hält selten das Nachtmal, geht alle Sonntag gen Waldhausen.

Bastl Ganslofer Das Fluchen ist gemein. Das Nachtmal ist in 3 Jahren nicht 2mal gehalten worden

Hanns Berlin Die Richter trinken redlich. Die Jugend ist ganz leichtfertig Der Prädicant halte das Nachtmal selten und den Kinderbericht nie.

Waldhausen Peter Kopf: Schwören und leichtfertige Worte gehen im Schwang Der Prädicant gefällt ihm, nur sollte er alle Sonntag kommen.

Brönnisheim: Prädicant Simon Kiewlin Der Amtmann trinke zu viel. Der Prädicant hält den Kinderbericht.

Sontbergen Deuß Kelbling Der Prädicant sollte öfters kommen.

Hofstett am Storg sind nach Geislingen pfärrig, gehen nach Weiler in die Predigt. Die guten Leute begehren, daß man den Kinderbericht bei ihnen halte.

Weiler Der Prädicant gefällt ihm nicht gar wohl, hält keinen Kinderbericht. Er hielt nie das Nachtmal und Kinderbericht.

Scharenstetten Amtmann Der Prädicant zu Radelstetten und Scharenstetten straft die Laster rauh, hält das Nachtmal im Jahr nur einmal. Trinken und Schwören geht im Schwang. Der Prädicant hab ihn auf der Kanzel einen Schelm gescholten, will das Nachtmal von ihm nicht empfangen.

Prädicant hält den Amtmann für einen schlechten Christen. Die Richter und andere kommen ganz spät in die Predigt. Die Bauren wollen von 1 Gans nur 1 Pf geben, er will aber 2 Pf. haben. Gotteslästerung von Alt und Jung geht gar arg im Schwang. Der Meßner versieht sein Amt nicht wohl, will ihm nicht helfen lugen. Die Kinder schicken sie nicht zum Kinderbericht. Zum Superattendenten wählt er Joh. Mack oder Meister Lienhart zu Überkingen.

Richter Brosi Hoffeim Die Richter gehen nicht zum Nachtmal. Des Prädicanten Weib ist ganz zänkisch.

Hanns Straub Der Prädicant habe vor dem Nachtmal keine Predigt darüber gehalten.

Radelstetten Prädicant Bei Richter und Gemeinde geht das Gotteslästern und Trinken gar arg im Schwang, haben keine Gottesfurcht und verachten die Sacramente. Zum Superattendenten wählt er Johann Mack.

Peter Mayer Das junge Volk ist ungezogen. Den Prädicanten hält er für einen guten Mann. Derselbe wird nicht fast zu den Kranken gerufen.

Lützelhausen „In der Gemeinde ist etwa Unzucht genug." Schwören und Trinken geht im Schwang.

Aufhausen Amtmann Der Prädicant ist in Strafung der Laster ganz grob, klagt auch über die Götzen, die noch in der Kirche stehen.

Prädicant Der Amtmann hat nicht viel Lust zu der Predigt, trinkt gern zu, begehrt, daß die Götzen und Tafeln aus der Kirche gethan werden, „will das Nachtmal nicht auf dem Altar halten, trägt einen eigenen Tisch herein, hat kein Tuchen, so er das Herrennachtmal hält, muß die Hostien in eine Schüssel legen."

Richter Gall Straub Amtmann trinkt gern. In Strafung der Laster ist der Prädicant grob genug.

Hanns Keller Der Amtmann geht nicht gern in die Kirche, trinkt gern. Wolf Buck ist mit Appia Gotzin in Verdacht, desgleichen der Amtmann auch.

Merklingen Amtmann Prädicant hat keinen Kinderbericht gehalten, hält keine Leichenreden, hat 7 Kühe um Geld allweg um 1 ß bis Martini ausgeliehen.

Prädicant wählt Joh. Mack oder Jörg zu Scharenstetten zum Superattendenten.

Beßl Diener Prädicant hält keinen Kinderbericht.

Nellingen Amtmann Der Prädicant ist ein gutes, frommes „Mendlin", er spricht das Vaterunser, den Glauben und die 10 Gebote nicht vor. Der Schulmeister ist ein schlechter Gesell.

Prädicant Die Richter gehen viel zu dem Nachtmal. Der Schulmeister trinkt gern Wein. Weißt in der ganzen Gemeinde kein sonder Laster, denn daß noch viele Päpstler zu Nellingen sind.

Peter Keßlin Prädicant betet den Glauben, Vaterunser, 10 Gebote und offene Schuld nicht vor, hält keinen Kinderbericht.

Oppingen Der Prädicant sei ihnen lieber als der Schulmeister.

Pfuhl Prädicant Johannes Liebmann Von den Vierern sagt er, in der Gemeinde sei Gotteslästerung. „Von dem Tiegger will er nicht anzeigen, spricht, er habe nicht mit ihm zu handlen." Er halte selten das Nachtmal, weil keine Liebe unter ihnen sei. „Auch so hab der Keßlin zuvor gepredigt, es empfange einer den toutschen und sterblichen Leib Christi im Brot oder unterm Brot wahrlich und wesentlich auch leiblich und Keßlin lehrt nicht recht über Leib Christi. Darum auch daß die Gemeinde nicht zuvor wollen zusammen kommen und sich mit einander unterreden von brüderlicher Liebe und anderen christlichen Tugenden. Hält daß der Kindertauf aus Gott sei." Zeigt an, daß er die Concord oder sächsische Confession nicht halte, sondern eines ehrsamen Rathes Ordnung und Ausschreiben nach. „Hält nicht, daß die Menschheit Christi eine Creatur sei, sed dicit, quod sit filius dei attissimi, hat sein Bekenntniß vom Sacrament schriftlich überantwortet.

Lienhart Kyßling. Im Wirthshaus geht Gotteslästerung und Zutrinken für. Der Prädicant taufe, wenn man es haben will. Das Nachtmal hat er erst einmal gehalten.

Reßlin und Liebmann predigen nicht gleich vom Nachtmal. Reßlin sagt, daß der Leib Christi fleischlich und leiblich im Brot sei und Liebmann hält es für bloße Zeichen. Er hält des letzteren Lehre für besser.

Ulrich Yelin. Den Täufer läßt er bleiben wie er ist. Den Prädicant hört er gern vom Nachtmal lehren, daß man ohne Sünde hinzugehen solle, sonst folge die Verdammung, hält bei der Todtenbegräbniß keine Ermahnung.

Steinheim. Prädicant lehrt vom Nachtmahl der Concordi gemäß, kann die Knaben nicht zu dem Kinderbericht bringen, begehrt daß die Götzen hinweg und die Ornate verkauft werden, da es sonst verderben werde.

Amtmann Simon Mayer. Der Prädicant lehre vom Nachtmal, daß in demselben der Leib und das Blut Christi durch den Glauben empfangen werde.

Jörg Rauch. Der Prädicant hält keinen Kinderbericht, da man ihm keine Kinder schicke. Die 10 Gebote spricht er nicht vor.

Holzschwang. Prädicant Caspar Ketherlin. Die fremden seien hitziger zu dem Wort Gottes denn die Holzschwanger. Er predigt auf die päpstlichen Feiertage propter extraneos, die in die Predigt kommen. Gotteslästern und Trinken geht in der Gemeinde für. Den Amtmann hält er für einen schlechten Mann, der nicht gottesfürchtig sei. „Hält es, daß einer äußerlich vom Sacrament das Zeichen und ein innerlicher Mensch den Leib und Blut Christi empfange." Hält keinen Kinderbericht, weil man keine Schule da hält. Er hält das Nachtmal 3mal.

Amtmann Hanns Hütsler. Der Prädicant halte eine Ermahnung ob der Todten Begräbniß, Schwören und Trinken.

Caspar Stegmann. Zu Holzschwang laufe nur noch ein alter Mann an der Messe.

Reuthin. (Durch Conrad Hot selber beschickt, allhie zu Ulm verhört 13. Mai.

Prädicant Wolfgang. Die Leute laufen den Messen nach und der Obere schaffe dieß nicht ab. Der junge Herr sagt, er wolle es bald abschaffen, so der alte Herr absterbe. Die Götzen sind noch in der Kirche. Man will eben noch des alten Herrn halben Geduld haben. Er taufe, wenn man ihm die Kinder bringe.

Richter Balthus Miller. Der Prädicant predigt Sonntags 2mal und am Freitag, hält keinen Kinderbericht, taufe, wenn man ihm die Kinder bringe, hält das Nachtmal 1mal im Jahr, hält eine Ermahnung bei der Todten Beerdigung, betet das Vaterunser, die 10 Gebote und den Glauben vor. Das Messenachlaufen sollte abbestellt werden.

Martin Frank. Der Prädicant wollte die Kinder gern behören, aber man schickt sie ihm nicht. Die Leute laufen nach Fynningen in die Messe.

Bermaringen. Prädicant Thomas Widenmann. Der Amtmann und die Seinen gehen wohl fleißig in die Predigt, ob er aber dem Wort Gottes geneigt sei, wisse er nicht. Von der Gemeinde hat er keine sondern Sect, weder Täufer noch Schwenkfeldisten, hält das Nachtmal 3mal und den Katechismus 1mal im Jahr. Der Amtmann sei rauh gegen ihn. Er habe noch Ornate, die man verkaufen und dafür Bücher kaufen solle.

Amtmann. Der Prädicant erhält eine Ermahnung ob der Todten Begräbniß. Er zecht gern.

Richter Hanns Maler. In der Gemeinde steht es übel, sonderlich bei der Jugend, welche leichtfertig mit Schwören und Trinken ist. Der Prädicant zecht gern.

Von der Gemeinde Jacob Maler. Die von der Gemeinde, welche hinter dem Comether sitzen, laufen den Messen nach.

Holzen. Prädicant. Amtmann ist ganz päpstisch, ist des Abts von Elchingen. Er ist des Ehebruchs verdächtig. In der Gemeinde geht es mit Schwören, Trinken und anderm übel genug zu. Die von Neuhausen gehen fast alle in die Messe nach Fynningen. Stirbt einer, so wird er in Holzen begraben und zu Fynningen besungen. In der Kapelle zu Neuhausen läuten sie zum Wetter und das Salve. Man solle die Altäre aus der Kirche thun.

Widemhauer Ulrich Mayer. Die von Neuhausen taufen selten zu Holzen, sondern zu Fynningen.

Heiligenpfleger Hanns Breizel. Die von Neuhausen kommen selten in die Predigt, sondern laufen nach Fynningen in die Messe.

Erfingen. Prädicant Chrysostomus Reßlin. Der Amtmann sei hinläßig im Strafen der Laster. Des Nachtmals halben habe er viele Mühe und Arbeit gehabt, bis er des Liebmanns Meinung abgetrieben habe. Die Jugend sollte man besser zum Wort Gottes ziehen und die Kunkelhäuser bei nächtlicher Weile abschaffen. „Wen die Frowen daußen sind, good sy all an die Predig."

Amtmann Jos Hagmayer. Der Prädicant hielte gern den Kinderbericht, aber es schickt ihm niemand Kinder. Betreffs des Nachtmals gefällt ihm seine Lehre besser als die Liebmanns.

Richter Peter Kunz. Der Prediger sollte klarer über das Sacrament lehren, damit er der Unverständige es besser fassen möchte. Hält Ermahnungen ob der Todten Begräbniß. Man schickt ihm keine Kinder zum Kinderbericht. Schwören, Saufen, Kunkelhäuser sollten abbestellt werden. Die Jugend ist ganz ungezähmt.

Hanns Mack. Liebmanns und Chrysostomus Lehre über das Nachtmahl seien nicht gleich.

Mähringen. Prädicant Jörg Wolff. Sollte der Amtmann diejenigen, welche nicht in die Predigt gehen, strafen, so sage er, er habe hiezu keinen Befehl. Zutrinken, Gotteslästerung und Spielen gehen in Schwang. Gemeine Täntze.

Lehr. Prädicant Stephan Gabele. In Jungingen sind noch 5 oder 6 Personen, die nicht in die Predigt gehen. Hanns Schmid von Pfuh kommt dahin in etliche Häuser. Was er lehrt, weißt er nicht.

Vogt zu Alberk Jörg Gaudeman: „Trinken, Saufen und Schwören geht allenthalben“.

Anwalt zu Mähringen. Er habe Befehl, die Täntze und „Unfur“ unter der Predigt abzustellen.

Enderli Berg von Jungingen. Herr Martinus habe gepredigt, das Brot sei der Leib Christi, aber Stephanus sage, man empfange den Leib Christi durch den Glauben. Stephanus gefällt ihm besser als Martinus.

Caspar Ammann von Jungingen. Der Prädicant predige über das Nachtmal nicht das Gleiche wie Martinus. Etliche von Langenau sind zu seinem Nachtmal gekommen, weil sie's päpstischer Weise gehalten haben.

Schnürpflingen. Eitel Hanns Besserer hat sich entschuldigt seines Prädicanten Krankheit halber, also daß niemand gekommen sei.

Delmensingen (1544 Juni 10. zu Ulm verhört).

Prädicant. Es geht jedermann in die Kirche, wenn es schon päpstisch ist. Der Concordi halb ist er einverstanden. Er hält das Nachtmahl und den Kinderbericht.

Hierrieden. Der Prädicant ist krank und nicht da gewesen.

Lux Diel. Prädicant läuft, wenn die Gemeinde beieinander ist.

Die Prädicanten allhie sind verhört worden.

Johann Bernhardi zeigt an, der größte Mangel sei, daß die Prediger auf dem Land des Sacraments halben nicht eins seien, wollen den Bücherkasten um 2 fl nehmen.

Der Licentiat hat über alle Prädicanten etlicher Mängel halben berichtet, vor allem der Sonderlinge halber. Conrad Lochners Weib halte vie seltsame Lehren. Etliche wie der Kyffenhaber halten ganz schändliche Reden über die Menschheit Christi. Er hat gesagt: Wann Christus eine Creatur ist, so wollte ich gern sehen, was ihn für ein Wedel gemacht hätte. Die Öttin, Yedelmuserin, Lochnerin, Kirnbechin und Streicherin halten alle irrige Lehren.

Auf einem Blatt Papier mit der Aufschrift „Kirchen-Disciplin und Ordnung“ vom 14. Aug. 1549 heißt es unter anderem, daß auf Anbringen des Bürgermeisters und Ansuchen des hiesigen Licentiaten und Prädicanten Adam Bartolomäi zu der Predigt 3 Glockenzeichen gegeben und zu dem Amt und der Vesper wie vor Alters zusammengeläutet werden solle.

Am Morgen soll die Frühmeßglocke „gleich auf das Tagaublasen“ geläutet werden. Auch sollen die Baupfleger noch eine oder 2 Glocken im Münster aufhenken lassen.

—

Aus den Ratsprotokollen der Stadt Riedlingen.

Mitgeteilt von Konrad Setz.

Dinstag, den 14. Okt. 1617. Herr Bl. Martin Gluitz referirt einem ehrsamen Rath, daß Herr Dechant und Kammerer, Ried, Capitelsvisitandi leider so viel gefunden, daß sich beide Herrn einen großen Unwillen und Unordnung unter der Priesterschaft allhier fanden, begehren also von einem ehrsamen Rath, als Majores, wessen sie sich zu verhalten und um ernstliche Inspection.

Bescheid. Auf fürderst soll mit der Priesterschaft allhier ein Tag eingeräumt werden, beide Herrn Martin Gluitz und Math. Seidler samt dem Stadtschreiber sind von einem ehrsamen Rath zu gedachten Herrn Dechant und Kammerer mit diesem

Befehl zu gehen in den Pfarrhof geschickt werden, daß ernlich ein ehrsamer Rath eine Visitation vornehmen werde.

1618 Jerg Tocher und Matheus Heß beklagen sich ob ihrer Schwiegermutter Hans Götzens Weib, daß sie dieser Tage für ihre Häuser gelaufen und sie gescholten und geschmähet und andern Tags Heßens Weib heraus mit bloßem Messer gefordert und sonderlich Heßens Weib oder Hausfrau eine Kinderverderberin geheißen und gescholten. Begehren obrigkeitliche Inspection und Friedenschaffung.

Dienstag, den 14. Jan 1620. Der Burgvogt auf dem Bussen beklagt sich nebst Hans Straub ob der Stadt beidlangen daß sie Abends zuvor unwissender Ding von Einem übel geschehen und traktiret, auch Straub das Wehr genommen worden, diese Personen aber unbekannt.

1620. Das Handwerk der Metzger beklagt sich ob Michel Metzger, daß er die Auswärtigen das Metzgerhandwerk lehre, so doch verboten beim Handwerk, keine Fremde, sondern blos Bürgerssöhne zu lehren.

1620 Stadtamann Martin Dieppolt beklagt sich wider Andreas Kling, habe ihn (Stadtamann) bei Nacht auf der Wacht überloffen und uff ihn gestossen und geschlagen, daß er gefallen, habe ihm längst dieses gemerkt zu mehrmal ihn überloffen, hab eine Seul oder Prügel gehabt, haben Sterk und andere ihm Beistand geleistet, sodann hätt ers müssen haben.

Verantwortung: Andreas Kling hab einen andern gezeiet, hab der Stadtamann ihn angeloffen und ihn mit dem Spies geschlagen, hab ihn einen laufen Weber gescholten. - Andreas Kling soll dem Herrn Amann zur Straf geben 3 ß, ihm halb und der Stadt halb, soll bis künftig Sonntag dieses erlegen.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7 Mai 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Kameralverwalter Müller in Wiblingen und Baukonduktor Treu in Ulm. Vorgezeigt wird ein durch Kauf erworbener Ablaßbrief von 1489 für Heinrich Neuhart von Ulm und einige Verwandte desselben. Professor Dr Nestle hält einen Vortrag über die älteste Buchdruckergeschichte in Württemberg, insbesondere in den Klöstern Söflingen, Blaubeuren und Schussenried.

Die Sitzung vom Monat Juni ist ausgefallen, anstatt ihrer wurde ein Ausflug veranstaltet.

Versammlung vom 29 Juni 1886. Auf Anregung des Herrn Pfarrers Aichele in Bernstatt machte der Verein einen Ausflug nach Bernstatt und Umgebung. Von der Station Beimerstetten aus begaben sich die Versammelten unter Führung des Herrn Pfarrers über Schloßholz, Zigeunerstraße Gerthalde zum Staatswald Berg, woselbst ein Grabhügel geöffnet, übrigens außer zwei Bronzeknöpfen nichts von besonderer Bedeutung gefunden wurde. Hierauf Besichtigung der Reste der Burg Bernstatt und der Kirche dann nach eingenommener Erfrischung im Hirsch Gang nach Oberstetten. Dort wurde unter Leitung des Herrn Oberförsters Bürger in dem Privatwald Löhle durch einen Wall ein Durchschnitt gemacht welcher römische Ziegel zu Tage förderte, daher man beschloß, später weiter nachzugraben. Von Oberstetten begab man sich nach Langenau, woselbst im Weißen Roß ein Mahl eingenommen und auf den hohen Protektor des Vereins Seine Majestät den König ein Hoch ausgebracht wurde. Nach Tisch wurden von Herrn Oberförster Bürger noch Höhenfunde vorgezeigt und dann die Rückfahrt nach Ulm angetreten.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Fränkiſches Gemeinderecht.

Auf Grund von Dorfordnungen des württembergiſchen Frankens dargeſtellt von G. Boffert.

(Fortſetzung.)

Um dem Diebſtahl in den Gärten zu wehren, iſt das Betreten der „gemeinen Gärten“ vor Tag, O Regb., das Betreten der Kett- und Zwiebelflecken aber überhaupt verboten (Wachh. Kett = Krautſetzlinge), W F 1852, 96, ebenſo das Gehen durch Obſtgärten, wenn es Obſt giebt, Neſſ. Einer, der „das Abendmahl gebrauchet“, zahlt 15 Pfg., ein Minderjähriger 7½ Pfg., Neſſ Obſt darf man auch von den eigenen Bäumen nicht aufleſen, ehe der Hirte austreibt, Bill. u. a. Diebſtahl von „geſchlachtetem“ Obſt oder Erbſen und Rüben durch Kinder wird mit 15 Pfg., bei Alten mit ½ Ort beſtraft, geſchieht es bei Nacht oder einfallendem Nebel, ſo wird es der Herrſchaft angezeigt und von der Gemeinde mit 1 fl. beſtraft, Neſſ. Wer einen fremden Baum mit hangendem Obſt ſchüttelt, zahlt 3 Pfd. oder 5 ß., Bill. Bächl. Wer einen dabei ertappt und nicht anzeigt, wird auch um 3 Pfd. gebüßt, Bächl.

Für den Baumſatz durch Private geben die G.O. keinerlei Anregung, man überließ es dem Einzelnen. Bei Bäumen mit überhangendem Geäſt gehört das Fallobſt dem, „auf den es fällt“ Das übrige Obſt darf nicht ohne des Nachbars Beiſein geſchüttelt und gebrochen werden. Von den überhängenden Äſten gehören ⅔ des Ertrags dem Nachbar, ⅓ geht an den Stamm zurück, Eichenau. Schädliche Äſte, die auf des Nachbars Gut gehen, muß der Eigentümer eine Meſsruthe hoch „abſtümmeln“, in Gärten auf 10 Werkſchuhe Thut er es auf Anzeige des Nachbars nicht, ſo hat dieſer nach 8 Tagen ſelbſt das Recht, die Äſte zu kürzen, Eichen.

Für die Erhaltung der Bäume iſt wenigſtens einige Fürſorge getroffen Beſchädigung eines geſchlachten Baumes, Neſſ. O.Regb., Rab. u. a., Abſtümmeln eines wilden Birnbaums. Helfb., wird von der Gemeinde mit 1 fl. beſtraft und der Herrſchaft angezeigt. Sogar auf ſeinem eigenen Feld hat keiner das Recht, ohne Wiſſen und Erlaubnis der Gemeinde einen wilden Baum umzuhauen, Neſſ Rnh. O.Regb.

In den Weingegenden des Frankenlands wurden im Herbſt die Weinberge „verboten“, das Betreten derſelben iſt von dieſem Tage an ſtrafbar, Wachh. W. F. 1852, 96, Hachl. W F 4 107 In dieſer Zeit müſſen die Hunde, beſonders die Schäferhunde, angehunden werden, damit ſie nicht in den Weinbergen jagen, Amr. W. F. 1853, 64 Pfz. Hachtel W F 4, 107 Über die Zeit der Leſe iſt nichts beſtimmt. Aus der G O. von Hachtel geht hervor, daß man ſich über den Termin in der Gemeinde verſtändigte „Wenn man die Leſe macht, ſoll mans dem Zehnder 3 Tage zuvorſagen“, W F 4, 107, damit derſelbe rechtzeitig den Weinzehnten erheben konnte, der Anhang der G.O. von Belſenberg geſtattet der Gemeinde eine Vorleſe vor der Herrſchaft Aus Befehlen des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (1560—1609) geht hervor, wie ſehr dieſer verdiente Herr ſich die Hebung des Weinbaus in Franken angelegen ſein ließ, die Anlegung neuer Weinberge entſprechend der Morgenzahl des Beſitzers von ſeinen Unterthanen verlangte und die Rebſorten vorſchrieb, welche gepflanzt werden ſollten, auch ſolche auf Koſten der Herrſchaft für ſeine Unterthanen aus Ungarn und ſonſt kommen ließ. Fürſtl. hohenl. Arch in Langenburg.

Über den Weinverkauf und das Schrotamt ſ. unten bei Handel und Gewerbe.

II. Weide und Vieh.

Neben dem Feld ist für die alte fränkische Gemeinde die Weide und der Viehstand von hervorragender Bedeutung. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen der G.O. nehmen mit Recht deshalb einen großen Raum in denselben ein, und zwar sind es überwiegend Bestimmungen über die Weide und den Hirten; von Viehhaltung im Stall ist nur andeutungsweise die Rede bei der Frage nach der Belohnung des Hirten, sie war also nur Nebensache. Die G.O. unterscheiden scharf zwischen dem Hirten und dem Schäfer. Jener wird für Pferde, Kühe und Schweine bestellt. In großen Gemeinden wird der Schäfer eine selbständige Stellung gehabt haben, in den kleineren dürfte er ein Knecht des Hirten gewesen sein.

Der Hirte wird von der Gemeinde gedingt, in Lendsiedel auf Weihnachten, in Büllingsbach auf St. Thomas, in Honhardt auf Walpurgi (1. Mai), in Alkertshausen auf Pfingsten. Die Gemeinde trinkt mit dem Hirten Weinkauf. Nur wer an Pfingsten Hirtenweinkauf trinkt, darf selbiges Jahr Vieh halten. Alk. Rupp. „Ist der Mann krank, soll die Frau umgehen und Weinkauf trinken, resp. um ein Ziemliches gerechnet werden", d. h. ein gebührender Anteil der Zeche wurde ihr angerechnet, Rupp. Der Hirte muß den Dorfmeistern geloben, die Rechte der Gemeinde und des Hirten wahren die Hirtenmeister, von denen die Gemeinde einen und der Hirte einen wählt. Triensb. Hunh. Der Hirte steht vor der Gemeinde Recht. Gaggst. Wo die Herrschaft ursprünglich den Hirtenstab zu verleihen hatte, z. B. die Herrschaft zu Hornberg und Gaggstatt, giebt der Hirte jährlich ein Malter, das sind 32 Käs oder 32 ₰ und ein Malter Haber an die Herrschaft. Gaggstatt. Der Hirte darf von keinem Gemeindsmann geschlagen werden (Strafe 1 fl. Lindlein, später ¹/₂ fl.) aber auch selbst Niemand schlagen. Um den Hirten seinem eigentlichen Beruf nicht zu entziehen, darf ihn niemand als Taglöhner anstellen, O.Regb. Keiner darf für sich besonders hüten, sondern alles Vieh, das auf die Weide kommt, muß von dem gemeinen Hirten angetrieben werden. Gaggst. Edelf. W F. 4, 97.

Der Hirte muß alle Tage bis Martini (11 Nov.) ausfahren. Pfitz. W F 1853, 64. Sein Amt wird ihm durch mancherlei Bestimmungen erleichtert. Dem Hirtenjungen darf man kein Vieh vortreiben, sonst erhält er für jedes Stück einen Wanpfennig (Weidepfennig) Pfz. W F 1855, 65, ebenso wenn dem Hirten von auswärts eingeführtes Vieh während des Jahres übergeben wird. Bächl. Denn dieses treibt er schwerer auf die Weide, weil es weder mit dem andern Vieh vertraut ist noch die Örtlichkeit kennt. Neu gekauftes Vieh, das von außen eingeführt wird, darf vor dem dritten Tag weder auf die Weide noch zur Tränke. Neff. O.Regb. Es muß zuerst erkundet werden, ob es gesund ist. Denn „schadenhaftes Vieh", dadurch die Herde angesteckt werden könnte, darf nicht auf die Weide. Stiere, die ins „dritte Gras" gegangen, oder die ins „dritte Jahr" gehen und der Hut schädlich sind, sind auf Klage den Hirten zu Hause zu behalten. Jagstb. Rupp.

Kehrt der Hirte Abends heim, so soll er sein Vieh, es seien Schafe oder Kälber, „einhelmlichen", Rupp. Wer Pferde, Kühe, Schweine und anderes Vieh nicht bei Nacht einhut, zahlt für jedes Stück 15 ₰. Alk. Die G.O. von Rupp. setzt mit Recht voraus, daß die Kühe selbst ihren Stall aufsuchen.

Von den Pferden reden nur einzelne G.O. Mutterpferde, durch welche schon viel Schaden geschehen, dürfen nicht gehalten werden. Jagstb. Steinb. a. d. J. In Ruppertshofen sollen sie abgesondert von der Viehherde beim Herrschaft (dem Platz der Mittagsruhe) und am Dornloho gehütet werden oder vom Besitzer auf seinen eigenen Gütern, ohne diese jedoch der allgemeinen Benützung zu entziehen. Hengstpferde oder Garren (= schlechtes Pferd oder Stute) mag jeder halten, um seine

Arbeit und Dienst „zu verbringen“ Rupp. In Steinbach ist die Zahl auf 4 beschränkt, entweder 4 alte oder 3 alte und ein junges, in Jagstheim 4—5 Häupter Aber die Pferdebesitzer, welche Weide und Wasen für ihre Pferde genießen, müssen dafür wie andere Gemeindsmänner helfen, Weg und Steg, Brunnen und Hirtenhaus bessern mit Beil und Haue, also nicht nur Spannfrohn thun. Steinbach a. d. J.

Sonstige Obliegenheiten des Hirten sind: 1 das Neujahr anblasen — Rab. — eine Sitte, die heute teilweise noch besteht. In der Neujahrsnacht zieht der Hirte durchs Dorf, bläst vor jedem Haus mit einem altertümlichen Horn und wünscht das Neujahr 2. Das gefallene Vieh abziehen, wofür er das Aas erhält. Pfz. W F. 1853, 65.

Über die Belohnung des Hirten giebt die G.O von Lendfriedel die beste Auskunft.

Der Hirte erhält dort zu Walpurgis und Burkhardi je 8 Malter Dinkel Jagstmeß. Das müssen die Viehhalter miteinander liefern, jeder, was ihm gebührt, worüber die Hirtenmeister Rechnung führen. Der Hirte hat sodann 3 oder mehr Gänge im Ort zu thun. Pfz. W F 1853, 65 und erhält da seinen Hirtenlaib. Wer ein Stück hat, giebt beim 3 Gang einen Laib, wer 2 hat, beim andern Gang, wer aber 3 oder mehr hat, giebt alle 5 Gange je einen Laib, einen Trieblaib (wenn der Trieb beginnt), einen Oferlaib, einen Pfingstlaib, einen auf U. L. Frauen Wurzweihe (15. Aug.) und einen Martinslaib. In Bächlingen bekommt der Hirte von jedem, der 4 Stück Vieh hält, einen Laib, wenn er seine Frucht selbst baut, von allen andern 6 x für den Laib, in Crispenhofen geben 3 Stücke einen Laib, die andern je 2 ₰ Vieh, das an S. Johann (24. Juni) hereinkommt, giebt in der Ernte eine Dinkelgarbe zu ¼ Viertel hällisch Maß, eben so was an Bartholomä hereinkommt, eine Habergarbe. Findet der Hirte die Garben zu leicht, so soll er die Hirtenmeister darüber führen und bei deren Erkenntnis bleiben Findet er sich dadurch beschwert, darf er in die Scheune gehen, mitdreschen und je von 2 Stück ein Viertel nehmen, muß aber Sud[1]) und Stroh liegen lassen. Wenn eine Schweinsmutter Junge wirft (fügelt) und die Jungen einen Tag und eine Nacht am Leben bleiben, geben sie dem Hirten einen Laib Rabolzhs Lendf.; wenn sie 6 Wochen alt werden und im Dorf bleiben, geben sie Pfründe Rab. Kälber, die nach Michaelis, Schweine, die nach Weihnachten „werden“, geben fürs Stück je einen Wunpfennig (in der G.O. Lendf. Wehnpf.) ebenso das von außen hereingebrachte Vieh (f oben). Was aber beim ersten Trieb Trieblaib giebt, giebt keinen Wunpfennig. Wo für neu hereingebrachtes Vieh ein Wunpfennig gegeben wird und das Vieh nimmt Schaden, ist der Hirte keinen Schadenersatz wie sonst schuldig Lendf.

Was der Hirte an Lohn von den einzelnen Viehbesitzern erhält, heißt die Hirtenpfründe. Um festzustellen, für wie viel Vieh Jeder Pfründe zu bezahlen hat, gehen die Hirtenmeister am güldenen Sonntag (Trinit.) von Stall zu Stall und „schneiden das Vieh an“ U Regb. Neff. Sonst wird es alle Vierteljahre angeschnitten. As. Eschen. Es geschah dies auf ein Kerbholz, wie dies aus der G.O. von Bächlingen hervorgeht, welche 3 Tage Irrtumsfrist läßt, um ein Stück an- oder herabzuschneiden

Wer beim Anschneiden ein oder mehrere Stücke verschweigt, dem darf die Gemeinde dasselbe oder dieselben Stücke, welche nun der Gemeinde verfallen sind, vertrinken, was allgemeiner Rechtsgrundsatz in Franken war, oder damit nach ihrem

[1]) Sud, auch Gesott zum Sieden oder Abbrühen als Viehfutter geeigneter Abfall von den Getreideähren beim Dreschen. Schmeller ² II 540.

Gefallen thun (Gaggst.). In Oberregenbach war die Strafe auf 2 fl. fixiert, in Amrichshausen auf 1 fl., aber daneben hatte die Herrschaft noch ein Strafrecht. Da aber meist nicht ein bestimmtes Stück verschwiegen wurde, sondern nur aus einer Anzahl eines oder mehrere, so darf die Gemeinde in den Stall gehen und wählen, Crispenh. Neff. Doch soll sie nicht das beste und nicht das geringste nehmen. Neffelb. „Wo einer ein oder mehrere Stücke versaumet hätte, und es ihm noch beifiele, soll er unverkürzt sein, es auf dem Donnen (Hausöhrn) noch anzuzeigen." Rab. Sonst gewähren die G.O. 3 Tage Bedenkzeit. Wird einer fälschlich des Verschweigens beschuldigt, so muß der Angeber 2 fl. Strafe zahlen. O.Regb.

Über die Befreiung von der Pfründe bestanden die mannigfaltigsten Bestimmungen, welche das tägliche Leben, der Handel und die Bedürfnisse des Hauses erheischten.

1. Jungvieh. Kälber und Gaisen sind bis zu einem Vierteljahr pfründfrei. Belsh. Vieh, das vor Martini „wird", zieht im folgenden Jahr Pfründe, Crispenh. und Billingsh. halbe Pfründe auf Walburgis. Was nach Martini wird, gibt halbe Pfründe auf Martini des folgenden Jahrs. Bill. Kalb, Lamm, Schwein, Zicklein, die 7 Wochen und 1 Tag alt sind, geben Pfründ, O Regb. In Bächlingen entscheidet der St. Michaelistag, doch geben sie nur halbe Pfründe. Stiere, die von außen gekauft, angewöhnt werden zwischen Michaelis und Martini (Rab.) oder 3 Wochen vor St. Thomas, sind pfründfrei, dürfen aber nicht mit dem Hirten getrieben werden. Sonst sind 2jährige Stiere bis St. Thomas pfründfrei. Neffelb. Eichenau, aber nicht bis Mittfasten. Ganze Ochsleim geben Pfründe, Rab. außer wenn die Gemeinde einen zum Herdochsen wählt, der gibt keine Pfründe ab.

2. Mastvieh, auch Mastschweine sind zwischen Martini und Fastnacht frei, Rabolds. Wird es erst nach Mittfasten geschlachtet, gibt es auf Walpurgis Pfründe, Crisp. Ähnlich Eichenau.

3. Vieh, das getauscht wird, gibt Pfründe, wenn es 3 Tage unter dem Hirten getrieben worden, Belsenb. Bei einem Kauf hielt man sich an das Haus, wo das Stück angeschnitten wurde. Wachh. 1852, 92. Wer es am Vormittag des Pfründtags im Hause hat, giebt die Pfründe. Nacht. W F 4, 106.

Gekauftes Vieh, das an Michaelis Nachmittag in Stall kommt, ist bis St. Thomas pfründfrei. Crisp. Was vor St. Walpurgis ins Dorf kommt, giebt die Walpurgispfründe, was vor St. Johannis verkauft wird, giebt keine Jakobspfründe, was nach U. L. Frauentag (15. Aug.) hinausgeht, giebt die ganze Pfründe. Wachh. W F 1852, 92. Ein neugekauftes Stück, das vor Walpurgis nur 3 Tage ausgetrieben wird, giebt den 4. Theil, sonst die halbe Jakobspfründe. Was 3 Tage über Jakob geht, giebt „ die Bartholomäuspfründe was 3 Tage über Bartholomä geht, giebt die ganze Pfründe. In Rab. giebt allen Vieh, das „das neue Horn blasen hört", Pfründe, es sei verkauft oder bleibe im Stall stehen. In Belsh. ist Stallvieh, das keine 3 Tage zur Weide kam und nicht zur Tränke geführt wird, frei. Ebenso darf für ein gefallenes Stück, von dem der Besitzer „weder Haut noch Haar" genoß, nichts gefordert werden, außer wenn es schon angeschnitten war, Crisp. Die Grundlage für die Berechnung der Größe der Pfründe giebt die G.O. von Billingsbach. Eine Kuh gilt für ein ganzes Vieh, ebenso je 2 Schafe, 2 Schweine, wenn sie über 6 Wochen alt sind, und 2 Gaisen. In Belsenberg stehen Kühe, Kalber bis zu 1 Jahr und alte Gaisen mit den Schweinen in der Pfründe gleich, jüngere Tiere sind frei.

Die Hirtenpfründe wird entweder von den Hirtenmeistern eingesammelt (Eichenau) oder muß man sie selbst vor die Gemeinde tragen. Hermuth.

Eine Borgfrist für diese Schuldigkeit giebt es nicht, sie muß auf die bestimmte Zeit bezahlt werden. Wer sie binnen 14 Tagen nicht bereinigt, wird um 15 ₰ gestraft. Crisp. Bächl. Später muß der säumige Schuldner „so viel Tag so viel Pfund" erlegen, Bächl.

Das zur Erhaltung des Viehstandes nötige Farel oder ganze Vieh mußte meist der Nutznießer der Güter, welche für dieses Vieh aus der Markung ausgeschieden waren, unterhalten, so in Crispenhofen der Abt von Amorbach in Amrichshausen und Pfitzingen der Pfarrer, wo die Gemeinde diese Güter selbst genoß, hielt man den „Herdochsen" um. In den meisten Orten durfte der Bürger, welcher den Herdochsen ein Jahr hielt, in diesem Jahr einzelne Wiesen genießen, nur in ganz wenigen Gemeinden z. B. Ebringshausen OA Gerabronn wurde beim Unhalten gar keine Entschädigung gereicht. Meist war die Haltung des Ebers mit der des „ganzen" Ochsen verbunden. Der Pfarrer von Pfitzingen erhielt zur Entschädigung noch den Kälberpfennig. W. F. 1853, 64 In Unterregenbach wurde der Ochse von den Viehbesitzern unterhalten. Die Gaisenbesitzer waren frei An Bartholomäi jedes Jahr wurde gewechselt. Zum Ankauf des Ochsen bekam der betreffende 16 fl Vorschuß, welche er ein Jahr genießen durfte, nach einem Jahr aber wieder erstatten mußte, und 4 fl. für die Unterhaltung neben einigem Gütergenuß. Im Jahr 1634 war der Viehstand so heruntergebracht, daß die Gemeinde keinen Ochsen mehr bedurfte.

In einzelnen Gemeinden wurden den Kühen die Horner abgeschnitten. — „15 ₰ Buße, wenn man den Kühen die Hörner zeichnet und derselbig am 3. Tag und wenn die Burgermeister umbgehen, nit abgeschnitten hat" Az. „Wer seinen Kühen die Hörner abschneidet, darf auf Gemeindekosten 1 Maß Wein und 1 Weck verzehren " Billingsb.

Über die Schafhaltung findet sich außer dem S. 127 oben angegebenen nicht viel. Nach der G O. von Dörrmenz mußte für die Lämmer im ersten Jahr ein eigener Hirte bestellt werden oder mußten die Bürger der Reihe nach selbst hüten. Der gemeine Stern (Widder) soll „zechender Weise" unterhalten werden. Dörrm. Die größere Gemeinde Gaggstadt durfte im ganzen 6 Sterne halten, welche pfründfrei waren. Die Bürger sollten sich jedes Jahr verständigen, wer sie halten solle.

Den Ziegenbock mußte der Hirte halten, Pfz. W. F. 1855, 65. Andere Ziegenböcke durften nicht unter der gemeinen Herde laufen. Krepierte Schweine mußten dem Wasenmeister übergeben werden. ORegb.

III. Wald.

Die Bewirtschaftung der Gemeindewaldung war eine überaus einfache. Man gab alljährlich „Holz" und „Laub gemein" aus. Alkersh Jedem Bürger wurde ein Stück Wald zum Kahlhieb angewiesen, cf Pfz. W F. 4, 65. Die Laub war verschieden an Größe; später z. B. auf der Markung Reckertsfelden (abg.) gehörten die Lauben zu den betreffenden Gem.Rechten als integrierender Bestandtei . Jeder mußte sein Stück sauber abhauen. „Wenn das Holz ausgeben wird und ein jedweder seinen Theil nicht sauber auslaubt, es sei Busch oder Doren (frank. Dorn), daß man einen Hut daran henken kann, derselb soll von jedem 15 ₰ verfallen sein." Pfz. lc. Hacht. W F 4, 107. Jeglicher soll sich bei seiner Laub genügen lassen und keinen andern überhauen oder überlangen bei 1 Ort Strafe. Amr. In Amrichshausen sollte die ganze Gemeinde den Tag nach Walpurgis um das Holz gehen und sehen, wie jeglicher sein „Laib" gesäubert, besonders von Dornen und Hecken.

Die gute Waldordnung von Pfizingen verlangt einen Turnus unter den Wäldern. Wenn man Laubholz macht, soll man ein Jahr hinten und das ander Jahr vornen gegen dem Dorf hauen. W. F. 1853, 65. Jeder muß sein „Laubholz" zu gebührender „Zeit und Wedel" hauen, Alk. Wer das angewiesene „Laubholz" nicht selbiges Jahr verbaut, soll um das Holz verfallen sein, d. h. verliert seinen Teil. Pfiz. In Amrichshausen muß das Laubholz vor Walburgis aus dem Wald, sonst fällt es der Gemeinde heim. Auf dem Morgen soll man 12, von einer Laub 3 Standreislein stehen lassen (ein Reis aus dem ein Stamm erwachsen kann). Ein „Vierlach" [1]) darf man nicht abhauen. Hacht. W. F. 4, 107. Die Gemeinde Amrichshausen mit beschränktem Wald verbot irgend ein Stammreis abzuhauen. Für jedes „Standreis", das zuwenig stehen bleibt, zahlt man 5 ℔ Strafe. Pfiz. An Übergriffen auf des Nachbars Teil möchte es nicht fehlen: Wer den andern überhaut, zahlt 10 ℔, Pfiz., in Alk. ist Anzeige bei der Herrschaft. Privatwaldungen, so in die Hueben, d. h. die einzelnen Bauernhöfe gehören, sollen zugleich mit dem daranstoßenden Gemeindewald gehauen werden, damit beide, miteinander gehegt, wieder aufwachsen und so in einen ordentlichen Schlag gebracht werden. W. F. 4, 96, Edelf. Will ein Hübner sein Holz noch stehen lassen, muß er bei späterer Fällung dafür sorgen, daß der Gemeinde kein Schaden geschieht. War der Wald ausgehauen, so ließ man ihn einfach wieder nachwachsen und sorgte nur dafür, daß der Nachwuchs geschont blieb. Streng verboten ist, ein Standreis abzuhauen. Für ein altes zahlt man 10, für ein junges 5 ℔ Strafe, ein „auswendiger" noch soviel. Hacht. W. F. 4, 107. Die G. O. Wachbach fordert vom Fremden sogar 60 ℔. W. F. 1852, 95. Zum Schutz für den jungen Trieb ist verboten, in den „Schnauen" [2]) (Rupp. G. O.) und im jungen Holz zu grasen und „Zemmel oder Vorschläge" abzuschneiden (Strafe 1 fl.), Pfiz. W. F. 1853, 65. Wird eine Gräserin im Wald angetroffen, soll man ihr die Grastücher aufbinden und nachsehen, ob kein Holz, Zemmel oder „Lümpf" (= Vorschläg, Wasserschossen) darin sind, wofür sie 4 ℔ geben muß, Gaggst. Reiten in einem jungen Schlag, ebenso Weiden ist bis zum 4. (Alkertsh.) oder 6. Jahr verboten. Pfiz. Mit 4 Jahren darf der Hirte in den jungen Schlag treiben. Hacht. Mit 6 Jahren mag man auch Pferde und Ochsen drein führen. Pfiz.

War ein Wald stark gelichtet, so mußte jeder Gemeindsmann jedes Jahr ein Eichenstämmlein drein setzen, jeder Morgen wurde mit Dornen eingehegt. Die „Fünfer" mußten einen Augenschein nehmen. Wer seine Schuldigkeit nicht gethan hatte, wurde um 1 Ortsgulden gestraft. Rupp. Holzfrevel scheint in hohem Maß getrieben worden zu sein. Es muß sogar verboten werden, mit dem Wagen oder Karren in das Holz zu fahren. Wachb. W. F. 1852, 96. Hacht. W. F. 4, 107. Für einen „Erdstamm", der ohne Erlaubnis einer Gemeinde gehauen wird, zahlt man 1 fl. Strafe, in Amrichshausen 5 ℔. Ja die Dorfordnung von Amrichshausen setzt 1 fl. Strafe für den geringsten Waldfrevel, wenn im gemeinen Holz etwas abgehauen und weggetragen wird. Wer Pfähle oder Spanhölzer haut, (um Späne daraus zu schneiden, wozu man weiches, weißes Holz bes. Aspen, nimmt), Alkertsh., dem gilt: für jeden Stumpf 5 ℔, der Auswärtige aber gibt 60 ℔. Wachbache W. F. 1852, 96. Auch die „Furhölzer" (wo man Feurung holt) darf man nicht mit der Sichel oder mit Vieh betreten. Wachb. W. F. 1852, 96.

Um dem Holzdiebstahl zu wehren, wird verboten, sein Holz ohne Vorwissen der Bürgermeister heimzutragen. Alkertsh. Wer mit seiner „Kätze" im Wald be-

[1]) Vier Stämme aus einer Wurzel? Vergl. Lexer: vierlich = vierfach.
[2]) Wohl wie Sneite, Schneiße = Durchhieb zur Waldeinteilung.

troffen wird, soll 5 ß zur Strafe geben, ein Fremder das Doppelte. Ailr Ganz besonders verboten ist, gehauenes Holz, Klafter oder Stangenholz, einem andern wegzutragen (Strafe 30 x Rab. 10 ß. Wachh. W F 1852, 96). Klotze darf man nicht ausschlagen, Hacht. W. F 4, 107, „Wied" nicht in dreijährigen Schlägen oder überhaupt im Gemeinholz holen. Hacht. l. c. Rupp. Wenn einer einen Frevler dabei erwischt und bringt ihn nicht zur Anzeige, giebt er doppelte Buße. Rupp Dagegen erhält er für die Anzeige Anbringgebühr Von der Strafe für Dürrholzlesen mit 1½ Ort wird dem Angeber ½ Ort, von der Strafe für Abhauen von grünem Holz 1½ fl aber ½ fl., das übrige die Gemeinde. Belsenb. Auch junge Bäume zu schälen ist verboten. Lindl Strafe 1 fl. Leiterbäume darf man zwar im Gemeindeholz holen, aber nur 4 im Jahr. Hacht. 6. c. 4, 107 Hagendorn, um die Güter einzumachen, darf man aus dem Gemeinholz holen, soviel man braucht. O.Regb.

Zum Schutz der Felder ist verboten, das Erlenholz am Rötebach abzuhauen Billingsb. Wie andere Gemeindenutzungen darf man auch kein Holz (Spalier) aus der Gemeinde an Ortsfremde verkaufen, Gaggst. Amr Belsb, höchstens „Windwerfen" und Afterschläge. Rupp.

Auch Erde in den Wäldern zu graben ist bei 1 fl. Strafe verboten (Crispenh.), um dem Wald nicht die Nahrung zu entziehen. Über Laubstreu findet sich keine Bestimmung, nur die Bachlinger G O. erwähnt das Laub und sagt: Man soll kein „Laubrich" für die Gaisen abhauen. Bei der vorwiegenden Weidewirtschaft bedurfte man der Laubstreu nicht, es mochte das Stroh meist zur Streu ausreichen.

IV. Bau- und Feuerordnung

Vom Grund und Boden außerhalb des Dorfes wenden wir uns zum Ort selbst, und zwar zuerst zum Ort im ganzen mit Weg und Steg und Brunnen, dann zur Wohnung des einzelnen Bürgers.

Das Dorf war häufig mit Bannzaun, Riegel und Thoren gewehrt, oder sollten wenigstens alle Wege und Gassen mit Riegel und Bannzaun gewehrt sein Rupp. Über die Mauer oder Bannzaun darf man nicht steigen noch Holz darüber werfen, auch nicht Löcher darein machen, Wachh. W. F 1852, 93. Pfz. 1853, 64, noch durchschlüpfen Ailr Die Lücken im Dorfzaun muß der Nachbar bessern lassen. W. F 1853, 64. Besserung von Weg und Steg ordnen die Dorfmeister an Gaggst Nur Leibesnot, Herrngebot und ehrhafte Ursache entschuldigt zeitweilig Gaggst. Zu diesem Zweck soll jeder 10 Fuder Steine in die Gasse führen. Lindlein Steine, welche im Dorfe zu gebrauchen sind, darf man ohne der Gemeinde Wissen nicht aus dem Dorfe wegführen, aber auch keine Steine auf den Weg schütten, ohne sie einzuebenen. Neff. Wege soll man für den Verkehr freihalten und nicht mit Holz verblocken, so auch den „Geheweg" um die Kirche. Rupp. Zur Sicherheit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen soll man kein Pferd oder Vieh ledig laufen lassen. Neff. Hill. Gaggst Dörrm. Brunnen und Gruben soll man zudecken. O.Regb. Billingsb. Die Straßenanschläge, welche nur mit Bewilligung der Gemeinde benützt werden dürfen, Lindlein. (Gr Rärer) sind binnen 14 Tagen zu entfernen. Pfz. W F 1853, 64. Reinlichkeit auf den öffentlichen Weg ist geboten. Man soll keinen Mist auf den Weg legen. Jagsth. Wenn einer Harn oder sonst Unflat in einen gemeinen Fußpfad auf ein Gemein schüttet, „da die Leute fure gehend", ist die Buß 1 ß. Wachh. W.F. 1852, 96. Die Brücke oder den Steg darf man nicht mutwillig beschädigen noch drein picken Bächl. ORegb.

Bei Zäunen, welche auf die Gemeinde stoßen, soll man die Bretter, („die Sterzel", Amr) einwärts wenden, damit das Vieh keinen Schaden leidet. Crisp. Hecken

und Zäune, welche auf die Gemeinde ſtoßen, ſoll man im Frühjahr beſſern. Belfh. Zäune und Hecken oder Flankbäume, oder was es Namen haben mag (Criſp.), ſtehen unter öffentlichem Schutz, man darf ſie nicht aufreißen. Neff. Criſp. Belfh. Hacht. W. F. 4, 106.

Öffentliche Brunnen waren zum Schutz mit Schranken umgeben. W F 4, 106. Hacht. Dieſelben ſollen rein gehalten werden. Man ſoll nicht mit unreinem Gefchirr, Gölten oder Kübel in den Brunnen ſtoßen, U.Regb. O.Regb., nicht zu nahe daran waſchen, daß es in den Trog ſpritzt, U.Regb. (auf 3 Schritte Entfernung, O.Regb.), keine Schuhe oder auch die Füße (?). noch ſonſt „Unglich" (reculas) in der Tranke oder Trog reinigen, Rupp., noch Strohſeile dreinlegen. Hacht. W F 4, 106. In Ailringen war oberhalb des Brunnens ein Waſchtiſch. Auch in die gemeine Wette ſoll man keine Wird legen, Rupp., noch Garn darin waſchen oder Kübel reiben, Lendf. Da das Fiſchrecht im Bach zu Ailringen dem Deutſchherren gehörte, verbot dieſer auch, in den Bach etwas Unſauberes zu ſchütten. Bei Waſſermangel, der in Neſſelbach früher häufig war, wurden die Brunnen verboten, d. h. der willkürlichen Benützung entzogen. Nur wer eine Kindbetterin oder ein krankes Stück Vieh, das nicht zur Tränke kann, daheim hat, darf des Tages 2 Kübel Waſſer holen. Dem Waſſer ſoll man den herkömmlichen Lauf laſſen, wie Regenwaſſer und Abwaſſer (Lindlein), da Kandel unbekannt waren.

Für den Bau von Häuſern war es Grundſatz der Gemeinden, den Neubau eines früher nicht beſtandenen Hauſes nicht zu dulden, Pfz. W F 1853, 66, Edelf. W F. 4, 96, weil er leicht Zerſplitterung der Güter zur Folge hatte. Neubauten waren alſo nur im Brandfall oder bei Baufälligkeit eines Hauſes möglich. Bricht einer einen alten Bau ab, ſo ſoll er alles alte Holz, was noch brauchbar iſt, zum Neubau verwenden, will er davon verkaufen, ſo haben die Dorfgenoſſen das Vorkaufsrecht oder die Löſung, wenn ers an Fremde verkauft hat. Amr. Strohdächer waren allgemein. Neubauten müſſen binnen 4 Wochen (Amrichshauſen 6 Monate) bedacht, ſchadhafte Dächer gebeſſert werden. Pfz. Hacht. W F. 1853, 64. 4, 106. Backöfen außer dem Hauſe und Nebenſtälle müſſen gehärtet und dann gedeckt werden, d. h. das Stroh muß „mit Lehm eingeklebt" werden. Hacht. W. F. 4, 106. Neff O.Regb. Mit bloſen „Taſchen" darf man ſolche Nebengebäude nicht behängen, ib.

Zur Verhütung von Feuergefahr waren mancherlei Maßregeln getroffen. Die Dorfmeiſter ſollen das Feuer beſehen, jeder Dorfmeiſter ſollte einen Gemeindemann mitnehmen und dann von Haus zu Haus gehen, Lendf. (ſo meiſt in kleineren Gemeinden z. B. Steinbach an der Jagſt). In andern Gemeinden wählte man zwei Feuerbeſeher (Honh. Jagſth.) oder Holzmeiſter (Pfz.) alljährlich bei der Gemeindeerneuerung, in Honhardt auf Georgii. Die Dorfmeiſter dürfen, ſo oft ſie wollen (Lendfiedel), die Feuerbeſeher ſollen alle 14 Tage (Rupp.) oder allmonatlich (Amr.) nach dem Feuer ſehen. In Jagſtheim, das, nach der Gut zu ſchließen, viel unter Brandſchaden litt, mußten 8 Mann je ein Vierteljahr das Feuer beſehen. Früher hatte man nur alle 8 Wochen darnach geſehen. Die G O ſetzt feſt, daß man nach Heu- und Frachternte alle 14 Tage, dann alle Monate einmal Feuerſchau halten ſoll. Dabei ſoll nach den Feuerwänden, nach dem Schlot (Kamin), nach dem Kachelofen, Backofen und Herdloch geſehen werden. Finden ſie etwas Gefährliches und der Beſitzer folgt der Weiſung zur Abſtellung nicht, ſo dürfen die Feuerbeſeher den gefährlichen Gegenſtand, Kamin oder Ofen, einreißen und zerſchlagen. Wachh. W. F. 1852, 92. Da viel Holz, das im Dorfe liegt, die Gefahr in Brandfällen ſteigert, ſo darf niemand mehr als 10 Klafter, der Bader 20 im Vorrat haben, (Jagſth. Lendf.), aber ſie müſſen 10' von Haus und Scheuer entfernt liegen. Lendf. Heu und Stroh

dürfen nicht auf die Bühne gelegt werden. Az. Jeder, der „einen Rauch hält", soll in seinem Haus ½ (Rupp.) bis 1 Eimer Wasser Tauber Eich haben (Lendf.), oder auch nur 1 (Neff. Az.), oder 2 Kübel (Bächl.) mit „Feuerwasser" (Lendf. Pfz.). In Jagstheim sollten jede Nacht 4—6 Mann, 2—3 vor und 2—3 nach Mitternacht, wachen. Bei jedem Hause soll eine Feuerleiter sein, 20' Sprossen lang, (Gaggst. Dürrm. Alkertsh. Steigleiter), oder so lang als das Haus (Oberstetn.), anderweitig kommen auf jedes Gemeinrecht 2 Leitern, die G. O. von Dürrmenz fordert auch von jedem Haus einen lederenen Feuereimer. Die Gemeinde hat 2 Feuerhaken zu halten. Die Gemeinde Honhardt wählte mit den Feuerbeschern 2 Leitermeister, welche auf die Leitern und Feuerhaken zu achten hatten. Besondere Vorsichtsmaßregeln sind: Eine Stunde vor und nach Betläuten (Ave Maria morgens und abends) soll man im Backofen kein Feuer machen. Belfenberg. Außer dem Bäcker darf niemand bei Licht backen. Rupp. Zum Waschen darf bei Nacht kein Feuer angemacht werden. Nur eine Kindbetterin oder eine „lagerhafte" Person mögen ein „Kesselwäschlein" haben. Jagsth. Flachs soll man nicht in der Stube (Az.) und nicht im Backofen, sondern im öffentlichen Dörrofen dörren (Oflegb.), auch denselben nicht vor Tag einfeuern. Az. Bei Licht darf man auch keinen Flachs brechen oder riffeln. Bächl. Crispenh. Fängt der Flachs im Ofen an zu brennen, soll niemand allein den Ofen aufbrechen, sondern man soll 2—3 Mann dazu nehmen und den Ofen öffnen. Az. Auch Dreschen bei Licht ist verboten. Crisp. Späne darf man nicht auf dem Kachelofen beim Höllhafen oder zwischen Herd und Ofenloch (Eichenau, Bächl.), Holz nicht im Rauchloch trocknen. Die G. O. von O.Flegb. und Neff. verbieten den „Effel" beim Ofen, während die von Rabaldsh. ausdrücklich ein Gehäng über dem Ofen für die Späne fordert, dagegen ist der Affel oder Effel in der Küche verboten. Bächl. Asche darf nicht vor dem Ofen liegen. Az. Bei Nacht darf man kein Spanlicht oder Strohschaib, (Neff. „Schaibstreißen", O.Flegb.) oder Strohfackel, überhaupt kein unverdecktes Feuer, (Amr.) über die Gasse tragen, auch nicht damit in die Scheune gehen, sondern soll Laternen brauchen. Lach. Feuer darf man nicht in „Stürzen", sondern nur in eisernen oder irdenen Gefäßen (Häfelin) holen (Alkertsh. Bächl. Crisp. U.Flegb.) überhaupt nicht nächtlicherweile mit unbedecktem Feuer, Spänen, Kohlen, Stroh über die Gasse gehen. Pfz. W. F. 1853, 63. Im Ort darf nicht geschossen werden. Lendf.

Wenn durch Fahrlässigkeit in einem Hause Feuer auskommt, zahlt der Schuldige der Gemeinde 1 fl., der Herrschaft 1 fl., der Gemeinde ½ fl. Alkertsh. Az. Pfz. W. F. 1853, 63. Befehret der Hausmann oder seine Gesinde das Feuer selbst, so zahlt er nur die halbe Strafe, Pfz. W. F. 1853, 63 oder, wie meist die G.O. wollen, ist er straflos. Neff. u. A. Die Strafe will besonders vor dem Verschweigen warnen, das den Brand gefährlicher werden läßt. Gegenseitige Hilfe in Brandfällen gilt als selbstverständlich, wie sonst. „Jeder Gemeindsmann soll den andern retten, es sei Not oder Zwangsal." Honhardt. Triensh. „Welcher aber solche Rettung veracht und sich anheim drucken und nicht Rettung thun würde, soll der Gemeinde 1 fl. geben." Triensh.

Im Amt Langenburg galt als Vorschrift. Wenn in Langenburg 10, 12 oder mehr Schüsse geschehen und man des Feuers gewahr wird, soll jeder mit seinem Wassergeschirr nach der Brandstatte laufen. Sieht man die Brunst nicht, soll man nach Langenburg eilen und dort oder unterwegs dem Bescheid, der vom Amt den Leuten wird, folgen. Die alten „unvermöglichen" Leute, welche nicht laufen und steigen können, sollen zu Hause bleiben, um auf den Flecken ein fleißig Aufsehen zu haben.

Wie in Feuersnot, sollen die Bürger auch in Wassersnot einander beistehen. Wenn ein Platzregen oder Guß kommt, sollen die, welche am Bach sitzen, einander

mit Anziehen verhilflich sein, also daß eine Gemeinde wandeln möge. Die Gemeinde soll helfen, ob sie den Bach mit Steinen und Anderem übereilen mögen (rasch genug eindämmen). Wo aber einer das Wasser auf den andern treibt, mag derselb einer Gemeinde lauten heißen, hiermuen lassen erkennen. Triensh. Überhaupt soll ein Nachbar, als weit der Dorf und Hofzaun geht, dem andern bei seiner Treu helfen, raten und handhaben. Lendf

V Handel und Gewerbe.

Bei Käufen giebt die G O. von Ailringen eine Losungs- oder Rentfrist von 4 Wochen und 1 Tag. Unrecht Maß und Gewicht wird um 1 ß gestraft. Pfz. Az. Um das Maß festzustellen, werden teils besondere Angießer erwählt (Lendf.), teils sind die Heiligenpfleger mit den Dorfmeistern dazu bestellt. Rupp.

In Amrichshausen gießen der Schultheiß, die beiden Bürgermeister und der Umgelter am Michaelis die Maße an, wofür sie 1 fl. zum Vertrinken bekommen Genaueres giebt die G.O. von Lendsiedel B aber hatten die Angießer bei Entdeckung von unrechtem Maß es ansehen lassen bis zur Gemeindeversammlung Jetzt werden sie ermächtigt, alsbald für jedes unrechte Gefäß 20 ₰ Strafe anzusetzen, Kannen, Schenkköpfe etc. zu zerschlagen oder zu behalten und dann am andern oder dritten Tag die Sache bei der Gemeinde zur Anzeige bringen. Die Heiligenpfleger gießen den Kirchenheiligen Bild an die Gefäße als Eichzeichen. Oberstein. Neben den Wirten dürfen auch andere Ortsbürger, z B. auf Kirchweih, Wein schenken, aber sie müssen, wie der Wirt, Umgeld oder Bodenschatz geben (Rupp) nämlich 2 Maß hällisch vom Eimer Zu diesem Zweck muß der Wirt oder der Zäpfer die Angießer oder Umgelter über das Faß führen und es schätzen lassen ehe ers ansticht Lendf Wachb. W F. 1852, 92 Für die Herrschaft schenkt der Wirt Bannwein (fränk. auch Bänwein). Jeder Ortsbürger darf im Herbst 4 Wochen lang selbst seinen Wein ausschenken, dann darf der nächste 4 Wochen folgen. Ist sonst keiner da, der seinen Wein schenken will, dann darf der erste weiterfahren Der Wirt wie der Bäcker soll mit Brot und Käse versehen sein. Pfz W F 1853, 64, 66. In Amrichshausen soll Brot, Wein und Fleisch durch geeichte Schätzer geschätzt werden

Bäcker sollen recht Gewicht haben. In Wachbach gilt als Normalgewicht das von Mergentheim (auch in Ailringen) und Markelsheim. Die G O. von Lendsiedel verzichtet 1546 wegen der teuern Zeit darauf, zu bestimmen, wieviel der Bäcker aus einem Viertel Getreide an Gewicht backen soll Wecken, die das Gewicht nicht haben, werden dem Bäcker genommen. Pfz W F. 1853, 64. Ein fremder Bäcker, der Wecken ins Wirtshaus liefert, darf dem Wirt nur 1 Heller Gewinn am Wecken lassen, l c. Ungerechtes Gewicht wird bei Bäckern und Metzgern mit 2 ß gebüßt. Wachb. W. F 1852, 93.

Die Bäcker sollen sich mit guten Früchten versehen, kein Staubmehl oder ander schwer „kleuchtes" Gezeug haben Ailr Erst nach Mitternacht darf der Bäcker bei 5 ß Buße „anbrennen" Würden die Bäcker die Gemeinde ohne Brot und Wecken lassen, so wird jeder um 2 ß gebüßt Ailr

Die Metzger müssen das Schlachtvieh zuvor beschauen lassen, ehe sie schlachten, darnach auch das Fleisch. Lendf Ist das Fleisch von den Fleischschauern verworfen, so muß es aus dem Ort gebracht werden. Lendf. Ehe das Vieh ausgehauen wird, wird es geschätzt und davon Schatzung erhoben. Wachb. W F. 1852, 93. Lendf Zu junge Kälber werden ins Wasser geworfen oder verbrannt. Mergenth. W. F. 1851, 64.

Der Müller soll gerechte Mitz haben, auch Staubsieb und andere Siebe,

die man zum Mühlwerk braucht. Die Zarge soll genau anliegen, damit den Armen das Ihre verſorgt ſei. Wachb. W. F. 1852, 92. Die Müllmeiſter mahlen von Zeit zu Zeit den Müllern nach und erhalten dafür jedesmal 6 x. Belſenb.

Der Bader zu Lendſiedel hatte Mittwoch und Samſtag das Bad zu halten. Wegen teurer Zeit hatte er es eingeſchränkt. Es ward ihm auferlegt, zu „notdürftiger Zeit“ die Woche 2 Bäder zu halten.

Für den Weinhandel in den Weinorten iſt das Schrotamt beſtellt. Über daſſelbe giebt die G. O. von Wachbach gute Nachrichten. W. F. 1852, 93 f.

1. Alljährlich wird zwiſchen den zwei U. Frauentagen (15. Auguſt Maria Himmelfahrt und 8. Sept. Maria Geburt) ein Schröter geſetzt. Man kann ſich dieſes Amts nicht entſchlagen.

2. Der Schroter muß dem Bürgermeiſter Treue geloben und zu Gott und den Heiligen einen Eid ſchwören, daß er dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimiſchen bereit ſein und thun ſoll, was man ihn heißt, es ſei viel oder wenig.

3. Der Schröter muß Schrotleitern, Seile, Klammern, Tremel, die beſchlagen ſind, anſchaffen, kann ſie aber von dem alten erwerben im Notfall nach dem Anſchlag von 2 Gemeinsmännern.

4. Den Eichkopf (das Normalmaß zum Eichen) ſoll er bewahren wie ſeinen eigenen Leib, Golten und Kübel binden laſſen, daß ſie ein Jahr halten und dann erſt wieder eichen, ehe er ſie braucht, dabei feucht und ſauber halten, daß ſie nicht „erlechen“.

5. Iſt der Schröter verhindert zu eichen, ſo ſollen es die Bürgermeiſter thun. Eichlohn hat der Schröter vom Eimer einen Heller, ebenſo vom halben. Im Herbſt bis Martini erhält er vom Fuder 8 ₰. Ladlohn, ſonſt durchs ganze Jahr 6 ₰ Ladlohn und 6 ₰ Eichlohn. Will ihm Jemand den Lohn nicht geben, ſo darf er den Boden am Faß ob der Eich einſchlagen, und als Lohn nach Hauſe tragen. Dunkel iſt der Satz der gen. Ordnung des Schrotamts „den erſten Wagen, den lädt, denſelben Wagen iſt er zu vertrinken nach der Geſellen Rath“. L. c. S. 94.

6. Eichen darf er nicht bei Licht, Laden nicht an gebannten Tagen (Feſt, Feiert) ohne Erlaubnis des Pfarrers, ebenſo nicht wenn der Wein im Iberen (Gübren) iſt oder das Faß ſchlechte Dauben oder Böden hat, außer der Fuhrmann übernimmt die Verantwortung. Iſt das Faß falſch gelegt, der hintere Boden liegt, wo der vordere gelegen iſt, auf der Leiter und der Bäcker der Weingärtner als Verkäufer thut Einſprache, ſo hat der Schröter das Riſiko bis auf den Wagen.

Zu einem großen Faß ſoll er Geſellen nehmen denen er Zutrauen ſchenkt, um ihm zu helfen. Dafür ſoll er dann erhöhten Lohn bekommen, drei Maß Wein und 2 Wecken vom geladenen Wagen, vom Karren 2 Maß und einen Weck. Dieſen Wein darf er ſelbſt aus den geladenen Fäſſern nehmen.

Der Wirt im Ort hat das gleiche zu entrichten, wie der Fremde. In Belſenberg giebt der Wirt vom Fuder acht Maß für das Verbringen von Keller zu Keller, fremde Fuhrleute vom Wagen 6 Maß und von jedem Karren 3 Maß Lad und Schrotwein. Wenn die Schroter beim Weinverkauf zum Ladwein rufen und der Gerufene (Kaufer oder Verkäufer?) erſcheint nicht, ſo muß derſelbe erſtatten, was verſchüttet wird. Pfz. W. F. 1853, 64.

Sehr auffallend iſt, daß die G.O. in Bezug auf die heutzutage in Franken zahlreichen Juden, in deren Händen nahezu der geſamte Handel mit Vieh und Gütern, kurz der ganze Handelsverkehr mit dem Landvolk liegt, kein Wort enthalten. Es iſt ein Beweis, daß es zur Zeit der Entſtehung der G.O. unmöglich

viele Juden in Franken gegeben haben kann. Nur vereinzelt trifft man seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine jüdische Familie, aber immer nur eine z. B. in Landsiedel, in Langenburg, in Schrutsberg, aber sie mußten meist der Mißstimmung des Volkes weichen. Erst die geistlichen Herren in Franken, der Deutschorden, Mainz, Würzburg, förderten das Aufkommen einer zahlreichen Judenschaft, bald, zumal nach der schweren Verarmung im 30jährigen Krieg, folgte der ritterschaftliche Adel und nahm sie auch auf seine Güter, denn der Jude war ein wertvolles Steuerobjekt, er gab Schutzgeld und borgte und gab, wie der feuchte Schwamm, wenn er gedrückt wird. Eine Ausnahme machte die Grafschaft Hohenlohe, welche in ihrem Gebiet keine Juden duldete und in Bezug auf dieselben ein Edikt erließ, das sich im Anhang zur Dorfordnung von Unterregenbach findet. Dasselbe lautet: Nachdem auch männiglichen unverborgen, welcher Maßen die nagenden und schädlichen Würme, die Juden, dem gemeinen Nutzen beschwerlich, die Armen mit ihrem schändlichen Gesuch und Wucher wider Gottes Befelch und Ordnung in Verderben und Sterben richten, derohalben soll euch Amtsverwandten allen hiemit ganz ernstlich befohlen sein, bei den Juden oder Jüdin(nen) nichts zu entlehnen, uff Borgs zu kaufen noch in andern Weg mit ihnen zu hantieren oder in einigen wucherlichen Handel einlassen, es sei uff Märkten, zu Haus oder anderswo, auch keiner den Juden oder Jüdin weder Kleider, Kleinat, Hausrat oder ander dergleichen fahrende Habe pfandsweis versetzen, dazu auch keiner, er sei, wer er wolle, für kein Unterthanen gegen den Juden oder Jüdin Bürg oder Schuldner werden oder einig Unterpfand für ihn einsetzen soll, Alles bei der Herrschaft höchster Straf.

Es soll auch hiemit allen Befelchsleuten eines jeden Fleckens im Amt auferlegt und geboten sein, wo sie ein oder mehr vermerken oder erfahren würden, der sich über dies Verbot mit den Juden zu handeln einlassen würde, daß sie denselbigen bei der Herrschaft hoher und unnachläßiger Strafe anzeigen sollen.

VI. Öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

Die Fürsorge für die öffentliche Sicherheit war Sache der Herrschaft, welche das Fraischrecht hatte, d. h. „über Totschlag, Diebstahl, Häuberei und andere dergl. Übelthaten" zu erkennen hatte. Aber die Unterthanen sollen die Obrigkeit „handfesten" und ihr beistehen, ihre Rechte und Gerechtigkeiten zu handhaben. Langenb. Amtsvorschriften, Anhang zur I Regb. G.O. Daher sollen bei einer Übelthat alle Befehlshaber und Unterthanen eines Fleckens, auch alle nächstgesessenen ohne Verzug, es sei bei Tag oder Nacht, zueilen, die Schuldigen anfallen, gefänglich annehmen, wo sich entleibte Personen auf dem Felde finden, sie aufladen und nach Langenburg bringen, zugleich aber eilends Boten voraus nach Langenburg schicken.

Um das Geleitsrecht aufrecht zu halten, sollen alle Durchreisenden zu Roß oder Fuß, Krämer, Welben[1]), Juden und dergleichen durchreisendes Gesind, das fremdes Geleit mitbringt, angehalten und ihnen das fremde Geleit verboten werden. Wollen die fremden Geleitsleute nicht abstehen, so ist alsbald an das Amt zu berichten, die Reisenden sind bis zum eingehenden Bescheid aufzuhalten. Ebenso solls mit gemeinen Fuhrleuten und Kaufleuten, welche Kaufmannsgüter durch den Ort führen, gehalten werden. Bedürfen dieselben eine Vorspann — sagt die G.O. von Neffelbach — die Straße auf oder abwärts, so dürfen alle, welche eine Mene[2]) zu halten Fug und Macht haben, es seien Bauern oder Köbler, solche Vorspann leisten, „weil alle ungerschieden die Straßen und Weg erhalten müssen", aber keiner soll sich

[1]) Welben = Welsche, Krämer aus Savoyen etc. — [2]) = Fuhrwerk.

andern vordrängen, sondern es soll soviel möglich im Dorf umgehen und jeder in seiner Ordnung bleiben.

Wo ein Zu- oder Eingriff in einem Ort geschieht, soll alsbald ein Geschrei erhoben und Sturm geläutet werden. Sturm läuten soll in der Regel der Mesner oder Schulmeister. In dessen Abwesenheit darf es Jeder, der zuerst kommt, wenn ein Auflauf oder Lärm entsteht, thun. Beim Sturmläuten werden die Glocken dreimal nach einander rasch angeschlagen. Wird in der Stadt Sturm geschossen 3—5 Schüsse nach einander und Sturm geläutet, so soll auch in allen umliegenden Orten Sturm geläutet werden („auf dem Fußstapfen"). Alle Einwohner versammeln sich auf einem verordneten Platz, in Lendsiedel auf dem Kirchhof, jeder erscheint mit der „ihm gesetzten" Wehr. Ist der Anlaß des Sturmläutens nicht bekannt, so müssen die Unterthanen auf Bescheid warten. Wer auf dem Feld ist oder über Feld geht und hört ein verdächtiges Geschrei, soll alsbald zur Gemeinde umkehren und Anzeige machen. Kann er nicht umkehren, so soll er auf der Gemeinde Kosten einen Boten schicken. O Regl. Ist der Anlaß zu dem Aufgebot „der Nacheil" offenkundig, so soll man dem Schuldigen auf der Spur oder Hufschlag nacheilen und nicht abstehen, bis man ihn zur Hand gebracht. Nach einem Vertrag mit Mainz, Pfalz, Württemberg und Hohenlohe darf die Nacheile auch auf dem Gebiet dieser 4 Herren durch die Unterthanen der Andern geschehen. Doch müssen die Amtleute berichtet werden, damit sie das Glockenzeichen geben lassen und mit ihren Verordneten helfen nachjagen. Ebenso soll es mit ungehorsamen und flüchtigen Unterthanen dieser 4 Herren, welche Zank und Unruhe erregen oder muthwillig austreten, gehalten werden.

Den 3 Herrschaften Mainz, Pfalz, Württemberg ist die Gegennacheile im hohenlohischen Gebiet gestattet, doch mit dem Vorbehalt, daß ein von ihnen auf hohenlohischem Gebiet ergriffener oder niedergeworfener Missethäter an die hohenlohische Obrigkeit ausgeliefert werden muß und nicht ausgefolgt werden darf.

Den Wirten, sowie den Einwohnern von Weilern und „einzigen" Höfen, so abwegs der Straße liegen, wo diejenigen, so mit rechtschaffenen Dingen umgehen, nicht leicht solch ungelegene und ungewöhnliche Herberg suchen und von der rechten Straße abgehen, wird besondere Vorsicht gegen unbekannte Gäste auferlegt. „Wo unbekannte verdächtige Reitereien oder argwöhnisch Gesind zu Fuß bei einem Wirt Herberg sucht, soll er sie ansprechen, wem sie zustehen, und verlangen, daß sie sich zu erkennen geben. Verweigern sie die Auskunft und kann sich der Wirt ihrer nicht entladen, so soll er dem Schultheiß oder Befehlshaber des Fleckens in der Stille sofort Anzeige machen, welcher dieselben alsbald „rechtfertigen" soll. Wo sie rechte Sache führen oder guten Bericht geben und kein offenbarer Verdachtgrund vorliegt, soll er sie auf eine alte Urfehde ziehen lassen. Andernfalls sollen sie bestrickt und enthalten werden bis auf Bescheid der Herrschaft.

Fremde Bettler, Landsknechte, Landfahrer darf Niemand über 1 Nacht, (Amrichshausen und Lindlein 2, Edelfingen 3 W. F. 4, 95) ohne der Bürgermeister Wissen beherbergen. Strafe 1 fl. Neff. In die Ailinger G.O. verbietet das Übernachten von Landfahrern, von denen einer nicht Antwort zu geben weiß, ohne Erlaubnis der Oberherrschaft überhaupt. Es soll dafür an Leib und Gut gestraft werden. In Lindlein war die Strafe nur 15 ß, die Gemeinde begehrte aber Erhöhung der Strafe auf ein Ort, also aufs Vierfache. Die G.O. von Unterregenbach sagt treffend: Damit auch eine arme Gemeind von den starken laufenden Bettlern, Landfahrern, so andern dürftigen Armen das Brod vom Mund abschneiden, desgleichen von den Landsknechten nit zu hart beschwert werden möcht, so solle hinfüro Niemand dieselben länger als denn 1 Nacht beherbergen und des Morgens

wieder hinwegſchicken oder der Gemeind, ſo oft es geſchieht, 1 fl. unnachläſſiger Straf erlegen. Die G O. von Amrichshauſen (kath.) wahrt hier dem chriſtlichen Mitleiden ſein Recht, wenn es bei Erkrankung armer fahrender Leute dem Burgermeiſter die Vollmacht giebt, auch eine längere Beherbergung zu geſtatten, aber auch in den evangeliſchen Gemeindeordnungen findet ſich „Iſt es aber Ungewitter, daß ſolche Leut nit auskommen könnten oder Krankheit halber nit gehen mochten, ſoll der, wo ſie zur Herberg liegen, ſolches der Gemeind anzeigen, mag ers auf der Gemeind Erlaubnis herbergen, ſo lang es ihme von deren vergunnt wird" — Wird einem Landfahrer ein längerer Aufenthalt als 2 Nachte vom Burgermeiſter bewilligt, ſo muß ihm der Mann, bei dem er Herberge hat, Arbeit geben, auch darf er ſonſt Niemand überlaufen. Alkertsh. (Schluß folgt.)

Zur älteren Topographie Württembergs, beſonders im Codex Laureshamenſis.

Von Guſtav Boffert.

1. Widegavenhuſen.

Am 9. März 817 ſchenkte ein gewiſſer Bernher in Widegavenhuſen in der Gartacher Mark einen Hof und 120 Morgen Ackerfeld ſamt 5 Eigenleuten u. ſ. w. an das Kloſter Lorſch. Cod. Laur. No. 2783. Wo liegt dieſer Ort, der ſeinen Namen von ſeinem Herrn einem Wittigowo (Wideg.) hat? Zwiſchen Großgartach und Neckargartach liegen Frankenbach und Kirchhauſen, beide mit einer Albanskirche. Das weiſt auf frühere gemeinſame Verhältniſſe. Von Frankenbach berichtet uns die eben angeführte Quelle, der Codex Laureshamenſis No. 2751, daß ein Widegowo mit ſeiner Schweſter Regnburc eine reiche Schenkung von 4 Huben mit 20 Morgen zu Frankenbach im Kloſter Lorſch im Jahr 807 vollzog. Die Schenkung weiſt auf einen reichen Herrn hin. Wer iſt dieſer Wittigowo? Darauf giebt die Schenkung Bernhers an Kloſter Lorſch Antwort. 799 am 6. Juni ſchenkt derſelbe an Kloſter Lorſch Beſitz in Locheim im Rheingau. Die Urkunde ſiegeln Wittegowo, der Sohn des (Lobdengau-) Grafen Warin und Suburenzio etc. C. Laur. No. 133. Graf Warin muß in dieſe Zeit geſtorben ſein. Mitte Auguſt 795 hatte er noch ein Gericht im Odenwald gehalten. Cod. Laur. ed. Lamey S. 17. Den ebengenannten Suburenzio finden wir mit wenig verändertem Namen neben andern Genoſſen wie Ruding, Sigewin etc. mit dem Grafen Wittegowo verbunden. 812 ſiegelt Wittegowo eine Schenkungsurkunde einer Frau Rutrad in Sachſenheim an der Bergſtraße neben Suburenzo, Sigwin, Ruding C. Laur. No. 427. c. 814 ſchenkt der Graf ſelbſt an das Kloſter Beſitz in Heppenheim C. L. No. 893 und 817 18. Okt. in Eppelsheim, wobei Suburenzio ſiegelt. C. L. No. 774. Bei einer Schenkung Rudings an das Kloſter Lorſch zu Wallſtadt, Ilvesheim und Doſſenheim, alle in der Nähe von Ladenburg, dem alten Sitz der Lobdergaugrafen, urkundet Wittegowo mit Suburenzo und Sigewin. 823 22. Juni giebt Ludwig der Fromme dem Kloſter Lorſch einen halben Hof und die Kirche zu Seckenheim, die einſt Graf Warin dem Kloſter entzogen und ſein Sohn Wittegowo als Reichslehen inne hatte, dem Kloſter wieder zurück. Cod. L. No. 22.

Es ſcheint mir nicht unmöglich, daß Wittegowo damals auch den Gartach- und Elſenzgau verwaltete. Es mag hier auch Einiges über ſeine Herkunft ſtehen. Sein Großvater hieß Wegelonzo. C. Laur. No. 17. Sein Vater Warin erſcheint ſchon 766 im Cod. Laur. No. 462. Derſelbe war auch im Wormsgau z. B. in Fremersheim begütert 787. C. L. No. 1742 wie im Maingau und im Volkfeld. Mit ſeiner Gattin

Friederun schenkte er dem Kloster Fulda 4 Huben in Biberaha im Maingau und all sein Eigentum im Volkfeld. Trad. Fuld. ed. Dronke c. 42, 234. Denn der Lobdengaugraf Warin und seine Gemahlin werden hier gemeint sein. Das scheint eine Schenkung Meginhers pro remedio Warini et Friderunae vom 1 April 814 zu beweisen. Meginher gab einen Hof in Lvesheim, also nahe bei Ladenburg, als Seelgeräte für beide an Kloster Lorsch. C. L. No. 477

Es ergiebt sich folgende Geschlechtsreihe.

Wegelonno Graf im Lobdengau

Warin ux. Friderun

766—800

Wittegowo Reginburo

ca. 800.

Möglicherweise haben wir in diesem Geschlecht die ältesten Vorfahren des salischen Geschlechtes von dem H. Bauer in W F 7, 479 einen von Graf Werner im Worms-, Speier- und Nahegau 906—910 beginnenden Stammbaum gegeben hat.

2 Dietrichshausen.

Die Oberamtsbeschreibung Brackenheim hat S 279 das Material über diesen Ort in dankenswerter Weise zusammengestellt, sagt indes noch bescheiden, mit völliger Bestimmtheit kann nicht angegeben werden, ob Hausen bei Massenbach, Hausen an der Zaber oder Schächerhausen bei Nordheim gemeint sei, glaubt aber schließlich, daß die Zusammenstellung mit Massenbach dafür spreche, daß es nicht auf Hausen an der Zaber zu beziehen ist. Aber eine genauere Betrachtung der Urkunden macht es ganz sicher, daß Hausen bei Massenbach gemeint ist.

Wenn der Cod. Laur. No 3493 von der Schenkung Suelfolcs in pago Gardachgowe in Sueigerheim in Tetricheshusen 826 redet und man hält daneben die Schenkung Alfrits 805 in Sueigerheimer marca in loco Husen, so kann jenes in Sueigerheim doch nichts anderes heißen als in Sueigerheimer marca. Den positiven Beweis geben aber erst die Besitzungen des Klosters Odenheim in Hausen bei Massenbach.

Dasselbe hat 1122 Besitz in Husen W. U 1, 352, 1161, in Aglasterhausen, Dietershausen, Helmstadt, Schwaigern, Schauchtern, Böckingen W. U 2, 135. Hier ist sicher nicht an Dietenhausen bei Pforzheim zu denken, wie der ganze Zusammenhang beweist. 1151 heißt der Ort wieder einfach Husen, W U 4, 382 Vielleicht gelingt es nun auch den Mann nachzuweisen, von dem der Ort seinen Beinamen hat. 775 schenken Teutrich und Meginhart Besitz in Schwaigern an das Kloster Lorsch, Cod Laur 2756. Derselbe Mann mit seiner Gattin Engeltrud, bald Theutrich, bald Dietrich genannt, schenkt Besitz in Gundelsheim und Offenau oder Duttenberg 783 an das Kloster Lorsch. Cod. Laur. 2406 und 2412. Zweifelhaft mag sein, ob dieser Dietrich auch in Hessen begütert war. Die Fuldner Traditionen ed. Dronke berichten von Schenkungen eines Ditrich und seiner Gattin Engiltrud in villa Wiffumera oder Wifomaren. Trad. Fuld 6, 23, 26.

3. Aftehim, Afoheim.

Im Jahr 818 schenkt ein gewisser Ringolf an das Kloster Lorsch eine Hube in Afcheimer Mark im Gartachgau. Cod. Laur. No. 3502 Zwischen 950 bis 976 erhält Graf Burkhard von Bischof Anno von Worms Besitz in Bottwar, Buodestat (cf. W Vierteljh 7, 234), Frauenzimmern, Stockheim und Heinsheim (bad.) und tritt dagegen solchen ab in Eisisheim, Böllingen und Afchheim. Es gab also im Gartachgau oder in dessen Nähe ein Afchheim. Ganz streng hält der Cod. Laureshamensis die Gaubezeichnung nicht ein, es kommt vor, daß er denselben Ort in den Enz- und das andere

Mal in den Kraichgau versetzt. Das ist eine Thatsache, die Stälin z. B. 1, 320 klar beweist. Nun lernen wir ein Aftehim kennen, das der Bischof von Speier neben Kirchheim am Neckar gegen die Kirche und Stadt Sinsheim und die Kapelle in Rohrbach an den Bischof Cuno von Worms 1099 abtritt W. U 4, 340. Rohrbach lag hart bei Sinsheim, und so werden wir auch annehmen dürfen, daß Aschheim oder Astheim, an dessen bischöflicher Hoheit dem Bischof von Worms gelegen war, in der Nähe von Kirchheim lag, und daß die capella in diesem Ort ebenso Filial von Kirchheim war, wie Rohrbach von Sinsheim. Betrachten wir nun den eigensinnigen Winkel, den Kirchheim mit seinem alten Filial Hohenstein in das bischöflich speierische Gebiet macht, dann gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß jenes Aschheim und Astheim nichts anderes ist als Hohenstein. Daß aus Aschheim, Astheim zunächst Owenstein und dann Howenstein wurde, scheint mir lautlich ebenso möglich, als das alte Ostheim zum heutigen Aenstein geworden ist. Daß der Ort Hohenstein für sämtliche Data paßt, wird keine Frage sein. Salve meliora! (Fortsetzung folgt.)

Nachträge zu Vierteljahrshefte VIII.

1. Zu S. 198, Z. 19 v. u.

Nach gef. Mitteilung von H. Pf. Roffert hat ein Bildhauer Johann Michael Hornung in Hall 1685 den Grabstein für den Kanzler Christof Affum in der Kirche zu Langenburg gemacht. Es dürfte hienach kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir das MHorn auf dem Haller Grabstein von 1689 als eine monogrammartige Abkürzung für den obigen Namen zu fassen haben.

2. Zu S. 199, Z. 22 v. o.

H. Oberpfarrer Wernicke in Loburg macht mich darauf aufmerksam, daß die Inschrift in dem Schrank in der Michaeliskirche auch gelesen werden möchte: anno s(aluti)s oder s(alvatoris) domini n(ostri) 1509. Obwohl mir diese Formulierung noch nie begegnet ist, kann ich die Möglichkeit der Lesung nicht bestreiten. Der Schlosser S N hätte also bis auf weiteres als zweifelhaft zu gelten.

3. Zu S. 196, Z. 27 ff. v. u.

„Amtshauptmannschaft Annaberg" in der Beschr. Darst. d. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen bringt S. 9 ff. nähere Auskunft über die Meister der Kirche zu Annaberg. Hienach gab es keinen Meister Erasmus Jakob v. Schweinfurt, sondern auf einen Meister Erasmus (um 1512) folgte um 1514 Meister Jakob von Schweinfurt, der nach seinem Siegel genauer J. H. hieß. Neben denselben ist in Chroniknachrichten von einem Jakob Hellwig (Hellwigk) als dem Meister der Reliefs an den Emporenbrüstungen um 1520 die Rede. Ich möchte nun vermuten, dieser Jakob Hellwig sei entweder mit dem Meister Jakob H. von Schweinfurt identisch oder auch ein Sohn desselben. Das a. a. O. abgebildete Zeichen des Meisters Jakob von Schweinfurt steht dem des Hans Hellwag (S. 195, Fig. 6) allerdings schon etwas ferner, viel näher dem des Mathes Vogel (S. 194, Fig. 13), immerhin ist auch bei ersterem die Möglichkeit einer Herleitung vom Zeichen des Meisters Jakob und damit die Möglichkeit meiner Annahme auf S. 196 nicht ausgeschlossen. Ein weiteres dem Zeichen des Hans Hellweg sehr verwandtes Zeichen eines Meisters A. G. hat sich inzwischen in Chemnitz gefunden.

Geislingen. Klemm.

(Schluß des III. Hefts.)

Mitteilungen

der Inftalten für vaterländifche Gefchichte und Altertumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

Württembergifche Gefchichts-Litteratur vom Jahr 1885.

I Allgemeine Landesgefchichte.

Alemannifches Volksrecht K. Lehmann Zur Textkritik und Entftehungsgefchichte des alemannifchen Volksrechts. N. Arch. f. ält. deutfche Gefchichtsk. X, 3.

Altertümer R. Hölder Die menfchl. Skelette der Burkheimhöhle Ausland 15. E. v. Tröltfch, Fundftatiftik der vorröm. Metallzeit im Rheingebiet Mittg. Exkurs Vorrömifches und Römifches im Argenthal Müller Schr. d. Ver. f. Gefch. d. Bodenf. XIV, 80 ff. Paulus, Heilige Berge in Schwaben Schwäb. Kron. 121 Bronzefunde in Pfeffingen OA. Bal., Gnadenkirchen OA. Hall Weftd. Ztfchr. Korr.Bl. 89 Ellwang = Lagerberg, Hettmaner, Bethor fefter Lager dahin auch Biberberg: Ohlenfchlager Sitzungsber. d. Münchn. Akad. S. 377 ff. Röm. Grenzwall Gußmann, St.Ans. H. B. u., Hübner Bonner Jahrb. LXXX, 23 ff., F. Haug in Samml. v. Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein I. Mannh., Löffler und Weftd. Zeitfchr. IV, 55 ff., H. Haupt im Arch. d. hist. Ver. f. Unterfr. und Afchaff. XXVIII, 275 ff. (auch in bef. Abdr.) K. kaiferl. Allg. Zeitung 221 f., Th. Mommsen, Weftd. Ztfchr. IV. 61 ff., Mowat, J. R. G., A walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben Oxford, v. Pflugk Harttung, Zeitfchr. f. allg. Gefch. 3. Kaftell v. Köngen kaiferl. St.Ans. 272. Röm. Ruine bei Kirchheim a. N. L. Mayer, Weftd. Ztfchr. Korr.Bl. 69. Röm. Fund in Rottenburg E. Herzog, Schwäb. Kron. 5. 453. Römerftraßen bei Spaichingen Schwäb. Kron. 230. Röm. Straßennetz in Oberfchwaben Müller Schr. d. V. f. Gefch. d. Bodenf. XIV, 108 ff. Reihengräber bei Altenftadt OA. Geisl. St.Ans. S. 961. Siehe auch 2. Buffen.

Bienenzucht. Gefch. derfelben in Württ. Bühler, Gefchichte der D. Stuttg., Kohlhammer.

Bodenfee. Zeppelin, E. Gr. v., Gefch. der Dampffchiffahrt 1824—84. Schr. d. Ver. f. Gefch. d. Bodenf. XIV, 39 ff.

Burfchenfchaft f. T. Tübingen.

Familiennamen alte. M. H. Buck in Bol. Alemannia XIII, 10 ff.

Franzofenzeit. E. Conz, Württ. Gedenkblätter aus der Franzofenzeit. Cannftatt, Beobachter. Th. Schott, Württ. Geifel in Straßburg und Metz 1681—96. Schw. Kron. 76. Feuerrier, Rift. Studien und Skizzen. (Franzofenzeit um 1800. Prag u. Leipz. Freytag.

Fürftenhaus Württembergifches. Eberhard im Bart. J. A. Schneider Zeitfchr. f. allg. Gefch. 3. 561 ff. Herzog Ulrich. F. Schneider ebend. S. 906 ff. Herzog Friedrich I. H. Gmelin, Über H. Friedr. und feine Stände. Stuttg. Schweizerbart. Schloßberger, Gefandtfchaft nach England 1604. St.Ans. H. B. 16. 18. Prinz Max Emanuel. F. Schneider, Allg. d. Biogr. XXI, 76. Herzog Karl. Weltrich, H. Karl und feine pädagog. Schöpfungen. Ztfchr. f. allg. Gefch. 3. 45 ff. 124 ff. König Friedrich f. T. Tübingen. König Wilhelm. Stälin, Ztfchr. f. allg. Gefch. 3. 353 ff. 417 ff. Prinz Eugen und die Schlacht bei Kulm. Luchtka, St.Ans. H. B. 2. Prinz Auguft. Allg. Militärzeitung 3. Dahlem 18. 19. Reifen der württ. Fürften nach Italien. Schwäb. Kron. 124.

Humaniften fchwäbifche in Heidelberg. Reuchlin. Pfeilingen etc. Hartfelder Zeitfchr. f. allg. Gefch. 578 ff. Dorf in Hegaus Vierteij. f. Kultur u. Lit. der Renaiff. I, 121 ff. Kehrein in Kraufe, Briefwechfel des Mutianus Rufus. Kaffel Freyfchmidt.

Kirchengefchichte. Roth, Einführung des Chriftentums im ehemaligen Nibelgau. Hof. D. Arch. 3. 61 ff. Vanotti Beiträge zur Gefch. der Orden in der Diöz. Rottenburg. II. Johanniterorden. B. Kanonikatftifte Freib. Diöz.Arch. XVII, 197 ff. Zeller, J. M., Gefchichte des Kirchengefangs in der Diöz. Rottenb. Regensburg. Puftet. Wallfahrtsorte des Herzogtums Württ. im 16. Jahrh. Hof. D. A. S. 304. Inventuraufnahme in ehem. Klöftern ebend. S. 18 ff. E. Schneider Die Kirchenvifitation in Stadt und Amt Stuttgart 1581 u. 82. Theol. Stud. aus Württ. 5. 314 ff. Baur, Das württ. Konkordat. Bringers Zeitfchr. f. Kirchengefch. VIII, 1. 2. Siehe auch 2. Rottenburg. Ulm, 3. Teil. Die seit 1813 ordinierten kath. Geiftl. des Landes. Neher, Perfonal-Katalog. Rottenb., Bader.

Kolonisten, württ. In Preußen Pfister, Schwäb. Kron. 264. In Rußland Schwäb. Kron. 62.
Kunst, Bildende Lübke, Bunte Blätter aus Schwaben. Berlin u. Stuttg. Spemann. **Riemenschneider** (Heilbronn? Creglingen?) A. Weber, Leben und Werke des Bildhauers Dill. Riemenschneider. Würzb., Wörl. (Vgl. Lit. Zentralbl. Sp. 1155.) Siehe auch 3. Tretsch. **Musik** II, Kontin. Allg. Zeitung 70 f.
Krieg und Militär. A. Pfister, Das Regiment zu Fuß Altwürttemberg im kaiserl. Dienst auf Sizilien 1719—20. Beihefte z. Milit. Wochenblatt. Berlin, Mittler u. S. Derselbe über das Kapregiment 1796 ff. Schwäb. Kron. 174. Luschka, Die Württemberger bei Linz 1809. St.Anz. B. B. 12 ff.
Landesvermessung, Zur Geschichte der. Schlebach, Die württ. Landesv. Vortrag. Zeitschr. f. Vermessungswesen XIV.
Ortsnamen auf -er, -ern. Buck, Birl. Alemannia XIII, 215 ff.
Schwabenstreiche. Birlinger u. Buffert, ebend. 181 ff.
Schwäbischer Bund. F. Wagner, Der schw. Bund und die fränkischen Hohenzollern. Forsch. z. deut. Gesch. XXV.
Schwäbischer Merkur. O. Elben, Gesch. des Schw. Merkurs 1785—1885. Stuttg., Neff.
Sittengeschichtliches. Birlinger, Alemannia XIII, 176 ff.
Stände. Auswärtige Politik der württ. Stände. W. Lang, Von und aus Schwaben II, 1 ff.
Welfen. C. Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses (in Württ. Crailsheim, Öhringen, Tübingen). Braunschw., Göritz und zu Potlitz.
Württemberg. Viel Geschichtliches, Litteraturangaben etc. u. Das Königreich Württemberg. III. Stuttg., Kohlhammer. Württemberg 1786. Hartmann, St.Anz. B. B. 20. Württemberg 1868 bis 84. O. Rommel, Aus dem politischen Tagbuch eines Süddeutschen. Stuttg., Kröner.

2. Ortsgeschichte (einschl. Geschlechtergeschichte.)

Altenburg s. Cannstatt.
Arnoldsburg im Argenthal s. 1. Altertümer. Miller.
Bebenhausen. W. Pressel, Bebenhausen. Ein Kranz von Romanzen, mit gesch. Notizen. Tüb., Osiander.
Biberach. Franziskanerinnen. Hefele, Diöz.Arch. S. 28.
Buchau, Stift. Freib. Diöz.Arch. XVII, 297 ff.
Buffen und Umgebung. M. R. Buck, Auf dem Buffen. Eine kulturgeschichtliche Rundschau. Stuttg., Gundert.
Cannstatt s. Stuttgart. Kath. Pfarrei. Brinzinger, Hefele, Diöz.Arch. S. 4 f.
Cleversulzbach. Fr. Pressel, Das Pfarrhaus in Cl. vor 50 und mehr Jahren. Mit 2 Abbild. Stuttg., Greiner und Pfeiffer.
Dätzingen. Freib. Diöz.Arch. XVII, 202 f. Brinzinger, Hefele, Diöz.Arch. S. 41 ff.
Deckenpfronn. K. Doll, Aus dem D. Kirchenconventprotokoll 1680 ff. Birlingers Alemannia XIII, 264 ff.
Degerfeld s. 1. Altertümer. Miller.
Drackenstein ob Lauffen s. 1. Altertümer. Miller.
Eggmannsried. Hefele, Diöz.-Arch. S. 47.
Ehingen a. D. Ebend. 39. 46.
Ehingen-Rottenburg. Stift. Freib. Diöz. Arch. XVII, 223 ff.
Ellwangen. Stift. Freib. Diöz.Arch. XVII, 205 ff.
Ennetach. Hefele, Diöz.Arch. S. 48.
Esslingen. Bau- und Kirchengesch. Brinzinger, ebend. S. 83 ff.
Falkenstein bei Dettingen, OA. Heidenheim. Ebend. S. 75.
Fischbach, OA. Biberach. Ebend. S. 76.
Gallenkirchen s. 1. Altertümer.
Geislingen. Klemm, Nachtr. zu der Schrift v. 1879. Die Stadtkirche zu Geisl. Derf. Geisl. Zeitung 61.
Giengen. Haas, Aus den Predigten Georgs v. Giengen (Ge. Tudels in Wien um 1490). Bartschs Germania XVIII, 1.
Hemmendorf. Freib. Diöz. Arch. XVII, 203 f.
Herrenalb. Paradies der Klosterkirche. Prüfers Archiv f. kr. Kunst. IX, 2.
Hiltensweiler s. 1. Altertümer. Miller.
Hohenasperg. G. Zorn in Westermanns Monatshefte, Juli.
Hohenberg s. Rottenburg.

Hohenberg bei Wettis f. 1. Altertümer Miller
Hohenstaufen Lorch etc. Kasser B., Führer zu den Hohenstaufen-Denkmalen. Gmünd, Manz
Horb. Freib. Diöz.Arch. XVII, 232 f
Kirchheim a. N. f. 1. Altertümer
Komburg Freib. Diöz.Arch. XVII, 217 ff.
Künzelsau. H. Schmid, Mitteil. über die gewerbl. Verh. ks. vom 14.–18. Jahrh. Künz.
Laimnau f. 1. Altertümer Miller.
Langnau, Kloster Schneider, Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. XIV, 5 ff.
Lauchheim. Gesch. d. ehm. Landkapitels Hof. Diöz.Arch. S. 39 ff.
Lehenenburg im Argenthal f. 1. Altertümer Miller.
Leutkirch. Kirchliches Roth, Hof. Diöz.Arch. S. 61 ff.
Löwentha , Kloster Sambeth ebend. S. 5 ff.
Neresheim. Abt Ernst ebend. S. 54 ff. Schriftsteller im Kloster Lindner in Stud. u. Mitte l. a. d. Ben. u. Cist.-Orden VI, 2. 3
Neuhausen a. d. F. Franenkloster Hof. Diöz.Arch. S. 18.
Neuneck S. Locher, Die Herren v. Neuneck. Regesten bearbeitet Sigmar.
Nürtingen. Urkunden im Kirchturmknopf 1574–1820: Nürt. Wochenblatt 113.
Ober Opfingen. Hof. Diöz.Arch. S. 95.
Ochsenhausen. Schriftsteller im Kloster Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.- u. d. Cist.-Orden VI, 1
Öhringen Boger L., Die Stiftskirche zu Öhringen. Württ. Franken. Neue Folge II
Pfullingen f. 1. Altertümer
Rattenweiler f. 1. Altertümer Miller
Ravensburg. Hafner, T., Geschichte von Ravensburg. Rav., Dorn. Franziskaner-, Kapuziner-, Karmeliterkloster Hof. Diöz.Arch. S. 42. 69. 76.
Rente, OA. Waldsee. Vochezer, Hof. Diöz.Arch. S. 47.
Riedlingen. Beck, Chronikfragment aus dem Franziskanerkloster 1740–48. Mitt. d. h. V. f. Steierm. XXXIII, 219 ff.
Rottenburg. Karmeliterkloster Holzherr, Hof. Diöz.Arch. S. 7 ff. Bossert, Aus Ecks Kindheitsjahren (in Rottenb., Zeitschr. f. kr. Wiss. u. kr. Leben. 10. Derselbe, Rott. u. die Herrsch. Hohenberg im Reformationszeitalter. Schwäb. Kron. 132. Siehe auch 1. Altertümer.
Rottweil. Johanniter- und Chorherrnstift Freib. Diöz.Arch. XVII, 204. 238 f. Bittschrift der vertriebenen Rottweiler an die Eidgenossen 1529. Arch. d. Hist. V. des Kt. Bern XI. 4.
Saulgau. Stadttheater Schwäb. Kron. 276.
Scheer Schloßkapelle Vochezer, Hof. Diöz.Arch. S. 48.
Stuttgart. Kath. Hofkirche, Landkapitel Brizinger Hof. Diöz.Arch. S. 41 ff. 60 ff. Allgemeines Hartmann. Stuttgart und Cannstatt. Zürich C. Schmidt. Freimaurer Glökler, Festschrift z. 50j. Jub. d. Loge Wilhelm z. aufg. Sonne. Siehe auch 1. Kirchengeschichte.
Sumeran. Herrschaft Schneider, Schr. d. V. f. Gesch. d. Bodens. XIV, 31 ff.
Tübingen. Gebhardt, Zwei Tübinger Professorenfamilien (Crusius und Hamberger) im 16. Jh. Zeitschr. f. allg. Gesch. S. 318 f. Schoder und die Ottheiter 1508. Hartmann, St.Anz. B. B. 3. Universitätsbibliothek Steiff, St.Anz. B. B. König Friedrich und Leppich Schloßberger und Offerdinger, St.Anz. B. B. 15. 17. Burschenschaft in Tüb., s. Völker († 1884) etc. Schwäb. Kron. 20.
Ulm. Geiger, Heinr. Susos Begräbnisstätte in Ulm, Hof. Diöz.Arch. S. 68 f. Butsch A. F., Ludwig Hohenwang kein Ulmer, sondern ein Augsburger Buchdrucker. München Hirth. (Vgl. Nestle im Litterar. Zentralbl. 36.) Trautmann, Englische Komödianten in Ulm 1594 bis 1657, Schnorrs Arch. f. Litt.Gesch. XIII, 1. Keidel, Die sittl. Wirkung der Reformation in der Ulmschen Kirche. Ev. Kr. u. Schulbl. 33 f.
Urlau. Schnell, Freib. Diöz.Arch. XVII, 298 ff.
Waldsee. Kirche und Stift Vochezer, Hof. Diöz.Arch. S. 47.
Weißenau. Ebend. S. 48. 70.
Westerstetten. Ditzinger ebend. S. 19 f.
Wiesensteig. Stift Freib. Diöz.Arch. XVII, 224 ff.
Wildberg. Marktbrunnen Schwäb. Kron. 103.
Wilhelmsdorf Lauxmann, Bl. f. d. Armenw. 41 ff.
Winnenthal. Kreuser 50jähr. Anstaltsbericht. Tüb., Fues.
Wolfegg. Stift Freib. Diöz.Arch. XVII. 234 f.
Wunnenstein. A. Holder, St.Anz. B. B. 4.
Wurmlingen. Kapuzinerkloster Hof. Diöz.Arch. S. 50.

Wurzach. Vochezer ebend. S. 47
Zell. Stift. Freib. Diöz.Arch. XVII, 235 f.

3 Biographisches.

Allgayer, Fr X. Schwäb. Kron. 153.
Barth, Dr Kopp, Leben Barths. Stuttg., Gundert.
Beck, J T Briefe und Kernworte v J T Beck N Ev. Kirchenzeitung 39.
Benedict, Jul. Schw Kron. 170.
Benedict, Moses f. Schuck
Bengel J A. G. v Wächter, Leben und Aussprüche zweier altwürtt. Theologen (Bengel und Ötinger) Gütersloh. Bertelsmann.
Binder, Gust (d J, Ulm.) Schwäb. Kron. 42.
Bitzer, Fr Schw Kron. 131
Bohnenberger J. G F Öfterdinger in Math. naturw. Mitteil. II, Tübingen, Fues.
Bollens, Fr. Schwäb. Kron 28
Dorner, J. A A Dorner in Theol. Studien und Kritiken. 3. (Auch in bes. Abdr Gotha, Perthes.)
Eger, Hans, Glockengießer in Reutlingen. Schwäb. Kron. 160.
Emminger, Eberh. Schwäb. Kron 283
Fabri Fel. Escher in Quellen zur Schweizer Geschichte VI.
Fetzer, K Aug. Schwäb Kron 219. 225.
Fischer, K. Phil. Allg. Zeitung 270 Sitz. Ber d. Münchn. Akad. S 201 ff.
Georg v Giengen f. 2. Giengen.
Hanselmann Archivar Roffert in Löhers Ztschr f Archiv. 1885.
Hetsch, Abbé. Französ. Biographie Deutsch Freiburg, Herder
Hochstetter, Ferd Fraas, Jahresh. d Ver f. vaterl. Naturk. S 99 ff
Höfer Edmund A Kefferstein in Jahrbuch des Ver f niederdeutsche Sprachforschung 1884 X.
Hohenlohe, Fürst Alex der Wunderthäter. Briefe mitgeteilt v Rob. Rottweiler in Stud. und Mitteil aus dem Bened.-Orden VI 3.
Hohenlohe, Fürst Friedrich Karl der Heraldiker Schriften des Ver f Gesch. etc. in Donaueschingen. V Anhang
Hölderlin, Fr Ungedruckte Dichtungen, mitget v A. Sauer in Schnorrs Arch. f Litt.-Gesch. XIII, 3.
Jobst Friedr Jubiläumsschrift der Firma
Jofenhans Joh. Schwäb. Kron. 4
Kapf, Lieutenant, Dichter. Wördinger in d Allg. Zeit. 850, 2. Beil.
Kerner Georg W Lang Von und aus Schwaben. 1. Stuttgart, Kohlhammer S 59 ff.
Knapp, Albert. K König im Daheim 49.
Kurz Hermann f. Mörike.
Linck, K v. General. Schwäb. Kron. 254.
Mayer, Ernst, Bildhauer von Ludwigsburg 1776 1844 Allg. D Biogr XXI, 93
Mayer, Joh. Jak. von Biberach, 1769—1844. Ebend. 118.
Mayer, Joh Tob., der Astronom. Ebend. 109.
Mayer, Franz Joh. Karl, v Gmünd, Anatom in Bonn, 1787 1865. Ebend. 121
Mayer Karl, der Dichter 1786 1870 (und seine Brüder Louis und August). Ebend 124
Mayer, Martin. Dichter, aus Reutlingen, 16. Jahrh. Ebend. 125.
Mebold, karl August, 1798—1852. Ebend 151
Meder Buchdrucker in Ulm. Ebend. 165.
Meglfer, Hieron., Schriftsteller, † 1618. Ebend 183.
Meier, Ernst, Prof in Tübingen. Ebend 189
Meister, Professoren, von Weikersheim. Ebend. 251 252. 253, v Hollenbach 259.
Memminger, J D. G., der Geograph und Statistiker. Ebend 309
Menzel, Wolfgang. Ebend. 382
Merck, J h Schulmann. v Ulm Ebend. 391.
Merk, J C., Maler aus Hall Ebend. 399.
Merny, W., Hofprediger F Karls Ebend 419.
Merz Abts, Justus, polemischer Schriftsteller, von Donzdorf, 1727—92. Ebend. 480
Messerschmidt Fr X, Bildhauer, von Wiesensteig 1732 83. Ebend. 497
Mettenleiter Joh Jak 1770 1825. Joh Mich. 1765 1853, Joh. Evangelist, geb. 1792, Kloster v Großkuchen, Diöz 524 f. Joh. Ge., von St Ulrich im Lonthal, 1812 58; Domanens von Thannhausen, 1822—68, Musiker und Schriftsteller Ebend. 625 f.

Mezger, Ludw., Ephorus. Schwäb. Kron. 246
Miller, Joh. Peter, Schulmann, von Scharenstetten, 1705—81 A. D. B. XXI, 748.
Miller, Joh. Martin, der Dichter von Ulm, 1750—1814. Ebend. 750.
Miller, Moriz v., Kriegsminister Ebend. 757
Mirsch, Friedrich, Buchdrucker v. Giengen. A. D. B. XXII, 8.
Mögling, Chr. L., Prof. d. Medizin, 1715—62 Ebend. 47
Mögling, Hermann, Missionar Ebend. 47
Mögling, Theodor der ältere Ebend. 52.
Mohl, Ben. Ferd., und seine Söhne Hugo, Julius Ebend. 51 ff. Robert ebend. 745 ff.
Möhler, Johann Adam, der Theolog Ebend. 59.
Mönnich, W. B., Pädagog 1799—1868. Ebend. 171.
Montmartin, Graf, 1712—78. Ebend. 204.
Morff, G. W., Maler 1771—1857 Eben 227
Morhart, Ulrich Buchdrucker in Tübingen. Ebend. 234.
Mörike, Eduard. J. Bächtold, Briefwechsel zwischen Hermann Kurz und Ed. Mörike. Stuttg., Krüner. W. Lang. Von und aus Schwaben II. 109 ff. J. E. Günthert, Mörike und Notter. Berlin und Stuttgart, Spemann. A. D. B. XXII. 243. Siehe auch: L. Clevertulzbach.
Moser, Friedr. Karl, der Publizist, 1723—98. A. D. B. XXII, 704
Moser, G. H., der Ulmer Rektor. A. D. B. XXII, 371.
Moser, Joh. Jakob. O. v. Wächter, Joh. Jak. Moser, Stuttg., Cotta. Merz im Christl. Kunstbl. Th. Schott im Daheim 52. A. Landenberger, St. Anz. B. B. 12. Blum, Ev. Kirchen- und Schulblatt 30 f. A. D. B. XXII, 372. Vgl. auch Allg. Zeit. 314 B.
Moser, Luk., Maler aus Weil. A. D. B. XXII, 388.
Moser, Wilh. Gottfr., Forstkameralist, 1720—98. Ebend. 334
Möller, Gerh. Andr., Med., von Ulm. 1718—63. Ebend. 546.
Müller, Johann Gotthard, der Kupferstecher Ebend. 610.
Müller, Johs. Friedrich W., des Vorigen Sohn. Ebend. 617
Müller, Johann Joh. Baron v., Reisebeschreiber, 1824—66. Ebend. 65
Müller, Karl, Maler, 1813—81. Ebend. 647
Müller, Niklas, Dichter, 1809—75. Ebend. 655.
(Müller, Wilh., der Dichter in Schwaben 1827, ebend. 669 ff.)
Münch, Ernst, Schriftsteller, 1796—1814 Ebend. 714.
Nagel, Heinrich, Rektor. Krimmel in Math. naturwiss. Mitteil. I. Tüb., Fues.
Neffion, Johs., Dialektdichter. A. Holder in der Heilbr. Neckarzeitung 201.
Nider, Johs. von Isny. K. Schieler, Magister Johs. Nieder aus dem Orden der Prediger Brüder. Mainz, Kirchheim.
Notter, Friedrich s. Mörike.
Ottinger, C. F. s. Benges.
Pfizer, Paul. W. Lang, Von und aus Schwaben I, 1 ff.
Pfling, J. B., Maler. Beckh, St. Anz. B. B. 19
Reinhard, K. Fr. W. Lang, K. Fr. R. in Florenz. Histor. Zschr. N. F. XVIII, 3. Ders., K. Fr. R. im auswärt. Amt zu Paris. Preuß. Jahrb. LVI, 4. 5.
Reisch, Gregor, nicht von Bahlingen am Kaiserstuhl, sondern von unserem Balingen. Roffert, Schw. Kron. 267
Reitzenstein, General K. v. Schwäb. Kron. 244.
Reuchlin, Hermann. W. Lang, Von und aus Schwaben, II, 90 ff.
Rueff, A., Direktor der Tierarzneischule. Schw. Kron. 279. Landw. Wochenbl. S. 471. 582.
Schelling. Sch. und seine Heimat. W. Lang. Von und aus Schwaben I, 46 ff.
Schick, Gottlieb, Maler. Winterlin. Sechs Briefe von Sch. an Moses Benedict. Schwäb. Kron. 250.
Schiller. R. Weltrich, Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke I. Stuttg., Cotta. (Vgl. Schw. Kron. 144.) A. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Sch. und seine Familie. Stuttg., Cotta. L. Schanzenbach, Französische Einflüsse auf Schiller. Progr. d. Eb. Lyzeum Stuttg. H. Düffer, Erinnerungen an Schiller mit bisher ungedruckten Briefen von Herder, Schiller und Goethe. Deutsche Revue X, 5. H. Düntzer, Schillers Schädel. Vom Fels zum Meer Okt. Schillers Mutter s. L. Cleverfulzbach.
Schneider, Dichter s. L. Tübingen.
Schubart. G. Hauff, C. D. F. Schubart in seinem Leben und seinen Werken. Stuttg., Kohlhammer. Schloßberger, St. Anz. B. B. 9. Geiger ebend. 16 ff. Schw. Kron. 216.

Strauß, D. F. als Dichter. W. Lang. Von und aus Schwaben I, 90 ff.
Strobel, Val. Ein musikalisches Pfarrhaus. Basel.
Suso s. H. Ulm.
Taubenheim, Gr. W. v. Schwäb. Kron. 89.
Thumb v. Neuburg. E. Boger, Thumbische Chronik. Geschichte der freiherrl. Familie Thumb v. Neuburg. Stuttg. Als Handschr. gedruckt. Zösmair im 24. Jahresber. d. Bregenzer Museumsvereins S. 89. 43 f.
Tretsch, A. A. Klemm, Aberlin Tretsch, Herzog Christophs v. Württ. Baumeister. Repert. f. Kunstwiss. IX, 1.
Trumpp, E. Schw. Kron. 139.
Varnbüler, K. v. A. K. Adam, Frhr. Karl Eb. Fr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen 1776 bis 1832. Stuttg., Metzler.
Wieland. R. Keil, Wieland und Reinhold. Leipz. u. Berl., Friedrich. Ungedruckte Briefe Ws. an J. Uhlig. J. Keller Arch. f. Litt.Gesch. XIII, 2. Zwei Briefe Ws. mitget. von J. Crüger ebend. Wielands Shakespeare-Übersetzung. B. Seuffert ebend. Funk, Gespräche mit W. in Zürich ebend. 3. Ein ungedr. Brief Ws. Mor. Herz. Gegenwart 50.
Yelin, J. H. K. Gußmann, Joh. Hieron. Yelin. Ein Bild aus den hohenlohischen Religionswirren des vor. Jahrhunderts. Preuß. Jahrb. LVII, 1.
Zeller, Gust. Nekr. v. Kraz. Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XLI S. 30 ff.

Zur Geschichte der württembergischen Landesfarben.

Allgemeinere offizielle Anordnungen über die württembergischen Haus- und Landesfarben scheinen nicht erlassen worden zu sein, gemäß den heraldischen Regeln überhaupt dagegen richten sich die Landesfarben nach den Hauptfarben des betreffenden Wappens und sind meistens zwei. So geht denn auch, so viel bekannt, die recipierte Annahme dahin, daß, da das ursprüngliche württembergische Wappen drei schwarze Hirschstangen in Gelb oder (heraldisch) Gold enthält, Schwarz und Gelb oder Gold eigentlich die württembergischen Landesfarben seien. Auch ließ wohl schon im Zusammenhang hiemit im Jahr 1495 Eberhard im Bart bei seiner Erhebung zum Herzog in Worms den Königsstuhl mit schwarz-gelber Fahne dreimal berennen. (Vergl. Chr. Fr. Stalin, Wirt. Geschichte III, 640. Lebret, Über Farben und Wappen des Hauses Württemberg, in Württ. Jahrb. 1818 S. 168 ff.; v. Hefner, Handbuch der Heraldik 1863 S. 239). Weiterhin sind bei offiziellen Aktenstücken, wie z. B. Herzog Eberhards III., Herzog Karl Alexanders, König Friedrichs I. (Testament von 1814), die Bänder bezw. die sog. Kanzleifäden schwarz-gelb (freilich auch bisweilen vierfarbig schwarz-gelb rot weiß). Endlich waren auch die Schranken, Grenzpfähle, Wegstöcke u. dgl. bis zum Jahr 1820 schwarz-gelb oder gelb-schwarz angestrichen (vergl. Reyscher, Gesetzsammlung Bd. XV, 1 — Reg.Ges. IV S. 554 No. 2108, S. 1285 No. 2549). Erst König Wilhelm, welcher die von König Friedrich am 14. Dez. 1809, vielleicht im Anschluß an die Farben der Helmdecken des herzoglich württembergischen Wappens in späteren Zeiten, für die königlichen Diener angeordnete rot-schwarz-goldene Kokarde am 26. Dez. 1816 in eine rot- und schwarze geändert hatte, hat im Anschluß an die Farben dieser Kokarde das Gelb (Gold) mit Rot vertauscht (Reyscher a. a. O. XV, 1 = Reg.Ges. IV, S. 1285 No. 2549, XV, 2 = Reg.Ges. V, S. 431 No. 2755; XIX, 2 KriegsGes. II, S. 1302 No. 932), so daß heutzutage Rot-Schwarz die Landesfarbe ist[1]). Doch finden sich an offiziellen Dokumenten aus seiner früheren Regierungszeit auch noch schwarz-rot-goldene Kanzleifäden (z. B. 1828, 1845).

P. S.

[1]) Wenn Hefner a. a. O. annimmt, K. Friedrich habe alsbald nach seinem Regierungsantritt Gold in Rot verändert, so ist das entschieden unrichtig.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart.

Von Dr Albert Vogelmann in Ellwangen.

(Fortsetzung)

hartfällig, härtfällig mühselig peinlich, Verlegenheit bereitend. Auffallen kann das a, da hart sonst eher hert, obschwäb hert lautet, es ist entweder aus dem Abl (mhd ü) das Wort hartfaeller nicht nachweisbar) herübergekommen. Alf 6. 140 hartfälig angelf hnardfaelig) infolge. Österreichisch wird überhaupt hert nur in der eigentlichen Bedeutung (durus), in der figürlichen aber hart gesprochen Hof 2, 49) eine Unterscheidung, die übrigens im Rhd. nicht besteht Schmid 262 erklärt das Wort durch hartnäckig wohl infolge irrtümlicher Verbindung mit Decke anstatt mit dem alten nal. Das Substantiv Harrfel ist dem Schwäb. entlehnt. Vgl. Schm. 1, 1169. WB. 4°, 519

° **Hebhaugen** m., Deichselkette oder -riemen an den Pferden Brust (demnach als eine Art Halshaugen betrachtet fo auf dem Lande, in der Stadt Anhalter m. (Schmid 257 Halter) Vgl. Ehlen.

Heberlen, häferlen, haferles m., jedes Zusammensitzen oder Zusammensein zu traulichem und behaglichem Geplauder, gewöhnlich mit Nachbarn besonders am Abend, in milder Jahreszeit gerne auf Bänken vor den Häusern. Ganz ähnlich Schmid 241 unter Heierlaus m. Das Wort ist zweifellos eine mit mhd heljerlei und haierles m (Diese Ansicht hat nach brieflicher Mitteilung auch Hr Dr Buck.) ‚die meist sich bei den helferlein schlau springen Mausefinger, hrsgg. v F H v d Hagen 3 189, b er singet dir ein haierles Altdeutsches Lesb. v W Wackernagel, 2. Ausg 3, 943.° HF I 981. b Der helferlei war somit ein Tanz und ein Lied. Schm 1 1156 ‚der Hairerlän‘ — Hör bis' Liedanfang?) Name eines gewissen Tanzes. mein Kind du bist der lätz spot (sagt die Alte zur Jungen) daß du zum einem losest (am Kammerfenster) der nichts hast hat! Er singt dir wohl den hairerlon — mein rhind was wilt der? (gm. 270, f. 103° (wohl) aus dem 15 Jahrh Was hat er noch gegeben dir? Er singt dir wol den hayerlon? (sagt die Alte (gm. f. 65b und 270 f. 104. Der tanz ist des Teufels heyrlos und sin rechts rechtlecht Druck von 1566.° Schmeller ist wohl, wie schon Schmid 284, durch die Wortformen mit — lot und - lös zu der Vermutung geführt worden, es könne Haierlos ein Liedanfang ‚Hör, lös' (ein Alter) sonst dazu das Maskulinum nicht, es wäre das Neutrum zu erwarten. ‚Das hälrlen in der Beschreib. des OA Crailsheim 122 ist unrichtig, H. Holm Skizzen aus dem Frankenland Hall 1884 schreibt S 78 in die hörlet gehen', wo das e wahrscheinlich durch ein Versehen des Setzers hereingekommen ist da 20 richtig Harlen steht), ä wird aus mhd ei, ahd. e (haeren, heran) schwäbisch nicht ei sondern weitschwäb ai, alle Art und fränkisch nicht a, wohl aber regelmäßig aus altem el, z. B Seil, abd und mhd. seil, n. schwäb (alt fränk. (). Demnach muß als erster Teil des Wortes das freilich dunkle, helfer angenommen werden der zweite Teil, der nur Nebenton hatte, konnte allerlei Umsetzungen und damit auch Umdeutungen erfahren lein, lin, lön, lon, laon. Zunächst wurde der Begriff des lein = deutsches Kirchenlied, erweitert und, in der Zusammensetzung mit heier, auf das weltliche Gebiet übertragen, auf Tanzlieder, wobei lein nicht von Anfang an die allgemeine Bedeutung Lied hatte, sodann auch, wie die beiden ersten, von Schmeller angeführten Stellen zeigen (vgl. auch das zweite Citat bei BM) auf Lieder, die der Liebhaber vor dem Kammerfenster ‚beim fenstern oder fensterin Schm 1, 76) fg) seiner Verehrten als Ständchen singt. Auch die dritte Stelle spricht nicht mehr zweifellos von einem Tanzlied, sie bezeichnet nur den Tanz als etwas, was wie dieser und wie das Kochenlicht oder die Kochenfuhr wo die jungen Leute zusammenkommen, der Unschuld gefährlich sei Weiterhin bleibt dann in Heierlein nur mehr der Begriff einer laut ausgelassenen Lustigkeit bald einer traulichen Unterhaltung übrig So schon nach Buck ‚Auf dem Ballen' 36 a Buchau nach den Aufenhofer Strafprotokollen zwischen 1660 und 1710 ‚spätabendlicher Gassenlärm' und in dem Belege bei Schmid ‚unter der Predigt soll sich niemand in Wirtshäusern, auf der Gassen und öffentlichen Plätzen oder Hatzhäusen betreten lassen' Statuten der vormaligen Reichsstadt Giengen v J 1564. Bi Jägers wb. 46) Annahme, es gehöre wahrscheinlich zu halen heim' Sei gänzlich dem, anheim stellt den zweiten Teil des Wortes unerklärt Dr WB 4°, 814 kennt nur die Bedeutung Reihentanz. citiert Kettenberg Postille in Wackernagels Lesb., wo eine andere Stelle aus Keisersberg beigefügt werden kann (aus Schmid 481) ‚ein Heygerleyd, ein schöhelerisch Dänzlein, das ist ehrrey a reyen, da man umbher got in ringerweis,' und führt Lexers (Mhd Wb. 1, 1210) Vermutung an ‚wohl so

genannt nach dem dabei entstehenden Rohr bei heiss bei' Aber die entsprechende schwäb. hört entspricht nicht Dabei ist die Anrufe der Freude sondern nur der Überraschung z B wenn man an etwas anrennt Die sinnverwandten Ausdrücke Hexengarten und auf die Spinnfäden sich beziehende Kurz Licht, Lichtfaden Hochnebel Herbstfaden Nebelstube, Nebelfee u s w (vgl Schmid, Schw 321 326 und 196 Tobl 299 Nürnberger Volksschauspiele aus Schwaben II 80 Mer-307 sind nicht alle dafür heute so einfach Spinnen z B jetzt ging z zum Spinnen, d i in die Spinngesellschaft

die-heiss-ge, (WB 4' 2 68 fg) g hacha h a n e f trockener Dunst oder Nebel in der Luft zu heißer Sommerzeit „Auf so heiss kommt es grad gib (Gäß Hohenberg) Rhd. gehört gehören Brand Hüter BH 1 647 Dieser deutet keine etymologische Verwandtschaft mit Hitze, nhd heiss, ahd heiz mit der heiß, nhd heiß an während Gif 6 107 f heiß auf hal 4, 208 verweist Ahd gehört die gehörte Schmid Zeit ge ha h a t h a e Adjekt dürr, ausgetrocknet, dauflig bei warmem Wetter ohne Nebel, hierhin u a Gif Nebel Höllengesch. Schwarzwald" Wrthmüller hat auch das Adj „der Mai muss soll feis kühl und heiß d h wohl kühl und trocken Das Nebl h a n e aber ist gebildet infolge der Neigung der heutigen Mundart, bei Substantiven mit abstrahier Bedeutung an den Stamm an anzuhängen so bedeutet grämne Gerüchte neben grämen, heimme die Heimat Heiligkeit schwerne schwarzes Gewölk neben schwern, in der Andeutung in der ersten Zeit aufhäufen Das aber in keine gehörte recht wie in h a n e (nebl) die Neuheit eintritt schützt sich folgendermaßen Wenn bei Zusammensetzungen der zweite Teil mit m oder n anlautet, so bewirken diese Anlaute nicht Na abfall So heißt es Bauernhaus hau und wird nicht so hoch wie in Daumen daumen (nhd dämen), und noch weniger so hoh wie in Baum heim (nhd heim) Die Anfügung des Artikels so betrachtet nun die Mundart als Zusammensetzung, und so wird g heim nicht wie h e i m e heißt es hervor, sondern der Laut an, der sich in gehaut, der bereits fall gestrichen hat erhält sich auch nach dem Antritt des Artikels, wie hinne (auch hau Höhe) nicht zu hi,nne wird durch schwarze schwere Es könnte der Schein entstehen, als ob hanne zu griechisch κνέφας viel näher liege als es wirklich der Fall ist denn h n hat und vielleicht auch so hatte entspricht allerdings durch Lautverschiebung dem griech n aber das h n hanne entstand erst durch Synkope des e in gehaut f Weigand „Heimarbt" Anderwärts hat das Wort allerlei Gestalten angenommen Schm. I 1030 f der Hai Dampf, der H Nebel, rauch, das Gehai ghai, ghei schwerle Hädampf Hadampf (Tobl 299, Gr Kas, im Lauterthal (Kärnthen) Mhrauch Frommn. I. 515 Mschl 2 20 hey Hay das Adjektiv hehm. ghein ghaagl', ghaaw) ghai. Mschl gehörig gehey g hey hay, heyerig, g heuig, Hof 2, 208 heilig Vdm. 157 hei new heige heige 16. Hähnrauch auch Hörrauch. WB 4' 794 hei, 84 fg. Hauerrauch 143 Hägerauch 776 hege 1711 Hohenrauch

häfig mit derselben Bedeutung wie hai, ist alte sehr behebt. bei „es ist so heilig d h trocken-dunstige Luft, und man vermutet, das Wetter wolle sich ändern. WB 5, 1842 führt aus Böhmerwälder und Aber ein h e i f i g au das gleich h a e i l i g auch Schmid 323 bestehlt) feiertag, feiertag bedeutet Für die oben genannte Bedeutung dürfte vielleicht das Trüber, Dürftere und Dunstige, somit Leeres der Luft die Vermittelung bilden.

* Kanabel f hat nach der Beschreibung im OA Nürtingen (S 98 im Mhd gleich Kammer sein Diese Angabe beruht jedoch auf einem Missverständnis. Kanabel bedeutet in genannter Gegend den Raum in einer Wohnstube der durch einen Verschlag abgegrenzt ist, welcher zwar gewöhnlich durch eine Thüre ganz abgeschlossen werden kann dessen oberer Teil aber aus Lattenwerk oder perforiertem Brettern besteht und hinderndes der Ofenwärme aus dem Zimmer Eintritt gestattet So kann denn die Kanabel allerdings auch die Stelle einer Kammer mit Schlafstätte vertreten Besonders versteht man unter Kanabel auch den Verschlag der in Wirtschaften, in Verausgrenzung eines passenden Nebenzimmers einen für die Honoratioren" (auch „Honoratatoren, Honoratoren" vorbehaltenen Raum umgiebt Interessant an diesem Lehnworte des Wortes ist, daß er die älteste deutsche Bedeutung bewahrt hat indem es ganz allgemein einen durch Schranken abgeschlossenen, vergitterten Ort bezeichnet z WB 5 1794, welche Bedeutung schon durch den Gebrauch zeigen die ja auch Luther und Schranken sind bei Kurt hell. Alter 13 a E. für einen engen eingeschlossenen Raum verbreitet war

Kehl, f bei im Thür Kinder gewöhnlich Krankheitsung Schlafkrankheit Schmid 314 nennt dafür nur den Schwarzwald und zitiert Schm I 1030 aus Aalpark Im WB 5, 1130 fg. steht allerdings, wie es scheint durch Verallgemeinerung dieser Angaben „frank, schwäb kehl f" Die Richtigkeit dieser Verallgemeinerung mag durch Belegstellen bewiesen werden Das Wort ist in der ganzen hiesigen Gegend sehr bekannt, ferner im Fränkischen bei Frankheim und Hänselgam. In der Schweiz hat es aus früherer Zeit eine allgemeinere Bedeutung bewahrt, Mschl 2 30 „Kilch, Kydel kilch kilch) f, m. Strunk Stengel unter Zweig wodurch eine Frucht in der Erde

heint, Dim. Kydle; ein Roßmarikidli" (Gr. 2, 861, 3, 257. 294 ebd.). 280, 4, 26. BM. 1, 935 hinen, Weig. Kom. WB. 5, 454 heimen. Davon ellw Keltenschlüssel, Flur Schlüsselblume, primula veris.

Kipf (mit kurzem i, während z. B. Kopf mit langem o gesprochen wird) m., auch Dimin. Kipfle n. 1 Längliches, an beiden Enden in Spitzen auslaufendes Brot von verschiedener Größe, früher zu 1 und 2 Kreuzer (daher Kreuzer- und Halbbatzen-Kipf), jetzt zu 8 und 6 Pfennig, besonders aus Roggenmehl. Auch im nahen Dinkelbühl, wo der fränkische Dialekt herrscht, obwohl die Stadt zum schwäbischen Kreise gehörte, gibt es Kipfle zu 3 Pf., früher auch zu ½ Kreuzer. Ein größerer so gestalteter Laib aus Kernenmehl heißt ellw Kipfbrot. Der Name Kipf (bei Schmid nicht) ist weitverbreitet, doch nicht immer in ganz gleicher Bedeutung, z. s. B. Schm. 1, 1273 „Der Kipf, das Kipfle kipfl), an der Donau) weißes Bäckerbrot", wo „da Manfeheis im ersten Viertel". Das wäre ellw ein Hörnlein. Hdf. 2, 134 Kreuzerkipfl. WB. 5, 781, wo bei Kipfel „ein bair. für Wort". Für Ellw mag die Nähe von Bayern mitgewirkt haben. II. Kipf ebenfalls m., die Runge oder Stemmleiste am Wagen. Es sind deren je zwei unter einem stumpfen Winkel unten am Kipfblock eingezapft, sie dienen, die Mistbretter zu halten (aber nicht Leitern zu halten, denn diese Leitern heißen Laubsen, s. d.). Vgl. Hdf. 2, 134. Schmid führt auch Kipf II nicht auf und ebenso wenig Kipfblock, während WB. 5, 780 beide richtig als schwäb. bezeichnet. Am Obermain (Schm. 1, 1279) wird Kipfhaus, Kipfstock letzteres auch in Künzelsau statt Kipfblock gesagt, vgl. WB. 5, 781. Rhd. kipfstuel m., von kipf kipfe f. ahd. chipphe, chipfe u. s. w., fem. Gff. 4, 370.

* kipfen, köpfen, enthaupten, hat weder mit kipf noch mit Kopf Verwandtschaft, sondern ist, allerdings mit Anlehnung an köpfen, aus kippen = abhauen (v. mhd. die kippe = Sichel, langgestielter Hackmesser entstanden. Vgl. WB. 5, 781.

Keime, f. Gebeine.

* Kieffelteich m. (vgl. Teich), ein Flurname, der ein ganz kleines Thal auf ellw. Markung bezeichnet, welches einen früher mehrere Kieffelweiher enthält. WB. 5, 804 kiffeln, kieffeln, Dimin. zu kiffen, küffen, was ursprünglich Schallen, Tönen sehr verschiedener Art bezeichnet. BM. 1, 835 b „kieffeln, klappern" (ellw. jetzt kleppern), wo nur die einzige naive Stelle aus einem Fragment angeführt ist: schönein unde luffein hoert man wênic bi mir kieffeln. Hiltl. wb. 31 „Kieffeln oder Klöpperlen = hölzerne Klöppern, womit die Knaben sonst klappern mußten, wenn sie ausgingen, damit die Leute vor ihnen gewarnt wurden." Also ist Kieffelteich so v. a. Klapperteich, entweder von dem Quaken (ellwangisch wie niederl. quacken) der Frösche in den Weihern, oder von dem Geklapper der Störche, die sich dort ihre Nahrung holten. Siehe auch unten Ohkoppen.

unkolbet, von rohem Benehmen, eigentl. mit ungeschorenem und struppigem Haar. Schm. 1, 1289 „kolben statt kalwen (ahd. chalauuan von chalauua lat. calvities, chalauuer = calvus. Gff. 4, 392 fg. BM. 1, 780 kah. scheuren. WH. 5, 1801, 1807, 9 a kolbet, Adj. .. 1. kolbenartig, kolbicht, 2. glatt geschoren. Ebendas. 5, 1811, kolbicht, kolbig 4). Vgl. Birl. 296. Ellw besteht nur das Kompositum ôrkolbat möglicherweise ist jedoch dieses durch Umstellung aus ungekolbet (= kolbicht) entstanden.

* Kornbeiker, kornbeißer pl., blaue Kornblume, Centaurea cyanus, für das schöne, aber nicht wenig schädliche Unkraut eine witzige Bezeichnung. Ähnlich scheint Künzelsauisches korn-ungeilich, vgl. mhd. origale, f. centaurea minor, BM. 1, 470 und Erdgalle Hand. 1, 531 b. Galle ist ja auch eine Pferdekrankheit.

Kräuterich, krautarech m., Kollektiv von Kraut, d. h. der Blätter von Kohl, Rüben, Kartoffeln und dgl. Pflanzen. Bei Schm. 1, 1486 ist für Kräutig, Kräuterich nur Franken, Oberpfalz, für krütig Wetters genannt, und bei Wenk. 47 Kräutich, Krottich, wo es schlesisch und oberlausitzisch genannt ist. Im WB. 5, 2115 ist es auch als sächsisch bezeichnet. Hier lehnt sich also das Ellwangische, wie öfters, an das Fränkische an. In Betreff der Ableitungsendung f. Gr. 2, 313 u. WB. a. a. O.

krebsle, krâpsle, klettern. Schmid hat statt dessen 825 „krâsla mühsam hinaufklettern, Schwarzwald". Dies scheint ein Druckfehler oder eine Verwechslung mit der Schweiz zu sein (f. kreisen), denn im ganzen Schwarzwald (auch bei Auerbach) in Oberschwaben und in Ellw. heißt es krâpsle, für das Ries kennt dieses auch Schm. 1, 1508. Sand verweist bei krebsle auf krabbeln und krebsen und führt als zweite Bedeutung des letzteren an „krabbeln, Arme und Beine krebshaft viel rührend sich bewegen". Da jedoch krebsle eine Art von kriechen, nämlich von unten nach oben ist, wird doch in der Schweiz krâsen, das alte chrâsôn, sowohl für kriechen als für klettern, für das letztere auch von Hebel und bei Weingarten gebraucht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in krâpsle, einer recht bezeichnenden Diminutivform (Gr.

3, 609 fg 1, die bei „kreifen“ genannten Stämme mit p und mit s miteinander gefloffen find und erft nachträglich der Gedanke an die Bewegungen des Krebfes hereingefpielt hat Sand dreht ja nebenbei an krabbeln, bringt an anderen Stellen auch grapfen, kribbeln u f w damit in Verbindung Vgl WB 5, 2141 Wo hier p mit s, fo wurde anderwärts ch (k mit s vereinigt haye und öfter kraschle, Schm 1 1361 und Hof 2 160 klettern Siehe auch das Folgende

kreifen, kriechen. Schmid 327 hat nur „Ulm“ aber das Wort iſt in ganz Schwaben, in Bayern und bis nach Öſterreich hinunter bekannt. Schm. 1, 1361 Hof 2, 169. BM I, 803 „krife, kreis, knien kriechen Nebenform zu krife, kras das heilige maere witen kra“ (nur das Prät iſt bisher belegt Vgl. Grimm, Geſch. d. d. Spr 852 Daneben ahd. chrëchan, mhd kriechen, den übrigen deutſchen Mundarten aber fehlt das Wort mit ch im Anlaut des Stammes; denn alſächſ. ſagt man dafür creopan, nederd kruipen [vgl. Vilm. 229 nederl kruipen, angs f. creopan [vgl. Gr I, 914, IX Selbſt im Ahd war das eigentlich übliche Wort chrëfan.“ Weig. 1, 659 kriechen. Vgl WB. 5, 2280 kriechen. Gff 4, 617 bietet für kräfen kre, krou 14 Belege und noch 2 vom Kompoſitum. Dieſes Wort hat ſich ſchweizeriſch mit ganz geringer Änderung erhalten. Stald 2, 129 fg „kräfen kriechen, klettern (Appenzell. Toggenburg im Kanton St Gallen, wofür in Basel und Zürich krasmen krosmen, grösmen, in Glarus, Schaffhauſen, Zürich krösmen kröösmen, kreſmen üblich ſind. Von dieſem kräfen die Verkleinerungswörter kräfeln, kräfeln, kreseln, kroseln kröseln“ u. ſ. w Vgl Tobl. 119, WB. 5 2157 und 2170 u 2171, ferner oben „krebseln“

Krösleln gräsle n. Nur dieſes Dimin von krös iſt e f w im Brauch. I Gekröſe, kleine Gedärme, mhd kröse und gekröse BM I. 893, vgl. WB. 5, 2405 II. Halskrauſe für weibliche Geſchlecht. Vgl WB. 5, 2406 Das Wort war in dieſer Bedeutung über eine Generation ganz abgekommen, und tauchte dann als Krause e d i. Kräuschen Dim. von Krauſe, wieder auf Die 2 Bedeutung von Krös (nicht aber als Dimin) auch bei Schmid 328 und Birl. 293, erſte und zweite bei Stald 2, 134. WB 5, 2406 ſt unter Krauſe 2) geſagt „die Sache war älter als dieſes Wort Sie hieß aber vorher das Krös (Gekröſe, und die Krauſe muß durch umlautende Anlehnung an krausen aufgekommen ſein (vgl Kraushaar n. Garg. 113a (Sch 202) von den spanischen Krausen, wie denn vermittle oder Formen vorkommen“ Aber ſolche, da Krauſe weiblichen Geſchlechtes iſt dieſes nicht unmittelbar aus krausen mhd und niederd. krös, gebildet ſein, wie Schose von schön. Durre von dürr und viele andere Subſtantive“ Krause hat ja auch die abſtrakte Bedeutung Krauſheit, Kräuſelung WB. dat. 2406, f und dieſe konnte dann in die konkrete übergehen, wie z B in Höhe, Tiefe Schwärze, welch letztere auch Stoffe zum ſchwarz färben bedeutet, und in der hieſigen Mundart auch für heraufziehendes ſchwarzes Gewölk gebraucht wird, vgl. oben Gewitter

Kugelfuhr, kügifuer f., Kugelfuhre, ausgelaſſenes Treiben mehrerer Perſonen, mhd gougelvuore und goukelvuore. Treiben von Poſſen oder Thorheiten, ausgelaſſenes, betrügeriſches Weſen, BM III. 264 v ahd. goural, gouka goukel Zauberei Gaukelei närriſches luſtiges Treiben. Vgl. übrigens Schmid 247 Hanel 1, 511e Schm 1, 981 Stald 1 400. Das wohl in ganz Schwaben verbreitete k in Kugelfuhr iſt ſchwerlich aus dem Ahd. erhalten, vielmehr eine Anlehnung an Kugel Vgl. WB 5, 2511

Kutterkrug (und Guttakrug m., langer, enghalſiger Krug, Bauerbrunnenkrug, „von gutteln, guttern, ein Geräuſch machen, wie eine Flüſſigkeit, die aus einem enghalſigen Gefäße ausgegoſſen wird“ Schm 1 Bd Vgl BM I 504 guttrol n gütterner Gefäß, Schmid 246 Gutter n enghalſiges Glasgefäß Buck (bried. gutter m. und guttera f Flaſche mit Strohgeflecht umhüllt zu Branntwein Ettingen Vgl. ſchweiz. guttere Flaſche aus lat. guttarium, Stald. 1, 498 Sollte etwa schon gutta ein Schallwort ſein? Das elſäſſ. k ähnlich wie in Kugelfuhr (ſ. d.). Übrigens hat Schmid 519a auch Sutterkrug, vgl Weig. 2, 941 Das einfache Wort Kutter m. (WB. 5, 2505) iſt nicht elſäſſ.

Kübe, geflochtener Rückenkorb mit Achselbändern Wir wollen hier nur feſtſtellen, 1 daß die elſäſſ. Form dieſes Wortes keines wegs nicht kübe , was ſonſt als nordſchwäbiſch bezeichnet wird (vgl Schmid 311 und WB 5 1484 II, wo vielerlei Formen und Verwandtſchaften aufgeführt ſind womit zu vergleichen BM I 821 Weig 1, 629 und Fromm. 2, 419), 2. daß kraxa überhaupt oft ſchwäbiſch zu ſein ſcheint (ſo auch Birl 277 K rasen, Kramer ſchreibt, was der bei Frankfurt a M beſuchlichen Form Kraxe WB 5, 2409 am nächſten kommt, 3. daß es elſäſſ nicht auch für fritze Unterkunft gebraucht wird, obwohl Birl dieſe Bedeutung als allgemein ſchwäbiſch erklärt, vgl. WB 5, 2785 g) Kuxa und Kuxer, 777 Kuxe und 176 Kuxa, 4. daß es dagegen elſäſſ auch Höcker iſt, gewiſſermaßen ein am Rücken angewachſener Tragkorb.

*) So wenig als Krätten und Kratze zu hören ſind, ſondern nur Kräbes.

Lachst f. Meier

Landmünze, kommend f., eine 1 Gilt ausgeprägte, aber längst nur noch gedachte Münze von 10 Pfennig oder 2½ Kreuzer, wie in Bayern Behm 1, 1495 seit Einführung der Markrechnung auch beim Kerbholz ander Brauch Band 2 3193 giebt den Wert zu ½ Thaler an allein der Lammens war nur ½ Stüber Die 1 Pfennig die auf einen südwestfälischen Kreuzer oder ½ Gulden gingen waren leichter als die preußischen und als die im neuen deutschen Reich 10 derselben waren nur 1 = 1 Thaler 10 = 42 Pf 420 Pf 100 Kreuzer 1 Thlr.

lad, lat. 1 beinahe, z. B. ich habe es beim Licht mehr d. . es ist nahe daran, kann leicht geschehen daß er 2 mar (Die Bedeutung ist in den einzelnen Orten der hiesigen Gegend verschieden, die Aussprache aber die gleiche) Ohne Zweifel das mhd Ahte Adv. recht viel bedeutet. BM 1, 997 (Schade Zeitschr fügt bei: etwa) Vgl Höf 2, 37? und WB 6, 648, Nr 16 und 17 Auch **lecht**, Licht (Weichsel) nur wenig auf Licht. Auch das in welchem Schmid 366 anführt „in der Redensart Gott läh es thut gib oder wie Oberhessen: ist nicht „wie" „denn das alte leije, leige, wie bei, Art und Weise bedeutet sondern entweder vielleicht (Gott gib es vielleicht oder nur Gott wie es es sei Behm 1 1401 „im Nördlingen) ugleich gleich, Unterschied, Meran nur wahrscheinlich von a. aus wird auch wie halt absichtlich ungezwungen" Die Ableitung von al aus Lein ist ausgeschlossen, weil ein lehnwörtl. au ö'er wird Auch ist . . a gleich zugleich wird auf Licht zurückzuführen sein. Die Bedeutung halt, in welche es auch öfter, da und dort auftritt, hat es auch im Lesachthale (Kärnthen), worüber als Verstärkung von halt (Frommann II, 463).

* **Lein'-dich-an**, n'e'dan', Schimpfwort für einen unsäglich bequemen phlegmatischen Menschen, der sich überall anlehnt (schwäb. mhd. leinen) Wenn Gr 2, 981 gelingt die Bildung von „lebendigen Eigennamen für Sachen und Personen (Spitznamen" durch Zusammensetzung mit dem Imperativ, wie Kehr-aus, Lebe-recht, Thu-gut rauf aus. Klaub-auf n. a. m., gilt auch hier, obschon es sich nicht um einen Eigennamen handelt Es sei noch erinnert an Springins-Feld, Thu-nicht-gut, auch Lolog-nie-Land.

Leichte, leit f. Bezeichnete eine mit dem unteren Ende auf der Achse stehende oben durch einen Ring an den sich dagegen stemmenden Leiterbaum gebundene Stange f. Sand. Leitse 2, a, wo als mundartlich nur Lie i Leise genannt sind Behm 1, 1125 „Die Leuchsen (Leiken, Leichen, Leuse, Leuse, schwäb Leuchsel" auch fränk Rhönebaus-Leiter Schmid 366 „Leitsel (n. Leising, Leichsel, neul Leichte" in Ortingen (Dr Buch) die „Leitsle" Bad. 250 „Leise f. Grenzstangen, Stadt Leisen Leisen Leisel Leisling" 87 „Leise f. (Allgäu, Grenzstangen" Höf 2, 210 „Leuch e f., rennt Leuflange, Leitse Stämmleitse das Leitenbaum" In Hessen kennt man das Wort nicht, kann Sie Lehrwald. Die Laute ei und eu wollen gleichmäßig auf alten ei, was auf gut Isländ. (Gr 2, 22 Nr. 2a) ahd. leihhan, lihhan, mhd. lîchen (ich leche) schleichen führt WB. 6, 957 bringt aus Dasbach 'Gleich „Leichsel, Lierchsen, Leuchsen, leuchsen, leuchsel" Vgl. niederl. Leik u. Falthöre, verschiebbare Öffnung Weig. 2, 73 Leche und 57 Lech Band 2 174 Lücke, Anm. WB. 6, 1226 1 Schweizerisch die Lucke, Laden, Klappe, vgl. da. Nr. 2 bp. 1493 Loch Nr 1 BM 1, 1053 Lucke, loch Verschluß. Hiernach wäre Leichte eigentlich etwas Verschließendes, Schmales Leitel mit es kann nicht schwäb. sein. Der Bauer sprache dafür ei (genauer ae.

Mahde f., gen Plur Mahden sind die Reihen des Grases die sich beim Mähen bilden, Schwaden, Schmid 359 Mahd n. die zu mähende Wiese, das Gemähte, bayer der Mahden (Behm 1 1365 vgl. 1'467, Mhd. mât n. das Gerhaft des Mähens, das Gemähte Heu; das zu Mähende, Wiese. Vgl. WB 6, 1449 Als Ausnahme erscheint in diesem Worte ein e früh überhaupt das reine ä, das nicht wie sonst in a umlautet Nachdem dann das Gras „verstreut" oder „gebreitet" oder „verzettelt" ist, wird es „gewendet" oder gewendet (s. vgl Schmid 517 b. Behm 2 464 Mand. 2, 447 448 Tobl 421 Mhd. werben, ahd hwerban, werban, wenden, mhd. erwerben ganz wie oben worben BM III, 725 Darauf werden Schlauen, Schlae mhd. die Pawe) d. . niedrige Reihen gehäufter (Behm 2 964 bei Schmid 484 u. Behm Schwed m. Haufen noch nicht in Handel gekommenen Heubolzes), sodann diese zu Schwaden, Schwade, d. i. Haufen (Schmid 473 Behm 2, 42. Mand 2 46 und Tobl 427 Schwaden wie man bereits auf dem nahen Hertfeld spricht Höf 2, 111 Schwaden Mhd schwade m. BM II' 170) zusammengeschoben und endlich vor dem Aufladen wieder in lange dichte Reihen in * **Brummen**, brumme, wahrsch in Lippach wieder Schlauen genannt) auseinandergezogen. Schwaden oder Schwaden machen (in Baiern kurz aufladen kommt übrigens nur vor, wenn Regen eintritt oder bevorsteht.

mähnen, mene, vor oder neben oder hinter den Ochsen beim Pflügen (ackern) her gehend, dieselben leiten und antreiben, was gewöhnlich ein Bube besorgt. Frühlich (Crailsh

heim und Künzelsau meine vgl. das südböhm. meinen, WB. 6, 1465; Stald. 2, 207. Tobl. 315 b. Höf. 2, 252. Mhd. meinen, meinern, ahd. meinjan meinnan, meinôn, von lat. minare. Dieses kommt bei Appulejus, also schon im 2. Jahrh. n. C. vor (it. femit nachklassisch nicht erst mittellat. wie BM. II², 1.5) sagen, und ist ohne Zweifel sogar „alträtoromanisch“ Freund, Wörterb. d. lat. Spr. III, 301, aber auch nur in der beschränkten Bedeutung „eingespannten Zugvieh leiten und vorwärts treiben“, wie heute im Deutschen, nicht in dem allgemeineren Sinne, wie (ital. menare, franz. mener, führen, leiten, ausführen, betreiben. S. WB. 6, 1464. Das Substantiv die Mähne, Gespann, Fuhrwerk (Schmid 472) ist allw. jetzt nicht mehr im Brauch, nach Birl. 534 aber noch im Bad. die meine ein 2- oder 4-Rossgespann. Allw. Spitalurkunde v. 1698: „Ob auch das Stift Ellwangen veyrtschafft gewinne, oder raisen müst und das Hospital an meinen als vermuglich würde, so soll das selb Hospital zu gemainer raiß und zu gemainem Tail einem Herrn von Ellwang und Capittel nach gebür under ihrer armenleut ein meinen dar zu leyhen.“ Das Hospital hatte damals gewöhnlich auch Pferde. Vgl. Birl. wb. 65: Maul, die, Barknanger Stiftungsbuch v. 1550, Schm. 1, 1614, wo 1615 der Maus, der Fuhr, Zugvieh. Mhd. mul, muol, mon f., Fuhr, Fuhrwerk, Frondienst mit Fuhrwerk. Vgl. WB. 6, 1461.

* **mannselig**, mä'lasə'leg, Adj. unentschlossen, ohne Energie, langsam im Reden und Handeln, mhd. manlîch muotes. BM. II², 34, Gegensatz zu mannlich, mhd. manlîch BM. II², 33, mhd. manlich Uff. 2, 730 und zu mannshaft, mhd. manhaft. BM. II, 32. Übrigens selbst es selbst mannselig lauten. Jedenfalls muß es aus dem Westschwäb. eingewandert sein, aber überdies wurde es (als unfaß, vielleicht unter Einwirkung des vorangehenden Nasenlautes oder durch Anlehnung an das westschwäb. lang- = lassen (allw. lalle). Vgl. WB. 6, 1001 manniren.

Meiser, maisach m. Die Kennzeichnung als dieses Verächter der Pfalz ist noch in den unteren Volksschichten Süddeutschlands noch nicht erloschen. So nennt man in heftiger Jugend einen rohen, in schmutzigen oder zerfetzten, tölpischen Menschen, Vilm. 267, Bettinger „So sprechen die Schwaben“ Nr. 300 kennt die rohe Schelte „Du Meiser! Du krummer Meiser!“ nur für Franken (Heilbronn, Mergentheim). In Bayern und Österreich heißen größere Hunde Meiser, aber auch Lackel. Bayer. heißt auch ein „ungeschickter Mensch nicht der feinen Art, ein Zerrbengel“ Schm., schwäb. „ein nachlässiger Mensch“ Schmid 369, allw. ein unbeholfener Mensch (Lackel, und Schm. 1, 1432 (vgl. 1397) nennt „viech ß Meischel“. Allein 1. wird eben mündlich auf der ersten Silbe betont und 2. ist Lackel ohne Zweifel mit Lark (vgl. WB. 6, 34 und Schmid 340 zu milde, matt, lacheln, schlaff, schwerfällig umhergehen — zu verbinden (vgl. Schm. 1, 1438 und außerdem schlackeln, schnackeln, allw. schlottern; vgl. Schmid 484). Höf. 2, 100 hat einen sonderbaren Einfall. Weil öfters Beinamen bald Lackel bald Meiser genannt werden, so stehe letzteres für Mehl-Lack wegen der Stammfarbe der betreffenden Hunde. Abgesehen von der übrigen Unwahrscheinlichkeit solcher Begründung ist nur hervorgehoben, daß man eher das Mehl als mäl, mehr als mei- ausspricht, während Meiser ein geschlossenes e hat.

Miserere, miserêre n., Abendandacht in der Bittwoche, während der Litanei so benannt, weil Psalm 51 (Vulg. 50), der beginnt: Miserere mei Deus, darin gebetet wird. Früher fand diese Andacht täglich statt, seit einigen Jahrhunderten noch am Sonntag (an Stelle der Vesper) und an drei Wochentagen.

Mitz f., wie fränkisch und oberpfälz. Schm. 1, 1705 derjenige Teil des zu mahlenden Getreides, den der Müller als Mahllohn für sich nimmt, dann allgem. Mitze. Der Müller mitzt, nimmt seinen Mahllohn. Mitze, Nebenf. von Metze und dieser aus mezze, s. d. Weiterbildung: mitzlen, wetterwendisch handeln, wetterwendisch der Meinung sein, mitzlet, mitzlig, mitzlen, mitzlen. Weig. 2, 198. Vilm. 271. S. auch WB. 6, 1153. Metze, Metzet, 2, 681. Metzer, 2, 685. Mitzer.

Maltwerf, mâlt-, mâ'd-, wolt-, hodwârf m. (Die Formen 1, 3, 4 in und bei Heidenberg, der 2. in Lippach), Maulwurf, mhd. multwerf, ahd. multwurf von mhd. molte, ahd. molt und multa f. Staub, Erde, also: das die Erde, den Staub aufwerfende Tier, somit entspricht holzwerf der Bedeutung nach wieder dem maltwerf, schon ahd. und vielfach entstellt mûwerf, mûwerfo, mûwerfi, muwurf (BM. III, 740; vgl. II², 5; Hoff. 1, 1040). In das Schwäb. 410a vermutet, mâ gehöre zu einem anderen Stamme als malt oder mult, nämlich zu ahd. mûhhan (praedari, grassari), und Maulwurf sei f. v. a. „verstohlener Wühler“; vgl. Ir. 2, 471; mûhe. Birl. 62: „Maulwurf, mündlich: Modwerfi“ aber 337: „Moldwerf, Molwerf, Rieß; Moldwerfer (übergang)“. Vgl. Schm. 1, 1 [illegible]. Birl. wb. 65: Schlechtlich, molwulf, Weinh. 62, und Vilm. 274: Mäller m., Maulwurfshaufen). Schmid kennt für Maulwurf keine andere Form, hat aber 452 das Oftere v. bayer. Schar, Schär, Schärmaus, mhd. schër, ahd. scero m. von scherren, mhd. schërn, ahd. scëran, weil der Maulwurf in der Erde grübt. WB. 6, 1911.

(Schluß folgt.)

Verein
für
Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Streitsache Werdenberg-Sargans gegen Ulm und Gen. wegen Brechung von Ruggburg.

Mitgeteilt von Hugo Baxing.

In unseren Tagen, da wir geordneter staatlicher Zustände uns erfreuen dürfen, und die innern Gegensätze teils vor den Gerichten, teils in unblutigen parlamentarischen Kämpfen zum Austrage kommen, mag es nicht ohne Interesse sein, ein Bild aus jenen Zeiten, in denen es gegen Vergewaltigungen so gut wie gar keinen Rechtsschutz gab, in Vergleichung zu ziehen.

Wir wissen, wie im Mittelalter das Faustrecht bei uns in Geltung war, wie die freien Landeigentümer mit ihren Helfershelfern gegen einander eigene Mächte bildeten, die im kleinen unter sich Privatkriege führten ganz ähnlich wie im grossen die Völker. Es ist bekannt, wie durch Jahrhunderte weltliche und geistliche Gewalten gegen das Fehdewesen ankämpften, wie es aber an einer durchgreifenden Macht fehlte, welche dem immer und immer wieder verkündeten Landfrieden völlige Geltung verschafft hätte, wie man bemüht war, die Fehden wenigstens auf gewisse Zeiten einzuschränken und in bestimmte Regeln zu bannen, z. B. durch die Vorschrift des vorherigen Ansagens, daß es dann endlich im Jahre 1495 unter Maximilian I gelang, auf dem Reichstage zu Worms einen allgemeinen Landfrieden von unbeschränkter Dauer in Deutschland aufzurichten, mit der wesentlichen Bestimmung in §§ 1 und 2, daß von Zeit dieser Verkündung an niemand den andern befehden, alle offene Fehde durch das ganze Reich aufgehoben und abgethan sein solle, daß aber auch dieses Gesetz nicht mit einem Schlage alle Fehden zu tilgen vermochte, so daß das Sprichwort: es sei dem Landfrieden nicht zu trauen, sich noch in unsere Zeit fortvererben konnte.

Allein wenn auch jener Zustand öffentlicher Unsicherheit im ganzen eine bekannte Sache ist, so erhalten die Bilder solcher Zeitverhältnisse doch erst durch Darstellung von Einzelheiten Farbe, und solche Einzelheiten sollen im folgenden aus Akten des 15. Jahrhunderts vorgeführt werden.

Im Ulmer Archiv befindet sich ein ziemlich dickleibiger Aktenband über einen Prozeß, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg Sargans (oder wie man damals schrieb Sanagaza) als Klägern gegen die oberschwäbischen Städte Ulm, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny und Leutkirch als Beklagte wegen Entschädigung für Brechung der Burg Ruckburg geführt wurde.

Diese Ruckburg oder nach damaliger Schreibweise Ruggburg, stand nahe bei Bregenz an der Straße nach Lindau, und gehörte zur einen Hälfte dem Hans von Rechberg, welcher seinen Sitz auf der Burg hatte, und zur andern Hälfte den Brüdern seiner Gemahlin, den schon genannten beiden Grafen von Werdenberg-Sargans, den Klägern. Da von dieser Burg aus die Umgegend vielfach beunruhigt; namentlich Unterthanen von Ravensburg und Wangen beschädigt wurden, so wurde

sie von den genannten 8 Städten 1452 belagert, erobert und zerstört oder nach damaligem Ausdruck gebrochen.

Daraus entstanden nun zwei abgesonderte Prozesse, eine Entschadigungsklage des Hans von Rechberg zu seinem Teil und eine solche der Brüder Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans zu ihrem Anteil. Der erste Streit, dessen Untersuchung dem Markgrafen Karl von Baden, dem Erbmarschall Heinrich von Pappenheim und Walter von Hürnheim übertragen war, endigte 1458 damit, daß die Städte 3500 fl. zahlen mußten (Stalin Wirtb. Gesch. III. 497—498. Baumann, Gesch. des Allgäus, Bd. II. S. 49—50), der zweite Streit ist Gegenstand unserer hiesigen Akten und ist folgendes der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses, wobei ich jedoch zu bemerken habe, daß die hiesigen Akten manche Lücken haben, wie sie andrerseits auch wieder manches enthalten, was nicht unmittelbar zu diesem Prozeß gehört, daß sich übrigens die hiesigen Akten aus denen des K. Staatsarchivs in Stuttgart, deren Einsicht mir gewährt wurde, in einigen Punkten ergänzen lassen.

Vorauszuschicken muß ich einige in die Zeit vor der Ruckburger Fehde fallende Vorgänge, weil sich aus ihnen erklärt, wie es kam, daß im Jahre 1452 von Ruckburg aus den Städteunterthanen so viel Schaden zugefügt wurde.

Heinrich von Ifenburg der Jüngere und sein Vetter Hans von Rechberg von Hohenrechberg schickten unterm 18. und 17. Oktober 1451 Fehdebriefe an die Stadt Ulm und die mit ihr verbündeten Städte, weil vor Zeiten die Städte dem Veit von Ifenburg, Vater des Heinrich, das Schloß Ifenburg „abgewonnen" hätten. Auch eröffnete Ifenburg die Feindseligkeiten damit, daß er den Rudolf Mundprat von Ravensburg und den Jörg Ehinger von Ulm aufgriff und auf Ramstein gefangen setzte. Ulm beklagte sich in einer Zuschrift an Ifenburg bitter hierüber, da die Sache mit Veit von Ifenburg längst abgethan sei, und verlangte die unentgeltliche Freigabe der Gefangenen. Dazu verstand sich aber Ifenburg keineswegs, vielmehr mußten die Gefangenen nach einem durch Hans von Klingenberg und Hans von Stain im Februar 1452 vermittelten Abkommen an Ifenburg und Rechberg 3500 fl. und nach einer ferneren Urkunde dem Rechberg noch weitere 700 fl. Lösegeld bezahlen.

Die Städte ihrerseits, welchen nun auch Rottweil sich angeschlossen hatte, unternahmen einen Feldzug zu Zerstörung der Burg Ramstein, sammelten im Juli ein Heer von 1550 Mann zu Fuß und 220 Reisigen in Rottweil, zogen von da vor das Schloß und eroberten dasselbe am 20. Juli 1452. Jakob Ehinger befehligte die Ulmer, und seine Berichte über Belagerung und Einnahme des Schlosses liegen bei den Akten.

Hans v. Rechberg rächte sich das ganze Spätjahr hindurch in einer Reihe von Gewaltthätigkeiten, über die wir unten die Zeugen reden lassen wollen.

Das erste Aktenstück nun, welches über den Prozeß Werdenberg Sargans gegen Ulm und Gen. vorliegt, ist erst aus dem Jahre 1457, vermutlich waren vergebliche Vermittlungsversuche vorangegangen. Es schlossen nämlich die Parteien zu Feldkirch am Dienstag vor Mariae Verkündigung 1457 vor dem Landvogt Grafen Heinrich von Lupfen die Übereinkunft, daß zur Entscheidung ihres Streits wegen Ruckburg der Graf Ulrich von Wirtemberg zum Schiedsrichter gewählt sein soll, und was von ihm und seinen Räten erkannt werde, „daby sol es denn von beyden teilen ungewägert und ungeappelliert ufrechtiglich und vest belyben und von dhainem tail umb kayncrley ursach willen — — wytter gezogen werden." Die Städte waren bei diesem Akte vertreten durch Mang Krafft des Rats zu Ulm, Alexius Güb Burgermeister zu Memmingen und Jakob Schellang des Rats zu Ravensburg.

Graf Ulrich V von Wirtemberg der gewählte Schiedsrichter scheint sich aber der Sache nicht sofort angenommen zu haben, denn von jetzt ab schweigen die Akten 15 Jahre lang, in welcher Zeit freilich Graf Ulrich in allerlei Händel verwickelt war und vom 30. Juni 1462 bis Januar 1463 als Gefangener des Pfalzgrafen Friedrich auf dem Heidelberger Schlosse saß. Stälin III 530 544

Doch von 1473 an war Graf Ulrich von Wirtemberg in der Sache thätig, er erließ, nachdem auf einem Rechtstag zu Stuttgart die Parteien angehört worden, am Mittwoch nach Ottmarstag (= 17 November) ein Beweisurteil, in welchem freilich ohne Anführung der Streitpunkte sich darauf beschränkt wird, die Parteien zu Führung des Beweises für ihr Vorbringen vor den bestellten Beweiszugskommissären nämlich den Bischöfen von Augsburg und Konstanz und dem Abt zu St. Gallen, binnen bestimmter Frist aufzufordern. Es ergiebt sich aber aus den bei den Akten befindlichen Parteischriften, daß die wesentlichen Streitpunkte die waren, ob, wie die Kläger geltend machten, diese wirklich zur Hälfte Eigentümer von Ruckburg waren, und ob versäumt worden war, ihnen vor Belagerung der Burg einen Absage oder Fehdebrief zu senden, andrerseits ob wie die Städte behaupteten, Ruckburg ein Raubschloß war, von welchem aus durch Brand, Raub, Schatzung die ganze Umgegend geschädigt und die Straße unsicher gemacht wurde, und ob die Kläger an diesen Gewalthandlungen Anteil hatten.

Der Bischof von Konstanz erließ auch sofort Ladungen zur Beweisaufnahme und der Bischof von Augsburg übertrug seinerseits den Beweiszug dem Spitalmeister Jos in Memmingen, es kam auch zu einem Zeugenverhör in Chur, aber das Ergebnis der Beweisaufnahme liegt nur von Konstanz vor, und zwar in einer umfangreichen Protokollaufschrift. Dieses Protokoll 16 Sexternen stark in Folio, enthält die Angaben von nicht weniger als 91 Zeugen, welche im Februar 1474 teils in Konstanz, teils, soweit sie dort zu erscheinen verhindert waren, in Lindau durch die Räte des Bischofs Hermann und einige Notare verhört wurden, und diese eidlichen Zeugenaussagen geben uns ein deutliches Bild von dem damaligen Treiben auf Schloß Ruckburg, es sei deshalb gestattet, das Wesentliche heraus mitzuteilen

1. Brand zu Mollenberg bei Wafferburg

Nach vorheriger Ansage von Ruggburg, daß man das Dorf anzünden werde, kamen am Jakobi des Jahrs der Zerstörung von Ruggburg bei 14 Gesellen von Ruggburg oder Böcke, wie der Zeuge sie nennt, nach Mollenberg, sie waren zu Fuß und harschenkel, darunter der Pfau und der Peter Murer, und steckten dem nach Wangen zugehörigen Halder zwei Häuser, einen Stadel und eine Torkel an, der Stadel konnte noch gelöscht werden, die 3 anderen Gebäude brannten nieder Der Zeuge Hämpler, der herzu lief, um zu löschen, wurde von den Ruggburger Gesellen davon zurückgehalten.

Zeugen 1 12 17 18, 43. 77 79. 85. 86. 87.

Den Ausdruck Bucke für Knechte, die in Fehden dienten, hat auch Schmid, Schwab. W B. 83.

2. Brand und Raub zu Grünenburg (wohl Grünenberg OA. Wangen)

Um Johannistag — nach andrer Angabe zur Herbstzeit, nach dem Schreiben von Wangen an Ulm ist es in der Nacht vom 7 auf den 8. September gewesen — in dem Jahre der Zerstörung von Ruggburg fielen Hechbergs Knechte von Ruggburg in Grünenburg ein, es waren ihrer viele, und sie waren mit kurzen Juppen und Rocklein angethan

Sie verbrannten dem zu Wangen gehörigen Ruf Schlachter sein Haus, raubten ihm Vieh und nahmen seinen Sohn Konrad gefangen.

Auch dem Bruder des Ruf Schlachter, dem Hainz Schlachter, nach Lindau gehörig, und andern Leuten, die nicht des Kriegs waren, nahmen sie ihr Vieh. Doch bekamen die zu Lindau gehörigen ihr Vieh wieder bis auf ein Rind.

Conrad Schlachter aber wurde um 70 fl. geschatzt.

Zeugen 1 2 12 17. 18. 22 24. 43. 77—79. 85. 86.

3 Brand und Raub zu Riethers.

Das Dorf Riethers (Riethersheim, Rietheim) unweit Bregenz gehörte zum großen Teil zu Wangen.

In dem Jahre nun, in welchem Ruggburg von den Städten zerstört wurde, kamen in einer Nacht von Freitag auf Samstag um St. Michels Tag bei 15 Knechte des Hans von Rechberg auf Ruggburg nach Riethers. Sie waren zu Fuß, barschenkel, nur mit Wämsern und niedern Schuhen angethan, aber mit langen Armbrusten und Handbüchsen bewaffnet, und zwar waren dabei Claus Schulpin, Hans Schuabel, Hans Pfaw, der Hasen, der Kutzel, der Loffler, Martin Schwaderberg, der Golter, der Beck und andere.

Diese Gesellen zündeten in Riethers 5 Häuser an, nahmen den Leuten Rosse und Rindvieh - bezüglich der Zahl schwanken die Angaben der Zeugen zwischen 20 und 40 Stück — und raubten Korn, Heu und Stroh, nahmen auch den Hainz Sibolt und den Stefan Grundler, die auf der Wart waren, gefangen, und ebenso den Hans Koch und den Hainz Baumann.

Mit den Gefangenen und dem geraubten Vieh zogen sie dann am Morgen unter großem Gefehre und Jauchzen und mit einer Pfeife und Sammerspiel — d. i. nach Schmeller II. 283 eine Pauke — an Lindemberg vorbei nach Ruggburg, woselbst die Gefangenen „in den Blocker geblockt", das Rindvieh aber zum Teil sogleich geschlachtet wurde.

Die Gefangenen wurden in der Folge geschatzt und ausgelöst, Sibolt um 44 fl., Baumann um 42 fl., Koch um 40 fl.

Unter den Beraubten waren auch solche, welche nicht zu Wangen, sondern zu andern Herrschaften gehorten, so der Kompptn zu Bregenz gehörig, dem ein Maiden (d. h. verschnittenes Pferd) und 2 Kühe genommen worden. Diesen wurde durch Dazwischenkunft des Vogts von Bregenz ihr Vieh zurückgegeben, und soweit es schon geschlachtet war, erhielten sie die Haut und 2—3 fl. für den Kopf.

Den Gesamtschaden schatzt einer der Zeugen zu 400 fl.

Zeugen 3. 9. 12. 13 14. 15. 18. 19. 21. 22. 26. 31. 32 34. 35. 36. 37 38. 39 40. 42. 44. 45. 46. 47 48. 49. 50. 55. 56. 57. 64. 67. 69. 71. 72 73 74 75. 80. 81 82 83 91.

(In den Zeugenaussagen — Zeuge 31 — kommt der mir dunkle Familienamen Dalch vor. Der Zeuge 44 heißt Hanns Fridank, ein Namensvetter des bekannten Dichters des 13. Jahrh.)

4. Brand in Haimhofen.

Um Michaelis des Jahrs, in welchem Ruggburg zerstört worden, zündeten in Haimenhoven (jetzt Haimhofen) am Bodensee Hans Pfau und andere Knechte von Ruggburg nachts zweien Brüdern Rich zu Wangen gehörig zwei Häuser an, und es brannten diese Häuser ab mit allem, was darin war, namentlich mit 19 — nach andrer Angabe 21 — Stück Vieh.

Zeugen 3. 9. 11 -16. 31 34. 36. 39 41. 45. 46. 55—57. 64 67 69. 71. 72. 74. 75. 80. 81 83

5. Gefangennahme des C. Klainbrot von Schwanden, OA. Wangen.

Um die Zeit des Brands von Hannenhofen nahmen die Gesellen des Hans von Rechberg den Cunz Kleinbrot von Schwanden nachts gefangen, und führten ihn auf Schloß Ruggburg, woselbst er um 300 fl. geschatzt wurde.

Zeugen 9. 13. 14. 15. 16. 31. 36. 41. 56. 57. 64. 68. 71. 72. 74. 80. 83.

6. Brand in Gerwigs.

Auf St. Michaels Nacht in dem Jahre der Zerstörung Ruggburgs haben die Knechte des Hans v. Rechberg dem Ruf Hag (Hager) zum Gerwigs Haus und Stadel verbrannt.

Nach Eroberung des Schlosses Ruggburg wurde Hag in der Fastenzeit an unser Frauen Abend durch Peter Murer, einen Knecht des Hans von Rechberg, erschossen (oder nach andrer Angabe erstochen).

Zeugen 1. 12. 15. 17. 20. 22. 25. 43. 56. 78. 79. 85. 86. 90.

7. Überfall von Ingoldingen, OA. Waldsee.

Zwei Brüder Fessler von Ingoldingen (das Protokoll hat Ingoltingen), deren Vater von einem Bauern von Ingoldingen erstochen worden war, baten den Hans v. Rechberg auf Ruggburg um Beistand.

In dem Jahre der Zerstörung von Ruggburg nun überfielen die Knechte Rechbergs bei 40 an der Zahl teils zu Pferd teils zu Fuß in Begleitung der Brüder Fessler das Dorf Ingoldingen, raubten bei 40 Rosse, nahmen den Michael Kempff und den Conrad Mor von Ingoldingen gefangen und führten die Gefangenen und die geraubten Rosse auf Schloß Ruggburg.

Michael Kempff wurde dann um 135 fl. und Conrad Mor um 115 fl. geschatzt, und für die Pferde mußten 200 fl. Lösegeld bezahlt werden.

Zeugen 4. 5. 6. 7. 14. 58. 59. 61. 62. 63.

8. Überfall von Manzell.

Der Weiler Manzell, Gem. Schnetzenhausen, OA. Tettnang, nach dem wbg. U.B. 812 Madunzella, 897 Manunzella, nach Birlinger, alem. Spr. 113 auch Maginzella, im 16. Jahrh. aber nach unsern Akten Manzell und Manutzell geschrieben, gehörte mit seinen 8 Häusern dem Kloster Weissenau, und hatte nur insofern einige Beziehung zu den Reichsstätten, als der Abt von Weissenau Bürger von Ravensburg war.

Kurz vor Brechung der Burg Ruggburg nun überfielen in der Nacht Hans v. Rechbergs Söldner mit Armbrusten und anderem bewehrt Manzell, nahmen aus den Häusern allerlei Hausrat und brachten die Plunder — daher unser plündern — zu em Schiff, nahmen auch den Wachter Hans Lipp gefangen und fuhren dann auf dem See davon.

Der Abt von Weissenau, der von dem beabsichtigten Überfall Kunde erhalten hatte, schickte 3 Reitende nach Manzell, als diese aber am Morgen dort ankamen, waren die Ruggburger schon abgezogen. Sie setzten ihnen nach bis zur Klause, kehrten dann aber wieder um, da sie sahen, daß sie nichts ausrichten konnten.

Ein Schneider von Lindau mit Namen Hans Märker war gerade auf Schloß Ruggburg mit Nähen beschäftigt, als die Knechte mit dem Gefangenen und dem Raube zu Schiff ankamen. Der Raub bestand aus Betten, Bettgewand, Kleidern, Pfannen und sonstigem Hausrat, und wurde nicht lange darnach in Gegenwart des

Schneiders „verbütet“ (d h wohl als Beute verteilt), darunter ein weißer Rock, ein weißer Mantel und ein beschlagener Kopf des Leutpriesters von Manzell. Der gefangene Hans Lapp aber wurde um 40 fl. geschatzt.

Drei Jahre spater kamen etliche Knechte („Buben“) des Grafen Jörg von Sonnaguza nach Manzell, verbrannten dem Frod (wohl zu ahd. fruot verständig) sein Haus und nahmen den armen Leuten 5 Rosse und Hausrat.

Zeugen 10. 27. 28. 29. 30. 52. 65. 66.

9. Einbruch auf der Insel bei Lindau.

Nicht lange vor Brechung des Schlosses Ruggburg haben die Knechte von Ruggburg nachts auf der Insel bei Lindau die Torkel des Hans Gerung erbrochen, und daraus 12 13 Farden Leinwand genommen, welche dem Kaspar Necker und Gen. von Isny gehörte

Zeugen 2. 24 51. 53. 54.

10. Raub in Schwarzenbach, Gemeinde Neu-Ravensburg.

In dem Jahre der Eroberung von Ruggburg wurden in einer Nacht dem Hans Haber in Schwarzenbach im Namen des Hans v. Rechberg 4 Rosse genommen und nach Ruggburg geführt, die er dann um 13 fl löste

Unter den Thätern war der Hans Cuny und der Salspach.

Zeugen 12. 20.

Ich übergehe, um nicht zu ermüden, die Aussagen der Zeugen über einige weitere Gewaltthaten, so die Gefangennahme eines Bürgers von Wangen, die eines Schönauers, Hochdorfers, Hans von Buca, des Nunnen-Ulin von Tennenberg, die Beraubung des Pfarrers zu Hammerkirch, des Ruf Bernhart, des Straßer in Niederreuti, die Schatzung des Pfarrers Spatbelfer, des Wolf vom Riether-Hard, die Brandlegung zu Engetsweiler, den Raub in Neu Ravensburg. Ich will nur noch zwei Fälle anführen, welche deutlich ergeben, daß man die Räubereien keineswegs auf diejenigen beschränkte, mit denen man in offener Fehde war.

11. Straßenraub an den Händlern von Tennenberg.

Etliche Samer von Tennenberg im Waldgau wollten mit Schmalz, Käs und „annder affig Ding“, wie der Zeuge 70 sich ausdrückt, womit sie 13 Rosse beladen hatten, den Markt in Lindau besuchen, wurden aber von den Ruggburgern bei der Lublach aufgehoben auf Schloß Ruggburg geführt und ihrer Waren beraubt. Doch hörte ein Zeuge sagen, sie sollen bezahlt werden.

Zeugen 2. 9. 15. 51 52. 54 67 70.

Samer sind wohl die saumrosseführenden Händler, aus sagma Packsattel und Last. Weigand W.B.

12. Raubanfall auf Bützel von Lindau.

Conrat Bützel von Lindau erzählt, wie er und einige andre den Städten noch nicht verwandte Leute mit Waren aus welschen Landen glücklich bis an den Bodensee gekommen gewesen, so seien etliche ab Ruggburg, darunter der Schnabel ihnen nachgeeilt, und wenn sie nicht entronnen und durch die von Lindau „entsehüt“ d. h. befreit (Grimm III 613) worden wären, so wäre ihnen ihre Habe genommen worden.

Zeugen 88 und 2.

Endlich zu der allgemeinen Frage, ob Ruckburg ein Raubschloß gewesen, gaben 14 Zeugen an es war landeskundig

Es war landeskundig, daß Ruckburg (Ruggburg) ein Raubschloß in dem Sinne war, daß daraus jedermann, er gehörte den Städten zu oder nicht, des Seinen beraubt wurde, und der Verkehr auf der Reichsstraße fast niedergelegt war, so daß, wie die Zeugen 87 und 88 sich ausdrücken, niemand daselbst zu wandeln „dörfte" „gedörfte" d. h. wagte. Schmeller I. 625. Grimm II. 1746. Insbesondere wurden öfters geraubte Pferde von Ruckb. feilgeboten.

Zeugen 12. 15. 17. 20. 24. 51. 63. 67. 73. 87. 88—91.

(Der Zeuge 17 heißt Conrat Tenn.)

Das Rauben und Schatzen war auch kein schlechtes Geschäft, nach meiner ungefähren Berechnung haben die bezeugten Beraubungen und Schatzungen in dem Zeitraume von Jakobi bis Martini 1452 rund 1 500 fl. eingetragen, eine Summe, welche mindestens den Aufwand für Haltung der Soldlinge vollkommen deckte.

Begreiflich konnten die oberschwäb. Städte diesem Treiben nicht länger ruhig zusehen, Wangen hat dringend um Hilfe, und Ulm schreibt nun am Montag vor Martini an die Städte Rottweil, Schaffhausen, Biberach, Pfullendorf, Gmünd, Hall, Eßlingen, Bopfingen, Nördlingen, Nürnberg, Dinkelsbühl, Rottenburg, Windsheim, Würth, Weißenburg, Aalen, Radolfszell, Augsburg, Reutlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weil, daß die obern Städte und Ulm sich genötigt gesehen haben, ihre Truppen zur Belagerung von Ruckburg auszufertigen, und daß sie die andern Städte um Mithilfe, eventuell wenigstens um Teilnahme an den Kosten gebeten haben wollen. Diese Aufforderung blieb aber ohne Erfolg, es beteiligten sich nur die 8 schon genannten Städte, und unter ihnen wurde nun geplant, 600 Mann sollten in Wangen sich sammeln, und von da aus sollte das Schloß berannt, auch sollte zuvor den Teilhabern am Schloß abgeklagt werden.

In welcher Stärke die Truppen der Städte wirklich sich eingestellt haben, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen, über die Belagerung selber aber liegen Berichte der Hauptleute, namentlich des Jakob Ehinger, vor, welcher die Ulmer befehligte, und wie es scheint, auch den Oberbefehl über die Truppen der andern Städte hatte. Nach diesen Berichten hat die Belagerung jedenfalls vor Ottmarstag (16. Nov.) begonnen, die Belagerer hatten jedoch Schwierigkeiten durch Schneefall, sie hatten Mangel an Büchsenmeistern und auch an Munition, daher Ehinger einmal bittet, ihm 40 Steine (nach einem auf 31. März 1630 aufgenommenen Inventar befanden sich noch zu dieser Zeit im Ulmer Zeughaus „90 Steinstuck so 3 Pfund Stein schiessen") und 24 Zentner Pulver zu schicken, aber endlich am Tag von Mariä Empfängnis (8. Dez. — wurden sie Herren der Burg. Der hierauf bezügliche Bericht des Jakob Ehinger auf einem Quartblatt Papier geschrieben trägt außen die Aufschrift:

Den fürsichtigen Ersamen vnd Wysen Burgermaister vnd Rant der Stat Vlme minen lieben Herren vnd Fründen

und lautet der Text

Min willig Dienst allzit zuvor. Ersamen Wysen Lieben Herren vnd guten fründ Ich füg Uwer fürsichtikait zu Wissende daz uff hiemacht vaser Lieben frawen tag nach mitternacht die vyend der bi sibn vnd dreysig gewesen sind vß dem schloß Ruggburg abgangen vnd hinweg komen sind vnd hettend daz anzundt. Alz Ich daz innen vnd gewar ward berufft Ich die Hoptlüt zu mir vnd namen daz schloß zu vnsern handen. Alz wir nu hinin kamen haben wir gefunden einen pr.ester einen der ser geschoßen ist zwo frawen vnd ain knaben waz wir denn sust gefunden haben daz wollen wir büten. Wen ich aber haim kom so will ich üch alle sachen las erzelen den Ich üwer wißhait

daz yetz schriben kunne. Denn was ich getan kund daz üwer fürsichtigkait dienstlich lieb wär tätt ich allzit mit willen gern. Geben an vnser Lieben frawen tag Anno domini 52° Jacob Ehinger

Nach diesen Zeugenaussagen konnte man denken, daß die Städte guten Grund gehabt, das Schloß Ruckburg zu zerstören, allein Graf Ulrich von Wirtemberg und seine Räte sahen die Sache anders an. auf einem Rechtstag in Stuttgart im Frühjahr 1476 erfolgte der Spruch, daß die Kläger über ihre Behauptungen zum Eide zugelassen werden sollen, der Spruch der übrigens nur in unbeglaubigtem Notizblatt ohne Datum vorliegt, lautet wie folgt

Nach clag antwort red vnd widerrede vnd nach Verhorung aller eingelegten Brieffen vnd Kundschafften vnd allem fürgewandten Handel haben min gnediger Herre vnd siner gnaden rette zu recht gesprochen mügen vnd wöllen die bed Herren von Sanagaza sweren aide zu gott vnnd sinen hailigen

das der halbtail des schlosses ruckburg darnach sie clagen zu den zytten als die Stett das zerbrochen haben ir erkoufft gut gewesen sy

und das inen die Stett solichen brieffe des abschrifft sie in gericht gelegt haben [1]) des datum stett vff frytag vor letare anno 52 vnd sie den also entpfangen haben

vnd weder tatt noch getatt an disem des hannsen von rechbergs krieg gehept im kain hilf noch fürschub getan haben dann nach lut des Burgfriden vngenarlich auch in recht gelegt

vnd das inen auch die statt kain abkündung getan haben

wie dann das alles in irem fürtrag gelut hat das wol man hören vnd sie tnen solichen aide oder nit so sol darnach beschechen das recht sy

Freilich hatte das Konstanzer Zeugenverhör keine Thatsachen ergeben, welche als Beweis dafür gelten konnten, daß die beiden Grafen von Werdenberg-Sargans sich an den Gewaltthätigkeiten ihres Schwagers Hans von Rechberg aktiv beteiligt hätten. Die Kläger erklärten sich zur Eidesleistung bereit, und auf einem weiteren Rechtstag in Stuttgart leisteten sie den Eid, worauf Graf Ulrich von Wirtemberg das Endurteil erließ, daß die Beklagten die Kläger zu entschädigen und die Kosten zu übernehmen haben. Von diesem Endurteil liegt keine Ausfertigung vor, man erfährt davon nur aus der Korrespondenz unter den Städten über die Frage, ob die von ihren Anwälten (Erhart Vehlin Burgermaister zu Memmingen und Hanns Webe, Burger und des Rats zu Ravensburg) vorläufig angemeldete Appellation weiter verfolgt werden soll.

Die Berufung wurde nicht verfolgt, sie wäre wohl auch angesichts der oben erwähnten Bestimmungen des Schiedsvertrags erfolglos gewesen.

Da aber das Urteil die Summe der Entschädigung nicht feststellte, so mußte über die Liquidation des Schadens weiter verhandelt werden, und kam es auf einem weiteren Rechtstag vom 9 Oktober 1476 zu einem Vergleich, dessen Hauptbestimmungen nach der bei den Akten des K. Staatsarchivs liegenden Abschrift so lauten

„das die vorgenannten Rychs Stett söllen den vorgut vnsern öhemen Graue wilhalmen vnd Graue jorigen von Sanagazza oder irn erben geben und VI M vnd zway Hundert guldin Rinischer vnd guter vnd inen die bezalen zu Buchorn am Bodensew an irn schaden, den Halbtail daran vff die Hailigen Wyhennächten schierist komend vnd den andern Halbtail darnach vff vnser lieben frowen tag liechtmeß och nechstkomende

[1]) Ein solcher Brief findet sich nicht bei den Akten.

oder in acht tagen den nechsten vor oder nach vngenärlich für alle derselben von Sanagasa vordrung vnd ansprach die sy von des schloßvogt Ruggburg in maßen vorgemelt ist an die obgemelten Stett gehabt hand vnd darumb sy vor vns in recht gestanden sind. Item so sollen die obgenanten geprüder von Sanagasa für sich vnd ir erben den vorgenannten Richstetten vnd iren nachkomen ledigklichn u. a gentlich geben vnd ergeben iren tail des bergs vnd burgstall zu Ruckburg mit aller Zugehörd wie sy das von Hainrichn vogt erkoufft hand vnd wie das jetzo ist, vßtgenomen ain wysin die von den grauen von Sanagans dauon verkoufft wie dann dieselbe wyse och jetzo ist vngenärlich vnd was die von Sanagasa des schloßhalb brieff haben. Es syen kouffbrieff oder ander brieff die söllen sy den Stetten ouch ubergeben."

Die Vergleichssumme wurde dann nach vorliegenden Quittungen auch wirklich bezahlt: die Hauptquittung bei den Akten des K. Staatsarchivs ist ausgestellt zu Buchhorn Montag vor Reminiscere 1477 und in einer weiteren Urkunde vom gleichen Tage überlassen die Kläger den Städten ihren Anteil an dem Berg und Burgstall Ruckburg mit allem Zugehör zu eigen. Akten des St.Arch. Mit Einschluß der Kosten hatten die Städte von dem Handel einen Gesamtaufwand von 8680 fl., welche Summe nach einer gleichfalls bei den Akten des Staatsarchivs befindlichen auf Aftermontag nach Allerheiligen 1476 gestellten Rechnung unter die 8 beteiligten Städte in der Weise repartiert wurde, daß man, wie es heißt, „uff das hundert damit jede statt in antzall sitzet" 500 fl. schlug. Hiernach traf es

die Stadt Ulm	.	3750 fl.
„ „ Memmingen		1500 „
„ „ Ravensburg	.	900 „
„ „ Kempten	.	500 „
„ „ Kaufbeuren	.	750 „
„ „ Wangen	.	500 „
„ „ Isny	.	500 „
„ „ Leutkirch	.	280 „
		8680 fl.

Diese Kostenverteilung giebt willkommene Anhaltspunkte für die damalige Bevölkerung der genannten Städte.

Vergl. den Aufsatz von Dr. Pressel über Ulms Bevölkerungszahl im Mittelalter, Verhandlungen des Ulmer Vereins, Neue Reihe III. 37 ff.

Unter den Kosten sind unter anderm begriffen 500 fl. für die Kanzler in Stuttgart, wofür bei den Akten des K. Staatsarchivs eine Quittung auf Pergament vom Allerheiligenabend 1476 liegt. (Auf dem mittleren der 3 Wachssiegel steht Johannes Sailer.)

Sodann berechnet Ulm an Botenlöhnen seit Michaelis 1453 884 fl. und an Rittgeld und andern Reiseauslagen wie Zehrung, Geleitgeld etc. 802 fl. Nach letzterer Rechnung, welche wie die für Botenlöhne bei den Stuttgarter Archivakten liegt, brauchte Mang Krafft zu dem Ritt nach Feldkirch 11 Tage mit 3 Pferden, für die Reisen nach Stuttgart sind zum mindesten 3 Tage mit 3 Pferden verrechnet, einmal 10 Tage mit 3 Pferden, auch erfährt man aus der Rechnung, daß der Pfarrer von Ulm (sein Name ist nicht genannt) sowohl zu verschiedenen Rechtstagen in Stuttgart als auch zu dem Zeugenverhör in Konstanz mitgenommen wurde.

Der den Städten nach Bezahlung der Vergleichssumme ausgelieferte Berg mit der Ruine Ruckburg sollte nach anfänglicher Verabredung von der Stadt Wangen

für Rechnung der Städte verpachtet oder sonst benützt werden, später aber, nämlich am 10. Sept. 1491, stellt die Stadt Wangen einen (bei den Stuttgarter Archivakten liegenden) Revers aus, daß, nachdem die Städte ihren Anteil an dem Berg Ruckburg dem Spital zu Wangen überlassen haben, dieser Berg ewiglich bei dem Spital belassen und nie an andere Hande verandert werden soll

Diese letztere Bestimmung verlor später ihre praktische Bedeutung, nachdem bei veränderten Zeiten die Befürchtung, es konnte Ruckburg zu einem neuen Raubschloß wieder aufgebaut werden, geschwunden war, es gingen deshalb eine Reihe von Besitzveränderungen vor sich, und ist das Anwesen gegenwärtig im Besitz eines Herrn Conrad Krüsi in Bregenz.

Keßlerlehen.

Nachdem ich in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Jahrgang 1872 S. 9—19 das Material für die Geschichte des ersten und ältesten Keßlerkreises, des oberschwäbischen, zusammengestellt und sodann im Jahrgang VII (1884) S. 101—102 der Württembergischen Vierteljahrshefte Belehnungsurkunden für den zweiten, den iller lechschwäbischen Kreis veröffentlicht habe, erübrigt mir noch über die sechs weiteren Keßlerkreise nähere Nachricht zu geben.

Als dritter ist zu nennen der württembergische Keßlerkreis. Was über diesen vorhanden ist, hat Christian Friedrich Sattler, herzogl. württembergischer Rat und geheimer Archivar, in einem seltenen Schriftchen. „Vom Keßler- oder Kaltschmids Schutze älterer Zeiten, mit archivalischen Urkunden erläutert als ein Beytrag zum teutschen Staatsrecht, Tübingen bei Jakob Friedrich Heerbrandt 1781“ zusammengestellt.

Ich gebe zunächst die für diesen Kreis interessantesten Urkunden.

Wir Ludwig Graue zu Würtemberg etc bekennen und tuen kundt offenbar mit disem brief, daß wir für vns vnd den hochgebornen vnsern lieben bruder Vlrichen Grauen zu Würtemberg, alß der noch vnder seinen jaren ist, den kaltschmiden, die in disem land und in disem kreyß als hernach geschriben steet, sitzent, wandlen und woren, die gnad getan haben und tun an die mit disem brief also, das sie jerlichen ein gericht oder mer, ob es inen füget, haben mogent, in unser stett einerley welche sie wellent und da mit irem gericht also die so das hantwerk treibent, wa sie die ankomen straffen und bessern, als ire rechte und gewonheit von alter herkomen sind, ungeverlich, und megent dieselben die da buswirdig sint oder werdent mit dem rechten nach irem gericht darumb bekümbern und angreiffen in unsern stetten und dörffern oder uff dem lande, wo sie megent, als ihr recht und gewonhait herkomen sint, ungeverlich. Und wir gebieten, heißen und empfehlen mit diesem brief allen unsern vögten und ambtlüten sie daran nit zu hindern, sondern sie getrülich darzu ze schirmen und ze fürdern als ander unser eigen lüt, on alle geverde, doch also, das sie keinen an sinem lib und gütern straffen sollen one unsere und unser ambtlüt willen und willen. Und die vorgeschriben gnad sol weren als lang biß an unser, des vorgenanten unsers bruders oder unser erben widerruffen und ist der kreyß. Des Ersten von Ulme hie dißhalb der Tonaw uff biß gen Tunow Eschingen, von dannen gen Villingen biß an den Fischmarkt, von Villingen gen Triberg,

von Triberg gen Husen under Wolfach, von Husen gen Rypoltzowe, dannen gen Knieposs, dannen zu der Newenburg, dannen gen Pfortzheim, dannen gen Bretheim, dannen gen Gartach unter Lünenburg, dannen gen Schwevgern, dannen gen Heylpronn, dannen gen Halle und herwiderum gen Gmünd und über die Alb wider gen Ulm. Und sie all und jeglicher besonder, die in disem unserem schirm jetzund sind und fürbas darin komend, sollent uns ir jeglicher alle jar und eines jetlichen jars besonder geben fünf schilling heller und die einem jeglichen unserem keller zu Tübingen an unser statt antwurten und reichen, allen ane alle geverde. Und des zu warem urkund han Wir unser eigen insigel thun henken an disen brieff, der geben ist zu Stuetgarten an donrstag nach sant Ulrichstag nach Cristi geburt, als man zelt vierzehen hundert zweinzig und neun jare."

Einen weiteren Keßlerbrief geben Graf Ulrich und Graf Eberhard der Ältere von Würtemberg „am unschuldigen Kindleinstag" (28. Dez.) 1463 Sattler a. a. O. S 23. Es ist im wesentlichen eine Erneuerung des oben gegebenen Freiheitsbriefes. Neu ist in ihm nur folgendes: und sol füro nieman zwischen disen nachgeschriben Termynen und Kreyssen kessel und pfannen feil haben oder pletzen, er tu es dann mit gutem willen und verhengnus des kesler hantwerks, als desselben hantwerks recht ist, ußgenommen die jarmarkt, die sollen fry sin und ein yeglicher ob er in disen kreisen mit wer begriffen, uff den wol fail haben, ungeirrt der keltschmid". Es wird den Zuwiderhandelnden eine Strafe von 10 Gulden Reinischer angedroht, von welcher die eine Hälfte den vorgenannten Grafen, die andere den keßlern zufallen solle. Die Grenzen des Kreises sind wie oben beschrieben.

Ferner liegt ein Freiheitsbrief des Grafen Ulrich zu Würtemberg vom 1. Januar 1475 vor. Er ist eine fast wortliche Wiederholung des Briefes von 1463 Sattler a. a. O. S 26. Diesem schließt sich die Erklarung zweier alter Keßler vom Montag nach Misericordie 1448 an, in der sie ihre alten Gerechtsamen aufzählen Sattler a. a. O. S. 55. „Ich Peter Keßler von Hanaw, seßhaft zu Ebingen und ich Hermann Keßler von Oberndorf tun kundt allermanniglich, mit disem brief, das unser äni, unser vater und auch wir mer dann anderthalbhundert jar keßler gewesen sein, zu tagen geritten und gegangen und auch nie anders gehört und wissen auch heut diß tags nit anders, wann daß alle keßler von unser gnedigen herrschaft zu Würtemberg gefreyt seyen in disem kreiß, wie hernach geschriben stat. Und der krein facht an zu Ulm und gat uf ane gen Tonaw Eschingen hie dißhalb der Tonaw und gat von Tonaw Eschingen anz gen Villingen an den vischmarkt und v. V. gen Triberg und v. Tr. gen Husen in das Kinzigertal und gat anz gen Rypoltzau zudem kloster und gat darnach gen Knieboß zu dem kloster und gat darnach die Morg ab anz gen Grenspach und da dannen gen Herrn Alb zu dem kloster, darnach zu der newen Burg, darnach gen Pfortzen, d. g. Bretheu, d. g. Hailpron, d. g. Hall v. H. g. Gmund, v. Gm. über die Alp anz wider gen Ulm." Nachdem über ihren Zins etc. gesprochen ist, heißt es weiter, daß wenn sie zusammenkommen um zu richten, soll ihnen jeglicher Amtmann „leisten gesenknussen und sollen wir einen darein legen anz uff die zit, daß wir alle zusamenkomen uß gutemtag (Mittwoch) nach sant Johannstag zu Sunwenden, dafür reichten sie järlich fünf schilling, wenn sie den (Keßler-) tag haben und geben dem püttel auch fünf Schilling Heller, das sy einen uß und einschließen und das sie im essen und trinken (geben) und zu im lugent. Das essen git me das hantwerk. Das tun wir als von des land nutz und er wegen. Alle die wir dann ergreifend, die nit zu uns gehorent und das recht nit hand und auch, das keiner soll ein junkfrawen versetzen noch keiner (wohl keinem) sein weib hinwegfüren oder einem seinen hund hinwegfüren" Wer eines dieser

3 Stücke verbrücht, sei dem Handwerk 16 Pfund Heller verfallen, und welcher einem sein Gescheer hinweg trage, der soll es auf Klage in drei Vierzehentagen wieder zurückgeben. Welcher einem Wirt „unbezalt ußgat", der kommt um fünf Pfund Heller, ebenso der, welcher „sein Trew gibt und nit hallt". Dieselbe Strafe trifft den, der das Handwerk „ußsetzt" oder der welcher „ain farend fraw mit ime über land fürt." Ferner sei jeglicher verbunden einmal im Jahr den „tag" zu besuchen, ausgenommen, „das in übes nott oder herren nott yrete".

Sehr wichtig ist die weitere Weisung „Ob wir enenter an zwüfleten, warum das were, do suchen wir unsere recht von dem oberen tag zu Ravensburg in glicher wiß, als ain statt ze der andern sucht oder holet. Also suchen wir unser recht von dem obren tag zu Ravensburg, wan doch derselb tag elter ist, dann der unser. Und haben auch nie anders gehört von allen unseren vordern, dan das hantwerk also begabet sye, als von ainem Kayser und von unserm gnedigen herren grafe Eberharten seligen zu Würtemberg dem Eltosten . . das diß hantwerk also fryheit solle han als ander tag unsers hantwerks, der ersten der tag von Ravenspurg, wan sie die elttesten sind," darnach die von Tasenhofen, darnach die tag in dem Brysgow und in dem Elsas, darnach der tag von Haidelberg, darnach der tag zu Öringen und darnach der von Bach. Und das sag ich obgenanter Petter Keßler von Ronaw seßhaft zu Ebingen, das ich von minen vordern gehört han, das ich und min geschlecht bi zweyhundert jaren keßler gewesen syen und das ich g. P. K. v. R. by achzig jaren alt bin ungeverlich. So sag ich Herman Keßler von Oberndorf, das ich von minen vordern gehört han, das ich und min geschlecht bi anderthalbhundert jaren keßler gewesen syen ungeverlich und das ich g. H. K. bi siebenzig jaren alt bin ungeverlich". Es siegelte Junker Rennhart von Hailhingen und Hans Kosman Schultheiß zu Ebingen.

Die Keßler, später Kaltschmide genannt (zum Unterschied von den nicht in die Freiheit einbegriffenen Landfahrern welche in das Keßlerhandwerk hinein pfuschen, also genannt), erhielten weitere Bestätigungen ihrer Freiheiten von Herzog Ulrich von Würtemberg „d. d. Stuttgart 29. September 1507 an Sant Michels des hl. Erzengelstag".

Dann eine solche von „Ferdinand Prinz und Infant in Hyspanien etc. Hertzoge zu Wyrtemberg, Fürst zu Schwauben etc." Geben zu Stutgarten am 7. Juli 1623. Unterzeichnet von Winckelhofer und T. Mußinger.

Die Grenzen sind hier noch genauer als in den früheren briefen gegeben, beziehungsweise erweitert. Nachdem die Grenzen von Ulm bis zur Newenstatt wie oben gelautet haben, heißt es weiter „von Newenstatt gen Meckmülle und von dannen gen Löwenstein, gen Murhart, da dannen gen Aulen, da dannen gen Haydenheim, da dannen gen Blawburn, da dannen neben Elingen hin anz gen Mundrichingen, da dannen anz Rietlingen an die statt, da dannen gen Veringen, da dannen gen Hettingen, da dannen gen Ebingen und da dannen gen Tuttlingen." Sattler a. a. O. S. 11.

Herzog Christof zu Würtemberg erneuerte die alten Privilegien „der Kaltschmiden" d. d. Stutgarten am 28. Mai 1554. Die Grenzen sind den alten gleich bis Neuwenburg dann folgt „da dannen gen Pfortzheim, da dannen gen Brethain, da dannen gen Gartach underm Leimberg, da dannen gen Schwaygern, da dannen gen Heilgpronn, da dannen gen Neckersulm, da dannen zur Neuwenstatt, von dannen gen Meckmülle, von dannen gen Lewenstein, gen Murhart, da dannen gen Aulen, da dannen gen Heydenheim, da dannen gen Blaubeuren, da dannen neben Ehingen hin anz gen Mundrichingen, da dannen anz gen Rödlingen an die Stadt, da dannen

gen Vernngen, da dannen gen Hettingen da dannen gen Ebingen und da dannen gen Tuttlingen.“ Sattler a. a. O. S. 43 f.

In demselben Jahr 1554 legte Herzog Christof einen zwischen den Keßlern (Kaltschmiden) und den Spenglern (Pfannenpletzern) ausgebrochenen Streit durch einen Vergleich bei. Diesem Vergleich zufolge wird 25 namentlich aufgeführten Spenglern (oder Pfannenpletzern) auf ihre Lebenszeit gestattet, im württ. Keßlerkreis, aber nur da, wo keine Kaltschmide oder Keßler sitzen, Pfannen, Kessel und anderes Geschirr „zu pletzen und zu bessern und also das schwarz hantwerk zu treiben“. Von den Keßlern gelobt, mit ihrem Schultheiß Stophel Schlaich von Stuttgarten an der Spitze, 14 Keßler aus Urach, Calw, Reutlingen, Schorndorf, Eßlingen, Cannstatt, Gmünd, Göppingen, Marbach und Stuttgart „mit hand gegebenen Trewen an unsern (des Herzogs) Gerichtsstab“, der Vereinbarung nachzukommen. Sattler a. a. O. S. 47 f.

Die von Herzog Eberhard III. am 23. März 1641 gegebene „Confirmation“ der Keßlerfreiheit bietet nichts neues. Sie steht Sattler a. a. O. S. 49 ff.

Nördlich stieß der württembergische Keßlerkreis an den vierten, den hohenlohischen, das Haus Hohenlohe ward durch ein kaiserliches Diplom von 1380 mit dem Schirm in diesem Kreise belehnt. Nach demselben lief die Kreisgrenze „von Öringen bis Heylbronn an den Neckar, von Heylbronn gen Moßbach, von Moßbach gen Bürkheim, von Bürkheim gen Meckmül., von Meckmül gen Mergentheim, von M. gen Weikersheim, von dannen gen Rotenburg an der Tauber, v. R. gen Dinkelspühel, v. D. gen Elwangen, v. E. gen Abtsgmünd, v. A. gen Gmünd, v. G. gen Murhard und von dar bis an den Neckar bei Heylbronn“. Haufelmann, Beweis der hohenlohischen Landeshoheit vor dem großen Interregno S. 202. — Sattler S. XXIII.

Ostwärts grenzte der hohenlohische Keßlerkreis an den fünften, den brandenburgisch-ansbachischen. In einem Diplom vom Jahr 1444 bestätigte Kaiser Friedrich III. den beiden Markgrafen Johann und Albrecht den hergebrachten Keßlerschutz. Die Urkunde sagt, die Grenzmarken dieses Kreises hüben an „von diser Markgrafen Land und gingen fort bis gen Rotenburg an der Tauber, wo er an den hohenlohischen angränze, von dar gehe er bis gen Uffenheim und von dannen gen Bibert, das gewesen sei auf der Straße von der Neuenstatt bis gen Würzburg. Von dannen aus bis gen Geißelwind auf die Steig gen Haßfurt und bis nach Künsberg, von K. bis an den Thüringerwald und von dar hin an den Boheimer Wald und vom B. W. hinumb biß gen Torschenreut, von dannen bis an den Regenstauf, von dannen bis an die Donau und von der Donaw biß gen Kehlheim, an der Altmühl hinauf bis gen Pappenheim und bis gen Rüdt, von R. biß gen Leutersbausen und gehe darnach auf die Ostheimer Steig und endlich wieder biß gen Rotenburg an der Tauber“. Die Keßler dieses Kreises hielten ihren Tag zu Bayersdorf, weshalb diese Terminei auch der Bayersdorfer Tag oder Kreis genannt ward. Sattler a. a. O. XXV. — J. F. Scheid, Dissertatio de jure in musicos singulari Rappoltsteinens. comitatui annexo. Jenae 1738. p. 38.

Westlich stieß der württembergische Keßlerkreis an den sechsten, den churpfälzischen an. Die Keßler tagten hier zu Alzey. Den ältesten Keßlerbrief dieses Kreises stellte König Ruprecht im Jahr 1377, sodann einen zweiten an Mariä Geburt 1405, d. d. Heidelberg aus. Diese Freiheitsbriefe besagten, der Kreis „fange an bei der Surren (Fluß) im Elsaß und gehe hinunter bis gen Kayserslautern, von K. bis gen Kürn (alias Kirren), von Kürn bis gen Kobelenze, von Kobelenze bis gen Munteburn (al. Montabur), von M. bis gen Fridberg, von F. bis gen Gelu-

hausen und gen Miltenberg, von M gen Dinkelshobel (al. Dünkelspiel) und von D. bis an die Enze und von der Enze bis an die Morge, von der Morge bis wieder an die Sorre". Die Originalurkunden und Akten im Großh. Landesarchiv zu Karlsruhe. Vgl. Sattler a. a. O. XXVII. Die letztere Urkunde ward a. 1466 zu Grätz am Montag vor St. Franciscentag, endlich am 4. April 1495 zu Worms wieder bestätigt. Im Jahr 1503 liehte Johann Landschad Burggraf von Alzey ein Vidimus der gedachten Urkunde von 1495 aus am Dienstag nach St. Johanns Baptisten Tag. An Sonnenjohanni hielt man jährlich zu Alzey Keßlertag. In demselben Jahr und Tag 1503 gaben „Schultheiß und Scheffen" der churpfälzischen „Keßlerbrüderschaft" in einer Streitsache zwischen zwei Keßlern einen Entscheidbrief.

Am Dienstag nach S. Viten 1544 schreibt Pfalzgraf Friedrich an den Burggrafen nach Alzey, daß man am nachstkünftigen Montag nach Johanni, wo man, wie Gewohnheit, den Keßlern im Alzeyer Schloß einen „Imbs" geben werde, er Landgraf an diesem Tage „Feur und anderen Unraths halben" wohl Acht haben möge. Demnach muß es bei diesen Keßlertagen etwas wild hergegangen sein. Nicht uninteressant ist ein durch die Alzeyer Keßler veranlaßter Steckbrief gegen einen unzüchtigen Keßler, vom Jahr 1558. Es heißt da: „ist eine lange, schwarze, dürre Person, hat ein schwarzen Part und ein große Wunden in dem linken Backen neben dem Aug fast bis aufs Maul herab, trägt ein schwarz parchents Wammes und ein ledernen Goller darüber, bisweilen ein Rock, wüllen Hemde und zu Zeiten ein schwarz Valtröcklein, also daß er sich oft verkleidet. Das Weib, so er bei sich hat, trägt ein roten Rock an mit grünem Tuch belegt und der Bub ein kurz, weiß Röcklein."

Südlich vom churpfälzischen lag der siebte, der rathsamhausische Keßlerkreis.

Nach dem Aussterben der Herren von Stralenberg belehnte Churfürst Ruprecht am 3. 1391 Lutzelmann von Rathsamhausen mit dem Schirm über diesen Keßlerbezirk. Die Bestallungsurkunde sagt, der Bezirk liege „zwischen dem Hagenauer Forst und dem Hanenstein und der alten Brücke und zwischen dem Forste und dem Schwarzwald als der Schnee schmelzet". Die Originalurkunden im Großh. Landesarchiv zu Karlsruhe. Vgl. Sattler a. a. O. XX.

Östlich vom churpfälzischen Bezirk lag der achte Keßlerkreis, der Zobelsche. Die Zobel zu Grebelstatt waren von der Churpfalz mit dem Keßlerschutz in dieser Terminei belehnt. Der älteste bekannte Lehenbrief ward a. 1410 von Churfürst Ludwig dem Alten ausgestellt. Ein anderer ist an Märtii Geburt 1447 von Herzog Ludwig von der Pfalz ausgestellt. Der Belehnte hieß Friedrich Zobel. Bezüglich dieses Kreises sagen die Briefe: „er fange an zu Miltenberg (al. Miltenburg) und gehe gegen Gelnhausen, von G. gegen Bruckenau, von B. gen Bischoffsheim, von Bisch. gen Fladungen, von F. gen Meyningen, von M. gen Schlüsslingen, von Sch. gen Ansfelt (al. Ansfelt,, von A. gen Seßlach (al. Soßlach) von S. gen Ebern, von dar gen Eltmann, von E. gen Ebrach, von dannen gegen Schlüsselfeld, von dar gen Windsheim, von W. an Ostheimer Stegen (al. Stigen) (d. i. Steig), von Ostheimer Stegen gen Dinkelspühel, v. D. gen Heylbronn, von H. gen Mosbach, von M. wieder gen Miltenberg." Die Originalurkunden im Großh. Landesarchiv Karlsruhe.

Wie der aufmerksame Leser allbereits wahrgenommen haben wird, hat es noch mehr solcher Kreise, z. B. im Breisgau und Elsaß gegeben. Unsere acht Keßlerbezirke stimmen weder mit den alten Stammes-, noch den Bistumsgrenzen, ja nicht einmal mit den früheren politischen Grenzen der einzelnen Reichsstände zusammen. Nur beim württembergischen Keßlerkreis stimmt später die Nord- und Ostgrenze ziemlich mit

der dortigen politiſchen Grenze des Herzogtums überein, wie ſich denn hier die Grenzen mit dem Wachstum des Landes mehr und mehr erweitern. Wann dieſe Kreiſe entſtanden ſind, iſt unaufgehellt. Sicher läßt ſich ihr Daſein eben nur ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, ſie gehen aber ohne Zweifel noch weiter zurück, da die aus dem 14. Jahrhundert ſtammenden Freiheitsbriefe von einem alten Herkommen reden und da auch der Keßler von Ebingen, welcher a. 1448 über ſein Handwerk weiſet, ſich rühmt, daß er und ſeine Vordern bei 200 Jahren Keßler geweſen und die von ihm näher angegebenen Freiheiten genoſſen hätten. Damit rückte das Vorhandenſein einer Keß erbrüderſchaft ins 13. Jahrhundert hinauf.

Obſchon alle in den Freiheitsbriefen genannten Keßler irgendwo ſeßhaft waren, übten ſie doch zum größeren Teil ihr Gewerbe im Umherwandern innerhalb ihres Bezirkes aus. Sie hatten da Ähnlichkeit mit anderer fahrender Diet, z. B. mit den Spielleuten.

Die Kreiſe ſind kaum aus landespolizeilichen Gründen entſtanden. So weit reichte damals die politiſche Weisheit noch nicht. Sie ſind ohne Zweifel in derſelben Zeit und durch dieſelben Urſachen ins Leben getreten, welche die alten Gewerbegenoſſenſchaften, die Zünfte, hervorrief. Da die Keßler als herumziehende Handwerker urſprünglich ein verachtetes Gewerbe waren, alſo für Landfahrer oder „Landſtürzer“ genommen wurden, empfanden ſie offenbar auch das Bedürfnis nach Organiſation und Rechtsſchutz. Hiebei werden ſich die Keßler zunächſt nur ſo im allgemeinen als Landsmannſchaften, ohne ſcharf beſtimmte politiſche Grenzen zuſammengethan und einen ihnen günſtig geſinnten einflußreichen Edelmann ihrer Landſchaft um ſeinen Schirm gebeten haben. Da dieſer Keßlerſchirm eine Geldquelle darſtellte, andererſeits die Schirmherren Gerechtſame auf Gebieten gewannen, in denen ihnen ſonſt keinerlei Rechtsbefugnis zuſtand, werden letztere nicht ermangelt haben, ſich das Schirmrecht von den Kaiſern als Lehen übertragen zu laſſen. Andernfalls hätte ihnen ja an Orten außerhalb ihres eigenen Gebiets alle und jede Autorität gemangelt. Die ſtets geld- und kriegerbedürftigen Kaiſer hatten keinen Grund, einerſeits den Schirmherrn, andererſeits den unter dieſen geſeſſenen Keßlern beſondere Privilegien zu verweigern.

Da ſich die Keßlerkreiſe nur in Süddeutſchland vorfanden und ihm zufällig nur acht bekannt wurden, kam Sattler auf den kühnen Einfall, die acht Keßlerkreiſe als den letzten Reſt der Gebiete der uralten neun Alamannenkönige anzuſehen. So hoch hinauf datieren wir jetzt nicht mehr, auch halten wir die Bezirke der ſog. „Könige“ der Alemannen für keine feſten, ſelbſtändigen Stammengebilde mehr. Uns ſind jene „reguli“ eben nur militäriſche Bezirksbeamte, die mit mehr oder weniger Amtsgewalt ausgeſtattet und ſonder Zweifel aus den Mächtigſten ihrer Gegend ausgeſucht waren. Ob ſie vom Volk oder einem Oberkönig beſtallt waren, bleibt eine offene Frage.

Ebingen. Buck.

Über das urſprüngliche Wappen des Hauſes Württemberg.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein, gehalten 8. Januar 1896 von Dekan Klemm in Geislingen.

Wenn heute über das urſprüngliche Wappen des Hauſes Württemberg geſprochen werden ſoll, ſo kann es ſich um ein Doppeltes handeln, entweder um Mitteilung von neu Gefundenem bezüglich des bisher als württembergiſches Stammwappen geltenden Wappens, oder aber um die Frage, ob etwa ein anderes als das bisher an-

genommene das urſprüngliche Wappen gebildet haben möchte. Unſere heutige Unterſuchung ſoll weſentlich in der letzteren Richtung gehalten ſein. Laſſen Sie mich derſelben 2 Teile geben, daß wir 1 das prüfen, ob überhaupt die Möglichkeit vorliegt, daß ein anderes Wappen als das bis heute allgemein dafür geltende, das Stammwappen vom Haus Württemberg gebildet haben könnte und daß wir darauf 2 die Spur bezeichnen, welche auf das wirkliche Vorhandengeweſenſein eines ſolchen anderen Stammwappens hinzuweiſen ſcheint und kritiſche Fragen, welche ſich an dieſe Spur knüpfen, näher beleuchten. Vorausgeſchickt ſei noch, daß es ſich dabei nicht etwa handeln kann um die Auffindung des urſprünglichen Wappens für die erſte Württemberger Linie, die, ſich zuvor nach Beutelsbach nennend, in ihrem uns einzig urkundlich bekannten letzten Ausläufer Konrad I den Namen der Burg Wirtemberg annahm, nachdem derſelbe ſie um das Jahr 1080—83 erbaut hatte. Es könnte ja wohl ſein, daß der Stammvater der zweiten bis zum heutigen Tage blühenden Linie von Württemberg, Konrad II., 1110—22 mit ſeiner Gattin Hadelwig urkundlich geſichert, ein Sohn der Liutgard, der Schweſter Konrads I., von ſeinem Oheim, wie den Vornamen Konrad und den Titel von Württemberg, ſo auch deſſen Wappen übernommen hätte. Aber es iſt hierüber doch lediglich nichts Sicheres zu erineren, und wir reden alſo ausſchließlich von dem Wappen dieſer 2. Württemberger Linie.

I. Die Möglichkeit eines anderen Stammwappens an ſich.

Das uns wohl bekannte bis jetzt allgemein als Stammwappen von Württemberg geltende Wappen, 3 ſchwarze Hirſchſtangen in goldenem Feld, erſcheint urkundlich zum erſtenmal in dem Siegel des Grafen „Cunradi in Wirtenberc“ in einer Urkunde, welche derſelbe mit der Titulatur Cunradus dei gratia comes de Gruningen zu Akon in Syrien, mit Kaiſer Friedrich II auf dem Kreuzzug begriffen, am 15 Sep-

tember 1228 ausſtellte (Wirt Urk B. 3, 236). Seit dem Auftreten Konrads II, des älteſten bekannten Vorfahren dieſes Konrad von Württemberg oder Grüningen, waren alſo bereits über 100 Jahre verfloſſen. Daß in dieſem längeren Zeitraum irgendwie einmal ein Wechſel im Wappen hatte eintreten können, wird nicht zu beſtreiten ſein. Aber annehmbar wäre natürlich ein ſolcher nur dann, wenn wir auch einen Grund zu einem ſolchen nachzuweiſen vermöchten, und zwar muß dieſer Grund ausreichen, um die Annahme gerade desjenigen Wappens, das ſpäter als das ausſchließliche erſcheint, zu rechtfertigen und zu begründen.

Dieſes letztere Wappen nun kann ſeinem Urſprung nach nicht wohl ein anderes ſein, als das im Grafenhaus von Altshauſen-Veringen ſchon länger hergebrachte. Dieſes ſeit 1004 unter dem Titel der Grafen von Altshauſen (und Isny), und dann ſeit 1134 nach einer Spaltung unter dem Titel der Grafen von Veringen den Affagau, die Gegend des Oberamts Riedlingen, beherrſchende Grafengeſchlecht hatte ſich nachweislich bald nach 1200 in 2 Zweige geſpalten, deren einer dann bald ausſchließlich von Nellenburg ſich ſchrieb, während der andere den Titel v. Veringen fortführte. Wenn nun ſowohl bei dem Veringer Zweig 1216, als bei dem Nellenburger 1220 im Siegel das Wappen mit den 3 Hirſchſtangen auftritt, ſo iſt kein Zweifel, daß dieſes Wappen aus der Zeit vor der Spaltung, alſo vor 1200 ſtammt. Eben deshalb hat man denn ſeither den Umſtand, daß unſer württembergiſches Wappen, abgeſehen von den Farben, dasſelbe iſt, als einen Hauptbeweis dafür angeſehen, daß der Begründer der 2. Württemberger Linie, der Vater Konrads II, auch dem Altshauſen-Veringer Grafenhaus entſtammt ſein müſſe. Allein ſo ſehr eine alte Tradition für oberſchwäbiſchen Urſprung des Hauſes Württemberg ſpricht, man kommt ſtark in Verlegenheit, wenn man nach weiteren Gründen fragt, die hiefür beizubringen wären. In jener

älteren Zeit, aus welcher wir über die meisten Geschlechter nur dürftige urkundliche Nachrichten haben, und in der dazu der Wechsel der Titel nach den wechselnden Besitzungen und Wohnsitzen viel Unsicherheit nach sich zieht, kann man eine Familienzusammengehörigkeit abgesehen vom Wappen oder Siegel, hauptsächlich nur auf 2 Gründe stützen auf Gleichheit der Vornamen und auf die Besitzverhältnisse. Prüfen wir, was wir in diesen beiden Beziehungen bei dem Haus Württemberg bis zum Jahr 1200 herab finden, unter stetem Vergleich mit dem älteren Veringer Haus. Bei den Württembergern treffen wir die Namen Konrad, Ludwig, Emicho und Hartmann, keiner derselben ist ein Veringer Name. Diese nennen sich vielmehr in der älteren Zeit Wolfrad, Manegold und Marquard, gegen 1200 hin auch Heinrich und Eberhard. Ebensowenig ist nur Ueber möglich gewesen, irgend eine oberschwäbische Besitzung der Württemberger vor 1200 aufzufinden. Ihre Besitzungen, allerdings wohl nur teilweise aus den Aufzeichnungen der Klöster Hirschau und Blaubeuren bekannt, erscheinen vielmehr weithin zerstreut von der Gegend von Göppingen, Metzingen (Niederich), Tübingen (Pfrondorf) bis in die Gegend von Besigheim (Wahlheim) und bis ins Badische (Saldingen, Berghausen) hinab. Bei der damals, aus Mangel an mobilem Kapital, gebotenen Sitte, die Töchter bei Heiraten mit Gütern in natura auszustatten, wobei man natürlich dann zumeist die weniger geschickt gelegenen wählte, erklärt sich diese weite Zerstreuung aus Heiraten in begüterte Familien hinein von selbst. Insbesondere sind die Güter um Göppingen her höchst wahrscheinlich von einer Heirat mit einer Nordorferin abzuleiten (ich denke an Konrads II. Gattin Hadelwig), weil Besitz der Nordorfer in Eislingen und Gruibingen bezeugt ist, und gehen diese damit weiterhin auf das Spitzenberg-Sigmaringensche Haus, aus dem die Nordorfer sich anscheinend, zurück[1], ebenso wie die Ansprüche auf Güter bei Riederich in der Nähe von Metzingen, welche überliefertermaßen von der Verwandtschaft (cognatus) Konrads II. mit der Richenza von Spitzenberg-Sigmaringen herrührten. Als der Kern der württembergischen Güter aber erweisen sich durchaus die um die beiden Türkheim und den Rotenberg her gelegenen. Keine einzige Spur deutet an, daß im Oberland noch ein zweiter Kern älteren Familienbesitzes gelegen gewesen wäre. Nur wenn wir auch noch die Namen und die Heimat derer ins Auge fassen, welche wir in der Nähe der Grafen bei urkundlichen Verhandlungen genannt finden, treffen wir eine wirklich in die Gegend von Reutlingen führende Spur. Zunächst und großenteils sind es auch hier wieder Namen, die vom Nordrand der Alb abwärts, also dem Unterland zu weisen. Da wird z. B. 1080 und 1110 ein Burkhard v. Witthingen (OA. Urach) genannt, 1110 ein Ritter Engelhold von Köngen (OA. Eßlingen), um 1120 zwei Herren von Bernhausen bei Plieningen, ferner ein Dietrich v. Stammen, den ich den im Jahr 1153 ausdrücklich als Ministeriale des Grafen Ludwig bezeichneten Konrad zur Seite stellen möchte im Gedanken an den 1181 genannten Konrad v. Stammheim, da findet sich 1140 ein Wortwin v. Rommelshausen und ein Werner v. Cannstatt. Andere Namen, wie die 1110 erscheinenden v. Langenstein (im Hegau) und v. Layhas, was Bauer auf Lutz im Sigmaringenschen deutet, mochten wieder, da es sich dort mit um eine Schenkung der Hadelwig handelt, auf die Nordorf-Sigmaringer Heimat zurückgehen. Dagegen allerdings um 1120 wird noch ein Eberhard v. Baumburg, das im OA. Reutlingen lag, genannt. Allein näher besehen, handelte es sich damals um eine Rechtshandlung der Wernitrud, der Gemahlin Konrads I., die gegen Konrad II., ihres Mannes Neffen, gerichtet war. Also ist, selbst wenn die Wernitrud aus jener oberschwäbischen Gegend gewesen sein sollte, obwohl andere

[1] Vgl. die Anmerkung am Schluß.

Spuren (ihr Besitz in Schaffhausen OA Böblingen) auch wieder auf eine Verwandtschaft derselben mit den Herren von Nidlingen im Badischen zu deuten scheinen, zum mindesten für ein väterliches Stammgut und eine von Vaterseite ausgehende Abstammung Konrads II. aus der Riedlinger Gegend hiemit nichts zu beweisen. Und es bleibt ja ohnehin immer unsicher, was man so aus der Wahl der Zeugen allein erschließen mochte.

Vergleichen wir nun mit diesem Thatbestand, wie wir ihn in der Zeit vor 1200 gefunden haben, den, wie er sich schon in den ersten Jahrzehnten des 13 Jahrhunderts darstellt, wie erweist sich das Bild so total verändert! Da erscheinen gleichzeitig ich glaube 3 Brüdern des oben von 1228 erwähnten und da gestorbenen Konrad v Württemberg-Grüningen zuzuweisen, die drei Veringer Namen Heinrich in dem 1259 gestorbenen Heinrich v Württemberg. Bischof v. Eichstätt, Eberhard und Ulrich in dem von 1238 an genannten Brüderpaar der Grafen v Württemberg Und jetzt ist ein bedeutender Güterbesitz in der Riedlinger Gegend nachzuweisen, und zwar so, daß an ihm nicht nur die auf die Burg Grüningen bei Riedlingen abgezweigte Linie von Haus Württemberg ihren Anteil hat, sondern teilweise auch die auf der Burg Württemberg bleibende wie umgekehrt die erstere noch bis um 1300 Anteil an den Gütern bei Cannstatt und Stuttgart hat, welche in der Hauptsache der bleibenden Württemberger Linie zugefallen waren. Ja diese Grüninger Besitzungen erscheinen, obwohl sie nur ein Teil des alten Albgaues und der sicher einst dem Altshauser-Veringer Hause zustehenden Güter sind, unter dem Titel einer eigenen Grafschaft (um 1220), und es gehört zu ihnen, wenigstens um 1240, noch eine weitere Grafschaft, die des Albgaues mit der Burg Egloffs (im OA. Wangen).

Was schließen wir hieraus? Die ältere Annahme eines oberschwäbischen Ausgangs des Hauses Württemberg, von den alten Forschern in der Form gebraucht, daß sie in dem nach Grüningen bei Riedlingen versetzten Grafen Werner v Grüningen, der um 1000—92 sicher genannt ist, den Stammvater von Haus Württemberg sehen wollten, erweist sich, auch wenn man absieht von diesem in Bezug auf seine Heimat noch heute nicht genügend aufgehellten Manne, der aber nach allem vielmehr nach einem Unterländer Grüningen (Mark- oder Neckargrüningen) seinen Namen trägt, und selbst wenn man mit neueren Forschern nur im allgemeinen und unbestimmt wie ? eine Abzweigung des Hauses Württemberg von dem Haus Altshausen-Veringen aufstellt, als der genügenden Begründung entbehrend. Sie beruht auf einer Zurücktragung eines erst etwa 100 Jahre später wirklich gewordenen Verhältnisses in die frühere Zeit Es bleibt also bis auf weiteres Freiheit und Raum dafür, auch den Stammvater der zweiten, jetzt noch blühenden Linie von Württemberg in einer mehr unterländischen Familie aufzusuchen. Zugleich aber hat sich damit uns die Möglichkeit ergeben, das Vorhandengewesensein eines anderen ursprünglichen Wappens für das Haus Württemberg überhaupt anzuerkennen. Je mehr das bis heute fortgeführte Wappen ein entschieden Veringer Verwandtschaft dokumentierendes ist, umsomehr drängt sich der Gedanke auf, in das Haus Württemberg könnte dieses Wappen erst da hereingekommen sein, als dasselbe eine, nach allem, was wir sehen, so bedeutende Erbschaft in Oberschwaben überkam.

Nachdem wir soweit sind könnten wir uns sofort zu unserem 2 Teil wenden, wollen aber doch noch vorher ausführen, wie wir uns diese Veringer Erbschaft, welche also in Namen und Besitzungen des Hauses Württemberg solche Veränderungen hervorrief, vermittelt denken Sie muß entstanden sein durch die Heirat Graf Hartmanns I., des 1194—1239 erwähnten Vaters des oben gedachten Konrads von Württemberg-Grüningen, mit einer Veringer Erbtochter Nämlich als 1252 der Sohn

konrads, Hartmann II., stets Graf v. Grüningen genannt, sich in 2. Ehe mit der Gräfin Hedwig v. Veringen vermählte, bedurfte er zuvor und erhielt päpstlichen Dispens von der Blutsverwandtschaft im 4. Grade. Damit ist jedenfalls eine schon frühere Verwandtschaft zwischen den Hausern Württemberg und Veringen urkundlich gesichert. Nun trifft sichs bestens, daß gerade unter den Söhnen des 1150–85 genannten Grafen Mangold I. v. Veringen, unter denen einer Wolfrad I., um 1169 bis 1229 genannt, mit Frau Berthe der Stifter der bereits erwähnten, getrennten Veringer Linie geworden ist, auch 2 vorkommen, die 1186 leben, 1220 aber nicht mehr, und über deren Nachkommen nichts bekannt ist, namens Heinrich und Eberhard. Eben ihre Namen finden wir aber um 1230–40 beim Haus Württemberg, wie ich annehme, bei Söhnen des Grafen Hartmann I. von Württemberg, Brüdern des Grafen Konrad v. Württemberg-Grüningen. Was liegt denn näher als die Annahme der Vater dieser Brüder, Hartmann I., hatte eine Veringer Erbtochter, eine Tochter entweder des Eberhard oder des Heinrich v. Veringen, geheiratet? Sein Enkel Hartmann II. v. Grüningen war damit ein Urenkel des Grafen Mangold I. v. Veringen. Dieses Hartmanns II. Gattin Hedwig aber war eine Tochter des Grafen Wolfrad III. (1255 bis 1268), Enkelin Wolfrads II. (1216–67), Urenkelin Wolfrads I. und durch ihn wiederum Ururenkelin von Graf Mangold I. v. Veringen. Beide Gatten waren hiemit im 4. Grad gleicher Linie nach kirchlicher Berechnungsweise verwandt. Es ergiebt sich uns damit, daß zur gleichen Zeit, als die Teilung des altveringischen Besitzes unter die zwei Linien v. Nellenburg und v. Veringen eintrat, um 1200–1220, auch die Erwerbung eines dritten und großen Teils der altveringischen Güter durch das Haus Württemberg erfolgte. Möglicherweise war der Besitz der älteren Veringer gerade um jene Zeit so gesteigert worden dadurch, daß die andern vom Altshauser Grafenhaus abgezweigt gewesene Linie der Grafen v. Treffen gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ausgestorben war und Teile ihrer Güter an die Veringer angefallen. Jedenfalls war der Zuwachs, den das Haus Württemberg durch das Veringer Erbe bekam, ein so bedeutender, daß er in jenem Hause selbst eine förmliche Teilung, die erste uns bekannte, nach sich zog. Schreibt sich doch Graf Konrad, Hartmanns I. Sohn, von 1227 an außer von Württemberg auch von Grüningen, und seine Nachkommen nennen sich dann nie mehr von Württemberg, sondern ausschließlich von Grüningen, um bald in die Grafen v. Landau überzugehen, nachdem zuerst der älteste Sohn Hartmanns II. aus dessen erster Ehe, wie es scheint, zu Lebzeiten des Vaters, auf dieser Burg seinen Sitz bekommen und diesen Sitz, nachdem er das väterliche Erbgut in Grüningen angetreten, auf seine jüngeren Brüder aus der 2. Ehe mit Gräfin Hedwig übertragen hatte. Dagegen Eberhard und Ulrich, wie wir annehmen Brüder Konrads, und ihre Nachkommen schreiben sich ausschließlich von Württemberg.

Was ist nun das Ergebnis von dem allen für die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt? Ich meine, der Schluß liegt nur allzu nahe, das bisher als württembergisches Stammwappen geltende, augenscheinlich dem alt-veringischen nächst verwandte Wappen wird, wie es zuerst bei dem Sohn einer Veringer Erbtochter vorkommt, überhaupt erst um jene Zeit mit dem großen Veringer Besitz und mit dem Veringer Namen vom Haus Württemberg angenommen worden sein. Dabei ist dann an sich möglich, daß die Württemberger vorher gar kein Wappen geführt gehabt hätten, da die Wappen in jenen Zeiten erst allmählich aufkamen. Mehr aber wird die Annahme für sich haben, daß das ursprüngliche Wappen von dem neuen, einem alten und bedeutenden Hause entnommenen verdrängt worden wäre. Und unter diesen Umständen wäre es denn von höchstem Interesse, wenn wir wirklich eine Spur eines

anderen urſprünglich württembergiſchen Wappens anzutreffen und nachzuweiſen vermöchten.

(Ich bemerke hier noch, daß ich bei obigen Ausführungen von dem Stammbaum, welchen Paul Stälin in ſeiner Geſchichte Württembergs S. 372 f. giebt, darin abgewichen bin, daß ich die Grafen Eberhard und Ulrich v. Württemberg als weitere Söhne des Grafen Hartmann I., nicht als Söhne ſeines Bruders Ludwig auffaſſe. Da Stälin ſelbſt für ſeine Eingliederung derſelben keinen poſitiven Beleg hatte, ſo kann eine andere Zuweiſung derſelben nicht wohl einem Anſtand unterliegen. Mir aber iſt für meine Annahme der Umſtand entſcheidend. Eberhard wie Heinrich, der auch v. Württemberg ſich ſchreibt, und daher mit auf die Seite von Eberhard und Ulrich geſtellt werden mußte, ſind ſicher Veringer Namen. Auch Ulrich könnte ſeinen Namen von dem Patriarchen Ulrich v. Aquileja † 1182, dem Sohn des letzten Grafen von Altshauſen-Treffen, alſo von der Veringer Seite geerbt haben. Es müſſen alſo dieſe Brüder Anteil an der Veringer Verwandtſchaft haben. Wäre dieſer aber, wie an ſich möglich, nicht durch ihre eigene Mutter vermittelt, ſondern durch ihre Großmutter, die Gattin des Ludwig v. Württemberg, von dem das Brüderpaar Hartmann und Ludwig ſtammte, ſo bringt man, wie ich mehrfach erprobt habe, die Rechnung mit der ſpäteren Verwandtſchaft im 4. Grade nicht heraus. Dagegen ſtimmt dieſelbe beſtens, wenn man die Gattin Hartmanns eine Veringer Erbtochter ſein läßt. Und davon aus muß man auch die obigen Brüder mit ihren Veringer Namen zu Söhnen Hartmanns machen.)

II. Die Spur eines anderen urſprünglichen Wappens, mit kritiſcher Beleuchtung derſelben.

Nach dem Wirtembergiſchen Urkundenbuch (3, 405 f.) findet ſich in einem früher dem Jeſuitenkollegium zu Mindelheim, jetzt der K. Hof- und Staatsbibliothek in München angehörigen Exemplar von Werner Rolevink's Bündlin der zeit oder fasciculus temporum, Baſel 1481 (Inc. c. a. 1104) fol., auf einem nach S. CXV* eingeklebten Blatte Papier, die Abſchrift einer Urkunde von 1238, von einer Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts eingetragen. Die Urkunde betrifft einen durch Vergleich beigelegten Streit zwiſchen den (Kloſter-) Brüdern in Adelberg und Herrn Arnold, genannt Greiner von Beutelsbach, über Güter in Schnait, OA. Schorndorf. Auf dieſer Abſchrift nun iſt unter der Urkunde ein dreieckiges Sigill mit der Feder gezeichnet, in deſſen innerem Dreiecke drei Türme mit Kuppeln und Knöpfen darauf fächerartig neben einander auf Bergen ſtehen, dieſe Türme ſind durch Doppelſtriche in 3 Stockwerke abgeteilt, und es befinden ſich in den oberen Stockwerken je 2 Fenſter. Die Umſchrift lautet + SIGI COMITIS VoDALRICI IN WIRTENBERG (die b gerundet).

Hier hätten wir alſo thatſächlich ein anderes Siegel oder Wappen eines Württembergers, als das bisher bekannte, überliefert, geführt nach der Umſchrift und der Zeit der Urkunde von Graf Ulrich mit dem Daumen oder dem Stifter. Dasſelbe iſt zweifellos als eine Darſtellung der Burg Württemberg gemeint.

So wichtig dieſe Thatſache iſt, ſo befremdlich gewiß, daß ihre Erwähnung wenigſtens meines Wiſſens noch nirgends zu einer näheren Behandlung der Sache in unſerem Lande Anlaß gegeben hat. Wir haben das ohne Zweifel nicht auf mangelndes Intereſſe für ſolche Fragen zurückzuführen, ſondern daher abzuleiten, daß jedem, der ſich mit der Sache überhaupt beſchäftigt, allerhand Bedenken darüber ſich aufdrängen müſſen, ob wir denn hier in der That einen feſten Boden unter den Füßen haben, auf den wir trauen und bauen können. Laſſen Sie mich verſuchen, dieſen Be-

denken, wie ſie von den berufenſten Sachkundigen des Landes einer Anregung der Frage meinerſeits gegenüber unverholen geäußert worden ſind, einmal offen ins Geſicht zu ſehen, ob nicht doch das Fundament haltbar erſcheinen möchte.

Vor allem iſt gewiß ein ſehr erſchwerender Umſtand der, daß das eingangs erwähnte älteſte Siegel eines Württembergers 10 Jahre früher als das Datum unſerer Urkunde fällt, und daß, wie dort Graf Konrad das Wappen mit den drei Hirſchſtangen führt, ſo derſelbe Graf Ulrich, der 1238 mit der Burg Württemberg geſiegelt haben ſoll, ſchon 3 Jahre ſpäter in einem ihm mit ſeinem Bruder Eberhard gemeinſamen Siegel (Wirt. Urk.-B. 4, 11. 31) und ebenſo ſpäter im eigenen Siegel eben die Hirſchſtangen hat. Es iſt alſo das Siegel von 1238 überhaupt das einzige in ſeiner Art. Allein können wir dies nicht vielleicht ſo deuten und zurechtlegen, daß kein Schatten auf unſerer Urkunde Siegel fällt? Ich meine, es iſt das möglich in folgender Weiſe. Es iſt recht wohl denkbar, daß in der bei I beſprochenen Teilung ums Jahr 1227 zuerſt nur die auf das Veringer Erbe, auf Grüningen abgewiegte Linie das Veringer Wappen mit angenommen hatte, wie denn eben Konrad, bei dem es zuerſt 1228 vorkommt, der Gründer der Grüninger Linie iſt. Die auf Württemberg bleibende Linie konnte gleichwohl zunächſt das angeſtammte Urſprungswappen mit der Burg Württemberg beibehalten. Sie hatte umſoweniger Grund, etwa einen Anſpruch auf das ſchöne Erbe in Oberſchwaben noch beſonders durch Siegel und Wappen auszudrücken, als nach dem 1228 auf dem Kreuzzug anzunehmenden Ende des Grafen Konrad der gemeinſame Vater Hartmann I. die Grafſchaft Grüningen als Vormund der jedenfalls damals noch unmündigen Kinder ſeines Sohnes in die Hand genommen hatte und verwaltete, wie denn darum eben 1229 jene oberſchwäbiſche Grafſchaft als ſein comitia bezeichnet iſt. Bei frühem Tod der Erben war damit der Wiederanfall der Grafſchaft Grüningen an das Haus Württemberg, nach dem ſich Hartmann fortwährend nannte, unbedingt geſichert. Anders mochte ſich die Sachlage anſehen, als 1239 Graf Hartmann I. geſtorben war und der Enkel Hartmann II. v. Grüningen dieſe Grafſchaft angetreten hatte. Jetzt mochte es doch den Verwandten, den 2 Oheimen auf Württemberg, die dort gemeinſchaftlich regierten, angezeigt erſcheinen, ſich ihre Rechte auf das bedeutende Veringer Erbe für alle Fälle zu wahren. Sie brachten das alſo nach 1239 auch im Siegel und Wappen zum Ausdruck, indem ſie nun auch ihrerſeits hier das Veringer Wappen annahmen. So kam es, daß von da an dieſes Veringer Wappen bei allen Zweigen des Hauſes Württemberg erſcheint. Ich hoffe, dieſe Vorſtellung über die Möglichkeit, wie zwiſchen 1228 und 1241 ein anderes württembergiſches Stammwappen zum Vorſchein kommen kann, erſcheint nicht unannehmbar.

Aber wie ſtehts näher mit der fraglichen Urkunde von 1248, iſt ſie überhaupt echt? Hausler bemerkt: die Urkunde iſt ohne Zweifel echt. Auch ich kann, was den Inhalt im allgemeinen, was die vorkommenden Orte, Namen, Beſitzverhältniſſe betrifft, keinen Anhalt zu Zweifeln entdecken. Es iſt darin ein Arnoldus dictus Grener de Budelsbach genannt. Das ſtimmt trefflich zu einem Wolframus de Budelsbach dictus Graner, der 1291 vorkommt. Es tritt auf Berhardus de Cuſtertingen, derſelbe iſt 1243 bezeugt, und ein Fälſcher wäre ſchwerlich darauf verfallen, einem Herrn v. Cuſterdingen bei Tübingen Güter in Schnait zuzuweiſen, wie hier geſchieht. Der Name des Kapitels Cannoſtat unter den Sieglern dürfte wieder keinen Anſtoß bieten. Ein Pfarrer von Grunbach, der unter den Zeugen erſcheint, ebenſowenig, denn Grunbach iſt auch 1275 ſelbſtändig. Eher könnte die Nennung eines Plebanus in Winterbach auffallen, da deſſen Kirche 1359 der Kirche in Schorndorf einverleibt erſcheint. Aber der Umſtand, daß die Kirche in Winterbach 1459 und bis 1496 eine

Filiale in der von Geraldstetten hatte, scheint mir der Annahme günstig, daß jene früher thatsächlich selbständig gewesen war. Endlich das Vorkommen weiterer Herren von Beutelsbach unter den Zeugen ist in keiner Art auffällig.

Schwieriger aber wird allerdings die Frage, wenn wir auf die mehr formellen Punkte übergehen. Hier hat sich mir zum mindesten, wenn ich das Lateinische ansehe, die mehrmals seltsame Satzfolge, die zu vermutende Auslassung einzelner Worte bedenke, der Gedanke nahe gelegt, der Abschreiber habe sein Original nicht ganz richtig und vollständig wiedergegeben, vielleicht weil einige Stellen darin verdorben waren. Weiter führte der Einwand, daß die Art, wie am Schlusse jeder der zwei streitenden Parteien eine besonders besiegelte Urkunde ausgefolgt wird, mit ihrer Formulierung eine in der fraglichen Zeit ungewöhnliche sei. Es würde das, die Echtheit des Inhalts an sich auch vorausgesetzt, eine Einwirkung späterer Hand an der Formulierung des Schlusses und damit auch an der ihr entsprechenden Siegelung nahe legen. Es ist selbstverständlich, daß ich nicht in der Lage bin, gegenüber dieser sachverständigen Einwendung eine Ehrenrettung der Urkunde zu versuchen. Aber was die etwaige Nachwirkung der nicht echten Formulierung auf das Siegel betrifft, so muß ich doch folgendes hervorheben. Nach der Formulierung ist unten das Siegel dominorum de Wirtemberg, also das gemeinsame der 2 Grafen Ulrich und Eberhard, das, wie wir gefunden haben, 1241 und sonst wirklich vorhanden war, zu erwarten. Statt dessen folgt eines, das einzig den Graf Ulrich nennt. Wäre nicht anzunehmen, ein blöder Fälscher, der die Namen der Grafen in der Urkunde selbst nicht vorgefunden zu haben scheint, hätte ebensogut auch das richtige Siegel ergänzen können, wie er den Namen richtig ergänzt hat? Ferner ist zu beachten, daß gerade das Wort „Siegel" vor dominorum fehlt, wo es notwendig stehen sollte, so daß man ebensogut sigilli als sigillo ergänzen kann. Wäre also nicht recht gut möglich, daß an der Urkunde ursprünglich noch ein besonderes Siegel des Grafen Eberhard gehangen hätte? Zur Zeit des Abschreibers aber war dieses nicht mehr da, und darum hat er es nicht mit abgebildet, wie er auch das nach der Schlußformel mit anhangende des Kapitels in Cannstatt sichtlich aus gleichem Grunde nicht mit abgebildet hat.

Es scheint mir danach, auch wenn in der Schlußformel eine spätere Änderung eingetreten wäre, das Siegel selbst nicht notwendig mit in Verdacht kommen zu müssen. Aber ist eben nicht dessen Inhalt für sich verdächtig genug? Kommt es nicht auch sonst vor, daß auf solchen Abschriften ganz phantastische Siegel gebildet worden sind? Schon Hausler sagt: Wie es sich mit dem Siegel verhalten mag, ist eine andere Frage. Wenn er aber hinzufügt: „Sollte das Siegelbild vielleicht mit einem der übrigen Siegel, welche an der doppelt ausgefertigten Urkunde hingen, verwechselt worden sein? so ist diese Erklärung jedenfalls als ausgeschlossen zu erachten. Denn nach der Urkunde ist außer dem Siegel oder den Siegeln der Herren v. Württemberg nur noch vom Siegel des Kapitels von Cannstatt, und von dem des Klosters Adelberg die Rede. Diese beiden Siegel konnen unmöglich eine Burg enthalten haben, auf ihnen wären heilige Bilder zu suchen. Schon das, daß der Zeichner des Siegels in dessen Umschrift den in der Urkunde nicht erwähnten Namen des Grafen Ulrich erwähnt, zeigt an, daß er jedenfalls ganz unsichtig zu Werk gegangen ist, nicht leicht etwas verwechselt hat. Ist es nun überhaupt aber wahrscheinlich, daß er dieses Siegel selbst erfunden hat? Ich muß gestehen, mir will es nicht recht möglich scheinen, daß ein anzunehmender Fälscher, der sich bemüht hätte, den richtigen der Zeit entsprechenden Namen für seinen in der Urkunde nicht genannten Herrn v. Württemberg herauszubekommen, nicht auch das richtige Siegelbild desselben sollte haben ermitteln konnen. Mögen ganz phantastische Siegel gemacht worden sein bei Herren,

deren wirkliche Siegel man vielleicht gar nicht mehr erreichen konnte, bei einem so bekannten häufigen, später stets einzig geführten Wappen, wie es das württembergische Grafenwappen war, ist mir der Grund, aus welchem eine so einzigartige Siegelbildung sollte beliebt worden sein, welche doch dem halbwegs Kundigen auf den ersten Blick die ganze Sache verdächtig machen mußte, nicht denkbar. Ich glaube also, der Abschreiber hat doch wohl dieses Siegelbild nur darum gezeichnet, weil er es wirklich an seiner Vorlage fand.

Nur anhangsweise sei erwähnt, daß für die Annahme einer wirklich guten Quelle, aus welcher das fragliche Siegel geschöpft sein wird, auch der von Kausler angeführte Umstand spricht, daß in dem Buch, in welchem unsere Abschrift eingeheftet ist, noch andere die Geschichte von Land und Haus Württemberg angehende und meist aus guten Quellen geschöpft erscheinende Beisätze sich finden, und daß das Buch nach dem im unteren Schnitt desselben aufgeschriebenen Wort Attempto zur Bibliothek des Grafen und Herzogs Eberhard im Bart gehört hat.

Mögen denn Sachkundigere, deren Urteil ich das Vorgetragene mit seiner Veröffentlichung zu unterstellen wünsche, alles prüfen, auch wenn sie zu einem anderen Ergebnis gelangen sollten als zu dem, das mir bis jetzt das wahrscheinlichere scheint, daß wir nämlich eine richtige Spur des ursprünglichen Wappens von Haus Württemberg vor uns haben, immerhin werden Sie mit mir den Eindruck teilen, daß die Frage einer gründlichen Beleuchtung und der Anregung zu einer solchen wert gewesen ist. Und wenn je nicht die Aufstellung über das Wappen, so möchte wenigstens, hoffe ich, das über die ältere Geschichte und den Stammbaum des Hauses Württemberg neu Aufgestellte annehmbar und probehaltig erfunden werden [1].

[1] Dieser ersten Anregung zu einer erneuten Durchforschung der ältesten Geschichte von Haus Württemberg habe ich im Sinn, wenn Zeit und Raum sich findet, bald eine eingehendere Studie folgen zu lassen. Die Ergebnisse derselben, welche die vorstehenden Aufstellungen teilweise modifizieren, konnte ich vorläufig in E. Hänselmanns illustrierter Geschichte von Württemberg (S. 267–280, 406–408) mit der nötigsten Begründung zusammenstellen und erlaube mir die Leser darauf zu verweisen. Eine mir zugekommene Nachricht von Bracteaten mit Türmen, welche württembergischen Ursprungs sein möchten, lautet zu unbestimmt, als daß ich weitere Forschungen daran hätte anknüpfen können.

Die österreichische-ungarisch Armee auf ihrem Marsche von Bayern nach Schwaben im Sommer 1743.

Mitgeteilt von Herrn Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Während der Dauer des österreichischen Erbfolgekrieges marschierte im Sommer 1743 nach der Eroberung von ganz Bayern, mit Ausnahme Ingolstadts, ein österreichisches Heer unter dem Oberbefehle des Prinzen Karl von Lothringen und des Generalfeldmarschalls Grafen von Khevenhüller gen Westen an den Rhein und nahm seinen Marsch in 3 Kolonnen über Schwaben. Nach einer in einer zeitgenössischen vorderösterreichischen Chronik eines Riedlinger Kapuziners eingetragenen Marschroute brach die gesamte Bagage am 1. Juli aus dem Hauptquartier zu Rain auf, worauf am 8. nach Mitternacht die ganze Armee nachfolgte. Die 1. Kolonne, bei welcher sich die 2 Höchstkommandierenden und der Generalstab befand, bestand aus den Infanterieregimentern Franz Lothringen, Max Hessen, W. Wallis, Pallavicini, alt Königsegg, Thüngen, Botta, Leopold Daun, sowie aus folgenden Kavallerieregimentern Khevenhüller, Preysing, Portugal,

Hohenems, Karl Palffy, Lichtenstein Cordua, Franz St. Ignon, Diemar unter den Generalen Franz Lichtenstein, Berlichingen, Ballagra, Karl Palffy, Franz St Ignon, Lucchesi, Locatelli, Bentheim, Forgatsch, W. Wallis, F Konigsegg, Piccolomini, Marschall, Roth, Roggendorf. Stationen machte diese Heeressäule zu Hochstädt, Dillingen, Giengen a. Brenz, Gerstetten, Steinenkirch, Rabenstein, Stubersheim, Göppingen und Plochingen — Die 2 Kolonne, bei welcher sich auch die Armeekommissarien befanden, war von den Generalen Hohenems, Franz von Sachsen Gotha, Bernes, Philibert, Leopold Daun, Mercy, Desin, Brettlach Serbelloni, Spada, Dungern, Lancy, Stahremberg Tornaco befehligt und war aus den Infanterieregimentern Karl Lothringen, Hildburghausen, Moltke, h. Konigsegg, Harrach, Waldeck, Braun, aus den Kavallerieregimentern Altheim, Philibert, Lobkowitz, Potatzki, Bernes, Batthyani Hohenzollern, Karl St. Ignon und Birkenfeld außerdem aus der Feldartillerie und dem Pontonierkorps zusammengesetzt. Diese Abteilung nahm ihren Weg über Hochstädt, Dischingen, Oggenhausen, Heidenheim, Nordheim oder Hellenstein, Weissenstein, Rechberg, Adelberg, Aichelberg, Cannstatt. — Die 3. Kolonne, welcher die Reserve beigegeben war, war aus den Infanterieregimentern Grünne, Stahremberg, Mercy, Marschall, Wolfenbuttel, Württemberg, d'Ollore und Lanthieri unter den Generalen Thüngen, Preysing, Plaz, Schmerzing, Melegn. und Andlau gebildet und bezog Stationen zu Blindheim, Eglingen, Neresheim, Waldhausen Laubach, Winnenden, Marbach („allda über den Neckar"). — Das Regiment zu Fuß zählte durchschnittlich 2000 Mann, ein solches zu Pferd 1058 Mann. Zu ihrer Verpflegung brauchte täglich die I. Kolonne 19870 Portionen Brot; 12336 Rationen Haber und 14340 Rationen Heu; die II. Kolonne 20101 Port. Brod; 19809 Rat. Haber und 15536 Rat. Heu, die III. Kolonne 12746 Port. Brod, 8805 Rat. Haber und 9464 Rat. Heu. Außerdem war ein aus ca 6000 Mann bestehendes Korps irregulärer Truppen, Kroaten, Panduren, Husaren etc. vorausmarschiert, welches zum größeren Teil die Route über Oberschwaben einschlug

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Sept. 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Finanzrat Bucklacher in Ulm, Stabsauditeur Sand in Neu Ulm, Amtsnotar Brecht in Langenau, Stadtpfleger Haug daselbst, Werkmeister Merkle in Ulm Sekondeleutenant Gmbel in Ulm und Sekondeleutenant Haas daselbst. Pfarrer Schultes hält einen Vortrag über die Familie der Besserer in Ulm

Sitzung vom 1. Okt. 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Werkmeister Gessler in Ulm und Malermeister Friedrich Müller daselbst. Pfarrer Schultes setzt seinen Vortrag über die Familie der Besserer fort.

Sitzung vom 12. Nov 1886 Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Sekondeleutenant Wilhelm v. Besserer in Ulm. LG-Rat a. D Bazing spricht über alte Gerichtsstätten um Ulm, sodann über den in der Vereinssammlung befindlichen sogenannten Schuhe des ewigen Juden. Generalmajor a. D. v. Arlt giebt Aufschluß über die Bedeutung der Inschrift auf einem am Kobelgraben eingemauerten Stein. Bibliothekar Müller berichtet über litterarische Einläufe.

Sitzung vom 3. Dez 1886. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsrat Finx in Ulm und Pfarrverweser Zimmermann in Altheim. Generalmajor a. D. v. Arlt erstattet Bericht über die an dem Kastell bei Ursprung am 29. und 30. Nov vorgenommenen Grabungen Diakonus Klemm von Geislingen hält einen Vortrag über Deutung und Bedeutung unserer Flurnamen.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Fränkiſches Gemeinderecht.

Auf Grund von Dorfordnungen des württembergiſchen Frankens dargeſtellt von G. Bossert.

(Schluß.)

Beſonders mußte man auf herumziehendes Kriegsvolk außer Dienſt Acht haben.

Herrenloſe, „gartende“ Landsknechte darf Niemand, auch kein offener Gaſtgeber oder Heckenwirt über Nacht herbergen, hauſen oder unterſchleifen, ſie haben denn ein ehrlich Paſport und haben nichts Geſtohlenes zu verkaufen bei ſich und könnten nimmer weiter und würden das Verſprechen geben, andern Tags früh fürder und aus der Grafſchaft zu ziehen, ohne Jemand zu beſchädigen. Niemand, beſonders auch kein Wirt, darf von Landsknechten Wehr Kleidung, Ketten und andere Dinge, die man tragen kann, beſonders keine Hühner, Koppen (Kapaunen), Enten, Gänſe u. dgl kaufen oder für die Herberge annehmen, da bei ſolchen Dingen zu vermuten iſt, daß ſie entfremdet ſind. Strafe dafür iſt Gefängnis, eine ganz außergewöhnliche Strafe

Ein Zuſatz zu den Amtsordnungen von Langenburg wahrſcheinlich aus dem 30jährigen Krieg verbietet auch Werbung. Fremde Hauptleute und andere dürfen nicht im Amt anſchlagen (trommeln), offentlich oder heimlich Kriegsvolk beſtellen und annehmen, ſie haben denn das Werbpatent der Herrſchaft vorgewieſen und ihre Bewilligung eingeholt. Aber kein Verheirateter darf ſich anwerben laſſen und ohne Herrſchaftserlaubnis wegziehen, ſonſt wird ihm Weib und Kind nachgeſchickt und eine empfindliche Strafe angeſetzt. Nur junge und ledige Handwerksleute können geworben werden.

Wirklich arme, unglückliche Leute, die von auswärts kommen, werden nicht fortgewieſen ſondern „umgehalten“ und zwar von denen, welche keinen „Anſpann“ haben, da ſie ſolche Leute nicht weiter führen können, die welche einen Spann beſitzen, müſſen die Armen ins nächſte Dorf führen Neſſelb. Es ſind die in Franken bis Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts wohl bekannten Bettelfuhren, bei denen es ſich nach den Kirchenbüchern oft ereignet hat, daß ein Unglücklicher unterwegs ſtarb oder ſterbend noch der nächſten Gemeinde zugeliefert wurde und beim Abladen ſtarb. Am genaueſten giebt die G.O. von O Regb. wieder, was Recht und Brauch war: Wenn von andern Orten ein kranker, blinder, preſthafter Mann ins Dorf geführt wird ſollen die Köbler, „wenn es uf die Noth gehet,“ ſolche Leute „umwechſeln“ („das ſoll bei ihnen alſo herumbgehen“, Neff.) herbergen, die Bauern aber hergegen ſelbige wieder aus dem Dorf in andern Ort führen.

Zur Sicherheit des Orts ſoll jeden Tag einer aus der Gemeinde, zur Erntezeit und ſonſten, wann es des umſtreifenden herrenloſen Geſindleins halben etwas unſicher, zween des Dorfs hüten, in allen Gaſſen fleißig umgehen, dergleichen verdächtige Perſonen rechtfertigen und fortweiſen, uff die Nachtwach aber ſoll man 2 ſonderbare Nachtwächter beſtellen und hiezu vor ganzer Gemeind verpflichten, welche Sommers und Winterszeit die ganze Nacht fleißig wachen und alle Stunde ausrufen, Rupp. Die Wachter führen den Schweinsſpieß, Honb.

VII. Gemeinderechtspflege.

Die G.O. geben über die Rechtspflege nur ein dürftiges Material; über ganze Gebiete des Rechts findet sich auch nicht die leiseste Andeutung, z. B. über Erbrecht. Anders ist das bei den städtischen Gemeinden, wie Mergentheim, dessen Ratssatzungen eingehendere Bestimmungen enthalten, W. F 1851, 59 ff., die aber hier unberücksichtigt bleiben, da es sich um die fränkische Bauerngemeinde handelt.

Das Gebiet, auf dem die Gemeinde das Recht zu handhaben hatte, war ein engbegrenztes. Maleſizſachen, alſo alles, was auf Mord, Todſchlag, Raub und Landfriedensbruch ſich bezog, blieb dem Frauſchbornn, der Herrſchaft oder der Cent, die je vereinzelt bis ins 19 Jahrhundert ſich z. B. im würzburgiſchen Amt Jagſtberg erhalten hat, vorbehalten. In dieſem übte der Centgraf, meiſt ein Bürger von Mulfingen, mit 4 Schöffen von Mulfingen, Jagſtberg und Anrechshauſen das Gericht in den genannten Orten. Wer die Hilfe dieſes Gerichts in Anſpruch nahm, er ſei fremd oder einheimiſch, hatte ½ fl. Klagegeld zu zahlen. Dagegen war an S. Urban (25. Mai) Selbotengericht[1]), wo jeder ſeine Klage vorbringen konnte. In Ailringen waren 4 jährliche Selboten- und 2 öffentliche Roggerichte um S. Gall und S. Walpurgis. Das Gericht trat Sommers um 6, Winters um 7 oder 7½ früh auf dem Rathaus zuſammen. Bei Orten, welche mehrere Herrſchaften hatten, wie Gaggſtatt, Landſiedel, galt als Regel: Zank und Hader, die bürgerlich und der Maleſiz nicht anhängig, ſtraft jede Dorfherrſchaft für ſich, wenn ſie auf ihrem Grund und Boden ſich ereignen, wenn ſie auf der Gaſſe ſich zutragen, die Geſamtherrſchaft mit einander, Landſ.

Zuſtändig iſt die Gemeinde und ihre Organe in Sachen, welche die Gemeinde ſelbſt angehen und das Gemeindegut oder die Ordnungen des Gemeindelebens betreffen. Die Dorfmeiſter, Angießer, Feuerbeſeher, Hirtenmeiſter haben in ihrem Amtskreis das Recht, den Thatbeſtand feſtzuſtellen, einzuſchreiten, von ſich aus zu ſtrafen, doch zogen ſie es in der Regel vor, Übertretungen vor die Gemeinde zu bringen und bei dieſer Umfrage zu halten. Bei dieſer Umfrage haben Vater, Brüder, Schwäger auf der Bürgermeiſter Geheiß abzutreten, Rabolzhauſen. In Sachen, welche vor die Dorfmeiſter oder die Gemeinde gehören, darf keiner den andern vor der Herrſchaft verklagen bei 30 ß Strafe, Landſiedel. Von der Gemeinde kann man aber an die Herrſchaft rekurrieren. Die Rekursfriſt beträgt 14 Tage. Wird dieſe verſäumt, ſo ſoll die Gemeinde „fürfahren“ und die Buße einziehen oder den Strafſälligen pfänden, Gaggſt. Die G.O. von Edelfingen verbietet die Appellation bei Dingen, die unter 20 fl. betreffen, W. F. 4, 91. Verliert der Appellant ſeine Sache bei der Herrſchaft, ſo ſoll er nicht nur die angeſetzte Buße geben, ſondern auch die Koſten des Verfahrens tragen, Gaggſt. Bei mutwilliger Berufung an die Herrſchaft muß 1 fl. Strafe an die Gemeinde bezahlt werden, Bächl. Wird aber die Gemeinde verurteilt, ſo ſoll ſie in der Herrſchaft Strafe ſtehen. In der Grafſchaft Hohenlohe wurde 1577 das würzburgiſche Landgericht, überhaupt jedes fremde Gericht, auch in Eheſachen, verboten. Das Verfahren in den rein bäuerlichen Orten war mündlich. Nur in der G.O. von Edelfingen iſt ein Gerichtsſchreiber verlangt und befohlen, daß alle vor dem Gemeindegericht ergangenen Handlungen aufgezeichnet werden ſollen, W. F. 4, 91.

Unterſuchungshaft iſt nur ſtatthaft bei Schlaghändeln und Maleſizſachen, welche der Herrſchaft zuſtehen (Landſ), aber auch nur, wenn die Thäter in der Gemeinde nicht „habhaft“ oder ſonſt fremd ſind. Sind die Thäter im Dorf geſeſſen

[1]) Selbot d. h. von ſelbſt geboten, ohne beſondere Vorladung.

und „habhaft“ oder stellen sie genügende Bürgschaft so sind sie auf „ein Wiederstellen“, wenn sie gemahnt werden, zu verpflichten. Nur bei lebensgefährlicher Verwundung ist die Entlassung auf Caution statthaft. Lendf.

Über das Alter das zur Verantwortlichkeit oder Straffähigkeit erforderlich ist, entscheidet die Zulassung zum h. Abendmahl, U Regb. Für jüngere Kinder sind die Eltern verantwortlich Vor der Gemeinde muß jeder sich selbst rechtfertigen, Jagsth. 1513 wird zu Jagsthem gestattet, auch Zeugen der Unschuld zu bringen Die Rechtsatzungen von Mergentheim gestatten auch einen Fürsprecher W F 1851, 61

Wird einer wegen Feldfrevel zu einer Buße verurteilt, und er vermeint, d. h. erklärt die Strafe für ungerecht, so gestattet die G O. von Gaggstatt, es ihm auf seine Treu zu geben Giebt er die Treue nicht, so muß er die Strafe bezahlen, die aber dann mindestens 1 Pfd betragen muß. Ist der ursprüngliche Strafansatz geringer, so wird er bis auf 3 Pfd. erhöht.

Hat ein Angeklagter beim Verhör sich verantwortet, so hat er zu schweigen und abzutreten, bis ihm das Urteil eröffnet wird, Ruppertsh.

Bei einzelnen Straferkenntnissen, z. B. bei Gartenbuße, wenn einer seinen Garten nicht wohl „verheimst“, ist es gestattet, dem Straffälligen auf Bitten bei der Gemeinde die halbe Strafe zu erlassen (U Regb.), bei andern ist die Strafe unnachläßlich oder es darf nichts geschenkt werden, z. B. bei Holzfrevel. Vielfach wird ein Vergehen doppelt, von der Herrschaft und von der Gemeinde, gestraft, so daß die Strafe der Gemeinde als Ordnungsstrafe zu betrachten ist. Z. B. wer einen vor der Gemeinde heftig schmäht, soll beim Amt angezeigt werden und der Gemeinde zur Strafe 1 fl. geben, U.Regb. Hehlerei bei Diebstahl, Obstdiebstahl, Baumfrevel an gefchlachten Bäumen wird mit 15 kr = 1 fl. von der Gemeinde bestraft, der Frevler soll aber auch an der Herrschaft Strafe stehen, U Regb Gegenüber der Neigung der Gemeinden, jede Buße gleich zu vertrinken, wird befohlen, dieselben bis zu 2—3 fl. zu sammeln und dann zu vertrinken, Gaggst Wie ob. S. 122 bemerkt, muß der Gebüßte selbst mittrinken, sonst wird er noch einmal gestraft. Ofenb. Vergehen, welche nicht bis zur dritten Gemeindeversammlung gerügt werden, sind verjährt, Dörrm. u. A

Hier haben wir noch einige Vergehen besonders zu behandeln

1 Gegen das Eigentum Wer eine „Hausficht“ begehrt, wenn er etwas verloren, soll der Gemeinde 1 fl. auflegen, ehe man einen Gang thut. wird der „Diebstahl“ gefunden, so muß der Dieb den Gulden wiedererfetzen und dennoch die Gemeindstrafe sammt der Herrschaftstrafe bezahlen, Pfz. W F 1858, 60.

Die G O. von Rabolds. und Neff. verlangen den Gulden nur vom Fremden, nicht vom Ortseingesessenen voraus. Der Kläger hat das Recht, von den Siebenern oder sonst von Gemeindsleuten 2, 3 oder mehr Personen auszuwählen, daß sie die Haussuchung treulich verrichten. Wird das gestohlene Gut gefunden, so hat der Dieb vorbehältlich der Herrschaftstrafe alsbald der Gemeinde 1 fl. zu erlegen und denen, welche die Haussuchung gethan, je 1 Maß Wein und für 1 x. Weck zu bezahlen, Rab. Letzteres mußte in Neff. der Kläger immer leisten, in Rab., wenn die Haussuchung ohne Erfolg blieb.

Bei Holzdiebstahl, der an einem Gemeindsmann verübt wird, tritt erst voller Schadenersatz und dann Strafe je nach der Menge, 2 fl für 1 Wagen, 1 fl für 1 Karren, ½ fl. für 1 Schlitten, 1 Ort für eine „Tragent“ ein (halb der Gemeinde, halb der Herrschaft).

Wer wissentlich gestohlen Gut kauft, es habe einen Namen wie es wolle, Beil, Heppe, Kette u. s. w, muß es ohne Entgelt dem Beschädigten wiedergeben,

und der Gemeinde 1 fl. Strafe erlegen und der Herrschaft Strafe gewärtig sein, Neff. In Mergentheim muß gestohlen Gut vom Richter um 10 ß (1 ß = 30 ₰) gelöst werden, W. F. 1851, 66.

2. Bei Injurien vor der Gemeinde, wo es nicht zu groben Schmähworten und Schlägen kommt, steht der Gemeinde zu, die Thäter zu künftiger Warnung mit einer billigen und „verantwortlichen" Strafe anzusehen, Neff. Auch in Jagstheim bleibt dies der freien Erkenntniß der Gemeinde überlassen. Schwerere Injurien kommen vor die Herrschaft. Für Schmähen der Angießer, Feuerbeseher, Steiner etc. sind besondere Strafe angesetzt, z. B. in Bieringen 10 fl. der Herrschaft, 1 fl. der Gemeinde, in Hochhardt 5 Malter Haber an die Herrschaft, 1 fl. an die Gemeinde. Eine Frau aber, welche sich zu Schimpfworten hinreißen läßt, wenn ihr Mann gebüßt wird, verfällt in den zweifachen Strafbetrag des Mannes, Oberstenach. Auf die strengen Strafen der Mergentheimer Ordnung, welche besonders auch die Frauen bedroht, W. F. 1851, 62, sei hier nur hingewiesen. Eigentümlich ist dort besonders: Wer einen andern vor gehegtem Gericht einen meineidigen Bösewicht schilt, der soll auf der Kanzel einen Widerruf thun und sich selbst in das „Maul schlagen", W. F. 1851, 61[1]).

3. Für „trockene" Streiche und Haarraufen und Hader im Flecken und der Gemeinde erfolgt Strafe von der Gemeinde und von der Herrschaft, Rupp. Bei Auflauf und Schlaghandeln im Ort hat jeder Gemeindsmann Recht und Pflicht, im Namen seiner Herrschaft, im Notfall mit gezogener Wehre, Frieden zu gebieten. Wer dennoch das Schwert zückt, er schlug zu oder nicht, giebt der Herrschaft 1 fl., der Gemeinde die Hälfte. Alkertsh. Bei Streit vor der Gemeinde, wo einer auf Abwehren nichts gibt, muß er nicht nur die 2 kleinen Bußen (für Ungebühr 15 ₰, für Zank 3 ß), sondern auch die höchste Buße mit 10 ß erlegen. Alkertsh. Dazu hat die Gemeinde die Pflicht, in dem Ruggericht oder beim hohenlohischen Vogt anzuzeigen.

Bei fortgesetztem Ungehorsam gegen die Obrigkeit konnte einem Eingesessenen befohlen werden, binnen gesetzter Frist Haus und Hof zu verkaufen und wegzuziehen, Oberstenach.

Die städtischen Verhältnisse machen es erklärlich, daß die Rechtsordnung von Mergentheim viel mehr ins Einzelne geht, z. B. das Bücken, um einen Stein zum Werfen aufzuheben, den Widerstand gegen die Staatsgewalt u. s. w. berücksichtigt, W. F. 1851, 60, Dinge, welche den einfachen Landgemeinden ferne liegen.

VIII. Kirchen- und Sittenpolizei.

Dieses Kapitel ist in den ältesten G.O. gar nicht berücksichtigt. Nur die G.O. von Lendsiedel enthält einiges Wertvolle für die Sittenpolizei. Erst die späteren G.O. gehen auf die Bestimmungen für das kirchliche Leben näher ein, am genauesten die von Ralbolzhausen.

Am Sonntag und Feiertag ist es verboten, vor dem Gottesdienst Gras zu mähen, Vieh außer der Herde auf die Weide zu treiben, ferner an diesen Tagen überhaupt Heu, Ohmd, Holz, Frucht einzuführen oder heimzutragen. Obst zu schütteln, abzubrechen und einzutragen, Wäsche einzulegen, auszuwaschen, aufzuhängen, unter

[1]) Beim Centgericht Wolfingen-Ingelfingen war hohe Buße 30 ß z. B. für blutrünstig schlagen, davon bekam die Herrschaft und die Richter je 17 ß, der Centgraf 1 ß. Bezieht der Lügo, wenn es einer der Richter hört, kostet 9 ß Buße, welche allein dem Gericht zu fallen. Amtlehsh.

der Predigt und Kinderlehre freventlich müssig zu gehen oder ein und das andere Spiel „zu verüben“

In dem hochstiftlich würzburgischen Amrichshausen ist Arbeit an Sonntag und gebannten Feiertagen verboten. An diesen Tagen darf man während der Messe und Predigt ohne Erlaubnis der Obrigkeit nicht über Feld gehen, unter dem Gottesdienst nicht spazieren gehen noch auf der Gasse stehen. Die Hüter im Dorf (Scharwächter) sollen solche Übertreter anzeigen. Die Strafe für letztere ist im ersten Fall 1 ß Wachs in die Kirche, steigt aber beim dritten Fall auf 3 ß, beim vierten Rückfall wird der Übertreter aus der Herrschaft ganz und gar ausgeschafft.

Die G O. von Neff empfiehlt (in § 1), die Predigten und Gottesdienste fleißig zu besuchen und sich eines gottseligen, ehrbaren, christlichen Lebens zu befleißigen. Die Wachbacher G O (§ 6) gestattet das Weinladen an gebannten Tagen nur mit Erlaubnis des Pfarrers. Selbstverständlich gehen die G O. nicht auf den Gottesdienst und das Pfarramt ein. Nur vom Messneramt finden sich Normen in den G.O von Lendsiedel und Wachbach, da dieses Amt durch die Gemeinden besetzt wird.

Der Messner hat die Kirche nach aller Notdurft zu versehen und allen Kirchenornat treulich zu versorgen, auch für denselben 2 Bürgen zu stellen. Jedem Gemeindsmann, der ihn heißt Wetter lauten, dem soll er geborchen. Von Kreuzerhöhung 3. Mai bis Kreuzerfindung 14 September soll er alle Tage um 9 Uhr mit der großen Glocke Wetter lauten. Das erste Zeichen am Sonntag soll er läuten, so lang, als man vom Herrenbronnen hereingehen mag, Lendf. Für seine Verrichtung erhält der Messner Lautgarben und Läutlaibe (Lendf), auch kurzweg Läutseile genannt, Wachb W. F. 1851, 95, von jedem Rauch, es sei von einem selbständigen Haus oder nur von Hausgenossen, Lendf. Wer Frucht baut, giebt eine Dinkelgarbe und 1 Laib Brot, die andern 8 ₰ für das Brot und keine Garbe. In Wachbach wird das Läutseil für 2 Garben gerechnet, die er auf dem Acker holen muß, doch kann er darum bitten, daß man ihm das Getreide gibt. Dann soll ein Simri, eine Handvoll darüber oder darunter, für 2 Garben gerechnet werden.

In Edelfingen und in hohenlohischen Weinorten war das Weinglöcklein eingeführt. „Sintemal aus überzeitlich, nächtlich lange Zechen und Sitzen in Gast- und Wirtshäusern zu allerlei Übel und Unthat oftermals viel und große Ursach ergiebt, soll Sommers um 9. Winters um 8 Uhr eine Glocke geläutet und nach derselben Stund die Gäste abgeschafft werden, auch in andere Häuser kein Wein geschickt werden. Fremden, welche ihre Haushaltung und Inwohnung über Nacht nicht erreichen können, soll ziemlich und nach Notdurft zu zehren unbenommen sein.

Die Schultheißen sollen nach der Glocke in die Wirtshäuser gehen und wahrnehmen, ob die Ordnung gehalten wird. Im Übertretungsfall zahlt der Wirt für jeden Gast 1 fl, welcher der Herrschaft gehört. W. F. 4, 95 f.

Wer in Amrichshausen Sommer oder Winter über acht Uhr im Wirtshaus sitzt, es sei denn, daß er einem Fremden Freundschaft halb Gesellschaft leistet, wird von der Herrschaft um 3 ß gestraft.

Nachtruhestörung wird strenge gerügt, z. B. Schießen bei Nacht. „Gassiren“ bei nächtlicher Weile durch das junge Gesind, (Bauern- und Hackersöhne und Knechte, Edelf.) alle Unzucht als Fluchen, Jauchzen, Schreien, Werfen, das übermäßige Spielen (Spielhäuser) ist verboten bei Strafe 1 fl. von jeder Person, Rupp., und zwar nicht nur weil dadurch andere Leute an ihrem Schlaf und Ruhe verhindert, sondern auch gemeinem Flecken Feuers- und andere Gefahr leichtlich zu-

gezogen werden. Der Schultheiß hat das Recht, solche Ruhestörer ins Strafhäuslein zu legen und sie 14 Tage mit Wasser und Brot zu speisen oder 10 fl. Strafe aufzulegen. Beim dritten Rückfall soll Verweisung aus dem Flecken und der Obrigkeit (dem Gebiet) mit Auflegung einer Urfehde eintreten, Edelf. Abends nach dem Ave Maria ist kein Spiel auf der Gasse, als Kugeln und andere Spiele, auch kein Tanz zu gestatten. Strafe ist zu bezahlen, so oft den Übertretern geboten wird, Lendf. „Die Niederfallen und anderes Gesäuf" verbietet die G.O. von Ailringen.

Sieht sich die Herrschaft einmal veranlaßt, aus besondern Ursache die Kirchweih in einem Jahr zu verbieten, so dürfen die Krämer nicht „aufmachen" noch feilhaben, noch die Spielleute oder Pfeifer öffentlich auf der Gasse oder auf dem Hof reiten, tanzen, pfeifen und öffentliche Spiele, als Kugeln, Bippaben [1]) oder andere nicht getrieben werden. Gute Freunde dürfen auch bei solchen Kirchweihen bewirtet werden, allein daß sie sich friedlich, bescheiden und wohl halten, Lendf.

Zur Geschichte der Hexenprozesse [2]).

Concept Bedenkens über die zu Niedernhaal um Hexerei und Zauberei willen in verhaft liegende Susann Michel Lunge's Weib, deren Aussage, und noch weiters angebene Personen

Nach dem von deren zu Niedernhaal verhaften Susann Michel Lunge's Weib neben bekannter Zauberei und Hexen, wodurch etliche Personen, und unter denselbigen Noë Meußlins Weib und die alt Schlosserin in Haal allda angeben worden, darauf an jezo zu bedenken steht, wie es mit diesen angebnen zweien Weibspersonen zu halten, ob die Anzeigungen der Zauberei halber gegen sie angebracht dermaßen geschaffen seien, daß man sie neben der Confrontation gefänglich einziehen, und gegen ihnen der Gebür nach weiter handlen und procediren möge. Solches zu erklären ist zu Recht versehen, und wird durch der Rechtsgelehrten einhellige Meinung bestätigt, daß niemand einer Missethat halber angegriffen, noch gefänglich eingezogen werden solle, do nicht zuvor ganz glaubwürdige indicia und Anzeig vorhanden, daß an dem beschuldigten Laster nicht wol zu zweifeln. Hanc opinionem non solum levem, sed etiam acquorem et supra magis servandam dicit Prosper. Farinac. Tit. de carcerib. et carceratis, qst. 77 nu. 116. Jodoc. Dambud. d. citat. real. sive captur. num. 7 ubi scribit, non mediocrem fieri injuriam, imo ignominiam irretractabilem injuste incarcerato. Und ob zwar unterschiedliche Meinungen vorfallen, wie die indicia und Anzeigungen beschaffen sein sollen, daß darauf mit gefänglicher Verhaft sicherlich verfahren werden möge, so wird jedoch der Obrigkeit arbitrio und Erkanntnus, ob die indicia oder Anzeigungen genugsam und erheblich seien, nach der Mißhandlung auch der Person Beschaffenheit zu erwägen heimgestellet. L. I. ff. de custod. et exhib. reo. Laurent. Kirch. in comm. opin. cent. 4. conclus. 30. Jul. clar. § fin. qst. 78. vers. suas autem etc. Dabei ein jede Obrigkeit ganz vorsichtiglich handeln, und die vorgeschriebene Rechten vor Augen haben solle, auf daß wider Recht und Billigkeit niemand unschuldigweis gravirt werde, ut monet Prosper. Farinac. d. tit. nu. 127.

[1]) Bippaben = kleine Waren durch Würfel ausspielen. Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 65. Grimm II, 37.

[2]) Das Gutachten ist wörtlich wiedergegeben, nur nach den Grundsätzen der Redaktion mit Beseitigung der wilden Orthographie.

Hiezu giebt Kaiser Carols des V. peinliche Halsgerichtsordnung art. 44. Unterricht und Maß, was vor Anzeigung der Zauberei halber genugsam gehalten werden sollen, darauf die verdächtige Personen eingezogen, und peinlich mögen gefragt werden.

Als da Jemand sich erbeut, andre Leut Zauberei zu lernen, oder jemand zu bezaubern betrauet, und dem Betrauten dergleichen geschieht, auch sonderliche Gemeinschaft mit Zaubern oder Zauberin hat, oder mit solchen verdächtigen Dingen, Gebärden, Worten und Weisen umgeht die Zauberei auf sich tragen, und dieselbig Person dessen auch selbsten berichtigt ist.

Ohne ist gleichwol nicht, daß ad capturam indicia leviora genugsam gehalten werden. Boß. tit de capt nu 1 et 2 Dahingegen aber ohne vorgehende redliche vernünftige und schließliche Anzeigungen und indicia, welche semplenam probationem auf sich tragen, niemand mit der Tortur beschwert oder angegriffen werden solle. L. maritus. ff de quaestion L. milites. et tot. tit. eod clar 9. d §. fin qst. 62 Burfat. cons. 316. nu 8. & 9. vol. 3. sive agatur de indicio proximo sive de remoto. uti tenet Farinac in c de indic et tort. qst. 36. nu. 231 Et licet in occultis et nocte commissis delictis, utpote q. sunt difficilis p.bationis, quale est veneficium, leviora sufficiant ad torquendum indicia, ut declarat Cason. de indic in qationibus cap. 5. vubr de non torquend sin indic. nu. 5. et nu. 6. in quibus casibus certa doctrina dari non potest, ideoque judicis arbitrio quae dicantur sufficientia ad torquendum indicia committendum sit. Bald in fin. nu 5 ff. de quaest. ubi testatur ita d. communiter tenere Attamen illud judicis arbitrium non debet esse liberum et absolutum, sed juri et aequitati adstrictum. Muscard. de probat lib. 3. conclus 1385. nu. 18 et seq Farinac d tit. qst 37 nu. 200. So sollen jedoch auch die indicia ehe zur gefänglichen Verhaft geschritten wird, mit allem Fleiß erwogen werden. Dahero Eichard in cons. 108. nu. 3 vol. 2 ganz fein inferirt, daß sowenig der Richter ohn vorgehende rechtmäßige, glaubwürdige, genugsame und erweisliche Anzeigungen nicht zu der peinlichen Frag von rechtswegen fürschreiten soll noch kann, daß er gleichsowenig auch zu der gefänglichen Einziehung ohne solch glaubwürdige Anzeigungen sich begeben noch bewegen lassen solle denn wozu wolte doch eine Obrigkeit jemand gefänglich einziehen, gegen dem sie aus Mangl genugsamer, glaubwürdiger Anzeigungen und Beweisung, ferner mit der Tortur noch sonsten nicht procediren könte sonderlichen wann auf niemands Anruffen und Anklagen, sondern allein von Obrigkeit und Amtswegen solches geschieht, es wäre dann daß die begangene Missethat zu gar kundbar wäre, und derwegen auch des Mißthaters Fürflucht zu besorgen stunde.

Wenn hierauf in ponenti casu die vorgehende indicia angesehen werden, hat die verhafte Susan Michel Lange Weib in güthlicher und peinlicher Frag beständiglich bekannt und angezeigt, daß Noë Meußlins Weib und die alt Schlöffern im Haal ihre Mitgespielen seien, mit ihren Buhlen bei den Tänzen erschienen, mit einand gessen, getrunken, getanzt und ander Zauberswerk, darmit allerhand Schaden zufügen, getrieben, dabei auch die beeden Weiber und deren teuflische Buhlschaft sonderbar Namen angedeutet.

Uf welcher ihrer Bekanntnus und Anzeig sie beständig zuverbleiben, und darüber die obrigkeitliche Straf auszustehen sich erklärt, dabei doch auf höchste gebeten, von ihr angebnen Personen gleiches Recht widerfahren zu lassen, grössers und mehrers Übel zu verhüten, welche Anzeig aus nachfolgenden Ursachen vor glaubwürdig zu halten

1. Weil die Susanna ihrem Gewissen vermittelst Entdekung vieler hochstraf-

licher begangener zauberischen Unthaten geraumt, darüber Reu und Leid träget, auch dahin ergeben, der Obrigkeit Straf williglich zu erwarten und auszustehen, ist nicht vermutlich, daß sie den angehnen Personen Unrecht thue, cum nemo praesumatur immemor aeternae salutis.

2. Ob zwar zu Recht versehen, daß regulariter die mißthätigen Personen wegen ihrer Gesellschaften oder Mitgehilfen nicht sollen befragt werden L. repet. ff de qstionib. et L. fin. C de accusat. c. 1 ext. deconfess. So seien jedoch etliche crimina excipirt, darunter auch horribile et detestabile scelus magiae ausdrücklich gezählet wirdt, daß die Verhaften auf die Gesellschaften können befragt werden gloss. in S. L. fin. ubi Dd coiter. (= communiter) not C. de accusat. Unde nos desunt qui affirmant sufficere ad torturam hoc indicium. Petr Binsfeld tractat. de confess. malef. memb. 2 quest princ. conclus. 3 et seqq. Ivan Zanger de quaestion et tortur reor. cap. 2 nu 71

3 Ist die Beschaffenheit dieses Lasters anzusehen, daß durch andre glaubhafte Zeugen der Beweis nicht kann beigebracht werden, als durch eben diejenige, welche mit solchem Laster behaft sein Jam autem in delictis occultis et difficilis probationis in qbus veritas aliter haberi non potest, quam per socios criminis admittuntur in testimonium socii criminis, qui interfuerunt, licet alias prohiberentur. Carcer in prax. criminal in 2 tract de in die, et tort. § octavum indicium nu. 12. Ratio est quia aliter veritas inquiri non posset, si tales personae socii criminis et complices non admitterentur sed pp hoc ne veritas occultetur, reciditur a regulis juris cois. (= communis) ut eleganter tradit post alios Hyppol. de Marsil in praxi sua crimin § diligenter nu. 124 et salicet in L. eo quidem C. de accusat. ubi inqt. quod de his quae in prostibulis contingant etiam lenones (alios deploratissimae formae homines, testificari, et quod in defectu aliorum testium indistincte admittantur sociae criminis. Iotius probat idem Hyppol. in L. 1 § divus Antonin. nu 15. ff. de quaest Dec in cons. 342 in causa suppositi partus, ubi admittuntur ad probationem illae ipsae mulieres, per quas illud crimen erat perpetratum, et ita participes criminis, ob eam rationem, quod nullae aliae personae fraudi huic adhibentur nisi participes, ut ibi p eundem.

Wiewohl nun dergleichen Besagungen, da dieselbe rite nach rechtlicher Verordnung ergangen, aliquale (!) indicium seu praesumptionem contra indicatas personas bringen thun, und der Obrigkeit Anleit und Ursach geben, auf die angeben Person inqsition anzustellen. Jul clarus. § final qst 25. vers. retenta igitur — so ist jedoch solches Angeben der bekantlichen oder convincirten Hexen und Unholden, allein und ohne andere vorgehende indicia nicht genugsam, die angebne Personen in gefängliche Verhaft zu ziehen, vielweniger mit peinlicher Frage darauf anzugreifen.

Alldieweil solche verzweifelte Weiber sich mit Leib und Seel dem Teufel als dem Vater der Lügen ergeben, denen in den geringsten, viel weniger in so hochwichtigen und gefährlichen Sachen einiger Glaub ganz nicht beizumessen.

So dann auch sonsten reo perjuro, si in tormentis sua confessione alios prodat, nicht zu glauben, Kirchen. com opin. cont 4. conl 39 viel weniger ist auf dieses Hexengeschmeiß, so den Bund der H. Tauf widerrufen, und mit dem leidigen Teufel sich in Bündtnuß, Aussage viel zu gehen Zu deme bezeugt die Erfahrung, daß sie vielmals aus Feindtschaft und Rachgierigkeit unschuldigen Leuten nachstellen, dabei auch der Teufel das seinige thut, mit teuflischen Verblendungen und sonsten mehren Lügen und Mordanstiften, dardurch Unschuldige in Gefar zu bringen, welches neben anderm die bei den Hexen erzeigende Unbestendigkeit sattsam bewähret, in dem sie angebne Personen oft alsdan allererst wider losgeben, wann sie

auf den Scheiterhaufen geführt werden angeordtet daß sie lang vorher zur Buess und Verschonung der Unschuldigen vielmals erinnert und vermahnet worden, dahero ihre Standhaftigkeit, und da sie auf Befragung sterben, desswenger zuachten ist

Dieses bestätigt auch die peinliche Halsgerichtsordnung art. 31 da ausdrücklich versehen, daß der überwundenen Mißthäter bloße Angebung oder Bekantnuß auf ihre Mithelfer oder socios criminis kein genugsam indicium gebe, gegen die befagte Personen mit peinlicher Frag zu verfahren, es werden denn die erzählten Umstand in Aufacht gehalten, und thun sich noch andere mehr concurrentia adminicula dabei erfinden

Und ist an deme nicht wenig gelegen, welchergestalt mißthätige Personen wegen ihrer Mitgehülfen oder Gespielen gefragt werden, in genere an vero in specie de certa persona Quandoqdem specialis interrogatio tanquam suggestio quaedam et ad eam facta quoq nominatio seu indicatio reprobetur Hyppol. L. 1 § quaestion. ff. de quaest. Daher die peinliche Halsgerichtsordnung loco allegato vers. Erstlich etc. erfordert, daß die mißthätige Personen insgemein de sociis criminis befragt werden sollen.

So wird vermög der Halsgerichtsordnung vers. Zum vierten etc noch weiter dieses adminiculum erfordert, daß die befagt Person also argwöhnig sei, daß man sie der beschuldten Missethat zu ihr versehen möge Daß also wider die gedachte Person ad minimum mala seu sinistra suspicio des angebnen Lasters halben vorhanden sein muß, wie auch ohne das zu Recht versehen ist. Si captivus in genere interrogetur de sociis seu complicibus nominem ei praenominando, et interrogatus indicet aliquos, nec tali indicatori ad torturam indicatorum credi debet, nisi interrogationis tempore contra eos aliae quoque praesumptiones et indicia verisimilia apud judicem interrogantem militaverint atque viguerint, propter quae judex ad interrogandum motus fuerit, et quodam modo expectaverit ubi illas personas specialiter indicari, de quibus ipse occulte et in genere interrogaverat. Guido de Suzzar. de indic. et tortur no. 51 Gandin. in tit de qst et tort. in vers. restat formar. Lud. Bologn. in addit. ad Guid de Suzzar loc. sup. citat

Wiewohl nun die verhafte Susann (wie ihr erster Urgicht nota 21. beweiset) allein in genere de complicibus und dergestalt befragt worden Ob sie nicht mehr Gespielen die noch im Leben? Darauf sie neben Salome Schirmers Weib, die sie in der anderen Urgicht wider bekräftigt, Barbaram Noë Meußlins Weib, die alt Schlösserin in Haal und Kerben Wendels Weib zu Weisbach angezeigt, und dann weiters ausgesagt, was gestalt selbige in gleichem Laster behaft, und wie sie das Hexenwerk getrieben: so ist jedoch aus vorhandenen Akten kein Nachrichtung zu befinden, daß die befagte Weibspersonen zuvor in solch bestigem Verdacht gewesen, daß die Examinatores ihr Interrogation gegen der Verhaften auf sie die befagten gerichtet sondern daß allererst durch solch Angeben die benannte Weibspersonen in dergleichen Verdacht gelangt.

Was aber auf solch bloß Angeben nulla alia adminicula seu indicia concurrentibus zugeben sei, ist daraus ohnschwer zu erkennen, in deme unter andern Salome Schirmers Weib in erster Urgicht von der Verhaftin gleichfalls angeben worden, hat auch ex intervallo auf Wiedererfordern die gethane confessionem ratificirt. Nichts destoweniger ist gedachte Salome in der andern Urgicht mit lauterem Bekanntnus, daß deren Unrecht geschehen von der Verhaftin wieder los geben worden. Und obzwar ungehindert solche exculpation (ut DD loquuntur) wider die Salome sich andre erhebliche indicia der Hexerei mehren gegen sie angeben und befinden sollten, der Gebür nach procedirt werden könnte, so wird jedoch durch

ſolche Variation der Verhaften Beſagung Suspect gemacht, daß ihr deſtoweniger Glauben zuzumeſſen iſt.

Da auch der vertauften Suſanna Angeben und Confeſſion pro legitimo indicio die gefängliche Verhaft oder peinliche Frag gegen beede angebne Weiber vorzunehmen ſein ſollte, mußte es darumen geſchehen, weil ſolche Anzeigung die wirkliche That des teufliſchen Laſters ſelbſt berühret daß neben der Verhaftin die beeden Weiber ſamt ihren teufliſchen Buhlen bei den Tänzer, Badenfarten und ſonſten zugegen geweſen, Hexenwerk und Zauberei mit einand getrieben, und daß derowegen ein einzig Zeug de ipso maleficio deponens ein genugſam Anzeig geben ſolle.

Sed ad hoc respondetur Ex casu quo testis unicus legitimam indicium ad torturam facere debeat, in primis requiritur, quod ejus persona sit integra et omni exceptione major. Peinliche Halsgerichtsordnung art. 30. Daß aber mißthätige Perſonen, ſonderliche die des abſcheulichen Laſters der Hexerei überzeugt und überwunden, vor dergleichen Zeugen nicht paſſiren iſt von ſich ſelbſten offenbar, cum tales delinquentes participes foediſsimi et detestandi criminis sortilegii sint turpissimi et notatissimi, notoria infamia facti et juris. Salicet in L. fin. C. d accusat

Zugeſchweigen daß die Bekantnus der Tänz halben, welche gemeiniglich bei Nacht geſchehen, ut testatur Grilandus in tract. de sortileg quaest. 2 ſehr betrüglich, und viel Verblendungen des Teufels dabei verlaufen, daß mehrmals die Geſtalt der Weibsperſonen geſehen worden, welche corporibus suis physicis davon weit abweſend geweſen, ut ex historiis notum est.

Eben ſowenig mag in ſo groſſer consideration gehalten werden, daß die Suſanna uf ihrer Anzeig bis daher noch beharrlich verblieben, und höchlich bitten thuet, ihre Geſpielen zu gleicher Straf zu ziehen. Denn da ſchon dergleichen Perſonen auch bis in ihr letzt End auf der angebnen Bekantnus verharren, und darauf ſterben, dennoch in praejudicium tertii ihr Angeben nicht allerdings vor glaubhafft zu halten, ut in terminis docet post alios nominatim Gabriel Roman lib. 7. conclus. rom. de maleficus concl. 32 nu 12 et 13. quod assertio morientis non faciat indicium ad torturam, nisi alia adminicula concurrant. Mit dieſer verhaften Zauberin iſt es noch ſoweit nicht kommen ſondern kann ſich etwan noch anders bei ihr befinden, dahero auf ihr bloßen Angeben niemand übereilend zu graviren, bevorab indeme vermöge peinlichen Halsgerichtsordnung art. 31 vers. Zum fünften etc. neben anderm auf die beſtändige Verharrung des Sagens observanz zuhalten ſein will. Und obgleich, wie hierab angezogen, die Recht zulaſſen, daß bekanthebe und überwundene zauberiſche Leut mit gewiſſer Maß wegen ihrer Mitgehilfen oder Geſellſchaften mögen gefragt werden, daß auch ſolches anzuhören, ſo iſt doch dabei vornemlich zu erwägen, wie weit von Rechtswegen auf ſolche Anzeige zu gehen ſei. Nun hat es hiebei nicht allein die Bewantnus, daß pp. infamiam notoriam den Hexen und Unholden deſtoweniger Glauben zu geben ſei, ſondern es laufen in dieſem Laſter viel und mancherlei Verblendungen des leidigen Teufels vor, daß die verblende Leut ſelbſten nicht allewegen wiſſen, mit was Perſonen ſie umgeben, auch das Teufelswerk durch ſeine mancipia mehrertheils bei Nacht verrichtet werden Dahero ihrem Angeben noch viel weniger als anderen mißthatigen Perſonen, die in furtis, latrociniis etc. auf ihre Gehilfen bekennen thun, Glauben zuzumeſſen

Ad ea q. supersus de delictis multis et difficilis probationis ex Carrer et alus allata sunt, optime respondet Farinac de indic. tort. et qu. 43 nu. 73. quod text. in c. fin. X de testib cogend. loquitur in conspiratione, et sic indelicto non solum difficilis probationis, sed etiam quod regulariter cum pluribus committitur ulterius subjungens dictum illud quod testes inhabiles admittendi sunt, si veritas aliter haberi

non possit, procedere quoad extraneos et tertias personas litigantes, et quando testis inhabilis deponit de gestis per eos sensu, quando deponeret de eo quod ipse fecit cum alio quia tunc eius dictum non valet Ubi alios allegat, et haec latius declarat in d. qst. nu 107.

Thue also aus angeführten Ursachen dahin inklinieren, daß der verhaften Susann Anzeig, ungeachtet das de maleficio commisso allerhand Umstand dabei vermeldt, absque aliis adminiculis einige und allein nicht genugsam noch der Erheblichkeit sei, gegen angebne Personen, deren neben Noe Meußlins Weib und der alten Schlösserin in Haal noch mehr seien, darauf mit gefänglicher Verhaft oder peinlicher Frage zu verfahren sondern daß vor allen Dingen dahin zusehen, damit genugsame und schliessliche Anzeigungen via inquisitionis beigebracht werden Praesertim cum confessio in tortura emanata non sectentibus legitimis indiciis, nulla prorsus et invalida sit, etiam si milies sit ratificata gloss. et bart in L. quaestionis habendae ff de quaestionibus et communiter Doctores.

Sintemal aber wegen Noe Meußlins Weib und der alten Schlösserin fernerer Bericht eingezogen worden, will hierauf weiter zu bedenken stehen ob aus gehaltener inquisition entspringend, Verdacht der Verhaftin Bekanntnus zuzumessen thue, daß sie glaubhaft zu halten, und zur Verhaft oder peinlicher Frage adminiculum gebe.

Darunter wol das vornehmste sein, daß beede Weiber des Hexenwerks in gemeinem Ruf seien, die alte Schlosserin so lang sie zu Nidernhall gewesen. Noë Meußlins Weib vor männiglichen, auch von den Kindern auf der Gassen dessen jederzeit beschuldigt worden.

Nun ist an demo nicht wenig gelegen. Nam quando cum dicto seu crimine concurrit fama contra nominatum tunc ex eo oriri indicium ad torturam contra nominatum volvit Calcan cons. 110. Es gehört aber auch ad probandam famam publicam, daß in Maleficsachen derselbe zum Beweis gültig sei, nicht wenig.

Requritur enim ut testis super fama publica deponentes, expresse dicant, quod talis fama ortum habuerit, a gravibus personis, non suspectis, sed fide dignis. Deinde quod fama illa sic emanarit ex causis omnino probabilibus, quibus inductus sit populus ad credendum et dicendum id, de quo fama ponitur. Idque in tantum obtinet, ut si tales causae probabiles, ex quibus fama traxit originem per testes non dicantur, fama nunquam dicatur probata

Ist also nicht genugsam, daß von einer Sachen insgemein die Sage also gehe, daß es von mannigleich gehört werde, sondern es müssen angezogene requisita dabei ausfindig und klar zugegen sein, anders ist solches pro fama publica et legitima nicht zu halten, sondern bleibt als inanis rumor et vana vox populi, auf offenbarer Untüchtigkeit bestehen Richard. cons. 113. nu. 3 et seq.

Es werden gleichwohl auch etliche specialia causae vorgewendet, alswider die alte Schlösserin bekannt die Verhafte in repetierter Urgicht not. 13, daß sie derselben eine Kuh hab helfen umbringen, deren Stieffsohn gehörig, und zwar dieses aus feindschafft gegen den Stieffsohn. Ob nun zwar der Stieffsohn anzeigt, daß ihme fünf Stück Vieh gestorben, weil die Stiefmutter bei ihnen gewesen, so will er jedoch derselben, daß sie solche umbracht, od. mit verdächtigen Sachen in seinem Stall gefunden worden, nicht zumessen, thuet auch angezogener Feindschaft mit einigem Wort nicht Meldung wordurch der Verhaften Besagung gar nicht bekräftiget wird, daß darauf mit etwas bessern Grund zu fußen ware

Gleicher Unerheblichkeit ist auch, daß angezogen wird, wie der alten Pfarrerin vor 6 Jahren ein Tochter gestorben, und Noe Meußlins Weib insgemein

bezüchtigt worden, daß sie dieselbe umbracht. Denn es geschieht die geringste Meldung, wie oder was Gestalt sie in solchen Verdacht kommen, ob sie der verstorbenen Tochter was verdächtigs beigebracht, od sonsten argwöhnisch erfunden worden.

So melden zwar Albrecht Kreß von einer Katzen, welche auf seinem Vieh im Garten vergangenen Herbst eingesprungen, sein ihm aber dazumal kein Vieh abgestanden. Warum er aber des Kalbs halben, so ihme vor 3 Wochen verreckt, des Meußlins Weib in Verdacht habe, ist nichts vorhanden, als das gemeine Geschrei, welches durch probabiles causas zu erweisen stehet, et dubium per aequidubium probari non possit.

Zu deme seien diese Zeugen allerdings singulariter und reden allein de indiciis remotis non tangentibus immediate ipsum maleficium sortilegii. Derohalben jedes indicium zum wenigsten mit zweien Zeugen bewiesen werden müsse, wie auch solches in peinlicher Halsgerichtsordnung art. 23 der gemeinen Rechte nach geordnet ist, sonst kann oder soll es quoad torturam in keiner Acht gehalten werden.

Worumen auch des Meußlins Weib ihre Kleider, zu ihrer Schwester nach Ingelfingen getragen, und qua intentione das geschehen, ist noch nicht ausfindig gemacht, wäre aber vermutlicher, da es zur Flucht angesehen, sie würde nicht die Kleider, sondern vielmehr das Leben zu salviren trachten.

Solchem nach kann ich nicht befinden, daß aus berührter inquisition (die doch auch nicht ordentlich vorgenommen) glaubwürdige oder schließliche indicia vorhanden seien, gegen die beede Weiber mit peinlicher Frage zu verfahren, um deswillen sie auch in gefänglichen Verhaft genommen werden sollen, noch ganz zweifelhaftig sein will.

Nach meinem Gutbedunken aber wäre diser modus zu observiren, daß durch beeder Herrschaft Beamte vielbemeldte beede Weiber, also Noë Meußlins Weib und die alte Schlösserin jede ablonderlich vorgefordert, und ihnen der verhaften Susann Angeben, als auch was sie sich bis noch in gepflogener Erkundigung argwöhnlich befinden, umständlich vorgehalten, ihr Verantwortung darauf gehört werde, da sie nun deren Dinge keines bekanntlich sein, und doch nicht genugsame Ablehnung erstatten können, ist die confrontatio gegen Verhaftin zu gebrauchen, daß sie denselben ihre gethane Bekantnus vorhalten, auch welcher Orten sie so tags so nachts zusammenkommen genugsam erklären sollten, und weil sonder Zweifel um die vielfältige Gemeinschaft oder Gesellschaft, so sie zusammen gehabt, andere Leut, sondlich die Benachbarte, etwas Wissenschaft tragen, wäre dieses insonderheit fleißig auszuforschen, auf den Notfall mehrere inquisition darüber anzustellen.

Aus dieser confrontation wirdt ziemliche Nachrichtung zu vernehmen sein, und da ein oder die ander sich wankelmütig erzeigen, oder mit Reden verdächtig erweisen thäte, wäre dieselbe gleichwohl in Verhaft zunehmen, und mit mehrerm Ernst, doch außerhalb der Tortur, zu Red zustellen, auch durch den Pfarrer Versuch zu thun, ob durch christliche Erinnerung freiwillige Erkantnus von ihr zu bringen. Unter dessen ist mit allem Fleiß mehrer Erkundigung zu pflegen, und ohne genugsame indicia mit der Tortur nicht zu verfahren.

Gegen die übrige angehne Personen, als Steffan von Cünzelsau, Bastian von Morspach beede Spillent und Kerber Wendels Weib zu Weisbach, Hans Heffnern, gegen welche außer des bloßen Angebens noch kein sonderbare Nachrichtung vorhanden, wie sich dann wider den Heffner in gehabter nachfrage nichts anders befunden, ist auf dergleichen Maß zu verfahren, noch etwas inzuhalten, gleichwol aber fleißige Erkundigung ihres Lebens, Wandels und Verhaltens zu pflegen, und so weiterer Argwohn erfunden werden sollte, ist alsdann darüber ferner Nachrichtung zuhaben. Datum Oeringen 6. Januarij an. 1619.

Vorstehendes Aktenstück habe ich als ganz vereinzelt in dem Neuensteiner Amtsarchiv (Schubl. 38 Nr. 34) gefunden. Es ist in mehr als einer Hinsicht interessant und wertvoll. Leider ist der Name des Verfassers nicht beigefügt, auch trotz langen Suchens und Vergleichens nicht mit Gewißheit zu finden. Das vorliegende Konzept ist allem Anschein nach nicht die erste Niederschrift, denn es ist ohne jede Korrektur. Das „Bedenken" kann also wohl von dem damaligen Kanzler Dr. Christoph Retzer verfaßt worden sein, von dessen Hand ein Konzept mir vorliegt, das im Stil ähnlich ist, dessen Handschrift aber aus besagtem Grunde nichts beweist, höchstens insofern, als Retzers Arbeit vielfach verändert und dadurch sehr undeutlich geworden ist, so daß es nahe lag, das Konzept, das man zurückbehielt, abschreiben zu lassen. Wann Kanzler Retzer angestellt wurde, darüber geben die Bestallungsbriefe aus einem sehr rationellen Grunde keine Auskunft — es sind keine aus dieser Zeit vorhanden. Das von Retzer eigenhändig geschriebene Aktenstück ist aus dem Jahr 1612. Nach den Kirchenbüchern von Ohringen ist sein Vorgänger im Amt Dr. Johus Myrillus, der von 1595 als Pate im Taufbuch erscheint und i. Totenbuch am 16. September 1600 gestorben ist. Kanzler Dr. Retzer ist am 30. April 1621 hier gestorben. Übrigens muß bemerkt werden, daß auch ein Doktor J. [illegible], mit Namen Christoph Eckermann von 1608–1613 in den Kirchenbüchern vorkommt — es konnte auch dieser der Verfasser sein. Es muß ein höherer gebildeter Jurist gewesen sein, der dieses „Bedenken" abfaßte. Er erlaubt sich eine Rüge des ihm vorgelegten Verhörsprotokolls („berürte inquisition die doch auch nicht ordentlich vorgenommen"); er citiert eine Menge gelehrter juridischer Werke und, was noch mehr wert ist, er dringt zu einer Zeit, da man auch in richterlichen Kreisen im allgemeinen noch auf ganz anderem Standpunkt steht, auf ein geordnetes, besonnenes Verfahren. Man beachte wohl die Jahreszahl 1613. Erst ein Jahrhundert später 1712 hielt der tapfere Christian Thomasius in Halle seine berühmte dispotatio juris canonici de origine et progressu processus inquisitorii contra sagas und versetzte damit den Hexenprozessen den Todesstoß, obgleich noch 1715 die Tübinger Juristenfakultät eine arme alte Frau zum Scheiterhaufen verurteilte. Auch das erste Auftreten gegen die Hexenprozesse, das bekanntlich der Jesuit Friedrich Spee, freilich anonym, wagte, indem er seine cautio criminalis in Rinteln erscheinen ließ, stammt erst aus dem Jahr 1631. Unser Ohringer Jurist schreibt 1613 sein Rechtsgutachten. — Allerdings ist er noch weit davon entfernt, das Übel an der Wurzel anzugreifen. Daß es Zauberei und Hexerei giebt, daß eine reelle Verbindung mit dem Teufel möglich ist, daß diese Verbrechen, durch welches der Mensch seinen Taufbund bricht, ein abscheuliches und todeswürdiges ist, darüber hegt unser Rechtsgelehrter keinen Zweifel. So scheint denn auch das Schicksal der Hauptangeklagten Susanne, Michel Langen Weib von Niederhall, besiegelt, sie ist „gutlich und peinlich" befragt worden und hat — gestanden. Es ist bekanntlich immer noch eine Streitfrage, in wieweit die Angeklagten und Verurteilten von ihrer Schuld überzeugt waren, ob sie wirklich selbst glaubten, im Bunde mit dem Satan zu stehen und mit seiner Hilfe übernatürliche Werke zu vollbringen. Eine sichere Entscheidung ist auch aus dem vorliegenden Rechtsgutachten nicht zu gewinnen. Aber Andeutungen sind doch darin zu finden, nach denen diejenigen Recht haben dürften, welche dafür halten, es sei den Angeklagten nur durch die Tortur das Geständnis abgepreßt worden, und daß die Übereinstimmung so vieler Aussagen und Geständnisse darum nichts beweise, weil überall das gleiche Fragenschema angewendet wurde. Mittels [illegible]ter kann man alles beweisen; der Tod war eine wahre Wohltat gegen die [illegible]alischen Grausamkeiten, die Menschen gegen Menschen, Christen gegen Christ[illegible] verübten. Dabei sind die

Fragen, die an die Verhafteten gerichtet wurden, immer ganz allgemeiner Natur gewesen, und wo sie auf besondere Fälle eingehen, kommt nichts heraus. Ein lehrreiches Beispiel bietet unser Aktenstück. Die angeklagte Susann blieb „bestendig" auf der „anzeig und bekantnuß" daß „ihre mitgespielen mit ihren hulen bey den Tänzen erschienen, miteinand gessen, getrunken, getanzt und ander Zauberey werckh, darmit allerhandt schaden zufügen, getrieben, darbey auch die beeden weiber und deren teuffliche buelschaft sonderbar nahmen angedeutet". Es sind also die alten Anklagen: Buhlschaft, Tanzen, Essen und Trinken mit dem Teufel, aber worin das „ander Zauberey werckh" bestanden, welcher „Schaden" dadurch angerichtet und wie die „sonderbar nahmen" der teuflischen Buhlschaft gelautet, das steht — wohlwemerkt — im Verhörsprotokoll nicht. Daher das Urteil des Rechtsgutachtens wahrlich wohl begründet ist, „die inquisition sei nicht ordentlich vorgenommen". Es sind aber wirklich auch „etliche specialen causae" hier angegeben, und das ist wertvoll zu sehen, daß wo man die Sache anfaßt, das Resultat = Null ist. Allerdings betreffen diese speziellen Anklagen nicht die Hauptbeschuldigte Susann, sondern ihre „Gespielen". Die eine, die alte Schlosserin, soll ihrem Stiefsohn aus Feindschaft eine Kuh umgebracht haben, allein, obgleich der Stiefsohn angibt, daß ihm 5 Stück gefallen, „weil" d. h. solange seine Stiefmutter bei ihm sich aufgehalten, will er ihr das doch nicht nachsagen, daß sie es gethan, er weiß auch nicht zu berichten, daß sie sich auf verdächtige Weise im Stall zu schaffen gemacht, und von einer Feindschaft seitens seiner Stiefmutter ist ihm nichts bekannt. Die ganze Sache schwebt in der Luft, und die Anklage hat sich zusammengesetzt aus dem zufälligen Zusammentreffen des Unglücks im Stall mit dem Aufenthalt der Mutter, die eine Stiefmutter und ein altes Weib ist. Der andere Spezialfall betrifft die zweite „Gespielin", Nou Meußlin Weib, sie wird beschuldigt vor 6 Jahren die Tochter der alten Pfarrerin ungebracht zu haben. Aber es ist lediglich kein Beweis geliefert, „ob sie der verstorbenen Tochter was verdechtigs beygebracht od sonsten argwönisch erfunden worden". Ebenso kann zwar ein Albrecht Kreß erzählen, daß eine Katze auf seinem Vieh vorgangenen Herbst im Garten herumgesprungen, aber das Vieh hat keinen Schaden gelitten, und er selbst wagt es nicht, die Schuld davon, daß ihm „vor drei Wochen ein Kalb verreckt", der Meußlin zuzuschreiben, das thut nur die Fama „das gemeine geschrey" damals, wie noch heute. Ja nicht ohne Ironie bemerkt unser Jurist zu der Anklage, die Meußlin habe ihre Kleider zu ihrer Schwester nach Ingelfingen gebracht und sei darum verdächtig, sie hätte wohl eher ihr Leben als ihre Kleider gerettet, wenn sie sich selbst schuldig gefühlt. Aber gerade jenes „gemeine geschrey" ist gefährlich, und seinen Wert oder Unwert zu erkennen und seinen Wirkungen im Gerichtsverfahren Schranken gesetzt zu haben, ist das wirkliche Verdienst des rechtsgelehrten Mannes.

Er präzisiert seine Aufgabe dahin, ob die von der genannten Hexe angegebenen Personen, insbesondere die zwei schon angeführten Weiber, außer der Confrontation auch noch gefänglich eingezogen oder gar mit Hilfe der Tortur verhört werden dürfen, und kommt zu dem Ergebnis, beide Fragen zu verneinen. Es müßten, um also gegen eine Person vorzugehen, „redliche, verdächtige und schließliche anzeigungen und indicia" vorhanden sein. Allein von „bekandtlichen und convincirten Hexen und Unholden" d. h. von solchen, die sich als solche bekannt haben oder dieses Verbrechens überführt sind, ist eine Angabe, auf welche diese Merkmale zutreffen, nicht zu erwarten, weil „solche verzweivelte Weiber sich mit Leib und Seel dem Teuffel als dem vatter der lugen" ergeben, auch erfahrungsgemäß oft aus Feindschaft und Rachsucht andere Personen mit ins Unglück ziehen, was sie zum

Teil noch auf dem Scheiterhaufen widerrufen, aber auch wenn das letztere nicht geschieht, ist doch auf ihre „beständigkeit“ nichts zu geben. Darum schärft auch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. mit gutem Grund ein, die Frage nach Mitschuldigen nur im allgemeinen zu stellen und nicht durch Benennung bestimmter Personen Suggestivfragen zu stellen. Es findet zwar unser Jurist in dieser Beziehung das Verfahren des Untersuchungsrichters korrekt: die Susann ist in erster „urgicht“ nur „in genere de complicibus befragt“ worden, aber da vorher keine der vier angegebenen Personen, von denen die eine von der Susann ohnedem im zweiten „urgicht“ wieder freigegeben wurde, in solchem Verdacht stund, so genügt diese Angabe nicht zur Gefangennehmung und zur peinlichen Befragung. Die Person des Zeugen ist nicht integra und omni exceptione major, dabei — und das ist nun ein Gesichtspunkt, den leider unser Rechtsgelehrter nicht genug verfolgt hat und durch den er auf einen ganz andern Standpunkt zuletzt gebracht worden wäre — dabei laufen, was die Teufelsorgien betrifft, viel Verblendungen „mit unter, indem die Geschichte zeigt, daß da oft Weiber gesehen wurden, die doch leiblich an einem ganz andern Ort waren“. Diese Verblendungen werden auf den Teufel selbst zurückgeführt und rational auch damit in Zusammenhang gebracht, daß die Tänze „gemeiniglich bey nacht geschehen“. Erschwerend nur ist für die Barbara Meußlin und die alte Schlosserin, daß nicht bloß die Aussage der Susann, sondern auch „die Kinder auf der Gasse“ sie des Hexenwerks bezichtigen. Doch, macht das „Bedenken“ geltend, es kommt bei einem solchen Gerücht auch auf den Ursprung an, und, wenn es nicht durch bestimmte Thatsachen gestützt ist, so ist's ein „inanis rumor et vana vox populi“ bestehend „uff offenparer unrichtigkeit“. Nun kommen noch die schon angeführten speciales causae und werden in ihrer Schwäche dargelegt. So gelangt der Jurist zu dem Schluß: 1. nicht mit peinlicher Frage, nicht einmal mit Gefangensetzung ist gegen die beiden Weiber vorzugehen, sondern 2. die Beamten beider Herrschaften sollen sie einzeln verhören, ihnen die Anschuldigungen der Susann und des Geredes der Leute vorhalten und ihnen Gelegenheit zur Rechtfertigung geben, und 3. wenn letztere nicht als gelungen erscheint, die Weiber mit der Verhafteten konfrontieren, auch aus der Nachbarschaft Thatsachen sammeln, mit was für Leuten Beklagte umgegangen; und endlich 4. wenn da einiges an ihnen hängen bleibt, sie zwar verhaften und wiederholt verhören, doch ohne Anwendung der Tortur, auch den Beistand des Pfarrers in Anspruch nehmen, ob der nicht durch „Christliche erjnnerung“ ein freiwilliges Geständnis erziele; inzwischen sind weitere indicia zu suchen, aber immer noch ist die Tortur nicht anzuwenden. Gegen die andern verdächtigten Personen aber ist nicht einmal in dieser Weise vorzugehen, sondern sie sind nur in Betreff ihres Wandels zu beobachten, und erst wenn gegründeter Argwohn sich erheben sollte, in weitere Untersuchung zu ziehen.

Aus alledem geht hervor, wie dieses — ich wiederhole 1613 schon verfaßte — Rechtsgutachten des Ohringer Juristen ein wahrhaft erfreuliches Zeugnis von einem ebenso klaren Kopf wie von einer gerechten milden Gesinnung ist, ein erster Strahl der aufgehenden Sonne, welche die schauerliche Nacht der Hexenprozesse vertreiben sollte.

Nur ein psychologisches Rätsel bleibt stehen, wie nämlich die „verhaffte Susann“, während sie selbst „die obrigkeitliche straf außzusteen sich erclärt, darbey doch uffs höchst gebetten, von Ir angebnen Personen gleicheß recht widerfaren zu lassen, größers und mererß übel zu verhüten“. Ist die Fassung des Protokolls über die erste und zweite „urgicht“ auch in diesem Punkt nicht „ordentlich vorgenommen“,

oder liegt ein Akt der „feindschafft und rachgierigkeit“ vor, oder ist's ein traurig wahrer Beweis des solamen miseris socios habuisse malorum?

Öhringen. Dr Bacmeister, F. H. Hausarchivar

Heraldisches Rätsel [1]).

Bekanntlich giebt es manche mittelalterliche Wappenbilder, welche schwer zu erkennen sind; allein bei genauer Sachkenntnis sind die meisten doch zu bestimmen.

Ein bisher aber nicht zu erklärendes Bild ist das nebenstehende, welches sich auf einem Grabstein in der Kirche zu Krailshausen befindet und wohl aus dem Anfang des XV. Jahrh. stammen dürfte.

Ich teile deshalb diese Abbildung nach einer Photographie allen Kennern und Freunden der edlen Heroldskunst mit der freundlichen Bitte mit, mir, im falle eine Lösung dieses heraldischen (resp. kulturhistorischen) Rätsels gelingen sollte, gütigst Mitteilung davon machen zu wollen.

Das auf jenem Grabstein links stehende Wappen ist das Götzen von Neuenstein (mit dem Hammer), † 1407, und das hier abgebildete soll das seiner Gemahlin Anna von Rothenburg [2]) sein.

Sollte die Figur sich etwa auf die „Küche“ beziehen, wie die Kamine (?) der Küchenmeister von Rothenburg?

Kupferzell, 1883. Dr Fst. Hohenlohe.

[1]) Diese Einsendung mußte bis heute ungedruckt bleiben, weil der Holzstock auf eine rätselhafte Weise verloren worden war. Nun er wieder, fast noch rätselhafter, gefunden worden ist, bringen wir mit dem Abdruck dem unvergeßlichen Mitarbeiter eine letzte Huldigung dar. Red.

[2]) Vergl. die Zeitschrift des histor. Vereins f. d. württ. Franken, VIII. S. 369 u. 370.

Bericht über das Vereinsjahr 1885—86.

Der Stand der Mitgliederzahl ist in diesem Jahr etwas gesunken. der Verein zählt nämlich 559 Mitglieder gegen 545 im vorigen Jahr. das unbedeutende Minus kommt hauptsächlich auf Crailsheim und Hall, wo teils durch Tod teils durch Wegzug ein Ausfall stattfand. Durch den Tod hat der Verein verloren das Ehrenmitglied Se. Durchlaucht Fürst Nikolaus von Hohenlohe-Waldenburg, ferner die Herren Ingenieur Maichel und Gerichtsnotar Riedel in Crailsheim, Pfarrer Ziegler in Attenmünster, Prälat v. Beck, Geometer Franz, Ratschreiber Höchstetter, Flaschner Schüßler, Kollaborator Staiger, sämtlich in Hall, Schultheiß Reuß in Bibersfeld, Oberamtsarzt Dr. Maurer in Weinsberg, Dr. Gfrörer in Heilbronn.

In der Geschäftsleitung ist die Änderung eingetreten, daß an die Stelle des nach Ludwigsburg gezogenen H. Präzeptor Fischer in Öhringen Herr Oberreallehrer Goppelt und an die des H. Stadtschultheiß Seufferheld in Weinsberg H. Präzeptor Hirzel daselbst als Anwalt trat.

An dem Zusammentritt des Redaktions-Ausschusses der Vierteljahrshefte (siehe pag. 200) nahmen von unserem Vereine teil die Herren Professor Gmelin von Hall und Dekan Gößler von Neuenstadt.

Die Jahresversammlung fand am 16. September in Hall statt und war nicht so stark besucht, als wohl erwartet wurde (es waren etwa 60 Mitglieder anwesend), der Grund davon mag teils darin liegen, daß mit Rücksicht auf die Herren Geistlichen von dem sonstigen Versammlungstage, dem 11. September, der diesmal auf einen Samstag fiel, abgegangen wurde, teils darin, daß an den Tagen vor und nach der Versammlung Disputation, Bezirkssynode und Bezirksschulversammlung in Hall stattfand. Hiedurch wurden die meisten Geistlichen des Haller Oberamts an der Teilnahme verhindert, was um so mehr zu bedauern war, als dadurch der erste, höchst interessante Vortrag, den H. Pfarrer Boffert über die ältesten kirchlichen Verhältnisse des Bezirks Hall hielt, den zunächst Interessierten verloren ging. Veranschaulicht wurde dieser Vortrag durch eine Karte in großem Maßstab, die H. Professor Reik angefertigt hatte. Letzterer hatte auch die neuesten Blätter seiner überaus reichhaltigen und einzig dastehenden Sammlung von Aquarell-Ansichten aus der Haller Gegend und den Hohenlohe'schen Landen ausgestellt und erntete viel Beifall. Dem ersten Vortrag folgte, da die Zeit etwas knapp war, ein um einiges abgekürzter Vortrag von H. Professor Ludwig von Hall über den Limes transrhenanus. Beiden Vorträgen wurde reicher, wohlverdienter Beifall zu teil. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Neckarsulm bestimmt, die Wahl der Zeit, da der 11. September, für die Geistlichen wieder ungeschickt, auf einen Sonntag fällt, dem Haller Ausschuß überlassen. Das Mittagessen im Adler gab Gelegenheit zu manchem ernsten und heitern Toast, und die Zeit nach demselben benützte ein großer Teil der Gäste zum Besuch von Groß- und Klein-Komburg.

Auch die Monatsversammlungen des Haller Lokalvereins fanden den Winter über regelmäßig statt; in denselben behandelten H. Regierungsbaumeister Beger die Entstehung und das Wesen der deutschen Burg mit Zeichnungen von ihm selbst, H. Pfarrer Boffert die Geschichte des Klosters Komburg, H. Professor Dr. Fehleisen die Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Weibertreu, H. Stadtpfarrer Gußmann von Sindringen die Geschichte der Zigeuner, H. Professor Reik das Schloß Leofels, H. Oberreallehrer Weißenbach das Jakobskloster in Hall mit Ansichten von H. Regierungsbaumeister Pohlhammer in Hall.

Der Vortrag von H. Professor Reik gab einer großen Anzahl Mitglieder von Hall Anlaß zu einem Ausflug nach der Ruine Leofels mit ihren gewaltigen Mauerresten, die im Jagstthal zwischen Ilshofen und Langenburg versteckt liegt, und dem Schloß Morstein mit seiner bekannten Reiherhalde. Der Ausflug fand am 9. Mai bei herrlichem Wetter statt und befriedigte alle Teilnehmer.

Die Sammlungen des Vereins waren im vergangenen Sommer nur vom 15. Juni bis 15. August an den Sonntagen dem Publikum geöffnet, was sich auch als genügend herausstellte, hiebei hatten die Güte, die Aufsicht zu übernehmen die Herren Bernhard, Eberle, Fehr, Fehleisen, Gaupp, Groß, Haßler, Kolb, Nieder, Reik, Schauffele, Weißenbach.

Der Lokalverein Hall benützte seinen Überschuß von mehr als 100 ℳ zur photolithographischen Nachbildung einer im Haalamt befindlichen Ansicht von Hall, welche an die Mitglieder des Lokalvereins gratis verteilt wurde. Das Kunstblatt wurde in der Kunstanstalt von Schuler in Stuttgart hergestellt. Da die Bibliothek des Vereins im Laufe des vergangenen Jahres durch H. Professor Gaupp in einem Lokal des alten Gymnasiums untergebracht wurde, so konnten die übrigen Sammlungen etwas mehr ausgedehnt und besser aufgestellt werden, welcher Aufgabe sich H. K. Schauffele unterzog. Auch die seiner Zeit vom † H. Oberamtsrichter Zirkler in Künzelsau gestiftete Sammlung von Gipsabgüssen antiker Steine und Medaillen wurde durch H. Professor Kolb in dankenswerter Weise geordnet und katalogisiert.

Die durch Herausgabe von Nr. II der Neuen Folge von Württembergisch Franken entstandenen Schulden sind nun, nachdem auch der zweite Staatsbeitrag ausbezahlt worden, vollständig getilgt; auch konnten die Ausgrabungen in Jagsthausen, die der in solchen Dingen so glückliche H. Stadtpfarrer Gußmann von Sindringen leitet, mit einem Beitrag von 30 ℳ unterstützt werden.

Durch Kauf hat der Verein erworben zwei sog. Weibergeigen, darunter eine doppelte, Daumenschrauben, einen alten Kupferstich mit dem Bild des Kunstschreibers Th. Schweiker, eine Dukate von Gustav Adolph, einen Augsburger Thaler, einen Ellwanger halben Thaler, drei Goldgulden von dem Fund in Berndshausen, nämlich je einen von Frankfurt, Bingen und Bacharach aus der Zeit Kaiser Sigismunds, eine bis 1880 heruntergeführte Haller Chronik von Peter Major, Steins Geschichte von Franken II. Bd. u. a.

Die Rechnungen für 1885—86 wurden geprüft und richtig befunden von den Herren Professor Bernhard und Oberreallehrer Weißenbach.

An Geschenken haben wir außer dem Beitrag Sr. Majestät des Königs, den Beiträgen unserer Gönner und der Amtsversammlungen, sowie den Schriften der mit uns im Tauschverkehr

stehenden Vereine und Institute, wofür wir hiemit unsern besten Dank aussprechen. Noch weiter erhalten von H. Professor Fehleisen in Hall eine Photographie aus Pompeji, von H. Kaufmann Fleckh in Hall Bd. X Heft 2 unserer Zeitschrift, von H. Forstmeister v. Hügel in Hall eine Zeugnisliste der hohen Karlsschule mit Schillers Zeugnissen, von H. Kanzleirat Reuß in Hall ein Schreiben eines württemb. Oberamtmanns über Melac von 1690, von H. Konditor Schaufele in Hall ein Gemälde, von H. Küfer Stütz in Hall einen Ofenaufsatz und eine Bibel, vom verewigten Stiftungerat in Hall eine Zinnkanne, von H. Direktor Haug in Mannheim Nr. 39 der Berliner philol. Monatsschrift von 1886 mit einem Aufsatz von ihm über den Limes, von H. Rechtsanwalt Krauß in Crailsheim ein eisernes Schwert und Lanzenspitze aus den Reihengräbern bei Crailsheim, sowie eine photographische Nachbildung einer Urkunde von Friedrich Barbarossa von 1185. Auch für diese Geschenke sagen wir unsern wärmsten Dank. Haßler

Das Rätsel von Ingelfingen.

Human, R. A., Der Dunkelgraf von Elsbach. Erinnerungsblätter eines Diplomaten. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung. I. 1883. S. 132. II. 1886. S. 131. Dieses spannende Buch beschäftigt sich mit der Geschichte eines Paares, das neben Kaspar Hauser als das größte Rätsel unseres Jahrhunderts gelten kann, jener Dame, die 1837 in Eisharfen bei Hildburghausen starb, und jenes Grafen, der als Wohlthäter der ganzen Umgegend und Ehrenbürger von Hildburghausen seiner von ihm sorgsam gehüteten und mit hoher Ehrfurcht behandelten Geführtin am 8. April 1845 folgte. Human hat das Verdienst, alles irgendwie erreichbare Material zur Lösung des Rätsels und zur Aufhellung des Lebensganges und Charakters der beiden dunkeln Persönlichkeiten mit großem Fleiß gesammelt zu haben. Ganz ohne Zweifel dürfte nun feststehen, daß die Dame dem Hause der Bourbonen in irgend einer Weise angehörte, während der Dunkelgraf seine Heimat in den Niederlanden hatte. Aber eine endgültige Feststellung beider Persönlichkeiten und eine völlig befriedigende Lösung des Rätsels haben wir auch jetzt noch nicht. Für uns Württemberger ist besonders der Aufenthalt des Paares 1803/1804 zu Ingelfingen in der Hofapotheke von J. J. Rampold interessant. Human dürfte sich für diesen Abschnitt der Unterstützung des für die Geschichte seiner Heimat zu früh verstorbenen F. G. Bäßler erfreuen. Bäßler hat an Ort und Stelle genaue Erkundigungen eingezogen. Der Briefwechsel des Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen und Sophien Amalieens von Hohenlohe Ohringen, geb. Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, der einiges weitere Licht bieten dürfte, scheint Bäßler nicht zugänglich gewesen zu sein, wie denn die Beziehungen der Engres zum Hause Hohenlohe noch manchfach dunkel sind. Die Angaben über das Haus Hohenlohe bedürfen teilweise der Berichtigung. Der 1472 verstorbene Graf ist nicht Kraft der VI., sondern der V. Daß Kraft der VI. der älteste Graf gewesen, also zuerst unter den Hohenlohern den Grafentitel geführt, ist unrichtig. Der Grafentitel, der sich vereinzelt auch schon im 14. Jahrhundert findet, wurde mit dem Ingelfinger Erbe (1451) ständig. S. 15 l. statt Wikersheim Weikersheim. Daß die Fürsten von Hohenlohe allezeit der französischen Krone ergeben waren, ist in dieser Allgemeinheit falsch. Im 16. Jahrhundert waren es verwandtschaftliche Beziehungen, welche zwischen dem Hause Hohenlohe und dem französischen Königshause bestanden. Ende des 18. Jahrhunderts ist es der Legitimismus, was die Fürsten zu Opfern für das Haus Bourbon bestimmte. In der Zwischenzeit lassen sich kaum Berührungen nachweisen. — Zu weiter Forschung reizt die Notiz S. 14, daß das rätselhafte Paar 1804 auf ein einsames Gehöfte der schwäbischen Alb übergesiedelt sei. G. Bossert

Register.*)

Aalinch 1 4. 176.
Aaren 66. 109 157 304 259 301.
Aar 86.
Aaran 29. 46.
Aarburg 27 31 82
Abendroth 107
Aberli 28.
Aberlingshöfel 48
Abgaus 96.
Abnec 1 6
Abraham 47
Abtsgmünd 158. 260
Achilles 174 187
Achtetten 62
Aeklin 207
Adelberg 59. 96. 272 276
Adelshausen 123.
Affagan 268.
Agenolf 263
Agilolferhausen 219.
Agnes, von Braunschweig 177
Ahlen 109
Ach 47 98.
Aichelberg 276
Aichen 224.
Aichen (beim) 25
Aigrette 200.
Alfringen 71 77 122 ff. 141 f 291 f 278
Ansbach 57. 63.
Altrach 204
Alxheim 22
Akon 268.
Alb 16. 105 110. 113 14 294.
Alba 191
Albeck (Alpeck) 56 83. 308. 216 f
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 29. 174. 260.
Herzog 171 182 189
Aldingen 49. 56.
Alemannen 16 ff 145. 241
Aletzhofen 67
Alkertshofen 74 ff. 119 123 f 134 226 f. 286.
Allenspach 21
Allewinden 114
Allgäu 264.
Allgayer 244
Allmendingen 135
Alpirsbach 89
Alsbach 50 199.
Altdorf 47 61
Altertümer 241.
Altenburg 19. 25.
Altensteig 106
Altenstadt 205 213. 220. 241
Altenthal 59
Altenmünster 292
Altheim 22 50. 55. 204 208. 214 216 f.
Altkirch 91
Altmühl 22 25 285.
Altoberndorf 61
Altshausen 268
Altstadt 25 280.
Altsteusslingen 25
Alzey 265
Amberg 158
Ammerbronn 40
Amerbach 220
Amtehshausen 74 77 f. 122 ff. 129 131 133. 225 f 276.
Amstetten 207 219.
Amtsnamen 44
Andlau 276.
Anna Margaretha von Brandenburg 175.
von Oestreich 176
Annaberg 240.
Ansbach 72.
Ansfel 266
Antonius 64
Appenze (er) 28. 106. 250
Appenzell 252
Aragonien 188.
Argenthal 231
Arb v 276
Arbon v 15. 31
Arnoldsburg 242.
Aschaffenburg 195
Aschheim 239
Aslana (Asdonna 28. 35
Assum 240.
Atzhlin 239
Attenriett 28.
Aubelin 205
Auerbach 249
Aufhausen 62. 207 214 224
Augsburg 5. 32. 49 ff. 65 f 198 f 255. 259.
Augst 145.
Aulendorf 41 47 58. 109. 247
Auxonne 28
Axenrod 74. 80. 119 227

Baach 110
Bach 61 264
Bacharach 293.
Bachhäusle 47
Bachheim 22
Bächlingen 74 f 78. 120 f 191 ff 225 f 278 f
Bachschmelze 47
Backnang 252
Bäckmeister 292
Baden 1 27 32 f 33. 40 254. Dorothea Ursula Markgräfin zu 101 172.
Baigheim 21
Balingen 19 28. 36. 149. 165.
Balingra 276.
Ballendorf 209. 214. 216 f
Baltmannsweiler 60.
Bamberg 105.
Bantlon 206.
Banzenreute 114.
Bappenheim 65.
Barbarossa 204.
Bardili 14
Bärenstatt 52.
Bärenthal 20.
Bargen 4
Barra 34.
Bartenbach 57
Barth 244.
Barus 85
Basel 16. 27 ff. 33 f 46 250.
Bauknecht 212
Baumann 15. 47. 254. 256.
Baumburg 42 269
Bäumer 166.
Baumerlenbach 59
Baumgarter 28.

* Bearbeitet von Sekretär Bühler

Baupfleger 205
Bauſch 212.
Bauzen 48.
Bayenburg 188.
Bayern 1. 50. 65. 154. 173.
Bayersdorf 265.
Bazing 57. 64. 95. 263. 276.
Bebenhauſen 40. 242
Beck 31. 148. 215. 248 f. 256. 275. 292
Beer 168. 205.
Beffort 38.
Beger 293
Behauſen 114
Behem 27
Behweiler 114.
Beimerſtetten 46. 53. 55 ff. 208. 216.
Beisbarth 161 ff
Beizkofen 106.
Belſen (-heim) 22.
Belſenberg 74. 76. 124 f. 127 f. 130 ff. 225 ff.
Benecke-Müller-Zarncke 154.
Benedict 244
Bengel 244.
Benningen 59
Bentheim 276.
Benz 68.
Ber 35.
Berenwegger 28.
Berenzweiler 166.
Berg 47
Berger 64.
Berghauſen 269
Berghülen 50.
Berkach 40.
Berlichingen 276.
Bermaringen 50. 207. 209. 213 f. 216. 222.
Bern 27 ff. 32. 34 f. 38. 89
Berneck 50.
Bernenſtatt 56.
Bernes 276.
Bernhart 258.
Bernhard 293.
Bernhauſen 206. 269.
Bernloch 106.
Bernshauſen 293.
Bernſtadt 48. 57. 58. 201 ff. 216. 224.
Bernſtat 48 ff. 201.
Bernuſtat (s. Bernſtadt) 52
Beſigheim 60. 269.
Beſſerer 32. 21. 276.
Beßler 241
Betbur 241.
Bettenweiler 29.
Bettringen 4
Betzeler 64.
Beutelsbach 268. 272.
Bevingershof 52.
Biberach 61. 66. 95. 199. 242. 259.
Bibersfeld 292
Bibert 265.
Biburg 241
Bick 37
Biel 28. 35.
Bierenſtengel 48
Bierenstiel 47
Bierlingen 24.
Bierſtetten 107
Bietigheim 84.
Bili 32 f.
Billingsbach 73. 77. 124 ff. 134. 225 ff.
Bilzheim 119
Binder 244.
Bingen 114. 298.
Birenbach 57
Birkach 111. 113.
Birkenfeld 61.
Birlinger 154 ff. 242. 247
Biſſingen 58. 61.
Bitſch 188.
Bitzer 244.
Blumont 26. 31
Blaſer 47
Blaubeuren 19. 105. 224. 264. 269.
Blau(thal) 51. 59
Bleichenrod, v. 26 f. 31. 34 ff.
Bleuelhauſen 105.
Blindheim 276.
Blochingen 118.
Blöden 47
Böbingen 4.
Böblingen 27. 29 ff
Bockenheim 40.
Bockighofen 60.
Böckingen 239.
Bodelshauſen 148
Bodenſee 16. 46. 241. 260.
Bodman 105.
Bodmer 28.
Boger 243.
Böhmen 65. 108. 175.
Böhmerwald 265.
Bohnenberger 15. 244.
Böhringen 58. 205. 218
Boigeol 14.
Boll 141
Böllingen 239
Bommen 47
Bonaparte 45.
Bondorf 40.
Bonfeld 61.
Bopfingen 1. 64. 66. 199. 259
Börslingen 217
Boſchen 47
Boſen 47
Böſingen 62
Bosler 141
Bößler 153.
Boſſert 71. 115. 225. 242. 277. 293 f.
Bot 34
Botenheim 60.
Bottwar 163. 239
Bourbonen 294.
Brackenheim 59. 84.
Brackwang 204.
Brandenburg 28. 65. 72. 173 f. 186.
  Albrecht 265.
  Markgraf Johann 265.
Brantner 32
Braun 12. 214. 216.
Bräunsheim 22. 206. 218.
Bräunlin 11
Braunsbach 132.
Braunſchweig 29. 39 f. 175.
Brecht 276.
Bregenz 253. 262.
Breiſach 106.
Breisgau 264.
Breite 47.
Breitenholz 38.
Bremen 73.
Bremenlau 110.
Bremgarten 27. 31
Bretten 263.
Brettlach 276.
Breuning 90.
Brickhauner 27
Brigobane 25.
Brinzinger 242.
Bromberg 141
Bronnen 159.
Bruckenau 266
Brucklacher 276
Bruder 38.
Brühl 46
Brun 12.
Brutz 38.
Bubenbach 141.
Bubenhofen 37
Bühlem 31. 40
Bubsheim 21
Buch 258.
Buchau 242. 247
Büchel 47 f.
Buchheim 22. 107
Buchorn 66. 269.
Büchſengießer 32
Buchwald 64.
Buck 64. 102. 154. 241. 247. 267

Buhlbach 158.
Bühler 294.
Buna 241.
Bundeſtat 280
Burck 40.
Bürer 28.
Burg 145.
Bürger 224
Burgunden 16.
Bürkheim 265.
Barren 48. 53 f
Buſſen 224 242. 247
Butſch 243.
Butſchbach 40.
Bützel 259
Byſuntz (Beſançon) 5.

Calw 265.
Canoſtatt 56. 61 135 265. 269. 274. 276.
Caſſinir 175. 186.
Caſſel 40.
Caſpar 35. 38 60
Caſpart 2.
Caſper 38.
Caſſiodor 10.
Caſtalowitz 178. 188
Chemnitz 240.
Chlodwig 16.
Chriſtoph, Herzog v W 172
Chur 255.
Churpfalz 266.
Churrer Dr Kaſpar 4
Cimburg 170. 186.
Clarval 32. 34
Clemens 64
Cloverſulzbach 50. 242
Conrift 190
Conſtanz 37 39 65 f. 115. 255.
Conz 241
Cook 81.
Crailsheim 126. 155. 248. 292. 294
Criſpenhofen 71. 76. 124. 127 129. 134. 227 f.
Criſtan 28.
Cruſius 243
Cuntz 34.
Cuny 256.

Dachsfelden 27 28 32. 36.
Dagersheim 22
Dagmerſ en 27 82.
Dagobert 16.
Daich 256
Dalmatien 65.
Damoos 47
Dankotweiler 48.
Darmsheim 22.
Dätzingen 242.
Daun 278.
Debler 1 f 197
Deckoupfronn 242
Deſin 276.
Degerloch 92. 113. 141
Degerſee 242.
Degyen 86.
Deibers 47.
Deinebach 61
Deilmenſingen 216. 223.
Demmingen 59. 60.
Denger 212
Denkon 47
Derendingen 84.
Derneck 60.
Deſarx 94.
Dettingen 24. 82. 106.
Deubach 60.
Deutſchland 52. 93.
Diepold 31. 224.
Dießenhoven 69.
Dieslingn 48.
Dieterich 49. 201
Dietrichshauſen 239
Diethelm 21
Digisheim 21.
Dijon 27 33.
Dillenius 244
Dillingen 276.
Dinkelsbühl 66. 126. 195. 198. 249. 269. 265 f.
Dinglers 47
Diſchingen 276.
Dohna 32 f.
Dodo 56.
Dol 212
Domitian 147
Donandt 73.
Donau 15 f. 28. 46 116. 140 262. 265.
Donauſtetten 66.
Donaueſchingen 262
Donzdorf 4. 194.
Dormettingen 62. 64. 111.
Dorner 244.
Dörrmenz 74 79 120. 127 f. 133. 229 f. 279.
Dorfmichet 26. 31
Dorna 95. 99.
Dornachbrugg 28
Dornhan 111 163.
Dornſtetten 27 148
Dörtel 56
Doſſenheim 288
Döttingen 75.
Dreckenſtein 242
Drück 14
Droſſel 3. 192
Dudenm 3.
Dungern 276.
Dunkenroth 125.
Dürbheim 21
Durlangen 12
Dürrenzimmern 106 f
Dürrmoos 47
Dorstberger 218

Ebenweiler 109.
Eberhard, Graf v W 52. 183
Eberhard im Bart 246
Eberlo 283.
Eberlin 35 f. 216
Ebero 260.
Ebingen 158 263 f.
Ebnat 158
Echterdingen 141
Eck (v.) 37 50.
Eckermann 289.
Edelfingen 73. 77 79 124 f. 127 129. 230. 278.
Edengut 46 f.
Ederer 213.
Eduard, König v Portugal 183 186
Eger 244.
Egesheim 21.
Egg(en) 47 f
Eggenler 50
Eggmannsried 249
Eglingen 61 276.
Egloſe 270.
Ehingen 19. 22. 24 106. 140. 264
Ehinger 208. 242. 254.
Ehrenſtein 52.
Ehringshauſen 229
Eichach 113.
Eichel 109.
Eichenau 74. 76 f. 119. 125. 128. 129. 132 f 225.
Eichſtätt 270.
Eidgenoſſen 30.
Einſiedel 58.
Einſpänner 39.
Eiſelor 214.
Eiſenbo·n 111.
Eiſenharz 47
Eishauſen 29a
Eiſisheim 239
Eislingen 269.
Elben 242
Elchingen 209 217
Eliſabeth 175 f 186.
Ellwangen 50. 56. 134 f 242 247 265.
Elſaß 23. 116. 264
Eltingen 57

Emmenweyer 49
Emmingen 59 61
Emminger 244
Endersen 47
Engle, v 90
Engel 47 64.
Engelwies 105.
Engen 28. 36 f
Engern 182
Engelsweiler 258
Enzingen 87
Enzelach 242
Enzisheim 84
Enzlohnen 34
Enzz 218.
Enz 25 60 f
Epplings 48.
Eppelsheim 238
Erbstetten 61
Erdmannhausen 60
Erhans 38.
Erhard 200
Erlaheim 21
Ersbach 61
Ermelau 110. 115.
Ernst 176.
Ersheim 30.
Ertingen 216 222 231
Ertingen 113. 156
Erzingen 98 96. 50
Eschbauern 106.
Eßlingen 1 19. 57 87 90. 99 217 230 265.
Espachweiler 198
Eßlingen 4
Ettenheim 55 208. 214 216. 218.
Europa 81 94
Eyach 58.

Fabri 217 244
Fahr 293
Falch 214
Falck 28.
Falkenstein 200 242.
Familiennamen 41 ff.
Farbhaus 7
Federhendel 97
Fehrbellin 293.
Feierabend 107
Fehrlenweiler 23
Feldkirchen 6 61
Feldkirch 254.
Fellbach 58
Ferdinand 194 264
Fessler 207
Fetzer 244
Feuerbach 60.
Feyrer 118
Fichtbach 32.
Fießinger 68
Fikler 141
Filsthal 12. 14 16. 141 f
Finck 291
Finkh 276
Fischart 158.
Fischbach 242
Fischer 11 65. 169. 180. 244 282
Flaasungen 266.
Flamuth 43. 48.
Flammen 47
Flaxland 90.
Flein 61
Flenheim 60.
Fleming 31 34. 50
Flurnamen 46 ff.
Flux 93.
Folkesheim 22
Forgatsch 276.
Forrabach 61
Forst 47 58
Förstemann 105.
Forster 85
Forstortsnamen 105 ff
Fourgier 241
Frank 39. 208
Franken 16 f 71 179
Frankenbach 248.
Frankenberg 62
Frankfurt 29 40 194 199. 211 293.
Frankreich 27 53 56.
Franquemont 89.
Franz 14 292
Frauenberg v 32.
Frauenzimmern 230.
Frecht 205. 216.
Freiberger 35. 117
Freiburg 22 115.
Freimersheim 238.
Freya 64.
Freudenthal 50.
Freudenstadt 148 151
Freundschaftsinseln 85
Frick 90.
Frickingen 58. 62
Fridauk 256
Frildingen 140
Friedrich Hans, Herzog von Sachsen 8 187 192
König v Württ 89.
Pfalzgraf v Baden 255
Friedrich I 16.
I. 208
III 201 265.
Friedberg 265
Frod 258.
Frommann 151 ff
Frommern 112.
Freyberger 62
Fuchs 35. 37 40.
Fuchsstein 26 f. 29 32. 36 f 93 f
Fulda 230
Funwy 28.
Fusch 69
Füssinger 47
Fyel 69
Fyulin 50

Gab 254
Gabelkofer 166
Gächingen 107
Gaggstadt 4. 7b 120 ff. 127 128 170 f. 134 226. 278
Gabenkirchen 241 f
Gaudorf 195.
Gaishardt 166
Gaismaier 218.
Galgenberg 7
St. Gallen 17 25 Inc.
Gallier 16
Gartach 269.
Gastein 156
Gauberg 24
Gauingen 24
Gaukler 47
Gaupp 282
Gaxhardt 160.
Gebhardt 245.
Geiger 64
Geiner 89.
Geißler 276
Geißelwandt 265.
Gelsingen 19 51. 58. 205 f. 210. 212. 214 f. 219. 242 267
Gelhingen 61.
Gelnhausen 75 265 f.
Gemmingen v 6. 26 31 169. 175 184.
Georg Gegg 180
Georgii 82 89.
Gerabronn 192
Geradstetten 274.
Germanen 16 25 140.
Gerstetten 204 276.
Gerung 258.
Gerwigs 2-7
Geschlechtsnamen 46.
Gesundheitsbrunnen 93
Geßler 258.
Gewerbenamen 44
Gfrörer 292
Gibel 39
Giebelstatt 260
Giese 26. 204 243

Grembach 265.
Giengen 1 3, 58, 66, 149, 205 f. 213 220, 242 247 276
Giengen 389 211 217
Gilg 37
Gimbel 278
Gisela 89.
Glaven 17
Glarus 250.
Glaser 28
Gleißenthaler 27 32
Glemsthalgau 22 58.
Glogau 182 186
Glockler 217
Glonker 47.
Glovelier 27
Gluitz 224
Gmelin 30 241
Gmünd 1 7 27, 31 58 f 62. 66 158 192 ff. 259 269. 765.
Gochten 60 88. 92.
Goger 217
Goldfteiner 11.
Golter 256
Gomadingen 62.
Gomaringen 167
Goppert 292
Göppingen 1 19 21. 27 36 269 276.
Gorheim 52
Gotter 29
Gosbeim 21
Gotfweldn 69.
Gottenzell 7 11 19
Göttingen 176 214. 217
Götz 96, 224
Graf 158
Graff 174 8.
Grafheim 22
Grana 88
Gräz 256
Greiel 35.
Greth 10 13.
Grimm 64 72 99. 115. 54
Grimmelfingen 214.
Grimoald 176
Griechen 45.
Groodt 107
Grollenberg v 80
Groß 295.
Großaitingen 251
Großaltmerstaun 47
Großaltdorf 109.
Großbärenweiler 73. 79 121 126
Großengstingen 31
Großgartach 61. 278
Großglattbach 60
Großglockner 63. 11.
Großkrotzenburg 147
Großlangheim 22.
Großlüßen 13 58 62
Groß 40.
Grubenhagen 4 f
Grubingen 98. 141 269
Grubenhagen 178 187
Grunbach 58.
Grund 47
Grünenberg 260
Grüningen 208 ff
Grüninger 256.
Grunzheim 29
Grunow 62.
Gryn 194
Guckenloch 102
Gugelberg 28
Gulchard 195.
Gültlingen 80
Gundelfingen 60.
Gundelsheim 39 230.
Gundlin (Gündlerin) 10
Gundermann 217
Gundenhart 197
Gutmann 69 241 293.
Gyl 36.
Gyrsberg 49

Haas 276
Häberle 64
Haber chlacht 5 f
Hachtel 73. 80, 141 154 225 f.
Hadrian 185
Hafner 51
Hafner 243.
Häfnerhasach 91
Hag 17 267
Hagen 17
Hagen 64 204
Hagenauerfort 264.
Haggenmoos 110.
Hagnau 178
Hagnaufort 178
Hahnenkreb 258.
Hahnenberg 201
Halberstadt 85
Hamen 47
Hall 12. 61 65 67 69 159 196. 199 259 263. 292 f
Hain 247
Hamberger 21
Hamburg 71
Hankel 47
Hans Friedrich, Herzog von Sachsen 3.
Hanselmann 244
Harder 203. 216
Hardt 148 160.
Hartolf 159 f.
Hartmaier 26 f. 32

Harthausen 21 168
Hartheim 2.
Hartmann 153. 247
Hartmannsberg 47
Hasen 258
Haferberger 5.
Hasenfranker 88.
Hasfurt 263.
Hasler 93.
Hatzenthurm 48.
Hausenberg 266.
Hauerz 58
Haug 4 9 241 276 278
Haupt 211
Hausen 248 260 319 [illegible] 258 263
Hausen Hausen ganzen 45 f
Hauser 294
Hayingen 24 69
Hebel 249.
Heerbingen 149.
Hecht 47
Hedendorfer 82
Heerbrand 262
Hefelin 217
Hefner 246. 288
Heggenzer 28.
Hegnach 27 34
Hegner 47
Heidelberg 65 f 246. 264
Heidenheim a. 104 264 [illegible].
Heidenstat 25
Heilbronn 60 195. 198 f 250 250 261. 266. 292
Heiligkreuz 105.
Heimberg 206
Heinelung 45.
Heiningen 57
Heinrich v Braunschweig 2 Graf zu Möpelgard 186
Heinsheim 259
Heinzlin 92 f
Heiligen 47 f
Heitertach 140.
Heldt 141.
Helfenstein 60 f
Hellenstein 276.
Heller 83. 85
Hermag 240
Helmstadt 239
Hemmendorf 242
Hemmingen 58
Hen 96
Hendenheim 22.
Hengenen 47
Hennenberg 25. 206 f 243
Hennung 21
Henslin 31 38 f
Hepp 207 220

Heppenheim 238.
Herbrechtingen 56.
Herbſthauſen 129.
Heristal 56.
Hermann 94.
Hermuthauſen 74. 125. 228 ff.
Herodes 56.
Herodias 56.
Heroldſtetten 105.
Herolt 73.
Herrenalb 242. 263.
Herrenberg 27.
Herrlingen, v. 50.
Herroth 57.
Herter 32.
Hertfeld 160.
Hertfeldhauſen 160.
Hervelfingen 50. 55. 208. 214. 217.
Herzog 136. 241.
Heß 234.
Heſſen (Landgraf Philipp zu) 3 ff. 20. 26. 29. 39 f. 192.
Heſſenau 61.
Hetſch 244.
Hettingen 31. 264.
Hettner 40.
Heubach 4. 58. 110.
Heuberg 64. 148.
Heuchelberg 59.
Heuchlingen 158.
Heudorf 118. 148.
Heufeld 149.
Heufelwinden 114.
Heumaden 57.
Hewen, v. 29. 32 f. 36 f.
Heydeck, v. 12. 32.
Hildburghauſen 294.
Hiller 90.
Hiltensweiler 242.
Hilzingen 28. 36 f. 40.
Himpler 255.
Hirzel 202.
Hirſchau 149. 269.
Hirſchberg 68.
Hittisheim 22.
Hoch 84. 88 f.
Hochberg 161.
Hochdorf 58. 258.
Hochgericht 8.
Hochheim (Maria) 21.
Hochhöcklingen 118.
Hochmauren 25.
Hochmeiſter 28. 35.
Hochſtatt 8. 276.
Hochſtetter 84. 89. 24.
Höchſtetter 292.
Hockenheim 46.
Hofen 38.
Höfen 47.
Höfer 154. 244.
Hoffmann 64. 181.
Hoffſtetten 216. 220.
Hofnamen 41 ff. 46.
Hohenaſperg 92. 242.
Hohenberg 106. 155. 242. 248.
Höhenberg 249.
Hohenbrach 60.
Hohenems 276.
Hohengehren 60.
Hohenhaslach 163.
Hohenklingen 60.
Hohenlohe 71. 77. 183. 188. 225. 237. 244. 265. 292. 294.
Hohenrechberg 254.
Hohenſtaufen 2. 141. 243.
Hohenſtein 240.
Hohentwiel 26 ff.
Hohenwang 243.
Hohenzollern 19.
Hoitel 58. 64.
Hölder 83. 241. 243.
Hölderlin 244.
Hölzern 57.
Holzhauſen 213. 218.
Holzheim 22. 209. 222.
Holzherr 243.
Holzkirch 50. 55. 208. 217.
Holzmühle 47.
Holzſchwang 209. 216. 222.
Holzwart 212.
Honhardt 74. 120. 124 f. 127. 130. 228 f. 277 ff.
Horb 19. 22. 148. 153. 243.
Hornberg 226.
Hornung 240.
Hörſchwag 152.
Hosler 41.
Hospach 105.
Hötſch 64.
Huber 258.
Hübner 241.
Hueber 8.
Hüfingen 108. 112.
Hug(en) 33.
Hüge, v. 294.
Hugger 115.
Hugi 28.
Human 294.
Humaniſten 241.
Hunderſingen 42.
Hünger 69.
Hürling 31.
Hürnheim 254.
Huſſenhofen 156.
Huſſer 33.
Hutwyl 27. 31. 32.
Hutzelſieder 217.
Hyginus 135.
Jagello 190.
Jäger 97. 100.
Jagſt 72.
Jagſtberg 126. 278.
Jagſthauſen 293.
Jagſtheim 73. 77. 124. 126 ff. 129 f. 226 f. 279.
Jaumann 140.
Jettenburg 108.
Jetzhöfen 60.
Iggingen 159.
St. Ignon 276.
Ihingerhof 60.
Ihlingen 24.
Ilgenbach 80.
Illerfeld 64.
Illerrieden 227.
Ilsfeld 27. 34. 39.
Ilshofen 293.
Ilvesheim 298.
Inama 72.
Indelhauſen 61.
Indersdorf 106.
Ingelfingen 288. 294.
Ingersheim 73. 125.
Ingoldingen 257.
Ingolſtadt 275.
Jobſt 244.
Jörg, Graf 39 f.
Joſen 47.
Joſenhaus 244.
Irrendorf 61.
Irſenbach 20.
Iſenburg 254.
Jeny 139. 253. 258. 268.
Juden 236.
Jungingen 204. 209. 214. 216.
Junginger 217.
Juſtinus 94.
Juſtingen 105.
Jux 59.

Kalnritt 10.
Kaiſer 243.
Kaiſerslautern 265.
Kaiſerſtuhl 29. 30. 35. 40.
Kalhart 205.
Kallee 135. 241.
Kapff 90. 244.
Kappel 21.
Karl, Herzog 146.
Karl IV. 101.
Karl V. 3. 193.
Karlsruhe 40.
Karolinger 56.
Karpfen 30.
Karſee 47.
Karter 47.
Kaſpar 29.

Kaffel 29.
Katzbach 62.
Katzenbacherhof 57
Katzenellenbogen 62
Katzenkopff 63.
Katzenfee 52.
Katznamen 57 ff.
Kaufbeuren 66. 253
Kausler 273.
Keehler 80.
Kehlheim 265.
Kehlismoos 47
Kehrein 105.
Keidel 243
Keifersberg 247
Keller 28. 64 180
Kelten 16. 24.
Kempff 257
Kempten 37 66. 199. 258
Kerlenmos 47
Kerler 50
Kern 33.
Kerner 93 f 244
Keffer 33.
Keßler 34. 262 ff
Khevenhüller 275.
Kiebingen 149.
Kiew 182 187
Kilian 208.
Killer (= Kirchweiler) 23.
Kindenheim 64.
Kinderbach 64
King 47
Kinzig 61
Kirchberg 23. 50.
Kirchbühl 48.
Kirchdorf 22. 24.
Kirchen 22 31 35 ff 108.
Kirchenteinsfurt 22.
Kirchhaufen 22 61 83. 238.
Kirchheim 19. 22 ff. 34. 141. 240. 248. 248.
Kirchhofen 22
Kitzel 256.
Klaiber 84 89.
Klam 23.
Kleinallmerfpann 73 76. 119
Kleinbrot 257
Kleinwinnenden 114
Klemm 40. 64 240. 267 276.
Klettgau 28. 35 f.
Kling 209. 224
Klingenberg 37 ff 264
Klingenftein 28.
Klotz 90
Knapp 244
Knebis 111. 263
Knöteke) 47 f
Knoblauch 12.
Koblenz 265.
Koboit 220.
Koch 39 155. 256.
Kochen 48.
Kocher 58 69. 72
Köhn 64.
Kolb 293
Köhm 213
Komburg 249. 298.
Köngen 135 ff. 260.
Königsbronnerhof 6.
Königsegg 276.
Königseggwald 106.
Königsheim 21
Königsthurm 7
Konrad 65. 268.
Könritz 5. 10.
Konftanz 16. 29. 47 101
Kopp 244.
Korb 169.
Korbmann 122
Kornberg 141
Kornmesser 35
Kosmann 264.
Köftlin 242.
Kraft 216. 254. 261 294.
Kraichbach 61
Krailshaufen 282.
Krauß 294
Kreß 288
Kreufer 243.
Kriens 106.
Kroatien 65.
Krotten 31.
Krüfi 262.
Küchel 47
Kuchelberger 37
Kuchen 25. 205. 210 213 f. 220.
Kugelberg 37
Kumppin 256.
Künsberg 265.
Künzelsau 57 59 f 79. 124 155 f 248. 249. 288. 298.
Kupferzell 282
Kürn 265.
Kurt 38.
Kurz 64. 84. 89. 195. 244.
Kurznamen 42 ff
Küßnacht 107
Kufterdingen 273
Kyßling 221

Ladenburg 195 238
Ladislaus 177 186.
Laichingen 24 0.
Lalmnau 248
Laiftner 68
Lambert 56.
Landau 271
Landenberg 3. 39.
Landshut 190.
Landwaibeamtsrechnung 48
Lang 242.
Langenau 49. 202.
Langenburg 74. 76. 126 f 182 233. 277 293.
Langenenslingen 42.
Langenftein 269
Langnau 214. 217 243.
Lantz 27
Lanoy 276.
Laßberg 95.
Laubach 276.
Lauchheim 243.
Laupheim 19.
Lausheim 22.
Lautenhanz 37
Lauter 57 60 f. 14.
Lautern 4.
Lautrach 207 209.
Lauttlingen 149.
Lauxmann 243.
Layhas 269.
Lebret 14. 246
Legon 28. 35
Lehenmann 31.
Lehmann 241
Lehnensburg 243.
Lehr 209. 216. 223.
Lehrenfteinsfeld 112.
Leibrand 219
Leidringen 61
Leinfelderhof 110
Leipheim 209 f. 214. 216. 218.
Lempten) 47
Lendfiedel 73. 75 f 78. 80. 119 124 f. 127 130. 132 f. 226. 278 ff.
Lentzler 218
Lenzburg 28. 36.
Leofels 293.
Leonberg 57 61
Leonhardtskirch, St. 7
Lefach 159. 248.
Leube 64.
Leutershaufen 265
Leutkirch 66. 243. 256.
Lewitzenbrün 67
Lexer 247
Lichtenberg 175 f. 187
Lichtenfels 18.
Lichtenftein 161 ff. 276.
Liebelsberg 107
Liebmann 211
Lieglin 4 7
Lienhart 218.
Lienzingen 62
Lier, v 27 39

Liebtal 27 34 36
Liebingen 27 82.
Limpurg 72
Linck 244
Lindach 57
Linden 29. 35 66. 180 205 250 f
Lindemeyer 246
Lindenberg 256.
Lindenfirst 7
Lindlein 73. 75 f 98 113 174 194 231 f
Lindner 214
Lipp 250
Lippach 20 134 272
Lobberg 240
Lobenhausen 46
Locatelli 276.
Lochem 238.
Locher 243.
Löchgau 84
Löffingen 109
Löffler 256.
Loffler 241
Lohren 47
Lomersheim 60.
Loretha 57 f. 115. 202
Lorsee 207 f 214 f 216
Lorch 2 12 141
Lorsch 238.
Lothringen 275.
Löwenstein 264
Löwenthal 244
Luber 47
Lübke 163 247
Lublach 238.
Luchesi 276
Lude 37
Ludwig Prof 286.
Ludwig Herzog 3. 161 ff. 186.
Ludwig Eugen Herzog 14 94
Ludwig, Churfürst 266
Ludwigsburg 262
Luzhofen 55. 76
Lange 282
Lapidien 68. 254
Lupis 64
Luschka 241
Luther 29 60
Lützach 56.
Lützelburg 172 186.
Lützelhausen 208. 221
Luzern 26 f 31 32 f 37
Lyneburg v 9
Lyon 34

Machtolsheim 207 213
Machwitz 27
Magdeburg 65
Mayer 211 214
Magerkingen 1
Magersheim 23
Mähl erhof 158
Mähringen 34 211 12
Maichel 292
Maier 81 91 293.
Main 10 22 42 144
Mainz 72 192 257
Maisenne 80.
Malchingen 264
Mang 37 41 f 96
Mannheim 6 204
Mantua 176. 196
Manz 247
Manzell 257
Marbach 106. 110. 165 205 276.
Marburg 39 46.
Marengo 91
Margreth 29. 31
Markelsheim 73
Marker 257
Marsarch 108
Martin 76.
Marktsteiner 7 f
Marquesasinseln 83.
Marschall 276.
Maschwiden 177
Massenbachhausen 61 249
Mastricht 58.
Mauchenheim 22
Maulbronn 46
Maurer 7 39. 42 57 292
Mayer 60 106. 205. 241 244
Mayland 285.
Maximilian I 253
Mebon 244
Meckenau v 93.
Meckingen 4
Meder 244
Megerlen 241
Meier 244
Memmingen 208
Menfler 244
Menne 94.
Meringen 148.
Meiligni 276.
Memmingen 61. 66. 158 f. 261 f 266
Mannenger 244
Mengen 135 ff
Menradus 209.
Menzen 244.
Menzinger 27 37
Meran 251
Merck 244
Merey 244 276
Mergentheim 39 75 78 131 234. 262 267 274
Meringen 269
Merk 214
Merkle 246
Merkingen 207 209 214 241
Merovinger 16
Merseburg 207 f.
Mesmer 69.
Merx 244.
Meßerschmid 244
Meßner 12
Metternleiter 244
Metzingen 98. 269.
Meuslin 262.
Mey 28.
Meyer 28.
Mezger 245.
Michel 64 217
Michelbach 113.
Michelwinnenden 114
Mietingen 59 109
Mezlingen 48.
Milech 116
Milo 146 208. 217 251 253
Mittenberg 158. 264
Minder 23
Mindelheim 272
Minfinger 284
Minch 45.
Mittlau 73 122. 129
Mittnacht 107
Möckmühl 264
Möggingen 153.
Mögling 245.
Mohr 45.
Möhler 240.
Möhringen 28. 36.
Mollen 47 153.
Moosburg v 40.
Moltenberg 265.
Mommsen 40
Mömpelgart 26 ff 42 184.
Mone 105
Mönich 245.
Montmartin 245
Montprett 218
Moosbaufur 112
Mor 153. 257
Morbach 60
Morff 45
Morgenroth 107
Morhart 245.
Möriken 245
Moritz 1
Morspach 288.
Mortiseo 203.
Mörzheim 111
Mosmker 214
Mosbach 265 f.
Mofer 47 f 94.

Mollegreut 47
Mösle 47
Mosburg 4
Mößkirch 19
Mowat 241
Mueßacker 48
Mühlberg 31
Mühlebach 114.
Mühlenwieder 47
Mühlenpfaffen 214
Mühlhausen 21. 107
Mühlheim 21 61
Mühlhofen 21
Mulfingen 59. 158. 278.
Müller 2. 38. 40. 224. 244. 276.
Mülenberg 206.
Mulburger 47
Münch 14.
München 9
Münchbronte 169.
Münchingen 60. 64. 156.
Munderkingen 94. 264
Mundinger 190.
Mundolf 106
Mundprat 254
Münsingen 19. 24. 109.
Münster 148.
Münsterberg 174 f. 180. 186
Murrhardt 265.
Murer 255. 257
Murr 50
Murrhardt 264.
Muthlangen 23.
Mycilus 269

Nabern 20
Naßitzer 41
Nagel 245.
Nagelsberg 58.
Nagold 36. 95.
Namen 41 ff.
Napoleon 40
Nassereith 108
Naw 108 f.
Nebelsee 57
Neckar 25. 57. 195.
Neckarburg 29.
Neckargartach 60. 238
Neckargröningen 68
Neckarhausen 60.
Neckarkatzenbuckel 8.
Neckarsulm 11. 102. 204. 283.
Necker 248.
Neenstetten 45 f. 214. 214
Neffen 245.
Nefftzer 206
Neher 241
Neidlingerfeld 69
Neidhardt 206. 219. 224
Nellenburg 208.
Nellingen 48. 49. 51. 58. 265. 267. 213 ff. 219. 221.
Nellingsheim 22
Nereuflettern 211. 214
Neresheim 44. 249. 276.
Nesenbach 57
Nesse 47
Nesselbach 74. 77 ff. 126. 128 f. 130 ff. 225 f. 277 f.
Nestle 224
Neuburger 64.
Neuburg 96.
Neuenstadt 195. 201. 292
Neuenstein 59. 292
Neuffen (Necker) 56. 64. 142
Neuffer 64.
Neuhaus 48 f.
Neubauten 61. 112. 269. 243.
Neuenbürg 263
Neuhauser 27. 38 f.
Neuhollano 89.
Neukirch 112
Neuler 158.
Neumeck 233.
Neunheim 156.
Neunkirchen 149.
Neuses 61
Neuravensburg 258.
Neuulm 64
Neuweiler 91.
Nieer 245.
Nidlingen 270.
Niedor 293
Niederland 29. 89. 294
Niederau 57. 198.
Niedernhall 282
Niederrent 259.
Niederstotzingen 64
Niederwoiler 25.
Nipf 64
Nordheim 61. 276.
Nördlingen 32. 66. 109. 195. 199. 251. 259
Norman 88.
Nothalft 65.
Nottor 245.
Nufringen 62.
Nürtingen 19. 23. 96. 141. 243.
Nürnberg 28. 85. 65 f. 196. 259.
Nüßlin 207. 214
Nusplingen 24.
Nuwenburg 37

Oberlaizheim 98
Oberhöningen 156.
Oberesslbach 154.
Oberelsaß 106
Oberensingen 141
Oberflockbach 60. 62
Oberhe.e 47
Oberlofingen 60
Oberk ren 34
Oberkirchen 59
Oberkrau 69.
Oberlingnau 108
Obernau 140
Oberndorf 12. 21. 26.
Obernheim 24.
Oberrebel(s)bach 62. 64
Oberes Hagen 243.
Oberregenbach 74. 76 f. 125 ff. 13. 193. 225 f. 277
Oberreinach 74. 122. 233. 284
Oberrauhen 47
Oberriexingen 60 f.
Oberroth 59
Oberschwaben 42. 46. 95.
Obertau 60.
Oberwilzingen 21
Oeconamen 108.
Oehsenberg 50.
Oehsenhausen 57. 249.
Oehsler 217
Oehringen 243.
Oggenhausen 276
Ohlenschlager 241
Ohnhülchen 111
Ohmach 148.
Öhringen 243. 264. 294
Ohrnberg 61
Ökolampadius 29. 49
Ölhausle 158.
Ollingen 217 f.
Olten 27. 32. 94.
Olymp 88.
Onendingen 107
Onolzheim 62.
Onstmettingen 148.
Oppingen 57. 207. 221
Orgenberg 206.
Orlinger(thal) 62.
Ortenauen 47. 57. 242
Orsander 64.
Österreich 9. 17a. 170. 181.
Osterhetten 58. 96. 201. 224.
Ostgoten 16
Othem 240. 260.
Oswald 102.
Otaneu 81. 83.
Otingen 65.
Ottinger 344 f.
Otterbach 247

Ott 218.
Otterswang 108.
Otto 104.
Ottobeuren 109.
Ow, v. 28 f. 34. 38.

Palffy 276.
Pappenheim 254. 265.
Paris 14.
Parzellennamen 46.
Passavant 34.
Paulus 46. 241.
Personennamen 41 ff.
Petersen 14.
Petersthal 107.
Pfaff 94.
Pfahlbach 60. 65.
Pfahlheim 158. 160.
Pfalz 1. 26. 237.
Pfau(en) 47. 255 f.
Pfeffingen 61. 241. 243.
Pfeifer 39.
Pfennigmühl 7.
Pfirt 106.
Pfister 94. 242.
Pfitzer 89. 245.
Pfitzingen 60. 73. 77. 86. 131 f. 134. 225. 279.
Pfitzenmeyer 105.
Pfletschinger 140.
Pfing 245.
Pfingk-Harttung 241.
Pforheim 22. 263.
Pfrondorf 61. 269.
Pfronstetten 60.
Pfuhl 209. 221.
Pfullendorf 66. 259.
Pfullingen 24. 57.
Philibert 276.
Philipp, Landgraf zu Hessen 3 ff. 192.
Piccolomini 276.
Pinache 61.
Pintenschneck (Bundschuh?) 159.
Pipin 56.
Plattner 87.
Plaz 276.
Pliezhausen 58.
Plochingen 15. 141. 276.
Plüderhausen 12.
Pohlhammer 299.
Podiebrad 168. 177. 186.
Polen 175. 177.
Poltringen 149.
Pompeji 294.
Portugal 182. 191.
Praffel 95.
Pratteln 27. 34.
Pregizer 18. 177.
Preffel 49. 204. 242.
Preußen 28. 94.
Preysing 276.
Pröbstle 28.
Probus 145.
Pruntrut 27. 28. 32 f. 3[illegible]
Pulzhof 112.

Rabenstein 276.
Raboldshausen 74. 76. 78 f. 123. 125 f. 128 f. 131. 134. 225 f. 278 f.
Radelstetten 207. 214. 216. 221.
Radolfszell 60. 115. 259.
Rain 275.
Rakoldshausen 77.
Rambold 294.
Ramsberg 60.
Ramsenstrut 60.
Ramser 28.
Ramstein 254.
Rankhäusle 46 f.
Ranzweiler 112.
Rasch 216.
Rastatt 29. 40.
Rathsamhausen 266.
Rattenweiler 243.
Rattmansdorf 63.
Ratzheim, v. 38.
Rauchbein 1 ff. 196.
Rauh 35. 38.
Raufenbart 201.
Ober- und Unterrauben 47.
Ravensburg 60. 95 f. 156. 199. 243. 253 f. 264. 275.
Rebstock 28.
Rechberg 253. 276.
Reckendürren 47.
Reckertsfelden 239.
Reckratt (auch Regratt, Regrath, Reckerode, Reckenrod) 9. 12.
Regenstauf 265.
Reich 47.
Reichart 158.
Reichenbach 14. 33. 65 ff. 59. 62. 61 f. 68 f. 219.
Reisen 47.
Reik 203.
Reinacker 47 f.
Reinhard 245.
Reinsberg 73.
Reisen 245.
Reischach, v. 26. 29. 30. 31.
Reitzenstein 245 ff.
Remmingsheim [illegible]
Rems 57.
Remsthal 1. 4.
Rennhart 264.
Retzer 289.
Reuchlin 245.
Reuß 292. 294.
Reute 47. 243.
Reuthin 208 f. 215. 218. 222.
Reutlingen 19. 66. 198 f. 259. 265.
Reyscher 72. 98. 246.
Rhaetia 16.
Rhein 16. 35. 46.
Rheinfelden 115.
Rich 256.
Richtenthal 102.
Rieber 153.
Ried 223.
Riedel 292.
Riedere 256.
Riederich 269.
Riedlingen 19. 107. 118. 223. 243. 264. 268.
Riedlings 48.
Riemenschneider 242.
Rieß 157.
Rietheim 21. 66. 209. 214. 216. 218.
Rietherhard 258.
Riethmaler 64.
Riethmann 205.
Rinderbacherthor 4 ff.
Rindfuß 28. 37.
Ringingen 24. 149.
Rinningen 209.
Rinteln 280.
Rippoldsau 263.
Ritterschaft 17.
Röder, v. 73.
Roger 32.
Roggenburg 27. 34. 212.
Roggendorf 276.
Roggenthal 57.
Röhren 47.
Rohrmoos 47.
Rom 193.
Römer 16. 94. 113.
Rommelshausen 27. 269.
Ronaw 269 f.
Roracker 148.
Rordorf 269.
Roßbüh 55.
Rosenbühl 55.
Rosser 146.
Roßheim, v. 32 f.
Röschen 204.
Rotenbach 159.
Roth 60. 241. 276.
Rothenberg 106. 269.
Rothenburg 66. 72. 192. 195. 265. 292.

Rothfelden 57
Rothhaus 47
Rott 219
Rottenburg 19. 22. 57. 80. 135 ff. 148. 149. 24[illegible]. 25[illegible]
Rotter 1[illegible]8.
Rottum 59. 62
Rottweil 15. 19. 21. 23. 26. 28. 29. 30. 34. 37. 38 f. 66. 105. [illegible] 24[illegible]. 254. 259.
Rottweiler 244
Ruch (Ruchen) 47
Ruckburg 64.
Rudolf 28. 95.
Rueff 245.
Ruffenstein 69.
Ruggen 47
Ruggburg 258.
Ruh 35. 37. 39 f.
Ruith 141
Rümling, v. 28
Rummelgershof 49. 5[illegible].
Ruppenstein 68.
Ruppertshofen 74 f. 80. 119. 122 ff. 128. 120. 132. 226. 277 f.
Ruprecht 101. 265.
Rusenhart 51. 56.
Ruß 46. 216.
Rynach 98

Sachs, v. 31.
Sachsen-Gotha, Prinz 276.
Sachsen 1. 3. 29. 39. 182. 188. 294
Sachsenheim 238.
Sagan 178.
Sailer 261
Sailtheim 59
Salach 113.
Saldingen 269.
Salem 49
Salispach 258
Salmanswiler 50
Salmünster 192.
Salmendingen 150
Salzmann 169
Sand 276.
Sander 154
Sannagaza 258. 260.
Sanzenbach 60
Sargans 253.
Sattler 267
Sauer 244.
Saulgau 19. 48. 64. 115. 243
Schächerhausen 239
Schachen 47
Schad 205. 213.
Schädelhöhe 62
Schade 154. 252.
Schaffhausen 27. 28. 32. 35 ff. 62. 66. 83. 250. 259.
Schathausen 270
Schäftersheim 74
Schalkstetten 206. 218. 220
Scharenstetten 55. 205. 207. 214. 218. 221.
Scharffenstein 14. 32
Scharrer 64
Schauffele 293.
Schechingen 50.
Schechstetten 55.
Scheer 243
Scheffer 169
Scheficher 2
Schei(Schin)leberische Chronik 200.
Schelklingen 107
Schellaug 254
Scheling 245.
Schemelsberg 68.
Scherb 41
Scherben 8.
Scherer 15. 38 f.
Schertlin 1
Scheuring 216
Schick 245.
Schicker 47
Schien 218
Schiller 14. 245. 294
Schilling 205
Schiltwendi 114
Schimpfnamen 41 ff.
Schirmer 285.
Schlachter 256.
Schlaich 265.
Schlattstall 61
Schlebach 249
Schlechtbach 59
Schleicher 169 ff. 181
Schlegel 41
Schlier 59
Schloßberger 141
Schlochtern 239.
Schlüsselberg 47
Schlüsselfeld 266.
Schlüssingen 266.
Schmall 83. 89
Schmalkalder 1 ff. 195. 252.
Schmeller 19. 154 ff. 256.
Schmerzing 276
Schmid 33. 154 ff. 207. 209. 248. 247
Schmiechen 61. 105
Schnabel 256. 258
Schnaldt 272
Schnapperin 51
Schneider 26. 33. 37. 208. 241
Schnell 28. 243.
Schnellenbechen 47
Schnepf 206.
Schnizlein 73.
Schnürpflingen 211. 223.
Schoder 89. 245.
Schömberg 61. 149. 155.
Schönau 258.
Schönbuch 106. 141
Schönberg, Wolff v., Feldmarschall 4. 9
Schönhardt 158.
Schönthal 72. 77
Schorndorf 3. 81. 195. 265.
Schott 14. 241.
Schreiber 26 f. 29. 34. 36 f. 38. 39 f. 115.
Schrezheim 158.
Schrotsberg 236.
Schubart 245.
Schubert, v. 16.
Schuhmacher 212.
Schuler 293
Schulpin 256
Schultes 276.
Schurwald 61. 142
Schuffenried 224
Schüßler 292.
Schützenhaus 7
Schützingen 62.
Schwaben 1. 16. 275
Schwabenspiegel 95
Schwaderberg 256.
Schwalgern 289.
Schwanden 257
Schwarz 37
Schwarzenbach 57. 258.
Schwarzwald 22
Schwatz 31. 32
Schweigern 263
Schweiker 293.
Schweinberg 47
Schweindorf 61
Schweinsberg, v. 26.
Schweinfurt 240.
Schweiz 28. 26 f. 208.
Schweizer 217.
Schwender 90
Schwenningen 148
Schwenk 64
Schwytz 36 f.
Seckenheim 238
Sechrono 149.
Seeburg 19.
Seidler 223.
Seilner 84. 89.
Seitenbach 57
Selz 108.
Sempach 27. 33
Sengach 59

Serbellon 276.
Seßlach 268.
Setzingen 211
Setz 118. 223.
Setzstab 28. 36.
Seufferheld 292
Sewen 108.
Sibolt 256
Sick 118.
Sieber 41
Siegler 219.
Siggen 47
Sigismund 293.
Sigmaringen 148. 269.
Sigmund 65 f
Silchen 150.
Simon 31
Sinabronn 55 213. 218.
Sindelfingen 27
Sindringen 69. 293.
Singen 29. 40.
Singer 32
Sinsheim 65 f. 246.
Sirchingen 61. 64
Sixt 64.
Sligk 66.
Söflingen 52, 224
Söhnstetten 204.
Solms Saubach 89.
Solnhofen 164
Solothurn 26 ff. 31. 32. 33 f. 35 f 37 f. 39.
Sommers 47
Sondbergen 207 221
Sondernach 59. 107
Sontheim 22.
Sonthof 21
Sophie Herzogin von Braunschweig 178.
Sorre (Fluß) 265.
Spada 276
Spaichingen 19. 21 f 28. 36. 241
Späth 113.
Spatheller 258.
Spee 289.
Spehnenmartin 47 f
Spehnen 47
Spehner 47
Speier 19. 240.
Spenjen 47
Spengler 207
Sperberseck, v 26 f. 29 31 32 35. 37 ff. 61
Spiegelberg 28 36.
Spiegelhaus 47
Spieß 211
Spindler 7
Spinenhirn 4
Spitzenberg 269
Spitznamen 41 f 45
Sporhan 218.
Stadlinger 94
Stafflangen 57
Stainger 292
Stahe 205
Stain 254
Stalder 154.
Stälin 1 15. 101 241 254 272.
Stahremberg 276.
Stallin Stellyn 32 34
Stammen 269.
Stammheim 22. 27
Stammler 217
Stang 26.
Starz 36.
Starzel 62
Staufen 142
Staufeneck 48.
Stefie 32
Steiff 243.
Stein 26 f 32 f. 34. 39. 293
Steinach 195.
Steinenbronn 58
Steinenkirch 57 276
Steinbach 73, 124 127 226.
Steinbeis 111
Steinfurt 32.
Steinfurter 40.
Steingebronn 58
Steinhäuser, v 2.
Steinheim 222
Steinmann 242
Steinsfeld 69.
Steinweiler 23.
Stephan 71 218.
Sterk 224.
Sternberg 188
Stetemberg 67
Stetten (heim) 22 59. 148. 205. 213. 220.
Stierlin 218.
Stille 36. 40.
Stislinger 31
Stockach 119.
Stocken 47 f.
Stockheim 239.
Stoffe 106.
Stolle 33
Stralenberg 266.
Strambach 60. 62.
Straßburg 5. 12. 29 32 f. 39 f 150.
Straub 224
Strauss 246
Strebel 246.
Strodelbach 60.
Strümpfelbach 106.
Stubenthal 4.
Stubersheim 22. 206. 210 f 213 f. 216 220. 276.
Stüber 31
Stübling 47
Stüblin 48
Stumpf 31. 32 f
Stuppelau 50. 202.
Sturmfeder, v 163. 180.
Stuttgart 27 28 31. 32. 34. 37 39. 48. 81 94. 151 161 f. 243. 260. 263. 265.
Stütz 294
Südsee-Inseln 81
Sulz 19 21. 27 60
Sulzdorf 59.
Sumerau 246.
Sumelvennae 25. 135.
Suntheim 58
Sonenberg 36.
Suppingen 57
Surfee 27 32 ff.
Süßen 12 57 206. 219 f. 216. 220.
Suso 246.
Syrlin 64

Tafinger 90.
Tauers 47
Tannheim 21 f.
Taubenheim 246
Tauber 66. 72.
Tauberbischofsheim 286.
Taunus 147
Taufnamen 42 ff
Tavannes 27
Teck 55. 178.
Tend 250
Thalfingen 61 f. 152
Thalheim 21 f. 109. 158.
Thalmäßing 113.
Thann, Jost von der 10.
Thanau 59
Tennenberg 258
Thennenbach 115.
Thennenhausen 207
Theodorich 16.
Thomann 33. 215.
Thomashardt 61
Thomasius 289
Thöringen 27 31
Thumb 26. 30 32. 246.
Thumlingen 60.
Thüngen 276
Thurgau 35.
Thüring 89.
Thüringerwald 265.
Tiefenbach 60.
Tiefenhülen 110.
Tiefmatten 40.
Tiefenhofen 264

Tirol 46.
Toggenburg 250
zum Tobel 115
Tobler 154
Tocher 224
Tollmeier 148.
Tomerdingen 24. 60
Tongern 56
Tornaco 276.
Trajan(ſäule) 69 135
Traun 156
Trautmann 248.
Trautwein 32 f
Treffen 271.
Tretſch 246.
Treu 224.
Triberg 262.
Triensbach 73. 76 79 f. 122. 124 f 127 f 130 f 228 f.
Trier 40
Tröltſch 241
Trochtelfingen 109 150. 152
Troppau 178. 188.
Trumpp 246
Tübingen 15 19. 22 27 37 81 89. 148. 248 263. 269.
Tuggen 112
Türkheim 22. 207 219 269.
Türrheim 22
Türschenreut 265.
Tuttlingen 15. 19 84 168. 264
Twiel 28. (Hohentwiel)

Überkingen 206. 210. 214. f 218 f 251
Überlingen 66.
Übernamen 41 ff
Ufenloch, v 50. 53 204
Uffenheim 265.
Uhenfels 18.
Uhlingen 24
Ulf 218.
Ulm 1 5 12 15. 19. 28. 32. 66. 48 ff. 65 ff 93 ff. 199 204 212 243. 258 f. 262.
Ulrich Graf 187 254
Herzog 26 ff 183. 194.
Ungarn 65 188. 225.
Unterhöhingen 158
Unterdertingen 61
Unterfiſchach 61
Unterhalden 47
Unterholz 47
Unterjeſingen 148.
Untermarchthal 60.
Unterrauhen 147
Unterregenbach 74 f. 78.
Unterſchlechtbach 59
Unterſpeltach 59
Unterſteig 147
Untervinſchgau 251
Unterwachingen 45.
Unterwalden 33
Upflamör 58 11.
Urach 18 f 27 16. 265
Urbach 57
Urberg 40
Urt 26. 31 33
Urlau 249.
Urlichs 14
Urſcheiberg 67
Urſpring 105. 208. 215. 218. 276.
Urſula, Herzogin v Württ. 186.
Urlau 110

Vaihingen 57 f. 141
Vanotti 241.
Varnbüler 246.
Vegelin 205
Vehlin 260
Vellberg 122 126.
Veringen 264. 268.
Vilingen 115. 262.
Vilmar 154 ff
Vilſingen 151
Visconti 191
Viterbo 21
Vizthumb 32
Vochezer 243.
Vogelmann 154 247
Vogelſang 47.
Voggenreute 57.
Vogel 240
Vogelwaid 112.
Vogt 3 40.
Volkfeld 239
Volland 26 f
Vornamen 41 ff.
Voßler 84. 88 ff.
Vyhelmann 219.

Wachbach 73. 110. 128. 133. 225 f 281 ff.
Wächter 90. 101 244.
Wackernagel 247
Wagenmann 81 f 89
Wagner 1 14. 28 81 242
Waldheim 269
Waiblingen 59
Waitz 15
Walcher 155. 161
Waldeck 47
Waldenbuch 168.
Waldhauſen 207 220. 276.
Waldkirch 39
Waldrems 59.
Waldſee 243.
Waldshut 28. 35 f
Waldſtetten 7
Waldvogt 65
Waldwerden 47
Walkſtetten 204.
Wallis 276.
Wallſtadt 238
Walther 69. 217
Wangen 66. 253. 258 261
Wankheim 22
Wanner 29.
Wannweil 23
Wartmann 106.
Waſſeralfingen 60. 160.
Waſſerburg 255
Waſſerwendt 115
Wafungen 62
Watwyler 35
Weber 242 260.
Weckelweiler 133
Wegelin 66.
Weggenthal 140.
Wehingen 149.
Weibertreu 61.
Weickmann 215
Weidach 57
Weidenſtetten 55. 58. 207 214 f
Weiſſenbach 293.
Weigand 154 ff
Weigheim 22
Weiher 47
Weihung 60.
Weikersheim 265. 294.
Weilderſtadt 106. 156. 259.
Weiler 23. 27 29. 32 ff. 57 62 105. 215. 221
Weilerburg 148 f.
Weilerſteußlingen 24
Weilheim 21 f
Weingarten 249
Weinhold 154
Weinsberg 65 f 157 292
Weisbach 59 60. 295
Weißenau 243. 257
Weiſſenburg 259
Weiſſenſtein 276
Wellendingen 58.
Welſchingen 28 36.
Weltrich 241
Welzheim 142 204.
Wende. 218. 285.
Wendelsheim 22 161
Wenden 114
Wendlingen 141 163.
Wengen 50.
Wenns 106.
Wenzel 101
Werdenberg 50. 253.
Wernberg 65.
Wernicke 240.

Westerheim 22. 65.
Westernbach 71.
Westerstetten 201. 208. 243.
Westhausen 248.
Westheim 27.
Wetterau 83. 147. 156.
Wettingen 58.
Wetzel 153.
Wiblingen 204. 224.
Widegovenhofen 247.
Wieland 248.
Wien 89.
Wiernsheim 66.
Wies 47.
Wiesfatz 107.
Wiesensteig 50. 348.
Wiesh[illegible] 47.
Wießenburg 66.
Wildberg 27. 50. 243.
Wildissen 28.
Wildungen 113.
Wilhelmsdorf 245.
Wilhelmskirch 48.
Willatz 42.
Willißau 27. 31 ff.
Wilnach 107.
Wilfingen 60.
Wimpfen 66. 250.
Winsheim 22. 62.
Winberg, v. 49.
Winckelhofer 264.
Windbühl 47.
Windsheim 266.
Winkenthaler 27. 33.
Winnenthal 243.
Winnenden 276.
Winsheim 66. 250.
Winterbach 273.
Winzmatten 112.
Wißgoldingen 59.
Wittlingen 260.
Wohlwil 94.
Wohnortsnamen 46.
Wolf 37. 39. 218.
Wolfach 263.
Wolfegg 67. 243.
Wolfenbüttel 41.
Wolfsbuch 62.
Wolfsthal 2.
Wolleb 8.
Wörth 250.
Wörgel 69.
Worms 37. 34. 40. 239. 246. 259. 266.
Wörnitz 22.
Wucher 47.
Wunnenstein 243.
Würdinger 244.
Würcker 28.
Wurm 214.
Wurmlingen 149. 243.
Württemberg (Wirtemberg) 1. 5. 26. 28. 50. 57. 64. 82. 94. 237. 241 f. 267. 268. 294.
Grafen
Eberhard 263.
Heinrich 174.
Ludwig 262.
Ulrich 266. 268. 272.
Wilhelm 181 f. 178.
Herzoge
Christoph 181. 172. 187.
Eberhard III. 246. 265.
Karl Alexander 166.
Ludwig 16.
Ulrich 173. 264.
Könige
Friedrich 246.
Wilhelm 161. 246.
Herzoginnen
Anna Maria 161. 173. 181.
Dorothea Ursula 186.
Sabina 173. 187.
Ursula, Pfalzgräfin bei Rhein 137. 172. 186.
Würzburg 71 f. 195. 209. 217. 265.
Wurzach 244.
Wyl (Weil) 66.
Wyland 69.
Wyrich 42.
Ybach (Ethach) 205.
Yelin 222. 246.
Ypsilanti 45.
Ysny 66.
Ysohn 61.

Zaberfeld 59.
Zabern 40.
Zähringen 58. 216.
Zainingen 61.
Zapfenburg 41.
Zeihers 47.
Zel 244.
Zell 29. 36. 38.
Zeller 241. 246.
Zepf 111.
Zepfenhan 21. 111.
Zeppelin 241.
Zeuß 15.
Ziegenhain 155. 294.
Ziegler 39. 202.
Zimprecht 209.
Zimmermann 89. 276.
Zimmern 112. 149.
Zinkenbläser 39. 38.
Zingeler 148.
Zirkler 295.
Zitterell 45.
Zobel 266.
Zofingen 27. 31.
Zuckerriegel 60.
Zuffenhausen 27. 58.
Zug 33. 36. 38.
Zunamen 41 ff.
Zürich 26. 28. 29. 30. 33. 35. 36 f. 230.
Zurzach 147.
Zöttlingen 60.
Zweibrücken 188.
Zwichem (Vighus) v. 9.
Zwickauf 27.
Zwiefalten 24.
Zwingli 20. 29.
Zyttern 32. 37. 39.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 660 335

Digitized by Google